D. Carl Friedrich Pauli
des Staatsrechts und der Geschichtkunde öffentlichen Lehrers
und der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg
Mitgliedes

allgemeine preußische Staats-Geschichte

samt aller dazu gehörigen

Königreichs, Churfürstenthums, Herzogthümer, Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften

aus

bewährten Schriftstellern und Urkunden bis auf gegenwärtige Regierung.

Erster Band.

HALLE, 1760.
Verlag und Druck Christoph Peter Franckens.

Friedrich
der erste, Churfürst zu Brandenburg.

J. D. Philippin geb. Sysangin St.

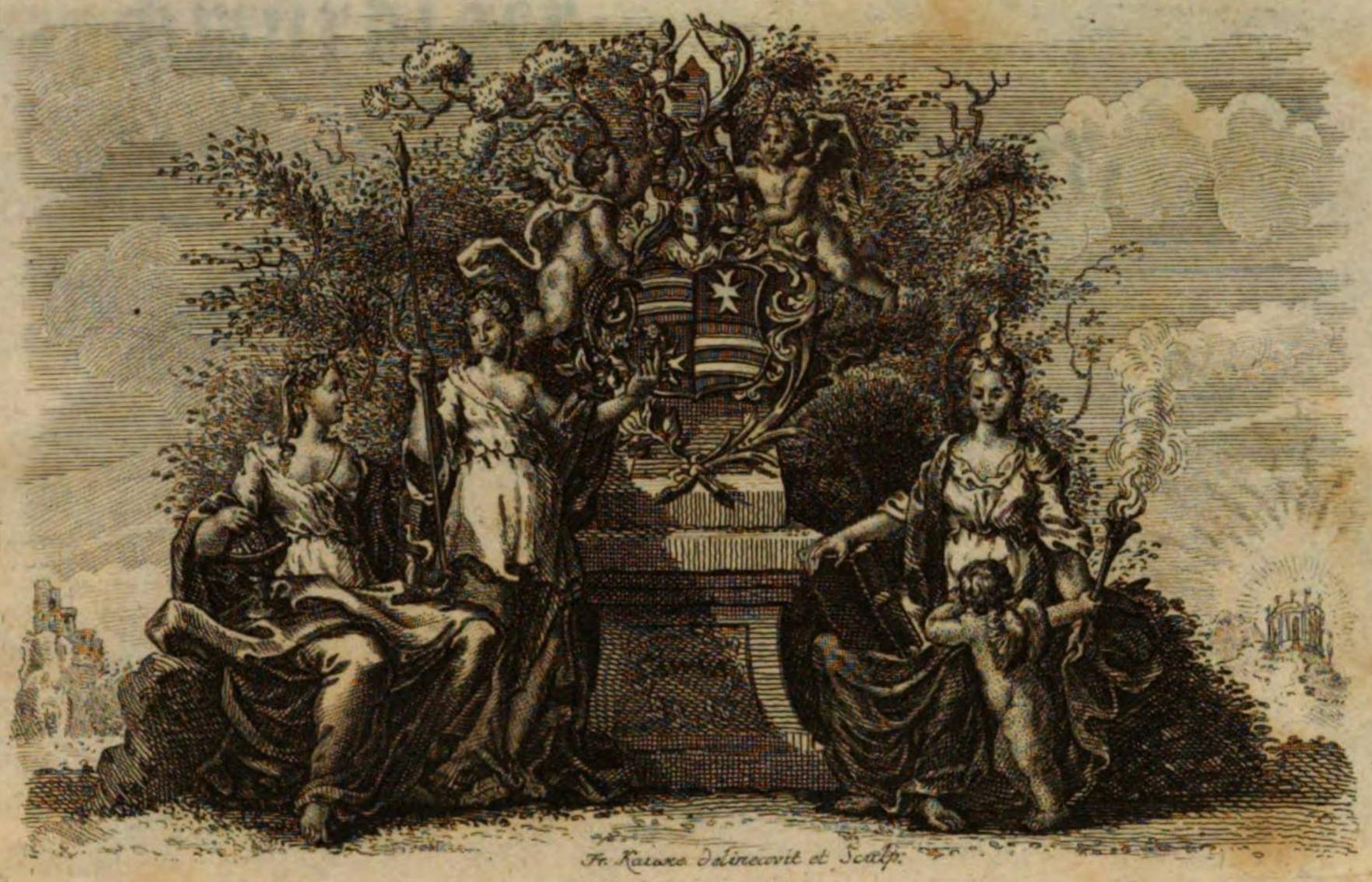

Fr. Kaiser delineavit et Sculp.

Dem

Hochwürdigen, Hochwohlgebohrnen

HERRN

Herrn Abraham Wilhelm Freyherrn von Arnim,

Ihro Königlichen Majestät in Preussen hochbetrautem geheimen Justitzrath; des hochwürdigen Johanniterordens Ritter und angewiesenem Comthur zu Werben; zu Boytzenburg, Zichow u. s. w. Schloß- und Burggesessenem.

meinem gnädigen Herrn.

Hochwürdiger,
Hochwohlgebohrner Freyherr,
Gnädiger Herr Geheimer Rath,

Ew. Hochwürden und Hochwohlgebohrnen Gnaden gehören zu einem der besten Geschlechter der Mark Brandenburg; zu dem Hause derer von Arnim. Dieselben sind der Erbe eines ruhmvollen grossen preußischen Staatsministers; aber, welches Sie noch höher schätzen, auch in denen Tugenden. Der Adel des ganzen Landes ist überzeugt, daß Dero Denkensart und Handlungen lauter Muster sind. Die königlichen Unterthanen segnen Sie wegen der Hofnung eines Herrn Sohnes, welcher in den väterlichen und

großväterlichen Fußstapfen schnelle Schritte macht. Genug Ursachen, **Ew. Hochwürden** und **Hochwohlgebohrnen Gnaden** diese Blätter unterthänig zuzueignen. Ich berufe mich wegen aller übrigen auf **Deroselben** eigenes Bewustseyn. Es sind selbige so wichtig, daß mein Endschluß gar nicht zweifelhaft seyn konte, öffentlich zu gestehen, wie eifrig, wie beständig meine Wünsche vor **Ew. Hochwürden** und **Hochwohlgebohrnen Gnaden** und **Deroselben** ganzen Hauses Wohl seyn müssen; und wie ich mir die gnädige Erlaubniß unterthänig ausbitte, mit unwandelbarer Ehrfurcht mich ferner nennen zu dürfen

Hochwürdiger,

Hochwohlgebohrner Freyherr,

Gnädiger Herr Geheimer Rath,

Ew. Hochwürden und Hochwohlgebohrnen Gnaden

Halle,
den 24sten April 1760.

unterthäniger Diener,
Carl Friedrich Pauli.

Vor-

Vorrede.

Eben in dem Zeitpunkt, in welchem die ganze Welt die Entscheidung des Schicksals der **preußischen** Macht erwartet, erscheinet der erste Band meiner Geschichte der **preußischen** Länder. Die letzten hundert Jahre durch haben vier Prinzen durch Klugheit, Sparsamkeit und Tapferkeit diesen Staat so ansehnlich vergrössert, so blühend gemacht, und zu der Stärke gebracht, daß bereits einige Feldzüge nach einander bewiesen haben, wie schwer ein Gebäude umzureissen sey, bey welchem ein vester Grund, starke Säulen und gute Bindungen von denen geschicktesten Baumeistern angebracht sind, die sich alle Zeit genommen, ihr Werk nicht zu übereilen. Seit dem Kriege, welcher 1756 ausgebrochen, siehet man den **preußischen** Staat als den erheblichsten Vorwurf der Neubegierde und der Bewunderung an. Nicht unser **Europa** allein wünschet zu wissen, wie es noch endlich mit demselben ablaufen werde, da fast alle dessen Theile auf nähere oder entferntere Art an dessen Erhal-

haltung oder Untergang gearbeitet haben; sondern auch die Einwohner der übrigen bekandten Welt erhalten durch diesen ausserordentlichen Krieg einige Kenntniß eines Reichs, das sehr vielen unter ihnen vielleicht so gar dem Namen nach unbekandt gewesen. Ein jeder ist begierig, die Grundvesten desselben kennen zu lernen. Die Geschichte seiner einzelnen Theile, der Art, wie solche zu einem Ganzen erwachsen, und der Mittel seiner Bevestigung, ist hierdurch ein besonders merkwürdiger Vorwurf der Wißbegierde unzähliger Menschen geworden.

Die gute Aufnahme der Geschichtbeschreibung anderer **europäischer** Staaten in der **deutschen** Sprache ist zu bekandt, als daß ich solche beweisen darf. Die Uebersetzungen der Historien der **portugiesischen, spanischen, französischen, engländischen, niederländischen, neapolitanischen** und anderer Staaten, haben seit einigen Jahren unsere Pressen beschäftiget. Ist es wohl zu glauben, daß eines dieser Reiche merkwürdiger als das **preußische** sey? Oder daß man einen Trieb haben solte, sich blos um das fremde und ausländische zu bekümmern, und in seinem eigenen Hause und in dem Eigenthum seines nächsten Nachbars ein Fremdling zu bleiben? Nein! wenn wir ähnliche Geschichtschreiber hätten, als andere Staaten aufweisen können, so würden die **deutschen** Leser auch gewiß nicht eher die Geschichtbücher fremder Staaten durchlesen, bis sie sich an denen einheimischen gesättiget hätten.

Wenn die Historie **deutscher** Staaten nicht mit eben der Begierde gelesen wird, mit der man die Geschichte anderer Reiche aufnimmt, so sind nur folgende Ursachen daran Schuld. Entweder die **deutsche** Provinz ist zu klein, als daß Thaten, die unsere Aufmerksamkeit erregen, in so grosser Anzahl darin vorkommen könten, als in einem mächtigern Staate. Die Geschichte einer Grafschaft wird und kann lange so erheblich nicht werden, als die Geschichte eines Churfürstenthums oder des Erzhogthums **Oesterreich**. Oder man liefert die Geschichte in einer Sprache, die nur von Gelehrten verstanden wird, und behindert dadurch augenscheinlich den Nutzen und das Vergnügen, den auch diejenigen aus unsern Erzählungen schöpfen könten, welche sich auf die **lateinische** Sprache nicht gelegt haben. Oder man trägt die Geschichte nicht so vor, als es dem Geschmack der meisten

sten Leser gemäß ist. Diese letztere Ursache ist in der That die gemeinste, welche die Geschichtbücher derer, die ursprünglich **deutsch** geschrieben, verleidet. Wir haben wenige **Bünaus**, **Maskovs** und **Olenschlagers**, die angenehm und rein geschrieben haben, die das allgemeine Brauchbare in allgemeinen Werken abhandeln; Wahrheiten aber, die nur einigen nützlich, besondern gelehrten Abhandlungen widmen.

Gemeinhin pflegt man in eine Landesgeschichte zu viel von Begebenheiten einzelner Orte und Personen einzumischen, und hierdurch die Abhandlung trocken zu machen, daß man öfters auf ganzen Blättern nichts anders antrift, als was das Land, dessen Geschichte entworfen, überhaupt genommen, sehr wenig angehet. Oder man erzählt alles, was man gefunden, ohne zu untersuchen, ob solches merkwürdig genung für solche Leser sey, die gröstentheils nur Hauptveränderungen des Staats von mir erwarten. Oder man führt von einer Sache viele Meinungen an, ohne die Gründe einer jeden anzuführen und abzuwägen. Oder man lässet zwar nichts wichtiges aus, verfällt aber bey kleinen Nebenumständen in solche Weitläufigkeit, daß der Leser über den letztern die erstern verliert, und Sachen, die ihm mit wenigen Blättern gesagt werden könten, in vielen Bänden erst mühsam zusammen suchen muß. Diese und ähnliche Sachen haben die Liebhaber der Geschichte bisher freilich bestimmt, die wichtigen Begebenheiten fremder Reiche sich eher, als ihres Vaterlandes und ihrer Nachbarn bekandt zu machen. Aber wer will es ihnen verdenken? Er würde ein schönes Frauenzimmer in **deutscher** Tracht, und welche seine Landsmännin ist, eben so liebenswürdig finden als eine fremde Schöne, wenn jene nur reinlich, aber ohne Schminke, ohne ihre Schönheiten verstellt zu haben, sich ihm darstellete, und wenn man ihn nicht mit Dingen von dieser **Deutschen** unterhielte, die nichts beitragen, sie und ihre Schicksale kennen zu lernen.

Es ist ein eigener Umstand, daß man bisher noch keine ausführliche Geschichte des **preußischen** Reichs denen Unterthanen und Nachbarn vorgelegt hat. Es fehlet zwar nicht an Schriften, worin die Schicksale der **Mark** oder dieser und jener mit der **Mark** verbundenen Provinz auszugsweise geliefert worden. Aber die meisten derselben haben uns ein Skelet dargestellet, woran zwar der Zusammenhang

einiger Glieder gewiesen, aber solcher ohne weiterer Unterricht nicht verstanden werden kann. Doch selbst die wenigsten dieser Lehrbücher liefern einmal ein Skelet des ganzen Körpers, sondern nur des Kopfs oder eines andern Theils des Leibes. Es schröckt solches mehr, als daß es anlocken solte. Man stelle aber anstatt des Gerippe den ganzen lebendigen Menschen in seiner völligen Gestalt, man gebe dem Skelet die Muskeln, das Fleisch, den Umlauf des Bluts in seinen Adern, so werden wirklich nur wenige vorüber gehen, ohne es zu betrachten, wenn sie gleich für dem Skelet die Augen zugehalten, gesetzt daß solches mit unendlicher Kunst und ungemeiner Sorgfalt und Mühe zusammen gesetzt war. Daß es uns an blossen Einleitungen in die **brandenburgische**, oder **preußische**, oder **magdeburgische**, oder **schlesische** Geschichte nicht fehle, die nach verschiedener Absicht von verschiedenem Nutzen gewesen, zeigen die Verzeichnisse der Geschichtbücher. Aber selbst unter diesen haben uns nur sehr wenige das Gerippe des ganzen Staats vorgestellet. Der selige Herr Prediger **Abel** hat eines der vollständigsten zusammen gesetzt, und in meiner Einleitung zur Geschichte der **preußischen** Staaten habe ich mich ebenfals bemühet, ein Skelet des ganzen Staats zu liefern. Es sind jedoch diese Bücher nur alsdenn erst brauchbar, wenn durch den mündlichen Vortrag die Nerven und Muskeln, durch die nebst dem Umlauf des Bluts alles in Bewegung gesetzt wird, zugleich gelehret werden. Kurz, sie sind entweder vor hohe und niedere Schulen, oder zum Gebrauch derer, die starke Büchersäle haben, und welche die angewiesenen Quellen selbst aufzusuchen und zu gebrauchen im Stande sind.

Wir haben auch sehr ausführliche Beschreibungen einzelner Regenten, einzelner Begebenheiten, einzelner besonderer Umstände, die das Land oder dessen einzelne Einwohner und Theile angehen. Aber wer kann sich die ganze Person an einem Herzen vorstellen, das in Weingeist aufbehalten wird. Es gilt dieses nicht nur, wie die **küsterische** Bibliothek zeiget, von Schriften, die einzelne Sachen der **Mark Brandenburg** abgehandelt haben, oder einzelne Sachen des Königreichs **Preussen** betreffen, wie die **lilienthalische** Bibliothek, oder nach dem **Rungenschen** Verzeichniß von einzelnen Sachen von **Schlesien**; sondern es giebt Abhandlungen von einzelnen Personen, Orten und Begebenheiten aller übrigen

preußischen Provinzen. Aber der Leser verlangt das Brauchbare aller dieser Schriften in einem Zusammenhange, kurz eine vollständige Landesgeschichte, zu lesen. Solte denn hieran wol ein gänzlicher Mangel seyn?

Die von mir jetzt aufgeworfene Frage lässet sich verschieden beantworten. Es giebt ausführliche Geschichte eines und des andern preußischen Landes. Schlesien ist in ältern und neuern Zeiten in diesem Stück wohl bearbeitet worden. Das Hartknochische Werk von Preussen wird beständig schätzbar bleiben. Es fehlet auch denen übrigen Provinzen nicht gänzlich an solchen Werken. Um blos bey der Mark Brandenburg zu bleiben, so liegen nicht nur die Jahrbücher eines Angeli und Leutingers jedermann vor Augen, die aber nicht bis auf unsere Zeiten reichen: sondern die Werke Meurers, Creusings, Saftitii, Löckels, von Rocoles, Mahlers, Müllers, Merckers und anderer sind noch hin und wieder in Handschriften vorhanden; deren nutzbarer Gebrauch aber, wie leicht zu erachten, nur auf wenige Personen gehet. Andere sind bereits zum grossen Schaden der Landesgeschichte verloren gegangen. Pulkawa, die Chorinsche und die Lehninische Chronik, Wusterwitz, Coler, Trithemius und mehrerer Arbeit, die uns jetzt nutzbar werden könten, sind völlig weg, oder befinden sich wenigstens an solchen Orten, wo man sie gar nicht suchet, oder auszufragen vermag. Es giebt einige, die die märkische Geschichte zwar versprochen, aber ihr Versprechen nicht erfüllet haben. Es ist bekandt, wozu sich Stral, Schockius und Hendreich anheischig gemacht. Aber vielleicht hat der Tod ihre Arbeiten eben so unterbrochen, wie die Arbeiten derer seligen Herren D. Becmanns, des Freiherrn von Gundling und des Herrn Prof. Ditmars. Der Verlust dieser Männer und ihrer Schriften ist wirklich vor die Geschichte der Mark Brandenburg unersetzlich; besonders da der drey letztern ausgebreitete Gelehrsamkeit unstreitig ist, und sie noch überdies Hülfsmittel gehabt, zu welchen nur sehr wenige Personen gelangen können.

Eben dieser Verlust hat wichtigen Männern die Gedanken beigebracht, auf die Ersetzung desselben bedacht zu seyn. Von denen, welche mir in dieser Absicht bekandt, will ich eines Herrn Synolds von Schütz, eines Herrn von Falckenstein, eines Herrn von Zech und des Herrn Predigers Buchholz öffentlich gedenken.

wiesene Einleitung in die Geschichte derer dem **preußischen** Scepter unterworfenen Staaten. Wenn eine Mutter das Kind am liebsten hat, welches ihr zur Welt zu bringen am beschwerlichsten geworden, so ist mir unter allen meinen Schriften diese Einleitung die allerliebste, und sie wird es auch bleiben. Es ist wahr, mein Eifer war wirklich übertrieben, und meine Gesundheit wurde dadurch auf unwiederbringliche Art erschüttert. Allein der Beifall der Kenner tröstete mich einigermassen über den Verlust des schätzbarsten unter allen weltlichen Gütern.

Meine Bemühungen, nach und nach diese Einleitung mehr und mehr zu berichtigen, von Fehlern die nirgend leichter als bey historischen Sachen sich einschleichen können, immer mehr und mehr zu reinigen, und mit merkwürdigen Begebenheiten zu bereichern, giengen beständig fort. Sie wuchs, so wie meine Erkenntniß zunahm; wobey ich mir die neuentdeckten Wahrheiten so viel möglich zu Nutze machte, die in neuern Schriften vorgetragen waren. Diese Bemühungen giengen aber nicht blos eine derer königlichen Provinzen allein an. **Preussen** war mir so lieb als die **Mark Brandenburg**, und diese hatte nicht mehr Vorzug, als **Pommern**, oder **Schlesien**, oder **Magdeburg**, oder **Halberstadt** u. s. w. Ich fand die Nothwendigkeit, die Geschichte anderer Staaten, sonderlich **Deutschlands** und der Nachbarn der königlichen Länder gründlich zu wissen, und fand, daß die Begebenheiten des einen Staats diejenigen, die in dem andern vorgefallen, immer mehr und mehr erleuchteten.

Doch in der That hatte ich noch nicht die Absicht, mein Gerippe mit Fleisch auszufüllen und zu bekleiden. Der jetzige Krieg war wirklich die nächste Veranlassung zu einer Geschichte aller **preußischen** Staaten, so wie sie einem jeden verständlich werden kan. Gewiß, der **preußische** Scepter ist durch diesen Krieg, durch seine Feinde, durch die grossen Begebenheiten unserer Tage, erst recht erhöhet worden. Alle Feinde des Königes erhielten erst seit dieser Zeit den neuen Begrif von der Macht der **preußischen** Staaten, ohnerachtet der Begrif von den persönlichen Eigenschaften **Friedrichs** 2 schon weltkundig waren. Man fieng an, die Kenntniß der Geschichte dieses Staats nach allen seinen Provinzen, und der Begebenheiten, wodurch solche verbunden worden, zu wünschen. Man wünschte aber

eine

eine solche Geschichte, die Lesern von verschiedener Art verständlich und nutzbar würde. Man ersuchte mich, deren Verfertigung zu übernehmen. Personen, die mir nicht weiter bekandt waren, als daß sie ihr vornehmer Stand, oder ihre Gelehrsamkeit mir verehrungswürdig gemacht, munterten mich hiezu auf; und damit es nicht etwa das Ansehen gewinne, als ob ich hier blos das gewöhnliche Lied sehr vieler Schriftsteller singe, so muß ich noch mehr sagen. Man verband mich durch reichliche unverdiente Geschenke, mich dieser Arbeit zu unterziehen. Ich sahe endlich meine Pflicht ein, wenigstens durch meine Feder mehrere Arbeiter in diese Erndte einzuladen; und ich glaube, daß meine Bemühung wenigstens denenjenigen nicht ganz unbrauchbar seyn werde, die nach mir das vollkommener ausführen, was ich jetzt zum Theil vorgearbeitet.

Nachdem ich gezeiget, wie ich zu meiner Unternehmung bewogen, so muß ich meine Leser erst von dem ganzen Werke überhaupt; sodenn aber insbesondere von diesem ersten Bande unterhalten. Mein ganzes Werk soll die Landesgeschichte derer unter dem **preußischen** Scepter stehenden Provinzen, oder eine Historie des ganzen **preußischen** Staats werden. Dies ist hinreichend, einzusehen, wie sehr sich solches von vielen ähnlichen Arbeiten unterscheidet. Andere haben sich nur die **märkische** Geschichte allein zum Vorwurf erwählet. Mein Umfang ist aber weitläufiger, weil ich die Geschichte aller **preußischen** Provinzen vortragen will. Es sollen aber bey einer jeden nicht nur die Landesbegebenheiten von der Zeit an bemerkt werden, da diese Provinz mit andern königlichen Ländern verbunden gewesen, sondern ich will auch dasjenige mitnehmen, was sie betroffen, ehe sie ein Theil des **preußischen** Staats geworden. Es soll also nach und nach die Geschichte der **Mark Brandenburg** und seiner vornehmsten geistlichen und weltlichen Stände, als der Grafschaft **Ruppin** und der Landstifter **Brandenburg**, **Havelberg** und **Lebus**, wie auch des Herrnmeisterthums **Sonnenburg** geliefert werden. Ich will die Historie des Königreichs **Preussen**, **Pommerns**, und des ehemaligen Bischofthums **Camin**, die Begebenheiten von **Halberstadt**, samt **Hohenstein** und **Reinstein**, von **Minden**, von **Magdeburg**, und der Grafschaft **Mansfeld**, von **Cleve**, **Mark** und **Ravenberg**, von denen zur **oranischen** Erb-

schaft gehörigen Stücken, von **Mörs**, **Tecklenburg** und **Lingen**, von **welsch Neuburg** und **Valengin**, von **Schlesien** und der Grafschaft **Glatz**, imgleichen von **Ostfriesland** vortragen. Ich will das, was ich sage, mit Nachweisung der Urkunden oder der besten Geschichtschreiber beweisen. Allein es ist leicht einzusehen, daß ich hiebey, wofern ich nicht ein ewiges Werk anfangen will, mich nicht mit Dingen abgeben kann, die zwar in diesen Landen vorgefallen, aber keinen Einfluß auf das ganze Land gehabt. Daß ich in ältern Zeiten kürzer als in neuern seyn werde, damit hoffe ich meinen Lesern eine wirkliche Gefälligkeit zu erzeigen. Auch nicht alle Handlungen eines Regenten, sondern nur diejenigen werde ich bemerken, welche zum Nutzen oder Schaden des Landes ausgefallen, oder die zu Berichtigung der eigentlichen Landesgeschichte etwas beitragen. Zuweilen werde ich eine Begebenheit eines nur benachbarten Staats, aber nur auszugsweise anbringen, wenn dieselbe in die Angelegenheiten des Landes, dessen Geschichte ich erörtere, einen Einfluß hat. Ich werde durchgehends der Zeitordnung, dieser Seele der Geschichte, folgen; doch so, daß ich die Historie der **Mark Brandenburg** zum Grunde lege, und die ältere Geschichte der andern Provinzen alsdenn nachhole, wenn sie mit der **Mark Brandenburg** vereiniget worden. Man fordere von mir zwar Beweise, aber nur so, daß ich bemerke, wo ich meine Erzählung her habe, und nur zuweilen will ich mir das Recht vorbehalten, die Worte meines Wehrmannes selbst anzuführen, wenn es scheinen möchte, als wenn ich Umstände vergrössert oder verkleinert haben könte. Von mir soll der Leser keine Begebenheiten selbst, auch keinen Umständen nach, erhalten, sondern meine Quellen sollen solches liefern. Ich werde nur blos das Sprachrohr seyn, durch welches dasjenige bekandt gemacht werden soll, was denen Umständen der Sachen ganz genau gemäß ist. Blos in zweiseitigen Erzehlungen werde ich die Gründe beider Parteien vortragen, und dieselben nur alsdenn abzuwägen suchen, wenn aus meinem Urtheil niemand ein Nachtheil erwachsen, oder mein Leser in kein Vorurtheil gesetzt werden kann. Die erweisende Stellen sind nicht vor alle Leser. Ich will dieselben nicht in die Erzehlung selbst mischen, sondern in kurzen Anmerkungen anführen. Man erwartet von mir, diese Geschichte in **deutscher** Sprache zu lesen. Ich werde

de mich also aller fremden Worte so viel möglich enthalten. Nur wenn einmal eingeführte und bekandte Kunstwörter die Sache selbst deutlich machen, deutsche Umschreibungen solche aber nur verdunkeln möchten, so werde ich die Kunstwörter behalten. Eine gar zu prächtige und dichterische ist eben so wenig, als eine gar zu niedrige und pöbelartige Schreibart, der Geschichte gemäß. Die meinige soll rein und flüssend seyn, ohne eine mühsame Wahl der zu brauchenden Redensarten und Worte anzustellen; ausser solche, die dem Sinn derer Nachrichten, woraus sie geschöpfet, am gemässesten sind. Weil jedoch sehr viel darauf ankommt, daß dem Leser die vornehmsten Bündnisse und Verträge mit denen nemlichen Worten vorgeleget werden, deren sich die schlüssenden Parteien gebrauchet, so will ich solche Bündnisse, Verträge und Verordnungen, welche ich vor sehr merkwürdig halte, eben so als zuweilen die eigenen Worte eines Schriftstellers einrücken. Ich hoffe, daß nur in denen ältern Zeiten die Ausdrücke derselben meinen Lesern etwas verdrüslich fallen werden. Es wird aber dieser Eckel an Worten dadurch reichlich ersetzet, daß sie von der Sache selbst auf eine ungezweifelte Art zu urtheilen in den Stand kommen.

Ob ich gleich den Stof zu der ganzen Geschichte bereits gesammlet habe, so wird doch die Einkleidung derselben künftig erst nach und nach besorget werden. Man siehet daraus, daß ich nicht im Stande bin, bereits jetzt die Anzahl der Bände zu bestimmen, welche die ganze vorhabende Arbeit enthalten werden. Ohne Noth werde ich solche nicht häufen, und aus dem ersten, den ich nunmehro liefere, erhellet, wie kurz ich in ältern Zeiten mich gefasset, damit ich desto mehrern Raum zu denen Merkwürdigkeiten derer neuern Zeiten behalte. Aus eben dieser Ursache verspreche ich nicht eben auf jede **Leipziger** Messe einen Band zu liefern, da keiner menschlichen Klugheit möglich, alle künftige Hindernisse und Abhaltungen voraus zu sehen. Doch soll mich nichts als pflichtmäßige Verrichtungen, oder die Gewalt der Vorsehung unterbrechen, diese Arbeit so sehr zu fördern, als nur immer möglich. Solte aber mein Lebensende vor gänzlicher Berichtigung dieser Arbeit herbeieilen, so will ich einem andern Mann, der die hierzu gehörige Geschicklichkeit besitzt, das, was ich an Stof dieser Geschichte gesamlet, willig überlassen, damit diese Arbeit nicht unbeendet bleibe.

Vorrede.

Mein Herr Verleger hat dasjenige, wozu er sich bey dieser Arbeit anheischig gemacht, durch eine eigene Nachricht der Welt mitgetheilet. Die in seinem Verlage bishero herausgekommenen Schriften haben ihm bereits gnugsamen Glauben verschaft, und leisten hinlängliche Bürgschaft, daß das äussere dieser Geschichte zu besorgen, in keine bessere Hände geraten könne. Er hat neue Schriften hierzu giessen lassen, und giebt sich alle Mühe, das Papier so rein und sauber anzuschaffen, als es unsere **deutsche** Mühlen nur liefern können. Selbst die Werkstatt der Papiermühle unsers hiesigen Waisenhauses zu **Krellwitz** will bey der Lieferung des Papiers zu diesem Werke zeigen, wie weit man mit dem Druckpapier in **Deutschland** gekommen. Eben dies wird die kostbareren Abdrücke auf Schreibepapier entbehrlicher machen. Es wird auch der Herr Verleger diese Arbeit von Druckfehlern so frey zu machen suchen, als es sich nur wird thun lassen. Ich hoffe, daß keine erhebliche sich mit einschleichen werden. Hauptsächlich aber wird er keine Kosten scheuen, das Werk mit nöthigen Kupferstichen und Charten brauchbarer zu machen und auszuzieren, auch einen jeden Band mit nöthigen Verzeichnissen zum Aufschlagen und Nachsehen versehen lassen.

Der erste Band, den ich nunmehro liefere, enthält in **zwey Theilen** überhaupt die Geschichte der **Mark Brandenburg** bis zum Regierungsantritt der Churfürsten aus dem jetzigen **hohenzollerischen** Hause. Weil Churfürst **Friedrich** I von dem letzten **luxemburgischen** Churfürsten von **Brandenburg** dem Kaiser **Siegmund**, das Land überkommen, so stellet ein Kupferstich gleich zu Anfang dieses ersten Bandes den Churfürsten **Friedrich** I meinen Lesern vor Augen.

Seite 1 - 8 habe ich in einer kurzen Einleitung die Abtheilung der ganzen Geschichte angezeiget. Weil nun die Wappen Sinnbilder der Länder sind, so ist vor diese Einleitung das völlige Wappen des jetzigen königlichen Churhauses im Kupferstich gebracht, um daraus zu urtheilen, welcher Länder Begebenheiten unsere Geschichte enthalten wird. Da ich die ganze Geschichte in die alte, mittlere und neuere abtheile, so gehet

Mit Seite 9 der **erste Theil** oder die **alte Geschichte** an. Er enthält die Zeit der **Mark Brandenburg**, bis sie auf beständig ein Theil des **deutschen** Reichs,

und

und die churfürstliche Würde darauf gegründet worden, wobey ich freilich hauptsächlich auf das Land jenseit der **Elbe** gesehen. Diese ältere Geschichte, oder der erste Theil, enthält **zwey Bücher**, davon das erste die Geschichte der **Mark Brandenburg** unter seinen ersten Bewohnern denen **Sueven** und **Wenden**, bis auf diejenige Zeit erzählt, da mit dem **deutschen** Monarchen **Henrich** dem Vogelsteller, **Deutschland** die in der **Mark Brandenburg** wohnende **Wenden** unter ihre Oberherrschaft zu bringen sich zu bemühen anfiengen. Das erste Buch enthält wieder **zwey Abschnitte.**

Seite 1-61 stellet dasjenige vor Augen, was von der ersten Bevölkerung bis zur grossen Völkerwanderung von denen **Sueven** in denen jenseit der **Elbe** liegenden **Marken** merkwürdiges aufgezeichnet gefunden wird. Die Kriege dieser **Sueven** mit denen **Römern** machen den wichtigsten Theil ihrer Geschichte aus, und aus diesem Grunde erscheinet zu Anfang derselben eines der ältesten Denkmäler der **Mark Brandenburg**, die **Römerschanze**, so wie solche auf hohen Befehl aufgenommen worden, im Kupferstich. Ich habe in diesem dunkeln Zeitpunkt die Schriftsteller, aus welchen ich meine Nachricht genommen, genannt, verweise aber in Absicht der Seitenzahl und derer erweisenden Worte selbst einen begierigen Leser auf meine academische Einleitung der **brandenburgischen** Geschichte. Es hat mir solche zu viel gekostet, als daß ich sie bey diesem neuen Werke gänzlich unbrauchbar machen solte.

Seite 62 bis 88 folget die Geschichte des andern Hauptvolks in der **Mark**, der **Slaven** und **Wenden** bis zu der Zeit, da die **Deutschen** ihre Hauptbemühungen, dasselbe unter das Joch zu bringen, anfiengen. Auch hier bin ich aus nemlichen Ursachen, in Absicht der erweisenden Stellen, bey der vorigen Art geblieben.

Seite 89 bis 184 enthält das zweite Buch des ersten Theils, oder der alten Geschichte. Unaufhörliche Kriege des **deutschen** Staats gegen die **überelbischen Wenden** solten sie zu Verlassung ihres Götzendienstes, aber zu gleicher Zeit zu Anerkennung der **deutschen** Oberherrschaft bringen. Alle diese Kriege aber waren von verschiedenem Erfolg. Bald näherten sie, bald entfernten sie den Hauptendzweck. Die **überelbischen Wenden** in denen **Marken** blieben, ohngeachtet

viele Schriftsteller daselbst bereits **deutsche** Marggrafen zu finden vermeinen, wirklich unbezwungen unter ihren eigenen Fürsten und Landesherren bis auf den letzten König der **Wenden** in **Brandenburg Przimězlaum.** Sie erhielten sich, wegen der schlechten Mittel, die man, das Christenthum unter ihnen auszubreiten, anwandte, bey ihrem Götzendienst. Weil nun die Abstellung desselben der Hauptvorwand war, den die **Deutschen**, ihre Kriege zu beschönigen, brauchten, so liefert gleich im Anfange ein Kupferstich die vornehmsten Götzenbilder der **überelbischen Wenden.** Der Leser wird bereits in diesem Buche hin und wieder Anmerkungen finden, die zu mehrerer Erläuterung oder Erweis derer Begebenheiten und der Meinungen dienen, denen ich beigetreten.

Seite 185 bis zu Ende dieses Bandes liefere ich die mittlere Geschichte der **Mark Brandenburg** von ihrem ersten ungezweifelten Marggrafen **Albrecht** dem Bär bis auf die Zeit, da das jetzige **hohenzollerische** Haus zum Besitz dieses Churfürstenthums gelanget ist. Weil vor diesem **hohenzollerischen** Hause die **Mark** bey Herren aus drey verschiedenen Häusern gewesen, so theilt sich die mittlere Geschichte, oder der **zweyte Theil**, von selbst in **drey Bücher** ab.

Seite 185-400 enthält die Geschichte der **Mark Brandenburg** unter seinen **ascanischen** Regenten bis zum Regierungsantritt des folgenden **baierischen** Hauses. Um die Abwechselung dieser zwey Häuser auszudrücken, erscheinen zu Anfang des ersten Buchs des zweiten Theils zwey sehr genau in Kupfer gestochene Siegel, davon das erstere der vorletzte **ascanische** Herr **Woldemar**, und das zweite der erste **baierische** Regent **Ludwig** gebrauchet. Weil aber mit dem ersten **deutschen** Marggrafen von **Brandenburg** und Anfänger der **ascanischen** Churfürsten, die heutige **alte Mark** mit denen jenseit der **Elbe** liegenden **Marken** unzertrennlich verbunden worden, so habe ich das erste Buch in **zwey Abschnitte** getheilet, davon der erste Seite 185 bis 220 die Geschichte der **alten Mark** bis zu ihrer Vereinigung mit denen übrigen enthält. Der andere Abschnitt Seite 221 bis 400 erzählet die Begebenheiten der **ascanischen** Marggrafen selbst. Ueberall wo es nöthig gewesen, habe ich gehörige Stammtafeln und Anmerkungen beigebracht. Weil aber die erweisenden Stellen nicht nur in der vormals von mir

geschriebenen Einleitung, sondern auch in denen vorzüglichen **anhältischen** Geschichtschreibern, als in denen kostbaren Werken des seligen Herrn D. **Becmanns** und Herrn Hofrath **Lentz** sehr leichtlich aufzufinden, so habe ich mich nur mehrentheils mit blosser Benennung der Schriftsteller, aus welchen sie und ich geschöpfet, beholfen.

Seite 401 bis 540 sind die Regierungen derer drey Churfürsten von **Brandenburg** aus **baierischen** Hause im zweiten Buch des zweiten Theils durchgegangen. Die gröste und merkwürdigste Sache der Regierung des **baierischen** Hauses betraf ohne Streit die Erscheinung eines Menschen, der sich vor den Churfürsten **Woldemar** aus **ascanischem** Hause ausgab. Zu Anfang dieses Buches erscheinet dahero dessen Bildniß im Kupferstich, der von demjenigen nachgestochen, welcher in der **becmannischen anhältischen** Geschichte vorkommt. Würde ich den Kupferstich von diesem Menschen, der sich bey Herrn von **Rocoles** befindet, eher gesehen haben, so würde derselbe dem gegenwärtigen noch vorgezogen seyn. Da die Geschichte derer Churfürsten aus **baierischem** Hause noch bis jetzo ziemlich unbearbeitet geblieben, so habe ich mir hierbey so viele Mühe gegeben, als thunlich, und ich glaube, daß sowol die Stammtafel der Herren dieses Hauses, als auch die verschiedenen eingerückten Urkunden, welche zu der Einsicht der Regierungsfolge ein grosses beitragen, und die wir zum Theil aus der sehr nützlichen **göttingischen** Bibliothek des Herrn Hofrath **Scheids** genommen, denen Lesern nicht mißfällig seyn werden. Zu mehrerer Berichtigung, Erläuterung und Erweis dessen, was von diesem Regenten gemeldet worden, habe ich in denen Anmerkungen die erweisenden Stellen nicht nur durch und durch angeführet, sondern auch öfterer die Worte, die den Erweis enthalten, beigebracht, wobey ich mich einiger, obgleich wenigerer ungedruckten Urkunden, besonders aber der Urkundensammlung des Herrn Hofrath **Lentz** und des Herrn **Gerken** mit vielem Nutzen bedienet.

Seite 541 bis zu Ende kommen endlich die noch trübseligerern Begebenheiten des Churfürstenthums **Brandenburg** unter seinen **luxemburgischen** Regenten im dritten Buche des zweiten Theils vor.

Ich

Vorrede.

Ich habe in diesem dritten Buche mich in Absicht der unbearbeiteten Geschichte dieses Zeitpunkts eben so, als in denen vorhergehenden verhalten, und eben der Hülfsmittel, besonders aber der Urkundensammlung beider bemeldeten Gelehrten mit Nutzen bedienet. In diesem dritten Buche werden einige Begebenheiten dem grösten Theil meiner Leser zu unerheblich und zu trocken vorkommen. Ob ich gleich nichts erhebliches weggelassen habe, so bin ich doch genöthiget gewesen, unerhebliche Sachen anzumerken, theils weil solche zu Berichtigung der Regierungsfolgen, der Anwesenheit oder der Abwesenheit der Regenten und anderer Umstände dienen, theils allein im Stande sind, den Jammer des Landes, das Elend der Städte, die Ausgelassenheit des Adels, und die Nothwendigkeit zu erweisen, daß die Vorsicht einen **Friedrich** herbeiziehen müssen, um Frieden und Wohlfart in das Land zurück zu rufen; ohne zu gedenken, daß die unerheblich scheinenden Begebenheiten zu einem Aufschluß wichtigerer Sachen im folgenden Bande unentbehrlicher werden.

Den Beschluß dieses Bandes macht ein Verzeichniß der vornehmsten Sachen und Orte, die in diesem Bande vorkommen. Ich werde damit von Band zu Band fortfahren, bis nach, GOtt gebe, glücklich geendigten ganzem Werke ein Hauptregister folgen wird.

Vielleicht werden einige meiner Leser eine Erdbeschreibung der **Mark Brandenburg** verlangen. Der Herr Verleger, der keine Kosten gesparet, hat auch bereits eine Charte von der **Mark Brandenburg** stechen lassen. Da aber die heutige **neue Mark** bey dem Antritt des **hohenzollerischen** Hauses von denen übrigen **Marken**, so wie viele einzelne Orte der **Priegnitz** und **Uckermark** abgerissen gewesen, so habe ich mit Fleiß die geographische Beschreibung der **Mark Brandenburg** bis auf eine künftigere Gelegenheit aussetzen wollen. **Halle** auf der königlichen **preußischen Friedrichsuniversität** den 24sten April 1760.

D. Carl Friedrich Pauli.

Der

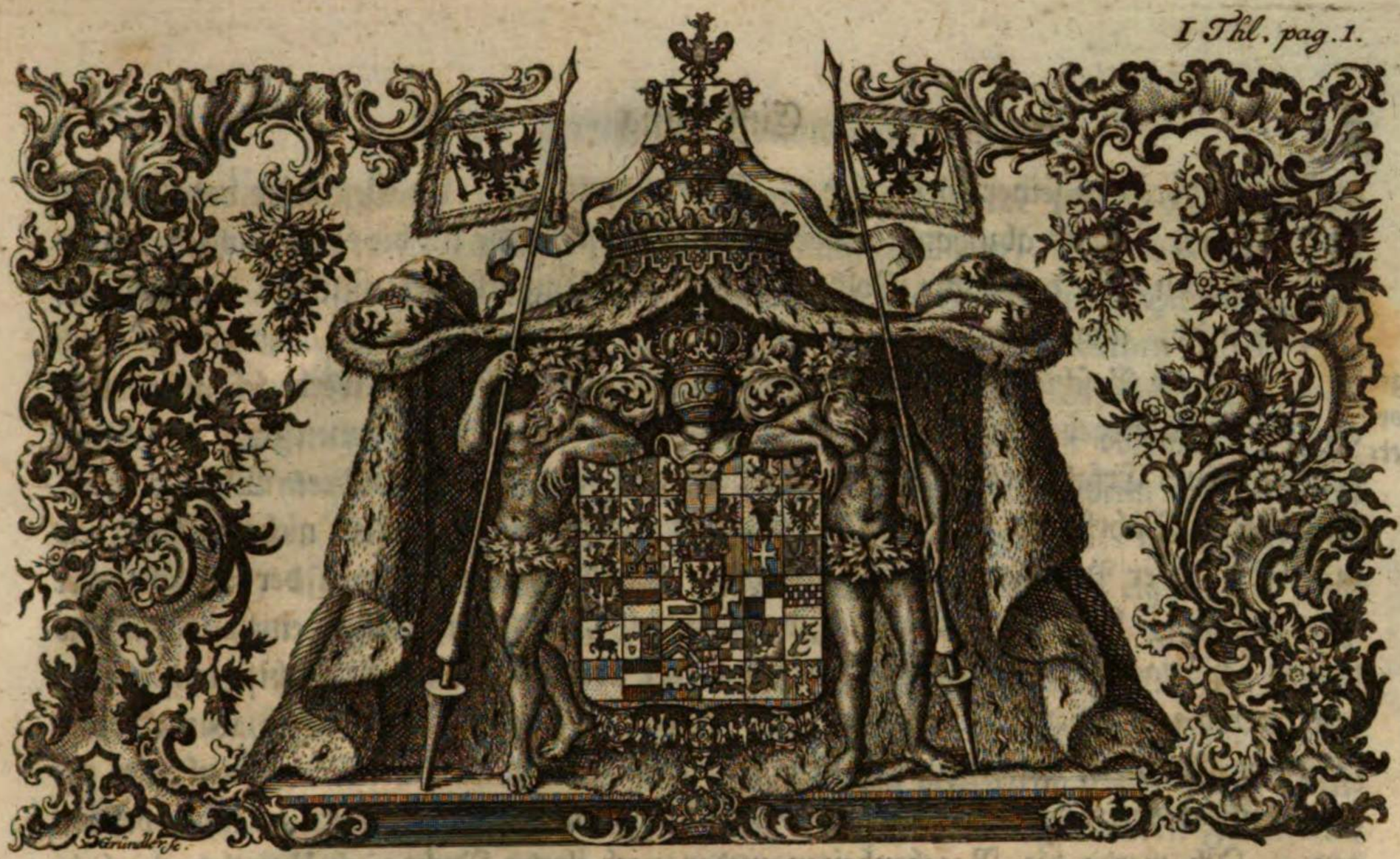

Einleitung
in
die preußische Staatsgeschichte.

Der berühmteste Held, der vortreflichste Regent, ist nicht gröser, als der Staat, dem er dienet, und das Volk, das seinem Scepter unterworfen ist. Nur denn ist einer der Verehrung der Nachkommenschaft würdig, wenn er eingestehet, daß er des Staats wegen geschaffen sey. So bald er anders denkt, wird er ein Tyrann. Der Staat ist da gewesen, ehe an ihn gedacht worden; er bleibet, wenn der Held und Regent lange in die Verwesung gegangen. Die Geschichte eines Volks, welches unter einer Oberherrschaft stehet, und das eben dadurch zu einem Staat erwachsen ist, muß folglich ungleich wichtiger seyn, als die Beschreibung des Lebenslaufs eines einzigen, auch des berühmtesten Menschen. Man kann sich jedoch einen ganzen Staat als eine einzelne Person vorstellen, und nur die Begebenheiten, welche diesen ganzen Staat betref-

Was die preußische staatshistorie sey.

treffen, gehören zu seiner Geschichte. Da ich mir also, die Geschichte des königlich **preußischen** Staats abzuhandeln vorgenommen; so werde ich die Begebenheiten anzubringen haben, die das ganze Volk, welches dem königlich **preußischen** Scepter unterworfen ist, angehen.

Darin begebenheiten vorgetragen werden,

Da alle Geschichte Begebenheiten zum Vorwurf haben: so werde ich meine Leser auch nur mit Begebenheiten unterhalten. Allgemeine Lehrsätze können zwar aus Begebenheiten und Erfahrungen gefolgert werden, gehören aber in andere Wissenschaften. Allgemeine Wahrheiten sind der Nutzen, den die Historie hat, aber nicht die Geschichte selbst. Der Prediger, der Rechtslehrer, der Arzt, der Redner, der Dichter, der Staatsmann, braucht die Beyspiele der Geschichte, um seinen allgemeinen Lehrsatz damit zu bestätigen und zu erweisen. Ich werde aber blos einen Geschichtschreiber abgeben, der die Begebenheiten erzählt, wie selbige vorgefallen sind. Ich werde weder rechtliche Bedenken machen, noch neue Staatsansprüche aus denen Begebenheiten ziehen; ich werde weder neue allgemeine Lehrsätze erfinden, noch bereits erkannte bestätigen. Ich werde die Begebenheiten weder nach ihrem Recht noch Unrecht, noch in wie weit dieselben weise oder thöricht angefangen oder ausgeführet worden, beurtheilen. Vielleicht befürchten meine Leser, eine solche Geschichte würde zu trocken ausfallen. Wenn man aber bedenkt, daß die historischen Umstände selbst ihre innere Annehmlichkeiten haben; wenn man erweget, wie die Aufsuchung der Triebfedern der Begebenheiten, die Folgen, welche sie auf die folgenden Zeiten gehabt; die Gründe, die zur Beschönigung und zum Beweise der Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der Handlungen des Volks, und seiner Feinde, eben diejenigen Umstände sind, die eine Begebenheit erst in ihr völliges Licht setzen, und welche der Geschichtschreiber ohnmöglich weglassen kan, so wird die Beisorge eines gar zu trockenen Vortrags von selbst wegfallen.

welche wahr seyn müssen,

Unsere Staatsgeschichte wird sich mit denen Begebenheiten beschäftigen, die sich wirklich zugetragen haben. Gedichte sind in einer Staatsgeschichte ausgeschlossen, es wäre denn, daß man sich zuvor einen gewissen Staat blos einbilden wolte; nur ein **Klimm** hat die Erlaubniß, die Staatsveränderungen in **Nazar** anzuführen, die nur in ihm nach seiner Absicht hervorgebracht waren. Das ist aber nicht jedermanns Werk, eine Staatsgeschichte einer **platonischen** Sonnenrepublik, oder der Insel **Felsenburg** zu schreiben. Wir erörtern die Frage, wie die Staatsgeschichte einer wirklichen Republik einzurichten? und es ist zu verwundern, daß viele bey einer wirklichen Staatsgeschichte sich so verhalten, als wenn sie sich einen eigenen Staat in ihrem Gehirn errichtet hätten. Sie bringen oft Begebenheiten hinein, die ihnen sehr wahrscheinlich geworden, und diese blossen Wahrscheinlichkeiten sind bey ihnen lauter Evangelia. Ich bilde mir solche Geschichtschreiber nicht nur blos ein, es giebt dergleichen in Menge, nur daß es einer hierin gröber macht, als der andere. Es werden jedoch in unserer **preußischen** Staatsgeschichte verschiedene Fälle sich ereignen, wo entweder eine ganze Begebenheit, oder gewisse wichtige Umstände derselben, von einigen angegeben,

geben, von andern geleugnet werden. In diesen Fällen werde ich die vorgetragenen Gründe beider Partheien sorgfältig samlen, getreulich anführen, und nach allen meinen Kräften abwägen. Hieraus wird manchmal die Gewisheit einer Handlung und ihrer Umstände ausgemachet werden können, und nur jezuweilen werden beider Partheien angeführte Gründe mir gleich erheblich vorkommen, wobey ich dem Leser überlassen muß, dasjenige zu glauben, was ihm am wahrscheinlichsten vorkommen wird. Aber in denen meisten Fällen können wir zur Gewißheit gelangen, wenn wir uns nur die Mühe geben, die entgegenstehenden Gründe genugsam zu prüfen; welches freilich öfters leichter, öfters schwerer seyn wird. **Preussen** und **Rusland** eignen sich beide den Sieg in der **Zorndorfer** Schlacht zu: aber wie leicht ist es nicht, in diesem Falle den Sieger wirklich auszumachen. Ob Churfürst **Waldemar** hingegen zu des Churfürst **Ludwigs** Zeiten noch am Leben gewesen, oder nicht, ist mehreren Schwierigkeiten unterworfen. Die theils angenommene, theils selbst bestrittene Selbstwahl **Heinrichs** von **Plauen** in **Preussen** läßt sich schwerer bestimmen. In beiden Fällen kan man jedoch durch die dunklen Schatten das Licht erreichen, und mitten unter denen entgegenstehenden Entscheidungsgründen das Wahre von dem blos Wahrscheinlichen absondern. Niemand wird hingegen bis zur völligen Gewißheit in der Untersuchung kommen, ob **Waydewuth** wirklich als König in **Preussen** geherrschet habe oder nicht?

und den staat als staat betreffen.

Wir haben uns nicht vorgesetzt, die Geschichte eines einzelen Ortes, oder einer einzelnen Person, die in den königlich **preußischen** Ländern befindlich, unsern Lesern vorzulegen. Mein Vornehmen ist, die Geschichte des ganzen **preußischen** Staats bekandt zu machen. Ich werde das ganze Volk, in so fern es unter einem gemeinschaftlichen Oberherrn gestanden, nach seinen Begebenheiten vortragen. Die Art, wie der **preußische** Staat erwachsen; die Begebenheiten, welche dessen Verfassung und Einrichtung, oder seine Verbindung mit andern Staaten angehen; das, wodurch er bevestiget oder verändert ist, muß mich allein beschäftigen. Hierauf bitte ich meine Leser zu sehen, wenn sie in dieser Geschichte weder Lufterscheinungen, noch Cometen, noch Ergiessungen der Gewässer, dürre Zeiten, fruchtbare Jahre, Heuschrecken und Feuersbrünste finden werden. Jene gehen den Staat gar nichts an, diese wechseln zu oft ab, betreffen selten des ganzen Staats Länder, und haben in denen wenigsten Fällen einen Einfluß in dessen Veränderung. Die Erbauung einer einzelnen Stadt, die Anlegung eines Orts, die einzelne Befreyungs- und Begnadigungsbriefe können an und vor sich merkwürdig genug seyn: nur sind sie nicht erheblich genug, in der Geschichte eines ganzen Staats Platz zu finden, wenn sie nicht einen Einfluß in dessen ganze Einrichtung haben, denn in dem letztern Fall können sie freilich nicht wegbleiben. Die Errichtung einer erheblichen Manufactur oder der Gesellschaft der Wissenschaften, oder einer Handelsgesellschaft, hat in den Staat mehreren Einfluß, als hundert Begnadigungen einzelner Orten, und eben so viele Beschenkungen eines Altars oder einer Kirche. Eben dieses gilt von denen Begebenheiten einzelner Personen im Staat. Daß

einige Menschen länger gelebt; als ihre meisten Mitbürger; daß einige gestiegen, andere gefallen; daß dieser oder jener auf ungewöhnliche Art das Leben eingebüsset, und viele dergleichen sonderbare Umstände einzelner Personen des Staats, sind in einer Staatsgeschichte unerheblich. Wenn aber ein **Schwerin** vor den Staat sein Leben lassen muß; wenn **Plotho** vor die Rechte seines Staats auf dem Reichstage eifert, wenn **Wolf** die Vernunft seiner Mitbürger ausbessert, wenn **Gericke** durch die Erfindung der Luftpumpe dem menschlichen Geschlecht Nutzen und seinem Vaterlande Ehre bringt; so sind ihre Namen nicht zu verschweigen. Man ist dis Denkmal in der Geschichte desjenigen Staats ihnen aufzurichten schuldig, dem sie sonderliche Vortheile verschafft haben.

Die begebenheiten der regenten sind unentberlich.

Der Regent selbst und dessen Handlungen gehören zwar in unsere Geschichte; aber nur diejenigen vorzüglich, welche er als Regent vorgenommen. Kleine Lustreisen, Jagden, ordentliche Verrichtungen und Zufälle, die ihn, als blossen Menschen betrachtet, angehen, finden in der allgemeinen Staatsgeschichte keinen Platz. Sie sind nur Zeitungsschreibern wichtig, um das Leere ihrer Blätter zu füllen. Aber die Vortreflichkeit ihres Standes und Geschlechts, ihre Gaben und Fähigkeiten, oder ihre Mängel, ihre Neigungen zu gewissen Tugenden und Lastern, sonderlich ihre Regierungsgeschäfte, sind vorzügliche Gegenstände der Staatshistorie. Hierdurch wird das Wohl oder Weh eines Volks bestimmt, das Aufnehmen oder die Entkräftung des Staats verursacht; und da die Regenten die eigentliche Seele des Staats ausmachen, so würde es doch der allerunverantwortlichste Fehler seyn, diejenigen Umstände von ihnen wegzulassen, welche sie als gute oder böse Regenten schildern. Sie müssen so, wie sie gewesen sind, ohne Mitleiden, ohne Schmeicheleien, ohne Leidenschaften zu beweisen, dargestellet werden, sie mögen sich als Götter und Väter, oder als Plagegeister und Tyrannen, oder endlich als unthätige Menschen bewiesen haben. Selbst ihre Rathgeber und Lieblinge haben zu vielen Einfluß, als daß sie unbemerkt bleiben könten. Weil wir einen erblichen Staatskörper vor uns haben, so können wir auch die Gemalinnen und Kinder der Regenten nicht gänzlich in Vergessenheit lassen.

So wie auch der unterthanen, als volk betrachtet;

Oft nimmt ein ganzes Volk, oder ein wichtiger Theil desselben, Handlungen vor, die dem Staat erheblichen Nutzen oder Nachtheil verursachet haben. Ganze Völkerwanderungen, da ein beträchtlicher Theil aus dem Lande wegziehet, oder in dasselbe sich niederlässet; Verbindungen derer Unterthanen zum Besten oder Nachtheil ihres Regenten; Spaltungen in verschiedene Staats- und Religionspartheien; Tumulte und Aufruhre; Anhänglichkeit oder sonderbare Treue des Volks, sind lauter Sachen, die den Staat betreffen. Die Veranlassung, die Anstifter und Häupter, der Fortgang und das Ende solcher Vorfälle, müssen in einer Staatsgeschichte nach allen ihren Bestimmungen angeführet werden. Wir werden eben so sorgfältig den Abzug derer **sueviſchen** Einwohner, als die Ankunft derer **slaviſchen** Völker anmerken. Wir müssen sowol die Ursachen anführen, wodurch die **wendiſchen** Geschlechter abgenommen haben, als die Vortheile beschreiben, wodurch **Rheinländer** und in neuern

Zeiten französische Flüchtlinge und andere der Religion wegen Bedrückte in die Mark gezogen worden. Wir werden erzählen, in welche Partheien sich die märkischen Unterthanen zu Ende der anhältischen und Anfang der bayerischen Regierung getheilet, und wie es zugegangen, daß bald diese bald jene Provinz von dem Hauptstaat losgerissen oder demselben zugesellet worden. Wir wollen bemerken, wenn und wie die Kirchenverbesserungen entstanden, und von was für Folgen solches vor den Staat gewesen.

und der verbindung zwischen einem staat mit seinen benachbarten;

Die Kriege, die Friedensschlüsse, die Bündnisse eines Volks mit seinen Nachbarn, verändern oder bevestigen den Zustand eines Staats. Jene suchen oft von der Schwäche und Uneinigkeit unsers Volks Vortheile zu ziehen, oder geben durch eigene Schwäche und Uneinigkeit uns die Gelegenheit, grosse Dinge auszuführen. Manchmal wagt sich der Neid, unsere Ruhe zu stören. Er verbindet mehrere Völker gegen uns, um uns unter sich zu theilen. Churfürst Waldemar muste sich mit Dännemark, Schweden, Norwegen, Polen und halb Deutschland herumschlagen. Die Ursachen einer so mächtigen Verbindung sowol, als der Ausgang eines Krieges, der die Aufmerksamkeit der Welt erregt, sind in unserer Geschichte eben so merkwürdig, als die Begebenheiten eines solchen Krieges selbst. Zuweilen finden wir nöthig, unserer eigenen Sicherheit wegen einen Nachbar gegen den andern zu unterstützen, wenn solcher nicht unterliegen, und hiedurch dem mächtigern nicht den Weg bahnen soll, e seine dadurch erlangte Uebermacht auch gegen uns selbst zu brauchen. Wir schli ssen Handlungsverträge, die dem Staat, Erbverbrüderungen, die dem Regenten zuträglich sind; deren Nutzen sich aber erst nach Jahrhunderten äussert. Ueberhaupt sind die menschlichen Handlungen wie ein Saamen anzusehen, der oft nicht aufgehet, mehrentheils aber Früchte bringt, die bald rein, bald unrein, bald früher, bald später sich zeigen, bald reichlicher ausfallen, bald aber nicht die Kosten, die darauf verwendet sind, einbringen. Aus diesem Grunde ist es auch nöthig, in der Geschichte des preussischen Staats jederzeit auf die Begebenheiten anderer Staaten zu sehen, und diejenigen anzumerken, die auf unser Volk einen Einfluß gehabt.

sonderlich mit dem deutschen staatskörper.

Viele der preußischen Regierung unterworfene Länder sind als ansehnliche Stücke des deutschen Reichs anzusehen. Unsere Beherrscher sind mit die erheblichsten Mitglieder dieses Staatskörpers, und ihre Handlungen haben an der Verfassung desselben und an denen Begebenheiten dieses Reichs erheblichen Antheil. Sie helfen die Kayser wählen; sie haben in denen Staatsberathschlagungen vielgeltenden Einfluß, und in der Ausführung derselben kommt das Ansehen und die Macht unserer Regenten ungemein zu statten. Die Begebenheiten des Reichs geben uns in unseren eigenen vieles Licht, und unsere befördern die Einsicht der Vorfälle in dem deutschen Reiche. Ich werde daher von Begebenheiten, die ganz Deutschland betroffen, gelegentlich reden, um dadurch die Umstände unserer Geschichte erläutern zu können; und den Antheil berühren, den wir in den erheblichsten Vorfällen Deutschlandes genommen.

Es muß die geschichte aller zeiten erzehlt,

Die Staatsbegebenheiten stehen unter einander in genauer Verbindung. Eine veranlasset die andere, und die Regenten pflegen bey ihren Handlungen nicht auf die gegenwärtige Zeit allein zu sehen, sondern sie suchen auch deren Einfluß auf die zukünftige Zeiten. Es wird hieraus begreiflich, warum die Geschichte eines Staats am besten der Zeitordnung nach vorgetragen werden müsse. Die neue Begebenheit wird durch die vorhergehende veranlasset, und nur durch gegenwärtige Umstände bestimmt. Die ältern enthalten, daß ich mich so ausdrucke, den Grund der neuern, so, wie jene ihren Grund in noch ältern finden. Und dieses ist bis auf die ganz ältesten zu ziehen. Da wir uns das ganze Volk, welches dem **preußischen** Staat unterworfen ist, als eine einzige moralische Person vorzustellen haben, so müssen wir uns um dessen Kindheit und wachsende Jugend eben sowol, als um sein männliches Alter bekümmern, weil seine erstere Verfassung und Bemühungen einen beträchtlichen Einfluß in die Thaten haben, die er mit stärkerm Arm und männlicher Kraft unternimmt. Bey jenen wird freilich nicht so vieles vorkommen, als bey diesen, und auch vieles merkwürdige der Jugend des Staats wird man eben so wenig aus seiner Vergessenheit ziehen können, als die Kindheit und Jugend einzelner Menschen.

und keine provinz verabsäumet werden.

Weit lieber will ich mich aber in der ältern Historie einschränken, als mir den Raum entziehen, mich in Erzählung der Geschichte auf alle königliche Provinzen ausdehnen zu können. Eine jede von denenselben macht einen Theil des Staats aus, um dessen Geschichte wir uns bekümmern. **Schlesien**, **Magdeburg**, **Pommern**, nehmen, wie alle übrige Provinzen, an den Thaten seiner Regenten eben so guten Antheil, als **Preussen** und die **Mark Brandenburg**. Sie tragen das ihrige zu der männlichen Stärke dieser moralischen Person bey, und ich sehe nicht ab, warum **Preussen** und die **Mark** die Geschichte seines Landes, ehe solches unter seine **hohenzollerische** Prinzen gekommen, vorzüglicher halten will, als die ältere Geschichte von **Schlesien**, **Magdeburg**, **Pommern** und anderer königlichen Länder.

Warum die brandenburgische geschichte zum grunde liegt.

Man muß jedoch alle Verwirrung zu vermeiden suchen. Dieses kan aber, meiner Meinung nach, am besten so geschehen, daß man die Geschichte eines Landes zum Grunde setzt, und die ältere Geschichte einer Provinz da einschaltet, wo solche mit dem zum Grunde liegenden Lande verbunden worden; sodenn die Geschichte verbundener Länder bis auf den Zeitpunct fortsetzet, in welchem ein neuer Zuwachs von Land und Leuten geschehen, da denn gelegentlich auch die Begebenheiten dieses Zuwachses beyzubringen sind. Wenn der Geschichtschreiber auf diese Weise bis auf die neueste Zeit verfähret, so wird er keiner Provinz unrecht thun, und alle Verwirrung vermeiden. Zwey Länder könten auf die Ehre einen Anspruch machen, zur Grundlage der Geschichte des königlich **preußischen** Staats zu dienen. Das unabhängige Königreich **Preussen** kommt hierbey nicht nur wegen der unabhängigen Gewalt seiner Oberherren in Betrachtung, sondern giebt auch dem ganzen Staat, wegen der darauf haftenden Krone, sein vorzüglichstes Ansehen. Die **Mark Brandenburg** hingegen kan nicht nur auf den Umstand stolz seyn, daß sie am längsten unter der Regierung des jetzigen königlichen

Chur-

Churhauses gewesen, sondern sich auch viel wissen, daß die grossen Regenten in diesem Lande ihren Wohnsitz aufgeschlagen, und denselben noch bis auf jetzige Zeit beybehalten haben. Schlesien und andere Provinzen könten sich ebenfals auf ihre Unabhängigkeit oder Erheblichkeit berufen. Auch gleich viel geltende Staaten, ja selbst Provinzen einzelnes Volks, machen auch auf den Vorzug unter einander Ansprüche. Jedoch ein Geschichtschreiber kan ihre gegenseitige Anforderungen nicht entscheiden, noch denen Rechten und Ansprüchen derselben zu nahe treten, wenn er die Geschichte einer Provinz eher, als die Geschichte der andern, vorträgt, wenn nur keine dabey verabsäumet wird. Er siehet dabey blos auf die Bequemlichkeiten und Mittel, die Geschichte im Ganzen ordentlich und deutlich vorzutragen. Ich werde mit meiner Leser Erlaubniß die Geschichte der Mark Brandenburg zum Grunde legen. Da das jetzige regierende königliche Haus diese Provinz unter allen Landschaften, welche annoch seiner Regierung geniessen, am längsten beherrschet hat; so ist dieses der einzige Bewegungsgrund meines Vorhabens. Die Mark Brandenburg ist das erste Stammland derer heutigen Prinzen, die nachhero durch die Erwerbung mehrerer Provinzen, bis zu dem jetzt erlangten Ruhm und der heutigen Macht herauf gestiegen sind.

Die erdbeschreibung und stammtafeln derer regenten sind unentbehrlich.

Es ist zwischen denen Begebenheiten selbst, und denen Orten, wo sich solche sollen zugetragen haben, ein genaues Verhältniß. Ja man kan behaupten, daß unter beiden ein Wechseleinfluß statt findet. Die Kenntniß der Lage derer Oerter macht oft die daselbst vorgefallenen Begebenheiten begreiflich; und oft erhalten die Geschichte von denen Orten, wo sie geschehen, ihre rechte Gestalt. Daß wenige tausend Griechen 100000 persischen Köpfen gewachsen gewesen, kan nur derjenige begreifen, der Thermopylä kennet. Nur derjenige, welcher die grosse Entfernung von Memel bis Geldern kennet, kan lebhaft einsehen, daß Friedrich der 2te zwar dem halben Europa Widerstand leisten, aber nicht alle einzelne Orte vor denen Nachbarn derer pyrenäischen Gebürge, und denen Anwohnern des Obystroms genugsam decken kan. Die Erdbeschreibung und die Kenntniß der Lage derer Oerter, muß man also als unentbehrliche Hülfsmittel der Staatsgeschichte ansehen, und meine Leser werden mir Dank wissen, wenn ich in der Abhandlung der Geschichte, theils einige Landcharten, theils hin und wieder geographische und topographische Beschreibungen in denen Fällen, wo mir solches zum Verstande der Geschichte nöthig zu seyn scheinen wird, einschalten werde. Und eben dieses gilt auch von denen Stammtafeln derer Regenten preußischer Lande. Man übersiehet durch dieselben oft in einem Augenblick die Gründe derer Rechtsansprüche, welche oft Blutvergiessung und Verheerungen verursachet haben. Sie sind gleichsam Einleitungen in weitläufige Abhandlungen, und ich verhoffe daher vom Leser Vergebung, wenn da, wo es nöthig seyn möchte, dergleichen Stammtafeln beygebracht seyn werden.

Quellen dieser geschichte.

Als ich vor einigen Jahren eine Einleitung der Staatsgeschichte der königlich preußischen Lande zum Gebrauch academischer Vorlesungen herausgab, hat das Publicum durch den Mund geschickter Kunstrichter von mir das gütige Urtheil gefället:

daß

daß die von mir angeführte Beweißstellen anzeigten, wie mir nicht nur die reinsten und besten Quellen der Geschichte derer königlich preußischen Länder bekandt, sondern auch brauchbar geworden wären. Dieses Lob hat mich angefeuert, seit diesem Jahr noch mehrere Geschichtschreiber durchzulesen, und durch ihre Nachrichten sowol, als durch Urkunden, meine historische Kenntniß zu verbessern und zu erweitern. Aus diesen Quellen verspreche ich dasjenige zu liefern, was meine Leser in diesem Werke finden werden. Wichtige Stellen werde ich aber allemal in deutscher Sprache wörtlich anführen; bey andern Gelegenheiten den Leser auf meine Quellen verweisen; jedoch nur jederzeit die vornehmsten so kurz als möglich mitnehmen, oder auch dieselben beurtheilen, damit zum Eckel der Leser die Noten nicht weitläufiger als die Abhandlung, oder gar Noten ohne Text geliefert werden. Ob ich aber unpartheiisch und ehrlich zu Werke gegangen, müssen ganz allein meine Leser, die der Sache gewachsen seyn, beurtheilen. Ein Zeugniß in meiner eigenen Sache würde mich mit Recht verdächtig machen. Genug, daß mich mein eigenes Gewissen von aller Partheilichkeit freispricht. Genug, daß ich mich der strengsten Beurtheilung der gegenwärtigen und künftigen Zeiten mit einer Freimüthigkeit, die von einer Ehrbegierde herkommt, überlasse. Von Vorurtheilen habe ich mich so weit loßgerissen, als es nach meinen Kräften möglich gewesen. Wenn mich meine Leser auf einem Vorurtheile finden, welches ich selbst davor nicht gehalten, so hoffe ich zu ihrer Billigkeit, daß sie solches auf die Schranken des menschlichen Verstandes rechnen, und nicht zu einem Fehler des Willens machen werden. Ich werde vielleicht hin und wieder fehlen, aber nur, weil ich nicht allwissend bin. Eben aus der Ursache bescheide ich mich gern, daß manchmal Begebenheiten vergessen werden, die andern bekandt, und deren Erheblichkeit ihre Anführung erfordert hätte. Da aber alle Geschichte zu den willkührlichen und nicht nothwendigen Wahrheiten gehören, deren Wirklichkeit blos auf den Zeugnissen anderer beruhet, so kan es wohl seyn, daß bey aller Sorgfalt und bemühensten Nachlese ein und das andere Zeugniß meiner Nachforschung entgangen ist. Auch daran zweifle ich nicht, daß die künftige Zeiten manchmal erhebliche Begebenheiten noch ans Licht bringen werden, die jetzt noch verborgen sind, welche jedennoch zu besserer Einsicht der Umstände, und richtigerer Beurtheilung der angeführten Begebenheiten ein vieles beitragen können.

Der

Der

preußisch- und brandenburgischen

allgemeinen Geschichte

Erster Theil.

Erster Theil.

Die alte Geschichte der Mark Brandenburg.

Erstes Buch.

Geschichte der Mark Brandenburg unter den Sueven und Wenden, bis zur Zeit des Königes in Deutschland Henrichs I.

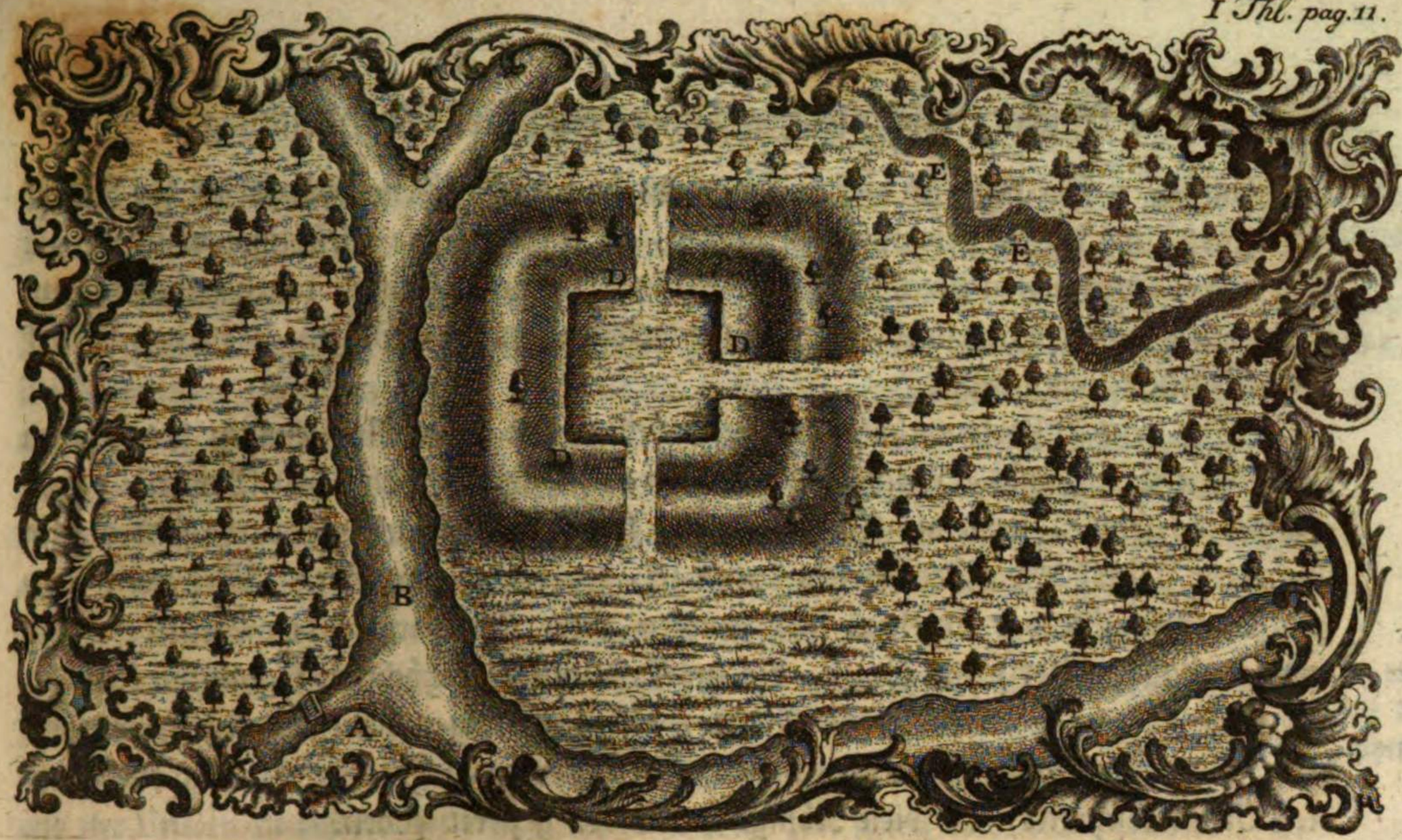

Des

ersten Buches erster Abschnitt.

Geschichte der Mark Brandenburg

unter den Sueven.

§. 1.

Abtheilung der brandenburgischen geschichte.

Da sich unsere Historie des königlich preußischen Staats mit der Geschichte der Mark Brandenburg anfangen soll, so könte man selbige füglich in die alte, mittlere und neue Historie abtheilen.

Die alte enthält den Zeitpunkt, da die Mark Brandenburg noch nicht zu dem Staatskörper des deutschen Reichs gehöret hat. Weil aber dieser merkwürdige Umstand nicht von allen Geschichtskundigen in einen Zeitpunkt gesetzet wird, so kan man die alte Geschichte in zwey Abschnitte theilen, nemlich in die Zeit, da die Mark Brandenburg ohnstreitig vor sich gewesen, oder da es suevische und wendische Völker und Oberherren gehabt; und in die Zeit, da die Mark Brandenburg zwar nach einigen Schriftstellern bereits eine deutsche Provinz gewesen, welchen ich aber beizupflichten mir nicht getraue. Dieser zweite Theil der alten Geschichte fänget in der Regierung Henrichs des Vogelstellers an, und erstreckt sich bis auf die Regierung des deutschen Königs Conrads des 2ten, unter welchem die Mark Brandenburg ohnstreitig als eine deutsche Provinz angesehen werden muß.

Die mittlere Geschichte der Mark Brandenburg enthält den Zeitpunkt von seinen ersten deutschen Regenten, bis auf den Regierungsantrit des jetzigen königlichen

Churhauses. Da aber in diesem Zeitraum drey verschiedene Häuser in der Mark Brandenburg der Regierung vorgestanden, so läßet sich die Geschichte desselben am besten nach denen dreien Abschnitten durchgehen; was nemlich unter denen anhaltischen, unter denen bayerischen und unter denen luxemburgischen Regenten in der Mark Brandenburg vorgefallen.

Die neue Historie enthält die Merkwürdigkeiten derer Regierungen des jetzigen königlichen Churhauses, welche sich billig in drey Abschnitte theilen. Der erste davon erzählet dasjenige, was die Vorfahren des königlichen Churhauses, ehe solches zum Besitz der Mark Brandenburg gelanget ist, merkwürdig machet. Der zweite enthält die Geschichte der einzelnen Regierungen derer Churfürsten von Brandenburg aus dem hohenzollerischen Hause, bis zur Erhaltung der höchsten königlichen Würde, und muß billig in so viele Nebenabschnitte, als Regierungen gewesen, abgetheilet werden. Der dritte liefert die Regierungen derer Könige von Preussen, und enthält so viele Nebenabschnitte, als viele Könige den Thron gezieret haben.

§. 2.

Schwierigkeiten der alten geschichte.

In der alten Geschichte eines jeden Landes gehet es denen, die sich um die Begebenheiten der ältesten Zeiten bekümmern, wie einem Reisenden, der, aller Sorgfalt ohnerachtet, keinen Weg vor sich finden kan. Er ist entweder in einer unbebaueten Wüsteney von America, oder in einer Gegend von Africa, wo ein brennender und fliegender Sand die Wege unkentlich macht, oder in einem rauhen nordischen Lande, wo ein tief gefallener Schnee Berg und Thal in eine Gleichheit gebracht hat. Der Reisende sieht zwar zuweilen die Spur eines Weges vor sich; verliert dieselbige aber eben so geschwind, als er sie angetroffen. Er muß, um nicht gänzlich in die Irre zu gerathen, sich blos mit Wahrscheinlichkeiten von der Gegend behelfen, wohin er zu gelangen sich vorgesetzet. Eben so müssen sich meine Leser gefallen lassen, von mir in denen ältesten Zeiten unvollständige Nachrichten anzunehmen, bey welchen auch das Wahrscheinliche die Stelle des Gewissen vertreten muß, um sich einiger massen einen zusammenhängenden Begrif von Wahrheiten machen zu können. Wir werden oft einen langen Zeitraum antreffen, der zwar an grossen Thaten fruchtbar genug mag gewesen seyn, der aber nichts destoweniger vor uns, aus Mangel der ächten Nachrichten, leer ausfallen wird. Ich will das Leere mit meinen Muthmassungen nicht ausfüllen, damit nicht ein blosses Hirngespinste die Stelle der Geschichte ersetze. Ich will mich vielmehr bemühen, diese Wüsteneien so schleunig als möglich zu durchlaufen, damit wir bald auf gebahntern Wegen in besser angebauete Gegenden gelangen mögen.

§. 3.

Ursachen dieser schwierigkeiten sind:

Der Mangel richtiger Jahrbücher ist ohnstreitig die Haupturſache von dem Mangern der ältern Geschichte. Es fehlen fast gänzlich die Quellen, woraus man schöpfen soll. Die alten Deutschen konten auch die merkwürdigsten Thaten ihrer Helden nicht aufzeichnen, da ihnen die römischen Nachrichten alle Zeichen zum Schreiben absprechen. Vielleicht ist Tacitus mit seinen Landesleuten zu weit gegangen; vielleicht haben wenigstens

nigstens die in Norderdeutschland wohnende Völker eben so, wie die noch weiter gegen Norden wohnende Europäer ihre Runen, ihre Hieroglyphen gehabt, da, wie wir unten sehen werden, die Norderdeutschen mit denen Einwohnern Schwedens und Norwegens einen gemeinschaftlichen Ursprung gehabt, und mit solchen in mancherley Verbindungen gestanden haben. Vielleicht haben die einfältigen Eiferer des Christenthums, diese alten Denkmäler der noch ältern Geschichte, als lauter Zauberzeichen mit Fleiß vernichtet, so daß keine derselben bis auf unsere Zeiten gekommen. Jedoch würde es uns auch nicht helfen, wenn ich gleich es zur Gewisheit bringen könte, daß die alten Deutschen ihre Thaten aufgezeichnet hätten, da doch diese Nachrichten nicht bis auf unsere Zeiten gekommen sind. Gewisser ist es, daß die alten Deutschen noch ein ander Mittel gebraucht, geschehene Dinge zu verewigen. Ihre Barden und Druyden brachten, so wie die nordischen Skalder, alles, was ihnen merkwürdig schien, in Gesänge. Sie waren die öffentlichen Lehrer des Volks und der Jugend, und ihr Unterricht bestand in dem Vorsingen derer von ihnen verfertigten Lieder. Auf diese Weise lernte die Jugend die Gottheit verehren, aus Beispielen klug werden, und dem Ruhm ihrer Vorfahren nachstreben. Jedoch auch diese Mittel, die Geschichte der spätesten Zeiten zu überliefern, schlug fehl. Das Gedächtnis der Menschen war zu eingeschränkt, alle die Lieder zu behalten, die von wichtigen Begebenheiten redeten. Die Gesänge von neuern Thaten verdrengten diejenigen aus dem Gedächtniß, welche längst vergangene enthielten. Ein jeder erzählt lieber das, was er selbst erlebt, als dasjenige, wovon ihm seine Eltern Nachricht gegeben. Ein jedes Jahrhundert ist an sittlichen Bildern reich genung, und die bekantesten würken auf unser Gemüth lebhafter, als diejenigen, die uns das Alterthum aufstellet. Das Lied, welches von einem alten Helden handelte, entfernte dasjenige, welches durch die Züge eines längst Verstorbenen die Jugend zum Nacheifer bewegen solte. Es gieng mit denen Liedern, als bey uns mit Familienstücken, davon besonders diejenigen höher geschätzt werden, mit deren Urbildern wir in näherer Verbindung gestanden, als andere. Das Bild der Eltermutter muß dem Bilde der Großmutter Raum machen, und das von denen Seitenverwandten denen in auf- und absteigender Linie weichen. Das Bild der alten Deutschen, wovon ich rede, wurde der Jugend nicht zur blossen Erinnerung beigebracht, sondern sie solten auch auf das Herz wirken. Wer stehet uns also davor, daß die Dichter wegen dieser Absicht mit Licht und Schatten, mit dem Schönen und Heßlichen, mit dem Erhöhenden und Erniedrigenden, nicht zu verschwenderisch umgegangen seyn; da die stärksten Züge auch den meisten Eindruck machen. Dies ist die wahre Ursache von der Fabellehre der Alten. Dies verführte die Dichter, Helden zu Gottheiten zu machen, von dem Wahren auf das Wunderbare zu verfallen, und das Wunderbare bis auf das Unnatürliche zu treiben. Es ist wahr, diese Dichter und Lehrer waren öffentlich dazu bestimmte Personen, deren Ehrlichkeit man alles, ihres unsträflichen Lebens und Wandels wegen zutrauete. Ob sie aber gleich in öffentlichen Aemtern sassen, so blieben sie doch Menschen, von denen man die Leidenschaften nicht gänzlich

der vorgebliche mangel einheimischer schriftlicher nachrichten;

die beschaffenheit der historischen lieder.

trennen kan. Sie waren völlig vor aller Verantwortung und Tadel gedeckt, weil sie die Gestalt ihres Urbildes damit entschuldigen konten, daß sie der Jugend den höchsten Gipfel der Tugend anweisen, und ihr die stärksten Züge des Lasters zum Abscheu vorlegen könten. Und gesetzt, daß diese Lieder lauter richtige Erzählungen, lauter nach dem Leben getroffene Schilderungen enthalten hätten, so ist doch der Inhalt derselben nicht bis auf unsere Zeiten gekommen. Man hat uns berichtet, daß die Gesänge der Alten sich mit sittlichen und historischen Wahrheiten beschäftiget haben; daß die Gottheit, die Tugend und der Held der Vorwurf dessen gewesen, was sie gesungen. Aber die Ausführung selbst hat man uns verschwiegen, oder doch so wenig davon gesagt, und noch über dieses so unrichtig erzählt, daß der Geschichtschreiber fast gar nichts anbringen könte, wenn er die alten Lieder derer Deutschen als die einzige Quelle gebrauchen wolte.

welche meist verloren gegangen.

§. 4.

Die fehler auswärtiger nachrichten, als der nordischen,

Wir wissen von denen alten Deutschen mehr aus denen Nachrichten ihrer Nachbarn, als aus ihren eigenen Liedern. Da die Bewohner von Schweden, Norwegen, Dännemark, mit denen deutschen Völkern auf mancherley Weise in Verbindung standen, in diesen Staaten aber der bestimmte Inhalt vieler aber sehr alter historischer Nachrichten aufbehalten ist; so dienen uns zwar dieselben zu mancherley Erläuterung in der Geschichte der alten deutschen Völker. Allein alle diese nordische Nachrichten werden aus denen Liedern der alten Skalder gezogen, mit denen es eben diejenige Beschaffenheit, als mit den alten Gesängen der Deutschen hat. Sie sind Lobredner ihrer Helden, deren Thaten sie bis zur Ausschweifung mit wunderbaren und unnatürlichen Umständen ausschmückten. Sie hatten ihre Helden auf denen Kriegeszügen, besonders zur See, nicht begleitet, und ihre Nachrichten von Deutschland sind so dunkel und so verworren, daß man auch durch die sinnreichsten Muthmassungen keine deutliche Begriffe erlangen kan. Wir werden uns also in der ältern Geschichte ihrer gar nicht bedienen können.

§. 5.

und der Römer.

Was wir noch von denen alten Deutschen wissen, kommt von denen Römern her. Ihre Schriftsteller haben uns theils dasjenige berichtet, was sie von denen alten Deutschen erzählen hören, theils was sie aus ihren eigenen Erfahrungen gesammlet. Allein auch die römischen Geschichtschreiber muß man mit vieler Behutsamkeit zu Rathe ziehen. Vor denen sogenannten Triumviraten war ihnen das disseits des Rheins liegende Deutschland sehr wenig bekandt. Diejenigen, welche Deutschland kennen lernten, und andern bekandt machten, waren Soldaten, unter welchen auch die gelehrtesten selten Musse und Gelegenheit hatten, sich nach allen Umständen genau zu erkundigen. Sie betraten Deutschland als Feinde, da man denn nicht eben in allen Dingen die richtigsten Entdeckungen zu machen pflegt. Sie als Ausländer, wolten alles das, was sie in Deutschland antrafen, mit dem, was ihnen in Rom bekandt war, vergleichen, und eine sehr unerhebliche Aehnlichkeit machte, daß sie Dinge als

völlig

völlig gleich ansahen, die doch himmelweit von einander unterschieden waren. Ihre Nachrichten sind einseitig; sie verschweigen, was zum Ruhm derer Deutschen und zur Schande derer Römer gesagt werden sollen. Wenn noch etwa richtigere Nachrichten vorhanden waren, die ihnen nicht zum Lobe gereichten, so unterdrückten sie solche mit sorgvollem Fleiß. Sie machen durch dieses alles die Bemühungen eines patriotisch gesinneten Schützen, die alten Deutschen gegen viele angedichtete Beschuldigungen zu vertheidigen, und das Dunkle in ein helleres Licht zu setzen, nothwendig. Die häufigen Widersprüche, die bey denen römischen Schriftstellern gefunden werden, beweisen, wie schlecht ihre Zeugnisse beschaffen sind. Tacitus, der unter denen Schriftstellern, die von Deutschland Nachricht gegeben, und die bis auf unsere Zeiten gekommen, am weitläufigsten und am besten von der Verfassung und denen Thaten der Deutschen geredet, ist selbst von diesem Fehler nicht frey.

§. 6.

Mangel des eigentlichen namens dieses landes.

Wenn ich von der Geschichte der Mark Brandenburg unter denen Sueven und Slaven rede, so muß man sich nicht einbilden, als ob zu denen damaligen Zeiten dieser Landesname bereits üblich gewesen. Dieser Name ist erst zu Anfang der mittleren Geschichte aufgekommen. Ich kan vielmehr sagen, daß in denen ältesten Zeiten die Landesnamen nicht üblich gewesen. Man erzählte die Thaten der Völker, man behielt den Namen des Volks bey, dessen Begebenheiten man vortrug. Es war nicht einmal thunlich, einer Landesbenennung zu gedenken. Die fast unaufhörliche Wanderungen der Alten machten, daß man kein Land von seinen Einwohnern benennen konte, weil die Thaten derselben bey der Erzählung bald von dieser, bald von jener Niederlassung angemerkt werden musten.

§. 7.

Was man hier unter dem namen der Mark verstehe.

Da ich mir nicht vorgesetzt, alle Thaten derer Völker durchzugehen, die jemals in der Mark Brandenburg gewohnet, sondern die Geschichte derselben abbrechen werde, so bald sie dieses Land verlassen haben, so bin ich genöthiget worden, diesen, obgleich neuen Landesnamen beizubehalten. Ich werde hauptsächlich dasjenige in dem ältesten Zeitraum erzählen, was in dem Bezirk zwischen der Elbe und der Oder gegen die heutigen pommerischen Grenzen zu, vorgefallen ist.

§. 8.

Gemeinschaftlicher ursprung aller deutschen völker.

Die Römer nannten den ganzen Raum zwischen dem Rhein und der Weichsel das grosse Deutschland, oder das grosse Land der Deutschen, weil alle Bewohner desselben einerley Abkunft hatten, ob sie gleich in sehr viele Staaten vertheilet waren. Aus den Berichten der deutschen Gesänge erzählet uns Tacitus, daß alle Einwohner des grossen Deutschlandes von dem einzigen Twistow, Twido, Theud, Deud, Theth, ihren Ursprung gehabt, dessen Sohn Mann aus der Erde gekommen, und dessen Nachkommen sich in drey Hauptstämme abgetheilet, welches die Istävoner, Ingävoner und Hermionen gewesen, welchen dreien Stämmen Plinius noch zwey andere, der Vandalen und Peuciner, zugesellet. Ohne mich in eine weitläufige

Unter-

Untersuchung, wer **Twisto** gewesen, einzulassen, trete ich der Meinung derer bey, welche behaupten, daß die frommen **Deutschen** niemand, als GOtt selbst, darunter verstanden, den sie ihren allgemeinen **Theth**, worunter noch der gemeine Mann bis auf den heutigen Tag einen Vater versteht, und welches mit dem **griechischen** Θεος, und dem **lateinischen Deus** in grosser Verwandschaft stehet, nannten. So wie sich von dem Worte **GOtt**, die **Gothen** und **Jüten** benannten; eben so hieß ein **Deutscher** so viel als ein Geschöpf des **Theth**, oder ein **Götterkind**. Von diesem allgemeinen Schöpfer gaben sie auch einzelnen Personen die Namen **Theuteboch**, **Theuteberd**, **Theutberg**, **Dieterich**, **Theuthbald** u. s. w. So wie zu unsern Zeiten die Namen **Gottfried**, **Gottschalk**, **Gottlieb**, **Traugott**, üblich sind. Dieser **Theut** war der Ursprung eines **Mannes**, eines Helden, von denen sie sämtlich abstammten. Man wuste nicht mehr, wo dieser erste Stammherr hergekommen war, den sie vor Erde erkannten, und welcher wieder zur Erde werden müssen. Sie glaubten daher, daß selbiger aus der Erde hervorgekommen sey, so wie ihnen die Erde alles zum Leben nothwendige, und zu ihrem Unterhalt benöthigte, verschaffte. Dieses **Mannes** Nachkommen hatten sich in drey Hauptstämme abgetheilet, zu welchen sich noch zwey andere gefunden. Alle alte Völker sind aus einzelnen Familien entstanden. Ein gemeinschaftlicher Stammvater hatte über sein ganzes Haus ein Patriarchenregiment. Seine Söhne, welche Nachkommen verliessen, waren die Anherren verschiedener Stämme, welche zwar nach dem Tode des gemeinschaftlichen Patriarchen neue Oberhäupter an ihren Anherren bekamen; allein doch gröstentheils die von den gemeinschaftlichen Patriarchen beliebte Einrichtung beibehielten; sich als nahe Verwandte einander hülfreiche Hand leisteten, und sich gemeinschaftlich unterstützten. Die Hauptstämme theilten sich wieder in Nebenstämme, solche in Geschlechter, in welchen einzelne Häuser angetroffen wurden. Je näher die Verwandschaft war, je mehrere Eintracht, je grössere Uebereinstimmung fand in Religions- und bürgerlichen Einrichtungen in denen Stämmen statt. Je entfernter die Verwandschaft, je weniger hatten die Stämme mit einander zu thun. Fremde hielt man ohnedies vor Feinde, welche kein Stamm aufnahm, ihnen gar keine Rechte einräumte, ihnen auch ohne sonderliche Ursache feindlich begegnete, und gegen sie, sich alles erlaubte. Aus diesen Gesinnungen der Alten kann man das Strandrecht, das Wildfangsrecht, die Kammerknechtschaft der **Juden**, das Einzöglingsrecht, die Ausschliessung der Fremden von Erbschaften, Heirathen, Stiftern, ja sogar Zünften und Innungen u. s. w. weit deutlicher einsehen, als man sonst zu thun im Stande ist. Durch den angegebenen **Mann** verstanden die alten **Deutschen** blos ihren allgemeinen irdischen Stammvater, es mochte derselbe immer gewesen seyn, wer er gewollt, von welchem sie allesammt, obgleich nach verschiedenen Stämmen, herkamen. Wenn einige Nachrichten drey Hauptstämme, andere fünfe, angeben, so ist der dabey vorkommende Widerspruch nur blos anscheinend. Ich glaube, daß die Verschiedenheit dadurch am besten vereinbaret werden kan, wenn man annimmt, daß die **Vandaler** und **Peuciner** Nebenstämme gewesen,

wesen, welche von einem der drey ältesten Stämme hergekommen, die sich aber durch starke Vermehrung und vorzügliche Thaten schon in denen ältesten Zeiten berühmt gemacht. Vielleicht sind von dem gemeinschaftlichen Mann in seinem ersten Wohnlande viele Stämme entstanden, von welchen anfänglich nur drey nach Deutschland gekommen, denen aber nachgehends noch zwey andere gefolget sind, die von den ersten nicht nur vor Geschöpfe des Gotts und des Theuts, sondern auch vor Nachkommen des gemeinschaftlichen Manns, und also vor Brüder anerkannt worden. Alle meine Leser werden in der Geschichte der Israeliten, ihren zwölf Hauptstämmen, deren Nebenstämmen Ephraim und Manasses, die Gelehrten aber in der Geschichte der Araber, Tartarn und der Americaner sehr vieles antreffen, was zu besserer Erläuterung dessen dienen kan, was ich hier gesagt habe.

§. 9.

Ankunft dieser völker in Deutschland.

Von wo, wenn, und auf was Art Deutschland bevölkert sey, davon lassen sich, weil keine Nachrichten vorhanden, kaum wahrscheinliche Muthmassungen beybringen. Ich will mich bey Beantwortung dieser Frage nur ganz kurz verhalten. Daß schon der gemeinschaftliche Mann in Deutschland gewohnet hätte, und daß Deutschland durch seine Nachkommen nach und nach bevölkert sey, ist nicht wahrscheinlich. Ganze Familien, ganze Stämme, konten ein so weitläufiges und entferntes Land nur zu neuen Wohnsitzen machen. Nach der heiligen Schrift, der richtigsten und gewissesten unter allen bekandten Schriften, ist die ganze Welt aus Asien bevölkert. Aber welchen Weg haben diejenigen Nachkommen des Manns, welche sich in Deutschland niedergelassen, genommen? Die Meinungen sind getheilt. Der selige Schöpflin suchte zu behaupten, daß die ersten Einwohner aus Gallien von der Seite des Rheinstroms angekommen. Ob es aber gleich aus allen Umständen gewiß zu seyn scheinet, daß die Gallier und Deutschen einen gemeinschaftlichen Stammvater gehabt, so ist doch die Meinung des Herrn Formay weit weniger Schwierigkeiten unterworfen, nach welcher Gallien zuerst von Deutschland aus bevölkert worden. Man muß bey den ersten Wanderungen den kürzesten und bequemsten Weg dem entferntern und beschwerlichern vorziehen. Diejenigen, welche sich neue Wohnplätze suchten, nahmen Weib und Kind, Vieh und alle übrige Haabseligkeiten mit. So gering auch die letztern immer seyn mochten, so machte sie doch alle Seereisen und alle entfernte Züge höchst beschwerlich. Die ersten Einwohner Deutschlandes mögen wol nicht gleich unmittelbar aus Asien hieher, sondern vielmehr aus Schweden und Dännemark, oder wahrscheinlicher aus Sarmatien, zu welchem auch Preussen, Polen und Rußland gehörte, gekommen seyn. Es scheinet nicht, daß vor denen Deutschen andere Völker hieselbst gewohnet, sondern daß sie die ersten Anbauer des Landes gewesen. Es scheinet mir sehr verwegen, entscheiden zu wollen, welcher Sohn des Noah, oder welcher Nachkomme des Japhets unter dem Namen des Manns verborgen liege. Gesetzt aber auch, daß solches ausgemachet werden könte, so folgt es noch nicht, daß dieser erste Stammvater in Deutschland angekommen, und man daher mit Wahrscheinlichkeit zeigen könte, in

welchem Jahrhundert nach Erschaffung der Welt Deutschland seine ersten Bewohner bekommen. Gar zu zeitig nach der Sündfluth oder dem babelschen Thurmbau kann es nicht gewesen seyn, weil die wandernden Häuser sich immer die nächsten unbewohnten Gegenden wählten. Aber die erstaunende Vermehrung der Menschen und ihre bewegliche Lebensart, lässet uns nicht daran zweifeln, daß solches nach nicht gar zu vielen Geschlechtsfolgen geschehen sey; und damit ich in diesen trockenen Zeiten, meinem Versprechen nach, nicht gar zu weitläufig werde, so will ich meine Meinung kürzlich vortragen. Ich halte davòr, daß sechshundert Jahr nach der Sprachenverwirrung völlig hinlänglich gewesen, Menschen zu bestimmen, aus Asien und das schwarze Meer nach und nach in Sarmatien sich wohnhaft niederzulassen, bis sie an die Weichsel und über dieselbe bis an die Ufer des Rheinstroms gekommen, da ich mir ohnmöglich einbilden kan, daß ihre Züge auf einmal, und so zu sagen in einem Othem vorgenommen worden. Um auch die letzte Frage zu berühren, so bin ich nicht der Meinung, daß alle deutsche Stämme auf einmal angekommen; sondern daß die Istävoner, Ingävoner und Hermionen den Anfang gemacht, denen nach einiger Zeit erst die Vandaler und Peuciner gefolget seyn mögen, weil sich auf diese Art die verschiedenen Angaben von denen Stämmen der Deutschen am besten vereinigen lassen.

§. 10.

Erste bewoner der Mark Brandenburg.

Nach der von mir jetzt angenommenen Meinung scheinet die Mark Brandenburg mit unter denen ersten deutschen Provinzen gewesen zu seyn, welche auf dem Wege aus Sarmatien bevölkert worden. Denn da nach der Anlage der alten deutschen lieder die Ingävoner gegen die Seeküsten gewohnet, so werden sie wol den Strich Landes zwischen der Oder und Elbe gegen die Ostsee bevölkert haben. Weil sich aber die drey ältesten Hauptstämme in verschiedene Völkerschaften ausgebreitet; so könte man fragen, welche von denenselben den gemeldeten Strich bewohnet. Die Neugierde derer Menschen ist unendlich, und sie gehet wirklich sogar auf Sachen, deren Kenntniß sehr unerheblich ist. Sie wird durch die grösten Schwierigkeiten mehr angefeuret, als unterdrückt. Es haben sich daher auch Männer an die Entscheidung dieser Frage gewaget. Der eine will aus dem blossen Namen des Balsamerlandes Belchisheim und Belesemi, welches in denen ältern Zeiten ein Strich der alten Mark gewesen, darthun, daß daselbst die Bälger, die sich von Balgen ohnstreitig so nannten, gesessen. Ein anderer suchet die Marcomannen in diesem Bezirk, und stützet sich auf den seichten Grund, weil dieses Land die Mark genennet wäre; da doch dieser Landesname weit später aufgekommen, und da die Marcomannen ihren Namen davon erhalten, weil sie an der Weichsel in denen äussersten Grenzen Deutschlandes gewohnet. Ein dritter vermeinet die Franken daselbst anzutreffen, weil Frankfurt an der Oder in dieser Gegend befindlich; bedenkt aber nicht, daß dieser Ort viel zu neu sey, und daß er seinen Namen von Frankfurt am Mayn entlehnet. Diejenigen, welche die Teutones als die ersten Bewohner der

Mark

Mark Brandenburg anführen, haben nur in so weit recht, wenn sie, wie ich, behaupten, daß deutsche Völker da gewohnet, ohne insbesondere darunter einen besondern Nebenstamm dieses Namens zu verstehen, der aus der cimbrischen Halbinsel bis nach denen italiänischen Grenzen vordrung, und Rom zitternd machte.

§. 11.

Die Vandaler oder Sueven sind die ersten gewissen bewohner dieses landes.

Zu der Zeit, da die Römer Deutschland zu kennen anfiengen, und in ihren Jahrbüchern und Geschichten die ersten gewissen Nachrichten ertheilet haben, ist die Mark Brandenburg von Sueven bewohnet worden. Tacitus, der sich am genauesten mit denen deutschen Sachen beschäftiget, und dem wir vorzüglich folgen wollen, erzählet erstlich die Wohnsitze verschiedener deutscher Völker bis an die Elbe. Hierauf sagt er: „Nun muß ich von denen Sueven reden, die den grösten Theil „Deutschlandes bewohnen.„ Da er nun das suevische Meer oder die heutige Ostsee zur nördlichen Grenze dieses Volks macht, so haben die Sueven, da sie den grösten Theil Deutschlandes inne gehabt, nicht nur den ganzen Strich zwischen der Elbe und Weichsel besessen, sondern sich auch in andern Gegenden Deutschlandes ausgebreitet. Die Sueven und Vandalen machten aber ein und dasselbe Volk aus, obgleich in demselben Nebenstämme waren, davon einer den Namen der Sueven, ein anderer den Namen der Vandaler vorzüglich behauptete, davon jener zwischen der Elbe und Oder, dieser hingegen zwischen der Oder und Weichsel wohnete. Im Grunde liefen beide Benennungen auf eins hinaus. Die Namen der ältesten Völker wurden häufig von ihrer Lebensart angenommen. Manche von ihnen baueten sich Wohnstädte, und blieben an dem einmal erwählten Orte bis zur äussersten Nothwendigkeit ruhig liegen, wie die Ligier; sie sassen stille, wie die Sassen. Andere Völker machten es wie die heutigen Tartarn und wilden Americaner. Sie lebten vorzüglich von der Viehzucht, und veränderten ihre Wohnsitze, wenigstens in den allerältesten Zeiten, sehr häufig. Von dem fast beständigen Wallen bekamen daher die Galler, Waller, Walloner, Walliser und Wälschen; vom Herumirren die Irren oder Irrländer; von herumtrecken oder herumziehen die Trecker oder Thracier; vom beständigen herumwandeln, die Wandeler oder Vandalen; und vom unaufhörlichen Herumschweifen die Schweifer oder Sueven ihren Namen. Eben aus der Gleichheit so vieler Völker halte ich die besagte Abstammung des Worts Sueven von den Schweifern oder Schweiven vor richtiger, als die, welche man von der Gewohnheit dieses Volks hergenommen hat, da sie ihre Haare nicht, wie andere deutsche Völker, um den Kopf hangen lassen, sondern in einen Schweif zusammen gebunden haben. Schon in ihrer ersten Heimath mögen sie von dem Herumschweben Syebi, Sosubeni, Svanes, Sanni, Samnitä, Sannitä, Saunitä geheissen haben. Von diesen vornehmsten Nebenstämmen wurden die vornehmsten Thaten, zu welchen viele ihrer Stämme das ihrige beitrugen, bald Thaten derer Sueven, bald Thaten derer Vandalen genannt. In denen ältesten Zeiten kam der Name de-

rer Sueven, in denen folgenden der Name derer Vandaler häufiger vor. Wir wollen dieses ganze Volk beständig unter dem Namen der Sueven anführen, um alle Irrungen zu vermeiden.

§. 12.

Wenn die Sueven nach Deutschland gekommen.

Die Sueven waren Deutsche, und stammten mit denen Istävonern, Ingävonern und Hermionen von einem gemeinschaftlichen Mann ab. Sie müssen aber später nach Deutschland gekommen seyn. Ich vermuthe solches theils daher, weil sie in denen ältesten deutschen Liedern nicht als ein Hauptstamm namentlich angegeben werden, da sie vielleicht zu der Zeit, zu welcher die Lieder, deren Tacitus gedacht, und solche selbst vor erstaunend alt ausgegeben, noch nicht in Deutschland gewohnet haben mögen. Die Schriftsteller aber, die sie als einen Hauptstamm der Deutschen anführen, haben zu der Zeit geschrieben, da sie bereits längst in Deutschland ihre Wohnsitze aufgeschlagen. Die Lage ihrer ersten Wohnsitze in Deutschland giebt mir den zweiten Grund der Vermuthung an die Hand. Sie waren die äussersten gegen Sarmatien und gegen die Ostsee, welches vermuthlich daher gekommen, weil sie später als die übrigen eingerückt, die sich indessen immer weiter westlich gegen und über den Rhein gezogen hatten. Meine Wahrscheinlichkeit wird dadurch stärker, weil die römischen Schriftsteller, wenn sie von denen Istävonern, Ingävonern und Hermionen und deren Nebenstämmen sprechen, sie mehrentheils unter dem gemeinschaftlichen Nahmen der Germanen begriffen, hingegen bey denen Sueven oder Vandalen meistentheils deren besondere Namen anbringen, davon eine bereits ältere und nähere Gemeinschaft jener Völker unter sich, als mit denen später angekommenen Sueven oder Vandalen, zum Grunde zu liegen scheinet. Der Gottesdienst derer Sueven, den wir unten beschreiben werden, hat auch mehr Spuren der Nachahmung des israelitischen Gottesdienstes, als der Gottesdienst der übrigen deutschen Völker, und auch dieses giebt meiner Meinung ein Gewicht, daß die Sueven später, als andere deutsche Völker, hier angelanget. Die Zeit aber dieser Ankunft selbst lässet sich so wie ihre übrigen Wohnsitze ausserhalb Deutschland noch schwerer bestimmen. Da bey denen freiwilligen Völkerwanderungen niemals üblich gewesen, daß eine Nation ihr bisher besessenes Land gänzlich öde zurückgelassen; so trete ich der abelischen Meinung gerne bey, daß die Suebi, Sosubeni, Soanes, Sanni und Samnitä keine andere, als die im asiatischen Scythien zurück gebliebene Sueven gewesen; und folglich die Gegend, wo jene gewohnet, vor das erste Vaterland der Sueven anzunehmen sey. Wenn ehe aber die nach Deutschland gekommene Sueven diese ersten Wohnsitze verlassen, lässet sich nicht bestimmen. Da sie zur Zeit der Geburt Christi schon den grösten Theil Deutschlandes mit ihren Pflanzvölkern angefüllet, so setzet solches ein langes Zeitalter voraus, in welchem sie bereits in Deutschland gewesen; und mir scheinet aus einiger Uebereinstimmung ihrer gottesdienstlichen Gebräuche mit dem israelitischen Gottesdienst, zur Zeit der Stiftshütte, wahrscheinlich zu werden, daß sie zur Zeit der Stiftshütte bereits ihr asiatisches Vaterland verlassen haben.

§. 13.

§. 13.

Die in dem ganzen Raum zwischen der Elbe und der Weichsel wohnende Sueven theilten sich, nach Art aller alten Völker, in verschiedene Nebenstämme, welche, nach des Tacitus Ausspruch, verschiedene Namen sich beigeleget hatten. Bey manchen Stämmen fanden sogar Nebenabtheilungen statt, davon zwar eine jede einen eigenen Staat ausmachte, deren jeder sein besonderes bürgerliches Regiment hatte, doch hielten dieselben mehr oder weniger, sowol dem Gottesdienst nach, als auch in allen, die äussere Sicherheit und ihre gemeinschaftliche Vertheidigung betreffende Sachen, zusammen, nachdem sie mit dem gemeinschaftlichen Hauptstamm näher oder entfernter zusammen hielten. Die Verfassung der heutigen vereinigten Niederlande, noch mehr aber die Verfassung der heutigen Schweitzer, hat mit der Verfassung dieser alten Völkerschaft viel ähnliches. Bey denen Schweitzern macht eine jede Eidgenossenschaft, ein jeder zugewandter Ort, einen Staat vor sich aus, die aber alle zu der gemeinschaftlichen Beschützung ihre gemeinschaftlichen Kräfte anwenden, und die bald einzeln, bald gemeinschaftlich, mit auswärtigen Völkern Verträge schliessen. So wie der graue Bund, der Bund des Hauses GOttes, und der Bund der zehen Gerichte, ein jeder vor sich seine Einrichtungen hat, zu ihrer gemeinschaftlichen Sicherheit aber unter dem gemeinschaftlichen Namen der Graubünder zusammen halten, die Graubünder aber, und die mit solchen verbundenen Eidgenossenschaften, zu gegenseitiger Hülfleistung unter einander verbunden sind; so war das suevische Volk nach seinen Stämmen und Nebenstämmen zu betrachten. Auf ihren Wanderungen und Heereszügen brauchten sie bald den Hauptnamen der Sueven oder Vandalen, bald den Namen des Stammes, wegen welches der Krieg angegangen, oder der die meisten Krieger zu dem Zuge hergegeben; so wie Abrahams Saamen bald die Israeliten, bald Juden genannt wurden. Ein jeder Stamm hielt es vor verdienstlich, dem andern gegen auswärtige Völker beizustehen, so wie die Ephraimiter, zu welchen auch der Nebenstamm Manasse sich geschlagen, es vor beschimpfend hielten, daß Jephthah sie bey dem Kriege gegen die Kinder Ammon nicht zu Hülfe gerufen. Wenn die Stämme unter gemeinschaftlichem Namen auszogen, so machten doch die Leute eines jeden Stammes einen eigenen Haufen aus, die die eroberten Lande nach der Stärke eines jeden Stammes unter sich theileten. Die Wanderungen derer Israeliten aus Egypten nach dem Lande der Verheissung, die Eroberung und Vertheilung des Landes Canaans, kann die Begriffe von den Abtheilungen und Wanderungen derer suevischen Völker ungemein aufklären. Aus dem Hauptsitz der Sueven zwischen der Elbe und Weichsel waren schon lange vor Christi Geburt Pflanzvölker weiter vorwärts gerückt, dergleichen vermuthlich die Senones in Italien, Rhätien und Gallien, die Sueßiones und Segni in Belgio, die Suiones oder Sibini, und Sitanes, Sidini oder Suethans am Ausfluß der Oder und in denen Insuln, die daselbst an der See liegen, wie auch die Suethidi, Suethiodi, Suidiodi oder heutigen Schweden in Scandinaria gewesen seyn mögen. Besonders mögen nicht

Abtheilung der Sueven in verschiedene stämme und erste pflanzvölker derselben.

lange vor Cäsars Zeiten die Sueven ein ansehnliches Pflanzvolk nach dem Rhein abgeschicket haben, das von da endlich mit denen Sicambern nach Gallien abgeführet worden, und welches Mezeray nicht unrecht die kleineren Sueven zum Unterschied derer jenseit der Elbe, welche die grössern heissen konten, benennet hat.

§. 14.

Welche Sueven in der Mark Brandenburg vorzüglich gewohnet.

In unserer Geschichte bekümmern wir uns aber nur um diejenigen Stämme der Sueven, die in der Mark Brandenburg gewohnet, und deren Thaten werden nur so lange ein Vorwurf meiner Feder seyn, als sie dieses Land im Besitz gehabt. Nach allen alten Nachrichten wohnten in der Mark Brandenburg die Sennones oder Semnones, obgleich die Grenzen dieses Stammes durch die Grenzen der heutigen Mark Brandenburg nicht allein bestimmet werden können. In einigen Gegenden der Mark wohnten auch andere suevische Völker. Denn so hatten die Longobarden theils disseits der Elbe in der heutigen alten Mark, theils jenseits der Elbe bis an die Havel Wohnsitze. In der heutigen Priegnitz, der Grafschaft Ruppin und der Uckermark wohnten zum Theil die Avionen, die Reudinger, die Nuithonen, die Svardonen, welche mit denen unter ihnen wohnenden Anglen, Varinern und Eudosern Nebenstämme eines gemeinschaftlichen Hauptstammes gewesen seyn mögen. Hingegen wohnten die Sennones nicht in denen übrigen Theilen der Mark allein; sondern da ihnen Tacitus 100 Gawen zuschreibet, und Ptolemäus ihre Wohnsitze von der Elbe bis an den Fluß Suevus (*) angiebt; so haben sie vermuthlich auch das sächsische, die Lausitz, und vielleicht einen Theil von Niederschlesien inne gehabt. Sie grenzten also gegen Osten an die Lemovier, Burgundionen und Gothonen, gegen Süden an die Lygier, Marcomannen und Hermanduren, gegen Westen an die Cheruscer und Longobarden, und gegen Norden an die Avionen, Reudinger, Nuithonen, Suardonen und Rugier. Weil nun von denen Thaten derer Longobarden anderwärts geredet werden soll, von denen Avionen, Reudingern, Nuithonen und Suardonen aber fast gar keine Begebenheiten angeführet werden; so wollen wir uns im folgenden vorzüglich mit denen Sennonen oder Semnonen beschäftigen.

§. 15.

Allgemeine beschreibung derer Sennonen.

Tacitus, der beste Kenner derer Deutschen unter den römischen Schriftstellern, macht uns von diesem Volke folgende allgemeine Beschreibung. „Die Sen„nonen machen unter allen Sueven den ältesten und edelsten Stamm aus. Das „ihre Handlungen begleitende Glück hat ihnen Ehrfurcht verschafft. Sie bewohnen „100 Gawen, und weil ihr Staatskörper von so erheblichem Umfange ist, so ist der„selbe,

(*) Die Gelehrten haben sich über die Frage gestritten, ob unter dem Namen des Flusses Suevus die Spree oder die Oder zu verstehen. Jeder siehet leicht, daß solcher Fluß von denen daran wohnenden Sueven seinen Namen erhalten. Aus denen 100 Gawen der Semnonen und aus dem Ausfluß der Oder in die Ostsee oder das suevische Meer erhält die Meinung derer, die die Oder vor den Fluß Suevus halten, ein so starkes Uebergewicht, daß man solche jetzo durchgehends annimt.

„selbe, ihrer eigenen Angabe nach, der erheblichste und hauptsächlichste unter allen „suevischen Stämmen.„ Fast ein jeder Ausdruck dieses Geschichtschreibers erfordert eine nähere Erläuterung. Niemand war zu Taciti Zeiten in Abrede, daß der Stamm der Sennonen der älteste unter allen gewesen. Ihr Staat war also von dem ältesten Bruder entsprossen. Die Erstgeburt hatte von jeher erhebliche Vorrechte. Esau begab sich derselben nicht sowol aus Lüsternheit, als äusserstem Hunger, und schien untröstlich, da ihm Jacob die Rechte derselben, durch den einmal geschehenen Ausspruch des gemeinschaftlichen Vaters und Regenten entzog. Mit der Erstgeburt war nach Jacobs Ausspruch das bürgerliche und Kirchenregiment verknüpft, welches aber von dem gemeinschaftlichen Vater in sonderbaren Fällen zur Strafe denen ältern Söhnen entzogen, und einem der jüngern Söhne zugetheilet wurde. Denn so spricht Jacob: „Ruben, mein erster Sohn; du bist meine Kraft und meine erste „Macht, der oberste im Opfer und oberste im Reich. Er fuhr leichtfertig dahin wie „Wasser. Du solst nicht der oberste seyn, denn du bist auf deines Vaters Lager ge„stiegen, daselbst hast du mein Bette besudelt mit dem aufsteigen. Die Brüder Si„meon und Levi, ihre Schwerdter sind mörderische Waffen. Meine Seele komme „nicht in ihren Rath, und meine Ehre sey nicht in ihrer Kirche; denn in ihrem Zorn „haben sie den Mann erwürget, und in ihrem Muthwillen haben sie den Ochsen ver„derbet. Verflucht sey ihr Zorn, daß er so heftig ist, und ihr Grimm, daß er so „störrig ist. Ich will sie zertheilen in Jacob, und zerstreuen in Israel. Juda, du „bist es, dich werden deine Brüder loben; deine Hand wird deinen Feinden auf dem „Halse seyn. Vor dir werden deines Vaters Kinder sich neigen u. s. w.„ Mit der Erstgeburt, welche nicht wilkührlich von dem gemeinschaftlichen Patriarchen von einem Sohn auf den andern gebracht werden konte, war auch ein doppeltes Erbtheil verknüpft. Die Israeliten hatten davon folgendes Gesetz: „Wenn jemand zwey Wei„ber hat, eine, die er lieb hat, und eine, die er hasset; und sie ihm Kinder gebären, „beide, die liebe und die feindselige, daß der Erstgeborne der feindseligen ist, und die „Zeit kommt, daß er seinen Kindern das Erbe austheile, so kan er nicht den Sohn „der liebsten zum erstgebornen Sohn machen, vor dem erstgebornen Sohn der feindse„ligen, sondern er soll den Sohn der feindseligen vor den ersten Sohn erkennen, daß „er ihm zweifältig gebe alles das vorhanden ist, denn derselbe ist seine erste Kraft, und „der Erstgeburt Recht ist sein.„ Ich habe mit Fleiß, die alten Sachen zu erleutern, lieber die Beispiele der Israeliten, als der Araber, Tartarn und Americaner nehmen wollen, weil jener Geschichte allen meinen Lesern, die Verfassung dieser Völker aber nur denen Gelehrten eigentlich bekandt ist; und damit ich nicht, dunkle Sachen durch noch unbekandtere in ein Licht zu setzen, scheine.

§. 16.

Der einzige Umstand, daß die Sennonen der älteste Stamm der Sueven gewesen, giebt uns den Schlüssel zu allen erhabenen Vorzügen dieses Volks. Der Fortsetzung.

Stamm

Stamm des erstgebornen gab meistens denen übrigen seinen Namen in ihren gemeinschaftlichen Verrichtungen; aus ihnen wurden die obersten Anführer des Heers, ja selbst die Könige genommen; bey ihnen versammelten sich die übrigen Stämme zum Gottesdienste, bey Ausübung der vornehmsten gottesdienstlichen Gebräuche, bey Begehung ihrer Hauptfesttage; denn sie waren die obersten im Opfer und Reich. In Erbtheilungen und vom Eroberten erhielten sie doppelten Antheil. Daher nennet Tacitus den Stamm der Sennonen den edelsten Stamm der Sueven, welches kein anderer Stamm der Sueven in Zweifel zog. Darum musten sich ihre Brüder aus andern Stämmen vor ihnen neigen, oder, nach Taciti Ausdruck, besondere Hochachtung und Ehrfurcht vor ihnen beweisen, welches von denen übrigen um so viel williger geschahe, da das Glück ihre Handlungen begleitete, welches ihnen um so viel weniger fehlen konte, da ihre Vorzüge ihnen ausnehmende Tapferkeit einflößten. Weil der erstgeborne Stamm doppeltes Erbtheil bekam; so war es freilich nicht zu verwundern, daß der Stamm der Sennonen blos jenseit der Elbe 100 Gawen oder Provinzen, (denn Aemter möchte wol zu wenig gesagt seyn,) bewohnete. Diese weitläufige Wohnsitze verschafften denen Sennonen eine Uebermacht vor andern mindermächtigen Stämmen; daß man also leicht einsehen kann, woher sich dieser Stamm wegen seines Alters und derer daher rührenden Vorzüge, wegen seines Glücks, wegen seines weitläufigen Landes und davon abhangender Uebermacht, vor das Haupt aller Sueven ausgegeben.

§. 16.

Was ihr name bedeutet.

Nun bekommt die Vermuthung des seligen Herrn Abels ein grosses Gewicht, welcher davor gehalten, daß die Sennonen und Sueven eigentlich ein und eben dasselbe Wort sey. Ich will dessen eigene Worte hier anführen. Obwol der Name derer Sueven auch im weitläufigern Verstande einigen andern unter ihnen wohnenden, oder ihnen unterworfenen Völkern beigeleget wird; so kam er doch ursprünglich und eigentlich denen Sennonen oder Semnonen zu, welche nemlich so wenig von einander unterschieden sind, als die Nannetes oder Namnetes in Gallien, und als die Samnitä, Sannitä und Saunitä in Scythien; andere Exempel nicht anzuführen, die es bestätigen, daß die Griechen in solchen Namen, die ein doppeltes n in sich gehabt, das m einzurücken gewohnt gewesen. Und daher nennet Ptolomäus die italiänischen Sennones, die bey allen Scribenten so heissen, ebenfals Semnones; es ist also nicht zu verwundern, daß er es mit denen Deutschen auch so gemacht, zumal da ihm Strabo darin vorgegangen war, dem denn auch Tacitus gefolget ist, das er doch billig nicht thun sollen. Vellejus nennet sie hingegen gar recht Sennones, welches Lipsius und andere gegen die Handschrift in Semnones verwandelt haben. Sie mögen aber wol eigentlich Suenones oder Suennones, die Swenen, geheissen haben, wie sich ihre Nachkommen, die Schweden, annoch in ihrer Sprache betitteln. Die Griechen und Lateiner aber, weil sie das so eben so wenig als die heutigen Italiäner und Franzosen recht aussprechen können, haben diesen Namen

men nach ihrer Mundart geändert, wie sie es auch mit denen asiatischen Sannis, Samnitis und Soanis gemacht. Diese vorgetragene Meinung, daß die Sennonen und Sueven im engern Verstande einerley gewesen, zeigt uns nun auch die Wohnsitze der Sueven, die ausserhalb ihrem ersten deutschen Wohnsitz, wie zum Beispiel in Spanien, als ein eigener Stamm suevischer Völker angeführet werden, in ihrem ersten deutschen Vaterlande eigentlich zu suchen, nemlich in denen 100 Gawen der Sennonen, weil kein einziger alter Schriftsteller die Wohnsitze der Sueven im engern Verstande, oder vor einen einzelnen Stamm genommen, in denen jenseit der Elbe liegenden Landen uns angewiesen hat.

§. 18.

So wie zu denen Zeiten des alten Bundes die Thaten aller israelitischen Stämme unter dem Namen der Juden begriffen sind, weil dem Stamm Juda vom Jacob alle Vorrechte des erstgebornen Stammes zuerkannt worden; so liegen die Thaten aller einzelnen suevischen Stämme oft unter dem Namen der Sennonen versteckt. Oder, so wie nach Wegführung 10 ganzer Stämme aus dem Lande der Verheissung, die Thaten des Stammes Juda oft unter dem Namen der Israeliten vorkommen; eben so, und mit viel grösserem Rechte, kan man die Thaten der Sueven vor Verrichtungen der Sennonen angeben; weil vermuthlich das Wort Sen und Suen ein Wort, und weil die Sennonen der mächtigste, der vornehmste, der edelste, der Befehlhabende unter allen übrigen Stämmen gewesen, und als das Haupt der übrigen, den grösten Einfluß in die Handlungen derselben gehabt. Wenn wir uns vorgesetzt hätten, eine Geschichte des suevischen Volks zu schreiben, so würden wir daher Recht genung haben, alles was die Schriftsteller überhaupt von denen Suevis gesagt, so lange denen Sennonen insbesondere zuzueignen, bis ein anderer den Beweiß führen könte, daß bey dieser oder jener Handlung nicht dieser Hauptstamm, sondern ein anderer zu verstehen sey. Da wir uns aber in die Grenzen der Landesgeschichte der Mark Brandenburg, nach unserm eigentlichen Vorhaben einschränken müssen; da wir eine Landesgeschichte versprochen: so werden wir auch nur von den Begebenheiten derer Sueven und derer Sennonen insbesondere reden, welche damals vorgefallen, da sie in der Mark Brandenburg gewohnet, und mit denen sich zugetragen, welche in der Mark Brandenburg ihre Wohnsitze gehabt.

Die Thaten derer Sueven gehören denen Sennonen.

§. 19.

Aus Mangel der Nachrichten, deren Ursachen wir oben angeführet, wissen wir von denen Begebenheiten derer Sennonen, so lange sie in der Mark Brandenburg gewohnet, nichts, als was uns die Römer davon erzählen. Vor denen Triumviraten kanten sie die Deutschen sehr wenig. Erst in dem zweiten Triumvirat, da Julius Cäsar Gallien bis an den Rheinstrom denen Römern unterwarf, kam dieser Feldherr zuerst über den Rhein, konte aber disseits dieses Flusses eben nichts sonderliches ausrichten. Da die Sueven, mit welchen Cäsar damals Krieg führete,

Drusus komt unter Augusto bis an die Elbe.

schon aus ihren väterlichen Wohnsitzen ausgegangen waren, und sich am Rhein niedergelassen hatten, so ist es gegen unsere Absicht, von diesem Kriege zu reden. Aber Augusti Regierung ist in Absicht der römischen Kriege gegen die Deutschen die allerwichtigste, weil unter ihm die Römer bis an, und gewisser massen bis über die Elbe, vorgedrungen. Seit der Zeit, daß die königlich preußische Academie der Wissenschaften einen Preiß auf die Ausmachung der Frage gesetzt: Wie weit der Römer Macht, nachdem sie über den Rhein und die Donau gesetzt, in Deutschland eingedrungen, und was vor Merkmale davon ehemals gewesen, und etwa noch vorhanden seyn; und seit der Zeit die Sammlung der Preiß- und einiger anderer Schriften über diese Frage bekandt gemacht worden, sind diese Begebenheiten in ein ziemliches Licht gesetzt worden. Augustus erhielt nicht nur Rom in der Unterdrückung, worin es durch den Cäsar gerathen; sondern es glückte ihm auch, seinen Nebenbuhler Antonium sich vom Halse zu schaffen. Seit dieser Zeit herrschte er über seine Mitbürger unumschränkt, ob er gleich denenselben vielen Schein der alten Freiheit gelassen hatte. Seine wohlgefaßten Maasregeln, die Oberherrschaft zu erhalten und zu bevestigen, waren von mancherley Art. Unter andern suchte er die bewafneten Bürger, welche zum Theil Rom in seiner Freiheit noch gekannt, zu schwächen, oder doch, so weit möglich, zu entfernen. Ein Krieg mit denen Deutschen schien ihm zu seiner Absicht am geschicktesten zu seyn. Den Vorwand konten leichtlich die Einfälle einiger deutschen Völker in die römischen Provinzen geben. Lief der Krieg glücklich, so wurde dadurch sein Ruhm und die Ehrfurcht vor ihm bevestiget. Wurden seine Völker geschlagen, oder gar aufgerieben, so sahe er sich von vielen tausenden entlediget, die der Geist eines Cato, eines Brutus, vielleicht beseelete. Ein Krieg mit denen Deutschen war also in allen Fällen seinem besondern Vortheil gemäß. Sobald er solchen beschloß, trug er seinen Stiefsöhnen die Anführung seiner Heere auf. Drusus, des Tiberii Claudii Neronis und der Liviä Drusillä Sohn, bekam den Befehl, von der Seite des Rheins in Deutschland einzubrechen, und solches, so weit es möglich, dem römischen Reiche zu unterwerfen. Die natürlichen Fähigkeiten, ein grosser Heldenmuth, eine jugendliche Hitze, und die Begierde, durch ausnehmende Thaten sich würdig zu machen, Augusts Nachfolger zu werden, liessen von diesem jungen Herrn alles hoffen. Er hat verschiedene Feldzüge in Deutschland unternommen. Auf seinem letztern Feldzuge ist er bis zur Elbe gekommen. Da er in denen erstern nur bis zur Emse und Weser vorgedrungen, so brauchen wir uns bey denselben nicht aufzuhalten, ob er gleich schon damals auch mit suevischen Völkern zu thun gehabt, die er nebst denen Sicambern und Cheruscern an dem Fluß Itargus geschlagen. Denn da dieser Itargus kein anderer Fluß als der Itter, oder wenn statt Itargus, Iturgis zu lesen wäre, die Visurgis oder Weser, nicht aber, wie Gundling meint, die Jetze oder Itze in der alten Mark gewesen; so hatte die Mark Brandenburg an diesen ersten Zügen keinen Antheil.

§. 20.

§. 20.

Drusi vierten und letzten Feldzug, der 9 oder 10 Jahre vor Christi Geburt vorgenommen ist, beschreiben die römischen Schriftsteller folgender massen: Drusus sey zeitig in das Land der Catten eingebrochen, und, nachdem er viele Hindernisse nicht ohne blutige Schlachten überwunden, bis zu den Sueven gelanget. Von hier habe er sich gegen die Cherusker gewendet. Sodenn sey er über die Weser gegangen, und nachdem er alles, was er vor sich gefunden, verwüstet, sey er bis zur Elbe vorgedrungen. Von da habe der Nero Claudius Drusus den Lucium Domitium Ahenobarbum mit einigen Völkern über die Elbe gehen lassen, um von der dortigen Gegend Kundschaft einzuziehen. Die Nachrichten, die solcher dem Druso mitgetheilet, bestanden darin, daß das Land ungemein volkreich sey, und er unzählige Haufen Leute angetroffen. Druso soll hierauf ein ungemein grosses Weibesbild erschienen seyn, die ihm in lateinischer Sprache zugerufen: „Wo denkst du noch hinaus, daß „du deiner Begierde weder Ziel noch Maas setzest? Das Schicksal erlaubt dir nicht, „hier alles selbst anzusehen; gehe zurück, denn deine Thaten werden bald, so wie dein „Leben selbst, geendiget seyn.„ Hierauf habe Drusus an dem Orte seines Daseyns unter dem 52sten Grad 45 Minuten der nördlichen Breite Siegeszeichen errichtet, und seinen Rückzug angetreten, auf welchem er zwischen der Saale und dem Rhein verstorben, nachdem sowol vor dem Anfang dieses Feldzuges, als vor Drusi Ende, mancherley übele Vorbedeutungen bemerket worden.

Nachrichten der Römer von Drusi letztem feldzuge.

§. 21.

Zu unsern Zeiten streitet man sich, in welcher Gegend Drusus an die Elbe gekommen. Die meisten sind der Meinung: daß es in der alten Mark geschehen. Herr Justi hat aber davor gehalten: es sey solches bey Dresden vorgegangen. Mein Landsmann, der selige Herr D. Elsner, aber glaubt: daß die Römer tiefer unten an der Niederelbe gewesen. Jeder Theil beruft sich auf die Lage der Völker, durch deren Länder Drusus, nach der Römer Angabe, nach der Elbe gegangen; auf die Hindernisse oder Erleichterungen, die er auf diesem oder jenem Wege vorgefunden; auf die Merkmale, die von seiner Gegenwart an diesem oder jenem Orte gewesen, oder noch vorhanden seyn; und auf die Lage der Saale, zwischen welcher und dem Rhein er auf seinem Zurückzuge gestorben. Die Lage der Völker ist schwer zu bestimmen. Ihre Wohnsitze waren zu verschieden. Manchmal besassen sie mehr, manchmal weniger. Es kommt hier darauf an, wo zu Augusts Zeiten die Catten, die Sueven, durch deren Land Drusus damals gezogen, und die Cherusker, gewohnet. Daß die Catten damals in Hessen gewohnet, ist bekandt, weiter hin gegen den Rhein war ein suevisches Pflanzvolk. Als beide Völker bezwungen, gieng Drusus zurück nach der Weser. So bald er über den Fluß gesetzt, kam er ins Land der Cherusker, oder in das heutige Hannöverische und Braunschweigische, und von da gerades Weges nach der Elbe. Herr Justi sowol, als Herr

In welcher gegend Drusus an die Elbe gekommen.

Elsner, müssen, um ihre Meinungen wahrscheinlich zu machen, den Cheruscern andere Sitze geben. Der erste erweitert ihre Grenzen weiter hinauf, der andere mehr herunterwerts. Jener giebt ihnen Länder, die damals von den Hermunduren bewohnt waren; dieser setzt sie fast bis in die Länder der Chauzen. Daß ein Heer von der Weser bis an die Elbe in die alte Mark vordringen könne, haben die Franzosen 1757 bewiesen. Ich glaube, daß Drusus fast den nemlichen Weg genommen, den d'Etrees und Richelieu gewählt haben. Die Absicht der Römer zog sie in diese Gegend. Im Lüneburgischen und Bremischen wohnten die Chauzen, die der Römer Herrschaft bereits erkannten. Im Meissenschen waren die Hermunduren, welche so gut mit den Römern standen, daß ihnen die Römer die vorzügliche Freiheit eingeräumet, in die Länder und Staaten dieser Weltbezwinger ein und auszugehen. Ein kluger Feldherr läßt nicht gern ein feindliches Volk im Rucken, und beschweret nicht leicht Freunde und Bundesgenossen mit Durchzügen. Wie konte Drusus an Eroberungen jenseit der Elbe denken, ehe das Braunschweigische erobert war. Wenn er das Heer durch dieses Land führete, konte er sich den Rücken sichern, und zugleich oben die Hermunduren und unten die Chauzen mit dem Durchzuge verschonen. Ob der Zug durchs Braunschweigische, Hildesheimische, Halberstädtische und Magdeburgische nach der alten Mark, oder an der Grenze zwischen dem Braunschweigischen und Lüneburgischen gegangen, lässet sich schwerlich bestimmen. Des Drusus Endzweck, erst alles disseits der Elbe zu erobern, lässet den ersten Weg; und die Vermuthung, daß er von den Chauzen, seinen Freunden, die Lebensmittel gezogen, das letztere vermuthen. Ein Feldherr weiß aber auch sich in Feindes Land Lebensmittel zu verschaffen, besonders in Gegenden, die weit fruchtbarer als die Lüneburger Heide sind. Hingegen war dieser Weg leichter, als die bergigten und waldigten Harzgegenden, welchen Harz die Römer auf diesem Zuge von der Seite zu sehen bekamen.

§. 22.

Drusi siegeszeichen.

Wir kommen auf die Merkmale des Daseyns der Römer. Herr Justi giebt davon folgendes an: Florus berichte, daß Drusus seine Siegeszeichen von dem Raube der Markmannen errichtet. Diese wohneten in Böhmen; da hat also Drusus den Raub hergenommen, den er nicht lange mit sich vergeblich herumgeführet haben wird: folglich sind von solchem vermuthlich bey Dresden die Siegeszeichen errichtet. Obgleich Dresden, sagt er, weit später erbauet worden; so mag doch der Ort in einer Gegend errichtet seyn, die schon vom Druso ihren Namen gehabt, und die der Stadt den Namen gegeben. Die Siegeszeichen wurden auf Hügel gesetzt, die aus Rasen und Erde zusammen getragen waren. Ob nun gleich die Deutschen die Siegeszeichen zerstöret haben, so werden sie wol den Hügel gelassen haben. Daraus sey aber der Taschenberg bey Dresden entstanden. In der Gegend von Dresden wären noch 1678 Urnen ausgegraben, die aber nicht genugsam untersucht worden. Allein Flori Nachrichten von Drusi Kriegen, sind, wie Herr Lenz schon bemerket hat, ungemein verworren

worren angeführet. Konten nicht die Markmannen den Cheruscern gegen die Römer durch Sachsen und Anhalt ins Magdeburgische zu Hülfe gezogen seyn? Drusus hat ja viel Schlachten geliefert, ehe er an die Elbe gekommen. Vielleicht geschahe kurz vor seiner Ankunft an der Elbe eine mit den Markmannen, mit deren erbeuteten Waffen er seine Siegeszeichen gezieret. Dies ist wenigstens glaublicher, als daß er in Böhmen von der Weser eingedrungen sey. Die Aehnlichkeit des Worts Drusus mit dem einzigen Worte Dresden ist nicht hinreichend, solches als ein Zeichen zu bemerken, daß eben bey diesem Ort die Römer an der Elbe gewesen, besonders da Herr Justi durch nichts erwiesen, daß die Gegend, in welcher lange nachher Dresden erbauet worden, schon vorher eine Benennung gehabt, die mit dem Namen Drusi was ähnliches hat. Man wird wol selten einen Ort finden, wo nicht in der Nähe ein Hügel befindlich seyn solte, der wie der Taschenberg sey. Endlich so haben sich wol die Römer nicht allein der Urnen bedienet. Es ist nicht leicht eine Gegend, wo solche nicht solten gefunden werden. In Preussen, Rußland, Schlesien u. s. w. hat man Urnen ausgegraben, ohne daß solches einen Beweiß von der Gegenwart des römischen Heeres abgeben könne. Herr Elsner kan nach seinem eigenen Geständniß an der Niederelbe keine Merkmale von Drusi Gegenwart daselbst auffinden, wofern man nicht Stade als den Ort annehmen will, wo Drusi Völker ihre Stationes gehabt. Wenn aber gleich Stade von diesen Stationibus seinen Namen hat; so folgt doch daraus noch nicht, daß solches von denen Stationibus der Römer gelte, die unter Drusi Oberbefehl an die Elbe gekommen.

§. 23.

Denkmäler von Drusi Gegenwart in der alten Mark.

Die alten römischen Geschichtschreiber erzählen, Drusus habe vor seinem Abzuge an der Elbe Siegeszeichen errichtet. Florus sagt, daß solches von dem denen Markmannen abgenommenen Raube geschehen, und Ptolomäus berichtet uns, daß die Siegeszeichen unter dem 32sten Grad 45 Minuten nördlicher Breite gestanden. Die letzte Ausrechnung trift aber fast mit der Lage der alten Mark an der Elbe zu, ob man gleich diese Ausrechnung des Ptolomäi nicht nach der genauesten Strenge nehmen darf. Ob er gleich 100 Jahr später gelebt, und persönlich an dem Orte der Siegeszeichen nicht gewesen; so kan er den ohngefähren Stand der Siegeszeichen doch aus den besten Quellen geschöpfet haben. Dieses ist einer der Hauptgründe, zu behaupten, daß Drusus in der alten Mark an der Elbe gewesen. Ob diese Siegeszeichen aber unter Tangermünde; oder im Amte Arendsee, eine Stunde von Osterburg, zu Druseda gestanden; oder ob Trupitzhoven, unten bey Arneburg, auf der Stelle erbauet worden, wo Drusus seine Trophäen errichtet, lässet sich nicht mehr bestimmen. Ob gleich die Römer mehrere Siegeszeichen als eins in der alten Mark errichtet, so glaube ich doch schwerlich, daß die mindesten Merkmale davon vorhanden seyn mögen. Abgehauene Bäume, aufgeworfene Hügel, Steinaltäre und steinerne Säulen, auf und an welche man feindliche Waffen hieng, sind alles der Vergänglich-

keit an und vor sich unterworfene Dinge. Seit der Errichtung dieser Trophäen bis auf unsere Tage, ist eine viel zu lange Zeit verstrichen; und die alte Mark in derselben gar zu vielen Veränderungen unterworfen gewesen, als daß ein nachforschendes Auge diese Trophäen erblicken könte. Zudem ist mehr als zu bekandt, daß die Deutschen nach Abzug der Römer alle Merkmale derselben mit Fleiß zu zerstören und zu vernichten gewohnt waren. Ueber der Erde wird man also solche vergeblich suchen. Vielleicht möchten unter der Erde noch mehrere Merkmale angetroffen werden, da man bereits zu Drustedt oder Tristedt, Ringe, Waffen und Münzen des Julii Cäsaris gefunden. Doch will ich mich hierauf so sehr nicht beziehen, da diese Stücke von denen Deutschen, die unter Julio Cäsare den Römern gedienet, dahin gebracht seyn mögen. Ich verlache auch die Einfalt derer, welche, wie Entzelt, vorgeben, daß einige altmärkische Städte, als Stendal oder Steindal, weil Drusus seine Steine daselbst errichtet, und Arneburg, welches so viel als die Burg derer Aren oder Adler, Castellum Aquilarum heissen soll, vom Druso erbauet worden wäre. Noch wunderlicher macht es Enzelt, welcher sich schon römische vom Druso bestellte Statthalter in der alten Mark vorstellen können, und in diesem Lande einen von den Römern bestellten Marggrafen Clodio namentlich anführet. Denn obwol Florus vorgegeben, daß Drusus aller Orten, wo er in Deutschland gewesen, an der Elbe, an der Weser, an dem Rhein, Castelle erbauet habe; so siehet man doch wohl, daß Florus nur überhaupt so viel sagen wolle: Drusus habe in den Provinzen, die er zu behaupten glaubte, Castelle erbauet, und solche mit römischer Besatzung versehen. Wie konte aber dieser römische Feldherr sich einbilden, daß durch einen blossen kühnen Heereszug alles bis an die Elbe von ihm erobert sey? Er wuste ja die ungeheure Menge der Sennonen, die jenseits der Elbe wohnten. Er selbst getrauete sich nicht, mit seiner ganzen Macht das zahlreiche Heer dieses streitbaren Volkes abzuwarten, vielweniger demselben die Spitze zu bieten, da er auf erhaltenen Bericht dessen, den er, Kundschaft einzuziehen, über die Elbe ausgeschicket hatte, sogleich zurück eilete. Musten nicht bey so gestalten Sachen die wenigen Leute, welche zu Besetzung der Castelle zurück geblieben waren, ohnstreitig Schlachtopfer der Deutschen seyn? Da er die Hauptmacht nach dem Rhein zurück zu führen sich vorgesetzet, so waren die Besatzungen an der Elbe von aller Unterstützung entblösset, und ihrem ohnfehlbaren Untergange ausgesetzet. Die äussersten Castelle, die Drusus erbauen liess, mögen also nicht weit über das rechte Ufer der Weser, gegen die Elbe zu, gereichet haben.

§. 24.

Fortsetzung. Aber auch ohne Siegeszeichen stiftet ein Feind Merkmale seines Daseyns durch seine Handlungen. Die Römer verwüsteten alles, und verfuhren gegen die Einwohner mit der äussersten Härte. Dies prägete den Einwohnern das Andenken ihrer Gegenwart viel zu tief in ihre Herzen, als daß sie solche jemals vergessen konten. Der Enkel lernte von seinen Vorfahren: Hier sey des Drusus Städte; da die Auen, auf welche

welche Drusus Völker sich gelagert; bey dem dortigen Hofe habe man Trophäen der Römer nach ihrem Abzuge erblicket. Der Enkel berichtete wieder seinem Sohn: da sey Drustädte und Drusedau, und dort Trupitzhoven. Das Andenken seiner verwüstenden Feinde war bey ihm so lebhaft, daß, wenn er seinem Widersacher fluchete, er demselben den Drusus auf den Hals wünschte. Denn noch pflegen die Einwohner in bösem Muth des Ausdrucks sich zu bedienen: dat dy de Drüs. Zwischen der Mark Brandenburg und der Stadt Lüneburg liegt Römstädt. Solte dieser Ort nicht etwan das Andenken einer Lagerstadt der Römer enthalten? Ich schlüsse alhier gar nicht von diesen Namen auf die Sache selbst, sondern die von Ptolomäo angegebene bestimmte Lage der Siegeszeichen Drusi hat mich natürlich auf diese Benennungen geführet. Da ein ganzes Heer mit seinen ausgeschickten Haufen einen ziemlichen Landesstrich einzunehmen pflegt; da die Römer von vielen errichteten Siegeszeichen sprechen: so können wol verschiedene Orte von Drusdau bis an Trupitzhoven das Andenken der Römer erhalten, und man kann unmöglich die vom Ptolomäus bestimmte Gegend auf einen einzigen Fuß breit Landes einschränken. Ich muß hier noch einen Einwurf anführen, den man gegen die Anwesenheit Drusi in der alten Mark machen könte. Es haben längst des linken Ufers der Elbe auch in der alten Mark die Longobarden gewohnet, deren jedoch die römischen Schriftsteller unter denen Völkern nicht erwehnen, deren Länder Drusus auf diesem Zuge verwüstet. Jedoch dieser Einwurf ist unerheblich, weil selbst die römischen Schriftsteller anführen: Die Longobarden hätten sich, aus Furcht vor dem alles verwüstenden Druso über die Elbe geflüchtet, wo sie mit denen dortigen suevischen Stämmen, sonderlich den Sennonen, sich vereinigten, da denn freilich dieses Heer der Verbundenen, dem auf Kundschaft ausgeschickten Römer, viel zu stark schien, als daß es Drusus angreifen, oder dessen Angrif erwarten könte.

§. 25.

Lucius Domitius Ahenobarbus ist derjenige römische Feldherr, der am weitesten in Deutschland eingedrungen. Drusus schickte ihn über die Elbe, um von der dortigen Gegend Nachricht einzuziehen. Er fand unglaubliche Schaaren vor sich. Vermutlich hatten die Sennonen alle ihre wehrhafte Mannschaft aus allen hundert Gawen zusammen gezogen; als der älteste Stamm, der der oberste im Reich war, die übrigen Stämme zu Hülfe gerufen; besonders aber mit denen Longobarden, welche aus Furcht vor denen Römern über die Elbe gegangen, sich vereiniget. Da Domitius von der Stärke der Einwohner nachmals dem Druso den fürchterlichsten Begrif machte, so ist leicht einzusehen, daß er auf seinem Zuge alle mögliche Behutsamkeit angewandt, und, um nicht überfallen zu werden, sich verschanzt haben wird. Aber in welcher Gegend er eigentlich das Land ausgekundschaftet, läßt sich so genau nicht bestimmen. Man nimmt die Gegend von Potsdam vor diejenige an, wohin Domitius gekommen, und beruft sich auf zweierley Merkmale. Man hat in dieser Gegend römische Münzen gefunden, die unter Augusti Regierung ausgestücket sind.

Wo Domitius jenseit der Elbe gewesen.

Hat

Hat Domitius die bey sich habende Völker wohlbehalten über die Elbe gebracht, so wird er die Kriegescasse nicht im Stich gelassen haben, zu deren Bedeckung ein kluger Feldherr alles mögliche thun wird. Der Soldat, der schon damals einen unwiderstehlichen Hunger nach Geld hatte, wird wenigstens freiwillig seinen Sold nicht zurück gelassen haben. Doch man kan diese vorgefaste Meinung auf folgende Art retten: Domitius sey von denen tapfern Sennonen wirklich angefallen, und mit Verlust der Kriegescasse sich zurück zu ziehen genöthiget worden. Da Drusus gar keinen Anfall auf die Sennonen gewagt, sondern nach Zurückkunft des Domitius schleunig abgezogen; so scheinet dieses zu beweisen, daß er hierzu mehr durch die dem Domitius widerfahrene Begegnung, als durch dessen blosse Nachricht, bewogen sey. Hierzu kommt noch, daß alle diese Münzen Augusts Bildniß enthalten. Da die Sennonen an Vari nachmaliger Niederlage keinen Antheil hatten, und nicht erweißlich ist, daß unter Augusts Völkern Sennonen gedienet; so scheinet kein anderer Weg, als der Verlust des Domitius übrig zu seyn, wo sie zu diesen Münzen gekommen. Hätten sie solches später erhalten, so würden sich auch darunter Münzen von denen folgenden Kaisern gefunden haben. Weil zu diesen Zeiten bey denen Sennonen noch kein Handel üblich war, indem sie sich alles benöthigte durch den Tausch mit andern Sachen verschaften; so war es kein Wunder, daß sie diese erhaltene Beute, die ihnen sonst zu nichts nöthig war, blos zum Andenken beibehielten und in die Erde verscharreten. Vielleicht war dieses ein Opfer, welches sie der Hertham, als ihrer aller Mutter, vor den erhaltenen Sieg und den schleunigen Abzug der Römer darbrachten. Vielleicht sahen sie auch die Erde als ihre einzige Schatz- und Kunstkammer an, worin sie das verwahrten, was sie zum gemeinen Nutzen nicht nöthig hatten.

§. 26.

Anderes merkmal von Domitius anwesenheit.

Der andere Grund, auf die Anwesenheit des Domitius bey Potsdam zu schliessen, ist die sogenannte Römerschanze. Da durch den königlichen Major derer Ingenieurs, Herrn Humbert, von derselben eine ordentliche Besichtigung geschehen, welcher der selige Herr D. Elsner beigewohnet, so wollen wir des letztern Beschreibung der Römerschanze, nebst dessen Beurtheilung davon, denen Lesern vorlegen: „Es hat sich befunden, daß ohngefähr eine halbe Meile von Potsdam, auf dem „Wege nach Spandau rechter Hand, von der Neddelitzer Fehre A an einem breiten „Arm der Havel B, welche daselbst verschiedene Striche oder Züge macht C, eine „grosse Schanze mit einigen darauf stehenden Eichenbäumen liege. Dieselbe ist ein „Viereck, welches 280 gemeine Schritte jeder Seite, drey Eingänge, an dreien Seiten die „Havel, und an der vierten einen äussern Graben, der schon an einigen Orten verfallen, E „auch einen inneren trockenen Graben hat. F Der Wall nach der Havelseite ist gar „hoch, nach der Landseite und dem äussern Graben niedriger. Auf jener Seite des „Grabens stehet ein hoher Berg, mit einer Kette anderer Berge. Diese Schanze ist „kein römisches Werk. Vor ein verschanztes Lager ist der Wall zu hoch und zu stark,

„und

„und der inwendige Platz nicht groß genung. Von einer beständigen Vestung oder „so genanntem Castell, findet man weder Steine, noch ander Mauerwerk, noch die „geringste Ueberbleibsel oder Spuren. Es ist auch nicht zu begreifen, wie die Römer „in einem solchen Winkel zwischen Morast und Waldungen, welche damals weit grös„ser gewesen seyn müssen, und an einem Arm der Havel eine Schanze anlegen wol„len, da sie an der Havel selbst nicht dergleichen angelegt, auch hier weder Gemein„schaft mit den ihrigen, noch eine freie Aussicht oder Zufuhre haben und behalten kön„nen. Dennoch scheint die Schanze älter als der dreißigjährige Krieg zu seyn. Die „Ursach dieser Muthmassung ist, weil man in dem Kriege keine Schanzen von der „Grösse und Stärke auf eine kurze Zeit machte: von einer beständigen Bevestigung aber „sich keine Anzeige, (wie schon gemeldet,) auch weder Banquette noch Parapet findet. „Zu Anfange des sechzehenden Jahrhunderts hatte man eine Art von dergleichen Schanzen, „da die Belagerer einen kleinen Zug Geschützes mit sich führten, auch wol mit ange„worfenen Leitern den Wall erstiegen. Der so nahe anliegende hohe Berg würde auch „der Schanze und Besatzung gar gefährlich gewesen seyn, wenn man Canonen darauf „gebracht, und daher dieselbe beschossen hätte. Es kann auch wol seyn, daß die „Schanze von den Einwohnern selbst in der morastigen Gegend und dem dicken und „abgelegenen Walde vormals erbauet worden, damit sie in Kriegeszeiten mit ihrem „Vieh und besten Sachen dahin flüchten und Sicherheit finden könten. In Polen „findet man aus der Ursache dergleichen Schanzen an verschiedenen Orten. Es kann „auch wol seyn, daß die Räuber sich eines solchen Schlupfwinkels und Aufenthalts „bedienet haben, daher man es die Räuber- oder Röberschanze genennet, woraus „mit einer gar leichten Veränderung eine Römerschanze geworden.„ Da dieser Be-richt vom Herrn Elsner herrühret, der Drusi Zug an die Niederelbe setzet, so ist es kein Wunder, daß seinem Urtheile nach, diese Römerschanze lieber Röberschanze heissen soll. Seine Einwürfe, daß diese Römerschanze kein römisches Werk seyn könne, lassen sich leichtlich heben. Bey der unbeschreiblichen Menge der Feinde, die Domitius vor sich fand, konte der Wall seines verschanzten Lagers niemals zu hoch, niemals zu stark seyn. Der inwendige Platz war vor einen ausgeschickten Haufen, der blos Kundschaft einziehen solte, und der vielleicht von der Elbe bis an die Havel schon manche Einbusse gehabt, groß und weitläufig genung. Ein Castell zu erbauen hatte sich Domitius nicht vorgesetzt. Zu seiner Absicht war der Winkel zwischen Morast und Waldungen am zuträglichsten. Er verschanzte sich da, wo er eben stand, und einen Angrif der Feinde vermuthete, an einem Arm der Havel, nicht aber an dem Hauptstrom. Da er blos Kundschaft einziehen solte; so hatte er nicht nöthig, auf viele Zufuhre zu denken, da er, sich bald zurück zu ziehen, Befehl gehabt. Endlich so ist es uns nicht erlaubt, Buchstaben in Wörtern zu ändern, und aus Römer- Röberschanze zu machen, so lange noch ein Fall übrig ist, wodurch wir den Ursprung der Benennung ausfindig machen können, ohne die geringste Aenderung vorzunemen.

§. 27.

Was von der erscheinung des weibesbildes zu halten.

Die römischen Schriftsteller selbst sind nicht in Abrede, daß die, durch den Domitium eingezogene Nachrichten, den Drusum bewogen, seinen Rückzug anzutreten. Es fiel ihnen aber sehr schwer, diesen Zurückzug blos der Furcht vor der unzähligen Menge der tapfern Sennonen und dem Verlust, den Domitius vermuthlich erlitten, beizumessen. Einer giebt daher vor, Drusus habe vom Augusto nicht über die Elbe zu gehen Erlaubniß gehabt. Suetonius und Dio aber bringen die Geschichte, von der wir hier reden wollen, ins Spiel. Ein ungeheuer grosses Weibesbild erscheinet Druso, redet ihn in lateinischer Sprache an, misräth den Zug über die Elbe, versichert ihn, er werde alles, was jenseit der Elbe ist, nicht zu sehen bekommen, und saget ihm den bevorstehenden Tod voraus. Diese vorgetragene Geschichte geben einige vor wahr, andere vor erdichtet an. Herr Abel hält davor, das erschienene Weib sey eine deutsche Wahrsagerin von der Art der Allraunen, wie Veleda oder Aurinia gewesen, welche von denen Deutschen abgeschickt worden, dem Druso gegen seinen weitern Einbruch Vorstellungen zu thun. Die Römer stellen sie aber über menschlich groß vor; nur Drusus habe sie gesehen und gehöret; sie hat lateinisch, und also in einer, den deutschen Wahrsagerinnen, die an der Elbe gewohnet, unbekandten Sprache geredet; Drusus habe ihre Vorwürfe des Stolzes und der unersättlichen Ländersucht gelassen angehöret; sie habe künftige Dinge, die auf das genaueste eingetroffen, vorher gesagt. Alles dieses schickt sich vor keine deutsche Allraune. Ein Feldherr, wie Drusus, würde sich von ihr nicht haben schrecken, drohen und Vorwürfe machen lassen. Die römischen Schriftsteller stellen sie als höher wie ein ander Frauenzimmer vor. Herr Elsner ist daher auf den Einfall gekommen, es sey die Hertham die Landes- und Grenzgöttin des suevischen Volks gewesen, die den Drusus besonders versichert, er werde ihr Heiligthum, welches niemanden, als ihren Priestern zu sehen erlaubet gewesen, nicht zu sehen bekommen. Er ist, wie er selbst sagt, hierauf gefallen, weil er annimmt, daß Drusus an der Niederelbe gestanden, wo, nach seiner Meinung, nicht weit davon zu Heilgeland, der dieser Göttin geheiligte Hain gewesen. Ich halte es aber mit denen, welche diese ganze Geschichte vor eine wohl ausgedachte Erfindung ausgeben, die Drusus gemacht, und die, wie solches häufig zu geschehen pfleget, nach seinem Tode von andern mit Zusätzen bereichert ist. Drusus wolte seine Soldaten bey Muth erhalten; er hatte des Domitius Einbusse vor seinen Völkern sorgfältig geheim gehalten; er, als ein kluger Feldherr, fand eben nicht vor nöthig, alle seine Besorgnisse nach ihrer Grösse kund werden zu lassen. Er weiß, daß der Soldat unter sich nach der Ursache des schleunigen Zurückzuges sich erkundigen würde. Damit derselbe nicht auf die eigentliche wahre Ursache verfalle, bringt er eine erdichtete hervor. Er kannte die abergläubische Denkungsart seiner Völker; er giebt daher vor: ein Frauenzimmer von übermenschlicher Grösse sey ihm erschienen, habe ihm wider alles Vermuthen lateinisch zugeredet, und ihm seine Begierde nach fernern Eroberungen zur Tollkühnheit ausgeleget, auch ihm zuletzt die Elbe zur

Grenze

Grenze seiner Eroberungen bestimmet. Wie oft pflegen Feldherren würklich andere Ursachen ihrer Handlungen anzuführen, als solche, die selbige in der That bestimmen? Sie sind glücklich, wenn sie solche erfinden, die den meisten von denenjenigen wahrscheinlich vorkommen, welche zu hintergehen solche unter die Leute gebracht werden. Drusus wünschte vielleicht, daß seine Soldaten das angegebene Weibesbild vor wirklich etwas höher als ein Mensch halten möchten; daß sie in der That glauben möchten, Hertham, welcher die suevischen Völker göttliche Ehre, wenigstens dem äusserlichen Ansehen nach, erzeigten, diese Landes- und Grenzgöttin verhindere ihren fernern Einbruch; welches um so viel leichter geglaubet wurde, da die Römer bey dem Eintritt in ein fremdes Land auch dessen Schutzgötter zu verehren pflegten. Das, was Drusus vorgab, breitete sich unter den Soldaten und den Nachkommen aus, und wurde, wie es fast allezeit mit dem Wunderbaren zu geschehen pflegt, verschiedentlich erzählt, vergrössert nachgesagt. Zu den Zusätzen dieser Geschichte gehöret wol vorzüglich der Umstand, daß von dem erschienenen Weibesbilde Druso auch sein Lebensende vorher verkündiget sey. Es ward dieser Umstand erst hinzugesetzt, nachdem Drusus wirklich auf dem Zurückzuge gestorben.

§. 28.

Drusi zurückzug, und wo die Saale zu suchen, die auf demselben vorkommt.

Die Sennonen waren allein dasjenige Volk Deutschlandes, welches Drusi und der Römer Ländersucht Grenzen setzte, und diesem tapfern Feldherrn sowol als seinen muthigen Schaaren ein Schrecken einzujagen vermochte. Drusus hob sein Lager auf, und führete sein Heer wieder nach dem Rhein zu, starb aber auf diesem Zurückzuge, noch ehe er bemeldeten Fluß erreichet hatte. Die römischen Geschichtschreiber sind bey dem Anzuge nach der Elbe kurz gewesen, aber bey der Beschreibung des Zurückzuges noch weit kürzer. Es wird hierdurch wahrscheinlich, daß Drusus auf dem nämlichen Wege zurück gegangen, worauf er angekommen. Der einzige Strabo bemerkt, er sey an der Saale mit dem Pferde gestürzt, und den 30sten Tag darauf zwischen der Saale und dem Rheinstrom mit Tode abgegangen. Dieser Umstand ist hauptsächlich deswegen zu merken, weil man auch daraus beurtheilen will, wo Drusus an der Elbe gewesen. Einige haben die sächsische, andere die fränkische Saale, und noch andere die Issel vor diesen Fluß gehalten. Herr Prediger Fein, dessen Auflösung der Frage: wie weit die Römer in Deutschland gekommen, den Preis erhalten, nimmt die vom Herrn Baring beschriebene niedersächsische Saale an. Diese lauensteinische Saale ist freilich klein; allein eben deswegen ist sie auch allen übrigen römischen Schriftstellern entwischt. Man muß bedenken, daß einzelne wichtige Begebenheiten, sonderlich im Kriege, auch unbekandte Dörfer und kleine Bäche berühmt machen können. Von dieser Art war aber der unglückliche Fall vom Pferde, der Drusus Tod verursachet. Eben deswegen hat es Strabo nicht bey Drusi Anzuge, wohl aber bey dessen Zurückzuge nach der Saale erwehnet; ob es gleich wahrscheinlich, daß dieser Feldherr beidemale über diesen kleinen Fluß gesetzt. Mir gefällt des Herrn Feins kurze aber artige Bestimmung von dem Hin- und Herzuge des Drusi, welche

ich deswegen meinen Lesern vorlegen will. Er sagt: „Man lege von Druseda unter „Stendal an der Elbe, nach Oberkassel neben Düsseldorf ein Linial an, und ziehe „auf der Karte einen Strich; so finden sich die Kennzeichen des untersuchten Zuges in „einer geraden Linie. Man wird die gerade Linie in dem Verstande nehmen, wie ver„möge der unterhabenden Materie ein grosses Kriegesheer von einer Gegend zur andern „den geradesten Weg nimmt. Doch halten die meisten und wesentlichsten Kennzeichen „die Probe einer geraden Linie, selbst nach der mathematischen bey Erdbeschreibungen ge„bräuchlichen Strenge. Die Marken, so man in der gezogenen Schnur gewahr wird, „sind folgende. 1) Druseda, eine Stunde von Osterburg gegen Stendal. „2) Der Drömling. 3) Der entdeckte Harz zur linken Hand. 4) Die nieder„sächsische Saale. 5) Der Berg Ihdt mit seiner Aue. 6) Die Weser im Amte „Grohnde. 7) Die Härzer am linken Ufer der Weser an der Emmer, wodurch „gleichwol die am rechten Ufer nicht ausgeschlossen werden. 8) Der bekandte Teuto„berg. 9) Die Quellen der Lippe oder Lipspring. 10) Alisо jetzo Elsen bey „Neuhaus und Paderborn. 11) und 12) Die Füsse Lippe und Alme an der Stelle „ihres Zusammenflusses. 13) 14) 15) Die vormaligen Länder der Sicambrer, „Tenkterer und Usipeten. 16) Der Altar des Drusi an der Lippe. 17) Cäsa„ria jetzo Wesel. 18) Bonn. 19) Die Brücke bey Wesel. 20) Die Brücke „bey Bonn. 21) Oberkassel neben Düsseldorf, als der vorhin erwiesene Mittel„punct. „

§. 29.

Was des Tiberius kriege auf die Mark vor einen einfluß gehabt.

Wir haben uns mit Fleiß bey dem letzten Feldzuge Drusi weitläufiger aufgehalten, weil dadurch die Macht der Sennonen vorzüglich in die Augen fällt, welche im Stande gewesen, dem, der ganzen damals bekandt gewesenen Welt, furchtbaren Rom eine Furcht einzujagen, und seinen Eroberungen Schranken zu setzen. Jetzt wollen wir auf andere Begebenheiten fortgehen, welche auf die in der Mark Brandenburg wohnende Sennonen einen Einfluß gehabt. Nach Drusi Tode übertrug der Kaiser Augustus seinem 2ten Stiefsohn Tiberio den Oberbefel über die am Rhein stehende Völker, welcher schon vorhero auf der Seite der Donau gegen die Deutschen glückliche Kriege geführet. Nachdem dieser neue Feldherr mit Meerbod, dem Könige der Markmannen, einen Frieden geschlossen, gieng er unter andern in das Land der Chauzen, von da gieng er auf die Longobarden los, die er geschlagen. Endlich führete er, im 4ten Jahr unserer christlichen Zeitrechnung, das römische Heer bis an die Elbe, da zu gleicher Zeit eine römische Flotte aus der Nordsee in die Elbe eingelaufen war, die seinen Völkern die Lebensmittel zuführete. Doch ist er über die Elbe selbst, welcher Fluß die Länder der Sennonen und Hermunduren absonderte, nicht gekommen, sondern ist nach dem Rhein zurück gegangen, um Anstalten zu Bezwingung anderer Völker und zu einem Kriege gegen Meerbod zu machen, welcher letzterer sich dadurch einen Schein des Friedensbruchs zugezogen, weil er verschiedene Völker, mit welchen die Römer in Feindschaft lebten, in seinen Schutz genommen hatte. So klingt die

Erzälung von diesem weitesten Zuge Tiberii bis an die Elbe. Der einzige Vellejus Paterculus hat uns solche geliefert, und dieselbe mit augenscheinlichen Schmeicheleien und Vergrösserungen vor Tiberium ausgeschmückt. Einige, als Herr Justi, haben aus dieser Ursache den ganzen Zug Tiberii an die Elbe in Zweifel ziehen wollen. Er meinet, Paterculus hätte Drusi Züge beschrieben, aber aus Beisorge vor der Wuth Tiberii, der seinen Bruder gehasset, und dessen Lob nicht hören mögen, wären die Thaten Drusi insgesamt dem Tiberio, entweder vom Paterculo selbst, oder von einem andern, wobey er den Sejanum namentlich angiebt, zugeschrieben worden. Ob ich nun gleich weis, daß unter Tiberio die Schmeicheley aufs höchste gestiegen war, auch Tacitus gleich zum Anfange seiner Jahrbücher ausdrücklich sich beschweret, daß unter Tiberii Regierung viele falsche Nachrichten aus Furcht verbreitet worden, so kan ich mir doch nicht einbilden, daß auch diese Nachricht von Tiberii Zuge bis an die Elbe ihrem Hauptinhalt nach, vom Paterculo gänzlich erdichtet seyn solte. Tiberius wäre in der That mehr beschimpft, als erhoben worden, wenn man zu der Zeit, da von Drusi Mitsoldaten noch viele am Leben waren, dessen Thaten unverschämterweise Tiberio zuschreiben wollen. Tiberius behielt bis an sein Ende zu viel Verstand, als daß er diese übertriebene Schmeicheley nicht vor eine Stachelschrift ansehen, und als eine solche, seiner Gewonheit nach, mit der äussersten Schärfe bestrafen sollen. Eben die Furcht, welche die Schriftsteller abhalten konte, Drusi Thaten nach Würden zu erheben, muste auch die Schriftsteller von solchen handgreiflichen Unwarheiten, wodurch Tiberius beschimpft und lächerlich gemacht wurde, zurückhalten. Gewisse Umstände zeigen, daß Paterculus wirklich von einem ganz andern Zuge spricht, als den Drusus unternommen. Tiberius beruhiget erstlich die Grenzen der Römer gegen die Donau durch einen mit Meerbod getroffenen Frieden, damit er seinen entfernsten Zug, ohne Beisorge vor einem Anfall in andern Gegenden, antreten konte. Dies wird vom Druso nirgends gemeldet. Tiberius gehet einen ganz andern Weg durch das Land der Chauzen, welche an der Weser, gegen der Nordsee zu, gewohnet. Den Weg hatte Drusus nicht genommen, und vielleicht gaben eben die Hindernisse und Beschwerlichkeiten des drusianischen Zuges, zu diesem veränderten Plan Anlaß. Das römische Heer konte von den Chauzen eine Zeitlang versorgetwerden, wie denn auch Paterculus von der tiefen Ehrfurcht des chauzischen Volks gegen diesen Feldherrn viel Rühmens macht. Von da rückte er in das Land der Longobarden, die längst dem linken Ufer der Elbe wohneten. Zu Drusi Zeiten waren solche aus Furcht über die Elbe geflohen, und erst nach dessen Zurückzuge hatten sie den Schluß gefast, wieder ihre Wohnsitze einzunemen. Drusus hat gegen die Longobarden keine Schlacht geliefert, vom Tiberio wurden sie aber in einem grossen Treffen überwunden. Alles zeiget, daß Tiberii Zug nach der Niederelbe gerichtet gewesen. Da vor Druso die Longobarden geflohen, so hatten sie, wie leicht zu erachten, alle Lebensmittel mit sich genommen, oder verderbet, und dadurch Drusum verhindert, sich lange an der Elbe aufzuhalten. Man hatte bey Entwerfung des Zuges Tiberii ein gleiches befürchtet. Damit also sein Heer nicht in gleich-

mäßigen Mangel gerathen möchte, muste eine Flotte aus der Nordsee in die Elbe einlaufen, um dem Heere seine Bedürfnisse zuzuführen. Vielleicht war Lucius Domitius Ahenobarbus, der bereits unter Druso dem Zuge an der Elbe beigewohnet, Befehlshaber der Flotte, vielleicht ist er mit auf derselben, wie der selige Herr Jöcher glaubt, bis in die Gegend Dömitz gekommen, um daselbst das rechte Ufer der Elbe auszukundschaften. Vielleicht hat dieser Ort von diesem Grosvatersbruder des nachmaligen Kaisers Neronis seine Benennung erhalten. Doch auch dismal konten die Römer jenseits der Elbe nichts ausrichten. Die suevischen Stämme, und unter denselben die Sennonen und Longobarden, spieleten Tiberio einen unerwarteten Staatsstreich. Sie unterwarfen sich dem Schutze Meerbods, der mit den Römern Frieden gemacht. Tiberius muste sie als Schutzgenossen Meerbods entweder unangetastet lassen, welches doch seinem Endzweck zuwider war; oder, wenn er sie angriffe, muste er die Macht Meerbods auf einer andern Seite befürchten. Dieses verrückte dem Tiberio sein Ziel, und daher ist kein Wunder, daß er nach seinem Zurückzuge, bey welcher Gelegenheit vielleicht die Stadt Stade entstanden, sich vorgesetzt, den Meerbod vor diesen unerwarteten Streich mit Krieg zu überziehen. Was bey Drusi Zuge der Sennonen Tapferkeit verrichtet hatte, das brachte jetzt ihre Staatsklugheit zuwege. Auch die Markmannen waren Sueven. Sennonen, Longobarden und Markmannen, diese gemeinschaftlichen Liebhaber der deutschen Freiheit, brachen durch ein gemeinschaftliches Schutz- und Trutzbündnis, die angedroheten Fesseln des Cäsars. Meerbod wurde zwar der Anführer der gemeinschaftlich verbundenen Heere; ich getraue mir aber nicht, zu behaupten, daß er zugleich Oberherr der Sennonen und Longobarden geworden. Besonders ist nicht zu vermuten, daß der älteste und edelste Stamm, der oberste im Opfer und im Reiche, seinen Brüdern, den Markmannen, unterthänig geworden sey. Er war blos mit Meerbod in ein Bündnis getreten, um sich eines fremden Jochs erwehren zu können. Es geschahe solches glücklich. Meerbods Gesandten sprachen von nun an in Rom aus einem hohen Ton. Tiberius solte ihn demüthigen. Er nahm mit dem Sentius Saturninus Abrede, den Meerbod an zwey verschiedenen Orten anzugreifen, und in die Mitte zu fassen. Saturninus solte durch das Land der Catten gehen, und sich durch den Harzwald hauen, er aber wolte aus Pannonien anrücken. Was geschahe? Die Heere stunden nur noch fünf Tagereisen von einander, als Pannonien und Dalmatien mit allen ihren Nachbarn auf einmal einen Aufstand wider die römische Regierung erregten. Tiberius sahe sich also gezwungen, auf die Erhaltung der römischen Staaten bedacht zu seyn, und dem Meerbod den Frieden anzubieten. Auf Seiten dieses Prinzen waren Ehre und Vortheil damit verknüpft, und er weigerte sich nicht lange, denselben anzunehmen.

§. 30.

Warum die Sennonen nicht dem Ar-

Auch die näher an der Weser und den Rhein wohnende Deutsche machten sich bald darauf von der Oberherrschaft der Römer durch ihre Tapferkeit los. Nach

Tiberii

Tiberii Zurückzuge wurde der geitzige Quinctilius Varus zum Stadthalter der Provinzen ernannt, welche die Römer in Deutschland unter sich gebracht. Dieser setzte sein Handwerk, sich zu bereichern, welches er vorher in Syrien so unmäßig getrieben, auch in Deutschland fort, brachte aber dadurch die Deutschen bis zur Verzweiflung. Viele Völker verbanden sich unter Heermann oder Arminio, einem cheruscischen Herzoge, sich dieses Blutigels zu entledigen. Aber zu dem erstaunenden Siege, der Varum zum Selbstmörder machte, und den Augustum um drey seiner besten Legionen brachte, ihn aber und ganz Rom in das äusserste Schrecken setzte, haben die Sennonen so wenig, als zu dem Kriege der Deutschen mit Germanico, beigetragen. Es ist wol nicht zu zweifeln, daß Arminius dem Meerbod und seinen Bundesgenossen anfänglich sein Vorhaben verschwiegen. Die Gesinnung Meerbods gegen die Römer, und seine Eifersucht gegen Arminium, würde die Absichten Heermanns zu zeitig verrathen haben. Arminius faßte seinen Anschlag insgeheim, und führete solchen schleunig aus. Hier war nicht Zeit, erst von jener Seite der Elbe Hülfsvölker abzuwarten. So bald aber Varus geschlagen, schickte man dem Meerbod dessen Kopf zu, und stellete ihm vor, daß jetzt die beste Zeit vorhanden, Deutschland auf immer von der Tiranney der Römer zu befreien. Anstatt aber mit Arminio gemeinschaftliche Sache zu machen, hielt er es vielleicht aus Eifersucht heimlich mit den Römern. Er schickte Vari Haupt dem Kaiser Augusto zu, um selbigem dadurch einen Beweis abzulegen, daß er dem letzthin geschlossenen Frieden mit den Römern in keinem Stück zu nahe treten wolle. Als nach Augustus Tode Tiberius auf den Thron kam, der Drusi Sohn, Germanicum, die verfallenen Sachen der Römer in Deutschland wieder aufzurichten, abschickte, konten die vor die Freiheit fechtende Deutschen, vom Meerbod und seinen Bundesgenossen eben so wenig Hülfe erlangen. Die wahre Ursache seines Betragens war wol folgende. Er, welchen die suevischen Stämme zum Richter und Anführer unter sich gewählet hatten, dachte an nichts mehr, als eine unumschränkte Oberherrschaft über seine Bundesgenossen zu erlangen. Es war ihm daher zu diesem Vorhaben die Zeit am geschicktesten, da die benachbarten Staaten mit den Römern alle Hände voll zu thun hatten, und also sich nicht im Stande befanden, diesem oder jenem suevischen Stamm gegen Meerbods Unterdrückung Hülfe zu leisten. Es vergnügte ihn, daß Germanici Glück die Deutschen schwächte; denn von den Römern glaubte er nichts befürchten zu dürfen, da er ihr Bundesgenosse war, und wohl vermuthen konte, daß sie nicht weiter an die Eroberung der Länder jenseit der Elbe denken könten, da ihr Versuch zu zweienmalen so fruchtlos ausgefallen. Da er der Hauptanführer des Bündnisses der suevischen Stämme war; so ist es ihm vorzüglich zuzuschreiben, daß die Sennonen dem Arminio gegen Germanicum keine Völker zuschickten. Jedoch wolte Meerbod auch nicht öffentlich den Römern beistehen. Er glaubte ihnen Gefälligkeit genug zu erzeigen, wenn er sich nicht öffentlich gegen sie erkläre. Seinen besondern Vortheilen war es gemäß, daß sich Römer und Deutsche gegenseitig schwächten. Er gedachte dabey

minio gegen den Varum und Germanicum beigestanden.

im

im trüben zu fischen, und nach genugsam bevestigter Oberherrschaft über die mit ihm verbundenen Stämme, sich künftig auch zum Oberherrn anderer deutscher Völker zu machen.

§. 31.

Sie helfen dem Arminio den Meerbod verjagen.

Aber seine Hofung schlug fehl. Tiberii Eifersucht rief den siegreichen Germanicum aus Deutschland zurück, der alles Glück der Römer mit sich genommen zu haben schien. Das grosse Deutschland war seit der Zeit in zwey fast gleich starke Parteien getheilet, in die suevische, deren Haupt Meerbod war, und in die vorliegende, deren Anführer Arminius hies. Beide Häupter hatten sich durch persönliche Tapferkeit den Weg zu diesen erhabenen Stellen gebahnet. Beide aber waren Menschen, die ausser ihrem Heldenruhm auch Leidenschaften besassen. Meerbod hatte bey dem allen weniger Liebe als Heermann. Jener suchte seine Bundesgenossen zu unterdrücken; dieser hatte alle bisherige Mühe angewendet, die seinigen von der Unterdrückung zu befreien. Heermann glaubte aber, noch nicht genug gethan zu haben, so lange er den Meerbod neben sich auf seinem Gipfel sahe. Er glaubte, nicht Tapferkeit, nicht blutige Siege, sondern die natürliche Lage der Markmannen habe ihn in der Freiheit erhalten. Staatsgriffe, die Geschicklichkeit seiner Gesandten, und Bestechung, hätten ihm seine Bundesgenossen verschaft. Da er seinen Landesleuten nicht beigestanden, so sey er als ein Verräther seines Vaterlandes anzusehen; da er den Kopf des Varus nach Rom zurück geschickt, so sey dieses Beweis genug, daß er mit dem römischen Hofe ein genaues Verständniß unterhalte. Dagegen beschuldigte Meerbod seinen Gegentheil, daß dessen Tapferkeit auf schlüpfrigen Gründen bestehe. Andere hätten gearbeitet, und Heermann die Früchte genossen. Inguiomer, Heermanns Vatersbruder, habe das meiste zu Befreiung Deutschlandes durch seine weisen Rathschläge beigetragen. Den römischen Feldherrn Varum ins Netz zu locken, und drey geschwächte Legionen mit Auffetzung unzähliger Menschen zu Grunde zu richten, sey keine sonderliche Heldenthat. Er habe hingegen 12 ganzen volzähligen Legionen, die der vorsichtige Tiberius angeführet, die Spitze geboten. Da er aber mehr das Beste der seinigen und die Ruhe seiner Bundesgenossen, als seine eigene Vortheile beherziget, so habe er sich einen billigen Frieden gefallen lassen, welcher ihm um so weniger gereue. Die hierdurch ungeschwächte Macht seiner Bundesgenossen sey dahero noch jetzo im Stande, die Römer bey Friedensgedanken zu erhalten, oder durch muthigen Widerstand Deutschlandes Freiheit vor ihnen zu sichern. Beide Theile suchten ihr Bündniß zu verstärken, und durch Unterhandlungen die Verbundenen des Gegentheils an sich zu ziehen. Dem Meerbod glückte es, den Inguiomer auf seine Seite zu bringen, weil es diesem cheruscischen Fürsten unerträglich schien, daß sein Brudersohn mehr als er golte, und vor das Haupt der einen Parthey angesehen wurde. Auf der andern Seite kouten die Sennonen und Longobarden Meerbods Betragen nicht länger mit gleichgültigen Augen ansehen. Sie verliessen den Unterdrücker der Freiheit, Meerbod, und traten mit dem Verfechter derselben, Heermann, in ein genaues Bündniß. Die römischen Schriftsteller sind selbst nicht in

Abrede,

Abrede, daß ihre Staatskunst Oel ins Feuer gegossen. Es brach also zwischen beiderseitigen Bundesgenossen ein blutiger Krieg aus, der nunmehro, da die Deutschen von denen Römern eine ganz andere Art zu kriegen erlernet hatten, weit entscheidender, als jemals, ausfallen muste. Beide grosse Feldherren suchten sich nicht durch gegenseitige Streifereien, und durch husarenmäßige Angriffe blos zu schwächen; sondern sie wolten es auf eine Hauptschlacht ankommen lassen, von deren glücklichem Ausschlag sich jeder Theil alles versprach. Denn beide Theile hatten in den langwierigen Kriegen mit denen Römern Reihe und Glieder halten, das Heer in mehrere Treffen stellen, und die Befehle des höchsten Feldherren auf das genaueste erfüllen gelernet. Die Schlacht muste um so viel blutiger ausfallen, weil auf der einen Seite der alte erworbene Kriegsruhm, und die neuerlich hergestellte Freiheit vor denen Römern und Meerbod; auf der andern aber die Oberherrschaft ansehnlicher Völker, und die Hofnung, noch mehrere zu unterdrücken, auf dem Spiel stand. Wo dieses Treffen eigentlich vorgefallen, lässet sich nicht mit Gewisheit darthun. Vermutlich war Meerbod denen Sennonen und Longobarden ins Land gefallen, welchen Armin zu Hülfe geeilet. Ich vermuthe aus allen Umständen, daß das Schlachtfeld in Sachsen, besonders in Meissen gegen die böhmische Grenze zu suchen, weil Meerbod nach diesem Treffen sich anfänglich in das Gebürge, und hernach nach Böhmen zurückzog. Die Schlacht selbst beschreibet uns Tacitus zu kurz, jedoch so, daß man wohl einsehen kann, wer der Sieger geblieben. Auf beiden Seiten wurde tapfer gefochten, Meerbod konte sich rühmen, einen Flügel des Gegentheils zum weichen gebracht zu haben, dagegen aber war sein anderer Flügel von dem Feinde über den Haufen geworfen. Es ist keine neue Erfindung kriegender Mächte, daß sich beide Theile den Sieg einer und eben derselben Schlacht zuschreiben, und deswegen Freudensbezeugungen anstellen lassen, um ihre Heere und Unterthanen bey Muth zu erhalten. Schon die älteren Deutschen bedieneten sich dieses Kunstgriffes. Armin sowol als Meerbod, rühmten sich beide, die Schlacht gewonnen zu haben. Allein so zweifelhaft ist kein Treffen, daß man aus den Folgen desselben nicht einsehen könte, wer der Ueberwinder, und wer der Ueberwundene sey. Heermanns tapfere Faust, von Sennonen und Longobarden unterstützt, hatte wirklich seinen Feind geschlagen; er behielt das Schlachtfeld, dagegen Meerbod mit seinen in guter Ordnung zurückgezogenen Völkern sich auf Bergen lagerte, die hinter seinem Hintertreffen befindlich waren. Weil er nun, eine neue Schlacht zu wagen, sich nicht getrauete, so urtheileten seine eigenen Soldaten, daß er dadurch geschlagen zu seyn bekenne; alles fieng an dem Sieger zuzulaufen. Das Ausreissen war algemein, und Meerbod sahe sich deswegen bemüßiget, mit dem Ueberrest seines Heeres durch die böhmischen Pässe zurückzugehen. Er lies dieselben vermutlich besetzt, und schämte sich nicht, den Erbfeind der Deutschen, die Römer, um Hülfe anzusprechen. Jedoch Tacitus beschreibet selbst, daß er sich auf den Rohrstab Egyptens gelehnet. Man schlug ihm allen Beistand unter dem Vorwande ab, weil er im vorigen Kriege dem römischen Heere keine Hülfsvölker gegen die Cheruscer zugeführet. Das einzige, was Tiberius

noch that, bestand darin, daß er dem jüngern Druso auftrug, die Vermittelung beider Partheien zu übernemen, der auch wirklich den Frieden zum Stande brachte. Ich wage hier eine kühne Vermuthung; dieser Frieden sey in der Gegend von Dresden unterhandelt; und solche dem Vermittler zu Ehren, nach seinem Namen benennet; welcher denn auch nachhero bey Erbauung der Stadt Dresden mag beibehalten seyn. Die Bedingungen des Dresdner Friedensschlusses sind zwar nicht aufgezeichnet. Mir deucht aber, daß sich einige derselben von selbst entwickeln. Meerbod, als der überwundene Theil, muste notwendig allen angeblichen Ansprüchen gegen die Sennonen und Longobarden entsagen. Dieser Friede verschafte also denen Sennonen alle Vorrechte wieder zurück, die ihnen als dem ältesten Stamm der Sueven zuständig gewesen.

§. 32.

Uebrige thaten der Sennonen in der Mark Brandenburg.

Meerbod hatte an dem jüngern Druso eine Schlange in seinen eigenen Busen gelocket. Es gehörete solcher zu denenjenigen Staatsleuten, welche alles das vor erlaubt halten, was ihre Vortheile befördern kann. Um die römischen Grenzen vor allen Anfällen sicher zu stellen, machte er sich eine Ehre daraus, unter der Hand den Saamen der Zwietracht unter die deutschen Völker auszustreuen, und solche an einander zu hetzen. Durch seine List und Kunstgriffe entstund gegen Meerbod ein neuer Krieg. Ein von ihm vertriebener vornehmer gothischer Herr Catvalda, brach mit einer ansehnlichen Macht in Böhmen ein, verjagte den Meerbod zu denen Römern, und bemächtigte sich seines Reichs. Dieser Catvalda ward von denen Hermunduren und ihrem Anführer Vibilio vom Thron gestürzt. An diesen und vielen folgenden Unruhen, die die Markmannen betroffen, haben die Sennonen gewis wegen der Grenzen ihres Staats, und als der älteste und edelste suevische Stamm, den Tacitus jetziger Zeit das Haupt der Sueven nennet, Antheil genommen. Bis zu des Vespasians Zeiten, in welchen Tacitus gelebet, müssen sie einen grossen Einfluß in alle Begebenheiten derer suevischen Völker gehabt haben, weil dieser Geschichtschreiber von ihnen behauptet, daß ihr hohes Ansehen durch glückliche Begebenheiten unterstützet werde. Zu des Kaiser Domitians Zeiten, that der Sennonen König, Masyus, in Gesellschaft der Ganna, einer deutschen Wahrsagerin, eine Reise nach Rom, von welcher Dio Nachricht ertheilet. Seit der Zeit aber verliehret sich der Name dieses Stamms, ausser daß zu Ende des dritten Jahrhunderts eines Regenten derer Lygier gedacht wird, der, wie sein Prinz, Semno geheissen, welcher, nach Zosimi Bericht, mit dem Kaiser Probo einen schweren Krieg geführet, in dem seine Völker anfänglich gute Beute und viele Gefangene gemacht. Nachdem aber der ältere und jüngere Semno in einem Gefechte in Probi Hände gerathen, haben sich die Lygier zum Frieden bequemet, und ihren regierenden Herrn gegen die römischen Gefangenen ausgewechselt. Da die Sennonen die obersten im Opfer und die obersten im Reich waren, so scheinet das Wort Semno, das dem Vater und Sohn hier beigeleget wird, nicht sowol ein eigenthümlicher Name dieser Person zu seyn, sondern vielmehr anzuzeigen, daß

der

der Stamm der Lygier damals denen Sennonen unterworfen gewesen, und daß der regierende Herr derer Sennonen vor der Spitze derer Lygier gefochten habe; endlich daß der Stamm der Lygier, welcher in Niederschlesien gewohnet, und der eine Zeitlang unter dem Oberbefehl derer Markmannen, die in Böhmen gewohnet, gestanden, zuletzt mit seinen Brüdern aus dem ältesten und edelsten Stamm der Sennonen, dessen Hauptsitz in der Mark Brandenburg war, vereiniget worden.

§. 33.

Die Sennonen schwächen sich durch auswärtige Kriege.

Obgleich der Name der Sennonen in denen römischen Jahrbüchern sich verlohren, so hat doch der Stamm derselben dadurch nicht aufgehöret. Er der oberste im Reich, er, der auch im vorzüglichsten Verstande den Namen derer Sueven behauptete, er war vielmehr anjetzo die Geissel der Römer, nur daß, weil dieser Stamm alle folgende Thaten zugleich mit andern suevischen Stämmen verrichtete, alle seine Begebenheiten unter dem gemeinschaftlichen Namen der Sueven und Wandaler versteckt lagen. Bald leisteten diese Stämme den Römern gegen andere Feinde, auf ihr Ersuchen Kriegsdienste. Bald mischeten sie sich in innerliche Unruhen des römischen Reichs, und die Parthey schätzte sich glücklich, die von ihnen Hülfsvölker erlangete. Bald kündigten sie selbst den Herren der Welt Krieg an, bereicherten sich mit römischem Raube, und flösten dadurch ihren Brüdern und Kindern eine Lust ein, nicht lange darauf ein gleiches zu thun. Diesen dreien Gattungen von Feldzügen der Sueven in römischen Staaten schreibe ich es hauptsächlich zu, daß in ihren deutschen Wohnsitzen noch in neuern Zeiten allerhand römische Ueberbleibsel, sonderlich an Münzen gefunden worden. Endlich gieng ein Pflanzvolk nach dem andern aus unsern Gegenden über die Donau und den Rheinstrom. Suevische Völker erschütterten und zertrümmerten nach und nach den römischen occidentalischen Thron. Sie eroberten die herrlichsten Provinzen, wo sie nicht nur das vorfanden, was sie zum Lebensunterhalt nothwendig brauchten, sondern auch, wo die Verschwendung und der Reichthum der Römer alles bereits angebracht, was das menschliche Leben bequem und angenehm machen kann. Pannonien, Gallien, Spanien, Italien, selbst die Küsten von Africa wurden von ihnen nach und nach überschwemmet. In diesen Provinzen blieben sie sitzen, und vertauschten solche gern gegen ihr Vaterland, wo sie in mehrerem Schweiß ihres Angesichts ihr Brodt gegessen. Da die eroberten Landschaften weitläufig genug waren, so zogen sie alles, was ihnen lieb war, alle ihre Verwandte, nach sich; welches um so viel nothwendiger gewesen zu seyn scheinet, da eine jede Eroberung neue Kriege, und fast ein jeder Krieg neue Eroberungen nach sich zog. An allen Feldzügen suevischer und wandalischer Völker hatte besonders der älteste und edelste Stamm der Sennonen seinen beträchtlichen Antheil. Ich kann dahero dem seligen Herrn Gundling nicht beipflichten, welcher in der Geschichte der Mark Brandenburg vorgiebt, daß der gröste Theil der Sennonen mit denen Longobarden, erst um die Zeit 568 unter ihrem Könige Alboin nach denen römischen Provinzen aufgebrochen, ob sie gleich an denen Zügen derer Longobarden ebenfals Antheil genommen.

§. 34.

Ihr überrest wird genöthiget in die länder diesseits der Elbe zu gehen.

Man wird mir vergeben, daß ich diese Züge nicht weitläufig beschreibe. Andere haben solches vor mir weit besser gethan, als ich es zu thun im Stande wäre. Es würde mich solche Beschreibung auch zu weit von meinem Endzweck entfernen. Meine Absicht ist eine Geschichte der preußisch- und brandenburgischen Staaten, nicht aber eine Geschichte von Pannonien, Gallien, Spanien, Italien und Africa, zu schreiben. Sobald also die Sennonen andere Wohnsitze gewählet, sobald leidet mein Vorwurf nicht weiter, ihre Thaten zu beschreiben. Ich würde auch über dieses alles mich unnöthigerweise in schwere Untersuchungen einlassen müssen, weil ich besonders aus den Thaten der Sueven und Wandalen überhaupt, das, was den Sennonen insbesondere zuzuschreiben, sorgfältig heraussuchen müste; damit nicht die Geschichte anderer Stämme, mit der Geschichte desjenigen, der in der Mark Brandenburg gewohnet, vermischt würden. Solte aber eine solche Absonderung wohl möglich seyn? Ich gestehe, daß ich dieses zu unternehmen mir nicht getraue. Es ist besser, daß ein Schriftsteller sein Unvermögen bezeugt, als daß er seine Leser mit falschen, oder doch sehr zweifelhaften Sachen unterhält. Ich will vielmehr bey den Begebenheiten des Landes bleiben, dessen Geschichte ich fortsetzen mus. Es blieben bey allen Wanderungen der Sueven, bey allen ihren Feldzügen und Eroberungen noch Leute zurück. Was zu alt und zu unvermögend, was krank und gebrechlich, was furchtsam und muthlos, was schläfrig und träge war, blieb im Lande. Frische, herzhafte, muntere Mannschaft gieng aber mit Weib und Kind fort. Was von wehrhaften Leuten einmal nicht ausrückte, das rückte ein andermal nach. Dergleichen langwierige blutige Züge konten das volkreichste Land nach und nach entvölkern. Verhältnisweise kann und mus man eine Entvölkerung derer Provinzen, die zwischen der Elbe und Weichsel belegen, annehmen, ob ich gleich daran nicht zweifele, daß noch viele tausend von den alten Sueven darinnen anzutreffen. Aber solche waren nicht stark genug, einem andern Volke zu widerstehen, daß nun von der Seite der Weichsel hereindrang. Es waren solches die Slaven, die wir im folgenden beschreiben werden. Nimmermehr hat man solche gütlich eingeladen. Nein, sie nisteten sich mit Gewalt ein, wie solches künftig gezeiget werden soll. Wem diese fremde Oberherren nicht anstanden, der muste sich entfernen. Der Unterschied in Religion, Sprache, Sitten, Gebräuchen, kurz in allem, war zu gros, als daß so sonderlich viele Deutsche zurück geblieben wären. Freilich blieben einige Sueven unter den Slaven im Lande sitzen und liessen sich deren Neuerungen gefallen. Ich glaube aber, daß das meist solche gewesen, die allerley Ursachen wegen sich nicht weiter machen konten. Von denen Sennonen ist es wenigstens sehr wahrscheinlich, daß sie sich meistens entfernet. Sie giengen über die Elbe in die Gegenden der Longobarden. Zu Drusi Zeiten hatten sie denenselben eine Freistädte jenseit vergönnet. Jetzt konten die Longobarden solches um so mehr geschehen lassen, da sie sich selbst durch Wanderungen und Feldzüge geschwächt. Es muß damals erst das Seneland um die Stadt Seehausen in der heutigen alten Mark entstanden seyn, von woher in den folgen-

den Zeiten denen slavischen Völkern der gröste Abbruch geschehen ist. Ich würde hier gleich von denen Sueven zu reden aufhören, wenn ich nicht noch von der Lebensart der suevischen Völker überhaupt, und der Sennonen insbesondere, eins und das andere zu reden hätte.

§. 35.

Bürgerliche verfassung derer Sennonen in der Mark.

Die Sennonen kamen, wie andere suevische Stämme, fast in allen Stücken mit denen übrigen Deutschen überein. Tacitus, der die meiste gegründete Nachricht von denen Deutschen nachgelassen, giebt nur den einzigen Unterschied an, daß die Sueven ihr Haar über der Scheitel zusammen gebunden getragen, welches das sicherste Merkmal sey, wodurch sie sich von andern Deutschen unterschieden. Ich werde mich also in Beschreibung ihrer Lebensart und bürgerlichen Verfassung so kurz, als möglich, aufhalten. Sie giengen bekleidet. Pelzwerk, wollene und leinene Zeuge bedeckten ihre Blösse, nachdem solches die Jahreszeit und Witterung mit sich brachte. Sie trugen in Friedenszeiten Mäntel, und auch die bereits wehrhaft gemachte, und also unter die Kriegsvölker aufgenommene Leute, erschienen nur auf der Jagd und im Felde bewafnet. Pfeile, Bogen, ein kurzer Spieß, den sie Brame nenneten, und sowol in der Nähe als Ferne geschickt anzubringen wusten, waren nebst einem an der Hüfte hängendem Schwerdt, ihr vornehmstes Kriegswerkzeug. Ihre Pferde hatten schon Sattel und Zeug, wie dieses alles Bellorius mit der antoninischen Säule zu Rom bewiesen. Ihr Körper war gros, nervigt, und durch allerhand Beschwerlichkeiten bis zum Erstaunen abgehärtet. Tapferkeit war ihre Haupttugend, und dem sprach man seinen ehrlichen Namen ab, welchem man Vorwürfe einer Feigheit machte. Ihre Kriegsbegierde ward durch unaufhörliche Unruhen, und durch die Jagd beständig unterhalten. Die letzte war ihre beständige Waffenübung, ob sie gleich nachher von denen Römern eine weit bessere Kriegswissenschaft und Beobachtung der Mannszucht erlernet. Oft brachen nachbarliche Streitigkeiten mit andern Haupt- oder Nebenstämmen zum öffentlichen Kriege aus, und wenn solche Ursachen zu Kriegen fehleten; so hatten sie doch die Meinung aller alten Völker, daß wer nicht zu ihrem Volk gehöre, als ein Feind anzusehen sey, gegen den sie alle Arten der Feindseligkeiten ohne Mäßigung ausüben könten. Sie bemächtigten sich seines Lebens, seiner Freiheit, seiner Güther, seiner Besitzungen. Die Geschichte der wilden Americaner, Tartarn und Araber enthält in vielen Stücken eine grosse Aehnlichkeit mit dem Betragen der alten Deutschen in diesem Stück. Oft thaten sie einzeln bey andern Kriegsdienste. Erworbener Ruhm, tiefe Narben, und mitgebrachte Beute, feuerten andere zu ebenmäßigem Betragen an. Oft schickten sie ganze Heere ab, welche von Weibern, Kindern und Leibeigenen begleitet wurden. Diese machten entweder Eroberungen, welche sodenn von Pflanzvölkern besetzt wurden, oder sie kehreten nach ihren vorigen Wohnsitzen zurück, wo unterdessen vor sie die Hauswirthschaft von denen zurückgebliebenen besorgt war. Die Landwirthschaft, der Ackerbau und Viehzucht war ihr einziger friedlicher Erwerb, dessen sich niemand schämte, obgleich

die meisten Arbeiten durch Weiber, Kinder, Freigelassene und Leibeigene besorget wurden. Die **Gothen** verschaften ihnen zu Waffen und allerhand Werkzeugen das benöthigte Eisen. Um andere bessere Metalle bekümmerten sie sich um so weniger, weil sie kein Geld brauchten, und keinen Handel trieben. Ihre Bedürfnisse verschaften sie sich durch den Tausch; die aber nur in den allernothwendigsten, und also in wenig Stücken bestanden. Sie begnügten sich mit dem, was Ackerbau und Viehzucht lieferte, und wusten weder von ausgelernten Köchen, noch Modeschneidern. In Handarbeiten sahen sie mehr auf das dauerhafte, als zierliche, und auf ihren Tischen wurden die nahrhaftesten Speisen dem Wohlschmack vorgezogen. Das Bier ersetzte die Stelle des Weins, den sie nicht kanten. Unmäßig im Trunk zogen sie sich den Vorwurf der Trunkenheit von denen **Römern** zu, die doch, dieses Stück ausgenommen, weit lasterhafter waren. Sie liebten Gesellschaften, worin der volle Becher, ein springender Tanz, ein nachdenkliches Schachspiel und **deutsche** Treue und Redlichkeit dasjenige war, womit sie sich beschäftigten.. In solchen Gesellschaften errichteten sie Freundschaften, vermittelten Mishelligkeiten, schlossen Verträge und überlegten die wichtigsten Sachen, denen sie aber bey nüchterem Muth hernach wieder nachdachten. Das Spiel liebten sie bis zur Beschäftigung; und wagten, wenn alles darauf gegangen, endlich die Freiheit ihrer Weiber, ihrer Kinder, ihrer selbst. Langsam im versprechen, aber schleunig und nachdrücklich im Wort halten, machten sie die leichtsinnigen **Römer** schamroth, weil, sein gegebenes Wort zurückziehen, vor einen jeden ehrlichen Mann beschimpfend war. Ein einziger Handschlag wurde heiliger als Verschreibungen und Eide gehalten, die letzteren schworen sie nur zuweilen mit entblöstem Schwerdte, um ihre Tapferkeit, welches ihnen die heiligste Eigenschaft war, zum Unterpfand ihrer Versicherungen zu geben. Schriftliche Versicherungen waren ohnedis unmöglich, da Wissenschaften und Gelehrsamkeit nur von ihren Geistlichen getrieben wurden, welche dennoch den Gebrauch der Buchstaben nicht hatten. Diese Gelehrten hielte man in hohem Werth, ohne sich sonderliche Mühe zu geben, dasjenige ebenfals zu erlernen, was sie so verehrungswürdig gemacht. Ihre **Barden** und **Druyden** besorgten den Gottesdienst, waren Rechtslehrer, Arzeneykundige, Weltweisen, Ton- und Meßkünstler, Sternseher, Redner, Dichter, Staatsleute, Sänger und Geschichtskundige, ob sie gleich in allen diesen Stücken keine gar zu ausgedehnte Erkentniß hatten. Sie lehreten beides, die Jugend und das Volk, welches ihre Lieder mit Lust hörte und nachsang; und sie in den wichtigsten Vorfällen zu Rathe zog. Die Zeit rechneten sie nach Nächten, und theileten ihre Jahre nur in Frühling, Sommer und Winter ab. Anfänglich hatten sie nirgends veste Wohnhäuser, sondern zogen bald hier, bald dorthin, nachdem sie hier oder da einen tragbareren Boden und reichlichere Viehweide anzutreffen vermeinten. Nachdem aber das Land bevölkerter wurde, bauete sich jeder seinen Wohnsitz mitten unter seinen Grundstücken. Hier wohnte die Zufriedenheit in niedrigen Hütten. Von Städten wusten sie nichts, und der Schloß- und Vestungsbau war ihnen unbekandt. Alles, was davon vorkam, als etwa die **Römerschanze**, waren Gebäude der **Römer**. Unwandelbare

bare Liebe zur Freiheit und unerbebter Muth richtete mehr, als Wälle, Graben, Bollwerke und Thürme, aus. Völker, Stämme, Geschlechter und einzelne Personen liebten sonderlich solche Grenzen ihrer Besitzungen, welche die Natur gesetzt, und deren Unwandelbarkeit unendliche Streitigkeiten verhindern konte. Seen, grössere und kleinere Flüsse, Bäche, Gebürge, Waldungen unterschieden ihre Besitzungen, und sie fuhren wirklich besser dabey, als bey allen Merkmalen, die die Kunst hervorbringt. Ihre Weiber unterschieden sich von denen Mannsbildern durch die Kleidung, die schon damals so gemacht war, daß Hals und Arme ohnbedeckt blieben. Von ihnen forderte man einen sonderbaren Grad der Keuschheit, und man strafte das entgegenstehende Laster mit dem Tode, mit der Ehrloßigkeit, und auf andere harte Weise. Man forderte von ihnen Wirthlichkeit, und Unterwerfung unter den Willen ihrer Männer, die ihre Herrn waren, mit ihnen gröstentheils nach Wilkühr umgehen, und sie sogar aufs Spiel setzen konten, weil sie solche ihren Vätern gleichsam abgekaufet hatten. Man heirathete spät, und viele Kinder, sonderlich Söhne, machten ihrem Vater ein sonderbares Ansehen. Die Kinderzucht war nicht verzärtelnd, und die Macht der Väter patriarchisch. Die Söhne erbten die liegenden Gründe, und was zum Feldzug nothwendig war, das übrige Geräthe theileten die Töchter unter sich. Ihre Todten wurden theils begraben, theils zusamt einigen ihnen angenehmen Sachen verbrannt. Nicht alle Grabhügel und Aschentöpfe muß man auf die Rechnung der **Römer** schreiben.

§. 36.

Es fanden vier Stände, so wie unter allen **Deutschen**, also auch unter denen **Sueven** stat. Der Stand der **Leibeigenen**, der **Freigelassenen**, der **Freigebohrnen**, und der **Adelichen**. Sie waren alle völlig von einander unterschieden. Alle Vorzüge, alle Rechte, alle Titel, wurden davon hergenommen, und alle Mißheirathen, oder die Ehen mit einer Person aus niederm Stande, aufs härteste bestraft. Es war nicht genung, daß der aus vornehmern Stande, der eine Ehegattin aus einem niedrigern sich erwählet, sich eben dadurch in einen niedern Stand herunter gesetzet, und wenn er mit einer Leibeigenen zu thun gehabt, nach dem Sprüchwort: **Tritst du meine Henne, so wirst du mein Hahn**, selbst in die Leibeigenschaft verfiel; sondern auch die Kinder folgten der ärgern Hand, oder wurden zu dem Stande gerechnet, zu welchem derjenige Theil seiner Eltern gehörte, der aus einem niedrigern Stande entsprossen war. So wie auch bey andern Völkern der Sohn der Freien den Sohn der Magd von aller Erbschaft ausschloß. Die Leibeigenen wurden ihnen entweder von einer Leibeigenen gebohren, oder ertauscht und erspielt, oder sie vermehrten deren Anzahl durch die im Kriege gemachte Gefangene. Ihr Leib war ihrem Herrn eigen, welcher sie brauchen konte, wozu er wolte; er konte sie versetzen, vertauschen, verschenken; er war ihr Richter, ja ihr Leben und Tod stand in seinen Händen. Zu ihrem Unterhalt setzte der Herr mehrentheils etwas von Acker aus, welches sie, wie das Feld des Herrn, bearbeiten musten, und ließ ihnen dasjenige, was sie das Jahr lang nicht

Fortsetzung.

ver-

verzehret hatten. Sie musten aber nach ihrem Tode die todte Hand entrichten, und das beste Haupt oder beste Gewand verlassen, um dadurch anzuzeigen, daß ihr ganzer Nachlaß ursprünglich von ihrem Herrn herrühre, und ihm eigentlich zugehöre. Die Freigelassenen waren nicht viel besser daran. Sie verrichteten die niedrigsten Handarbeiten, wie die Knechte, nur daß sie nicht mehr an einen einzigen gebunden waren, und daß sie zuweilen einige Achtung von andern erhielten, wenn ihr gewesener Herr sie mit einem besondern Zutrauen beehrete. Der Verlust der natürlichen Freiheit, die Unterwerfung des Willens unter den Willen eines andern Menschen, schien denen freiheitsliebenden Deutschen ein Flecken, den auch die Nachkommen, wenn sie gleich die Freiheit wieder erhielten, beibehielten. Vielleicht kam der Druck, in welchem die Freigelassenen erhalten wurden, und der Mangel alles Bürgerrechts, auch daher, weil ihre Vorfahren aus einem fremden Volke und Feinde gewesen, und sie daher keines Erbtheils in einem suevischen Geschlecht fähig waren. Die Freigebohrnen waren die eigentlichen Bürger des Staats, die alle Handarbeiten um das Lohn als beschimpfend ansahen, die von ihren Ländereien lebten, sich mit der Jagd beschäftigten, und welche eigentlich den Kriegesstand des Staats ausmachten. Sie waren zum Degen, zum Schild und Helm gebohren, ob sie gleich alsdenn erst wehrhaft gemacht wurden, wenn sie gesetzt genug waren, den Degen mit Ehren zu führen. Sie waren dem Stande nach ehrsam, mannhaft, vest, strenge, und das waren die Ehrenbenennungen, die ihnen zukamen. Aus ihnen wurden die Beisitzer der Gerichte gewählet, und hiessen deswegen von dem deutschen Wort, schaffen, befehlen, wovon auch Schafner, Schäfnerin, herkommt: Schöffen, Schöppen, Schüfte; welches letztere Wort erst in spätern Zeiten eine erniedrigende Bedeutung bekommen. Der vorzüglichste Stand war der Stand derer Adelichen, so wie das Wort, Adel, überhaupt das vorzüglichste einer Sache bedeutet. Die meisten von ihnen waren Nachkommen der jüngern Söhne ihrer Regenten, welche mit Herrschaften abgefunden waren. Sie wurden deswegen allein Herren, ihre Söhne junge Herren, ihre Gemahlinnen Frauen, ihre Töchter Jungfrauen, Fräuleins, ihr Stand der Herrnstand, und ein jedes Glied derselben Herrlich genennet. Sie allein waren, edel und edelgebohren, sie allein nahmen an der Regierung zu Krieges- und Friedenszeiten Antheil. Die edelsten von ihnen wurden Heerzoge, und bekamen Befehlshaberstellen im Kriege; die Grawen unter ihnen wurden zu Grafen, zu Richtern des Volks erwählet; so wie bey denen Israeliten die ältesten unter dem Thor Gericht hielten. Sie hatten Sitz und Stimme auf ihren Reichsversammlungen. Sie konten Gnade erzeigen, und bekamen daher die Ehrenbenennung: Seiner Gnaden. Die reichsten und mächtigsten unter ihnen hatten den Rang, und wurden daher vom Fürstehen die Fürsten genannt, welche eigentlich Unterregenten des Volks, und regierende Herren ihres Stammes waren. Oft hatten viele Stämme zusammen ein höchstes Oberhaupt, welches aber nichts von Wichtigkeit beschliessen konte, ohne vorher auf Reichsversamlungen den Rath der Fürsten und des Adelss anzuhören, die als gebohrne Räthe des Staats anzusehen waren.

waren. Diese Reichsversammlung sowol als die Gerichte, wurden unter freiem Himmel gehalten, und die Gerichtsbarkeit nicht sowol nach geschriebenen Gesetzen, als nach alten löblichen Gewohnheiten mit vielen Gebräuchen, an welchen die Deutschen einen sonderlichen Gefallen hatten, verwaltet. Der Regent, der Fürst des ältesten Stammes, war der oberste im Reich, und da der Stamm der Sennonen der älteste unter allen suevischen war; so scheinet ihr Oberherr der gemeinschaftliche Kaiser aller suevischen Stämme gewesen zu seyn. Bey ihnen suchten zu Drusi Zeiten die Longobarden Schutz, von ihnen nahmen zu Probi Zeiten die Lygier ihren Herzog an. Obgleich die Markmannen unter Meerbod zur Zeit der Trübsal ihnen diesen Vorzug streitig zu machen gesucht, so wusten sie doch bald die ihnen zukommende Gerechtsamen mit Arminii Hülfe wieder herzustellen. Sie hatten in allgemeinen Feldzügen den Vorderzug. Aus ihnen nahm man die gemeinschaftlichen Oberfeldherren der suevischen Völker, obgleich unter dem gemeinschaftlichen Namen der Sueven und Vandalen, Leute aus allen Stämmen ins Feld rückten. Das, was wir unter dem Namen des Kaisers benennet, hieß vermuthlich bey ihnen Brennus. Die alten Britten pflegten nicht nur einen jeden König Brennin zu heissen, sondern der sennonische Regent, der Rom ausplünderte, und der Anführer dieses Volks, der mit dem Tempel des Apolls zu Delphi eben dieses vorhatte, wurden beide Brennus geheissen. Es scheinet also dies Wort einen jeden Regenten der Sueven, und das auszudrücken, was Pharao in Egypten, was Groß-Sultan bey denen Türken sagen will. Ob dieses Wort von Bar herkomme, welches bey denen alten Deutschen einen Sohn vom Hause bedeutet, und von welchem die Nachkommen der regierenden Herren Baronen genennet sind; ob Brennus so viel als der erstgebohrne Sohn des ganzen Volks, und also der Sohn im vorzüglichen Verstande, wie in Portugall und Spanien, wohin suevische Völker gekommen, das Wort Infant gebraucht wird, heisse; ob die Namen Brand, Brando, Brandanus, Braun, Bruno, von eben diesem Stammwort herkommen; ob Brandenburg schon zur Zeit der Sennonen gestanden, und die Burg des Kaisers oder des Brennus gewesen; sind lauter Aufgaben, welche sich eben so leicht bejahen als verneinen lassen. So viel ist gewiß, daß ein jeder Regent der Sennonen noch seinen eigenthümlichen Namen ausser dem Ehrenwort Brennus gehabt, wovon Masyus zu Domitians Zeiten zum Beispiel dienet. Ich mag hier nicht mehrere kühne Vermuthungen anbringen, und solche aus der Geschichte alter Völker erläutern, indem es mir mehr um die Wahrheit, als den Ruhm eines Gelehrten zu thun ist. Es ist genung, gezeigt zu haben, daß der Stamm der Sennonen und ihr Brennus der oberste im Reich gewesen. Wir wollen nun auch auf den Gottesdienst der Sueven fortgehen, wo es sich klar darthun läßt, daß der älteste Stamm der Sueven auch der oberste im Opfer gewesen.

§. 37.

Gottesdienstliche beschaffenheit der

Ehe ich von der Religionsbeschaffenheit der suevischen Völker und der Sennonen insbesondere handele, mus ich zuvor meine Leser mit einigen algemeinen Anmerkungen

Sueven überhaupt.

kungen unterhalten. Man hat fast durchgehends die **Sueven** vor Abgötter ausgegeben. Unter den vielen Göttern, die man ihnen zuschreibt, werden bald solche angeführet, die bey denen **Römern** bekandt waren; dies meinet **Tacitus**; bald sollen sie den Schöpfer in den Geschöpfen verkannt, und Sonne, Mond, Feuer und Erde göttlich verehret haben; dies ist die Meinung **Julii Cäsaris**. Bald sollen sie den **Wodan**, die **Freya**, und ich weis nicht, was vor Götter mehr, angebetet haben, die sie sich aus ihren eigenen Helden und anderen merkwürdigen Personen erkohren, und dies geben die meisten neuern Schriftsteller an. Endlich sind einige wenige so billig, sie gänzlich von der Abgötterey loszusprechen, und ihnen den Dienst des alleinig wahren GOttes zuzuschreiben. Ich nenne alle diejenigen, welche viele Götter verehret, es mögen solches fremde oder eigene Helden, Gestirne oder andere Geschöpfe gewesen seyn, Heiden; worunter auch diejenigen gerechnet werden müssen, welche sich von der Gottheit Bilder erdacht, und unter diesen Bildern ihrem Händewerk göttliche Ehre erweisen. Diejenigen aber, welche einen einzigen GOtt, dem sie göttliche Eigenschaften beimessen, ohne Bildniß und Gleichniß anbeten, ihren Gottesdienst aber nach keiner geschriebenen wahren oder falschen Offenbahrung einrichten, nenne ich Naturalisten. Diese letzteren sind wieder von zweierley Art, nemlich entweder solche, die sich alles äussern bestimmten Gottesdienstes enthalten, oder aber einen äussern Dienst des einigen wahren GOttes ohne schriftliche Offenbarung zu haben, sich selbst bestimmen, und solchen beobachten. Ich bitte, daß man nach diesen Begriffen meine Ausdrücke beurtheile, ohne die letztern nach andern Begriffen abzumessen. Ich hoffe solches, da es billig ist, einen jeden nach seinen eigenen Begriffen zu beurtheilen. Bey Untersuchung des Gottesdienstes sehr alter Völker mus ich eine Vergleichung mit dem Gottesdienst anderer alten Völker anstellen, und die Nachrichten derer Zeitgenossen zwar nicht aus den Augen setzen, aber auch zugleich alle Umstände sorgfältig prüfen, um daraus zu erkennen, ob die Zeitgenossen genung unterrichtet worden, und ob sie nicht selbst falsche Begriffe sich von demjenigen gemacht, was sie erfahren. Vor der Sündfluth erkandte die Welt den wahren GOtt, obgleich die meisten Menschen so lebten, als ob kein GOtt über ihnen wäre, sie entehrten den GOtt, den sie erkandten, durch ihre Thaten, und er strafte sie davor mit ihrer Vertilgung. Das Geschlecht des **Noah** erkannte den wahren GOtt, theils aus seinen Werken, theils aus denen Lehren ihres Erzvaters. Der Dienst dieses GOttes wurde nach denen Einsichten dieses Erzvaters bestimmt, bis das Geschlecht **Abrahams** eine Offenbarung bekam, welche dadurch nothwendig wurde, weil in verschiedenen Geschlechtern der Aberglaube immer mehrere dem Dienst GOttes unanständigere Gebräuche einflochte. Die Nebengeschlechter derer **Israeliten** waren also anfänglich **Naturalisten**, die GOtt einen äussern Dienst, bald mit wenigern, bald mehreren, bald anständigern, bald unanständigern und lächerlichen Gebräuchen leisteten. Zu denen letztern gehören diejenigen Geschlechter, welche die göttliche Majestät in diesem oder jenem Geschöpfe, wegen dessen herrlichen Eigenschaften vorzüglich zu finden meinten; und daher ein solches Geschöpf zwar nicht selbst anbeteten, aber doch bey ihrem Gottes-

dienste

dienste zum Augenmerk hatten. Dieses πϑ, wo sie GOtt sonderlich anzutreffen vermeinten, pflegten die Araber Keblah zu nennen, welches eigentlich dasjenige war, gegen welches sie ihre Stellung bey dem Gottesdienst, als gegen den heiligsten Ort richteten. Diese Keblah brachte freilich bey denen Einfältigen den Irthum zuwege, daß sie das Geschöpf vor den Schöpfer hielten, und jenes statt dieses zu verehren anfiengen, daß sie vorzügliche Eigenschaften eines Menschen mit göttlichen Eigenschaften verwechselten, und ihre Helden vergötterten; daß sie eben dergleichen vorzügliche Eigenschaften einiger Thiere vor göttlich hielten, und diese Thiere göttlich zu verehren anfiengen: daß sie endlich sich selbst Bilder von GOtt vorstellten, dieselben machten, und solche anbeteten. Alle die letzteren wurden Heiden, und Abgötter, wohin aber die nicht zu zählen, welche in dem Dienst des einigen wahren GOttes sich blos ein Augenmerk, ein πϑ, eine Keblah wählten. Der Naturalismus ist älter als das Heidenthum, und da zu dem letztern die übertriebenen Beschreibungen von denen vorzüglichen Eigenschaften eines Menschens, eines Thieres, oder andern Geschöpfes, welche die ersten Dichter machten, Gelegenheit gegeben; so sind diejenigen Geschlechter derer Menschen meistens davon befreiet geblieben, die sich in dem ältesten Zeitalter durch Wanderungen von den übrigen abgesondert haben. Nur spät und nach und nach gewann eine Abweichung von denen Begriffen der Vorfahren, in denen Gemüthern der Nachkommen solche Stärke, daß man die Einführung eines neuen Gottesdienstes annahm; obgleich ein Geschlecht leichter darzu zu bringen war, gewisse gottesdienstliche Gebräuche von einem andern Geschlecht zu entlehnen, das in denen Hauptbegriffen von der Gottheit mit ihnen übereinstimmend war. Selbst der israelitische Gottesdienst behielt manche unter andern Völkern im Schwange gehende, und der göttlichen Majestät nicht unanständige Gebräuche bey, wie schon R. Judas Maimonides eingesehen hat. Die Sueven machten eins derer ältesten Geschlechter der Welt aus, welches sich bald im ersten Zeitalter von denen in Asien zurückgebliebenen Geschlechtern, die durch ihre übertriebene Einbildung und Gedichte immer mehr und mehr verführet worden, abgesondert. Die Sueven vermieden sorgfältig die Vermischung mit allen andern Völkern und Geschlechtern, und hatten von denen vorhergefaßten Meinungen und Gebräuchen ihrer Vorfahren so hohe Begriffe, daß sie selbige bis auf eine übertriebene Art beizubehalten pflegten. Von ihrem Gottesdienst muß man sich allein durch die wohlunterſuchten Nachrichten der Römer belehren lassen, welche allein als Zeitgenossen, von denenselben Nachrichten einziehen konten, ohne sich an die blossen Mutmassungen neuer Schriftsteller zu kehren, die ohnehin sich auf nichts als Aehnlichkeiten mancher Worte zu gründen scheinen. Und jetzt glaube ich, werden wir im Stande seyn, so viel das dunkle dieser alten Zeiten zuläst, von dem Gottesdienst der Sueven uns einen richtigern Begrif zu machen, als es gewöhnlicherweise zu geschehen pflegt.

§. 38.

Die Sueven waren keine heiden.

Diejenigen, welche die Sueven einer vielgötterey beschuldigen, theilen sich, wie vorgedacht, in drey Classen. Die erste Classe machen diejenigen aus, welche vor-

daß sie ihre alten Helden vergöttert hätten. Ob aber gleich gewis ist, daß die alten Deutschen überhaupt die Thaten ihrer Helden mit vielem Ruhm zu besingen, und ihr Andenken in sehr hohem Werth zu halten, auch die Jugend zu ihrer Nachfolge zu ermuntern pflegten; so bestehet in allem diesen doch noch keine göttliche Verehrung, und alle Beweise der Verfechter dieser Meinung kommen auf blosses Wortspiel heraus. Gesetzt auch, daß der eine oder der andere Ort, dieser oder jener Wochentag, wirklich, wie solches doch noch nicht erwiesen, von diesem oder jenem Helden oder Heldin seinen Namen habe; so folgt daraus gewis noch keine göttliche Verehrung. Andere glauben, sie hätten den Jupiter, den Mars, die Venus, den Mercurius, den Castor und Pollux, kurz die Gottheiten verehret, welche bey denen Römern und Griechen bekandt waren. Diese Meinung wird durch die Nachricht einiger Zeitgenossen unterstützt, an deren Spitze Tacitus selbst stehet. Wir werden aber unten sehen, daß Tacitus sich selbst widerspreche, und daß eben derselbe die weit wahrscheinlichere Meinung des Cäsars, die wir gleich betrachten wollen, in einigen Stellen angenommen. Dieser Cäsar, der die Deutschen eben so gut, als Tacitus kandte, sagt: Sie beteten die Sonne, den Mond, Vulcanum, die Erde, an; alle andere Gottheiten wären ihnen nicht einmal dem Namen nach bekandt. Und wie hätten sie ihnen wohl bekandt werden sollen, da sie die Wohlthaten derselben, welche sie bey denen Egyptiern und Griechen aus Helden zu Göttern gemacht, nicht einmal gehöret, geschweige erfahren hatten. Aber eben hierdurch fällt auch die Meinung des Cäsars vom Vulcan von selbst weg, den sie eben so wenig, als andere römische Gottheiten kennen zu lernen Gelegenheit hatten. Es ist leicht einzusehen, wie die römischen Schriftsteller darauf fallen können, denen Deutschen römische Gottheiten beizulegen. Sie hatten sehr wenig Gelegenheit, von der gottesdienstlichen Beschaffenheit der Deutschen, genaue Kentniß durch Deutsche selbst einzuziehen. Sie schlossen daher blos aus der Aehnlichkeit einiger gottesdienstlicher Gebräuche, die sie unter denen Deutschen beobachteten, mit andern Gebräuchen, die bey Verehrung dieses oder jenes römischen Gottes oder Halb-Gottes vorkamen, auf die Gottheit selbst. So schloß, daß ich ein Beispiel anführe, Ammianus Marcellinus aus dem Umstande, daß die Quaden mit entblößtem Seitengewehr einen Frieden beschworen: die Quaden hätten den Mars, den Gott der Waffen, oder ihr Seitengewehr selbst, welches sie freilich sehr hoch hielten, als Gott verehret. Nun kommen wir auf die dritte Meinung von dem Heidenthum der Sueven, die darin besteht, daß die Deutschen, und mit ihnen die Sueven, gewisse Himmelskörper, nemlich die Sonne, Mond und Erde, nebst dem Feuer, angebetet. Dies sagt Cäsar, und er giebt zugleich den Grund an, warum die Deutschen darauf verfallen, daß sie solche vor Götter gehalten: weil sie nemlich augenscheinlich eingesehen, daß sie alle Bedürfnisse des menschlichen Lebens von Sonne, Mond, Erde und Feuer erhielten. Gewiß, es konte leicht geschehen, daß sie aus diesem Grunde den GOtt vergessen können, der ihnen vermittelst dieser Geschöpfe unzählige Wohlthaten zufliessen ließ. Cäsar scheint aber von der Möglichkeit

auf

auf die Wirklichkeit geschlossen zu haben, und er sowol, als Tacitus, der den Dienst, den die Sueven der Erde erwiesen haben sollen, beschreibt, sind durch den Schein des Wahren von der Sache selbst abgekommen, und es scheinet ihnen wie dem ergangen zu seyn, der sich aus dem in den Wolken entstandenen Wiederschein der Sonne eine wahre Sonne zu sehen einbildet. Ich werde unten erweisen, daß sie das Augenmerk, das πϐ, die Keblah, mit der Gottheit verwechselt, welche die Deutschen in dieser Keblah angebetet haben.

§. 39.

Die richtige Untersuchung des Gottesdienstes der Sueven kommt hauptsächlich auf die zwey Fragen an: Was vor eine Gottheit haben sie verehret? Und zweitens: Was haben sie vor eine Art des Gottesdienstes beobachtet? In beiden wollen wir nur uns besonders um die Sueven bekümmern, ohne zugleich den Gottesdienst anderer deutschen Völker zu untersuchen; ob es gleich nicht schwer fiele, zu beweisen, daß sie alle, ausser dem grossen einzigen Theut, keine andere Gottheit gekannt haben. Bey der Untersuchung des suevischen Gottesdienstes lässet sich kein Stamm derselben von dem andern absondern. Alle Stämme verehrten einerley Gottheit, und das, was Tacitus bey Gelegenheit seiner Beschreibung dieses oder jenes Stammes von dessen Gottesdienst beibringet, sind Sachen, die allen Stämmen gemein waren. Es ist dieses nicht eine blosse Vermuthung, sondern Tacitus selbst liefert den Beweiß davon, wenn er erzählet, daß alle suevische Stämme einem Fest durch Gesandschaften beiwohnen müssen, welches im Lande der Sennonen gehalten wurde. Zeigt dieses nicht zur Genüge, daß sie einerley Gottheit verehret haben? Nach dieser vorläufigen Anmerkung behaupte ich, daß alle suevische Stämme eine einzige Gottheit, nemlich den Alcis, verehret haben. Aber wer war Alcis? Der Name ist deutsch, welches Tacitus bezeuget, und muß nothwendig aus der deutschen Sprache erkläret werden. Tacitus sagt zwar, daß die Römer den Castor und Pollux unter dem Alcis verstünden. Allein seine Worte geben zu erkennen, daß er solches selbst nicht glaube. Niemals hatte ein Römer ein Bildniß von dieser Gottheit gesehen, denn niemals hatten sich die Sueven eins davon gemacht. Aus der Aehnlichkeit der Verehrungsgebräuche konten sie auch nicht schlüssen; denn nach dem Tacito kamen die Sueven bey der Verehrung ihres Alcis in keinem Stück mit denen Gebräuchen eines undeutschen Volks überein. Castor und Pollux waren Halbgötter der schiffenden; Tacitus redet aber von dem Dienst des Alcis, wenn er von suevischen Stämmen handelt, die in Schlesien wohnen. Der einzige schwache Grund, warum die Römer auf den Castor und Pollux fielen, war folgender. Sie hatten von einem deutschen Volk, den Sueven, vernommen: Bey dem Alcis fände eine ewige Unveränderlichkeit statt; er würde niemals älter; er wäre beständig übereinstimmend in Wesen und Werken. Hieraus schlossen die Römer: unter dem Alcis wären zwey Wesen zu verstehen, die in brüderlicher Eintracht lebten, und die unaufhörlich Jünglinge blieben. In ihrer ganzen Götterlehre fanden sie nichts ähnlicheres als die Lehre vom Castor und Pollux;

Die Sueven beteten einen einzigen Gott ohne bildniß an, dem sie göttliche eigenschaften beilegten.

und dies bewog sie, diese römische Halbgötter mit dem Alcis fälschlich zu verwechseln. Andere, und ich bedaure, daß ich unter solchen den geschickten Vertheidiger der alten Deutschen, den Herrn Schütz, erblicke, wollen aus Alcis Berggötter, Alfe, machen; da doch weder die Uebereinstimmung beider Worte, noch auch der Umstand ihnen zu gute kommt, das der Alcis auf hohen Bergen verehret sey', da Tacitus zwar eines dicken Waldes, nicht aber eines Berges, Erwehnung thut. Herr Pastor Fein hat in seiner Abhandlung von dem idistavischen Schlachtfelde gewiesen, daß die Römer sich oft ganz deutscher Wörter bedienet, und solche nur nach ihrer Aussprache geschrieben, und zuweilen mit römischen Endungen versehen haben. Ich bin nicht der erste, der auf die Ehre Anspruch machen könte, das Wort Alcis als ein ganz deutsches Wort zu erkennen. Es ist nichts anders, als das deutsche, alles ist. Das unendlich grosse Wesen, das alles in allem ist, in dem wir leben, weben und sind, der unser aller Vater ist, der der gemeinschaftliche Theut, der Schöpfer Himmels und der Erden, der Geber alles Guten war, ist die einzige Gottheit der Sueven gewesen. Sie hatten diesen ewigen Allsist, nicht nur von ihren ältesten Vorfahren kennen gelernet, sondern er hatte sein unsichtbares Wesen, das ist, seine ewige Kraft und Gottheit, ihnen selbst offenbaret, und sie hatten es wahrgenommen an denen Werken, nemlich an der Schöpfung der Welt. Diesem Allsist schrieben die frommen Sueven wahrhaftig göttliche Eigenschaften zu. Er war ihnen zu groß, als daß sie ihn anders, als mit dem Allsist, und mit dem, unser Theut, unser Vater, benennen konten. Er war ihnen unbegreiflich, und unsichtbar, und sie unterstanden sich nicht, ihn unter irgend einem Bilde vorzustellen. Er war der Schöpfer ihres Volks, der einzige Beherrscher Himmels und der Erden, alles, was Odem hat, sey ihm unterworfen, und seinen Befehlen die strengste Folge zu leisten schuldig. Alle diese von mir angegebene Eigenschaften schrieben die suevischen Völker, so wie die ewige Unveränderlichkeit und unwandelbare Uebereinstimmung im Wesen und Werken, nach Taciti eigenen Worten, dem Alcis zu. Wer siehet nicht hieraus, daß die suevischen Stämme insgesammt die Gottheit des einzigen wahren GOttes erkannt haben, und also keine Heiden gewesen sind?

§. 40.

Beschreibung der art ihres gottesdienstes.

Tacitus hat uns eine dreifache Beschreibung von der Art des Gottesdienstes der suevischen Stämme überliefert. Erstlich lehret er uns, daß Alcis alles ist, von jedem insbesondere, sowol einzeln, als in geselschaftlichen Zusammenkünften verehret sey. Die letzteren wurden in dicken Wäldern gehalten, welche die Verehrer GOttes von aller weltlichen Zerstreuung abhielt, wo ihnen nichts in die Sinnen fiel, was sie in ihrer Andacht stöhren konte. Die alten Sueven baueten dem alles ist keinen Tempel, der mit Händen gemacht war, sie glaubten ohne Streit, der Himmel sey sein Stuhl, und die Erde sein Fußschemel. Doch wurden einige Wälder zu der gottesdienstlichen Geselschaft vestgesetzt und bestimmt, wo ihre Priester und Lehrer wohnten,

und

und dergleichen bestimmte Waldungen hiessen eben deswegen heilige Hayne, und die Bäume, unter welchen sie GOtt priesen, heilige Eichen, heilige Bäume. In solchen heiligen Häynen wohnte ein Oberpriester, der das Volk lehrete, ihre Andacht ermunterte, solches segnete, und deswegen bey dem ganzen Volke ehrwürdig war. Er trug eine von andern Leuten unterschiedene Kleidung. Tacitus nennet solche eine weibliche Tracht. Ich verstehe zweierley darunter, einmal, daß er lange Kleider gehabt, die alle Glieder des Leibes bis auf die Füsse bedeckten, deren sich das Frauenzimmer fast überal und zu allen Zeiten bedienet hat, und daß solches aus Ehrfurcht gegen das alles ist, so wie solches auch vor dem Herrn Zebaoth, von denen Seraphinen in dem Gesicht Jesaiä erzählet wird, geschehen. Andern Theils nannten die Römer einen prächtigen gekünstelten und mit allem Putz versehenen Anzug, eine weibliche Tracht. Es kann also auch wohl seyn, daß dieser Priester, aus Achtung gegen das höchste Wesen, einen prächtigern und zierlichern Anzug gehabt, als es bey andern Leuten üblich und erlaubt war. Ausser denen gottesdienstlichen Versamlungen eines jeden einzelnen Orts erzählet uns Tacitus zwey Hauptfeste, die von allen suevischen Völkern gefeiert worden. Die zweite Stelle, wo er von dem Gottesdienst der Sueven redet, ist eigentlich die Beschreibung eines grossen Versöhnungsfestes des ganzen suevischen Volks. Es wurde selbiges im Lande der Sennonen gehalten, dahin musten alle Stämme selbst, oder durch Abgeordnete erscheinen, die ihren Stamm vorstellten. Dies Fest gieng also alle Stämme auf gleiche Art an. Es ist nicht von ohngefehr geschehen, daß dieses Hauptfest im Lande der Sennonen gehalten worden, sondern Tacitus bemerkt den Grund davon; weil die Sennonen der älteste Stamm, und nach dem oben beschriebenen Recht der Erstgeburt, nicht nur der oberste im Reich, sondern auch der oberste im Opfer gewesen. Die Zeit sowol, als der Ort, wo dieses Fest gehalten wurde, war vor unendlichen Jahren vestgesetzet, und also nicht nur jedem bekandt, sondern auch heilig und ehrwürdig. Ein Wald, worin ihre Lehrer und Wahrsager von je her ihre Hauptwohnsitze gehabt, war der Ort. Ich getraue mir nicht, einen gewissen Ort in der Mark Brandenburg anzugeben, an welchem dieses heilige Fest gefeiert worden. Sonnenwalde kann ich wohl nicht eben davor angeben, wenn es gleich in ältern Zeiten Sennenwalde geheissen hätte. Es ist vielleicht gut, daß dieser Ort nicht bis auf spätere Zeiten bekandt geblieben, weil vielleicht sonst dieser würdige Ort durch den gröbsten Aberglauben befleckt worden wäre. Hier suchte sich das ganze Volk, welches das alles ist auf tausendfache Art beleidiget zu haben glaubte, und eine Versöhnung nöthig zu haben gestand, auch bußfertig zu seyn, durch äussere Zeichen zu verstehen gab, auszusöhnen. Mit Stricken gebunden trat ein jeder als ein armer Sünder, der ein Todesurtheil verdienet, und nur blos aus Gnade und Barmherzigkeit der Gottheit noch Othem zu holen eingestand, an diesen heiligen Ort. Fiel jemand ohngefehr auf die Erde, so war ihm nicht erlaubt, aufzustehen, noch weniger einem andern, ihn auf die Füsse zu helfen, sondern er muste in der kriechensten Gestalt verbleiben, und nach vollbrachter Versöhnungsfeier aus dem Walde kriechen, oder sich daraus wälzen. Die Absicht ihrer gan-

zen Zusammenkunft war ein Versöhnungsopfer, welches sie dem Höchsten vor das Verderben des ganzen Volks, und vor die Sünden aller Mitglieder brachten. Sie liessen einen Menschen schlachten, und gaben den vor die Schuld aller übrigen zum Opfer hin, **da doch kein Bruder den andern erlösen, noch GOtt jemand versöhnen kann.** Aus der Vergleichung mit andern Stellen wurden die Gefangenen zu diesem GOtt unanständigen Opfer bestimmt. Dies ist das einzige schreckliche, was sich in ihrem ganzen Gottesdienst findet, ob ich gleich wohl weiß, daß ihr ganzer Gottesdienst unzulänglich gewesen. Vielleicht haben sie aber diesen selbst in den Augen des heidnischen **Taciti** barbarischen Gebrauch nach dem Muster anderer **Deutschen**, wie **Pomponius Mela** berichtet, abgeschaft. Auf dieses gemeinschaftliche Versöhnungsfest folgte ein eben so allgemeines Lob- und Dankfest, welches zur nähern Vereinigung mit dem jetzo versöhnten GOtt bestimmet war. Dieses beschreibet uns **Tacitus** in einer dritten Stelle ziemlich ausführlich.

§. 41.

Ob die Sueven die erde angebetet.

Weil auf diese Erzählung des **Taciti** sehr vieles ankommt; so wollen wir die davon handelnde Stelle unsern Lesern in der Uebersetzung liefern. „Bey denen meisten „**suevischen** Stämmen weiß ich nichts besonders anzumerken, als daß sie gemeinschaft„lich **Hertham**, das ist, die **Mutter Erde** verehren, und derselben einen Einfluß in „die Begebenheiten, sowol einzelner Menschen, als auch ganzer Völker, zuschreiben. „Es ist auf einer Insel des Meers ein heiliger Hayn, worin ein der Gottheit gewei„heter Wagen, welcher mit Decken behangen ist, und den nur ein einziger Prie„ster anrühren darf, aufbehalten. Auf diesem verdeckten Wagen soll, wie der Prie„ster allein davon unterrichtet ist, die Gottheit befindlich seyn. Wenn nun dieser der „Gottheit gewidmete Wagen von zwo Kühen fortgezogen wird; so folget demselben das „ganze Volk mit äusserster Ehrfurcht nach. Die Tage, an welchen solches geschicht, „sind vor das Volk die erfreulichsten, und die ganze Gegend ist ihnen hochheilig. „Alsdenn nimmt ein jeder seine Gäste aufs beste auf; es wird weder an Krieg, noch „Waffen, noch andere Arbeit gedacht. Ruhe und Frieden küssen sich sodenn, und „alle Feindseligkeit ist verbannet, bis endlich der Priester, wenn die Gottheit mit denen „Sterblichen weitern Umgang zu pflegen nicht mehr Lust hat, solche in ihren Tempel „zurück führet. Sodenn wird der Wagen mit seiner Bekleidung, und vermuthlich „auch die Gottheit selbst, in einer unbekandten See abgewaschen. Leibeigene gehen „dem Priester bey dieser Beschäftigung zur Hand, die aber nach verrichteter Arbeit so„gleich in eben derselben See ersäufet werden. Jedermann behält eine heilige Unwis„senheit und schreckensvolle Heimlichkeit, wer derjenige sey, den sie nicht anders, als „mit dem Verlust ihres Lebens zu sehen bekommen können.„ Aus dieser Stelle scheinet es gewiß zu seyn, daß die **Sueven** die Erde angebetet. Ich habe mich selbst vormals, solches zu glauben, verleiten lassen, bin aber jetzt anderer Meinung. **Tacitus** redet hier von der **Hertham**, nicht, wie die meisten Ausgaben schreiben, **Herthum**. Daß dieses ein ganz deutsch Wort sey, sagt er selbst, wenn er es im lateinischen

durch Wörter ausdrückt, die Erdmutter heissen. Die Auslegung ist richtig. Am bedeutet noch jetzt in denen zusammengesetzten Wörtern, Hebam, Säugam, Pflegam, so viel als Hebemutter, Säugemutter, Pflegemutter. Herth, ist unser jetziges Wort, Erd. Die alten Deutschen sprachen rauher, so wie noch heut zu Tage die Schwaben und Schweitzer sich der Kehlenbuchstaben stärker bedienen, als die Niederdeutschen. Die alte deutsche und griechische Sprache haben unendlich viel übereinstimmendes; vielleicht weil sie Töchter einer gemeinschaftlichen Mutter sind. So wie nun die Griechen vor einen jeden Selbstlauter, wenn sich ein Wort damit anfängt, ein gelinderes oder stärkeres h, kurz, einen Hauch brauchen, welches auch denen morgenländischen Sprachen, als der hebräischen u. s. w. eigen ist; so eben machten es auch die alten Deutschen. Daraus kommt in Hertham das h, sowol vor dem Wort Erd als am. Von dieser Erdmutter sagt Tacitus, sie wäre von allen Sueven verehrt. Dies scheint mit Cäsars Meinung übereinzustimmen, welcher erzählt, die Deutschen hätten die Weltkörper verehrt, durch welche sie in ihrem Leben unterhalten würden. Nun bringt die Erde alles hervor, was zur Nahrung und Nothdurft des Menschen nöthig war, und die Erde konte aus dieser Ursache vorzüglich unter die Gottheiten der Deutschen gerechnet werden. Und nichts desto weniger bin ich anderer Meinung. Tacitus selbst hat mich bekehret. Denn wenn er von dem vorhin gedachten Versöhnungsfest der Sueven spricht, wenn er erzählt, daß alle Sueven diesem Fest gefesselt beiwohnen müssen, und daß der, welcher auf die Erde gefallen, nicht wieder aufstehen dürfen; so sagt er zugleich: sie, die Sueven, hätten zu diesem Gebrauch folgende Ursach gehabt: weil daselbst, nemlich in der Erde, der Ursprung ihres Volks, der alles regierende GOtt, dem alles unterworfen und seine Befehle auszurichten schuldig, befindlich sey. Sie machten also selbst unter der Erde, welche unser aller Mutter ist, und unter dem in der Erde befindlichen GOtt, einen Unterschied, den sie vorzüglich vor den, der durch die Erde sich als einen Schöpfer und Erhalter aller Dinge der Welt erzeigte, erkannten. Wer sieht nunmehro nicht ein, daß die Hertham, so wie bey andern deutschen Völkern die Sonne, der Mond und das Feuer, nicht selbst göttlich verehret sey, sondern blos als das πϛ, als die Keblah, als das Augenmerk angesehen werde, wohin sie bey ihren Andachtsübungen sich vorzüglich zu richten hätten. Freilich konte solches denen Sueven, besonders bey denen Römern, einen andern Schein zuwege bringen, welche unstreitig viel Götter, und nach dem Virgil die Erde selbst, als die allererste Gottheit verehreten. Dieses verführte auch Tacitum, die Keblah, das Augenmerk bey dem Gottesdienst, mit der Gottheit selbst zu verwechseln, und die Hertham, Erdmutter, mit dem darin vorzüglich sich zeigenden Alcis, oder alles ist, zu vermischen. Daher kommt es, daß, was er kurz zuvor selbst dem in der Erde befindlichen Gott zugeschrieben, er nunmehro aus Irthum der Hertham zueignet, und derselben einen Einfluß in die Begebenheiten einzelner Menschen und ganzer Völker zuschreibt. Aber es verstunden die Deutschen durch Hertham nicht die materielle Erde, sondern das Wesen, was der Erde eine gebährende oder ernährende Kraft mitgetheilet,

weil sie sich von GOtt solcher Redensarten bedienten, die, so viel Menschen möglich, den Begrif von seinem Wesen und seinen Wirkungen zugleich in sich enthielten. Und in diesem Fall will ich zugeben, daß Hertham selbst, weil sie darunter den wahren GOtt verstanden, angebetet worden, ob sie gleich die materielle Erde nur als das πϰ, Keblah, Augenmerk ihres äussern Gottesdienstes betrachteten. Jedoch suchten sie diesen wahren GOtt nicht in der Erde allein; nach dem Cäsar war auch die Sonne, der Mond, das Feuer, vor sie eine Keblah, oder ein Augenmerk ihres äussern Gottesdienstes; nur daß die Erde, woraus sie alle Wohlthaten, als aus der Hand des allgütigen GOttes, vorzüglich und auf die unmittelbarste Art empfiengen, zu ihrem vornehmsten Augenmerk ihres äussern Gottesdienstes erwählet worden. So war wenigstens der Lehrbegrif nachdenkender und vernünftiger Sueven beschaffen; ob ich gleich nicht leugnen will, daß der schlecht denkende Pöbel unter ihnen die Gottheit mit der Keblah, und die Materie mit dem Schöpfer derselben verwechselt haben mag. Wer wollte aber den gottesdienstlichen Lehrbegrif eines Volks von dem nicht genug unterrichteten, von dem gar zu sinnlichen, von dem nicht tief genug nachdenkenden Pöbel lernen? Was würde wol ein Americaner sich vor Begriffe vom Christenthum machen, wenn er dessen Lehrgebäude sich durch einen ungelehrten und zum Nachdenken ungeschickten Matrosen wolte erklären lassen. Ob aber gleich die Sueven GOtt überall zu finden meinten, wo er sich wirksam zeigte; so waren sie deswegen keine Spinozisten, sondern dachten von dem göttlichen Wesen weit reiner als Spinoza. Bey alle dem war es freilich nicht recht, daß sie den allgegenwärtigen GOtt mehr in der Erde, als anderwärts, wirksam zu spüren vermeinten. Da nun die Erde selbst nicht göttlich verehret worden ist, so irren diejenigen, welche glauben, daß die Sennonen von Zemma, Erde, ihren Namen hätten, und also so viel als Erdkinder hiessen. Daß weiß ich wohl, daß in denen sarmatischen Sprachen, als die sclavonische, polnische, böhmische, russische und wendische ist, das Wort Ziema die Erde ausdrücke; daß aber die Sueven schon damals die Erde Herth genannt, und sich also, wenn sie ihren Namen von der Erde führen wollen, Herthmannen hätten nennen müssen, bezeugen die ausdrücklichen Worte Taciti.

§. 42.

Beschreibung ihres vereinigungsfestes.

Nach dem grossen Versöhnungsfeste des suevischen Volks, glaubte es Hofnung zu haben, daß nunmehro auch GOtt wieder gnädig unter ihnen wohnen würde, zu welchem Ende sie ein eigenes Vereinigungsfest mit dem durch die Erde alles ernährenden GOtt, mit dem Hertham, feierten, wo abermals alle suevische Stämme zusammen kamen. Den Ort dieses Festes setzt Tacitus auf eine Insel des Meeres, worunter allerdings die Ostsee zu verstehen, weil er die Erzählung dieses Festes in der Geschichte der suevischen Stämme anbringt, die unmittelbar an der Ostsee wohneten. Weder Heilgeland, wie Herr Elsner glaubt, noch Seeland, wie Herr Anchersen gemeinet, sondern die Insul Rügen, ist, wie Herr von Schwartz bewiesen, der eigentliche Ort dieses Festes gewesen. Hier ist der heilige Wald, darin die Gottheit gewohnet,

wohnet, und auch der See in demselben, da der Wagen, sein Teppich, und auch, dem Aberglauben nach, sie selber, wenn sie von der feierlichen Lustfahrt unter dem Volk zurück gekommen, nicht anders, als wenn sie der Umgang mit demselben verunreiniget hätte, wieder abgewaschen, und darin die Knechte, die dabey gedienet, zur Geheimhaltung der Betrügereien, ersäufet wurden. Der grosse Wald, welcher den uralten Namen, der **Stubbenitz**, hat, und das ganze Vorgebirge dieser Halbinsel auf eine Meile Weges einnimmt, hat alle Bezeichnung darzu. Ein Burgwall mitten in der tiefen Einöde desselben von fast unglaublicher Höhe, der sogenannte Burgsee gleich neben demselben, von länglichter Ründe, 160 Schritt breit im Durchschnitt, und 10 bis 11 Klafter an der Tiefe, welches billig zu bewundern ist, auf einem Lande von so ungemein hoher Lage. Burg und See stehen in einer genauen Verbindung mit einander. Denn der Wall ist halbrund von Figur, der sich mit seinen beiden Ecken an dem Ufer des Sees schliesset, nur daß gegen **Osten** zwischen beiden eine enge und doch noch steile Auffahrt gelassen. Innerhalb dem Wall zeiget man in der Mitte des Platzes, da einige grosse Steine liegen, die Stelle des ehemaligen Fürstentempels, von welcher ein Steig an den See hinab gehet, der daselbst gleich am Ufer von einer ganz ungemeinen Tiefe ist; daher glaubt man, daß daselbst das Waschen des Wagens geschehen, und die Knechte ersäufet worden. Man findet auch alhier verschiedene Altäre, theils in der Nähe der Burg, theils auch in einiger Entfernung, und bey dem weit entlegensten eine beträchtliche Höhe, nach welcher aus dem vorerwehnten Burgthor in einer Schlangenlinie zwischen dem Burgwall, dem sogenannten Pfenningkasten und Altar, ein Weg hinan gehet, auf welchem vermuthlich die Gottheit gefahren, und auf jenem der feierliche Opferdienst verrichtet seyn wird. An diesem Ort ward das Vereinigungsfest gefeiert. Das Kennzeichen des Daseyns der Gottheit war ein bedeckter mit Kühen bespannter Wagen. Was unter der Decke auf dem Wagen befindlich, war niemanden als einem einzigen Priester bekandt, der auch nur allein den Wagen anzurühren berechtiget gewesen. Das ganze Volk folgte mit Ehrfurcht dem Wagen nach, und gab über das sichtbare Merkmal der göttlichen Gegenwart, durch friedfertige, freundschaftliche, erfreute und festliche Handlungen seine unendliche Freude zu verstehen, wenn der heilige Wagen nach seinem Behältniß zurück gefahren war. Obgleich **Tacitus** dieses Behältniß einen Tempel nennet, weil er sich solchen einbildete; so scheinet es doch nicht, daß wegen der grossen Menge des Volks ein einziges Gebäude zur Versammlung und Anbetung hinreichend gewesen, auch überdem sonst keines Gebäudes zur Versammlung und Anbetung, oder eines Tempels der **Sueven** gedacht wird. Noch ehe der Wagen wieder verwahrlich aufbehalten wurde, ward selbiger in einer See abgewaschen. Daß aber auch die Gottheit auf diese Weise selbst gereiniget worden, kann sich **Tacitus** selbst nicht einbilden. Die bey dieser Reinigung hülfliche Hand leistende leibeigene wurden ersäufet, theils weil das Heiligthum nur der Oberpriester zu sehen und zu berühren berechtiget war, theils damit das auf dem Wagen befindliche Allerheiligste jederzeit ein unerforschliches Geheimniß bliebe. Der bey diesem Gottesdienst

vorgefallene Mord lässet sich in etwas entschuldigen, wenn man bedenkt, daß die leibeigenen meistens gefangene Feinde waren, und nach dem Begrif aller alten Völker, die Sueven ihre Rechte gegen die Feinde gar zu weit ausdehneten, auch von denen Leibeigenen nicht viel anders als von ihrem Vieh dachten, welches sie zu mannigfaltigem Gebrauch schlachten, und auf mannigfaltige Weise opfern könten.

§. 43.

Vergleichung mit dem Gottesdienst der Juden.

Ich bitte meine Leser um Vergebung, daß ich hier eine Vergleichung zwischen dem suevischen und jüdischen Gottesdienst anstelle. Die entdeckte Aehnlichkeit zwischen beiden scheint mir gar zu groß, als daß ich solche vor mich allein behalten könte. Ich will jedoch meine Meinung vor keine Gewißheit ausgeben, noch vielweniger halsstairig darauf bestehen, wenn man mich eines andern überzeugen wolte. Juden und Sueven beteten einen und eben denselben GOtt an; beide kamen dem Befehl nach: „Du sollst dir kein Bildniß noch irgend ein Gleichniß machen, weder des, das oben „im Himmel, noch dessen, das unten auf der Erden, noch dessen, das unten im „Wasser unter der Erden ist, bete sie nicht an, und diene ihnen nicht.„ Beide waren sehr eifrig im Gottesdienst; beide hatten Feste, denen das ganze Volk beiwohnete; beide hatten eine Sabbathsruhe; beide ein Versöhnungsfest; beide ein allgemein Sündopfer vor die Sünde des Volks; beide ein mit Teppichen behangenes Heiligthum; solches durfte bey beiden niemand ausser der Priester sehen; bey beiden hatte der Oberpriester besondere lange und prächtige Kleider; bey beiden ward das Heiligthum auf einem mit Kühen bespannten Wagen gefahren. Nach beider Gesetzen wurde das Heiligthum versöhnet, wenn es von den Kindern des Volks verunreiniget war. Bey denen Israeliten musten selbst die Kinder Kahath sterben, wenn sie das Heiligthum anrührten, und wer ausser den Kindern Aarons das unbedeckte Heiligthum anschauete, war ein Kind des Todes. Usa grif zu, und hielt die Lade GOttes, und GOtt schlug ihn um seines Frevels willen, daß er daselbst starb bey der Lade GOttes. Bey denen Sueven wurden die Knechte ersäufet, welche das Heiligthum gesehen. Bey beiden Völkern folgte das ganze Volk dem Heiligthum nach. Aus allen diesen Vergleichungen glaube ich unter dem Gottesdienst der Juden zur Zeit der Stiftshütte und dem Gottesdienst der Sueven eine grosse Aehnlichkeit zu entdecken. Vielleicht haben die Vorfahren der Sueven den grösten Theil der Art ihres Gottesdienstes von denen Juden entlehnet; vielleicht war der auf Rügen befindliche sogenannte Tempel nur eine Stiftshütte, und dies hat mich veranlasset, zu glauben, daß die Sueven zur Zeit der Stiftshütte noch in Asien gewohnet, und vielleicht erst zur Zeit der Richter aus diesem Welttheil nach Europa gegangen seyn mögen. Jedoch scheinen sie nicht zu denen Völkern Canaans gehöret zu haben, weil ihre Sitten unsträflicher, und ihr Gottesdienst reiner als der Cananiter gewesen.

§. 44.

Verschiedene arten ihrer

Ausser dem Oberpriester hatten die Sueven noch andere Arten von gottesdienstlichen Personen und Lehrern, männlichen und weiblichen Geschlechts. Sie hatten eine

Gat-

Gattung von Propheten, denen sie die Gabe, künftige Dinge vorherzusagen, beimaß- gottesdienstlichen personen.
sen. Sie hatten sämtlich ihre Wohnungen in denen heiligen Hainen, die zu gottesdienstlichen Versammlungen bestimmt waren. Sonderlich hielten sich die berühmtesten und meisten von jeher in dem Lande des ältesten suevischen Stammes, der der oberste im Opfer war, auf; denn Tacitus sagt, daß der Wald, in welchem das grosse Versöhnungsfest gehalten worden, schon von undenklichen Jahren her, wegen der darin vorgegangenen Prophezeiungen und Wahrsagungen, berühmt gewesen. Vielleicht gehörte, wofern an der ganzen Sache etwas gewesen, das Weibesbild, welches Druso erschienen, zu diesen Prophetinnen. Alle diejenigen, welche sich mit der Religion beschäftigten, die aber auch zugleich sich mit Erlernung und Ausbreitung der Wissenschaften abgaben, wurden bey dem Volk in hohen Ehren gehalten. In allen Landesangelegenheiten sowol, als Sachen besonderer Personen, welche wichtig und zweifelhaft schienen, wurden sie zu Rathe gezogen, und ihren Vorschlägen meistens gefolget. Da Masyus, der Sueven Oberherr, die Ganna mit sich nach Rom genommen, so scheinet es, daß auch der Hof jederzeit einige gottesdienstliche Personen um sich gehabt.

§. 45.

Ehe ich die ganze Abhandlung von denen Sueven beschliesse, muß ich noch eine Saamen des christenthums unter denen Sueven.
mir wichtig vorkommende Anmerkung beifügen. Da das Christenthum in denen römischen Provinzen frühzeitig bekandt geworden, und aller Verfolgung ohnerachtet sich immer mehr und mehr ausgebreitet, bis solches endlich unter dem grossen Constantin die Oberhand bekommen; so scheint GOttes Erbarmung auch denen Sueven schon zu der Zeit, da sie in der Mark wohnten, Strahlen des göttlichen Lichtes geschenkt zu haben. Die Verfolgungen der römischen ältern Kaiser zerstreueten bereits viele Christen unter entlegenere Völker; und solten keine derselben bis zu denen Sueven gekommen seyn? Die Sueven führten lange vor ihren Hauptwanderungen mit denen Römern Kriege, und machten Gefangene, unter welchen sich nach und nach mehr Christen als Heiden fanden. Viele Sueven wurden nicht selten der Römer Söldner, und kamen nach verflossenen Jahren ihrer Kriegsdienste wieder in ihr Vaterland zurück. Solten denn keine von diesen unter denen Römern das Christenthum angenommen haben? Alle Zurückgekommene brachten wenigstens Nachrichten von denen vornehmsten Lehren derer Christen in ihr Vaterland. Alles dieses sehe ich als einen ausgestreueten Saamen an, der schon damals, als die Sueven noch in der Mark wohnten, hundertfältige Frucht getragen haben mag. Aber dieser Weitzen wurde durch das Unkraut des slavischen Götzendienstes erstickt. Doch vielleicht sind dergleichen Anmerkungen vielen meiner Leser zu ernsthaft. Wir wollen daher auf den Zustand der Mark Brandenburg unter denen slavischen und wendischen Bewohnern weiter fortgehen.

Des ersten Buches zweiter Abschnitt.

Von der Mark Brandenburg unter den Slaven und Wenden vor Henrich dem 1sten, Könige von Deutschland.

§. 46.

Die völkerwanderungen waren bey den alten völkern nothwendig.

Das Wunderbare in denen Handlungen der Menschen beruhet nicht sowol in dem Mangel der Ursachen und der Mittel solcher bewundernswürdigen Begebenheiten selbst; als vielmehr in dem Mangel der Erkäntniß dieser Ursachen und Mittel, bey denen, die nach der Gewißheit solcher wunderbaren Begebenheit forschen. Eben diese Bewandniß hat es mit denen Völkerwanderungen überhaupt, und insbesondere mit der grossen Völkerwanderung des 4ten und 5ten Jahrhunderts, durch welche Europa eine ganz andere Gestalt gewonnen. Staaten giengen durch dieselbe unter; es entstunden neue Staaten. Wenige europäische Länder blieben von Hauptveränderungen frey, die meisten bekamen neue Einwohner, und mit denselben ganz neue Einrichtungen. Ganz Deutschland und in demselben besonders die Mark Brandenburg erhielt eine ganz andere Beschaffenheit. Wer die Ursachen, welche diese Veränderung veranlasset, und die Mittel, wodurch solche erleichtert worden, nicht überleget, dem kommt freilich dieselbe sehr wunderbar vor. Ihm scheint es, daß in alle Völker, besonders die Deutschland bewohneten, ein gemeinschaftlicher Geist der Verwirrung gefahren. Ich glaube daher, daß es bey vielen meiner Leser nicht unnützlich seyn werde, wenn ich von denen Völkerwanderungen überhaupt sowol, als von der grossen Wanderung des 4ten und 5ten Jahrhunderts insbesondere, die Ursachen anführe, und die Mittel bemerke, wodurch dieselbe erleichtert worden.

§. 47.

Allgemeine Ursachen derselben.

Die Völkerwanderungen waren in denen alten Zeiten, da Künste und Wissenschaften noch nicht genugsam entwickelt waren, und so lange dieselben einem Volk verborgen blieben, überhaupt nothwendig. Alles lebte vom Ackerbau und Viehzucht allein, welche jedoch wegen Mangel der Einsicht und Erfahrungen, mit mehrerer Unbequemlichkeit und mit wenigerm Vortheil getrieben wurden, als jetziger Zeit. Daher kam es, daß bey Vermehrung der Nachkommen der Raum, welcher ihren Vätern groß genug war, viel zu enge wurde, und solches sie neue Wohnsitze zu suchen nöthigte. Eben dies galt auch von den alten Bewohnern Deutschlandes. Ihre Menge konte von dem bewohnten Boden ohnmöglich ernährt werden. Ich glaube zwar selbst, daß Deutsch-

Deutschland zu unsern Tagen ungleich mehr Menschen in sich fasse, als zu denen Zeiten der Völkerwanderungen, und dem ohnerachtet unsere Herrschaften durch ertheilte Freiheiten und Vorrechte noch immer mehrere Menschen in ihre Staaten zu ziehen bemühet sind. Allein man muß bemerken, daß Deutschland heutiges Tages ganz anders als vor den Völkerwanderungen aussahe; daß die wenigsten unmittelbar vom Ackerbau und Viehzucht leben; daß der Fleiß und der Handel mit andern Völkern, die uns etwa mangelnde Gaben der Natur reichlich ersetze; daß unsere Lebenszeit abgekürzet ist, und wir also unsern Nachkommen eher Platz machen; daß unsere Enkel nicht so zahlreich, und endlich, daß wir auch jetzo Völkerwanderungen haben, obgleich solche unmerklicher geschehen. Da wir aus Mangel derer Nachrichten von denen alten Bewohnern der Mark und deren Begebenheiten in ganzen Jahrhunderten nichts sagen können; so hoffe ich Vergebung zu erhalten, daß ich das Leere der Geschichte mit Anmerkungen über die grosse Sache der Völkerwanderung auszufüllen suche. Deutschland war nach Taciti Beschreibung fast ein einziger Wald, und enthielt daher weit weniger urbares Land, als jetziger Zeit, da die Wälder so ausgehauen sind, daß man an den meisten Orten den Holzmangel verspüret oder befürchtet. Wie viele Brüche und Moräste, die unsern Vorfahren unnütz waren, haben wir zum Vortheil der Hauswirthschaft eingerichtet. Unsere Regeln der Landwirthschaft und Viehzucht und deren Ausübungen lassen nichts unbebauet. Wir kennen den Boden besser, und wissen, wozu wir solchen am nützlichsten anwenden sollen. Wir kommen der Natur durch Kunst zu Hülfe, um unsere Aecker tragbar zu machen, oder zu erhalten. Wir erfinden täglich neue Werkzeuge, neue Handgriffe, von denen unsere Vorfahren nichts wusten. Ich glaube aus diesen Ursachen, daß Deutschland heutiges Tages zehenmal mehr Bedürfnisse der Menschen hervorbringe, und folglich auch zehenmal mehr Menschen ernähren könne. Bey denen Alten war kein anderer Erwerb, als Krieg, Jagd, Ackerbau und Viehzucht. Alles lebte unmittelbar hiervon. Sie hatten wenige und zwar grobe Handarbeiten, keinen Handel, keine friedliche Gemeinschaft mit andern Völkern; da hingegen von unsern grossen und volkreichen Städten nur sehr wenige unmittelbar vom Ackerbau und Viehzucht ernähret werden. Unser Fleiß, unsere Geschicklichkeit bis auf den schlechtesten Handwerksmann, unsere Künste, unsere Wissenschaften, der Soldaten- und hundert anderer Stände, unsere Pracht, unsere Bequemlichkeit, beschäftigen unzählige Menschen, die sonst den Ackerbau bestellen und das Vieh beschicken musten. Wen von allen diesen Deutschland selbst nicht ernähren kann, zieht seinen Unterhalt und die dazu nöthigen Bedürfnisse durch den Handel aus andern Staaten; da hingegen aus Mangel aller dieser Gattungen von Leuten, bey dem damaligen Anwachs der Menschen, eine Hand die andere verhinderte, einer dem andern im Wege war, und daher das überflüßige Volk weggeschafft werden muste. Eine einzige Landplage, als Wasserergiessungen, Viehsterben u. s. w. konte und muste bey einem solchen Volk, den Entschluß, eine Völkerwanderung vorzunehmen, bestimmen, da wir heutiges Tages mehrere Mittel haben, solchen Uebeln vorzubeugen, sie zu mindern, oder durch den Handel und Menschenliebe unserer Nachbarn den dadurch verursachten Abgang zu ersetzen. §. 48.

§. 48.

Fortsetzung. Solten Deutschlands Einwohner heutiges Tages so fruchtbar an Nachkommen, so reich an Greisen seyn, als in denen älteren Zeiten; wer weiß, ob unser Vaterland nicht eben so sichtbare Wanderungen nöthig hätte, als dessen alte Bewohner. Ich brauche nicht anzunehmen, daß das ganze menschliche Geschlecht durch die Dauer der Welt entkräfteter und unvermögender geworden. Wir selbst machen uns schwächer und elender. Unsere Lebensart, unsere Gewohnheiten, unsere Laster, hindern die Fortpflanzung der Menschen, und beschleunigen ihren Tod. Die alten Deutschen meideten die Ausbrüche der Wohllust, und heiratheten erst im männlichen Alter; sie kannten kaum die Ausschweifungen verehelichter Personen. Bey uns heißt unkeusch artig seyn, und durch Beobachtung des Gegentheils von unsern Vorfahren schwächen wir unsere und unserer Kinder Gesundheit. Die Erziehung ist verschieden. Die Kinder der Alten wusten von keiner andern Speise, als der Milch ihrer eigenen Mütter, die gesund, mütterlich sorgsam, ihren Kindern gesunde Nahrung und Säfte darreichten. Auch so gar der Vornehmen Kinder wurden nie verzärtelt, sondern der Luft zu allen Zeiten gewohnt. Der Wahnwitz hatte bey ihnen keine Schnürleiber erdacht, den Umlauf des Bluts zu hindern, und ihnen eine bleiche Farbe derer Kranken, oder eine heutige Hoffarbe zu verschaffen. Die Alten behalfen sich mit einfachen Speisen; nur inländische Kräuter und Gewürze gaben ihnen die Nahrung, die GOtt vor sie in ihrem Lande erschaffen. Ein Gerstentrank war ausser Milch und Wasser das, woran sie sich gewöhnet hatten, und ich glaube, daß man ihnen Unrecht thue, wenn man die Trunkenheit der Alten zu allgemein vorgiebt, und übertreibt. Sie trunken viel, konten es aber vertragen. Unter dem stärksten Trinken pflegten sie die wichtigsten Staatsangelegenheiten sehr geschickt zu erörtern. Sind trunkene Leute dazu geschickt? Ihre Lebensart war sehr beweglich. Ausser denen harten Arbeiten der Leibeigenen und derer Freigelassenen, die mit jenen fast einerley Verrichtungen hatten, war das ganze Leben derer Freigebohrnen und Adelichen der Jagd und dem Kriege gewidmet. Sie assen, nach der Vorschrift des Schöpfers, im Schweiß ihres Angesichts ihr Brodt. Thierhäute, Felle und Wolle bedeckten sie, und sie suchten durch ihre Kleider nicht sowol zu gefallen, als ihren Körper zu verwahren. Alles dieses verschafte ihnen eine dauerhafte Gesundheit. Viele jetzige Krankheiten, die jetzt Länder entvölkern, kannten sie so wenig als die Aezte und deren mißliche Hülfsmittel. Daher erzog der Vater mehrentheils seine Kinder bis ins dritte und vierte Glied. Die alten Rüstungen, deren Grösse und Schwere machen uns ihre Stärke glaublich, und erweisen solche. Man bedenke bey allem diesen, daß jetzt unzählige Personen im Staat keine Kinder haben und haben müssen; wie viele tausend leben als Geistliche der römischen Kirche; wie viele tausend Soldaten haben keine Weiber, und bekennen sich zu keinen Kindern.

§. 49.

Beschluß. Heutiges Tages braucht freilich Deutschland dergleichen merkliche Völkerwanderungen nicht, da durch andere Mittel jährlich viele Leute zu tausenden aus Deutschland

land verschwinden, ohne daß solches sonderlich in die Augen fiele. Die Reisen des Adels und der Gelehrten in fremde Länder, verschaffen solchen theils andere Wohnsitze, theils finden sie anderwerts ihren Kirchhof. Frankreich, Holland, Dännemark, Rußland, Preussen, Ungarn, Sardinien und andere Staaten, ziehen die Deutschen theils einzeln, theils Regimenterweise, ihrer bewährten Tapferkeit wegen, in ihre Kriegesdienste, davon die wenigsten jemals ihr Vaterland wieder zu sehen bekommen. Die bey den Handwerksleuten durchgängig eingeführte Gewohnheit des Wanderns, befördert nicht nur bey Ermangelung der Pflege, die sie in ihrer Vaterstadt gehabt hätten, den Tod vieler hunderten, sondern unzählige von ihnen bleiben in denen ungarischen, polnischen, rußischen, holländischen, französischen und italiänischen Ländern sitzen, die ohne solche Wanderung niemals daran gedacht haben würden, sich auser Deutschland häuslich nieder zu lassen. Was rauben die Schiffahrten und die damit gewöhnlich verknüpften Gefahren nicht jährlich aus Deutschland vor Menschen weg? Was hat ein blinder Religionseifer mancher deutscher Reichsstände nicht vor Leute mit ihrer Nachkommenschaft auf ewig aus Deutschland verbannet? Sind nicht in America ganze Pflanzvölker aus Deutschen entstanden? Es ist wahr, da diese Leute selten Heerweise ausziehen, so ist ihr Verlust zwar unmerklicher, aber um so viel beträchtlicher, da er fast beständig fortdauert. Die alten Völkerwanderungen hingegen fallen bey den Schaarenweisen Auszügen zwar merklicher in die Augen, wurden aber in der That nur seltener vorgenommen. Man könte mir zwar den Einwurf machen, daß ihre unruhige Lebensart und ihre ewige Kriege ebenfals auser den Wanderungen viel Volk gefressen. Allein ihre meisten Kriege waren mehrentheils nur Streifereien, die nach Art der americanischen Wilden mit dem Verlust weniger Menschen unternommen wurden. Nur selten gaben die Kriege mit denen Römern und andern zu einem merklichen Blutbade Gelegenheit.

§. 50.

Besondere ursachen der grossen wanderung im 4ten und 5ten jahrhundert.

Auser den allgemeinen Ursachen der Völkerwanderungen der Alten, kamen zuweilen besondere dazu, die den Entschluß bestimmten, vorjetzt die Wanderungen zu unternehmen. Ein allgemeiner Mißwachs, Viehsterben, Ueberschwemmung, nöthigte oft ein ganzes Volk zum Aufbruch. Die Entkräftung des benachbarten Volks bewog ein anderes, mit oder auch wider dessen Einwilligung in seine Wohnplätze zu rücken. Die im Kriege gemachte Eroberung zog zu deren Behauptung eine Niederlassung nach sich. Und eben solche besondere Ursachen und Mittel veranlaßten die grosse Wanderung der Deutschen im 4ten nnd 5ten Jahrhundert. Seit Cäsars und Augusts Zeiten waren zwischen denen Römern und Deutschen fast unaufhörliche blutige Kriege geführet, und durch selbige sowol, als durch den Begrif, den der Vater seinem Enkel sorgfältig beibrachte, daß die Römer Erbfeinde ihrer Freiheit und ihrer Verfassung wären, der Saamen zum erblichen Haß, zur erblichen Verbitterung auf sehr fruchtbaren Acker ausgestreuet. Die Römer gaben selbst durch ihre anfängliche Einbrüche in Deutschland zu häufi-

gen Streifereien der Deutschen in die römischen Provinzen Anlaß. Hieraus lernten die Deutschen, die den Römern an Muth nichts nachgaben, auch deren vortrefliche Kriegeskunst und Mannszucht. Sie lernten die unendlichen Vorzüge der römischen Ländereien, wo Ueberfluß, Pracht und Bequemlichkeit wohnte, einsehen, schätzen, und ihren unbebaueten Wildnissen vorziehen. Es war ohnedies natürlich, daß Pflanzvölker am liebsten von Osten gegen Westen, aus unbebaueten Gegenden, nach bebauetern Ländern ihre Wanderungen vornahmen. Hierzu aber gaben ihnen die Römer selbst die Mittel an die Hand. Die Kaiser entwafneten ihre Bürger, und nahmen fremde, sonderlich Deutsche, als Söldner unter ihre Kriegesheere und Staatsbediente auf: diese lernten folglich den Krieg und die Staatskunst, die innerliche und äussere Stärke des ungeheuren römischen Staatskörpers, und endlich den bequemsten Zeitpunkt, solchen anzugreifen und zu erschüttern. Constantin verlegte seinen Wohnsitz nach Byzanz, nahm aber seine meisten und besten Kriegesvölker nach dem Orient mit, wo sie wegen der parthischen, persischen und bulgarischen Kriege immer unentbehrlicher wurden. Die unbewehrten abendländischen Provinzen suchten die Kaiser theils bey entstandenen inneren Unruhen, theils bey vorgefallenen Anfällen deutscher Völker, durch andere deutsche Völker zu beruhigen und zu erhalten; wobey aber jederzeit Fremde in denen römischen Ländereien zurück blieben, die bey dem nächsten Einfall die Eroberungen ihrer Landsleute erleichterten. Das Kaiserthum wurde getheilet, und dadurch seine Macht geschwächet; das occidentalische Reich von Prinzen beherrscht, welche durch ihre eigene schwache Aufführung zu innerlichen Unruhen Gelegenheit gaben, wodurch ein Heer der Deutschen nach dem andern einzubrechen und sich neue Wohnplätze zu verschaffen, angelocket wurde. Ein Zug verursachte mehrere. Die Eroberungen der römischen Provinzen zog die Entvölkerung einiger deutschen nach sich, deren Nachbarn sich dieser Gelegenheit bedieneten, in die zwar nicht ganz von Volk entblößte, aber doch an wehrhaftem Volk geschwächte Länder nachzurücken. Und dieses war auch das Schicksal der Mark Brandenburg, die im 5ten Jahrhundert an statt seiner alt deutschen suevischen Einwohner neue fremde slavische und wendische Bewohner erhielt.

§. 51.

Mangel der nachrichten in den alten geschichten der Wenden.

Wir müssen auch in dem Zeitpunkt, den wir jetzt abzuhandeln haben, uns über den Mangel der Nachrichten beklagen. Die Wenden und Slaven selbst haben uns von ihren Begebenheiten keine hinterlassen. Die Geschichtschreiber, die in denen ehemaligen römischen Provinzen lebten, haben uns kaum hinlängliche Erzählungen von demjenigen geliefert, was ihnen näher angieng. Das, was sie von entferntern Völkern beigebracht, macht mehr Verwirrung als Klarheit, da in allen Stücken die nothwendigen Bestimmungen fehlen. Die fränkischen Geschichtschreiber vor Carl dem grossen kannten weder die Mark noch ihre Einwohner; indem zwischen ihnen und denen in der Mark wohnenden Wenden, durch die Thüringer, und nachmals durch die Sachsen, eine grosse Kluft bevestiget war. Seit Carls des grossen Regierung

bringen

bringen zwar die fränkischen Geschichtschreiber Begebenheiten der Mark Brandenburg vor, weil sie aber mehr der wendischen Völker als ihrer Länder erwehnen; nur dasjenige erzählen, was zwischen ihrem Staat und den Wenden vorgefallen; auch einseitig und offenbar parteiisch geschrieben: so sind alle ihre Nachrichten von denen Wenden ohne Zusammenhang, ohne genugsame Bestimmung und ohne gehörige Zuverläßigkeit. Man muß daher nicht ungeduldig werden, wenn man von der Ankunft der Wenden in diese Gegenden, bis auf die Zeiten Carls des grossen, und also vom 5ten bis zum 8ten Jahrhundert, nichts, von dieser Zeit aber bis auf die Regierung des deutschen Königs Henrichs des Vogelstellers, wenige dunkele Nachrichten vorgetragen findet.

§. 52.

Von denen Slaven und Wenden vor ihrer ankunft in der Mark.

Alle Völker, die zur Zeit, da die Sueven noch die Mark besassen, vom Obystrom durch die heutigen rußischen und polnischen Länder, bis an das carpatische Gebürge und den Weichselfluß wohneten, wurden unter dem gemeinschaftlichen Namen der europäischen Sarmaten begriffen, die sich durch Sprache, Lebensart, Sitten und Gottesdienst von denen deutschen Völkern merklich unterschieden, obgleich freilich die zunächst der Weichsel und an den deutschen Völkern wohnende Sarmaten manches von ihren Nachbarn angenommen, und folglich denenselben etwas ähnlicher, als die weiter hin wohnende sarmatische Völker waren. Auch ohne Erinnerung versteht es sich von selbst, daß die Sarmaten in verschiedene Völkerschaften abgetheilt gewesen. Sie gehörten theils zu denen europäischen, theils asiatischen. Von denen letztern rückten zur Zeit der Völkerwanderungen denen erstern immer mehrere und mehrere nach. Die erstern theilt Jornandes in drey Hauptstämme, in die Wenden, Anten und Slaven. Es scheinet aber nicht, daß die verschiedenen sarmatischen Stämme sich selbst und ihre Geschlechter, so sorgfältig von einander unterschieden hätten, als andere alte, sonderlich deutsche Völker. Wenigstens wurde zur Zeit der grossen Völkerwanderung der Unterschied unter diesen drey Hauptstämmen nicht mehr sorgfältig beobachtet. Wir müssen uns angewöhnen, den Namen der Slaven als den Hauptnamen dieses Volks, der sogar den Namen Sarmaten verdrungen, anzunehmen. Die Benennung der Slaven scheint von dem slavischen Wort Slava, Ehre, Ruhm, Herrlichkeit, herzukommen. Weil in denen nachbarlichen Kriegen dieses Volks mit denen Deutschen, sehr viele von den letztern gefangen, und in die Leibeigenschaft gebracht wurden, so daß die meisten Leibeigenen von Geburt Slaven waren; so pflegte man die Leibeigenen der Deutschen überhaupt die Slaven, oder nach ihrer harten Aussprache, die Sclaven zu nennen. Folglich kommt das heutige Wort Sclave, von dem slavischen Volk, nicht aber der Name dieses Volks von der Leibeigenschaft her. Der Ursprung der Benennung der Wenden lässet sich nicht ausmachen. Das, was uns polnische Geschichtschreiber von einer Prinzeßin Wenda erzählen, deren ausnehmende Schönheit Gelegenheit zu Kriegen gegeben, welche zu verhindern, sich die Wenda in die Weichsel gestürzet, hat alle Merkmale

einer Erdichtung. Ich bin der Meinung, daß Wende, Winthe, Vinthe, so viel als ein Feind heisse, und daß eigentlich die Sueven diesem benachbarten Volk, mit welchem sie vermuthlich viele Kriege geführet, den Namen der Feinde, Finde, Vinde, Winde, gegeben, woraus nachher Wende entstanden. Ihr Land hieß daher auch Windland, oder Vindland. Die Wenden, die auch Veneti, Winithi, u. s. w. genannt werden, wohneten unter allen slavischen Stämmen dem Grenzfluß der Deutschen, der Weichsel, am allernächsten. Wie nun selbige nachhero unter andern die Wohnsitze der Wandalen, eines suevischen Volks, eingenommen, und von ihren vorigen Nachbarn, den Deutschen, in Absicht der Lebensart und Gebräuche, so vieles angenommen, daß Tacitus in Zweifel stund, ob er sie lieber zu einem deutschen als sarmatischen Stamm machen solte; so ist wol kein Wunder, daß viele alte und neuere Schriftsteller die Wandalen, ein unstreitig deutsches Volk, mit denen Wenden, deren sarmatische und slavische Abkunft man aus dem Ptolomäo, Jornande und andern zur Gnüge erweisen kann, verwechselt haben. Mich wundert dieses weniger, als daß diese Verwechselung noch in der königlich dänischen Titulatur statt findet, der sich im lateinischen einen König der Wandaler nennet, und solches im deutschen durch König der Wenden ausdrücket. Wir wollen im künftigen von der nach der Mark gekommenen slavischen Völkerschaft uns des Namens der Wenden bedienen, weil die Benennung der Slaven in einem viel weitläufigern Verstande genommen wird, als der Name der Wenden.

§. 52.

Ankunft der Wenden in die Mark; und wenn solches geschehen?

Zu denen allgemeinen Bewegursachen einer Völkerwanderung, die wir oben bemerket haben, und welche auch bey denen Wenden statt gefunden, kam bey ihnen eine neue hinzu. Ihre Nachbarn disseits der Weichsel hatten sich durch die häufig ausgeschickten Krieger merklich geschwächet. Das Herz derer Menschen und der Regenten ist von je her sich gleich gewesen. Die alten Staaten und Völker waren eben so sorgsam, so aufmerksam, ihre Grenzen zu erweitern, als es die jetzigen sind. Kaum fiel die Schwäche der suevischen Staaten in die Augen, welche denen, die seit Christi Geburt ihre Nachbarn gewesen, unmöglich unbekandt seyn konte; so benutzten solche Beobachtung die Slaven und Wenden dazu, doß sie über die Weichsel gingen, und den ganzen Strich Landes zwischen der Weichsel auf einer Seite, und zwischen der Elbe und Saale auf der andern Seite vor sich einnahmen. Ja es sind einige so gar über die Donau gegangen, und haben im Kärntschen und Krain Niederlassungen veranstaltet. Die wenigen Nachrichten, welche wir bey denen Zeitgenossen von dieser Hauptveränderung finden, haben die Gelehrten bey Entscheidung verschiedener Fragen in Verlegenheit gesetzt. Man streitet sich, zu welcher Zeit solches geschehen? ob die Niederlassung der Wenden diesseits der Weichsel gütlich oder mit Gewalt unternommen worden? und wo der Ueberrest der alten suevischen Völker geblieben? Da die suevischen Völker nach und nach ihre Wanderungen und Züge unternommen; da die Go-

Gothen, die zunächst an der Weichsel wohnten, schon im 4ten Jahrhundert in denen römischen Provinzen Eroberungen gemacht, denen zu Anfange des 5ten Jahrhunderts die Völker, welche zwischen der Oder und Elbe wohnten, nachfolgten; so bin ich der Meinung, daß die Wenden auch nach und nach im 4ten Jahrhundert das Land zwischen der Weichsel und Oder, und im 5ten den Strich zwischen der Oder und Elbe, sich zugeeignet haben, ob sie gleich erst gegen die Mitte des 6ten Jahrhunderts damit völlig zum Stande gekommen seyn mögen. Es lässet sich also kein gewisses Jahr angeben, in welchem diese grosse Hauptveränderung geschehen. Ein Strich kam nach dem andern, vielleicht erst nach verschiedenen fruchtlosen, aber immer wiederholten Bemühungen, nach vielen blutigen Begebenheiten, in die Gewalt derer Wenden.

§. 54.

Von der Art, mit welcher die Einnahme dieser Lande bewirket worden, hegen die Neuern verschiedene Meinungen, da die Zeitgenossen diese Art nicht bemerket haben. Obgleich der genaue Erforscher der Alterthümer des nordlichen Deutschlandes, der selige Herr von Schwartz, mit mir darin übereinstimmet, daß die Besitznehmung der Wenden nach und nach geschehen; so behauptet er doch, daß solches ohne Gewalt der Waffen und ganz friedlich zugegangen, und daß die zurück gebliebenen Sueven ihre Nachbarn, die Wenden, Geschlechter- und Haufenweise, unter ihnen zu wohnen, eingeladen und aufgenommen hätten. Allein die entgegenstehende Meinung, daß die Ankunft der Wenden mit Heereskraft unterstützet, ihre Niederlassung mit Gewalt unternommen worden, und daß ihre Besitznehmungen Eroberungen gewesen, hat in der That mehrere Wahrscheinlichkeit. Die Sueven hatten, wie wir anderwärts gezeiget, nicht sowol das Land öde verlassen, sondern es waren auch nach ihren Wanderungen noch viele Einwohner zurück geblieben, nur daß solche geschwächet, und besonders an streitbarem Volk vermindert worden. Ist es wol glaublich, daß die zurückgebliebenen Sueven die Wenden gütlich eingeladen und friedlich unter sich aufgenommen haben solten? Es streitet solches mit der grossen Sorgfalt, vor sich ein eigen Volk zu bleiben, und ihre Häuser, Geschlechter und Stämme von allem fremden Blut rein zu behalten. Es streitet mit dem allgemein angenommenen Satze: daß, wer nicht von ihrem Volk war, ihr Feind sey. Es streitet mit der Verschiedenheit, die sich in der Lebensart, Sitten und Gottesdienst zwischen denen deutschen und sarmatischen Völkern zeigte, obgleich unter denen letztern die Wenden denen Deutschen noch freilich am nächsten kamen. Es widerspricht der Benennung, womit die Sueven ihre Nachbarn belegten, da sie solche im vorzüglichen Verstande Feinde, Vinde, Winde, Wende, benannten. Es stimmt nicht mit der von Wittichindo aus Corvey gegebenen Nachricht, daß die Ueberreste der Sueven lieber ihre alten Wohnsitze verlassen, und diesseits der Elbe das Sennenland in der alten Mark, und den Schwabgau im Halberstädtischen einnehmen, als eine wendische Herrschaft über sich erkennen, und eine Vermischung ihrer Geschlechter mit Wenden erdulden wollen.

Ob die Wenden gewalt gebrauchet?

Es lässet sich eine friedfertige Aufnahme der Wenden gar nicht damit reimen, daß die Wenden, welche aus Gnaden aufgenommen waren, das Regiment an sich gezogen, und die alten Bewohner, ihre Wohlthäter, von aller Regierung ausgeschlossen hatten. Es bleibt aus allen diesen Gründen nichts anders übrig, als das wirklich die Wenden mit Gewalt eingedrungen, mit Heereskraft die noch übrigen Sueven nach und nach überwunden, und deren Lande als eroberte Staaten angesehen und behandelt haben. Daß wir von denen Zeitgenossen keine Nachrichten von diesen blutigen Auftritten erhalten, nimmt mich nicht Wunder. Weder die Wenden, noch die zunächst wohnende deutsche Völker dieses Zeitpunkts, hatten einheimische Geschichtschreiber, und diejenigen, welche in entferntern Landen Nachrichten aufsetzten, konten theils bey den damaligen Umständen von dem, was über der Elbe vorgieng, nur sehr allgemeine Berichte durch das allgemeine Gerücht erhalten. Genaue Bestimmungen der Begebenheiten blieben ihnen verborgen. Theils hatten sie genug zu thun, das, was unter ihnen selbst vorgieng, zu bemerken. Der Herr von Schwarz erreget gegen die gewaltsame Einnahme des Landes durch die Wenden zwar einen neuen Zweifel. Er will eine genaue Uebereinstimmung der Verfassung des Landes zu denen Zeiten der Wenden und derer vormaligen Sueven entdecken. Ob ich aber gleich nicht alle Uebereinstimmung leugne; so floß doch selbige theils aus einem andern Grunde, theils war selbige lange nicht so stark, als sie von diesem Gelehrten angegeben wird. Das, was übereinstimmend blieb, rühret ohne Streit daher, weil, nach des Taciti Bericht, die Wenden vieles von denen Deutschen angenommen hatten. Daß aber diese Uebereinstimmung nicht so wichtig und so allgemein gewesen, werden wir unten mit mehrerem erweisen. Daß endlich der Herr von Schwarz wilkührlich verfahren, siehet man daraus, weil er aus der friedfertigen Einnahme des Landes, die doch noch besser hätte erwiesen werden müssen, auf die Uebereinstimmung der Landesverfassung, von dieser aber auf jene geschlossen.

§. 55.

Wo die übrigen Sueven geblieben?

Bey der Untersuchung der Frage: wo die bey der Völkerwanderung im Lande zurück gelassene Sueven geblieben? nimmt man verschiedene Meinungen an, nachdem man sich in Absicht der vorhin aufgeworfenen Frage ein Lehrgebäude belieben lassen. Diejenigen, welche eine friedfertige Besitznehmung der Wenden annehmen, behaupten, daß die übrigen Sueven mit und unter denen Wenden bey allen vorigen Rechten, Vorzügen und Ländereien geblieben; welches aber, wenn man eine gewaltsame Eroberung annehmen will, nicht bestehen kann. Ich glaube, daß die schon geschwächten Sueven durch die erfolgten Kriege mit denen Wenden immer dünner geworden. Viele hat das Schwerdt gefressen. Viele waren in Gefangenschaft und Leibeigenschaft gerathen, die also eine grosse Veränderung unter ihrem vorigen und nachmaligen Zustande erfuhren. Die übrigen, welche zuletzt erkannten, daß ihre Kräfte unzulänglich und erschöpft, und alle fernere Widersetzlichkeit fruchtlos wäre, faßten in diesen Umständen, wie es noch jetzo zu geschehen pflegt, einen Entschluß, der ihren Gesinnungen

am gemässesten war. Einigen fiel eine wendische Oberherrschaft, die Vermischung mit wendischem Blut, die Veränderung des Gottesdienstes, der rechtlichen Gebräuche und der gänzlichen Lebensart, so wie die Verschiedenheit der Sprache, unerträglich. Sie zogen entweder einzeln, oder Häuser- und Geschlechterweise, aus ihren bisherigen Wohnsitzen in die Länder der benachbarten deutschen Völkerschaften diesseits der Elbe. Sonderlich zogen die übrigen Sennonen zur Zeit, da die Longobarden nach Italien rückten, folglich in der Mitte des 6ten Jahrhunderts, nach des Wittichindi Nachrichten, in diejenigen Lande, welche die Longobarden diesseits der Elbe in Deutschland besessen hatten. Doch will ich dieses nicht von allen behaupten. Viele unter ihnen mögen die Beibehaltung ihrer Ländereien und Güter mit dem Verlust ihrer vorigen Sitten, Rechten, Sprache, Gottesdiensts und Regierung, erkauft haben. Es kan also wol seyn, daß auch unter denen Wenden, und nach ihrer Zeit in der Mark Brandenburg jenseit der Elbe, Abkömmlinge der ältern Sueven verblieben sind. Doch zweifele ich, daß deren Anzahl sonderlich beträchtlich; und leugne, daß jemand im Stande sey, die suevische Abkunft dieses und jenes noch blühenden Hauses, wegen Mangel der Geschlechtsnamen in ältern Zeiten und anderer tüchtigen Beweißthümer, richtig und unumstößlich darzuthun.

§. 56.

Eintheilung der Wenden, und welche in der Mark Brandenburg gewohnet?

Das ganze Land zwischen der Elbe und Saale einer Seits, und zwischen der Weichsel anderer Seits, welches also seit der Völkerwanderung von denen Wenden bewohnt wurde, hat wol niemals einen einzigen Staatskörper ausgemachet. Es ist vielmehr in verschiedene Staaten getheilt gewesen, welche nicht sowol durch verschiedene Stämme, worauf die Wenden nicht so sonderlich hielten, als vielmehr durch die Zergliederung eines einzigen Landes, welche die Theilung der Kinder des Regenten veranlaßt, entstanden, und durch Kriege unter einander vergrössert oder verringert worden. Auch in Absicht der Anzahl der Staaten findet man eine grosse Verschiedenheit, indem bald mehrere, bald wenigere gewesen, nachdem der Krieg und die Erbfolge die Länder mehr oder weniger zergliedert, oder der Krieg zerrüttet hat. Es wird also nöthig seyn, in einem jeden Zeitraum der Geschichte sich einen vorläufigen Begrif von denen wendischen Staaten zu machen, welche in demselben bestanden. Denn es geht mit Staaten, wie mit einzelnen Menschen; sie entstehen, kommen zu männlichen Kräften, nehmen ab, und vergehen. Ich muß hier nothwendig erinnern, daß ich hier hauptsächlich von denen Staaten zu handeln habe, welche in der Mark Brandenburg zwischen der Elbe und Oder belegen waren. Die übrigen gehören theils nicht zu unserer Geschichte, theils werden sie an ihrem gehörigen Orte durchgegangen und erörtert werden. Laut der Nachrichten der fränkischen Schriftsteller, die zu denen Zeiten der carolingischen Könige des fränkischen und deutschen Reichs gelebt haben, wohnten in dem von uns angegebenen Strich Landes, die Wilzen. Sie gedenken noch nicht eines eigentlichen Landes, welches vermuthlich aus öfterer Verände-

rung

rung der wendischen Staaten herrührte, sondern eines Volks, welches in einem gewissen Zeitraum den Strich zwischen der Elbe und Oder inne hatte. Da dieses Volk nun von denen Deutschen nur so benennet wurde, so glaube ich, daß dieser Name so viel, als: das Land der Wilzen, das Volk des Wilzans, wie ihr vornehmster Regent hies, ausgedrucket habe. Nach der wendischen Sprache hiessen sie Welataber, wofern Eginhardus die richtige Aussprache der Wenden beibehalten, und dieses Wort nicht durch fremde Buchstaben und Endigung verunstaltet. Hartknoch hat bereits angemerket, daß durch das Wort Welataber in der wendischen Sprache grosse Leute, und solche, die durch grosse Thaten sich berühmt gemacht, ausgedruckt werden. Es käme also das Wort von Wielki, groß, vorzüglich, her. Da aber auch Wilk in der slavischen Sprache einen Wolf bedeutet, welchen nachmals die Oberherren derer Wenden, als ein sehr streitbares Thier, im Wappen geführet, so scheint es mir, daß sowol das ganze Volk, als insonderheit der oberste Monarch desselben, von diesem Wolf seinen Namen bekommen. Schon die Propheten des alten Bundes pflegten unter dem Sinnbilde dieses oder jenes Thieres ganze Völker auszudrucken, wie davon des Daniels Gesicht einen Beweiß abgiebt, und welches bey denen morgenländischen Völkern auch noch jetzo üblich ist; wie denn zum Beispiel die Chineser ihren Kaiser den Drachen, oder den Drachenkaiser zu benennen pflegen. Die Polacken haben noch jetzo die Gewohnheit, ihre ältesten und vornehmsten adelichen Stammhäuser mit dem Namen dieses oder jenes Thieres zu bemerken. Ohne zur Erleuterung dieser Wahrheit Beispiele von denen ältesten Deutschen, von denen heutigen Africanern und Amerikanern beizubringen, wo man denen Kindern Thiernamen gegeben hat und noch giebt, will ich nur mich auf die einzige Anmerkung einschränken, daß die ehemaligen pommerschen Fürsten, besonders bey polnischen Schriftstellern, gemeinhin die Greife genannt worden sind.

§. 57.

Grenzen des wilzischen reichs in diesem zeitraum.

Das Reich der Wilzen begrif in diesem Zeitraum mehr als die heutige Mittelmark, Priegnitz, Uckermark und die Grafschaft Ruppin. Es gehörte zu ihrem Staat das ganze diesseits der Oder belegene Pommern, so wie auch ein ansehnliches Stück von dem heutigen Mecklenburg. Ihre Grenznachbarn waren westwärts diesseits der Elbe erst die Thüringer, hernach die Sachsen; in der heutigen alten Mark und dem Magdburgischen, und in dem heutigen Mecklenburgischen, die Linoner und Schmeldinger, und sonderlich die Obotriten, lauter slavische Staaten, wovon die zwey erstern, weil sie zwischen zwey mächtigen Völkerschaften, nemlich den Wilzen und Obotriten wohnten, sich nach Art aller schwachen Staaten, nur durch die gegenseitige Eifersucht der mächtigern erhielten. Gegen Mitternacht machte die Ostsee die Grenze des wilzischen Staats. Ostwärts über der Oder wohnten slavische Völker, welche die fränkischen Schriftsteller mit dem sehr algemeinen Namen der orientalischen Slaven belegen. Gegen Mittag stieß das Land der Wilzen

mit

mit denen Provinzen der Sorben, die von der Lausitz an bis an die Saale ins Anhältsche, einen der grösten slavischen Staaten bewohnten, zusammen. Dieses Volk der Wilzen und dessen Begebenheiten, sind also der Vorwurf unserer Beschäftigung.

§. 58.

Begebenheiten der Wilzen vor Carl dem grossen.

Der Name der Welataber oder Wilzen, die Grösse ihres Staats, und die Nachbarschaft mit denen Deutschen, die sie verdrungen, scheinen genugsam anzuzeigen, daß sie vor denen Zeiten Carls des grossen sehr wichtige, blutige und glückliche Kriege geführet haben müssen. Da aber die Schriftsteller der Franken zuerst unter der Regierung Carls des grossen einige Nachrichten von denen Wilzen gegeben; so wollen wir auch mit ihrer Geschichte in diesem Zeitpunkt den Anfang machen. Ich bitte aber meine Leser, wohl zu bedenken, daß alle diese Nachrichten einseitig, ruhmredig, unbestimmt und unvollständig sind. Wir gehen in diesem Zeitraum gleichsam durch einen unterirdischen finstern Gang, in welchem nur hin und wieder etwas weniges Licht fällt, welches doch nicht ganz hinreichend ist, die umher befindlichen Sachen genau zu untersuchen und genugsam zu erkennen.

§. 59.

Zustand des fränkischen reichs zur zeit Carls des grossen.

Nach der grossen Völkerwanderung waren diesseits der Elbe bis an den Rheinstrom sechs grosse deutsche Staaten erwachsen, unter denen der Staat der Franken durch die Ueberwältigung der Alemannen, Unterwerfung der Baiern, und durch Zergliederung des thüringischen Reichs, das mächtigste Volk geworden. Seine merovingische Könige hatten nach und nach das ganze Gallien bezwungen. Mannigmal vorgenommene Theilungen; die Unthätigkeit und Staatsfehler derer letzten merovingischen Könige, und das ausschweifend grosse erbliche Ansehen ihrer vornehmsten Staatsbedienten, hatten zwar andere Nachbarn vor diesem grossen Staat gesichert. Aber die Ruhe ward unterbrochen, so bald die getheilten Lande wieder zusammen fielen; und da das Majorat dadurch aufhörte, daß die solches bekleidende Staatsbediente unter dem kleinen Pipin, mit Entthronung des rechtmäßigen Königs Childerichs, sich selbst auf den Thron schwungen, und die Könige aus diesem neuen Geschlechte weit geschäftiger den Scepter mit dem Degen vereinigten. Pipin, der erste carolingische König, schwächte den damaligen longobardischen Staat in Welschland, und legte die Unruhen bey, welche bey verändertem königlichem Hause nothwendig entstehen musten. Er verließ den Thron blühender, als da er solchen bestiegen, und sein Sohn, der grosse Carl, der nach seines Bruders Carolomanns Tode allein regierte, erbte von seinem Vater mehr Macht und Ansehen, als die vormaligen fränkischen Könige gehabt. Er übertraf aber seinen Vater an Ehrbegierde und Ländersucht, die er durch grosse Eroberungen wohl nährte, aber niemals sättigte. Er glich einem Geitzigen, der Geld sammlet, um damit wuchern zu können. Er setzte sich die Eroberung des sächsischen Staats vor. Auch die grösten Tyrannen zittern vor dem Urtheil der Nachwelt. Sie suchen ihren abscheulichen landverderblichen Leidenschaften den Schein der Gerechtigkeit

zu geben, um das helle Auge der Nachwelt zu blenden. Weil Attila keine Ursache anzugeben wuste, seine unaufhörlichen Mord- und Raubthaten zu beschönigen, so nannte er sich die Peitsche GOttes, um nur alles von ihm herrührende Unglück auf die Vorherbestimmungen des Höchsten welzen zu können. Carl der grosse suchte seine Leidenschaften unter dem Deckmantel der Religion zu verstecken, und unter dem Behelf: das Christenthum auszubreiten, fieng er mit diesem Volk einen Krieg an, der erst nach etlichen dreißig Jahren mit dem Untergange des sächsischen Staats sich endigte. Schlechte Begriffe von dem freien Willen der Menschen! noch ärgere Vorstellungen von dem höchsten Wesen, wenn man glaubt, daß man Leute gleichsam bey Haaren zu dem Dienst desjenigen ziehen will, der nur aus Einsicht seiner unendlichen Vollkommenheit, und aus einer innerlich unwiderstehlichen Wollust bedienet werden solte! Selten ist dieser Irthum die wahre Ursache der Religionskriege. Er ist zu grob, als daß ihn kluge Herren nicht selbst erkennen solten. Er zeuget von einem ausschweifenden Hochmuth, der alle Nebenmenschen gegen sich vor thöricht hält, wenn kluge Prinzen die Ausbreitung der überzeugendsten und liebenswürdigsten Wahrheit nicht durch derselben innere Vortreflichkeit, sondern durch Feuer und Schwerdt, besorgen zu wollen vorgeben. Und doch kündigte Carl der grosse blos aus diesem Vorwande denen Sachsen den Krieg an. Dieses war damals ein erhebliches Volk. Es hatte seine Herrschaft aus der cimbrischen Halbinsul ziemlich tief in Deutschland ausgebreitet. Es wohnte von der Nordsee noch jenseit der Weser durch einen Theil Westphalens und dem grösten Theil von Niedersachsen bis zur Elbe. Es hatte an der Unterdrückung der Thüringer Theil genommen, und deren an der Elbe und Saale heraufgehende Lande bis an das heutige Franken zur Beute bekommen. Es war aber zu Carls des grossen Zeiten in verschiedene freie Staaten zergliedert, und dies beförderte die Absichten Carls um ein merkliches.

§. 60.

Erster krieg der Wilzen mit Carl dem grossen.

In diesen Krieg, welcher in der Nachbarschaft geführt wurde, sahen sich auch die Wilzen verwickelt. Sie waren schon seit langen Zeiten der Franken abgesagte Feinde. Nach den fränkischen Jahrbüchern, die uns Leuckfeld aufbehalten, wird es als etwas bekandtes angenommen, daß die Wilzen, als der Franken Erbfeinde, diejenigen benachbarten Länder, welche entweder zum fränkischen Reich gehöret, oder desselben Bundesgenossen gewesen, von jeher angefeindet, und mit Krieg heimzusuchen gewohnt waren. Hiermit wird nicht sowol auf einen alten Krieg gezielet, den Fredegarius beschrieben, und welchen die Sorben, deren Oberhaupt Derwanus war, mit denen Franken, unter Dagoberti Regierung geführet hatten, als vielmehr die alten Streitigkeiten verstanden, welche die Wilzen mit denen Obotriten hatten, welches diese bewogen, mit Carl ein Freundschaftsbündniß zu errichten, und woraus sich schlüssen lässet, daß die Wilzen mächtiger als die Obotriten gewesen. Ausser dieser alten Feindschaft kamen jetzt neue dringende Ursachen hinzu. Carl der grosse hatte wirklich mit Bezwingung der Sachsen einen beträchtlichen Anfang gemacht, und es

denen

denen Wilzen nicht vergessen können, daß bis dahin die Sachsen von ihren Nach- 789.
barn manchen Vortheil, er selbst aber vielen Abbruch erhalten. Da die Ausbreitung des Christenthums, oder richtiger zu sagen, die Eroberungsbegierde Carls des grossen die einzige Ursache zum Kriege gegen die Sachsen gewesen; so hatte solches bey denen Wilzen eine nothwendige Furcht erregen müssen, daß nach Bezwingung der Sachsen aus nemlichen Ursachen auch sie die Reihe treffen würde. Diese Furcht, diese Besorgniß, rechtfertigte zwar ihre denen Sachsen geleistete Hülfe vor der Welt, nicht aber in denen Augen Carls. Dieser Prinz hatte es sehr ungnädig vermerkt, daß seine sehr befehlshaberisch abgefaßten Abmahnungsschreiben nicht befolget worden. Er hielt sich dahero vor berechtiget, ein freies Volk deswegen zu bestrafen, weil es seine Macht nicht grenzenloß erkennen wolte. Er machte daher die fürchterlichsten Anstalten zum Kriege.
Franken und Sachsen wurden im Jahr 789 aufgeboten. Carl verfügte sich nach 789.
Ostern von Aacken durch Cöln nach Sachsen, dessen Kriegesleute ebenfals gegen die Wilzen zu Felde gehen musten, obgleich Eginhard sagt, daß Carl sich nicht auf selbige verlassen und mit ihnen nichts ausrichten können. Er führte sein Heer bis an die Elbe. Hier stiessen die im heutigen Sachsen wohnende Sorben und die in Mecklenburg wohnende Obotriten zu seinen Völkern, welche letztere den Sultwysan, nach Aussage des Johannis de Essendia, zum Anführer hatten, und der aller Vermuthung nach, mit dem grossen Wilzan, oder Oberregenten der Wilzen, Namens Drogoidus oder Draoscio, in einem Erbfolgskrieg begriffen war. Die Frießländer kamen mit einer Flotte, die dem Heere die Lebensmittel zuführete, die Elbe herauf. Hier wurden zwey Brücken über die Elbe zu deren Bedeckung geschlagen, und auf beiden Seiten des Ufers Schlösser von Holz und Leim erbauet. Endlich gieng diese erstaunende Macht, doch weiß ich nicht an welchem Orte, über die Elbe, und fieng die Verheerung des Staates der Wilzen an. Aber dieses war es auch alles, was die überwiegende Macht der Bundesgenossen thun konte. Kein einziger Schriftsteller hat uns von der Führung des Krieges selbst ein mehreres gemeldet. Da sie alle einseitig geschrieben; so würden sie die grossen Siege Carls, so wie es bey andern Kriegen geschehen, zu erzählen nicht vergessen haben, wenn welche vorgefallen wären. Da beide kriegende Theile keine Seide sponnen; so erfolgte noch vor Endigung dieses Feldzuges ein Friede. Die Bedingungen desselben werden von einigen zu allgemein und unbestimmt, und von andern gar zu übertrieben vorgetragen. Daß Carl das Land der Wilzen erobert und unter sich gebracht, ist erweißlich falsch. Eginhard, der ein Verzeichniß derer vom grossen Carl bezwungenen Völker und eroberten Länder geliefert, gedenket darin der Wilzen mit keinem Wort. Dieser königliche Canzler, der von allen vorgegangenen Sachen die genaueste Nachricht haben konte, spricht von denen Friedensbedingungen mit mehrerer Mäßigung. Er sagt: die Wilzen wären durch einen Feldzug so weit getrieben, daß sie Carls Willen sich gefallen lassen, und einen Tribut versprechen müssen. Er ließ also ihren Staat bey seiner völligen Unabhängigkeit, und in seiner ganzen vorigen Verfassung. Denn was war der Wille Carls des grossen an-

789. ders, als daß die Wilzen die fränkischen Unterthanen und Bundesgenossen nicht beunruhigen, und den Feinden der fränkischen Monarchie keine hülfliche Hand leisten solten? Diese sehr leidliche Anforderung, die in keinem einzigen Stück der Staatsverfassung und der Unabhängigkeit des wilzenschen Staats zuwider lief, ließ sich solcher, um die fernere Verheerung seiner Länder zu verhüten, gefallen. Wofern unter dem angeführten Tribut nicht ein freiwilliges Geschenk zu verstehen, wie solches oft von fränkischen Geschichtschreibern verwechselt worden; so bestand er doch nur aus gewissen jährlichen Lieferungen, indem sich keine Spuren zeigen, daß die Wilzen in damaligen Zeiten gemünzt oder ungemünzt Gold oder Silber gehabt hätten. Unten werden wir aber mit mehrerem erweisen, daß ein zu entrichtender Tribut der Unabhängigkeit eines Staats eben so wenig nachtheilig sey, als es europäischen Mächten heutiges Tages ist, wenn im Frieden ein schliessender Theil dem andern auf gewisse Jahre bestimmte Hülfsgelder zu zahlen verspricht, oder wenn sich heutiges Tages ein Staat anheischig macht, denen Algierern jährlich gewisse bestimmte Geschenke zu überschicken. Nachdem sich der wilzensche Staat so gut aus diesem Handel gewickelt, denn es ist in der That viel, daß er nichts von seinen Staatsländern verlohren, und daß Carl mit seiner ungeheuren Macht keine Eroberungen zu Stande bringen können, verfügte sich der Oberregent der Wilzen, welcher die oberste Regierung des ganzen Staats, als nächester und ältester Prinz vom Geblüt, überkommen hatte, und also Wilzan war, seinem eigenthümlichen Namen nach aber Dragoidus oder Draoscio (*) hieß, aus seiner königlichen Wohnstadt Dragowitz (**) freiwillig in das feindliche Lager. Er hatte noch mehrere Prinzen vom königlichen Hause, welche wegen ihrer abgefundenen Länder Unterregenten waren, bey sich, um die eingegangenen Friedensbedingungen zu genemigen, und in Erfüllung zu setzen. Der Friede wurde von allen Theilen beschworen, und zu Sicherstellung derer noch unerfüllten Bedingungen vom Wilzan Geisseln gegeben, über deren Personen man sich vorläufig verglichen, worauf beide Theile, und besonders Dragoidus mit Beibehaltung seiner völligen Regierung, friedlich von einander schieden. Weiter sagen die Zeitgenossen von diesem ganzen Kriege nichts, und es ist also eine blosse Erfindung neuerer Schriftsteller, daß Carl der grosse aus dem Brisgow die Harlunger als Pflanzvölker in das Land derer Wilzen versetzt haben soll. Diese ganze Meinung beruhet auf dem Namen des Harlungerberges, der doch weit näher von den Herulern, einem suevischen Stamm, seinen Namen haben mag, besonders wenn des seligen Gundlings Vorgeben richtig ist, daß die Havel auch zuweilen Herula genennet worden, wie solches der Herr Hofrath Lenz im Anfange seiner havelbergischen Stiftshistorie angemerket hat.

§. 61.

803. Neuer krieg der Wilzen mit denen Obotriten und dem Kaiser Carl.

Ohnerachtet die Wilzen, zur Bestätigung des eingegangenen Friedens, im Jahr 803 nach Regenspurg Gesandten abgeschicket, so wurden sie doch 808 in einen neuen Krieg

(*) Gundling hat ihn fälschlich mit dem folgenden Regenten Liubi verwechselt, und er scheint der Wilzan unter dem Namen Vizo zum Regenten der Obotriten gegen der Zeitgenossen Worte zu machen. (**) Vielleicht Dargun im Mecklenburgischen.

Krieg eingeflochten. Nachbarliche Streitigkeiten mit denen Obotriten gaben hierzu 808.
Gelegenheit, ob wir gleich nicht angeben können, worin solche bestanden, oder welcher wendische Staat den Frieden zuerst gebrochen. Weil die Obotriten sich auf den Beistand des Kaiser Carls verlassen konten, sahen sich die Wilzen um so mehr nach einem Bundesgenossen um, da Carls Macht und Ansehen seit dem letztern Kriege um ein merkliches gestiegen war. Er hatte seit der Zeit nicht nur die Sachsen völlig unter dem Fuß, und den ganzen longobardischen Staat, Rom und die Kaiserwürde an sich gebracht, sondern auch mit denen Slaven in Böhmen, und denen Sorben, gegen welche er zwey Vestungen an der Saale und Elbe erbauet, und selbst mit dem griechischen Kaiser Nicephoro glückliche Kriege geführet. Alles dieses muste nothwendig die Nachbarn aufmerksam machen. Die Wilzen schlossen deswegen mit Godfried, einem dänischen Könige in Jütland, und mit den Linonern und Schmeldingern ein Schutz- und Trutzbündniß, und um sich den Rücken zu sichern, fielen alle Bundesgenossen in das Land der Obotriten, und kehrten, weil der kaiserliche Prinz Carl, den Obotriten zu gut, in das Land der Linonen und Schmeldinger gefallen, mit vieler Beute wieder in ihr eigen Land. Prinz Carl zog sich also zurück in die Winterläger, nachdem er am Ufer der Elbe zur Beschützung des Landes zwey Vestungen erbauet. Im folgenden Jahr 809, hatten die Dänen mit dem Kai- 809.
ser einen Waffenstillestand gemacht. Doch die Wilzen konten keiner Ruhe genüssen, da der obotritische Regent Thraosco, mit vielen sächsischen Hülfsvölkern verstärkt, in das Land der Wilzen und der Schmeldinger einbrach, und alles mit Feuer und Schwerdt verwüstete, aber noch dies Jahr ums Leben kam. Im Jahr 810 brachte 810.
nicht nur Godfried den grossen Carl ziemlich ins Gedränge, sondern die Wilzen brachen sogar bis Hamburg (*) durch, eroberten diesen Platz, und machten die ganze fränkische und sächsische Besatzung, sammt dem kaiserlichen Statthalter Odo, zu Kriegesgefangenen. Da nun Carl mit Godfrieds Nachfolger, Hemming, einen vor Dännemark rühmlichen Frieden 811 abgeschlossen, und die Geschichtschreiber der Fort- 811.
setzung des Krieges mit denen Wilzen nicht weiter erwähnen; so ist gar nicht zu zweifeln, daß die Wilzen in diesen Frieden mit eingeschlossen seyn, und sie ebenfals die rühmlichsten Bedingungen erhalten haben solten. Da von nun an bey denen fränkischen Geschichtschreibern von einem Tribut, den namentlich die Wilzen bezahlt hätten, keine Erwehnung geschicht; so glaube ich, daß diese beschwerliche Bedingung des vorigen Friedens durch den jetzigen wieder aufgehoben sey. Denn sonst hätten die fränkischen Geschichtschreiber, nach ihrer prahlenden Art, solchen Umstand anzumerken wol nicht vergessen. Da der grosse Carl mit seiner ganzen Macht und seinen persönlichen Eigenschaften gegen die Wilzen nichts sonderliches auszurichten vermochte; so läßt es sich leichtlich begreifen, daß auch dessen ungleich schwächere Nachfolger sich keine sonderlichen Thaten gegen diesen Staat zu rühmen haben.

(*) Gundling hält das Städtgen Buch in der alten Mark unter Tangermünde, mit wenigerer Wahrscheinlichkeit vor das Hohbuch, wie es die Zeitgenossen nennen.

§. 62.

811. Erbfolgsstreit im wilzenschen staat.

Dem Dragoidus war nach seinem Tode sein ältester Prinz Liubi, nach Erbgangsrecht in der Oberregierung des wilzenschen Staats gefolget, und die übrigen jüngern Brüder waren mit Ländereien abgefunden worden. Liubi, der 815 dem Kaiser Ludwig zur angetretenen Regierung Glück gewünscht, gerieth bald darauf mit denen Obotriten in einen blutigen Krieg. Beide Theile schickten im Jahr 822 an den damaligen Kaiser Ludwig den frommen, der zu Frankfurt einen Reichstag hielt, Gesandten ab. Es wäre sehr ungereimt, hieraus den Schluß zu machen, daß sie zu Ludwigs Reich gehöret, und daß diese Gesandten als reichsständische Gesandten angesehen werden müsten. Damals erschienen wol die Stände noch nicht durch Gesandten auf einem Reichstage. Nicht sowol die Erscheinung, als das Sitz- und Stimmrecht auf dem Reichstage, ist ein Beweiß der Reichsstandschaft. Was ist aber gewöhnlicher, als daß auswärtige, unabhängige Staaten Gesandten auf den deutschen Reichstag schicken. Der Auftrag der obotritischen sowol als wilzenschen Gesandten, betraf ohne Streit den unter beiden entstandenen Krieg. Beide suchten den Kaiser entweder zu ihrem Vortheil zu bewegen, oder wenigstens die Partheilosigkeit annehmlich zu machen. Beide unterstützten ihren Vortrag durch ansehnliche Geschenke; denn von Tribut erwehnen die fränkischen Geschichtschreiber selbst nichts. Ludwig, der die Ruhe liebte, nahm beider Geschenke an, und blieb in diesem Kriege partheilos. Die Wilzen hatten im folgenden Jahre das Unglück, ihren Oberregenten Liubi vor der Spitze des Heeres in einem Treffen einzubüssen. Dieser Todesfall zog mehrere Bewegungen nach sich, als man Anfangs vermeinet. Der Erbprinz Meligastus wurde zwar vom Volk zum König ausgerufen, und ihm gehuldiget, und sein Bruder Celeadragus anfänglich abgefunden. Weil aber der nunmehrige Monarch die von ihm geschöpfte Vermuthung nicht erfüllte, die Eigenschaften seiner Vorfahren nicht besaß, und bey Regierung seines Staats die Reichsverfassung aus den Augen setzte, so zog solches einen allgemeinen Haß seiner Unterthanen nach sich. Die Mißvergnügten hiengen sich an den jüngern Prinzen Celeadragum, riefen denselben zum Regenten aus, und unterstützten ihn mit so vielem Erfolg, daß Meligastus Thron und Land zu verlassen sich gezwungen sahe. Der entthronte Monarch nahm seine Zuflucht zum Kaiser Ludwig, um durch dessen Beistand die Regierung wieder zu erlangen. Celeadrag wolte in einem neuen Kriege die erhaltene Oberherrschaft nicht wieder aufs Spiel setzen. Er that daher ebenfals in Person eine Reise zum Kaiser, dessen friedfertige Neigung weltbekandt war, und legte demselben solche starke Zeugnisse von dem unwiderstehlichen Haß des ganzen Volks gegen den Meligast vor Augen, daß Ludwig sowol als Meligastus alle Hofnung einer neuen Veränderung fahren liessen, und die Oberregentenwürde des Celeadrags anerkannten. Beide Brüder vertrugen sich durch die Vermittelung des Kaisers, und beschworen in Gegenwart desselben die Vertragspuncte. Beide wurden vom Kaiser beschenkt, und reiseten sodenn friedlich nach ihren Staaten zurück. Man wird aus der ganzen Erzählung Eginhards von diesem Vorfalle, mit nichts ein kaiserli-

822.

823.

ches

ches Richteramt in diesem Erbfolgsstreit erweisen können, wohl aber alle Spuren be- 823.
merken, daß der Kaiser blos das Mittleramt verwaltet habe.

§. 63.

Die von Ludwig dem frommen bey seinen Lebzeiten unternommene Länderthei- Zustand der Wilzen unter Ludwig dem deutschen,
lung unter seine mit seiner ersten Gemahlin erzeugten Söhne; seine zweite Vermälung mit der schwäbischen Judith, die ihm Carl den kahlen geboren; und die Eifersucht der übrigen Brüder wegen der vorzüglichen väterlichen Liebe, die dieser Carl bey Bestimmung seiner Abfindung bemerkt, gaben sowol bey Lebzeiten Ludwigs des frommen, als auch nach dessen Tode, zu solchen Unruhen Gelegenheit, daß das grosse fränkische Reich darüber zu Trümmern ging. Es konte die Ruhe nicht anders hergestellet werden, als daß man endlich zu Verdun den frankischen Staat in drey völlig von einander unterschiedene Reiche zersplitterte. Durch diesen verdunschen Friedensschluß entstund der noch jetzo bestehende deutsche Staatskörper. Ludwig der deutsche, der jüngste Sohn des frommen Ludwigs von seiner ersten Gemahlin Irmengard, war der erste König dieses Reichs. Da zu demselben, ausser wenigen Staaten jenseit des Rheins, alles das geschlagen wurde, was diesseits bemeldeten Stroms an Ländern und Rechten zum fränkischen Reich gehöret hatte; so überkam Ludwig der deutsche hierdurch auch alle Rechte über die slavischen und wendischen Staaten, die seinem Vater und Grosvater zuständig, und zur Zeit des verdunschen Friedensschlusses noch vorhanden gewesen. Weder Carl der grosse noch Ludwig der fromme hatten gegen die Wilzen Eroberungen zu Stande bringen können. Um so viel weniger können Ludwig der deutsche und alle seine Nachfolger aus carolingischem Geblüt als Oberherren der Wilzen angesehen werden. Man kann nicht einmal mit Gewißheit behaupten, daß der von Carl dem grossen diesem Volk auferlegte Tribut, bis auf den verdunschen Friedensschluß abgetragen worden. Ludwig der deutsche brauchte vielmehr die Hülfe und die Freundschaft des wilzenschen Staats, als er nach denen fuldaischen Jahrbüchern durch der Wilzen land in den Staat der Obotriten 845 ein- 845.
brach, bey welcher Gelegenheit des Liubi Tod genugsam gerochen wurde. Die Geschichtschreiber erzählen zwar, daß Ludwig mit denen Obotriten, mit denen Sorben und Siuslern, mit denen Böhmen und Mähren viele Händel gehabt; gedenken aber an keinem Orte, daß Ludwig es sich habe in den Sinn kommen lassen, die Wilzen zu bekriegen. Er mag sich vielmehr in denen Irrungen mit den Obotriten, Sorben und Siuslern, um der Wilzen Freundschaft beworben haben, die ihm auch um so leichter zu erhalten war, da die Obotriten und Sorben als alte Feinde der Wilzen sich aufgeführet, und als Bundesgenossen des grossen Carls denen Wilzen sehr beschwerlich gefallen waren. Der deutsche Monarch konte ja nicht einmal mit denen ihm weit näher liegenden wendischen Völkern fertig werden. Die bertinianischen Jahrbücher melden bey dem Jahr 869, daß Ludwig in den Kriegen gegen die 869.
Wenden wenig oder nichts fruchtbarliches ausgerichtet, sondern vielmehr von ihnen

die

869. die wichtigsten Stösse bekommen habe. Wie konte er sich also wohl vornehmen, dem wichtigsten Staat der Wenden, dem Staat der Wilzen, etwas anzuhaben.

§. 64.

Und unter denen folgenden carolingischen königen von Deutschland.

Nach Ludwigs des deutschen Tode theileten sich dessen Söhne, Carolomann, Ludwig der jüngere und Carl der dicke zu Sualefeld in die väterliche Verlassenschaft. Des mittlern Erbtheil grenzte an die Elbe. Da dieser Ludwig der jüngere bey seiner Ohnmacht mehr auf die Eroberung des lotharingischen Reichs dachte; so hatten die Wilzen von seiner Nachbarschaft nicht viel zu befürchten. Ob er gleich bald im An-
877. fang seiner Regierung im Jahr 877 die Linoner und Siusler, nach den fuldaischen Jahrbüchern, durch die blosse Vorstellung seiner Gesandten, zu Abtragung des gewöhnlichen Tributs, zu Ueberschickung ansehnlicher Geschenke, und zu Auslieferung einiger Geissеln bestimmte.

Sein und seines Bruders Carolomanns Erbe war Carl der dicke; ein Prinz, der alles ihm wohlwollenden Glücks ohngeachtet, wegen seiner Leibesdicke und Blödsinnigkeit, weder seine eigene Unterthanen schützen, noch sich selbst bis an seinen Tod auf den Thron erhalten konte.

Arnulph, der unächte Sohn Carolomanns, der an statt seines Vaterbruders, Carls des dicken, den Thron bestiegen, erhielt zwar auf dem Reichstage zu Regen-
888. spurg 888, wegen angetretener Regierung, die Glückwünsche der meisten wendischen
889. Völker. Als aber solcher gegen die Obotriten 889 einen Feldzug unternahm, lief der Krieg vor ihn so schlecht, daß er sein Heer auseinander gehen ließ, und nach aufgegebener Hofnung, seine Absichten zu erreichen, in grosser Eil nach Frankfurt zurück kehrte. Dieser Prinz war nicht einmal im Stande, aus eigener Macht dem mährischen Reiche Widerstand zu leisten. Er konte den dortigen König Zuentepolk nicht anders als mit Hülfe der Hunnen bezwingen, welches nachmals zum grösten Unglück Deutschlands ausschlug.

Denn als nach Arnulphs Tode sein siebenjähriger Sohn Ludwig das Kind auf den Thron kam, schlugen alle Wetter des Unglücks über Deutschland zusammen. Wehe dem Lande, des König ein Kind ist. Deutschland konte unter ihm sich nicht einmal der häufigen Einfälle und Verwüstungen derer Hunnen erwehren, sondern muste sich endlich selbst entschliessen, an die Hunnen einen Tribut zu bezahlen. Wie konte dieser ohnmächtige Staat bey solchen Umständen und andern innerlichen Unruhen daran gedenken, Rechte über die Wilzen zu behaupten, die kaum der grosse Carl mit aller seiner Macht erhalten können.

Endlich kam der letzte carolingische Zweig, Conrad der erste, zur Regierung. Dieser Prinz gerieth mit dem sächsischen Herzog Henrich dem Vogelsteller, dem bayerischen Grafen Arnulph dem bösen, und andern Reichsständen, in solche Weiterungen, daß er auch selbst an seinen Wunden, die er in einer dem Arnulpho gelieferten Schlacht empfangen, mit Tode abgieng. Die unaufhörlichen Unruhen, welche

diesen

diesen Prinzen beschäftigten, liessen ihm wirklich keine Zeit, weder an Eroberungen, noch an Einsammlung eines Tributs von denen **Wilzen** zu gedenken.

§. 65.

Bürgerliche verfassung derer Wilzen.

Die **Wilzen** hatten mit denen übrigen **Wenden** ausser der Staatsverfassung alles gemein, und die **Wenden** waren in denen meisten Stücken andern **sarmatischen** Völkern gleich, ob sie gleich in manchen Dingen von denenselben abwichen. Die **Wenden** hatten durchgehends eine einzige Sprache. Man muß selbige als eine Tochter der **sclavonischen** und Schwester der **polnischen, rußischen** und **böhmischen** ansehen. Sie wird noch heut zu Tage in einem Strich der **Lausitz** geredet. Sie hat mehr Selbstmitlauter, als andere **europäische** Sprachen. Dies sowol, als die Menge der Mitlauter bey einem Selbstlauter in einer einzigen Silbe, macht dieselbe zwar schwer in der Aussprache, aber desto prächtiger und nachdrücklicher. Sie hat auch ihre innere Schönheiten, steckt voller sinnreicher Denksprüche, und kommt in Redensarten, in Bildern und Gleichnissen denen **orientalischen** sehr nahe. Wer sie zierlich redet, dem wird die Aussprache aller andern leicht und faßlich. Kein Ausländer wird so leicht, so zierlich, so fertig das **engländische, französische** und **italiänische** sprechen lernen, als derjenige, welcher eine **slavische** Mundart zu reden gewohnt ist. Die **Wenden** waren fast durchgehends ein grosses, nervichtes, und durch allerhand Beschwerden abgehärtetes Volk. Fast alle, die dazu gehörten, waren von lebhafter, rother Farbe, und weder sehr weiß, noch sehr schwarz zu nennen. Ihr Haar war weder gelb noch schwarz, sondern fiel heller wie das letzte, und dunkeler wie das erste, und folglich in das hellbraune. Ihre Tafel war weder mit prächtigen Geschirren, noch mit Speisen, die der Wohlschmack erdacht, besetzt. Sie hielten nichts von Brühen, sondern liebten bey ihrer arbeitsamen und beweglichen Lebensart lieber trockene Speisen. Sie verdünneten solche durch einen reichlichen Trunk und hitzige Getränke, die bald die Verdauung befördern. Lang herunter gehende weite Kleider bedeckten ihren Körper, der Ermel schloß sich dicht an die Hand an, und man konte bey Mannspersonen mehrere Blösse, als am Frauenzimmer entdecken. Wollene Zeuge und Pelzwerk beschützten sie eben so gut vor einer brennenden Kälte, als vor heissen Sonnenstralen. Sie hatten zwar wenige Kentniß von Wissenschaften, aber desto bessere natürliche Fähigkeiten. **Procopius** spricht ihnen ein boshaftes und betrügerisches Herz ab. Sie waren hitzig, aber ohne falsch, und ohne meuchelmörderische Nachstellung. Ihr Zorn war wütend, aber nicht anhaltend. Sie fuhren leicht auf, liessen sich aber wieder besänftigen, und vergassen das einmal vergebene Unrecht, ohne einen Groll im Herzen zu behalten. Sie behielten nicht nur alle Beschäftigungen derer **Sueven** bey, denen sie sich durch Erbauung der Häuser ähnlich machten, sondern da sie schon, ehe sie über die **Weichsel** gekommen, in **Preussen** den Bernsteinhandel getrieben, so setzten sie die Handlung diesseits der **Weichsel** fort. Es scheint, daß solcher nicht sowol mit gemünztem als ungemünztem Metall betrieben worden, obgleich **Gundling** bereits eine Münze von ihnen zur Zeit des grossen

Carls gesehen haben will. Sie verstunden bereits den Schifsbau. Sie legten in ihrem Lande Garts, Grots, Schlösser an, deren Voigte über einen darum liegenden Strich Landes die Auffsicht hatten. An dergleichen Schlösser baueten sie Flecken an, woraus Städte entstunden. Nicht nur Stettin und Julin, sondern auch Dragowit und Rhetre, davon die zwey ersten denen orientalischen Slaven, und die beiden letztern denen Wilzen zugehörten, beweisen zur Genüge, daß sie wirklich Städte gehabt, ob gleich die Bauart derselben nicht nach sonderlichen Regeln der Baukunst eingerichtet waren. Ihre Häuser waren von Holz oder Leim, bey welchen weder Zierlichkeit noch Festigkeit statt fand. Das Volk war in Edle und Unedle abgetheilet; ein jeder Adelicher hieß Pan, Herr, und aus diesen Herren wurden die Befehlshaber, die Voigte ihrer Garts oder Grots genommen. Die allervornehmsten waren die Supans, Oberherren, die aus königlichem Geblüt gewesen zu seyn scheinen.

§. 66.

Staatsverfassung des wilzenschen reiches.

Die Wilzen machten nach dem Eginhard den vornehmsten slavischen Staat aus. Man beschreibt solchen als sehr kriegerisch und mächtig. Nicht nur die Stärke seiner Heere, sondern auch seine Art zu kriegen, gab ihm vor andern Slaven einen Vorzug. Seine Kriegesvölker bestanden nicht nur in Reuterey, sondern auch in vortreflichem Fußvolk. Sie wusten nicht nur tödtende Streiche auszuführen, sondern da sie den Gebrauch der Schilde unter sich eingeführet, so konten sie sich gegen einen Angrif vortreflich beschützen. Darin, sagt Tacitus, hätten die Wenden vor andern Sarmaten einen Vorzug gehabt. Ihr Staat war monarchisch. Alle Wilzen erkannten ein allgemeines Oberhaupt über sich, welches zu Carls des grossen Zeiten zu Dragowit seinen Wohnsitz hatte. Brandenburg ist also zu der Zeit nicht die Hauptstadt ihres Staats gewesen; wenn man gleich annehmen will, daß dieser Ort von denen Wilzen erbauet, und von ihnen Brannibor, welches so viel als Waldshuth heissen soll, genennet worden. Mir scheinen Stargard im Mecklenburgischen, Wilsnack, Wulckow, Pritzwalk, Pasewalk, wo nicht ältere, doch eben so alte wilzensche Städte zu seyn, als Brandenburg. Ihr höchstes Oberhaupt hieß der grosse Wilzan. Da unter denen Obotriten ein Sultwysan vorkommt, so scheint es mir, daß der grosse wilzensche Wilzan über den Sultwysan sich wenigstens oberherrliche Rechte angemasset, und daß die Abhängigkeit der Obotriten und Sorben zu den ewigen Kriegen Gelegenheit gegeben, die von diesen Staaten gegen den wilzenschen Staat geführet worden. Wilzan hieß bey ihnen eben das, was Brennus bey denen Sueven, und ein jeder Wilzan hatte seinen besondern eigenen Namen. Nur ein Prinz vom wilzanschen Hause konte nach dem Rechte der Erstgeburt Wilzan werden. Diejenigen, welche uns namentlich bekandt worden, folgen nach dieser Stammtafel so auf einander.

Stamm=

Stammtafel derer grossen Wilzen.

Draoscio lebt 789.

Liubi, starb 823, und mehrere Söhne.

Meligastus und Celeadragus.

Die nachgebohrnen Prinzen wurden mit Herrschaften und Ländereien abgefunden, die aber insgesamt des Erstgebornen, als ihres **Wilzans**, Oberherrschaft erkennen musten. Die Nachkommen derer nachgebohrnen **wilzanschen** Prinzen waren eben die **Supans** oder **Magnaten** des Reichs; und werden von auswärtigen Schriftstellern auch wol Unterkönige genennet. Die Abfindung mit Land und Leute, die aber in den ältesten Zeiten überall üblich war, wo das Recht der Erstgeburt galt, gereichte dem **wilzenschen** Staat zu keinem Vortheil. Die Mißvergnügten im Staat konten leicht einen abgefundenen Prinzen finden, den sie bey einem gegen den **Wilzan** vorgenommenen Aufstande zu ihrem Haupte aufwerfen konten. So gieng es dem **Meligasto**, dem die **Wilzen** den **Celeadragum** entgegen setzten, weil jener gegen ihre Landesgewohnheiten regierte; wofern nicht die ganze Ursache dieser Staatsveränderung blos die gewesen, weil **Celeadrag** mit dem, was zu seiner Abfindung von seinem Bruder ausgesetzt war, unzufrieden gewesen. Dies scheint der Zusammenhang in denen Worten **Eginhards** anzuzeigen. Denn wenn er gemeldet, daß **Liubi**, seiner **wilzenschen** Oberherrschaft ohnbeschadet, des Staats Länder mit seinen Brüdern getheilet, so sagt er unmittelbar darauf: Nach **Liubi** Tode sey zwar dessen erstgebohrner Prinz **Meligastus Wilzan** geworden, sey aber abgesetzt, weil er dem eingeführten Staatsrechte nicht gemäß regieret. Eben so gieng es bey den **Obotriten**, wo dem **Thrasico** sein älterer Sohn **Slaomir** folgte, der aber das Reich verlohr, wogegen sein abgefundener Bruder **Ceadrag** folgte. Die Theilungen derer Staatsländer unter die **wilzanschen** Prinzen zogen aber dem **wilzenschen** Staat nachmals mehr Unheil zu. Eben das, was dem **fränkischen** Reich durch die Theilung der Söhne **Ludwigs** des frommen, von denen der älteste ebenfals der höchste Oberherr bleiben solte, wiederfuhr, muste dem **wilzenschen** Staat wiederfahren. So wie jener durch die Theilung zu **Verdun** endlich zersplittert wurde; so wurde auch der **wilzensche** Staat durch dergleichen Theilung in verschiedene Reiche zerrissen, davon wir in folgendem mehrere Nachricht ertheilen wollen. Vielleicht muste auf **Ludwigs** des frommen Vermittelung, der neue **Wilzan Celeadrag** seinem Bruder **Meligast** einige Staatsländer mit aller Unabhängigkeit einräumen. Vielleicht kann er das Land zwischen der **Elbe** und **Havel**, und vielleicht noch weiter bis an die **Oder** erhalten haben; vielleicht wurde er der erste König derer **Heveller, Stoderaner, Lebusier, Wiliner** und **Brizaner**; vielleicht verlegte er zuerst seinen Wohnsitz nach der Stadt **Brandenburg**. Doch vielleicht bin ich in diesen Muthmassungen zu kühn, und vielleicht ziehe ich mir dadurch eine Strafe der Kunstrichter zu. Ich will daher auf gewissere Sachen forteilen.

§. 67.

Fortsetzung. Der Wilzan regierte zwar unumschränkter, als der Brennus derer Sueven. Doch muste er auf die mächtigen Supans und Magnaten, auf die Unterkönige und abgefundene Prinzen von Geblüt, ein wachsames Auge halten. Er muste seine Regierung nach den einmal eingeführten Gewohnheiten und Herkommen, die das Staatsrecht ausmachten, einrichten, sonst lief er wirklich Gefahr, wie Meligastus, vom Thron gestürzet zu werden. Wuste er aber die Magnaten sich zu verbinden, so war sein Thron unbeweglich, sein Ansehen groß, und seine Macht hielt sogar der Macht Carls des grossen und des weitläufigen fränkischen Staats, auch aller anderer Nachbarn, die Stange. In den Garts oder Grots wurden von ihnen die treuesten Edlen zu Voigten ernannt. Unter deren Befehl stunden zu Krieges- und Friedenszeiten die da herum liegende Gegenden. Diese Castelläne verwalteten in ihren Bezirken Recht und Gerechtigkeit, und der Wilzan war ihr Richter. Wir finden keine Spur von geschriebenen Gesetzen. Einige Gewohnheiten, das Naturrecht und der Wille der Obern, waren die Quellen alles Rechts und aller Billigkeit unter ihnen. Zu Kriegeszeiten führten die Castelläne als Capitains die Völker ihres Bezirks ins Feld, oder beschützten mit selbigen die Burg, deren Befehlshaber sie waren. Die von Wilkau und von Wilknitz scheinen wegen ihres Namens, und die von Winterfeld wegen des im Wappen führenden Wolfs, Abkömmlinge von wilzenschen Supans zu seyn. Es giebt noch eine grosse Anzahl adelicher Geschlechter, zu denen vor andern das Haus derer von Quitzow gehöret, welche ihren Ursprung aus wilzischem und wendischem Geblüt herleiten, und sie brauchen sich dessen nicht zu schämen. In diesem ganzen Zeitraum war das wilzische Reich ein völlig unabhängiger Staat. Helmold selbst gestehet, daß gleich nach Ludwigs des deutschen Tode die wendischen Völker sich von aller Verbindlichkeit gegen Deutschland losgemacht; und seit der Zeit ist der von uns bemerkte Satz ohne alle Widerrede wahr. Vor dem grossen Carl waren die Wilzen durch die Sachsen von aller Gemeinschaft mit den Franken abgeschnitten. Folglich kommt es darauf an, ob das Reich der Wilzen von Carl dem grossen bis Ludwig dem deutschen zum fränkischen und deutschen Reich gehöret, oder wenigstens von demselben abhängig gewesen. Beides ist nicht erweislich. Carl machte Frieden mit dem wilzischen Staat, ließ ihm seinen obersten Wilzan, nahm Geissel, und ließ sich versprechen, daß man seine Bundesgenossen unberüret lassen, und Tribut entrichten wolle. Alles dieses beweiset keine Unterwürfigkeit. Selbst der Tribut schwächte die Majestätsrechte nicht, wie ich bald mit mehrerem zeigen muß. Ludwig der fromme bekam und gab Geschenke. Unter ihm wird des Tributs nicht weiter gedacht. In der wilzischen Erbfolgssache war er Schiedsmann, nicht Richter. Sie schickten als ein freies, nicht aber als ein unterwürfiges Volk, zuweilen Gesandte auf die Reichstage. Lotharius der 1ste soll zwar Rügen bald an Dännemark, bald an Corvey verschenkt haben; woraus man auf eine Oberherrschaft über die näher belegene Völker schlüssen könte. Allein wir werden künftig sehen, daß solches entweder

eine

eine Erdichtung, oder eine ganz widerrechtliche Handlung gewesen, die weder Grund noch Folgen gehabt. Die bertinianischen Jahrbücher erzehlen über dies alles, daß Ludwig, der erste König der deutschen, nichts gegen die wendischen Völker ausgerichtet, sondern vielmehr von ihnen vielen Schaden erlitten. Wie reimt sich solches mit einer Oberherrschaft. Ich kann daher meine Verwunderung über solche Schriftsteller nicht bergen, die das Reich Carls des grossen wol gar bis in Preussen ausdehnen. Am meisten befremdet es mich von dem seligen Herrn Gundling, welcher sich nicht begnüget, dem grossen Carl, sondern allen carolingischen Königen Deutschlandes, gegen die klaren Buchstaben des Helmolds, eine Regierung über das wilzische Reich beizulegen. Ich hoffe, daß meine Leser überzeugt seyn werden, daß nicht einmal Carl der grosse, geschweige seine Nachfolger, Rechte über die Wilzen gehabt, ausser daß sie von ihnen eine kurze Zeit Tribut eingehoben.

§. 68.

Gottesdienst der Wilzen.

Die ältesten Geschichtschreiber, bis zum Abgang der carolingischen Könige in Deutschland, haben uns von der Religionsbeschaffenheit der alten Wenden fast gar keine Nachricht hinterlassen. Man hat von dem gottesdienstlichen Lehrbegrif dieser Völker verschiedene Meinungen. Die ältern Schriftsteller mahlen sie als die abscheulichsten Götzendiener ab; wogegen Gundling in der Geschichte der Churmark Brandenburg, die in ihrem Tempel gefundene Bilder nicht vor Götzenbilder, sondern nur vor Denkmäler ihrer alten Helden ausgegeben, denen höchstens der gemeine dumme Pöbel unter ihnen, nicht aber Vernünftige, göttliche Ehre erwiesen. Ich will gerne zugeben, daß die in wendischen Sachen unerfahrne ersten Bekehrer vieles vor Götzenbilder und gottesdienstliche Gebräuche gehalten, die es nicht gewesen. Ich will eingestehen, daß sie die Nachrichten von der Abscheulichkeit der wendischen Begriffe von der Gottheit, bald aus Irthum, bald gewisser Absichten wegen übertrieben. Wer nicht die Catechismuslehre einer Kirche inne hat, kann durch den äusseren Schein leicht geblendet werden. Muß der, welchem das Papstthum unbekandt ist, bey Erblickung der vielen Bilder der Heiligen, und bey Beobachtung der demüthigen Stellung und ehrfurchtsvollen Geberden derer, die die Heiligen um die Fürbitte ansprechen, nicht glauben, daß alle diese Bilder Gottheiten vorstellen? da doch vernünftige Päpstler nicht eingestehen werden, daß sie mehr als einen GOtt anbeten. Es ist auch wohl begreiflich, daß die christlichen Geistlichen, um sich ihr Verdienst bey dem Bekehrungsgeschäfte desto höher anrechnen zu können, die Nachrichten von der Wenden Götzendienst übertrieben. Da sie aber alle mit einem Munde uns Nachricht gegeben haben, daß die wendischen Völker viele Götter unter mancherley Bildern verehret, so wäre es zu kühn, sie insgesammt eines Irthums, oder gar einer falschen Erdichtung zu beschuldigen, und allen insgesamt nicht nur gehörige Einsichten abzusprechen, sondern überdies mit Fleiß ausgesonnene Erdichtungen zuzuschreiben; da unter ihnen gewiß auch Leute gewesen seyn müssen, welche der Wenden Religionsmeinung genugsam geprüfet, und genung Ehrlichkeit besessen, als daß man an der Richtigkeit ihrer Nachrich-

ten zweifeln wolte. Die ältesten Geschlechter der Wenden mögen zwar ebenfals, theils aus denen Erzählungen ihrer Vorfahren, theils an dem Wahrnehmen der Werke des einzigen GOttes unsichtbares Wesen ersehen haben. „Aber dieweil sie wusten, daß ein „GOtt ist, und haben ihn nicht gepreiset als einen GOtt, noch gedanket, sondern sind in „ihrem Tichten eitel worden, und ihr unverständiges Herz ist verfinstert. Da sie sich für „weise hielten, sind sie zu Narren worden, und haben verwandelt die Herrlichkeit des „unvergänglichen GOttes in einem Bilde, gleich dem vergänglichen Menschen, und der „Vögel, und der vierfüßigen und der kriechenden Thiere. Darum hat sie auch GOtt „dahin gegeben in ihrer Herzengelüste, in Unreinigkeit zu schänden ihre eigene Leiber an „ihnen selbst. Die GOttes Wahrheit haben verwandelt in die Lügen, und haben geeh„ret und gedienet dem Geschöpf mehr denn dem Schöpfer, der da gelobet ist in Ewig„keit, Amen.„ Unsere Erkäntniß ist beständig entweder im Wachsthum oder im Abnehmen. Hier ist an keinen Stillstand zu gedenken. Da nun bey denen Wenden, bey ihrer unruhigen Lebensart und Mangel der Wissenschaften, ihre Erkäntniß von GOtt nicht zunahm; so verfielen sie freilich in spätern Zeiten immer auf unrichtigere Abwege. Hierzu trug auch der Umstand das seinige bey, daß die Wenden keine solche patriarchalische Einrichtung mehr hatten, als die Sueven. Die Geschlechter blieben nicht beisammen, genossen keines gemeinschaftlichen Unterrichts, und hatten keine gemeinschaftliche Obliegenheit und Triebfedern, bey einem gemeinschaftlichen Lehrgebäude zu verbleiben. Die Menge verschiedener Staaten, in welche sich die Wenden abtheilten; die verschiedenen Staatsabsichten und blutigen Kriege unter einander selbst, verhinderten die allgemeinen gottesdienstlichen Zusammenkünfte, und waren daher schuld, daß ein jeder Staat eigene Tempel, gottesdienstliche Gebräuche, ja selbst eigene Gottheiten annahm; so wie solches unter denen Israeliten geschehen. So bald von denen letzteren zehen Stämme vom Rhehabeam abgefallen, sonderte selbige Jerobeam aus Staatsabsichten von dem salomonischen Tempel und Gottesdienst ab. Selbst der Verfechter der Wenden, Herr Gundling, gesteht jedoch, daß die Wenden zwey verschiedene Wesen göttlich verehret hätten. Den Bialibog, oder weissen GOtt, hätten sie vor den Schöpfer und den Geber alles Guten und aller Glücksfälle gehalten; dem aber Czarnibog oder der schwarze GOtt, oft Hindernisse in Weg gelegt, welcher das Böse gestiftet, Widerwärtigkeiten und Unglücksfälle verursachet, und, kurz zu sagen, ein wahrer Teufel gewesen. Auch diejenigen, welche aufs höchste nur zwey allerhöchste Wesen annehmen, sind Abgötter. Zu dieser Gattung Abgötterey sind die Menschen leicht zu bewegen, und ich befürchte vielleicht mit gar zu vielem Grunde, daß auch zu unsern aufgeklärten Zeiten ein grosser Haufen das Gute thut, und die Ausbrüche des Bösen meidet, aber nicht aus Liebe zu dem GOtt, der wohl werth ist, daß man ihm diene, sondern aus Furcht vor der Gewalt des Satans. Wie viel werden die Prediger zu verantworten bekommen, welche in ihrem Vortrage öfter von den Plagen der Höllen, als von den Annehmlichkeiten des Himmels reden, und ihren Zuhörern öfter eine Furcht vor dem Teufel, als Liebe zu GOtt einprägen! Was die Wenden ausser dem Bialibog und

Czar-

Czarnibog vor Gottheiten sowol, als vor abgöttische Bilder und Kirchengebräuche gehabt, soll im folgenden erzählt werden, wenn dieses alles aus Nachrichten der Zeitgenossen in ein mehreres und helleres Licht gesetzet werden kan.

§. 69.

Bemühungen vor das christenthum unter denen Wilzen.

In dem Zeitraum, welchen wir abgehandelt, bekamen die wendischen Völker, und unter denenselben die Wilzen, mancherley Gelegenheit, die Lehren des Christenthums zu erfahren, aber auch zugleich schlechte Bewegursachen, solche anzunehmen. Ich will nicht weitläufig untersuchen, ob die Wenden, ehe sie über die Weichsel gekommen, schon Apostel gehabt? Denn an einer allgemeinen Nachricht vom Christenthum kann es ihnen bey dessen schleunigem Aufkommen und Ausbreitung in sehr grosse und entlegene Gegenden, wol nicht gemangelt haben. Ich will meinen Vortrag blos auf dasjenige einschränken, was in dieser Absicht zu der Zeit vorgefallen, da die Wilzen schon in der Mark Brandenburg gewohnet. Es lässet sich eben nicht bestimmen, daß die um das Jahr 680 aus dem Orient abgeschickte christliche Priester, von welchen sich viele, laut dem Schluß der sechsten constantinopolitanischen Kirchenversammlung, unter den Slaven aufgehalten, bis zu unsern Wilzen gekommen. Aber seit Carls des grossen Zeiten, der Sachsen unter dem Vorwande, solches christlich zu machen, eroberte, musten unsere Wilzen nothwendig nähere Nachrichten vom Christenthum erhalten. Konte aber die Art, bey denen Sachsen solches einzuführen, dasselbe wol annehmlich machen? Musten sie nicht eine Lehre verabscheuen, die man mit Feuer und Schwerdt ihnen zubrachte, und mit Raub und Mord, ja mit gänzlicher Unterdrückung ihrer Freiheit und Staatsverfassung, einzuführen und zu bevestigen suchte? Waren die Kriege Carls des grossen wol geschickt, ihnen eine Begierde zu erregen, sich um die Lehre näher zu bekümmern, von welcher der Kaiser vorgab, daß sie ihn zu denen gewaltsamsten Eroberungen berechtigte? Dies war Schuld, daß Carls Absicht, alle slavische Länder der Seelensorge der hamburgischen Kirche zu überlassen, und welcher Helmold gedenket, fehl schlug. Nach des grossen Carls Tode, wurde zwar wegen der friedfertigen Gesinnung des frommen Ludwigs, und der Ohnmacht seiner Nachfolger, nicht viel mehr an Eroberungen gedacht. Es war aber denen Wenden die Furcht gar zu tief eingeprägt, daß bey wiederhergestellter Macht die Ausbreitung des Christenthums, sie mit Krieg anzufallen und sie zu unterdrücken, Ursache genug seyn möchte. Die Bemühungen der von Hamburg sowol als Corvey ausgeschickten Geistlichen, unter Ludwig dem 1sten, deren Helmold erwehnet, waren meistens fruchtlos, und dieser Geistliche schreibt solches den innerlichen Unruhen des fränkischen Staats zu. Die aus der neuerrichteten Abtey Corvey abgeschickten Mönche, suchten zwar dem Christenthum noch unter denen Wilzen seit 878 eine Thüre zu öfnen. Aber ihr Vortrag und Aufführung war wirklich dem Christenthum mehr hinderlich als beförderlich. Wenn diese Apostel auch die nöthigen Heiligungsgaben gehabt; so waren sie doch aus Mangel der nöthigen Amtsgaben blinde Leiter. Bey dem damaligen Verfall aller Wissenschaften fehlte ihnen überdies die nöthige wendische Sprachkunde. Wie wolten also diese Leute mit Nu-

tzen predigen? Und worin bestund der Vortrag auch derer, welche die wendische Sprache inne hatten? Sie erzählten denen Leuten noch mehrere Mährgen vom Teufel, als Wirkungen und Gnadenmittel GOttes zu unserer ewigen Wohlfarth. Ich weiß nicht, ob ich ihnen unrecht thue, wenn ich ihrem Vortrage die Begriffe zuschreibe, die sich die **Wenden** vom **Bialibog** und **Czarnibog** machten; besonders da nach **Helmold** der **Czarnibog** auch von ihnen **Diabol**, oder **Teufel**, genannt wurde. Denn ich glaube, es sey unmöglich, einen Beweiß zu führen, daß die **Wenden** vor den Zeiten der **corveyschen** Mönche einen **Bialibog** und **Czarnibog** angenommen hätten. Das ist aber wol ausgemacht, daß diese Mönche die Lehre von **Christo** und dessen Genugthuung lange nicht so eifrig, als die Lehre von denen Heiligen betrieben. Sie verwiesen die Menschen in ihrem Gebete weniger an GOtt, als an die Heiligen, die sie als kräftige Fürbitter, aber zugleich als mächtige Helfer vorstellten. Sie erzählten von selbigen so viele, so unbegreifliche und wider die Natur laufende Wunder, daß ihr Vortrag nur bey denen Eingang fand, die erzdumm, und aus diesem Grunde erzabergläubisch waren. Sie erhoben die Eigenschaften und Kräfte der Heiligen so sehr, daß die **Wenden**, welche ihrem Vortrage Glauben beimassen, die Heiligen insgesammt vor Gottheiten hielten. Sie bildeten sich ein, es wären solches entweder die Götter, die sie bereits vorhin, aber unter einem andern Namen, verehret hatten, oder ihren alten Göttern ähnlich gewesen, von denen sie nur bisher nichts vernommen. Vor andern prahlten die **corveyschen** Mönche, oder sogenannten **nordischen** Apostel, so unendlich viel von ihrem heiligen **Vito**, oder nach ihrer **wendischen** Sprache, **Suantevit**, daß die Abergläubischen des **wendischen** Volks sich nicht enthalten konten, diesen **Suantevit** unter ihre vorzüglichsten Götzen aufzunehmen. Wie denn die nachmaligen Schriftsteller selbsten klagen, daß **Suantevit** wirklich einer der erheblichsten Götzen dieses Volks gewesen. Der Erfolg des Vortrags der **corveyschen** Mönche war also hauptsächlich, daß die **Wenden** statt weniger mehrere Götzen bekamen. Die Aufführung dieser Apostel war nicht nach **Pauli** Beispiel eingerichtet, der, um seinen Zuhörern nicht beschwerlich zu fallen, von seiner eigenen Hände Arbeit lebte. Es war ihnen noch nicht genug, daß sie vom Altar, dem sie zu dienen vorgaben, lebten, sondern da der Bauch ihr GOtt war, so zeigte sich ihre Unersättlichkeit auf eine weit augenscheinlichere Weise. Sie liessen sich ganze Königreiche schenken, oder gaben wenigstens vor, daß solches geschehen. Sie dachten wenigstens, das im **rügischen** Reich zu werden, was die **Jesuiten** in **Paraguay** wirklich geworden sind. Das Kloster **Corvey** beruft sich nemlich auf einen Schenkungsbrief des Kaisers **Lotharii** I, der ihnen darin das Reich **der Rügen**, wegen der Bemühungen der **corveyschen** Mönche, die **Wenden** zum Christenthum zu bekehren, und besonders dem damaligen Abt von **Corvey**, **Warino**, geschenkt habe. Wir werden künftig Gelegenheit haben, die Unrichtigkeit dieser Schenkung darzuthun. Und was konte eine solche vorgegebene Schenkung denen **Slaven** und **Wenden** vor Begriffe von der Reinigkeit der Absichten ihrer Apostel wol beibringen? Riß ein solches Betragen nicht alles nieder, was durch den besten Vortrag etwan gebauet seyn mochte? Kurz, die **Christen** waren selbst Schuld, daß die **Wilzen** und andere **wendische** Völker das Christenthum nicht erkannt und angenommen haben.

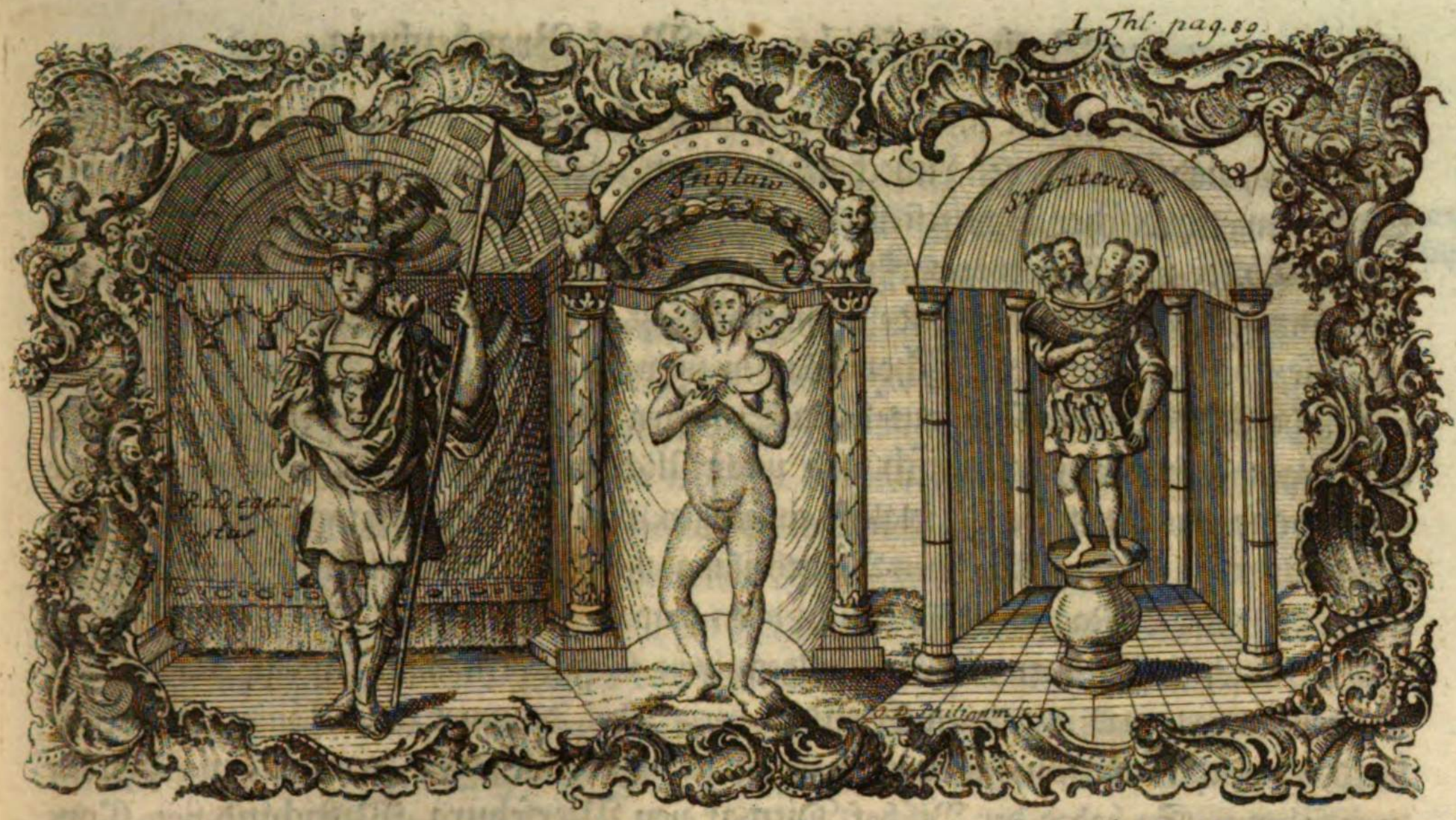

Zweites Buch.

Brandenburgische Geschichte

unter denen Wenden,

zur Zeit der sächsischen und fränkischen Könige Deutschlands.

§. 70.

Seit dem nach Abgang der **Carolinger** die Krone der **Deutschen** an die **Sachsen** gekommen, finden wir schon reichlichere Nachrichten von den Begebenheiten, welche die **wendischen** Völker angehen. Es liefert uns dieser Zeitraum bereits Urkunden, welche **wendische** Orte und Gegenden zum Vorwurf haben, und die mancherley Erleuterungen in **wendischen** Sachen darbieten; ob wol dieselben theils noch sparsam vorkommen, theils von Orten und Sachen handeln, welche durch die unaufhörlichen Kriege zwischen den **Deutschen** und **Wenden** vieler Veränderung unterworfen waren. Viele Urkunden hat uns der Herr von **Westphal** ans Licht gestellet. Ausser denen urkundlichen Nachrichten gedenken die Zeitgenossen derer **wendischen** Begebenheiten weit häufiger, als vorhin. Die Schriftsteller dieser Zeit sind von doppelter Beschaffenheit. Einige haben die **slavischen** und **wendischen** Länder und Begebenheiten zum Hauptvorwurf. Der **bremi**-

Mehrere aber einseitige nachrichten dieses zeitraums.

sche Canonicus Adam, der im 11ten Jahrhundert, Helmold, welcher im 12ten gelebt und geschrieben, und Arnold von Lübeck nebst andern, welche vorzüglich Lindenbrog in der Sammlung nordischer Schriftsteller herausgegeben, sind, weil sie die Begebenheiten wendischer Völker zum Hauptvorwurf ihrer Arbeit gemacht, die vorzüglichsten Quellen in dem Zeitraum, welchen wir abzuhandeln uns vorgesetzt. Da aber dieselben grösstentheils zu der Zeit lebten, da die wendischen Sachen zu verfallen anfiengen; da sie insgesammt christliche Geistliche gewesen, aus deren Schriften selbst sich leichtlich ein gar zu grosser Haß gegen alles, was wendisch und unchristlich war, wahrnehmen lässet; weil sie endlich nur aus deutschen, folglich einseitigen Quellen geschöpft; so hat man diese Nachrichten mit einer historischen Beurtheilung und starker Vergleichung anderer Umstände zu lesen. Man findet endlich in allen damaligen Schriften, sonderlich den sächsischen Geschichtschreibern, in ihren allgemeinen Geschichten auch häufige Nachrichten von demjenigen, was mit denen Wenden vorgefallen, da unter allen Königen Deutschlands, welche in diesem Zeitraum regieret haben, Kriege mit wendischen Völkern vorgefallen. So haben der Bischof Ditmar von Merseburg, Wittichind von Corvey, und alle andere Schriftsteller dieses Zeitraums, welche ein Eccard, ein Meibom, ein Leibnitz und andere mehr gesammlet, auch nothwendig von denen wendischen Sachen handeln müssen. Auch die Dänen, Schweden und Polacken haben mit denen Wenden zu thun gehabt, und daher sind ihre Schriftsteller nicht ganz ausser Acht zu lassen. Bey dieser Menge von Nachrichten fehlen uns jedennoch, weil wir keine wendische Geschichtschreiber haben, unparteiische Schriftsteller; daher alle Nachrichten derer Deutschen, als einseitig, mit Behutsamkeit zu gebrauchen sind.

§. 71.

Unaufhörliche kriege der Wenden mit ihren nachbarn in diesem zeitraum.

Von Henrich dem Vogelsteller an, bis zur Regierung des deutschen Königes Conrads 3 aus schwäbischem Stamm, haben die Wenden unaufhörliche Kriege mit ihren Nachbarn zu führen gehabt. Bald haben die Dänen, bald die Polacken, ihre Ruhe gestöret. Gegen die Deutschen musten die Wenden fast beständig in den Waffen seyn; und es ist kein Wunder, daß, weil die Deutschen Erbfeinde der Wenden waren, auch die Wenden sich als Erbfeinde der Deutschen, sonderlich derer zunächst liegenden Sachsen, aufgeführet haben. Sie werden daher von denen Zeitgenossen selbst die gewöhnlichen Feinde der Deutschen, sonderlich der Sachsen, genennet. Die Kriege der Türken mit denen Christen, der Spanier mit denen Franzosen, der Dänen mit denen Schweden, sind weder blutiger, noch dauerhafter gewesen, als das unaufhörliche gegenseitige Blutvergiessen der Wenden und der Deutschen. Da nun aus Mangel der Nachrichten in diesem Zeitraum nur sehr wenige, die innerliche Regierung betreffende Begebenheiten angemerket werden können, und wir daher fast von nichts, als von diesen Kriegen handeln müssen; so ist es der Mühe wohl werth, über die Ursachen und den endlichen Erfolg dieser blutigen Auftritte, eine allgemeine Betrachtung anzustellen.

§. 72.

§. 72.

Allgemeine ursachen derselben.

Der erbliche Haß und die unaufhörlichen Kriege der **Wenden** mit ihren Nachbarn, waren keine Wirkungen einer Antipathie. Triftige Ursachen, die einem nachforschenden Leser nicht entgehen können, verursachten diese Todtfeindschaft. Sie sind von zweifacher Beschaffenheit, theils allgemeine, theils besondere. Da die erstern die Gemüther einmal aufgebracht, und die Hitze unter ihnen erhielte; so gaben die letztern nur die Bewegungsgründe ab, warum der Krieg zu dieser, und nicht vielmehr zu einer andern Zeit aufs neue ausbrach. Da wir von denen besondern Ursachen bey dem jedesmaligen neuen Ausbruch dieses Krieges reden müssen; so wollen wir hier die allgemeinen Ursachen einer so eingewurzelten Feindschaft vortragen. Solche liegen sowol in denen **Wenden** selbst, als ihren Feinden. **Slaven** und **Deutsche** waren, wie meine Leser schon wissen, Völker von verschiedener Abstammung. Die Alten hatten den obgleich irrigen Grundsatz: Wer nicht aus meinem Volk ist, den sehe ich als meinen Feind an. Ein Satz, den noch heutiges Tages einige wilde Völker zur Ausübung bringen; der in alten Zeiten eben so viel Unheil, als der vom **europäischen** Gleichgewicht in neuern Zeiten, verursacht. Ein Satz, der die gegenseitigen Räubereien der Völker und derselben Wanderung jederzeit zu berechtigen schien, wie dieses **Jacob Thomasius** gelehrt erläutert hat. Aus diesem Grundsatz sahen die Völker alle Verträge mit andern als unverbindlich an, so bald sie sich erholt, und zu frischen Kräften gekommen waren. Ihre Friedensschlüsse waren insgesammt, in Absicht der Beobachtung derselben, nur als ein Waffenstillestand anzusehen, und wurden bey der geringsten sich darbietenden Gelegenheit ohne Gewissensbisse gebrochen. Ihre Friedensschlüsse waren, wenn man sie gleich ewig nannte, doch eben so kurz, als die ewigen Frieden der heutigen Mächte. Es giebt zu allen Zeiten einerley Tugenden und Fehler. Die alten Völker hatten eben sowol ungewissenhafte Staatsbediente und landbegierige Regenten, als die neuern Staaten. Die Alten konten ihre Blösse doch wenigstens mit dem Feigenblat decken: daß durch einen Friedensschluß andere Völker nicht aufhörten, Fremde, oder welches bey ihnen gleich viel war, Feinde zu seyn. Obgleich dieser Grundsatz bey denen **Deutschen** nicht mehr so stark wirkte, ob ich gleich nicht behaupten kann, daß er bey ihnen alle Kräfte verlohren; so war er doch hinreichend, die Handlungen der **Wenden** zu bestimmen. Sie fielen bey aller sich darbietenden Gelegenheit in die **deutschen** Länder, sie verbanden Tapferkeit mit Wuth, Heldenverrichtungen mit Schandthaten; und die **sächsischen** Geschichtschreiber können kaum Worte genung finden, um das durch ihre Einfälle, durch Raub, Brand, Mord und Nothzucht verursachte Elend genugsam auszudrücken. Dies muste ihren Nachbarn gegen sie nothwendig einen Abscheu erwecken.

§. 73.

Fortsetzung.

Die Nachbarn der **Wenden** hatten ausser dem, was die Gewohnheit von dem Grundsatz der **Wenden** bey ihnen zurück gelassen, einen andern, der eben so irrig, eben so gefährlich war. Sie glaubten schuldig zu seyn, Menschen auch wider ihren

Willen zu bekehren. Es war nicht genung, daß sie zu diesem Behuf in die Länder der Wenden Apostel schickten, sondern sie unterstützten derselben Bemühungen mit dem Schwerdt in der einen, und der Fackel in der andern Hand. Die Geistlichen, welche man in ihrer Berufsarbeit behinderte, und dahin wieß, wo sie hergekommen, liessen es dabey nicht bewenden, daß sie den Staub von ihren Füssen geschüttelt, sondern sie gingen ab, um mit gewafnetem Arm zurück zu kommen, und mit Gewalt alle Hindernisse zu besiegen, die man dem Bekehrungswerk in den Weg gelegt. Sie wünschten so, wie ihre Oberhirten die Bischöffe, ihre Heerden zu vergrössern, weil deren Wolle ihr Eigenthum war. Bey dem immer mehr überhand nehmenden Verfall der Wissenschaften gewann der Aberglaube männliche Kräfte. Man that häufige Gelübde, die Heiden mit Gewalt zu Christo zu führen, um durch dieses Mittel Ablaß zu erhalten. Dieser Grundsatz, daß die Ausbreitung der Religion sie zu Kriegen gegen die Feinde des Christenthums berechtige, war so lange anhaltend, als Heiden in der Nachbarschaft waren. Aus diesem Grunde wurden die Wenden bald von denen Dänen, bald Polacken, bald Deutschen, bald zu verschiedenen, bald zu einer Zeit angegriffen. Da die Kriege, in Betrachtung der wendischen Feinde, lauter Religionskriege waren; so wurden sie mit einer Wuth geführet, und verursachten einen Jammer, der nur Religionskriegen eigen ist. Wenn in solchen der gemeine Soldat, der den meisten Haufen des Heeres ausmachet, die Sache des HErrn zu verfechten, und sich dadurch die Seligkeit selbst zu erwerben meinet; so glaubt er zugleich, durch alle Gattungen der Marter und der Gewaltthätigkeit GOtt einen Dienst zu thun. Er ist der Meinung, die Lehren, welche er von Jugend auf, und zwar sie allein gehöret, wären so einleuchtend, daß nur ein eingefleischter Teufel dieselben nicht annehmen wolle. Dergleichen Belialskinder, mit welcher Benennung die Zeitgenossen alle Heiden häufig beehren, wurden keiner Erbarmung, und keiner Art einer menschlichen Begegnung würdig gehalten. Bey allem dem glaubten die Wenden, daß ihr ererbter Gottesdienst richtiger, als derjenige sey, zu welchem man sie mit allen möglichen Zwangsmitteln nöthigte. Sie waren helle genung, einzusehen, daß der Verlust ihrer väterlichen Religion, den Verlust ihrer Freiheit, ihrer inneren Verfassung, ihrer Vorzüge, Rechte, Gewohnheiten und Haabe nach sich zöge. Sie erkannten, daß die Oberherren und die Geistlichen, die Anführer und Anstifter aller Unruhen, die Religion im Munde führten, in der That aber unter dem Vorwande, das Christenthum auszubreiten, ihre geist- und weltliche Oberherrschaft auszudehnen, Eroberungen zu machen, und neue Kirchensprengel zu errichten suchten. Die sächsischen Könige Deutschlandes hatten gegen die Wenden die nemliche Absicht, als die Carolinger gegen die Sachsen; und beiden war die Religion ein blosser Vorwand, ihren wahren Endzweck auszuführen, und sich alles zu erlauben, was zu diesem ihrem Vorhaben dienlich schien. Muste solches denen Wenden nicht einen unwiderstehlichen Haß gegen die Deutschen einflössen? Hatten sie nicht in diesen Kriegen alles, was ihnen heilig und werth war, zu vertheidigen? Konten sie wol ein einziges Mittel unversucht lassen, welches ihnen dienlich vorkam, ihren unabhängi-

gen

gen Staat und ihre altväterliche gottesdienstliche Meinungen zu behaupten? Musten bey dieser Beschaffenheit der Umstände, ihre Kriege gegen die Deutschen nicht blutig, langwierig und von dem wichtigsten Erfolg seyn?

§. 74.

Erfolg dieser Kriege.

Diese Unruhen, diese blutigen Auftritte, endigten sich, wie wir sehen werden, mit dem gänzlichen Umsturz der wendischen Staatsverfassung, ihrer Religion, Rechte, Gewohnheiten und Sprache; ja fast mit gänzlichem Untergang und Ausrottung ihres ganzen Volks. Der Erfolg war denen Kriegen, und die Kriege dem Erfolg verhältnißmäßig. Deutschland erwarb sich dadurch eine Menge neuer Provinzen, und besonders entstund die heutige Marggrafschaft Brandenburg. Aber sowol in Absicht der eigentlichen Entstehungsart, als auch in Absicht der Zeit, wenn solches geschehen, sind auch die neuern Schriftsteller unter einander sehr uneins. Diese strittige Sache war würdig, durch eine Preißschrift der königlich berlinischen Gesellschaft entschieden zu werden, und nur der Herr geheime Legationsrath von Herzberg geschickt genung, sich diesen Preiß zu verdienen. Enzelt ist billig zum Gelächter geworden, da er behauptet, daß schon Drusus den Clodius zum ersten Marggrafen von Brandenburg bestellet habe. Was der sächsische Geschichtschreiber, den Reimann ans Licht gebracht, sagt, verdienet eben die Begegnung, weil er eine ordentliche Geschlechtsfolge von brandenburgischen Marggrafen, die schon im 5ten Jahrhundert regieret haben sollen, erdichtet (*). Seine Marggrafen sind eben so falsch, als des Irenici Henrich, und des Brotuffs Johannes. Diejenigen, welche den Ursprung der Marggrafschaft Brandenburg in die Zeit der Regierung Henrichs des Vogelstellers, und Otto des grossen setzen, schienen vieles vor sich zu haben, und waren würdig, daß Herr Prof. Ditmar und Herr Gundling ihre Meinungen in eigenen Abhandlungen untersuchten. Endlich halten einige davor, daß vor den Zeiten Conrads 3 Königes von Deutschland, Brandenburg keine wahre deutsche Marggrafen gehabt, und daß Albrecht der Bär der erste deutsche Oberherr der Marggrafschaft Brandenburg gewesen. Die Schriftsteller sind also noch nicht eins, ob sie in dem Zeitraum, den wir jetzt abhandeln wollen, den zwischen der Elbe und Oder belegenen Strich Landes, denn über diesen streitet man sich eben, als eine deutsche oder wendische Provinz anzusehen haben. Hier ist also nicht die Rede, ob in der heutigen alten Mark bereits deutsche Reichsbeamten und Marggrafen in diesem Zeitraum regieret, denn dieses wird nicht bestritten; sondern ob jenseits der Elbe in denen jetzigen übrigen Marken, schon deutsche Marggrafen bestellet worden, und ob solche schon deutsche Provinzen oder noch unabhängige wendische Staaten gewesen? Ist das erste richtig, so waren alle Kriege der Deutschen

(*) Nach ihm soll ein Marggraf von Ostwendland, Wichbaldus, welcher 438 verstorben, den Marggrafen Ekbold oder Ekenboldus verlassen haben, welcher 490 Todes verfahren, nachdem solcher mit seiner Gemalin Justina, denn auch die kennt er, zwey Söhne verlassen. Der älteste, Brandanus, soll Marggraf von Ostwendland oder Brandenburg, der jüngere, Annano, Herr von Anhalt geworden seyn. Diese Erdichtung ist mehr als poetisch!

in diesem Lande, Kriege mit Rebellen, Aufrürern und Empörern. Ist das letzte gegründet, so wurden diese Kriege gegen Vertheidiger ihres Vaterlandes, ihrer Religion und ganzen bürgerlichen Einrichtung geführet. Da also diese Streitigkeit den Ursprung der Marggrafschaft **Brandenburg** betrift, und eine der wichtigsten in unserer ganzen Geschichte ist: so hoffe ich von meinen Lesern Vergebung, sie mit einigen Betrachtungen zu unterhalten, welche zur Entscheidung der strittigen Frage unentbehrlich zu seyn scheinen.

§. 75.

Allgemeine merkmale, daß Brandenburg noch nicht zu Deutschland gehöret habe.

1. So lange im **Brandenburgischen** eigene **wendische** Regenten befindlich; so lange kann ich nicht behaupten, daß dieses Land zu **Deutschland** gehöret habe. Denn es waren in **deutschen** Provinzen ganz andere Statthalter und Staatsbedienten üblich. 2. So lange die Einwohner des Landes zwischen der **Elbe** und der **Oder** noch Erbfeinde des **deutschen** Reichs genennet wurden; so lange noch mit denenselben blutige fast unaufhörliche Kriege gefüret wurden; so lange kann man selbige nicht vor **deutsche** Unterthanen halten. 3. Man mus nicht darauf sehen, was zur Zeit eines glücklichen Feldzuges, in Hofnung, daß man das Land behalten werde, geschehen; sondern seine Beurtheilung von Beschaffenheit der Sachen, nach den von Zeitgenossen angefüreten Friedensbedingungen einrichten. Zur Zeit eines glücklichen Krieges macht sich der Sieger öfters die angeneme Vorstellung, das von ihm besetzte Land zu behaupten. Er macht allerhand neue Einrichtungen, er ernennet Staats- und Kriegesbeamte, die vor seine Vortheile sorgen, und über seine Einrichtungen halten sollen. Jedoch nöthiget eine einzige verlohrene Schlacht, ein neuer dazu kommender Feind, eine in seinen alten Staaten entstandene Unruhe, den Frieden unter ganz anderen Bedingungen zu schlüssen, als der anfängliche Sieger zu erst vermeinet. Die vorigen Einrichtungen werden nun aufgehoben; die vorhin ausgestelleten Bestallungsbriefe werden unkräftig, und man kann dem allen unerachtet, was in dem hofnungsvollen Zeitpuncte geschehen und verordnet, nicht gleich behaupten, daß wirklich eine neue Eroberung gemacht sey. Der Friede ist unter Völkern das Ende alles Haders. Die Friedensbedingungen müssen entscheiden, was jeder kriegender Theil vor Nutzen oder Vortheil gehabt. 4. Wenn also gleich zur Zeit eines **deutschen** Krieges gegen die **Wenden** in einer den letztern abgenommenen Provinz ein **deutscher** Reichsbeamter, ein **deutscher** Marggraf ernant worden; so folgt doch noch nicht, daß die Eroberung dieser Provinz zu Stande gebracht sey, sondern man mus erst untersuchen, ob eine solche Provinz im Friedensschlusse dem **deutschen** Reiche überlassen worden. 5. So lange **Deutschland** noch nöthig hatte, gegen die **brandenburgischen Wenden** Marggrafen zu bestellen; so lange waren diese **Wenden** noch keine Reichsglieder. Ein **slavischer** Marggraf ist aber ein solcher, der gegen die **Slaven** gesetzet worden. 6. Da die Marggrafen die Benennungen von ihren Wohnsitzen und von ihren Marggrafschaften führen; so kann ich durchaus nicht annemen, daß es **brandenburgische** Marggrafen gegeben, so lange die Zeitgenossen nicht diesen oder jenen Herrn einen Marggrafen von **Brandenburg** benennen.

§. 76.

§. 76.

7. Daraus, daß die Wenden eine und die andere von den Deutschen vor dem Frieden gemachte Einrichtung beim Friedenschluß beizubehalten versprechen, lässet sich auch keine Unterwerfung unter die Oberherrschaft der Deutschen schlüssen. 8. Wenn also die Wenden die errichteten Stifter, Kirchen und Klöster in ihrem Wesen zu lassen, und das Christenthum anzunehmen angeloben; so folgt daraus noch nicht, daß sie dem deutschen Reiche einverleibet sind. 9. Wenn die deutschen Monarchen denen Reichsbeamten an der Grenze auftragen, die Erfüllung der Friedensbedingungen zu besorgen, und dahin zu sehen, daß selbige beständig beobachtet werden; so lässet sich daraus kein Schluß auf die Oberherrschaft Deutschlandes auf die Wenden ziehen. 10. Wenn also die Wenden angelobet haben, ein im Kriege errichtetes Stift beizubehalten und der deutsche Monarch ernennete aus Mißtrauen, daß die Wenden diesen Punkt halten würden, den nächsten deutschen Marggrafen zum Beschützer dieses Stiftes, welches mitten unter den Wenden belegen; so ist dieser auf der Grenze befindliche Reichsbeamte noch kein kaiserlicher Beamte über die Wenden. 11. Tribut ist ein bestimmtes jährliches Geschenk, welches mein Volk, mein Staat einem andern abzuliefern verspricht, um solchen dadurch noch zu vermögen, daß er keine Feindseligkeiten und keine Gewalt gegen einen Staat ausüben soll. Unterthanen geben niemals ihrem Oberherrn Tribut, sondern dies ist nur eine Abgabe eines fremden Volks, welches sich vor der Macht und denen gewönlichen Einbrüchen eines anderen Volks dadurch zu sichern vermeinet. Durch diesen Tribut verlieret der Staat, welcher solchen entrichtet, kein einziges seiner Regierungsrechte. Denn daraus, daß er sich anheischig macht, ein bestimmtes Geschenk zu Verhütung der Feindseligkeiten jährlich abzuliefern, läst es sich gar nicht begreiffen, daß ein solcher Staat seine unumschränkte Rechte, Krieg zu füren, Frieden zu machen, Bündnisse zu schlüssen, Gesetze zu geben, und alle andere Regierungsrechte auszuüben, hätte fahren lassen, oder auch nur im mindesten sich anheischig gemacht haben solte, in Ausübung dieser Majestätsrechte sich dem Willen des zu unterwerfen, welchem er Tribut bezalet. Niemand behauptet, daß Deutschland zu der Zeit, da es denen Hunnen Tribut bezalet, zu dem Reich der Hunnen gehöret, oder dessen Oberherrschaft anerkannt habe. Es stehet dahero deutschen Schriftstellern um so weniger an, wenn sie aus dem Tribut, den andere Völker Deutschland entrichtet, auf eine Oberherrschaft Deutschlandes über diese Völker einen Schlus machen, den sie doch, wenn er gegen sie gelten sol, vor unrichtig erklären. Es wäre in der That eine Frechheit, denen heutigen europäischen Mächten die Unabhängigkeit abzusprechen, welche diesem oder jenem africanischen Staat ein bestimmtes jährliches Geschenck entrichten, um dadurch ihren Schiffen und Unterthanen eine Sicherheit vor deren Gewaltthätigkeiten zu verschaffen. Der Tribut ist so wenig ein Merkmal der Unterwürfigkeit, daß er nicht einmal als ein Zeichen einer geringeren Macht, eines schwächern Staats anzusehen, wie man solches leicht an denen europäischen Staaten bemerket, welche denen Algierern u. s. w. wirklich Tribut entrichten, wenn man ihr jährliches Geschenk gleich

Fortsetzung.

nicht

nicht mit dem Namen des Tributs beleget. Ich sehe den Tribut als ein Anzeichen eines gegenseitigen Mißtrauens an. Der, welcher ihn giebt, ist des Krieges satt, und hat seine weisen Ursachen, sich Ruhe zu verschaffen: der welcher ihn annimt, getrauet sich ebenfals nicht zu, mehrere Vortheile zu erlangen, und glaubet doch, daß man den abzuschlüssenden Frieden von jener Seite nur gar zu bald, und ohne Krieges Ankündigung, brechen würde. Er läst sich daher den Tribut bezalen, um aus der richtigen oder unrichtigen Ablieferung desselben abnemen zu können, wie lange er sich auf die Vesthaltung dieses Friedenschlusses Rechnung machen könte. **Grotius** und alle andere grosse Lehrer des Völkerrechts beweisen das mit mehrerem, was ich hier kürzlich meinen Lesern vorgeleget. Wenn also die **brandenburgischen Wenden** bey einem Friedensschluß Tribut an **Deutschland** zu geben sich anheischig gemacht; so läst sich daraus so wenig folgern, daß selbige unter eine gewisse Art **deutscher** Oberherrschaft gekommen, daß man vielmehr daraus auf ihren noch aufrecht stehenden unabhängigen Staat, der noch in allen Majestätsrechten unumschränkt geblieben, einen richtigen Schluß machen kann.

§. 77.

Beschluß. 12. Es ist bereits bemerket worden, daß aus blosser Beschickung **deutscher** Reichstage der **Wenden**, noch kein Sitz- und Stimmrecht in denen **deutschen** Reichsangelegenheiten folge, und daß noch heutiges Tages fremde unabhängige Mächte, sowol an den kaiserlichen Hof als auf **deutsche** Reichstage Gesandten zu schicken pflegen. 13. Selbst die Lehnsverbindung ist von dem Bande der zwischen Regent und Unterthan statt findet, Himmel weit unterschieden. Erstere kann zwar zwischen Regent und Unterthanen stat finden; allein auch eine unabhängige Macht kann der anderen Lehnsträger seyn, ohne daß der Lehnsherr einiger Regierungsrechte über den Lehnsträger sich anzumassen befugt ist. **Neapel** ist ein ohnstreitiges Lehn des päbstlichen Stuhls, kann sich aber wol der Pabst im mindesten einer Oberherrschaft über das Königreich **Neapel** anmassen? Hat nicht dem ohnerachtet der **sicilianische** Monarch alle Regierungsrechte mit aller Unabhängigkeit? Die Lehnsverbindung begreift eigentlich nur den Vertrag in sich, daß zwo Partheien ein ewiges Schutzbindniß unter sich errichten, in welchem der Lehnsmann dem Lehnsherrn allemal Hülfe verspricht, dieser aber jenen gegen jedweden, der die Sache, worüber diese Verbindung getroffen, in Anspruch nimt, zu vertreten, und das Lehnsgut als sein Miteigenthum gegen jedermänniglich zu vertheidigen über sich genommen. Dadurch aber werden dem Lehnsmann gar keine Schranken in der Einrichtung, Benutzung, vielweniger in der Regierung des Lehnguts gesetzet: besonders wenn der Lehnsträger das Lehngut nicht erst von seinem Lehnherrn empfangen, sondern schon vorher als sein alleiniges Eigenthum besessen, benutzet, gebrauchet und regieret hat. In diesem letztern Fall ist allemal die Vermuthung, daß der Lehnsträger sich zu nichts als zur neuen gegenseitigen Beschützung anheischig gemacht hat, wofern nicht mehrere Verbindlichkeiten mit sehr klaren Worten ausgedruckt worden. Aus dem Umstand, daß das Land zwischen der **Elbe** und **Oder** zuweilen ein Lehn **Deutschlands** und deren Regenten Lehns-

träger

träger der deutschen Monarchen gewesen, ist nicht zu schliessen, daß die deutschen Re- 919.
genten deswegen Oberherren, Oberregenten dieser wendischen Provinzen geworden, oder die wendischen Monarchen in Absicht ihrer Regierung Deutschland unterworfen gewesen. Die lehnsverbindung der Alten war mehrentheils nichts anders als ein ewiges Schutz- und Vertheidigungsbündniß; und konte mit denen Verbindungen eines Oberherren mit seinen Unterthanen zwar bestehen, setzte aber dieselben nicht eben zum Grunde und konte also von denselben auch abgesondert seyn. 14. Das Glück macht uns oft in unseren Vermuthungen zu kühn, und in unseren Erwartungen zu zuversichtlich. Bey der Hofnung die man zu diesen Zeiten hatte, daß das land erobert werden würde, reden Urkunden und Schriftsteller in Ausdrücken, als wenn solches wirklich geschehen. Doch gieng es gewiß nicht einmal so weit, als zu unseren Tagen, wo man schon länder vertheilet, die noch erst erobert werden sollen. Wer kann aber hierauf auf die geschehene Eroberung schlüssen? Wer bey den Ausdrücken die Sache selbst und deren jedesmalige Beschaffenheit aus den Augen setzet, kann unmöglich zur Gewißheit derer Begebenheiten kommen, sonderlich da alle Nachrichten dieser Zeit einseitig sind.

§. 78.

Zustand Deutschlands, als Heurich 1. auf den thron kam.

Wir wissen aus dem vorigen, daß bald verschiedene Theilungen, bald innere Unruhen das deutsche Reich unter seinen carolingischen Königen sehr ohnmächtig gemacht. Im Jahr 919 kam der sächsische Herzog Henrich der Vogelsteller, den sowol seine Vertheidigung der deutschen Grenzen, bey denen Einfällen der Wenden, als auch der 919.
zur Behauptung aller Länder und Rechte, die sein Vater gehabt, gegen den vorigen König Conrad geführete Krieg, berühmt gemacht. Er stand dem deutschen Staatskörper in denen elendesten Umständen vor. Die innern Unruhen waren noch nicht gestillet, und die Nachbahrn Deutschlands die Hunnen, die Normannen und die Wenden nahmen die Reichsprovinzen durch die häufigen Einfälle aufs grausamste mit. Henrich beruhigte Deutschland durch seine Klugheit, und durch den mit dem Arnulph von Bayern geschlossenen Vertrag. Er gedachte hierauf aus der Verwirrung die damals in Frankreich herrschte, Vortheile zu ziehen, und Lothringen an sich zu bringen; aber die benachbahrten Völker glaubten, daß ihr Vortheil erfordere, Deutschland in Ohnmacht zu erhalten. Die Wenden fielen 921 aufs neue in Deutschland ein; konten aber we- 921.
gen der Wachsamkeit Henrichs nicht gar zu viel ausrichten. Als aber die Hunnen 924 wegen des von Deutschland nicht abgetragenen Tributs erstaunende Einbrüche in 924.
dieses Reich vornahmen, erlaubten die Wenden solchen nicht nur überal einen freien Durchzug, sondern unterstützten dieselben sowol daß sie theils bis an den Rhein, theils bis an die Weser vordringen konten. König Henrich wuste sich nicht besser als durch einen neunjährigen Waffenstillestand zu retten, den er zu allerhand Vertheidigungsanstalten sehr weislich anwandte. Ob er gleich nicht der Erfinder der Turniere war, von welchen Schubart die beste Abhandlung geschrieben, so machte er doch solche in Deutschland üblicher. Sie waren seit seiner Zeit das, was wir heutiges Tages die Muste-

924. rung der Kriegesvölker nennen. Was Waffen zu führen berechtiget, was zum Kriegesstand gebohren war, bewieß auf diesen Turnieren erst seine Befugniß, und zeigte sodenn öffentlich und auf mancherley Art, wie weit man in den Waffenübungen gekommen sey. So wie bey heutigen Musterungen Gnadengehalte, Ritterorden und Erhöhungen denenjenigen zu Theil werden, welche sich sonderlich hervorgethan; so wurden bey Turnieren denen, welche die gröste Fertigkeit bezeiget, Däncke ausgetheilet. So wie heutiges Tages bey feierlichen Begebenheiten, Musterungen der Kriegsvölker angenehme Schauspiele sind; so waren es die Turniere bey denen Feierlichkeiten der alten Fürsten gleichfals. Gleich wie bey Waffenübungen und Musterungen manches Unglück vorzufallen pflegt, ohne daß deswegen diese nöthigen Beschäftigungen abgeschaffet werden können und müssen; eben so blieben die Turniere üblich, obgleich die Päpste mit Unverstand dagegen eiferten, weil sie selbige blos aus dem Gesichtspunkte eines Schauspiels betrachteten, wobey öfters Leute das Leben einbüßten. Der Wettstreit in denen Turnieren zog geübte Heere. Henrich sorgte auch vor die Bevestigung vieler Orte. Schon vor Henrichs Zeiten hatte Deutschland Städte; denn es hatte Bischöfe, die nach dem Schluß der nicänischen Kirchenversammlung nur allein in Städten wohnen solten. Aber Henrich gab denen bereits vorhandenen Städten eine weit bessere Gestalt, und die völlige Einrichtung einer Vestung nach damaliger Art; indem er dieselben durch Mauren, Thürme und Graben zu Burgs machte, und die Beschützung einer solchen Burg denen Einwohnern, die deswegen Bürger zu heissen, und deswegen auch an denen Kriegesverrichtungen Theil zu nehmen anfiengen, auftrug. Viele Städte Sachsenlandes, besonders an der Elbe und Saale, preisen daher ihn als ihren Erbauer oder Wiederhersteller, als woselbst freilich dergleichen Städte oder Vestungen, zur Bedeckung der Reichslande gegen die Einfälle der Wenden, nothwendig waren.

§. 79.

Ob Henrich urheber der marggrafschaften gewesen.

Zu denen Reichsvertheidigungsanstalten, welche König Henrich zum Besten des deutschen Reichs vorgekehret, pflegen viele die Errichtung der Marggrafschaften zu rechnen. Er ist weder der erste Urheber der Marggrafen, noch können alle und jede Marggrafschaften auf seine Stiftung Anspruch machen. Ich weiß wohl, daß das Wort: Marggraf, in denen Schriftstellern, die vor Henrichs Zeiten geschrieben, nicht vorkommt. Die Sache selbst aber war längst vor König Henrichs Zeiten eingeführt. Deutschland war von jeher in Gawen abgetheilet, in deren jedem ein Graf die Krieges- und Friedenssachen besorgte. Wenn eine solche Grafschaft an denen Reichsgrenzen lag, hieß sie eine Marggrafschaft, weil Mark, von Merken, Bemerken, so viel als eine Grenze bedeutete. Wir brauchen das Wort noch in diesem Verstande, wenn wir von der Feldmark und von Marksteinen zu reden pflegen. Da aber vor König Henrichs Zeiten die Schriftsteller, welche ihre Schriften insgesammt in lateinischer Sprache abgefaßt haben, sich noch einiger Reinigkeit befleißigten; so musten sie statt des deutschen Amtsnamens sich solcher Ausdrücke bedienen, die zwar wirk-

wirklich lateinisch waren, aber jedoch die Sache selbst deutlich erkläreten. Sie reden 924.
bald von einem Comes limitum, bald von einem Tutor partium, und wer kann diese Worte anders als durch Marggrafen übersetzen? Hieraus erhellet, daß lange vor Henrichs Zeiten an denen deutschen Grenzen Marggrafen, die das Land vor den Einfällen der Benachbarten sichern solten, bestellt gewesen. Ob ich also gleich nicht in Abrede bin, daß Henrich der Vogelsteller, Stifter einiger, als der schleswigischen und meißnischen Marggrafschaften gewesen, so ist er doch nicht der erste Erfinder dieser Einrichtung, und nicht der Stifter aller heutigen Marggrafschaften, wie solches einige irrig geglaubt haben. Dieser Irthum gab wol die erste Veranlassung, es als ausgemacht anzunehmen, daß auch der Ursprung der Marggrafschaft Brandenburg ihm nothwendig zugeschrieben werden müste; dahero man aus blossen Wahrscheinlichkeiten bald diesen, bald jenen unter Henrichs Regierung vorkommenden Herrn, als den ersten brandenburgischen Marggrafen angesehen wissen wollen.

§. 80.

Die Beschaffenheit der wendischen Völker dieser Zeit, ist unendlichen Schwie- Zustand der Wenden um diese zeit.
rigkeiten unterworfen, welche ihren Grund in verschiedenen Umständen haben. Da die Provinzen bey denen Schriftstellern noch selten mit einem eigenen Namen bezeichnet werden; sondern die Begebenheiten blos unter dem Nahmen des Volks erzählt werden, das Volk aber bald allein, bald mit mehrern zusammen einen Staat ausmachte, und während den blutigen Kriegen mit denen Deutschen, bald engere, bald weitere Grenzen hatte, so siehet man wohl, wie schwer es hält, so wol Völker, als Länder und Gegenden, von einander gehörig zu unterscheiden. Eine andere Ursache der Schwierigkeiten dieses Zeitraums, in Erkäntniß der wendischen Sachen, sind die in den wendischen Staaten üblich gewesenen Erblandestheilungen, welche ihre Staaten zergliederten, und Gelegenheiten gaben, daß die Schriftsteller bald mehrerer bald wenigerer Länder und Provinzen erwähnen. Es ist bey sogestalten Sachen kein Wunder, daß die neuern Schriftsteller, in Beschreibung der wendischen Völker und ihrer Grenzen, alle von einander abweichen; alle ihre Meinungen auf Muthmassungen bauen, und keiner von ihnen uns eine durchgängige Gewisheit gewähren kann. Fast alle vermischen verschiedene Zeiten durcheinander, und drücken die Grenzen eines Volks nach Gegenden aus, die sie doch vielleicht nur kurze Zeit besessen haben. So wenig als man in künftigen Jahrhunderten richtig urtheilen würde, wenn man aus dem Umstande, daß die Franzosen diesen oder jenen Ort verlassen, aus diesem oder jenem Ort vertrieben worden, welchen sie in einem ihrer Kriege in Besitz genommen, behaupten wolte, daß sie bis an die Elbe, oder Weser, oder Fulda u. s. w. gewohnet; so wenig lassen sich die Grenzen der alten wendischen Völker allemal nach denen Orten richtig bestimmen, die sie zur Zeit des Krieges, und nur eine Weile im Besitz gehabt, und doch haben die besten Kenner des alten Norderdeutschlandes diesen Fehler nicht vermieden. Gundling, Abel, und selbst Schwartz, sind davon nicht freizusprechen. Da ich befürchten muß, einen Fehler nicht vermeiden

924. zu können, dessen ich andere anklage, und eine genaue Untersuchung der Grenzen der Völker eine sehr weitläufige Bemühung erfordert, welche mehr zur Erdbeschreibung als Geschichte gehöret, auch solche denen meisten meiner Leser trocken und eckelhaft vorkommen würde; so will ich die Wohnsitze der alten **wendischen** Völker und die Grenzen ihrer Staaten, so kurz als möglich, und nur so viel, als zur Erkäntniß der alten Geschichte nothwendig, alhier beibringen. Noch gehen mich die jenseit der **Oder** liegenden **Pommern** und **Rügen**, die in **Rügen**, **Pommern** und der heutigen **Neumark** bis in **Polen** hinein wohneten, so wenig, als die in der **Lausitz** wohnende **Lusitzer**, die in **Obersachsen** wohnende **Sorben**, und die in **Meissen** wohnende **Daleminzer** an. Wir wissen, daß die **Obotriten** den grösten Theil vom heutigen **Mecklenburgischen** westwärts bewohnet. Wir bekümmern uns hier nur um die zwischen diesen Völkern wohnende **Wenden**. Bisher hatten selbige unter dem Namen der **Wilzen** einen einzigen Staat ausgemacht. Da die Schriftsteller des vorigen Zeitraums, der Theilungsstreitigkeit unter des **Liubi** Söhne so sorgfältig erwehnen, da sie doch von andern Theilungen wenig oder gar nichts beigebracht; da sie erzählen, der Vermittler **Ludwig** der fromme, habe zwar dem jüngsten dieser Prinzen, **Celeadrag**, die Regierung über die **Wilzen** bestätiget, doch so, daß auch der ältere, **Meligast**, nicht unzufrieden, und in Gesellschaft seines versöhnten Bruders vom Kaiser abgereiset; und da die Schriftsteller des Zeitraums, den wir jetzt beschreiben wollen, nicht der **Wilzen** und **Liutizer** allein, sondern noch des grossen **Heveller**- oder **brandenburgischen** Reichs Erwehnung thun; so ist es sehr glaublich, daß seit diesem Theilungsvertrag des **Meligast** und **Celeadrags**, diese beide Hauptstaaten entstanden sind.

§. 81.

Beschreibung des liutizischen und brandenburgischen staats.

Von der **Ostsee** herauf bis an den Ursprung der **Havel**, von **Lenzen** an der **Elbe** bis **Uckermünde**, hiessen die daselbst wohnende **Wenden**, auch nach dieser brüderlichen Theilung, die **Wilzen**. Die Geschichtschreiber unsers Zeitraums nennen sie aber nunmehro meistens **Liutizer**. Vielleicht war der Name der **Wilzen** deswegen meistens in Abgang gekommen, weil zu dem Staat des **Celeadrag** nunmehr nicht alle wilzische Provinzen weiter gehörten. Vielleicht ist **Liutizer** aus **Liubizer** entstanden. Dies Volk bewohnte das heutige **Vorpommern**, ein Stück von **Mecklenburg**, etwas weniges von der **Priegnitz** und der **Uckermark**. Die Nachkommen **Celeadrags** müssen durch weitere Theilungen zu den vier Völkerschaften Gelegenheit gegeben haben, in welche sich die **Liutizer** theilten. Noch im heutigen **Mecklenburgischen** zwischen der **Recknitz** und **Warnow**, in dem Lande **Rostock**, **Güstrow**, **Teßin** und **Gnoyen**, wohnten die **Kißiner**. Neben ihnen zwischen der **Oder** und **Peene** die **Circipaner**. Diesseits der **Peene** von dem Kloster **Stolpe** bis zum Ursprung der **Tollensee**, und bis an die **Müritz**- und **Calpinerseen**, wohnten die **Tollenzer**. Endlich hatten die **Rheterer** das übrige, was zwischen der **Oder**, der **Peene**, der **Tollensee**, und alles, was zwischen **Lenzen** und **Uckermünde** nordwärts belegen war,

war, zu ihren Wohnsitzen. Denen letztern räumt Herr Schwartz ohne Beweiß zu viel ein, wenn er ihnen mehr von der Prignitz, Mittelmark und Uckermark einräumet. Die Hauptstadt der Rheterer, und vielleicht aller liutitzischer Völker, war Rhetre, welches besonders wegen des daselbst verrichteten Hauptgottesdienstes des Volks sehr berühmt war. Wo dieses Rhetre zu suchen, lässet sich schwerlich ausmachen. Einige halten das Dorf thom Rieth beim frischen Haff in Pommern, andere Olden Rese unweit der Tollensee auf einer Insul gelegen, noch andere Röbel, und noch einige Stargard in Mecklenburg vor diesen Ort, welches ich nur beiläufig bemerken will. Diese vier Völkerschaften, die Kißiner, Circipaner, Tollenzer und Rheterer, hielten durch diesen ganzen Zeitraum als Provinzen eines Staats, unter dem Namen der Liutizer, sehr genau zusammen. 924.

Das zweite Reich, welches durch die Theilung des wilzischen Staats erwachsen, war das Havelländische oder Brandenburgische. Den ersten Namen bekam es von seinem Hauptflusse, den andern von dem Wohnsitz seiner Regenten. Meligast scheinet der erste gewesen zu seyn, der in diesem durch die Theilung neu entstandenen Reiche der Regierung vorgestanden. Zu diesem Reiche gehöreten ebenfals verschiedene Völkerschaften, deren Grenzen wir nach denen Merkmalen, die uns Adam von Bremen und Helmold hinterlassen, bestimmen wollen. Die äussersten Bewohner waren die Lebuser, welche ohne Streit bey Lebus herum ihre Wohnsitze gehabt. Liubi mag diesen Ort erbauet haben. Wenigstens war es zur Zeit Otto des grossen, nach des Ditmar von Merseburg Zeugniß, schon von grosser Wichtigkeit gewesen. Die Lebuser müssen zwischen der Oder, der Lausitz und der Spree gewohnet haben. Unter ihnen waren die Stoderaner, die ebenfals von der Oder bis Berlin an die Spree, denn an der Havel bis an die Fuhne gewohnet haben mögen. Da Ditmar von Merseburg in seiner Geschichte sie in das Havelland setzet, so zeigt solches nicht sowol, wie Herr Schwartz meinet, eine Verrückung ihrer ersten Wohnsitze, als vielmehr theils den Hauptfluß, an welchem sie gewohnet, theils den Staat an, zu welchem sie gehöret. Nordwärts der Stoderaner zwischen der Ucker und Oder wohneten die Uchrer oder Uckarer. Was zwischen der Havel belegen, hieß daß Havelland und die Einwohner Heveller, weil die Havel und die Dosse ihre Hauptflüsse gewesen, neben welchen um den Rheinfluß die Wilinер wohneten, wo Linum und Fehrbellin ihre Wohnsitze zu bezeichnen scheinen, welches mit Helmolds Nachrichten übereinkommt, der diese Provinz zwo Tagereisen weit von Havelberg angiebet. Die Brizaner zeigen ihre alte Wohnsitze durch das heutige Brizen oder Treuenbrizen an, und wohneten unter der Havel disseits der Spree bis in den sächsischen heutigen Churcreiß. Alle diese Völker gehöreten zum havel- oder brandenburgischen Staat, so daß die Lebuser, Stoderaner und Heveller die Mittelmarck, die Uchrer den grösten Theil der Uckermarck, die Wilinер die Grafschaft Ruppin, die Heveller den grösten Theil der Priegnitz und die Brizaner den Teltauer und Zauchischen Creiß bewohnet haben. Man kann also die-

924. ses Havelreich hauptsächlich unter den dreien Hauptprovinzen der Priegnitz, der Ucker- und Mittelmarck verstehen.

§. 82.

König Henrichs kriege gegen den brandenburgischen staat.

Die von mir oben bemeldete Anstalten König Henrichs, waren zu sehr wichtigen Zwecken bestimmet. Seine Hauptabsicht war, den deutschen Staat bey seinen Nachbahrn Ehrfurcht zu erwecken und dasselbe von dem Tribut der Hunnen zu befreien. Da er sich durch den neunjährigen Waffenstillestand der Ruhe auf Seiten der Hunnen 9 Jahre hindurch versichert hatte, beschloß er gegen den brandenburg-wendischen Staat den Krieg. Die öftern Einfälle dieser Wenden in Sachsen, und ihre Abneigung gegen das Christenthum; der ehemals bezahlete Tribut und ihr gutes Einverständniß mit denen Hunnen schienen ihn zu diesem Kriege zu berechtigen. Er wolte die Wenden schwächen, damit solche künftig die Hunnen nicht weiter unterstützen könten. Er wolte seine nunmehro in Waffen geübten Kriegsleute erst gegen schwächere Staaten zu siegen angewöhnen, damit er künftig des Sieges gegen die Hunnen desto
926. gewisser wäre. Im Jahr 926 fiel der König Henrich in den Staat der Heveller. (*) Tugumir, der vermuthlich Meligasts Enkel gewesen, beherrschete denselben. Dieser Prinz stellete zwar denen Deutschen verschiedene Haufen entgegen, es wurden aber die Wenden überal zurück getrieben. Henrich drang immer weiter vor, und setzte das Glück seiner Waffen den Winter durch, fort. Seine Schaaren kamen vor Brandenburg, die Hauptstadt dieses ganzen Reichs. Der Platz wurde belagert, und der eingefallene strenge Frost, welcher dem Tugumir Hofnung zum Abzuge der Teutschen machte, gerieth zu seinem grösten Schaden. Da dem Platz wegen seiner vor sich habenden Sümpfe und Gewässer nicht wohl beizukommen war, so beschloß Henrich, wie Carl Gustav König in Schweden und der Churfürst von Brandenburg Friedrich Wilhelm der grosse in denen neueren Zeiten auch gethan, sich des Eises statt der Brücken zu bedienen. Alle Schwierigkeiten sind einem Helden zu übersteigen möglich, der Muth, Klugheit und Standhaftigkeit verbindet, zugleich aber von Glück unterstützet wird. Da Tugumir zu Beschützung seiner Hauptstadt den Kern seiner Völker in grosser Anzahl hereingezogen, Henrich aber dem Ort alle Zufuhre abgeschnitten; so war die Hungersnoth in Brandenburg unvermeidlich. Weil solches im deutschen Lager bekandt, so hatte man mit Fleiß die Belagerung bis in die späteste Jahreszeit fortgesetzet. Da nun der strenge Forst nicht dem Heere länger im Felde zu bleiben erlaubte, so muste entweder das äusserste versuchet oder die Belagerung aufgehoben werden. Henrich beschloß also den letzten Versuch zu wagen. Er ließ den Ort bestürmen, und erstieg solchen, wobey ihm der harte Frost sehr zu statten kam. Aller Gegenwehr der Besatzung unerachtet, die durch Ausfälle und Hunger schon viel gelitten, wurde der Ort mit dem Degen in der Faust erstiegen, worauf die deutschen Völker ihre Winterläger ohne Widerstand in allen Gegenden des brandenburgischen Staats nahmen. Die Nachbarn desselben, die Obotriten und Liutizer, befürchteten im künftigen Feldzuge einen gleichen Besuch der Deut-

(*) Ich erzähle diesen und die folgenden Kriege hauptsächlich nach des Wittichinds Nachrichten.

deutschen. Um solchen abzulehnen erboten sie sich zu Abtragung eines jährlichen Tributs, und Annehmung des Christenthums. Henrich nahm diese Vorschläge um so williger an, da er gegen die Dalemintzer und Böhmen ins Feld zu rücken beschlossen hatte. Er schloß sogar mit Tugumir dem Regenten in Brandenburg einen Frieden, räumete demselben alle eroberte Plätze wieder ein, wogegen ihm dieser Prinz einen jährlichen Tribut zu bezahlen versprach. Bey Eröfnung des Feldzuges in Meissen wurden die Brandenburger ihrer ungebetenen Gäste loß. Die Dalemintzer und die Sorben wurden zum Reich gebracht, und die Stadt Lebus 928, welche denen bemeldeten Wenden ansehnliche Hülfe geleistet, zerstöhret. 926. 927.

§. 83.

Eben dessen krieg gegen die Liutizer.

Da die Bekehrung der Liutitzer blos das Werk der Furcht vor denen siegreichen Waffen Henrichs gewesen; so konte solches keine veste Wurtzeln fassen. Die Rheterer, in deren Hauptstadt die übrigen Liutitzer Völckerschaften ihren heidnischen Götzendienst abgewartet, fasten dahero den Entschlus sich des Tributs zu entladen, und das Heidenthum wieder anzunehmen. Die Dänen, mit welchen König Henrich im Kriege begriffen war, suchten diesem Prinzen anderwärts zu thun zu geben, und seine Macht zu theilen. Die Liutitzer deren Lande sich bis an die Ostsee erstreckten, und die mit Dännemarck einen vortheilhaften Handel füreten, konten derer Dänen Absichten am besten unterstützen. Die Rheterer machten wirklich 930 (*) den Anfang, fielen Wallersleben (**) im lüneburgischen belegen mit einem starken Heere an, eroberten solches, und liessen alle Einwohner insgesamt über die Klinge springen. Das Unglück dieses volckreichen Orts rührete den König Henrich. Er befürchtete noch weit mehr, da die Zeitung einlief, daß jetzt auch die übrigen liutitzischen Völker sich öffentlich denen Rheterern zugesellet. Seine persönliche Gegenwart blieb gegen die Dänen unentbehrlich. Er ernante also den Bernhard zum Befehlshaber derer Völker, welche gegen die Rheterer zu Felde ziehen solten. Die Verhaltungsbefele vor den General Bernhard enthielten: daß er in das Land der Rheterer einbrechen, bey allen Vorfallenheiten den General Ditmar zu Rathe ziehen, und den Feldzug mit Belagerung der Stadt Lentzen (***) an der Elbe eröfnen solle. Der Feldherr Bernhard befolgte solches genau. Lentzen wurde belagert. Der Ort war vor die Bundesgenossen zu wichtig; daher sie in aller Eil zum Entsatz herbey ruckten. Am 5ten Tage der Belagerung, wurde von 930.

den

(*) Sigebertus setzt diesen Krieg ins Jahr 931. Da aber Wittichindus anführet, daß derselbe vor der Hochzeit Ottonis des grossen geführet sey, das Beilager nach dem Regino aber 930 gehalten ist, in dieses Jahr auch der dänische Krieg einfiel, der den König behinderte, das Heer gegen die Wenden in Person anzuführen, so halte ich das Jahr 930 vor das richtigste.

(**) Wittichind sagt Wallislevi. Herr Gundling will zwar ein Dorf dieses Namens in der Grafschaft Ruppin finden, allein dies kann es aus allen Umständen nicht seyn, sondern das vom Meibom, in denen Anmerkungen über Wittichind, bemerkte Wallersleben im Lüneburgischen.

(***) Wittichind nennet den Ort Lunkini; Ditmar aber Lunzin. Da nun die alte quedlinburger Chronik diesen Ort an die Elbe setzt, so kann es weder Lychen noch Löckenitz, wie Hahn glaubt, seyn, sondern es muß Lenzen an der Elbe bedeuten?

930. den äussersten Posten der Anzug der **Wenden** einberichtet. Alle eingezogene Nachrichten stimmeten überein, daß sich der Entsatz in der Nähe aufhielte, und die folgende Nacht das Lager der **Deutschen** angefallen werden solte. Der Feldherr ließ seine Völker vor das Lager ausrücken, und gab Befel, daß die Mannschaft die Nacht hindurch das Gewehr in Arm behalten solte. Obgleich viele mit guten Muth den Feind zu erwarten schienen, so waren doch andere von der äussersten Furcht eingenommen. Die folgende Nacht war ausnehmend finster, und zum grossen Glück der **Deutschen** fiel ein so starker Regen ein, daß dadurch der Anzug der Bundesgenossen verhindert wurde. Gleich bey Tages Anbruch wurde das Zeichen zum Ausrucken gegeben. Das Heer genoß das Nachtmal, und schwor so wol seinen Anführern als auch sich unter einander zu, in bevorstehender Schlacht den letzten Blutstropfen vor einander aufzuopfern. Nach aufgegangener Sonne (*) und völlig aufgeklährtem Himmel gieng der Zug mit fliegender Fahne vor sich. Der Feldherr befehligte den Vorderzug selbst, und that mit selbigem einen heftigen Anfal auf die Feinde, fand sich aber zu schwach, und muste sich also zur Hauptmacht zurück ziehen. Der Nutzen seines Angrifs bestand doch in der Wahrnehmung des feindlichen Heeres. Er hatte angemerket, daß solches keine verhältnißmäßige Reuterey bey sich habe, und daß das Fußvolk wegen des nächtlichen Weges durchaus naß geworden, und auf dem kothigten Zuge so abgemattet sey, daß es der Reuterey gar nicht folgen könte. Er bedienete sich dieser Beobachtung, seine Leute zur Tapferkeit zu ermahnen, und das Zeichen zur Hauptschlacht zu geben. Man that mit grossem Feldgeschrey den Angrif. Der Feind konte wegen der hohlen Wege sich nicht ausbreiten, und was von ihm auf dem rechten oder linken Flügel von der Hauptmacht sich absonderte, wurde sogleich über den Haufen geworfen und niedergehauen. Endlich wurde das Treffen allgemein, und von beiden Seiten ein grosses Blutbad angerichtet. Der Feldherr **Bernhard** befehligte also den General **Ditmar**, der das Hintertreffen anführte, solches näher heranzuführen, und in das Vordertreffen herein zu rücken. Ein anderer Officier aber muste mit 500 Mann zur Seite in den Feind einhauen. Diese Anstalten wurden nach Wunsch ausgeführet, der Feind in Unordnung gebracht, der Sieg auf die Seite der **Deutschen** gelenkt, und die **Wenden** zur allgemeinen Flucht gebracht. Sie wolten sich nach der Stadt retten, aber der General **Ditmar** hatte die Zugänge zwischen denen Morästen so wohl besetzet, daß, wer dem Schwerdt entgieng, ersaufen muste. Nur wenige Reuter retteten sich mit der Flucht. Das Fußvolk wurde fast gänzlich niedergesäbelt. Den folgenden Tag wurde die Belagerung von **Lenzen** wieder zur Hand genommen. Die Besatzung, die an keine Hülfe weiter denken konte, ergab sich auf Bedingungen. Sie zog ohne Gewehr aus. Die Weiber, Kinder und Knechte so wol, als auch die Kriegescasse und das Geräthe des feindlichen Monarchen, und alle bewegliche Sachen der Stadt, wurden den **Deutschen** zur Beute.

Am

(*) Ein Druckfehler bey **Wittichind**, wo *Otto* anstatt Orto autem sole (nam post pluviam clara rediit serenitas) erectis signis procedebant, hat den Herrn **Gundling** verführt, zu glauben, daß der königliche Prinz **Otto** mit bey dieser Schlacht gewesen, da er doch den Fehler aus dem procedebant leicht hätte einsehen können.

Am grausamsten gieng man mit denen Kriegesgefangenen um, die in der Deutschen Hände gerathen. Sie wurden insgesammt, wie man es ihnen vorhergesagt, niedergehauen. Man kann sich leicht einbilden, was die Schlacht denen Liutizern vor Menschen gekostet; doch scheinet Wittichind der Großsprecherey nicht zu glauben, daß 200000 auf dem Platz geblieben. Auch 120000, die ein ungenannter sächsischer Geschichtschreiber angiebt, verrathen eine gar zu reichliche Rechnung. Da anfänglich der Sieg zweifelhaft gewesen, und vor der Schlacht der Vorderzug der Deutschen sich zurück zu ziehen bemüßiget worden; da der Sieg keine weitere Folgen, als die Einnahme der Stadt Lenzen gehabt; so kann man sich selbst vorstellen, was derselbe auch denen Deutschen vor Leute gekostet. Die Geschichtschreiber haben mit Fleis vergessen, solchen anzugeben, sie erzählen nur, daß Graf Lotharius von Walbke, und Lotharius Graf von Stade, die beiden Aelterväter des Ditmars von Merseburg, nebst einigen andern vom hohen Adel, auf dem Platze geblieben. Dieser Niederlage derer Wenden ohnerachtet, weigerten sich doch die Ukrer, Tribut zu erlegen, und bemüßigten den König Henrich, gegen sie 935 (*) einen Zug in hoher Person vorzunehmen, und die Bezahlung desselben mit Gewalt durchzutreiben. 930. 935.

§. 84.

Es ist ein fast allgemein angenommener Satz, daß König Henrich der erste Urheber der marggräflichen Würde von Brandenburg gewesen, nur kann man sich nicht vergleichen, wer der erste deutsche Marggraf in diesem Lande, der vom König Henrich dazu ernannt worden, gewesen sey. Die meisten halten den Siegfried von Ringelheim, andere den König Tugumir, noch andere den kaiserlichen Feldherrn Bernhard vor den ersten deutschen Regenten dieses Landes. Die Verfechter der ersten Meinung gründen sich darauf: 1) Weil die Zeitgenossen eines Siegfrieds, als eines zu Henrichs Zeiten sehr angesehenen Herrns Erwehnung thun; 2) Henrich der Urheber derer heutigen Marggrafschaften sey; 3) Brandenburg unter diesem Könige wirklich von denen Deutschen erobert worden; 4) Poppenrod in denen gernrodischen Jahrbüchern den Siegfried von Ringelheim als den ersten Marggrafen von Brandenburg anführe, und 5) Gero ein ohnstreitiger Marggraf von Brandenburg, als der Nachfolger des Siegfrieds von Ringelheim, von denen Zeitgenossen mit klaren Worten angeführet werde (**). Allein keiner dieser Gründe ist zum Beweise dieser

Ob Siegfried von Ringelheim erster Marggraf von Brandenburg gewesen?

(*) Der Fortsetzer des **Regino** setzet zwar diesen Zug ins Jahr 934; da aber damals **Henrich** den grossen Krieg mit denen **Hunnen** hatte; so glaube den **hildesheimischen** Jahrbüchern, die das Jahr 935 bestimmen.

(**) **Ditmari** Worte sind: Legatio *Sigfridi* comitis *Merſepurgenſis Geroni* tradita merchioni. **Wittichind** sagt von ihm: *Sifridus Saxonum* optimus et a Rege ſecundus, gener quondam Regis tunc vero affinitate coniunctus, eo tempore procurabat *Saxoniam* ne qua hoſtium interim irruptio accidiſſet. Daß diese Worte eine marggräfliche Würde von **Brandenburg** bedeuten, sehe ich nicht ein. Höchstens scheinet er die Aufsicht der Grenzen gegen **Böhmen** gehabt zu haben, weil **Wittichind** damit die **böhmischen** Sachen verbindet, und er also Marggraf von der **Lausitz** gewesen zu seyn, welche Marggrafschaft **Gero** von ihm nachher geerbet.

935. dieser sehr wichtigen Sache, weder einzeln, noch mit den übrigen zusammengenommen, hinlänglich. Denn es ist 1) gewiß und aus dem Wittichind klar zu ersehen, daß König Henrich dem brandenburgischen Tugumir, der, Kraft der Grundgesetze des brandenburgischen Staats, nach dem Recht der Erstgeburt der Wenden Oberherr seyn muste, die Regierung seines altväterlichen Staats gelassen; 2) dieser Regent Tugumir zu des Kaisers Otto des grossen Zeiten noch am Leben gewesen; 3) Brandenburg zur Zeit Otto des grossen wirklich sich in denen Händen der Wenden befunden, ohne daß die Zeitgenossen angemerket, wenn sie diesen Ort denen Deutschen wieder abgenommen hätten. Alles dieses lässet sich mit keiner Oberherrschaft der Deutschen in der Stadt Brandenburg und dem Havelreiche vergleichen. 4) Nennet Wittichind unter denen Völkern, die Henrich der Vogelsteller sich tributbar gemacht, ausdrücklich die Heveller, zu deren Lande ohnstreitig die Stadt Brandenburg gehöret, welches, wie wir oben bemerket, so wenig als ein Zeichen der deutschen Oberherrschaft anzusehen ist, daß solches vielmehr als ein Merkmal eines von denen Deutschen abgesonderten Volks zu nennen. 5) Folgt daraus, weil zu Henrichs des Vogelstellers Zeit Siegfried ein angesehener Herr gewesen, nicht, daß er zum Marggrafen von Brandenburg ernannt worden, da er besonders 6) von keinem Zeitgenossen als Marggraf von Brandenburg angeführet worden, vielmehr ihn 7) Bischof Ditmar von Merseburg einen Grafen von Merseburg benennet. Es ist 8), wie bereits oben gezeiget, falsch, daß König Henrich Urheber der Marggrafschaften überhaupt, und unerweißlich, daß er der Urheber der heutigen Marggrafschaften gewesen, obwol solches 9) den Poppenrod bewogen haben mag, die Stiftung der Marggrafschaft Brandenburg in die Zeiten König Henrichs zu setzen; der aber 10) ein viel zu neuer Schriftsteller ist, als daß man die von ihm angeführte Stiftung auf sein Wort annehmen könne, da er keinen ältern Schriftsteller, aus welchem er diese Nachricht geschöpft, angeführet hat; ob wir gleich hier nicht weitläufig untersuchen mögen, ob dieser Siegfried wirklich ein Graf von Ringelheim gewesen, da noch einige neuere Schriftsteller zweifeln, ob jemals Grafen von Ringelheim in der Welt gewesen, auch der merseburgische Bischof Ditmar ihn nicht Siegfried von Ringelheim, sondern Siegfried von Merseburg benennet. Wenn auch also 11) erweißlich wäre, daß Gero als ungezweifelter Marggraf von Brandenburg anzunehmen sey, welches von uns im folgenden untersuchet werden soll; so ist solcher doch nicht der Nachfolger Siegfrieds in der Marggrafschaft Brandenburg, sondern in der Marggrafschaft Lausitz geworden. Zu allen diesen Gründen lässet sich noch 12) hinzufügen, daß in denen Kriegen mit denen wendischen Völkern in der Mark niemals des Siegfrieds gedacht wird, dem diese Kriege, wenn er wirklich Marggraf von Brandenburg gewesen, auf eine nähere Weise angehen musten.

§. 85.

Ob solches Tugumir oder Bernhard gewesen.

Der selige Herr Professor Ditmar zu Frankfurt hat dahero die Meinung von dem Siegfried von Ringelheim verlassen, und dagegen angenommen, daß der wendische

dische Prinz Tugumir, als deutscher Statthalter, folglich als königlich deutscher Marggraf das Land der Heveller zu regieren überkommen habe. Da aber Wittichind ausdrücklich sagt, daß König Henrich diesen Tugumir im Lande gelassen, um über die Heveller nach denen Grundgesetzen ihres Volks, und nach dem Erbfolgsrecht als Herr zu regieren (*); so zeigen alle diese Bestimmungen, daß Tugumir nicht als deutscher Statthalter und Marggraf, sondern auf die nemliche Weise und in eben der Verfassung, wie seine Vorfaren, die unabhängige Könige gewesen, die Regierung über die Heveller behauptet habe. Eben so findet auch die Meinung derer nicht statt, welche den königlichen Feldherrn gegen die Rheterer, Bernhard, als einen Marggrafen von Brandenburg ansehen, und sich deshalb auf die Worte des Wittichinds berufen: daß solchem das Land der Rheterer überlassen worden (**). Ohne aber zu gedenken, daß 1) das Land derer Rheterer von dem Lande der Heveller, zu welchem letztern Brandenburg gehöret, völlig abgesondert gewesen, und also bey dieser Auslegung der Worte Wittichinds, kein Marggraf von Brandenburg, sondern ein Marggraf von Vorpommern, worauf doch niemand gefallen, herauszubringen wäre; so zeigen doch 2) die klaren Worte Wittichinds, daß, als König Henrich dem Bernhard ein Heer gegen verschiedene verbundene wendische Völker anvertrauet, er solchem Verhaltungsbefehle ertheilet, daß er seinen Kriegeszug vorzüglich nach dem Lande der Rheterer einrichten solle. 3) Hat der Zeit niemals ein Marggraf bey seinem Leben einen Amtsgehülfen gehabt, welches doch hier geschehen seyn müste, da der König dem Bernhard in der ihm anvertraueten Stelle, den Ditmar zum Amtsgenossen verordnete. Endlich 4) streitet die brandenburgische Marggrafschaft dieses Bernhards mit der ausdrücklich bestimmten Regierung des slavischen Königs Tugumirs, so wie 5) dessen rheterische Marggrafschaft mit dem Tribut, welchen nach Helmold und Wittichind die Rheterer geliefert, sich nicht reimen lässet. Meine Leser werden nach abgewogenen Gründen also nicht zweifeln können, daß der havelländische oder brandenburgische Staat unter der ganzen Regierung Henrichs des Vogelstellers aufrecht geblieben, und daß dessen entrichteter Tribut nicht einmal der Unabhängigkeit dieses Reichs, wie wir oben gezeiget, nachtheilig seyn könne. Aber die Daleminzer- Sorben- und Lusitzerlande sind unter Henrich zum Reich gebracht, und die meißnische Marggrafschaft gegen Böhmen gestiftet, welches ich nur gelegentlich anführe.

935.

§. 86.

Nach König Henrichs 936 erfolgtem Tode, folgte ihm in der Regierung des deutschen Reichs sein Sohn Otto der grosse. Da unter dieses Prinzen Regierung das meiste gegen die wendischen Staaten geschehen, und Otto als der Eroberer der wen-

936. Schilderung kaisers Otto des grossen, und vergleichung mit seinem vater könig Henrich 1.

(*) Wittichinds Worte sind: Fuit quidam autem *Sclauus* a rege *Henrico* relictus, *qui iure gentis paterna successione dominus esset eorum*, qui dicuntur *Heueldi*, dictus *Tugumir*.

(**) Wittichinds Worte sind: Ad quarum (gentium *Sclauorum*) ferocitatem reprimendam traditur exercitus cum praesidio militari *Bernhardo*, *cui ipsa Redariorum prouincia erat subiugata*, additurque legato collega *Thiatmarus*.

936. wendischen Völker in der Geschichte bekandt ist; so ist es billig, daß ich meine Leser mit diesem Herrn näher bekandt mache. Seine grosse Siege, seine weitläufige Eroberungen, seine erworbene Kaiserwürde, und sonderlich seine in die Augen fallende Thaten gegen die wendischen Völker, haben ihm den Beinamen des grossen verschafft. Er würde sich diesen Titul niemals verdient haben, wenn nicht Henrich der Vogelsteller, sein Vater, den Hauptgrund dazu gelegt hätte. Mich deucht, die Welt ist unbillig, daß sie einen Alexander, einen August, einen Carl, einen Otto, höher als einen Philipp, Cäsar, Pipin und Henrich schätzet. Philipps Weisheit und Tapferkeit unterwarf Griechenland seiner Anführung, er entwarf den asiatischen Krieg, den sein Sohn Alexander mit vielem Glück zu Ende brachte. Philipp hat Griechen, Alexander aber nur Perser bezwungen. Cäsar fochte mit freiheitsliebenden Republicanern, seine Weisheit und persönliche Tapferkeit machten ihn aus einem Mitbürger zu einem regierenden Herrn. Aber Augustus würde sich mit aller seiner Klugheit bey der Regierung nicht erhalten, und seine Siege nicht erfochten haben, wenn seine Feldherren nicht das beste gethan. Pipin der kleine schwung sich auf den Thron der Merovinger, beruhigte den Staat der Franken, setzte solchen gegen die Nachbarn in Ehrfurcht, und schwächte die Longobarden. Hätte er nicht vorgearbeitet; so würde Carl nimmermehr der Grosse geworden seyn. Henrich der Vogelsteller hat mehr gethan, als sein Sohn Otto. Er erhielt sich durch Tapferkeit bey allem Ansehen, was sein Vater gehabt, welches ihm der König Conrad 1 zum Theil entziehen wollen. Seine Klugheit verschaffte ihm nach Conrads Tode die Regierung über die Deutschen, obgleich noch Carolinger vorhanden waren. Seine Tapferkeit erhielt ihn auf dem Thron. Er brachte Lothringen und Schleswig, so wie die Ländereien der Daleminzer, Sorben und Lusitzer unter seine Botmäßigkeit. Er befreiete Deutschland von dem Tribut, den solches bisher denen Hunnen entrichtet. Ohne ihn, ohne seine Anstalten würde Deutschland seine Kräfte nicht gekannt, entwickelt, und mit so herrlichem Erfolg gebraucht haben. Er fand seinen Staat in bejammernswürdigen Umständen, und verließ ihn blühend. Er fand ihn ohnmächtig, und verließ ihn kraftvoll. Beim Antritt seiner Regierung musten die Deutschen Tribut bezahlen, den sie zur Zeit seines Todes von andern Völkern erhielten. Würde wol sein Sohn Otto seine Grösse erstiegen haben, wenn ihn nicht Henrich gehoben? Wenn ein kleines Kind auf den Schultern eines Riesen stehet, so fällt es solchem nicht schwer, weiter als der Riese selbst zu sehen. Gewiß! Henrichs Thaten sind grösser, als des Otto, und vielleicht würde es niemals dieser ohne jenen so weit gebracht haben. Selbst in Absicht der wendischen Völker bauete Otto nur auf den von seinem Vater gelegten Grund. Die Daleminzer, Sorben und Lusitzer, waren schon zu Henrichs Zeiten unter deutsche Oberherrschaft gebracht. Die Macht der Böhmen, der Obotriten, der Liutizer und der Heveller war gebrochen, diese Völker geschwächt, und Tribut zu bezahlen genöthiget worden. War es wol Wunder, daß Otto mit einem Heer, welches bey denen Musterungen bewundert, und in Schlachten und Belagerungen

gerungen gefürchtet wurde, was grosses gegen geschwächte Völker ausrichten konte? Um aber recht einzusehen, worin die grossen Thaten des Otto bestanden, und wie weit es dieser Prinz gebracht, wollen wir alle Thaten gegen die Wenden, die unter seiner Regierung sich zugetragen, nach der Zeitordnung durchgehen. 936.

§. 87.

Marggraf Gero von der Lausitz bringt dreißig wendische herren um.

Siegfried Graf von Merseburg, der vornehmste sächsische Fürst, der den Rang unmittelbar nach dem Könige in Sachsen hatte, der mit dem königlichen Hause verschwägert war, sicherte Sachsen gegen die Einfälle der Wenden. Er war also wirklich Marggraf. Wo aber seine Marggrafschaft belegen, muß folgende Geschichte erläutern. Dieser angesehene Herr verstarb 938. König Otto, der bey Vergebung dieses erledigten Amts mit vieler Behutsamkeit und Klugheit zu Werke gehen muste, ertheilete solches dem Gero, dessen kluge Rathschläge und tapfere Faust dem Könige bekandt waren. Seit dieser Zeit wird Gero von denen Schriftstellern entweder Marggraf Gero schlecht weg, oder der östliche Marggraf von Sachsen genannt. Nicht nur die von ihm handelnde Verse (*), deren Meibom gedenkt, sondern auch alle Umstände beweisen zur Genüge, daß unter der östlichen Marggrafschaft Sachsen keine andere als die Marggrafschaft Lausitz gemeinet sey. Vergeblich setzte sich Tancmar wider diese königliche Bestallung. Weder der Umstand, daß Tancmar des Königs natürlicher Bruder war, noch daß seine Mutter Hateburg und der verstorbene Siegfried einen gemeinschaftlichen Großvater gehabt, konte bey Vergebung eines Amtes den Otto zu seinem Vortheil bewegen, welches eine ausnehmende Geschicklichkeit erforderte. Tancmar machte zwar einen Aufstand, kam aber in demselben bey der mit Sturm eroberten Ehresburg 939 ums Leben. Gero verdiente auch wirklich die königliche Gnade mit Treue, Klugheit und Tapferkeit. Als ein Schwarm Hunnen sich nordwärts in Sachsen zog, wuste er ihm einen Slaven zum Wegweiser zuzuspielen, durch den die Hunnen in die sumpfigten Gegenden des Drömlings auf die Schlachtbank geführet wurden. Die lausitzischen Pans konten jedoch die deutsche Oberherrschaft sich noch nicht angewöhnen. Zu der Zeit, da Otto wegen des Aufstands Henrichs, Ottonis Bruders und seiner Helfershelfer sowol, als wegen der Einfälle der Hunnen, wegen der Ansprüche Frankreichs an Lothringen, und Dännemarks an Schleswig, wegen der Fortsetzung eines wider die Böhmen angefangenen Krieges alle Hände voll zu thun hatte; so regten sich auch die Wenden. Der aus slavischem Blut entsprossene lausitzische hohe Adel wolte sich dieses Zeitpuncts bedienen, um seine vorige Freiheit wieder zu erlangen. Aber Gero und dessen Wachsamkeit schien diesen Herren dabey unüberwindliche Hindernisse in den Weg zu legen. Man beschuldigte sie wenigstens, daß sie, solche zu heben, den Vorsatz gefaßt, den Marggrafen Gero meuchelmörderischer Weise aus dem Wege zu räumen. Wenig- 939.

(*) Zu Laußnitz erster Fürst was Ich,
Dreißig wendisch Herren tödtet Ich.

939. stens wolte Gero von denen geheimen Absichten des lausitzischen Adels vollkommen benachrichtiget seyn. Er entschloß sich also, seinen Feinden zuvor zu kommen. Mit äusserster Verstellung verbarg er seinen Argwohn, und ließ seine Widersacher zu einem der prächtigsten Gastmahle einladen. Sie fanden sich ohne einiges Mißtrauen darauf ein, und liessen sich besonders das starke Getränke bis in die späte Nacht wohl schmecken. Allein sie trunken sich selbst den Tod. Dreißig wendische Herren verloren ihr Leben, da der Trunk sie verhinderte, ihrer selbst wahrzunehmen (*). Es bleibt diese Handlung ein den Gero ewig beschimpfender Umstand, so sehr auch die Zeitgenossen die Mordthat zu beschönigen suchen. Konte nicht Marggraf Gero die verdächtigen Herren auf diesem Gastgebot eben so leicht gefangen nehmen, als ermorden? Konte er ihren Vorsatz nicht gerichtlich anklagen, erweisen, und vom Könige Urtheil und Recht erwarten? Nein, den Beweiß zu führen, muß ihm unmöglich gefallen seyn. Der begangene Meuchelmord ist die beste Vertheidigung vor den wendischen Adel. Ein so unregelmäßiges Verfahren muste nothwendig alle Slaven gegen die Deutschen erbittern. Sie sahen sich nicht nur von denen Deutschen äusserst verachtet, da Wittichind selbst gestehet, daß aus blosser Verachtung auch diejenigen, welche die slavische Sprache in ihrer Gewalt hatten, sich doch derselben sehr selten bedieneten; sondern jetzt waren wendische Herren vom erhabensten Stande, die die deutsche Oberherrschaft anerkannten, nicht mehr ihres Lebens sicher. Ein Beamter des Königs, dessen Pflicht sie vielmehr schützen soll, lässet, unterm Schein der genauesten Feundschaft, dreißig Herren ums Leben bringen, ohne was von ihren Bedienten auf diesem Todesmahl umgekommen. König Otto hält den Gero vor einen unentbehrlichen Mann, unterdrückt deswegen die Unschuld, und denkt nicht einmal daran, den Mörder zur Rechenschaft zu ziehen. Es ist betrübt, daß auch oft lasterhafte auf der andern Seite vorzügliche Eigenschaften besitzen, welche ihre Regenten bewegen, durch die Finger zu sehen. Deutschland wurde durch das Betragen des Marggrafen Gero in neue Kriege eingeflochten.

§. 88.

In dem daraus folgenden kriege wird durch verrätherey der brandenburgische staat unter deutsche herrschaft gebracht.

Denn durch den Mord der dreißig Herren waren nicht alle Wenden umgekommen. Dieses ganze Volk vereinigte sich, den Tod ihrer Mitbrüder zu rächen. Die Obotriten brachen zuerst in Deutschland ein. Haika führete zwar ein Heer gegen sie ins Feld, ward aber geschlagen, und blieb selbst auf dem Platz. Der König sahe sich bemüßiget, gegen sie in eigener Person Völker anzuführen; allein alle seine Siege, alle seine Verwüstungen waren von keinem entscheidenden Erfolg. Die Wenden wolten lieber mit den Waffen in der Hand sterben, als mit einem Feinde Frieden schliessen,

(*) Poppenrod verdrehet die Sache augenscheinlich zu des Gero Vortheil, wenn er sagt: Ungern, Heveller, Obotriten, Uckrer und Lusitzer, hätten einen Anschlag geschmiedet, den Gero zu ermorden. Dreißig Herren hätten alle ihre Völker vereiniget, ihn zu überfallen. Gero habe solches erfahren, sey ihnen des Nachts unvermuthet über den Hals gekommen, habe sie geschlagen, und ihre 30 Herren nebst ihren Leuten erschlagen. Ich bin aber billig bey der Nachricht des Zeitgenossen Wittichinds geblieben.

schliessen, dessen Beamter sich so treulos bewiesen. Sie wolten lieber alle Beschwer- 939.
lichkeiten eines langwierigen Krieges ausstehen, als mitten im Frieden vor der Furcht, ungerochen zu sterben, beständig erzittern. Ihr dauerhafter und durch die Arbeit abgehärteter Körper behalf sich mit schlechter Kost, und ihre Soldaten fanden bey den gröſten Verwüstungen auch in einem ausgezehrten Lande noch ihren nothwendigen Unterhalt, wenn einem **deutschen** Heer bereits alle Bedürfnisse abgegangen waren. Dies machte, daß der Krieg mit denen **wendischen** Völkern sich zu verewigen schien, und viele Jahre lang fortgesetzt werden muste. Ehrbegierde und Ländersucht waren auf Seiten der **Deutschen** die Triebfedern zu Fortsetzung der Feindseligkeiten, und bey denen **Wenden** war um so weniger an einen Frieden zu denken, da Freiheit oder Leibeigenschaft auf dem Spiel stand. Endlich ließ die Vorsicht die **Wenden** unterliegen, und ersetzte ihren Verlust durch nähere Mittel, ihnen das Christenthum bekandter zu machen. Der **brandenburgische** Staat der **Heveller** war der erste, welcher, wenigstens auf eine Zeitlang, **Deutschland** einverleibet wurde. Nicht Tapferkeit, nicht Gewalt, sondern Betrug und Verrätherey, warfen die Staatsverfassungen der **Heveller** über den Haufen. Das Alter hatte ihren König, **Tugumir**, furchtsam und geitzig gemacht. Marggraf **Gero**, der zu allem aufgeleget war, bediente sich der Schwachheit des Alten. Er überhäufte ihn mit Geschenken, und gelobete ihm goldene Berge, wenn er an seinem eigenen Staat zum Verräter werden wolte. Die Haabsucht ist die Quelle der gröſten Niederträchtigkeiten. **Tugumir** hatte keinen Thronerben. Sein vermuthlicher Nachfolger war ein einziger Vetter, (*) der damals als Befelshaber der Besatzung von **Brandenburg** sich in diesem Orte aufhielte, und, ich weiß nicht wodurch, die Gnade seines Königs verschertzet hatte. **Tugumir** beschloß, seine Unabhängigkeit, seine Krone, sein Volk, in die freigebigen Hände der **Deutschen** zu spielen. Ihm war aber die Abgeneigtheit seiner Landesleute und Unterthanen gegen **deutsche** Oberherren nicht unbekandt. Er machte die sichere Rechnung, daß solche an seine Verträge mit denen **Deutschen** sich nicht binden, sondern bey sogestalten Sachen ihm den Gehorsam aufkündigen, dem einzigen noch übrigen Zweig des alten **wilzanschen** Geschlechts die Regierung auftragen, und unter diesem jungen Helden ihre unabhängige Freiheit, Staatsverfassung, Religion und Gebräuche vertheidigen

(*) **Witichind** nennet ihn Nepotem. Dies heist aber bey denen Sprachkundigen nicht nur einen Enkel, sondern auch einen Brudersohn. **Gundling** hat meiner Meinung nach einen doppelten Fehler begangen, da er theils mehrerer Prinzen gedenkt, die **Tugumir** umbringen lassen, da **Witichind** doch nur eines einzigen, der der letzte vom königlichen Stamm gewesen, gedenkt; theils, daß er das Nepos durch Enkel übersetzt. Auch der ärgste Bösewicht schonet wenigstens sein eigen Fleisch und Blut. **Gundling** siehet diese Schwierigkeit ein, sucht sie aber dadurch zu heben, daß er vorgiebt: **Tugumir** habe lieber ein Henker an seinen eigenen Enkeln werden, als wegen des eingewurzelten Abscheues der **Wenden** gegen die **deutsche** Oberherrschaft zugeben wollen, daß seine Enkel denen **Deutschen** unterwürfig werden solten. Allein dies reimt sich gar nicht zur Verräterey dieses Prinzen; aus Geitz unterwarf er ja selbst sich und sein Land den **Deutschen**, wie konte es ihm also wol als was entsetzliches vorkommen, daß seine Enkel in einem Zustande leben solten, den er sich selbst freiwillig erwählet. Diese Schwierigkeit wird gehoben, wenn ich Nepos durch Vetter oder Brudersohn übersetze.

gen würden. Um also seinen Unterthanen ein künftiges Oberhaupt zu entziehen, auf welchem einzig und allein ihre Hofnung beruhete, wurde dieses unschuldigen Prinzens
945. Tod festgestellet. **Tugumir** erhob sich 945 in Person nach der Stadt **Brandenburg**, und gab vor, daß er sein Leben und Freiheit vor denen **Deutschen** mit der Flucht in diese Vestung retten müssen. Sein Vetter und die Besatzung jauchzeten vor denen Augen ihres Königs, alles zu seiner Beschützung daran zu wagen, und auf seine Befehle sich willig gegen die **Deutschen** aufzuopfern. Allein sie hatten bald Ursache, ihre gute Gesinnung zu bereuen. Der Thronfolger, der dem **Tugumir** seine Aufwartung zu machen sich einfand, ward unter manchem Vorwand vest gemacht, und ums Leben gebracht. Laut der Verabredung mit denen **Deutschen**, zeigte sich **Gero** mit einem Heer vor der Vestung. **Tugumir** ergab sich an ihn, und überlieferte Stadt und Reich der Willkühr des Königs **Otto**. Nun musten sich alle **Wenden**, bis an die **Oder**, dem Könige Tribut zu entrichten verpflichten, und das Christenthum anzunehmen versprechen. Aus **Wittichind** wird wahrscheinlich, daß Verrätherey ihren eigenen Herrn geschlagen, daß man dem **Tugumir** die angelobten Bedingungen nicht gehalten, und daß er seine Leichtgläubigkeit zu bereuen Ursach gefunden. Die Zeitgenossen haben uns nichts weiter von dem Schicksale eines Prinzen hinterlassen, der vermuthlich auch in ihren Augen verachtungswürdig gewesen. Mit ihm gieng wenigstens der **meligastische** Zweig des **wilzanschen** Stammes aus (*). Mit ihm hatte aus eigener Schuld das **brandenburgische** Reich der **Heveller** ein Ende, und seine Thathandlungen brachten, wenigstens auf eine Zeitlang, seine Unterthanen bis an die **Oder**, theils unter die Oberherrschaft der **Deutschen**, theils zur neuern Bezahlung eines Tributs. Denn von dieser Zeit an nennet **Otto** das Land der eigentlichen Heveller sein Eigenthum. Er machte aus **Brandenburg** und **Havelberg** deutsche Grenzvestungen, und schlug diese Orte zur Marggrafschaft des **Gero**, welcher diese Vermehrung seiner Statthalterhaft mit dem Verlust der wahren Ehre und des guten Gewissens, und also theuer genug, verdienet hatte.

§. 89.

Stiftung der bischofthümer Havelberg und Brandenburg.

König **Otto** so wol als Marggraf **Gero** erkannten zur Genüge, daß weder die erhaltene Oberherrschaft noch das eingeführte Christenthum auf sichern Stützen beruheten.

(*) Der Stamm der **Wilzans**, so viel wir davon Nachricht haben, bestand im brandenburgischen Reiche aus folgenden Personen:

Draoscio.

Liubi und mehrere Söhne.

Meligastus, König der Heveller. **Celeadragus**, König der Liutizer.

Sohn.

Tugumir. Sohn.

Sohn, ermordet ohngefähr 945.

heten. Die Mittel, wodurch beides bewirket worden, war Betrug und Gewalt ge- 945.
wesen. Der Haß der Wenden gegen die Deutschen war durch diese angewandte Mittel eher vermehret als vermindert worden. Man muste auf Anschläge sinnen, solche nach und nach zu heben, und die Neubekehrten an ihre deutsche Herrschaft, und die Neueroberten an das Christenthum anzugewöhnen. So lange die Wenden das Heidenthum nicht vergessen hatten, war die Oberherrschaft der Deutschen niemals gesichert; und so bald die Unterwürfigkeit dieses Volks aufgehoben wurde, legte auch dasselbe das Christenthum wieder ab, und verfiel auch in Absicht der Religion auf seine vorige Denkungsart. Eins solte also das andere unterstützen. Die Anlegung eines oder mehreren bischöflichen Sitzes wurde als das nächste und bequemste Mittel angesehen, seinen Endzweck zu erreichen. Otto machte mit der Stiftung des Bischofthums Havelberg den Anfang. Er errichtete solches 946, und zog bey dessen ersteren Ein- 946.
richtung den päpstlichen Botschafter Marini, den Erzbischof von Maynz Friedrich, nebst andern Bischöfen, seinen Bruder Bruno, und sonderlich seinen Statthalter Gero, zu dessen Marggrafschaft das bisherige havelländische Königreich Brandenburg geschlagen war, zu Rathe. Er führete zwar seinen brennenden Eifer vor die Ausbreitung des Christenthums als den einzigen Bewegungsgrund dieser Stiftung an. Allein man kann zu einer Handlung mehr als eine Ursache haben. Der erste neue Bischof Udo und seine Nachfolger musten allen ihren Schutz von denen deutschen Königen und ihren Beamten erwarten. Ihre eigene Vortheile bestimmeten sie folglich, die Vortheile der deutschen Oberherren zugleich aufs sorgfältigste wahrzunehmen. Otto beschenkte das Stift Havelberg mit Einkünften aus seinen eigenthümlichen Gütern, und ernannte sein Schloß zu Havelberg zum Sitz der hohen Stiftskirche. Er widmete solche unserm Erlöser und der Jungfrau Maria. Er bestimmete diesem Bischofthum folgende Grenzen: Gegen Morgen vom Ursprung der Peene bis zu ihrem Ausfluß in die Ostsee; gegen Abend die Elde von ihrem Ursprung, bis sie in die Elbe fällt. Gegen Mitternacht die Ostsee, oder wie der Theil der Ostsee damals hieß: die rügische See. Endlich gegen Mittag solte der Fluß, die Strume genannt, die Grenze dieses Stiftssprengels machen. Man siehet, daß die Bekehrung eines Theils des liutizischen Volks und eines Theils des hevellischen Volks diesem Stift angewiesen sey. Otto hatte bereits damals die Stiftung eines andern Bischofthums sich vorgesetzet, welches seinen Kirchensprengel über dem Strumefluß (*) bekommen solte. Ich weiß nicht, was dessen Stiftung noch drey Jahre verhindert habe; endlich aber kam es 949 ebenfals zu Stande. Diejenigen, welche bey der Stif- 949.
tung des Bischofthums Havelberg zu Rathe gezogen waren, wurden auch bey Einrichtung des brandenburgischen gebraucht, ausser daß die Stiftungsurkunde noch des Adaldags, hamburgischen Erzbischofs, erwehnet, und noch anderer vornehmer Hofleute

(*) Welches vielleicht der Rhinfluß in der Grafschaft Rupin gewesen.

949. leute gedenket. Vorzüglich geschiehet des Marggrafen **Gero** dabey Meldung, in dessen Marggrafschaft auch dieses neue Bischofthum seinen Stiftssprengel bekommen solte. Die Stiftskirche wurde zur Ehre unsers Heilandes und des Apostels **Petri** in der Stadt **Brandenburg** errichtet, **Ditmar** zum ersten Bischof bestellt, seine Einkünfte aus denen unbeweglichen Gütern **Ottonis** vestgesetzt, und seinem Stiftssprengel folgende Grenzen bestimmt. Gegen Morgen die **Oder**, gegen Mittag und Abend die **Elbe**, gegen Mitternacht die Provinzen **Uwcri**, **Riaciani**, **Daßia** (*). Man siehet, daß zu diesem Stift, ausser dem grösten Theil der zwischen der **Elbe** und **Oder** belegenen **Marken**, noch ein ansehnliches von dem heutigen **Churſachsen** und der **Lausitz** gehöret habe. Die so wol angegebene als verschwiegene Bewegungsgründe zur Errichtung dieses Stifts waren eben dieselben, welche die Stiftung des Bischofthums **Havelberg** veranlasset hatten. Beide Stifter stunden im Geistlichen anfänglich unter dem Erzbischof zu **Maynz**, bis sie nachmals von ihrem Stifter, nach der Errichtung des Erzbischofthums **Magdeburg**, zu demselben geschlagen sind.

§. 90.

Beide waren von anfang landstifter.

Da die in **Deutschland** vorkommende Bischofthümer in unmittelbare Reichs- und Landstifter abgetheilet werden, so glaube ich meinen Lesern einen Gefallen zu thun, wenn ich eine Untersuchung anstelle, zu welcher Gattung Bischofthümer **Brandenburg** und **Havelberg** gleich anfänglich gehöret haben, ohnerachtet heutiges Tages die Sache völlig ausgemacht ist. Es könte zwar scheinen, als wenn diese Stifter, wenigstens zur Zeit ihrer ersten Errichtung, unmittelbaren Reichsstiftern gleich geworden wären, weil 1) ihre Stiftung vom **deutschen** Könige herrühret, 2) Reichsfürsten dabey zu Rathe gezogen worden, 3) selbige in geistlichen Sachen anfänglich unter das Erzstift **Maynz**, hernach **Magdeburg** geschlagen, und 4) von aller andern Erz- und bischöflichen Gerichtbarkeit befreiet worden. Allein der Anschein dieser Gründe fällt bey näherer Untersuchung der Stiftungsurkunden sogleich über den Haufen. 1) Der König von **Deutschland** war zur Zeit der Stiftung erblicher Herzog in **Sachsen**, woselbst er ein unbeschränktes Eigenthum an vielen Ländereien hatte. Dahin rechnet er ganz augenscheinlich die denen **Wenden** entzogene Gegenden. Er sagt selbst: Er habe das Stift **Havelberg** aus seinem Eigenthum (**) errichtet, und das Bischofthum **Brandenburg** in seinen liegenden Gründen (***) gestiftet; folglich alhier nicht als allgemeiner König von **Deutschland**, sondern als Eigenthumsherr verfahren, und er habe **Havelberg** und **Brandenburg** durchaus nicht als unmittelbare Reichs- sondern als seine Landesstifter ansehen wollen. 2) Die Berathung mit einigen Reichsständen konte

(*) Einige Zehnten dieser Gegend wurden dem Kloster, das **Otto** in **Magdeburg** gestiftet, vorbehalten.

(**) Die Stiftungsurkunde sagt: conferentes et donantes *de nostra proprietate ei* et ecclesiae cathedrali - - medietatem castri et ciuitatis *Hauelberg* u. s. w.

(***) Der Stiftungsbrief besagt: in *predio nostro* in marca *Geronis* sito in terra *Sclauorum* in pago *Heueldun* in ciuitate *Brendanburg* - - episcopalem constituimus sedem u. s. w.

konte geschehen, ohne daß ihre Einwilligung eben nothwendig war, eben so, wie der päpstliche Bothschafter, der ohne Streit kein Reichsstand war, zu Rathe gezogen wurde. Die ganze Errichtung dieser Stifter ist ohne dies nicht auf einem förmlichen Reichstage, sondern nur in Magdeburg, bey gelegentlicher Gegenwart einiger Reichsstände so wol, als anderer dahin nicht gehörender Personen, behandelt worden. Der König überlegte nicht die Frage, ob Stifter angeleget werden solten, sondern wo selbige am geschicklichsten anzubringen wären, und zog daher theils in solchen Angelegenheiten, theils in denen wendischen Gegenden kundige Leute, wohin ausser dem päpstlichen Botschafter und einigen Erz- und Bischöfen vorzüglich Marggraf Gero gehörete, zu Rathe. 3) Da die Eintheilung in Kirchensprengel sich nicht allemal nach den Eintheilungen in Staaten und Provinzen richten kann, so kann aus dem Umstande, daß in geistlichen Dingen diese Stifter deutschen Bischöfen unterworfen worden, auch nicht einmal mit einigem Schein etwas gefolgert werden. 4) Da der Stifter Otto die errichteten havelbergischen und brandenburgischen Kirchensprengel ausdrücklich nur von aller andern geistlichen Gerichtbarkeit lossprícht, so siehet man wohl, daß er zwar die Nutzungen derer dem Stifte geschenkten Ländereien an dasselbe abgetreten, sich aber selbst alle weltliche Hoheit und Gerichtbarkeit, wegen des ihm zustehenden Eigenthumsrechtes, vorbehalten habe. Ob nun gleich noch andere unumstößliche Gründe vorhanden sind, wodurch die Landsäßigkeit dieser beiden Stifter klärlich dargethan werden kan, so haben wir an diesem Orte uns nur auf die Beleuchtung derer Umstände einschrenken müssen, die bey Gelegenheit der Stiftung selbst, entweder vor die Unmittelbarkeit oder Landsäßigkeit dieser beiden Stifter angeführet zu werden pflegen. 949.

§. 91.

Neuer aufstand derer an der Elbe und Oder wohnenden Wenden.

Die Wenden ertrugen die Oberherrschaft der Deutschen nur mit dem äussersten Zwange. Sie sehnten sich nach der ersten besten Gelegenheit, die ihnen angelegten Fesseln abzuschütteln. Ein Aufstand des königlichen Prinzen Ludolphs zeigte ihnen 954 eine Möglichkeit, bey denen damaligen vor Deutschland bedenklichen Zeiten sich wieder in die vorige Freiheit zu setzen. Alle Macht Deutschlands war gegen den Prinzen aufgeboten. Gero selbst war mit denen unterhabenden Völkern bey dem königlichen Heer in Schwaben. Dessen Abwesenheit bedieneten sich alsobald die Uckrer, und griffen zu denen Waffen. Otto schickte aber auf die erste Nachricht den bewährten Gero ihnen auf den Hals. Er ließ denselben durch den Herzog Conrad von Franken mit denen Kriegesvölkern dieser Provinz unterstützen. Beide warfen die Mißvergnügten im ersten Treffen über den Haufen, worauf das ganze Land der Uckrer ausgeplündert und beruhiget wurde. Jedoch war diese Ruhe von keiner Dauer. Ein erschrecklicher Einfall der Hunnen und ein Hauptaufstand derer Wenden fielen auf eine Zeit, welches zur Genüge die Verabredungen zu erkennen giebt, welche die wendischen Völker mit denen Hunnen vorher genommen haben müssen. 955 fiengen die Obotriten und Wilzen, und unter denen letztern besonders die Circipaner 954. 955.

955. und Tollenser, die Feindseligkeiten mit der äusersten Wuth an. Nacco und Stoinef, zwey Brüder aus altem wendischen königlichem Geblüte und vermuthliche Nachkommen des Celeadrags, stelleten sich vor die Spitze ihrer Landesleute, um die alte Freiheit, die alte Religion, die alte wendische Oberherrschaft wieder herzustellen, und besonders ihren Anspruch auf das entrissene brandenburgische Königreich geltend zu machen. Prinzen, die ohnmöglich bey dem, was bisher vorgefallen, gegen die Deutschen gut gesinnet seyn konten. Otto sahe sich bey diesem gedoppelten Kriege genöthiget, Deutschlands Völker zu theilen. Er selbst gieng mit der Hauptmacht gegen die Hunnen ins Feld, und überließ den Oberbefehl der meisten sächsischen Kriegesvölker dem neuen sächsischen Herzoge Hermann. Dieser letzte schickte den General Dietrich gegen die Wenden ab, um eine ihrer Vestungen zu erobern. Dietrich jagte wirklich die vor diesem Ort haltende Haufen in den Ort zurück, drang aber mit dem Degen in der Hand zugleich herein, ließ alles, was ihm vorkam, niederhauen, oder gefangen nehmen, und den Ort in Brand stecken. Aber sein Zurückzug war unglücklich. Denn als er seine Völker durch enge zwischen Morästen gelegene Wege zurück führete, fiel ein feindlicher Haufen seinen in den Engen stehenden Nachzug an, wo sich solcher weder ausdehnen noch zurück ziehen konte, hieb 500 Mann davon nieder, und zerstreuete die übrigen. Man war wirklich in ganz Sachsen der Folgen wegen besorgt, im Fall auch die Hauptmacht der Hunnen nicht geschlagen werden solte, besonders da des neuen Herzogs in Sachsen, Hermanns Brudersohn Wichmann, der wegen seiner Unruhen gefangen gewesen, jetzt entwichen, und sich zu denen wendischen Prinzen Nacco und Stoinef geschlagen, und sich zu ihrem Heere geflüchtet hatte. Herzog Hermann von Sachsen war mit dem Kern der sächsischen Hauptmacht zum Anfange der Fasten gegen diese Prinzen ins Feld gerückt. Unter ihm dieneten die braven Officiers Henrich und dessen Bruder Siegfried. Er entwarf einen Anschlag, selbige zu Schwedt und dem gleich dabey liegenden Kreen (*) zu überrumpeln. Allein die wendische Wache machte Lerm, man grif so schleunig zu denen Waffen, daß Herzog Hermann, der unterdessen die Aussenposten von 400 Mann niedergehauen und geplündert hatte, ohnverrichteter Sachen wieder zurück eilen muste. Die Wenden blieben ihm nichs schuldig; sie brachen um Pfingsten, auf Anrathen Wichmanns, in die näher gegen die Elbe liegenden Gegenden. Herzog Hermann flog zwar herbey, fand aber seine Kräfte zu schwach, in diesen mißlichen Zeiten alles auf ein Treffen ankommen zu lassen. Er muste seine meiste Mannschaft in einen bevestigten Ort werfen, den ich Gransee (**) zu seyn vermeine. In einem gehaltenen Kriegesrath war der Herzog zwar der Meinung, daß der Ort, welchen zu entsetzen ihm nicht möglich fiel, bey bevorstehender Belagerung sich auf Bedingungen ergeben solte. Allein die übrigen, und besonders Siegfried, ein Mann von unerbebter Tapferkeit, behaupteten, daß sich der Ort bis auf

(*) Wittichind nennet den Ort Svithleiscranne. Der selige Herr Hahn zeigt, daß selbiger nothwendig Schwedt seyn müsse.

(**) Wittichind nennet den Ort nicht, redet aber von denen civibus *Cocarescemiorum*. Leibnitz hält den Ort vor Kochersheim, Hahn vor Gareft. Allein Lage sowol als Namen hat mich auf Gransee geführet.

auf den letzten Mann wehren solte. Als die feindliche Macht wirklich vorrückte, und 955.
der Vestung scharf zusetzte, schritt dieselbe jedennoch, nach dem Rath des Herzogs, zur Uebergabe. Freigebohrne, Männer, Weiber und Kinder solten das Gewehr strecken, und auf eine nur Leibeigenen anständige Art über die Mauren steigen, alle Haabseligkeiten aber auf dem Markte zusammen bringen, und dem Sieger überlassen. Als die **Wenden** den Ort wirklich besetzten, gab ein besonderer Zufall Gelegenheit, daß diese Bedingungen nicht gehalten wurden. Ein **Wende** fand eine seiner Leibeigenen in dem Platze, die ein **sächsischer** Freigelassener geheiratet hatte. Laut den Uebergabspuncten, die nur den Freigebohrnen einen Abzug verstatteten, forderte der Herr seine Magd zurück. Ihr Mann wolte sie nicht fortlassen, der Leibherr will Gewalt brauchen, doch setzet sich der Ehemann zur Gegenwehr, und schlägt ihn, um seine Schöne zu retten, mit der Faust ins Gesicht. Dies sahen die **Wenden** als einen Bruch der Uebergabsbedingungen auf **sächsischer** Seite an, griffen zum Gewehr, hieben alle wehrhafte Mannschaft nieder, und nahmen alle Weibsbilder und die Kinder gefangen. Unabhängige Mächte können sich allein durch das Wiedervergeltungsrecht gegen einander in Schranken erhalten. Nur muß ein Staat dabey allerdings die äusserste Klugheit zu Rathe ziehen. Da die **Wenden** bereits Herren des Orts waren, so hätte der gar zu zärtliche Ehemann zur Rechenschaft gezogen werden können, ohne daß die übrigen unschuldigen Einwohner die Ausschweifung büssen sollen, wozu die Liebe einen einzigen von ihnen verleitet. Es war in der That nicht Zeit, den ohnedies erhitzten **Otto** zu einer gar zu eifrigen Rache noch mehr aufzubringen. Die **Wenden** erfuhren es zu ihrem Schaden.

§. 92.

Denn der **Wenden** einverstandene, die **Hunnen**, waren indessen von denen **Deutschen** aufs Haupt geschlagen. Dieser entscheidende Sieg brachte denen **Wenden** die vereinigte Macht **Deutschlands** auf den Hals. **Wichmann** und **Ekbert**, die sich zu denen Reichsfeinden geschlagen, wurden in die Reichsacht erkläret, und an alle übrige bey denen **Wenden** sich befindende **Deutsche** ergiengen Abrufungsschreiben. **Nacco** und **Stoinef** sahen ein Wetter sich aufthürmen, welches über sie zusammenschlagen, und sie verderben solte. Sie suchten es durch eine Gesandschaft an den König zu zertheilen, welche Bedingungen zum Frieden vorschlagen solte. Die Prinzen schlugen vor, daß die zum ehemaligen **hevellischen** Reich gehörige Völker sich zum Tribut anheischig machen solten. Nur vor sich verlangten sie, daß ihre Unabhängigkeit durch nichts gekränket, sie in ihrer Oberherrschaft nicht beirret, und ihr Staat mit keinen Abgaben beschweret werden möchte, weil sie sich sonst gezwungen sähen, lieber wie regierende Herren zu sterben, als unter der Oberherrschaft einer fremden Macht zu leben. Die Antwort des **Otto** fiel nicht nach Wunsch aus. Er sey, erklärte er sich, denn welcher Regent führt wol eine andere Sprache? zum Frieden nicht abgeneigt, da aber seine Ehre, wegen des vorgefallenen Aufstandes und verübter Feindseligkeiten eine Genugthuung erfordere, so wäre unter den vorgeschlagenen Bedingungen an keinen

Ihre niederlage.

955. Frieden zu denken. Nach dieser ertheilten Antwort rückte Otto in Person zur Herbstzeit mit der ganzen Macht Deutschlands ins Feld. Er brach in die Länder der Wenden ein, in welchen er die grösten Verwüstungen anrichtete, und alles mit Feuer verheerete. So kam er bis an den Fluß Raxa (*), über welchen, wegen der vielen dabey befindlichen Moräste, zu setzen sehr schwer war. An diesem Fluß wurde er eingeschlossen. Hinter sich hatte er dicke Waldungen, deren Durchgänge die Feinde durch gefällete ungeheure Bäume verhieben, und den Verhack mit vieler Mannschaft besetzten. Vor sich war der Flus mit denen dabey liegenden Morästen, hinter welchen Stoinef mit einem grossen Heer sich gelagert hatte, welches durch beständiges Anprellen das Brückenschlagen verhinderte, so daß Otto weder vor noch rückwärts konte. Nach etlichen Tagen rissen bey so später Jahreszeit in einer gänzlich verwüsteten Gegend Hunger und Krankheiten unter die Deutschen ein. Nun kam die Reihe an König Otto, Friedensvorschläge zu thun. Er schickte den Marggraf Gero, in welchem sich Kriegeserfahrung, Staatsklugheit, Beredsamkeit, Wissenschaften, Tapferkeit, Standhaftigkeit, Freigebigkeit, mit einem ganz ausnehmenden Eifer vor das Christenthum vereiniget hatten, an den Prinzen Stoinef, um diesem letztern die Freundschaft des Otto anzutragen, wenn er sich freiwillig demselben unterwerfen wolte. Gero glaubte vielleicht den Stoinef eben so leicht als den Tugumir zu gewinnen. Aber er fand an diesem jungen Herrn zwar eine unerwartete Höflichkeit, aber auch eine nicht gemeine Hoheit der Seele, unerbebte Tapferkeit, und Abscheu vor Geitz und Verrätherey. Gero suchte ihn furchtsam zu machen. Er stellete ihm vor, daß er jetzt nicht mehr gegen einen königlichen Feldherrn, sondern gegen diesen so berühmten König selbst im Felde stehe, daß er es gegen denselben weder mit Kriegesvölkern noch mit andern Kriegesbedürfnissen in die Länge aushalten würde. Es sey keine Kunst, denen Deutschen an einem Orte die Spitze zu bieten, wo sie sich in keine Schlachtordnung stellen könten. Wofern Stoinef Ehrbegierde, Kriegeserfahrung und Tapferkeit besässe, so solte er entweder die Deutschen ohnbehindert über Fluß und Sümpfe ziehen lassen, und ihren Angrif erwarten, oder man wolte ihm und seinem Heere nichts in den Weg legen, den Otto da, wo er stünde, anzugreifen, damit eine öffentliche Schlacht, auf beiden Theilen gleich vortheilhaftem Boden, einen Beweiß abgeben könte, welches Heer den meisten Muth bewiesen. Hier kam Stoinef in Hitze. Er konte nicht unterlassen, in denen härtesten Ausdrücken sein Mißvergnügen darüber an den Tag zu legen, daß ihn Gero vor niederträchtig genug hielt, ohne das äusserste zu wagen, seine Unabhängigkeit zu verkaufen, oder daß ihn der königliche General vor einfältig genug ansahe, den Otto aus einer Falle zu lassen, in welche er durch des Stoinefs Klugheit und eigene Unvor-

(*) Viele kleine Flüsse und Gewässer hiessen sonst Recka. Ob nun unter dem Raxa des Witichinds die Reknitz bey Dargun im Mecklenburgischen oder der Reck, welcher Reinsberg vorbeyfliesset, gewesen, lasse ich unentschieden. Das letzte scheint das wahrscheinlichste. Otto mag aus Havelberg ausgezogen seyn. In der Gegend ward, wie wir gesehen, der Krieg geführet. Die Sümpfe fallen da jedem in die Augen. Otto wolte sich wegen Gransee rächen. Aus Reck lässet sich leichter Rax als aus Reknitz machen. Alles ist vor meine Meinung.

vorsichtigkeit gerathen. Ein bitteres Lachen verrieth, wie wenig er den Otto, den 955.
Gero, und das ganze deutsche Heer achtete, und wie gut er von der mißlichen Stellung der Deutschen unterrichtet sey. Gero ward über den schlechten Ausgang seiner Unterhandlungen mißvergnügt. Wir wollen, sagte er, morgen sehen, ob der hohe Ton, mit welchem ich heute meine Abfertigung bekomme, auf wahre Tapferkeit gegründet sey, denn morgen wollen wir ohne Zweifel den Angrif thun. Der deutsche Feldherr glaubte ohne Streit, daß sein letzterer gegen die Uckrer befochtener Sieg ihm nothwendig ein geneigteres Gehör verschaffen müste. Er brach die Unterhandlungen ab, von denen er nach seiner Zurückkunft dem Könige genauen Bericht abstattete. Otto befand sich in der That in so mißlicher Stellung, daß seine Völker entweder vor Hunger umkommen, oder durch den verzweifelsten Angrif sich den Weg zum Brodte bahnen musten. Er verabredete mit dem Gero die zu nehmenden Maasregeln, und man erfand ein Mittel, mit List zu bewerkstelligen, was man mit Macht allein auszurichten sich nicht getrauete. Otto ließ noch in eben derselben Nacht alle Bewegungen machen, als wenn er mit dem Heer gerade vor sich hin über den Fluß und die Moräste gehen, und den Feind angreifen wolte. Stoinef ließ seine Völker ausrücken, um solches zu verwehren. Indessen hatte Otto einen starken Haufen unter Anführung des Marggrafen Gero abgeschickt, welcher, eine Meile vom deutschen Lager entfernt, an dem Fluß anlangete, sich mit den Rügen dere r deutschen Bundesgenossen vereinigte, und drey Brücken über denselben schlagen ließ. Sogleich zog sich das deutsche Heer nach dieser Gegend, und gieng über die Brücken. Stoinef hatte solches kaum erfahren, als er mit dem gröften Theil des Fußvolks denen Deutschen unerschrocken entgegen eilete, welches jedoch wegen einer Beugung des Flusses nur durch Umwege geschehen konte. Da aber seine Leute von der bisherigen seit der Nacht gedauerten Gegenwehr, und dem übertriebenen Zuge sich sehr abgemattet hatten, wurden sie endlich in die Flucht geschlagen. Stoinef, der mit einer Bedeckung von Reutern, von einem hinter seinem linken Flügel liegenden Hügel, die einreissende Unordnung gewahr wurde, that zwar, um die Sache herzustellen, alles mögliche, weil aber alles vergebens war, muste er auf seine eigene Rettung bedacht seyn. Er flohe mit zwey Staatsbedienten, da seine übrige Mannschaft theils umgekommen, theils sich zerstreuet hatte, in einen Wald. Vor Müdigkeit und Verdruß hatten diese Herren sich auf die Erde gestrecket, und ihre Waffen aus den Händen gelegt. In diesem Augenblick aber überfiel sie ein deutscher Edelmann, Hosed, mit dem Degen in der Faust. Der eine von denen Räthen nahm schändlich die Flucht, der andere muste sich zum Gefangenen machen lassen, der unglückliche Stoinef aber ward niedergehauen, ihm der Kopf vom Leibe getrennet, und solcher dem Könige Otto nebst dem Gefangenen vom Hosed dargebracht. Der König beschenkte diesen Edelmann unter andern mit denen Einkünften von 20 Hufen Landes, und dieser Mann kam seit der Zeit zu grossem Ansehen; eben als wenn es was grosses gewesen wäre, einen wehrlosen Prinzen zu überfallen, und einen unabhängigen Herrn von vortreflichen Eigenschaften unter solchen

Um-

955. Umständen zu ermorden. Die Deutschen rückten hierauf gegen das noch mit einigen Völkern besetzt gebliebene feindliche Lager, schlugen die Wenden, und verfolgten dieselben bis in die späte Nacht, wodurch also die Niederlage der Wenden vollkommen wurde. Des folgenden Tages ließ der Sieger auf dem Schlachtfelde Stoinefs Haupt öffentlich auf eine Stange stecken, gegen siebenzig Gefangene von seinen Soldaten niederhauen, und dem gefangenen Staatsrath des Stoinefs die Augen ausstechen und die Zunge ausschneiden, in welchem kläglichen Zustande dieser unglückliche Mann mitten unter denen Leichen seiner Landsleute liegen blieb. Verdienet diese Grausamkeit wol, daß die Nachkommenschaft einem Prinzen, der solcher fähig gewesen, den Namen eines Grossen beilegt? Aber durch diesen Sieg war der Krieg noch nicht geendiget. Es wurde selbiger noch viele Jahre fortgesetzt. Da des Königs Otto ältester Sohn,
957. Ludolph, im Jahr 957 in Welschland umkam, erhielt der Vater diese betrübte Nachricht, als er eben in einem Feldzuge gegen die Rheterer begriffen war.

§. 93.

Ende dieses krieges.

Nacco lebte noch; und rächete den Tod seines Bruders durch unzähliche Einfälle in die denen Deutschen zustehende Länder. Otto konte ihm um so weniger mit genugsamen Nachdruck widerstehen, da er nebst denen italiänischen Unruhen, in denen er
962. 962 Kaiser wurde, noch verschiedene andere Kriege zu führen hatte. Sonderlich suchte der aus der Schlacht bey dem Fluß Raxa entkommene Wichmann denen Deutschen mancherley Feinde auf den Hals zu hetzen. Bald suchte er in Frankreich, bald bey wendischen Völkern, sonderlich denen Polacken, Hülfe. Miecislaus I, der
963. Polacken Regent, dessen Reich damals sich bis an die Oder erstreckte, that 963 auf seinen Betrieb wirkliche Einfälle in die Marggrafschaft des Gero. Nachdem aber jener zwey Schlachten und seinen Bruder verloren, machte er Frieden, und überließ die Lausitzer, die in diesen Unruhen ihre Freiheit wieder zu erlangen glaubten, der Wuth
964. des Marggrafen Gero. Die Lusitzer Wenden thaten zwar 964 noch alles mögliche, verwundeten den Gero selbst, erschlugen einen von seinen nächsten Verwandten, und viele vom deutschen hohen Adel. Endlich waren sie aber ohne alle Hülfe verloren. Mit denen Rheterern aber wurde der Krieg noch immer mit zweifelhaftem Glück fortgesetzt. Wichmann fand auch Mittel, zwey unter kaiserlichem Schutz stehende wendische Prinzen, den Selibur der die Waaren, und den Mistevoy, der die Obotriten beherrschte, gegen einander in die Waffen zu bringen, durch welche Unruhen Herzog Hermann von Sachsen abgehalten wurde, etwas beträchtliches gegen den Liutitzer Staat zu unternehmen. Dieses Volk glaubte viel gewonnen zu haben, als Marggraf Gero in Rom vor dem St. Petersaltar die Waffen niederlegte,
965. welche er so herzhaft gegen alle wendische Völker geführet, und bald darauf 965 in dem von ihm erbaueten Kloster Gernrode mit Tode abgieng. Die Liutizer, unter welchen die Rheterer die vornehmsten waren, suchten sich also an dem polnischen Regenten, wegen des mit dem Kaiser geschlossenen einseitigen Friedens, zu rächen. Sie

fielen

fielen 966 Miecislao I ins Land, welcher es aber vorher gesehen, und bereits von sei- 966.
nem Schwiegervater Boleslao von Böhmen, 2 Regimenter Reuter als Hülfsvölker an sich gezogen hatte. Wichmann führete das Heer der Liutizer gegen die Polacken an. Miecislaus lies gegen solche sein Fußvolk anrücken, hatte aber bereits befohlen, daß solches, um die unter Wichmann fechtende Liutizer aus ihrer vortheilhaften Stellung zu locken, bald anfänglich in guter Ordnung sich zurück ziehen solte. Da dieser Befehl vollzogen wurde, glaubte wirklich Wichmann, die Polacken in der Flucht zu haben, und verfolgte solche mit mehrerer Hitze als Vorsicht. Indessen fiel die böhmische Reuterey in Wichmanns Nachzug, und brachte solchen in Unordnung. Das zum Schein fliehende Fußvolk setzte sich, und die Liutizer wurden also von allen Seiten eingeschlossen. Nun wolte sich Wichmann, der ein flüchtiges Pferd unter dem Leibe hatte, mit der Flucht retten, als die Wenden, die von ihm verrathen zu seyn sich einbildeten, ihn daran verhinderten. Er muste absitzen, und vor der Spitze der Liutizer da fechten, wo die Gefahr am grösten war. Er wurde vom Feinde umringet, und weil er sich keinem als dem Miecislao selbst gefangen geben wolte, so schwer verwundet, daß er auf dem Bette der Ehren starb. Die Rheterer erlitten wirklich eine Niederlage, die ihnen Friedensgedanken einflöste, obgleich ihr Verlust in diesem Treffen so groß nicht gewesen seyn mag, als Miecislaus solchen an den Kaiser berichtete. Der Kaiser schrieb also unterm 17ten Jenner 967 (*) an den Herzog 967.
Hermann, Marggraf Dietrich und übrige sächsische Generals: daß, wenn die Rheterer, denen empfangenen Berichten nach, wirklich eine so starke Niederlage erlitten, mit denenselben kein Friedensschluß gemacht werden solte; weil jedermann bekandt, wie oft sie ihr gegeben Wort gebrochen, und was die Kriege mit ihnen in Deutschland vor betrübte Folgen gehabt. Man solte also die Waffen nicht eher niederlegen, bis das Land dieses fürchterlichen Feindes völlig erobert, und seine Kräfte gänzlich erschöpft wären. Er bevollmächtigte daher den Herzog Hermann, mit denen übrigen Feldherren alle diesfals dienliche Maasregeln zu überlegen. Er selbst wolte bey heischender Nothwendigkeit sich so gar persönlich gegen diesen Feind vor die Spitze des Heeres stellen. Allein das kaiserliche Schreiben kam zu spät an, der Friede mit denen Liutizer Wenden war bereits unter denen Bedingungen berichtiget, daß sie Tribut bezahlen, und das Christenthum annehmen solten. Auf einem sächsischen Landtage zu Werle zog man zwar das kaiserliche Schreiben in Ueberlegung; weil sich aber solches auf den gar zu milden Bericht Miecislai gründete, und ein neuer Krieg mit denen Dänen zu besorgen war, auch man die Kräfte des Reichs gegen zwey so mächtige Feinde vor unzulänglich hielte: schritte man zur wirklichen Genemigung der abgeredeten Friedensbedin-

(*) Ohnerachtet der Kaiser schon die römische Krönung seines Sohnes Ottonis 2, als wirklich an Weihnachten geschehen, in diesem Schreiben berichtete, und solche 967 vorgefallen, folglich scheinen möchte, als wenn dieser Brief 968 ausgefertiget worden sey: so wissen doch die Geschichtkundige, daß man damals das Jahr von Weihnachten zu rechnen angefangen, und folglich dieses Schreiben wirklich zum Jahr 967 gehöre.

967. dingungen. Nun fand das Christenthum ein weites Feld, sich auszubreiten, zu dessen Besorgung der Kaiser noch in diesem Jahr zu **Magdeburg** ein Erzbischofthum stiftete, und selbigem die zum Behuf der **Wenden** diesseits der **Peene** errichteten Bischofthümer **Havelberg**, **Brandenburg**, **Merseburg** und **Zeitz**, in geistlichen Sachen unterwarf. Die **Liutizer** und andere **wendische** Völker blieben seit diesem Friedens-
973. schlusse bis zu dem 973 erfolgten Tode des Kaisers **Otto** des grossen, wenigstens in Absicht der **Deutschen**, ganz ruhig (*).

§. 94.

Ob die wendischen länder zwischen der Elbe und Oder unter Otto des grossen regierung an Deutschland gekommen.

Der gemeine Haufe neuer Schriftsteller giebt den Kaiser **Otto** den grossen nicht nur als den Eroberer aller zwischen der **Elbe** und **Oder** belegenen **Wenden** an; sondern einige geben seine Eroberungen bis tief in **Polen** aus. Hier gehet uns nur dasjenige an, was mit denen **Wenden** zwischen der **Elbe** und **Oder** vorgegangen. Da die **Daleminzer** und **Sorben** schon zu **Henrichs** des Vogelstellers Zeiten von denen **Deutschen** unterdrückt sind; überdies ihre Geschichte zu unserm Vorwurf nicht gehöret: so beschäftigen wir uns nur mit denen übrigen zwischen beiden benannten Flüssen wohnenden **Wenden**. **Helmold** trägt alle Thaten **Otto** des grossen, und allen Erfolg seiner Siege in dem einzigen Satze vor: **Otto** habe die **Slaven** dahin gebracht, daß sie, um ihr Leben und Vaterland zu retten, Tribut bezahlen und das Christenthum annehmen müssen. Sechzehen **wendische** Völker wären unter seiner Regierung getauft worden, und nur noch drey hätten ihren alten Götzendienst behalten. Da nun weder die Bezahlung des Tributs, noch die Annehmung des Christenthums, die vormalige Staatsverfassung der **Wenden** aufheben können, **Otto** der grosse es auch nicht weiter, als bis auf diese Friedensbedingungen, wenige Plätze ausgenommen, gebracht: so siehet man wohl ein, wie schlecht diejenigen unterrichtet sind, welche von denen Eroberungen des **Otto** ein so grosses Aufheben machen. Man muß von der Absicht des **Otto** nicht auf den Erfolg schlüssen. Was machen Sterbliche sich nicht oft vor vergebliche Anschläge? aber der im Himmel wohnet, lachet ihrer. Wir wollen nach denen aus **Wittichind** angeführten Nachrichten uns nochmals ins Gedächtniß bringen, wie zur Zeit des grossen **Otto** der Zustand der **Obotriten**, **Liutizer** und **Heveller** beschaffen gewesen. Die **Obotriten** hatten kurz vor dem Hauptfrieden, dessen Bedingungen wir aus dem **Helmold** angeführet, zwar zinsbare christliche Könige, aber sie waren doch eigenthümliche Landesfürsten und Regenten, von denen uns **Wittichind** den **Selibur** und **Mistevoy** als Könige namhaft machet. Unter ihnen standen auch die **Kißiner**, und die königliche Hauptstadt war nach dem **Helmold**, **Stargard** oder **Altenburg**. Die **Rheterer**, **Tollenser** und **Circipaner**, oder zusammengenommen die

(*) Ich habe mich durch die ganze Regierung **Heinrichs** des Vogelstellers und **Otto** des grossen an die Erzählung des **Wittichinds** gehalten. Die eigene Nachlese dieses Geschichtschreibers muß die von mir beobachtete Unparteilichkeit, aber zugleich die von mir beobachtete Zeitrechnung rechtfertigen. Nichts kan wol verwirrter als **Gundlings** Vortrag von demjenigen seyn, was unter dieser Regierung vorgefallen, den man in seiner Geschichte der **Mark Brandenburg** selbst nachlesen mag.

die Liutizer, machten zu diesen Zeiten einen so beträchtlichen und mächtigen eigenen Staat aus, daß Deutsche, Polen und Rüger ihre Kräfte vergebens verschwendeten, diesen Staat zu unterdrücken. Nacco und Stoinef verfochten ihre Freiheit, und obgleich Stoinef, der jüngste dieser Prinzen, darüber sein Blut verspritzte, so führte doch Nacco den Krieg so standhaft fort, daß die Deutschen froh waren, als er Tribut und Christenthum versprach, unter welchen Bedingungen sie ihm den Frieden sehr gerne eingestunden. Es blieb also in dieser ganzen Regierung der liutizische Staat nicht nur in seiner völligen Unabhängigkeit, sondern dessen Regenten machten nach Abgang derer wilzisch-hevellischen Prinzen so gar auf deren Lande, wegen der gemeinschaftlichen Abstammung, Ansprüche. Mit diesem wilzisch-hevellischen Staat ist aber eine wichtige Veränderung vorgefallen, woran Tugumirs Treulosigkeit hauptsächlich Schuld war. Dieser Prinz brachte seinen Vetter, den einzigen Zweig des königlich hevellischen Asts, ums Leben, und spielte nicht nur die Grenzvestung Brandenburg, sondern auch sein ganzes bis an die Oder reichendes Land in die Hände der Deutschen. Auf diese Weise erweiterte Otto zwar seine Staaten, aber nicht sowol durch Eroberungen, als Verrätherey. Allein da Nacco und Stoinef, vermuthlich nach Tugumirs Tode, diesen Staat in Anspruch genommen, so frägt es sich hauptsächlich, was beim Ausgang des Krieges von diesem Reiche dem Otto verblieben? Der Krieg mit dem Nacco und Stoinef wurde hauptsächlich in denen Gegenden von Schwedt, Gransee und Rheinsberg geführet. Wenn Wittichind und andere deutsche Schriftsteller der Uckrer erwehnen, so nennen sie solche nur ein tributbares Volk. Man siehet hieraus zur Genüge, daß sich die Deutschen nicht bey allen Provinzen des hevellisch-brandenburgischen Staats haben behaupten können. Die heutige Uckermark und Grafschaft Ruppin sind gewiß von denen liutizischen Prinzen als Erben der hevellischen Könige, erobert und behauptet worden. Wenn ich also viel einräume, so haben die Deutschen von diesem hevellischen Reich die Ländereien des Havellands, der Stoderaner, der Brizaner und der Leubuser besessen, da hingegen die Ländereien der Uckrer und Wiliner nicht zu Deutschland, sondern zum liutizischen Reich gehöret haben. Ob sich nun gleich Deutschland bey einem Stück des hevellischen Staats behauptete, so haben doch nachmals, wie wir unten sehen werden, die Wenden denen Deutschen auch dieses Stück entrissen. Die Lausitz aber ist wirklich ein deutsch Land und eine deutsche Marggrafschaft vor den Gero geworden, deren Begebenheiten uns aber hier nichts weiter angehen. 973.

§. 95.

Viele und sehr geschickte Männer haben überzeugt zu seyn geglaubt, daß der Kaiser Otto der wahre Urheber der Marggrafschaft Brandenburg, Gero aber der erste ungezweifelte Marggraf gewesen. Sie führen zu dem Behuf Gründe an, welche durch ihren äusseren Schein sie leichtlich zu Annehmung dieser Meinung veranlassen können. Sie sagen 1), es sey ohnstreitig, daß die Stadt Brandenburg zu des Otto Zeiten

Ob Otto die marggrafschaft Brandenburg vor den Gero gestiftet.

973. ten denen Deutschen in die Hände gefallen, und durch die übrige Regierung des Otto von demselben besessen worden. 2) Habe Otto nicht nur durch die Stiftung des Stifts Brandenburg seine Oberherrschaft der brandenburgischen Lande genugsam erwiesen; sondern es heisse 3) in dem Stiftungsbriefe ausdrücklich, daß solches in denen ihm zugehörigen liegenden Gründen errichtet worden. Endlich müsten 4) die Worte des Stiftungsbriefes, nach welchen das Bischofthum Brandenburg in der Marggrafschaft Geronis errichtet sey, nicht nur klärlich darthun, daß Brandenburg eine Marggrafschaft, sondern daß auch Gero wirklicher Marggraf von Brandenburg gewesen. Allein dieses alles hat mich noch nicht überzeugen können, daß der Kaiser Otto Urheber der Marggrafschaft Brandenburg gewesen, und Gero der erste Marggraf von Brandenburg zu nennen. Denn ob ich gleich an dem Besitz und des Otto Oberherrschaft der Stadt und Land Brandenburg so wenig zweifele, daß ich vielmehr solches selbst oben erwiesen habe; so wird daraus noch nicht begreiflich, warum Otto in Brandenburg eine Marggrafschaft stiften müssen. Von der Möglichkeit verbietet die Vernunftlehre auf die Wirklichkeit einer Sache zu schlüssen. Kaiser Otto hatte mehrere Städte dieser Gegend in seiner Gewalt und unter seiner Oberregierung, als die Stadt Brandenburg allein. Konte er also nicht eben so wol eine Marggrafschaft Havelberg als Brandenburg stiften? da er in Havelberg eben so wol, und noch eher, ein Bischofthum gestiftet, als in Brandenburg. Es kommt also alles auf den Stiftungsbrief an, der aber nichts weniger beweiset, als daß Brandenburg vor sich eine eigene Marggrafschaft gewesen. Es wird darin Gero nicht Marggraf von Brandenburg genennet, sondern es heisset: Brandenburg sey in Geronis Marggrafschaft gelegen. Eben diese Worte stehen in dem Stiftungsbriefe des Bischofthums Havelberg, welches auch zur Marggrafschaft Geronis gehörete; ohne daß es jemanden einfällt, zu behaupten, Kaiser Otto habe eine eigene Marggrafschaft Havelberg errichtet. Es kommt also hier auf die Frage an: Was hatte Gero vor eine Marggrafschaft, zu welcher Brandenburg und Havelberg gehöreten? Die Sache ist leicht zu entscheiden. Wittichind und Ditmar geben den Schlüssel. Der Kaiser Otto gab ihm nach Marggraf Siegfrieds von Merseburg Tode dessen Amt, dessen Marggrafschaft. Dies konte nicht die Marggrafschaft Brandenburg seyn, weil zu Siegfrieds Lebzeiten dieser Ort noch in den Händen wendischer Regenten war. Siegfried wird der östliche Marggraf in Sachsen genennet. Das heist: er war ein Marggraf in Sachsen, dessen Vorsorge die östlichen sächsischen Grenzen und deren Sicherheit empfohlen gewesen. In diesem Amte folgte ihm Gero; welcher also bereits östlicher Marggraf Sachsens geheissen, ehe noch Brandenburg und Havelberg dazu geschlagen waren. Ich glaube also, daß man nach denen, obgleich zu neuern Zeiten gemachten Versen, ihn eher einen Marggrafen von der Lausitz nennen könte. Er hat nach diesen Versen dreißig wendische Herren getödtet, deren Reichsstatthalter er nach Wittichindi Worten gewesen, und welche ihre Ländereien in der Lausitz gehabt, weil dieser Mord vor der Uebergabe der Stadt Brandenburg vor sich gegangen.

Man

Man wird vergebens eine Marggrafschaft Brandenburg suchen, so lange unerfind- 973.
lich, daß ein deutscher Marggraf in der Stadt Brandenburg seinen Wohnsitz auf-
geschlagen. Denn von der Zeit an nennen sich erstlich solche Herren Marggrafen von
Brandenburg. Solches ist aber vom Gero nicht zu erweisen. Ob aber also gleich
Brandenburg und Havelberg zu seiner Marggrafschaft geschlagen; so kann er doch
weder Marggraf von Brandenburg noch Havelberg, noch auch eigentlich von der
Lausitz heissen, welches insgesamt nur Stücke von denen Landen gewesen, auf deren
Erhaltung und Ruhe sein Amt gieng; sondern er so wol, als sein Vorfahr Siegfried,
und sein Nachfolger Dietrich, waren überhaupt Marggrafen des Ostsachsens; ob
gleich die Vorsorge vor Brandenburg und Havelberg schon zu den Zeiten des
Gero von dieser östlichen Marggrafschaft Sachsens losgerissen, und nachher mit
der nördlichen sächsischen Marggrafschaft verknüpft worden. Doch davon werden
wir weiter hin sprechen.

§. 96.

Weil die meisten brandenburgischen Geschichtschreiber diesen Gero vor einen ungezweifelten Marggrafen von Brandenburg halten; so wollen sie von dessen Rechten auf die Rechte der heutigen Marggrafen schliessen. Er wird nicht nur Graf, Marggraf, Präses und Präfectus genennet, sondern es ist alles Widerspruchs sächsischer Geschichtschreiber ohnerachtet erweißlich, daß er auf seiner Grabschrift, von Schriftstellern und in unverfälschten Urkunden auch Dux genennet werde. Es wäre zu weitläufig und völlig unnöthig, hier zu erörtern, ob das Wort Dux, wenn es von Gero gebraucht wird, so viel als Herzog, oder nur so viel als Feldherr, Präfectus, bedeute. Denn wenn auch die denen Wenden entrissene Länder von Sachsen getrennet, und zu einem, von denen sächsischen Herzogthümern völlig unterschiedenen, eigenen überelbischen wendischen Herzogthum erhoben worden wäre: so kann doch solches insbesondere Brandenburg nicht zu gute kommen, weil zu des Gero Zeiten Brandenburg noch keine eigene Marggrafschaft gewesen, sondern nebst Havelberg und verschiedenen andern Stücken zusammen, die östliche sächsische Marggrafschaft ausgemacht. Gesetzt aber auch, daß man wirklich erweisen könte: Brandenburg sey wenigstens, nachdem es die Deutschen in Besitz genommen, der Wohnsitz Geronis und die Hauptstadt seines überelbischen Herzogthums geworden: so würde auch dieses wenig helfen, Vorzüge und Rechte daraus vor die heutigen Marggrafen zu Brandenburg zu folgern. Denn die ganze Einrichtung, die zu des grossen Otto Zeiten gemacht worden, und in der Hofnung zu Stande kam, daß die eroberten wendischen Völker künftig beständig unter Deutschland stehen würden, litte in denen folgenden Zeiten eine Hauptveränderung. Die Vorzüge und hohen Rechte des jetzigen Churhauses Brandenburg beruhen ohnedies auf viel vestern Grundsäulen, als daß man solche mit veralteten, unsichern und unbrauchbaren Stützen zu sichern bemüßiget wäre (*).

Von denen rechten des Gero ist auf die rechte der heutigen marggrafen nicht zu schlüssen.

(*) Die Vorzüge des überelbischen wendischen oder brandenburgischen Herzogthums haben

§. 97.

973.

Falsche nachrichten von andern marggrafen von Brandenburg.

Da sich einige Schriftsteller einmal die brandenburgische Marggrafschaft Geronis als unumstößlich gewiß vorgestellet; so sind sie wegen seiner Nachfolger auf verschiedene Meinungen verfallen, ob sie gleich auch in diesem Stück nicht mit einander übereinstimmen. Kein Zeitgenosse giebt den Brunico oder Brumito (*) als Marggrafen von Brandenburg an, und der selige frankfurtische Professor, Herr Ditmar, hat schon zur Genüge gezeiget, daß selbiger in die Reihe der Marggrafen von Brandenburg nicht gehöre. Nach ihm setzt Enzelt seine Söhne, Manfried, Sieghard und Heermann als brandenburgische Marggrafen an. Aber was war Enzelt zu behaupten nicht im Stande? Denen, oder nach andern dem Brunico, soll Hugo gefolgt seyn, den der Mönch von Viterbo, ein unter denen Gelehrten bekandter Betrüger neuerer Zeiten, zwar einen brandenburgischen Kriegesmann, aber doch nicht einen brandenburgischen Marggrafen nennet, und der durch eine falsche Grabschrift, die Mabillon anführet, worauf er Marggraf von Brandenburg genennet wird, sich in diesen Irthum verleiten lassen. Der Cardinal Baronius hat auf der Grabschrift statt Brandenburg, Magdeburg gelesen, ist aber mit Mabillon eins, daß dieser Hugo ein italiänischer Marggraf von Anteburg zu nennen. Herr Ditmar, Herr Fontanini und Herr von Gundling haben den Ungrund der brandenburgischen Marggrafschaft Hugonis statt meiner erwiesen, und der erstere seine thuscische Abkunft aus dem Pagi zur Genüge dargethan (**). Vor meine Leser ist es hinlänglich, daß

ben Herr von Cocceji, Herr von Ludewig und Herr Prof. Joachim auch aus dem Grunde behaupten wollen: weil dieser Gero den Ehrennamen Dux gehabt. Diesen Grund aber haben die Herren Horn, Hecht, Berger und Langgut auf verschiedene Art bestritten. So heftig auch dieser gelehrte Streit geführet worden, so sehe ich ihn doch als wirklich unnützlich an.

(*) Herr Abel glaubt zwar, daß dieser Brumito eben der Bruningo gewesen sey, von welchem Wittichind sagt: *Saxones* imperio Regis (*Ottonis*) facti glorioſi, dedignabantur *aliis ſeruire nationibus* - - vnde iratus *Euerhardus* contra *Bruningum* collecta manu ſuccendio tradidit ciuitatem illius *Elueri*. Aber dieser Bruningus lebte noch zu Zeiten des Marggrafen Siegfrieds, und Brunico soll erst nach dem Gero Marggraf geworden seyn. Ob aber gleich unkundige neuere Schriftsteller die Zeiten mögen verwechselt haben, so kan ich doch jetzt, wie ich es in meiner Einleitung in die brandenburgische Staatsgeschichte gethan, darin dem Herrn Abel nicht weiter beipflichten, daß dieser Bruningus ein Wende gewesen. Wittichind will nur so viel sagen: der Bruningus sey kein Sachse gewesen. Die Sachsen waren aufgeblasen, weil der Otto ihr Landsmann sey. Sie verachteten daher die Vorgesetzten, welche aus andern deutschen Provinzen, aus Franken, Schwaben u. s. w. gewesen. Damals wurden die Sachsen nur andern Deutschen entgegen gestellet.

(**) Nach Pagi waren folgende Personen seine Verwandten.

Hugo, König von Italien. — Wadelmoda, Kebsweib des Hugo.

Hubertus oder Obertus, Marggraf von Tuscien.

Hugo, Marggraf von Tuscien, starb ohne Kinder. — Villa. — Thebaldus, des Hugo Nachfolger.

Bonifacius, Marggraf von Tuscien.

Mathildis.

daß ich ihnen die blossen Namen derer anführe, die man ohne allen Grund vor brandenburgische Marggrafen gehalten. Um nicht aus einer Geschichte eine Streitschrift zu machen, die meinen Lesern eckelhaft und verdrießlich fallen muß, will ich von dieser Ausschweifung zurück kehren, und die Begebenheiten derer brandenburgischen Lande weiter fortsetzen. 973.

§. 98.

Als Kaiser Otto 2 seinem Vater in der Regierung folgte, war die Sicherheit der sächsischen östlichen Grenzen, gegen die überelbischen Wenden, dem Marggrafen Dietrich auf eben dem Fuß, wie dem verstorbenen Gero, anvertrauet. Ob dieser Dietrich mit dem billungischen Hause, oder, nach des Herrn von Gundlings Meinung, mit dem heutigen fürstlich anhaltschen Hause einerley Ursprung gehabt, müssen wir denen anhaltschen Geschichtschreibern zu untersuchen überlassen. Er wird von denen Zeitgenossen ein Marggraf genennet. Es heist bey dem sächsischen Geschichtschreiber, den uns Herr Eccard bekandt gemacht: Er wäre Beschützer derer brandenburgischen und havelbergischen Gegenden gewesen. Auch ihm legen die Zeitgenossen den Ehrennamen Dux bey. Es ist also alles das von seinem Amt, Landen und Verrichtungen zu merken, was wir bereits von allen diesen Stücken beim Marggrafen Gero angeführet haben. Allein zwischen denen Gesinnungen des Gero und Dietrichs fiel ein grosser Unterschied, nach dem Urtheil der Zeitgenossen, in die Augen. Beide waren zwar tapfer; beide gegen ihre Feinde hart: aber Gero freigebig, Dietrich hingegen ausnehmend geitzig; jener fand mehr Ehre, als er suchte. Dietrich war in der Ehrbegierde unersättlich. Seine ruhmvollen Thaten hatten ihm seine Würde verschafft, aber seine Laster brachten ihn um Ansehen und Würde. Otto der grosse hatte ihn erhoben, Otto 2 stürzte ihn nach Verdienst. Seinen Untergebenen war er ein Blutigel, und gegen die benachbarten wendischen Regenten bezeigte er sich als ein Mann von unausstehlichem Stolze. Er war Statthalter, diese aber wirklich regierende Herren, mit denen er sich nicht allein vergleichen wolte, sondern sich über dieselbigen unendlich erhoben zu seyn glaubte, wodurch er sich seinen Fall selbst zuzog. Er glich in allem dem Frosch in der bekandten Fabel, der sich so lange aufbließ, bis er platzte. Wir wollen unten sehen, ob solches alles ausser Zweifel. Schon 976 fiel seine Aufführung denen benachbarten Liutizern unerträglich. Der Kaiser muste entgelten, was sein Beamter verbrochen. Man verweigerte den bisher bezahlten Tribut, und um seinen Abscheu über alle Uebereinstimmung mit denen Deutschen zu bezeugen, verließ das ganze Volk das bereits angenommene Christenthum, stellte den Götzendienst wieder her, und verfolgte die Christen auf die erschrecklichste Art. Ihr Blut ward wie Wasser vergossen, und wer nicht entfliehen konte, war ein Kind des Todes. Die Liutizer sahen ohne Streit das Christenthum aus eben dem Gesichtspunkt, wie die deutschen Regenten an. Sie wolten das Mittel, wodurch die Deutschen sie beim Tribut zu erhalten suchten, aus dem Wege räumen, da sie sich davon los machten. Die unter ihnen lebende Christen schienen ihnen eben so viel Werkzeuge

Unter Otto 2 geht Marggraf Dietrich mit denen Wenden übel um.

976.

der

976. der Deutschen, deren sich diese bedieneten, um die Freiheit der Wenden zu unterdrücken. Der Unterschied, den man unter alten Christen und Neubekehrten machte, und die Verachtung, die man gegen die letztern blicken ließ, konte sich mit denen Lehrsätzen nicht reimen. Es wird Freude seyn im Himmel über einen Sünder der Busse thut, mehr denn neun und neunzig Gerechte, die der Busse nicht bedürfen; und ein jeder, der recht thut, ist GOtt angenehm. Otto 2 rückte zwar in Person gegen sie ins Feld, fand aber so guten Widerstand, daß er GOtt zu unendlichem Dank sich verpflichtet hielte, weil er denen Wenden nicht in die Hände gerathen. Doch dieses war nur ein Vorspiel eines weit erheblichen Trauerspiels, wozu Dietrichs Aufführung
979. Gelegenheit gab. Er hatte seine Gemüthsart 979 genugsam zu erkennen gegeben, da er an dem Zweikampf des Waldo mit dem Grafen Gero von Alsleben, der auf kaiserlichen Befehl auf einer Insel bey Magdeburg gehalten wurde, und an des letztern Hinrichtung nebst dem Albrecht, Erzbischof von Magdeburg, fast einzig und allein ein Wohlgefallen bezeugte. In der That solten Fürsten niemals, als mit Misfallen, auch in den gerechtesten Fällen Blut vergiessen sehen. Konte Dietrich an dem Untergange eines seiner vornemsten Landesleute einen Gefallen haben, wie theuer muß er also wohl das Blut der Wenden geachtet haben?

§. 99.

Gelegenheit zu einer hauptveränderung in denen überelbischen landen.

Alle Zeitgenossen sind darin übereinstimmend, daß hierauf in denen überelbischen Landen eine Hauptveränderung vorgefallen. Aber von der Gelegenheit derselben haben sie entweder gar nicht, oder doch wenig und übel zusammenhängend geschrieben. Der merseburgische Bischof Ditmar, und Helmold, geben dem Marggrafen Dietrich alle Schuld. Der erste druckt sich aber sehr kurz aus. Er sagt: Dietrich habe zwar von denen wendischen Völkern den zu bezalenden Tribut mit einem solchen unerträglichen Hochmuth angenommen; daß solche insgesamt die Waffen ergriffen. Helmold bringt eine Probe von der wenigen Achtung bey, die er gegen wendische Regenten bezeiget habe. Der Obotriten Regent, Billug, heirathete des Bischofs von Altenburg Wago Schwester, und steckte seine Prinzeßin Hodicam, aus erster Ehe, in ein Kloster in Mecklenburg. Beides misfiel seinem Prinzen Mistevoy, der die eigennützigen Absichten des Bischofs seinem Vater lebhaft vorzustellen wuste, so, daß Billug auf die Ehescheidung wieder bedacht war. Der Regent wurde auch durch die Klagen gerühret, welche seine Unterthanen über die vielen Abgaben an den bischöflichen Stuhl und die Geistlichkeit zu entrichten hatten. Um also seine Unterthanen davon zu befreien, trat Billug einige seiner vortreflichsten Güter noch über diejenigen, welche dem Bischof bereits zustunden, an denselben ab. Der geitzige Wago glaubte seinen Schwager noch mehr zu rupfen, und verlangte von ihm die Ersetzung verschiedener auf denen bischöflichen Gütern gestohlener Sachen, welche Billug durch seine Leute hätte entwenden lassen. Der Prinz, der Nachricht haben wolte, daß nicht seine Leute, sondern rugische und wiltzische streiffende Völker an denen Plünderungen schuld gewesen,

fieng

fieng nun wirklich an, die bischöflichen Güter mit Raub und Brand heimzusuchen, und verstieß die Schwester des Bischofs aus seinem Ehebette. Als bald darauf Mistevoy seinem Vater in der Regierung gefolget, hob solcher das Nonnenkloster in Mecklenburg auf, vermählte seine Schwester Hodicam an einen wendischen Herrn, Boleslaum; die übrigen Nonnen bekamen entweder obotritische Männer, oder wurden zur Verheirathung nach dem Lande der Wilzen und Rügen abgeschickt. Mistevoy hatte hierauf um des Herzogs von Sachsen Bernhards Muhme angehalten, die ihm auch versprochen worden. Die Freundschaft beider Höfe ist so groß gewesen, daß Mistevoy dem Herzoge mit 1000 Mann nach Italien zu Hülfe gezogen. Aber nach seiner Zurückkunft verweigerte man ihm den Vorwurf seiner Wünsche. Der Herzog hatte vom Marggrafen Dietrich sich einreden lassen: er würde ja seine Muhme keinem wendischen Hunde zur Ehe geben. Mistevoy erfuhr solches, und es gieng ihm sehr nahe, daß das wendische Volk von denen Deutschen wie Hunde gehalten würde. Er glaubte daher, nun sey es auch billig, wie Hunde um sich zu beissen. Er hat also mit denen Liutizern, welche damals bereits in denen Waffen gewesen, zu Rhetre ein Bündniß gegen die Deutschen geschlossen und beschworen, und hat seit der Zeit denen Deutschen grossen Abbruch gethan. Dieses alles aber ist in den letzten Lebenstagen des hamburgischen Erzbischofs Libentii geschehen. Helmoldus beruft sich dieserhalb selbst auf Hörensagen und auf das allgemeine Gerücht. Ob also gleich in dieser Erzählung, die ich so kurz als möglich gefaßt, ohnstreitige Fehler gegen die Zeitrechnung vorkommen, so kann es doch seinen Grund haben, daß Marggraf Dietrich durch den ungeziemenden Ausdruck eines Hundes, den er sich von denen Wenden überhaupt zu bedienen pflegte, nicht nur zu denen ersten Unruhen, sondern auch zu denen nachmaligen Bündnissen der Obotriten mit denen übrigen mißvergnügten Wenden Gelegenheit gegeben habe. Wir wollen die Sache so vortragen, wie sich solche am besten mit der von denen übrigen Geschichtschreibern angegebenen Zeitrechnung reimen lässet. 979.

§. 100.

Der Kaiser Otto 2 war 980, um seine Rechte auf Italien und auf die Kaiserwürde geltend zu machen, nach Welschland abgereiset. Er hatte daselbst mit Beweisung vieler Blutdürstigkeit seine Oberherrschaft bevestiget, und fieng einen Krieg mit denen Griechen und Saracenen 981 an, um Apulien und Calabrien, worauf er wegen seiner griechischen Gemalin einen Anspruch machte, zu erobern. Als es mit diesen Feinden 982 zur Schlacht kam, verlor er dieselbe, und konte sein Leben mit genauer Noth durch das Schwimmen davon bringen. Dieser Zeitpunkt schien denen wendischen tributbaren Völkern der allerbequemste zu seyn, sich von dieser nachtheiligen Abgabe zu befreien. Alles ihr bisheriges Unglück rührte blos daher, weil sie sich in verschiedene Staaten getheilet, und ihre Vortheile gegen die Deutschen niemals mit einander vereiniget hatten. Jetzt verbesserten sie diesen Fehler. Die Liutizer, Obotriten, Pommern, Polacken und Böhmen schlossen und beschworen zu Rethre ein Schutz- und Trutzbündniß, um gemeinschaftlich gegen diejenigen zusammen 980.

Die Wenden fangen einen Krieg an, und nehmen denen Deutschen alles jenseit der Elbe ab, worüber Dietrich sein amt verlieret. 981. 982.

zu halten, von denen sie ohnedies vor Hunde angesehen, und wie Hunde gehalten wurden. Mezzadrag, König der Liutizer, der noch seit dem vorigen Ausbruch des Krie-
983. ges in denen Waffen war, that unter denen Bundesgenossen 983 den ersten Anfall. Er hatte in aller Stille die Kriegesvölker zusammen gezogen, und überrumpelte mit selbigen den 28sten Jun. (*) die Besatzung in Havelberg. Er ließ selbige über die Klinge springen, und die bischöfliche Kirche einäschern. Drey Tage darauf, um 1 Uhr Nachmittags, kamen die Wenden schon vor Brandenburg an. So wol der Bischof Volkmar, als der Marggraf Dietrich, hatten sich dieses geschwinden Ueberfalls nicht versehen. Es war in Brandenburg an keine Gegenanstalt gedacht. Beide hatten also kaum Zeit, einige Stunden vorher mit der Besatzung sich heraus zu ziehen. Der wehrlose Ort gieng also den 1sten Jul. an die Wenden über. Man nahm die Geistlichkeit gefangen, riß den vor drey Jahren von seinen eigenen Leuten erdrosselten Bischof Dedilo aus seiner Gruft, plünderte dessen Körper, raubte das Kirchengeräthe, und stieß alles, was sich widersetzte, nieder. In der bischöflichen Kirche ward nunmehr der alte heidnische Götzendienst wieder hergestellet, und auf dieser Seite alles bis an die Elbe denen Deutschen wieder entrissen. Dieses Glück derer Liutizer ermunterte auch andere wendische Staaten. Ein böhmisches Heer brach unter Anführung des Dedi in Sachsen ein, eroberte Zeitz, und verfolgte die überall fliehenden Deutschen bis Calbe (**). Mistevoy eroberte mit seinen Obotriten Hamburg, wo er alles mit Raub und Brand verwüstete. Ich mag das Mährgen nicht erzählen, was der merseburgische Bischof Ditmar von dem damaligen Capellan des Mistevoy, Avico, gehöret. Ich will den Umstand nur dazu brauchen, um daraus zu beweisen, daß der Mistevoy wirklich zu der Zeit christlich gewesen. Nicht sowol wegen eines Wunders, als vielmehr ihre eigene Staaten zu decken, zogen die Obotriten in ihr Land zurück. Indessen waren die Liutizer so gar über die Elbe bis an den Fluß Tanger gekommen. Ihre Macht war sowol an Reutern als Fußvolk dreißig Regimenter stark. Bis dahin hatten sie ohne den mindesten Widerstand Städte und Dörfer ausgeplündert und eingeäschert. Sie hatten überall Trompeter vorausgeschickt, die die Orte auffordern musten: weil ihnen ihre Götter alles in die Hände gegeben. Endlich rückte die zusammen gezogene Macht ihnen entgegen. Die Bischöfe Gisilerus und Hillibardus, der Marggraf Dietrich, die Grafen Redago, Hudo, Binizo, Friedrich, Dudo und Siegfried, Vater des Ditmars von Merseburg, und andere, waren die Anführer des deutschen Heeres. Man beschloß, den Feind anzugreifen. Den ersten Sonntag vor der Schlacht wohnte selbiges dem Gottesdienst bey, und genoß mit vieler Andacht das Nachtmahl. Hierauf grif es unvermuthet den Feind zu Belxern an, und brachte denselben zum weichen; doch setzte er sich nicht weit vom Schlachtfelde auf einer Anhöhe, und zog sich die Nacht darauf, ohne von denen

(*) Andere sagen den 29sten Jun am St. Peterstag. Ditmar aber sagt III. Kal. Iul.
(**) Das ist wahrscheinlicher, als daß die sächsischen Jahrbücher den wendischen Einfall in Calbe denen Obotriten zuschreiben.

denen Deutschen bemerkt zu werden, über die Elbe zurück. Weiter konte Dietrich aber nichts sonderliches ausrichten, weil die Hauptmacht damals in Italien sich befand, er auch vom Kaiser abgesetzt ward, der dessen Stelle dem Lothario von Walbke auftrug. Otto 2 befochte zwar in diesem Jahr über die Saracenen einen der herrlichsten Siege, der ihm auch den Beinamen des blassen Todes derselben zuwege brachte. Allein sein bald darauf erfolgter Tod unterbrach nicht nur die Folgen dieses Sieges, sondern gab auch zu inneren Zwistigkeiten in Deutschland Gelegenheit. 983.

§. 101.

Die meisten deutschen Stände unterwarfen sich zwar sogleich dem dreijährigen Prinzen Otto 3, und überliessen seiner Mutter Theophania die vormundschaftliche Regierung. Viele Stände aber trugen solche Ottonis 1 Brudersohn, dem Herzog Henrich von Bayern, auf. Da der Marggraf Dietrich, der an dem ganzen Unwesen mit denen Wenden schuld war, von Seiten des kaiserlichen Hofes eine strenge Ahndung befürchtete, trat er zwar 984 zu Corvey auf Henrichs Seite, und bat diesen Prinzen, nebst seinem Bruder Esico, nach damaliger Art mit blossen Füssen um Vergebung alles dessen, was ihnen zu Schulden gelegt werden konte. Weil aber Henrich sich selbst die Krone aufzusetzen, und durch eine Genugthuung die Wenden wieder zu beruhigen sich vorgesetzet, war an keine Begnadigung zu denken. Nun erhielt zwar der Herzog wirklich seinen Endzweck. Miecislaus von Polen, Boleslaus von Böhmen und Mistevoy der Obotriten Regent, fanden sich nebst andern wendischen Fürsten wirklich auf dem von ihm ausgeschriebenen Reichstage zu Quedlinburg ein. Sie versprachen nicht nur, die Waffen niederzulegen, sondern auch gegen die ottonische Partey alle Hülfe zu leisten. Allein Marggraf Dietrich und sein Bruder zogen die meisten Sachsen auf Ottonis Seite. Aller wendischer Hülfe ohnerachtet muste sich Herzog Henrich bequemen, seinen jungen Vetter Otto 3, den er in Händen hatte, wieder heraus zu geben, um Gnade zu bitten, und auf die Regierung Verzicht zu thun. Dies gab zur Trennung des wendischen Bundes Gelegenheit. Boleslaus von Böhmen und Miecislaus von Polen verglichen sich auf dem Reichstage zu Quedlinburg mit dem Kaiser, und versprachen gegen ihre bisherige Bundesgenossen Hülfe. Es scheinen auch die Obotriten diesen Frieden angenommen zu haben. Mizzadrag aber hatte noch nicht einmal daran gedacht, sich mit denen Deutschen zu vergleichen. Der Krieg ward also gegen die Liutizer fortzusetzen beschlossen. Im Jahr 985 brachen die Sachsen auf einer und die Polacken unter Miecislav auf der andern Seite in die überelbischen Lande. Das platte Land wurde hiebey sehr mitgenommen. Im folgenden Jahr 986 thaten die Wenden, weil sie die Pässe auf beiden Seiten der Elbe und alle Fahrzeuge in ihrer Gewalt hatten, wie im vorigen, starke Einfälle in Sachsen. Um solche zu rächen, verabredete der kaiserliche Hof mit denen Polacken einen gemeinschaftlichen Einfall in das feindliche Land. Diese Bundesgenossen vereinigten wirklich ihre Völker, konten aber nichts weiter, als ziemliche 984. 985. 986.

Die Liutizer setzen den krieg auch zuletzt ohne bundesgenossen fort.

987. Verwüstungen anrichten. Im folgenden Feldzuge gieng es vor die Deutschen etwas glücklicher. Die Wenden musten alle diesseits der Elbe belegene Orte räumen, und geschehen lassen, daß die Deutschen die daran liegenden zerstörten Vestungen wieder herstellten.

§. 102.

990. Diese Ruhe dauerte kaum drey Jahr. Denn 990 vereinigten sich abermals verschiedene wendische Völker gegen die Deutschen. Die sächsischen Schriftsteller haben uns die Ursachen dieses neuen Krieges verschwiegen. Genung, Obotriten, Liutizer und Böhmen hatten ein genaues Bündniß mit einander geschlossen, da hingegen die Polacken sich mit dem deutschen Reich verbanden. Die Deutschen brachen zweimal in das Land der Obotriten ein. Zum Glück war Boleslaus von Böhmen in Schlesien eingefallen, dem die Liutizer einen ansehnlichen Haufen zu Hülfe geschickt. Miecislaus suchte am kaiserlichen Hofe Hülfe. Die meisten sächsischen Feldherren zogen also wirklich zur Unterstützung der Polacken ins Feld. Diese suchte aber Boleslaus unter dem Schein, daß er Friede machen wolte, meistens zum Rückzug zu bewegen. Weil jedoch Miecislaus denen vorgeschlagenen Bedingungen kein Gehör geben wolte; so ward von denen Böhmen die Gegend an der Oder verwüstet, und eine Vestung erobert, deren Befehlshaber die liutizischen Hülfsvölker vor denen Mauern niederhieben. Beinahe wäre es dem Erzbischof von Magdeburg und andern deutschen Herren eben so ergangen, welche auf Boleslai gegebenes Wort, um den Frieden mit Polen zu behandeln, sich in dessen Lager aufhielten, weil die Liutizer als eine eigene kriegführende Macht, an dasjenige nicht gehalten zu seyn glaubten, was Boleslaus versprochen; doch sorgte dieser vor ihre Sicherheit. Er ließ die Liutizer nicht eher aus seinem Lager, bis die deutschen Herren weit genung von diesen entfernt waren. Und auf diese Weise entkamen die Deutschen denen ihnen wirklich nachsetzenden Liutizern

Neuer krieg zwischen denen Wenden und Deutschen.

991. glücklich nach Magdeburg. Im Jahr 991 waren die Liutizer so unglücklich, Brandenburg zu verlieren. Ein sehr zahlreiches deutsches Heer hatte sich mit einer polnischen Macht, die Miecislaus selbst anführte, vereiniget. Diese Bundesgenossen belagerten die Stadt Brandenburg. Die Besatzung wehrte sich zwar tapfer genung. Des Bischofs von Merseburg Ditmars Vater, Siegfried, Graf von Walbke, stürzte vor diesem Orte mit dem Pferde, und that dabey einen so unglücklichen Fall, daß er daran sterben muste. Weil aber der Entsatz ausblieb, ergab sich die Stadt an die Deutschen. Aber noch in diesem Jahr wurde Brandenburg denen Deutschen wieder entrissen; und auch hieran war Marggraf Dietrich Schuld. Ein benachbarter Herr aus dem Geschlecht derer von Quitzow (*) war von dem Marggrafen schnöde gehalten

Brandenburg gehet an die Deutschen über.

(*) Ditmar nennet ihn Kiza, die hildesheimischen Jahrbücher aber Kizo. Letztere sagen zwar, er sey ein Sachse gewesen; Ditmar aber nennet ihn nur einen braven Soldaten, der in der Nachbarschaft der Sachsen Güter gehabt: In nostra vicinitate quidam miles inclytus *Kyza* nomine. Ich glaube, daß es wirklich ein Quitzow gewesen, der es anfänglich mit den Sachsen gegen seine Landsleute gehalten, und aus diesem Grunde für einen Sachsen gehalten wurde. Die walbeckische Chronik, die Hr. Abel besorgt, hält ihn für einen Besitzer des Schlosses Kisleben, obgleich ohne Erweiß.

halten worden. Da dem Quitzow nun das gegen ihn bezeigte Betragen nicht weiter anstand, gieng er zum Feinde über. Die Liutizer kamen nach Abzug der Deutschen wieder vor Brandenburg an, setzten dem Ort aufs schärfste zu, wobey ihnen Quitzow, der ihren Zustand vollkommen wuste, die zuträglichsten Dienste leistete. Endlich gieng der Platz über, und die Liutizer ernannten den Quitzow zum Befehlshaber des Orts. Von da aus suchte dieser Befehlshaber auf der Elbseite öfters in Deutschland einzudringen; konte aber wegen guter Gegenanstalt nicht viel ausrichten. Im Jahr 992 suchte zwar der Kaiser Brandenburg wieder zu erobern. Henrich Herzog zu Baiern, und Boleslaus von Böhmen stiessen mit ihren Völkern zum kaiserlichen Heer. Miecislaus von Polen, der durch einen rußischen Krieg abgehalten wurde, seine ganze Macht in Person anzuführen, schickte wenigstens unter dem Oberbefehl seines Sohnes Boleslai einige Hülfsvölker. Bey alle dem aber konten diese Bundesgenossen mit aller ihrer Macht nichts ausrichten. Als daher die Besatzung aus dieser Vestung die deutschen Staaten nicht weiter zu beunruhigen versprach, und die Feldherren der Verbundenen diese Versicherung anzunehmen beiräthig waren, wurde die Belagerung wieder aufgehoben, und das Heer der Verbundenen gieng auseinander. Jedoch so bald die Besatzung sich wieder befreiet sahe, setzte sie ihre Einfälle und Streifereien mit so vielem Muth und Glück fort, daß man auf alle Mittel denken muste, sich eines Orts zu bemächtigen, dessen Lage von denen Feinden so vortheilhaft gebraucht wurde. Alle Hofnung, Brandenburg mit Gewalt zu bezwingen, war verschwunden; man hatte aber Hofnung behalten, den Statthalter Quitzow wieder zu gewinnen. Der Bischof Ditmar berichtet, daß man diesem Herrn auf alle mögliche Weise geschmeichelt. Quitzow ließ sich 993 gewinnen, und übergab die Stadt, die seiner Beschützung anvertrauet war, dem Kaiser ohne Schwerdtschlag. Die Liutizer flogen zwar auf die erhaltene erste Nachricht zur Wiedereroberung dieses Orts herbey. Aber der Kaiser schickte von Magdeburg aus seine besten Feldherren ab, die Besatzung zu verstärken. Ob nun gleich die Wenden mit denenselben alsbald handgemein wurden, konten sie doch nicht verhindern, daß eine gute Anzahl frischer Völker sich in die Stadt geworfen, der übrige Theil aber sich zurückgezogen hätte. Indessen hatte sich ein deutsches Heer zusammen gezogen, mit welchem der Kaiser dem in den letzten Zügen liegenden Orte zu Hülfe eilete, und dadurch den Feind wirklich nöthigte, die Belagerung aufzuheben; worauf das kaiserliche Heer ebenfals, nach Ausbesserung des Schadens an den Vestungswerken, wieder zurück zog. Der von Quitzow aber behielt die Befehlshaberstelle des Orts. Die Liutizer nahmen hierauf eine so vortheilhafte Stellung, daß ein dreimaliger Versuch der Deutschen, in ihre Staaten einzubrechen, fehl schlug. Hingegen richteten die ausgeschickten Haufen der Wenden durch ihre Streifereien vielen Schaden an. Auch zur See unternahmen die wendischen Kaper, sonderlich 994, manche Landungen, und siegten in einem den 22sten Jun. vorgefallenen Seetreffen. Dieses bewog die Deutschen, 995 einen Hauptzug gegen die Obotriten und das ganze wilzische Volk zu unternehmen. Es ward mit

991. Wird von denen Wenden wieder besetzt.

992.

993. und wird abermals denen Deutschen übergeben.

994.

995.

995. Boleslao, dem ersten polnischen Könige, verabredet, daß selbiger zu eben der Zeit von der Oderseite auf die Wilzen losgehen solte, da auf der Elbseite das deutsche Heer die Obotriten heimsuchen würde. Das Land wurde wirklich auf beiden Seiten auf die erbärmlichste Art durch Raub und Brand mitgenommen; allein es war nicht möglich, daß man sich darin vestsetzen konte. Weil nun Otto 3 seinen Römerzug vorzunehmen im Begrif war, fand er vor nöthig, die sächsischen Grenzen seines
996. Staats durch einen mit denen Wenden geschlossenen Frieden zu sichern, welcher 996 zu Stande gekommen.

§. 103.

Neuer krieg mit denen Hevellern.

Jedoch auch dieser hatte keinen Bestand. So lange die Deutschen noch jenseit der Elbe Vestungen besassen, und besonders im Besitz der Stadt Brandenburg waren, hielten sich die Wilzen niemals vor einer gänzlichen Unterdrückung sicher. Die zum hevellischen Reich gehörigen Stoderaner hatten sich der Abwesenheit des Kaisers bedienet, Streifereien gegen die Deutschen zu unternehmen. So bald also der Kai-
997. ser 997 zurück gekommen, gieng er mit Heereskraft ins Havelland, wo er den äussersten Greuel der Verwüstung anrichtete, die Vestungswerke der Stadt Brandenburg wieder herstellen ließ, und sich alsdenn nach Magdeburg wieder zurück zog. Die Heveller rächeten sich durch gegenseitige Einfälle. Sie nahmen Haufenweise Streifereien in den Bardengau, oder diejenige Gegend, wo ehemals Bardenwick gestan-
998. den, vor, erlitten aber eine wichtige Schlappe. Dem ohnerachtet machten sie 998 sehr wichtige Kriegesanstalten. Quitzow, der auf alle ihre Handlungen wachsam war, gab der Regierung sogleich davon Nachricht. Er eröfnete seine Vermuthung, daß der Heveller Absicht gegen die Vestung Brandenburg (*) gerichtet wäre, und ersuchte um schleunigen Beistand. Damit nun der Statthalter dieser Gegenden, Marggraf Lotharius, die Kriegesvölker seiner Provinz zusammen zu ziehen Zeit behielte, ward indessen dem Erzbischof Gisilero anbefohlen, sich mit einer Verstärkung in Brandenburg zu werfen. In vier Wochen solte er mit seiner Besatzung vom Marggrafen Lothario abgelöset werden. Dieser vornehme Geistliche übernahm eine Sache, welcher er nicht gewachsen war. Er warf sich in den Platz, ward aber von denen Wenden mit List ins Netz gelocket. Der oberste Feldherr derselben, der mit seinem Heer bis an die Thore des Platzes gekommen war, ließ den Erzbischof zu einer Unterredung einladen. Anfänglich schickte er andere unter einer Bedeckung ab, entschloß sich aber nachher, mit einer ziemlich schwachen Bedeckung in Person der Unterredung beizuwohnen. Durch diese beide aus der Stadt gezogene Haufen wurde die Besatzung ungemein geschwächet. Als der Erzbischof mit seinen Leuten bey einem Walde vorbey

(*) Ditmar hat Bernaburg, und der sächsische Geschichtschreiber des Herrn Eccard Harnburg. Daraus hat Herr Meibom in seiner walbeckischen Chronik Bernburg, Herr Hofrath Lenz aber im Grafensaal und der magdeburgischen Stiftshistorie Arneburg gemacht. Aber aus Ditmaro S. 361 ist es ausser allem Zweifel, daß kein anderer Ort, als Brandenburg, darunter zu verstehen, welches dadurch deutlich wird, daß die Deutschen Brandenburg zu Marggraf Udo Zeiten haben wieder erobern müssen.

vorbey zog, wurde man einen Haufen feindlicher Kriegesvölker gewahr. Es kam so gleich zum Angrif. Gisilerus, der weder Herz noch Kriegeserfahrung hatte, sprang sogleich aus seinem Wagen, bestieg ein flüchtiges Pferd, und jagte nach der Stadt wieder zurück. Seine braven Leute bedeckten zwar seine Flucht, wurden aber fast insgesammt im Julio niedergehauen. So groß auch die Beute seyn mochte, die in dem Geräthe des Bischofs und seines Gefolges bestand, so bedauerten sie doch, daß ihnen der fetteste Bissen, Gisilerus, entkommen war. Dieser Prälat sehnete sich nach dem Tage seiner Ablösung. Kaum war selbiger erschienen, so zog er sich mit seinen Leuten aus der Stadt heraus. Unterwegens traf er zwar den Marggrafen Lotharium mit denen frischen Völkern an, in dessen Hände er auch das bisher geführte Amt übergab. Dieser war aber kaum im Gesicht der Stadt Brandenburg (*) angelanget, als er solche in völligem Brande stehen sahe. Denn während dem Abzuge des Erzbischofs war aus Unvorsichtigkeit in dieser Verwirrung Feuer ausgekommen. Der Marggraf wuste nicht, wozu er greifen solte. Seine Leute musten, die an zwey Orten aufsteigende Flammen zu löschen, zugleich aber auch den vor den Thoren befindlichen Feind zu beobachten, sich theilen. Lotharius schickte zwar sogleich einen reitenden Boten an Gisilerum, um solchen zu ersuchen, daß er mit seinen Leuten wieder zurück kehren, und die Besatzung unterstützen möchte. Aber der Erzbischof war froh, daß er den Ort hinter sich wuste. Der Marggraf hielt sich zu schwach, bey überhand nehmendem Feuer den Ort zu erhalten, zog daher die vor denen Thoren haltende Posten an sich, welche in der Verwirrung das Thor hinter sich zu verschliessen vergassen. Der Marggraf zog sich hierauf wirklich zur Stadt heraus, und flüchtete mit seinen Leuten über die Elbe. Diesen entscheidenden Augenblick nahmen die Feinde in Acht, und bemächtigten sich eines Orts, der vor sie von äusserster Wichtigkeit war. Quitzow hatte sich ebenfals mit der Flucht gerettet, dessen Gemalin und übrige Leute denen Wenden in die Hände gefallen waren. Es wurden zwar selbige nachher wieder auf freien Fuß gestellet, allein Brandenburg selbst blieb in feindlichen Händen. Die Wenden bestelleten den Bolitiut (**) zum Befehlshaber dieser Vestung, einen Mann, der sonst unter dem Quitzow Kriegesdienste gethan, und dessen vertrautester Freund gewesen war. Quitzow, der Anfangs nach Quedlinburg geflüchtet, wolte sich zwar nachher durch Streifereien in das brandenburgische Gebiet an seinem falschen Freunde rächen, ward aber in diesen Bemühungen erschlagen. Bolitiut gieng besonders mit des vorigen Marggrafen Dietrichs Tochter, Mathild, ziemlich strenge um. Dieses Frauenzimmer hatte sich zwar anfänglich dem Klosterleben gewidmet, nachher aber einen slavischen Herrn, Przibezlav, geheiratet. Dieser Gemal war kurz vor der brandenburgischen Eroberung den 27sten December des verwichenen Jahres

998.

(*) Ich wäre begierig zu sehen, wie der Ort in der neuen Ausgabe des Annal. Sax. in des ehrwürdigen Vaters Hrn. Pougets Script. rerum *Gallicar.* et *Francicar.* die ich noch nicht zu sehen bekommen, genennet ist.

(**) Bolitiut, Boliut, Bolitvit, Bolivit. So verschieden kommt der Name vor. Wäre ich dreuste genung, so würde ich einen Below oder Bülow aus ihm machen. Vielleicht soll es Boleslaus heissen.

998. Jahres vom Ugione und Uffico erschlagen worden, dessen Tod sein hinterlassener Bruder Ludolph zu rächen, das geistliche Kleid, das er bereits angezogen, fahren ließ, und in der That denen Deutschen vielen Schaden zufügte. Doch söhnte sich solcher nachher mit denen Deutschen wieder aus, und bekam seine geistliche Stelle wieder. Przibezlav Witwe war schwanger hinterlassen, und hielt sich zur Zeit der letzten Einnahme der Stadt Brandenburg in diesem Orte auf, woselbst sie auch einen Sohn zur Welt brachte. Bolitiut hielt dieses Frauenzimmer anfänglich in so genauer Verwahrung, daß sie nicht einmal den Gottesdienst abwarten durfte. Endlich aber ist sie doch wieder auf freien Fuß gekommen, und in einem Kloster zu Magdeburg Aebtißin geworden. Alles dieses gab nun zu schweren Beschuldigungen gegen den Marggrafen Lotharium Gelegenheit, weil man ihm die Verlassung der Stadt Brandenburg allein zu Schulden legte. Er wurde deshalb nachmals vom kaiserlichen Hofe zur Verantwortung gezogen, und sahe sich bemüßiget, seine Vertheidigung durch Ablegung eines Reinigungseides zu bestärken, den Gisilerum hingegen schützte sein geistlicher Stand, als wenn die Würde eines Geistlichen einen Schutzbrief wider alle Verbrechen ertheile. Deutschland konte an die Wiedereroberung der Stadt Brandenburg um so weniger gedenken, da Otto 3 in diesem und dem folgenden 999sten Jahre sich wider die widerspenstigen Römer in Italien aufzuhalten gezwungen sahe. Es scheinet, daß der Kaiser, nach seiner Wiederkunft in Deutschland mit denen Wenden, die auch das Kloster Hidesleven zerstöret, einen Frieden getroffen, weil er im Jahr 1000 eine Reise nach Polen unternemen konte. Nach seiner Wiederkunft riefen ihn frische Unruhen 1001 nach Italien, woselbst er zu Anfang des folgenden Jahres 1002 mit Tode abgegangen ist.

999.

1000.

1001.

1002.

§. 104.

Nachrichten vom marggraf Dietrich.

In Absicht der Person, des Amts und denen Schicksalen des im vorigen so oft gedachten Marggrafen Dietrichs herrschet eine noch nicht zu zertheilende Dunkelheit. Ich habe bereits oben bemerket, daß sein Geschlecht von neuern Schriftstellern verschieden angegeben wird. Doch diese Untersuchung gehöret nicht vor uns, wir wollen vielmehr um sein Amt uns bekümmern. Er war als Nachfolger des Gero Herzog und Marggraf (*). Ob unter der ersten Benennung ein blosser Feldherr, oder ein oberster Statthalter aller überelbischer, Deutschland zustehender Staaten zu verstehen sey, darüber ist, wie wir bereits oben angeführet, ein grosser Streit. Mir ist das letzte sehr wahrscheinlich, weil Helmold ausdrücklich erzählet, daß seine Marggrafschaft von dem Herzogthum Sachsen völlig verschieden gewesen (**). Gesetzt aber, daß auch solches ausser allem Streit wäre, so halte ich doch nicht davor, daß seine Vorzüge der Marggrafschaft Brandenburg anklebend gewesen; denn das ist ein Satz, der erst erwiesen werden muß. Es fragt sich noch, ob zu seiner Zeit eine eigene Marg-

(*) *Annalista Sax. Eccard.* ad 983 und 998 nennet ihn ausdrücklich *Ducem* et *Marchionem*, auch Dirmar S. 345.

(**) Helmoldus sagt: Eo tempore *Slauorum* dominio potiti sunt *Theodoricus Marchio* et Dux *Bernhardus, illo quidem orientalem*, isto occidentalem *possidente prouinciam*, quorum ignauia *Slauos* coegit fieri desertores.

Marggrafschaft Brandenburg gewesen. Eben dieses führet mich auf die Untersu- 1002.
chung seiner zweiten Ehrenbenennung. Er war Marggraf, das ist nicht zu leugnen. Aber was besaß er vor eine Marggrafschaft? Er wird so wol von dem merseburgischen Bischof Ditmar, als auch von dem sächsischen Geschichtschreiber, den uns Eccard geliefert, ausdrücklich Beschützer der Stadt Brandenburg genennet (*). Folgt aber wol hieraus vor ihn eine Marggrafschaft Brandenburg? War er nicht von andern Vestungen und Schlössern eben so wol Beschützer, als von der Stadt Brandenburg? Es ist wahr, er hielt sich in dieser Stadt eben auf, als die Wilzen sich dieses Orts bemächtigten. Seine Tochter Mathild war nach ihres Gemahls Tode bey der im Jahr 998 erfolgten Eroberung ebenfals in diesem Orte befindlich. Doch daraus folgt noch nicht, daß Dietrich in Brandenburg gewohnet. Nach der Gewohnheit der damaligen Zeiten hatten grosse Herren an verschiedenen Orten eigene Häuser und Palläste, davon aber kein einziger auf das Vorrecht des eigentlichen Wohnsitzes Anspruch machen konte. Der Kaiser so wol als seine Landesbeamten hielten sich der Zeit niemals beständig an einem Orte auf. Gesetzt aber auch, daß Brandenburg der Hauptwohnsitz Dietrichs gewesen: haftete denn der Vorzug seines Amts eben auf seiner Wohnstadt? Ich glaube Nein, sondern vielmehr auf allen denen Orten zusammen genommen, die zu seiner Marggrafschaft gehöret haben. Aus diesem Grunde nannte er sich auch nicht einen Marggrafen von Brandenburg. Kein einziger Schriftsteller, keine einzige Urkunde, legt ihm diese Benennung bey, und es war der Zeit wol üblich, daß Herren Titul von Ländern, noch nicht aber eben von einer Stadt in ihrem Amtsgebiete führten. Aber wo war das Amtsgebiet des Marggrafen Dietrichs? Die meisten heutigen Schriftsteller geben ihn vor einen Marggrafen der nördlichen sächsischen Marggrafschaft an. Ich bin auch selbst der Meinung gewesen, und will nicht leugnen, daß auch die heutige alte Mark, welche nachmals die nördliche Marggrafschaft genennet worden, unter ihm gestanden habe. Aber sein Gebiete erstreckte sich weiter östlich. So lange Schleswig zum Reiche gehörete, so war dieses aber nicht die heutige alte Mark, die nördliche Marggrafschaft Sachsens? Dietrich war ja des Gero Nachfolger, und dieser ausdrücklich Marggraf von Ostsachsen. Ueber dieses alles nennet ihn Helmold einen östlichen Marggrafen mit dürren Worten (**). Doch mag ich nicht leugnen, daß nach Geronis Tode die Lausitz von dieser östlichen Marggrafschaft Dietrichs bereits getrennet, und seine eigene Marggrafen bekommen habe. Nachdem er die jenseit der Elbe belegene Plätze verloren, mag er wol freilich nicht viel mehr als die alte Mark übrig behalten haben. Jedoch auch die hieß zu der Zeit noch nicht die nördliche Marggrafschaft. Eben in einer solchen Dunkelheit befinden sich die Schicksale desselben.

§. 105.

(*) Oder noch besser, wie Ditmar sagt, Defensor Episcopi *Brandenburgensis*. Der *Annal. Sax.* des Herrn Eccard, nennet ihn Defensorem partium illarum.
(**) Wir haben kurz vorher schon die Stelle bemerket.

§. 105.

1002. Dessen character und schicksale.

Die Tapferkeit dieses Herrn hatte ihn noch mehr, als seine Geburt, erhoben. Es ist aber auch gewiß, daß Geitz und Hochmuth ihn gestürzt haben; wenigstens geben die damaligen Zeitgenossen diese Ursachen seines Unglücks an. Mir scheint es, daß Ditmar und die sächsischen Jahrbücher die Quellen gewesen, woraus die übrigen geschöpfet haben. Ich will eben den Ditmar keiner Parteilichkeit beschuldigen, da dessen Vaters Bruder Dietrichs Stelle bekommen. Allein die Beschuldigungen, die er gegen diesen Marggrafen beigebracht, sind sehr allgemein gerathen. Er bringt derselben zwey an. Einmal, daß er durch seinen Hochmuth die tributbaren wendischen Nationen, und zweitens insbesondere durch sein Betragen den Quitzow mißvergnügt gemacht. Die sächsischen Jahrbücher haben eben dieses angeführet. Helmold hingegen hat noch den besondern Fall beigebracht, daß er einen Fürsten derer Obotriten, Mistevoy, einen wendischen Hund geschimpfet. Zum Glück gesteht er selbst, daß er diesen Umstand aus keinem ältern Schriftsteller entlehnet, sondern vom Hörensagen her habe. Daß er aber zu milde berichtet worden, und wenn ja an der ganzen Sache etwas daran ist, doch Personen und Zeiten mit einander verwechselt worden, kann man schon daraus abnehmen, da Helmold gegen die Zeugnisse der Zeitgenossen vorgiebt: auch noch zu Kaisers Otto 3 Zeiten wären die Wenden ganz ruhig gewesen. Da also Helmoldi Erzählung nicht zusammen hängt, gegen die Berichte derer Zeitgenossen streitet, und auf Hörensagen beruhet; so ist sie allerdings noch zweifelhaft. Wie konte Dietrich die Heirat eines sächsischen Frauenzimmers mit einem wendischen Herrn misrathen, da er seine eigene Töchter an wendische Prinzen oder deren Freunde und Bundesgenossen vermählt hat. Nach dem Bericht des Ditmars und der sächsischen Jahrbücher, war die eine Tochter, Oda, eine Gemahlin des Miecislai 1 von Polen, und Stiefmutter Boleslai 1 geworden. Ich schreibe es dieser Vermählung zu, daß Miecislaus denen Deutschen so oft gegen die Liutizer beigestanden. Eine andere Tochter, Mathild, wurde mit einem wendischen Herrn, Przibislaw, vermählet. Seine dritte Tochter, Thietburg, wurde an Dedo oder Dedi verheiratet, der in dem grossen Aufstande der Wenden im Jahr 983 die böhmischen Völker anführte. Auch die Beschuldigungen des Quitzow, deren die sächsischen Jahrbücher als ungegründet nicht gedenken, werden selbst vom Ditmar so angeführet, daß er unentschieden gelassen, ob Dietrich oder Quitzow Unrecht gehabt. Er sagt (*): Dietrich habe dem Quitzow anders begegnet, als daß dieser damit zufrieden seyn können. Dieserwegen, und weil Quitzow von dem Marggrafen bey seinen Ungerechtigkeiten nicht geschützt sey, habe Quitzow die Waffen ergriffen. Dies ist in der That eine grosse Lobeserhebung vor den Marggrafen. Vielleicht war an dem traurigen Schicksal dieses Herrn mehr der Verlust der überelbischen Länder, mehr sein Unfall: mehr seine Unachtsamkeit bey Beschützung der Stadt Brandenburg; mehr Verläumdungen seiner Feinde,

(*) *Kiza* a Marchione *Thiedrico* aliter quam sibi placeret habitus est. Ob hoc et quia facultas suae nequaquam impietati suppeteret.

Feinde, und vielleicht seines Nachfolgers selbst: als die angeführten Laster Schuld. 1002.
Es sey aber mit der Ursach beschaffen wie es wolle, so ist es aus den sächsischen Jahrbüchern und Helmold gewiß, daß er abgesetzet worden (*). Wenn aber solches geschehen, ist eine neue Frage. Die erwehnten Jahrbücher haben es bey dem Jahr 983 angebracht. Sie sagen, er sey 985 mit Tode abgegangen; und Helmold berichtet: er sey in sehr kümmerlichen Umständen zu Magdeburg verstorben (**). Auch seine Kinder waren unglücklich. Was seiner Tochter Mathild begegnet, ist oben angeführet. Oda ward nebst ihren Kindern von ihrem Stiefsohn Boleslav vertrieben, und sein Sohn Bernhard bekam erst nach etlichen Jahren die alte Mark wieder zurück. Sein Nachfolger Lotharius hat zwar Völker angeführet, wird aber, weil er nur die alte Mark, nicht aber das überelbische Land besessen, von keinem Schriftsteller Herzog genennet, wie es doch beim Dietrich und Gero geschehen. Dies kommt allerdings, in der Streitigkeit der Gelehrten über das überelbische Herzogthum denen brandenburgischen Schriftsteller sehr zu statten. Jedoch ich habe mir einmal vorgenommen, mich in diesen Streit über das überelbische Herzogthum Geronis und Dietrichs nicht einzulassen; sondern ich will vielmehr meine Leser mit andern Begebenheiten derer Bewohner unsers Landes unterhalten.

§. 106.

Nach des Otto 3, 1002 erfolgtem Tode machten verschiedene Herren auf das deutsche Reich Anspruch. Vorzüglich suchte Eccard Marggraf von Meissen, die sächsischen Magnaten an sich zu ziehen. Aber der Marggraf in der alten Mark, Lotharius, der dem Eccard unter die Augen sagte, daß ihm ein gegründetes Recht zur Krone, oder wie seine Worte lauten, das vierte Rad am Wagen fehle, war ihm zuwider. Er zog vielmehr auf denen Zusammenkünften zu Frosa und Werle glücklich die sächsischen Stände auf Henrichs des heiligen Seite. Seine Bemühungen halfen wirklich diesem Prinzen auf den Thron, und wurden auch an seinem Sohn belohnet. Denn als der Marggraf Lotharius den 25sten Jan. 1003 an einem übermäßigen Trunk mit Tode abgegangen, wurden zwar zum Vortheil Bernhards, des Sohnes Marggraf Dietrichs, dem Kaiser Vorstellungen gethan; weil aber Lotharii Witwe Godila, vor ihren Sohn Werner sich das väterliche Amt ausbat, und 200 Talente oder Mark davor zu bezahlen sich anheischig machte, fand ihre Bitte statt. Um Ostern aus fanden sich liutizische Gesandten beim Kaiser in Quedlinburg ein, um solchem wegen angetretener Regierung im Namen ihres Staats Glück zu wünschen, und ihn der Vesthaltung nachbarlicher Freundschaft zu versichern. Der Kaiser erkannte vollkommen, wie nöthig ihm die Ruhe gegen die überelbischen Völker sey, da die Polacken

Die Liutizer stehen könig Henrich dem heiligen gegen die Polacken bey.

1003.

(*) Ditmar erwehnet der Absetzung nicht klar, vielleicht um nicht parteiisch zu scheinen, da sein Vatersbruder des Marggraf Dietrichs Stelle bekommen.

(**) *Theodoricus* Marchio *Slauorum* cui cum commemorato eadem fuit auaritia, similis crudelitas, depulsus ab honore, et omni hereditate, *praebendarius* apud *Magdeburg*, mala morte, vt dignus fuit, vitam finiuit.

1003. in der Lausitz, in Böhmen, ja selbst in Meissen, einen schweren Krieg erregten. Henrich beschenkte nicht nur die wendischen Gesandten reichlich, sondern schloß auch durch sie mit denen überelbischen Wenden einen Angreifungs- und Vertheidigungsbund gegen die Polacken. Diese Nachbarn waren ihnen zu mächtig geworden. Sie hatten in denen vorigen Kriegen mit denen Deutschen gemeinschaftliche Sache, und wie Helmold berichtet, alles bis an die Oder sich tributbar gemacht. Um sich also dieser gefährlichen Nachbarn zu entledigen, liessen sich die Liutizer willig mit dem Kaiser, der ihnen allerhand Vortheile einräumte, manche Vortheile versprach, in ein
1004. Bündniß ein. Im Jahr 1004 kam Boleslaus von Polen schon in Meissen, Böhmen und in der Lausitz ziemlich ins Gedränge. Die Liutizer setzten, weil der Krieg auch in Polen selbst gespielet werden solte, sich in die beste Kriegesverfassung. Das
1005. Heer der Deutschen zog sich 1005 im August zusammen, und trat seinen Zug an. Zu Dobrilug stiessen die Völker Herzog Henrichs von Bayern und Jaromiri von Böhmen dazu. Indessen hatte sich das Heer der wendischen Bundesgenossen ebenfals zusammen gezogen. Die Liutizer nahmen längst dem diesseitigen Ufer der Oder ihren Weg, und vereinigten sich im Crossenschen mit dem Heer des Kaisers. Die verbundene Macht schlug an der Bober ihr Lager auf. Boleslaus stund mit der Hauptmacht zu Crossen, und verhinderte sieben Tage lang den Uebergang über die Oder. Endlich ward seine Wachsamkeit hintergangen. Sechs Regimenter Deutsche giengen zur Nachtzeit glücklich durch einen gefundenen Furth. Dieser Vortrab hätte wirklich die sichern Polacken in ihrem Lager überfallen können, wenn die Liutizer schleunig genug dazu gestossen wären. In der Zeit aber, da man sie erwartete, erfuhr Boleslaus ihren Uebergang. Er hob daher in Geschwindigkeit sein Lager auf; die Bundesgenossen folgten ihm auf dem Fusse nach, und kamen über Meseritz bis zwey Meilen von Posen an. Weil aber, theils wegen schlecht beobachteter Mannszucht, theils wegen des Flüchtens des Landvolks in die dicksten Wälder, die Lebensmittel zu fehlen anfiengen; und die zu deren Herbeyschaffung abgeschickten Haufen meistens mit blutigen Köpfen zurück kamen; die übele Witterung sich einstellte; die deutschen Feldherren den ferneren Fortzug misriethen, und König Boleslaus Vorschläge zum Vergleich that: so ließ sich solchen Kaiser Henrich gern gefallen. Die Unterhandlungen kamen zu Posen durch den Erzbischof Tagmo von Magdeburg und andere Staatsbedienten glücklich zum Stande, und das Heer der Verbundenen gieng nunmehr nach Hause. Auch die wendischen Herren (*), welche die Liutizer in diesem Feldzuge persönlich angeführet hatten, langten nunmehro wieder auf ihren Gütern an. Ein Deutscher, Bruno, und zwey wendische von Adel, Borise und Nesemuschle (**), wurden hierauf, weil

(*) Gundling sucht zwar hiedurch zu beweisen, daß damals die überelbischen Wenden keinen allgemeinen Oberherrn mehr gehabt. Allein ich glaube, daß dieser Grund nicht hinlänglich sey, da das Heer der Liutizer nur eine Hülfsmacht war, die gewöhnlich nur von Feldherren angeführet zu werden pflegt. Vielleicht stand der Regent des Volks mit einem andern Heer besser nordwärts gegen die Polen im Felde.

(**) Solten solche Namen wol Borwitz oder Borsitzky und Niesemeuschel ausdrucken?

weil sie es unter der Hand mit Boleslao gehalten, auf kaiserlichen Befehl aufgeknüpft. 1005.
Henrich 2 erhob sich so denn nach Werben an die Elbe, um daselbst mit denen überelbischen Wenden alles dasjenige abzuthun, was zu neuen Mishelligkeiten unter beiderseitigen Unterthanen Gelegenheit geben könte. Hieselbst wurden weitläufige Unterhandlungen gepflogen, in welchen die Wenden, als der schwächste Theil, nur gar zu viel eingeräumt zu haben glaubten. Sie musten es sich gefallen lassen, daß der Kaiser die gesprengten Vestungswerke von Arneburg wieder herstellen, und diese Grenzvestung wieder aufbauen ließ. Alles was dazu gehöret hatte, musten die Wenden wieder herausgeben. Auf Antrieb der Geistlichkeit solten alle zwischen Heiden und Christen geschlossene Ehen als ungültig angesehen werden. Bey Strafe des Kirchenbannes solte künftighin kein christlicher Gefangener an einen heidnischen Herrn verkauft werden. In alle diese Dinge, die insgesammt zum Vortheil der Deutschen gereichten, gaben jedoch die wendischen Abgesandten ihre Einwilligung, ob sie sich es gleich deutlich genung merken liessen, wie wenig ihnen solche anstünden. Als 1006 die im 1006.
Balsamerlande gelegene und daher zu Marggraf Werners Gebiet gehörige Stadt und Pflege von Arneburg, vom Kaiser dem Erzbischof von Magdeburg geschenkt wurde, muste solches auch nothwendig zum Mißvergnügen Marggraf Werners ausschlagen (*).

§. 107.

Die Wenden hielten nicht vor gut, ihren Unwillen merken zu lassen. Sie kanten den König von Polen mehr als zu genau. Henrich 2 schien ihrer Freiheit lange nicht so nachtheilig zu seyn, als Boleslaus 1. Dieser schlaue Prinz war im Begrif, den Posener Frieden zu brechen. Damit er aber die ganze Macht des Kaisers nicht allein auf dem Halse hatte, that er alles mögliche, die Liutizer, die Einwohner von Lebus (**) und die Böhmen zu gleichem Betragen zu bewegen. Er sparete weder Vorstellungen noch Summen, er verhieß, er drohete. Er machte durch allerhand Zubereitungen zum Kriege mancherley Vorspiegelungen. Aber weder die Staatskunst, noch die zu Werben getroffene Berichtigung mit Deutschland erlaubte ein Bündnis mit einem Prinzen, bey dessen Freundschaft man allemal unglücklich war. Wäre der Krieg schlecht abgelaufen, so würde Boleslaus seinen Kopf aus der Schlinge gezogen, und die weit näher an Deutschland angrenzende Böhmen, Liutitzer und Lebuser allen Beschwerlichkeiten eines blutigen und langwierigen Krieges ausgesetzt haben. Gesetzt aber auch,

Sie bewegen den kaiser zu einem neuen kriege mit Polen.

(*) Von allen übrigen Begebenheiten der Marggrafen in der alten Mark werden wir gelegentlich künftig sprechen.

(**) Ditmar beschreibt den Ort sehr groß. Henrich der Vogelsteller hatte ihn schon ausgebrannt, aber er muß sich erholet haben. Ditmar sagt aber ohne Erweiß, Julius Cäsar habe den Ort erbauet, und will es aus denen nach römischer Art erbaueten Gebäuden schlüssen. Wo wäre denn Cäsar dahin gekommen? Nein, die Wenden hatten noch mehr grosse und schöne Städte, als Vinera, Rethre u. s. w. Ditmar nennet den Ort Liubni und Luibusua, der *Annalista Saxo* aber an einem andern Orte Luvirm. Er kann weder Leubus in Schlesien, noch Lublin in Polen, noch Lebbin am frischen Haf in Pommern, noch Lebe in Hinterpommern, noch Lübbezin an der Oder seyn. Es bleibt keine andere Wahrscheinlichkeit übrig, als vor das heutige Lebus an der Oder.

1006. Boleslaus wäre noch so glücklich in diesem Kriege gewesen, so konten sich die näher an Deutschland liegende wendische Staaten die sichere Rechnung machen, daß sie ein ohnstreitiges Opfer der Herschsucht Boleslai werden müsten. Und ihr einziger Vortheil hätte darin bestanden, daß sie ihre vorige Bundesgenossen verlohren, und nur etwas später überwunden worden wären. Von denen Deutschen hatten sie wenigstens während der schläfrigen und kränklichen Regierung Henrichs des heiligen vielweniger zu befürchten. Es war noch allemal Zeit genug, der Polacken Freundschaft zu suchen, wenn Deutschland an ihre Unterdrückung etwa denken solte. Boleslaus konte sie zur Sicherheit seines eigenen Staats niemals verlassen. Ob nun gleich einige hevellische Magnaten mit denen letzthin zu Werben geschlossenen Punkten nicht zufrieden waren, und dieserhalb Boleslao Gehör zu geben, sich geneigt finden liessen, so wurden doch solche überstimmt. Vor das algemeine Beste derer überelbischen Wenden war es jetzt sehr zuträglich, daß nur wenige durch ihre besondere Vortheile angereitzet wurden, dem allgemeinen Vortheil zu widersprechen. Die Fälle sind selten, wo die Rathgeber eines Volks ihren besondern Nutzen dem Nutzen des Staats aufopfern. So ansehnlich auch Boleslai Geschenke gewesen seyn mögen, so langten sie doch nicht zu, alle Magnaten zu bestechen. Man beschloß, dem Kaiser Henrich von allen Vorschlägen Boleslai Nachricht zu geben. Es geschahe solches wirklich durch Gesandten, welche zu ihm um Ostern aus nach Regenspurg abgeschickt wurden. Die wendischen Staatsbedienten stelleten hier dem Kaiser vor, daß, weil Boleslaus in völliger Bereitschaft stünde, ein Krieg mit selbigem unvermeidlich sey, wofern sie solchen nicht dadurch abwendeten, daß sie mit denen Polacken ein Bündniß schlössen, und mit selbigen gegen die Deutschen gemeinschaftliche Sache machten. Der Kaiser muste also durch einen lebhaften Krieg gegen Boleslaum entweder seine Bundesgenossen sichern, oder solchen nicht verdenken, wenn sie sich bemüßiget sähen, auch wider ihren Willen, die Vorschläge des polnischen Regenten anzunehmen. Henrich 2 hielt über dieses Ansuchen geheimden Rath. Die meisten deutschen Fürsten waren der Meinung, daß man zuvor die ersten Thätlichkeiten der Polacken abwarten, und blos denen Wenden zu Gefallen das Reich in keinen neuen Krieg verwickeln müste, besonders da Deutschland vor jetzo in keiner sonderlichen Kriegsverfassung stünde. Jedoch der Kaiser pflichtete denenjenigen bey, welche den Bruch des posenschen Friedens anriethen, weil man weder die Bundesgenossen unterdrücken, noch ihnen einen Vorwand lassen müste, sich zu dem mächtigen Boleslao zu schlagen. Es wurde wirklich Marggraf Hermann von Meissen mit der Kriegserklärung an Boleslaum abgeschickt. Der polnische Hof wolte die ihm aufgebürdete Beschuldigungen nicht auf sich kommen lassen, und erklärete, daß nicht er, sondern der Kaiser, an allen Drangsalen des künftigen Krieges schuld wäre. Boleslaus brach also durch die Lausitz in Sachsen. Seine Haufen streiften bis Zerbst, und die deutschen wenigen Truppen, die in der Geschwindigkeit zusammengezogen wären, um denen Polacken ihre Beute abzujagen, unterstunden sich nicht weiter, als Jüterbog, vorzurücken, von da sie sich wieder zurückzogen. Boleslao

leslao stund also die Lausitz und Meissen jenseit der Elbe offen. Bautzen ergab sich 1006.
auf Bedingungen, weil kein Entsatz zu hoffen war. Die meisten sächsischen Magnaten hatten keine Lust, ihre Kräfte in einem Kriege daran zu strecken, der blos denen Wenden zu gut angefangen war. Einige hielten es unter der Hand mit denen Polacken. Der Kaiser selbst lies anfänglich wenig Eifer blicken. Er verschwendete sowol die Reichs- als auch seine eigene Güter durch übermäßige milde Stiftungen. Er verabsäumte die Regierung, da er seine Zeit mit Andachtsübungen zubrachte, da doch die gröste Frömmigkeit darin bestehet, daß ich die Pflichten desjenigen Amtes auf das sorgfältigste erfülle, welches mir die Vorsicht übertragen. Obgleich die Zeitgenossen nicht deutlich erzälen, was Boleslaus in denen nächsten Jahren unternommen; so ergiebt es sich doch aus allen Umständen, daß zwischen 1007 und 1010 der Krieg zwischen denen Polacken einer Seits, und denen überelbischen Wenden anderer Seits muß beigeleget worden seyn, weil diese im folgenden Kriege nicht dem Kaiser Hülfsvölker geschickt, sondern vielmehr Gesandte an die Polacken abgehen liessen. Der Marggraf Werner lag mit Pohlen heimlich unter der Decke, und war schon dieserhalb seit etlichen Jahren in Verdacht. Da er nun überdies zu mancherley innerlichen Unruhen Gelegenheit gegeben, so ward er darüber abgesetzt, und sein Amt dem Sohn des vormaligen Marggraf Dietrichs, dem Marggraf Bernhard anvertrauet. Weil jedoch die Marggrafen jenseit der Elbe nichts zu befehlen hatten, der Bischof von Brandenburg aber angewiesen war, von dort seinen Unterhalt zu ziehen, so erhielt dieser vom Kaiser das Recht, sich und seinem Stift einen eigenen Schirmvogt wählen zu dürfen. Es zeiget dieses so wenig von einer Unmittelbarkeit, daß man vielmehr daraus die schlechten Stiftsumstände abnehmen kann. Die Marggrafen waren nicht im Stande, zu helfen, und der Bischof muste sich den Schutz wendischer Herren erbetteln, um nur einige Einnahme zu bekommen. 1010.

§. 108.

Endlich ermunterte sich der Kaiser Henrich, und gab allen seinen Feldherren Be- 1011.
fehl, um Ostern 1011 bey Belgern zusammenzustossen. Die Macht der Deutschen rückte bis gegen Jauer vor. Daselbst stieß Jaromar, Herzog von Böhmen, zum Kaiser. Hier wurden zwey hevellische Brüder, welche aus der Stadt Brandenburg gebürtig waren, aufgefangen. Man gab ihnen schuld, daß sie Boleslaum zu diesem Kriege verhetzet. Jetzt waren sie im Begrif, vom Könige weg und nach Hause zu reisen. Der Kaiser glaubte zwar, durch sie des Feindes Stand, Macht, Vorhaben und Anschläge zu erfahren. Aber so sehr man auch deswegen in sie drang, war doch nichts herauszubringen. Henrich wurde darüber so aufgebracht, daß er diese beiden Brüder mit dem Strange bestrafte. Die Geschichtschreiber sind in ihren Nachrichten zu unvollständig, als daß wir beurtheilen könten, ob diese schmähliche Todesstrafe auch wirklich von ihnen verdienet worden. Der Kaiser, der in diesem Feldzuge krank geworden, gieng mit den übrigen Kzanken zurück, und das ganze Heer muste auch bald darauf den Rückzug antreten, weil Boleslaus, der sich in die Stadt Glo-

Fortsetzung des deutschen krieges gegen Polen.

gau

gau geworfen, zu keiner Schlacht zu bewegen war. Jedoch es war keinem Theile an
1012. Fortsetzung dieses Krieges gelegen, daher 1012 nichts sonderliches im Felde vorgenommen wurde, als daß auf des Kaisers Befehl zu Ende des Januarii die Bevestigungswerke der Stadt Lebus in 14 Tagen wiederhergestellet, und dieser Ort mit einer Besatzung versehen wurde. Er war der Zeit in die grosse und kleine Stadt abgetheilet. Die letztere allein war zu Henrich des Vogelstellers Zeiten eingeäschert worden, und hatte bis jetzo wüste gelegen, wie solches aus den sächsischen Jahrbüchern, deren Ausgabe Herr Eccard besorget hat, erhellet. Zu Zeitz wurden vergebliche Friedensunterhandlungen angestellet, und anstatt eines Feldzugs gegen die Polen, beschloß man, blos die Reichsgrenzen zu sichern, und vertheidigungsweise zu gehen. Boleslaus belagerte also Lebus, in welcher nur 1000 Mann zur Besatzung lagen. Ein Thor wurde bestürmet, und mit Verlust von 500 Mann aufgesprenget, was vor die Faust kam, niedergemacht, der verwundete Befehlshaber des Orts, Esich, nebst einigen andern gefangen genommen, und die kleine Stadt den 19ten August geplündert und angesteckt. Die Deutschen hatten diesem Orte wegen ausgetretener Elbe nicht zu Hülfe kommen können. Der Kaiser sahe volkommen ein, wie unentbehrlich ihm der Beistand der Liutizer in denen polnischen Kriegen sey. Er kam also in Person nach Arneburg, und schloß mit denen Gesandten der überelbischen Wenden, die mit der Einäscherung der Stadt Lebus ohnmöglich zufrieden seyn konten, nach unterschiedenen Unterhandlungen, gegen die Polacken ein Bündniß. Boleslaus ließ sich hierbey
1013. nichts gutes träumen. Er schickte daher nicht nur im Jahr 1013 Gesandte zum Kaiser nach Altstädt, welche Friedensvorschläge thaten: sondern als Magdeburg zum Friedensversamlungsort bestimmet worden, kam der pohlnische Erbprinz Miecislaus in Vollmacht seines Herrn Vaters auch daselbst an. Der Friede kam glücklich zu Stande, den Boleslaus welcher in Person dem Kaiser zu Merseburg zusprach, genem hielt, und mit denen von ihm eroberten Plätzen vom Kaiser belehnet wurde. Er muste sich um so mehr, diesen Schritt zu thun, entschliessen, weil er einen schweren Krieg mit denen Russen auf den Hals bekommen, zu welchem er einige Hülfsvölker von Deutschland erhielt, wogegen er sich anheischig gemacht hatte, einige Kriegsvölker nach Deutschland abzuschicken, die den Kaiser nach Italien begleiten solten, woselbst Ardoinus, den einige Italiäner zum Könige erwälet hatten, noch immer die Oberhand hatte. Ob aber gleich die pohlnischen Völker ausblieben, gieng der Italiäner Zug doch vor sich.

§. 109.

1014. Die Wenden stehen dem kaiser Henrich in einem neuen kriege bey.

Dieses war nicht der einzige Punkt, worüber sich die Deutschen zu beschweren hatten. Boleslaus suchte auch den Pabst und Böhmen gegen den Kaiser aufzubringen. Bey dem erstern entschuldigte er sich 1014, daß er den Zins, den sich der Pabst ausgemacht, nicht bezalet, weil er schwere Gelder dem Kaiser liefern müsse. Er suchte bey dem Pabst die Bestätigung der königlichen Würde. Er schickte seinen Prinzen, Miecislaum, an den damaligen Herzog von Böhmen, Ulrich, solchen gegen

den

den Kaiser auf seine Seite zu ziehen. Ulrich aber machte den polnischen Prinzen 1014.
vest, und lieferte ihn dem Kaiser aus. Boleslaus sparete keine Summen, die kai-
serlichen Räthe auf seine Seite zu ziehen, und erhielt dadurch wirklich so viel, daß der
Prinz 1015 auf freien Fuß gestellet wurde. Da nun Boleslaus weder dem Kaiser zu 1015.
Merseburg zusprechen, und daselbst seine mit Böhmen habende Streitigkeiten erör-
tern lassen, noch auch die Ländereien zurückgeben wolte, deren er sich angemasset, be-
schloß Henrich gegen ihn den Krieg, nachdem er mit denen überelbischen Wenden
gehörige Abrede genommen. Es rückten zwey Heere gegen Polen ins Feld. Der
Herzog Bernhard von Sachsen stieß nemlich mit einigen Völkern zu dem Heere derer
noch heidnischen Liutizer Wenden, und gieng mitten durch die heutige Mark Bran-
denburg nach der Oder, da hingegen der Kaiser mit der deutschen Hauptmacht durch
das heutig: Obersachsen und die Lausitz in die Gegend von Crossen eilte. Herzog Ulrich
von Böhmen belagerte und eroberte zu eben der Zeit die Stadt Busine, oder wie sie ein
anderer nennet, Businec, und Marggraf Henrich von Oesterreich sicherte mit denen
bayrischen Truppen die Grenzen dieser Provinz gegen die Streifereien der Polacken,
mit vielem Glück. Boleslaus hatte seine Macht ebenfals theilen müssen. Sein
Erbprinz Miecislaus führte ein Heer gegen den Kaiser bey Crossen an, um demsel-
ben den Uebergang über die Oder zu verwehren. Vergebens suchte der Kaiser diesen
Prinzen von dem seinem Herrn Vater schuldigen Gehorsam abwendig zu machen. Er
antwortete dem Kaiser: Er sey ein Unterthan seines Herrn Vaters, bis zu dessen Ankunft
er sein Vaterland vertheidigen wolle. Der Antrag Henrichs des heiligen, den Sohn
gegen den Vater, den ersten Unterthan des Reichs gegen seinen König zu verführen,
bleibt ein unauslöschlicher Flecken in der Heiligkeit dieses Prinzen. Nichts desto weni-
ger suchte Henrich den Uebergang über die Oder mit Gewalt zu unternehmen. Es
gelung ihm, ohne daß der Gegentheil sonderlichen Schaden davon gehabt. Miecislaus
hatte eine so vortheilhafte Stellung genommen, daß er, so schwach auch sein Heer
war, das fernere Eindringen der Deutschen verhinderte, ohnerachtet sein Vater ihm
eine Zeitlang nicht unterstützen konte. Denn Boleslaus I beobachtete mit einem
andern Heer die Deutschen und ihre Bundesgenossen die Liutizer, welche besser un-
terhalb der Oder über diesen Fluß zu setzen bemühet waren. Der polnische wachsa-
me König vereitelte lange Zeit diese Bemühungen. Ueberall, wo die Verbundenen zu
landen suchten, fanden sie Boleslaum mit einem vortreflichen Haufen Reuter halten.
Zuletzt fuhr ein Theil der Bundesgenossen den ganzen Tag die Oder herunter, und da
Boleslaus mit der Reuterey geschwind genung anzulangen verhindert wurde, nahm
man endlich eine Landung vor. Boleslaus zog sich zwar zurück, setzte sich aber so
gut, daß er allezeit seinen Prinzen unterstützen, das weitere Eindringen der Bundes-
genossen verwehren, und die Vereinigung derselben mit der kaiserlichen Hauptmacht behin-
dern konte. Herzog Bernhard von Sachsen, der keine Möglichkeit durchzudringen vor
sich sahe, und wegen Mangel der Lebensmittel und der Fütterung nicht länger stehen
bleiben konte, fand sich also bemüßiget, seinen Rückzug über die Oder anzutreten.

1015. Er benachrichtigte hiervon den Kaiser durch Kundschafter. Damit nun solcher nicht die vereinigte ganze feindliche Macht allein auf den Hals bekäme, fieng er ebenfals an, zurück zu gehen. Boleslaus folgte ihm auf dem Fusse nach, fiel in den Nachzug der kaiserlichen Völker, und that solchem starken Abbruch. Er rückte so gar vor Meissen, welchen Ort jedoch die Reichsmacht entsetzte. Henrich bot zwar denen Polacken
1016. 1016 Frieden an, den aber Boleslaus nicht nur ausschlug, sondern überdies den Krieg
1017. 1017 mit vieler Lebhaftigkeit fortsetzte. Er brach mit mährischen Völkern in die baierische Provinz, und Miecislaus richtete mit 10 Regimentern in Böhmen grosse Verwüstungen an. Der Kaiser brach also alle Unterhandlungen mit Böhmen ab, und beschloß, mit seiner ganzen Macht, zu welcher böhmische und liutizische Hülfsvölker stiessen, denen Polacken entgegen zu gehen. Er drung bis Glogau vor, wo Boleslaus sich gesetzet hatte. Er kannte diesen Prinzen, und verbot daher seinen Völkern, um nicht in einen Hinterhalt zu gerathen, sich mit dem Gegentheil in ein Gefecht einzulassen. Zwölf Regimenter schickte er vor die Stadt Nimtsch, weil er vernommen, daß sich frische Völker in diesen Ort werfen solten. Die Polacken nahmen aber die Gelegenheit, welche ihnen eine finstere Nacht und ein heftiger Regen darbot, so wohl in Acht, daß die Verstärkung ohne sonderliche Hinderniß sich wirklich in den Ort hineinwarf. Nach dreien Tagen rückte das ganze Heer der Bundesgenossen vor diesen Platz. Henrich ließ alle Zugänge der Stadt mit Völkern besetzen. Weil aber seine Befehle nicht genau vollstrecket wurden, schlichen sich noch beständig einige feindliche Völker in die Stadt hinein. Endlich wurde die Belagerung selbst vorgenommen, wegen herzhafter Gegenwehr aber war nicht sonderlich viel auszurichten. Während dieser Belagerung thaten die Mähren einen Einfall in Böhmen, wurden aber mit blutigen Köpfen wieder herausgejagt. Ein von Boleslav abgeschickter Haufen konte auch den 14ten August vor Belgern nichts ausrichten. Hingegen suchten die in der Mark zurück gebliebenen Liutizer eine mit polnischer Besatzung versehene Stadt vergebens zu überrumpeln, und musten sich mit Verlust von 100 Mann zurück ziehen. Doch rächeten sie sich durch Streifereien, die in das jenseit der Oder liegende polnische Gebiet unternommen wurden. Mit der Belagerung von Nimtsch wolte es auch nicht recht fort. Alles was die Belagerer innerhalb 3 Wochen gegen die Stadt aufgebauet, ward durch das Feuer der Belagerten eingeäschert. Bald stürmte Herzog Ulrich von Böhmen, bald die Liutizer, wurden aber jederzeit mit blutigen Köpfen zurück gewiesen. Der Kaiser sahe sich daher bemüßiget, die Belagerung aufzuheben, und durch Böhmen seinen Rückzug anzutreten. Boleslaus, der indessen zu Breslau den Ausgang der Belagerung abwartete, schickte zwar 600 Mann in Böhmen nach, welche aber meistentheils ums Leben kamen. Auf diesem Zurückzug des Kaisers hatte ein meißnischer Soldat nach einer Fahne der Liutizer mit einem Stein geworfen, und das darin befindliche Bild ihrer Götter getroffen. Dies brachte die Liutizer aufs äusserste. Sie ernannten sofort Abgeordnete, die dem Kaiser vorstellen solten, daß man ihre Religion und durch die Fahne ihren erworbenen Kriegesruhm aufs schnö-

deste

deste entheiliget habe. Henrich, der den Nutzen des Bündnisses mit diesem Volk gar zu lebhaft erkannte, bot ihnen, um sie nicht mißvergnügt zu machen, alle Genugthuung an, und ließ ihnen, um eine neue Fahne sich machen zu lassen, zwölf Mark (*) auszahlen. Die liutizischen Hülfsvölker rückten von Meissen nach Wurzen, hatten aber daselbst das Unglück, daß beim hohen Wasser der Mulda diese neue Fahne sammt 50 Mann ersoffen. Bey ihrer Zurückkunft in ihr Vaterland beschwerten sie sich ungemein über die mancherley Unglücksfälle und übele Begegnung, die sie in diesem Feldzuge erfahren müssen. Einige Uebelgesinnete nahmen zwar daher Gelegenheit, die Trennung des Bündnisses mit denen Deutschen in Vorschlag zu bringen. Jedoch auf einem gehaltenen Reichstage wurde durch die meisten Stimmen beschlossen, das gute Vernehmen mit Deutschland sorgfältig beizubehalten, und das Bündniß mit dem Kaiser Henrich fortzusetzen. Die Polacken hatten indessen zwischen der Elbe und Mulda eine Streiferey vorgenommen, und auf 1000 Mann gefänglich weggeschleppt. Weil aber die Russen, dem Kaiser zu gut, Polen angegriffen hatten, ließ Boleslaus den 1sten October zu Merseburg dem Kaiser nicht nur die Auswechselung der gegenseitigen Kriegesgefangenen, sondern auch Friedensvorschläge anbieten, wozu Henrich bey dem schlechten Glück, welches seine Waffen begleitete, nicht abgeneigt war. Es wurden also 1018 die Friedensunterhandlungen zu Bautzen vor die Hand genommen, und zum Schluß gebracht. Es scheint, daß Boleslaus alle seine Forderungen erhalten habe, weil die Zeitgenossen ausdrücklich bemerken, daß dieser Bautzner Frieden zur Schande der Deutschen ausgefallen sey.

1017.

1018.

§. 110.

Ruhe der Liutizer unter der übrigen regierung Henrichs.

Die deutschen Schriftsteller haben seit dieser Zeit derer Liutizer, so lange Henrich 2 lebte, nicht weiter erwehnet. Sie waren ohne Zweifel in den Bautzner Frieden mit eingeschlossen. Von denen Deutschen hatten sie als getreue Bundesgenossen nichts zu befürchten. Sie machten auch an dieselben, so lange man die Elbe ihnen zur natürlichen Grenze ließ, keine Ansprüche. Auch von Boleslao von Polen hatten sie nichts zu befürchten, da dieser Prinz in einen schweren Krieg mit Rusland verwickelt war, in welchem ihm so gar Deutschland Hülfe leistete. Ob und wie weit die Liutizer Wenden aber mit denen Obotriten und denen Rügen in Ruhe gelebt, läßt sich aus denen Zeitgenossen bey ihrem gänzlichen Stillschweigen nicht bestimmen. Doch scheinet es, daß 1010 in diesen Gegenden ein Krieg geführet sey, in den auch Canut der grosse, König von England, Dännemark und Norwegen, verwickelt gewesen. Dieser Herr war in diesem Jahr durch die tapfere Faust des Grafen Goodwin von Kent gegen die Vandalen glücklich. Doch mag der Krieg eher Schweden, wenigstens eher Hinterpommern, als unsere Gegenden, betroffen haben. Vielweniger können wir dem seligen Gundling beipflichten, daß die Liutizer unter der Oberherrschaft derer obotritischen Fürsten gestanden, oder gar ohne ein gemein-

(*) Ditmar sagt Talente.

1018. meinschaftliches Oberhaupt gelebt hätten. Unter den Kaisern Otto 2 und 3 war Mizzadrag ohnstreitiger König der Liutizer. Gegen das Ende der Regierung Henrichs 2 wurden die überelbischen Wenden durch den Anadrag, Gneus und Udo regieret, welcher letztere der dritte Sohn des obotritischen Königs Mistevoy, und ein Christ gewesen, der keine christliche Tugenden besessen. Da nun weder Adam von Bremen noch Helmold erwehnen, daß diese Prinzen Brüder gewesen, so scheinet Anadrag entweder allein, oder mit dem Gneus zusammen, die Liutizer beherrschet zu haben. Eben so wenig lässet es sich aus denen Zeugnissen der Alten darthun, daß in diesen Zeiten die rügenschen Herren eine Oberherrschaft der liutizischen Völker jenseit der Peene ausgeübt hätten, wie Herr von Schwarz vorgegeben, und die Muthmassung, daß die Rügen nach Stoinefs Niederlage und Ermordung, da solche mit denen Deutschen im Bündniß stunden, sich einiger liutizischer Lande bemächtiget, ist zu schwach gegründet, als daß wir uns hierbey aufhalten, und unsere Leser mit blossen Wahrscheinlichkeiten unterhalten könten. Das gänzliche Stillschweigen der
1024. Zeitgenossen von denen Begebenheiten des liutizischen Volks bis auf den im Jahr 1024 erfolgten Tod Kaiser Henrichs des heiligen, scheinet vielmehr eine unstreitige Ruhe und Wohlstand dieses Volks zum Grunde zu haben, besonders da erst unter der Regierung Conrads 2 bürgerliche so wol als auswärtige Kriege erzehlet werden, welche von diesem Volk geführet worden.

§. 111.

1025. Nach des Wippo Erzählung beschickten auch slavische Völker den Wahltag, und es hatte kaum Conrad 2 die Regierung des deutschen Reichs angetreten, als auch diejenigen Wenden (*), welche Tribut damals zu bezahlen schuldig waren, solchen 1025 zu Magdeburg dem Kaiser darbrachten. Boleslaus wurde mit dem Kaiser bald anfänglich in Streitigkeiten verwickelt. Der erfolgte Tod des polnischen Monarchen vermehrte diese Zwistigkeiten dadurch, weil der Reichsnachfolger Miecislaus seinem Bruder Otto keinen Antheil an der Regierung lassen wolte. Da nun Otto beim Kaiser Hülfe suchte, ward er nicht nur verjagt, sondern Miecislaus sahe den Umstand, daß Conrad mit seinem Bruder sich in Unterhandlungen eingelassen, als einen Bruch des Bautzner Friedens an. Er ließ daher nicht nur Einfälle von der Lausitz her in Sachsen vornehmen, sondern suchte auch die Liutizer durch viele Streifereien vom deutschen Bündniß loszuziehen. Der wilzische Staat schickte daher nach Palithi eine Gesandtschaft ab, die theils dem Kaiser zu seinem Regierungsantritt Glück wünschen, theils Deutschland um Hülfe gegen die Polen ansprechen solten. Sie vor ihr Theil machten sich hinwiederum zu aller bundesmäßigen Hülfe anheischig. Weil aber der Kaiser
1027. zu ihrer Errettung keine Anstalten vorkehrete, und dieses Volk durch das ganze 1027ste
1028. Jahr denen Streifereien der Polacken ohne Hülfe ausgesetzt blieb, auch 1028 diese
1029. Noth fortdauerte, endlich aber der Kaiser Conrad 2 auf einem 1029 vorgenommenem Zuge,

Kriege der Liutizer mit denen Polacken und Deutschen unter Conrad 2.

(*) Wippo weiß nichts davon, daß auch, wie doch Herr Gundling behauptet, Wilzen und Liutizer damals Tribut entrichtet.

Zuge, nach wieder aufgehobener Belagerung der Stadt Bautzen, mit dem deutschen Heer, ohne was weiter zu verrichten, zurück gieng; so glaubten die Liutizer Ursach zu haben, das Bündniß mit Deutschland zu brechen, und sich mit Polen so gut zu setzen, als möglich. Hierdurch bekam Miecislaus 2 Zeit, im Jahr 1030 im Jan. einen Zug bis gegen die Saale zu unternehmen, und nebst 9000 Christen den Bischof Lusso von Brandenburg aufzukapern und gefangen wegzuführen, wobey er überall Merkmale der greulichsten Verwüstung nach sich ließ. Aber 1031 ward er nicht nur von Conrad 2 die Lausitz wieder heraus zu geben gezwungen, sondern auch von seinem Bruder nach Böhmen verjagt. Endlich aber 1032 nach dessen Ermordung wieder eingesetzt. Die Liutizer hatten indessen, denen Polacken zu gut, ebenfals Einfälle in Sachsen vorgenommen. Nun trat zwar der Kaiser mit ihnen zu Werben in Unterhandlungen, solche kamen aber nicht zum Schluß, woran die damaligen Unruhen unter denen Obotriten wol hauptsächlich schuld gewesen sind. 1029. 1030. 1031. 1032.

§. 112.

Ueber die Obotriten hatte nach des Mistevoy Tode, wie wir oben gesehen, dessen Sohn Udo regieret. Dieser Prinz war aber von einem Sachsen meuchelmörderischer Weise ermordet worden. Der Erbprinz Gottschalk lag damals im Kloster zu Lüneburg denen Wissenschaften ob, und schien, den geistlichen Stand anzunehmen, nicht abgeneigt zu seyn. Jedoch der Tod seines Herrn Vaters setzte ihn in solche Wuth, daß er sich heimlich aus dem Staube machte, und die Liutizer um Hülfe ansprach, um den väterlichen Thron besteigen zu können. Weil nun Gottschalk wuste, was die Uebereinstimmung der Religionsmeinungen vor ein genaues Band knüpfe, so ließ er sich, das Christenthum zu verleugnen, und das Heidenthum anzunehmen, dadurch bewegen. Er erhielt von denen Liutizern, was er verlangte. Sie setzten ihn nicht nur auf den Thron seines Vaters, sondern brachen auch, ihm zu Gefallen, alle Unterhandlungen mit denen Deutschen, die sie im vorigen Kriege so schändlich im Stiche gelassen, ab. Ursachen des letztern krieges.

§. 113.

Anfänglich halfen die liutizischen Kriegesvölker dem Gottschalk an der Niederelbe, durch Ermordung unzählicher Sachsen, schwere Rache wegen des Todes seines Vaters nehmen. Im Jahr 1033 musten auch die in der alten Mark wohnenden Sachsen die Härte des Krieges fühlen. Die Liutizer erschlugen bey der Stadt Werben den Grafen Lotharium und 42 Mann von der Besatzung, nahmen die übrigen Leute gefangen, und verwüsteten das ganze Land mit Feuer und Schwerdt. Sie setzten 1034 diese Einfälle ohne sonderlichen Widerstand fort, weil Kaiser Conrad 2, wegen des burgundischen Reichs, nach dem Tode des arelatischen Königs Rudolphs 3, mit dem Grafen Otto von Champagne in einem schweren Kriege befangen war. Aber nach dessen Endigung entschloß sich der Kaiser, die Ruhe wieder herzustellen. Er erhob sich daher in Person nach Werben, wohin die Liutizer eine Gesandtschaft ab- Beschreibung dieses krieges. 1033. 1034.

1034. abgeschicket hatten. Sie stelleten durch solche dem Kaiser vor, daß die **Sachsen** an allen diesen Unruhen schuld wären, und da diese solches nicht Wort haben wolten, machte sich die **liutizische** Gesandtschaft anheischig, solches durch einen Zweikampf zu erweisen. **Deutsche** und **Wenden** glaubten noch zu der Zeit, GOtt, der der Unschuld beistehe, müsse in zweifelhaften Fällen, um solche nicht unterdrücken zu lassen, Wunder thun. Eben als wenn die Vorsicht aus weisen Absichten nicht jezuweilen die Tugend in dieser Welt unterliegen liesse! Der Vortrag der Gesandten wurde im geheimen Rath in Ueberlegung gezogen, und darin der angebotene Zweikampf angenommen. Ein jeder Theil wählte sich also aus denen, die sich zu dieser Ehre drengten, denjenigen, zu welchem sie das gröste Zutrauen hatten. So wie zu den Zeiten der **Römer**, die **Horatier** und **Curiatier** die Ehre ihrer Völkerschaft verfochten, so trat hier ein **Sachse** und ein **Wende** auf den Kampfplatz. **Wippo** erzählt: daß beide Streiter mit einer gleichen Zuversicht eines ungezweifelten Sieges sich einander unter die Augen getreten. Der **Sachse** bauete alle seine Hofnung auf den Umstand, daß er ein **Christ** sey, den GOtt niemals einem **Heiden** in die Hände liefern werde. Der **Wende** stützte sich auf die Wahrheit desjenigen Satzes, welcher jetzt durch einen Zweikampf erörtet werden solte, und trauete der Vorsicht zu, daß solche ihn nicht verlassen werde. Mit gleicher Zuversicht, Waffen und Mannheit giengen die Verfechter zweier Völker auf einander loß. Sie bedieneten sich aller ihrer Stärke und Geschicklichkeit. Das Glück trat endlich auf die Seite des **Wenden**, der **Christ** stürzte schwer verwundet zur Erden. Dieser Zufall hätte beinahe ein grosses Blutbad verursachen können. Die **wendischen** Gesandten und ihr Gefolge zeigten genugsam durch Stellung und Geberden, daß sie nicht üble Lust hätten, an der Ehre ihres Mitbruders Theil zu nehmen, und die **Sachsen** anzufallen. Doch die Ehrfurcht vor dem gegenwärtigen Kaiser hielt ihre Säbel in den Scheiden. Sie drungen, wie leicht zu erachten, auf eine Genugthuung, und da man ihnen solche verweigerte, brachen sie alle Unterhandlungen ab. Der Kaiser kehrte daher alle Anstalten zum Kriege vor. Er ließ die Vestungswerke von **Werben** herstellen, und legte eine zahlreiche Besatzung von des Marggrafen **Dedo** Leuten in den Ort. Er stellete die nöthigen Befehle aus, daß die gesammte **deutsche** Macht gegen die **Wenden** ins Feld rücken solte. Doch die letztern eröfneten den Feldzug zu-
1035. erst. Sie überrumpelten 1035 um Fastnacht **Werben**, und liessen den gröften Theil der Besatzung über die Klinge springen. **Conrad 2** wiederholte auf dem in Pfingsten 1035 zu **Bamberg** gehaltenen Reichstage seine Befehle, denen **Liutizern** mit aller Macht zu Leibe zu gehen. Die **Deutschen** brachen an mehr als einem Orte in die gegenseitigen Staaten. Der Kaiser selbst brach auf der Seite der **alten Mark** ein, so wie auf der Seite der **Niederelbe** Herzog **Bernhard** von **Sachsen** dem **Gottschalk** zu Leibe
1036. gieng. Der letztere gerieth in seines Gegners Gefangenschaft. Der Kaiser fiel 1036 abermals in die **liutizischen** Länder. Die **Wenden** verwehrten zwar anfänglich den Uebergang über die **Elbe**, aber die **Deutschen** giengen unvermuthet an einem abgelegenen seichten Orte über den Fluß, und zwangen den Feind, der sich Schritt vor Schritt

wehre-

wehrete, in einer so morastigen Gegend sich zu setzen, wo ihm gar nicht beizukommen war. Wippo erzählt aus einer auf den Kaiser gemachten Lobschrift: daß Conrad 2 sich zwar sehr tapfer, aber auch sehr grausam betragen. Er habe in Person seine Leute oft bis an die Hüfte in die Sümpfe geführet, und Dienste eines gemeinen Soldaten so wol als eines Feldherrn verrichtet. Er ließ aber dem grösten Theil der Gefangenen vor einem aufgestellten Crucifix Hände und Füsse abhacken, die Augen ausstechen, und auf alle ersinnliche Art zu Tode martern. Ein Betragen, das auch durch die angeführte Ursach unmöglich entschuldiget werden kan. Man hatte dem Kaiser die vielleicht ungegründete Nachricht gegeben, daß einige Wenden ein hölzernes Crucifix gemishandelt, angespien, geschlagen und verstümmelt hätten. Es ist zwar wahr, daß man auch gegen eine andere Religion, aus Achtung gegen ein ganzes Volk, daß solche annimmt, ehrerbietig seyn muß. Es erfordert die Klugheit, den Feind durch Entweihung alles dessen, was ihm am heiligsten ist, nicht zur äussersten Rache anzutreiben. Rechtfertiget aber ein entgegenstehendes Betragen einen solchen blinden Eifer? Besonders lässet sich im letzten Fall die Grausamkeit des Kaisers mit nichts entschuldigen. Wippo spricht: Man sagte, daß einige Wenden ein hölzernes Bild des gekreuzigten Christi gemißhandelt. Was sagt aber nicht ein Feind vom andern? Wie, wenn diese Beschuldigung keinen Grund gehabt? Gesetzt aber, daß sie wahr gewesen; so war doch mehr Unsinn als Bosheit in dieser ganzen Handlung. Kann denn der Wahnwitzige als Verbrecher gestraft werden? Was berechtigte die Christen, Heiden als Gotteslästerer anzusehen, und sie nach ihren eigenen Gesetzen zu strafen? Warum musten die Gefangenen dasjenige büssen, was andere verbrochen hatten. Das einzige, wodurch das Andenken des Kaisers gerettet werden kan, ist das unter denen Völkern nothwendige Wiedervergeltungsrecht. Wenn die Kriegesvölker des einen gegen Unbewehrte wider alle Kriegesgesetze Unmenschlichkeiten begehen, gegen jedermann, ohne Unterschied des Geschlechts, des Alters, des Standes, Grausamkeiten verhängen, wenn der Feind ohne Noth dem unbewehrten Bürger und Landmann mit tödtlichem Gewehr in der einen, und der Brandfackel in der andern Hand begegnet; berechtiget dieses alles den andern kriegenden Theil nicht, durch Repressalien seinem Feinde eine gesittetere Aufführung beizubringen? Sie bleiben gerecht, wenn gleich diejenigen Unschuldigen zu beklagen sind, an welchen sie ausgeübet werden. Doch Conrad 2 gieng wirklich zu weit. Er hatte bereits alles, wo er hin kam, mit Feuer und Schwerdt verwüstet. Weder das misgehandelte hölzerne Crucifix, und noch weniger der sanftmüthige Christus, der über seine Feinde kein Feuer regnen lassen wolte, verlangte dergleichen abscheuliche Opfer. Ach GOtt! wenn doch solche barbarische Kriege nicht lange anhielten! Der, von welchem wir reden, ward wirklich beigelegt. Glaber Rodulphus bezeugt, daß die Deutschen hierin keine Seide gesponnen. Denen Wenden war nicht weiter beizukommen. Conrad bot ihnen also Frieden an. Sie sahen sich bemüßiget, denselben anzunehmen, ohnerachtet sie nicht Herren von denen Bedingungen waren. Die Obotriten waren geschwächt, denen Rügen nicht zu trauen, die Hand

1036.

des

1036. des Kaisers zu schwer, und weder von Polen noch Dännemark aus Hülfe zu gewärtigen. Jenes war nach der Flucht und dem Tode Miecislai 2 in bejammernswürdigen Umständen; und Canut von Dännemark und England ließ sich durch die Abtretung von Schleßwig leichtlich zur Freundschaft mit Conrad 2 bewegen. Bey so gestalten Sachen blieb denen Liutizern nichts übrig, als zur wirklichen Abschliessung des Friedens zu schreiten. Sie musten die Kriegeskosten bezahlen, einen noch höhern Tribut, als in denen alten Zeiten entrichtet worden, versprechen, und zur Sicherheit Geissel ausliefern. So hart auch diese Bedingungen waren, so blieben doch die Liutizer, da sie nur Tribut bezahlten, ein völliges unabhängiges Volk. Kurz vor dem Tode Con-
1039. rads 2 liessen die Liutizer 1039 zu Goslar durch eine Gesandschaft wirklich den Tribut dem Kaiser einhändigen.

§. 114.

Bürgerlicher krieg des liutizischen volks.

Seit dem Regierungsantritt Kaiser Henrichs 3, genossen die Liutizer eine Zeit lang der wiederhergestellten Ruhe. So lange alle ihre Völkerschaften zusammen hielten, war ihr Staat unüberwindlich gewesen. Endlich aber verfiel derselbe in bürgerliche Kriege, die ihnen mehr als alle bisherige Zufälle von aussen schadeten. Gottschalk, ein obotritischer Prinz, war, wie wir oben erzählet, im vorigen Kriege vom Herzog Bernhard von Sachsen gefangen. Nachdem ihn solcher auf freien Fuß gesetzt, trat er in die Kriegesdienste des Königs Canut 3 von Dännemark, Norwegen, und nachher auch von England, dem er in seinen norwegischen und engländischen Kriegen so wichtige Dienste leistete, daß er auch dessen Schwiegersohn geworden. Als aber solcher 1041 verstorben war, sehnete er sich nach seinem altväterlichen Reich. Ein gewisser Ratibor beherrschte solches. So bald sich aber der Erblandsfürst Gott-
1042. schalk, der unterdessen wieder christlich geworden war, nur 1042 zeigte, fielen ihm die Unterthanen häufig zu, und er bemächtigte sich im kurzen seines ganzen Reichs. Dessen vornehmste Sorgfalt gieng anfänglich dahin, das verfallene Christenthum in seinen Staaten wieder herzustellen. Seine Bemühungen waren so gesegnet, daß auch die Kißiner und Circipaner sich das Christenthum gefallen liessen. Dies zog aber einen bürgerlichen Krieg nach sich. Die diesseits der Peene wohnende Rheterer und Tollenzer vermißten ungern die jenseit der Elbe wohnenden Kißiner und Circipaner in ihren zu Rhetre gehaltenen allgemeinen Versammlungen. Die Kißiner und Circipaner suchten sich unter dem Deckmantel des Christenthums der Oberherrschaft des allgemeinen Oberhaupts zu entziehen, gleich als ob das Christenthum nicht auch den Lehrsatz enthielte: Jedermann sey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Die Religion muste also abermals ein Deckmantel eines Krieges werden, der doch wirklich
1043. 1043 aus weltlichen Absichten angieng. Dergleichen Kriege sind die allerblutigsten, weil der Eifer gegen diejenigen, welche im Gottesdienst verschieden sind, alle Menschlichkeit unterdrückt. Beide Parteien verwüsteten nicht nur ihre Ländereien, sondern sie
1044. liessen es auch sowol in diesem als folgendem Feldzuge auf verschiedene entscheidende Schlachten ankommen. Beide fochten vor Gottesdienst und Oberherrschaft wie Löwen,

auf

auf beiden Theilen wurde Blut wie Wasser vergossen. Jedoch erklärte sich das Glück bey allen Hauptkriegesbegebenheiten vor die Kißiner und Circipaner. Auch noch 1044 waren die Rheterer und Tollenzer unglücklich, und als ob ein Unglück nicht schon genung wäre, wurden sie, nach der Erzählung Hermanni Contracti, mit dem Kaiser in einen Krieg verwickelt. Denn weil während der inneren Unruhen der gewöhnliche Tribut unmöglich bezahlet werden konte, gieng der Kaiser 1045 mit Kriegesvölkern in ihr Land, verwüstete es, und nöthigte dadurch die Liutizer, den bisherigen Tribut zu berichtigen. Die eigenen Kräfte beider liutizischen Staats- und Religionsparteien waren geschwächet, die jenseit der Peene wohnende hieng sich an die Rügen, dagegen die Rheterer und Tollenzer ebenfals fremde Hülfe suchen musten. Sie schlossen mit Herzog Bernhard von Sachsen, mit dem Fürsten der Obotriten Gottschalk, und mit denen Dänen, gegen ihre Feinde ein gewaltiges Bündniß. Sie versprachen, aller dieser Herren Kriegesvölker sechs Wochen auf ihre eigene Kosten zu unterhalten, und dem Gottschalk traten sie noch überdies die Vestung Lentzen an der Elbe ab. Die verbundene Macht rückte 1046 ins Feld, umzingelte das Heer der Kißiner und Circipaner, lieferte solchem ein Treffen, schlug es aufs Haupt, und änderte dadurch die ganze Gestalt des Krieges. Der Feind muste zum Frieden schreiten, und vor die aufgewandten Kriegeskosten 15000 Mark bezahlen, welche Summe die Beistände der Rheterer unter sich theilten, und die jenseit der Peene wohnenden Liutizer musten sich anheischig machen, in der uralten Verbindung mit denen diesseits der Peene wohnenden Landsleuten unverrückt zu verbleiben. Helmold beschwert sich sehr, daß man bey dieser Gelegenheit sehr schlecht vor das Christenthum gesorgt, und daher wird es sehr wahrscheinlich, daß sich die Kißiner und Circipaner auch wieder zur vorigen Religion haben wenden müssen.

1044. 1045. 1046.

§. 115.

Die Liutizer erschlagen den Marggrafen Wilhelm.

Der landverderbliche Krieg, von welchem wir geredet haben, hatte zu Erholung der Landeskräfte eine Ruhe von verschiedenen Jahren nothwendig gemacht. Die Zeitgenossen haben nicht angeführet, was zu dem nächstfolgenden Kriege mit denen Deutschen Gelegenheit gegeben. Der Religionsunterschied ist schon allein hinreichend, eine beständige Gärung der Gemüther unter denen Nachbarn zu unterhalten. Die Erbfeindschaft der Deutschen und Wenden war noch nicht gehoben, und bey dieser Gesinnung konte es wol ohnmöglich an nachbarlichen Irrungen fehlen. Die Häupter beider Theile glaubten nach denen ihnen abgestatteten Berichten, daß ihren Rechten und Landen zu nahe getreten worden. Kaiser Henrich 3 ertheilte schon 1055 dem damaligen Marggrafen Wilhelm in der alten Mark Befehl, mit einem in Sachsen zusammen gezogenen Heere denen Liutizer Wenden die Spitze zu bieten. Schon um diese Zeiten war Deutschland ein ziemlich unbeweglicher Körper. Ehe also die Zurüstungen der Sachsen völlig zu Stande gekommen, hatten schon die Liutizer alles in Bereitschaft, und rückten mit ihrem zusammen gezogenen Heer 1056 gegen das damalige

1055. 1056.

1056. Schloß Pritzlav nahe bey Werben, an dem Zusammenfluß der Havel und der Elbe, wo heutiges Tages noch eine der Stadt Werben zugehörige Wiese dieses Namens belegen. Der damalige Marggraf Wilhelm hatte indessen eine starke Anzahl sächsischer Völker zusammen gezogen. Er gieng mit solchen dem Reichsfeinde entgegen, und lieferte demselben bey Pritzlav ein Treffen. Der Marggraf und oberste Feldherr so wol, als auch der unter ihm befehlende Marggraf Dietrich, bewiesen alle persönliche Tapferkeit. Die Liutizer aber fochten nicht weniger beherzt, und befolgten die Befehle ihrer Feldherren mit solcher Genauigkeit, daß sie die Deutschen in Unordnung brachten. Der Marggraf Wilhelm, der an der Spitze seiner Völker fochte, und überall gegenwärtig war, wo es am hitzigsten hergieng, ward endlich mit unzähligen Wunden todt zur Erde gestürzt, und so übel zugerichtet, daß man hernach seinen entseelten Körper auf dem Schlachtfelde nicht weiter erkennen konte. Sein Tod verursachte eine allgemeine Flucht, aber auch zugleich eine allgemeine Niederlage. Was dem Schwerdt des vorstehenden Feindes entrann, wurde ins Wasser gejagt, und darin ersäuft. Der Kaiser hielt sich eben zu Bothfeld im Harzwald auf, wo er bey damaliger Herbstzeit sich mit der Jagd belustigte. Allein ausser andern verdrießlichen Nachrichten, die er daselbst empfieng, war die Niederlage und der Tod Marggraf Wilhelms die erschrecklichste. So groß dieser Prinz bisher, so lange ihm alles glücklich gegangen, gedacht, so niedergeschlagen war er im Unglück. Ein innerer Gram bemächtigte sich seiner Brust, daran er erkrankte. Gegen die Ursach seiner Unpäßlichkeit hatten auch die geschicktesten Aerzte weder Kraut noch Pflaster. Er starb sieben Tage darauf, nachdem er bettlägerig geworden, und hinterließ das Reich unter der vormundschaftlichen Regierung seiner Witwe Agnes, in den Händen Henrichs 4.

§. 116.

1057. Nach Wilhelms Tode ward die Marggrafschaft der alten Mark dem Udo, einem gebohrnen Grafen von Stade, gegeben. Unter demselben rückten 1057 die sächsischen Kriegesvölker in die Länder der Liutizer, wo sie so übel haushielten, daß selbige einen Frieden eingehen musten, in welchem sie sich dem römischen Stuhl zu unterwerfen, Tribut zu bezahlen, und zur Sicherheit dieser Friedensbedingungen Geisseln zu stellen, anheischig machten. Der obotritische Regent, Gottschalk, erkannte aber weit besser, wie das Christenthum unter seinen Landsleuten zu begründen wäre. Feuer und Schwerdt, Mord und Raub, können uns keine Handlungen annehmlich machen, deren Grund in der Erkäntniß und im Verstande zu suchen. Die Waffen der Religion sind geistlich; wie solten die Wenden an den glauben, von dem sie nichts gründliches gehöret hatten? und wie konten sie was hören ohne Prediger? Gottschalk schickte also so viele Geistliche, als er kriegen konte, als Bekehrer unter die Wenden, um solchen die Grundlehren des christlichen Glaubens begreiflich zu machen. Die Erndte war groß, aber der geschickten Arbeiter wenig. Meistens muste er sich solcher blinden Leiter bedienen, die alles unverständlich, mystisch und unbegreiflich vortrugen, da doch

Die Wenden behaupten ihre altväterliche Religion.

die

die Lehre vom Christenthum an und vor sich selbst die faßlichste und deutlichste ist. Die Geistlichen damaliger Zeit umwölkten die Grundlehren mit einer Menge von Kunstwörtern, und versteckten sie in Bildern, die in der That das dunkler machten, was sie in ein besseres Licht setzen solten. **Gottschalk** jammerte der Zustand eines Volks, das bey so schlechtem Unterricht die Gebräuche der Kirche mitmachen muste. Sein Stand, sein Purpur hielt ihn nicht ab, den geistlichen Rednerstuhl zu besteigen, und denen Zuhörern dasjenige in ihrer Muttersprache mit einfältigen und faßlichen Worten zu wiederholen, was die bestellten Geistlichen dunkel, verworren, in unschicklichen Bildern und dunkeln Kunstwörtern vorgetragen hatten. Wahrlich ein typischer Catechismus enthält die abgeschmackteste Art, Leute zu unterrichten. Doch ein gewaltsamer Tod war die Belohnung dieses gekrönten Predigers. Er wurde auf Anstiften einiger Heiden zu **Lentzen** 1065 im **Junio** ermordet, worauf eine fast allgemeine Verfolgung gegen die Christen in denen **wendischen** Landen ergieng, mit welcher ein neuer Krieg mit denen **Deutschen** unvermeidlich verknüpft war. Die **deutschen** Zeitgenossen sehen den **Gottschalk** als einen Märtyrer an. Ob er solches wirklich gewesen, will ich nicht bestimmen. Wollen meine Leser solches selbst untersuchen, so verweise ich sie auf eine academische Streitschrift des seligen Herrn D. **Baumgartens**, worin dieser hochwürdige Verfasser die Kennzeichen eines wahren Märtyrers abgehandelt hat. 1057. 1065.

§. 117.

Kriege der Wenden gegen die Deutschen.

Die Ermordung **Gottschalks** war gleichsam eine Glocke, die allen **Wenden** jenseit der **Elbe** wieder zu ihrer vorigen Kirche läutete, und zugleich eine Trompete, welche alle **wendische** Völker gegen die **Deutschen** zum Streit rief. Dem erschlagenen Prinzen hätte zwar sein ältester Sohn, **Buthue**, nach Erbgangsrecht in der Regierung folgen sollen. Weil aber die Mißvergnügten befürchteten, daß dessen kleinester Finger dicker seyn würde, als seines Vaters Lende, daß er wegen den Tod seines Vaters schwere Rache nehmen, und mit Hülfe der **Deutschen** die altväterliche Religion gänzlich unterdrücken werde; so suchten die Königsmörder, die zu dieser Schandthat von dem **rügenschen** Fürsten **Crucco**, einem Sohn des **Crini**, erkauft seyn mochten, diesem Prinzen das Heft der Regierung in die Hände zu spielen. Die Häupter der Mißvergnügten riefen den **Crucco** wirklich zum Könige aus. Der zweite Prinz **Gottschalks**, **Henrich**, befand sich damals in **Dännemark**, wo seine Frau Mutter her war. Der Erbprinz aber, **Buthue**, sahe sich gezwungen, nach **Barderwick** zu flüchten, und die Hülfe der **Deutschen** anzuflehen. Der Herzog **Ordulph von Sachsen** fieng zwar seinetwegen einen Krieg mit denen **Wenden** an, und eroberte vor ihn auch einige seiner Staaten. Aber des **Buthue** Thron war beständig wankend, und Herzog **Ordulph** konte in seiner ganzen folgenden Regierung nichts erhebliches ausrichten. **Helmold** nennet selbst den Herzog **Ordulph** einen Rohrstab, der dem **Buthue** mehr schädlich als nützlich gewesen. Er hatte von denen **Wenden** so schwere Abgaben erpresset, daß **Buthue** selbst dem Herzog von **Sachsen Magno**,

1065. der seinem Vater Ordulph folgte, ins Gesicht sagte: Seinem Vater und ihm habe man fast nichts als den Schatten der Regierung gelassen, da hingegen die Sachsen fast alle Landeseinkünfte gezogen hätten; die Habsucht der Deutschen habe seinem Vater das Leben, ihm aber den väterlichen Thron geraubet. Helmold gesteht, daß die unerschwinglichen Plackereien der Deutschen an diesem algemeinen wendischen Kriege einzig und allein schuld gewesen, der um so viel betrübter vor die Deutschen ausfiel, da alles zum Ausbruch eines bürgerlichen Krieges in Bereitschaft stund. Besonders fielen die Liutizer, die es mit des Buthue Feinde hielten, öfters aus ihrem Lande in Sachsen ein. Dieses Volk konte, nach denen Worten Lamberti von Aschaffenburg, nicht Worte genung finden, das Elend zu beschreiben, das die Liutizer in ihren Landen anrichteten. Es hatte solches gegen den Kaiser Henrich 4 mancherley Beschwerden, welche endlich zu einem öffentlichen Aufstand ausschlugen. Der Kaiser hatte einen allgemeinen Heereszug gegen die Polacken verordnet. Die unter diesem Vorwande zusammen gezogene sächsischen Kriegesvölker wurden aber von ihren Feldherren zu ei-

1073. nem ganz andern Gebrauch angewendet. Sie boten 1073 ihrem Herrn damit Trotz, und übergaben dem Kaiser zu Goslar allerhand Beschwerden, deren Abschaffung sie durchaus verlangten. Unter andern begehrten sie, „daß der Heereszug gegen die Po„lacken in ein allgemeines Aufgebot gegen die Liutizer verwandelt werden solte. Dies „wären ihre stärkesten Erbfeinde. Sie brauchten ihre Kriegesvölker zu Hause unum„gänglich nothwendig, um Tag und Nacht auf ihrer Hut und in Bereitschaft zu seyn, „weil ihr Feind sich aller Gelegenheit bediene, in ihr Land zu fallen, und darin un„menschliche Verwüstungen anzurichten. Alle zusammen gesetzte Reichsmacht würde „kaum hinlänglich seyn, die erstaunende Macht des liutizischen Volks zu brechen.„ Henrich 4 wolte so wenig sich entschliessen, andern Beschwerden abzuhelfen, als insbesondere diese Forderung der Sachsen einzugehen. Da er während der ganzen Zeit seiner bisherigen Regierung die Abneigung der Sachsen gegen sich und sein Haus zur Genüge erfahren; so war es ihm aus Staatsabsichten nicht entgegen, daß die Sachsen an denen Liutizern eine beständige Geissel hatten. Hingegen fanden die Sachsen ihre Beschwerden so gegründet, und so wichtig, daß sie gleich darauf mit denen Feindseligkeiten gegen Henrich 4 den Anfang machten.

§. 118.

Wie sie sich in dem kriege des kaisers gegen die Sachsen verhalten.

Die Erzählung des deutschen bürgerlichen Krieges unter Henrich 4 gehöret nicht vor mich. Ich muß nur das Verhalten der Wenden während diesem Krieg meinen Lesern bekandt machen. Der neue Herzog von Sachsen, Magnus, suchte zwar den Buthue noch immer gegen dessen Feinde zu unterstützen, aber Crucco verjagte ihn, und nahm ihm alle haltbare Plätze weg. Buthue zog zwar mit sächsischer Hülfe wieder über die Elbe, ward aber in Plön gefangen und umgebracht. Die Liutizer Wenden mögen wol dem Crucco Beistand geleistet haben. Es ist aber aus keinem Zeitgenossen erweislich, daß solche dessen Oberherrschaft erkannt. Man siehet vielmehr

aus dem Lamberto von Aschaffenburg, daß das Volk noch vor sich einen unabhän- 1073.
gigen Staat ausgemachet, an den sich so wol der Kaiser Henrich 4 als auch dessen mißvergnügte Stände in ihren bürgerlichen Kriegen gewandt haben. Die kaiserlichen Gesandten suchten mit vielem Gelde das liutizische Volk zum Kriege gegen ihres Herrn Feinde, die Sachsen, zu bewegen. Man wolte Sachsen von zwey Orten angreifen, und auf solche Art bald mit ihnen fertig werden. Wehe dem Lande, dessen Oberherr fremde Völker und Reichsfeinde zu Unterstützung seiner Absichten herbeirufet. Die Sachsen bekamen von dem Vorhaben des Königes sichere Nachricht. Sie fertigten ebenfals Gesandten an die Liutizer ab, um dieses Volk durch Anbietung noch grösserer Summen bey damaligen höchst verworrenen Zeiten zur Hülfe oder wenigstens Parteilosigkeit zu bewegen. Sie liessen vorstellen: daß man auf die Vorspiegelungen des Kaisers nicht sehen möchte, weil die Kräfte der Sachsen im Nothfall gewiß hinreichend wären, so wol dem Kaiser, als auch andern ihren Feinden, zu gleicher Zeit männlichen Widerstand zu thun. Die liutizischen Magnaten nahmen auf einem Reichstage das Ansuchen beider Parteien in reife Ueberlegung. Es kam unter ihnen zum heftigen Wortwechsel, in dem einige die Hülfsgelder des Kaisers, und ein Angrifs- und Vertheidigungsbündniß mit diesem Prinzen anriethen, andere hingegen der Meinung waren, von denen Sachsen Geld zu nehmen, und mit selbigen ein Schutz- und Trutzbündniß zu treffen. Es war in der That schwer auszumachen, was dem Staat am zuträglichsten sey. Der Kaiser hatte es mit Mißvergnügten zu thun, und es schien eine Sache der Völker zu seyn, einen Regenten bey seiner Krone zu schützen. Die Sachsen waren wegen der ewigen Kriege mit denen Wenden deren unversöhnlichste Feinde, und jetzt zeigte sich eine Gelegenheit, solche mit Hülfe des Kaisers zu unterdrücken, und hierdurch wegen aller alten Feindseligkeiten schwere Rache zu nehmen. Da der Kaiser sich auch mit Dännemark verbunden, so war zu befürchten, daß dieses Reich sie zur See anfallen werde, so bald sie ihre Völker gegen den Kaiser ins Feld rücken liessen. Aber auf der andern Seite waren ebenfals triftige Gründe. Die Sachsen hatten aus nicht übel gegründeter Furcht, vom Kaiser um Freiheit und Rechte gebracht zu werden, und also aus Nothwehr die Waffen zur Hand genommen. Sie hatten freilich mit denen Feindseligkeiten den Anfang gemacht; es war ihnen aber so nahe geleget worden, daß ihnen kein gelinderer Weg zur Selbsterhaltung übrig blieb. Den Kaiser bey ihm selbst zu verklagen, schien ihnen lächerlich und unnütze. Bey einem Bündniß mit denen Sachsen hatten die Liutizer also noch mehreren Schein einer gerechten Sache, als wenn sie die Partey des Kaisers ergriffen. Es war gar nicht grosmüthig, die Sachsen zu einer Zeit anzufallen, da sie ihren Oberherrn und fast das ganze Reich zu Widersachern hatten. Die Unterdrückung der Sachsen war sehr zweifelhaft, weil ein zur Verzweiflung gebrachter Feind allemal furchtbar bleibt. Dännemark würde eher von der Nord- als Ostseite, die Feinde des Kaisers anfallen. Und gesetzt, daß die Sachsen unterdrückt würden, so stünde dem liutizischen Staat bey dem daraus nothwendig entstehenden Despotismo des Kaisers sein Un-

1073. tergang weit schleuniger bevor. Es sey also weit rathsamer, dem schwächern Theil beizustehen, und beide kriegende Partheien dadurch in einem Gleichgewicht zu erhalten. Ein jeder Theil der liutizischen Magnaten unterstützte die einmal angenommene Meinung mit der grösten Hitze. Sie machten sich einander Vorwürfe, griffen zu denen Säbeln, da denn von beiden Theilen es verschiedene Verwundete und Todte gab. Hieraus entstunden unter ihnen innerliche Unruhen, und ein bürgerlicher Krieg, in welchem von beiden Theilen viele das Schwerdt gefressen, und wodurch beide Parteien anfänglich an denen deutschen Sachen Theil zu nehmen verhindert wurden.

§. 119.

1075. Endlich ließ die erste Hitze nach. Aus denen Anstalten, die der Kaiser 1075
Fortsetzung. vorkehrete, war nichts weiter als der unvermeidliche Untergang der Sachsen zu besorgen. Die Partey Henrichs 4 unter den Liutizern verlor ihren Eifer, weil dieselbe nun wohl erkannte, wie gefährlich es vor ihren Staat sey, diesen mächtigen Herrn durch ihre Hülfe noch mächtiger zu eigenem künftigen Schaden zu machen. Das ganze Volk entschloß sich also zu einem Bündniß mit denen Sachsen. Zu dessen Berichtigung wurden Gesandten an die sächsischen Fürsten abgeschicket, welche die Hülfe und den Beistand der Liutizer anbieten solten. Diese abgeschickten Staatsbedienten boten denen Sachsen wirklich ein gemeinschaftliches Schutz- und Trutzbündniß an, und machten sich im Namen ihres Volks anheischig, auf die erstere Erforderung entweder zu verlangter Zeit und Ort mit einem furchtbaren Heere in Sachsen zu erscheinen, oder die Beschützung derer Plätze und Bewahrung derer Orte über sich zu nehmen, welche Dännemark oder eine andere auswärtige Macht dem Kaiser zu gut anfallen möchte. In diesem letztern Falle würden die Sachsen alle abgeschickte Haufen und Besatzungen an sich ziehen, und dem gemeinschaftlichen Feinde desto grössern Widerstand thun können. Jedoch so grosses Vergnügen diese gethane Erklärung bey denen Sachsen auch machte, so kam doch dieses Anerbieten zu spät. Der Kaiser erfochte bald darauf einen vollkommenen Sieg an der Unstrut gegen die Sachsen, und würde in der That dieses Volk gänzlich unterdrückt haben, wenn er durch die dazwischen gekom-
1076. menen Streitigkeiten mit dem Papst Gregorio 7 und durch dessen 1076 erfolgte Bann-
1077. flüche daran nicht gehindert worden wäre. Denn diese zogen 1077 die Gegenwahl Rudolphs von Rheinfelden Herzogs von Schwaben nach sich. Ob nun wol dieser er-
1081. ste Gegenkönig 1081 in der Schlacht bey Merseburg die Hand und bald darauf sein Leben einbüßte, kam der Kaiser dadurch doch noch nicht zur Ruhe, weil die Mißvergnügten den Hermann von Lützelburg, oder den Knoblauchskönig, in einer zu Eisleben vorgenommenen Wahl auf den Thron erhoben. Bey allen diesen Unruhen scheinen die Wenden stille gesessen zu haben, bis der Kaiser in Deutschland ziemlich die Oberhand bekam, da sie endlich sich 1086 vor die Mißvergnügten erkläreten,
1086. und unter der Regierung Henrichs des langen, Marggrafen der alten Mark, der des Kaisers Partey ergriffen, Einfälle in dessen Lande vornahmen. Aber der Tod

Hen-

Henrichs des Knoblauchskönigs verschafte 1088 dem Kaiser ziemliche Hofnung, noch endlich alle seine Widerwärtigen zu besiegen. Nur die Empörung des kaiserlichen Prinzen Conrads schlug solche 1093 wieder nieder, der bis an seinen 1101 erfolgten Tod sich zum Werkzeuge der Feinde gegen seinen Vater brauchen ließ. 1088. 1093. 1101.

§. 120.

Gleich mit dem Eintrit des 12ten Jahrhunderts gewonnen die Sachen des wichtigen liutizischen Staats ein sehr schlechtes Ansehen. Und eben dieses Jahrhundert ward vor denselben so unglücklich, daß solcher gänzlich zu Boden fiel. Schon 1101 gieng der Marggraf in der alten Mark, Udo 2, der es damals mit dem Kaiser gehalten, auf die Liutizer Wenden loß. Nachdem er ihre Heere aus dem Felde geschlagen, belagerte er die Stadt Brandenburg, und setzte solcher innerhalb vier Wochen dergestalt zu, daß dieser Ort sich endlich ergeben muste. Nach Aussage aller Zeitgenossen ist also die Stadt Brandenburg bis auf diesen Zeitpunkt ohnstreitig in denen Händen der Liutizer gewesen. Meine Leser werden hieraus erkennen, daß ich seit Marggraf Lotharii Zeiten das vormalige hevellische Reich als ein Stück des liutizischen Staats angesehen, und keine Marggrafen von Brandenburg angenommen habe. Hier fragt es sich aber, ob nach dieser Eroberung der Stadt Brandenburg eine deutsche Marggrafschaft darin entstanden? Es scheinet solches wahrscheinlich, weil Udo 2, nach den sächsischen Jahrbüchern, die uns Herr von Leibnitz und Herr Eccard geliefert, die Stadt Brandenburg wirklich erobert hat. Diese Meinung kann auch dadurch unterstützet werden, daß die hildesheimischen Jahrbücher schon 1089 eines Marggrafen von Brandenburg erwehnen, welcher Hildesheim belagert, und den Bischof Udo darin gefangen genommen. Allein auch noch ist an keine Marggrafschaft Brandenburg zu denken. Die hildesheimischen Jahrbücher widersprechen sich selbst, da sie bereits im Jahr 1089 eines Marggrafen von Brandenburg erwehnen, und doch nachhero erzählen, daß der Krieg des Marggrafen Udonis 2 gegen die Liutizer erst im Jahr 1000 angegangen, in welchem, nach denen angeführten sächsischen Geschichtschreibern, die Stadt Brandenburg im Jahr 1001 erobert worden. Aus der hildesheimischen Chronik ist überdies erweißlich, daß die 1089 geschehene Einnahme der Stadt Hildesheim und die Gefangennehmung des Udo von keinem Marggrafen von Brandenburg sondern vom Marggrafen Egbert von Thüringen geschehen. Es haben daher die braunschweigischen wöchentlichen Nachrichten vom Jahr 1745 im 3ten Stück ganz richtig angezeiget, wie die hildesheimischen Jahrbücher auszubessern sind. Es bleibt also nur noch der einzige Grund übrig, daß doch der Marggraf Udo 2 aus der alten Mark wirklich die Stadt Brandenburg erobert habe. Jedoch auch dieser fällt weg, wenn aus der Folge der Geschichte, wie solches weiter hin geschehen wird, klärlich dargethan werden kann, daß Marggraf Udo entweder Brandenburg gar nicht behauptet, oder doch bald nachher dem Könige der Obotriten, Henrich, abgetreten habe. Ueber dieses lässet sich bey allen Geschichtschreibern, ausser in der von uns er-

Marggraf Udo 2 in der alten Mark erobert Brandenburg, ist aber kein marggraf von Brandenburg.

1101. erwiesenen falschen Stelle der hildesheimischen Jahrbücher, kein einziger Ort auffinden, in welchem dieser Udo 2 oder seine nächsten Nachfolger, Marggrafen von Brandenburg genennet seyn solten. Eben diese falsche Stelle der hildesheimischen Jahrbücher scheinet den Herrn Gundling in seiner brandenburgischen Geschichte verleitet zu haben, von grossen Eroberungen zu reden, die dieser Marggraf Udo im Jahr 1093 gemacht haben soll. Eben dieses Mannes Sätze, daß Marggraf Udo 2 in Brandenburg das Christenthum wieder hergestellet, den Ort bevestiget, und seinen Lehnleuten anbefohlen, auch den Krieg 1102 fortgesetzet habe, sind nichts als Muthmassungen, die sich weder aus den angeführten sächsischen noch hildesheimischen Jahrbüchern erweisen lassen. So viel muste ich nothwendig meinen Lesern von dieser strittigen Sache vorlegen. Aber die Achtung, ihre Gedult nicht zu mißbrauchen, hält mich ab, mich weitläufig in diese Streitsache einzulassen. Ich wende mich vielmehr auf andere Begebenheiten des liutizischen Volks.

§. 121.

1103. Von dem Kaiser selbst hatten nun zwar die Liutizer nichts zu befürchten, besonders da auch dessen jüngster Sohn, Henrich, im Jahr 1103 sich seinem Vater zu widersetzen anfieng. Aber auf der andern Seite entstunden grosse Bewegungen. Die Obotriten waren des Crucco Oberherrschaft unterworfen, obgleich von ihrem vormaligen Könige Gottschalk Nachkommen genung vorhanden waren. Dessen ältester Sohn, Buthue, war zwar, doch aber nicht unvererbt, verstorben. Gottschalks jüngster Prinz, Henrich, hielt sich in Dännemark auf, und von da aus bemühete er sich aufs äusserste, seine väterlichen Staaten wieder zu erobern. Viele Slaven, die seine Rechte erkannten, oder sonst gegen Crucco mißvergnügt waren, nahmen zu ihm ihre Zuflucht. Mit ihrer und der Dänen Hülfe that Henrich öftere Landungen in denen an der Ostsee gelegenen Staaten des Crucco. Er zwang dadurch seinen Gegner, ihm einige Ländereien abzutreten. Aber weder der wirkliche Regent Crucco, noch Henrich, der dieses Land in Anspruch nahm, hatten ein gegenseitiges Zutrauen. Cruccons Gemahlin Slavina, sahe den grossen Unterschied zwischen dem Unvermögen ihres alten Eheherrns und der blühenden Jugend Henrichs. Ihre Schönheit machte wirklich in dem jungen Prinzen alle Eindrücke. Denn Crucco und Henrich hatten sich öfters zu Gaste geladen. Leidenschaften, die durch Vernunft und Religion nicht in Schranken gehalten werden, können uns zu allem verleiten. Henrich gieng viel weiter als Paris, denn er entführte die Slavinam nicht wie jener die Helenam, sondern er nahm so gar mit seiner Geliebten Abrede, sich des Crucco von beiden Theilen zu entledigen. Der Liebhaber bat den Ehemann 1105 zu Gaste, bewirthete ihn in einer Sommerlaube, und ließ es an nichts fehlen, was dem Crucco angenehm war. Dieser, der zu viel getrunken, wolte aus der Laube gehen. Als er aber wegen des niedrigen Eingangs sich zu bücken bemüßiget war, hieb ihm ein dazu bestellter Däne sogleich mit einem Beile den Kopf ab. Slavina warf sich sofort dem Henrich in

Die Liutizer kommen unter die oberherrschaft des königs der Obotriten Henrichs.

1105.

die

die Arme, und dieser Prinz bekam durch diesen Meuchelmord die Regierung des ganzen Landes. Er bemächtigte sich der vesten Plätze, und schafte sich diejenigen, welche er vor Feinde seines Hauses erkannte, vom Halse. Ob so eine schwarze That mit denen Vorschriften des Christenthums, welches **Henrich** doch öffentlich bekannte, übereinstimme, überlasse ich dem Ermessen meiner Leser. Der neue Fürst sahe wohl ein, daß viele tausend Hände bereit seyn würden, den Tod des **Crucco** zu rächen. Um nun den Schutz und Beistand der **Deutschen** zu geniessen, schwor er in die Hände Herzogs **Magni** von **Sachsen** einen Lehnseid, und nahm mit selbigem Abrede, alle übrige gegen Morgen und Mittag liegende **wendische** Völker, unter dem Vorwand, sie zu bekehren, sich tributbar zu machen. Der Anschlag blieb nicht verschwiegen. Alle noch übrige heidnische **wendische** Völker schlossen dahero ein gemeinschaftliches Bündniß gegen den **Henrich**. An dem im Vertrage bestimmten Tage und Orte zogen sich ihre Völker wirklich in der Gegend von **Ratzeburg** zusammen. **Henrich** hatte alle mögliche Gegenanstalten vorgekehret. Auf sein Ersuchen kam Herzog **Magnus** mit den **lüneburgischen, holsteinischen, stormarischen** und **ditmarsischen** Völkern ihm zu Hülfe. Beide gegenseitige Heere erhielten sich einander in Ehrfurcht. Herzog **Magnus** wuste einen ganzen Tag den Feind mit allerhand Unterhandlungen aufzuhalten. Als er aber gegen Abend durch frische Haufen verstärkt wurde, grif er das gegenseitige verbundene Heer an. Es hatte die eben untergehende Sonne im Gesicht, welche solches blendete, und diesem Umstande allein schreibt selbst **Helmold** den Sieg denen Christen zu. Diese grosse Niederlage flößte denen **Wenden** Friedensgedanken ein. Bis an die **Oder** musten alle **slavische** Völker, dem **Henrich** Tribut zu entrichten, sich künftig ruhig zu verhalten, und keine Streifereien vorzunehmen, versprechen. Kaiser **Henrich 4** konte sich in diese Händel um so weniger mischen, da er der Zeit in denen Händen seines Sohnes **Henrichs 5** gefangen gehalten wurde. Er entflohe zwar aus seiner Haft, gieng aber bald darauf 1106 mit Tode ab. 1105. 1106.

§. 122.

Der neue Kaiser **Henrich 5** hatte das durch den Tod **Magni** erledigte Herzogthum **Sachsen**, mit Uebergehung derer Schwiegersöhne desselben, **Lothario** von **Suplinburg** ertheilet. Dessen Lehnsmann, der **obotritische Henrich**, wurde von dem ihn begleitenden Glück beständig unterstützet. Die **Rügen** wagten zwar bey **Lübeck** eine Landung, wurden aber dergestalt übel empfangen, daß diese Niederlage sie ausser Stand setzte, gegen ihn etwas weiter zu unternehmen. Alles, bis an die **Weichsel hinauf**, und namentlich auch alle **liutizische** Völker, zu welchen der Zeit auch die **Brizaner** und **Stoderaner**, die das **Havelbergische** und **Brandenburgische** besassen, musten dem **Henrich** Tribut entrichten. Sein Ansehen wuchs täglich, und seine Klugheit verschafte ihm endlich eine Monarchie (*) über alle **wendische** Staaten von

Henrich erhält sich bey seinen vortheilen bis an seinen tod.

(*) Dieses ist das gewaltige Reich, auf welches in neuern Zeiten der Staatsbediente des Kaisers **Leopoldi**, **Paul Hocher**, sahe, als er zu verstehen gab: Es sey denen Vortheilen des Hauses **Oesterreich** gänzlich zuwider, daß an der **Ostsee** ein neuer König der **Wenden** entstünde.

1107. von der Elbe bis an die Weichsel. Die in den heutigen Marken wohnende Völker, die Brizaner und Stoderaner, die Havelberg und Brandenburg (*) besassen, hatten nur allein das Herz, sich 1107 der Oberherrschaft dieses mächtigen Prinzen zu entziehen. Der Monarch erkannte leichtlich, was dieses auch in Absicht anderer wendischen Völker vor nachtheilige Folgen haben könte. Er suchte also selbigen durch schleunige Unterdrückung der ersten Bewegungen vorzubeugen. Er rafte in aller Eil einige Völker zusammen, welche durch übertriebene und höchst beschwerliche Züge vor Havelberg rückten, und die Zugänge zu diesem Platze besetzten. Die königliche Hauptmacht folgte diesem Vortrab, worauf man die wirkliche Belagerung unternahm, und dem Ort von Monat zu Monat, von Tag zu Tage immer heftiger zusetzte. Weil aber die Lebensmittel bey denen Belagerern zu mangeln anfiengen, fiel der königliche Prinz Mistevoy auf ein übertriebenes Mittel, solchem Mangel abzuhelfen. Mit 200 Sachsen und 300 Slaven, lauter Freiwilligen, rückte er in aller Stille auf ganz unbekannten Wegen zwischen Morästen und Waldungen in das Land derer Wilinер, welche in der heutigen Grafschaft Ruppin wohnten. Dies Volk hatte sich, wie Helmold selbst gestehet, in den Aufstand der Brizaner und Stoderaner gar nicht gemischet. Es kam diesen guten Leuten also sehr fremde vor, als Prinz Mistevoy eine allgemeine Fouragirung, die ohne Ausschweifungen nicht abgieng, unternahm. Wenn sich aber dieses Betragen auch mit denen Regeln der Selbsterhaltung, des Krieges und der Nothwendigkeit entschuldigen lässet, so giengen doch noch andere Sachen vor, zu denen Mistevoy durch nichts berechtiget worden. Er schleppte nemlich eine grosse Menge von Menschen aus diesem ruhigen Lande in die Gefangenschaft. Dies brachte die Wiliner zur Verzweiflung. Sie griffen zu den Waffen, und besetzten alle Wege, durch welche Mistevoy gehen muste. Vor den Prinzen blieb der einzige Rath übrig, sich durchzuschlagen. Er that es mit vieler Tapferkeit, öfnete sich einen Weg mit dem Degen in der Faust, und kam mit dem Ueberrest seiner Völker, und mit dem Fürsten der Wiliner, den er im Gefechte gefangen bekommen, sammt seinem Raube glücklich im Lager seines Herrn Vaters an. Henrich, der die Handlungen seines Prinzen ohnmöglich billigen konte, entschuldigte sich damit, daß alles ohne sein Vorwissen geschehen. Glauben denn regierende Herren, daß auch die Nachwelt dasjenige vor wahr halten müsse, was sie blos vorzugeben vor gut halten? Doch wolte diese Zufure nicht weit reichen. Weil nun die Brizaner aufs künftige mehreren Gehorsam angelobten, wenn man die Belagerung von Havelberg aufheben wolle, so nahm König Henrich diese Bedingung an, suchte sich Geisseln aus, und gieng, ohne Havelberg erobert zu haben, wieder zurück. Die Versuche derer Rügen, sich in Freiheit
1109. zu setzen, fielen glücklicher aus. Sie erschlugen 1109 den königlichen Prinzen Woldemar, welcher die königlichen Gefälle einzutreiben abgeschickt war. Diesen Tod zu rächen,

(*) Da **Brandenburg** also jetzt in den Händen der **Stoderaner** war, so hat also Marggraf **Udo** in der **Alten Mark** diesen Ort entweder freiwillig verlassen, oder es ist ihm solcher bald, nach dem er ihn 1101 erobert, wieder durch Gewalt oder Verträge abgedrungen.

rächen, wurde die ganze Macht des henricianischen Reichs und der Sachsen aufgeboten. Diese gieng über die Peene, und rückte über Wolgast bis gegen die See zu. Die Rügen boten vergebens 200 Mark Strafe an. Das verbundene Heer gieng bey strengem Winter über die offenbare See nach der Insul Rügen. Ehe es aber zur Schlacht kam, verglich man sich über eine Summe Geldes, und die Bundesgenossen giengen wieder zurück. Weil aber die Rüger dieses Geld nicht aufbringen konten, rückte zwar König Henrich in Begleitung Herzogs Lotharii aufs neue 1110 (*) über das Eiß in die Insel Rügen, muste aber nach dreien Nächten unverrichteter Sache, wegen eingefallenen Thauwetters, sich schleunig zurück ziehen, und konte gegen dieses Eiland nichts weiter ausrichten. Es hatten in diesem Jahre sich auch andere Slaven (**) gelüsten lassen, über die Elbe zu gehen, um theils viele Sachsen zu erschlagen, theils gefangen zu nehmen. Herzog Lotharius fiel deswegen mit seiner Mannschaft in ihr Land, nahm neun bevestigte Städte ein, und wirthschaftete so übel, daß die Slaven, seinen Abzug zu bewirken, Geissel wegen ihres künftigen Verhaltens ausliefern musten. 1109. 1110.

§. 123.

Kaiser Henrich 5 war indessen mit dem Papst in grosse Weiterung gerathen, und wegen mancherley widerrechtlicher Begegnung hatte er sich den Haß vieler sächsischen Fürsten zugezogen. Ein gewisser Milo (***) hatte in die liutizischen Länder allerhand Streifereien unternommen. Als sich nun die Wenden bey dem Marggrafen Rudolph in der alten Mark beklagten, gab er ihnen den Rath, sich selbst Recht zu schaffen, blos dadurch das Mißvergnügen der Sachsen über die kaiserliche Regierung zu vermehren. Die Liutizer folgten diesem verderblichen Rath aus Haß gegen den Milo, mit vielem Vergnügen, und Sachsen litte bey dieser Gelegenheit aufs äusserste. Die mißvergnügten Sachsen, welche indessen wirklich die Waffen ergriffen, waren zwar bey Wahrenstädt geschlagen, und zum Creutze zu kriechen genöthiget worden. Allein es kam 1114 zu einer abermaligen Verbindung gegen den Kaiser. Die Mißvergnügten giengen auf den kaiserlichen Feldherrn Grafen Hoyern von Mansfeld los, und erfochten im Februar 1115 einen entscheidenden Sieg. Die Liutizer hatten sich die Abwesenheit der sächsischen Mannschaft zu Nutze machen wollen. 2800 Mann rückten über die Elbe in Deutschland ein, und brachen wirklich bis Cöthen durch. Hier aber kam ihnen Otto Graf von Ballenstädt mit 60 Mann, wofern die sächsi- Fortsetzung. 1114. 1115.

(*) Herr von Bähr hat den ersten Zug gen Rügen auf das Jahr 1121, und den folgenden auf 1125 gesetzet. Doch können diese Züge von den vorigen unterschieden seyn.

(**) Ob dieses Wilzen gewesen, die sich in der Gegend von Saltzwedel rächen wollen, weil im vorigen Jahre die deutschen Völker auf ihrem Rückzuge aus Polen in ihrem Lande sehr übel hausgehalten? Ob Herzog Lotharius diesen Zug längst der Spree vorgenommen, und den damaligen Marggrafen Rudolph von der alten Mark bey sich gehabt? Dies alles müste Herr Gundling erweisen, weil ich in denen von ihm angeführten sächsischen Jahrbüchern nichts weiter gefunden, als was ich oben angeführet habe.

(***) Vielleicht war er der Milo Graf von Ammensleben, dessen die sächsischen Jahrbücher beim Jahr 1126 gedenken, oder Alvensleben, wie er in Hamelmans oldenburgischer Chronik S. 50 genannt wird.

1115. schen Geschichtschreiber die Anzahl richtig angegeben, schleunig auf den Hals, schlug sie den 9ten Febr. so daß 195 Mann, oder gar nach anderer milder Nachricht, 1700 auf dem Platze blieben, und der Ueberrest sich über die Elbe wieder zurück zu ziehen genöthiget wurde. Weil aber die Zwistigkeiten des Kaisers mit dem päpstlichen Stuhl
1122. bis 1122, und dessen Irrungen mit denen Sachsen bis an seinen Tod 1125 fortdauer-
1125. ten; so nahmen die slavischen Völker noch immer Gelegenheit, Deutschland zu beunruhigen. Denn noch in diesem Jahr sahe sich Herzog Lotharius genöthiget, über die Elbe (*) in ihre Länder zu fallen, ob er wol, ohne was ausgerichtet zu haben, abziehen muste. Die meisten deutschen Stände wählten diesen Herzog Lotharium zum Kaiser. Doch dies hatte auf die wendischen Staaten lange so viel Einfluß nicht, als da der mächtige König der Wenden, Henrich, der in seiner ganzen Regierung viel Klugheit, und in dem Bekehrungsgeschäfte viel Behutsamkeit bewiesen, noch in eben dem Jahr zu Grabe gieng.

§. 124.

Bürgerlicher krieg zwischen königHenrichs söhnen.

Der Tod des mächtigen Königs Henrich zog grosse Veränderung nach sich. Nach seinem Ableben waren zwey Prinzen vorhanden, welche beide zur Regimentsfolge sich berechtiget hielten. Die Zeitgenossen haben uns die Gründe ihrer Ansprüche so mitgetheilet: Suentepolk (**), als der älteste, wolte die Regierung allein übernehmen, gegen welchen der zweite dieser Prinzen, Canutus, sich auf eine Erblandestheilung berief, welche unter ihnen beiden vorgenommen werden müste. Suentepolk belagerte seinen Bruder zu Plön. Canutus wuste aber dessen Bundesgenossen, die Holsteiner, durch blosse Vorstellungen zu seinem Vortheil zu bewegen, so daß der älteste Prinz, in eine Landestheilung zu willigen, sich verstehen muste. Weil aber nicht lange darauf Canutus in der Stadt Luttikenburg umkam, blieb Suentepolk alleiniger Oberherr der Obotriten. Allein die bürgerlichen Unruhen hatten seinen Thron bereits erschüttert. Die meisten wendischen Völker hatten das Joch der Obotriten abgeschüttelt, und die Oberherrschaft eigener Fürsten anerkannt. Die hiebey nothwendigen Unruhen waren auch die Ursache zu Streifereien in die benachbarten
1127. deutschen Provinzen. So fiel 1127 Meinfrid, ein gebohrner Wende, aus der Stadt Brandenburg in Sachsen ein, ward aber erschlagen. Suentepolk suchte zwar die abgerissenen Staaten wieder zu erobern, und bemächtigte, mit Hülfe des Grafen Adolphs von Holstein, sich der Stadt Werla, und nach fünfwöchentlicher Belagerung der Hauptstadt derer Kißiner. Dagegen thaten die Rügen einen Einfall in seinen Wohnsitz Lübeck, und brannten solchen aus. Suentepolk selbst verlor durch

(*) Auch hier nimmt Herr Gundling an, daß dieser Krieg gegen unsere Wilzen und in ihrem Lande geführet sey, da doch der sächsische Jahrbeschreiber nur von der Elbe und den Slaven redet.

(**) Sein Herr Vater muß ihm schon bey Lebzeiten Ländereien abgetreten haben, wegen welcher er, nach dem sächsischen Jahrbeschreiber, bereits 1121 mit Herzog Lothario in Krieg verfallen, der bis an die See durchdrang, und besonders die Stadt Kißin in schwere Brandschatzung setzte. Doch vielleicht geschahe dieses erst in den innerlichen Unruhen der slavischen Prinzen. Vielleicht ist auch König Henrich schon früher verstorben.

durch die Tücke eines reichen Holsteiners, Daso, sein Leben. Und da auch sein Prinz, Suinike (*), zu Ertheneburg gleich darauf erschlagen worden, gieng der ganze Ast Henrichs, nach seiner eigenen Weissagung, zu Grabe. Da Helmold der einzige Zeitgenosse ist, der von diesen Sachen geschrieben, und die Jahre der Begebenheiten nicht bemerket hat, die Zeitrechnung aber das Auge der Geschichte ist, so bin ich nicht im Stande, die Begebenheiten meinen Lesern so deutlich zu machen, als ich es gern thun wolte. Die Unruhen, von welchen ich gesprochen, müssen wenigstens bis zum 1132sten Jahr gedauert haben, weil erst im folgenden Jahre das obotritische Reich in andere Hände gekommen. 1127. 1132.

§. 125.

Nach Erbgangsrecht hätte das obotritische Reich nach Abgang des henricianischen königlichen Asts, auf die Nachkommenschaft des Buthue, des ältesten Sohnes des Königes Gottschalks, fallen sollen. Es ist unter den Schriftstellern strittig, was dieser Buthue vor Nachkommen gehabt. Die ältern Geschichtschreiber gedenken allein des Przibezlai, als eines ungezweifelten Sohnes dieses Buthue. Neue, sonderlich mecklenburgische Geschichtschreiber, machen Niclotum, von welchem die heutigen Herzoge von Mecklenburg in gerader Linie abstammen, zum zweiten Sohne des Buthue und Bruder des Przibezlai. Ob aber gleich das hochfürstliche Haus selbst diese Meinung angenommen, so ist doch solche noch nicht erwiesen. Helmold, der als Zeitgenosse die beste Nachricht davon haben muste; der die Abstammung der Nachkommen Gottschalks sehr genau bestimmet; der auch die Verwandtschaft derer Prinzen anzuführen nicht unterlassen hat, welche nicht einmal zur Regierung gekommen; dieser Helmold, sage ich, macht unter dem Przibezlao und Niclote einen grossen Unterschied. Den ersteren nennet er ausdrücklich König Henrichs Brudersohn, den Niclotum aber blos einen vornehmen Mecklenburger, einen obotritischen Magnaten, hat aber von dem letztern an keinem einzigen Orte, so wenig als ein anderer alter Geschichtschreiber, eine Verwandschaft mit dem königlichen obotritischen Hause angeführet. Ich will zwar nicht in Abrede seyn, daß dieser Niclotus mit dem königlichen Hause nicht gewissermassen verwandt, oder wenigstens verschwägert seyn solte. Ich bin geneigt zu glauben, daß er ein Schwiegersohn des Buthue, oder Henrichs, oder Suentepolks gewesen, daß er aber des ersten Bruder, und des Buthue leiblicher Sohn zu nennen, bleibt wirklich eine unerfindliche Vermuthung neuerer Schriftsteller. Den Grund zu dieser Vermuthung werden wir in der Folge der Geschichte so wol, als auch dessen Unrichtigkeit, bemerken. Przibezlaus war also, nach Abgang des henricianischen Asts, der einzige Erbe aller Leute, Lande, Gerechtsamen, Hoheiten, Vorzüge und Ansprüche des obotritischen Staats. Dieser Prinz suchte sich auch wirklich nach Suentepolks und Suinikens Tode in den Besitz dieser Erbschaft zu setzen. Allein Kaiser Lotharius hielte sich berechtiget, den obotritischen Staat nach Abgang des henricianischen Asts als ein eröfnetes Lehen anzusehen. Es ist wahr, König Henrich

Ein dänischer prinz, Canutus, wird könig.

 hatte,

(*) Suincke wird auch Porcellus oder Schweinichen genennet.

1132. hatte, wie wir oben gesehen, um mehrere Unterstützung und Hülfe zu haben, und den Anhängern des Crucco desto besser widerstehen zu können, sein ganzes Reich Lothario zu Lehn aufgetragen. Ich bitte aber meine Leser, zu bedenken, ob Henrich hierdurch dem unwandelbaren Erbgangsrecht, welches sich auf die Grundsätze der wendischen Staaten stützte, mit Bestand Rechtens zu nahe treten können. Eigentlich hätte nach des Königs Buthue Entleibung, dessen einziger Prinz Przibezlaus in der Regierung folgen sollen. Aber das gar zu zarte Alter dieses Prinzen gab Gelegenheit, daß sich Crucco dieses Reichs bemächtigte. Henrich entriß diesem ungerechten Besitzhaber Crone und Leben. Dieser Umstand verschafte ihm die Regierung, die Przibezlao von Rechtswegen gehört hätte. Nicht die Furcht vor des Crucco Anhänger allein, sondern auch der Umstand, daß sein junger Vetter Przibezlaus bey zunehmenden Jahren sein väterliches Erbe wieder fordern möchte, brachte ihn auf die Gedanken, Lotharii Lehnsmann zu werden. Konte solches wol Przibezlai Rechten nachtheilig seyn? Przibezlaus scheinet niemals in diese Lehnschaft gewilliget zu haben. Nach dem Abgange seines Vaternbruders nahm er also dessen ganzen Staat in Anspruch, ohne beim Kaiser Lothario die Lehn zu suchen. Der Kaiser nahm solches übel. Er sahe den obotritischen Staat als ein ihm heimgefallenes erledigtes Lehn an, und übergab solches einem königlich dänischen mit Schleswig damals abgefundenen Prinzen, Canuto. Dieser war König Erichs 3 von Dännemark Sohn, den sein Vatersbruder, Nicolaus, um Thron und Herrschaft gebracht. Lotharius hatte ihm, als einem nahen Anverwandten, eine Zuflucht an seinem Hofe verstattet, und durch seine Vorstellungen
1133. endlich Schleswig verschaffet. Im Jahr 1133 wolte Kaiser Lotharius den Verlust des Königreichs Dännemark mit dem obotritischen Reich dem mitleidenswürdigen Canuto ersetzen. Er ertheilete ihm den henricianischen Staat zu Lehn. Albrecht von Stade hat die von uns angeführte Zeit bemerket. Aber mit was vor Recht ist solches geschehen? Warum ward Przibezlaus, der eigentliche Kronerbe, übergangen? Die Zeitgenossen haben uns die eigentlichen Ursachen nicht angeführet. Einige glauben, Przibezlaus sey als ein Heide übergangen. Dieser Grund scheint mir aber ungewiß und zu seichte. Przibezlaus wird von seinem Vetter vermuthlich in der christlichen Religion erzogen seyn, von welcher er aber hernachmals, da die Christen ihn schändlich verliessen, abgefallen. Nach den sächsischen Lehnrechten haben nur diejenigen auf das Lehn einen Anspruch zu machen, welche die gesamte Hand erhalten. Vielleicht hatte sich Przibezlaus nicht mit belehnen lassen. Allein er brauchte solches um so weniger, da der Lehnsauftrag seines Vaternbruders ihm durchaus nicht nachtheilig seyn konte. Dieser Vertrag war, wie die Rechtslehrer sich ausdrücken, inter tertios geschlossen. Zudem hätte Lotharius den Unterschied zwischen einem aufgetragenen und gegebenen Lehn beobachten sollen. Das obotritische Reich gehörte zur ersteren Gattung. Nach derselben Eigenschaft muste erstlich Lotharius erweisen, daß nach Abgang der Nachkommen des Henrichs, das Lehn zu vergeben seiner Wilkühr freigestellet worden. Dem sey wie ihm wolle, so scheinet doch selbst Helmold schon

zu

zu seiner Zeit die Ungerechtigkeit dieses Betragens eingesehen zu haben. Der Kaiser Lotharius bot das nach seiner Meinung erledigte Lehn dem Meistbietenden feil. Der dänische Canut bot, wie Helmold sagt, das meiste Geld, und ihm ward vom Kaiser die obotritische Krone aufgesetzet. Auf diesen Grund bauete Canut seine Rechte, und das Glück unterstützte seine Waffen. Er bekam unter andern den königlichen Kronerben Przibezlaum, und dessen wichtigsten Beistand, den vornehmen Obotriten Niclotum, gefangen. Beide wurden in Ketten gelegt, und in Schleswig ins Gefängniß geworfen. Ihre Freunde thaten alles mögliche zu ihrer Befreiung. Sie boten Canuto ein Lösegeld an. Doch dieses war noch nicht genung. Die vornehmen Gefangenen wurden ihres unanständigen Geschmeides nicht eher wieder los, als bis sie die Oberherrschaft Canuti anerkannten, und wegen ihres künftigen ruhigen Verhaltens tüchtige Bürgen gestellet hatten. 1133.

§. 126.

Aber die Herrlichkeit des Canuts währete nicht lange. Da er einen Anspruch auf die dänische Krone hatte, so besorgte seines Vaternbruder Nicolaus so wol, als dessen Prinz Magnus, daß Canutus künftig dem Magno die Erbfolge im Königreich Dännemark erschweren möchte. Ein dazu gekommener Rangstreit erbitterte sonderlich den Prinzen Magnum. Man hatte eine Unterredung beider königlichen Höfe in Schleswig veranstaltet. Beide gekrönte Häupter sassen sich im königlichen Schmuck gegenüber. Nicolaus erwartete von seinem Brudersohn, dem Könige Canuto, vergebens, daß solcher zuerst aufstehen, und ihn, nach damaliger Gewohnheit, mit einem Kuß begrüssen solte. Der dänische Monarch kam auch wirklich dem obotritischen Regenten mit dieser Ehrenbezeigung zuvor. Allein die Königin, Nicolai Gemalin, nahm des Canuti Betragen vor eine Beschimpfung auf, verhetzte ihren Prinzen durch allerhand Verhetzungen zur Rache, der auch seit der Zeit auf Mittel bedacht war, solche auszuführen. Nicolaus suchte zwar diese Prinzen zu vergleichen. Sie schienen durch Vermittelung des Königs von Dännemark auch wirklich sich ausgesöhnt zu haben. Doch Magnus gieng nicht ehrlich zu Werke. Er bat den Canut auf ein vertrauliches Gespräch zu sich, um einige vorgefallene Irrungen zu vergleichen. Canut erschien, wider den Rath seiner Gemalin, in Begleitung seiner Leibwache. Während der Unterredung brachen einige von Magno versteckte Soldaten hervor, erstachen ihn den 11ten Jan. 1134, und hieben dessen entseelten Körper in Stücken. Hätte Canutus dem Rath seiner Gemalin gefolget, so würde er einer Entleibung, so wie Magnus einem Schandflecken entgangen seyn, wenn dieser dem Rath eines Frauenzimmers, seiner Mutter, nicht gefolget hätte. Wird aber erschlagen. 1134.

§. 127.

Der Kaiser Lotharius schien wegen des begangenen Mords schwere Rache zu fordern. Er rückte daher mit einem Heer bis in die Gegend von Schleswig, wo er die dänische Kriegesmacht unter Magni Anführung vor sich fand. Dieser Umstand sowol Prinz Magnus von Dännemark kann nicht aufkommen.

1134. sowol, als angebotene vortheilhafte Bedingungen, vermochten den Kaiser zum Vergleich. Er ließ sich durch eine ansehnliche Summe dahin vermögen, dem dänischen Prinzen Magno das obotritische Reich zu Lehn zu reichen. Er opferte also seinen eigenen Vortheilen die Vortheile verschiedener Prinzen auf. Er verabsäumete nicht nur den aus altem königlichen obotritischen Stamm entsprossenen Prizibezlaum, sondern auch die nächsten Verwandten Canuti. Der letzte hatte einen Sohn, Waldemar, hinterlassen, der, wenn Canuti Belehnung zu Recht beständig gewesen wäre, ein ohnstreitiges Recht zur Belehnung gehabt, und welcher nicht hätte übergangen werden sollen, gesetzt, daß auch Canuti Bruder, Erich Emund, keine Ansprüche auf dieses Lehn machen können. Man siehet auch aus diesem Falle, wie willkührlich Kaiser Lotharius in Vergebung des obotritischen Reichs zu Werke gegangen. Bey alle dem hatte Prinz Magnus von der kaiserlichen Belehnung wenig Nutzen. Erich Emund verfolgte diesen Mörder seines Bruders so lange, bis er endlich Gelegenheit
1135. fand, im Jahr 1135 sowol Magnum, als auch dessen Vater König Nicolaum, zu erschlagen, und sich auf den königlich dänischen Thron zu schwingen.

§. 128.

Prizibezlaus wird endlich König, überläßet aber Niclot Mecklenburg.

Gleich nach der Ermordung Canuti suchte der königliche obotritische Prinz Prizibezlaus seine Rechte auf den wendischen Staat wieder hervor. Er hatte blos zum Vortheil Canuti sich derselben entsaget, niemals aber dieselbe zum Besten Magni, oder irgend eines andern, abgetreten. Er faßte zu seinem Vortheil die weisesten Maasregeln. Der vornehme Obotrit, Niclotus, der ihm bisher so getreulich beigestanden, und von dessen Freundschaft er auch inskünftige alles erwartete, dessen Ansehen ihm nützlich oder schädlich werden konte, muste vor allen gewonnen werden. Diesem Herrn trat Prizibezlaus die Herrschaft über seine Landsleute ab, und dieses ist der Prinz, von welchem noch das gesamte hochfürstliche Haus Mecklenburg abstammet. Dies ist der merkwürdige Umstand, der die mecklenburgischen Schriftsteller bewogen, Niclotum vor Prizibezlai leiblichen Bruder zu halten: weil beide den wendischen Staat unter einander getheilt. Es ist aber vieles bey dieser Sache zu erwegen. Ich habe bereits oben bemerket, daß Helmold ihn niemals als einen Zweig des königlich wendischen Hauses angeführet, sondern ihn ausdrücklich nur einen obotritischen Magnaten benenne. Zu Abtretung des obotritischen Landes an Niclotum kann Prizibezlaus aus weit andern Ursachen, als der Blutsfreundschaft, bewogen seyn, wozu die damaligen mißlichen Umstände den Schlüssel geben. Da Helmold in der Erzählung dieser Sache gar zu kurz ist, so lässet es sich noch fragen, unter welchen Bedingungen die Abtretung Mecklenburgs vor sich gegangen. Diejenigen, die sich einbilden, daß Niclotus eine blosse Statthalterschaft überkommen, thun der Sache ohnstreitig zu wenig, da Helmold ausdrücklich einer Länder- und Regierungstheilung erwehnet. Daß aber Prizibezlaus sich gar keine Bedingungen vorbehalten haben solte, ist unwahrscheinlich. Vielleicht solte Niclotus nur Unterregent,

vielleicht

vielleicht Przibezlao mit Lehnspflicht verbunden bleiben. Eine förmliche brüderliche Theilung ist auch aus dem Grunde nicht anzunehmen, weil Niclotus nur einen bestimmten Theil des Reichs, Przibezlaus aber alles übrige haben solte. Nach dem Helmoldo fieng der Kaiser Lotharius auch wirklich mit Przibezlao, und zwar allein, Unterhandlungen an. Er versprach ihm, wenn er den Apostel der damaligen Zeiten unter den Wenden, Vicelinum, und dessen Bemühungen zum Besten des Christenthums unterstützen wolle, die Belehnung des ganzen Reichs zu ertheilen, ohnerachtet schon damals die Abtretung Mecklenburgs an Niclotum bereits vor sich gegangen war. Niclot hatte einen Bruder, Lubmar, der aber nicht an der Regierung Theil genommen; und dieses ist ein neuer Beweis, daß Niclot und Przibezlaus nicht Brüder gewesen. Jedoch ich verweise meine Leser dieser Sache wegen auf die Schriften, die Herr D. Gerdes und Herr Jarchow dieserwegen gewechselt haben. 1135.

§. 129.

Przibezlaus erhält sich bey seinem väterlichen reich.

Nicht leichtlich hat ein Prinz mehrere Schwierigkeiten beim Antrit seiner Regierung gefunden, als Przibezlaus, da er den Scepter des obotritischen Staats in die Hände nahm. Auswärts hatte er sich gar keiner Hülfe zu getrösten. Dännemark machte auf seine Staaten Anspruch. Doch war er von dieser Seite gesichert, da dieses Reich mehrentheils mit sich selbst uneins war. Raze, der rügische Regent, hielt sich auch auf diese Länder, als ein Anverwandter des Crucco, berechtiget. Polen hatte sich kurz vorher mit Deutschland gesetzet, und Boleslaus 3, zum Vortheil unsers Prinzen etwas vorzunehmen, sich selbst die Hände gebunden. Am allermeisten hatte sich Przibezlaus von der Deutschen Seite zu fürchten. Albrecht der Bär, ein Herr von hohen Eigenschaften, war eben Marggraf in der alten Mark geworden, und machte zu Vergrösserung seines Landes grosse Entwürfe. Vor allen andern aber hatte er auf den Kaiser Lotharium zu sehen, der mit so vieler Wilkühr bisher den wendischen Staat zum Nachtheil unsers Regenten behandelt hatte. Der kaiserliche Schwiegersohn Henrich, Herzog von Baiern und Sachsen, war wegen seiner Macht und hohen Muths nicht weniger furchtbar. Przibezlaus konte sich also auf nichts, als seine gerechte Sache, die Freundschaft Nicloti von Mecklenburg, persönliche Tapferkeit und Weisheit, und unwandelbare Treue seiner Unterthanen verlassen. Da die letzten meistens Heiden waren, so muste ihr Regent die Anträge Kaisers Lotharii nothwendig verwerfen, welche die Freiheit der christlichen Religion von ihm verlangten, und unter diesen Bedingungen die Milde des Kaisers in sehr allgemeinen Ausdrücken versprachen. Das schlechte Betragen der Christen gegen ihn war in der That nicht im Stande, ihm solches annehmlich zu machen. Von der Unterstützung des Heidenthums aber hieng, menschlichen Absichten nach, die Bevestigung seines Throns ab. Er blieb also bey denen gefaßten Maasregeln, die altväterliche Religion und das altväterliche Regiment zu gegenseitiger Bevestigung anzuwenden. Es kleidet also einem Geistlichen, wie Helmold, nicht artig, wenn er den Przibezlaum, ein

1135. gekröntes Haupt, und den zu gleichen Maasregeln verbundenen Niclotum, mit dem Namen zweier grausamen Bestien beehret. Przibezlaus besaß Wagrien, das Lauenburgische, und die wilzischen und pommerischen Lande. Alle diese Staaten waren von Feinden umgeben. Um sich gegen solche desto besser zu sichern, ließ Przi-
1136. bezlaus im Jahr 1136 die Stadt Havelberg durch die Söhne eines gewissen Witti-kindi besetzen, und die bischöfliche Kirche darin zerstören. Albrecht Marggraf in der alten Mark, der sich der Beschützung des Stifts Havelberg von Amtswegen an-
1137. nahm, nahm daher Gelegenheit, 1137 in die wilzischen Lande einzurücken, und mit Hin- und Wiederziehen grosse darin befindliche Striche zu verwüsten. Doch die Abwesenheit des Kaisers in Italien, noch mehr aber dessen erfolgter Tod, und die darauf im Reich entstandenen schweren bürgerlichen Kriege, verschaften Przibezlao auf dieser Seite Luft.

§. 130.

1138. Denn gleich nach Lotharii Tode machte der Marggraf in der alten Mark, Albrecht der Bär, auf das Herzogthum Sachsen Anspruch, welchen der 1138 neu-
Seine kriege mit denen Rügen und Holsteinern. erwählte deutsche Monarch Conrad 3, aus Staatsabsichten unterstützte. Hieraus erwuchs auch vor Hollstein eine Veränderung. Da der Graf dieses Landes Adolph, aus dem Hause Schaumburg, die Parthey Herzog Henrichs ergriffen, so ward derselbe von Albrecht dem Bär entsetzt, und die Grafschaft dem Henrich von Badewiede anvertrauet. Endlich ward auch der wendische Staat in dieses Unwesen verwickelt. Przibezlaus hatte während diesen Unruhen die Vorstädte und das neue Kloster zu Siegeberg eingeäschert. Und es scheint, daß Przibezlaus mehr auf Seiten Albrechts, als Henrichs, in ihren Streitigkeiten wegen des Herzogthums Sachsen gewesen. Dagegen wurde Raze, seine alte Anforderung auf den wendischen Staat geltend zu machen, vermuthlich vom Herzog Henrich vermocht, der denn auch würk-
1139. lich das Residenzschloß Przibezlai zu Lübeck zu Wasser 1139 angrif und zerstörete. Hierzu kam, daß Herzog Henrich, den die Geschichtschreiber den Hoffärtigen zu nennen pflegen, ganz Sachsen seinem Gegner Albrecht entriß. Dieser Umstand schlug zu unsers Przibezlai grösstem Nachtheil aus. Henrich von Badewide nahm des Siegers Partey, und bestrafte die slavischen Einfälle in die deutschen Staaten mit der Verwüstung von Wagrien. Nun gieng zwar Herzog Henrich noch in diesem Jahre mit Tode ab. Dem ohnerachtet hatte weder Albrecht der Bär noch seine ihm treu bleibende Freunde davon einigen Vortheil. Des Kaisers Lotharii Witwe erhielt nicht nur das Herzogthum Sachsen ihrem minderjährigen Enkel Henrich dem Löwen, sondern vereinigte auch die beiden Mitbuhler der Grafschaft Holstein, aber bloß auf die Kosten des Königs Przibezlai. Adolph solte Holstein behalten, wozu nachmals auch Wagrien geschlagen wurde, und Henrich von Badewide das Ratzeburgische und Lauenburgische haben. Durch die Macht des Herzogs von Sachsen unterstützt, entrissen diese beide Grafen dem König Henrich wirklich diese an der Niederelbe liegende Länder, und da seine Widersacher auch Niclotum von Mecklenburg

durch

durch Bestechung seiner Räthe auf ihre Seite gebracht, so verlor hierdurch König Przi- 1139.
bezlaus ohne alle Hofnung Wagrien, Ratzeburg und das Lauenburgische, und er muste, mit Beibehaltung seines Anspruches auf diese lande seiner Vorfaren, sich einen andern Wohnsitz wählen.

§. 131.

Wir sind in unserer Geschichte zu einem Zeitpunkt gekommen, der der merkwür- Streitigkeiten über die letztern schicksale dieses prinzen.
digste, aber zugleich der verworrenste und dunkelste vor allen übrigen ist. Die fernern Schicksale des Königs Przibezlai werden von Zeitgenossen gar nicht weiter angemerket. Denn daß der Przibezlaus, dessen Helmold noch beim Jahr 1155 gedacht hat, des Buthue Sohn gewesen seyn solte, streitet mit aller Zeitrechnung, und Helmold erwehnet seiner zwar als eines Slaven, aber als keines Prinzen. Es fällt also des Herrn Abels Meinung weg, daß König Przibezlaus zuletzt in grosser Dürftigkeit und schlechten Umständen in Wagrien gelebt haben soll. Neuere Schriftsteller, denen Herr Buchholz in der mecklenburgischen Geschichte gefolget, haben keine Glaubwürdigkeit des Alters vor sich, wenn sie vorgeben, daß Przibezlaus sich nach Prenzlau begeben, diesen Ort erbauet und nach seinem Namen genennet, in derselben vom Marggraf Albrecht dem Bär gefangen genommen, nach der Stadt Brandenburg geführet, und daselbst aus Gram 1142 gestorben sey. Herr Abel kennet zwar diesen in Brandenburg gestorbenen Przibezlaum auch, macht aber aus ihm eine vom Könige dieses Namens unterschiedene Person, und einen Nachkommen desjenigen Przibezlai, dessen Gemalin vom Bolitiut 998, wie wir oben erzählet, so übel gehalten worden. Sein ganzes Vorgeben aber ist nichts anders, als eine kühne Muthmassung. Wir wollen, um uns nicht weiter in gelehrte Streitigkeiten einzulassen, die dritte Meinung annehmen, welche aus ziemlich alten Geschichtschreibern, obgleich aus keinem Zeitgenossen bewiesen werden kann. Der Jesuit Balbinus erzählt in seiner böhmischen Geschichte, daß er dasjenige, was er von denen alten märkischen Sachen vor Kaiser Carls 4 Zeiten vorgetragen, aus den weitläufigen Nachrichten eines gewissen Pulkawa, dem der Kaiser Carl 4 aufgetragen, aus urkundlichen Nachrichten die brandenburgische Geschichte zu erzählen, genommen. Es ist vor uns und unsere leser ein unersetzlicher Schade, daß dieses Pulkawa Schrift, die doch im vorigen Jahrhundert noch wirklich vorhanden gewesen, und vom Balbino gebraucht worden, entweder verloren gegangen, oder doch nicht aufgefunden werden können. Das was uns Balbinus aus dieser Schrift erzählet, soll mein Leitfaden seyn; besonders da solches mit denen Ueberbleibseln einer Chronik, die uns Maderus aufbehalten, und mit denen Nachrichten des Brotufs, eines der ältesten anhältischen Geschichtschreiber, sehr gut übereinstimmen.

§. 132.

Der aus seinen niederelbischen Staaten verjagte Prinz Przibezlaus nahm, Przibezlaus verlegt den wohnsitz nach
laut denen besten Nachrichten, seine Zuflucht zu denen in der Mark wohnenden Liu-

titzer Wenden. Daselbst hofte er den Rest seiner Tage um so viel zuversichtlicher in
1139. Ruhe zuzubringen, weil er sich um Albrecht den Bär bishero hochverdient gemacht,
Brandenburg, stirbt ohne erben, und verläßt sein land denen Deutschen. und in dessen Kriegen seine niederelbischen Staaten eingebüsset. Seine Hofnung schlug nicht fehl, nachdem er seinen Wohnsitz in die Stadt Brandenburg verlegt. Er lebte mit Marggraf Albrecht in der alten Mark seit der Zeit in dem besten Vernehmen. Die unausgesetzten Vorstellungen dieses Nachbarn, und die unwiderstehlichen Bemühungen, so wol von der pommerischen als niederelbischen Seite, das Christenthum unter den Wenden durchgehends einzuführen; die Staatskunst, durch das Christenthum den Ueberrest seiner Staaten zu sichern, und sein bisher gehabtes Unglück, machten auf seine Bekehrung die vortheilhaftesten Eindrücke. Aus dem Helmold erhellet, daß dieser Prinz schon zur Zeit seiner Blindheit christliche Geistliche an seinem Hofe geduldet. Der durch sie ausgestreuete Saame fieng an zu keimen und Wurzel zu fassen. Er entschloß sich also, durch das Band der heiligen Taufe den in ihm gewirkten Glauben zu stärken, und er nahm bey dieser Gelegenheit den Namen Henrich an. Das Beispiel des Monarchen wirkte auf seine Hofbediente, und deren Entschliessung hatte einen Einfluß in die Bestimmung unzähliger Unterthanen. Das Götzenbild der dreiköpfigten Triglaf wurde nunmehr in Brandenburg verworfen, und die dortigen Kirchen von allen heidnischen Greueln gereinigt. König Henrich hob nachmals dem Marggrafen Albrecht dem Bär seinen ältesten Prinzen Otto aus der Taufe, und machte bey dieser Gelegenheit seinem Pathen mit einem Strich Landes, die hohe Zauche genannt, in der Mittelmark bey Lehmin gelegen, ein Geschenk. Wenn solches geschehen, läßt sich nicht bestimmen. Brotuf ist der einzige Zeuge dieser Gevatterschaft. Wäre solche nach Annehmung des Christenthums König Henrichs vor-
1140. gefallen, so müste Otto ohngefähr 1140 gebohren seyn; in dem Fall aber müste man Herren schon in ihrer Kindheit als Zeugen in denen Urkunden angeführet haben, wie wir solches in dem Leben Churfürstens Otto I mit mehrerem bemerken wollen. König Henrich von Brandenburg erzielte mit seiner Gemalin Petrissa keine Leibeserben. Mit ihm ging also der männliche Stamm der alten wendischen Könige zu
1142. Grabe. Er hielt sich also berechtiget, in seinem 1142 gemachten letzten Willen die Thronfolge zu bestimmen. Er ernannte daher Albrecht den Bär zu seinem ungezweifelten Erben von allen seinen Landen, Leuten, Rechten, Gerechtigkeiten, Hoheiten, Vorzügen und Ansprüchen, und gieng bald darauf, und mit ihm die ganze wendische Oberherrschaft im Brandenburgischen, zu Grabe.

§. 133.

Nähere beleuchtung dieses letzten willens. Da der letzte Wille König Henrichs von Brandenburg von der äussersten Wichtigkeit ist, so wird es meinen Lesern hoffentlich nicht entgegen seyn, wenn wir uns bey demselben noch etwas aufhalten. König Henrich war, so viel wir von Zeitgenossen wissen, der letzte männliche Zweig des regierenden königlichen wendischen Hauses. Ich weiß wohl, daß man die nachmaligen Herzoge von Pommern und Mecklenburg eben-

ebenfals zu männlichen Abkömmlingen derer alten wendischen Monarchen macht. Allein neuere Schriftsteller haben wirklich diese Meinung nur gemutmasset, ohne davon unumstößliche Beweise anzuführen. König Henrich hinterließ zwar einen Schwestersohn, Jasso, der auch wirklich die Verlassenschaft König Henrichs nachmals in Anspruch nahm, und den letzten Willen des Monarchen über den Haufen zu stossen, sich alle Mühe gab. Allein aus eben diesem Anspruch des Schwestersohns des letzten abgelebten Königs lässet sich ebenfals schlüssen, daß kein männlicher Erbe des wendischen Throns, und kein männlicher Abkömmling der wendischen Regenten weiter vorhanden gewesen. Würden Niclotus von Mecklenburg oder andere Herren in Pommern aus dem alten königlichen Stamm männliche Abkömmlinge gewesen seyn, so hätten sie sich gewiß gegen diesen letzten Willen geregt, und diese Verlassenschaft in Anspruch genommen. Aber auch der Anspruch des Jasso war ungegründet. Es zeigt sich keine Spur, daß das Frauenzimmer ein Erbrecht in denen wendischen Staaten gehabt, oder durch sie Ansprüche auf auswärtige Prinzen oder Herren gebracht werden können. Wir werden unten unsern Lesern zeigen, mit was vor einem schlechten Erfolg Jasso seine Anforderungen geltend zu machen gesucht habe. Auch in Absicht der zu Recht beständigen und nach denen wendischen Gewohnheiten eingerichteten Feierlichkeiten, muß bey Errichtung dieses letzten Willens nichts versehen seyn, da Jasso dieses Umstands wegen dem bestimmten Erben keine Vorwürfe gemacht. Wenn also das Mitwissen einiger vornehmen Herren dieses Staats dabey nöthig gewesen, so wird solches bey diesem letzten Willen nicht gemangelt haben. König Henrich trat durch diese seine letzte Willensverordnung auch niemanden an seinen Rechten zu nahe. Dännemark konte keinen gegründeten Anspruch machen. Sowol Canuti als Magni Belehnungen scheinen nicht auf ihre Erben gegangen zu seyn. Wenigstens waren solche widerrechtlich, indem dabey die angestammten Erbrechte König Henrichs aus den Augen gesetzet waren. Auch die Rechte des deutschen Reichs und einiger einzelner Prinzen desselben standen auf schwachen Füssen. Was konte dem deutschen Reich wol vor ein Recht auf diesen Staat zustehen? Hatten die Deutschen was erobert, so waren die Eroberungen auch wieder verloren. Hatten die wendischen Staaten Tribut entrichtet, so war doch solches nicht beständig geschehen, und dadurch der Unabhängigkeit der Wenden, und der Regimentsverfassung nichts entgangen. Selbst die vom König Henrich 1, dem Vatersbruder des letzten Königs, eingegangene Lehnsverbindlichkeit, konte weder dem Henrich 2 nachtheilig seyn, noch wurden dadurch an und vor sich denen wendischen Vasallen die Hände gebunden, die Erbfolge in ihren freiwillig zu Lehn aufgetragenen Erbstaaten zu bestimmen. Ueber dieses alles hat ja nachmals das deutsche Reich den letzten Willen des letzten Königs Henrich 2 genemiget, und ist dem Albrecht dem Bär zur Besitzergreifung behülflich gewesen, so bald sich dieser nur entschloß, in Absicht dieser Staaten in Verbindung mit dem deutschen Staatskörper zu verbleiben. Auch Henrich der Löwe hat als Herzog zu Sachsen und Erbe seines Großvaters Lotharii des Albrechts Rechte anerkannt, ob er gleich dabey auch seine eigene

1142.

1142. Vortheile nicht verabsäumte. Wolte man annehmen, daß auch die Marggrafen in der alten Mark auf die überelbischen wendischen Staaten einen Anspruch gehabt, und denselben aus der Verordnung derer, besonders sächsischer, Kaiser hergeleitet, so beruhete derselbe nichts desto weniger auf schwachem Grunde, und wurde vielmehr durch den letzten Willen König Henrichs 2, als einem weit wichtigern und denen Rechten gemässerem Grunde, verschlungen. Wenigstens sahen die Marggrafen seit der Zeit dieses Testaments und Schenkung König Henrichs 2 ihre alte schwächere Ansprüche durch neuere und weit stärkere Gründe unterstützet. Aus allem diesem erkennen meine Leser, daß nichts dem Testament König Henrichs, und der darin zum Vortheil Albrechts des Bär gemachten Verordnung, nach den Regeln der Gerechtigkeit, im Wege habe stehen können.

§. 134.

Was den könig Henrich wol zu diesem testament bewogen.

Es lässet sich zwar schwerlich der Grund der menschlichen Handlungen bestimmen, jedoch ist es nicht unmöglich, aus gewissen Umständen auch die Gesinnungen der Menschen zu erforschen und wahrscheinlich einzusehen. Die Verordnung in dem letzten Willen König Henrichs 2 war sowol seinen persönlichen Eigenschaften, als auch seinem hohen Amte, vollkommen gemäß. Wir mögen ihn als einen Freund, oder Christen, oder König beurtheilen, so konte sein letzter Wille nicht besser seyn, als er war. Die Freundschaft König Henrichs und Marggraf Albrechts hatte alle Proben einer ächten Art. Zur Zeit der Noth hatten sich beide Herren beigestanden, und nichts verbindet die Gemüther der Menschen so genau, als ein gemeinschaftliches Unglück. Albrecht war durch Henrich den Hoffärtigen und Henrich den Löwen bekriegt, besiegt und vom Herzogthum Sachsen verdrengt, und durch eben diese Feinde und ihre Helfershelfer war König Henrich eines guten Theils seiner Erblande beraubet. Dieses Unglück brachte den Henrich nach Brandenburg, wo er in näherer Nachbarschaft den Albrecht den Bär und seine Eigenschaften besser kennen lernen konte. Der gemeinschaftliche Widerwille gegen den Herzog zu Sachsen brachte die Herren zu einer Vertraulichkeit. Solche wurde durch die Annehmung des Christenthums König Henrichs vermehret, wovon die Gevatterschaft desselben ein öffentliches Zeugniß abgiebt. Jedoch König Henrich bedachte den Albrecht in seinem letzten Willen nicht nur als Freund, sondern auch als Christ und König. Er hatte seiner Unterthanen geistliches und zeitliches Wohl zum Augenmerk gewählet, welches nicht besser, als durch den Inhalt seines letzten Willens befördert werden konte. Er hatte aus Ueberzeugung das Christenthum angenommen, andere vornehme wendische Herren seines Landes nur aus Nachfolge, und die benachbarten theils aus Staatskunst, wie Niclotus von Mecklenburg, theils waren solche seine Widersacher, von denen man sich wenig Gutes zu versprechen pflegt. Er befürchtete also von denen meisten christlichen wendischen Herren einen Abfall von dem neu angenommenen Glauben, und eine Verfolgung der Christen. Davor sicherte er aber die Religion, wenn er mit Uebergehung aller heidnischen

schen und christlichen wendischen Herren, Albrecht den Bär zu seinem Nachfolger machte. Und was hatten von diesem letzten Willen seine Unterthanen nicht vor Glückseligkeiten im Weltlichen zu hoffen? Hierdurch wurden die Ansprüche der Deutschen auf die wendischen Länder auf eine rechtmäßige Art geltend gemacht, und folglich aufgehoben. Hierdurch wurden zwar viele wendische Einrichtungen und Gebräuche der Gefahr ausgesetzt, aufgehoben zu werden, aber eben dieses war des Königs Absicht, weil er seit genauerer Bekandtschaft mit denen Deutschen und erlangten Einsichten in die Verordnungen des Christenthums, das Unmenschliche, Harte, Rauhe und Ungesittete, was sich unter denen Wenden fand, gerne unter seinem Nachfolger gehoben wissen wolte, wozu jedoch unter einem wendischen Nachfolger wenig Hofnung vorhanden war. 1142.

§. 135.

Die Verlassenschaft König Henrichs 2 war in der That ungemein beträchtlich. Er verließ alles, was er als König eines unabhängigen Staats der Wenden wirklich besaß, oder zu besitzen berechtiget war. Er verließ eine königliche Krone mit allen damit verknüpften Rechten, Gerechtigkeiten, Würden und Vorzügen. Eine unabhängige und von keiner auswärtigen Macht eingeschränkte Regierung, ein nicht gänzlich entvölkertes, obgleich ziemlich unausgebauetes Land, welches in denen überelbischen Marken bestand, und wozu, aller Vermuthung nach, auch das Vorpommern und Striche des heutigen Mecklenburgs und Chursachsens gehöreten. Er verließ endlich den Anspruch auf alle die Staaten, über welche sein Vetter Henrich 1 eine Oberherrschaft ausgeübet, und die seit der Zeit entweder sich in Freiheit gesetzet, oder von deutschen Herren entrissen, oder durch Unterregenten beherrschet wurden. Obgleich dieses letztere Stück der Verlassenschaft von denen pommerischen und mecklenburgischen Schriftstellern in Zweifel gezogen worden; so werden wir doch im folgenden sehen, daß sein Erbnehmer und dessen Nachkommen wirklich auch diese Ansprüche als gehörige Stücke ihrer Erbschaft angesehen. Meine Leser sehen nunmehro, wozu Albrecht der Bär durch das zu seinem Vortheil gemachte Testament berechtiget gewesen. Der folgende Abschnitt wird zeigen, wie viel der Erbnehmer von dieser Verlassenschaft wirklich in Besitz genommen, und zu was vor Maasregeln ihn die Klugheit dabey bestimmet habe. Weil aber durch den Tod Königs Henrichs 2 das durch seinen letzten Willen beschlossene Ende der wendischen Regierung in denen überelbischen Marken versiegelt worden; so wollen wir, mit Erlaubnis der Leser, bey der zu Grabe gehenden Einrichtung und Verfassung noch einen Blick in die bürgerliche und kirchliche Beschaffenheit dieses Volks thun.

Worin diese verlassenschaft bestanden.

§. 136.

Seit der aus dem vorigen bereits bekandten Zergliederung des wilzischen Staats unter die Söhne des Liubi, den Meligastum und Celeadragum, waren zwey Reiche entstanden. Das Hevellische, oder Brandenburgische, welches Meligastus gestiftet zu haben das Ansehen hat, war als das nächste, von aller Vormauer

Bürgerliche verfassung der Wilzen bis auf diesen zeitpunkt.

1142. mauer entblösset und denen Einfällen derer Deutschen am meisten ausgesetzet. Tugumir war der letzte Nachkomme des Meligast, welcher schon zu Kaiser Otto des grossen Zeiten, diesen Staat denen Deutschen in die Hände zu spielen, einen Versuch machte. Die Deutschen glaubten wirklich seit dieser Zeit ihre Regierung darin zu begründen. Marggraf Gero und Marggraf Dietrich sind wirklich zu kaiserlichen Beamten in diesen Landen ernannt. Doch dieses geschahe mit Widerwillen derer liutitzischen Könige, die vom Celeadrag abstammeten, und das heutige Vorpommern und ansehnliche Striche von Mecklenburg beherrschten. Diese machten würklich auf das hevellische Reich einen Anspruch, konten aber bis 983 nichts sonderliches ausrichten. Von dieser Zeit an aber verjagten sie nach und nach die Deutschen, das ganze wilzische Reich kam wieder zusammen, und behauptete sich, des Tributs ohnerachtet, den es zuweilen an die Deutschen bezahlte, bey einer völligen Unabhängigkeit. Diese wilzansche Nachkommen müssen zu Zeiten Gottschalks, des obotritischen Königs, oder des Crucco, eines rügischen Regenten, ausgegangen seyn; wenigstens waren zu König Henrichs 1 Zeiten keine wilzansche Nachkommen mehr vorhanden, sondern die Wilzen unterwarfen sich, wie die übrigen Wenden, bis zur Weichsel, der Oberherrschaft dieses obotritischen Königs und seiner Nachkommen, unter denen sie auch bis zu ihrem Abgange und dem Tode Henrichs 2 getreu verblieben. Unter diesen ihren Monarchen maßten sich zwar die Deutschen einer Lehnsherrlichkeit über dieses Reich an, und unterfiengen sich, das Land, zum Nachtheil derer rechtmäßigen Reichserben, an dänische Prinzen zu Lehn zu reichen, konten aber damit, wegen männlicher Widersetzung der Kronerben, nicht auskommen. Die Wenden blieben also, aller gegenseitigen Versuche und Bemühungen der Deutschen ohngeachtet, ein eigenes ununterworfenes Volk, ohnerachtet solches jezuweilen denen Deutschen tribut- und lehnbar war. Ihre innere Regierungsverfassung ist ziemlich dunkel, und alles, was uns Schurzfleisch in einer eigenen Abhandlung davon erzählet, sind Muthmassungen. Ihre Regenten werden von denen Deutschen bald Könige, bald Fürsten genennet, da die Wenden selbst sich des Worts Kirol, oder Korol, das ist, Herr, oder Knees Weliki, das ist, Großfürst, bedienet haben. Sie waren erblich, und ihre Regierung ziemlich unumschränkt. Die Stamm- und Geschlechtstafeln aber, die einige neuere Schriftsteller von diesen wendischen Oberherren vorgebracht, sind theils ungewiß, theils unerfindlich, daher wir uns nicht vor verbunden halten, solche beizubringen. Saxo Grammaticus ist auch hierin ein Fabelschmid, dem man zu leichtgläubig folget. Das Land war ihr Eigenthum, und sie funden ihre nachgebohrne Prinzen mit Provinzen ihres Staats ab, welche sodenn Fürsten, Unterregenten oder Supans wurden. Diese sowol, als die übrigen Pans, oder Adeliche, waren gebohrne Räthe des Königs, der auf sie, wegen ihrer Macht und Reichthums, allerdings zu sehen hatte. Brandenburg, Rhetre, Stargard und Lübeck, waren die vornehmsten Wohnsitze derer wendischen Monarchen.

§. 137.

§. 137.

1142. Fortsetzung.

Die wendische Sprache blieb zwar im Grunde slavisch, allein sie kam der deutschen ungleich näher, als ihren Schwestern. Die nahe Nachbarschaft und der viele friedliche und feindliche Umgang mit denen Deutschen, gab hierzu vorzüglich, so wie das Christenthum, Gelegenheit. Von denen Deutschen erlernten sie theils viele ihnen neue allgemeine Begriffe, theils unzählige neue Sachen; die sie nicht anders als mit Beibehaltung der deutschen Benennung und Aufnahme derselben in ihre Sprache, ohne weitläufige Umschreibungen auszudrucken vermochten. Ihre Sprache ward also durch deutsche Wörter bereichert, und die Mundarten derer, die zunächst an Deutschland grenzten, hatten auch die meisten deutschen Wörter. Dieser Umstand, nicht aber eine friedliche Aufnahme derer Wenden von denen in den überelbischen Landen zurück gebliebenen Deutschen, enthält den wahren Grund des übereinstimmenden in beiden Sprachen, welches um so viel merklicher wird, weil die vielen in der wendischen Sprache befindlichen deutschen Wörter nach der Mundart der nahe gelegenen deutschen Völker verschieden sind, und bald hochdeutsch, bald plattdeutsch klingen. Die Wenden sollen sich der runischen Schrift bedienet, und so gar zu Demmin eine Schule zur Unterrichtung der Jugend in den Wissenschaften gehabt haben. Ich vor meinen Theil habe den Beweiß davon bey keinem Zeitgenossen gelesen. Die Stadt Rhetre, als der Wohnsitz derer Monarchen und des Hauptgötzendienstes, scheinet noch mehr Anspruch auf dergleichen Schulanstalten zu haben, wenn solche wirklich bey ihnen befindlich gewesen. Der Handel und Gewerbe nahmen bey ihnen, so viel es die beständigen Kriege mit denen Deutschen zulassen wolten, nach Maasgebung der vermehrten Städte zu. Die von denen Deutschen erbaueten Schlösser, und die von denen Wenden angelegten Garts, deren Bevestigungswerke anfänglich in Umpfählungen, nachmals in Graben und Thürmen bestanden, gaben zu Erbauung vieler Städte Anlaß. Ausser denen bey Erzählung derer Begebenheiten angeführten Orten haben sie ohnstreitig noch weit mehrere gehabt, die aber wegen der Bauart und beständigen Kriege sehr vieler Feuersgefahr und öfterer Einäscherung unterworfen waren; so daß die meisten heutigen Orte, wo nicht ihren Ursprung, doch wenigstens ihre Wiederaufbauung denen folgenden Regenten zu verdanken haben. Uebrigens haben uns die Zeitgenossen die Gemüthseigenschaft dieses Volks sehr übel abgemahlet. Kein einziger untersteht sich zwar, ihre Gastfreiheit in Zweifel zu ziehen. Man hat sie aber dagegen der Dieberey, der Unredlichkeit, der Völlerey, der Untreue, der Unwissenheit, der Grausamkeit beschuldiget, und sich nicht gescheuet, sie mit den ärgsten Schimpfnamen, ja selbst der eingefleischten Teufel zu belegen. Aber was hat man sich auch vor ein ander Bild zu versprechen, da solches von lauter Feinden und christlichen Geistlichen, und von denen, die von Religions- und Nationalhaß durchdrungen waren, entworfen ist. Man hat vielleicht die Laster einzelner Menschen dem ganzen Volk zugeschrieben. Die Anschuldigung der Grausamkeit und Bundbrüchigkeit, auch Unredlichkeit, gaben die Wenden den Deutschen zurück, und in der That war das Betragen der Wenden

1142. kaum dem Betragen der Deutschen verhältnismäßig. Meine Leser werden in denen von mir angeführten Begebenheiten mehrere Merkmale dieser Laster unter denen Deutschen, als unter denen Wenden angetroffen haben. Die Wenden massen ihr Verhalten im Kriege nach dem Verhalten derer Deutschen ab, und ich glaube nimmermehr, daß in denen ältesten Zeiten von diesem heidnischen Volk solche abscheuliche Bosheiten begangen worden, als man wol zu unsern Tagen erlebt hat. Der öftere Abfall vom Christenthum ist ein Beweiß des schlechten Unterrichts, den sie davon gehabt, und die Härte, womit sie öfters denen Geistlichen begegneten, war eine Folge des grösstentheils ungeistlichen Betragens, des Hochmuths, des Geitzes, und der Tyranney derer, die ihnen christliche Tugenden einprägen wolten. Doch davon wollen wir nachhero sprechen; da wir auch von der kirchlichen Verfassung zu reden uns vorgesetzet.

§. 138.

Kirchliche verfassung der Wenden.

Das die Wenden Heiden gewesen, und viele Götter angebetet, ist bereits von uns angemerket worden. Es ist aber zu bedauren, daß ihr Lehrbegrif der Religion von ihnen selbst uns nicht überliefert worden. Der Religionseifer derer Christen hat alle ihre Bilder und Tempel zerstöret, und die Nachrichten, die uns die christlichen Zeitgenossen hinterlassen, sind ohne genugsame Bestimmung, und viel zu allgemein, als daß wir uns dadurch zu richtigen Begriffen gebracht sehen solten. Es fehlt zwar nicht an neuern Schriftstellern, die von dem Götzendienst derer Slaven ausführlich gehandelt haben. Allein das, was sie uns erzählen, sind meistens blosse Muthmassungen, die mehrentheils gelehrt genung sind, aber zugleich alle Merkmale der Unwahrscheinlichkeit haben. Die Wenden bildeten sich ein, daß Ein Wesen zur Regierung aller wirklichen Dinge ohnmöglich hinreichend wäre. Daher vervielfältigten sie dies höchste Wesen. Ihrem ältesten Lehrbegrif nach bildeten sie sich einen höchsten guten und bösen Geist ein, davon sie jenen den Bialibog, oder weissen Gott, und diesen den Czarnibog, oder den schwarzen Gott, nannten. Die Zeitgenossen haben uns keinen Begrif von denen Bildern hinterlassen, unter welchen solche angebetet worden, und vielleicht haben sie auch keine Bilder von ihnen gehabt. Die Annehmung eines guten und bösen Wesens ist von vielen sehr alten Völkern, ja so gar von einigen christlichen Secten, bekannt. Giebt es denn nicht noch Gottesgelehrte, welche einen unmittelbaren Einfluß des Teufels in die Menschen, welche Besessene, Austreibung derer Teufel und andere dergleichen Possen mehr annehmen? Aus welchem Grunde wollen dergleichen Leute denen Wenden es verargen, daß sie einen schwarzen und weissen Gott angebetet. Mit der Zeit verschlimmerte sich der Begrif der Wenden von dem göttlichen Wesen. Sie nahmen viele Gottheiten männlichen und weiblichen Geschlechts an, unter welche sie die Regierung aller Dinge theilten, und die sie unter mancherley Bildern verehreten. Suantevit, der vorzüglich auf der Insel Rügen unter einer riesenmäßigen Gestalt verehret wurde, war einer der vornehmsten ihrer Götzen. Der selige Herr Canzler von Ludwig mag in seiner Abhandlung vom Götzendienst der Sla-

ven

ven sagen was er will, so bleibt es doch sehr wahrscheinlich, daß die abscheuliche Lehre 1142.
der Heiligen derer Papisten, und besonders der corveyischen Mönche von dem heiligen Vito diesen Suantevit ausgeheckt, und an die Stelle des Bialibogs denen Wenden eingepräget sey. Die Liutitzer Wenden hielten aber den Radegast vor die höchste Gottheit. Vergeblich bemühen sich einige neue Schriftsteller, diesen Radegast vor eine Gottheit der alten Vandalen anzugeben. Radegast war blos ein Götze der Slaven, den sonderlich das ganze wilzische, obotritische und sorbische Volk verehrte. Sein Dienst war allgemeiner und älter, als des Suantevits. Sein Bildniß, das Bangert und andere geliefert, wird folgendergestalt beschrieben. Er stellte eine grosse ganz nackende Mannsperson mit sehr ernsthaftem Gesicht und krausen Haaren vor, der auf dem Kopf einen Vogel mit ausgebreiteten Flügeln und auf der Brust einen schwarzen Büffelskopf hat, den er mit der rechten Hand unterstützet, und mit der linken eine Hellebard hält. Doch hat Herr von Westphal ihn auch gekrönt, und in römischer Rüstung gefunden. Er scheint der Kriegesgott derer Wenden zu seyn. Zu Rhetre war sein Haupttempel, der, wie Ditmar berichtet, auf dem Grunde von lauter Viehhörnern gebauet war, und an dessen Wänden vieler Götter und Göttinnen Bildnisse in erhabener Arbeit geschnitzt zu sehen. Fast alle slavische Völkerschaften kamen dahin, um anzubeten, Götterspräche zu hören, und jährliche Opfer zu bringen. Diese letztern bestanden in Rindern und Schaafen, doch sagt Helmold, daß sie auch Menschen, sonderlich ihre Gefangenen, geopfert, und der opfernde Priester ihr Blut gesoffen. Radegast wurde besonders um Kriegesglück gebeten, und nach vollbrachten Feldzügen mit Geschenken überhäufet. Otto der grosse suchte zwar bereits diesen Dienst abzuschaffen; allein solcher wurde wieder hergestellet, und bis ins 12te Jahrhundert, bis auf die Zeiten des Königs Przibezlai fortgesetzet. Trigla, Triglaf, Triglas, Triphat, Triplat, wurde an verschiedenen Orten, als in Meissen, Grimma, Zwickau, Julin, heutiges Tages Wollin, Colberg, vorzüglich aber in Stettin und Brandenburg verehret. Triglä Bild wird bald als eine völlig nackete Weibesperson mit dreien Köpfen und Hälsen, bald als eine völlig nackte Mannsperson, mit dreien Köpfen und Hälsen, mit denen über der Brust zusammen geschlagenen Händen vorgestellet. Die meisten Nachrichten bleiben bey der erstern Vorstellung. Da die Zeitgenossen uns von dieser Gottheit und ihrem Dienst nichts bestimmtes angegeben, so getrauen wir uns denen neuern Schriftstellern weder darin beizupflichten, daß sie der Wenden Diana gewesen, noch weniger aber der Vermuthung beizutreten, daß die Wenden durch die drey Köpfe einen sehr materiellen Begrif von der Dreieinigkeit verrathen. Der Bischof Ditmar von Merseburg scheinet auf die Triglaf zu zielen, wenn er von denen Liutizern berichtet, daß sie ihre Göttinnen mit ins Feld genommen, und deren Bildniß in ihre Fahne gewirket, und solches als unverletzlich ausgegeben haben, und sehr unzufrieden gewesen, wenn man an solchem zu freveln sich unterstanden. Hat Ditmar wirklich die Triglaf verstanden, so hat er durch die Göttinnen derer Liutizer ohne Streit auf die drey Köpfe ihres Gö-

1142. ßenbildes gesehen, welches auch der Zusammenhang seiner Schrift wahrscheinlich macht. In diesem Fall ist nicht nöthig, daß man mit dem Herrn von Ludwig mehrere Göttinnen anzunehmen braucht. Von dem Juterbog, Flins, Zuttiber, Henilus; der Ciza, Marzana und Siwa, imgleichen dem Prono oder dem Prove zu handeln, leidet mein Vorwurf nicht, weil alle diese angebliche Götter und Göttinnen zwar anderwärts, aber nicht von Wilzen, Liutizern und brandenburgischen Wenden verehret worden.

§. 139.

Abwechselndes schicksal des christenthums unter den Wenden.

Die Blindheit der überelbischen Wenden, in Absicht des Gottesdienstes, war freilich bejammernswürdig. Es war wol werth, daß man sich Mühe gab, dieselben eines bessern zu belehren. Tüchtige und tugendhafte Geistliche waren hierzu allein im Stande. Aber eben daran war ein grosser Mangel. Die sogenannten Apostel hatten theils die nöthigen Amtsgaben, theils die nöthigen Heiligungsgaben nicht in dem gehörigen Maasse. Die meisten waren kaum schulgelehrt. Viele verstunden nicht einmal die Sprache, wenigstens nicht gründlich genung, in der sie lehren wolten. Die Grundsätze der christlichen Kirchen waren durch verschiedene Menschensatzungen verderbt. Die Lehre von denen Heiligen, und die unnatürlichen Wunder, die sich ein Milzsüchtiger eingebildet, oder ein Gottloser erlogen, verdrengten die deutliche Lehre von Christo. Man verlangte mehr einen blinden Gehorsam, als eine Ueberzeugung des Verstandes, und eine wahre Verbesserung des Willens. Die Lehre vom ewigen Heil der Seelen ward in angenommenen Kunstwörtern versteckt, und durch weit hergeholte Bilder verdunkelt. Unkraut und Weizen wurde von ungeschickten Säemännern auf nicht bearbeitete Felder ausgestreuet. Wie konte man sich eine reiche Erndte versprechen. Es gab nur einen König Gottschalk, der das unverständige im Vortrage derer Geistlichen verdollmetschen und faßlich machen konte. Der unheilige Wandel derer Christen überhaupt, und derer Previger insbesondere, ihre Herrschsucht, Hochmuth, Unersättlichkeit, Mord und Wohllust fiel gar zu stark in die Augen. Was konten sich die Wenden von ihrer Lehre Gutes versprechen? Von ihrer Seite legten vorgefaßte altväterliche Meinungen und ein eingewurzelter Haß gegen alles, was von denen Deutschen herrührete, dem Lauf des Christenthums schwere Hindernisse in den Weg. Sie glaubten nicht schuldig zu seyn, ihren Göttern andere Namen zu geben, und dieselben künftig mit anden Gebräuchen zu verehren. Der Vortrag von GOtt und dem Teufel, schien ihnen die nemliche Lehre vom Bialibog und Czarnibog zu seyn, nur daß sie den deutschen Teufel vor weit ärger hielten, der bey denen Deutschen weit wirksamer sey, und durch seinen Einfluß ihnen weit ärgere Gesinnungen einflößte, als sie von dem wendischen Teufel erfahren hatten. Daher kam es, daß, wenn sie ihrem Feinde das ärgste fluchten, sie in die Worte ausbrachen: Dat dy de dütsche Düvel hahle. Die heiligen Männer und

Frauen

Frauen wurden ihnen so wundervoll und so anrufungswerth vorgestellet, als Suantevit, Radegast, Trigla und andere Götzen immer mehr seyn konten. Eben als wenn GOttes Wort nicht mächtig genung wäre, und als wenn Christi Reich von dieser Welt sey, unterstützten die Christen die Predigt der Geistlichen mit Feuer und Schwerdt, mit Mord und Brand, und mit Unterdrückung aller wendischen Regiments- und bürgerlichen Verfassung. Unaufhörliche und mit äusserster Wuth geführte Kriege solten die Lehren des Christenthums annehmlich machen. Man konte den Wenden weder bey ihren Religionsgebräuchen noch in ihrem Wandel etwas vorwerfen, was sie bey den Christen nicht in vervielfältigtem Maasse sahen. Selbst bey ihren Menschenopfern bewiesen sie mehr Menschlichkeit als Kaiser Conrad 2, der, um einem beleidigten hölzernen Bilde eine Genugthuung zu verschaffen, nicht nur die vornehmsten Gefangenen, wie es die Wenden machten, sondern ein ganzes gefangenes wendisches Heer, nicht nach Art der Wenden schlachten ließ, sondern mit den ausgesuchtesten Martern an Füssen, Händen, Zungen zerstümmeln, zerstücken, und in der äussersten Verzweiflung sterben ließ. Und was waren die Wenden gebessert, wenn sie mit Verleugnung ihrer bürgerlichen und kirchlichen Verfassung Christen wurden? Wurden sie von ihren neuen Glaubensbrüdern geliebet? Nein! ihre Prinzen blieben Hunde, ihr Adel ward nicht geachtet. Die Heirathen mit Personen aus ihren Mitteln wurden vor Mißheiraten gehalten, und ihre Kinder von allen ehrlichen Gesellschaften, auch so gar von den schlechtesten Handwerkern, ausgeschlossen! als wenn ein Bügeleisen zu führen und einen Schusterdrath zu ziehen, der Hand unmöglich fiele, die aus wendischem Geblüt entsprossen. Nun sind meine Leser im Stande, die Ursachen des abwechselnden Schicksals des Christenthums unter den Wenden in diesem Zeitpunkt einzusehen. Henrich der Vogelsteller öfnete mit dem Schwerdt in der Hand den Priestern einen Weg zu denen Wenden. Otto der grosse warf das wendische Volk zu Boden, und zwang solches, mit der Spitze auf der Brust, zu sagen, daß es das Christenthum annehme. In dieser schlechten Stellung wurde es dem Hohngelächter und der schlechtesten Begegnung der Deutschen ausgesetzet. Aus Verzweiflung richtete sich solches nach dem tödtlichen Hingang des grossen Otto in die Höhe, rettete sich mit List und Gewalt aus der Hand seiner Treiber, und erwehrete sich derselben, und ihrer Werkzeuge, der Geistlichen, so viel sie konten. Ihr eigener König Gottschalk schlug zwar einen bessern Weg ein. Er suchte sie durch Predigen zu überzeugen. Aber das Christenthum war denen Wenden verleidet. Sie erschlugen ihn und seine Geistlichen, und unterwarfen sich lieber der Oberherrschaft des Crucco. König Henrich, dieser gewaltige Regent sehr vieler wendischen Völker, ward aus Staatsabsichten ein Christ, und verfuhr im Bekehrungswerk sehr behutsam. Vicelinus fand auf der obotritischen und der bambergische Otto auf der pommerischen Seite bey ihrem Apostelamte 1142.

1142. ziemlichen Eingang. Aber der Geitz des Kaisers **Lotharii**, der das **dänische** Geld denen Rechten eingebohrner Erbfürsten und Herren vorzog, machte, daß **Przibezlaus** und **Niclotus** lieber Heiden werden, und durch die Hülfe der Heiden ihre Regierung behaupten, als Christen bleiben, und sich unterdrücken lassen wolten. Endlich erbarmete sich GOtt des Volks. **Przibezlai** Herz wurde durch Creutz und Trübsal zu Anhörung guter Lehren geschickt. Er kam nach **Brandenburg**, und hatte daselbst nähere Gelegenheit, das Wort der Wahrheit ruhiger zu hören und zu überlegen. Die Freundschaft mit **Albrecht** dem Bär verschaffte ihm die Bekandtschaft derer wackersten Männer. Er ward überzeuget, und ein Christ. Sein Beispiel reitzte den Hof, und dieser die Nachfolge derer übrigen. Die Vorsicht ließ den ganzen königlichen Stamm in diesem **Henrich** aussterben, damit sein gut gemeinter letzter Wille zu Recht beständig bleiben könte. Dieser war das sicherste Mittel, unter **deutschen** altchristlichen Oberherren die christliche Lehre zu unterstützen, und dem Heidenthum den letzten Stoß beizubringen. Meine Leser werden die näheren Umstände hiervon unter der folgenden Regierung derer Marggrafen von **Brandenburg** mit mehrerem zu lesen bekommen.

Der

Der

preußisch- und brandenburgischen

allgemeinen Geschichte

Zweiter Theil.

Zweiter Theil.

Die mittlere Geschichte der Mark Brandenburg.

Erstes Buch.

Geschichte der Mark Brandenburg unter denen Marggrafen aus anhältischem Stamme.

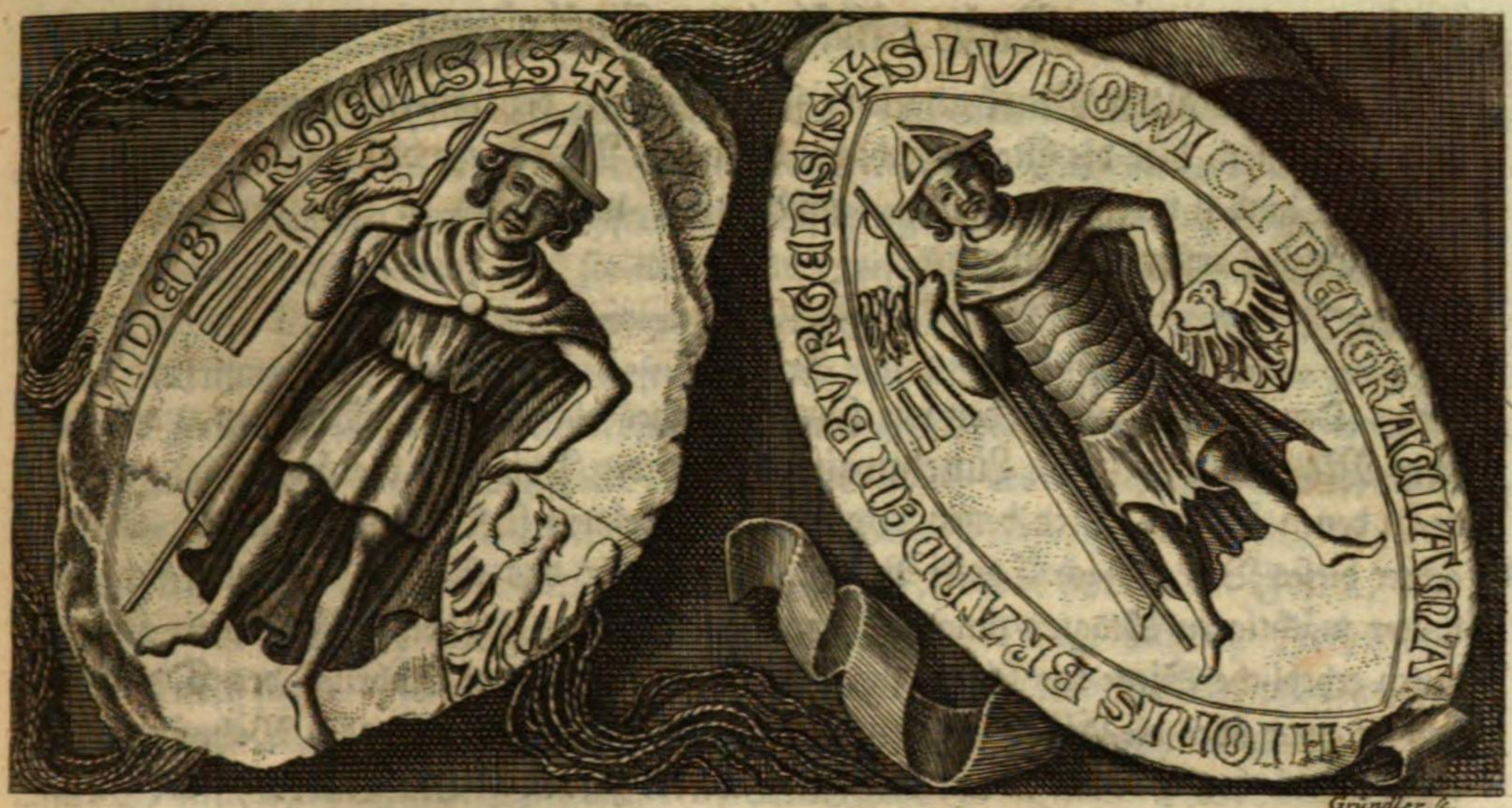

Gründler fe.

Des

ersten Buches erster Abschnitt.

Einschaltung der Geschichte der alten Mark.

§. 140.

In dem ersten Theil unserer Geschichte haben wir die Begebenheiten derer überelbischen Marken unter ihren suevischen und wendischen Oberherren durchgegangen. Wir kommen nun auf die Regierung der deutschen Marggrafen in diesem Lande. Wir wollen im zweiten Theile dasjenige vortragen, was unter denen deutschen Marggrafen vorgefallen, ehe das jetzige regierende hohenzollerische Haus zum Regiment gekommen. Weil nun vor dem jetzt regierenden Geschlecht Marggrafen aus drey verschiedenen Häusern gewesen, so wird sich der zweite Theil unserer Geschichte auch in drey Bücher bequem abtheilen lassen. Das erste wird die Begebenheiten erzehlen, die unter den anhältischen Marggrafen vorgefallen, von welchen Albrecht der Bär der erste gewesen. Da nun derselbige, ehe er durch den letzten Willen Henrichs Königs der Wenden die überelbischen Marken überkommen,

Folge unserer Geschichte.

men, Herr der alten Mark gewesen; so müssen wir, dem unsern Lesern ertheilten Versprechen gemäß, hier die ältere Geschichte der alten Mark, ehe dieselbe mit denen überelbischen Landen vereiniget worden, einschalten, und dieses ist eben der Inhalt des ersten Buches ersteren Abschnitts.

§. 141.

Aelteste geschichte der alten Mark, bis solche an Deutschland gekommen.

Der Strich Landes, den wir heutiges Tages die alte Mark nennen, und der vom Magdeburgischen, Lüneburgischen und der Priegnitz begränzet wird, gehörte in denen ältesten Zeiten denen Longobarden, einem suevischen Stamm. Ohnerachtet dieses Volk, nach Taciti Bericht, eben nicht das stärkste war, und sich mit lauter mächtigern Staaten umgeben sahe, so schützte es sich doch durch tapfere Kriege, durch erhebliche Siege bey seiner Unabhängigkeit. Vor dem Einbruch des Drusi zogen sie zwar über die Elbe, kehrten aber nach dessen Abzuge in ihre Wohnsitze, die mehr als die heutige alte Mark betrugen, wieder zurück. Vor Tiberio, der sie geschlagen, schützten sie sich durch ein mit den Markmannen eingegangenes Bündniß. Als aber deren König Merbod eine unumschränkte Oberherrschaft sich anmaßte, schlugen sich die Longobarden zu Hermanns Parthey, und halfen den Merbod verjagen. Sie halfen Italo, einem cheruscischen Prinzen, zu seiner altväterlichen Regierung. Als die Sennonen durch ihre Wanderungen sich geschwächt, und von denen hereindringenden Wenden gedrengt wurden, zogen die übrigen in die denen Longobarden zustehenden Staaten, und verstärkten dieselben so sehr, daß sie ebenfals merkwürdige Wanderungen nach Süden und Norden unternehmen, und in dem obern Theil von Italien zuletzt ein mächtiges Reich errichten konten. Die Zurückgebliebenen dieses Volks kamen nach der Völkerwanderung unter die Botmäßigkeit derer Thüringer, die ihre Herrschaft bis in diese Gegenden ausgebreitet haben. Der letzte König dieses Volks, Hermenfried, unterdrückte mit Hülfe derer Franken zwar seinen älteren Bruder Baderich, da aber solcher die seinen Bundesgenossen versprochenen Länder nicht abtreten wolte, griffen die Franken zu denen Waffen, schlugen bey Tenneberg 526 den Hermenfried nach einer dreitägigen Schlacht, und schlossen mit denen Sachsen zur gänzlichen Unterdrückung derer Thüringer ein Bündniß und Theilungsvertrag. Das verbundene Heer bestürmte Scheidingen, den Wohnsitz des Hermenfrieds, mit solcher Lebhaftigkeit, daß dieser unglückliche Prinz sich selbst, sein Haus und sein Reich, 531 denen Siegern ergeben muste. Seine meisten Prinzen wurden auf des fränkischen Königs Theodorici Befehl hingerichtet, er selbst zu Zülpich von einer hohen Mauer zu Tode gestürzet, sein Reich aber unter die Bundesgenossen vertheilet. Das nordwärts diesseits der Unstrut belegene Thüringen ward dadurch denen sächsischen Staaten einverleibet. Venantius Fortunatus hat dieses am weitläufigsten beschrieben. Die alte Mark gehörte seit der Zeit zum sächsischen Stamm derer Ostphalen, ward aber, unter dem Vorwande das Christenthum einzuführen, von Carl dem grossen angefallen, und nach einem langwierigen Kriege unter

ter der Franken Oberherrschaft gebracht. Wir wollen uns bey Untersuchung ihrer alten Religion nicht aufhalten. Wir wollen die Meinungen Schedii und Sagittarii von denen Abgöttern derer Sachsen und Thüringer nicht weitläufig untersuchen. Ich will nur kürzlich sagen, daß sie ebenfals den unsichtbaren Thet angebetet, daß die Irmensäule kein Götzenbild, sondern nur ein durch eine Säule, Irmen, Irmann oder Idermann bemerkter Ort gewesen, wo alle und jede sächsische Stämme zur algemeinen Anbetung sich versammlen konten: ob mir gleich die Meinungen derer wohl bekandt sind, welche die Irmensäule bald vor eine Säule des Hermes oder Mercurs, bald des Hermanns oder Arminii ausgeben. Eben so lässet sich vieles bey der Verehrung der Sunne, des Mands, des Wodans, des Thors, der Freya, des Crodo, der Eostra, des Zeduts, Stufo, Retho, Biel, Lahra, Fecha und anderer noch sagen. Doch bin ich nicht in Abrede, daß seit der Völkerwanderung der Gottesdienst aller alten deutschen Völker weit schlechter geworden, wozu die Unruhen der fast beständigen Kriege, und der Wanderungen, die einen gründlichen Unterricht in den Gesinnungen und der Gedenkensart der Vorfahren behindern musten, die nächste Gelegenheit gegeben haben. Der grosse Carl ließ ganz Sachsen, und also auch die heutige alte Mark, in Gawen und Grafschaften abgetheilet. In dieser Verfassung blieb das Land unter Ludwig dem frommen; kam aber durch die Kriege der Söhne dieses Prinzen, und durch den 843 erfolgten Frieden an das deutsche Reich, und unter die Oberherrschaft seiner carolingischen und folgenden Könige.

§. 142.

Beschaffenheit der alten mark unter den carolingischen und sächsischen königen.

Auch die alte Mark war unter den Carolingern in verschiedene Gawen oder Grafschaften abgetheilet. Da nun dieses Land an der Reichsgrenze belegen war, und Deutschland bereits unter denen Carolingern wirkliche Marggrafen gehabt, ob solche gleich, wie ich oben angeführet, von denen Geschichtschreibern, die in lateinischer Sprache geschrieben, Grenzgrafen und Beschützer derer Grenzen (*) genennet werden; so scheinet es, daß auch schon unter denen Carolingern ein und dem andern Grafen der alten Mark die Anführung derer Kriegesvölker der übrigen, zur Beschützung des Landes gegen die Einbrüche der Wilzen, anvertrauet worden. Dieses Amt war aber der Zeit nicht erblich, und dahero behielten die Marggrafen lieber die Ehrenbenennung von ihren erblichen Ländereien. Denn die Grafschaften waren bereits zu Ludwig des frommen Zeiten erblich geworden. Die Grenzgrafen standen aber allerdings unter der Anführung und Aufsicht des Herzogs, sowol in allgemeinen Heerzügen, als auch auf denen Landtägen. Eben dieser Zustand blieb auch unter denen sächsischen Kaisern, nur daß die Marggrafen, obgleich erstlich nach und nach, erblich zu werden, und daher diesen Erbamtsnamen zu führen anfiengen, besonders da während den fast beständigen Kriegen mit denen Wenden selbige Gelegenheit fanden, ihre Ländereien mit eroberten und von denen Kaisern zu Lehn erhaltenen Orten zu vermehren. Man

(*) Comes limitum; tutor partium.

muß sich nicht vorstellen, als wenn die ersten Marggrafen in der alten Mark Landesherren dieses ganzen Strichs gewesen. Sie hatten eigentlich nur die Anführung derer Kriegesvölker dieses ganzen Striches bey Einfällen derer Wilzen, und waren nur aus diesem Grunde die Fürstehenden, die Ersten, die Vornehmsten unter ihren Mitständen denen übrigen Grafen und Herren in der alten Mark.

§. 143.

Vom Marggraf Dietrich in der alten Mark.

Weder Siegfried von Ringelheim, noch auch der berufene Gero, scheinen in der alten Mark Marggrafen gewesen zu seyn. Sie waren beide Marggrafen, aber in der Lausitz. Gero hatte endlich vom Kaiser Otto dem grossen das brandenburgische Reich derer Heveller zu Lehn bekommen, und wurde, weil er in dieser Absicht vom Herzog von Sachsen nicht abhangen solte, ein Herzog oder kaiserlicher Statthalter derer überelbischen Lande genennet. Ich habe aber weder bey Schriftstellern noch in Urkunden eine Stelle gefunden, worin altmärkische Orte zu seiner Marggrafschaft oder Herzogthum gerechnet worden. Als aber Gero sein Amt niederlegte, und 965 ohne lehnsfähige Erben verstarb, ward die Statthalterschaft oder das Herzogthum derer überelbischen Eroberungen vom Kaiser Otto dem grossen dem Marggrafen Dietrich (*) zu Lehn gereichet, der auch aus diesem Grunde Herzog und Marggraf genannt wird. Die vom Gero gehabte Marggrafschaft Lausitz kam aber damals in andere Hände. Ob dieser Dietrich zu dem Geschlecht derer Grafen von Ballenstädt, wie Herr Eccard und der berlinische Herr von Gundling gezeiget, oder aber zum Geschlecht derer Billunger, wie der hallische Herr Gundling solches angegeben, gehöret: und wenn die erste Meinung statt findet, wie seine Geschlechtsfolge einzurichten sey, sind Streitigkeiten, worüber die Gelehrten noch nicht eins werden können. Ich glaube am kürzesten wegzukommen, wenn ich diejenigen meiner Leser, die solches zu wissen begehren, auf des Herrn Abels sächsische Alterthümer, die Gundlingiana, des Herrn Gundlings Geschichte der Churmark Brandenburg, des Herrn Beckmanns anhaltische Geschichte, und vor allen andern auf des Herrn Hofrath Lentzens historisch-genealogische Vorstellung des Hauses Anhalt verweise. Im Jahr 953 hatte unser Dietrich dem kaiserlichen Prinzen Ludolph gegen seinen Vater und Kaiser Otto I beigestanden, und die sächsischen Völker bey der Gelegenheit angeführet. Er ward aber wieder begnadiget, und so gar mit des Gero Statthalterschaft 965 beliehen. Ich vermuthe, daß dieser Dietrich in der alten Mark schon zu Gero Zeiten ansehnliche Güter gehabt habe, wofern er nicht gar schon Marggraf in diesen Gegenden gewesen. Nach Gero Tode scheint er nicht die Marggrafschaft der alten Mark, sondern vielmehr die überelbischen Eroberungen als kaiserlicher Statthalter erhalten zu haben.

(*) Daß schon dessen Vater und Großvater, **Benno** und **Bernhard**, Marggrafen in der **alten Mark** gewesen, will ich zwar dem Herrn **Gebhardi** nicht abstreiten; doch kann wol keine Stelle eines Zeitgenossen angewiesen werden, wo sie Marggrafen genennet werden. Hieher gehöret, was von diesem Marggrafen **Dietrich** oben S. 221, 127-131, 135, 136-139 gesaget worden.

haben. Denn damals waren viele Grafen in der alten Mark. Zum Beispiel half der Graf Bruno von Arneburg dem Kaiser Otto 2 im Jahr 977 die Franzosen von Aacken und aus ganz Lothringen vertreiben. Im Jahr 979 bewog Dietrich den Kaiser Otto 2, nicht nur den Graf Gero von Alsleben, den ein gewisser Waldo übel angegeben, festzusetzen, sondern war auch zu dem Zweikampf dieser beiden Partheien anräthig, in welchem Gero besiegt, und nachher auf kaiserlichen Befehl geköpft wurde. Man beschuldigt ihn, daß er ein harter, hochmüthiger und geitziger Mann gewesen, der den obotritischen Prinzen Mistevoy einen Hund gescholten, und einem andern Herrn, der in Brandenburg Güter gehabt, Kitza oder Quitzow genannt, sehr übel begegnet. Darüber griffen solche im Jahr 983 zu denen Waffen, verjagten den Marggrafen Dietrich aus Brandenburg und allen überelbischen Landen. Er schlug zwar die Wilzen an der Tanger, ward aber dem ohngeachtet zur Verantwortung gezogen, und seines Amtes 983, oder 984 wie andere wollen, entsetzet. Vergebens suchte er bey dem Reichsvormund, Henrich Herzog von Baiern, barfuß Gnade. Dessen Widersacher, an die er sich darauf wandte, halfen ihm auch wenig, worauf er 985 zu Magdeburg in kümmerlichen Umständen (*) verstorben. Es sind von ihm fünf Kinder bekannt. 1) Oda war Anfangs im Kloster Calbe. Sie heiratete aber nachmals 977 Miecislaum, Regenten von Polen. Ihr Stiefsohn Boleslaus vertrieb sie aber mit ihren dreien Söhnen, worauf sie sich 992 in das Stift Quedlinburg begab, und daselbst 1033 verstorben seyn soll. 2) Theutberg heiratete Dedonem von Meissen, Theodorici Buzicii Sohn. 3) Mathild, die Anfangs eine Nonne gewesen, und nachmals einen slavischen Herrn, Przibezlaum (**), geheiratet. Wir haben oben gesehen, daß ihr Mann erschlagen worden, und sie viele übele Begegnungen erlitten. Doch ist sie zuletzt Aebtißin in einem magdeburgischen Kloster geworden. 4) Othenhulda ist 1020 als eine Nonne in Quedlinburg gestorben. 5) Bernhard. Weil dieser nachmals Marggraf geworden, so werden wir zu seiner Zeit von ihm weitläufiger reden.

§. 144.

Vom Marggraf Lothario.

Luther oder Lotharius, dessen Vater und Großvater eben so geheissen, war ein gebohrner Graf von Walbeck. Im Jahr 979 wurde ihm und seinem Bruder Siegfried der angeklagte Graf Gero von Alsleben in Verwahrung gegeben, woraus die walbeckische Chronik, die Herr Abel besorgt hat, schlüssen will, daß er damals Burggraf von Magdeburg gewesen. In der Schlacht mit denen Wenden an der Tanger 983, muß er sich vortreflich gehalten haben, weil ihm bald darauf das Amt des abgesetzten Marggrafen Dietrichs aufgetragen wurde. Er muß in allen folgenden Kriegen mit denen Wenden Amtshalber mit zu Felde gewesen seyn. Wie die Stadt Brandenburg insbesondere zweimal in die Hände derer Deutschen gekommen, aber

(*) Als Präbendarius.

(**) Herr Gebhardi hat wol den Ditmar unrichtig verstanden, wenn er dieses Przibezlai Bruder, Ludolph, vor einen Sohn des Marggrafen Dietrichs angegeben hat.

auch zweimal, besonders 993, wieder verloren gegangen, haben wir oben erzählet. Im Jahr 998 war verabredet, daß des Marggrafen Lotharii Sohn, Werner, Eccards Marggrafen von Meissen Tochter, Luitgard, heirathen solte. Bald darauf zog Eccard sein gegeben Wort zurück. Als nun Marggraf Eccard im Jahr 999 mit dem Kaiser Otto 3 in Italien sich aufhielt, und seine Tochter bey der Aebtißin Mathild zu Quedlinburg gelassen hatte, faßte der Liebhaber einen Schluß, sich seiner Braut mit Gewalt zu bemächtigen. Er kam, in Abwesenheit der Aebtißin, in Begleitung guter Kriegesleute nach Quedlinburg, erstieg die Stadt, bemächtigte sich, aller Widersetzung, alles Schreiens ohnerachtet, der Luitgard, brachte selbige nach Walbeck, und wuste Mittel, sich bey seiner Geliebten Gegenliebe zu verschaffen. Er volzog das Beilager. Die Aebtißin Mechtild nahm solches, als damalige Reichsverweserin, sehr hoch auf, klagte es mit weinenden Augen den versammleten Reichsständen, und verlangte, daß man dem Jungfernräuber mit aufgebotener Macht nacheilen, sich seiner und seiner Helfershelfer todt oder lebendig bemächtigen, und das entführte Frauenzimmer wieder zurückbringen solte. Diesem zu Folge machte sich zwar alles auf den Weg. Aber man bekam Nachricht, daß Werner mit seiner kostbaren Beute bereits einen vesten Platz erreichet hatte, und nebst seinen Leuten entschlossen war, lieber das Leben ritterlich zuzusetzen, als den schönen Raub fahren zu lassen. Die gesammten Stände Deutschlandes waren klüger, als die Griechen. Sie unternahmen keine zehnjährige Belagerung, wie jene vor Troja, sie wolten es mit keinem Liebhaber, der zur Verzweiflung gebracht war, in einem vesten Platz zu thun haben, sondern kehrten, ohne einen Versuch zu wagen, wieder zurück. Es war vernünftig, sich erst genau zu erkundigen, wozu sich das Frauenzimmer nach bereits vorhergegangener Verwandlung entschloß. Marggraf Luther, Graf Alfrich, ein Mann von grauem Alter, und Ditmar, Marggraf Eccards Hofbedienter, giengen zu diesem Ende nach Walbeck ab. Jetzt widersetzte sich, jetzt schrie die Luitgard, als man sie nach Quedlinburg wieder zurück führen wolte, eben so sehr, als sie ihr Gemahl abholete. Sie entschloß sich, lieber bey einem Gemal zu bleiben, als sich in eine Stiftszelle einschliessen zu lassen. Jedoch die Aebtißin Mechtild war zu alt, die Macht der Liebe einzusehen und zu fühlen. Auf ihr Verlangen kamen die Stände zu Magdeburg zusammen, wohin das neue Ehepaar und alle ihre Helfer geladen wurden, sich als schuldige Landfriedensstörer darzustellen, oder der Reichsacht gewärtig zu seyn. Die Eheleute schworen sich eine ewige Treue, stelleten sich aber am gesetzten Tage ein. Werner kam barfuß und mit gebeugten Knien mit Anbietung einiger Strafgelder vor die Aebtißin. Aber er konte dieses harte Herz nicht erweichen. Die Strafe wurde ihm zwar, weil die Stände mitleidig geworden, und Vorsprache einlegten, erlassen. Aber die Eheleute riß man von einander, und wieß der jungen Frau ihre vorige Stelle zu Quedlinburg wieder an. Was muß dieses Urtheil bey der unbeschreiblichen Menge Volks, die die Neugierde herzugezogen, vor einen Eindruck gemacht haben? Der Mangel der väterlichen Einwilligung auf Seiten des Frauenzimmers war der einzige Entscheidungsgrund.

grund. Aber seit dieser Zeit waren Marggraf Eccard und Marggraf Lotharius keine gute Freunde. Nach des Kaiser Otto 3 Tode versuchte zwar Eccard, Marggraf von Meissen, die Krone auf sein Haupt zu bringen, welches er, sonderlich auf der Zusammenkunft zu Frose 1002, nicht undeutlich merken ließ. Aber unser Marggraf Lotharius brachte durch seine Vorstellungen die meisten und vornehmsten sächsischen Magnaten zu dem Entschluß, sich mit einem Eide zu verbinden, vor der allgemeinen Zusammenkunft zu Werle keinen Oberherrn zu erkennen. Marggraf Eccard erkannte, wie viel jetzt auf Marggraf Lotharium ankam. Dieser sagte ihm aber ziemlich trocken: Er hätte sich vorhero um das vierte Rad am Wagen bekümmern müssen; wodurch er entweder das dem Eccard mangelnde Recht zur Krone, oder das gute Vernehmen mit ihm, dem Marggrafen Lothario, verstanden. Lotharius reisete hierauf mit Graf Rickbert oder Ruprecht von Arneburg (*), seinem Schwager, den aber der Kaiser seiner Grafschaft entsetzt hatte, zum nächsten Thronerben Herzog Henrich von Baiern, nach Bamberg. Diesem Prinzen bezeigte er seine Willfährigkeit, ob er ihm gleich wegen des geleisteten Eides noch nicht vor König erkannte. Heinrich sahe wohl ein, wie viel auf Marggraf Lotharium ankäme. Er versprach ihm daher die Bestätigung und Vermehrung seines Amtes. Denn noch damals war die Erblichkeit derer Reichsämter nicht ausser allem Zweifel. Lotharius verschaffte ihm wirklich zu Werla die Anerkennung derer sächsischen Stände. Marggraf Eccard ward den 30sten April zu Pölte erschlagen. Hierauf ward König Henrich der heilige den 2ten Jun. zu Maynz gekrönt; und den 22sten Jul. nahm er in Merseburg die Huldigung von den Sachsen ein, nachdem er sie bey ihren Rechten ungekränkt zu lassen, versprochen. Marggraf Lotharius, dem der Kaiser vorzüglich seine Krone zu verdanken hatte, legte hier ebenfals den Eid der Treue ab. Er genoß hierauf die Früchte seiner Bemühungen. Er selbst ward in seinen Landen und Bedienungen bestätiget; Graf Rickbrecht erhielt die Grafschaft Ilsenburg; und Werner durfte nunmehro die ihm so lange vorenthaltene Gemahlin wieder aus dem Stift Quedlinburg abholen. Marggraf Lotharius wohnte dem Freudenfest seiner Kinder mit väterlicher Wohllust bey. Hier ergab er sich der völligen Freude; allein ein allzu starker vielleicht giftiger Trunk (**) raubte diesem tapfern und staatsklugen Herrn den 25sten

(*) Herr Gebhardi giebt die Grafen von Arneburg so an:

Bruno, Graf von Arneburg, starb den 30 Nov. 978. Gemalin: Friderunna.

Mathildis,	Rupertus,	Emnilda,	Ciaczo,	Unno,
Gemal: Lotharius 2. von Walbeck.	Graf v. Arneburg, aber entsetzt, und nachher Graf von Ilsenburg.	starb 991 im Kloster zu Quedlinburg.	Geistlicher, verkauft halb Arneburg dem Kaiser Henrich 2 1006.	verkauft 1006 die andere Helfte von Arneburg dem Kaiser Henrich 2.

(**) Vielleicht thut man Lothario zu viel. Ditmar sagt: potione paulina inebriatus ex improuiso obiit. Vielleicht sahe Ditmar hierbey auf Pauli Vorschrift an Timotheum: Trink nicht mehr Wasser, sondern brauche ein wenig Weins um deines Magens willen, und daß du oft krank bist. Herr Abel hat schon diese Betrachtung gemacht. Von ihm ist auch schon oben Seite 131 : 139 gehandelt.

25sten Jan. 1003 zu Cöln am Rhein sein Leben. Er ward daselbst auf sein Begehren in der Kirche auf der Mittagsseite, wo man am grünen Donnerstage die Sünder einzuführen pflegte, begraben. Seine Gemahlin war Godila, ein vornehmes Frauenzimmer aus Westsachsen. Einige rechnen sie zu der Familie der Conraden in Franken, andere machen sie zu einer Gräfin von Wollmirstedt. Die wahrscheinlichste Meinung aber ist, daß sie an der Weser zu Hause, und eine Frau von Rodenburg, oder eine Tochter Graf Werners von Bükeburg gewesen, die im Schaumburgischen und an der Weser ansehnliche Erbgüter gehabt. Der Kaiser Otto 2 war ohngefähr 979 selbst Brautwerber vor den Marggrafen Lotharium, und verschafte ihm ihres Vetters Wickberts oder Wickfrids, Bischofs zu Verden, Einwilligung. Schon im 13ten Jahre ihres Alters brachte sie ihrem Gemahl einen Sohn, Werner, zur Welt. Sie muß ihm mehrere Kinder geboren haben, die aber nicht namentlich von den Zeitgenossen angeführet werden, und mit deren muthmaßlichen Bestimmung ich mich nicht aufhalten kann. Nach ihres Gemahls tödtlichem Hintritt that sie alles, was zu seinem Andenken und zu seiner Seelenruhe nach damaligen Einsichten erforderlich war. Vor ihren Sohn Werner sorgte sie mütterlich. Nach vierjährigem erbaulich geführtem Witwenstande verlobte sie sich mit ihrer Schwiegertochter Bruder Hermann. Die Geistlichen misriethen diese Vermählung so viel sie konten. Sie hatte auch dreien Bischöfen die Hand darauf gegeben, daß sie diese Ehe nicht vollziehen wollen. Aber ihre Liebe siegte, ohnerachtet sie deswegen vom Bischof Arnulph von Halberstadt mit dem Kirchenbann beleget wurde. Diese 1007 vollzogene zweite Vermählung blieb ohne Kinder. Sie muß vor 1015 bereits mit Tode abgegangen seyn, weil damals Marggraf Hermann von Meissen sich bereits anderweitig vermählt hatte. Daß aber Marggraf Lotharius vor dieser Godila des Kaiser Henrichs 2 Schwester zur Ehe gehabt haben soll, ist wol unerweißlich.

§. 145.

Vom Marggraf Werner.

Gleich nach Marggraf Lotharii Tode that dessen Witwe, Godila, alles mögliche, dessen Amt, und alles, was er vom Reich zu Lehn getragen, ihrem Sohn Werner zu verschaffen. Sie bezahlte 200 Mark in den kaiserlichen Schatz, und dieses, nebst dem Andenken des verdienstvollen Vaters, brachte dem Werner wirklich die marggräfliche Würde zuwege. Er war ein sehr verliebter und ausnehmend hitziger Herr. Diese beiden Eigenschaften zogen ihm vielen Verdruß, den Verlust seines Amtes, seines meisten Vermögens, und endlich den Tod zu. Wir haben bereits dasjenige angeführet, was mit seiner ersten Gemalin Luitgard vorgegangen. Der vor die Geistlichkeit freigebige Kaiser Henrich hatte, auf Fürbitte seiner Gemalin Cunigund, im Jahr 1006 dem Erzbischof Tagmo von Magdeburg die Stadt Arneburg, die in seiner Marggrafschaft belegen war, geschenket, welche vorher seinem Verwandten Rickbrecht zugehöret hatte. Dieses mochte unsern Marggrafen gegen den Kaiser aufsätzig gemacht haben. Wenigstens wurde er 1009 zu Magdeburg bey dem Kaiser

hart

hart verklagt. Graf Dedo hätte ihn wirklich um die kaiserliche Gnade und sein Amt gebracht, wenn nicht Marggraf Werner schleunig krank geworden, und Pfalzgraf Burchard diese Sache weißlich aufzuschieben gewust. Vielleicht war dem Grafen Dedo die Absetzung seines Schwiegervaters, Marggraf Dietrichs, noch in frischem Andenken, welches er an Lotharii Sohn, Wernern, zu rächen suchte. Dedo ließ es nicht bey blossen Verläumdungen, sondern suchte auch dem Werner so vielen wirklichen Schaden zu thun, als ihm möglich war. Auf sein Anstiften und mit seiner Hülfe wurde Werners väterliche Stadt Wollmirstädt, welchen Ort die Slaven Usdure nannten, weil die Ohre und Elbe nicht weit davon daselbst zusammen fliessen, angesteckt und verwüstet. Dieses belebte den alten Groll in der Brust des jungen Marggrafen Werners. Er dachte auf Rache. Da er nun erfuhr, daß sein Feind aus Tangermünde geritten kam, gieng er mit Friedrich von Walbeck, mit dem er Geschwisterkind war, und 20 Kriegesleuten bey Mosen dem Dedo auf den Hals, grif ihn hitzig an, ohnerachtet er 40 Mann zu seiner Begleitung hatte, und schlug solche in die Flucht, wobey Graf Dedo mit einem seiner Leute auf dem Platze blieb. Diese Sache ward um Weinachten zu Palithi untersuchet. Des Dedo Sohn, Dietrich, ward mit der Grafschaft seines erschlagenen Vaters beliehen, hingegen Marggraf Werner seiner Marggrafschaft und aller Lehnstücke entsetzt, welche des vormaligen Marggrafen Dietrichs Sohn zu Theil wurden. Ich will jedoch noch die übrigen Schicksale dieses unglücklichen Herrn hinzu fügen. Er hielt sich seit seiner Entsetzung zu Wollmirstädt auf, wo seine Gemalin Luitgard 1012 den 13ten November ein sehr erbauliches Ende nahm. Ihr Gemal ließ sie zu Walbeck beerdigen, und beweinte eine Gemalin, die ihn unendlich zärtlich geliebt hatte. Im Jahr 1013 hatte er sich mit Eckard, Marggraf Hermanns von Meissen Bruder, ohne kaiserliche Erlaubniß zum polnischen Regenten Boleslao verfügt, und mit selbigem nicht nur verfängliche Unterredungen gehalten, sondern auch nachmals mit polnischen Gesandten verschiedentlich sich vertraut besprochen. Beide wurden vom Kaiser vorgeladen, und weil sie sich nicht zu erscheinen getraueten, wurden dieses Ungehorsams halber ihre Güter eingezogen, und sie selbst in die Reichsacht erkläret. Endlich legte sich Werner zum Ziel, und ward, nachdem seine Güter und vieles Geld daran gewandt waren, der Acht entbunden, und mit dem Kaiser ausgesöhnet. Noch war sein jugendliches Feuer nicht verraucht. Er verliebte sich 1014 in Reinhilden von Beichlingen. Weil dieses Frauenzimmer ohne kaiserlichen Vorbewust sich nicht vermählen durfte, dessen Einwilligung aber vor Wernern nicht zu hoffen war, so fiel er auf andere Anschläge. Er zog einige Frauenspersonen auf seine Seite, kam mit einer schwachen Begleitung einen Sontag nach Beichlingen, bestach die Wächter, und entführte dieses Frauenzimmer, um die er vorher angehalten hatte, wider ihren Willen aus ihrem eigenen Schlosse. Der Liebhaber war gegen alle Klagen taub, gegen alle Thränen blind. Ihre Leute liefen zwar zusammen, nachdem aber ein gewisser Willard verwundet, hörte alle Gegenwehr auf. Kaum war Werner aus dem Schloß, als ihn ein Geschrey wieder zurück rufte. Einer seiner

Edelleute, Alcwin, hatte mit einem Kammermädgen der Reinhild ein Verständniß. Da er nun mit derselben auf ihr Begehren davon gehen wolte, ward er von den übrigen Hofleuten umzingelt, und ehe ihm Werner noch zu Hülfe kommen konte, erschlagen. Kaum war dieser Verliebte ins Schloß wieder zurück gekommen, als man inwendig alles verriegelte und verschloß. Alles ging ihm zu Halse, und einer der Bedienten brachte ihm eine Wunde bey, davor er aber vom Werner mit dem Speer an die Mauer gespiesset wurde. Dieses verursachte, daß alle übrige sich in einiger Entfernung hielten. Weil nun Werner glaubte, daß seine Leute mit der schönen Witwe weit genung entfernt wären, er aber ohnmöglich aus dem Schloßhof heraus kommen konte, stieg er vom Pferde, und wolte seiner Schönen über die Mauer folgen. Aber dieser Sprung gerieth übel. Ein dadurch losgerissener Stein fiel ihm so hart auf den Leib nach, daß er mit genauer Noth seine Begleitung erreichen konte. Von hier wurde er nach einem kaiserlichen Landgut getragen, und dem kaiserlichen Pachter zur Pflege empfohlen. Seine Helfershelfer aber machten sich mit der Reinhilde so geschwind als möglich davon, hielten sich bald hie bald da heimlich auf, und erwarteten ihres Herrn Ankunft, aber sie erwarteten ihn vergebens. Sein Wirth verrieth die Anwesenheit des kranken Herrn dem Kaiser, welcher, obgleich bereits die Nacht hereingebrochen, die Grafen Bernhard, Günzel und Wilhelm zu seiner Abholung abschickte. Kaum hatte Werner ihre Ankunft erfahren, so bot er dem Wilhelm, seinem alten Freunde, die Hand, erklärete aber den beiden andern, mit denen er in keinem Vernehmen leben mochte, daß, wenn er seinen Degen zu führen nur im Stande wäre, sie ihn in Ewigkeit nicht lebendig in ihre Hände bekommen solten. Graf Wilhelm, der die Heilung seiner Wunde besorgte, erkannte hieraus, daß der Gefangene ohnmöglich ohne Lebensverlust bis nach Merseburg, dem kaiserlichen Befehl gemäß, gebracht werden könte. Man begnügte sich daher, ihn bis nach Ellerstädt (*), anderthalb Meilen von Beichlingen, in ein vestes steinernes Gebäude tragen zu lassen, und daselbst vor seine Bewachung Sorge zu tragen. Der Kaiser hielt indessen geheimen Rath, was in dieser Sache anzufangen. Man beschloß, alle Güter des Werners einzuziehen, die Entführte zurück zu fordern, und alle in dieser Sache Verwickelte entweder gefänglich einzuziehen, oder, im Fall sie sich mit der Flucht retteten, sie bis auf den Tod zu verfolgen. Werner selbst solte, wenn man ihn straffällig fände, nach wiedererlangter Gesundheit seinen Kopf verlieren, im Fall aber der Jungfernraub mit Vorwissen der Frau von Beichlingen geschehen, könne Werner nicht behindert werden, diese seine Verlobte auf die nutzbarste Art zu gebrauchen. Der Kaiser trug dem Grafen Henrich von Walbke die Bekantmachung dieses gefaßten Schlusses auf, und entschloß sich, in der Pfalz zu Altstädt von seinem Hofgericht in dieser Sache sprechen zu lassen. Aber Werner erlebte sein Urtheil nicht. Er starb den Tag darauf, am Martinsfest, alles seines Unglücks ohnerachtet, in grosser Fassung. Sein Tod brachte seinen Verfolgern keinen Nutzen, obgleich die Seinigen dadurch in unwiderbringlichen

(*) Andere sagen Eterstädt.

chen Schaden gestürzet waren. Der Kaiser selbst betrübte sich über seinen Tod, und Dietrich, dessen Vater Dedo Werner doch erschlagen hatte, konte sich selbst der Thränen nicht enthalten. Bischof Ditmar von Merseburg, mit dem er Brüderkind war, ließ seinen Körper, mit Genemhaltung des Kaisers und des Abts von Memleben, von diesem Orte nach Helfte bringen. Bis hieher war der Bischof der Leiche entgegen gekommen. Er ließ, weil der Körper stark zu riechen anfieng, die Eingeweide auf den dortigen Kirchhof begraben, den Ueberrest aber brachte er nach Walbke, woselbst er solchen an der linken Seite der geliebten Luitgard beerdigen ließ. Man hat keine Nachricht, ob dieser Werner Kinder verlassen. Ausser dem, was Bischof Ditmar von Merseburg und die sächsischen Jahrbücher des Herrn Eccards von den dreien ersten Marggrafen der alten Mark erzählet, verweise ich übrigens meine Leser auf Meiboms walbeckische Chronik, deren neuer Abdruck mit dingelstädtischen und abelischen Anmerkungen vom seligen Herrn Prediger Abel aufs neue besorget ist.

§. 146.

Vom marggrafen Bernhard.

Nach Marggraf Werners Entsetzung ward dessen Amt dem Marggrafen Bernhard I, einem Sohn des vormals entsetzten Marggraf Dietrichs aus dem Hause Ballenstädt, 1010 zu lehn gereichet. Dieser Herr wurde aber in schwere Streitigkeiten mit dem Erzbischof von Magdeburg, Gero (*), verwickelt, und dieses ist das vornemste, was vom Marggraf Bernhard erzählt wird. Denn ob er der Bernhard sey, welcher, wie wir im vorigen gesehen, den Werner 1014 gefangen nehmen solte, und dem der Kaiser nachmals in Altstädt, ob er gleich den Werner ermorden wollen, eine Insel nach Ditmars Meinung ungerechter Weise zugesprochen, ist noch vielem Zweifel unterworfen. Im Jahr 1016 hatte Marggraf Bernhard, ich weiß nicht aus was vor Ursachen, die Stadt Magdeburg zur Nachtzeit überrumpeln wollen, wobey von den Kriegesleuten des Erzbischofs einer erschlagen und ein anderer verwundet worden. Erzbischof Gero brachte dieses beim Kaiser klagbar an, weswegen am Neujahrstage 1017 zu Palithi der Marggraf auf kaiserlichen Befehl dem Erzbischof mit blossen Füssen sein Vergehen bekennen und besseres Betragen angeloben muste, wogegen Gero ihn vom Kirchenbann, in welchen er ihn verschiedenemal gethan, loßzählte, und wiederum zur Besuchung des Gottesdienstes, wovon der Marggraf ausgeschlossen war, solchen wieder einführte. Gleich darauf wurde ein schwerer Rechtshandel zwischen unserm Marggrafen und den Söhnen des Marggrafen Lotharii von Walbke, durch das kaiserliche Hofgericht zu Altstädt zu Ende gebracht. Vermuthlich betraf solcher die Marggrafschaft selbst, welche Werners Brüder, nach dem Tode dieses Herrn, der sein Amt verwürkt hatte, als ein väterlich lehn verlangten. Aber Marggraf Bern-

(*) Herr Gundling hat in der Geschichte der Mark Brandenburg zwar die Ursache dieser Händel in denen Streitigkeiten mit dem Bischof Arnulph von Halberstadt im Jahr 1014 zu finden vermeinet; aber der sächsische Geschichtschreiber, auf den er sich beruft, sagt ausdrücklich, daß diese Streitigkeiten mit dem Bischof von Halberstadt nicht den Marggrafen Bernhard, sondern den Marggrafen Gero betroffen. Eben dieses erhellet aus Ditmaro.

hard erhielt sich bey seiner Stelle, er gab seinen Gegnern vor ihre angemaßte Rechte anderweitige Genugthuung. Der unter beiden Theilen errichtete Vertrag wurde von beiden Theilen eidlich beschworen. Zu eben dieser Zeit setzte sich Erzbischof **Gero** mit dem Marggraf **Bernhard** völlig auseinander, indem dieser jenem vor allerhand verursachten Schaden und Kosten eine Summe Geldes, die der **sächsische** Jahrbeschreiber auf 5, die **magdeburgische** Chronik auf 50, und der Bischof **Ditmar** auf 500 Mark Silbers ansetzet, zu bezahlen angelobte. Noch in eben diesem Jahr war er gegen **Polen** zu Felde, und besuchte den Reichstag zu **Merseburg**, wo zwischen **Deutschland** und **Polen** ein Friede behandelt wurde. Es entstunden in Gegenwart des Kaisers zu **Magdeburg** zwischen des **Gero** von **Magdeburg** und unsers **Bernhards** Freunden allerhand Händel, die der Kaiser zum Vortheil des erstern entschied. Endlich wurden 1018 den 13ten **April** zu **Wanzleben** alle noch übrige Irrungen zwischen dem Erzbischof und dem Marggrafen beigelegt. Weil seit dieser Zeit unsers Marggrafen nicht weiter gedacht wird, so schlüssen die neuern Schriftsteller daraus, daß Marggraf **Bernhard** 1 entweder in diesem oder im folgenden 1019ten Jahre mit Tode abgegangen sey (*). Er verließ einen Sohn, **Bernhard**, der ihm folgte, und eine Tochter **Thütburg**, die 1018 im Kloster zu **Quedlinburg** verstorben.

§. 147.

Vom marggrafen Bernhard 2.

Wenn man nicht wüste, daß dieser **Bernhard** 2 ein ohnstreitiger Sohn des vorigen Marggrafen **Bernhards** 1, und ein ohnstreitiger Vater des folgenden Marggrafen **Wilhelms** gewesen, so würde man ihn in der Reihe derer Marggrafen der **alten Mark** vergebens suchen, weil die Zeitgenossen seiner fast gar nicht erwehnt haben, welches, wie schon **Gundling** bemerkt hat, vermuthlich daher rührt, weil der Kaiser **Conrad** 2 in den Feldzügen gegen die **Wenden** mehrentheils in Person gegenwärtig gewesen, und aus diesem Grunde sein Name den Namen der Unterfeldherren verschlungen hat. Ich will mich mit Erlaubniß derer Leser dieses leeren Zeitraums bedienen, eine nicht unnöthige Anmerkung zu machen, die den Namen der **alten Mark** betrift. Seit **Dietrichs** des Großvaters **Bernhards** 2 Zeiten wurde diese Marggrafschaft nur immer schlechtweg ohne weitern Beinamen von denen Zeitgenossen bemerkt. Erst zu den Zeiten des Kaisers **Conrad** 2 nennen die Schriftsteller dieses Land die **nördliche** Marggrafschaft, welche Benennung sie im lateinischen verschiedentlich (**) ausdrucken. Der Sohn unsers **Bernhards** 2 ist in der Geschichte meines Wissens der erste, der von den Geschichtschreibern der **nördliche** Marggraf genennet wird. Ich weiß wohl, daß die neuern Schriftsteller auch die vorigen von uns bereits erwehnten Marggrafen als Marggrafen der nördlichen Provinz angeführet haben. Es muß aber doch ein Grund vorhanden seyn, warum die Zeitgenossen nicht eher und auch nicht später

(*) Ich glaube, es wird wenig Lesern mit der Nachricht gedienet seyn, die uns **Ditmar** giebt, daß zu **Bernhards** 1 Zeiten in seiner Marggrafschaft ein Schaf mit 5 Beinen jung geworden, daher ich solches in eine Anmerkung gebracht.

(**) Marchia Aquilonalis; Marchia Septentrionalis; Nord-Marchia.

ter sich dieser Benennung bedienet. Ich will davon meine Meinung sagen. Bisher gehörte Schleswig als eine Marggrafschaft zum deutschen Reich. Kaiser Conrad 2 trat aber solche, wie aus denen Geschichten bekandt, 1036 an die Dänen ab. Schleswig war also bis dahin die eigentliche nördliche Marggrafschaft des Herzogthums Sachsen gewesen, worauf diese Benennung erst auf die Marggrafschaft gefallen, welche zu denen Zeiten unser Bernhard 2 besaß. Nach dieser Ausschweifung, die ohnstreitig hieher gehöret, komme ich auf unsern Marggrafen Bernhard 2 zurück. Er muß, wie man aus des Schannats Historie von Worms, und Kettners quedlinburgischen Alterthümern ersiehet, erst nach 1044 mit Tode abgegangen seyn. Er hat ohnstreitig zwo Gemalinnen gehabt, nur streitet man sich, wer solche gewesen. Aus dem sächsischen Geschichtschreiber wird es wahrscheinlich, daß die erstere eine Tochter Grafen Wilhelms von Weimar gewesen. Die Zweifel, die Herr Löber in seiner Abhandlung von denen Burggrafen von Orlamünde dagegen beibringt, müsten nach der in Frankreich neu veranstalteten Ausgabe des sächsischen Geschichtschreibers untersucht und entschieden werden. Seine zweite Gemalin war, nach alten Nachrichten, aus slavischem Stamm. Die lüneburgische Chronik hat sie vor eine Rußin gehalten. Die Kinder unsers Marggrafen waren: 1) Wilhelm, von dem im folgenden zu reden seyn wird. 2) Conrad, welcher 1056 bereits verstorben gewesen, dessen Tochter, Gertrud, anfangs mit Friedrich von Bohrenbach aus Baiern, nachmals mit Ordulpho von Sachsen in der Ehe gelebet. 3) Otto, der ohnstreitig von der zweiten Gemalin gewesen. Wir werden seine Schicksale bald anzuführen Gelegenheit finden. 4) Oda, die an einen Grafen Christian, und 5) Alvarada, die an einen von Badeslave vermählt gewesen.

§. 148.

Vom marggrafen Wilhelm.

Wilhelm, der nach der lüneburgischen Chronik ein ohnstreitiger Sohn Bernhards 2 gewesen, folgte seinem Vater in der nördlichen Marggrafschaft Sachsens. Denn zu seinen Zeiten findet es sich zuerst, daß die heutige alte Mark die Nordmarggrafschaft genennet ist. Ausser seinem unglücklichen Ende haben uns die Zeitgenossen wenige Nachricht von ihm ertheilet. Er war 1056 von denen Liutitzern bey Pritzlawa, welches man mit Pritzwalk nicht zu vermischen hat, mit unzähligen Wunden erschlagen, dessen Körper auch nicht weiter zu finden gewesen. Er starb, nach der lüneburgischen Chronik, ohne Erben. Sein Bruder, Conrad, war ebenfals bereits Todes verblichen. Nun war zwar noch sein Stiefbruder Otto vorhanden, weil dessen Mutter aber ein slavisches Frauenzimmer und nach der lüneburgischen Chronik rußischer Herkunft war, so war dieses der Grund, warum der kaiserliche Hof die Erbfolge der Nordermark auf das Geschlecht derer Grafen von Stade brachte. Die Verwandschaft desselben mit dem kaiserlichen Hause mochte wol die wahre Triebfeder seyn, warum man solchen dem Otto vorzog, ob man gleich sich dadurch zu rechtfertigen suchte, daß die Ehe mit einem slavischen Frauenzimmer, wie Lambertus von Aschaffenburg und die sächsischen Jahrbücher ausdrücklich sagen, eine Misheirat sey, wodurch

die Kinder einer solchen Ehe der Erbfolge unfähig sind. Man siehet leicht ein, daß dieses ein Ueberbleibsel des Hasses gegen die Fremden, und eine Folge von dem in Deutschland üblich gewesenen Einzöglingsrechte gewesen. Otto besaß mehr Verstand und Tapferkeit, als viele, deren Mütter Deutsche gewesen. Kaum hatte er den Tod seines Bruders in Erfahrung gebracht, als er aus Böhmen, wo er sich von Jugend auf vielleicht bey einem mütterlichen Verwandten aufgehalten hatte, sich nach Sachsen verfügte, um sein Erbrecht auf die Nordermark durchzutreiben. Die meisten sächsischen Magnaten waren schon seit der vorigen kaiserlichen Regierung mißvergnügt. Sie wünschten eine Veränderung der Regierung, und glaubten, die Kindheit König Henrichs 4 sey am bequemsten, solche zu bewerkstelligen. Sie ergriffen dahero die Gelegenheit, die ihnen die Ansprüche des Otto auf die Nordermark darboten. Sie nahmen diesen Otto daher sehr willfährig auf, und bedieneten sich aller möglichen Vorstellungen, daß er nicht nur seine Anspruche geltend machen, sondern auch sich selbst einen Weg zur Krone bahnen möchte. Dieser Herr hatte wirklich Muth genung, die Nordermark und das Reich zu erlangen, nichts unversucht zu lassen, besonders da der gröste Theil der sächsischen Stände ihm mit aller Macht beizustehen versprochen. Der Hof erhielt noch bey Zeiten von dem, was in Sachsen geschmiedet wurde, Nachricht. Er eilete, Funken auszulöschen, welche leicht in ein grosses Feuer ausbrechen konten. Er kam 1057 selbst nach Sachsen, und berief die sächsischen Stände zusammen. Otto hatte Herz genung, unter einer guten Bedeckung dem Hofe unter die Augen zu treten, besonders weil man ihm versprochen hatte, den jungen Kaiser bey der ersten und besten Gelegenheit aus dem Wege zu räumen. Aber er stieß unter Wegens zu Neindorf an der Selcke, auf die Söhne Rudolphi Grafens von Braunschweig, Bruno und Ekbert. Diese Herren waren mit dem kaiserlichen Hause verwandt, und von dessen Vortheilen eingenommen. Sie besassen überdem einen persönlichen Haß gegen den Otto. Kaum hatten sie den Haufen dieses letztern erblickt, als sie eine so gute Gelegenheit, ihre Leidenschaften zu befriedigen und zugleich die Vortheile des regierenden Hauses zu beobachten, nicht aus den Händen lassen wolten. Mit verhängtem Zügel fielen sie nebst ihrer Begleitung ihren Gegner und dessen Haufen an. Bruno und Otto hatten sich kaum ins Gesicht bekommen, als sie beide mit gleicher Wuth, die aus einem gleichen Haß entstanden war, sich einander anfielen. Ein jeder von ihnen suchte des andern Untergang, ohne auf seine eigene Erhaltung genugsam zu denken. Gleich im ersten Anritt faßten sie ihren Gegentheil mit ihren Spiessen so genau, daß beide erblaßt vom Pferde stürzten. Ihr Tod verursachte zwar bey beiden Theilen einige Bestürzung; aber der ebenfals bereits verwundete Ekbert bekam durch den Tod seines Bruders neue Kräfte. Er fiel die besten feindlichen Krieger von neuem an, erlegte des Grafen Bernhards Sohn, welches ein junger Herr von grosser Hofnung war, und jetzt seinen ersten Kriegeszug that, er schlug die übrigen in die Flucht, und befreiete wirklich dadurch den kaiserlichen Hof von sehr bedenklichen Unruhen.

§. 149.

§. 149.

Vom marggrafen Udo 1.

Gleich nach des vorigen Marggrafen **Wilhelms** unglücklichem Tode war 1056 die **Nordmark** nach dem **Lamberto** von **Aschaffenburg** dem **Ludger Udo** Grafen von **Stade**, der sowol wegen seiner Großmutter, als auch wegen seiner Gemalin, ein Verwandter des kaiserlichen Hofes gewesen, zu Lehn gereicht. Bey dem damaligen Mißvergnügen der meisten **sächsischen** Stände war es wol der Regierung nicht zu verdenken, wenn sie bey Besetzung der vornehmsten Aemter auf zuverläßige Männer sahe. Von diesem **Ludger Udo** konte man sich alles versprechen. Er war aus einem der besten **sächsischen** Häuser, mit dem Kaiser selbst verwandt, und ein Mann, den keine Arbeiten ermüden konten. Ehe er sich aber noch in den Besitz der nordlichen Marggrafschaft setzen konte, kam ihm, wie wir bereits erwehnet, des vorigen Marggrafen **Wilhelms** Bruder, **Otto**, zuvor, welcher die meisten **sächsischen** Stände auf seiner Seite hatte. Der kaiserliche Hof muste ihn allein bey der neu ertheilten Würde schützen, und dieses solte auf dem Reichstage 1057 geschehen. Aber **Ludger Udo** erlebte den gewaltsamen Tod seines Gegners nicht. Er starb, nach dem **Lamberto**, 1057. Und dieses muß wol die Ursach seyn, warum der **sächsische** Jahrbeschreiber nicht ihn, sondern seinen Sohn **Udo**, zum ersten Marggrafen dieses Hauses gemacht. Seine Gemalin, **Adelheid**, war die Tochter **Brunonis** Grafen von **Rheinfelden**. Man hat nur von einem einzigen Sohn Nachricht, den diese Eheleute erzielet, und der seinem Vater in der marggräflichen Würde gefolget ist.

§. 150.

Vom marggrafen Udo 2, oder dem jüngern.

Udo 2 oder der jüngere, erbte von seinem Vater **Ludger Udo** nicht nur die altväterliche Grafschaft **Stade** und andere da herum gelegene Ländereien sowol, als auch die Grafschaft **Alsleben** und **Groitsch**, sondern erhielt auch vom kaiserlichen Hofe, nach dem Tode seines Vaters und der Ermordung **Ottonis**, der die **Nordmark** in Anspruch genommen, die marggräfliche Würde. Noch gehörte denen Marggrafen nicht die ganze **Mark** eigenthümlich zu. Das **Balsamerland** gehörte damals dem **Wikbert**, dessen Leben ein **peganischer** Mönch beschrieben hat. Dieser ward von unserm Marggrafen an seinem Hofe erzogen und wehrhaft gemacht, auch vom **Udo** mit **Tangermünde** beliehen. Weil aber der Marggraf seinem Vortheil nicht gemäß hielt, einen Mann von solchen Eigenschaften, wie der muthige **Wikbert** beschrieben wird, unter sich zu haben; so traf er mit selbigem einen Tausch, daß er ihm vor das **Balsamerland** die Grafschaft **Groitsch**, die ihm zuständig gewesen, abtrat, und vereinigte dadurch das **Balsamerland** auf ewig mit seiner Marggrafschaft. Auch die Stadt **Tangermünde** tauschte er gegen andere Güter wieder ein, die aber nach Abgang der Nachkommen **Wikberts** an die Marggrafen, als Oberlehnsherren, zurück gefallen sind. Als Graf von **Stade** hat er seine Güter im Erzbischofthum **Bremen** ziemlich ausgedehnet. Wir müssen uns nur um das bekümmern, was ihn als Marggraf der **Nordmark** betroffen. Ob gleich der kaiserliche Hof durch Ertheilung der marggräflichen

chen Würde an das stadensche Geschlecht sein Bestes zu befördern geglaubt, so schlug doch diese Hofnung fehl. Unser Marggraf Udo wurde einer der heftigsten Widersacher Kaiser Henrichs 4. Sein Stiefschwiegervater, der berüchtigte Otto von Nordheim, Herzog von Baiern, und seine Freundschaft mit Erzbischof Albrecht von Bremen, mögen unsern Marggrafen hauptsächlich zu dieser Undankbarkeit verleitet haben. Ob ihn gleich die Zeitgenossen nur selten namentlich anführen, so hat er doch in denen Unruhen zwischen dem Kaiser und den Sachsen eine der grösten Rollen gespielet, weil die sächsischgesinneten Schriftsteller ausdrücklich bemerken, daß sein tödtlicher Abgang das Glück der sächsischen Waffen sehr vermindert habe. Sonderlich zeigte er sich in der Schlacht an der Unstrut 1075 ungemein geschäftig. Er fiel in derselben besonders dem Herzog von Schwaben, Rudolph Grafen von Rheinfelden, mit dem er doch Geschwisterkind war, so eifrig auf den Hals, daß er demselben den Kopf würde gespalten haben, wenn der Vordertheil des Helms nicht von bewährter Güte gewesen. Der unglückliche Ausgang dieses Treffens auf Seiten der Sachsen, bewog ihn, sich dem Kaiser zu ergeben, und wegen Vesthaltung der versicherten künftigen Treue seinen Sohn als Geissel zu stellen, worauf er auch wieder auf freien Fuß gekommen. Es scheinet aber nicht, daß er in den folgenden Unruhen ohne Beschäftigung gewesen. Aber der Tod brachte diesen Herrn 1082 den 5ten May zur Ruhe. Seine Gemalin war Oda, Graf Hermanns von Werle Tochter, eine Stieftochter des Otto von Nordheim, Herzogs von Baiern. Sie überlebte ihn bis 1110. Seine Kinder waren: 1) Henrich, 2) Udo, 3) Rudolph, von welchem wir nachmals reden müssen. 4) Siegfried, der nach Albrechts von Stade Bericht Probst des heil. Nicolaistifts zu Magdeburg geworden, und als Canonicus des hohen Doms (*) daselbst gestorben ist. 5) Gertrud, die an den Pfalzgrafen von Reineck vermählt worden. 6) Adelheid, die erst den Pfalzgrafen Friedrich 1083 oder 1074 zum Gemal hatte; als aber solcher 1087 oder 1078 erschlagen ward, heiratete sie den Grafen Ludwig von Thüringen, und starb den 18ten October 1110. 7) Eine Tochter, welche Aebtißin zu Alsleben geworden.

§. 151.

Vom marggrafen Henrich.

Marggraf Henrich der lange, der älteste Sohn des Udo 2, folgte 1082 seinem Vater. Er suchte sich nach und nach aus den Unruhen der Sachsen mit dem Kaiser zu ziehen, indem er bald Henrichs, bald Hermanns von Luxemburg Partey hielt. Als aber 1087 Hermann verblichen, und Henrich 4 hierauf nach Sachsen kam, schloß unser Marggraf, nach des Dodechini Erzählung, mit selbigem einen förmlichen Frieden, gieng aber noch in eben diesem Jahr ohne Leibeserben mit Tode ab, ohnerachtet er mit Eupraxia, welche die Deutschen Adelheid nannten, einer rußischen Prin-

(*) Er ist es, der beim Herrn D. Becman in der anhaltischen Historie Th. 3 S. 426, und in des Herrn Hofrath Lenz magdeburgischen Stiftshistorie S. 166 vorkommt.

Prinzeßin (*) des Czaars Wsewoldi, und einer deutschen Gräfin Odä vermählt gewesen. Diese hinterlassene Witwe (**) heiratete nachmals 1089 zu Cöln den Kaiser Henrich 4, worüber aber dessen ältester Prinz misvergnügt wurde, und sich zum Gegenkönig aufwarf. Es ereigneten sich aber nachmals unter diesen Eheleuten solche Streitigkeiten, daß sie in Verwahrung gebracht wurde; woraus sie aber nach Italien zu den Feinden des Kaisers, Welf und Mathild, entflohe, und 1094 auf der Costnitzer Kirchenversammlung über Kaiser Henrichs Leben und Wandel schwere Klage führete, aber auch öffentlich 1095 zu Placenz grosse Sünden beichtete, endlich sich 1097 völlig vom Kaiser lossagte, nach Rußland zurück gieng, und daselbst als Aebtißin starb.

§. 152.

Vom marggrafen Udo 3.

Nun kam des verstorbenen Marggrafen Bruder, Ludger, der den Beinamen Udo führte, zu der nördlichen Marggrafschaft; ob er gleich schon 1085 als Marggraf unter den Zeugen einer Urkunde Kaiser Henrichs 4 beim Madero vorkommt, woraus zu erhellen scheinet, 1) daß dieses marggräfliche Haus schon 1085 wenigstens auf eine Zeitlang Henrichs 4 Partey genommen, 2) daß die Landeserblichkeit bereits eingeführet gewesen, weil dieser Udo schon damals Marggraf genannt wird, ohnerachtet sein älterer Bruder wirklich regierender Herr gewesen. Bereits 1088 hielt er zu Acheim mit dem Erzbischof Liemaro von Bremen und dem Herzog Magno von Sachsen, als ein noch ziemlich junger Herr (***), eine Unterredung über ihre Grenzstreitigkeiten. Daß dieser Udo nach den hildesheimischen Jahrbüchern, 1089 die Stadt Hildesheim erobert haben soll, ist, wie wir bereits oben angemerket, ein Fehler, da aus dem Marggraf Ekbert von Thüringen, ein Marggraf von Brandenburg gemacht worden, dergleichen es doch damals noch nicht gegeben. Die Zeitgenossen schweigen auch von dem Umstande, daß er 1092 und 1093, in Gesellschaft Herzogs Magni von Sachsen gegen die Wilzen Kriege geführet, und 14 Städte der Brizaner erobert haben soll, da sie zwar des Herzogs, nicht aber des Marggrafen, und dieser Kriege an der Niederelbe, nicht aber im Lande derer Brizaner gedenken. Im Jahr 1095 übertrug unser Marggraf die Verwaltung seiner Grafschaft Stade seinem getreuen Leibeigenen, Friedrich, dessen Großmutter, ein engländisches Frauenzimmer, bey Stade Schifbruch gelitten, und als eine Fremde und Wildfang, nach dem damaligen strengen Strandrecht, in die Leibeigenschaft gerathen war; daher auch ihre Tochter und deren mit Reinholdo erzeugten Kinder, Friedrich, Ulrich, Odilia, Ro-

(*) Herr Gruber hat dieses Frauenzimmer in Orig. *Liu* S. 246 zu einer schwedischen Prinzeßin gemacht.

(**) Der leibnizische sächsische Jahrbeschreiber nennet sie fälschlich eine Witwe des Marggrafen Udo, wodurch sich die meisten Geschichtschreiber haben verführen lassen, welche hiernach zu verbessern sind; wie solches auch in denen beliebten Lenzischen genealogischen Untersuchungen S. 126 geschehen muß, obgleich der Herr Verfasser solches vor sich längst gethan hat.

(***) In der Urkunde beim Lindenbrog Seite 146, wird er noch 1088 adolescens genennet.

Rokele, Leibeigene waren. Im Jahr 1100 hatte er, nebst seiner Mutter Oda und seinem Bruder Rudolph, die Collegialkirche zu Rosenfeld in ein Kloster verwandelt. Noch in eben diesem Jahre schlug er die Liutizer, und gieng vor die Stadt Brandenburg, die er auch wirklich eroberte, aber bald darauf, freiwillig oder gezwungen verlassen haben muß. Unser Marggraf hielt es treulich mit Henrich 4, obgleich die meisten übrigen sächsischen Fürsten demselben abgeneigt waren. Deswegen bekam unser Marggraf solche auf den Hals. Der Krieg wurde mit gegenseitiger Verheerung der Länder geführet, obgleich das Schloß Alsleben von den Verbundenen vergebens belagert war. Im Jahr 1104 bestätigte der Papst Paschalis das Kloster Rosenfeld, dagegen gieng das Kloster Alsleben im Feuer auf. Als im Jahr 1105 sich der jüngste Sohn Kaiser Henrichs 4, Henrich 5, mit Hülfe derer Baiern und Sachsen, der Krone anmaßte, und diese wichtige Sache 1106 zu Mainz, zum Vortheil des Sohnes entschieden wurde, war auch unser Marggraf gegenwärtig, weil auf diesem Reichstage niemand, als Herzog Magnus von Sachsen mangelte. Hierauf gieng er nach Stade, um mit dem Erzbischof von Bremen und dem Herzog Magno von Sachsen die Grenzstreitigkeiten zu berichtigen. Hier aber verfiel er in eine Krankheit. Als solche zunahm, ließ sich der Marggraf nach Rosenfeld bringen, woselbst er den 2ten Jun. mit Tode abgegangen, und zu Hirschfeld im Bremischen begraben worden. Anfänglich hatte er sich vorgesetzet, des Herzogs Magni von Sachsen Prinzeßin, Eilike, zu heiraten. Als er aber den Grafen Helperick von Plötzke besuchte, und bey dieser Gelegenheit dessen schöne Schwester Irmengard zu sehen bekam, änderte er seinen Vorsatz, und vermählte sich mit diesem Frauenzimmer. Diese Ehe verursachte bey einigen seiner Lehnsleute grosse Eifersucht, weil manche darunter sich eben so vornehm, oder noch vornehmer dünkten, als Graf Helperick von Plötzke. Diese Gemalin muß Alsleben zum Leibgedinge bekommen haben, weil solche, nach Angeli Erzählung, diesen Ort an Magdeburg überlassen. Sie hat auch Elmesham in Holstein besessen, und solches dem neunten Kloster geschenkt, wie Erzbischof Albrecht von Bremen solches bey dem Lindenbrog bezeuget. Diese marggräfliche Witwe starb 1154. Die Kinder dieser Eheleute waren: 1) Henrich, von dem wir nachher sprechen wollen. 2) Eine Tochter, die an Henrich Marggrafen von Meissen vermählt worden, und 3) Irmengard, die den Grafen Poppo von Henneberg heiratete, und 1178 mit Tode abgegangen.

§. 153.

Von marggrafen Rudolphs 1 vormundschaftlicher regierung.

Dem Marggrafen Henrich 2 fehlten bey Absterben seines Vaters noch 8 Jahre zu seiner Volljährigkeit. Wenn man wüste, ob die Zeit der Volljährigkeit ins 18te, oder 21ste, oder ins 25ste Jahr zu setzen, so würde man die Zeit seiner Geburt richtig bestimmen können. Da mir das 21ste, welches nach denen sächsischen Rechten zur Volljährigkeit erfordert wird, am glaublichsten scheinet, so muß er 1093 geboren seyn. Weil er nun wegen ermangelnden Alters der Regierung nicht gleich vorstehen konte, so kam er unter die Vormundschaft seines Vaternbruders, Rudolphs. Diese aber war

höchst

höchst unruhig. Denn obwol der Vormund Arneburg gegen die Wenden bevestigen ließ; so trat er doch IIII, zum Schaden des minderjährigen Herrn und des Landes, auf die Seite des gegen den Kaiser Henrich 5 misvergnügten Herzogs Lotharii von Sachsen. Es hatte sich der Statthalter von Stade, Friedrich, so wie dessen Bruder Ulrich, schon zu Udonis 3 Zeiten einfallen lassen, sich von der Leibeigenschaft unserer Marggrafen zu entziehen, ja selbst die Grafschaft Stade eigenthümlich an sich zu bringen. Er hatte bereits den Kaiser mit 40 Mark auf seine Seite gebracht. Hierein mischte sich auch der Erzbischof Friedrich von Bremen, und machte auf die Leibeigenschaft dieses Friedrichs Anspruch. Aber der Vormund Marggraf Rudolph überfiel mit Hülfe des Herzogs Lotharii den Friedrich von Stade, und setzten ihn gefangen. Der Kaiser nahm dieses so hoch, daß er darüber auf dem Reichstage zu Goslar beide Fürsten in die Reichsacht, und ihrer Lehne vor verlustig erklärete. Er vergab das Herzogthum Sachsen an den Grafen Otto von Ballenstädt, und die nördliche Marggrafschaft, oder besser zu sagen, die vormundschaftliche Regierung darin, dem Grafen Hilperick von Plötzke. Der Kaiser wolte seine Verordnung mit Gewalt durchtreiben, und belagerte IIII2 die Stadt Salzwedel. Weil aber Herzog Lotharius und Marggraf Rudolph nicht weit davon mit einem Heere sich gelagert, und den Entsatz zu bewirken in Bereitschaft stunden, ward nicht nur die Belagerung wieder aufgehoben, sondern auch ein Vergleich vermittelt, durch welchen beide Fürsten von der Reichsacht losgesprochen, und mit ihren Landen und Würden aufs neue beliehen wurden. Jedoch die Ruhe war von kurzer Dauer. Der Kaiser Henrich wolte, gegen die Ansprüche des Pfalzgrafen Siegfrieds, die Grafschaft Orlamünde als ein eröfnetes Reichslehn einziehen. Siefried erfüllte darüber ganz Sachsen mit Klagen. Weil nun auch die Beschwerden Reinhards Bischofs von Halberstadt, und der verwitweten Herzogin Gertrud, über verschiedenes widerrechtliches Betragen des kaiserlichen Hofes darzu kamen, so ward gegen den Kaiser eine Verbindung zu Stande gebracht, welche der Herzog Lotharius zu Sachsen, unser Marggraf Rudolph, Pfalzgraf Friedrich, Graf Wikbert von Groitsch, und Landgraf Ludwig von Thüringen, eingiengen. Die Verbitterung wurde vermehrt, als Pfalzgraf Siegfried und Graf Wikbert von Groitsch, von dem Grafen Hoyer von Mansfeld überfallen wurden. Marggraf Rudolph zog bey diesen weit aussehenden Zeiten die Liutitzer auf seine Seite, die sich auch dieser Gelegenheiten bedieneten, verschiedene Einfälle in die Lande derer sächsischen Stände zu thun, welche es mit dem Kaiser hielten. Doch alles schlug damals den Verbundenen fehl. Marggraf Rudolph wurde der vormundschaftlichen Regierung IIII4 entsetzet, und da der junge Marggraf Henrich nach verflossenen acht Jahren seine vogtbare Jahre erreichet, trat solcher die nunmehro eigene Regierung an, wobey jedoch Marggraf Rudolph noch das meiste zu sagen hatte.

§. 154.

Vom marggraf Henrich 2 und Rudolph zugleich.

Nach Antritt der Regierung führete Marggraf Henrich IIII4 dem Herzog Lothario von Sachsen, in seinem Kriege gegen die Slaven an der Niederelbe, 300 slavi-

slavische Reuter zu Hülfe. Diese Slaven bewohneten drey Städte im havelbergischen Kirchensprengel, davon die eine nach Endigung dieses Krieges in Lotharii Hände (*) gekommen. In Lotharii und seines Vetters Rudolphs Krieg gegen den Kaiser scheinet er sich nicht gemischt zu haben. Die misvergnügten Fürsten wurden sodenn auf einen Reichstag nach Goslar vorgeladen. Sie hielten nicht vor rathsam zu erscheinen, sondern blieben auf dem Schloß Walbeck beysammen. Der Kaiser grief zuerst zu den Waffen, eroberte Braunschweig, verwüstete Halberstadt, und ließ Orlamünde belagern. Die Verbundenen erkläreten hierauf, daß sie der Kaiser zur Nothwehr zwänge, und rückten ins Feld. Sie lieferten am Welphsholz dem Kaiser und seinem Feldherrn Hoyer von Mansfeld den 11ten Febr. 1115 ein entscheidendes Treffen, und befochten einen der merkwürdigsten Siege. Anfänglich war der Sieg noch zweifelhaft, da aber Bischof Reinhard von Halberstadt den fechtenden Völkern immer mehrern Muth einsprach, und Graf Wikbert von Groitsch den Grafen Hoyer von Mansfeld über den Haufen stieß, wurde die Flucht derer Kaiserlichen nach Wallhausen und Kiphhausen allgemein. Nach der Schlacht wurden die gebliebenen Sachsen begraben, und Bischof Reinhard sorgte, durch Erbauung einer Capelle und durch Lesung der Seelenmessen darin, vor ihre Seelenruhe. Es ist also nichts neues, daß man vor Officiers und Soldaten, deren Blut man seinem Vortheil aufgeopfert, häufige Seelenmessen lesen lässet. Die kaiserlichen Todten wurden, weil sie dem damals im Bann befindlichen Kaiser gedienet, unbegraben gelassen, welches von den schlechten Begriffen in der Religion einen deutlichen Beweiß abgiebt. Nach diesem Siege theilete sich das verbundene Heer. Ein Theil gieng unter dem Herzog Lothario vor Dortmund, der Bischof von Halberstadt, Pfalzgraf Friedrich und Marggraf Rudolph belagerten Quedlinburg, und nahmen solches sowol, als Heimburg, mit Bedingungen ein. Der Kaiser war damals mit dem Papst, wegen des Investiturrechts der Geistlichkeit, in schwere Streitigkeiten verwickelt. Daher hatte nicht nur der päpstliche Botschafter zu Goslar den Bann wider ihn kund gemacht, sondern dies solte auch zu Cöln geschehen, wohin sich 1116 die Misvergnügten verfügten. Doch der Cardinal Dietrich starb unter Weges. Der Kaiser glaubte, daß seine Streitigkeiten in Italien am besten erörtert werden könten, wohin ihn ohnedies die Erbschaft der verstorbenen Marggräfin Mathildis einzuladen schien. Er reisete wirklich dahin ab, dahingegen die Misvergnügten 1117 eine grosse Versamlung der Stände nach Frankfurt veranstalteten, wohin sich auch der Marggraf Rudolph verfügte. Weil aber nicht alle Stände eines Sinnes waren, so wurden die Anschläge der Misvergnügten, die auf nichts weniger, als auf die Absetzung des Kaisers gerichtet waren, hintertrieben. Der Erzbischof von Magdeburg Adelgodus, Marggraf Rudolph und der Pfalzgraf Friedrich, reiseten nach ihren Landen zurück, und wünschten, nachdem besonders die vom Kaiser gefangen gehaltenen Fürsten, Landgraf Ludwig von Thü-

(*) So stehet es in einem noch ungedruckten Werk eines Zeitgenossen nach den braunschweigischen Intelligenzen vom Jahr 1745 S. 325.

Thüringen und Graf Wikbert von Groitsch, auf freien Fuß gestellet waren, die Ruhe wieder herzustellen. Im Jahr 1120 verglich sich wirklich der Kaiser zu Goslar mit dem Herzog Lothario, Pfalzgrafen Friedrich, Marggrafen Rudolph und den übrigen Misvergnügten. Rudolph bekam Stade wieder. Weil ganz Sachsen in diesen Unruhen zerrüttet war, so kamen dessen Stände dieserhalb öfters zusammen, und schlossen eine genaue Verein, worin sie sich verbanden, ihre Streitigkeiten gütlich beizulegen, die Strassenräuber gemeinschaftlich zu verfolgen, und zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihrer Lande gegen jedermann sich in völlige Kriegesbereitschaft zu setzen. Ich weiß nicht, ob Rudolph an den Unruhen wegen des Bischofthums Münster Antheil gehabt. Im Jahr 1121 befand er sich in der Gesellschaft des Bischofs von Halberstadt, als solcher, nach dem Leukfeld, das Kloster Schöningen bestätigte. Ohnerachtet der Kaiser 1122 sich über das Investiturrecht mit dem Papst aus dem Grunde vertragen, so ereigneten sich doch in Sachsen mancherley Zwistigkeiten. Der Bischof von Halberstadt hatte die Vestung Heimburg wieder hergestellet. Herzog Lotharius wolte solches, wegen seiner nahe belegenen Vestung Blankenburg, nicht dulden, und belagerte 1123 Heimburg. Nun rückten zwar der Bischof von Halberstadt, Marggraf Henrich von der Nordmark und Marggraf Henrich von Meissen, Landgraf Ludwig von Thüringen und Graf Rudolph zum Entsatz an, ehe es aber zur Schlacht kam, vermittelte der Erzbischof von Mayntz, welcher ein Bundesgenosse Herzogs Lotharii war, einen Vergleich, vermöge dessen Heimburg dem Herzog eingeräumet und geschleiffet wurde. Endlich gieng der streitbare Marggraf Rudolph gegen das Jahr 1124 (*) mit Tode ab. Er muß auch im Thüringischen ansehnliche Güter gehabt haben. Denn noch in diesem Jahre hat seine Witwe Richardis, Hermanns Burggrafen von Magdeburg Tochter, das Kloster Gerode, mit Genemhaltung ihrer Söhne Udonis und Rudolphs, auch ihrer übrigen Kinder, zu Erfurt reichlich beschenkt. Richardis ist 1151, wie die lüneburgische Chronik, oder 1152, wie der sächsische Jahrbeschreiber meldet, verstorben. Ihre Kinder waren: 1) Udo 4, von dem wir hernach reden müssen. 2) Rudolph (**) Graf von Ditmarsen, Frankleben, und nach dem Tode Friedrichs auch zu Stade. Er machte 1140 Ansprüche auf die Nordmark, und setzte sich auch wirklich in Besitz; muste aber solche 1142 wieder herausgeben, und wurde endlich wegen seiner Härte von seinen eigenen Unterthanen in Ditmarsen erschlagen, welches den 13ten März 1144 oder 1145 (†) vorgefallen. Seine Gemalin Elisabeth (††), Ottocari

(*) Dies sagt Albrecht von Stade, und Annal. *Sax.* Eccard, und ersterer setzt den Tag des Todes dazu, IIX Idus Decembr. Daß er aber schon früher verstorben, zeigt nicht nur der Feldzug Marggraf Henrichs gegen Lotharium von Sachsen vom Jahr 1123, sondern auch die Urkunde bey Gudeno in Cod. Dipl. n. 26 p. 60.

(**) Er kommt in verschiedenen Urkunden vor, bey Leuckfeld von Gottes Gnaden, S. 116, wo auch der Richardis gedacht wird; beim Lindenbrog S. 154, woselbst auch seines Bruders Hartwigs, damaligen Probsts zu Bremen, und der Mutter gedacht wird, beim Gudeno Cod. Dipl. p. 60, und Leuckfeld vom Kloster St. Mar. zu Magdeburg S. 95.

(†) Albrecht von Stade und der Ann. *Sax.* sagen 1144, aber den 24sten Jul. 1144 hat er, nach einer Urkunde beim Lindenbrog S. 155, noch gelebet.

(††) Kranz nennet sie fälschlich Walpurgis.

Marggrafen von Steyermark Tochter, ward mit ihm im Schloß Bocklenborg zugleich erschlagen, und sind aus dieser Ehe keine Kinder gekommen. 3) Hartwich. Dieser Herr ward geistlich und Canonicus zu Magdeburg; daher er nicht nur in verschiedene milde Stiftungen seiner Verwandten willigte, sondern 1145 auch Jerichow, Lintin, Wranckenstein, Errebasseve (Erreckesleve), nebst seiner Mutter Richardis unter gewissen Bedingungen dem Hochstift Magdeburg abtrat, welches auch Kaiser Conrad bestätigte. (*) Nachher wurde er Probst zu Bremen, da er denn, als der letzte seines Hauses, nach seines Bruders Rudolphs Ermordung, seine Grafschaft Stade dem Hochstift Bremen zu Lehn auftrug, worin auch Pfalzgraf Friedrich von Sachsen willigte. Aber dies gab zu grossen Streitigkeiten mit dem Herzoge Henrich dem Löwen Gelegenheit, worüber Probst Hartwich sogar vom Hermann von Luchow gefangen genommen, beinahe ermordet, an den Marggrafen von Brandenburg ausgeliefert, und endlich von ihm auf freien Fuß gestellet wurde. Doch setzte sich der Herzog in Besitz der Grafschaft. Probst Henrich wurde dadurch einiger massen getröstet, daß er 1148 den erzbischöflichen Stuhl zu Bremen bestieg. Allein noch damals war er gegen milde Stiftungen freigebig (**). Endlich gieng er 1168 den 6ten October mit Tode ab (†). 4) Luitgard, heiratete anfänglich den Friedrich Pfalzgrafen von Sachsen, und erzielte mit ihm einen Sohn, Albrecht, ward aber 1145, weil sie mit ihm Geschwisterkind war, geschieden, sodenn nahm sie Erich Lamm, König von Dännemark, zur Gemalin, da ihr Saxo Grammaticus nicht das beste Lob der Keuschheit beilegt. Nach dessen Tode nahm sie den Grafen Hermann von Winzenburg, mit welchem sie aber zugleich von ihren eigenen Leuten, in ihrem eigenen Hause, den 29sten Januar 1152 erschlagen worden. (††)

§. 155.

Vom marggrafen Henrich 2 allein.

Nach Marggraf Rudolps 1 Tode regierete unser Marggraf Henrich 2 sein Land allein. Wir haben von seinen Verrichtungen wenige Nachrichten. Es sind sogar die Schriftsteller im Jahre seines Todes uneins, da solchen einige, wie Albrecht von Stade, der überdies vorgiebt, er sey an Gift in jungen Jahren verstorben, auf 1123, die meisten auf 1128, und einige auf 1129 ansetzen. Er hinterließ von seiner Gemahlin Adelheid keine Kinder. Sie war Otto des reichen von Bollenstädt und der sächsischen Prinzeßin Eulike Tochter, und Albrechts des Bär Schwester. Nach ihres ersten Gemals Tode vermählte sie sich an Werner von Veltheim, Grafen von Osterburg und Altenhusen.

§. 156.

(*) Tölners Hist. Palat. Cod. Dipl. p. 43. Lindenbrog Script. Sept. p. 155, und Du Mont Corps Diplomatique.

(**) Solches bezeugen die Urkunden in des Herrn von Ludwigs Reliquiis T. 2 p 351 und 468, und Leukfeld vom Kloster St. Mar. S. 95. Eine ungedruckte Geschichte von Salzwedel setzt diese Urkunden, die Ludwig und Leuckfeld vom Jahr 1152 beibringen, ins Jahr 1155.

(†) Wer mehr von diesem Erzbischof lesen will, den verweise ich unter andern auf Wolters bremische Chronic in Meiboms Script. Rer. *Germ.* T. 2 p. 51 et seqq.

(††) Man lese von ihr nach die marienthalische Chronic beim Meibom Th. 2 Seite 250, und Lauensteins Histor. Diplom. P. 2 pag. 44.

§. 156.

Vom marggrafen Udo 4.

Nach Henrichs 2 Tode folgte sein Vetter Udo 4 Rudolphs 1 Sohn, ein Graf von Franckleben in der Regierung der nördlichen Marggrafschaft. Seine sehr kurze Regierung hat ihm nicht Zeit gelassen, merkwürdige Handlungen vorzunehmen. Denn er mischte sich 1130 in die Unruhen, welche der ungehorsame Graf von Wintzenburg mit dem Kaiser hatte, worüber er in die Grafschaft Aschersleben fiel, aber daselbst den 13ten Merz von Marggraf Albrechts Leuten erschlagen worden. Da er nun ohne Leibeserben mit Tode abgieng, ob er gleich die Schwester Hermans, Grafen von Wintzenburg, geheirathet hatte, sein Bruder Rudolph 2 aber sich ebenfals durch die dem Grafen von Winzenburg geleistete Hülfe die kaiserliche Ungnade zugezogen, und der jüngste Bruder Hartwich den geistlichen Stand ergriffen, so ertheilte der Kaiser die nördliche Marggrafschaft dem Hause Plötzke.

§. 157.

Vom marggrafen Conrad von Plötzke.

Es hatte schon vormals, als zwischen Kaiser Henrich 5 und denen Sachsen schwere Irrungen entstanden, Hilperick, Graf von Plötzke, auf eine Zeitlang die Regierung in der nördlichen Marggrafschaft erhalten. Jetzt aber ward nach dem gewaltsamen Tode des Marggrafens Udons 4 aus dem Hause Stade diese Marggrafschaft des Helperiks Grafen von Plötzke und der Adele von Beichlingen, Sohn Conrad, ertheilet. Sein schon in jungen Jahren bewiesenes gute Betragen brachte ihm den Beinahmen die Blüthe Sachsenlandes (Sassenblome) zuwege. Im Jahr 1130 hielt er sich an dem Hofe des Kaisers zu Goslar auf, beschenkte nachher die Kirche zu Heklingen. Endlich gieng er nebst dem Kaiser Lothario nach Italien zu Felde, wo er um Weihnachten 1123 vor Monza im königlichen Dienste durch einen Pfeilschuß ums Leben kam. Sein Körper ward nach Deutschland ins Kloster Hetlingen gebracht, und daselbst im Januar 1133 beerdiget. Er hatte sich vor seinem Italiäner Zuge mit einer polnischen Prinzeßin verlobt, wurde aber an Volziehung dieser Ehe durch den Todt verhindert. Weil sein Bruder Bernhard nicht mitbeliehen war, und folglich auf die nördliche Marggrafschaft keinen Anspruch machen konte, so ward dieses Land vom Kaiser Lothario dem damaligen Marggrafen von der Lausitz und Grafen von Aschersleben, Albrecht dem Bär, ertheilet, dessen nachmalige Grösse mich bestimt, von diesem Herrn ausführlich zu handeln.

§. 158.

Von marggrafen Albrechts des bären vorfahren.

Obgleich die Geschlechtskunde die mühsamste Wissenschaft, und in der Geschichte ein nothwendiges Hülfsmittel ist, so glaube ich doch nicht schuldig zu seyn, blos einigen Lesern zu gefallen mich in Absicht der Vorfahren Albrechts des Bären bis in die ältesten Zeiten zu vertiefen. Die wenigsten, vor die ich schreibe, werden ohnedis einen Geschmack an einer, obgleich sehr gelehrten und mühsamen Geschlechtsausführung finden; dahero ich mit unsers Albrechts Grosvater, bey welchem ohnedis erst die völlige

Ge-

Gewisheit angeht, von unsers Albrechts Vorfahren zu reden anfange. Wem mit noch ältern Nachrichten gedienet ist, den verweise ich auf die Schriften eines Anspachs, Brotufs, Milagius, Becmann, Knauth, von Eccard, von Gundling, Gebhardi, und sonderlich des Herrn Hofrath Lentzens anhältische Geschichte, der wir uns auch bey den Nachkommen unsers Albrechts des Bären vorzüglich bedienen wollen. Unsers Albrechts Grosvater war Albrecht Graf von Ballenstädt, Schutz- und Schirmvoigt der Klöster Nienburg und Ballenstädt, welcher von Egino von Conradsburg ohngefähr 1016 erschlagen worden. Seine Gemalin Adelheid von Orlamünde, des Marggrafen Ottonis von Meissen und Adelä von Löwen Tochter heirathete nach seinem Tode den Gegenkönig Hermann von Luxemburg, und da auch dieser abgegangen war, den Pfalzgrafen Henrich de Lacu. Auch diesen überlebte sie, und starb erst 1100 auf der Reise nach Rom, und ward im Kloster Ebernach begraben. Man weiß aus dieser Ehe nur noch 2 Söhne anzugeben, Otto den reichen und Siegfried. Da der jüngere Siegfried Graf von Orlamünde nebst seinen Nachkommen uns eigentlich nichts angeht, so kommen wir gleich auf Otto den Reichen. Er war Graf zu Ballenstädt, Schutz- und Schirmvoigt zu Nienburg, der theils dadurch, daß er vom Kaiser Henrich 5 eine Zeitlang 1112 zum Herzog von Sachsen bestellt gewesen, theils dadurch, daß 1115 die Liutizer Wenden bey Cöthen geschlagen, ein unvergesliches Andenken hat. Die Schriftsteller nennen ihn bald den Grossen bald den Reichen, und versichern, daß er den 9ten Februar 1123 mit Tode abgegangen. Seine Gemahlin war Eilike, eine Tochter des letzten Herzogs von Sachsen Magni aus billungischen Geschlecht, und einer ungarischen Prinzeßin. Sie brachte den Anspruch auf das Herzogthum Sachsen auf ihre Nachkommen. Sie war Erbfrau vieler vortreflicher Güter, besonders von Werben an der Saale, und verstarb 1142. Ausser 1) Albrecht den Bär, von welchen wir vorzüglich zu reden haben, waren ihre ungezweifelten Kinder. 2) Adelheid, die anfänglich Marggraf Henrich 2 aus den Hause Stade, und nach dessen Tode Werner von Veltheim Graf von Osterburg geheirathet, und 3) eine Tochter, welche an Otto Pfaltzgraf von Reinek vermählet worden.

§. 159.

Von seinen beinamen und jugendlichen jahren.

Otto der Reiche, Graf von Ballenstädt, erzielte mit seiner Gemalin, Herzogin Eilike von Sachsen ohngefähr 1106 unsern Albrecht, der nachgehends an Grösse alle seine Vorfahren übertroffen. Er wird bald von den Geschichtschreibern wegen seiner Leibesgestalt der Schöne, noch häufiger aber der Bär genennet. Woher er den letzten Beinahmen bekommen, ist schwer auszumachen. Daß es daher geschehen, weil sein Hauß von dem römischen Geschlecht derer Ursiner, oder von den alten sennonischen Brennen entsprossen, oder weil er ein Liebhaber der Bärenjagt gewesen, ist wohl alles unerfindlich. Seine persönliche Tapferkeit und seine Kriege mit Henrich dem Löwen mögen wohl noch eher den Grund dieses Namens enthalten, weil vielleicht beide Herren auf ihren Schilden, dieser das Bild des Löwen, und jener eines Bären sich bedienet.

net. Es ist solches um so leichter anzunemen, da vor seinen Zeiten die Wappenbilder sehr wilkürlich und nicht erblich gewesen. Oder es mag vielleicht seine Benennung auch blos eine Erfindung seines schmeichelhaften Hofes gewesen seyn, so daß, weil die Anhänger des Herzogs Henrich von Sachsen und Baiern ihn wegen seiner Tapferkeit mit einem Löwen verglichen, die Anhänger unsers Albrechts ihn dagegen einen Bären genennet. Doch ist er eben nicht der erste seines Hauses, welcher diesen Beinamen geführet, sondern man findet schon vor ihm einen Esicum und einen andern Albrecht mit diesem Beinamen beleget. Schon 1118 und 1121 findet man ihn als Zeuge einiger Urkunden. Man siehet hieraus, daß er ziemlich zeitig zu Staatsangelegenheiten gezogen worden. In der ersten Urkunde wird er bereits Marggraf genennet, welches die Vermuthung macht, daß dieselbe wohl in einem andern, als in dem angeführten Jahre ausgestellet seyn muß. In der andern aber heist er Graf von Ballenstädt, obgleich sein Herr Vater noch lebte, welches zum Beweise dienet, daß Kinder bereits damals den Amts- und Landesnamen ihrer Väter geführet.

§. 160.

Von seinen thaten, ehe er marggraf des nördlichen Sachsens geworden.

Im Jahr 1123 folgte unser Albrecht der Schöne seinem Vater in der Grafschaft Ballenstädt. Zu seiner Zeit hatte man die Gewonheit, den Amts- und Landesnamen mit dem Namen der Wohnsitze grosser Herren zu verbinden. Weil nun in eben diesem Jahr das Schloß zu Ballenstädt in eine Abtey verwandelt worden, und unser Albrecht seinen Wohnsitz zu Aschersleben aufschlug, so wird er seit dieser Zeit mehr Graf von Ascharien oder Aschersleben, als von Ballenstädt genannt. Da schon sein Vater die Parthey der misvergnügten Sachsen gegen Henrich 5 gehalten, so folgte auch unser Albrecht der Schöne diesem Plan. Es ist nicht zu leugnen, daß Kaiser Henrich 5 sich durch allerhand vorgenommene Handlungen bey den Sachsen verdächtig gemacht. Sie waren dahero gegen alles voller Mistrauen, was dieser Kaiser unternam, als er dahero die Marggrafschaft Meissen nach dem Tode Henrichs des Jüngern an Hermann von Winzenburg, und die Marggrafschaft Lausitz an Wikbert den Reichen von Groitsch vergab, glaubte Herzog Lotharius von Sachsen, daß solches um so weniger zuzugeben, weil er hiebey nicht zu Rathe gezogen. Er hatte Meissen dem Conrad von Wettin, die Lausitz aber unserm Grafen Albrecht zugedacht, die er mit Gewalt in Besitz zu setzen, sich vornam. Unser Graf Albrecht war bey diesem Feldzuge ein Bundesgenosse Herzogs Lotharii. Man brach bis Eulenburg vor, und brachte von den Ständen beider Marggrafschaften die Huldigung derer herzoglichen Beistände zu Stande. Der 1121 erfolgte Tod Marggraf Wikberts war unserm Albrecht bey Besitznemung der Marggrafschaft Lausitz behülflich; daher er auch in Urkunden (*) dieses Jahres bereits als Marggraf vorkomt. Der Tod des Kaisers Henrichs 5 und die darauf erfolgte Wahl Herzogs Lotharii, welche 1125

(*) Gudenus Cod. Diplom. 2 no. 26 p. 68.

1125 zu Mainz vorfiel, war vor ihn eine der glücklichsten Begebenheiten, da er hierdurch des ruhigen Besitzes der neuerlangten Marggrafschaft durch kaiserliche Belehnung versichert zu seyn schien. Er widmete sich dahero mit Vergnügen 1126 dem Dienst Lotharii, als solcher einen Feldzug gegen Herzog Sobieslaum 1 von Böhmen unternam, um die Ansprüche des böhmischen Prinzen Otto von Mähren geltend zu machen. Dreitausend Mann solten einen Einfall in Böhmen thun, welches land doch von mehr als 20000 Mann beschützet wurde, 200 machten den Vorderzug des Kaisers aus, welche einen Weg durch einen dicken Wald hauen solten. Wärend dieser Beschäftigung, die der tief gefallene Schnee noch erschwerete, wurde das kaiserliche Heer von der ganzen böhmischen Macht ohnversehens überfallen, die Deutschen verkauften ihr Leben theuer genug, und richteten unter ihren Feinden ein grosses Blutvergiessen an. Allein auch die gröste Tapferkeit muß oft der Menge weichen. 270 der besten Leute lagen gestreckt, worunter der böhmische Prinz Otto, die Grafen Milo von Amenesleben oder Alvensleben, Gebhard von Querfurt, Weringer von Quenstädt, Berthold von Achen, Walther von Arnstädt, und verschiedene andere waren. Besonders war Marggraf Albrecht im hitzigsten Gefechte gewesen, und hatte bey dieser Gelegenheit alle Hitze, die einem Menschen von seinen Jahren eigen zu seyn pfleget, und alle persönliche Tapferkeit bewiesen. Jedoch eben dadurch war er so tief unter die Feinde gerathen, daß es völlig ohnmöglich war, sich durchzuhauen. Er muste sich also gefangen geben. Aber auch hierdurch hatten die Böhmen nichts gewonnen. Ein Unglück kann zwar einem Helden begegnen, aber ihn nicht niederschlagen. Der Kaiser Lotharius war gleich wieder in Bereitschaft, sich in ein neues Treffen einzulassen, an welchem kein ohnversehener Ueberfall Theil hätte. Dies schlug die Hofnung der Böhmen nieder. Sobieslaus suchte und erhielte Friede, durch welchen auch Marggraf Albrecht wieder auf freien Fuß kam, dessen sich der Kaiser im folgenden Kriege gegen seinen Gegner Conrad von Hohenstaufen gut zu bedienen wuste. Als ein Verwandter unsers Albrechts Luderus zum Probst auf dem Petersberge erwählet war, der dem Marggrafen Conrad von Meissen dieser Verwandschaft wegen verdächtig vorkam, unterstützte unser Marggraf diese Wahl so eifrig, daß dieselbe aller Gegenbemühungen Conrads ohnerachtet bey Kräften blieb.

§. 161.

Unser marggraf zerfällt mit dem kaiser, verlieret die Lausitz, wird aber marggraf der Nordmark.

Unser Marggraf wurde aber misvergnügt, daß der Kaiser das Herzogthum Sachsen dem Hause Baiern zuwandte, wovon er zu Goslar, wo er sich mit dem Kaiser 1121 besprochen, gehandelt haben mochte. Er gieng also, um sich einiger vesten Plätze zu versichern, vor das Schloß Hildegesburg (*), welches er am 2ten Pfingsttage zur Nacht einnam, und in die Asche legte, und noch in eben diesem Jahr wurde die Warthe Wunderflevo, welches auch Gundersleben genennet wird, und vielleicht bey Wegeleben lag, belagert, doch die Anhänger des Kaisers nöthigten ihn, zurück zu

(*) Vielleicht Ilsenburg.

zu gehen. Unter denen letztern befand sich Udo von Franckleben, aus stadischem Geschlecht. Dieser brach in unsers Albrechts Erbstaaten, ward aber von den Kriegesvölkern unsers Marggrafen 1130 bey Aschersleben angegriffen, wobey er zugleich auf dem Platze blieb. Die kaiserliche Ungnade, welche hierdurch vermehret wurde, war vor unsern Albrecht von erheblichen Folgen. Er nam ihm zu Lüttich 1131 die Marggrafschaft Lausitz wieder ab, und ertheilte solche dem Henrich, einem Sohn Wikberts von Groitsch, der bishero sich mit einem blossen Anspruch hatte begnügen lassen müssen. Mir scheinet es nicht wahrscheinlich, daß, da er doch einmal die Belehnung des Kaisers Lotharii vor sich hatte, er sogleich gutwillig sich des Besitzes dieses Landes hätte begeben sollen. Man kann solches auch nicht eben aus dem Umstande darthun, daß er in Urkunden nur wieder ein Graf von Aschersleben genennet werde. Denn in Titeln nam man es damals eben so genau nicht, wie besonders eine Urkunde beim Herrn Becmann (*) beweiset, in welcher unser Albrecht bald Graf von Aschersleben, bald Marggraf genennet wird. Schon aus dieser Ursache ist es unwahrscheinlich, daß er in Geselschaft des Kaisers vor den Pabst Innocentium 2 einen Zug nach Italien gethan, und als er vom Kaiser nach Pisa vorausgeschickt worden, mit einem Empfelungsschreiben vom heil. Bernhard 1032 versehen worden. Der Marggraf Engelbertus, der in dem Empfelungsschreiben vorkommt, ist nicht unser Albrecht, sondern vielmehr entweder nach des Herrn Struvii (**) Meinung ein Marggraf von Istrien, oder nach andern (***), ein Marggraf von Thuscien gewesen. Er mag wohl eher in Deutschland geblieben seyn, um die Ansprüche auf die Lausitz fortzusetzen. Doch gesetzt, daß er den Kaiser auf diesem Zuge wirklich begleitet, so ist es hauptsächlich geschehen, um durch sein beständiges Anhalten sich eine Genugthuung wegen der verlornen Marggrafschaft zu verschaffen. Wenigstens erkante der Kaiser die Billigkeit dieser Forderung. Der Tod des vor Monza 1133 gebliebenen Marggrafen Conrads in der Nordmark gab auch die beste Gelegenheit an die Hand, die Ansprüche unsers Albrechts zu befriedigen. Denn da Conrad von Plötzke keine Leibeserben verließ, und dessen Bruder Bernhard nicht die gesamte Hand bekommen hatte, so ergrif der Kaiser Lotharius diese Gelegenheit, unsern Albrecht zu beruhigen. Er besaß ohnedies in der Nordmark die Grafschaft Werben, und andere Güter als Erbstücke. Er war sowol mit dem Hause Stade, als mit dem Hause Plötzke nahe verschwägert, da seine Schwester Adelheid des Marggrafen Henrichs 2 Gemalin gewesen, dessen Mutter Ermengard aus dem Hause Plötze abstammete. Die ersten Marggrafen Dietrich, Bernhard 1, Bernhard 2, und Wilhelm waren wirklich aus seinem Hause und seine Vettern gewesen. Dieses alles konten bey dem Kaiser Bewegungsgründe abgeben, die nunmehro erledigte nördliche Marggrafschaft Sachsen an unsern Albrecht zu übertragen. Er that solches wirklich 1134 zu Halberstadt mit allen hierzu nöthigen Feierlichkeiten, und wir werden nachmals sehen, mit was vor Glück und Ruhm seine marggräfliche Regierung begleitet gewesen.

(*) Anhältische Geschichte Th. 1 S. 474.
(**) Acta Litter. a. 5. p. 383.
(***) Parerga Götting. T. 1 Libr. 3 p. 70.

§. 162.

Er sucht und erhält das herzogtum Sachsen, wird aber darüber seiner eigenen lande verlustig.

Gleich zu Anfange seiner marggräflichen Regierung wurde das gute Vernehmen mit dem Kaiser völlig wiederhergestellet. Auf seine blosse Empfehlung zu Quedlinburg begnadigte Lotharius die Kaufleute dieses Orts mit seinem besondern kaiserlichen Schirm, und unser Marggraf würde auch gewis dem italiänischen zweiten Zuge beigewohnet haben, wenn nicht die Einfälle derer Wenden in die Mark seine Gegenwart in seinen eigenen Landen unentbehrlich gemacht hätten. Im Jahr 1136 grif er die Wenden in ihren eigenen Landen an, und verursachte daselbst grossen Schaden. Er wiederhohlte diesen Einfall im Winter 1137, fand wenigen Widerstand, und verwüstete einen grossen Strich Landes, um den Wenden die Lust zu ferneren Einbrüchen in seine Staaten zu benehmen. Jedoch der unvermuthete Tod Kaisers Lotharii 2 gab zu weit wichtigern Beratschlagungen Anlaß, die unsern Prinzen in grosse Weiterungen verwickelten. Der Schwiegersohn des vorigen Kaisers, Herzog Henrich der Hoffärtige von Baiern und Sachsen, machte sich zur Krone die meiste Hofnung. Sie wäre ihm wirklich nicht entgangen, wenn er mit unserm Albrecht dem Schönen in gutem Vernehmen hätte bleiben können. Jedoch war solches um so viel weniger möglich, da unser Marggraf das ganze Herzogthum Sachsen in Anspruch nahm, welches doch Herzog Henrich sich um so mehr zueignete, weil nicht nur seine Mutter Wulfhild, des letzten Herzogs von Sachsen, Magni, aus billungischem Hause Tochter, sondern seine Gemalin, Gertrud, die Erbin Kaisers Lotharii zu nennen, er auch über dies vom Kaiser Lothario mit dem Herzogthum Sachsen beliehen war. Aber der Marggraf hatte nicht weniger seine sehr scheinbare Gründe. Er vermeinte, daß eben die Belehnung, die der Kaiser Lotharius seinem Schwiegersohn gereichet, zu Recht nicht beständig, weil seine Mutter, Eilike, des letzten billungischen Herzogs älteste Prinzeßin sey, die nach dessen Tode billig sogleich in Betrachtung gezogen werden sollen, wozu der Umstand käme, daß sein Vater, Otto der Reiche, schon wirklich eine Zeitlang das Herzogthum Sachsen, aus Verwilligung Kaiser Henrichs 5, in Besitz gehabt; und endlich sey der Fall ganz ohne Beispiel, daß zwey Herzogthümer in einer einzigen Person vereinigt seyn solten. Da nun Herzog Henrich ohnedies von seinem Vater das Herzogthum Baiern ererbt, so sey nichts billiger, als daß das Herzogthum Sachsen auf den ältesten Enkel Herzogs Magni fiele. Zur bessern Einsicht der gegenseitigen Ansprüche wird es meinen Lesern nicht mißfällig seyn, folgende Stammtafel ein paar Augenblicke anzusehen.

Magnus, letzter Herzog von Sachsen aus billungischem Stamm.

Otto der reiche, Graf v. Ballenstädt.	Eilike.	Wulfhild,	Henrich der schwarze, Herzog von Baiern.	Kaiser Lotharius.
				Gertraud.
Albrecht der schöne, Marggraf der Nordmark.			Henrich der Hoffärtige, Herzog von Baiern und Sachsen.	
Otto 1. Marggraf v. Brandenburg.	Albrecht. Herzog v. Sachsen.		Henrich der Löwe, Herzog v. Baiern und Sachsen, und Stammvater des jetzigen Durchl. Hauses Braunschweig und Lüneburg.	

Diese

Diese gegenseitige Ansprüche theilten ganz Sachsen, worin einige Stände Henrichs, andere Albrechts Partey ergriffen. Der letztere würde noch mehrere auf seine Seite gezogen haben, wenn die verwitwete Kaiserin nicht alles mögliche gethan, die Partey ihres Schwiegersohns zu verstärken. Indessen gab diese Streitigkeit Gelegenheit, daß auf einer Zusammenkunft vieler Reichsstände zu Coblenz, Herzog Conrad von Schwaben aus dem Hause Hohenstaufen, zum Monarchen des deutschen Reichs 1138 erwählt wurde, dessen Partey Marggraf Albrecht sogleich ergrif. Die verwitwete Kaiserin hatte zwar zu Quedlinburg einen Landtag der sächsischen Stände ausgeschrieben, weil aber Albrecht der Meinung war, daß dieses Frauenzimmer nicht dazu berechtiget sey, machte er solchen rückgängig. Er lagerte sich mit seinen Leuten vor Quedlinburg, und ließ niemand in die Stadt. Seine Leute fielen bey dieser Gelegenheit oft denen benachbarten Landen sehr beschwerlich. Der Marggraf besuchte auch den Reichstag zu Bamberg, wo sich ganz Sachsen und selbst die verwitwete Kaiserin dem König Conrad 3 unterwarf. Nur Herzog Henrich blieb aus, welche Gelegenheit Albrecht ergrif, bey dem neuen Könige seine Ansprüche auf Sachsen rechtlich anzubringen. Auch zu Regenspurg wolte sich Henrich noch nicht unterwerfen, und als er dieserhalb aufs neue nach Augspurg beschieden worden, woselbst auch der Streit wegen Sachsen erörtert werden solte, kam Henrich mit einem Kriegsheer an, und wolte sich durchaus zu keinem Vergleich bequemen. Dieses Ungehorsams wegen ward er auf dem Reichstage zu Würzburg geächtet, und zugleich seiner Reichslande verlustig erklärt, von welchen das Herzogthum Sachsen Albrecht dem Schönen zuerkannt wurde. Die verwitwete Kaiserin vermochte durch ihre Klagen, den Marggrafen Conrad von Meissen, den Pfalzgrafen Friedrich, den Grafen Siegfried von Boineburg und den Grafen Rudolph von Stade, sich vor den Henrich zu erklären, und gegen unsern Albrecht ins Feld zu rücken. Aber ihre verbundene Macht ward vom Marggrafen Albrecht bey Mimirberg überfallen und geschlagen, und viele seiner Feinde gefangen gemacht. Hingegen ward Bernburg mit Hülfe der Einwohner, die der Marggräfin (*) Eilike, welche daselbst ihren Witwensitz hatte, und sich sehr hart betragen, abgeneigt waren, von denen Feinden eingenommen und in die Asche gelegt. Da Conrad 3 an der Demüthigung Herzog Henrichs unendlich viel gelegen war, so kam er um Weihnachten nach Goslar, bestätigte daselbst auf einer Reichsversammlung seine gethanen Aussprüche, und belehnte Albrecht mit dem Herzogthum Sachsen. Bereits 1139 führte unser Albrecht in einer Urkunde (**) den Titel eines Herzogs von Sachsen. Er that seit diesem alles mögliche, um sich in den Besitz des Herzogthums zu setzen. Er nahm Lüneburg, Bardewick, und selbst die Hauptstadt von Niedersachsen, Bremen, ein. Die nordelbischen Gegenden erkannten gleichfals seine herzogliche Würde. Weil aber Graf Adolph von Holstein, Hen-

(*) Ich weiß selbst nicht, aus welchem Grunde der sächsische Jahrbeschreiber diese Eilicke eine marchioniſſam nennet.

(**) Leuckfeld Ant. *Walckenred.* p. 253.

richs Partey nicht verlassen wolte, ward er vom Albrecht als neuem Herzog entsetzt, und diese Grafschaft dem Henrich von Badewide zu Lehn gereichet. Doch alle diese glückliche Begebenheiten wurden durch die Ankunft Herzog Henrichs von Sachsen unterbrochen. Seine Schwiegermutter, die verwitwete Kaiserin, hatte ihm eine starke Partey erhalten. Seine Ankunft bevestigte ihre Gemüther, besonders weil der Kaiser die Freunde des Herzogs, worunter Conrad Erzbischof von Magdeburg der vornehmste war, auf der Versammlung zu Quedlinburg am Mariä Reinigungstag nicht hören wollen, sondern vielmehr die gesammte Reichsmacht auf den Sommer nach Sachsen aufgeboten hatte. Doch ehe solche erschien, eroberte Herzog Henrich mit dem Erzbischof Conrad und übrigen Bundesgenossen die Vestung Plötzke, deren Graf Bernhard, die Partey unsers Albrechts vielleicht in der Hofnung ergriffen, die Nordermark zu bekommen, wenn sich Albrecht in dem Besitz des Herzogthums Sachsen erhalten könte. Graf Adolph von Schaumburg ward in den Besitz der Grafschaft Holstein wieder eingesetzt, und weil Henrich an Macht weit überlegen, so war es kein Wunder, daß Albrecht überall einbüßte. Er verlor einen Platz nach dem andern, alle seine Vestungen wurden in die Asche gelegt, und er wurde so gar aus den ihm eigenthümlich zustehenden Landen verdrungen. Graf Rudolph von Stade bemächtigte sich so gar mit Hülfe Herzog Henrichs der nördlichen Marggrafschaft Sachsens, und setzte sich, wegen seines darauf habenden Anspruchs, wirklich in Besitz. Herzog Henrich und Erzbischof Conrad hatten auf der Versammlung, die sie zu Creutzburg in Thüringen hielten, vielleicht die Absetzung des Königs vorgenommen; weil aber der gröste Theil der Geistlichkeit sich nebst dem Herzoge von Böhmen und unserm Marggrafen Albrecht bey dem kaiserlichen Heer befand, und die Völker Henrichs ein Lager bey Hamburg bezogen hatten, man auch dem Kriege gern ein Ende machen wolte, so wurde von beiden Theilen durch die Geistlichen ein Waffenstillestand gemacht, durch welchen Albrecht wieder zu seinen eigenen Landen kam. Zugleich wurden Unterhandlungen zu Quedlinburg beliebt. Doch hieselbst verstarb Herzog Henrich der Großmüthige oder Hoffärtige, den 19ten October 1139, wie man vorgab, an beigebrachtem Gifte. Es ist nicht zu leugnen, daß dieser Henrich in der Nichterkennung der königlichen Würde Conrads 3, dessen Wahl ohne seine Berufung und Stimme geschehen, sehr vieles vor sich gehabt, aber seine Widersetzlichkeit beförderte die Vortheile Albrechts, welcher zu Behauptung des Herzogthums Sachsen verschiedene Gründe anbrachte, die König Conrad 3 seiner eigenen Vortheile wegen nothwendig unterstützen muste.

§. 163.

Henrich der löwe erhält sich beim herzogthum Sachsen, davor die nordmark davon getrennet, und

Der Tod des Herzogs Henrichs des Grosmüthigen belebte die Hofnung unsers Alberti aufs neue. Er nahm sofort die Benennung eines Herzogs wieder an. Die sächsischen Stände hatten sich den 1sten November zu Bremen auf einen Landtag versammlet. Weil nun das Amt eines Herzogs mit dem Vorsitz eines solchen Botdings verbunden war, so reisete Marggraf Albrecht dahin ab, um in der herzoglichen Würde

de erkant zu werden, und bey Gelegenheit des Jahrmarkts (*), der daselbst gehalten wurde, von der herzoglichen Würde Besitz zu nehmen. Allein die verwitwete Kaiserin Richenza wuste die sächsischen Stände zum Mitleiden gegen ihren unmündigen Enkel Henrich den Löwen zu bewegen. Sie widersetzten sich zum Besten dieses jungen Herrn den Bemühungen Albrechts mit solchem Nachdruck, daß solcher nur durch Hülfe einiger seiner Vertrauten zu entfliehen im Stande war (**). Er gedachte aber durch die Hülfe des Königs Conrads das zu behaupten, woran man ihn in Bremen gehindert, besonders da Henrich der Löwe keine Belehnung vor sich anführen könte. Conrad 3 bestätigte ihm auch wirklich das Herzogthum Sachsen, und half ihn so wohl, als die Marggrafen von Oesterreich bey dem Herzogthum Baiern, welches er ihnen bey der Achtserklärung Henrichs des Hoffärtigen verliehen, schützen. Daher finden sich Urkunden (***), worin unser Albrecht auch 1140 Herzog von Sachsen genennet wird. Weil aber Conrad 3 seine vornehmste Bemühung auf Baiern richtete, so kam darüber Albrecht und seine Bundesgenossen in grosses Gedränge. Henrich von Badewide verglich sich mit dem welphischen Hause, aus welchem Henrich der Löwe entsprossen war. König Przibezlaus, unsers Marggrafen Bundesgenosse, wie er ausdrücklich von dem Botho genennet wird, der ihn unrichtig Preslaw nennet, ward aus seinen niederelbischen Landen vertrieben. Pfalzgraf Friedrich und andere Feinde Albrechts eroberten und zerstöreten in 7 Tagen Gröningen, das Schloß Anhalt und Witke, Gablenz nahm der Erzbischof von Magdeburg dem Grafen Siegbert nebst andern Orten mit Gewalt ab. Graf Rudolph von Stade führte sich als ein Marggraf der Nordmark auf. Kurz Albrecht verlohr alle das Seinige, und muste sich blos auf die Hülfe Conrads 3 verlassen. Allein auch damit sahe es noch ziemlich entfernet aus, besonders da Conrad nach Eroberung der Burg Winnesberg wieder zurückgieng, und die Sachsen die Reichstage zu Worms und Frankfurt zu besuchen sich weigerten. Doch die Vorsicht trat ins Mittel. Die verwitwete Kaiserin gieng 1141 zu Grabe, die hauptsächlich den Haß gegen den Albrecht unterhalten. Es verstarb Erzbischof von Mainz, Albrecht der Jüngere, und 1142 der Erzbischof Conrad von Magdeburg, welches alles Hauptfeinde unsers Marggrafen waren. Vorzüglich aber gab der erfolgte Todesfall König Przibezlai von Brandenburg, und dessen zum Vortheil unsers Albrechts gemachter letzter Wille, so wie die Vermälung der Gertrud Henrichs des Löwen Mutter mit Henrich Jasemergot die nächste Gelegenheit zum Frieden, der um Pfingsten in Frankfurt geschlossen, und wodurch Sachsen

mit den überelbischen marken vereiniget wird.

(*) Herr Dr. Oelrichs hat in der academischen Streitschrift de *Bording* et *Ladding* §. 12 und 13 davon am besten gehandelt.

(**) Hiermit schließt der eccartsche sächsische Jahrbeschreiber. Aus ihm hat der leibnitzische Chronikschreiber das seinige genommen, nur daß dieser allemal um ein Jahr voraus ist. Da die Ursache davon denen Gelehrten unbekandt ist, so will ich solche anführen. Vormals fieng man das Jahr von Weihnachten an zu rechnen. So macht es der eccartsche Jahrbeschreiber. Sein Ausschreiber wuste solches nicht, und glaubte, alles was nach Weihnachten geschehen, gehöre also schon zum folgenden Jahr. Man muß daher in der Zeitrechnung allemal den eccartschen Geschichtschreiber vorziehen.

(***) Gudeni Cod. Dipl. T. 1 p. 568 und Tölneri Hist. Palat. Cod. Dipl. p. 43.

sen wieder beruhiget wurde. Gertrud brachte ihrem neuen Gemal das Herzogthum Baiern zu, Henrich der Löwe behielt Sachsen. Die Genugthuung Albrechts des Schönen ist aber das wichtigste, welches uns angehet. Ihm wurden alle seine eingebüsten Lande wieder zurückgegeben, die Nordmark auf ewig von Sachsen getrennet, und selbige mit dem bisherigen Königreiche Brandenburg so verbunden, daß selbige zusammen ein unmittelbar vom Reich abhangendes lehnbares Herzogthum seyn, und dessen Landesherr alle Verzüge, alle Rechte haben, nutzen und gebrauchen solte, die einem unmittelbaren Herzog des Reichs nur immer zustehen könten. Albrecht der Schöne wurde zugleich des heiligen römischen Reichs oberster Cämmerer und Churfürst. Doch von allen diesen Sachen wollen wir im zweiten Abschnitte dieses ersten Buchs ausführlicher handeln.

§. 164.

Grosser unterschied der Sachsen und anderer deutschen völker, und deren folgen.

Da das Land, dessen Geschichte wir bisher vorgetragen, beständig zu Deutschland gehöret, so war darin alles auf deutschem, sonderlich sächsischem Fuß. Ich will hier nur meinen Lesern die Anmerkung machen, daß seit der Bezwingung der Sachsen durch Carl den Grossen zwar alle sächsische Provinzen zu Deutschland gehöret, aber da sie weit später als die Albemannen, südliche Thüringer und Baiern von den Franken bezwungen worden, auch ihre eigene alte Gewonheiten und Gesetze, Sitten und Gebräuche, Einrichtung und Verfassung behielten, daß, sage ich, seit der Zeit Deutschland gleichsam in zwey Theile, in die Franken, wozu die Albemannen, Baiern und südlichen Thüringer, und in die Sachsen, worzu die nördlichen Thüringer und Frießländer gehöreten, abgetheilt gewesen. Sie verhielten sich gegen einander wie die Engländer und Schotländer seit der 1706 zuwege gebrachten Vereinigung beider Völkerschaften. Beide behielten ihre eigene Eifersucht, besonders in Absicht der Person des gemeinschaftlichen Königs, so wie es heutiges Tages unter denen Polacken und Litthauern zu gehen pfleget. Die Zeitgenossen pflegten aus diesem Grunde, wenn sie von algemeinen Reichstagen sprachen, sich mehrentheils so auszudrücken: Die fränkischen und sächsischen Stände kamen zusammen. In Absicht der Gesetze waren die Sachsen zwar an die Reichsschlüsse gebunden, welche seit ihrer Bezwingung gemacht worden; da sie aber später an das fränkische Reich gekommen, so giengen ihre Gewonheiten, die doch die allermeisten Fälle bestimten, weit mehr von den Gewonheiten anderer zu Deutschland gehörigen Völker ab, als die Gewonheiten derer Baiern, Albemannen, südlichen Thüringer und Franken unter sich. Aus diesem Grunde enthält der Sachsenspiegel und das sächsische Lehnrecht ganz andere Gewonheiten als der Schwabenspiegel und die albemannische Lehnrechte. Aus diesem Grunde waren zwey oberste Reichshofrichter, davon der sächsische die Verwaltung der Gerechtigkeit und anderer ihm zustehenden Rechte in den Ländern sächsischen Rechts, der Pfalzgraf beim Rhein aber in allen übrigen deutschen Landen zu besorgen hatte. Dieses ist der Grund, warum Deutschland zur Zeit des Zwischenreichs zween Pfleger und Vormünder hatte, davon sich der eine in den Ländern sächsischen Rechts, der andere aber in den

den übrigen Ländern befand. Ich weiß wohl, daß ich hier etwas vortrage, was der Meinung derer Neuern völlig widerspricht, nach der besonders das sächsische Pflegeramt nicht aus der sächsischen pfalzgräflichen Würde, sondern aus dem Marschallamt gefolgert wird. Ich habe aber die Wahrheit vor mir, nur daß hier der Ort nicht ist, deren Beweiß zu führen. Die Abtheilung Deutschlandes in die sächsischen und andern Völkerschaften ist der wahre Grund von den blutigen bürgerlichen Kriegen, welche besonders zu Henrichs 4 Zeiten ausbrachen, und sich erst mit der Wahl Rudolphs von Habspurg geendiget haben, und durch welche die Staatsverfassung von Deutschland ein ganz anderes Ansehen gewonnen. Die meisten Reichsbedienungen wurden dadurch erblich, und die Reichsbeamten wirkliche Landes- und regierende Herren. Die Gewalt der deutschen Monarchen, sowol in algemeinen Reichsangelegenheiten, als in der Regierung einzelner Provinzen, sehr vermindert; die Stände waren seit diesen Zeiten nicht allein Räthe der deutschen Monarchen, sondern ihre Einwilligung wurde immer notwendiger, und zu mehreren Handlungen erforderlich. In den einzelnen Provinzen aber kam nunmehro fast alles auf den Landesherrn allein an. Jedoch ich muß mich nicht zu weit von meinem Vorsatz entfernen. Dieses aber hielt ich, zur Erläuterung des Zustandes der sächsischen Nordmark unter seinen ersten Marggrafen, zu wissen vor nothwendig.

§. 165.

Zustand der sächsischen nordmark, bis zu den zeiten Albrechts des schönen.

Alles, was von Sachsen überhaupt gilt, das kann man von der Nordmark insbesondere sagen. Diese hatte mit jenem gleiche Sprache, gleiche Sitten, gleiche rechtliche Gewonheiten, gleiche Abtheilung derer Einwohner, und das Christenthum ward zu gleicher Zeit eingeführet. Das Land, wovon wir reden, stand, als andere sächsische Provinzen, unter der Aufsicht des jedesmaligen Herzogs von Sachsen, und dessen Herren besuchten, bis auf Albrecht den Schönen, die sächsischen Landtäge, welches aber unter diesem bemeldten Herrn abgeändert wurde. Denn die herzoglichen Rechte des Gero gehen unserm Lande nichts an, und obgleich solche auf den Marggraf Dietrich fielen, so konte sich doch solcher dabey nicht behaupten, da die wendischen Lande, auf welche doch dies neue Herzogthum gegründet war, unter ihm wieder verlohren giengen. Die heutige alte Mark stand anfänglich unter verschiedenen Grafen, die sich zu gleicher Zeit darin getheilet hatten, unter denen war der Marggraf der erheblichste, der die Aufsicht über die übrigen hatte, der sie und ihre Mannschaft zu Kriegszeiten anführte, und der nach und nach zum Besitz der einzelnen Gawen und Grafschaften gelangte. Die ohnstreitigen Marggrafen dieses Landes waren theils aus dem Hause Ballenstädt, theils Walbeck, theils Stade, theils Plötzke. Obgleich die deutschen Monarchen anfänglich bey Vergebung und Entziehung dieses Amts freie Hände hatten, so blieben sie doch mehrentheils bey den Nachkommen und Verwandten derer, die es bekleidet, bis die Erblichkeit sowol als die Landeshoheit unter denen Marggrafen aus dem Hause Stade, während den bürgerlichen Unruhen Deutschlandes, völlig eingeführet wurde. In der Erbfolge ward das sächsische Lehnrecht beobachtet. Das

einzige muß ich noch erwehnen, daß zwar verschiedene **Wenden** sich besonders nach Annehmung des Christenthums in diesem Lande niedergelassen, jedennoch niemals eine dauerhafte **wendische** Oberherschaft, vielweniger ein eigenes **wendisches** Fürstenthum disseit der **Elbe**, nach des seligen Herrn **Abels** Meinung, statt gefunden. Dieses Land hat, wie wir oben angemerket, seit der Zeit derer Marggrafen aus dem Hause Stade, die nördliche **Mark** geheissen, da es nunmehro mit dem jenseit der **Elbe** liegenden Lande vereiniget worden; und in dieser Betrachtung wird von nun an das alte Land, die **alte Mark**, auch wol, in Absicht des marggräflichen Wohnsitzes, die **überelbische Mark**, wie wir unten zeigen werden, benennet. Die übrigen Begebenheiten dieser **alten Mark** aber wollen wir unter seinen folgenden Regenten erzälen. Zu besserer Einsicht dessen, was wir bisher gesagt, dienen folgende Stammtafeln.

I. Stammtafel.

Marggrafen aus dem Hause Ballenstädt.

Ezred.

Theodoricus.

Bernhardus 1.

Benno oder Bernhard 2.

Theodoricus, Marggraf. — Esico. 5te Stammtafel.

Bernhard 3, Marggraf.	Oda, Gemal: Miecislaus 1 v. Polen.	Othelhildis, Nonne zu Quedlinburg.	Thietburg, Gemal: Graf Dedo von Sachsen.	Mathild, Gem. Przibezlaus.

Bernhard 4, Marggraf. — Thietburg, Nonne zu Quedlinburg.
Gemalinnen: 1. N. Graf Wilhelms von Weimar Tochter. 2. Eine Slavin.

I. **Wilhelm**, Marggraf.	I. Conrad, Graf.	I. Oda, Gemal: Christian von Querfurt.	I. Alverads, Gemal: N. von Badesloe.	2. Otto.

Gertrud,
Gemals: 1. Friedrich von Bohrenbach.
2. Ordulph, Herzog von Sachsen.

II. Stamm-

II. Stammtafel der altmärkischen Grafen aus dem Hause Walbeck.

Lotharius 1, Graf von Walbke und Wolmerstädt.

Lotharius 2, Gemalin: Grafen Bruno von Arneburg Tochter.

- **Lotharius**, Marggraf. Gemalin: Godila, Grafen Werners aus Westsachsen Tochter, vermählt sich nachher an Grafen Hermann.
- Eila, Gemal: Berthold Graf von Amerdal.
- Siegfried, Gemalin: Cunigund, Grafen Henrichs von Stade Tochter.
- Ditmar, Abt zu Corvey.

  - **Werner**, Marggraf, Gemalinnen: 1. Luitgard, Marggrafen Eccards von Meissen Tochter. 2. Braut, Gräfin von Beichlingen.
  - Brigitta, Aebtißin von Magdeburg.

    - Henrich, Gem. eine v. Tundersleben.
    - Friedrich, Burggraf v. Magdeburg. Gemalin: Thierberg.
      - Conrad, Burggraf. Gemalin: Adelheid von Baiern.
        - Mechtild. Gemal: Dietrich Graf von Plötzke.
    - Ditmar, Bischof von Merseburg.
    - Siegfried, Bischof von Münster.
    - Bruno, Bischof von Verden.
    - Oda, Gem. Gozwin von Falckenberg.
    - Willegisus nothus, Probst zu Walbeck.

III. Stammtafel der nördlichen Marggrafen aus dem Hause Stade.

Lotharius. Gem. Enda, Herz. Ludolphs v. Sachsen Tochter.

Lotharius.

Henrich. Gemalin: Judith, des Udo aus Franken Tochter.

- Henrich, Gem. Mathild.
  - Siegfried.
- Udo.
- Siegfried, Gem. Adela, Grafen Gero v. Alsleben Tochter.
- Hedwig, Aebtißin zu Hesling.
- Cunigund, Gem. Gr. Siegfried v. Walbeck.
- Na. Gem. Herr von Aren.
- Hildegard, Gemal, Bernh. Herzog von Sachsen.

Ludiger Udo 1, Marggraf, Graf v. Stade und Alsleben. Gemalin: Adelheid, Grafens von Rheinfelden Tochter.

- Irmengard und Bertha, Aebtißinen zu Alsleben.

Udo 2, Marggraf. Gemalin: Oda, Grafen Hermanns von Werla Tochter.

- **Henrich 1**, Marggr. Gem. Eupraxia, des Wsewolodi v. Rußl. Tochter.
  - **Henrich 2.** Marggr. Gem. Adelheid, Graf Otto des reichen v. Ballenstädt Tochter.
- **Ludiger Udo 3**, Marggraf. Gem. Irmengard, Graf Dietr. v. Plötzke Tochter.
  - Irmengard, Gemal: Poppo Graf von Henneberg.
  - Na. Gem. Henr. v. Ileburg, Marggr. v. Meissen.
- Siegfried, Canonicus zu St. Nicol. in Magdeburg.
- **Rudolph 1**, Marggr. Gem. Richardis, Hermanns, Burggr. v. Magdeb. Tocht.
  - **Udo 4**, Mrggrf Gem. N. Hermanni von Winzenburg Tochter.
  - Rudolph 2, Gem. Elisabeth, Ottocari v. Steyermark Tochter.
- Gertrud, Gem. Otto Pfalzgr. v. Reineck.
- Adelheid, Gem. 1. Fridr. Pfalzgraf in Sachs. 2. Ludw. Gr. v. Thüringen.
- Na. Aebtißin v. Alsleben.
- Hartwig, Erzbischof v. Bremen.
- Luicardis, Gem. 1. Friedr. Pflzgr. v. Sachs. 2. Erich Lamm, K. von Dännemark. 3. Herm. v. Winzenburg.

IV. Stammtafel. Marggrafen aus dem Hause Plötzke.

Egeno, Graf von Conradsburg.

- Burchard 1, Pfalzgraf von Sachsen.
  - Egeno 2, Graf von Conradsburg.
    - Burchard 2, Graf von Conradsburg. Gemalin: Bia, des Milo von Alvensleben Tochter.
      - Burchard und mehrere.
    - Tochter. Gemal: Folkmar von Tundersleben.
- Sohn, Herr von Hecklingen.
  - Alvericus, Graf von Hecklingen.
    - Bernhard, Graf v. Hecklingen und Plötzke, Gemalin: Irmengard aus Baiern.
      - Dietrich, Graf von Plötzke. Gemalin: Mechtild, des Conrads, Burggr. von Magdeb. Tochter.
        - Conrad.
        - Hilpericus, Graf von Plötzke, eine Zeitlang Marggraf. Gemalin: Adela, des Cuno Grafen von Beichlingen Tochter.
          - Conrad, Marggraf.
          - Bernhard, Graf von Plötzke, Gemalin: Cunigund aus Baiern.
          - Irmengard, Aebtißin in Hecklingen.
        - Irmengard, Gemal: 1. Udo, aus dem Hause Stade. 2. Gerhard Graf von Falkenberg.
        - Adelheid, Gemal: Otto von Rietenburg, Burggraf v. Regenspurg.
      - Otto.
      - Gebhard.

V. Vorfahren und nächste Nachkommen Churfürst Albrechts des Schönen.

Esicus 1, (s. 1ste Stammtafel,) Graf zu Ballenstädt. Gem. N. Marggr. Udonis Tochter.

- Esicus 2. Gemalin: Mathild, Grafen Hermanns zu Werla Tochter.
  - Adalbertus, Gemalin: Adelheid von Orlamünde.
    - Otto der Reiche, Gem. Eilike, Herz. Magni v. Sachsen Tochter.
      - Churf. Albrecht der Bär, Gem. Sophia, Gräfin von Reineck.
        - Otto 1. Churfürst v. Brandenb. Gem. Judith aus Polen.
          - Otto 2. Churf. v. Brandenb.
          - Henrich. Graf von Gardelegen.
          - Albert 2 Churf. von Brandenb. Gemalin: Mechtild, Marggraf Conrads von der Lausitz Tochter.
            - Johann 1. Marggraf. Siehe 6te Stammtafel.
            - Mechtild, Gemal: Otto, Herzog von Braunschw. und Lüneb.
            - Otto 3. Marggraf. Siehe 7te Stammtafel.
        - Siegfried, Erzbischof v. Bremen.
        - Henrich, Canonic. zu Magdeburg.
        - Hermann, Gr. zu Orlamünde. Seine Nachkomen sind ausgegangen.
        - Albrecht, Graf von Aschersleben, starb ohne männliche Erben.
        - Dietrich, Graf zu Werben.
        - Bernhard Churfürst von Sachsen. Von seinen Nachkommen wird unten gehandelt.
        - Hedwig. Gemal: Marggr. Otto von Meissen.
        - N. N. a. Gemal: Theobald aus Böhmen.
      - Adelheid, Gem. 1. Henr. 2 Graf v. Stade. 2. Werner von Veltheim.
      - N. N. a. Gem. Pfalzgr. Otto von Reineck.
    - Adelheid, Gemal: Thimon von Schraplau.
      - Siegfried von Orlamünde, Gem. Gertrud, Henr. des fetten Gr. v. Nordheim T.
        - Wilhelm, Pfalzgraf.
        - Siegfried 2. Graf zu Orlamünde. Gemalin: Irmengard.
        - Henrich. Pfalzgr.

Des

ersten Buches zweiter Abschnitt.

Von denen

anhältischen Marggrafen von Brandenburg.

§. 166.

1142. Albrecht der Bär vereinigt die bisherige nordmark mit dem königreich Brandenburg, und dieses mit Deutschland.

Wir haben zu Ende des vorigen Theils unserer Geschichte, des letzten Wilens des Königs **Przibezlai**, oder wie er nach Annehmung des Christenthums heist, des Königs **Henrichs** von **Brandenburg**, angeführet. Es war darin **Albrecht** aus dem Hause **Ballenstädt**, Marggraf von der **sächsischen Nordmark** und Graf von **Ascanien**, zum einzigen Erben aller seiner Lande, Leute, Rechte, Gerechtsame, Würden, Hoheiten, Ansprüche und Vorzüge eingesetzet. **Albrecht** nahm diese Erbschaft wirklich an, wie die **lüneburgische** Chronik bey dem Herrn **Eccard**, welche nicht lange hernach aufgesetzet worden (*), ausdrücklich erzählet. Hierdurch kam endlich das **überelbische** Land in die Hände eines **deutschen** Fürsten. Hierdurch wurde solches mit der bisherigen **Nordmark** vereiniget. Hierdurch wurde der so langwierige Krieg, der zwischen den **Wenden** und **Deutschen** bisher zum unbeschreiblichen Schaden beider Länder geführet worden, glücklich beigeleget. Doch verschiedene Umstände nöthigten unsern **Albrecht**, in Absicht dieser fetten Erbschaft eine wichtige Veränderung zu treffen. Er willigte ein, daß seine neue Staaten auf ewig mit **Deutschland** vereiniget, und durch die Lehnsverbindung auf das vesteste an das **deutsche** Reich verknüpft würden. Es leidet diese Veränderung gar keinen Zweifel, weil seit dieser Zeit **Brandenburg** als ein ohnstreitiges Reichslehn, und dessen Herren als ohnstreitige Reichsmitstände jederzeit angesehen und geachtet worden. Diese Sache ist von so grosser Wichtigkeit, daß wir wohl Ursache haben, uns sowol um die Ursachen und nähere Umstände, als Vortheile zu bekümmern, die sowol **Deutschland**, als auch **Albrecht** selbst, bey dieser Veränderung gehabt.

§. 167.

Was Albrecht bewogen, sein neues land dem deutschen reich zu unterwerfen.

Es ist in der That bewundernswürdig, daß Marggraf **Albrecht**, der nach dem Tode König **Henrichs** als unabhängiger Monarch seine Erbschaft antreten, und den Titel und Vorrechte eines gekrönten Hauptes annehmen konte, sich entschlossen, der Unabhängigkeit sowol, als dem königlichen Titel zu entsagen. Es sind solches zu wichtige

(*) Sie ist hundert Jahr später unter denen Enkeln **Albrechts** des Bär aufgesetzt, und gehört zu denen ältesten Beweisen dieser wichtigen Erbschaft. Die Worte heissen in **Eccards** Sor. medii aeui auf der 1382. Spalte so: **Heinric van Brandenburch starf oc, do sin Erve ward Marggreve Albrecht.**

1142. tige Dinge, als daß man sich nicht zugleich die erheblichsten Bewegungsursachen dabey vorstellen solte. Die Verfassung, in welcher sowol der wendische als deutsche Staat, und Marggraf Albrecht insbesondere, sich damals befand, leiten uns natürlich auf dasjenige, was unsern Albrecht zu Entsagung solcher Vortheile bewogen. Der letzte Wille König Henrichs von Brandenburg war, weil keine männliche Erben seines königlichen Hauses weiter vorhanden, und dem reifen Rath der Magnaten seines Staats gemäß, mit wohlbedachtem Muth und rechtem Willen zum geistlichen und weltlichen Vortheile seiner Unterthanen errichtet worden, zu Rechten zwar beständig. Doch wenn ist wol der letzte Zweig eines regierenden Hauses ausgestorben, daß auch der bestgefasten Maasregeln ohnerachtet, nicht die blutigsten Auftritte gefolget seyn solten? Zu unsern Zeiten hat weder der letzte Wille Carls 2 Spanien, noch die pragmatische Sanction, Oesterreich vor denen langwierigsten Kriegen sichern können. Albrecht erkannte dieses mehr als zu wohl. Er wuste, daß Henrichs Schwestersohn Jasso, auf seine Erbschaft, obgleich ohne Grund, Ansprüche machen werde. Er sahe ein, daß die Nachbarn sich des Abgangs des königlichen Stammes zu ihrem Vortheil bedienen, und alles in der Welt versuchen würden, um das an sich zu reissen, was ihnen anständig. Er konte nicht zweifeln, daß die Lehnleute und Statthalter seines Vorfahren bey dieser Gelegenheit sich unumschränkt zu machen, und eigene Staaten zu errichten suchen würden. Er zog den alten unaufhörlichen Erbhaß der Wenden gegen alles, was deutsch und ausländisch war, in Ueberlegung. Er wuste, daß einzelne Menschen mehr ihre eigene Vortheile, als des ganzen Staats Beste, in ihren Handlungen zu Rathe zögen. Kurz er sahe von innen und aussen nach dem Tode Henrichs ein stürmendes Wetter sich aufthürmen, vor dem er sich, so viel möglich, in Sicherheit setzen muste. Hierzu kam die Betrachtung, daß Deutschland seit der Zeit derer Ottonen Ansprüche auf den wendischen Staat machte, die, so schwach sie auch immer waren, ihm doch von Seiten Deutschlandes keine Hofnung einiger Hülfe übrig liessen, wofern er den königlichen Titel annehmen, und seine Erbschaft als einen von Deutschland unabhängigen Staat regieren wolte. Wie wenige Menschen gönnen uns eine Erhöhung über sich selbst? Albrecht hatte sich von der Eifersucht seiner Mitstände eher heimlichen und öffentlichen Widerstand, als Freundschaft und Hülfe zu versprechen, wenn er durch Annehmung der Königswürde Vorzüge vor ihnen behaupten wollen, die so sonderbar in die Augen schimmerten. Und bey alle dem konte er weder die Hülfe des deutschen Reichs überhaupt, noch seiner Mitstände insbesondere, nach seinen damaligen eigenen Umständen entrathen. Er hatte zu Ausführung seiner Ansprüche auf das Herzogthum Sachsen sich bereits die Eifersucht seiner Mitstände auf den Hals gezogen, die Ansprüche des Hauses Stade auf die nördliche Marggrafschaft rege gemacht, und war eben damals in einen Krieg verwickelt, der bishero vor ihn eben nicht zu vortheilhaft gelaufen. Seine meisten Lande und Orte befanden sich in den Händen seiner Widersacher, und es wäre also völlig ohnmöglich gewesen, bey so bewandten Umständen, nebst Beibehaltung seiner Erblande und der Erhaltung der nördlichen Marggrafschaft, nicht

nur

nur das Herzogthum Sachsen zu erobern, sondern noch überdies seine Erbschaft als ein unabhängiger König anzutreten. 1142.

§. 168.

Der Erzbischof von Mainz, Marcolph, hatte sich viele Mühe gegeben, Deutschland zu beruhigen. Seine Vorschläge waren so beschaffen, daß sie auf allen Seiten mit Ehre und Vortheilen begleitet waren. Auf dem Reichstage zu Frankfurt den 12ten May 1142 wurden die Streitigkeiten wegen des Herzogthums Sachsen glücklich entschieden. Albrecht der Bär entschloß sich, auf das Herzogthum Sachsen zum Vortheil Henrichs des Löwen Verzicht zu thun, und diesen unter keinem Vorwande in dem Besitz des Herzogthums weiter zu stören. Dagegen ward er mit denen sächsischen Ständen wieder ausgesöhnet, ihm alle seine entrissenen Lande wieder eingeräumet, die Ansprüche des Hauses Stade auf die nördliche Marggrafschaft auf immer vor nichtig erkläret, die nördliche Marggrafschaft auf ewig von dem Herzogthum Sachsen getrennet, und ihm und seinen Erben und Erbnehmern, als ein unmittelbares und mit allen Vorzügen eines Herzogthums versehenes Reichslehn gelassen, welches künftig mit dem überelbischen wendischen Staat vereiniget werden, und mit demselben zusammen ein unmittelbares von Deutschland zu Lehn gehendes eigenes Herzogthum seyn und bleiben solte; in dessen Betrachtung unser Albrecht sich der Unabhängigkeit und königlichen Würde verzeihen, hingegen das höchste und vornehmste Reichserzamt eines obersten Kämmerers und Churfürsten des Reichs mit allen Rechten und daran hangenden Vorzügen haben, gebrauchen und genüssen solle, wobey ihn das deutsche Reich zu behaupten und zu schützen über sich nahm. Ein so wichtiger Vertrag, der so wol von Seiten des deutschen Reichs, als auch unsers Albrechts, mit so erheblichen Vortheilen begleitet war, verdienet allerdings eine nähere Beleuchtung.

Nähere umstände der vereinigung des wendischen und deutschen reichs.

§. 169.

Was die Vortheile Deutschlandes bey diesem Vergleich betrift, so waren selbige von vielfacher Art. Seit dem Tode des Kaisers Lotharii war fast ganz Deutschland, wegen der vom Albrecht in Anspruch genommenen herzoglichen Würde von Sachsen, in einem höchst schädlichen bürgerlichen Krieg befangen. Marggraf Albrecht läßt seinen Anspruch gegen anderweitige Vortheile fahren, beruhiget dadurch auf einmal das Vaterland, und schaffet dem Reiche ein Gut wieder, welches nur die zu schätzen wissen, welche die kläglichen Folgen eines Krieges erlebt haben. Es erhält das Reich durch diesen Vergleich einen Staat, nach dem es so lange gegeizet, und wegen dessen vergeblicher Eroberung bereits Jahrhunderte durch, Ströme von Blut vergossen worden. Es bekommt hierdurch eine Vormauer gegen die weiter hin östlich wohnende christliche und unchristliche slavische Staaten. Albrecht, der seiner Unabhängigkeit und königlichen Würde entsaget, unterwirft seine Erbschaft der obersten Lehnsherrlichkeit des Reichs, wird aber dadurch so mächtig, daß diese Macht dem Reiche niemals schädlich, wohl aber jederzeit zum Schutz gegen andere, und zum wahren Nutzen des deut-

Vortheile des deutschen reiches bey diesem frieden.

1142. deutschen Vaterlandes gereichen muß. Alles, was Deutschland zum Vortheil des Marggrafen Albrechts einräumet, ist gegen das, was er aus patriotischer Gesinnung zum Besten des Reichs aufopfert, nicht zu rechnen. Ganz Sachsen genoß nunmehro nicht nur die Früchte des Friedens, nach einem wegen des zwistigen Herzogthums so verderblich geführten Kriege, sondern von nun an hatte es keine Einbrüche der Wenden, keine Zerstöhrung seiner Städte, keine Schändung seines Frauenzimmers, keine Wegführung seiner Kinder in die Leibeigenschaft, keines blutigen Todes seiner wehrhaften Mannschaft von den Wenden, weiter zu besorgen. Jetzt fechten die Brandenburger vor die Sachsen, jetzt übernehmen jene alle Ungemächlichkeit, die diese bishero ausgestanden. Der deutsche Monarch, Conrad 3, aus hohenstaufischem Hause, konte um so mehr bey diesem Vergleich sich vergnügt bezeigen, da ihm solcher sonderlichen Vortheil brachte. Das welphische Haus, und die Sachsen überhaupt, waren noch immer wegen seiner königlichen Würde eifersüchtig. Jetzt aber werden seine königlichen Rechte von jedermann anerkannt. Dem welphischen Hause hält von nun an sein bisheriger treuer Freund und Bundesgenosse Albrecht das Gleichgewicht. Er trit zwar sein als Herzog von Schwaben geführtes Erzkämmereramt an den Marggrafen von Brandenburg ab, erhält aber dagegen die Hofnung, daß die königlich deutsche Crone durch die Hülfe des Churhauses Brandenburg bey seinem Hause verbleiben, und durch Albrecht und seine Nachfolger bey seinem Geschlecht erhalten werden würde. Endlich hatte auch Henrich der Löwe von diesem Vergleich mehr Vortheil als Schaden. Es war zwar die Nordmark hierdurch seiner herzoglichen Aufsicht entzogen, allein die Ehre zu haben, auf sächsischen Landtägen auch die Stimme des nördlichen Marggrafen zu vernehmen, wurde sehr reichlich ersetzt. Der Krieg und das Spiel sind allemal was mißliches, und pflegen alsdenn am ehesten fehlzuschlagen, wenn sie am glücklichsten zu laufen scheinen. Noch lagen, wie man zu sagen pfleget, die Würfel auf dem Tisch, noch war unentschieden, ob ihm das Herzogthum verbleiben würde. Nach seiner Grosmutter der verwitweten Kaiserin Tode, und durch die Langwierigkeit des Krieges, hatten seine Freunde in Sachsen in ihrem Eifer nachgelassen. Seine Frau Mutter, die während seiner Minderjährigkeit sein Bestes besorgen solte, hatte sich durch die Vermälung mit Henrich Jasemergott, dem Marggrafen von Oesterreich, zum Vortheil des damaligen regierenden Hauses gewinnen lassen. Kurz das Glück schien einer Veränderung nahe zu seyn. Nichts war also weislicher, als dem Albrecht die Unmittelbarkeit der nördlichen Marggrafschaft und eine völlige Gleichheit zu gönnen, da Henrich der Löwe im Gegentheil die Abtretung aller Ansprüche auf das Herzogthum Sachsen erhielt.

§. 170.

Vortheile Albrechts in absicht seiner macht.

Auch unser Marggraf Albrecht, den dieser Vergleich vorzüglich betraf, erhielt dadurch wichtige Vortheile, daß er seinen Anspruch auf das Herzogthum Sachsen der Unabhängigkeit seiner Erbschaft und der königlichen Würde, oder wie die Wenden solche

solche auszudrücken pflegten, der Großherren Würde sich begab. Er brauchte, um den letzten Willen König Henrichs in Erfüllung zu setzen, Ruhe und Kräfte. Er erhielt durch diesen Vergleich beides. Er bekam seine vorigen Lande zurück, und da er in Absicht der Nordmark von Sachsen abgesondert wurde, so konte er alle daraus zu ziehende Kräfte weit ungebundener zu seinem Vortheil anwenden. Er erwarb sich die Freundschaft derer sächsischen Stände, deren Beistand ihm zu damaligen Zeiten so nothwendig war. Er konte nunmehro auf die Hülfe seines bisherigen Gegners Herzog Henrichs des Löwen Rechnung machen. Durch diesen Vergleich war das ganze Reich verbunden, ihm als einem Mitgliede desselben, der seine Erbschaft vom Reich zu Lehn genommen, und hierdurch Deutschland solche erhebliche Vortheile geschaft, mit allen Kräften in deren Besitznemung beizustehen. Wir werden nachmals sehen, daß seine Hofnung wirklich eingetroffen, und daß er wirklich dadurch einen ansehnlichen Staat jenseit der Elbe in Besitz genommen, wozu ihn König Henrichs letzter Wille berechtigte. 1142.

§. 171.

In absicht der landesregierung.

Es ist wahr, die Unabhängigkeit eines Staats will viel sagen, wenn aber ein unabhängiger Staat gar zu schwach, gar zu ohnmächtig ist, so ist derselbe mehrentheils der Tummelplatz seiner Nachbarn, die mit demselben nach Wilkühr verfahren. Albrecht entsagte dieser Unabhängigkeit, wobey seine Unterthanen gar nichts, er selbst aber nur sehr wenig verlohren. Er trug sein freies blos von GOtt und dem Degen abhangendes Land dem deutschen Reich zu Lehn auf. Er konte bey diesem aufgetragenen Lehne sich Bedingungen nach seinem Gefallen machen, und die Wahrheit zu gestehen, so bestand das ganze Band zwischen ihm und dem ganzen Reich blos in einem ewigen gegenseitigen Vertheidigungsvertrage. Er selbst behielte alle und jede Regierungsrechte, nichts davon ausgenommen, über seine ererbte Staaten bey. Zu keinem von allen diesen Rechten brauchte er eine besondere kaiserliche Begnadigung. Nichts kam vom Kaiser, alles aus seiner Erbschaft her. Wenn also andere Landesherren ihre Regierungsrechte gleich nach und nach durch allerley Wege, Belehnungen und besondere Begnadigungen erhalten, so bekam Marggraf Albrecht hingegen alle und jede landesherliche und Regierungsrechte auf einmal, und keines durch Vergünstigung des Kaisers. Alle Streitfragen, ob in der Marggrafschaft Brandenburg dieses oder jenes Vorrecht statt finde, sind unnöthig, da kein einziges gedacht werden kann, welches Marggraf Albrecht mit seiner Erbschaft von seinem monarchischen unabhängigen Erblasser nicht zugleich mitbekommen hätte. Alle kaiserliche Begnadigungen, die dem Marggrafen von Brandenburg in den folgenden Zeiten ertheilet worden, sind nicht nothwendig gewesen, um gewisse Rechte zu erwerben, sondern man hat sie nur klüglich angenommen, weil auch der Ueberfluß in dergleichen Sachen nicht schaden kann. In diesem Stücke haben die gewesenen wendischen Lande vor allen andern deutschen Provinzen ganz ausnehmende Vorzüge, und alle Vorrechte, die unter andern die Krone Böhmen sich nur immer anmassen kann, sind zugleich, weil der nemliche Grund bey Brandenburg

1142. denburg statt findet, auch Vorrechte derer jedesmaligen regierenden Marggrafen von Brandenburg. Was braucht man auf die zweifelhaften Vorrechte des Marggrafen Gero zu Zeiten Ottens des Grossen zu sehen. Albrecht der Bär hat die seinigen auf eine weit erhabenere Art ohne eine Begünstigung, Milde oder Gnade des Kaisers zu gebrauchen, von keinem deutschen Reichsbeamten, sondern von einem unabhängigen Monarchen ererbt. Nunmehro hoffe ich bey meinen Lesern Vergebung, daß ich sie von dieser unerschöpflichen ächten Quelle derer Gerechtsamen der brandenburgischen Marggrafen nicht abgeführt, und nach dem Beispiel anderer brandenburgischen Geschichtschreiber, auf die Vorzüge des Marggrafen Gero verwiesen habe.

§. 172.

In absicht des titels. An Absicht des Titels scheinet Marggraf Albrecht bey dieser Veränderung den meisten Verlust gehabt zu haben. Er verlor wirklich das Ehrenwort eines Königs, oder, mich nach wendischer Art auszudrucken, eines Großherren. Jedoch auch hierbey war der Verlust erträglich genung. In Deutschland, wozu nunmehro der überelbische Staat gehörete, waren diese Titel ungewöhnlich, und, die Wahrheit zu sagen, liessen sich solche mit der deutschen Verfassung gar nicht zusammen reimen. Auch Böhmen ließ den Titel eines Großherrn fahren, so bald es an Deutschland gekommen, und bekam später hin (*) das Ehrenwort eines Königs, das aber zu dieser Zeit, von der wir reden, niemand als dem deutschen Monarchen zuständig war. Albrecht sahe blosse Titel als eine Sache an, deren leerer Klang wirklichen Vortheilen weichen müsse. Er wuste, wie zärtlich, wie empfindlich das Ohr seiner Mitstände sey, wenn es von denen Marggrafen höhere Titel, als bishero, hören solte. Da er alle Vorrechte eines Herzogs bekommen (**); da selbst Kaiser seine Lande ein Herzogthum benennet (***); da manche seiner Nachfolger ohne allen Widerspruch sich Herzoge von Brandenburg geschrieben (†); da die Schriftsteller vielfältig die Marggrafen von Brandenburg unter dem Titel derer Herzoge angeführet (††); so ist ausser allem Zwei-

(*) Böhmen ist erst zu Friedrichs 1 und Philipps von Schwaben Zeiten zu einem Königreich erhoben worden. Denn was man von der durch Henrich 4 ertheilten königlichen Würde vor Böhmen anzuführen pflegt, ist ein unstreitiger Irthum, der aus der Verwirrung des königlich polnischen und böhmischen Titels entstanden ist. Doch hier ist der Ort nicht, davon ausführlich zu reden und solches zu beweisen.

(**) Hierher gehöret nicht sowol die Unmittelbarkeit, als welche besonders bald nachher mehreren und geringeren Ständen zu Theil wurde; als vielmehr solche Aemter, die von keinem, als einem Herzoge verwaltet werden konten. Das Erzkämmereramt und die Churwürde, von denen nachher geredet werden soll, sind weder vor, noch nach der Zeit von andern, als Herzogen, oder die solchen völlig gleich sind, bekleidet worden.

(***) So nennet es der Kaiser Henrich 6 in einer Urkunde in des Herrn von Ludwig Reliqu. Manuscr. Tom. 11 p. 603.

(†) Marggraf Otto 2, nennet sein Land einen Ducatum, in des Herrn von Ludwigs Reliqu. Man. T 9. p 542. T. 11 p 597. Die Marggrafen werden Herzoge von Brandenburg genennet in von Ludwigs Tom. 7 p. 500 Der Papst Johannes 22 nennet die Mark einen Principatum. Aventinus Lib 7, und Marggraf. Ludwig nennet es das Herzogthum, von Ludwigs Rel Man. T. 7 p. 81.

(††) *Otto* de S. *Blasio* Chron. c. 20 p. 202, und Magn Chron Belg apud *Struuium*, T. 3 p 436. Auch auf dem Concil. *Trident.* bekam noch Joachim 1 den Titel.

Zweifel, daß **Albrecht** der Bär und alle seine Nachfolger, die regierenden Marggrafen von **Brandenburg**, wirkliche Herzoge gewesen sind, und sich, so oft sie nur gewolt, Herzoge haben nennen können. Doch hatte **Albrecht**, ausser der Verhütung der Eifersucht anderer Stände, noch mehrere in der Staatskunst gegründete Ursachen, sich des herzoglichen Ausdrucks, der ihm ohnedies nichts weiteres, was er nicht schon gehabt, geben konte, zu enthalten. Er hatte gegen **Henrich** den Hoffärtigen und **Henrich** den Löwen das Herzogthum **Sachsen** auch aus dem Grunde in Anspruch genommen, weil es nach damaliger Gewohnheit unerhört sey, daß eine Person (*) zwey Herzogthümer besitzen solte. Vielleicht hoffte er zur Vorsicht, daß ihm oder seinen Nachkommen die Thüre zu einem Herzogthum auf irgend eine Art eröfnet werden würde (**), die er sich durch Annehmung eines leeren Titels nicht selbst verschliessen wolte. Genung, daß er und das gesammte Reich seine marggräfliche Würde der herzoglichen völlig gleich zu seyn anerkannten, und ihm und seinen Nachkommen niemals der Vorsitz und Vorrang vor allen später ernannten Herzogen des Reichs (***) abgesprochen worden ist, oder abgesprochen werden können. Da unser **Albrecht** bisher Marggraf der nördlichen **sächsischen** Marggrafschaft (†), auch von seinem Wohnsitz **Salzwedel**, Marggraf von **Soltwedel** (††) geheissen; so fieng er nunmehr, da er seinen Wohnsitz in die bisherige königliche Haupt- und Wohnstadt **Brandenburg** verleget, nach der Gewohnheit der damaligen Zeiten an, Marggraf von **Brandenburg** (†††) genennet zu werden, welches unter seinen Nachfolgern beständig beibehalten ist. 1142.

§. 173.

Es versteht sich von selbst, daß unser Marggraf von **Brandenburg** wegen seiner neuen Erbschaftslande keinem, als dem Kaiser und Reich, unterworfen, und dahero, In absich der unmittelbarkeit der bisherigen Nordmark, die jetzt andere namen erhielt.

(*) **Albrecht von Stade** S. 268. **Helmoldus** Lib. 1 c. 54.

(**) Ich glaube, daß aus dieser Ursache die **hohenstaufischen** Kaiser sich des Titels der Herzoge von **Franken** enthalten; eben daher bekam nicht **Otto** 1, Marggraf von **Brandenburg**, sondern sein Bruder **Bernhard**, das Herzogthum **Sachsen**. Daher haben die Herzoge von **Oesterreich** aus **habspurgischem** Hause sich niemals Herzoge von **Schwaben** genannt. Es sind zwar nachher viele Herzogthümer an das Haus **Brandenburg** gekommen, aber zu einer Zeit, wo der Satz nicht mehr galt, daß ein Herr nicht mehr als ein Herzogthum besitzen solte.

(***) Selbst das Haus **Oesterreich**, welches gleich darauf zum Herzogthum von **Friedrich** 1, und endlich zu **Friedrichs** 3 Zeiten zum Erzherzogthum erhoben ist, hat niemals einen Vorrang über die aus **brandenburgischem** Hause entsprossenen Prinzen erhalten können.

(†) Marchio *Aquilonalis*, *Septentrionalis Saxoniae*, *Nortmarchio*. Siehe Herrn Hofrath **Lentz** Abhandlung von dem Namen der **Alt- Mittel- und Neumark**, und wenn solche aufgekommen, in den **hallischen** historischen Sammlungen S. 515.

(††) **Helmold** L. 1 Chron. *Slau.* c. 62 p. 588. **Sagittarii** Geschichte der **Mark Salzwedel**.

(†††) Ich habe ihn 1144 zuerst einen Marggrafen von **Brandenburg** genennet gefunden. **Tölner** Cod. Dipl. Pal. §. 41 p. 37. **Leibnitz** Scr. rerum *Brand.* T. 1 p. 706 **Buders** ungedruckte Urkunden S. 434. **Leuckfelds** Antiquit. *Pöld.* p. 281. Nachher kommt er oft unter diesem Namen vor, **Gundlings** Geschichte der **Mark Brandenburg** im Leben Churfürst **Albrechts** 1, S. 28. 29. 30. Der sel. Herr **Köhler** hat also unrecht, wenn er davor hält, daß er zuerst 1147 sich Marggraf von **Brandenburg** genennet. Er war aber der allererste, der diesen Titel gebraucht und brauchen können.

1142. hero, in Absicht der überelbischen Staaten, zum Reiche ohne Mittel gehöret habe. Allein eben diese Unmittelbarkeit erlangte Albrecht auch wegen der bisherigen sächsischen Nordmark. Bisher war dieses letztere Land der Aufsicht derer Herzoge von Sachsen anvertrauet. Wenn aber gleich unser Herzog wegen anderer Lande ein Lehnsträger des Herzogs von Sachsen, Henrichs des Löwen (*), geblieben, so hörete doch alle Verbindlichkeit gegen den Herzog von Sachsen, in Absicht der Nordmark, auf. Denn dieses Land wurde auf ewig mit dem wendischen ererbten Staate vereiniget, und machte mit demselben zusammen ein einziges und eben dasselbe Land aus, so, daß sein Landesherr nunmehro wegen der bisher besessenen Mark eben so unmittelbar, als wegen des neuererbten Landes geworden. Nach und nach hörte man daher auf, dieses Land die Nordmark (**), oder wie man sie zuletzt geheissen, die Mark Soltwedel (***) zu nennen. Wenn man sie von der neuen Erbschaft unterscheiden wolte, so hieß diese das neue Land (†), oder die neue Mark, als wodurch seit Albrechts des Bärs Zeiten, das Land zwischen der Elbe und Oder, und die heutige Mittelmark, nicht aber die heutige Neumark, verstanden wurde; bis erst später die heutige Neumark, oder das Land jenseit der Oder, dazu kam, da alsdenn erst die heutige Neumark diesen Namen bekam, die bisherige Neumark aber, oder das Land zwischen der Elbe und Oder, die Mittelmark zu heissen angefangen. Das Land aber, welches bisher die Nordmark geheissen, ward in Absicht des neuerworbenen Landes, die alte Mark, das alte Land, genennet (††). Jedoch wurde die bisherige Nordmark von der neuererbten Mark auch so unterschieden, daß man die eine die Mark dieß- und die andere die Mark jenseit der Elbe benannte, auch wol dasjenige Land, worin man sich nicht befand, das überelbische (†††) zu heissen pflegte. Wir wollen inskünftige aber bey denen heutiges Tages gewöhnlichen Benennungen der alten Mark, oder der Mittelmark, zu Vermeidung aller nachtheiligen Vermischung dieses oder jenes Landes, bleiben. Von der Unmittelbarkeit des Marggrafen, welche er nunmehro wegen der zusammen geschlagenen Alten- und Mittelmark besaß, hiengen aber unzählige Vorrechte ab, von welchen die Staatsrechtslehrer handeln, die wir aber künftighin, damit wir nicht uns in eine andere Wissenschaft verwirren, als bekandt annehmen wollen. Die Marggrafen von Brandenburg hatten nicht nur seit der Zeit ihre eigene Hof- und Landämter, sondern genossen vorzüglich des Sitz- und Stimmrechts auf dem Reichstage, und bekamen ihre Stimmen theils immer mehr und mehr Gewicht, theils wurde ihre Einwilligung immer zu mehrern und mehrern Reichsangelegenheiten nothwendig.

§. 174.

(**) Er heißt noch 1143 fidelis *Henrici* Leonis bey Lindenbrog Scr. rerum Sept. p. 153; aber nicht wegen der Nordmark, sondern wegen anderer Güter.

(**) Chron. *Franc. Mabillonii* ad 1024. Chron. *Bigaugienf.* p. 243. 25a. Chron. *Sax.* ad 1130.

(***) Helmoldus L. 1 c. 62 p. 588.

(†) So heißt es schon zu Albrechts Urenkel Zeiten im Fragmento Chron. *Brand. Maderiano* und *Leibnit* T. 2 p 20 Terra noua.

(††) Siehe des Herrn Hofrath Lentzen Abhandlung davon in den hallischen hist. Saml. S. 579 f.

(†††) Ebendaselbst S. 518.

§. 174. 1142.

Albrecht bekommt ein oberstes reichsamt.

Die Geschichtschreiber sind darin eins, daß nicht nur im fränkischen, sondern auch im deutschen Reich unter den Carolingern, sächsischen und fränkischen Königen, die Aemter eines Schenken, Truchsesses, Marschalls und Kämmerers die vornehmsten, und jederzeit üblich gewesen. Diese vier weltlichen Aemter, denn von den geistlichen zu reden ist wider meinen Endzweck, wurden jederzeit von denen vornehmsten Herren des Landes, und seit der Ottonen Zeiten jederzeit von unmittelbaren Reichsständen und Herzogen verwaltet. So bald dieselben aber mit gewissen Landen unzertrennlich verknüpft wurden, muste man auch ihnen gewisse Unterbeamte zur Seite seßen, welche das Amt in dem Fall verwalten könten, wenn der eigentliche oberste Reichsbeamte wegen Abwesenheit nicht persönlich sein Amt ausüben konte. Seit der Zeit, daß also die vier obersten Aemter mit gewissen Landen, nicht aber Familien, auf- fer in so fern dieselben ein Erbrecht auf ein solches Land hatten, verknüpft waren, von der Zeit an waren Unterbeamte gesetzt, und von eben der Zeit fieng sich der Unterschied unter Oberste- oder Erzbeamte, und Unter- oder Erbbeamte an. Nur streitet man sich über die Frage: Wenn eigentlich die vier obersten Reichsbedienungen mit gewissen Herzogthümern unzertrennlich verbunden worden? Ohne mich bey den vielerley Meinungen derer neuern aufzuhalten, will ich die meinige kürzlich vortragen. Ich glaube, daß diese Aemter nicht alle insgesamt auf einmal mit einem gewissen Lande unzertrennlich verknüpft sind, daß aber zu Kaisers Lotharii Zeiten vier weltliche oberste Aemter bereits wirklich an gewisse Staaten und Länder verbunden gewesen. Denn zu Kaiser Friedrichs I Zeiten kann an dieser Wahrheit gar nicht mehr gezweifelt werden. Sachsen und Böhmen mögen vielleicht schon seit Ottonis 3 Zeiten, das erste mit dem Marschall- (*) das andere aber mit dem Schenkenamt (**) verknüpft gewesen seyn, und daß Kaiser Lotharius I, bey seinem Vergleich mit dem hohenstaufischen Hause, demselben wegen des Herzogthums Schwaben ein oberstes, ja das alleroberste Reichsamt (***) verliehen, kann niemand ableugnen. Es scheinet also auch sehr begreiflich, daß, wofern solches auch nicht früher geschehen, doch eben dieser Kaiser das vierte Reichsamt mit dem Herzogthum Baiern verknüpft habe. Da nun der neue Marggraf von Brandenburg, weil er dem Reiche zu gut sich seiner Unabhängigkeit und königlichen Würde begeben, so viel vor das Reich gethan, und er also den höchsten und vornehmsten Reichsständen gleich gemacht wurde, so war es kein Wunder, daß mit seinem Lande zugleich ein höchstes, oberstes und Reichserzamt verknüpft wurde. Weil der Herzog von Schwaben zugleich die kaiserliche Krone trug, und dieselbe noch länger bey seinem Hause zu erhalten hofte, so war dieses die eigentliche Ursache, warum Conrad 3 ihm das mit Schwaben bisher verknüpfte Erzamt eines Erzkämmerers ertheilte, und solches besonders mit der heutigen Mittelmark ganz unzertrenn-

(*) Freheri Orig Palat P. 1 p. 15 p. 126 Lehmann speierische Chron. Lib. 5 c. 3 p. 341.
(**) Goldast de Iuribus Regni *Bohem* Lib. 3 c. 8 §. 6.
(***) Das Amt eines Archisigniferi Imperii, weswegen der Herzog primus a Rege geworden.

1142. lich verband, da ohnedies keine Hofnung vorhanden war, daß Böhmen, Baiern oder Sachsen ihre habenden Aemter der Marggrafschaft Brandenburg zu gut aufgeben würden. Sowol der Umstand, daß das brandenburgische Erzamt allein von Schwaben herrühren konte, als auch der, daß Böhmen das Schenkenamt, Baiern die Truchsessenwürde und Sachsen die Marschallswürde bereits damals gehabt, erweisen mehr als zu klar, daß Schwaben ohnstreitig mit der Erzkämmererwürde verknüpft gewesen. Wenn Arnold von Lübeck (*) der feierlichen Hofhaltung Friedrichs 1, und dabey der Ausübung derer Reichserzämter im Jahr 1182 erwehnet, so sagt er nicht, daß der Marggraf, worunter kein anderer, als der von Brandenburg zu verstehen, erst jetzo sein Erzamt bekommen, sondern nur ausgeübt habe. Dieses setzt aber voraus, daß schon zuvor mit der Marggrafschaft Brandenburg das Erzamt verknüpft gewesen, wozu aber kein anderer Zeitpunkt als derjenige, wovon wir reden, angenommen werden kann. Daß schon unter Conrad 3 der Marggraf von Brandenburg mit der Erzkämmererwürde gepranget, giebt die lüneburgische Chronic (**) nicht undeutlich zu verstehen, wenn sie sagt: To den Paschen hadde de Koning (Conrad) enen Hof to Cuine, dar was de Marcgreve Albrecht mit groten Eren. Ich wüste nicht, was hier unter der grossen Ehre anders, als das zum erstenmal ausgeübte Erzkämmereramt verstanden werden könne.

§. 175.

Der erzkämmerer war damals der erste und vornehmste unter allen erzbeamten.

Da unser Albrecht zum Besten des Reichs die Unabhängigkeit seiner ererbten Staaten, und selbst die königliche Würde fahren ließ, so wurde ihm auch aus dem Grunde das Erzkämmereramt anvertrauet, weil dasselbe das wichtigste und oberste unter allen bis zur Zeit der goldenen Bulle gewesen. Da der Herr Prof. Joachim (***) den Beweiß dieses Satzes am bündigsten geführet, so will ich mit dieses gelehrten Mannes Erlaubniß, dessen Gründe meinen Lesern mittheilen. Er zeigt, daß 1) dieses Amt zweierley, nemlich die oberste Kammerherrn oder Kämmererwürde, zugleich aber die oberste Kammerirer- oder Schatzmeisterwürde begriffen habe. 2) Da die drey übrigen obersten Reichsbeamten, in Absicht ihrer Verrichtung, nur auf eine gewisse Art von Beschäftigung und Besorgung angewiesen und eingeschränkt gewesen, so war alles, was nicht den Keller, die Küche und den Marstall betraf, folglich alles übrige, wozu noch unzählige Beschäftigungen gehörten, der Besorgung des obersten Kämmerers anvertrauet, wie solches aus dem Beispiel des Herzogs Gieselberts von Lothringen, der zu den Zeiten des grossen Ottonis Kämmerer gewesen, sonnenklar zu erweisen ist. 3) War auch an andern Höfen die oberste Kämmererwürde, oder der Kämmerling, der vornehmste Hofbediente, wie solches aus der Beschreibung der Hofhaltung Jacobs 2, Königs von Majorca, erhellet. 4) Je unmittelbarer die Beschäftigung eines Beamten, und je öfter die Person desjenigen angeht, die bedient werden soll, je vor-

(*) Lib. 3 Cap. 9 Chron. p. 319.
(**) Beim Eccard in script. medii aeui T. 1 col. 1379.
(***) Commentatio Iuris publici de Archicamerario S. R. Germ. Imp.

vorzüglicher und höher wird diese Bedienung mit Recht gehalten. Da nun die Erz- 1142.
kämmererwürde den, der solche bekleidet, vorzüglich wegen des Anzugs und Kleiderstücke des Kaisers, vor die er zu sorgen hat, weit unmittelbarer, öfter und näher an die Person des Kaisers verbindet, als die andern obersten Beamten des Reichs, so ist auch hieraus der Vorzug der Erzkämmererwürde vor andern begreiflich. 5) So haben die vom Herrn Joachim angeführten Schriftsteller und Urkunden häufig die Erzkämmerer und Marggrafen von Brandenburg denen übrigen Erzbeamten vorgesetzet. 6) Aller Zweifel, der dieserwegen erregt werden kann, wird dadurch gehoben, daß, als Kaiser Lotharius 2, wegen der strittigen deutschen königlichen Krone sich mit seinem Gegner, Conrad von Hohenstaufen, Herzog von Schwaben, verglich, und dieser sich von allen Ansprüchen lossagte, Lotharius dem Conrad das Erzkämmereramt übertrug, da er denn, wie die Schriftsteller (*) ausdrücklich besagen, der Erste und Oberste im Sitz- und Stimmrecht geworden ist, und ihm das vornehmste Zeichen der königlichen Gewalt und Regierung, das Scepter dem Kaiser vorzutragen, überlassen worden. Und eben dieses Amt, das Conrad 3 damals erhalten, ist fast aus eben der Ursache, wegen entsagter königlichen Benennung, unserm Marggrafen Albrecht zu Theil worden, und derselbe daher der oberste unter allen Reichsbeamten geworden. Die dem böhmischen Staat nachher ertheilte königliche Würde, und besonders das eigennützige und willkührliche Betragen Kaiser Carls 4 in der goldenen Bulle, hat aber einige Aenderung gemacht, und der Erzkämmererwürde die vierte Stelle angewiesen, wogegen der sel. Herr von Ludwig genugsam geeifert. Wir werden künftig die Umstände zeigen, in welchen die Churfürsten von Brandenburg zur Zeit der goldenen Bulle gewesen, welche nicht zugelassen, daß man sich damals mit der Hofnung eines guten Erfolgs gegen diese Zunöthigung Carls 4 setzen können. Nichts destoweniger ist, wie man aus des Herrn von Bessers preußischer Krönungsgeschichte ersehen kann, das Cämmereramt am brandenburgischen Hofe die oberste und vorzüglichste Würde noch bis auf unsere Zeiten.

§. 176.

Vorrechte derer erzkämmerer. Aus der bishero angeführten gelehrten joachimischen Schrift will ich nur die Vorrechte anführen, welche schon in den ältesten Zeiten mit dem Erzkämmereramt verbunden gewesen. Dieser Reichsbeamte hatte die Einführung fremder Gesandten, die Ueberreichung ihrer Schreiben an den Kaiser, und die Ertheilung der kaiserlichen Antwort. Er hatte die Reichseinkünfte zu erheben, und vor die Verwaltung des öffentlichen Staatsschatzes zu sorgen, bis das Haus Brandenburg nach seiner patriotischen Gesinnung, blos um das Reich von einem dreißigjährigen Kriege zu befreien, sich dieses Vorrechts stillschweigend begeben. Er ist oberster Cämmerer des Stifts Bamberg, und verrichtet dieses Amt durch einen erblichen Unterbeamten; doch ist das Stift noch

(*) Regnat *Lotharius*; *Conradus* amicus habetur
Summus et imperii signifer ipse fuit,
Fit prior in Ducibus semper priusque sedebat.

1142. noch schuldig, dem Churhause Brandenburg etwas zu Lehn zu reichen. Alle übrigen drey alten Reichserzbeamten haben etwas von Bamberg zu Lehn. Es ist aber noch heutiges Tages unerfindlich: was Brandenburg zu Lehn trage. Ich glaube, daß solches daher rühre: die Herzoge von Schwaben mögen einen Ort als bambergisches Lehn besessen haben, der aber nicht dem ersten brandenburgischen Erzkämmerer zugleich mit abgetreten worden. Uebrigens verweise ich meine Leser wegen dieser Sache auf des Herrn Schweders Schauplatz der Ansprüche. Er träget bey der Krönung dem Kaiser den Scepter vor, welches der Stab der Billigkeit und der Tugend ist, womit den Frommen gütlich gethan, die Bösen geschreckt, den Irrenden der Weg gewiesen, und den Gefallenen die Hand gebothen wird, wie man solches dem Kaiser bey seiner Krönung vorzuhalten pflegt. Er sorgt vor den königlichen Anzug des Kaisers bey eben dieser Krönung mit denen Kleidungsstücken, die bey der Krönung gebraucht werden. Er reichet bey dem Krönungsmahl dem Kaiser das Wasser und das Tuch zum Abtrocknen, damit sich solcher von allen Unsauberkeiten reinige. Es stehet bey ihm, ob er diese Bemühungen in Person, oder durch seinen Gesandten, oder aber durch seinen Erbbeamten verrichten lassen will. Er belehnet die Erbkämmerer des Reichs sowol, als der Kaiser mit diesem Erbamt, welches anfänglich die Grafen von Falckenstein, nachher die Reichsfreiherren von Weinsberg, und als auch diese ausgegangen, seit 1516 die vormaligen Reichsgrafen und jetzigen Reichsfürsten von Hohenzollern verwalten.

§. 177.

Ursprung der brandenburgischen churwürde.

Ob mir gleich wohl bekant, daß das Wort Churfürst zu Zeiten unsers Marggrafen Albrechts noch nicht üblich war, so ist doch zugleich gewis, daß Deutschland bereits damals ein Wahlreich gewesen. Es hatten zwar alle und jede Reichsstände bey diesen Wahlen ihre Stimmen, jedoch mit grossem Unterschied. Alle Stände stelleten nemlich die Candidaten vest, die als Mitwerber der königlichen deutschen Krone angesehen werden solten. Einige aber von ihnen wähleten von diesen Mitwerbern denjenigen aus, mit welchem der erledigte Thron ersetzt werden solte, bis diese letztere kurz vor der Zeit der goldenen Bulle die übrigen Stände von allen Wahlgeschäften auszuschliessen Gelegenheit fanden. Eben diejenigen aber, welche aus den erkießten Mitwerbern die eigentliche Person des deutschen Monarchen erwähleten, waren in der That Churfürsten, von welchen sich schon zu Kaisers Lotharii Zeiten einige, und zu Friedrichs I Zeiten sehr deutliche Spuren zeigen, wie man aus den Schriften des Gewoldi überzeuget wird. Diese Churfürsten waren aber keine andere, als die obersten Reichsbeamten, Gervasius Tilberiensis bezeuget solches zu klar, als daß man daran zweifeln könte. Da nun unser Albrecht die Erzkämmererwürde, wie wir oben gesehen, erhalten, so muste er wegen dieses seines hohen Reichsamts auch nothwendig zu denenjenigen gehören, welchen das Wahlgeschäfte im vorzüglichen Verstande überlassen war, ob er sich gleich freilich des churfürstlichen Titels noch nicht bedienet hat. Man siehet solches aus dem Wahlgeschäfte des Kaisers Friedrichs I. Denn da dasselbe durch sieben

bis

bis acht Reichsfürsten besorget worden, so würde sich diese Zahl ohne die brandenburgische Stimme ohnmöglich herausbringen lassen. Meine Leser erlauben mir, noch eine einzige Anmerkung zu machen, welche darin bestehet, daß die Churwürde auf der heutigen Mittelmark eigentlich hafte. Ich glaube solches dadurch erweisen zu können: Die güldene Bulle hat bekandtermassen die Churfürstenthümer vor den Erstgebornen untheilbar gemacht. Wir finden auch, daß die Mittelmark jederzeit dem regierenden Churfürsten allein seit der Zeit zugehöret: da hingegen die heutige Alte und die heutige Neumark zuweilen zu Abfindung jüngerer Prinzen gebrauchet worden, bis die Unzertrenlichkeit auch dieser Provinzen mit dem wahren Churlande eingeführet worden. 1142.

§. 178.

Einrichtung des brandenburgischen titels und wappens.

Unser Marggraf Albrecht und seine ersten Nachfolger haben sich zwar mit einem blossen Titel eines Marggrafen von Brandenburg (*) begnüget. Und wir werden zu seiner Zeit sehen, welcher seiner Nachfolger zuerst den Titel eines obersten Cämmerers, eines Erzkämmerers und eines Churfürsten angenommen. Aber der Titel eines Marggrafen von Brandenburg enthielt bereits in der That sowol das Erzamt, als auch die Churwürde. Die letzte war mit dem Erzamt unzertrenlich verknüpft, und das Erzamt mit einem gewissen Lande ganz unzertrenlich verbunden. Da nun unser Marggraf von einem Lande sich schrieb und nante, auf dem das Erzkämmereramt haftete, wegen welches er zugleich eine Churstimme abzulegen, so enthielt der Titel eines Marggrafen von Brandenburg zugleich den Titel eines Erzkämmerers und Churfürsten, ohne daß es eben nothwendig war, die Amts- und Churbenennung auszudrücken. Hieraus wird auch meinen Lesern begreiflich, warum in der brandenburgischen Titulatur die marggräfliche Benennung dem Ausdruck eines Erzkämmerers und Churfürsten, und das Erzkämmereramt der Churwürde vorgesetzet wird, indem man dadurch bestimmen wollen, wie eins die Quelle des andern geworden, weil wegen der Mark Brandenburg ihrem Regenten das Erzkämmereramt, und wegen dieses Erzamtes eben demselben die Churwürde zuständig ist. Eben wegen des erhaltenen Erzamtes erhielt auch die Churmark Brandenburg einen Reichsschlüssel und einen Reichsscepter zu dem Landeswappen zu seinem rothen Adler. Obgleich auch der Gebrauch dieses Scepters ebenfals erst in den folgenden Zeiten üblicher geworden, als er anfänglich gewesen. Ich würde mich bey allen diesen nicht so lange aufgehalten haben, wenn solches nicht zum Verstand des folgenden unentbehrlich wäre. Und da die Gelehrten über den Ursprung derer Erzämter und Churwürden verschiedene Meinungen haben, und solche in grossen Werken abhandeln, so erfordert die Achtung gegen meine Leser, daß ich ihnen in diesen strittigen Puncten blos diejenige vortrage, von der ich mich überzeuget halte, ohne zugleich mich in weitläuftige Widerlegungen anderer Meinungen einzulassen, die mir den Raum zu Anführung derer Begebenheiten geraubet haben würden. Wir gehen

(*) Oder wie ihn Helmoldus nennet, Marchionis *Orientalis Slauiae.*

1142. gehen also auf die folgende Geschichte Churfürsten **Albrechts** 1 weiter fort. Ich werde mich in deren Erzählung hauptsächlich an die Vorarbeitung derer geschickten Männer halten, die sein Leben bereits aus sehr guten Quellen ausführlich beschrieben und bewiesen haben. Ich rechne nicht nur dasjenige hieher, was **Gundling** in einer eigenen Lebensbeschreibung dieses Herrn geliefert hat, sondern beziehe mich zugleich auf dasjenige, was der selige Herr Doctor **Becmann** und der verdienstvolle Herr Hofrath **Lentz** in ihren **anhaltischen** Geschichten von diesem grossen Herrn angemerket haben.

§. 179.

1143. Churfürst Albrecht fängt an, sich in den besitz seiner lande zu setzen.

Nach und nach gelangte unser Churfürst zu seinen Landen. Da die Zeitgenossen versichern, daß er gegen fünf Jahr seiner Lande entbehren müssen, so scheinet es, daß erst 1143 der zu **Frankfurt** geschlossene Vertrag völlig zur Volstreckung gekommen, weil sonst diese angegebene Zeit sich nicht berechnen lässet. Man irret jedoch, wenn man annehmen wolte, daß unser Churfürst ganzer fünf Jahr aller seiner Lande beraubt gewesen. Die Menge seiner bisherigen Feinde hatte ihm zwar zuweilen vieles entrissen, allein der Todt **Henrichs** des Hoffärtigen, die Minderjährigkeit **Henrichs** des Löwen, **Albrechts** Tapferkeit, und der den Kriegen gewönliche Glückswechsel machte es allerdings wahrscheinlich, daß er während der Zeit dieses Krieges verschiedene Orte seinen Feinden wieder abgenommen, bis der Ueberrest von denen ihm entzogenen Plätzen durch den **frankfurtischen** Vertrag ihm nach und nach zurückgegeben wurde. Zu gleicher Zeit setzte er sich in den Besitz derer ihm zugefallenen Erbschaftsstücken. Wir werden unten sehen, was er vor weise Maasregeln ergriffen, durch Einführung neuer Unterthanen von allerley Stande sich und seine neue Regierung in dem Herzogthum **Brandenburg** zu bevestigen. Es war solches in der That nichts leichtes. **Jasso** der Schwestersohn seines Erblassers, machte auf die ganze Erbschaft einen Anspruch, und ward nicht nur durch öffentliche und heimliche Heiden, durch öffentliche und heimliche Feinde alles dessen, was **deutsch** war, unterstützet, sondern auch die Nachbarn suchten bey dieser Gelegenheit Vortheile zu ziehen. **Mecklenburg** machte sich entweder erst damals unabhängig, oder bedienete sich doch wenigstens dieser Gelegenheit, seine Grenze bis tief in das Land derer **Liutizer Wenden**, ja selbst bis in die **Priegnitz** auszubreiten. **Pommern** suchte sich unabhängig zu machen, und riß nicht nur den grossen Theil des bisherigen **liutizischen** Staats nebst den **rügischen** Fürsten an sich, welche seit der Zeit das **Vorpommern** ausmachte, sondern es dehnte auch seine Grenzen durch die **Uckermark** aus. Unser Churfürst kam zwar zum Besitz der Hauptstadt **Brandenburg**, weil die hinterlassene Witwe Königs **Henrich**, **Petrissa**, ihres Gemals tödlichen Hintrit drey Tage lang zu verhelen wuste, und wie **Brotuf** erzälet, nicht eher den verstorbenen Prinzen zur Gruft bringen ließ, als bis unser Churfürst angekommen, die Stadt in Pflicht genommen, und auf diese Weise zugleich dem Könige **Henrich** bey der Beerdigung den letzten Dienst erweisen konte. Doch dadurch war noch nicht das ganze Land und alle zur Erbschaft gehörige Stücke in Besitz genommen. Unser Churfürst brauchte die

die Hülfe des Reichs, und hatte sich, um solche zu erlangen, wichtiger Vortheile begeben. Er brauchte die Hülfe der Sachsen, und ergrif dahero alle Gelegenheit, sich den Herzog Henrich den Löwen verbindlich zu machen. 1143.

§. 180.

Er fand hierzu auch 1144 bequeme Gelegenheit. Graf Rudolph 2 von Stade, ein unruhiger Herr, der die nunmehrige alte Mark in Anspruch, und während derer Kriege wegen des Herzogthums Sachsen, in Besitz genommen, ward von seinen Dithmarsen erschlagen. Da solcher keine Erben verlassen, hatte dessen Bruder Hartwich, damaliger Probst von Bremen, die ganze Grafschaft dem hohen Stift Bremen zuzuwenden gesucht. Aber dawider regten sich die Vormünder Herzog Henrichs, weil nach der bremischen Geschichte, die Herr Lindenbrog bekandt gemacht, seiner Mutter versprochen ward, daß Henrich der Löwe künftig des Anfallsrechts auf diese Grafschaft sich zu erfreuen haben solte. Der Kaiser Conrad bevolmächtigte daher verschiedene Fürsten, als den Ditmar Bischof von Verden, unsern Marggrafen Albrecht, Grafen Hermann von Winzenburg und dessen Bruder Henrich, diese Streitsache zu erörtern. Sämtliche Bevollmächtigte kamen zwischen Lüneburg und Harburg, zu Rameslo, insgesamt unter guter Bedeckung zusammen. Hier brachte Albrecht Bischof von Bremen, der den Probst Hartwich und den Pfalzgrafen Friedrich zu seinen Beiständen hatte, und Henrich der Löwe ihre Anforderungen bey. Beide streitende Theile geriethen in die äusserste Hitze, so daß zuletzt Herzog Henrichs Begleitung zu den Waffen grif, und den Erzbischof gefangen nahm. Dieses Auflaufs bedienete sich Hermann von Lüchow, den Probst Hartwich unserm Marggrafen in die Hände zu liefern, welches nicht undeutlich die Zuneigung unsers Churfürsten vor die Partey Herzog Henrichs zu verstehen giebt. So wie sich nun Herzog Henrich hierauf in den Besitz der Grafschaft Stade setzte, so bedienete sich unser Churfürst seines in Händen habenden Vortheils ebenfals. Probst Hartwich, geborner Graf von Stade, muste sich aller Ansprüche, die er auf die alte Mark machen können, entsagen, und dadurch sich den Weg zur Freiheit bahnen. Albrecht scheinet seit dieser Zeit seinen gewöhnlichen Wohnsitz in der Stadt Brandenburg genommen zu haben, weil, wie wir bereits vorhin gezeigt, seit diesem Jahre Urkunden ihn einen Marggrafen von Brandenburg nennen, ob man sich noch nicht sogleich beständig an diese Titulatur völlig gewöhnen konte. Nunmehr willigte der Churfürst 1145 zu Magdeburg auch in die Schenkung, welche Hartwich, Probst von Bremen, dem Hochstift Magdeburg gethan, wodurch Jerichow, Wrankenstein, Erxleben und Luibin, gegen anderweitige Vortheile dem Erzbischof überlassen waren. Er willigte auch ein, da Graf Bernhard von Plötzke die Kirchen zu Stasfurth, Altendorf, Kochstädt und Winningen dem Kloster Hecklingen schenkte. 1144. Er bemühet sich, den streit wegen stade beizulegen, und verlegt seinen wohnsitz nach Brandenburg. 1145.

§. 181.

Der polnische Regent, Boleslaus 3, hatte seinen ältesten Prinzen, Uladislaum, zu seinem Reichsnachfolger ernannt, jedoch seine übrigen Prinzen mit gewissen Län- Er vermittelt zwischen dem reiche und Polen frieden.

1145. Ländereien abgefunden. Hieraus aber erwuchsen in diesem Staate bürgerliche Kriege. Uladislaus wurde in denenselben von Land und Leuten gejagt. Er flüchtete an den Hof seines Verwandten Conrads 3, um durch dessen Hülfe wieder zum Besitz seines Landes
1146. zu kommen. Conrad nahm sich wirklich dieses Herrn an, und ließ 1146 Uladislao zu gut einige Völker gegen Schlesien abgehen. Doch wegen der guten Gegenanstalten konte man nirgends durchdringen. Unser Churfürst Albrecht nebst Marggraf Conrad von Meissen riethen dahero zu gütlichen Unterhandlungen. Sie selbst übernahmen die Bemühungen, solche zu pflegen, und unser Churfürst brachte wirklich einen Vergleich zu Stande, zu dessen Beobachtung der jüngste polnische Prinz Casimir als Geissel an Conrad 3 ausgeliefert wurde.

§. 182.

Hilft die römische königswahl Henrici und dessen krönung besorgen.

Conrad 3 hatte das Gelübde, einen Kreutzzug nach dem gelobten Lande vorzunehmen übernommen, vermutlich um Gelegenheit zu haben, die Wahl seines Prinzen Henrichs zu seinem Reichsnachfolger noch bey seinen Lebzeiten zu bewirken. Da nun
1147. 1147 diese Wahl wirklich zu Frankfurt zum Stande gekommen, und Henrich zu Aacken gekrönt ward, ein solches Geschäfte aber dem Reichserzbeamten oblag, so muß unser Churfürst Albrecht hierzu seine Einwilligung gegeben haben, da ihm das Erzkämmereramt der Zeit nicht abgesprochen werden kann.

Tod grafens Bernhard von Plötzke.

Conrad 3 trat mit verschiedenen Magnaten des Reichs auch wirklich den Zug nach dem gelobten Lande an. Auf diesem Creutzzuge verstarb Graf Bernhard von Plötzke, der letzte seines Hauses, wodurch Churfürst Albrecht vor allen Ansprüchen, welche Herren dieses Hauses auf die alte Mark, obgleich ohne Grund, machen können, weil dieses Bernhards Bruder Conrad damit beliehen gewesen, nicht nur gesichert wurde, sondern es starb auch dadurch die ansehnliche Grafschaft Plötzke seinem Hause zu.

§. 183.

Die christen greifen die ungläubigen an vielen orten an.

Die Geistlichkeit vermochte um diese Zeit alles. Da König Conrad 3 von Deutschland mit einem Theil seiner Magnaten gegen die Saracenen im gelobten Lande fochte, welchen aus andern europäischen Staaten zahlreiche Heere aus eben dieser Ursache zu Hülfe gezogen waren, so solten auf Betrieb der Geistlichkeit alle unchristliche Staaten auf einmal angegriffen, und über den Haufen geworfen werden. Russen und Polacken solten Litthauen, Liefland und Preussen bekriegen. Ein anderes mit dem Creutz bezeichnetes Heer, worunter sich viele Rheinländer befanden, gieng denen Spaniern gegen die Saracenen zu Hülfe, und entrissen Lissabon denen Ungläubigen. Die Niederdeutschen und Dänen solten gemeinschaftlich auf verschiedenen Seiten die an der Ostsee belegene Wenden anfallen. Dänemark solte zu Wasser und
1148. Deutschland zu Lande den Angrif thun. 1148 gieng dieser Zug auch wirklich vor sich. Die Deutschen richteten nach den nächstbelegenen zwey Herzogthümer zwey Heere auf. Der Herzog von Sachsen, Henrich der Löwe, brach in das Land derer Obotriten ein, und ward von der Seeseite von Dänemark unterstützet. Unser Marggraf Albrecht

brecht von Brandenburg war der Hauptanführer desjenigen Heeres, welches in die Länder der Pommern, sonderlich die sie vom liutizischen Reich abgerissen, einbrechen solte. Seine Bundesgenossen bey diesem Zuge waren, der Erzbischof von Magdeburg Friedrich, die Bischöfe Rudolph von Halberstadt, Werner von Münster, Reinold von Merseburg, Wiker von Brandenburg, Anshelm von Havelberg, Henrich von Olmütz in Mähren, der Abt und Schutzgenosse unsers Marggrafen (*) Wibold von Corvey, der Marggraf Conrad von Meissen, die Pfalzgrafen Friedrich und Hermann, und verschiedene andere Reichsgrafen. Dieses letztere Heer belief sich auf 60000 Mann, und wurde auf der andern Seite von 20000 Mann Polacken unterstützet. Da die pommerischen Regenten der Zeit durch den Dienst des pommerischen Apostels, des Bischofs Otto, bereits wirklich zum Christenthum getreten waren, so scheinet dieser grosse Heereszug gegen ihre zum Theil noch heidnischen Unterthanen mehr in der Absicht vorgenommen zu seyn, ihre Ländereien an Deutschland zu bringen, besonders aber die Ansprüche des Marggrafen Albrechts auf alles, was jemals zum wilzischen und obotritischen Staat gehöret hätte, geltend zu machen. Albrecht brach wirklich bis an die Stadt Demmin durch, welches die Eroberung der diesseits Demmin liegenden Gegend zum Grunde setzet. Demmin ward von dem verbundenen Heere eingeschlossen, und wirklich belagert; allein das gewönliche Schicksal verbundener Heere blieb auch bey diesem Zuge nicht aus. Ein jeder Bundesgenosse wolte seinen eigenen Vortheil besorgen, und nahm das Land, welches vor unsern Albrecht erobert werden solte, so hart mit, daß bey dem glücklichsten Ausgange der Sache unserm Prinzen nichts, als eine grosse Wüsteney übrig geblieben wäre. Der geheimte Rath unsers Marggrafen stellete ihm daher vor, daß es nicht rathsam sey, sein eigen Land zu verwüsten, seine eigene Unterthanen zu vertreiben, in sein eigen Eingeweide zu wüten, und sich selbst zum Vortheil anderer von allen Lebensmitteln zu entblössen. Albrecht wolte daher seine Bundesgenossen nicht nach eigenem Gefallen mehr wirthschaften lassen, und dieses war genug, den Eifer derselben in Fortsetzung der Belagerung zu hemmen. Bald wurde von dieser, bald von der andern Seite ein Waffenstillestand angetragen, und zu Verschleppung der Hauptsache angenommen. So oft der Feind bey einem Ausfall zurückgeschlagen war, so oft wurden die Siegende mit Fleiß den Feind bis in seine Ringmauren zu verfolgen, und den Platz zu erobern, zurückgehalten. Endlich hob Albrecht die Belagerung auf, in Hofnung zu anderer Zeit mit besserem Erfolg seine Ansprüche geltend zu machen. Fast eben so unnützlich aber lief der Creutzzug vor Henrich den Löwen und vor Conrad 3 ab.

1148. Albrechts zug in Vorpommern, seine bundesgenossen.

belagert Demmin.

Zwist der bundesgenossen.

Die belagerung wird aufgehoben.

§. 184.

1149. Ratibor von Pommern verspricht zu Havelberg das christenthum beizubehalten.

Weil aber der pommerische Fürst Ratibor, den die Zeitgenossen bald Rotibertum bald Rotibernum nennen, die Hitze des Krieges genugsam gefühlet, und wuste,

(*) Solches zeigen die urkunden beim Ludwig in Rel. T. 2. p. 357. T. 7. p. 512. und Leuckfeld Ant. Praemonstr P. 77.

1149. wuste, daß unser Marggraf zu Havelberg 1149 eine Unterredung mit verschiedenen sächsischen Ständen hielte, um solche zu einem neuen Zuge zu bewegen, so fand sich Fürst Ratibor persönlich zu Havelberg ein. Er versprach den versamleten Fürsten, in dem einmal erkandten Christenthum zu beharren, und bestätigte diese Versicherung durch einen körperlichen Eidschwur. Vielleicht hat er noch mehr Versprechungen zu Albrechts Vortheil hinzugefüget. Er hatte in der That hohe Ursache zu Abwendung des ihm drohenden Ungewitters alles mögliche zu thun.

Albrecht schlüst zu Cruswick mit Polen einen vergleich,

und vermält den churprinzen mit einer polnischen prinzeßin.

Denn unser Churfürst hatte die Polacken sich näher zu verbinden gesucht. Er war mit Erzbischof Friedrich von Magdeburg zum polnischen Oberregenten Boleslav den Krausen und dessen Bruder nach Cruswick abgegangen, um mit denenselben sich über die Maasregeln zu berathschlagen, wie der vertriebene älteste Bruder Uladislaus zufrieden zu stellen sey. Bey dieser Gelegenheit vollzog unsers Albrechts Churprinz, Otto, sein Beilager (*) mit der Schwester dieses polnischen Prinzen, Judith, welches beiden Theilen ungemein vortheilhaft war. Denn Albrecht konte alle Gewaltthätigkeiten zum Vortheil Uladislai abwenden; hingegen waren auch die polnischen Herren im Stande, ihm in seinen künftigen Kriegen beizustehen. Polen traf wirklich mit den sächsischen Fürsten einen Freundschaftsvertrag zu Cruswick.

Dem churprinzen wird das land Sternberg verschrieben.

Herr Gundling behauptet, daß das Land Sternberg in der jetzigen Neumark, bey Gelegenheit dieser Heirat, an den Churprinzen auf eine gewisse Summe verschrieben worden. Um diese Zeit ward, nach der lüneburgischen Chronik, auch sein Schwager, Graf Otto von Reineck, aus seiner Gefangenschaft losgelassen.

§. 185.

1150. Mit dem Herzog Henrich konte unser Churfürst aus mancherley Ursachen in keinem Vernehmen bleiben. Jener wolte die Kißiner und Cirzipaner zu dem Reich der Obotriten geschlagen wissen, welches er an sein Herzogthum zu bringen sich vorgesetzt, da doch diese ohnstreitige wilzische Völker sich 1150 lieber zu ihren übrigen Landesleuten halten wolten. Weil nun Herzog Henrich seinem Stiefvater das Herzogthum Baiern wieder abzunehmen sich vorgesetzet, solchen aber der wiedergekommene König Conrad 3 seines eigenen Vortheils wegen unterstützen muste, so schlug sich unser Churfürst zur hohenstaufischen Parthey, und vermochte durch seine Gesandten Conrad 3 nach Sachsen zu kommen, Braunschweig zu belagern, und auf die Art dem Herzog Henrich auch auf dieser Seite was zu thun zu geben. Der deutsche Monarch kam wirklich nach Goslar, und machte alle Anstalten, die Anschläge unsers Churfürsten auszuführen. Das königliche Heer, wozu auch unsers Churfürsten Völker stiessen, lagerte sich 1151 wirklich bey Henning ohnweit Braunschweig, aber wider alles Vermuthen langte Herzog Henrich aus Baiern in diesem Orte an, und machte alle wider ihn gemachten Anschläge rückgängig. Dieses sowol, als die ausgestorbene Grafschaft Plötzke und die nach dem 1152 erfolgten Tode Hermanns des letzten Grafen von Wintzenburg erle-

Er verfällt mit könig Henrich in krieg wegen der Kißiner und Circipaner;

weil er Conrad 3 Braunschweig in die hände spielen wolte.

1151.

wegen der eröfneten grafschaft Winzenburg und Plötzke.

(*) Ich glaube, daß hier erst die Verlobung geschehen seyn mag. Doch werde unten mehr davon sagen.

erledigte Grafschaft dieses Namens gaben endlich beiden Herren die Waffen in die Hand, weil beide auf diese Grafschaften einen Anspruch machten. Die Zeitgenossen haben uns die Gründe derer Rechtsansprüche nicht mitgetheilet, und weiß ich also dieselbe meinen lesern nicht anzugeben. Beide streitende Herren musten sonderlich bey ihrer Anforderung auf die Person des deutschen Monarchen sehen. Nun gieng aber Conrad 3, der seinen Sohn den römischen König Henrich bereits vor ein paar Jahren durch den Todt verloren, aus dieser Welt. Es kam also sehr viel darauf an, wer nunmehro die königliche Krone erhalten würde. 1152.

§. 186.

Albrecht wohnet der wahl und krönung Friedrichs 1 bey,

Sowol Herzog Henrich als Marggraf Albrecht erhoben sich auf den nach Frankfurt am Mayn ausgeschriebenen Wahltag. Beide solten wegen ihrer Erzämter die Person des künftigen Regenten bestimmen helfen. Ganz Deutschland war der langwierigen Streitigkeiten des hohenstaufischen und welphischen Hauses müde, jedermann wünschte deren Beendigung, und aus diesem Grunde sahen alle mit einander bey der vorseienden Wahl auf Friedrich Herzog von Schwaben, der von der väterlichen Seite ein Hohenstauffer, von mütterlicher aber eine Welphe zu nennen. Niemand wolte bey diesem ungemein heilsamen Endzweck hinderlich seyn. Henrich und Albrecht insbesondere hatten zu diesem Prinzen ein gemeinschaftliches Zutrauen, sie traten also mit ihren Wahlstimmen den 5ten Merz denen übrigen Churfürsten (*) bey, und ernanten Friedrich 1 zum römischen König, verrichteten auch den 8ten Junius bey dessen zu Aacken erfolgter Krönung ihre Reichsämter. Sie hatten dem neuen Regenten sich gleich stark verbindlich gemacht. Er wünschte also, ihre Streitigkeiten (**) wegen der Herrschaft Wintzenburg zu beiderseitigem Vergnügen beizulegen.

der endlich die streitigkeiten wegen Winzenburg und Plötzke beileget.

Auf seinem ersten Reichstage zu Merseburg, wo unser Churfürst sich vom Kaiser belehnen ließ, versuchte er die Güte, doch war die Verbitterung zu groß, und des Kaisers Ansehen zu neu, als daß hier die Sache zu Stande kommen konte. Der unermüdete Kaiser setzte jedennoch seine Bemühungen auf einem nachher zu Würzburg gehaltenen Reichstag fort, und brachte endlich einen Vergleich zu Stande, nach welchem zwar die Grafschaft Wintzenburg Henrich dem Löwen verbleiben solte, die Grafschaft Plötzke, auf welche beide Herren ebenfals Anspruch machten, unserm Marggrafen Albrecht zugeschlagen wurde.

Verspricht dem Italiänerzuge beizuwohnen.

Auf eben diesem Reichstage zu Würtzburg machten sich beide Herren anheischig, den Monarchen auf seinem künftigen Römerzuge zu begleiten, wenn zuvor die Streitigkeiten Herzog Henrichs mit seinem Stiefvater wegen des Herzogthums Baiern erörtet und beigeleget seyn würden.

§. 187.

(*) Es heißt: es hätten damals septem vel octo Palatini gewählt.

(**) In dem darüber entstandenen Kriege ward Ludinger, Graf von Werningerode, zwischen Osterode und Hirtesberg erschlagen. Chron. *Luneb.* ap. *Eccard.* T. 1 p. 1383.

§. 187.

1153. Wohnet einigen reichstagen bey,

Unser Churfürst wohnte also den deshalb 1153 ausgeschriebenen Reichstägen ebenfals bey. Und als der Kaiser endlich zu Goslar 1154 dem Herzog Henrich das Herzogthum Baiern wirklich zusprach, war unser Churfürst ebenfals gegenwärtig. Es

1154. ist nicht zufrieden, daß herzog Henrich Baiern wieder bekomt.

scheinet aber, daß er hiemit nicht allerdings zufrieden gewesen, weil seine Vortheile nicht zuliessen, einen so starken Zuwachs der Macht eines Nachbarn mit Gelassenheit anzusehen, mit welchem er so alte und so verschiedene Streitigkeiten auszumachen gehabt, wegen welcher er niemals zum Herzog Henrich ein sonderbares Zutrauen haben konte.

Dies scheinet die Ursache zu seyn, warum unser Marggraf unter mancherley Vor-

1155. Geht nicht mit nach Italien,

wande dem Italiänerzuge 1155 nicht beigewohnet, sondern vielmehr seiner eigenen Sachen wahrgenommen, und zur fernern Ausbreitung des Christenthums gegen die neuerbaute Klosterkirche zu Lietzke sich sehr freigebig bewiesen. Weil er sich nun wohl einbilden konte, daß der Kaiser sein Aussenbleiben ungnädig aufnemen, und seine Widerwärtigen solches bey dem Kaiser sehr übel auslegen würden, so gieng er demselben bey seiner Wiederkunft entgegen, und wuste sich aufs beste zu entschuldigen, wobey er ihn auch nach Regenspurg und Worms begleitete.

und entschuldiget solches.

§. 188.

1156. Ist auf des kaisers beilager,

Als 1156 der Kaiser sein Beilager zu Würzburg feierte, war Churfürst Albrecht gegenwärtig.

Er befand sich auch auf dem Reichstage zu Regenspurg, woselbst auf Rath und

hilft die erhöhung des herzogthums Oesterreich zu stande, bringen.

Einwilligung desselben der Streit wegen des Herzogthums Baiern endlich so entschieden wurde, daß Henrich Jasemergott, dieser bisher so genaue Bundesgenosse unsers Churfürsten, davon ansehnliche Vortheile zog. Oesterreich, welches bishero eine baierische Marggrafschaft gewesen, ward nunmehro auf immer von dem Herzogthum Baiern getrennet, zu einem Herzogthum erhoben, und der erste Herzog Henrich Jasemergott vom Kaiser unmittelbar beliehen, ihm aber zugleich ausser andern Vorzügen der Rang nach denen churfürstlichen Häusern ertheilet. Sobald Oesterreich ein unmittelbares Land wurde, ward diese bisherige Marggrafschaft zum Herzogthum erhoben, ohnerachtet noch lange nicht die erhabenen Vorzüge damit verknüpft wurden, die Brandenburg wegen seines Erzamtes und Churwürde erhalten. Dies scheinet mir einen wichtigen Beweiß abzugeben, daß das mit weit grössern Vorzügen prangende Brandenburg ohnstreitig ebenfals den Titel und Vorzüge eines Herzogthums erhalten haben müsse.

Jasso nimt Brandenburg durch verrätherey ein.

Unsern Churfürsten riefen jedoch sehr wichtige Begebenheiten in sein Land zurück. Jasso (*) ein ohnstreitiger wendischer Herr, und des letzten wendischen Königs Przibezlai

(*) Jasso, Jaze, Jazke, Gakze soll bald ein polnischer oder schlesischer, bald liutizischer Prinz, bald Herr des Landes Zauche und Stammvater der Herren von Iliazk von Haack und von Rochow, bald ein slavischer Fürst von Salzwedel, welches letztere das lächerlichste ist, gewesen seyn. Balbinus, der seine Nachrichten aus Pulkawa genommen, hält ihn vor einen Polacken von Geburt, dies sagt auch Brotuf, und ist solches wirklich das wahrscheinlichste.

bezlai Schwestersohn, hatte bereits lange vorher einen Anspruch auf seines Vettern Verlassenschaft gemacht. Die pommerschen Fürsten nahmen sich seiner an, und unterstützten seine Bemühungen. Dieser Prätendent machte sich einer Abwesenheit unsers Churfürsten zu Nutze, und schloß mit einem mächtigen Heere die Stadt Brandenburg ein. Ehe der Marggraf Anstalten zum Entsatz machen konte, ward dieser Platz durch Verrätherey denen Wenden in die Hände gespielet. Die Wache hatte sich vom Jasso bestechen lassen. Der Entsatz rückte zwar heran, ward aber nach der lüneburgischen Chronik geschlagen (*), und viele Lehnleute unsers Churfürsten blieben dabey auf dem Platze. Doch machte Albrecht alle mögliche Anstalten zur Wiedereroberung dieses Orts. Er vereinigte 1157 seine Kriegsvölker mit einem Haufen, den Erzbischof Wichmann von Magdeburg ihm zugeführet, rückte vor Brandenburg, und setzte diesem Platze aufs heftigste zu. Sein Mitwerber that hingegen alles, um diesen Hauptort zu erhalten. Es setzten von beiden Theilen viele wackere Männer dabey ihr Leben zu, besonders verlor unser Churfürst bey dieser Gelegenheit den Werner von Veltheim den jüngern, Grafen zu Osterburg, seiner Schwester Adelheid Sohn. Doch endlich muste Jasso den Platz an seinen rechtmäßigen Herrn wieder übergeben, und wie leicht zu erachten, sahe er sich bemüßiget, auf seine bisherigen Ansprüche Verzicht zu leisten. Die pommerischen neuern Geschichtschreiber erzälen, ihre Fürsten hätten diesem Jasso oder Jatzke hierauf die Stadt und Gegend Gützkow eingeräumet. Da er aber in den pommerischen Urkunden vor den Herzogen selbst als Zeuge vorkomt; so scheinet es wohl nicht, daß die pommerischen Fürsten ihn als ihren Lehnmann angesehen haben, sondern es scheinet vielmehr, daß in dem Vergleich mit unserm Churfürsten, wegen seiner nahen Verwandschaft mit dem vorigen königlichen Hause die Grafschaft Gützkow zu behalten und zu nutzen, ihm überlassen worden. Seinem Sohn Jasso war nachmals die Befelshaberstelle in Salzwedel nach denen Urkunden, deren der Herr von Schwartz gedenket, eingeräumet, dessen Söhne Johann und Conrad bis gegen das Ende des folgenden Jahrhunderts als Grafen von Gützkow, die aber bereits die pommerische Oberherrschaft anerkennen müssen, vorkommen.

1156.

1157. Der churfürst erobert es zurück.

Wo Jasso geblieben.

Diese innerlichen Unruhen waren um so viel bedenklicher, da zu eben der Zeit der Kaiser zum Besten des polnischen Prinzen Uladislai einen Zug gegen dessen Brüder unternommen, und wie Herr Gundling vermeinet, damals bey Frankfurt an der Oder über diesen Fluß gesetzet, bey welcher Gelegenheit solcher Platz seinen Namen bekommen haben soll. Mir scheinet es, daß unser Marggraf sich in diesen Krieg nicht anders, als in der Person eines Mitlers gemischet, da seine Schwiegertochter eine leibliche Schwester derer streitenden Brüder gewesen.

Krieg mit Polen.

Eben so wenig konte er dem Kaiser zu Magdeburg 1158 versprechen, ihn auf seinem Italiäner Zug zu begleiten. Denn er hatte bey Gelegenheit der brandenburgischen Unruhen ein Gelübde gethan, aus Dankbarkeit gegen GOtt eine Creutzfahrt nach

1158.

Creutzfahrt nach dem heiligen lande.

(*) Eben daselbst heist es, daß auch Conrad von Plötzke auf dem Platze geblieben.

1158. nach dem gelobten Lande zu unternehmen. Er gieng, nachdem er, wie der sächsische Jahrbeschreiber saget, den 2ten Februar einen Landtag gehalten, und darauf alle Anstalten zur Sicherheit und Ruhe während seiner Abwesenheit vorgekehret, auch vermuthlich seinem Herrn Sohn Otto die Regierung indessen übertragen, im Februar dieses Jahres nebst dem Bischof Ulrich von Halberstadt wirklich von Griechenland ab,
1159. und gelangte erst im folgenden Jahre 1159 wieder zurück in seinen Landen an. Botho hätte also aus der lüneburgischen Chronik die gegebene Nachricht, daß er einen Creutzzug gegen die Preussen unternommen, verbessern können.

1160. Nach seiner Wiederkunft schenkte er 1160 dem Johanniterorden die Kirche zu
Landesangelegenheiten. Werben (*) und dem Tempelherrnorden Müncheberg, woraus hernach die Comtury Litzen entstanden. Er hatte diese Orden im gelobten Lande kennen gelernet, und vermuthlich Höflichkeiten von denselben genossen, welche ihn zu diesen milden Stiftungen bewogen. Er ließ die grosse Stiftskirche zu Brandenburg aus seinen Kosten erbauen. Er sorgete in seinem ganzen Lande vor die Bebauung des Landes durch Deutsche, und er führete um diese Zeit auch sächsische Rechte und Gerichte ein, mit welcher Einrichtung er sich auch in den folgenden Jahren beschäftigte; aber deshalb mit den Brizanern, Stoderanern und Havelländern viele Kriege führen muste, die vor ihn glücklich ausfielen, die Wenden aber nach und nach entkräfteten.

§. 189.

1164. Es scheinet, daß die Pommern seinen unruhigen Unterthanen Hülfe geleistet, weil
Albrecht stehet anfänglich Henrich dem löwen bey, unser Churfürst nachmals gegen dieselben Henrich dem Löwen Beistand geleistet, und besonders 1164 denenselben mit Henrich dem Löwen, König Waldemor von Dänemark und Graf Adolph von Holstein sehr schwer gefallen. Aber der Herzog trieb seine Eroberungen zu weit, als daß unser Churfürst damit zufrieden seyn konte. Er war mit der Eroberung von Mecklenburg nicht zufrieden, sondern entriß auch denen pommerischen Fürsten den Strich Landes bis an die Peene, worauf doch unser Churfürst als Erbe König Henrichs einen Anspruch machte. Die Eifersucht brachte ihn dahin, daß er des Pfalzgrafen Albrechts, der mit dem Herzog in Streit gerathen,
trit aber auf die seite dessen feinde. Parthey nahm. Nachdem er aber solche wieder verlassen, kam der Pfalzgraf in ziemliches Gedränge. Doch brachte die Uebermacht und das hohe Wesen des Herzogs ihm noch mehrere Feinde zuwege, mit denen unser Churfürst samt seinen Söhnen Otto und Bernhard sich aufs genaueste verband. Seine und des Erzbischofs Wichmanns von Magdeburg Kriegsvölker belagerten den 20sten December Althaldensleben, hoben aber die Belagerung unter der Bedingung auf, daß dieser Ort gleich nach Ostern dem Erzbischof überlassen werden solte, worüber auch verschiedene Bürgen ernennet worden.
1165. Weil aber der Herzog solches nicht genemigte, brach der Krieg 1165 von allen Seiten gegen ihn aus. Das brandenburgische zahlreiche Heer stieß zu den magdeburgischen Völkern,

(*) In der darüber ausgestellten Urkunde befindet sich Conrad de Salwedele als Zeuge. Folglich hat Jasso damals wohl das Befehlshaberamt dieses Platzes noch nicht gehabt.

Völkern, verheerete des Herzogs Land, und zerstörete ein herzogliches Schloß bey Gos- 1165.
lar. Vielleicht würden diese Bundesgenossen noch weiter gegangen seyn, wenn sich der Kaiser nicht ins Mittel geschlagen. Dieser hielte sich damals in Italien auf, ernannte aber den Churfürsten von Mainz und den Herzog von Zähringen zu seinen Bevolmächtigten, diese Unruhen beizulegen. Es glückte ihnen auch, einen Waffenstillestand zu Stande zu bringen. Doch auch dieser war von keiner langen Dauer. Die Bundesgenossen fiengen ihre Feindseligkeiten aufs neue wieder an, wobey beiderseitige Länder vieles leiden musten, welche Unruhen dem Kaiser Friedrich sehr ungelegen fielen.

Der päpstliche Stuhl war schon seit etlichen Jahren zwischen Alexander 3 und Victor 4 getheilet. Nach des letztern Tode wählete dessen Parthey den Paschalem 3 zu seinem Nachfolger. Beide Päpste übergaben sich dem Teufel zur Züchtigung des Fleisches, und verbanneten zugleich alle diejenigen, die zur gegenseitigen Parthey gehöreten. Der Kaiser, der so sicher, als möglich, gehen wolte, berief 1165 einen algemeinen Reichstag nach Würtzburg, welchen unser Churfürst ebenfals besuchte. Hieselbst unterzeichnete er die Urkunde, durch welche Papst Paschalis 3 als der rechtmäßige Oberhirte der Christenheit von Reichswegen erkannt wurde, und beschwor mit den übrigen Reichsständen, daß er bey dieser Parthey beständig verbleiben wolte.

Er erkennet den papst Paschalem 3 vor rechtmäßig,

Auf eben diesem Reichstage ward der Landfrieden in Sachsen zwar wieder hergestellet. Aber der Widerwille der sächsischen Fürsten war zu groß. Der Kaiser hatte kaum zum Besten seines Papsts einen Zug nach Italien, wobey sich auch brandenburgische Völker befanden, angetreten, so brach 1166 der Krieg zwischen Henrich dem 1166.
Löwen und seinen Feinden aufs neue wieder aus. Die Bundesgenossen waren der Erzbischof Wichmann von Magdeburg, der Bischof Hermann von Hildesheim, Ludwig Landgraf von Thüringen, Marggraf Albrecht von Brandenburg mit seinen Söhnen, Otto Marggraf von Camburg und dessen Brüder, Albrecht Pfalzgraf von Sommerschenburg, Otto von Asle, Wedekind von Daseburg, Christian von Altenburg, und vorzüglich Reinold, Churfürst von Cöln, ob der letztere gleich persönlich damals in Italien sich befand. Diese Verbundenen thaten in des Herzogs Landen vielen Schaden; dagegen der Herzog Henrich ebenfals 1167 bis vor die 1167.
Thore von Magdeburg streifte, sich auch überall seiner Feinde wohl erwehrete. Es war daher kein Wunder, daß, als 1168 nach des Erzbischofs von Bremen Hartwigs 1168.
Tode, unsers Churfürsten Prinz Siegfried und der Dechant Otbertus im Zwiespalt gewählet waren, und darüber grosse Unruhen entstunden, der Herzog dem Siegfrieden eben nicht wohl wolte.

setzt aber den krieg mit herzog Henrich fort,

Diese Unruhen aber hinderten den Fortgang der kaiserlichen Waffen in Wälschland, daher Friedrich 1 nach seiner Wiederkunft einen Reichstag nach Bamberg beschrieb, den alle im sächsischen Kriege befangene Fürsten besuchten. Hier hielt der Kaiser ihnen mit vieler Unzufriedenheit vor, daß ihre Streitigkeiten einen starken Einfluß in die unglücklichen Begebenheiten des italiänischen Feldzuges gehabt. Henrich wuste alle Schuld auf die gegen ihn im Bunde befindlichen Herren zu welzen, und erhielt dadurch so viel,

welches dem kaiser schadet, der es übel nimt.

1168. daß in diesen Streitigkeiten der Kaiser in allen Stücken ihm zu gefallen sprach, und die Zwistigkeiten insgesamt nach des Herzogs Wunsch und Verlangen beilegte, auch die in Bremen vorgefallene Wahl vor ungültig erkannte und den alten halberstädtischen Probst Balduin auf Henrichs Verlangen dem Stift aufdrang.

Und alles nach herzog Henrichs wunsch entscheidet;

1169. Die Umstände waren dem Monarchen damals so vortheilhaft, daß er auf eben diesem Reichstage die römische Königswahl seines Prinzen Henrichs zu Stande brachte, den er 1169 zu Aacken krönen ließ, bey welchem allen unser Churfürst das ihm obliegende Amt beobachtete.

Auch Henrich 4 zum römischen könig erwählt wird.

§. 190.

Das sehr hohe Alter, welches unser Churfürst erlanget, nöthigte diesen Prinzen, auf mehrere Ruhe und auf sein künftiges Ende bedacht zu seyn. Er machte daher die Verordnung, wie es inskünftige wegen seiner Nachfolge gehalten werden solte. Da er seinen meisten Söhnen, die nicht geistlich waren, Anweisungen auf gewisse Ländereien gegeben, so machte er die Veranstaltung, daß sein Churprinz Otto ihm in den Marken, Erzamt und Churfürstenthum einzig und allein folgen solte. Er hatte denselben schon längst regierungsfähig erzogen, und zu Ende seiner Regierung übertrug er demselben die wirkliche Landesregierung in den Marken, wie solches die Urkunden (*) klärlich darthun. Nach denselben geschahe solches ohngefähr 1169. Dies ist auch die Ursach, warum viele neuere anhaltische Schriftsteller unsers Churfürsten Tod früher (**) anzusetzen pflegen, als er wirklich vorgefallen. Allein die Zeitgenossen sowol, als Urkunden erweisen, daß unser Churfürst, auch nach übertragener Regierung der Marken an den Churprinzen, noch länger gelebt hat. Fast alle Zeitgenossen (***) bemerken seinen Tod beim Jahr 1170. In eben dem Jahr wird er beim Herrn Küster (†), an dem in der Anmerkung kurz vorher erwehnten Orte, als lebend angeführet. Endlich hat Herr Hofrath Scheidt eine Urkunde (††) ans Licht gestellt, worin seiner noch 1171 gedacht wird, obgleich solches denen Zeitgenossen widerspricht. Eben so widersprechend klingen die Nachrichten von dem Tage seines Todes, den einige auf den 17ten, andere auf den 18ten, und noch andere auf den 19ten November ansetzen. Da er aber den heiligen Abend vor Elisabeth mit Tode abgegangen seyn soll, welcher auf den 18ten Nov. fällt, so muß man solchen Tag als den richtigsten annehmen, weil auch damit die lüneburgische Chronic übereinstimmet, obgleich sein Gedächt-

Er überträgt dem churprinzen die regierung der marken,

1170. und gehet mit tode ab.

(*) So heißt es in einer Urkunde in des Herrn R. Küsters Opp March. P. 17 p. 144. Praesentibus ex laicis *Alberto Brandenburgens.* Marchione *et Ottone filio eius ius Marchiae tunc tenente.* Eben so heißt es schon in einer Urkunde von 1147 in Barings Clav. Dipl. p. 27, und in Herrn Oetters Sammlung Th. 1 S 586. Ich zweifele aber, daß die Jahrzahl richtig sey.

(**) So setzt Herr Becmann diesen Tod, nach dem Br tuf, Anspach Schwanberger auf den 18ten Nov. 1168. Die Tabb *Tubing* Spener, Lucä, Layritz und Herr Finck auf 1169.

(***) Als das Chron. Mont. Seren. *Albert. Stadens.* Chron. *Stedernburg* Chron. *Bigaug.* die Lüneburger Chronik u. a. m.

(†) Opusc. March. P. 17 p. 144 und 108. Es ist merkwürdig, daß er S. 105 piae memoriae heißt, und doch unter den Zeugen stehet.

(††) In den hannöverischen Anzeigen von 1753 S 1395. Doch mag die Einwilligung unsers Albrechts, deren daselbst gedacht wird, vielleicht schon das Jahr vorher geschehen seyn.

dächtnis zu Stendal den 17ten Nov. begangen worden. Auch über den Ort seines Begräbnisses haben sich die Schriftsteller nicht einigen können. Bald soll er im Dom zu Brandenburg vor dem Altar St. Augustini, bald aber, und das gewisser, in der Kirche St. Pancratii zu Ballenstädt, und zwar in der Nicolaikapelle, beerdiget seyn. 1170.

§. 191.

Unsers Churfürsten Gemalin war, laut den Urkunden, Sophia, eine geborne Gräfin von Reineck, vielleicht Ottonis I Grafen von Reineck Tochter. Sie war mit im gelobten Lande (†). Das Jahr ihres Todes setzen einige auf das Jahr 1155, andere 1160, und noch andere 1169. Laut der Untersuchung des Herrn Hofrath Lentzens ist das erstere ohnstreitig zu früh, und das letztere zu spät. Sie hat ihrem Gemal sieben bis acht Prinzen und zwey Prinzeßinnen geboren, die wir kürzlich anführen, und die Leser, die ein mehreres zu wissen begehren, auf die mühsame anhaltische Geschichte des Herrn Hofrath Lentzens verweisen wollen. Nur dies will ich bemerken, daß in Absicht der Ordnung dieser Kinder sich nichts gewisses bestimmen lässet. Seine gemalin und kinder.

1) Otto, von dem wir unten mit mehrerm reden werden, weil er seinem Herrn Vater in der Regierung gefolget.

2) Siegfried, trat in den geistlichen Stand, hielt sich anfänglich im Kloster Unser Lieben Frauen zu Magdeburg auf, ob es gleich nicht zu erweisen, daß er darin Probst gewesen. Im Jahr 1173 ward er Bischof von Brandenburg, welches er aber 1180 mit dem Hochstift Bremen verwechselte. Er war zwar schon 1168 zum Erzbischof von Bremen erwählt worden, aber damals ward ihm der alte Domprobst Balduinus vom Papst Alexander 3, auf Antrieb Herzog Henrichs des Löwen vorgezogen, nach dessen Tode unser Siegfried 1180 durch eine abermalige obgleich wiederum zwistige Wahl zum Hochstift gelangete. Im Jahr 1184 ist er endlich mit Tode abgegangen.

3) Henrich, trat ebenfals in den geistlichen Stand, und wurde Canonicus zu St. Moritz in Magdeburg.

4) Hermann, ward von seinem Herrn Vater mit der Grafschaft Orlamünde abgefunden, die solcher nach Abgang seines Vaters Bruders Kinder ererbt hatte. Seine Gemalin Adelheid hat ihm Söhne geboren, deren Nachkommen der Herr D. Hofmann in einer Abhandlung der hannöverischen Intelligenzen beschrieben (††).

5) Albrecht, den der Herr Vater mit der Grafschaft Aschersleben und Ballenstädt abgefunden, und der mit seiner Gemalin Adela, Marggraf Conrads des Frommen zu Meissen Tochter, und Königs Sueno in Schonen Witwe, die Gertrud erzielte, welche an Graf Walthern von Arnstein vermählt worden.

6) Dietrich, wurde mit der Grafschaft Werben abgefunden, und hat sich zuweilen einen Marggrafen genannt. Mit seiner Gemalin Mechtild, einer Tochter des

(†) Chron. Montis seren.

(††) Die Urkunde in Herrn Küsters Opuse. March. P. 17 p. 144 nennet ihn ausdrücklich *Hermannum* Comitem de *Horlamunde*, filium *Alberti* Marchionis.

1170. des Landgrafen Ludwigs von Thüringen, hat er einen Sohn, Dietrich, erzielet.

7) Bernhard, der anfänglich die Grafschaft Anhalt zu seinem Antheil bekam, nachgehends aber Herzog von Sachsen und Stammvater des Churhauses Sachsen, anhaltischer Linie, des Hauses Sachsen-Lauenburg, und sonderlich des noch jetzo im Flor sich befindenden hochfürstlichen Hauses Anhalt, wie ich solches in einer Geschlechtstafel künftig zeigen werde, geworden. Eine einzige Urkunde nennet ihn Gebhard.

8) Eine Tochter, die an Theobaldum, einen böhmischen Prinzen, vermählt war.

9) Hedwig, wurde 1147 an Otto den Reichen, Marggrafen von Meissen, vermählt.

10) Anna, die an Niclotum 2, Fürsten in Mecklenburg, vermählt gewesen, die aber in denen brandenburgischen und anhaltischen Geschlechtsnachrichten nicht angemerkt ist.

§. 192.

Albrechts character.

Ehe wir zur folgenden Regierung gehen, müssen wir uns ein richtiges Bild vom Churfürsten Albrecht sowol, als von dem ganz veränderten Zustande des Landes Brandenburg unter seiner Regierung, machen. Marggraf Albrecht muß ein wohlgewachsener und wohlgebildeter Herr gewesen seyn, welches der Zuname des Schönen, den man ihm beigelegt, genugsam erweiset. Sein hohes mehr als 80jähriges Alter zeuget von seiner dauerhaften Gesundheit. Seine vielfache weite Reisen und Kriege, und der Beiname der Bär, sind Beispiele seiner Stärke. Er war von Vater- und Mutterseite aus sehr alten und vornehmen Häusern entsprossen. Es kann ihm an der besten Erziehung nicht ermangelt haben. Von seinen Eltern erbte er so, wie von andern Verwandten, ansehnliche Güter. Seine Tapferkeit, seine Klugheit, sein Glück, warfen ihm aber weit ansehnlichere Staaten zu, und erhoben ihn über alle seine Vorfahren, und machten ihn zu einem der ersten Stände des ganzen deutschen Reichs. Als er von Land und Leuten verdrungen war, bewieß er eine ungemeine Standhaftigkeit im Unglück, und da er dem Glück im Schooße saß, bedienete er sich desselben mit ausnehmender Mäßigung. Ist aus äussern Handlungen ein gewisser Schluß zu machen, so ist seine Frömmigkeit eben so groß, als seine Tapferkeit gewesen. Von ihm rühren sehr viele geistliche Stiftungen her, und noch mehrere hat er aufs reichlichste beschenkt. Er sorgte vor die Ausbreitung des Christenthums unter den Wenden; er widmete zwey seiner Söhne der Kirche; er bezahlte dem HErrn seine Gelübde, und that eine Wallfarth nach dem heiligen Lande. Von seiner Tapferkeit finden sich eben solche Beweise. Schon in jungen Jahren bewieß er im böhmischen Kriege vor Kaiser Lotharium einen unerbebten Muth. Er bot selbst diesem Kaiser nachher die Spitze; er schlug sich fast allein mit ganz Sachsen, welches die welphische Partey vertheidigte, herum, da er, ausser seinen väterlichen und mütterlichen Landen, nichts als

die

die heutige alte Mark besaß. Henrich der Löwe, der gröste Held seiner Tage, konte niemals seinen Muth niederschlagen. Albrecht wuste sich aller vorkommenden Umstände zu seinem Vortheil zu bedienen, und führte die Regierung seines Landes mit ausnehmender Klugheit. Aber bey alle dem war dieser Prinz ein Mensch. Er opferte seinen Ansprüchen die Freundschaft Lotharii, seines Wohlthäters, auf; und seine Eifersucht sowol, als seine Begierde, noch mehr zu erlangen, machten ihn zum unversöhnlichen Feinde des welphischen Hauses, obgleich die Uebermacht und das hohe Wesen Henrichs des Großmüthigen und Henrichs des Löwen so, wie seine sehr scheinbaren Ansprüche, auch diese Handlung zu entschuldigen scheinen. Und es ist in der That merkwürdig, daß selbst die Schriftsteller, welche eine offenbare Parteilichkeit vor seine Gegner verrathen, niemals Ausdrücke gebraucht, die eine schwache Seite unsers Churfürsten anzeigen. 1170.

§. 193.

Was unter ihm in der mark Brandenburg geschehen.

Vorzüglich aber ist das Churfürstenthum Brandenburg diesem Prinzen ein ewiges Andenken schuldig, da er die heutige Mittelmark, oder wie sie damals hieß, die neue Mark, völlig zu ihrem unbeschreiblichen Nutzen umgeschaffen. Er ist derjenige, dem man die völlige Ausrottung des Heidenthums in diesem Lande zuschreiben muß. Seine Mildthätigkeit schuf die Bischofthümer Brandenburg und Havelberg aufs neue, und der Johanniterorden ist seine ersten Besitzungen in diesen Gegenden diesem Prinzen zu verdanken schuldig. Der Churfürst sahe also von der Zeit, wie seine Nachkommen, die Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Lebus, den Johanniterorden und alle übrige Geistliche, als seine ihm unterthänige Landesstände an, über welche er aus diesem Grunde eine Schutz- und Schirmgerechtigkeit besaß. Alle Vorrechte, die aus den Schirmvoigteien und der Landeshoheit auf der einen, und Landsäßigkeit auf der andern Seite entspringen, gehören seit seinen Tagen dem Churhause Brandenburg, welches alle Patronatrechte über alle im Lande befindliche Geistliche und milde Stiftungen im vorzüglichsten Verstande besitzet. Er brachte die überelbische Mark und die Ansprüche zu mehrern Staaten an Deutschland, und verknüpfte solche mit der jetzigen alten Mark, welche letztere seit dieser Zeit von der Verbindung einer sächsischen Provinz losgezählt wurde. Er erwarb seinem neuen Staat die Erzkämmerer- und Churwürde, welche auch, nach dem Gebrauch unserer heutigen Zeiten, der Würde gekrönter Häupter gleich geschätzt wird. Er ließ den königlichen Titel fahren, verwandelte aber denselben in einen andern, fast völlig gleichen. Er erwarb sich die Landeshoheit und Regierung in der Mark Brandenburg durch den letzten Willen eines unumschränkten Monarchen, ohne jemandes Nachtheil, auf einmal und auf eine vorzügliche Weise; so daß davor er mehr dem Reich, als das Reich ihm, verbunden seyn muste. Die innere Landesregierung wurde unter ihm auf einen ganz andern Fuß geführt, und ich getraue mir den Beifall meiner Leser zu erwerben, wenn ich dieselben von dieser würdigen Sache mit einigen Anmerkungen unterhalte.

§. 194.

1170.

Die alten einwohner verlieren sich.

§. 194.

In Abſicht der Einwohner der überelbiſchen Mark Brandenburg gieng unter dieſem Churfürſten eine wichtige Veränderung vor. Helmold ſagt ausdrücklich, daß nach und nach die alten Einwohner von ſlaviſchem Geblüte ſehr dünne geworden wären. Hieran waren viele Urſachen ſchuld. Die faſt beſtändigen ſehr blutigen Kriege, welche die Wenden bisher mit denen Deutſchen geführet, hatten viele Menſchen gefreſſen. Die Art, womit zu dieſer Zeit die Kriege behandelt wurden, die Verwüſtungen und Grauſamkeiten, die darin vorgiengen, der Zwang, womit man das Chriſtenthum einzuführen ſuchte, hatte unzählichen Einwohnern den Wanderſtab in die Hände gegeben, und ſie dahin vermocht, daß ſie tiefer unter die wendiſchen Völker gegangen, um daſelbſt mit wenigerer Gefährlichkeit und mehrerer Ruhe ihre altväterliche Religion beibehalten zu können. Da ſeit Kaiſer Ottonis 2 Zeiten die Oberherrſchaft der Wenden in dieſem Lande zwar beſtändiger, obgleich nicht ruhiger geweſen, ſo ſehneten ſich eben nicht viele Fremde, die von den Wenden als Feinde behandelt wurden, ſich daſelbſt niederzulaſſen. Die Verfolgungen gegen die Chriſten rieben ebenfals viele Menſchen auf, oder nöthigten ſolche, dieſſeits der Elbe ihre Sicherheit zu ſuchen. Da endlich ein deutſcher Herr zum Erben dieſes Landes ernannt worden, ſo gab ſolches den alten wendiſchen Bewohnern den letzten Stoß. Sie wolten, zu Beihehaltung ihrer alten Verfaſſung, Rechte, Sprache und Religion, deren Untergang, den ſie jetzt vor ſich ſahen, nicht geduldig geſchehen laſſen. Ihre Widerſetzlichkeit aber beförderte ihren Untergang. Man erſchlug ſie haufenweiſe. Da man dem Ueberreſt nicht trauen konte, ſo wurden die ins Land gezogene Deutſchen bey allen Gelegenheiten vorgezogen, und durch dieſes alles viele alte Landeseinwohner ſo verdrießlich gemacht, daß ſolche lieber aus dem Lande gehen, als die Entfernung von allen öffentlichen Angelegenheiten, den Flor der Fremden, die Veränderungen ihrer Verfaſſung, Rechte, Sprache und Religion, kurz, nach ihrer Meinung mancherley Bedrückungen, gelaſſen anſehen wolten. Doch kann nicht in Abrede geſtellt werden, daß auch ſehr viele Slaven im Lande zurück geblieben. Sie wurden dünne, aber ſie hörten nicht völlig auf. Viele von ihnen lieſſen ſich die Neuerungen gefallen, blieben im Lande, und nährten ſich redlich. Sie bildeten ſich nach und nach denen Deutſchen ſo gleichförmig, daß man in den folgenden Zeiten ihre Nachkommen faſt durch nichts von denen Deutſchen unterſcheiden konte. Es mögen alſo wol noch heutiges Tages, auch ſelbſt unter den adelichen Geſchlechtern manche von wendiſcher Abkunft ſeyn, welche ſich ihrer Herkunft um ſo weniger zu ſchämen haben, da in der That ihr Alterthum, der Ruhm und die Vortreflichkeit des wendiſchen Adels dem deutſchen, wo nicht vorzuziehen, doch auch nichts nachzugeben nöthig hat. Und es iſt in der That zu bedauren, daß man ſo wenige Merkmale hat, die wendiſchen und deutſchen Geſchlechter zu unterſcheiden.

§. 195.

Neue deutſche einwohner.

Es litte jedoch das Land ſelbſt durch die Entvölkerung von ſeinen alten Einwonern ſo wenig, daß es vielmehr davon Vortheile zog. Churfürſt Albrecht ſorgete vor neue

Ein-

Einwohner mit so gutem Erfolg, daß er den Namen eines Bevölkerers mit eben so vie- 1170.
lem Recht behaupten konte, als der portugiesische König Sanctius I. Er zog von dieser Seite der Elbe unzälige neue Einwoner von Adelichen und Unadelichen in seine neue Staaten, so daß heutiges Tages der gröste Theil des alten brandenburgischen Adels seinen Ursprung mit Recht aus Deutschland herleitet; dessen Vorfahren nicht, wie Entzelt behauptet, zu Henrich des Vogelstellers, sondern vielmehr zu Albrechts des Bären Zeiten nach der Mark Brandenburg gekommen, deren Nachkommen sich um so viel geschwinder ausgebreitet, da sie in mehrerer Ruhe gelebet, das Zutrauen derer Regenten genossen, und sich grosser Vortheile erfreuen können. Wenn man die Frage aufwirft, wo diese neue Einwohner eigentlich hergekommen, und was sie zu diesen neuen Niederlassungen bewogen? so kann man wegen der Antworten eben nicht verlegen seyn, da auf die deshalb geschehene Anfrage der königlichen Gesellschaft zu Berlin bereits der Herr geheime Rath von Hertzberg, der seines Standes und seiner Gelehrsamkeit wegen gleich berühmt ist, in einer eigenen Schrift, die mit dem darauf gesetzten Preise gekrönet worden, geantwortet hat. Albrecht der Bär besaß ausser der Nordmark noch weit mehrere Ländereien, als das anhältische, wozu die Grafschaften Ballenstädt und Aschersleben gehöreten, die Grafschaft Orlamünde, das bückeburgische, und noch viele andere in Ober- und Niedersachsen, Thüringen und Westphalen zerstreuet liegende Güter und Ländereien. Aus allen diesen kamen die adelichen sowol als unadelichen Geschlechter mit ihm hauffenweise nach der Mark Brandenburg, um solche vor ihn einnehmen und beschützen zu helfen. Aber auch aus andern deutschen, sonderlich sächsischen Provinzen, zogen diejenigen mit unserm Churfürsten in das neue Land, welche seine Anhänger in den Streitigkeiten mit dem welphischen Hause gewesen. Die von den Päbsten und der Geistlichkeit mit vielen Seelenseligkeiten beschriene Creutzzüge waren ebenfals ein Bewegungsgrund, daß, um solche zu erlangen, auch Leute, die keine angeborne Landsassen unsers Churfürsten waren, sich zu seinen Kriegesvölkern schlugen, und nach der Mark Brandenburg zogen. Albrecht war allen diesen seine dankbare Gnade schuldig, und er beförderte zugleich seine eigene Vortheile, wenn er diesen tapfern und treuen Kriegesleuten Ländereien derer erschlagenen, vertriebenen und der entlaufenen Wenden einräumete. Ein jeder derselben zog, um seine bekommene Beschenkung besser benutzen zu können, noch mehrere Leute zu Anbauung und Bearbeitung aus seinen Erbgütern nach der Mark. So wie die Könige von Portugall und Spanien die den Saracenen abgenommene Güter häufig der Geistlichkeit schenkten, so machten es auch Churfürst Albrecht und seine nächsten Nachfolger. Sie schenkten viele Ländereien der Geistlichkeit, und überliessen derselben die Sorge, Leute herbeizuschaffen, die ihre Aecker ur- und nutzbar machten. Das Unglück anderer Ländereien gereichte ebenfals der Mark zum Vortheil. Die Wege der Vorsicht des alles regierenden GOttes sind jederzeit, auch wenn man solches am wenigsten glaubt, vor seine Creaturen vortheilhaft. Die Zeitgenossen Albrechts erzälen, daß zu seinen Tagen sehr häufige Wasserergiessungen, besonders in den Rhein- und Nie-

1170. derlanden unwiederbringlichen Schaden verursachet. Die Furcht derer dortigen Einwohner, dergleichen betrübte Erfahrung mehr zu erleben, welche Denkungsart denen meisten Menschen eigen zu seyn pfleget, flöste ihnen ein Verlangen ein, sich anderwärts niederzulassen, wo sie dergleichen gar nicht, oder nur selten zu befürchten hatten. Sie verfügten sich in Churfürst **Albrechts** neue Staaten, der sie gerne und mit offenen Armen aufnam, weil durch sie besonders die an der **Elbe**, **Havel** und andern Flüssen belegene Ländereien am besten behandelt werden konten. Adeliche und Unadeliche, Künstler, Kaufleute und Landwirthe, Reiche und Arme fanden bey dieser Veränderung Vortheile, die **Albrecht** ihnen mit freigebiger Hand darreichte. Alles flohe herbey, alles fand sein Glück. Die Herren von **Arnim**, von **Bredow** und unzählige andere Geschlechter sind zu ihrem eigenen und des Landes Besten damals in die **Mark Brandenburg** versetzt worden. Wenn ein **brandenburgisches** adeliches Haus seine adeliche Herkunft von **Albrechts** des Bären Zeiten erweisen kann, so muß es allerdings vor eines derer ältesten und berühmtesten Häuser gelten. Ein höheres Alter ihres Adels ist ohnedies ohnmöglich, da zu des **Albrechts** Zeiten der Gebrauch der Geschlechtsnamen und derselben sowol, als der Wappenerblichkeit bey dem niedern Adel erst entstanden. Der **Engländer** weiß sich viel, wenn er einen seiner Anherren zu Zeiten **Wilhelms** des Eroberers entdecken kann, und es ist kein geringer Ruhm, wenn ein Anherr eines adelichen Hauses in dem Gefolg **Albrechts** angetroffen wird, der fast in allem **Wilhelm** dem Eroberer änlich gewesen.

§. 196.

Vortheile der neuen einwohner.

Des adels.

Die Vortheile, durch welche die neuen Einwohner von allen Ständen nach der **Mark** zu kommen angelocket wurden, waren von mancherley Art. Die Adelichen erhielten weitläufige Ländereien mit so grossen Vorrechten, als sie selbst immer wünschen konten. Vielen wurde die Burg- und Schloßgerechtigkeit, fast allen die Patronatsrechte, die Gerichtsbarkeit, die Jagdgerechtigkeit, die Befreiung von allen ordentlichen Landessteuren, die Landesstandschaft, und der Zutrit zu allen Landes- Hof- Krieges- und Kirchenbedienungen ertheilet. Sie wurden in allen öffentlichen und Landesangelegenheiten als angeborne Räthe des Regenten in Betrachtung gezogen. Gefangene sowol, als auf den Landgütern vorgefundene **Wenden** wurden ihnen als Leibeigene überlassen, und einigen sogar die Herrschaft einiger Städte geschenkt. Man war gegen sie so freigebig, als nimmermehr eine **europäische** Macht gegen die Einwohner eines Pflanzorts in **America** seyn kann. Vor alle diese Vortheile hatte der Adel und Ritterschaft fast keine Verbindlichkeit, als die aus der Lehnschaft und Landsäßigkeit unumgänglich herrühren. Doch sehen meine Leser leicht ein, das die Lehne fast aller **brandenburgischen** Adelichen, ursprünglich der Gnade und Freigebigkeit des Landesherrn zuzuschreiben, daß in zweifelhaften Fällen zwar die Vermuthung vorhanden, daß ein Ritterguth Lehn und nicht Erbe, jedoch kein aufgetragenes, sondern ein erhaltenes Lehn sey. Ich will noch die Anmerkung hinzufügen, daß diese ausnehmenden Vortheile dem **brandenburgischen**

schen Adel zu der ausschweifenden Macht des alten portugiesischen Adels verholfen, welche zu Ende der churfürstlichen anhältischen Regierung, bis zum Anfange der hohenzollerischen Herrschaft so unbändig wurde, daß man solche nur durch Beweisung einiger Strenge wieder in Schranken bringen konte. 1170.

Des bürgers.

Auch der Bürger fand seine Vortheile. Es waren von denen Wenden dies- und jenseit der Elbe schon viele Städte angeleget, deren wüstgelassene Wohnungen besonders denen Nieder- Rhein- und Marschländern eingeräumet wurden. Denen alten sowol, als denen von den Ankömlingen neu erbaueten Städten, wurden nebst der Landesstandschaft nach und nach die erheblichsten Freiheitsbriefe und Wilkühre ertheilet, die in des Herrn Hofrath Lentz brandenburgischen Urkunden, in des Herrn Gericken märkischen Ueberbleibseln, in des Herrn Prof. Becmann Beschreibung der Mark Brandenburg und unzählig andern Schriften häufig vorkommen. Der Handwerker, Künstler und Kaufmann fand in diesem seinem neuen Wohnsitze eine ungemein reichliche Rechnung. Er befand sich in einem Lande, das fast gänzlich umgeschaffen wurde, und wobey ein Ueberfluß von allen und jeden Sachen, die die Kunst und Geschicklichkeit der Menschen hervorbringt, nothwendig wurde. Er konte alles, was der Fleiß hervorbrachte, absetzen. Er bekam einen neuen Weg, seine Arbeit in die tiefsten östlichen und nördlichen Staaten von Europa zu betreiben. Er konte die rohen Waaren um geringen Preiß einkaufen. Der Ueberfluß und der wohlfeile Preiß derer Lebensmittel waren ihm vortheilhaft. Er brachte neue Künste nnd Arbeiten in ein Land, wo man dergleichen noch nicht gesehen, uud die als seltsam in einem guten Preise standen. Kurz er befand sich dabey so wohl, als diejenigen Deutschen, welche Peter der Grosse aus gleichem Bewegungsgrunde nach Rußland zog. Die märkischen Tuch- und Wolwebereien sind seit der Zeit berühmt und häufig geworden. Der Bürger gewöhnte sich seit der Zeit zu einem Fleisse, der auch an denen spätesten Enkeln bewundert wird.

Des landmanns.

Selbst der deutsche Landmann wurde weit gelinder und besser, als sein wendischer Vorfahr oder Nachbar behandelt. Wer freiwillig unter einem adelichen Herrn sich niederließ, konte sich Bedingungen machen, und da ihren Herren ihre Güter wenig kosteten, so waren solche auch in Absicht ihrer Bauer- und Art-Leute freigebiger, als in andern Provinzen, bis nach und nach auch die Nachkommen derer übrig gebliebenen Wenden der Vortheile, die man den Deutschen eingeräumet, fähig wurden. Weil aber die meisten Land- und Art-Leute wendischer Abkunft waren, und nach wie vor als Leibeigene behandelt wurden, so ist diese Leibeigenschaft in der Mark Brandenburg länger und strenger geblieben, als in andern deutschen Provinzen, wo besonders bey Gelegenheit derer Creutzzüge nach dem gelobten Lande und andere Staaten der Ungläubigen, ganze Dörfer von Leibeigenen entblösset wurden, in deren Stellen die Herrschaften freie Leute unter mancherley Bedingungen und Befreiungen auf ihre Dörfer zu ziehen, sich bemüßiget sahen.

1170.

Einführung sächsischer rechte und gerichte.

§. 197.

Diese neue Einwohner von allerley Gattung verursachten auch in Absicht der Rechte und der Landessprache eine ausnehmende Veränderung. Die meisten waren sowol in Lehn- als bürgerlichen Sachen derer sächsischen Rechte gewohnt, und würden sich nicht leicht zu Befolgung anderer Gesetze entschlossen haben. Sie würden lieber weggeblieben seyn, weil, wenn bey andern Gesetzen auch einer Nutzen gehabt, doch anderer zum Beispiel in Erbschaftfällen um seine Rechte und Hofnung gekommen wäre. Albrecht und seine nächsten Nachfolger führeten also im ganzen Lande die in Sachsen gewönlichen Gerichte und Gesetze ein, überliessen aber auch dieser oder jener Stadt, dieser oder jener Gesellschaft und Innung noch mehrere Bestimmungen durch gemachte Wilkühren vestzusetzen. Man behielt sogar die äusseren Gebräuche und bestimmte Formeln bey Hegung derer Gerichte bey. Ich kann mich zwar hier nicht mit vielen einzelnen Fällen abgeben. Doch will ich meinen Lesern zum Beispiel dessen, was ich gesagt, auf die hin und wieder befindlichen Rolandssäulen verweisen. Es wäre eine Thorheit, aus diesen Säulen auf die Oberherrschaft Carls des Grossen einen Schluß zu machen, da solche doch erst von den anhaltischen Churfürsten nach der Mark Brandenburg gebracht worden. Der Herr D. Oelrich hat in seiner academischen Streitschrift vom Lodding und Botding, von den sächsischen Gerichten und Rechten in der Mark Brandenburg so viel gutes gesagt, daß ich meine neugierigen Leser völlig darauf verweisen kann.

§. 198.

Die wendische sprache wird von der deutschen verdrungen.

Ursachen.

Auch die Sprache veränderte sich. Die wendische wurde immer weniger und weniger gebraucht, und gieng endlich in der Mark Brandenburg ganz verloren. Hingegen wurde die deutsche Sprache endlich die Muttersprache.

Wir wollen die Ursachen anführen, welche diese Veränderung der Sprache veranlasset haben. Vielleicht glaubt man die Ursache dieser Veränderung leicht zu entdecken. Man bemerket, daß die Deutschen sich des Landes bemächtiget, und trauet sich daher zu, den Schlüssel zu haben, die Frage zu entscheiden, woher in der Mark Brandenburg die deutsche die vornemste Landessprache worden sey. Portugall, Spanien, Frankreich wurden von deutschen Völkern bezwungen, Griechenland ist den Türken, und China den Tartarn zu Theil worden, wer suchet aber in jenen die deutsche, in diesen die türkische und tartarische Sprache? Die Regierungen richten sich in der Sprache mehr nach den Unterthanen, als diese nach der gebiethenden Herrschaft. Regieren heist so viel, als ein Recht ausüben, die Handlungen der Menschen nach seinem Willen zu bestimmen. Dieses geschiehet durch solche Befehle, die dem Unterworfenen verständlich seyn müssen. Der Regent muß daher seine Befehle nothwendig in der Landessprache, die seine Unterthanen reden, bekandt machen; gesetzt daß er eine andere Muttersprache hätte. Freilich pflegen sich die höchsten Bedienten nach dem Landesherrn, auch in den kleinsten Umständen zu richten. Allein der gemeine Mann unter den Unterthanen, der Handwerker und Künstler, der Kaufmann, der

Prie-

Priester, der Richter, der Gelehrte bekümmert sich zu wenig um den Hof, als daß er dessen Sprache annehmen, und dabey seine Muttersprache gänzlich verlernen solte. Haben nun gleich die Deutschen die Oberherrschaft von der Mark Brandenburg erhalten, so macht doch das noch nicht begreiflich, warum die alte wendische Sprache von der deutschen verdrungen worden. Ein weit mehreres träget die Besetzung des Landes mit neuen Unterthanen zur Veränderung einer Landessprache bey. Ein Theil Asiens, ein Strich Wälschlandes sprach griechisch: denn die Einwohner waren aus Griechenland gekommen, und hatten das Land besetzt. Eine Sprache bestehet aus den wilkührlichen Zeichen, durch die man am geschicktesten seine Gedanken andern beibringt, und von den Einwohnern eines Landes entstehet eine Landessprache. Sollen aber neue Landeseinkömlinge mit ihrer mitgebrachten Sprache die alte Landessprache verdringen, so müssen entweder alle alte Einwohner ausgerottet werden, oder die Einkömlinge müssen die alten Bewohner an einer beträchtlichen Menge übertreffen, oder die neuen Einwohner müssen, ob sie gleich die wenigste Zahl ausmachen, durch Vortheile unterstützet werden, deren die grössere Menge der alten Bewohner entbehret. Gallien und ein Theil von Spanien redeten Latein, ob gleich die Anzahl der römischen Einwohner lange so groß nicht war, als der alten Einwohner, und doch nahmen eben diese Länder die deutsche Sprache nicht an, obgleich ein unzählbarer Schwarm deutscher Völker sie überschwemmete. Der obere Theil von Wälschland behielt unter den Longobarden, Franken und Deutschen seine Sprache, nur daß daselbst eine sehr verdorbene Mundart einschlich. Spanien und Portugall haben ihre Länder von Einwohnern entblößt, und doch haben sie durch die grossen Colonien nicht erhalten, daß in America die Landessprache ganz erloschen; da doch sogar die barbarische Ermordung Millionen Menschen, dieses zu bewerkstelligen, nicht vermögend war. Die Mark Brandenburg wurde mit neuen Einwohnern bevölkert. Ohne Albrechts Unterthanen zogen andere beträchtliche Heere aus Deutschland, aus welchen sich die mehresten in den eroberten Plätzen häußlich niederliessen. Viele Stände Deutschlandes kamen aus christlichem Religionseifer mit Völkern nach der Mark, dem Churfürsten wider die heidnischen Wenden zu dienen, und ein Theil von den mitgebrachten besetzten das Land. Der Marggraf ertheilte den deutschen Einkömlingen wichtige Vorrechte, und dieses reizete immer mehrere zur Nachfolge, in diesem Lande Wohnstätte zu suchen. Der Churfürst war nicht zufrieden, eine überwiegende Menge neuer Einkömlinge nach seinem neuen Lande zu bringen, er wandte auch alles ersinnliche an, die alten Einzöglinge dünne zu machen. Die hartnäckigte Gegenwehr gegen den Umsturz des Regiments und des Gottesdienstes der alten Einwohner, brachten ihn zu harten Entschliessungen. Ihre Sprache schien vor allen andern ein Mittel zu seyn, die gegen ihn und das Christenthum gemachten Anschläge geheim zu halten. Dieser Ursachen wegen wurden viele der alten Landesbewohner durchs Schwerd gefressen, viele ihre Hütten mit dem Rücken anzusehen, und ausser Landes zu flüchten, gezwungen. Doch auch die kleine Anzahl der übrig gebliebenen alten Wenden ist weder das einzige Mittel gewesen, die deutsche

1170.

1170. sche Sprache durchgehends einzuführen, noch hinlänglich, dieses allein zu bewirken. Vielleicht werde ich eine Ueberzeugung verursachen, daß noch andere Ursachen gewesen, dadurch die alte Landessprache von der **deutschen** in der **Mark Brandenburg** verdrungen worden. Die **Deutschen** brauchten bey ihren Eroberungen den Vorwand, das Christenthum auszubreiten, und denen dem Schwerd entronnenen Einwohnern wurde es nicht erlaubt, nach eigenen Einsichten ihren Gottesdienst zu halten. Die christliche Religion war die einzige Bedingung, unter welcher man dem Ueberrest dieser Unglückseligen einen fernern Aufenthalt in dem Ihrigen erlaubte. Die Vorschriften des Christenthums waren den alten **Wenden** unbekant, und sie musten daher die Regeln desselben von andern erlernen. Die Landesherren konten sich mit dem Unterricht der Ungläubigen nicht beschäftigen, sie hatten zu der Zeit einen täglichen Krieg, dem sie sich aufopferten; sie überliessen folglich die Ausbreitung der christlichen Lehre den Geistlichen, deren Amt es war. Jedoch wir leben in solchen Zeiten, in denen wir uns von der Gründlichkeit, Deutlichkeit und andern nöthigen Eigenschaften der Geistlichen des zwölften Jahrhunderts einen richtigen Begrif machen können. Die Wissenschaften wurden gänzlich versäumt: es war unerhört, von einem Geistlichen etwas mehr zu fordern, als daß er schreiben und lesen könte; die Klöster waren nicht mehr Schulen solcher Leute, die sich dem Priesterthum widmeten; der heilige Wandel und die weitläufigere Erkäntniß waren von Lastern und der finstern Dumheit verdrungen; man dachte nicht einmal daran, sich auf diejenigen Sprachen zu legen, in welchen die freudige Bothschaft von Christo noch zu verkündigen war. Da **Gottschalck**, ein Fürst der **Wenden**, seinen Unterthanen einen Begrif des Christenthums machen wolte, muste er zuvor in hoher Person, was die Geistlichkeit **deutsch** vorgetragen, **wendisch** wieder erzählen. Solche leidige Apostel wurden gebraucht, die alten Heiden zu bekehren, Apostel, die nicht einmal mit der nöthigen Sprache versehen waren, in welcher sie Warheiten vortragen solten; und doch solte und muste das Land christlich werden. Es wurde also kein einziger **Wende** im Lande geduldet, der nicht wenigstens einige Gebethe in **deutscher** Sprache hersagen konte. Auch ein dunkler Begrif von einem künftigen ewigen Wohl und Weh erwecket ein Verlangen, eine völlige Erkäntniß von dem zu erlangen, was zu unserm künftigen Frieden dienet. Der grosse Eifer, mit welchem die alten **Wenden** ihren Gottesdienst abwarteten, ist mir Bürge, daß sie eben einen solchen Eifer für die neuen Lehrbegriffe werden bezeugt haben, so bald man ihnen eingeprägt, daß ihre vorigen falsch gewesen; und ich glaube, das Christenthum, welches unter dergleichen Umständen eingeführet wurde, enthalte eine sichere Ursache, wodurch die alte Landessprache von der **deutschen** verdrungen worden. Alle Verwunderung über die merkwürdige Sprachenveränderung wird verschwinden, so bald ich nur noch einen einzigen Umstand werde erwogen haben. Alle Nachrichten, die wir von den alten Bewohnern dieses Landes haben, kommen darin überein, daß ihre Lebensart eingeschränkt und einfältig gewesen sey. Der Umgang mit dem Nachbar, mit dem sie in beständiger Feindschaft lebten, war fast gänzlich unterbrochen. Da nun die Sprache aus der wilkürlichen

Benennung der Sachen bestehet, so muste die alte Landessprache sehr arm an Worten seyn. 1170.
Die deutsche Sprache war zu den Zeiten derer Marggrafen ganz anders beschaffen. Deutschland war zu der Zeit der reichste, mächtigste und blühendeste Staat, und die Sprache desselben durch hundert neue Erfindungen in Wissenschaften, Künsten und Handwerken mit vielen tausend Worten bereichert. Der Kern des vornemsten und reichsten Adels hatte sich mit dem Creutz bezeichnen lassen; alles, was derselbe zur Nothwendigkeit, zur Bequemlichkeit und zum angenehmen Leben in den Häusern ihrer Väter genossen und gehabt, brachten sie nach der Mark. Es waren wenige deutsche Provinzen, aus welchen nicht einige aus Andacht, zum Flor ihrer Häuser und dem Marggrafen zu gut nach der Mark gezogen wären. Alles also, was die Natur und Kunst erdacht hatte, wurde unter deutschen Benennungen nach der Mark gebracht, und den alten übergebliebenen Einwohnern dieses Landes kentbar. Ihre Sprache war nicht zureichend, alles dieses zu benennen; sie musten also nothwendig diejenigen Namen beibehalten, welche ihnen von den Deutschen beigebracht wurden. Das Verhältniß der neuen Sachen war viel zu überwiegend, als daß dabey die wortarme alte Sprache nicht hätte Noth leiden sollen. Die Mark Brandenburg änderte sich an Sitten, an Gottesdienst, an Lebensart, und daher nothwendig an der Sprache, weil unter hundert vorkommenden Sachen kaum eine einzige gefunden wurde, welche mit einem alt wendischen Namen beleget werden konte. Brandenburg änderte sich nicht nach und nach, sondern mit einemmal, und die alten Einwohner hatten nicht Zeit genug, ihrer Sprache Wörter zuzufügen, die die Sachen geschickt ausdrücken könten. Sie wurden durch diese zu schleunig und zu sehr überhäuft. Es sind dieses nicht blosse Vermuthungen von den Ursachen, warum das Deutsche die alte wendische Sprache verdrungen habe. Derjenige müste in den Geschichten sehr schlecht bewandert seyn, der die von mir angegebene Umstände nicht darin gefunden hätte. Daß aber auch diese Umstände die Veränderung der Sprache als eine Wirkung nach sich ziehen, lehret die Erfahrung. Die Tartarn hatten Rußland eine Zeitlang unter ihrem Joche, sie waren aber barbarischer als die Russen, und Rußland behielt seine Landessprache. Die Tartarn beherrschen noch jetzo China; die chinesische Künste und ihre Lebensart aber hat diesem Reiche seine Sprache erhalten. Die Türken haben ihre Pforte in Griechenland aufgeschlagen, und doch bleibt die griechische Sprache die Sprache des Landes. Denn die Griechen waren reicher an Sachen, und also auch an Wörtern. Die Deutschen überschwemmten Portugall, Spanien, Frankreich und einen wichtigen Theil von Italien; ihre rauhe Lebensart aber konte kaum eine Veränderung in der Mundart dieser Länder verursachen. Die griechische und römische Eroberungen dagegen zogen jederzeit eine Veränderung der Landessprache nach sich. Denn ihre Lebensart war gesitteter als der Ueberwundenen, und aus eben der Ursache hat sich in Brandenburg, Mecklenburg, Pommern und Schlesien die wendische Sprache verloren, und der deutschen Platz gemacht. Da die meisten neuen Einwohner und Sachsen aus Orten herkamen, wo die niederdeutsche Sprache geredet wurde, so ward diese eigentlich in die Mark eingeführet,

1170. führet; da aber auch viele Hochdeutsche ins Land kamen, so entstand daraus die abweichende märkische Mundart der niederdeutschen Sprache.

§. 199.

Wenn Otto 1 geboren.

Otto 1 war Churfürst Albrechts des Schönen, und der Sophiä, Gräfin von Reineck, ältester Prinz. In allen Urkunden, wo er mit mehrern seinen Brüdern vorkomt, wird er ordentlicher Weise denen übrigen vorgesetzet, ausser daß in einigen Siegfried und Henrich ihres geistlichen Standes wegen oben an stehen. Wenn unser Otto geboren, läst sich nicht entscheiden. Da der letzte König von Brandenburg sein Taufzeuge gewesen, der ihm den zauchischen Creiß zum Pathengeschenk eingebunden haben soll, so scheinet es, daß er nicht vor dem Jahr 1140 das Licht der Welt erblicket. Denn erst in diesem Jahr ward Henrich ein Christ, und es scheinet unwarscheinlich, daß ihn Marggraf Albrecht vor Annemung des Christenthums soll zu Gevattern gebeten haben. Allein es giebt andere Gründe, die es wahrscheinlich machen wollen, daß er schon eher geboren seyn muß; denn er komt nicht nur schon 1144 und 1146 in Urkunden als Zeuge vor, sondern er soll sich bereits 1149 mit einer polnischen Prinzeßin vermählt haben; daß also hieraus zu erhellen scheinet, daß er bereits weit früher geboren seyn müsse. Doch da in Urkunden sich nicht die Zeugen selbst unterschrieben, und 1149 wohl die Verlobung mit dem Beilager verwechselt worden, so scheinet das erste wahrscheinlicher.

Seine erziehung.

Dem sey aber wie ihm wolle, so genoß Otto 1 eine standesmäßige Erziehung. Er wurde früh zu Staats- und Regierungssachen angeführet, welches man daraus abnehmen kann, weil er mit seinem Herrn Vater öfters die Reichstäge besuchte, und sowol in kaiserlichen als marggräflichen Urkunden häufig als Zeuge vorkomt. Da er die Regierungskunst von seinem Herrn Vater erlernete, so war dieser Held auch in der Kriegeskunst sein Lehrmeister. Wenigstens geben die Zeitgenossen Nachricht, daß er in dem letztern Kriege gegen Henrich den Löwen sich unter denen gegen ihn verbundenen Fürsten in den Waffen befunden.

Wird zum nachfolger in der churmark bestimt,

Sein Herr Vater hatte ihn allein zur Regierung des Churfürstenthums bestimmt. In den damaligen Zeiten war zwar die Theilung in Land und Leute sehr üblich; aber Churfürst Albrecht erkante, wie nothwendig es sey, daß die Macht der Churlande zu einer Zeit beisammen bliebe, da man rings umher mit Prinzen umgeben sey, welchen man sich beständig gerüstet zeigen muste. Albrecht ließ also unserm Prinzen bereits bey seinen Lebzeiten den Landesnamen eines Marggrafen, und zwar unter seinen Kindern ganz allein, führen.

und ihm die mitregierung anvertrauet.

Er übetrug einige Zeit vor seinem Tode diesem Churprinzen sogar die Mitregierung, welches einige Urkunden nicht undeutlich (*) anzeigen. Dieses hat auch Gelegenheit gegeben,

(*) Bald heist es: Testes fuere: *Adalbertus Marchio*, filius eius *Otto aeque Marchio*; Bald in einer Urkunde von 1170 in des Herrn Küsters opusc. March P. 16. p. 144. Praesente ex laicis *Alberto Brandenburgensi* Marchione *Ottone* filio eius *ius Marchiae tunc tenente*. Dieses letztere zeiget zur Gnüge, daß der Herr Vater ihm schon bey Lebzeiten die Regierung des Churfürstenthums abgetreten.

geben, daß die neuern brandenburgischen Schriftsteller den Tod Churfürst Albrechts früher anzusetzen pflegen, als solcher nach dem Zeugniß derer alten Schriftsteller wirklich erfolget ist. Wenn aber die Uebertragung der Mitregierung der Churmark Brandenburg an unsern Otto I geschehen, läst sich noch nicht mit Gewißheit bestimmen, vielleicht war solches 1166 bereits vorgegangen, weil Helmold berichtet, daß in diesem Jahre die Söhne Churfürst Albrechts bereits als Theilnehmer des gegen Herzog Henrich geschlossenen Bündnisses angesehen werden. Doch getraue ich mich nicht, in diesem Stücke etwas gewisses zu bestimmen. Als aber 1170 der erste Churfürst von Brandenburg mit Tode abgegangen, trat dessen ältester Prinz Marggraf Otto I die alleinige Regierung der churfürstlichen Lande an. 1170.

§. 200.

Churfürst Otto I hatte wirklich nicht alle die Macht zusammen, welche sein Herr Vater besessen. Mit seinen grosväterlichen und grosmütterlichen Provinzen und Landen waren seine Herren Brüder abgefunden, von welchen Hermann die Grafschaft Orlamünde, die aus der Erbschaft seiner Eltermutter herrührete, erhalten. Albrecht wurde mit Aschersleben abgefunden, und schrieb sich sowol von dem Lande Ballenstädt als auch von Dornburg einen Grafen. Er war Schirmvoigt des Klosters Hecklingen, und soll auch um Tangermünde einige Länder besessen haben. Dietrich war mit der Grafschaft Werben versorgt. Dem Bernhard war das anhältische, welches sich der Zeit bis in den heutigen sächsischen Churcreis erstreckte, ferner die Grafschaft Plötzke zugeeignet, und schrieb sich ebenfals bald einen Grafen von Ballenstädt, bald einen Grafen von Anhalt, bis ihm das Glück nachmals das Herzogthum Sachsen mit den damit verknüpften Vorrechten verschafte. Churfürst Otto I sahe sich also bemüßiget, dasjenige durch Klugheit zu ersetzen, was ihm an der Macht seines Vaters fehlte.

Ist beym antrit seiner regierung wegen der abfindung seiner brüder nicht so mächtig als Albrecht I.

§. 201.

Churfürst Albrecht I hatte bey aller seiner Mäßigung den Neid, diesen unzertrennlichen Gefehrten des menschlichen Glücks, nicht vermeiden können. Seine Grösse aber behinderte Zeit seines Lebens dessen Folge. Kaum hatte dieser Prinz die Augen geschlossen, als man schon einen Anspruch auf die Grafschaft Plötzke machte, die Herzog Henrich bey dem Kaiser Friedrich I so zu unterstützen wuste, daß dieser Kaiser 1171 diese Grafschaft sowol, als andere denen Herren Brüdern Churfürstens Otto I zuständige Güter einzog. Vielleicht geschahe solches wegen des vormals gegen den Herzog geschlossenen Bündnisses. Weil aber diese Herren dagegen auf dem Reichstage zu Goslar, der den Tag vor Martini gehalten wurde, ihre Rechtsnothdurft vortrugen, so wurde die völlige Entscheidung dieses Streits bis auf das Johannisfest des folgenden Jahres ausgesetzet. Ich weiß nicht, wie 1172 der Spruch in dieser Sache ausgefallen, aber so viel ist zuverläßig, daß der Kaiser dem brandenburgischen Hause ziemlich auffetzig gewesen. Wenigstens verließ sich Landgraf Ludwig von Thüringen auf die Gnade des Kaisers, als seines Verwandten, fiel 1173 in die Grafschaft Anhalt, und wirthschaftete darinnen nicht zum Besten. Graf Bernhard vergolt in Thüringen

Man macht auf Plötzke anspruch, 1171. 1172. 1173. worüber es mit landgraf Ludewig von

1173. Thüringen zum kriege kommt. gen gleiches mit gleichem, und äscherte Meldungen ein. Doch hierdurch verbreiteten sich die Unruhen nur weiter, da Ludewig dagegen Weimar einnahm und zerstörete. Der Kaiser, der einen Hauptzug gegen Pabst Alexander 3 und dessen Bundesgenossen unternehmen wolte, gebot zwar 1174 Friede, und reisete wirklich nach Wälschland ab. Aber die Abwesenheit des Kaisers vermehrte die vorgefallenen Zwistigkeiten. Graf Bernhard wurde von Churfürst Otto von Brandenburg bey seinen Landen geschützt, dagegen fiel der Landgraf so gar in die alte Mark, und belagerte Werben; doch leistete dieser Platz so gute Gegenwehr, daß, nachdem der Landgraf durch einen Pfeilschuß schwer verwundet worden, derselbe die Belagerung wieder aufzuheben sich bemüßiget sahe. Es wuste sich aber der Landgraf auf andere Art zu rächen. Er kannte die Verbitterung des Herzog Henrichs gegen alles, was von Albrecht dem Bär herstammte. Mit diesem schloß jener ein Bündniß. Beide fiengen 1175 an, die Güter der Söhne Albrechts an der Bode zu verwüsten, Aschersleben und andere veste Plätze Graf Bernhards wurden ausgeplündert und in die Asche gelegt, und der Landgraf bemächtigte sich auch des Schlosses Helfte mit einer Kriegslist.

1174.

1175. Dem herzog Henrich beistehet.

§. 202.

Otto 1 thut den Italiänerzug mit. Indessen hatte der Kaiser in der Belagerung von Alexandria fast sein ganzes Heer eingebüsset. Er ließ daher an alle deutsche Lehnleute den Befehl ergehen, ihm 1175 frische Kriegesvölker nach Italien zuzuführen. Churfürst Otto befolgte den gegebenen kaiserlichen Befehl, und führte die brandenburgischen Lehnsleute dem Kaiser persönlich zu. Der Herzog Henrich aber, der mit den baierischen und sächsischen Vasallen ebenfals bis nach Chiavenna gekommen, spielte dem Kaiser einen verderblichen Streich. Unter Vorschützung des pästlichen Bannes verließ solcher mit den Lehnsleuten zweier Hauptprovinzen, aller kaiserlichen Vorstellungen ohnerachtet, das kaiserliche Reichsheer, und eilte nach Deutschland zurück. Dem ohngeachtet lieferte der Kaiser mit denen zurück gebliebenen Völkern denen Mailändern ein Treffen, welches aber sehr unglücklich ablief. Weil nun der Kaiser die Schuld davon dem Betragen Henrichs des Löwen beimaß, und die italiänischen Unruhen, um sich rächen zu können, beizulegen wünschte, so fieng er mit dem Papst Alexander 3, im Jahr 1176 Unterhandlungen zu Anagnia an, die auch so weit gediehen, daß 1177 der Kaiser zu Venedig sich völlig mit Papst Alexander 3 aussöhnte. Der Herr von Gundling berufet sich auf des Cardinals Baronii Jahrbücher der Kirche, daß bey allen diesen in Italien vorgefallenen Sachen unser Churfürst eine Hauptperson abgegeben, und besonders von dem Kaiser mit bevollmächtigt gewesen, dessen Vortheile bey allen diesen Handlungen zu besorgen. Es lag ihm in der That sehr vieles an völliger Beruhigung Italiens, da ihm das Wohl seiner eigenen Staaten am Herzen lag.

1176.
1177.

§. 203.

Kommt zurück. Daselbst hatten die pommerischen Fürsten die Grenzen beunruhigt, und in seine und andere Länder Einfälle gethan. Otto war kaum nach Hause gekommen, als er

mit

mit einem Heer auf Demmin losgieng, und diesen Ort mit Hülfe Herzog Henrichs belagerte. Der Oberingenieur Friedrich versprach zwar, den Ort in dreien Tagen durch Feuer zu zwingen. Doch bey der grossen Verschiedenheit der Vortheile dieser beiden Herren, verschwand alle Hofnung eines guten Erfolgs. Denn der Herzog wolte durchaus in die Einäscherung dieses Orts nicht willigen. Man begnügte sich dahero mit dem durch gegebene Geisseln versicherten Versprechen, daß künftighin dergleichen Einfälle unterbleiben solten, und hob die Belagerung wieder auf. Sogleich gieng der Herzog dem aus Italien in seinen Staat zurück gekommenen Bischof von Halberstadt, Ulrich, zu Leibe. Weil ihm der veste Platz Horneburg zuwider, legte solchen der Herzog in die Asche, ohnerachtet derselbe die Klagen gegen ihn bey dem Kaiser dadurch vermehrete, der ohnedis wegen des letzthin gespielten Streiches bereits einen tödtlichen Haß auf ihn warf. Weil nun solches denen Reichsfürsten nicht unbekandt war, so wachten 1178 viele Fürsten auf einmal gegen ihn auf. Der Erzbischof Philipp von Cölln forderte seines Schwagers Ottonis Grafens von Asle Erbschaft, und fiel ihn auf der Seite der Weser an; doch vermochten denselben der Erzbischof Wichmann von Magdeburg und Bischof Eberhard von Merseburg zum Rückzuge. Bischof Ulrich von Halberstadt legte bey der Stadt Bischofsheim ein neues Schloß auf dem Hopelberge, die Neustadt genannt, an. Man sahe voraus, daß solches Herzog Henrich nicht leiden würde. Der Bischof ersuchte also unsern Churfürsten Otto und dessen Bruder Bernhard, sein Verfahren mit gewafneter Hand zu unterstützen. Ihre Kriegesvölker deckten auch wirklich die vorgenommene Bevestigung, und erwarteten den Angrif des herzueilenden Herzog Henrichs und seines Heeres. Doch ehe es zur Schlacht kam, vermittelte Erzbischof Wichmann von Magdeburg einen Waffenstillestand, und die Kriegesvölker giengen von allen Seiten in ihre Standläger. Aber nicht lange darauf wurde der neu angebauete Ort durch Mordbrenner angestecket und eingeäschert. Arnold von Lübeck sagt deutlich genug, daß der Herzog der Anstifter davon gewesen. Dies brachte die Verbundenen wieder in die Waffen. Man bemühete sich, den Ort wieder herzustellen, und man bedeckte diese Beschäftigung mit dem Heer der Bundesgenossen. Der Herzog schickte wirklich den Pfalzgrafen von Sommerschenburg mit einem Haufen ab, den Bau zu behindern; aber kaum hatte solchen Graf Bernhard von Anhalt mit einem Theil des Heers der Bundesgenossen angegriffen, so siegte er auch, und die verbundenen Völker jagten viele in die Moräste, und brachten nebst vielen Gefangenen auch erbeutete Pferde und Waffen in die Neustadt, ehe man daselbst von dem Treffen Nachricht erhalten. Der Kaiser suchte dem Blutvergiessen zu steuren, und verbot, bis zu Entscheidung der Sache, den Bau fortzusetzen. Man konte sich hierbey um so mehr beruhigen, da der Kaiser endlich in Deutschland mit Gesinnungen anlangte, die denen Bundesgenossen sehr vortheilhaft waren.

1177. Belagert Demmin vergebens.

Nimmt sich des bischofs Ulrich von Halberstadt gegen den herzog Henrich an.

1178.

§. 204.

1179. Der kaiser untersucht die gegenseitigen klagen;

Der Kaiser hatte, zu Ausmachung derer Klagen beider Parteien, 1179 einen Reichstag nach Worms angesetzet. Weil aber der Herzog sich nicht viel gutes versprach,

1179. sprach, wolte er sich nicht stellen, weshalb eine neue Vorladung nach Magdeburg an ihn ergieng, woselbst nebst unserm Churfürsten Otto sich auch die übrigen sächsischen Stände einfanden, Herzog Henrich aber ausblieb. Hier wurden die Klagen gegen Henrich den Löwen allgemein. Insbesondere trug Marggraf Dietrich zu Landsberg, der die Marggrafschaft Lausitz besaß, gegen den Herzog die Beschwerde vor, daß er Reichsfeinde aufgehetzet, die in die Lausitz eingedrungen und Jüterbock eingeäschert hätten. Er erbot sich, durch einen Zweikampf mit dem Herzog, solches zu erweisen. Der letzte hielt sich zu Haldensleben auf, und ersuchte den Kaiser, an einem sichern Orte eine Unterredung mit ihm zu halten. Der Kaiser willigte in dieses Verlangen. Man konte aber, weil der Herzog zu einer Geldbusse von 500 Mark sich nicht verstehen wolte, über einen Vergleich nicht eins werden. Es wurde ihm also ein neuer Tag zu seiner Verantwortung nach Goslar angesetzet, den auch unser Churfürst nebst seinen Herren Brüdern besuchte. Unter solchen war auch der bisherige Bischof von Brandenburg, Siegfried, den der Papst an statt des von dem Capitul erwählten Bertholds zum Erzbischof von Bremen ernannt hatte. Weil aber Herzog Henrich auch hieselbst zu erscheinen sich geweigert, so ward nach dem Gutachten des gesammten Reichs die Reichsacht gegen ihn beschlossen. Zu allem Ueberfluß wurde

1180. erklärt den herzog Henrich in die reichsacht,

der Herzog 1180 auf den Reichstag nach Würzburg vorgeladen, um das Achtsurtheil daselbst anzuhören, und anzusehen, wie solches vollzogen werden würde. Als nun Henrich unter dem Vorwand, daß weil er schwäbischer Abkunft, sein Urtheil auch in dieser Provinz gesprochen werden sollen, auch hier nicht erschienen, so ward endlich die Acht gegen ihn kund gethan. Er ward also aller seiner Reichslehne vor verlustig erklärt; denen Stiftern, von denen er Lehne hatte, die Einziehung derselben anbefohlen, und überhaupt alles das Seinige öffentlich feil zu bieten beschlossen; auch alles, was die Reichsacht hartes mit sich führet, gegen ihn verhänget. Das Herzogthum Sachsen ward auf diesem Reichstage unsers Churfürsten Herrn Bruder, Bernhard, ertheilet, jedoch solten die herzoglichen Rechte jenseit der Weser, unter dem Titel des Herzogthums Engern und Westphalen, dem Churfürsten Philipp von Cölln und dessen Nachfolgern verbleiben. Die Pfalzgrafschaft Sachsen wurde dem Landgrafen Ludwig von Thüringen zugesprochen, und das Herzogthum Baiern ward gleich darauf zu Regenspurg dem Grafen von Wittelsbach, Otto, von welchem die heutigen Häuser Baiern und Pfalz abstammen, vom Kaiser zu Lehn gereichet.

und ertheilet das herzogthum Sachsen diesseits der Weser dem grafen Bernhard von Anhalt.

§. 205.

Anmerkung über die rechtmäßigkeit dieser reichsacht.

Es wird meinen Lesern verhoffentlich nicht zuwider seyn, daß ich hier einige mir nöthig scheinende Anmerkungen einstreue. Es ist unter den alten und neuern Schriftstellern über die Rechtmäßigkeit der Achtserklärung Henrichs viel gestritten. Meines Erachtens lassen sich nicht alle Handlungen dieses Prinzen rechtfertigen. Doch glaube ich ebenfals, daß man der Sache zu viel thue, wenn man daraus die Rechtmäßigkeit der Achtserklärung erzwingen will. Er hatte bey verschiedenen Gelegenheiten gezeiget,

daß

daß er an Stand und Macht über andere Mitstände erhaben und denenselben überlegen sey. Dieses zog ihm die Eifersucht der übrigen zu, welches sein Unglück bearbeitete, solches aber nicht rechtfertigte. Er wuste den Vortrag unsers HErrn an seine Jünger: „Weltliche Fürsten herrschen, und die Oberherren haben Gewalt. So soll es „nicht seyn unter euch, sondern so jemand will unter euch gewaltig seyn, der sey euer „Diener, und wer da will der Vornehmste seyn, der sey euer Knecht.„ Dieses aber zog ihm vorzüglich den Haß der Geistlichkeit zu, die ihn am meisten bedrängte. Er hatte besonders seine Ansprüche und habende Rechte gegen den Bischof von Halberstadt, durch die ihm von GOtt verliehene Macht auszuführen gesucht, wogegen die Mindermächtigen nichts ausrichten konten. Daß er den Kaiser auf dessen Zuge gegen den Papst verlassen, konte man gegen ihn nicht weiter rügen, seitdem durch den Friedensschluß mit dem Papst alles bisher vorgegangene in eine ewige Vergessenheit gestellet war; obgleich solche abgethane Dinge und die Macht Herzog Henrichs die wahren Gründe zu dem kaiserlichen Haß zu nennen sind. Nach dem Zeugniß der Zeitgenossen konte ihm alles dieses die Reichsacht nicht zuziehen. Man fiel daher auf die Beschuldigung Marggraf Dietrichs, daß der Herzog Reichsfeinde, seine Mitstände feindlich zu behandeln, aufgewiegelt habe. Diese einzige Sache hätte das gegen ihn harte Reichsurtheil rechtfertigen können, weil dadurch Henrich gegen die theuren Pflichten, womit er dem heiligen Reich verbunden gewesen, und seiner Verbindung mit demselben zuwider gelebt. Das einzige, was ihm zu statten kommt, ist, daß Marggraf Dietrich nichts durch klar am Tage liegende Urkunden und Schriften darzuthun vermochte, sondern sich blos auf den nichtswürdigen Beweiß eines Zweikampfs bezog. Nichts als die Eifersucht derer Mitstände, das Ansehen des hohenstaufischen Hauses bey denen Mindermächtigen, und die Macht Henrichs, welche die Anschläge des damals regierenden Hauses, das Reich erblich zu machen und unumschränkt zu beherrschen, zu hintertreiben im Stande gewesen, waren die wahren Triebfedern, welche alles gegen ihn in Bewegung setzten. Der kaiserliche Hof kannte seine Vortheile zu gut, als daß er eine ihm so beschwerliche Macht beisammen lassen solte. Er trennete also nicht nur Baiern von Sachsen, sondern zergliederte dasselbe in zwey Herzogthümer, in das Herzogthum Sachsen dies- und jenseit der Weser. Er war froh, daß ein bürgerlicher Krieg noch mehrern sächsischen und baierischen Ständen Gelegenheit verschafte, unmittelbar zu werden, weil es ihm leichter schien, seine gemachten Anschläge auf diese Art durchzutreiben. 1180.

§. 206.

Ueber die ansprüche des brandenburgischen hauses auf Sachsen.

Diese erste Anmerkung war nöthig, um die jetzt folgende einzusehen, die unsere Geschichte näher betrift. Das Haus des Churfürsten von Brandenburg Albrechts des Bärs, hatte, wie wir bereits aus dem vorigen wissen, einen Anspruch auf das Herzogthum Sachsen gemacht. Die Umstände der Zeit, und die Erlangung des brandenburgischen überelbischen Herzogthums, waren dem Albrecht hinderlich gewesen,

1180. seine Ansprüche durchzusetzen. Die Zeitläufte hatten sich sehr geändert. Ehemals unterstützte alles das welphische Haus, jetzt war solchem alles entgegen. Albrecht der Bär muste Sachsen fahren lassen, weil er selbst behauptete, daß zwey Herzogthümer, mit welchen Reichserzämter verknüpft wären, ohnmöglich auf einer Person haften könten. Churfürst Otto I erkante solches gar wohl. Theils aus diesem Grunde, theils auch, weil er die Absichten des Kaisers, die Länder zum Vortheil des hohenstaufischen Hauses zu zergliedern, wohl einsahe, bestimmten diesen Herrn vor sich selbst, die Ansprüche, die von seiner Grosmutter Eilike herrühreten, nicht weiter zu betreiben. Er hatte aber Brüder, deren Grosmutter ebenfals die Eilike gewesen. Unter solchen war Bernhard, der nach dem Churfürst Otten das meiste aus der väterlichen Verlassenschaft bekommen, und den ich sowol dieserwegen, als auch, weil man auf ihn bey Ertheilung des Herzogthums Sachsen vorzüglich sahe, vor Churfürst Albrechts zweiten Sohn in der Ordnung halte. Aus eben der Ursache, aus welcher man in neuern Zeiten den Erzherzog Carl von Oesterreich und Herzog Philipp von Anjou ihren ältern Brüdern in Absicht der spanischen Erbschaft vorzog, ohnerachtet die Rechte der letztern und der ersteren gleich stark gegründet waren: aus eben der Ursache ward in Absicht des Herzogthums Sachsen Bernhard seinem ältern Bruder Otten vorgezogen.

§. 207.

Ueber die ansprüche herzog Bernhards und seiner nachkommen auf Brandenburg.

Nun bin ich im Stande, noch eine dritte Anmerkung meinen Lesern begreiflich zu machen. Als man im Utrechter Friedensschluß dem König Philipp 5 von Spanien dieses Reich überließ, so geschahe solches unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er und seine Nachkommen alle Erbrechte auf die Liliencrone vor sich und seine Nachkommen auf ewig fahren lassen, und darauf Verzicht thun solte. Die Beisorge derer, von welchen dieser Friedensschluß abhieng, daß sonst Spanien und Frankreich zusammen kommen, und vor Europa zu mächtig werden würde, machte diese Bedingung nothwendig. In unserm Fall hieng die Vergebung des Herzogthums Sachsen vom Kaiser ab. Nie konte ein Monarch eifriger die Vermeidung einer Uebermacht eines Reichsstandes sehnlicher wünschen, als er; welches Friedrich schon dadurch genugsam zu erkennen gab, daß er aus dem bisherigen einzigen Herzogthum Sachsen deren zwey machte. Den Bernhard von Anhalt konte er bey Vergebung des Herzogthums Sachsen, da dessen Bruder Otto seine Ansprüche ihm übertragen, theils wegen dessen Rechte, theils auch deswegen nicht übergehen, damit er sich der Hülfe des brandenburgischen Hauses, seine Absichten gegen Henrich den Löwen auszuführen, bedienen könte. Nur eins stund ihm in dem Wege. Churfürst Albrecht hatte die Belehnung über Brandenburg vor sich und alle seine männliche Nachkommen erhalten. Es konte geschehen, daß dessen erste Linie, die in den Nachkommen Churfürst Ottens I bestund, zu einer Zeit ausgienge, da die bernhardische Linie noch wirklich vorhanden wäre. Der Kaiser befürchtete also, daß in diesem Falle die brandenburgischen und sächsischen Länder wieder zusammenfallen könten, welches ihm, seinen Erben und Erbnehmern im deutschen

Reiche

Reiche nicht zuträglich seyn mögte. Ehe er also Bernhard von Anhalt mit dem Herzogthum Sachsen beliehe, muste solcher zuvor die auf Brandenburg habende gesamte Hand aufgeben, und vor sich und seine Nachkommen auf die Beerbung der ottonischen Linie Verzicht thun. Es ist dieses nicht eine blosse durch grübelndes Nachsinnen entstandene Betrachtung, sondern es ist die Wahrheit derselben durch die Folge bestärket worden. Es ist nicht zu erweisen, daß die Nachkommen Bernhards jemals zur gesamten Hand der churfürstlichen brandenburgischen ottonischen Linie zu gelassen wären, so wenig als die ottonischen Nachkommen die gesamte Hand im Herzogthum Sachsen, wohl aber nachmals die Anwartschaft darauf, bekommen. Vielmehr ward gleich nach Abgang der ottonischen Linie die Marggrafschaft Brandenburg vor ein eröfnetes Reichslehn gehalten, und mit Uebergehung der Nachkommen Bernhards von Sachsen, Prinzen aus baierischen Hause, verliehen. 1180.

§. 208.

Herzog Bernhards von Sachsen nachkommen.

Es wird meinen Lesern nicht zuwider seyn, daß ich noch etwas weniges von der Nachkommenschaft Bernhards von Sachsen hinzufüge, weil hievon die Deutlichkeit verschiedener künftiger Begebenheiten abhängt. Churfürst Albrechts von Brandenburg Sohn und Churfürst Ottens 1 von Brandenburg Bruder Bernhard Churfürst von Sachsen, erzielte mit seiner Gemalin Jutta, Königs Waldemars Schwester, und Canuti aus Dänemark Tochter, folgende Söhne:

I. Albrecht 1, der im Churfürstenthum Sachsen folgte, und mit der Helena, Herzog Ottonis des Kindes von Braunschweig Tochter, folgende Söhne zeugte.

1) Johann Herzog von Sachsen-Lauenburg, dessen männlicher Stamm mit Julio Francisco, dem letzten Herzoge von Sachsen-Lauenburg, 1689 ausgegangen.

2) Albrecht 2, Herzog von Sachsen-Wittenberg, dessen männliche Nachkommen mit Albrecht 3, 1422 zu Grabe gegangen.

3) Rudolph, dessen Söhne Johann und Albrecht unvererbt gestorben.

II. Johannes ist, wofern es mit demselben noch seine Richtigkeit hatte, als Probst zu St. Moritz zu Halberstadt verstorben.

III. Henrich der ältere, der von seinem Herrn Vater das Fürstenthum Anhalt geerbt, und durch seine Gemalin Mechtild, Herzog Ottens des Kindes von Braunschweig Tochter, der glückliche Stammvater aller sämtlicher noch blühenden hochfürstlichen anhältischen Häuser geworden, deren fortdaurenden Wachsthum GOtt bis in die spätesten Zeiten erhalten wolle.

1180.

Albertus der Bär, Churfürst von Brandenburg.

- **Otto 1,** Churfürst von Brandenburg.
- **Bernhard 1,** Churfürst von Sachsen. Gemalin: Jutta von Dännemark.
  - **Albrecht 1,** Churfürst von Sachsen. Gemalin: Helena von Braunschweig.
    - **Johannes,** Herzog von Sachsen-Lauenburg und Stifter dieses Hauses.
      - **Franciscus Julius,** letzter Herzog von Sachsen-Lauenburg. verst. 1689.
    - **Albrecht 2,** Herzog von Sachsen-Wittenberg und Stifter dieser Linie.
      - **Albrecht 3,** letzter Churfürst von Sachsen seines Stammes. verstorben 1422.
  - **Johannes,** Probst in Halberstadt.
  - **Henrich** der ältere, Gemalin: Mechtild von Braunschweig, Stifter des jetzigen blühenden hochfürstlichen Gesamthauses Anhalt.
    - **Rudolph.**
      - **Johann** und **Albrecht,** starben ohne Erben.

§. 209.

Otto 1 stiftet das kloster Lehnin

Churfürst **Otto 1**, der das Glück seines Hauses ohnmöglich gleichgültig ansehen konte, stiftete theils zur Dankbarkeit, theils um sich der Hülfe des Höchsten zu versichern, zu **Lehnin** ein **Cistercienserkloster**. Ohnerachtet wir eine unzählige Menge Beweise von der Freigebigkeit dieses Herrn an die Landesbischofthümer, Kirchen und Klöster aus Urkunden anführen könten, so ist dieses doch gegen den Endzweck, den wir uns vorgesetzet. Wir haben aber die Stiftung des **Cistercienserklosters Lehnin** aus verschiedenen Ursachen nicht übergehen wollen. Wie der Herr von **Eichmann** in einer eigenen Abhandlung von diesem Kloster, die denen **hannöverischen** Anzeigen eingerückt ist, zeiget, so brachte **Otto 1** durch diese Stiftung hauptsächlich den Willen seines Herrn Vaters Churfürsten **Albrechts** zu Stande. Es solte dieses Kloster das churfürstliche Erbbegräbniß werden, und es verwahrete solches in der That den sterblichen **Ueberrest** der meisten Marggrafen von **Brandenburg** von **anhältischer** Abkunft, da die übrigen in dem Kloster **Chorin** ihre Begräbnißstellen gefunden. Vorzüglich aber ist dieses Kloster durch die Wahrsagung des angeblichen Bruder **Hermanns** von **Lehnin** bekandt genung. Es ist in der That zu bewundern, daß zu unsern aufgeklärten Zeiten ganze Sammlungen von abgeschmacktem Zeuge unter dem Namen alter Wahrsagungen ans Licht gebracht und gelesen werden. Die göttlichen Prophezeihungen

zum churfürstlichen begräbniß.

Von der Lehninschen wahrsagung.

und

und Offenbarungen sind einmal versiegelt worden, und die Gottesgelehrten haben längst bewiesen, daß die lügenhaften Wahrsagungen der folgenden Zeiten zu den gröbsten Sünden des zweiten Gebots gehören. Schon hieraus ist jeder überzeugt, was von der lehninischen Wahrsagung zu halten sey. Zum Ueberfluß verweise ich meine Leser auf eine Schrift des gelehrten Herrn Rector Küsters, in welcher der Betrüger, der unter dem Namen Bruder Herrmann von Lehnin verkapt, entlarvet worden. Ich würde in der That das Zutrauen meiner Leser beleidigen, wenn ich in einer Schrift, die der wahren Geschichte gewidmet, die Lügen derer lehninischen Wahrsagung in lateinischer oder deutscher Sprache beibringen wolte. Das, was mit Henrich dem Löwen vorgegangen, war an Folgen so fruchtbar, daß ich gar nicht verlegen bin, das leere in der Geschichte auszufüllen. 1180.

§. 210.

Der Herzog Henrich glaubte, daß die gegen ihn gemachten Einrichtungen blos zudringlich und höchst ungerecht wären. Er suchte daher sich selbst Genugthuung zu verschaffen, da bey dem Kaiser keine zu hoffen war. Er grif zu den Waffen, und suchte sich bey seinen Landen zu behaupten, da andere Mittel nichts helfen wolten. Bischof Ulrich von Halberstadt hatte sich sogar gegen ihn des Schlüssels Petri bedienet. Henrich gab sich aus dessen Bann zu kommen alle Mühe, und erhielt vor den Füssen des Bischofs vor sich und die Seinigen die Loßzählung des Banns. Aber hierdurch war nichts ausgerichtet. Der gröste Theil Deutschlandes rüstete sich zu Ausführung dessen, was gegen den Herzog beschlossen war. Erzbischof Philipp von Cöln brach mit seinen Rotten in Henrichs Staaten ein, und führte mit solcher Art Krieg, daß jedermann bereits damals davor erstaunete. Der Bischof Ulrich von Halberstadt stellte Horneburg wieder her, und fiel ins Braunschweigische. Herzog Henrichs Völker überrumpelten aber Halberstadt selbst, und legten den Ort in die Asche. Aber acht Tage darauf belagerte der Erzbischof Wichmann von Magdeburg Haldensleben. Hier zog sich die ganze Macht der gegen Henrich verbundenen Fürsten und Grafen zusammen, worauf das Kloster zu Hildesleven und die ganze umliegende Gegend von den cöllnischen Rotten ausgeplündert wurde. Weil auch die Kriegesvölker Landgraf Ludewigs zu dem Heere der Verbundenen gestossen, so machte man sich von dieser Macht viele Hofnung. Allein die Bundesgenossen wurden, wie zu geschehen pfleget, unter sich selbst uneins, und giengen auseinander, bey welchem Abzuge das Land überall sehr mitgenommen wurde. Herzog Henrich bedienete sich dieses Umstandes so gut er konte. Er verwüstete alles um die Bode, und äscherte das erzbischöfliche Schloß in Calbe ein. Seine Generals schlugen in Westphalen seine Feinde, so wie die streifenden Völker des gefangenen Bischofs Ulrich von Halberstadt. Henrich ließ Horneburg schleifen. Er verglich sich mit dem Bischof Ulrich, der auf freien Fuß gestellet wurde, aber bald darauf verstarb. Der Herzog brach darauf in Thüringen ein, und legte Nordhausen in die Asche, schlug sodenn nach der herzhaftesten Gegenwehr Churfürst Bernhard von Sachsen und den Landgrafen Ludewig von Thüringen, ehe sie

Otto 1 ist zum besten seines bruders Bernhard mit in den krieg gegen Herzog Henrich begriffen.

1180. sich mit den übrigen Hülfsvölkern der Bundesgenossen vereinigen konten. Die Thüringer rissen in diesem Treffen zu erst aus, und bewogen hierdurch die im Anzuge begriffenen Völker zum Rückzuge. Ludewig von Thüringen und sein Bruder Hermann wurden mit 400 Mann gefangen, und Herzog Bernhard endlich mit seinen Hausvölkern, das Feld und den Sieg seinem Gegner zu überlassen, gezwungen. Herzog Henrich verfolgte seinen Sieg bis nach Mülhausen, und seine Völker liessen überall Fußstapfen der Verwüstung nach sich. Unser Churfürst hatte indessen die Liutizer Wenden und die Pommern auf dem Halse, welche auf Anstiften Herzog Henrichs die Mark Brandenburg und die Lausitz angefallen und verwüstet, viele Einwohner erschlagen, und viele weggeschlept hatten. Kaum aber zeigte sich der Churfürst mit seinen Völkern, so zog sich der Feind mit seiner Macht zurück. Der Kaiser erhob sich selbst nach Sachsen, und verfügte sich in das Lager derer Bundesgenossen vor Lichtenberg, welches an ihn übergieng. Auf dem Reichstage zu Werle ließ er an alle Anhänger Herzog Henrichs Abmahnungs- und Abrufungsschreiben ergehen, und gegen den Herzog Bischofsheim und Hartzburg bevestigen. Er bemächtigte sich in der That vieler Schlösser Henrichs, der sich dagegen den Rücken sicher zu machen, Siegeburg in Holstein mit List eroberte. Doch viele von den Grafen, die es mit ihm gehalten, befolgten des Kaisers Abrufungsschreiben. Churfürst Otto war indessen bis Demmin vorgerückt. Fürst Bogislaus hielt zwar hier Stand, ward aber glücklich aus dem Felde geschlagen, wobey Fürst Casimir und einer des Geschlechts derer Brocke oder Borcke nebst vielen andern auf dem Platze blieben (*).

Er schlägt die Pommern.

§. 211.

1181. Weil Graf Bernhard von der Lippe, den Herzog Henrich zum Befehlshaber von Haldensleben bestellt, von hieraus viele Streifereien unternommen, so gieng den 1sten Februar 1181 Erzbischof Wichmann vor diesen Ort, und zog aus allen Gegenden der Bundesgenossen Völker an sich. Die herzhafte Gegenwehr Graf Bernhards und die morastigte Gegend des Orts ließ zwar anfänglich keinen sonderlichen Erfolg hoffen, aber der unermüdete Prälat stemmte die Ohre, und setzte dadurch Haldensleben unter Wasser. Aller gehofter Entsatz blieb aus, und die Besatzung muste endlich gegen freien Abzug den Ort übergeben, und die Einwohner in drey Wochen den Platz räumen, welcher sodenn der Erde gleich gemacht wurde. Der Kaiser hatte auf das Johannisfest einen allgemeinen Heereszug in ganz Deutschland ausgeschrieben. Dietrich Bischof von Halberstadt schloß Blanckenburg, Philipp von Cöln aber Braunschweig so enge, wie möglich, ein. Die Hauptmacht versamlete sich bey Hornburg, und gieng auf Barderwick los. Henrich, der sich zu Ertheneburg aufhielte, steckte das Schloß in Brand, und nahm auf einem Schiffe die Flucht. Alle Plätze des Herzogs ergaben sich an den Kaiser. Lüneburg allein wurde der Herzogin ge-

Fortsetzung des krieges gegen Herzog Henrich.

(*) Botho setzt dieses irrig auf das Jahr 1188. Aus dem Chron. *Bigaug.* und *Lüneb.* siehet man, daß solches in das Jahr 1180 gehöre.

gelassen, weil ihr solches zum Witthum verschrieben war. Das Reichsheer rückte bis Lübeck vor, woselbst sich alles, was der Herzog an der Niederelbe hatte, an den Kaiser ergab. Selbst der König von Dänemark und die wendischen Fürsten versprachen alhier, Henrich nicht beizustehen. Damit auch indessen nichts von Lüneburg aus, zum Nachtheile des kaiserlichen Heeres vorgenommen werden könte, deckte Erzbischof Philipp von Cöln in Braunschweig, unser Churfürst Otto und dessen Bruder Churfürst Bernhard aber zu Barderwick dem Kaiser den Rücken. Alles dieses nöthigte Herzog Henrich, der sich zu Stade bishero aufgehalten, 1182 auf einen Vergleich zu denken. Er setzte Landgraf Ludwig von Thüringen und dessen Bruder Pfalzgraf Hermann auf freien Fuß, konte aber weder, als er sich zu Lüneburg mit dem Kaiser besprach, noch auf dem Reichstage zu Quedlinburg, wo er nichts weiter erlangte, als daß seine Sache nochmals zu Erfurt untersucht werden solte, seine völlige Wiederherstellung bewirken. Hieselbst that zwar Henrich dem Kaiser einen Fußfall, konte aber weiter nichts, als des Kaisers Mitleiden, erhalten. Vielmehr ward Stade dem Erzbischof Siegfried von Bremen zugesprochen, und sowol Churfürst Bernhard, als auch Graf Adolph von Holstein vom Kaiser beliehen. Blos das, was Henrich als Erbe besas, ward ihm unter der Bedingung gelassen, daß er auf drey Jahr aus Sachsen verbannet seyn solte, worauf er sich zu seinen Verwandten nach England begab (*).

1181.

1182. Beilegung dieses krieges.

§. 212.

Churfürst Otto that seit der Zeit alles, was ihm möglich war, seinen Herrn Bruder in den ruhigen Besitz von ganz Sachsen zu setzen. Er war daher in Person bey demselben zu Ertheneburg, woselbst Churfürst Bernhard alle seine Lehnsleute hinberufen hatte. Alle schworen den Lehnseid daselbst bis auf Graf Adolph von Holstein ab, der sich jetzo unmittelbar zu machen vorhatte. Ein anderer Bruder unsers Churfürsten, der Erzbischof Siegfried von Bremen, gerieth auch mit Graf Adolph wegen des Landes Ditmarsen in Streit. Holstein zog 1183 die Grafen von Ratzeburg und Schwerin an sich, welche ebenfals sich der Oberaufsicht des Herzogs von Sachsen zu entziehen vermeinten. Sie griffen also zu den Waffen, und belagerten nicht nur die von Herzog Bernhard neu erbaute Stadt Lauenburg, sondern fielen auch die Länder des Fürsten Nicolai von Mecklenburg an, die sie aufs äusserste verwüsteten, und dessen Schloß Ilow, worauf dessen Mutter ihren Witwensitz hatte, einnahmen und zerstöreten. Die Bundesgenossen hatten besonders den Fürsten Burewin von Mecklenburg, Henrichs des Löwen Schwiegersohn, in ihre Vortheile gezogen, welcher seines Vettern Nicloti Land einzunehmen, und sich von Rostock und Mecklenburg zu bemächtigen, nicht versäumte. Dieser bedrängte Fürst nahm zu denen Churfürsten von Sachsen und Brandenburg seine Zuflucht, die ihm auch ihre Hülfe nicht versagten. Churfürst Otto räumte sogar dem Fürsten Nicloto und den bey sich ha-

Otto I sucht seinen bruder in den besitz zu setzen.

1183.

Wird in den mecklenburgischen krieg verwickelt.

(*) Ausser dem, was Helmold und Arnold von Lübeck nebst der Lüneburger Chronik erzählen, habe ich mich vorzüglich an das Chron. *Bigaug.* gehalten.

1183. benden Anhängern sein Schloß Havelberg ein, von wo solcher seiner Feinde Land durch häufige Ausfälle zu beunruhigen nicht unterließ. Der rügische Fürst Jaromar trat auf Nicolai Seite, da hingegen Bogislaus von Pommern, der noch immer einen Theil der dem Hause Brandenburg zustehenden Erbschaft (**) solchen vorenthielt, Burewins Parthey ergrif. Die Länder dieser Vettern (**) wurden also von ihnen und ihren Bundesgenossen unbarmherzig genug behandelt. Niclotus behielt aber nicht nur wegen der Macht seiner Bundesgenossen die Oberhand, sondern hatte auch das Vergnügen, daß sein Vetter Burewin von dem rügischen tapfern Fürsten Jaromar gefangen wurde. Denn als die Rügen vorhero das Land derer Circipaner um Tribesees verwüstet hatte, wolte Burwin sich in der Insel Rügen durch Kapereien rächen, und bey dieser Gelegenheit wurde er Jaromars Gefangener, welcher ihn an seinen Oberlehnsherrn Canut König von Dännemark auslieferte, woselbst Burwin eine ziemliche Zeitlang in gefänglicher Haft gehalten wurde. Niclotus, der hierauf das ganze Mecklenburgische allein besaß, wolte sich nun ebenfals an dem pommerischen Fürsten Bogislav durch Einfälle rächen, hatte aber gleichfals das Unglück, gefangen zu werden.

§. 213.

Worin sich Dännemark mischt, und sich die länder an der Ostsee unterwirft.

Diese Unruhe gab dem kriegerischen Könige von Dänuemark, Canut 6, Gelegenheit, seine Oberherrschaft weiter auszubreiten. Die Könige von Dännemark hatten seit den Zeiten Canuti und Magni, auf alle zu dem vormaligen sehr mächtigen obotritischen Reiche gehörige Ländereien einen Anspruch gemacht. Woldemar 1 zerstörte die mächtige Stadt Julin oder Wollin in Pommern, und erbauete Danzig. Dessen Sohn, Canutus 6, nahm alle Gelegenheit in Acht, die Ansprüche der Dänen geltend zu machen, wobey er sich mehr darauf, als auf das gute Vernehmen mit dem Kaiser Friedrich verließ, ohnerachtet seine Schwester an den kaiserlichen Prinzen Friedrich, Herzog von Schwaben, vermählt war, welche Braut Erzbischof Siegfried von Bremen 1182 abgeholet hatte; denn Canutus war des Herzog Henrichs des Löwen Schwiegersohn. Der Monarch fieng nunmehr seine Kriege gegen Pommern an, schlug den Fürsten Bogislaum zur See, und nöthigte diesen Prinzen, Wolgast an Dännemark abzutreten, und sich solchem tributbar zu unterwerfen. Zu eben der Zeit wurden die beiden mecklenburgischen Fürsten ihrer Haft unter der Bedingung entlediget, daß sie alle beide ihr Land, welches sie unter sich theilten, von Dännemark zu Lehn nehmen solten.

Weder

(*) Daher hatte sich auch Churfürst Otto 1 vom Kaiser Friedrich 1 mit Pommern belehnen lassen, wie solches Herr von Gundling aus einer Urkunde erzählt.

(**) Ihre Verwandschaft war folgende:

Niclotus 1, starb 1159.

Pribislav, starb 1178.	Wratislaw, starb 1164.
Burwin, sonst Henrich genannt, starb 1227.	Niclotus 2, starb 1200. Gemalin: Anna von Brandenburg.

Weder der Kaiser, noch insbesondere das Churhaus Brandenburg, konte bey 1183.
diesen dänischen Eroberungen zufrieden bleiben. Man muste befürchten, daß Canutus die Wiedereinsetzung seines Schwiegervaters sich vornehmen möchte. Die Länder an der Ostsee sahe der Kaiser bereits als deutsche Provinzen an, und Brandenburg, welches auf Pommern theils wegen des letzten Willens Przibezlai, theils wegen der kaiserlichen Belehnung einen Anspruch machte, konte mit dem Betragen Canuti am wenigsten zufrieden seyn. Damit nun Dännemark nicht auch die Grafen von Holstein, Ratzeburg und Schwerin an sich ziehen möchte, verglich sich Churfürst Bernhard mit denenselben, und überließ ihnen unter einigen Bedingungen die Unmittelbarkeit. Vor allen andern aber war es nöthig, mit dem Kaiser vertraute Abrede zu nehmen. Unser Churfürst besuchte also den vom Kaiser 1184 nach Mainz aus- 1184.
geschriebenen grossen Reichstag in Person, und übte bey den Feierlichkeiten, mit welchen der Kaiser seine Söhne, den römischen König Henrich und Friedrich Herzog von Schwaben, wehrhaft machte, das Erzkämmereramt aus. Daß solches aber anjetzo zum erstenmal geschehen, läßt sich aus dem Arnold von Lübeck wol nicht erweisen, obgleich hieraus klärlich erhellet, daß die Erzämter vormals bey mehrern Gelegenheiten, als heutiges Tages ausgeübt worden.

Otto I übt das erzkämmererамt aus.

§. 214.

Doch noch in diesem Jahre wurde das brandenburgische Haus in tiefe Trauer versetzt, denn es gieng darin Erzbischof Siegfried von Bremen zu Grabe, welches unsern Churfürsten ebenfals, sein Haus zu bestellen, bewog. In dieser Absicht stiftete er zu seinem Seelenheil das Kloster Arendsee in der alten Mark. Wenn dieser Prinz hierauf verstorben, ist unter denen neuern Geschichtschreibern sehr strittig. Nach Garzäo müste er bis 1198, nach Herrn Becmann bis 1196, nach dem Herrn von Gundling bis 1189, nach Kornero bis 1187, gelebt haben. Weil aber in einem alten havelbergischen Verzeichniß von Verstorbenen, deren Gedächtniß zu begehen man sich vorgesetzet, ausdrücklich folgende Worte befindlich: „1184 starb Otto, Marggraf „von Brandenburg seel. Gedächtnisses, dessen Bemühungen und Schenkungen diese „Kirche viel zu danken hat u. s. w.„ und dieses die allerälteste Nachricht von seinem Tode, und in der Absicht aufgesetzet ist, das Andenken dieses Ablebens bey der Nachkommenschaft zu erhalten, so bleiben wir billig so lange bey dieser Nachricht, bis eine spätere Zeit seines Todes besser erwiesen worden, als bisher geschehen. An welchem Tage dieses Absterben erfolget ist, weiß kein einziger anzuführen. Darin aber sind alle Schriftsteller eins, daß der churfürstliche erblaßte Körper in dem von ihm erbaueten Kloster Lehnin beerdiget worden. Er hatte gegen das welphische Haus einen unversöhnlichen Haß ererbet, den er zum Besten seines Bruders bey guter Gelegenheit brauchte. Die deshalb und wegen Mecklenburg und Pommern entstandene Kriege wurden Beweise seiner Tapferkeit; seine milden Stiftungen zeigen seine Frömmigkeit, und die Fortsetzung der Maasregeln seines Vaters seine Weisheit.

Tod des erzbischofs Siegfried von Bremen.

Otto I stiftet das kloster Arendsee, und stirbt.

Er wird zu Lehnin begraben.

Sein character.

1184.

§. 215.

Gemalinnen

Unser Churfürst hatte sich ohngezweifelt zweimal vermählt. 1. Mit Judith, Boleslai 3 Krummauls Prinzeßin, vermälte, oder besser verlobte (*) er sich zu Cruswick 1140. Nach den Urkunden hat solche 1170 noch gewiß gelebt, und ist in diesem Jahre Mutter von Otto dem ältern, und Henrich dem jüngern Sohn gewesen. Auch Albrecht mag von ihr geboren seyn, weil er so, wie seine ältern Brüder, in Urkunden der zweiten Gemalin vorgesetzt steht. Wenn aber diese Judith mit Tode abgegangen, kann man ebenfals nicht bestimmen, obgleich auf einem Grabstein der Domkirche zu Brandenburg die leserlichen Worte (**) stehen: „Den 8ten Jul. ver„starb die Marggräfin Judith, der Edelstein der Polacken.„ 2. Adelheid, die zweite Gemalin unsers Churfürsten, kommt in einer Urkunde 1184 vor. Sie mag unvererbt nach ihrem Gemal verstorben seyn, ob man gleich nicht im Stande ist, die Zeit ihres Todes anzugeben. Der Anfangsbuchstabe ihres Namens hat ohne Zweifel verschiedene Schriftsteller verleitet, unserm Churfürsten eine Gemalin Agnes, Herzogin von Sachsen, zuzuschreiben, da der Zeit doch keine Herzogin von Sachsen, Agnes, auf der Welt gewesen.

§. 216.

und kinder.

Wir können nur drey Söhne anmerken, die von unserm Churfürsten gezeuget worden, und welche von der ersten Gemalin geboren zu seyn scheinen, weil sie in der Stiftungsurkunde des Klosters Arendsee der zweiten Gemalin vorgesetzt stehen (***). Es waren selbige:

1. Otto 2, den wir nachher beschreiben müssen.

2. Hen-

(*) Daß 1149 wohl nicht die Vermählung, sondern nur die Verlobuug geschehen, wird mir aus folgendem wahrscheinlich; weil, wenn man annimt, daß König Henrich von Brandenburg sein Pathe gewesen, da dieser schon das Christenthum angenommen, folget, daß Otto 1 nicht vor 1140 gebohren seyn kann, und 1149 erst acht Jahr alt gewesen. Aber besser schlüsse ich so: 1170 stellt Otto eine Urkunde aus, die in des Herrn Küsters Opp. March. P. 16. p. 104. vorkommt, und vom Jahr 1170 ist. Daselbst nennet Otto seinen Vater Albrecht, seine Mutter Sophia, seine Gemalin Judith, er gedenket daselbst seiner Brüder und Schwestern, aber keiner Kinder, weil er vermuthlich noch keine gehabt, welches aber unwahrscheinlich ist, wenn er schon 1149 geheirathet hätte, und er gedenket auch keiner verstorbenen Kinder, wie er doch der verstorbenen Mutter erwehnet. Denn daß das Jahr 1168 beim Herrn von Ludwig in Reliq. T. 7. p. 499 falsch, hat schon Herr Hofrath Lentz in der anhältischen Historie S. 118 erwiesen. Er hat ferner nur drey Kinder erzielet, vielleicht weil er spät die Vermälung volzogen. Weiter so scheinet der jüngste Sohn Albrecht 1170 nach einer Urkunde beim Garzäo S. 67 noch nicht geboren gewesen zu seyn, da daselbst nicht seiner, sondern nur des Ottonis maioris und Henrici minoris gedacht wird. Vielleicht waren also, wenn Judith in diesem Jahr niedergekommen, Otto und Henrich Zwillingskinder, wovon Otto der ältere und Henrich der jüngere war, welches der Vater durch maior und minor auszudrücken scheinet. Ich könte noch anführen, daß, wenn man die erstere Meinung annimt, Otto 1 zur Zeit seiner zweiten Vermählung schon sehr alt gewesen seyn müsse. Weil keiner, der sich mit den Geschlechtsnachrichten besonders beschäftiget, hierauf gemerket, so will ich solches nur denenselben zur weiteren Untersuchung vorlegen, und mich gern eines bessern belehren lassen.

(**) Garzäus p. 67. VIII Idus Iulii obiit *Juditha* Marchioniſſa, gemma *Polonorum*.

(***) *Otto Brandenburgenſis* Marchio, annuentibus meis hereditus, *Ottone*, *Heinrico*, *Adelberto*, filiis meis et uxore mea *Adelheide* &c.

2. Henrich, welcher mit der Grafschaft Gardelegen abgefunden worden, und dessen in verschiedenen Urkunden gedacht wird. Vorzüglich ist er der Stifter des Nicolaistifts zu Stendal 1190 gewesen, welche fromme Stiftung noch heutiges Tages die hohe Schule zu Frankfurt an der Oder, zu dessen Unterhaltung sie geschlagen, zu geniessen hat. Er muß vor 1196 mit Tode abgegangen seyn, da seiner nicht mehr gedacht wird. 1184.

3. Albrecht 2, von dem wir als Churfürsten von Brandenburg künftig das nöthige beibringen wollen.

§. 217.

Otto 2 wird churfürst.

Wenn unsere Vermuthung, die wir kurz vorher in einer Anmerkung geäussert, ihre Richtigkeit hätte, so wäre Ottonis 1 Churprinz, Otto 2, 1170 geboren, und mit seinem Bruder Henrich ein Zwillingskind. Dieser Otto 2 war also bey Absterben seines Herrn Vaters erst vierzehn Jahr alt, und also noch minderjährig. Es scheint auch wirklich, daß Herzog Bernhard von Sachsen die vormundschaftliche Regierung geführet habe. Dieses zarten Alters wegen konte er beim Antritt der Regierung weder den Kaiser 1185 nach Italien begleiten, noch sonst 1186 etwas merkwürdiges unternehmen. Aber schon 1187 muß er die Regierung des Landes übernommen haben; denn da beschenkte er schon das brandenburgische Domcapitel mit einem gewissen See, den sonst Burchard von Plötzke von ihm zu Lehn gehabt, und 1188 beschenkte er den Dom zu Stendal, den sein Bruder Henrich in diesem Jahre gestiftet hatte. Er nennet sich in der darüber ausgestellten Urkunde sowol, als in verschiedenen nachfolgenden, Otto 2 Marggrafen von Brandenburg. Er ist also der erste Churfürst von Brandenburg, der die Zahl seines Namens selbst gebraucht hat. Diejenigen, welche seinem Herrn Vater ein längeres Leben zuschreiben, können sich hier nicht anders helfen, als daß sie diese Zahl so auslegen, daß dadurch der zweite Churfürst von Brandenburg überhaupt, welches Otto der erste gewesen, ausgedruckt werde. Da er aber in eben dieser Urkunde seines Bruders Henrichs Grafens von Gardelegen gedenkt, so ist wol ohnstreitig gewiß, daß die Zahl: der zweite, nicht auf Marggrafen von Brandenburg, sondern auf den Otto zu ziehen. Eben seine Jugend war auch wol die Haupturſach, warum er 1189 lieber mit seinem Vetter Herzog Bernhard von Sachsen in Deutschland bleiben, als mit dem Kaiser einen Kreuzzug nach dem gelobten Lande unternehmen wolte. Dieser Prinzen Gegenwart war um so nothwendiger, da Herzog Henrich der Löwe gegen sein ausdrückliches Versprechen, zur Zeit dieses Kreuzzuges sich ausserhalb Deutschland aufzuhalten, wirklich in Stade ankam, und das Herzogthum Sachsen zurück zu erobern sich vorsetzte. Seinen Eroberungen, zu denen Lübeck und Lauenburg gehöreten, Einhalt zu thun, kam 1190 der römische König Henrich selbst nach Sachsen, zu dessen Kriegesvölkern die Churfürsten Bernhard von Sachsen und Otto von Brandenburg mit den ihrigen stiessen, wodurch wirklich der Herzog Henrich einen Vergleich zu treffen sich bemüßiget sahe.

1185.
1186.
1187.
1188.

Fängt an, urkunden auszustellen, worin er sich selbst Otto den zweiten nennet.

1189.

Der krieg mit herzog Henrich gehet wieder an.

1190.

1190. sahe. Den römischen König zogen hierauf die Vortheile seines eigenen Hauses zu einer Zeit nach Italien, da indessen Kaiser Friedrich 1 bey der Stadt Seleucien verunglückte, und mit Tode abgieng.

§. 218.

1191. Die Abwesenheit des nunmehrigen Kaiser Henrichs 6 flößte Henrich dem Löwen, der sich der Grafschaft Holstein zu bemächtigen vorhatte, neuen Muth ein. Graf Adolph von Holstein kam 1191 aus dem gelobten Lande nach Deutschland zurück. Weil aber der Herzog Henrich alle Pässe nach Holstein ihm verlegt, so suchte er sich mit Gewalt einen Weg zu öfnen. Er wandte sich also an Herzog Bernhard von Sachsen und Otto von Brandenburg, und schloß mit denenselben ein genaues Bündniß. Diese Herren giengen wirklich zu Felde, um den Grafen Adolph wieder in sein Land einzusetzen. Sie öfneten sich den Weg bis nach Ertheneburg, wo die holsteinischen Völker unter dem Grafen von Dassel dazu stiessen. Der Graf Bernhard der jüngere von Ratzeburg und andere Feinde Herzog Henrichs, wandten sich ebenfals an die Churfürsten von Brandenburg und Sachsen. Die Bundesgenossen belagerten die vom Herzog Henrich besetzte Stadt Lübeck. Die Besatzung übergab die Vertheidigung des Platzes der Bürgerschaft, und schlich sich heraus, wurde aber von Bernhard dem jüngern bey Boitzenburg eingeholet und geschlagen, welches die Uebergabe der Stadt Stade beförderte. Die Bürgerschaft in Lübeck, der auch auf der Seite der Trave alle Gemeinschaft abgeschnitten war, muste nunmehro ebenfals sich entweder dem Grafen von Holstein ergeben, oder sich um anderweitige Hülfe bewerben.

Otto 2 hilft dem grafen Adolph von Holstein wieder zu seinem lande.

1192. Im Jahr 1192 stelleten die Einwohner dieserhalb Ueberlegungen an. Einige waren der Meinung, man solte die Stadt dem Könige Canut 6 von Dännemark in die Hände spielen, der nicht nur sie zu schützen im Stande sey, sondern auch auf viele Art ihren Handel begünstigen könne. Andere waren der Meinung, daß man sich die schwereste Ungnade und Strafe des Kaisers dadurch zuziehen würde, wenn eine Stadt, die zum heiligen Reich gehörete, sich an eine fremde Macht hängen wolte. Es sey also weit rathsamer, die Oberherrschaft des Orts dem Churfürsten Otto 2 von Brandenburg zu überliefern, der im Namen des Kaisers davon Besitz nehmen, und den Ort vor aller Rache des Grafen Adolphs sichern könte. Weil aber auch dieses grosse Weiterungen nach sich gezogen hätte, entschloß sich endlich das belagerte Lübeck unter gewissen Bedingungen zur Uebergabe an den Grafen Adolph von Holstein, dem auch der Kaiser solchen Besitz bestätigte. Nunmehro belagerte Churfürst Bernhard die ihm vorhin entrissene Stadt Lauenburg, aber da es mit dem Orte schon aufs äusserste gekommen, rückte unvermuthet ein Entsatz herbey, der den Churfürsten, der sich durch Abschickung verschiedener Haufen geschwächet hatte, aufs Haupt schlug, welches die Aufhebung der Belagerung des Platzes nothwendiger Weise nach sich zog.

Die stadt Lübeck hat den vorschlag, sich dem churfürsten zu unterwerfen.

§. 219.

§. 219.

1192. Der die partey des bischofs Waldemari von Schleswig gegen den könig Canut von Dännemark ergreift.

Indessen war zwischen dem Könige Canuto 6 von Dännemark und Waldemaro damaligen Bischof von Schleswig ein Krieg entstanden. Der letzte machte, als ein Sohn Canuti 5, einen Anspruch an die dänische Krone. Er zog die Könige von Norwegen und Schweden auf seine Seite, und bemühete sich auch in Deutschland Bundesgenossen zu bekommen. Weil nun König Canutus 6, als des Herzog Henrichs Schwiegersohn, beständig die Vortheile dieses Prinzen befördert, und das welphische Haus auch künftig durch diesen Prinzen am besten unterstützet werden konte, so war es denen Staatsabsichten gemäß, daß die gegen Henrich verbundenen Fürsten des Bischofs von Schleswig Ansuchen nicht ausschlugen. Churfürst Otto von Brandenburg, Graf Adolph von Holstein und Graf Bernhard von Ratzeburg schlossen wirklich mit dem Waldemar ein Bündniß, solchem zu Ausführung seiner Ansprüche behülflich zu seyn. Vorzüglich hatte unser Churfürst gegen Dännemark auf seiner Hut zu stehen, weil Canutus seine Oberherrschaft bis an die Grenzen der brandenburgischen Staaten ausgebreitet hatte. Der Bischof Waldemar war über den Iderstrom gegangen, und hatte in denen königlichen Ländereien vielen Schaden angerichtet. Aber List und Gewalt erhielten König Canut 6 auf seinem Thron. Bischof Waldemar wurde unter dem Schein einiger Unterhandlungen ins Netz gelocket, vest gemacht, und gefesselt weggeführet. Man sahe 1193 voraus, daß nunmehr die 1193.
gesamte Macht des dänischen Reichs gegen Holstein vorrücken werde. Churfürst Otto gieng also mit seiner Kriegesmacht, das Land zu decken, nach Holstein ab. Weil aber Canut seinen Anzug mit Fleiß verzögerte, so glaubte der Churfürst, daß er seine Völker anderwärts mit mehrerm Nutzen brauchen könte. Kaum aber hatte sich derselbe von dem Grafen Adolph entfernet, so kam bereits dem letztern das dänische Heer so schleunig über den Hals, daß der Graf, der die königliche Macht allein aufzuhalten nicht im Stande war, sich bemüßiget sahe, die Ruhe seines Landes durch eine Summe Geldes zu erkaufen.

§. 220.

Unser Churfürst war hierauf 1194 auf dem Reichstage zu Worms gegenwärtig, 1194.
woselbst endlich über die Loslassung des gefangenen Königs von England, Richards des Löwenherzes, gehandelt wurde. Im folgenden 1195sten Jahre verfügte er sich auf 1195.
den Reichstag nach Strasburg, woselbst von einem neuen Zuge nach dem gelobten Lande gehandelt wurde. Es schien, daß viele Fürsten jetzt um so viel leichter sich dazu entschliessen könten, da Henrich der Löwe hauptsächlich dadurch befriediget war, daß einer seiner Prinzen, Henrich der jüngere, in diesem Jahre den Besitz der Pfalzgrafschaft beim Rhein erhalten, und da der Kaiser seinen Sohn Friedrich, seiner zartesten Kindheit ohnerachtet, zum römischen Könige hatte erwählen lassen, wozu unser Churfürst seine Einwilligung gab. In der That übernahmen auch wirklich eine Menge von vornehmen Reichsfürsten das Gelübde, einen heiligen Zug nach dem gelobten Lande zu Er macht sich zum kreuzzuge anheischig.

1195. unternehmen. Nach Henrichs des Löwen Tode liessen sich diese Prinzen auf dem Reichstage zu Worms wirklich mit dem Kreuz bezeichnen. Unser Churfürst hatte sich ebenfals dazu verstanden, ob er gleich nachher wohl einsahe, mit was vor schweren Kosten, Beschwerden und Gefährlichkeiten die Ausführung dieses Gelübdes verknüpft sey. Diese heiligen Züge waren ohnedies in aller Absicht denen abendländischen regierenden Herren, bis auf den einzigen Papst, mehr schädlich als vortheilhaft. Was konte es denen deutschen Fürsten verschlagen, wer Oberherr des gelobten Landes sey. Unsere aufgeklärten Zeiten erkennen zur Genüge, daß alle Kriege, die Angreifungsweise der Religion wegen geführet werden, weder durch Vernunft noch durch Schrift gerechtfertiget werden können. Das Blut der deutschen Fürsten und ihrer Unterthanen war zu viel werth, als daß man solches unnöthiger Weise in Asien verspritzte. Die Landeseinkünfte, die von dem Schweiß der Unterthanen erhoben werden, sollen nur zum Besten des Landes und seiner Einwohner angewendet werden. Welche deutsche Provinz aber hatte Vortheil, wenn das gelobte Land denen Muhammedanern entrissen und von einem christlichen Fürsten beherrschet würde. Wenn ich gleich die Wallfahrten nach dem Gesichtspunkte betrachte, nach welchem man solche damals ansahe, so erlaubten doch die Muhammedaner, daß sie auf ihren verdienstvollen Andachtsreisen, gegen einige Abgaben die heiligen Oerter besuchen, und daselbst Andachtsübungen verrichten durften. Die Vorsicht hatte in der That aus den weisesten Absichten Plätze denen Christen entzogen, damit solche nicht vom Aberglauben und abgöttischer Verehrung entweihet würden. Nur der Papst hatte von diesen Zügen, die gegen alle gesunde Regeln der Staatskunst unternommen wurden, den erheblichen Vortheil, daß weltliche Regenten sich schwächten, und dem Papst die Freiheit liessen, unter dem Vorwand, die heiligen Züge zu befördern, sich in alle weltliche Händel zu mischen. Ich weiß nicht, was unsern Churfürsten bewogen, seinen bereits gefaßten Entschluß, nach dem gelobten Lande zu gehen, zu ändern. Zum wenigsten brachte er solche Dinge zu seiner Entschuldigung vor, daß ihn der Papst von seinem Gelübde lossprach, und seines Versprechens entledigte (*). Daß aber kein Mangel des Eifers vor das Christenthum an diesem geänderten Schluß Antheil gehabt, erweisen die heillosen Schenkungen, die unser Churfürst in diesen Zeiten an das Hochstift Magdeburg gethan.

Anmerkungen über die Kreuzzüge.

Wird aber seines gelübdes entlassen.

§. 221.

1196. Denn im Jahr 1196 verschenkte er auf dem Reichstage Gelnhausen den Flecken Möckern, 3 Meilen von Magdeburg, und Scholene, unter Ratenau an der Havel gelegen, nebst seinem Bruder Albrecht dem Hochstift Magdeburg. Diese herzogliche (**) Schenkung bestätigte der Kaiser Henrich 6. Da auch die beiden Bischöfe von Halberstadt und Verden über die geistliche Gerichtsbarkeit einiger zu des Chur-

Trägt einen theil seiner lande Magdeburg zu lehn auf.

(*) Dies erzählt Arnold von Lübeck, und ist also erweislich falsch, wenn Lange in der Zeitzer Chronik vorgiebt, daß Otto 2 Churfürst von Brandenburg wirklich 1198 einen Kreuzzug unternommen.

(**) Henrich 6 nennet dieses Donationem Ducalem.

Churfürsten Staaten gehörigen Orte uneins geworden, so trug der Kaiser unserm Churfürsten auch den Schutz der Verdenschen Rechte, der ihm ohnedies als Landesherrn zustand, noch zum Ueberfluß auf. Aber die Freigebigkeit unsers Churfürsten und seines Bruders gegen Magdeburg gieng noch weiter. Denn noch in eben diesem Jahre trugen beide Herren Brüder den 24sten November alle ihre Güter in ihrem diesseits der Elbe liegenden Herzogthum, und in denen Grafschaften des Grafen Friedrich von Groitsch und Sommerschenburg und Graf Ottens von Falckenstein, dem Hochstift Magdeburg zu Lehn auf; und setzten den 25sten und 28sten November den Erzbischof in Besitz, der solches alles, wie bey aufgetragenen Lehnen üblich, ein Jahr und sechs Wochen besitzen, und sodenn beiden Brüdern und deren lehnbaren Erben und Erbnehmern wieder zu Lehn reichen solte. 1196. 1197. Dieses alles bestätigte 1197 Kaiser Henrich 6 (*). Bey dieser ungewöhnlich starken und ausschweifenden Sache, wobey der landgierige Erzbischof Ludolph nichts schonte, was ihm zur Bekräftigung und Sicherheit dienlich schien, läßt es sich billig fragen, was unsern Churfürsten wol hierzu vermocht? Die deshalb ausgestellten Urkunden beweisen zur Genüge, daß eine bis zum Aberglauben ausartende Frömmigkeit hieran einen wichtigen Antheil gehabt, da man, nach der Einsicht der damaligen Zeiten, in Bereicherung derer Stifter eine ungemeine Verdienstlichkeit gesucht. Allein ich glaube, daß es noch mehrere Bewegungsgründe gegeben habe. Da nach unserer angenommenen Meinung die Marggrafen, besonders Albrecht, der Zeit sehr jung gewesen, so hat sich der alte schlaue Erzbischof dieses Umstandes zu seinem Vortheil zu bedienen gewust. Otto 2 mochte ein kränklicher Herr seyn, und mit dem einen Fuß bereits im Grabe stehen. Da er keine Leibeserben hatte, so fanden die Ansinnungen des Hochstifts bey ihm desto leichter Gehör. Vielleicht hatte er sich zu unbedachtsam zum Kreuzzuge anheischig gemacht, davon ihn der Erzbischof unter so schweren Bedingungen loszumachen versprochen. Vielleicht wolte er sich der erzbischöflichen Hülfe versichern, da der dänische Krieg wo nicht bereits ausgebrochen, doch vor der Thür war. In die Gesinnung Albrechts mochten aber sein noch zartes Alter und der Umstand, daß Otto 2 regierender Herr war, den meisten Einfluß haben. Indessen zeigte Albrecht und seine Nachkommen zur Genüge, wie beschwerlich und nachtheilig ihm diese Uebereilung geworden. Wir werden, theils von denen daraus entstandenen Unruhen, theils von der Aufhebung dieses Vergleichs, am gehörigen Orte mit mehrerm reden.

§. 222.

Nimmt nach kaiser Henrichs tode die hohenstaufische partey,

Der erfolgte Tod Kaiser Henrichs 6 stürzte Deutschland in vieljährige Unruhen. Die von diesem Kaiser gesuchte Erblichkeit der Krone war nicht völlig zu Stande gekommen. Der römische König Friedrich war 4 Jahr alt, gegen den der Papst, der Churfürst von Cölln, das welphische Haus und andere Stände übel gesinnet waren.

(*) In allen darüber ausgestellten marggräflichen und kaiserlichen Urkunden wird die Mark ein Ducatus Transalbinus genannt.

1197. ren. Unser Churfürst blieb nicht nur anfänglich bey seinem einmal dem Friedrich 2 gegebenen Versprechen, sondern war auch zufrieden, daß dessen Vatersbruder, Herzog Philipp von Schwaben, unterdessen die vormundschaftliche Regierung führen solte. Weil aber die Uebelgesinneten an einer Wahl Bertholds Herzogs von Zähringen arbeiteten, der Papst auch den jungen römischen König nicht nach Deutschland abreisen lassen wolte, und mit Friedrich als einem Kinde nichts auszurichten war; so willigte unser Churfürst zu Mühlhausen 1198 ein, daß Philipp von Schwaben die Krone tragen solte, welches auch zu Mainz bestätiget wurde. Hierdurch ward zwar Berthold von Zähringen, seine vermeintlichen Rechte fahren zu lassen bestimmt; aber der Papst und die übrigen Mißvergnügten arbeiteten an einer anderweitigen Wahl zu Cölln, welche auf Henrichs des Löwen Sohn, Otto, zu Cölln ausfiel, wodurch also ganz Deutschland in einen langwierigen bürgerlichen Krieg verwickelt wurde. Unser Churfürst, der noch immer die hohenstaufische Partey unterstützte, wurde aber durch einen eigenen Krieg mit Dännemark anfänglich abgehalten, vor Philipp von Schwaben etwas wichtiges zu unternehmen.

und erkennet 1198 den könig Philipp.

§. 223.

Krieg mit Dännemark.

Das brandenburgische Haus konte ohnmöglich mit gleichgültigen Augen die weit um sich greifende Macht der Dänen ansehen. Er hatte einen gerechten Anspruch auf die pommerischen Länder, die doch Canut 6 als seine Lehne behandelte. Otto 2 hatte zu dem Ende wirklich einige Plätze erobert, deren sich die dänischen Lehnsleute, die pommerischen und mecklenburgischen Fürsten angemasset. Ueberdies unterstützte Dännemark das welphische Haus, und suchte unserm Churfürsten in seinem eigenen Lande einen Krieg zu erregen, damit solcher zum Vortheil König Philipps nichts wider den braunschweigischen Otto unternehmen könte. Canut ließ also ein Heer unter dem Oberbefehl seines Canzlers Peters Bischofs von Rotschild, an Bord einer Flotte gehen. Die Kriegesvölker kamen von der Ostsee in die Warne, wurden in Mecklenburg ausgeschiffet, und vereinigten sich mit rügischen und mecklenburgischen Schaaren. Die vereinigte Macht suchte nunmehro in das Churfürstenthum einzubrechen. Sie fand aber bald unsern Otto 2 vor der Spitze eines Heeres, das selbst von Slaven einen starken Zulauf hatte, an der Grenze seiner Staaten stehen. Kein Theil suchte einem Treffen aus dem Wege zu gehen. Es kam zur Schlacht, worin beide Parteien mit der grösten Tapferkeit fochten, weil dieses Treffen nicht nur in die eigenen Besitzungen der streitenden Theile, sondern auch in die Zwistigkeiten des hohenstaufischen und welphischen Hauses einen Einfluß haben solte. Auf der einen Seite versuchte der Canzler Peter mit seinen Dänen, Henrich Burwin mit seinen Mecklenburgern, und Jaromar mit den Rügen alles mögliche, das Feld zu behalten. Aber auf der andern Seite fochte Churfürst Otto 2 und Niclotus von Mecklenburg eben so tapfer. Endlich behielt nach einer blutigen Schlacht der Churfürst das Feld. Der oberste Feldherr Peter wurde verwundet und gefangen, und dessen Bru-

der

der Durbernus blieb auf dem Platz. Der Feind wurde zerstreuet, und Otto 2 1198.
hofte nicht nur die Loslassung aller seiner Kriegesleute, die vom Feinde gefangen waren, sondern auch einen ansehnlichen Strich des in Anspruch genommenen Landes als ein Lösegeld zu erhalten, wurde aber von diesem schlauen Prälaten hintergangen. Franz 1 war in der Gefangenschaft Kaiser Carls 5 in denen neuern Zeiten zu Madrit nicht listiger, als Bischof Peter. Dieser stellte sich in der Gefangenschaft, als ob er keine Hofnung, von seinen Wunden zu genesen, mehr übrig hätte. Hierdurch bewog er das Erbarmen des Churfürsten, der nicht gern die Nachrede haben wolte, als ob ein gar zu strenges Verfahren gegen die Kriegesgefangenen an seinem Tode schuld wäre. Er erlaubte dem Bischof großmüthig, sich aller Leibesbewegung und Mittel zu bedienen, seine Genesung zu befördern. Es ward nur dem einzigen Ludolph aufgetragen, beständig um des Bischofs Person zu seyn, und auf den Gefangenen ein wachsames Auge zu haben. Der Bischof sahe bald ein, daß die Habsucht seines wachhabenden Officiers vornehmste Leidenschaft sey. Er bedienete sich solcher. Er verleitete den Ludolph durch Versprechungen auf eine niederträchtige Weise zur Verleugnung seiner Treue und auf sich habenden Pflicht, und entlief mit demselben wirklich seiner gefänglichen Haft. Im folgenden strengen Winter zog unser Churfürst einige Hülfsvölker unter dem Grafen Adolph von Holstein an sich, brach in Mecklenburg und Vorpommern ein, und zog sonderlich aus den Ländern des rügischen Fürsten Jaromars, der seit dem letzten Kriege mit denen Pommern die Gegend von Tribesees in Besitz hatte, schwere Brandschatzung. Er hatte sich so gar vorgesetzt, über das Eiß in die Insel Rügen vorzudringen, ward aber durch das aufgegangene Wetter daran gehindert. Der dänische Monarch suchte zwar 1199 in Holstein einzubrechen, aber unser Churfürst stand nebst dem Erzbischof Hartwig von Bremen, dem Grafen Simon von Tecklenburg, Bernhard von Walbke, Moritz von Oldenburg und andern seinen Bundesgenossen so gut bey, daß es dem Canut unmöglich fiel, über den Eiderstrom zu gehen, und seinen Zweck zu erreichen (*). Graf Adolph bevestigte 1200 Reinholdsburg oder Rendsburg, ward aber nach dem Abzuge seiner 1200.
Bundesgenossen genöthiget, diesen Platz dem König Canut wieder abzutreten, und sich mit Pfalzgraf Henrich, einem Bruder des gewählten Gegenkönigs Otto von Braunschweig, auszusöhnen.

§. 224.

Unser Churfürst war indessen vor König Philipp in den Waffen, und tummelte sich vor denselben in Niedersachsen herum, der ihm und seiner Treue auch die Besetzung der Stadt Goslar anvertrauete. Die zur Vergleichung beider deutschen Gegner angesetzten Unterhandlungen zu Andernach zerschlugen sich fruchtlos, und der Papst fand Gelegenheit, den König von Böhmen in Ottonis 4 Partey zu ziehen. Weil nun der letztere in Thüringen einfiel, und bis an die Saale Streifereien vor- Führet vor Philipp gegen Otto 4 krieg.

(*) Nach Lerbeccii Schaumburger Chronik ward so gar der König von denen Bundesgenossen geschlagen.

1201. nahm, so kam unser Churfürst 1201 dem Erzbischof Ludolph von Magdeburg zu
Hülfe, und hinderte durch Besetzung der Stadt Halle das fernere Vordringen derer
1202. Böhmen. Weil auch 1202 Otto 4, als damaliger Regent von Deutschland, dem
Könige Canut von Dännemark seine anmaßliche Rechte auf das wendische Reich
bestätigte, so hatte Churfürst Otto 2 um so mehrere Ursache, den Ständen beizutre-
1203. ten, welche 1203 allen päpstlichen Zunöthigungen bey deutschen Wahlen aufs feierlich-
1204. ste widersprachen. Da nun die meisten Anhänger Ottonis 4, im Jahr 1204 durch aller-
hand Mittel den König Philipp vor das einzige Oberhaupt des Reichs zu erkennen be-
1205. wogen waren, und König Philipp 1205 sich nochmals durch eine ganz freie Wahl zu
Aacken in der königlichen Würde bestätigen lassen; so dachte man auch Mittel auszu-
finden, den König Philipp mit dem Papst Innocentio 3 zu vertragen.

§. 225.

1206. Unser Churfürst Otto 2 gieng aber während diesem bürgerlichen Kriege den 5ten
Gehet mit tode ab. Jul. 1206 (*) nach einer alten havelbergischen Gedenkschrift mit Tode ab, und ward
im Kloster Lehnin zur Gruft bestattet. Er starb nicht nur unvererbt, sondern auch
allem Vermuthen nach ohne jemals vermählt zu seyn, ob gleich einige neuere Schrift-
Sein cha- racter. steller ihm eine Gemalin zugeschrieben (**). Unser Churfürst war ein tapferer Fürst, wel-
ches seine Kriege zeigen; ein mitleidiger Herr, welches sein Betragen gegen den ge-
fangenen Bischof Peter von Rotschild beweiset. Er war ein eifriger Freund des ho-
henstaufischen Hauses, und folgte in Absicht des welphischen dem Plan seines Va-
ters und Großvaters. Seine Frömmigkeit, oder besser, sein Aberglauben, kann
theils durch seinen vorgehabten Kreuzzug, noch mehr aber durch seine fette Schenkung
an den fetten (***) Erzbischof Ludolph von Magdeburg dargethan werden; wobey
er den Nachkommen seines Bruders einen grossen Nachtheil zugezogen. Brotuf und
andere Schriftsteller haben zwar von unserm Churfürsten noch mancherley angemerket;
es hat aber schon Herr von Gundling den Ungrund dieser Dinge deutlich erwiesen,
und will ich also die Gedult meiner Leser damit nicht unnöthig auf die Probe stellen.
Nur eine einzige mit vielen Umständen erdichtete Erzählung des Brotufs will ich mit
dessen eigenen Worten (†) in eine Anmerkung bringen, um dadurch zu zeigen, wie
um-

(*) Andere, als die Lüneburger Chronik, se-tzen fälschlich seinen Tod auf das Jahr 1207.

(**) Daß Anna, eine anhältische Prinzeßin, seine Gemalin nicht gewesen, hat Herr Gebhardi und Herr Hofrath Lentz gewiesen. Keine einzige Urkunde, kein Zeitgenosse erwähnet seiner Gemalin.

(***) Ludolph war so fett, daß er nicht von der Stelle gehen konte, sondern sich überall muste tragen lassen.

(†) „Otto der ander Marggraf und Churfürst „zu Brandenburgk, ist auf ein Zeit mit dem „Ertz-Bischoff zu Magdeburgk etlicher Sachen „halber in Irrung gestanden, daß ihn der Bischoff „in Bann that. Diesen Bann achtete Otto nicht „groß, und sprach auff eine Zeit über Tisch spöt-„tisch: Ich hab oftmals gehört, daß man in ei-„nem Sprüchwort gesagt, wenn einer im Bann „ist, sol er so veracht sein, das auch ein Hund „nicht ein Stück Fleisch von im neme. Nu wil „ich sehen, ob es also war sey, und nam ein Stück „Fleisch aus der Schüssel, warffs seinem Hunde „für. Aber der Hund hat es angerochen und lie-„gen lassen, ist darvon gangen. Von solchen Ge-„schichten erschrack der Marggraff, befahl seinem „Kammerdiener, das er das Stück Fleisch solte „nemen,

umständlich auch blosse Legenden erzählt zu werden pflegen, und wie weit es mit dem menschlichen Verstande zu der Zeit in Verfall gekommen, als man solch unsinnig Zeug zu glauben im Stande war. 1206.

§. 226.

Weil der verstorbene Churfürst keine Leibeserben verlassen, und der nächstfolgende Herr Bruder, Henrich von Gardelegen, auch bereits ohne Erben verstorben war, so folgte nunmehro in der churfürstlichen Würde Marggraf Albrecht 2. Da 1176 in denen väterlichen Urkunden (*), wo seine Herren Brüder vorkommen, er nicht namentlich angeführet ist, so scheinet er erst nach dieser Zeit geboren zu seyn. Im Jahr 1183 trift man ihn zuerst in einer Urkunde seines Vaters Bruders des Erzbischofs Siegfrieds von Bremen an (**). Er muß also sehr jung seine Einwilligung in den Lehnsauftrag, welchen sein Herr Bruder 1196 gegen das Hochstift Magdeburg vorgenommen hat, eingewilliget haben. Im Jahr 1105 vermählte sich Marggraf Albrecht auf dem Schlosse zu Groitsch an der Elster bey Pegau, mit Marggraf Conrads 3 aus der Lausitz ältesten Tochter, Mathild, welches Vermälungsfest zu Ausgang des Monats August vom Dietrich, der Mathild Vatersbruder, mit grosser Pracht und Unkosten ausgerichtet wurde. Brotuf hat vorgegeben, daß unser Albrecht mit seinem regierenden Herrn Bruder, Churfürst Otto 2 in schwerer Uneinigkeit gelebt habe. Weil aber solches durch keine ältere Nachricht bestärket werden kann, so will ich das, was dieser Schriftsteller (***) davon sagt, mit dessen eigenen Worten unten bemerken. Von Albrecht 2 ehe er zur regierung gekommen.

§. 227.

Churfürst Albrecht 2 trat die Regierung zu einer Zeit an, da sich alles vor König Philipp von Schwaben gut anzulassen schien. Selbst der Papst lies von seinem Eifer vor denselben 1207 vieles nach. Aber der an diesem Prinzen 1208 verübte Meuchelmord zu Bamberg gab dem ganzen Königstreit auf eine andere Art ein Abkommen, da sich Philipp eben entschlossen hatte, einen Hauptkriegeszug gegen seinen Gegner Otto 1207. Churfürst Albrecht 2 bleibt bey könig Philipps partey. 1208.

„nemen, und mit dem Hunde drey Tage in eine „Kammer verschliessen, und dem Hunde sonst „nichts zu fressen geben, zu erkunden, warumb „doch der Hund das Fleisch, welches der Marg„graff aus seiner eigen Kost genommen, und im „vorgeworffen, nicht fressen wolte. Und nach „dreyen Tagen kompt er selbst zu dem Hun„de, und findet in in der Kammer fern vom „Stück Fleisch ligen, und das Fleisch war noch „gantz, und vom Hunde nie angebissen. Daraus „erkennete der Marggraff, das er aus rechten „guten Ursachen von dem Bischoffe in Bann ge„than, und das er von der Gemeinschafft der Kir„chen abgesondert ausserhalben derselbigen in einem „sündigen fehrlichen Stand wehre. Derhalben er „sich umb alle Sachen mit dem Bischoffe gütlichen „vertragen, und ist der Kirchen durch die Absolu„tion wiederum versönet und eingeleibet worden.„

(*) Becmann Hist. *Anhalt.* T 1 p. 144.

(**) Schamelius von Gozeg S. 74.

(***) „Marggraff Otto 2 hat mit seinen Brudern **Albrechten** viel Zancks gehabt, und als „**Albrecht** in mit einem Kriegsvolck überfallen, „in willen, **Ottonem** den andern zu fahen und „zu vertreiben. Da hat **Otto** wider in den Sieg „behalten, **Albertum** gefangen in einen Kercker „geworffen. Aber dieweil **Otto** der Churfürst „keine Erben gehabt, gab er seinen Bruder „**Albrechten** los, erlies im die Schmach, „und machte in nach seinem Todte zu einem „Herrn und Erben der ganzen Margk zu **Brandenburgk**.„

1208. Otto 4 und den ihm helfenden König Waldemar von Dännemark zu unternemen. Damit nun Deuschland endlich beruhiget würde, lies sich Otto 4 auf Zureden des Erzbischofs von Magdeburg und derer Churfürsten von Sachsen und Brandenburg gefallen, daß eine ordentliche Wahl vorgenommen würde. Zu Halberstadt bestimten die zu Niederdeutschland gehörigen Stände den braunschweigischen Prinzen Otten 4 zum regierenden Könige, und da auch die oberdeutschen Stände sich solches als das beste Mittel, Deutschlandes Ruhe wieder herzustellen, gefallen liessen; so ward die förmliche Wahl von den Churfürsten zu Frankfurt volzogen. Zu mehrerer Bevestigung seines Ansehens entschlos sich Otto 4 mit des ermordeten König Philipps Prinzeßin Beatrix zu vermählen, und bestrafte den Königsmord mit gehöriger Schärfe.

Hilft nach dessen tode Otto 4 wählen, und söhnt sich endlich mit dem welphischen hause aus.

1209. Unser Churfürst besuchte nicht nur den 1209 zu Altenburg gehaltenen Reichstag, sondern begleitete nebst seinem Herrn Vetter dem Churfürsten von Sachsen und Herrn Schwiegervater auch den Kaiser in Pfingsten nach Braunschweig, wo Herzog Bernhard zum Zeichen der nunmehro wiederhergestellten Freundschaft des anhältischen und welphischen Hauses zu dem in der Burg aufgerichteten Löwen sagte: „Wie lange stehet dein Ra„chen gegen Osten aufgesperret; dein Wunsch ist ja erfüllt, von nun an müsse dein Ge„sicht den Norden schrecken.„ Mit welchen Worten er ohne Zweifel auf König Waldemar von Dännemark zielete, dessen Uebermacht nebst Sachsen und Brandenburg dem ganzen Deutschland bedenklich wurde. Hierauf begleitete Churfürst Albrecht den Kaiser nach Goslar, Walkenried und Würzburg, woselbst in seinem und des gesamten Reichs Anwesenheit die öffentliche Verlobung des Kaisers mit der schwäbischen Beatrix vor sich gieng. Dem zu Augspurg beschlossenen Römerzuge aber konte unser Churfürst wegen eines Krieges nicht beiwonen, der ihm und seine Lande mehr als zu nahe angieng.

§. 228.

Hilft seinem schwiegervater die Polen schlagen und Lebus erobern.

Die polnische Besatzung zu Lebus hatte mit den deutschen Landen schlechte Nachbarschaft gepflogen, und sonderlich unsers Churfürsten Schwiegervater, Marggraf Conrad von der Lausitz öfters sehr belästiget. Es mögen ausser dieser Ursache noch mehrere Streitigkeiten sich ereignet haben, weil unsers Churfürsten Mutter und Schwiegermutter, zwey polnische Prinzeßinnen, wegen ihrer Mitgabe Forderungen machen konten. Kurz es kam zum Kriege. Unser Churfürst und Marggraf Conrad belagerten Lebus, zu dessen Entsatz der polnische Regent Uladislaus mit einer ansehnlichen Macht herbey kam, welcher dem Marggraf Conrad auch auf den folgenden Tag sogleich ein Treffen antrug. Er glaubte das deutsche Heer dadurch sicher zu machen, gieng noch denselben Abend über die Oder, und wolte das deutsche Heer ohnvermuthet überfallen. Ein polnischer Supan misrieth zwar einen dergleichen Ueberfall. Aber Uladislaus trauete der Versicherung einer Wahrsagerin mehr zu, die ihm den Sieg versprochen, und zu dessen Versicherung Wasser in einem Siebe getragen haben soll. Der Supan wolte sich dem Vorhaben seines Regenten nicht ferner widersetzen, ob er gleich, wie Tettau bey Malplaquet, voraussagte: daß er in diesem Treffen sein Le-

ben

ben aufopfern würde. Der polnische Angrif erfolgte, man fand aber die deutschen Völker auf guter Huth. Die Wahrsagerin und der Supan blieben gleich anfangs auf dem Platze, die Polacken wurden in die Flucht gejagt, viele musten in dem Morast zwischen Goltz und Cüstrin ersticken, und denen, die davon kamen, dienete die eingefallene Nacht zur Sicherheit. Das Heer der Deutschen nahm die Belagerung von Lebus wieder vor die Hand, eroberte den Platz, und nahm an der polnischen Besatzung schwere Rache. Weil sich solche bishero an keine Regel, die die Vernunft dem Kriege vorschreibt, gerichtet, sondern eine Aufführung beobachtet, die man nur von Räubern, Mordbrennern und Dieben erwarten konte, so wurde auch mit derselben auf dem Fuß umgegangen, und der Strick war die würdige Belohnung ihrer bisherigen Aufführung. 1209.

Im folgenden Jahre 1210 verstarb unsers Churfürsten Herr Schwiegervater Marggraf Conrad von der Lausitz ohne männliche Erben. Albrecht 2 machte daher wegen seiner Gemalin auf diese ganze Marggrafschaft einen Anspruch. Weil aber Marggraf Dietrich von Meissen kein Geld spahrte, um mit diesem Lande vom Kaiser beliehen zu werden, so kam es endlich dahin, daß ein Theil der Marggrafschaft feil wurde. Dietrich von Meissen erhielt die Niederlausitz, die Oberlausitz (*) hergegen fiel auf unsers Churfürsten Herren Söhne, als Marggraf Conrads Enkel. 1210. und erbt nach dessen tode die Oberlausitz.

§. 229.

In Deutschland entsponnen sich durch päpstlichen Trieb neue Unruhen. Kaiser Otto 4 hatte sich anfänglich verleiten lassen, dem Papst erhebliche Ländereien in Italien abzutreten. Weil aber diesem Prinzen sein Versprechen nachmals reuete, und solcher deshalb dessen Erfüllung verweigerte, so ward er deswegen vom Papst in den Kirchenbann gethan. Ich weis nicht, ob die Schlüssel des Himmelreichs zu Eröfnung weltlicher Besitzungen gegeben worden, aber das ist mir wohl bekandt, daß der Papst selbige öfters dazu gebraucht habe. Um dem Bannstrahl mehrere Wirkung zu verschaffen, suchte der Papst den alten Haß des hohenstaufischen und welphischen Hauses wieder hervor, und bemühete sich, die Freunde des ersteren zu einer Wahl zum Besten König Friedrichs von Sicilien zu bewegen. Solche versammleten sich wirklich 1211 zu Bamberg wegen einer neuen Wahl. Doch Churfürst Albrecht 2 beobachtete seine dem Kaiser Otto 4 geleistete Pflicht mit einer nachahmungswürdigen Treue. Weil nun Erzbischof Albrecht von Magdeburg am Tage Mariä Reinigung nicht nur den Kaiser, sondern auch alle dessen Freunde und Anhänger in den Kirchenbann erkläreste (**), so rückte unser Churfürst in das Erzstift, um diesem Prälaten Ernst zu zeigen, und ihn, wo möglich, auf andere Gedanken zu bringen. Selbst Kaiser Otto 4 kam 1212 nach Deutschland zurück, und stellte auf dem Reichstage zu Nürnberg die päpstlichen Eingriffe in die kaiserlichen Rechte den Ständen gar lebhaft vor Augen. Der kaiser Otto 4 kommt in den bann, 1211. dem Albrecht 2 gegen Magdeburg und Thüringen beistehet, 1212.

§. 230.

(*) Doch will ich eben nicht behaupten, daß die Oberlausitz damals eben seine jetzigen Grenzen gehabt.

(**) Vielleicht geht das, was Brotuf von dem Bann des Churfürsten Otto 2 gedacht, auf unsern Albrecht 2.

1212. §. 230.

Er rückte hierauf mit einem Heer in Thüringen ein, mit welchem sich die churbrandenburgischen Völker vereinigten. Besonders ward die Stadt Weisensee belagert. In dem Lager vor diesem Orte schloß Churfürst Albrecht 2 mit dem Kaiser ein genaues Schutz- und Trutzbündniß. Weil solches nicht nur der darin enthaltenen Punkte wegen merkwürdig ist, sondern man daraus die zu der damaligen Zeit gewöhnliche Art, dergleichen Verträge zu schliessen (*), erlernen kann, so will ich diesen Vertrag meinen Lesern vorlegen: „1. Der Kaiser verspricht und versichert, wie es Sr. kaiserlichen Hoheit, sein Versprechen zu bekräftigen gemäß ist, mit einem Handschlage, „daß er die zwischen dem König von Dännemark einer Seits, und unserm Churfürsten und seinen zum ehemaligen wendischen Reich gehörigen Unterthanen anderer „Seits, entstandenen Unruhen und Feindseligkeiten auf das eifrigste und kräftigste zu „vermitteln suchen wolle. 2. Solte aber kein dem Churfürsten anständiges Mittel zur „Erhaltung dieses Endzwecks ausfindig gemacht werden können; so gelobt der Kaiser, „dem Könige von Dännemark und allen, die solchem anhängen und beistehen, einen „Krieg anzukündigen, und dem Marggrafen gegen dieselben, und überhaupt gegen jedermann, kräftige und beständige Hülfe bis zu dessen völliger Genugthuung zu leisten. „3. Machte sich der Marggraf dagegen anheischig, so weit die ihm von GOtt verliehene Macht hinreichet, und nach allem seinem Vermögen, den Kaiser gegen jedermann „bey seiner Würde und bey dem deutschen Reiche zu schützen, und ihm in denen angrenzenden Landen, sonderlich in Sachsen und Thüringen, auf das getreulichste „Hülfe zu leisten. 4. Eben hierzu haben sich zwanzig Hofleute des Churfürsten, deren Namen unten verzeichnet sind, mit einem Eide, über dessen wörtlichen Inhalt „man sich verglichen, anheischig gemacht. 5. Solte der Churfürst diesem geschehenen „Versprechen nicht nachkommen, so solte ihm der Kaiser den Bruch dieses Bündnisses „vorzuhalten berechtiget seyn. 6. Gleich nach Erhaltung dieser Vorhaltung mache sich „der Marggraf anheischig, in Gegenwart des Kaisers seine Unschuld zu erweisen, wobey beide Theile die in den Händen habende Briefe und Siegel sich einander vorzulegen hätten. 7. Solte aber alsdenn der Churfürst die Anschuldigungen mit tüchtigen „Gründen nicht vereiteln können; so solten sechs Wochen darauf oben bemeldte zwanzig „Hofleute schuldig seyn, zum Einlager sich in Braunschweig einzufinden, und von „dannen ohne ausdrückliche kaiserliche Genehmigung sich nicht zu entfernen. 8. Doch „solten solche weder in Banden gelegt, noch in gefänglicher Haft gehalten werden. „9. Es hätten sich aber folgende Personen zu eidlichen Bürgen des churfürstlichen Versprechens gebrauchen lassen: Henrich Graf von Swerin, Jachezo, Friedrich „von Hasselle, Theodorich und Henrich Brüder von Osterborch, Burchard von „Cocstede, Albert von Niendorp, Gerhard von Belitz, Jo von Giserslage, „Albert von Burnfelt, Rudenger von Puilingen, Friedrich von Bouh, Arnold Sac, Conrad und Henrich von Soltwedel. Zur Urkund, daß alles dieses

und mit ihm ein genaues bündnis schließet.

(*) Man lese davon mit mehrerem des seel. Müllers Staatscabinet Th. 3 Cap. 1 S. 1 f. nach.

„ses treulich und unverbrüchlich gehalten werden solte, hätten beide schliessende Theile „gegenwärtige Schrift zum Beweiß aufsetzen und mit angehängten Siegeln bekräftigen „lassen. Welches geschehen im Lager vor **Weisensee** nach Menschwerdung unsers „HErrn 1212, in der 15ten Indiction in Gegenwart folgender Zeugen: **Adolphs** und „**Ludolphs** Grafen von **Dasela**, **Bernhard** von **Dorstad**, **Hermanns** und **Hen**„richs Grafen von **Hartesberge**.„ 1212.

§. 231.

Nach diesem geschlossenen Bündniß brach unser Churfürst nebst andern Bundesgenossen des Kaisers aus dem verwüsteten **Thüringen** in die erzbischöflichen **magdeburgischen** Lande, in welchen der Krieg verschiedene Jahre zum grossen Nachtheil des Erzbischofs fortgesetzet worden, dessen Beschreibung ich künftig einmal in der Geschichte des Hochstifts **Magdeburg** meinen Lesern vorzutragen verspreche (*). In der Zeit wohnte der Churfürst **Albrecht** zwar dem Beilager des Kaisers zu **Nordhausen** und der Heimführung der Kaiserin zu **Braunschweig** bey. Es fand aber der nach **Deutschland** gekommene **Friedrich** 2 auf dem Reichstage zu **Mainz** grossen Beifall, so daß sich derselbe 1213 zu **Mainz** die deutsche Krone aufsetzen lassen konte. Da aber unser Churfürst noch beständig **Ottonis** 4 Partey hielt, scheinet er bey dieser Krönung nicht gegenwärtig gewesen zu seyn. Durch wen also hierbey das Erzkämmereramt verwaltet worden, kann ich aus Mangel der Nachricht nicht sagen. Weil nun **Albrecht** 2 ausser dem **magdeburgischen** Kriege gegen **Dännemark** seine Rechte zu verfechten hatte, so suchte derselbe um so viel mehr die Ruhe auf **polnischer** Seite zu bevestigen, und schloß deswegen nach **Thebesii liegnitzischen** Jahrbüchern mit dem **schlesischen** Prinzen **Boleslav**, Herzog **Henrichs** des bärtigen Sohn, einen merkwürdigen Vergleich. Er zahlte nicht nur auf den Abstand von **Lebus** eine Summe Geldes, sondern weil auch damals die heutige **Neumark** dem **polnischen piastischen** Geschlecht zuständig gewesen, und zu **Schlesien** gehörete, in der Landestheilung aber, die der Herzog **Henrich** der bärtige unter seinen Söhnen vorgenommen, ward dieses Land dem Prinzen **Boleslav** zugeschlagen, und eben dieser Prinz verkaufte alle seine habende Rechte, Gerechtsame und Ansprüche an Churfürst **Albrecht** 2. Dieser Marggraf hat also zuerst jenseit der **Oder** vesten Fuß gefasset, und den Anfang gemacht, die heutige **Neumark**, und vielleicht auch mehrere zu **Schlesien** gehörige Orte, mit seinen übrigen Landen zu verknüpfen.

Albrecht 2 leistet dem kaiser Oto 4 hülfe,

1213. und hat an der wahl und krönung Friedrichs 2 keinen antheil.

Er kauft einen Theil der heutigen Neumark.

§. 232.

Unser Churfürst war indessen mit dem Königreich **Dännemark** bereits zerfallen. Beide Staaten machten auf das alte **wendische** Reich einen Anspruch. Der Churfürst konte nach allen Regeln der Staatskunst ohnmöglich den Anwachs der **dänischen**

Sein krieg mit Dännemark und Pommern.

(*) Es kann sich jeder leicht einbilden, daß in diesem Kriege besonders die alte **Mark** herhalten müssen. In diesem Kriege soll auch **Wolmerstädt** von unserm Churfürsten gegen **Magdeburg** bevestiget worden seyn.

1213. Macht auf deutschem Grund und Boden gleichgültig ansehen. Er suchte also dieselbe so viel möglich zu schwächen. Der ehemalige Bischof von Schleswig, Waldemar, war zum Erzbischof von Bremen erwählet worden. Da nun derselbe einen alten Anspruch auf Dännemark machte, so sahe der damalige König von Dännemark, Waldemar 2, dessen Vergrösserung mit scheelen Augen an. Aber Churfürst Albrecht 2 hatte sich seiner angenommen, und hatte ihn nicht allein in seinem Vorhaben, seine Rechte geltend zu machen, bestärket, sondern hatte ihm so gar Kriegesvölker gegen den dänischen König zu Hülfe geschickt, die auch demselben wirklich manchen Abbruch gethan. Der Marggraf selbst hatte zu Behauptung seiner Rechte in der Uckermark ziemliche Eroberungen gemacht, und war mit denen pommerischen Fürsten, Casimir und Boleslav, in grosse Weiterungen gerathen. Seine Macht fiel diesen Prinzen so schwer, daß sie den König Waldemar 2 von Dännemark zu Hülfe

1214. riefen. Dieser zum siegen gewohnte Monarch kam wirklich 1214 mit einem Heere, das auf einer Flotte nach Pommern übergeschiffet war, in der Oder zu einer Zeit an, da des Churfürsten Bundesgenossen Otto 4 gegen Frankreich, um England beizustehen, einen wiewol unglücklichen Feldzug that, an. Die königliche Macht ward ausgeschiffet, bemächtigte sich vieler vesten Plätze, und nahm besonders nach einer förmlichen Belagerung unserm Churfürsten einen bevestigten Ort weg, den Albrecht von Stade Wadmunde, Pontanus aber Mutenum nennet; und welchen der Herr von Gundling sehr wahrscheinlich vor Uckermünde hält, wofern solches nicht gar Neuangermünde gewesen. Um nun der königlichen Macht alles fernere Eindringen zu verwehren, rückte der Churfürst vor die Stadt Primberg. Der Herr von Gundling hält sie zwar vor Perleberg in der Priegnitz, weil er aber selbst angiebt, daß Waldemar 2 Stettin mit seinen Völkern in diesem Feldzuge besetzet, und von da aus den Krieg hauptsächlich geführet habe, so kann ich das Primberg nicht so wohl vor Perleberg, als vielmehr vor das heutige Grüneberg in der Uckermark halten. Der Ort ward wirklich von den churfürstlichen Völkern erstiegen und besetzet. Zu eben der Zeit hatte der Churfürst eine Vestung in der Oder, oder das heutige Oderberg erbauet, deren Mauern 14 Fuß dick noch bis auf unsere Zeiten zu sehen sind. Alles dieses nöthigte die Dänen, ohne etwas sonderliches ausgerichtet zu haben, diesen Feldzug zu endigen, ohnerachtet die völlige Bezwingung aller zum ehemaligen wendischen Reich des dänischen Prinzen Canuti gehörige Provinzen, der Endzweck dieses Krieges gewesen. Denn weil in dem Angreifungs- und Vertheidigungsbündniß, welches Kaiser Otto 4 mit unserm Churfürsten geschlossen, die schliessenden Parteien sich sowol Kaiser Friedrichs 2, als auch König Waldemars 2 vermeintlichen Rechten gemeinschaftlich zu widersetzen sich anheischig gemacht; so waren dagegen der hohenstaufische Friedrich und der dänische Waldemar ebenfals in ein Bündniß getreten. Jener hatte diesem unter andern in Eroberung des alten wendischen Reichs nicht hinderlich, sondern vielmehr beförderlich zu seyn, in einer eigenen zu Metz ausgestellten Urkunde versprochen.

§. 233.

§. 233.

1214. Fortsetzung.

Aber eben dieses konte unsern Churfürsten so wenig zu Verlassung der Partey Ottonis 4, der ohnedies bereits fast von allen seinen Bundesgenossen verlassen war, bewegen, daß es ihn vielmehr zu mehrerm Eifer gegen die Vortheile des welphischen Hauses bewog. Er stieß also mit seinen Völkern zu dem Heere, welches Otto 4, der Pfalzgraf beim Rhein, Henrich, und der Erzbischof Waldemar von Bremen 1215 zusammen gezogen. Die vereinigte Macht belagerte das von den Dänen besetzte 1215. Hamburg, und der Churfürst half vieles beitragen, daß dieser wichtige Ort sich mit Bedingungen ergab. Doch seit der Zeit erklärete sich das Glück in allen Stücken gegen Otto 4. Friedrich 2 ließ sich abermals zu Aacken krönen, und vergab die Pfalzgrafschaft beim Rhein, die er dem welphischen Henrich abgenommen, an Ludwig Herzog von Baiern. König Waldemar sperrete durch zwey dies- und jenseit der Elbe angelegte Schanzen 1216 die Stadt Hamburg dergestalt, daß sich solche an ihn 1216. zu ergeben gezwungen sahe. Nach der Erzählung derer pommerischen Geschichtschreiber waren auch unsers Churfürsten Völker gegen die pommerischen Fürsten in der Uckermark nicht gar zu glücklich. Der Kaiser Otto verzweifelte bereits seit einiger Zeit an der Behauptung des deutschen Reichs, und lebte zu Braunschweig fast in einem Privatstande. Alles dieses vermochte unsern Churfürsten, an einen Vergleich mit dem Kaiser Friedrich zu denken. Er hatte vor Otto 4 alles mögliche versucht. Er war der letzte und der treueste seiner Bundesgenossen gewesen. Otto 4 konte einen Entschlus nicht misdeuten, den die Selbsterhaltung nothwendig gemacht. Auf der andern Seite sehnte sich der Kaiser nach einem Vergleich mit unserm Churfürsten, um dadurch alles aus dem Wege zu räumen, was an der Gültigkeit seiner Wahl gefehlet hatte. Er bewunderte die Redlichkeit und die Beständigkeit des Marggrafen, und war bereitwillig, einen bisherigen Feind unter seine Vertrauten aufzunehmen, den alles bisherige Unglück seines Bundesgenossen von demselben abzusetzen nicht vermögen können.

§. 234.

1217. Er vergleichet sich mit kaiser Friedrich 2. Ihm werden seine rechte auf Pommern bestätiget.

Diese gegenseitigen Gründe brachten endlich die Aussöhnung unsers Churfürsten mit dem Kaiser Friedrich 2 zu Anfang des Jahres 1217 auf dem Reichstage zu Nürnberg zu Stande, und es empfieng daselbst Marggraf Albrecht 2 vom Kaiser die Lehn. Die churbrandenburgischen Rechte auf Pommern, und der Ungrund derer dänischen Anmassungen auf dieses Land, wurden dem Kaiser so klärlich vor Augen geleget, daß solche keinem ferneren Zweifel unterworfen waren. Dem Kaiser war besonders eine Urkunde Friedrichs 1 vorgeleget, worin derselbe bereits dem Churfürsten Otto 1 wegen der alten Anforderung des churbrandenburgischen Hauses die Versicherung gegeben, daß das Haus Brandenburg nach Abgang der Herzoge in Pommern in diesen Landen und deren Erbregierung folgen solte. Friedrich 2 stellte also eine Urkunde an unsern Albrecht 2 aus, worin er die bereits habende Rechte auf Pommern dem Churhause Brandenburg bestätigte. Da nun 1218 Kaiser Otto 4 verstarb, und 1218.

1218. sich Kaiser Friedrich 2 mit dem welphischen Hause völlig ausgesöhnet, ward Deutschland dadurch endlich zur Ruhe gebracht. Solche zu bevestigen, war unser Churfürst
1219. nicht nur 1219 mit auf dem Reichstage zu Nürnberg und Goslar behülflich, sondern
1220. er besuchte auch vorzüglich 1220 den Reichstag zu Frankfurt am Mayn, und half
Er hilft die römische königswahl Henrichs 7 besorgen. daselbst den kaiserlichen Prinzen Henrich zum Reichsnachfolger erwählen. Aber bald
Er stirbt. darauf verstarb Churfürst Albrecht 2 den 23sten Februar nach einer alten Schrift beim Garzäo, da die lüneburgische Chronik seinen Tod ins Jahr 1219, viele andere Schriftsteller aber ins Jahr 1221 ansetzen. Dieses letztere scheinet auch in der That das wahrscheinlichste. Unser Churfürst ward zu Lehnin begraben.

§. 235.

Seine gemalin, Seine Gemalin war Mechtild, Conrads 3 Marggrafen von der Lausitz Tochter. Sie ward 1205 vermählt, führete als Witwe die vormundschaftliche Regierung, hatte ihren Wohnsitz zu Salzwedel, und starb nach einigen Nachrichten 1252, nach andern 1255, und ist ebenfals im Kloster Lehnin beigesetzet.

Die aus dieser Ehe erzielten Kinder waren:

Kinder,

1. Johannes 2.
2. Otto 3.
3. Mechtild, welche sich mit dem ersten Herzoge von Braunschweig und Lüneburg Otto dem Kinde vermählte.
4. Anna, die mit dem mecklenburgischen Prinzen Nicolao dem Kinde vermählet ist.
5. Beatrix, die den landgrafen von Thüringen geheirathet haben soll. Doch sind die beiden letztbemeldeten Prinzeßinnen noch verschiedenen Zweifeln unterworfen.

§. 236.

und character. Albrecht 2 war einer der gröſten Fürsten seiner Zeit. Er verfochte die Rechte seines Hauses gegen Dännemark und Pommern mit Tapferkeit, und bevestigte solche durch Klugheit, theils in dem mit Otto 4 geschlossenem Bündnisse, theils da ihm Kaiser Friedrich 2 die Rechte auf Pommern bestätigte. Er legte den Grund zu der Freundschaft des braunschweigischen und brandenburgischen Hauses, welche fast hundert Jahr die bittersten Feinde gewesen. Seine Treue erwarb ihm das Vertrauen dreier auf einander folgenden Monarchen; Im versprechen bedachtsam war er in Haltung des einmal gegebenen Worts unverbrüchlich. Seine unwandelbare Beständigkeit gegen Otto 4, die auch zu den mislichsten Zeiten nicht verändert wurde, brachte ihm das Vertrauen Friedrichs 2 zu wege. Er war from ohne Aberglauben. Von seinem Eifer vor die Religion zeiget nicht sowol seine Einwilligung zu der ausschweifenden Schenkung seines Herrn Bruders, weil man sich damals seiner Jugend gemisbraucht, sondern andere Urkunden, die er zum Besten geistlicher Stiftungen ausgestellet. Unter

andern

andern will ich nur einer Urkunde (*) gedenken, worin der Churfürst 1208 Borch und Cowale dem Bischofthum Havelberg geschenkt, weil man aus dieser Urkunde erweisen kann, daß ein regierender Churfürst von Brandenburg berechtiget sey, auch dem Reich unmittelbar zustehende Güter an dieses Stift zu verschenken. Da unter den Zeugen dieser Urkunde auch Adeliche slavischer Herkunft vorkommen; so siehet man daraus, daß es ungeräumt sey, alle heutige Brandenburgische von Adel von alten deutschen Geschlechtern abzuleiten. Noch mehr aber bewies unser Churfürst seine Gottesfurcht durch redliche Thaten, durch Unverbrüchlichkeit seiner Verträge. Er verlachte den Papst und den Erzbischof von Magdeburg mit ihrem Kirchenbann, den sie aus sehr nichtigen Ursachen gegen Otto 4 und dessen Anhänger, worunter er selbst war, ausgesprochen (**). Er dienete also GOtt ohne Aberglauben. Er vermehrte seine Lande mit der Oberlausitz, mit einigen Stücken der Neumark, und mit der Grafschaft Osterburg, die nach dem Tode des letzten Grafen Siegfrieds an ihn als Lehnherrn 1216 zurückfiel. 1220.

§. 237.

Marggraf Johann 1 und Otto 3 stehen unter vormundschaft.

Churfürst Albrecht 2 hatte bey seinem tödlichen Hintritt zwey Prinzen Johann 1 und Otto 3 oder den Frommen verlassen. Wenn diese Herren geboren, läst sich nicht entscheiden. So viel ist gewis, daß sie zur Zeit des Todes ihres Herrn Vaters noch minderjährig und von sehr zartem Alter (***) gewesen. In den Zeiten, von welchen wir reden, fanden die Landestheilungen und gemeinschaftliche Regierungen auch sogar in den churfürstlichen Häusern statt. Ohnerachtet bereits damals nur sieben churfürstliche Stimmen bey den Kaiserwahlen abgeleget wurden, die auf gewissen Landen hafteten, so waren doch zuweilen verschiedene Prinzen zu einer gemeinschaftlichen Stimme berechtiget, wenn nemlich Prinzen die gemeinschaftliche Regierung eines Churlandes führten. Da nun die Marggrafen Johann 1 und Otto 3 anfänglich gemeinschaftlich, nachher in getheilten Landen die brandenburgische Regierung geführet, so waren auch beide Churfürsten, obgleich diese Ehrenbenennung zu ihren Zeiten noch nicht üblich war. Die hinterlassene churfürstliche Witwe Mechtild übernahm die Vormundschaft ihrer Prinzen, jedoch dergestalt, daß in den wichtigsten Reichs- und auswärtigen Angelegenheiten der nächste Vetter Fürst Henrich von Anhalt als Mitvormund gezogen wurde.

Vor

(*) Sie stehet in des Herrn Rector Küsters Opusc. March. P. 16. p. 109. wo es heist: Accepimus etenim securitatem huius donationis ex priuilegiis *Henrici Bauenbergensis* et *Conradi* Regis et *Friderici* Imperatoris, qui praedictam ecclesiam in hunc modum priuilegiauerunt, ut princeps marchiam tenens *de possessionibus ad Imperatoriam dignitatem pertinentibus* ecclesiam *Hauelbergensem* sublimare, et Deo ibidem seruientium stipendia possit ampliare. - - - Huius donationis testes sunt. - - *Slaui* Nobiles *Henricus*, *Pritzlauus*, *Pribizlais* et *Andreas* fratres &c.

(**) Er war es wohl, der sich nicht überreden lassen konte, daß der Kirchenbann so kräftig sey, daß ein Hund nichts berühren wolle, wovon ein Verbanneter gespeiset.

(***) Der Abt von Cinna sagt, sie wären tenelli gewesen. Fürst Henrich nennet sich daher in Urkunden bald Nos *Henricus* Dei gratia Comes *Ascharie* ac tutor *Marchie Brand.* bald saget er: Nos *Henricus* Comes *Ascharie* qui tutelam prefatorum nepotum nostrorum gerimus.

1220. deren sich erzbischof Albrecht von Magdeburg zu ihrem nachtheil bedienet,

Vor den Zeiten der goldenen Bulle war also die mütterliche Vormundschaft auch in den Churhäusern gegründet. Jedoch hielt sich der Kaiser Friedrich 2 berechtiget, eine Einrichtung wegen der Angefälle oder derer ihm nach dem Absterben eines Reichsfürsten zustehenden Rechten zu machen. Solche bestanden in einer Schutzgerechtigkeit aller unmittelbaren Reichslehne, die ein verstorbener Reichsfürst besessen. Weil nun Erzbischof Albrecht von Magdeburg einer der treuesten Anhänger Kaiser Friedrichs gewesen, und dieserhalb vom Kaiser Otto 4 und dessen Bundesgenossen Churfürst Albrecht 2 von Brandenburg vielen Schaden erlitten; so hatte ihm der Kaiser diese Reichsangefälle mit Genemhaltung der Reichsfürsten verliehen. Aber es schien der Frau Mutter unserer Prinzen und ihren Räthen nicht zuträglich, diese Schutzgerechtigkeit in den Händen eines ohnedies mächtigen Nachbarn zu lassen. Sie fieng deswegen zu

1221. welcher sich aber behandeln läst.

Bardeleben Unterhandlungen an, welche 1221 zum Schluß kamen. Die Herren Marggrafen versprachen, die vom Erzbischof erhaltene Rechte an sich zu lösen. Da in der darüber ausgestellten Urkunde nicht nur sehr wichtige Dinge enthalten sind, sondern auch darüber nachmals ein Krieg entstanden, so wollen wir den Inhalt derselben nach der Uebersetzung des Herrn von Gundlings unsern Lesern hier vorlegen. Es heißt darin: „Die Marggräfin Mechtild und ihre Prinzen Johann und Otto hät„ten mit Einstimmung ihres geheimen Raths die dem Erzbischof überlassene Schutz„gerechtigkeit an sich zu lösen, vor gut befunden, und zur Ablösung durch ihre Bürg„schaft versprochen, tausend neunhundert Mark magdeburgisches Silbers in zweien „Terminen zu bezalen, also daß neunhundert und funfzig Mark auf den nächsten St. „Martinstag, und eben so viel auf St. Johannistag künftiges Jahr solten bezahlet „werden, und solle diese Bezahlung an jetzigem magdeburgischen Gewicht geschehen, „welche der Herr Erzbischof in dem neuen Schlosse Wolmerstädt in sein Geleite neh„men, und solches nach Magdeburg bringen lassen, zu welchem Ende denn die Na„men der Bürgen in einer sonderbaren Schrift aufgezeichnet wären, deren jeder vor „neunzehnhundert und zehen Mark Silbers, und einer vor alle und alle vor einen haf„ten würde. Wenn aber dieses Geld in obgedachten Terminen nicht bezahlet würde, „sollen die Bürgen das Einlager halten, und nicht, ausser auf Ermessen dererjenigen, „welche das Versprechen wegen des Geldes angenommen haben, herauskommen, und „wenn einem von den Bürgen Aufschub gegeben worden, sollen auch solchen die andern „zu geniessen haben, doch habe der Erzbischof zweien oder dreien verstattet, daß sie das „Einlager halten sollen. Auch habe derselbe erlaubet, daß sie in dem Sommertermin „St. Johannis nach Tangermünde wegen der Luft, welche zu Stendal in etwas „angesteckt zu seyn gehalten wurde, unverhindert kommen mögen. Wenn aber einer „von ihren jungen Herrn Marggrafen vor der völligen Bezalung mit Tode abgienge, „so sollen die Bürgen vor das übrige haften, das Geld aber ohne Abbruch bezahlet wer„den, wenn aber vor angefangener Bezahlung beide Marggrafen Johann und Otto „versterben würden, so sollen die Bürgen vor die Bezahlung nicht mehr haften. Wenn „auch ein Theil dieses Geldes bezahlet worden, und beide Marggrafen verstürben, so

„sollen

„sollen die Bürgen nicht gehalten seyn, das übrige zu bezahlen. Die Bezahlung dieses 1221.
„Geldes solle zur Hand vier Dohmherren, als Thiederichen von Scharenbeck, Prob-
„sten Wernhern, Herrn Ludewig und Herrn Craphten, und vier Dienstleuten,
„nemlich Gerhard dem Truchseß, Johann von Jerichow, Burchard von Bratz-
„ke, und Richard von Plauen geschehen; Wenn einer von ihnen vor der Bezahlung
„versterben solte, so solle dem überlebenden die Bezahlung geschehen, und das Geld
„allen Achten, oder denen so übrig geblieben, angeboten werden. Damit aber der
„Billigkeit nach die Schadloshaltung besorget würde, so würde der Herr Erzbischof ih-
„nen auch einige Bedingungen halten. Wenn der Kaiser nach Deutschland kommen
„würde, solle der Erzbischof die Marggrafen auf seine Kosten und in seinem Geleite
„zu dem Kaiser bringen und zurück führen, und bey demselben auswirken, daß der
„Kaiser ihnen völlig und jedem verliehe, alle Lehen, welche Marggraf Albrecht, ihr
„Vater, im Reich gehabt, und zwar mit solchem Recht und Ehren, als ihnen andere
„Fürstenthümer verliehen würden. Wenn er aber dieses nicht in das Werk bringen,
„noch solches erhalten würde, so soll er mit guter Treue ihr Helfer seyn, und ihnen
„beistehen, auch ihr Recht bey dem Kaiser und den Fürsten befördern, und soll ihnen
„zu Wolmerstädt das Geld in eben der Münze, im Gewicht und Gehalt, in solchen
„Terminen wiedergeben, als er solches bekommen. Widrigenfals sollen seine Hof-
„bedienten, welche sich vor den Erzbischof verbürget, in Magdeburg das Einlager hal-
„ten, niemalen aber weichen, es wäre denn alles bezahlet, oder mit Genemhaltung in
„Empfang genommen worden, als man die Bezahlung versprochen hätte. Dessen Brü-
„der aber, Graf Günther und Graf Heinrich von Kirchberg, sollen das Einlager
„zu Halle auf obige Weise halten. Wenn es aber geschähe, daß der Kaiser von dem
„Tode übereilet würde, und nicht wieder käme, oder in Deutschland stürbe, ehe er
„noch ihnen die Lehen reiche, und ein anderer mit Eintracht der Fürsten zum Reich er-
„hoben würde, so solle der Erzbischof demselben nicht huldigen noch Dienste thun, er
„verleihe ihnen denn alle Lehen, so ihr Vater Marggraf Albrecht vom Reiche gehabt.
„Wenn aber durch die Uneinigkeit der Fürsten geschähe, daß zwey Könige erwählet
„würden, und denen Marggrafen gefiele, einen andern König zu haben, als denjeni-
„gen, zu dessen Wahl der Erzbischof seine Einwilligung geben würde, so solte der Erz-
„bischof seine Einwilligung an der Empfängnis ihrer väterlichen Lehen ihnen nicht ent-
„ziehen. Wenn sie aber mit ihm einig würden, einen zu wählen, so soll er ihr
„Recht, als es zugesaget worden, besorgen und beschützen. Wenn es aber geschehen
„würde, daß der Erzbischof verstürbe, sollen die Herren und Väter der grossen Kirchen
„einen solchen Nachfolger wählen, und denselben verbinden, daß er alles versprochene
„vest halte. Graf Heinrich aber von Ascharien, welcher Vormund seiner Vettern
„sey, wolle alles dasjenige, was versprochen worden, an statt seiner Neven oder Vet-
„tern halten, zu dessen Zeugniß hätte er auch sein Siegel an solchen Vertrag hängen las-
„sen. „ Man siehet unter andern aus dieser Urkunde, daß die Reichserzbeamten die übrigen Stände von denen Wahlgeschäften noch nicht gänzlich ausgeschlossen.

1221. §. 238.

Krieg derer grafen von Schwerin mit denen von Puttlitz.

Die Minderjährigkeit unserer Marggrafen machte die Grafen Guntzel und Henrich von Schwerin so kühn, daß solche nicht nur einem brandenburgischen Lehnsmann, Johann Gansen von Puttlitz Grabow abnahmen, sondern auch selbst Streifereien in die Priegnitz unternahmen. Der von Puttlitz ersuchte dahero den

1222. König Waldemar von Dännemark 1222 um Genugthuung, weil dieser Monarch die Lehnsherrschaft der Grafschaft Schwerin behauptete. Waldemar ließ auch wirklich durch Albrecht Grafen von Orlamünde die unruhigen Grafen angreifen, Schwerin und Boitzenburg zerstören, Grabow aber dem Edlen von Puttlitz wieder einräumen. Dieses vermehrete den Haß der Grafen von Schwerin gegen den König, der schon vorhero durch allzu genaue Bekandtschaft mit des Graf Henrichs von Schwe-

1223. rin Gemalin sich dessen Rachsucht zugezogen hatte. Graf Henrich nahm 1223 ohnvermu-

Der könig Waldemar von Dännemark wird gefangen.

theter Weise unter andern den König Waldemar bey Gelegenheit einer Jagd gefangen, und brachte ihn anfänglich nach Lentzen. Ohnerachtet nun der brandenburgische Hof auf die nahe Nachbarschaft Dännemarks eifersüchtig zu seyn alle Ursache hatte; so konte derselbe jedoch diese von aller Welt als böse beschriene That nicht gut heissen. Graf Henrich sahe sich daher genöthiget, seine vornehmen Gefangenen nach Danneberg abzuführen, wohin sie auch Graf Albrecht von Orlamünde, der dem gefangenen König zu gefallen die Waffen ergriffen, aber in einer Schlacht gegen Graf Adolph von Holstein und Henrich von Schwerin gefangen war, bringen liessen, von wo sie nachmals nach Schwerin selbst abgeführet wurden. Der römische König Henrich 6, der bey damaliger Abwesenheit seines Vaters Kaiser Friedrichs 2, die Sachen des deutschen Reichs besorgte, hielt dieses vor eine bequeme Gelegenheit, die von Dännemark in Deutschland zur Lehnspflicht gezwungene Fürsten und Stände davon wieder zu befreien.

1224. Die Unterhandlungen wegen der Loslassung des Königs zu Nordhausen und 1224 zu Bardewick wurden langsam genung betrieben, und man kann sich leicht vorstellen, wie

1225. starken Antheil der brandenburgische Hof wegen seiner Rechte auf Pommern bey dieser Sache gehabt. Noch das ganze 1225ste Jahr durch muste der König in der Gefangenschaft verbleiben. Indessen daurete bis zu diesem Jahr die vormundschaftliche Regierung der Marggräfin Mechtild und des Fürsten Henrichs von Anhalt fort, wie solches die der Stadt Werben ertheilten Urkunden ausweisen (*).

§. 239.

1226. Aber 1226 nahm diese Vormundschaft ein Ende. Die Urkunden dieses Jah-

Die marggrafen treten selbst die regierung an.

res (**) bestärken solches, weil darin beide Herren Marggrafen weder der Frau Mutter noch des Herrn Vettern weiter erwehnen. Wüste man, ob damals das 18te, oder 21ste, oder 25ste Jahr zur Volljährigkeit der Marggrafen erforderlich gewesen: so würde sich daraus

(*) Herrn Hofrath Lentzens anhältische Geschichte S. 124, und Herrn Beemanns anhältische Historie Th. 1 S. 528.

(**) Herrn Hofrath Lentzens brandenburgische Urkunden S. 25, und Herr Gerke in Fragm. *March.* Th. 1 S. 8.

daraus auf das Geburtsjahr dieser Herren oder eines von beiden schlüssen lassen. Beide Marggrafen hielten zu Havelberg ihren ersten landtag. Endlich kam auch der König von Dännemark, Waldemar 2, gegen schweres Lösegeld und das Versprechen, keine Rache auszuüben, wieder auf freien Fuß. Im Jahr 1227 nahmen sich die Marggrafen ihres Schwagers des Otto von Lüneburg an. Die Tochter Pfalzgrafen Henrichs, der des Otto von Lüneburg Vaters Bruder gewesen, hatte auf die Stadt Braunschweig einen Anspruch gemacht, solchen aber an den Kaiser Friedrich 2 käuflich überlassen. Dieses bewog den Otto, diese Sache mit seinen Verwandten reiflich zu überlegen. Unter solchen riethen vorzüglich unsere Marggrafen ihrem Schwager, sich des Besitzes dieser Stadt zu versichern. Sie schickten ihm einige Hülfsvölker, mit welchen sich derselbe auch leichtlich der Stadt Braunschweig bemächtigte, da ohnedies ein heimliches Verständniß mit der Bürgerschaft unterhalten worden. Otto machte sich von selbst die Rechnung, daß sein Betragen dem Kaiser nicht gefällig seyn könne. Er verband sich daher mit dem Könige Waldemar von Dännemark, welchen der Papst von seinem Versprechen losgezählt, und der seine verlohrne deutsche Staaten, sonderlich die Reichsstadt Lübeck, sich wieder zu unterwerfen mit einem Heere alle Mühe gab. Unsere Marggrafen hatten nebst andern den Auftrag bekommen, sich der Stadt Lübeck anzunehmen. Sie hielten sich aber ihres Schwagers wegen parteilos, dagegen zogen andere eine ansehnliche Macht zusammen, und rückten den Dänen, mit welchen sich Otto von Braunschweig und Lüneburg und die Ditmarsen vereiniget hatten, unter die Augen. Bey Bornhovede kam es zur Schlacht. Das dänische Heer wurde geschlagen, in die Flucht gebracht, und Otto von Braunschweig, der den rechten Flügel befehligte, gefangen. Dieses Zeitpunkts suchten sich die Prälaten von Magdeburg und Halberstadt nebst andern zu bedienen, um von denen Landen des unglücklichen Otto etwas abzuzwacken. Sie steckten sich hinter dieses gefangenen Herren Lehnsleute, die sie auch wirklich zum Ungehorsam verleiteten. Weil nun die Stadt Braunschweig in der grösten Gefahr sich befand, dem gefangenen Herrn wieder entrissen zu werden, so flogen unsere Marggrafen mit einer ausgesuchten Reuterey herbey, verstärkten die Besatzung von Braunschweig, zwungen die Lehnsleute zur Ruhe, und erhielten ihren Schwager bey seinen Staaten. Sie bestätigten als Oberlehnsherren die Schenkung, welche die Söhne Borwini von Mecklenburg dem Johanniterorden gemacht (*), woraus man siehet, daß schon damals Mecklenburg die brandenburgische Lehnsherrlichkeit erkandt. Ihre Unterhandlungen brachten auch endlich bey dem Herzog von Sachsen zuwege, daß 1228 Otto von Lüneburg gegen Abtretung des Schlosses Hitzacker wieder auf freien Fuß gesetzet wurde.

1226. Ihr erster landtag.

1227. Sie helfen ihrem Schwager Ottoni von Braunschweig

1228. Bringen den Herzog Otto von Lüneburg in freiheit.

§. 240.

Alles dieses verursachte einen neuen blutigen Krieg mit dem Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Bischof Ludolph von Halberstadt. Denn da diese Prälaten

1229. Ihr erster krieg mit Magdeburg,

(*) Herrn Hofrath Lentzens brandenb. Urkunden S. 869, und seine anhältische Gesch. S. 125.

1229. der unglücklich ausfällt.

auf heimliches Anstiften des Kaisers in der That das braunschweigische Feuer angeblasen, so war es kein Wunder, daß ihre Ländereien so wol von des Otto von Braunschweig als von denen brandenburgischen Völkern nicht eben geschonet wurden, wie solches aus der lüneburgischen Chronik als die Haupturſache des Krieges angegeben wird, ob ich gleich dem Herrn Becmann nicht widersprechen will, der zur Ursache dieses Krieges die grosse Geldsumme angiebt, wodurch die Marggrafen in ihrer Minderjährigkeit dem Erzbischof von Magdeburg die Schutzgerechtigkeit über ihre Reichslande hatten abkaufen müssen. Hierzu kam noch nach Garzäo und andern, daß die Herren Marggrafen die ausschweifende Schenkung des Marggrafen Ottonis 2 an das Hochstift nicht genehmigen, sondern sich von der Lehnsverbindlichkeit losmachen wolten. Die jungen Marggrafen hatten gegen diese Prälaten nicht nur ein allgemeines Aufgebot an ihre Lehnsleute ergehen lassen, sondern überdem noch einen ansehnlichen Haufen slavischer Völker, die mir Pommern und Mecklenburger gewesen zu seyn scheinen, an sich gezogen. Das magdeburgische Heer war ebenfals in die Waffen gekommen, verwüstete die alte Mark, und der Bischof von Halberstadt gieng mit denen marggräflichen Lehnen, wozu damals die Grafschaft Falkenstein gehörete, eben so um. Der Erzbischof von Magdeburg gieng endlich mit seinen Völkern über die Elbe bis an den Plaufluß. Die Marggrafen hatten auf diese Nachricht den Rückzug über dieses Gewässer beschlossen. Als sich nun ein Theil ihres Heeres über den dortigen Damm gezogen, und darauf der Damm mit den Packwagens ganz verfahren war, grif der Erzbischof den Nachzug bey Kletterbach an, da solcher weder mit dem Vorderzuge, noch dieser mit jenem, wegen des dazwischen stehenden Heergeräthes und der Brodtwagen, zusammen stossen konte. Ein Theil des Nachzuges wurde ins Wasser gejagt, und die übrigen völlig zerstreuet. Der Erzbischof ließ den auf dem Damm verfahrnen Weg räumen, und setzte dem zurück ziehenden brandenburgischen Heer bis nach der Neustadt Brandenburg nach. Der Befehlshaber dieses Platzes ließ sogleich die Thore sperren, damit bey der hereinbrechenden Nacht der Feind mit denen brandenburgischen fliehenden Völkern nicht zu gleicher Zeit eindringen könte. Dies machte zwar, daß viele von dem brandenburgischen Heer gefangen wurden. In der That hatten aber die Marggrafen dadurch Zeit bekommen, Spandau zu erreichen. Die erzbischöflichen Feldherren waren zwar der Meinung, die Neustadt Brandenburg (*) anzugreifen, zu erobern, und an das Hochstift zu schlagen; aber der Erzbischof hatte in diesem Kriegesrathe eine weit gelindere Meinung. Er sagte: „Die Marggrafen besitzen verschiedenes von mir zu Lehn, „und bloß ihre Jugendhitze (**) ist an ihrem Betragen schuld gewesen. Ich bin nicht „der Meinung, sie zu Grunde zu richten. Ich verspreche mir künftig von ihnen vor „das Hochstift die wichtigste Dienste, und hoffe, daß sie dereinst allen mir zugefügten Scha„den ersetzen werden.„ Hierauf zog sich das erzbischöfliche Heer ins Magdeburgische zurück,

(*) Davon, wie der Zusammenhang zeiget, nicht aber von Spandau, wie Herr Lucä glaubt, war die Rede.

(**) Respondit paterna voce: Vasalli nostri sunt et adhuc pueri (Herren von etlichen und zwanzig Jahren) sunt: et eorum destructionem nolumus, quia adhuc ecclesiae nostrae seruire, et si quid fecerunt, poterunt emendare.

zurück, und war zufrieden, die Gefangenen und die Beute in Sicherheit gebracht zu sehen. Dies ist die Erzählung, welche uns eine alte magdeburgische Chronik liefert, und welche mehr Glauben verdienet, als was uns Brotuf und Garzäus erzählt, welche denen Marggrafen den Sieg in diesem Treffen zuschreiben. Denn diesem letztern widerspricht auch die lüneburgische Chronik (*), welche den Verlust derer Marggrafen in diesem Treffen als ziemlich beträchtlich angiebt. Doch scheinet das gute Herz des Erzbischofs allein die Eroberung Brandenburgs nicht behindert, und den Rückzug befördert zu haben. Es sind die Beispiele in der Geschichte nur selten, daß grosse Herren in Händen habende Vortheile freiwillig fahren lassen. Der magdeburgische Sieg mag kostbar genung gewesen seyn; die Marggrafen mochten an Wiederherstellung ihrer Macht denken; Otto von Lüneburg stund dem Feinde im Rücken, und der Erzbischof fand vor zuträglicher, die Freundschaft Brandenburgs zu gewinnen, als sich auf das ungewisse Spiel des Krieges zu verlassen. Er schloß dahero auf eine Zeitlang Frieden, und bedung sich blos aus, daß die Vestungswerke von Walbeck geschleifet wurden. 1229.

§. 241.

Sie bleiben dem kaiser treu,

Bey alle dem wolten die Marggrafen, wie Gottfried von Cöln erzählet, sich durch den päpstlichen Bann zu keiner Untreue gegen den Kaiser Friedrich 2 bewegen lassen. Eben so wenig lies Otto von Braunschweig 1230 sich vom Papst gegen den Kaiser verhetzen. Er schlug vielmehr die ihm angebothene Krone aus, gab hiervon dem Kaiser Nachricht, und legte dadurch den Grund zu seiner völligen Aussöhnung. Es muste sein und der Marggrafen Betragen nothwendig dem Kaiser zum Wohlgefallen gereichen, der zu dessen Bezeugung 1231 unsern Marggrafen einen Lehnbrief, sowol über die Mark Brandenburg, als über Pommern ausfertigte, worin ihnen alle die Rechte ihrer Vorfahren auf dieses Land bestätiget wurden (**). Den Inhalt davon haben uns der Herr von Dreger in seiner pommerischen Urkundensamlung und der Herr von Ludewig in seinem Nachlaß von Handschriften geliefert. Um diese Zeit soll auch die Stadt Sangerhausen mit ihrer Pflege, wie Brotuf saget, durch Heirath, oder nach Spangenbergs mansfeldischer Chronik durch Einnahme an das Haus Brandenburg gekommen seyn (***). Da wegen der Grafschaft Stade zwischen dem Erzbischof von Bremen und Otto von Braunschweig neue Unruhen entstanden waren, in welchen 1232 die Stadinger selbst vom Papst verbannet wurden, weil sie lieber die Oberherrschaft des Otto von Braunschweig, als des Hochstifts Bremen erkennen wolten, so ist wegen des beständigen Bündnisses derer Marggrafen mit ihrem Schwager sehr glaublich, daß in dem 1233 darüber entstandenen Kriege auch brandenburgische Völker zu Felde gewesen. Doch war es nicht zu hintertreiben, daß die Stadinger nicht 1234 eine schwere Niederlage erlitten hätten, und fast gänzlich vertilget wären. 1230. 1231. werden von ihm mit Pommern beliehen, erhalten Sangerhausen. 1232. 1233. 1234.

(*) Se quemen to lest to stride bi *Brandenburch*, dar ward de Marcgreve segelos unde de Wenede, unde namen groten schaden. Do ward dat Orloge verevenet, unde ward *Wallebeke* gebroken.

(**) Otto 3 bekam bey **Brandenburg** so wol als **Pommern** die Mitbelehnung.

(***) Es ist aber solches später mit **Landsberg** zugleich geschehen.

ren. Als der Kaiser hierauf nach einer langwierigen Abwesenheit in Deutschland
1235. wieder ankam, besuchten beide Marggrafen 1235 den merkwürdigen Reichstag zu Mainz.
Sie sind auf dem merwürdigen reichstage zu Mainz. Auf demselben war der römische König Henrich dem Kaiser verdächtig geworden, und seiner Würde verlustig erkläret, und nachher gefänglich nach Italien abgeführet. Der Kaiser machte auf diesem Reichstage einen Landfrieden und andere Gesetze und Verordnungen in deutscher Sprache kund. Vorzüglich war das welphische Haus mit dem Kaiser Friedrich 2 wieder ausgesöhnet. Otto von Lüneburg trug alle seine bisherige Erblande dem Reiche zu Lehn auf; woraus ein einziges Land gemacht, und solches mit erheblichen Begnadigungen versehen, dem Schwager unsers Marggrafen unter dem Namen des nunmehrigen Herzogthums Braunschweig und Lüneburg ertheilet wurde. Zu allem diesen gaben unsere Marggrafen ihren Rath und Einwilligung, und halfen besonders die braunschweig-lüneburgische Sache aus Verwandschaft und Freund-
1236. schaft zu Stande bringen. Der Kaiser war aber kaum 1236 wieder nach Italien gegangen, als ein Aufstand Herzog Friedrichs von Oesterreich ihn zurückzukehren nöthigte. Vermuthlich sind bey Ausführung der Reichsacht, worin der Herzog von Oesterreich zu Augspurg gerieth, auch brandenburgische Völker gebraucht worden. Der Kaiser berief sodenn zur neuen römischen Königswahl die Reichserzbeamten nach
Bey der wahl Conrads 4 zum römischen könig führet Böhmen die brandenburgische stimme. Wien. Marggraf Johann, der als der ältere Bruder die Erzkämmerer- und damit verknüpfte Churwürde besorgte, wurde, diesen Wahltag persönlich zu besuchen, abgehalten. Es war zu der Zeit noch nicht üblich, seine Wahlstimme durch Wahlgesandten vertreten zu lassen, sondern ein abwesender Churfürst pflegte einem seiner Mitchurfürsten die Besorgung seiner Wahlstimme aufzutragen. Der Herr von Gundling beruft sich auf seinen Urkundenschatz, und behauptet, daß Marggraf Johann damals
1237. dem Könige von Böhmen die Vertretung seiner Churstimme überlassen habe. Es wurde auch wirklich 1237 des Kaisers junger Prinz Conrad auf der Versamlung zu Wien zum römischen König bestimmt, und nachher zu Speier auf die feierlichste Art gewählet. Der Krieg gegen Oesterreich wurde von dem nach Italien wieder abgehenden Kaiser, dem König von Böhmen und dem Herzog von Baiern fortzuführen anvertrauet. Unsere Herren Marggrafen aber sahen sich in einen weit nähern Krieg verwickelt.

§. 242.

Die marggrafen und der erzbischof von Magdeburg belagern Lebus vergebens, und werden uneins. Denn nach dem Tode Henrichs des bärtigen Herzogs von Niederschlesien, welchem Henrich der Fromme in der Regierung gefolget, suchten die Marggrafen und der Erzbischof von Magdeburg ihre Ansprüche auf Lebus geltend zu machen. Jene beriefen sich deshalb auf den 1212 mit Henrichs des Frommen Bruder Boleslao geschlossenen Kauf, worin nach der Marggrafen Angeben auch Lebus mit verkauft worden. Magdeburg berief sich deshalb auf eine von Kaisern erhaltene Schenkung. 1238 rückte
1238. die vereinigte brandenburgische und magdeburgische Macht vor Lebus, aber alle Stürme wurden durch die Besatzung abgeschlagen, und die Verbundenen liessen in der That viel Volk davor sitzen. Die Marggrafen zerfielen auch mit dem Erzbischof, weil

dieser

dieser seine Rechte auf Lebus weiter als in geistlichen Dingen ausdehnen wolte. Endlich rückte Henrich der Fromme zum Entsatz an, und nöthigte, wie der polnische Geschichtschreiber Michovius, und die schlesischen Nachrichten des Krentzheims und Thebesii erzählen, durch einen Sieg die Bundesgenossen, die Belagerung ohnverrichteter Sache aufzuheben (*). 1238.

Krieg mit Meissen,

Henrich, Marggraf in Meissen, glaubte nunmehro Zeit zu seyn, seine Ansprüche auf Cöpenick und Mittenwalde, die er zur Niederlausitz zu gehören vorgab, auszuführen. Er brach wirklich mit gewafneter Hand in die Ländereien unserer Marggrafen. Unsere Prinzen scheueten nicht sowol die Gerechtigkeit, als das mit dem Kriege nothwendige Elend. Sie schlugen also ihrem Gegentheil vor, daß man die strittigen Orte mit partheilosen Völkern besetzen wolte. Der Erzbischof von Magdeburg, Willibrandus, übernahm das Besatzungsrecht bis zu erfolgtem gütlichem Vergleich. Aber dieser Herr hintergieng das Zutrauen derer Marggrafen, und lieferte die Orte ihrem Feinde in die Hände. Marggraf Otto war indessen auf einer andern Seite in einem Kriege mit dem Bischof Ludolph von Halberstadt verwickelt.

mit Halberstadt.

Denn nach dem Tode des letzten Grafen von Hadmersleben, eines brandenburgischen Vasallen, wolten die Marggrafen dessen hinterlassene Güter nach Lehnrecht sich zueignen, dagegen die Prälaten von Magdeburg und Halberstadt nebst denen Fürsten von Anhalt und andern Bundesgenossen (**) Hadmersleben belagerten. Marggraf Otto verstärkte zwar die Besatzung dieses Platzes, nichts destoweniger gieng der Ort an die Bundesgenossen über, welche dessen Vestungswerke schleiften. Der Bischof von Halberstadt maßte sich sogar nach der lüneburgischen Chronik das Recht an, alle Lehne, die die Marggrafen vom Stift Halberstadt hatten, einzuziehen, und unter die Bundesgenossen zu vertheilen.

Marggraf Otto wird gefangen und löset sich wieder.

Marggraf Otto hatte überdies das Unglück, von des Bischofs von Halberstadt Reutern aufgefangen, und nach dem Schloß Langenstein gebracht zu werden, wo er nach halbjähriger Gefangenschaft seine Person mit 1600 Mark Silber (***) und Abtretung des Schlosses Alvensleben wieder lösen muste.

Zu dessen feinden schlägt sich Magdeburg.

Auch mit Magdeburg kam es zum Degen, da die Marggrafen von ihres Vetters Otto 2 ausschweifenden Schenkung nichts wissen wolten. Der Krieg ward also von allen Seiten 1239 fortgesetzet. Henrich von Meissen fiel in die Mittelmark (†), und erfüllte bis Strausberg alles mit Raub und Brand, und als eben die Marggrafen auf dieser Seite in Beschützung ihrer Lande und Wiedereroberung von Cöpenick und Mittenwalde beschäftiget waren, brach 1240 auf der andern Seite der Erzbischof von Magdeburg und der Bischof von Halberstadt mit ihrer ganzen zusammengestossenen Macht in die alte Mark ein. Sie giengen über die Biese, und legten zwey Tage und zwey Nächte lang alles, was ihnen vorkam, in die Asche. Aber am dritten Tage zur Vesperzeit änderte sich die ganze Sache. Marggraf Otto blieb mit der Hauptmacht gegen Henrich

1239.

1240.

Glück des Marggrafen gegen Henrich von Meissen und die Prälaten.

(*) Die magdeburgische Chronik widerspricht diesem so wol als der Lüneb. Chronik, wenn darin vorgegeben wird, daß Lebus wirklich erobert und von denen Bundesgenossen in Besitz genommen sey.

(**) Garzäus sagt die Harzgrafen.

(***) Andere sagen nur 600 Mark. Die 1600 rechnet Herr R. Fincke auf 2434 Thaler.

(†) Noua terra, wie es in der magdeburgischen Chronik heist, ist zu dieser Zeit noch die Mittelmark.

1240. rich von Meissen stehen, den solcher auch bey Mittenwalde schlug. Marggraf Johann aber gieng mit wenigen ordentlichen Kriegesleuten auf die Prälaten los. Der Zug wurde Tag und Nacht beschleuniget. Ueberall zog er den Bürger und Landmann, die mit Prügeln und Bogen bewafnet wurden, an sich, weil zur Zeit der Noth ein jeder Einwohner zur Beschützung seines Vaterlandes gebraucht werden kann. Er überfiel ganz ohnvermuthet die sichern Prälaten in ihrem Hauptlager. Alles, was vor die Faust kam, wurde todt geschlagen, gefangen genommen, oder sof seinen Todt in der Biese (*). Der Erzbischof rettete sich mit genauer Noth, schwer verwundet, nach dem Schlosse Calbe in der Altenmark. Der Bischof von Halberstadt ward verwundet, und gerieth nebst 60 Rittern, ohne das gemeine Volk, in die Gefangenschaft unseres Marggrafen. Erst nach einem halben Jahre kam er 1241 wieder auf freien Fuß, doch unter keinen leichteren Bedingungen, als unter welchen Marggraf Otto vormals in die Freiheit gesetzet war. Er muste 1600 Mark bezahlen, Alvensleben zurückgeben, und alles dasjenige dem Hause Brandenburg wieder zustellen, was er demselben entzogen hatte. So beschimpfend (**) dieser Sieg vor die Prälaten war, welche mit Knitteln aus dem Lande gewiesen worden, so ungemein stieg der Ruhm unserer Marggrafen. Beim Ausbruch dieses Krieges glaubte jedermann, daß die Marggrafen gegen die Menge ihrer Feinde unterliegen müsten. Aus Mißtrauen gegen ihr Glück war niemand von auswärtigen Kriegsleuten zu bewegen, auch gegen den stärksten Sold in die Kriegsdienste unserer Herren zu treten. Nachdem aber ihre Standhaftigkeit, Klugheit und Tapferkeit sie aus diesen verworrenen Umständen ziemlich glücklich herausgezogen, so drengten aus allen Gegenden Freiwillige herbey, die ohne Sold, blos um das Kriegeshandwerk zu erlernen, ihre Dienste denen Marggrafen widmeten (***). Dieser Krieg behinderte also unsere Marggrafen, der Christenheit zu gut gegen die in Schlesien eingefallene Tartarn etwas zu unternehmen. Im Jahr 1242 machte der Erzbischof von Magdeburg und der Marggraf von Meissen zwar einen abermaligen Entwurf, mit aller ihrer Macht und vereinigten Kräften in die Mark einzubrechen. In ihrem Heere befanden sich wohl 2000 ganz geharnischte Reuter. Sie hatten auch den Bischof von Brandenburg, gegen seinen Landesherrn die Waffen zu ergreifen, aufgewiegelt. Aber mit aller ihrer Macht ward nichts gethan. Die Marggrafen von Brandenburg hatten ihren Herrn Schwager den Herzog von Braunschweig und Lüneburg an sich gezogen, und sich so vortheilhaft gelagert, daß die Feinde nichts von Erheblichkeit unternehmen, noch weniger in die Mark einbrechen konten. Nur Wolmerstädt nahmen die Feinde ein, bevestigten Rogetz (†), dessen Besatzung in der sogenannten Wische (††) grosse Verheerungen vornahmen, worauf der Marggraf von Meissen sich wieder nach seinen Landen zog. Der Erzbischof konte jedoch noch nicht ruhen. Er that noch einen Ein-

Nehmen den Bischof von Halberstadt gefangen.

1241.

Ihr ruhm steigt.

1242. Fortsetzung des krieges.

(*) Andere bestimmen den Ort so, daß der Sieg bey Gladigow befochten sey.

(**) Do quam, sagt die Lüneburger Chronik, de Marcgreve, vnde ret in an de Herberge: des worden se geschumpferet.

(***) Dies lehrt die Magdeburger Chronik beim Meibom.

(†) Bald heißt der Ort Rogentz, bald Rogezt, in der Lüneburger Chronik aber Vogasge.

(††) Mirica ward sie damals genannt.

Einfall 1243 (†) in das Havelland, als eben Marggraf Johann in denen Gütern seiner Hofleute, die es mit den Feinden hielten, übel haushielte, und durch den getreuen Bischof von Havelberg den Bischof von Brandenburg hatte gefangen nehmen lassen. Bey Plauen gieng er über die Havel, und fieng seine Verwüstungen an, aber Marggraf Otto gieng, so schwach er war, auf ihn loß, und lieferte ihm an der Plauer Brücke ein Treffen. Der Sieg war nicht lange zweifelhaft. Der Erzbischof ward aufs Haupt geschlagen, viele seiner Leute gefangen gemacht, und eine weit gröſsere Anzahl ersof auf der Flucht, weil die Brücke, über welche sie sich retten wolten, gebrochen. Diese Schlacht war entscheidend. Der Erzbischof büste seit der Zeit überall ein (††). Vergebens hatten sich bishero der König von Böhmen, der Herzog von Sachsen, der Herzog von Braunschweig alle Mühe gegeben, den Frieden wieder herzustellen. Nunmehro aber gelung es zweien Hofleuten, dem Gottfried von Weddingen und dem Burchard von Erxleben, die Gemüther derer streitenden wieder 1244 zu versöhnen. Unsere Prinzen hatten sich durch diesen Krieg bey allen ihren gehabten Landen glücklich geschützet, Cöpenick und Mittenwalde behalten, und besonders den Erzbischof Willibrand von Magdeburg genöthiget, alle aus der ausschweifenden Schenkung Marggraf Otto 2 herrührende Rechte wieder fahren zu lassen (*). Man findet nicht, daß seit der Zeit Magdeburg die Marggrafen und ihre Nachkommen wegen dieser Schenkung in Anspruch genommen (**).

1243.

Sieg bey Plauen.

Erfolgter frieden.

1244.

Worin Magdeburg sich der Lehnsherrlichkeit über märkische örter begiebet.

§. 243.

In eben dem Kriege hatten sich unsere Marggrafen auch mit den pommerischen Prinzen Barnim, Wratislav 3 und Suentepolk herumschlagen müssen, welche sich der vielen Feinde, die die Mark drängten, zu Nutze machen wolten. Unsere Marggrafen hatten deswegen nach Micrälii Bericht mit dem deutschen Orden in Preussen ein Bündniß errichtet, und auch auf dieser Seite mit ziemlichem Glück sich ihrer Widersacher erwehret. In diesem Jahre soll aber nach Micrälii, Hartknochs und Garzäi Bericht auch auf dieser Seite die Ruhe wieder hergestellet worden seyn. Marggraf Johann hätte laut diesen Nachrichten Barnims Tochter Hedwig geheiratet, und statt des Heirathsguths das Uckerland mit der damaligen pommerischen Stadt Prentzlow, und die von den Marggrafen eroberte Plätze in der Neumark erhalten. Allein aus einer Urkunde, die Herr von Dräger uns hinterlassen, ist die Uckermark später an

Pommerische sachen.

Falsche nachricht, wie die Uckermark an die Mark gekommen.

(†) Die Marggrafen wurden in diesem Jahr ersucht, die Gewähr über einen Vergleich zu übernehmen, den Herzog Otto von Braunschweig mit seines Vaters Bruders Witwe geschlossen. Leuckfeld Antiq. *Pöldens.* p. 102.

(††) Dar nam de Bischop up ener Brugge, de over de Plauen ging, so groten Schaden, dat he sic weeder den Marcgreven nicht mer uprichten vermochte.

(*) Man lese des seel. Herrn Rect. Walthers Singul *Magd.* P. 2 p. 51. Er beruft sich auf Leutinger.

(**) Daß der Krieg derer Bürger von Stendal mit dem Busso von Erxleben nicht, wie Herr Sprengel in denen berlinischen wöchentlichen Relationen vom Jahr 1753 S. 226 f. und 249 zu behaupten sucht, hergehöre, werden wir an seinem Orte zeigen.

1244. an unsere Marggrafen gekommen, und es hat in dem Jahre, von welchem wir han-
deln, des Johannis erstere Gemalin ohne Zweifel noch gelebt. Es scheinet viel-
mehr, daß die Unruhen mit Pommern noch einige Jahre fortgedauert. Doch be-
1245. hinderten solche unsere Landesherren nicht, 1245 die dadurch zerrütteten Lande wieder
Haben mit dem Gegenkönig Henrich Raspe nichts zu thun. in Stand zu setzen. Hingegen nahmen sie an der Wahl Henrichs Raspe, wel-
cher auf päpstliches Anstiften gegen den verbanneten Kaiser Friedrich 2 von lauter un-
ruhigen Geistlichen zum Könige von Deutschland ernannt worden war, keinen An-
theil. Ihre innere Landesangelegenheiten liessen nicht zu, daß sie sich in den darüber
1246. 1246 entstandenen Krieg, der sonderlich in Schwaben geführet wurde, mischen kon-
1247. ten. Als aber Henrich Raspe 1247 mit Tode abgegangen war, wusten die päpstli-
chen Gesandten den Kaiser am brandenburgischen Hofe so gottlos zu beschreiben, daß
Helfen aber den grafen Wilhelm von Holland wählen, auf deren Betrieb gegen den Kaiser sie sich endlich einnehmen liessen. Sie besuchten also
auch den Wahltag zu Neuß, wo Graf Wilhelm von Holland zum Gegenkönig erwäh-
let worden, denn es soll nach der grossen niederländischen Chronik auch Churbranden-
burg gegenwärtig gewesen seyn, obgleich die lüneburgische Chronik ausdrücklich saget,
daß ausser dem Herzog von Braband kein weltlicher Fürst dieser Wahl beigewohnet.
Allein alle Umstände zeigen zur Gnüge, daß bey dieser Wahl das Haus Brandenburg
und übergeben ihm bey der krönung den reichssiegelring. sich wirklich gegen das hohenstaufische Haus geschäftig erwiesen. Bey der Krönung
des Wilhelms überreichte der Churfürst von Brandenburg demselben den Reichs-
ring, in welchem das Reichsinsiegel befindlich war, mit dem Wunsch, daß der neue
Regent das römische Reich in seiner Kraft erhalten, und mit unüberwindlicher Tapfer-
keit gegen die Einfälle aller Völker, besonders der Tartarn, beschützen möchte. Man
siehet hieraus, daß auch das Amt eines Grossiegelbewahrers zu dem Amte eines Erz-
kämmerers gehöret, und daß vor den Zeiten der goldenen Bulle der Erzkämmerer
auch je zuweilen den Reichspitschierring (*) anstatt des Scepters dem Kaiser überrei-
chet habe.

§. 244.

Marggraf Johann sucht Dännemark zu beruhigen. Waldemars 2 von Dännemark Söhne, König Erich 6, Plogpenning und Abel
waren unter sich in schwere Irrungen gerathen. Weil nun Marggraf Johann deren
1248. Schwester Sophiam zur Gemalin hatte, so gab er sich durch Schreiben und Gesand-
ten alle Mühe, diese brüderliche Zwistigkeiten zu heben. Endlich reiste 1248 die Chur-
fürstin, ob sie gleich hoch schwanger gieng, in Person nebst brandenburgischen und
andern Gesandten nach Dännemark ab. Ob sie nun gleich auf dieser Reise zu Flens-
burg niederkam, und wegen der dazu gestossenen üblen Umständen samt dem neugebohr-
nen Kinde daselbst verstarb, so setzten doch die Gesandten ihre Reise fort, und brach-
ten glücklich durch ihre Vermittelung einen Vergleich zu Stande, vermöge dessen Abel
zu seiner bisherigen Abfindung noch ein Stück von Jütland als ein dänisches Lehn be-
kommen, aber die Oberherrschaft seines Bruders König Erichs erkennen solte. Bo-
leslaus

(*) Herr Geiger hat zu unsern Zeiten sich dieses vorgefallenen Umstandes bey Ausfindung eines neuen Erzamtes und Insigne zu bedienen gesucht.

leslaus der Kahle, Herzog von Liegnitz, lebte mit seinem Herrn Bruder Henrich, Herzog von Breslau, in mancherley Streitigkeiten. Der Geldmangel brachte den ersten, wie Thebesii lignitzische Jahrbücher aus den ältesten Nachrichten erweisen, dahin, daß solcher mit den Marggrafen wegen ihrer auf Lebus habenden Anforderungen, die aus einem schon vorhergegangenen Kauf entstanden waren, einen Vergleich traf. Er verkaufte dem Hause Brandenburg die Stadt und das Land Lebus, seit welcher Zeit dieser Strich beständig in den Händen derer Marggrafen geblieben ist. Einige polnische Geschichtschreiber wollen solche Handlung in das Jahr 1250 oder 1252 setzen. Allein sie können beide Recht haben. Vielleicht war 1248 das Land Lebus wegen einer darauf empfangenen Geldsumme nur unterpfändlich, 1250 und 1252 aber mit allem Eigenthum und Oberherrschaft kauflich abgetreten. In Böhmen war König Wenzel mit seinem Sohn Przimislao 1249 in Irrung gerathen, die zum öffentlichen Aufstand des Sohnes gegen den Vater ausschlug. Der König muste sich sogar nach auswärtiger Hülfe umsehen. Er schloß daher nach der lüneburgischen Chronik mit den Häusern Brandenburg, Braunschweig und Sachsen ein genaues Bündniß. Diese Prinzen bothen wirklich ihre Kriegsvölker auf, weil aber 1250 einige böhmische Herren diese Streitigkeit des königlichen Hauses vermittelt hatten, so unterblieb der Kriegeszug der brandenburgischen Völker nach Böhmen.

1248. Brandenburg bringt Lebus an sich.

1249. Wollen dem könig von Böhmen gegen seinen sohn beistehen.

1250.

§. 245.

Auch mit Pommern wurden die bisherigen Irrungen auf friedliche Art beigeleget. In der vom seligen Herrn von Dräger bekandt gemachten Urkunde „gestehet Barnim von GOttes Gnaden, Herzog der Slaven, daß er das Schloß und Land Wolgast, welches durch Erbrecht auf die Söhne seines Herrn Johanns Marggrafen von Brandenburg gekommen, gegen Recht und Billigkeit eingenommen, widerrechtlich bisher besessen, und dahero bey seinen beiden Herren, denen Maggrafen von Brandenburg in Ungnade gerathen. Nachdem er aber mit seinen lieben und Getreuen sich persöhnlich vor den Marggrafen gestellet, so hätte er derselben Gnade unter folgenden Bedingungen erhalten: Er trete das Uckerland mit den Zehenden und allem Zubehör, welche er besessen, freiwillig an seine Herren die Marggrafen zum Ersatz des Schlosses und Landes Wolgast ab, von dem Welsfluß bis an die Mitte des randowischen Bruchs, von da bis an die Mitte des Flusses Löckenitz weiter bis zum Uckerfluß, und von diesem Strohm gerade gegen über bis an den Fluß Zarowa; doch den Rechten des Bischofs von Camin, die ihm in dem Uckerlande zuständig wären, ohne Nachtheil. Zu gleicher Zeit gestehe er ein, daß er alle seine Lande von bemeldeten Marggrafen zu lehn trage, und von denselben auch das Schloß und Land Wolgast nebst seinem nächsten Vetter Wratislao in gesamter Hand von ihnen empfangen habe. Er sey schuldig, den Marggrafen gegen jedermann, wo es seiner Ehre ohnbeschadet geschehen könne, Hülfe zu leisten, und wolte solches alles unverletzlich beobachten.“ Aus dieser Urkunde ersiehet man, 1) daß Marggraf Johann damals nicht

Schliessen mit Pommern einen vertrag, das die Uckermark abtrit, und die lehnsbarkeit erkennet.

1250. Barnims Schwiegersohn gewesen; 2) daß Marggraf Johanns Söhne von dessen dänischer Gemalin Sophia gebohren, 3) daß diese Sophia das Schloß und Land Wolgast, welches zu Waldemars 2 Zeiten in dänischen Händen gewesen, zur Mitgabe erhalten, und dahero 4) nach dem Tode dieser Prinzeßin durch Erbrecht an ihre Söhne gefallen; 5) daß Barnim von Pommern im vorigen Kriege von Wolgast nach seinem eigenen Geständniß sich unrechtmäßigerweise bemächtiget; 6) daß Wolgast gegen die Uckermark zwar vertauschet worden, jedoch den pommerischen Fürsten nur als ein brandenburgisches Lehn verbleiben solte; 7) daß die Uckermark bishero seit dem Absterben des letzten wendischen Königs in pommerischen Händen gewesen; 8) nicht 1247 als ein Brautschatz der Prinzeßin Hedwig, sondern 1250 wegen des dagegen vertauschten Wolgasts an das Haus Brandenburg gekommen; 9) daß des Bischofs von Camin Kirchensprengel bis in die Uckermark gereichet, 10) daß der gemeinschaftliche Stammvater aller nachmaligen Herzoge von Pommern, Barnim alle seine Lande vom Hause Brandenburg zu Lehn getragen (*). Diese Urkunde ist also in der That in verschiedener Absicht eine der allermerkwürdigsten in der brandenburgischen Geschichte.

§. 246.

Der erfolgte Tod Kaiser Friedrichs 2 hatte den allgemeinen Zustand in Deutschland wenig gebessert, da sowol Wilhelm von Holland, als auch des vorigen Kaisers Prinz, der römische König Conrad 4, ein Recht zur Krone zu haben glaubte.

1251. Weil aber gegen den letztern der Papst das Creutz predigen ließ, und solcher sich 1251 beständig in Italien gegen seine Feinde herumtummeln muste, so nahmen dadurch seine Anhänger in Deutschland ziemlich ab. Unsere Marggrafen verglichen sich indessen mit

Gränzberichtigung mit Polen. Polen nach des Herrn Ditmars Nachricht vom Heermeisterthum wegen der Gränzen, und Otto that dem deutschen Orden zu gut einen Kriegeszug gegen die heidnischen

Otto ziehet nach Preussen. Preussen.

1252. Der römische König Wilhelm hatte indessen 1252 einen Reichstag nach Frankfurt ausgeschrieben, wo er alle Stände ihrer Lehne verlustig erklärete, die sich ihm innerhalb einem Jahre nicht unterwerfen würden. Gegen unsere Marggrafen bewieß er im Gegentheil viele Zuneigung. Auf des Herzog Albrechts von Sachsen

Brandenburg erhält die anwartschaft auf Sachsen, und zollfreiheit in Holland und Seeland, Ansuchen ertheilte er zu Braunschweig unsern Marggrafen nach der beim Herrn von Ludewig und Herrn Gruber in seiner liefländischen Geschichte befindlichen Urkunde, die Anwartschaft auf alle Lehne, die der Herzog vom Reich erhalten, und auf die kaiserlichen Angefälle. Wilhelm gab auch allen brandenburgischen Unterthanen die Zollfreiheit, und alle Rechte, die die Lübecker in seinen Staaten zu genüssen hatten (**).

1253. Eben dieser Prinz beliehe unsere Marggrafen 1253 nach einer Urkunde, die Herr Lünig und Herr von Gundling aufbehalten, mit dem Zerbsterlande. Weil nun der

1254. und belehnet die marggrafen mit Zerbst. römische König Conrad 4 1254 mit Tode abgegangen, so ward Wilhelm endlich von

(*) Es ist also alles vergebens, was Herr von Schwartz in seiner pommerischen Lehnsgeschichte S. 177 saget, um diese Wahrheit zu entkräften.

(**) Herr Professor Beemann in der Beschreibung der Mark. Th. 1. S. 1138.

von allen Reichsständen vor das einzige Oberhaupt angenommen, und unsere Marggrafen nahmen ebenfals an dessen Verordnungen Antheil, wodurch sich dieser Prinz bey den Ständen beliebt zu machen suchte. 1254.

In Dännemark war nach Erich Plogpenning und Abels gewaltsamen Tode der jüngste Sohn Woldemars 2 Christoph auf den Thron gekommen. Dieser Prinz verfiel mit den Holsteinern in einen Krieg, in welchem sich unsere Marggrafen der letzteren annahmen. Marggraf Otto befehligte den Haufen brandenburgischer Völker, mit deren Hülfe die Holsteiner einen herrlichen Sieg befochten, und daher aus Dankbarkeit wegen aufgewandter Kriegesunkosten dem Hause Brandenburg die Stadt Rendsburg abtraten. Als der König von Böhmen in diesem Jahre dem deutschen Orden zu gut ein Kriegesherr nach Preussen schickte, übernahm der tapfere Marggraf Otto 3 nach Duisburgs Erzählung die Anführung dieser Völker. Im folgenden Jahr 1255 gieng auch Churfürst Johann mit seinen eigenen Völkern zum Besten des deutschen Ordens nach Preussen. Wir werden von dem, was durch die Hülfe der brandenburgischen Herren geschehen, künftig in der preußischen Geschichte mit mehrerem reden. Die Marggrafen bestätigten auch nach einer Urkunde in des Herrn von Drägers Sammlung als Oberlehnsherren einen Vergleich der pommerischen Fürsten mit dem Bischof von Camin.

Brandenburg nimmt sich des grafen von Holstein an,

erhält das pfandrecht auf Rendsburg.

1255.

Otto und Johann ziehen gegen die heidnischen Preussen.

Brandenburg zeiget die lehnsherrlichkeit in Pommern.

§. 247.

Durch den Tod des römischen Königs Wilhelms von Holland, der 1256 gegen die Friesen blieb, wurde das Reich verwaiset. Noch waren die Stände des Reichs von denen Churfürsten von den Wahlgeschäften nicht gänzlich ausgeschlossen, obgleich diese letztern eigentlich unter den Thronwerbern, welche von denen Ständen ernannt waren, durch ihre Wahlstimmen einem die Regierung übergaben. Noch war das Reich in die hohenstaufische und welphische Partey getheilet. Die erstere hätte des verstorbenen römischen Königs Conrads Sohn, Conradinum, gern auf den Thron gehoben, wenn nur nicht dessen zartes Alter und die Verbannung des Papsts diesem Kinde im Wege gestanden. Die mehresten Stände fielen daher auf unsern Marggrafen Otto 3, dessen Tapferkeit ohne Zweifel war. Er verband alle Tüchtigkeit mit einer preißwürdigen Frömmigkeit. Aber der Wormser Mönch in Kirschgarten giebt den Schlüssel, warum dessen Wahl nicht zu Stande gekommen. Der Papst hatte bisher vor des Königs in England Henrichs 3 Bruder, Richard von Cornwallis, gearbeitet, dessen Schätze in die Gemüther mancher Churfürsten sehr einleuchtend waren. Der brandenburgische Hof nahm mit dem böhmischen und sächsischen die Abrede, in den Wahlgeschäften zusammen zu halten, und weil er den Frankfurter Wahltag 1257 persönlich zu besuchen sich verhindert sahe, ersuchte er nach damaliger Gewohnheit den Herzog Albrecht von Sachsen, zugleich die brandenburgische Stimme zu besorgen. Zu Frankfurt äusserte sich unter denen Churfürsten eine Spaltung, die auch endlich zu einer zwistigen Wahl ausschlug. Sachsen hatte den wirklichen Wahltag nicht abgewartet, sondern dem Churfürsten von Trier

1256.

Hilft Alphonsum von Castilien wählen.

1257.

1257. seine und die brandenburgische Stimme abzulegen übertragen. Weil nun dieser Prälat auch die böhmische Stimme zu vertreten hatte, so gab er vor sich, vor Böhmen, Sachsen und Brandenburg, die Stimme dem wegen seiner Weisheit berühmten Könige von Castilien, Alphonso 10, dessen Mutter eine hohenstaufische Prinzeßin und Königs Philippi Suevi Tochter gewesen. Der Churfürst von Cölln hingegen, so wol vor sich, als im Namen des gefangenen Churfürsten von Mainz, wie auch der Churfürst von der Pfalz und der Herzog von Baiern, wählten ausserhalb der Stadt Frankfurt den Prinzen Richard, der weiblicher Seits mit denen Welphen und dem Hause Braunschweig in Verwandschaft stund. Die Churfürsten von beiden Theilen mochten bey dieser zwistigen Wahl auch wol ihre eigene Vortheile nicht aus der Acht lassen. Daß aber das Haus Brandenburg von dem Könige Alphonso Gaben, Verheissungen und Geschenke erhalten, kann selbst der Herr geheime Justitzrath Gebauer, dessen hellen Augen nicht leicht etwas entgehen konte, in Richards Leben nicht erweisen. Die Statthalterschaft von Castilien, welche nach einigen Berichten des Marggrafen Ottonis 3 Sohn, Otto der Lange, eine Zeitlang geführet haben soll, müste erst richtiger dargethan werden, bevor man solche als einigen dem Hause Brandenburg von Alphonso eingeräumten Vortheil angeben wolte. Die brandenburgischen Prinzen gaben sich viele Mühe, den ausgebrochenen Krieg zwischen Albrecht Herzog von Braunschweig-Lüneburg und Johann Bischof von Hildesheim gütlich beizulegen. Es gelung ihnen, nebst dem Bischof von Halberstadt einen Waffenstillestand zu Stande zu bringen. Als Herren von Zerbst bestätigten sie 1259 dieser Stadt ihre Zollfreiheit, welches ich darum anführe, weil man hieraus ersiehet, daß die Marggrafen wirklich im Besitz dieses Orts gewesen.

Marggraf Otto der Lange soll statthalter in Castilien gewesen seyn.

Brandenburg vergleichet Braunschweig und Hildesheim.

1259.

§. 248.

Die Marggrafen theilen das land unter sich.

Bisher hatten beide Marggrafen, Johann 1 und Otto 3 mit der grösten Eintracht die Regierung ihrer Lande gemeinschaftlich geführet. Nunmehro aber rückte bey beiden ein Alter herbey, welches sie ihres bevorstehenden Todes erinnerte. Beide hatten zahlreiche männliche Nachkommen, und wer konte wohl vermuthen, daß zwey Linien beständig eben die Eintracht erhalten würden, die zwischen ihren Stiftern bisher so glücklich gedauert hatte. Dieses war wohl die Hauptursache, welche unsere Herren Gebrüder bestimmte, zu einer Landestheilung zu schreiten. Es ist vor unsere Geschichte ein sehr beträchtlicher Schaden, daß man noch jetzo die Theilungsurkunde selbst nicht zu sehen bekommen, daher es ungemein schwer hält, zu bestimmen, welche märkische Orte zu diesem oder jenem Antheil geschlagen worden. Marggraf Johann hat sich der Zeit zu Altbrandenburg an der Havel, Otto 3 aber meist zu Neubrandenburg, zehen Meilen von Stralsund gelegen, aufgehalten. So erzählt es wenigstens Brotuf, hingegen zeigt der Herr Hofrath Lentz aus Urkunden, daß Johannis Nachkommen sich meist zu Stendal oder Tangermünde, Ottonis linie aber gröstentheils zu Salzwedel aufgehalten habe. Daher er die erstere auch die stendalische

dalische oder tangermündische Linie, die letztere aber die salzwedelische Linie genannt hat, da andere sich lieber des Ausdrucks der Johannitischen oder der ältern, und der Ottonischen oder jüngern Linie bedienen. Beide waren regierende Linien, doch so, daß sie in Churſachsen entweder gemeinschaftlich handelten, oder solche dem ältesten regierenden Herren ihres Gesamthauses zu verwalten überliessen. Die brüderliche Theilung betraf alle Lande, Leute, Ritterschaften, Dienste, Zinsen und Renten, und das Antheil einer jeden Linie muß man nicht neben einander, sondern durch einander suchen. Die ausgestellten Urkunden allein können beweisen, ob ein Ort der ältern oder jüngern Linie zuständig gewesen; daher verdienet der Herr Hofrath Lentz allen Dank, daß er aus Urkunden eine Sammlung gemacht, welche Orte dieser oder jener Linie zuständig gewesen. Er findet, daß dem johannitischen Ast Stendal, Tangermünde, Werben, Sandow, Fehrbellin, Brandenburg, Königsberg, Havelberg und Havelland, Osterburg, Ratenau, Gransee bey Ruppin, Wolmerstädt, Uchtdorp, Wölpke, Wusterhausen, Kremmen und Palzow; dem ottonischen Ast aber Salzwedel, Arneburg, Plawen, Mayenbach, Jerichow, Berlin, Spandow, Eberswalde, Nauen, Frankfurt, Strausberg, Lorch und das Dorf Pinnow bey Osterburg zuständig gewesen. Obgleich dieses Verzeichnis nicht vollständig ist, so lässet sich doch nach und nach zu diesem Verzeichniß, nach Maasgebung derer Urkunden, immer mehr und mehr beitragen. Diese Landestheilung macht mich wirklich fast unschlüßig, auf was vor eine Art ich in der Folge unserer Geschichte zu Werke gehen soll. Weil aber öfters Marggrafen aus beiden Linien in einer und derselben Handlung vorkommen, so würden wir in viele unnöthige Wiederholungen verwickelt werden, wenn wir erst die Geschichte des einen, und nachmals des andern Asts durchgehen wolten. Ich glaube daher am besten zu thun, wenn ich auch im folgenden der Zeitordnung nachgehe, und die Geschichte beider Linien nicht nach einander, sondern durch einander vortrage, und so genau als möglich bestimme, welchem von diesen verschiedenen Herren diese oder jene Handlung von den Schriftstellern eigentlich zugeschrieben werde. Selbst die eigentliche Zeit dieser Theilung kann nicht genau bestimmt werden. Da Brotuf saget, daß ihre gemeinschaftliche Regierung vierzig Jahr gedauert, so muß diese Theilung in dieses oder das vorhergehende Jahr fallen. 1259.

§. 249.

Die Freundschaft mit dem braunschweigischen Hause war so vest geknüpft, daß Herzog Albrecht in einem 1260 mit dem Bischof von Minden getroffenem Schutz- und Trutzbündniß sich ausdrücklich ausbedung, daß er niemals gegen unsere Marggrafen feindlich zu handeln schuldig seyn solte, als welches gegen seine Ehre liefe. Die Abwesenheit des Reichsoberhaupts in England war hauptsächlich schuld, daß Deutschland in mancherley innerliche Kriege sich verwickelt sahe. Vorzüglich war wegen der Landgrafschaft Thüringen und Hessen zwischen dem Herzog von Braband und dem Marggrafen von Meissen und wegen Oesterreich zwischen dem Könige von Böhmen Przibizlav Ottocaro 1260.

Und stehen mit Braunschweig in gutem Vernehmen.

Helfen Böhmen gegen Ungarn.

1260. tocaro und dem Könige von Ungarn Bela ein Kriegsfeuer entstanden, welches auch die Länder derer Benachbarten ergrif. Unsere Marggrafen sahen sich wegen der Oberlausitz oder der Marggrafschaft Görlitz und Bautzen dem Könige von Böhmen mit Lehnspflicht verwandt. Sie beobachteten ihre Pflichten gegen ihren Lehnsherrn. Marggraf Otto stieß mit den brandenburgischen Völkern zu dem böhmischen und kärnthschen Heere, welches Ottocar von Böhmen und Herzog Ulrich von Kärnthen anführten, und diese vereinigte Macht jagte wirklich die Ungarn in ihr Land zurück. Unsere Marggrafen sollen davor zu Rittern gemacht seyn. Indessen war in

1261. Dännemark 1261 zwischen dem König Erich 7 Glipping Christophs Sohn und Herzog Erich von Jütland Abels Sohn ein blutiger Krieg ausgebrochen. Der letztere genoß holsteinische Hülfe, und bekam in einer Schlacht auf der Loher Heide den König gefangen. Marggraf Johann von Brandenburg that alles mögliche, solchem seine Freiheit wieder zu verschaffen. Er kam nebst seinem Prinzen Otto 4 und Albrecht Herzog von Braunschweig deshalb nach Quedlinburg, um Berathschlagungen wegen der deshalb zu fassenden Maasregeln zu halten. Auf einem anderweitigen Versamlungstage zu Salzwedel brachte unser Marggraf durch die Verlobung seines Prinzen Ottonis mit einer holsteinischen Gräfin es dahin, daß der König des Marggrafen Otto 3 Händen anvertrauet wurde, wogegen Otto Rendsburg, das ihm vor 6000 Mark, die Brandenburg an Holstein wegen vormaliger geleisteter Hülfe zu fordern hatte, unterpfändlich eingeräumet war, an Holstein zurückgab, und sich künftig wegen seiner Forderung an den König zu halten versprach.

Suchet Dännemark zu beruhigen.

Trit Rendsburg wieder ab.

§. 250.

Brandenburg trit der wahl Richards bey.

Bishero hatte das Haus Brandenburg die auf Alphonsum von Castilien ausgefallene Wahl noch immer behauptet. Weil aber dieser Prinz zur Besitznemung des deutschen Reichs keine Anstalten vorkehrte, und es demselben mehr um die Kaiserwürde und das Königreich Italien, als Deutschland zu thun war, auch alle übrige Anhänger Alphonsi nach und nach König Richards Wahl annahmen, so war endlich

1262. 1262 auch das Haus Brandenburg die Rechtmäßigkeit der Wahl Richards zu erkennen, bereit, wie dem letztern der Papst berichtete, welches auch nicht lange hierauf erfolgte. Otto 3 setzte 1264 den König Erich Glipping von Dännemark unter der Bedingung in völlige Freiheit, daß solcher eine brandenburgische Prinzeßin heirathen, und die diesem Hause schuldige 6000 Mark sich an seinem Heirathsgut abrechnen lassen solte. Zugleich wurden einige dänische Städte an Brandenburg versetzt. Eben dieser Otto verschenkte seine Zerbster Güter. Indessen hatte der Papst 1165, wie Raynaldus erzählet, durch die Mark Brandenburg das Creutz gegen die Tartarn predigen lassen, jedoch mit der ausdrücklichen Einschränkung, daß hierdurch diejenigen, welche dem deutschen Orden zu gut nach Preussen zu gehen, Lust hätten, sich hierdurch nicht irre machen lassen solten. Damit nun die Furcht einheimischer Kriege niemand das Kreutz anzunehmen hindern möchte, so bot das Haus

1264. Otto 3 setzt den König von Dännemark in freiheit, und giebt seine Zerbster güter weg.

1265. In der Mark wird das kreutz

Bran-

Brandenburg denen übrigen benachbarten Mitständen gerne die Hand, da man auf einem Versamlungstage zu Quedlinburg über die öffentliche Ruhe Berathschlagungen anstellte. Marggraf Otto war selbst zugegen, und schloß einen Vergleich, daß man mit gesamten Kräften die Friedensbrecher und Strassenräuber verfolgen, und die öffentliche Ruhe zu erhalten, sich alle Mühe geben wolle. Gegen das Ende des Jahres brachen beide Marggrafen Johann und Otto in Begleitung eines Prinzen des letztern und eines ansehnlichen Haufens nach Preussen auf. Weil aber die Kriege mehrentheils im Winter geführet wurden, wo man über die häufigen Sümpfe leichter zu gehen im Stande war, in diesem Jahre aber fast gar kein Frost einfiel, so sahen sich unsere Herren des Vergnügens beraubt, etwas von Erheblichkeit gegen die heidnischen Preussen zu unternehmen. Damit sie aber dem Orden doch einigen Nutzen brächten, so erbaueten sie 1266 auf ihre Kosten ein vestes Schloß, welches sie von ihrem Lande mit dem Namen Brandenburg beehrten, und übergaben solches den Rittern des deutschen Ordens. Kaum aber waren unsere Marggrafen in ihren Landen wieder angelanget, als die Ermländer, ein Theil der heidnischen Preussen, das Schloß Brandenburg zerstöreten. Dies bewog den Marggrafen Otto, noch in eben diesem Jahre eine Reise nach Preussen vorzunehmen, und den Wiederaufbau dieses Schlosses abermals herzustellen. Weil in damaligen Zeiten die Worte, Ungläubige, Heiden und Saracenen öfters mit einander verwechselt worden, so ist wohl nicht zu verwundern, daß bey einigen Schriftstellern vorgegeben wird, als wenn Marggraf Otto in diesem Jahre einen Zug nach dem gelobten Lande unternommen, welches aber blos von seinem Zuge nach Preussen, von welchem Duisburg, Jeroschin, Heneberger, und andere preußische Geschichtschreiber klärlich reden, zu verstehen. Es war solches von ihm bereits öfters geschehen. Am allerwenigsten konte er in diesem Jahre an einen so entfernten Zug nach dem gelobten Lande denken, da sein Herr Bruder bald zu Anfang desselben mit Tode abgegangen war.

1265. gegen Tartarn geprediget. Brandenburg hilft einen landfrieden schliessen. Zug nach Preussen.

1266. Erbauung der stadt Brandenburg.

Ob Otto im gelobten lande gewesen.

§. 251.

Johann 2 mochte bey seinem hohen Alter sich auf seiner im vorigen Winter vorgenommenen Reise nach Preussen und durch die auf derselben eingefallene schlechte Witterung den Tod zugezogen haben. Denn daß er wirklich in Preussen gewesen, bezeuget Duisburg ziemlich deutlich (*). Bald nach seiner Wiederkunft verstarb er den 4ten April. Seine Leiche ward in das von ihm gestiftete Kloster Chorin zur Ruhe gebracht. Er scheinet in den meisten Leidenschaften, ausser in der Liebe, Herr über sich selbst gewesen zu seyn. Er war fromm und tapfer, doch in beiden Stücken nicht so ausschweifend als sein Herr Bruder. Wenn dieser die Rechte seines Hauses mit der gröſten

Johannis todt und character.

(*) Duisburg Chron. *Pruss.* p. 219. *Otto* marchio *Brandenburgensis* et filius eius et frater carnalis - - venerunt *Pruschiam* in subsidium dictae terrae - - - desiderium - - - propter molliciem hyemis non poterant deducere ad effectum.

1266. gröſten Hitze geharnischt vertheidigte, so war Johann 1 vielmehr darauf bedacht, durch Unterhandlungen zu seinem Zweck zu gelangen. Unter seiner Regierung kam die Uckermark und das Land Lebus an die Mark Brandenburg. Cöpenick und Mittenwalde aber, worauf Meissen wegen der Niederlausitz Anspruch machte, wurde glücklich bey dem brandenburgischen Hause erhalten.

§. 252.

Ich soll nunmehro von seinen Gemalinnen und Kindern sprechen, gestehe aber, daß mir wegen Mangel gehöriger Nachrichten dabey eben nicht wohl zu Muthe ist. Weil jedoch die Deutlichkeit in der folgenden Abhandlung hiervon abhängt, so will ich meinen Lesern sowol dasjenige, was erweislich gemacht werden kann, als auch, was auf blossen Muthmassungen beruhet, mittheilen, davon ich jedoch meine Gründe sehr gerne angeben will.

Dessen gemalinnen.

Johann hatte sich ohnstreitig mit König Waldemars 2 von Dännemark Tochter Sophia, nicht, wie einige sie nennen, Jutta vermählt, welche auf einer Reise nach Dännemark, um ihre Herren Brüder zu vereinigen, 1248 den 3ten November im Wochenbette nebst dem damals von ihr gebohrnen Kinde gestorben, und in einer besondern Capelle des Minoritenklosters zu Flensburg begraben ist.

Nach ihrem Tode soll er nach einigen Sophiam oder Agnes, Herzog Albrechts von Sachsen Tochter geehliget haben, an welcher Vermählung aber Herr Hofrath Lentz schon billig gezweifelt hat.

Daß er die Luitgard, Graf Gebhards 1 zu Holstein Tochter zur Gemalin gehabt, erzählet zwar Pontanus, aber es ist jetzo ausgemacht, daß dieses Frauenzimmer den Herzog Johann von Lüneburg geehliget.

Daß Marggraf Johann 1 sich 1244 mit Hedwig, Herzog Barnims von Pommern Tochter vermählt, erzählen zwar sämtliche pommerische Schriftsteller. Aber so lange man mir nicht aus einer Urkunde oder einem Zeitgenossen diese Vermählung beweisen kann, so lange nehme ich Anstand, diese Ehe als richtig anzusehen. Da 1244 die erste Gemalin Sophia noch wirklich gelebt, da solche erst 1248 gestorben, da erst 1250 die Uckermark an das Haus Brandenburg gekommen, da in der darüber angestellten Urkunde keiner Verwandtschaft zwischen Barnim und Johann gedacht worden; da die Uckermark nicht als eine Mitgabe einer pommerischen Prinzeßin, sondern wegen des brandenburgischen Verzichts auf Wolgast an Brandenburg abgetreten worden, so ist wenigstens bis 1250 diese Vermählung unerfindlich, und müste, wofern solche ja noch zu erweisen stünde, später volzogen seyn.

Ich bin aber auf einen Einfall gekommen, der einer nähern Beleuchtung wohl würdig ist. Unter Marggraf Johannis 1 Söhnen befindet sich der jüngste, Henrich ohne Land, da die übrigen Söhne, welche nicht geistlich geworden, die Regierung des väterlichen Antheils gemeinschaftlich übernommen, diesen Henrich aber davon ausgeschlossen, und ihn nur mit einzelnen Gütern abgefunden. Da eine freiwillige Begebung des Reichs aber niemals zu vermuthen ist, so setzet dieses eine Ursache voraus, weswegen Henrich ohne

land zur Mitregierung nicht gelassen worden. Die übrigen Herren Brüder haben in einer Urkunde, obgleich undeutlich, zu verstehen gegeben, daß ihm zur Mitregierung etwas hinderlich sey. Wir werden unten finden, daß Waldemar sich berechtiget gehalten, sein Land dem Hause Anhalt zu vermachen, obgleich dieser Henrich ohne Land damals nicht unvererbt gewesen. Nach Waldemars Tode hielten sogleich viele die Marggrafschaft Brandenburg vor erlediget, obgleich Henrichs ohne Land Sohn, Henrich der jüngere, vorhanden war. Alles dieses scheinet mir vorauszusetzen, daß dieser Henrich ohne Land aus einer Misheirath gezeuget sey. Brotuf und Angelus scheinen hierzu den Schlüssel zu geben, so unrichtig diese Schriftsteller auch sonst in Geschlechtsnachrichten zu seyn pflegen. Sie nennen des Henrichs ohne Land Mutter eine von Sandow, welche also mit unserm Churfürsten Johann 1 vermählt gewesen seyn muß, ohnerachtet Brotuf sie zur Gemalin des Conrads und Angelus zur Gemalin des Marggrafen Otto 4 macht, und also in Absicht des Vaters Henrichs ohne Land geirret haben. Vielleicht war eine solche Misheirath die Ursache, warum Johann 1 mit seinem Herrn Bruder Otto in einige Mishelligkeiten gerathen, welche eben zu einer Landestheilung Gelegenheit gegeben. 1266.

§. 253.

Die Kinder Johannis 1 waren: und kinder.

1. Helena, Dietrichs des Weisen Marggrafen zu Meissen und Landsberg Gemalin. welche bis 1316 gelebt hat.
2. Euphemia, König Christophs 2 von Dännemark Gemalin.
3. Mechtild, Gemalin Bogislai 4 Herzogs von Pommern.
4. Agnes, Gemalin 1) König Erichs 7 Glippings und Mutter König Erichs 8 Mendveds, 2) Gerhardi 3 Grafen von Holstein.
5. Johann 2, von dem wir künftig reden werden.
6. Otto 4 mit dem Pfeil, der auch künftig vorkommen wird.
7. Conrad, welcher ebenfals als regierender Marggraf von Brandenburg künftig angeführet werden soll.
8. Erich, ward Erzbischof von Magdeburg, dessen Lebensbeschreibung wir in der Geschichte des Hochstifts dieses Namens liefern wollen.
9. Hermann, Bischof von Havelberg, von welchem in der havelbergischen Historie gehandelt werden wird.
10. Johann, der als Bischof eben dieses Stifts auch in der Geschichte dieses Bischofthums angeführet werden wird.
11. Ein Kind, das bald nach der Geburt 1248 verstorben.
12. Henrich ohne Land. Weil dessen Sohn, Henrich der jüngere, endlich zur Regierung gekommen, so wollen wir unten von den Schicksalen des Vaters und Sohnes mit mehrerem reden. Dies ist der Henrich, von welchem ich glaube, daß er aus einer Mißheirat erzeugt sey. Vielleicht waren Hermann und Johann,

1266. hann, die Bischöfe von Havelberg, seine vollbürtige Brüder, und dieses mag auch die Ursache seyn, warum die regierenden Marggrafen derer beiden Brüder als Bischöfe in denen Urkunden nicht gedacht haben.

§. 254.

1267. Otto 3 überlebte seinen Herrn Bruder nicht lange, sondern verstarb 1267 so andächtig, als er gelebt hatte, nach Genuß des Abendmahls seinen Dienern unter den Händen am Tage des heil. Dionysii, der damals auf einen Sontag fiel, folglich den 9ten October, und ward zu Strausberg in der Barfüsser Klosterkirche vor dem hohen Altar begraben, welches Kloster er selbst 1254 gestiftet. Unser Otto, der in Kettners quedlinburgischen Alterthümern (*) durch einen Schreibefehler Gero genannt wird, war von sehr gütiger Gemüthsbeschaffenheit, so daß er auch daher den Beinamen des Gütigen von denen Schriftstellern erhalten. Er hieß auch der Fromme (**), theils wegen der Freigebigkeit gegen die Geistlichen, theils wegen seiner Andachtsübungen, die, wie der Abt zu Zinna erzählt, in vielem Fasten, Wachen, Beten, Knien und Geisseln, besonders am Freitage, bestanden. Er war tapfer bis zur Kühnheit. In denen Kriegen seiner Zeit führete er weit öfter die Kriegesvölker an, als sein Herr Bruder. Er wagte sich so sehr, daß er darüber so gar vom Erzbischof von Halberstadt gefangen wurde. Er hat mit Magdeburg, Halberstadt, Pommern, Anhalt, Ungarn und Meissen meistens sehr glückliche Kriege geführet, und sowol zur Beschützung als Erweiterung seiner Staaten das seinige redlich beigetragen. Seine hohen Eigenschaften fielen dem ganzen Reiche in die Augen, so daß nach König Wilhelms von Holland Tode bey der neuen Kaiserwahl hauptsächlich auf ihn gesehen, und er in Vorschlag gebracht wurde. So mißlich auch die Umstände in der Mark Brandenburg beim Antritt seiner Regierung zu seyn schienen, so schaffte doch sein und seines Herrn Bruders Muth dem Lande Ruhe. Eine ausführliche brandenburgische Landesbeschreibung aber muß beweisen, daß beide Herren Brüder viele Städte erbauet, mehrere verbessert, und daß fast kein brandenburgischer Ort zu nennen, der nicht ihre Milde erfahren haben solte.

Tod Ottonis 3 und sein character.

§. 255.

Gemalin Seine Gemalin war Beatrix, König Wenceslai von Böhmen Tochter, und Przibezlai Ottocari Schwester, die bis 1290 ihren Gemal überlebet haben soll. Diese Vermälung bevestigte das Haus Brandenburg in dem Besitz der Oberlausitz. Sie wurde aber Mutter folgender Kinder:

und kinder. 1. Cunigunda, vermählte sich an dem Hofe ihrer Mutter Bruder des Königs von Böhmen zu Prag mit dem ungarischen Prinzen Bela, einem Sohne Königs Bela 4, der aber noch vor seinem Herrn Vater verstorben. Sie soll nachmals mit einem Herzog von Lüneburg vermählt worden seyn.

2. Mech-

(*) Kettner l. c. p. 342. Lunichs Spicileg. Eccles. 3 von Aebtißinnen S. 219.
(**) Oder Pius.

2. Mechtild, ward die dritte Gemalin Herzog Barnims von Pommern, und gieng den 20sten December 1316, nach ihrer Grabschrift mit Tode ab. 1267.

3. Johann, mit dem Beinamen der Prager, weil er zu Prag erzogen worden. Er ward auf seiner Schwester Cunigunda Beilager zum Ritter geschlagen, starb aber bald nach dem Herrn Vater. Denn als er den 19ten April, oder am dritten Ostertage 1268 einem Turnier zu Merseburg beiwohnete, ward er bey dieser Gelegenheit so schwer verwundet, daß er in der folgenden Nacht mit Tode abgieng. Er kann nicht schon 1267 verstorben seyn, da er noch im April dieses Jahres eine Urkunde ausgestellet, die uns der Herr Hofrath Lentz (*) aufbehalten, aus welcher zugleich erhellet, daß sein Herr Vater schon todt gewesen.

4. Otto 5, oder der Lange, von dem wir künftig reden werden.

5. Albrecht 3, dessen ebenfals im folgenden gedacht werden soll.

6. Otto 6, oder der Kleinere, dessen Beschreibung ebenfals im folgenden vorkommen wird.

§. 256.

Welche herren aus beiden linien regieret.

Nach Ottonis 3 Tode regierten also in der Mark Brandenburg, aus der ältern linie, Johann 2, Otto 4 und Conrad; aus der jüngern linie, Otto 5, oder der Lange, Albrecht und Otto 6, oder der Kleinere. Bey der erstern ist zu bemerken, daß es strittig gewesen, ob auch Henrich ohne land und ihre andern Brüder (**) zur Mitregierung gehören solten. In der jüngern linie trat zwar anfänglich auch Johann der Prager die Mitregierung, doch wegen seines frühzeitigen Todes nur auf eine kurze Zeit, an. Anfänglich mögen Albrecht und Otto der Kleinere minderjährig gewesen seyn, weil sie in den Urkunden der erstern Jahre nicht vorkommen, und von Otto dem Kleinern solches noch ausdrücklich 1273 (***) gesagt wird. Doch kommt schon Marggraf Albrecht 1273 (†), Marggraf Otto 6 aber 1280 (††) als Mitregenten vor.

§. 257.

Otto 4 hilft die herzoge von Braunschweig auseinander setzen.

Schon 1267 besuchte Marggraf Otto 4 die Versammlung einiger Fürsten zu Quedlinburg. Es befanden sich daselbst die beiden Brüder Albrecht und Johann, Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg. Weil nun solche in ungetheilten Landen sassen, so gab unser Otto ihnen nicht nur den Rath, sich aus einander zu setzen, und ihre Länder zu theilen, weil die gemeinschaftliche Regierung mit vielem gegenseitigen Mißtrauen und Streit verknüpft zu seyn pfleget, sondern da diese Herren seinem Rathe folgten, half er sie wirklich aus einander setzen. Marggraf Johann der Prager

(*) Brandenburgische Urkunden S. 56.

(**) Die Regierenden gedenken ihrer zuweilen in solchen Ausdrücken, daß man wohl siehet, daß sie an solchen, in Absicht der Mitregierung, was auszusetzen finden. Herrn Hofrath Lentz brandenburgische Urkunden S. 76. 85, sonderlich 106 und 109. Vielleicht quia nobis non sunt reformati, wie es in einer Urkunde heißt.

(***) Siehe Herrn Hofrath Lentz brandenburgische Urkunden S. 56. 57. und sonderlich 74.

(†) Ebendaselbst S. 66.

(††) Ebendas. S. 87.

1268. Johann 3 stirbt. Otto 5. regieret erst in der jüngern Linie allein. 1269. Krieg mit Polen, der aus mißtrauen entstehet.

aus der jüngern Linie, hatte kaum nach des Herrn Vaters Tode die Regierung angetreten, als er bereits, wie oben gedacht worden, 1268 auf dem Turnier zu Merseburg sein Leben endigte, dessen Herr Bruder Otto 5 führete also, bey der Minderjährigkeit seiner übrigen Herren Brüder, die Regierung in denen Ländern der jüngern Linie allein. Er (*) ließ zur Sicherheit der Grenzen 1269 das veste Schloß Zilenzig erbauen. Der piastische Prinz Boleslaus glaubte, daß solches aus keiner andern Absicht geschehen, als damit die Marggrafen dieses Schloß zum Waffenplatz und in seinen Landen Eroberungen machen könten. Er ließ also schleunig zu Meseritz einen Vestungsbau vornehmen, und diesen Ort mit guten Umpfählungen versehen. Marggraf Otto 4 faste hieraus eben den Argwohn, und suchte sich auf dieser Seite sicher zu stellen. Er zog geschwind einige Kriegesvölker zusammen, und glaubte Meseritz um so viel leichter zu erobern, da man mit denen Vestungswerken noch nicht völlig zu Stande gekommen war. Ehe aber das Schloß von ihm erobert ward, erhielt er die Nachricht, daß Boleslaus zum Entsatz herbey eile, und hob also die Belagerung des Schlosses auf, ließ das dabey liegende Städtchen plündern und in die Asche legen, und zog sich nach seinen Landen so eilig zurück, daß ihn der Feind nicht mehr einzuholen vermochte. Boleslaus rächete sich dagegen durch Verwüstung der Gegend um Lebus, durch Anzündung des Schlosses zu Zilenzig, wobey zugleich die Besatzung im Feuer umkam, und durch gänzliche Zerstörung dieser Vestung. Aber Otto hatte kaum Nachricht erhalten, daß Boleslaus 1270 nach Cracau abgereiset, als er in gröster Geschwindigkeit Santock mit Umpfählungen, Wällen, Graben und Mauern bevestigte, und mit einer guten Besatzung versahe. Die Polacken stellten dagegen nach Boleslai Wiederkunft das Schloß Driesen wieder her, und weil der polnische Regent nunmehr glaubte, hierdurch seine Reichsgrenzen genug gesichert zu haben, reisete solcher ruhig, nachdem er dieses Schloß mit einer Besatzung versehen, in andere Gegenden seines Staats. Weil aber der Befehlshaber zu Santock Nachricht erhielt, daß die Besatzung zu Driesen allzu sicher, und die Wachen sehr schlecht besetzt hielte, überrumpelte er zur Nachtszeit mit seinen Leuten diesen Ort, und lieferte denselben in die Hände seines Herrn des Marggrafen Ottonis. Zu der Zeit, da die ältere Linie den polnischen Krieg zu führen hatte, war einer derer regierenden Marggrafen, nach des Duisburgs und Hennebergers Erzählung nach Preussen gereiset, und hatte daselbst das von den alten Landeseinwohnern verwüstete Schloß Brandenburg wieder hergestellet. Da diese Schriftsteller den Namen dieses Marggrafen nicht angeführet, so kann ich auch nicht mit Gewißheit entscheiden, wer solches gewesen. Wenn aber Vermuthungen gelten sollen, so glaube ich, daß vom Marggraf Johann 2, oder Otto 4 hier die Rede sey. Denn Otto 5 befand sich, laut denen von ihm ausgestellten Urkunden, in diesem Jahre in der Mark. Seine Brüder waren minderjährig, und Otto 5 hielt bey denen

1270.

Ein Marggraf thut einen zug nach Preussen.

(*) Garzäus schreibt dies dem Otto, Conradi Bruder, folglich dem 4ten, zu. Beide Linien mögen wol das ihrige dazu beigetragen haben. Ich folge denen polnischen Schriftstellern, die in der sommersbergischen Sammlung schlesischer Geschichtschreiber stehen.

denen polnischen Unruhen seine Gegenwart im Lande vor nothwendig. Denn 1271 zog Boleslaus ein starkes Heer zusammen, und fiel in die brandenburgischen Staaten. Marggraf Otto hielt nicht vor rathsam, sich in eine Schlacht einzulassen. Er begnügte sich, die haltbaren Orte stark zu besetzen, und gieng übrigens vertheidigungsweise. Die Polacken konten also nichts weiter thun, als daß sie bis unter die Thore von Santock Streifereien vornahmen, und die Stadt Soldin eroberten, plünderten, einäscherten, und einen ziemlichen Raub wegschleppten. 1271.

§. 258.

Der langwierige Krieg, welcher bisher zwischen Böhmen und Ungarn geführet worden, und in dem das Haus Brandenburg der Krone Böhmen redlich beigestanden, wurde endlich durch einen Friedensschlus zu Prag den 13ten Julius beigeleget. Man verglich sich, daß auch Otto 5 Marggraf von Brandenburg in den Frieden eingeschlossen sey, demselben beizutreten schriftlich ersucht werde, und sich anheischig machen solte, dem König von Böhmen weder mit Rath noch That beizustehen, wenn derselbe die Bedingungen des Friedensschlusses treulich zu halten sich weigern solte. Ueberhaupt wurde von Seiten des Königs von Böhmen in diesen Frieden eingeschlossen der König von Spanien, der König von England, der römische König Richard mit ihren Nachkommen, die Erzbischöfe von Mainz, Magdeburg und Salzburg mit denen unter ihnen stehenden Bischöfen, der Pfalzgraf beim Rhein, der Marggraf Henrich von Meissen, der Herzog von Sachsen mit seinen Brüdern und Kindern, der Herzog von Braunschweig, der Herzog von Braband und Limburg, der Landgraf von Thüringen, der Marggraf Dietrich von Landsberg, Otto 5 von Brandenburg mit seinen Brüdern, des Königs von Böhmen Schwestersöhnen, die Söhne des Marggrafen Johannis 1, nemlich Johann 2 mit seinen Brüdern und deren Kindern, Herzog Boleslaus von Schlesien mit seinem Sohn Henrich und übrigen Söhnen, Herzog Conrad von Schlesien mit seinen minderjährigen Kindern, des Herzog Henrichs von Breslau Sohn, Lesco und sein Bruder der Herzog von Cujavien und alle übrige Helfer und Bundesgenossen nebst ihren Kindern, Land und Leuten. Man siehet aus diesem Friedensschluß, 1) daß die jüngere brandenburgische Linie mit dem König von Böhmen nahe verwandt gewesen, 2) dieser Verwandschaft wegen der ältern Linie vorgesetzet worden, 3) daß in der jüngern Linie zu der Zeit noch keine jungen Prinzen gewesen, da hingegen 4) Johann 2 und seine Herren Brüder nicht nur bereits in eheligem Stande gelebt, sondern auch bereits Söhne gehabt, 5) daß sich der meißnische Prinz Dietrich von seinem damaligen Wohnsitz Landgraf von Landsberg geschrieben, und daß 6) dieses Landsberg zwischen Dölitsch und Halle belegen, dem Hause Brandenburg damals noch nicht zuständig gewesen. Ausser Balbino haben Raynaldus, Lünig und du Mont diese Friedensurkunde uns aufbehalten.

Brandenburg wird in den frieden zwischen Böhmen und Ungarn eingeschlossen.

§. 259.

Die Marggrafen aus der jüngern Linie Otto 5 Albrecht und Otto 6 stelleten den 19ten April 1272 in ihren Landen eine Theilung an. Garzäus hat aber nicht ei- gent-

1272. Streit mit dem bischof von Meissen

1272. wegen einiger orte in der Lausitz wird entschieden.

gentlich berichtet, was ein jeder erhalten. Der König von Böhmen hatte der ältern brandenburgischen Linie verschiedene in der Lausitz gelegene Orte, die er dem Bischof von Meissen abgenommen, weil solcher im Kriege mit Ungarn seinen Lehnspflichten gemäs ihm nicht beigestanden, überlassen. Nach erfolgtem Frieden berief sich der Bischof auf die im Friedensschluß vestgesetzte allgemeine Vergessung alles dessen, was bisher vorgefallen, und verlangte die ihm abgenommene Orte zurück. Die Marggrafen Johann 2 und Conrad liessen dessen Anforderung auf den Ausspruch einiger Schiedsleute ankommen, die 1272 auf einer Zusammenkunft der theilnemenden Partheien einen Ausspruch thaten, wodurch der Bischof zufrieden gestellet, und in seinen Anforderungen befriediget wurde. Die Herren Marggrafen hatten die Ruhe auf der meißnischen Seite um so viel nöthiger, da in Hinterpommern Unruhen vorfielen, in welche sie ebenfals sich verwickelt sahen. Denn es waren die beiden Brüder Mestovin und Wratislaw von Hinterpommern in schwere Uneinigkeiten gerathen. Der jüngere

An Brandenburg wird Danzig versetzt.

Wratislaus suchte bey Marggraf Conrad um Beistand an, und versprach vor die aufgewandten Kriegeskosten die Stadt Danzig als ein Unterpfand in brandenburgische Hände zu liefern. Der brandenburgische Hof, der ohnedies einen Anspruch auf diese Gegend hatte, machte wirklich alle Kriegesanstalten, und sparete keine Unkosten, um der Sache Wratislai einen Nachdruck zu geben, dagegen Danzig wirklich ihm eingeräumet wurde. Aber während dieser Kriegeszurüstungen gieng Wratislaus mit Tode ab. Mestovin, als natürlicher Erbe seines Bruders, forderte Danzig zurück. Der brandenburgische Hof bestund auf der Erfüllung der Zusage des Erblassers, und weigerte sich, die Stadt Danzig eher zu

1273. Aber wieder entrissen.

räumen, bis ihm die aufgewandten Kosten wirklich ersetzet wären. Aber hierzu war Mestovin nicht zu bewegen. Er hieng sich vielmehr an die Polacken, und nahm mit Boleslai Hülfe Danzig wirklich dem Marggrafen Conrad ab. Nach Verlauf

Krieg mit Polen und Pommen.

von 4 Monaten bot Boleslaus 1273 ein Heer nach der Mark Brandenburg auf, und übertrug darüber den Oberbefehl seinem Brudersohn Przibezlao, einem Herrn von 16 Jahren, die Polacken giengen Driesen vorbey, eroberten das Schloß Strehle, welches Marggraf Conrad kurz vorher erbauet hatte, plünderten solches aus, und legten es in die Asche, bemächtigten sich auch endlich von Driesen wieder, und hinterliessen jenseit der Oder Fußstapfen der Barbarey und der abscheulichsten Verwüstung.

§. 260.

Brandenburg hilft Rudolph von Habspurg wählen.

Die zwistige Wahl, in welcher Alphonsus von Castilien und Richard von England zu gleicher Zeit zur deutschen Krone bestimmt waren, und die Anmassungen des päpstlichen Stuhls in dieser Sache als Richter zu handeln, hatte Deutschland schon verwirret. Weil aber Alphonsus gar nicht nach Deutschland kam, Richard aber sich nur etliche mal kurze Zeit in Deutschland aufhielt, mehrentheils aber wegen der bürgerlichen Kriege in England war, auch daselbst endlich in die Gefangenschaft gerieth, so hatte seit der Zeit der deutsche Staatskörper wirklich eben das empfunden, was sonst in einem langwierigen Zwischenreich einem Staat zu begegnen nur immer mög-

lich

lich ist. Die Churfürsten hatten diesem Uebel zwar durch die Wahl eines dritten ab- 1273.
helfen wollen, und besonders ihre Augen auf den mächtigen König von Böhmen gerichtet. Das Haus Brandenburg stand mit Böhmen in Verwandtschaft und gutem Vernehmen, und würde also einer auf Böhmen ausgefallenen Wahl sich nicht leicht widersetzet haben. Jedoch konte man hierin bis zum Tode Richards von England zu keinem Schluß gelangen. Nun glaubte zwar Alphonsus von Castilien dadurch zum ruhigen Besitz seiner bishero bestrittenen römischen Königswürde zu gelangen, und verlangte vom Papst, denen Churfürsten eine anderweitige Wahl zu verbieten. Doch der Papst ermahnete vielmehr das deutsche Reich, durch eine anderweitige Wahl sich aus seinen verworrenen Umständen zu retten. Es war aber nichts leichtes, einen Herrn ausfindig zu machen, der allen anständig, und sowol den Vortheilen des gesamten Reichs, als dessen einzelnen Gliedern gemäß war. Und eben dieses hatte die Wahl von einer Zeit zur andern verzögert. Der Churfürst von Cöln hatte zwar nebst verschiedenen Ständen, darunter auch das Haus Brandenburg gewesen, wiederum seine Absicht auf den König von Böhmen gerichtet, und demselben ihre Stimmen angeboten. Aber Ottocarus Przimislaus wolte erst um etwas recht gebeten seyn, was er doch mit gröstem Eifer wünschte. Andere Stände glaubten hingegen, daß ein ohnmächtiger Herr ihren Vortheilen gemässer wäre, und daß dieserwegen Deutschland mit keinem weniger, als dem böhmischen Könige gedienet sey. Der Erzbischof von Mainz und der Pfalzgraf beim Rhein beriefen also die übrigen Churfürsten zum Wahltag nach Frankfurt, der auch von Brandenburg besucht wurde. Ich kan nicht völlig bestimmen, welcher von den regierenden Marggrafen das Wahlgeschäfte besorget. Mir komt es wahrscheinlich vor, daß Johann 2 sowol als der älteste seines Hauses, als auch, weil er aus der erstern Linie der älteste Bruder gewesen, der Wahl beigewohnet, und vielleicht Otto den jüngern, den Kleinen oder den 6 aus der jüngern Linie in seiner Begleitung gehabt. Es brachten der Bischof Werner von Mainz, und Friedrich Burggraf von Nürnberg die Churfürsten dahin, daß selbige bey vorseiender Wahl hauptsächlich auf Rudolph Grafen von Habspurg sahen, obgleich auch Bernhard Herzog von Cärnthen und Albrecht Graf von Görtz ebenfals in Vorschlag gekommen waren. Friedrich Burggraf von Nürnberg stellete besonders vor, daß Rudolph wegen Mangel der Macht niemand schädlich, aber wohl jedermann wegen seiner Eigenschaften nützlich seyn würde. Er habe ein Haus voll Töchter, die er gerne mit Churfürsten und Prinzen aus churfürstlichen Häusern vermählen würde. Von einem Kaiser aber, der zugleich Schwiegervater sey, wäre nichts zu befürchten, alles zu hoffen. Diese Gründe fanden bey den meisten Beifall. Dem Johann 2, Churfürst von Brandenburg, gieng die Freundschaft mit Böhmen nicht so nahe, als der jüngeren Linie, an. Er wolte zwar die Vortheile Deutschlands und seines Hauses vereinigen, aber doch nicht eben den König von Böhmen vor den Kopf stossen. Er ließ sich also heimlich das Versprechen geben, daß eine von den Töchtern Rudolphs von Habspurg an seinen minderjährigen Vetter Otto 6 künftig vermählt

1273. werden solte, und war wohl zufrieden, daß die Churfürsten den Ausspruch dem Pfalzgrafen beim Rhein überliessen, auf wessen Haupt die deutsche Krone kommen solte, weil hierdurch Böhmen am wenigsten Gelegenheit zum Misvergnügen gegen das Haus Brandenburg nehmen konte. Der Ausspruch des Pfalzgrafen fiel wirklich den 29sten September 1273 zum Vortheil Rudolphs von Habspurg aus, der die Wahl annahm, und sich bald darauf zu Aaken krönen ließ. Er legte bey dieser Gelegenheit, weil der Reichsscepter abwesend war, den Krönungseid auf das ergriffene Crucifix ab, ob ihm wohl bald darauf die Reichskleinodien zu Mainz überliefert wurden. Nur wenige wolten seine Würde nicht erkennen, unter welchen der Widerspruch des Königs von Böhmen am meisten zu bedeuten hatte.

§. 261.

Crossen wird an die ältere linie versetzt.

Der Herzog Boleslaus von Lignitz hatte 1273 seinen Bruder Henrich Herzog von Breslau gefangen genommen. Weil nun in Güte dessen Loslassung nicht zu bewirken war, brauchten die Breslauer Gewalt, und um dazu das benöthigte Geld zu haben, versetzten sie an die Marggrafen der ältern Linie das Herzogthum Crossen vor

1274. 4000 Goldgulden (*). Marggraf Conrad und sein Herr Bruder waren 1274 nach den

Fortsetzung des krieges mit Pommern

pommerischen Geschichtschreibern noch immer mit Polen, und sonderlich mit denen pommerischen Fürsten im Kriege begriffen, worin sie zwar bis Camin herauf alles verheereten, dagegen aber auch die Neumark von den gegenseitigen Völkern ziemlich mitgenommen, und denen Marggrafen bey Soldin eine Schlappe angehänget wurde (**). Als aber der Herzog Albrecht von Braunschweig mit seinem Bruder Otto

1275. Bischof von Hildesheim in Mishelligkeiten gerathen, setzte sie 1275 Marggraf Otto 4

Otto 4 setzt Albrecht Herzog v. Braunschweig und Otto Bischof von Hildesheim auseinander.

als Schiedsrichter auseinander, und sprach besonders 5 Orte, die in den ältern Zeiten zu der Grafschaft Soltgart gehöret haben sollen, dem erstern zu, welches von den hildesheimischen Jahrbüchern vor etwas ungerechtes ausgegeben wird. Nach dem Tode des Fürsten Henrichs 2 von Mecklenburg entstunden wegen der Vormundschaft seiner Prinzen, welche Fürst Johann 4 von Gadebusch, dem Fürst Nicolaus 5 beistehen wolte, an sich reissen wolte, schwere Streitigkeiten. Henrichs 2 Witwe, und die Fürsten Henrich 3 und Johann 3 welche ebenfals zur Vormundschaft berechtiget zu seyn glaubten, suchten und erhielten vom Hause Brandenburg Hülfe. Marggraf Albrecht 3 rückte 1276 ins mecklenburgische ein, schlug Johann 4 und Nicolaum 5, und ließ sich in deren Landen beträchtliche Brandschatzung bezahlen, wie solches aus ältern Schriftstellern der Herr von Beehr in seiner mecklenburgischen Geschichte angemerket. Ich glaube, daß sich das Haus Brandenburg wegen seiner obersten Lehnsherrlichkeit den Vormundschaftsstreit zu entscheiden vorgenommen, und darüber zum Degen greifen müssen. Otto 5 oder der Lange aus der jüngern Linie suchte in-

Krieg wegen der vormundschaft in Mecklenburg.

1276.

Otto 5 vermittelt den Rudolph von Habspurg und Ottocar von Böhmen.

(*) Obgleich fast alle Geschichtschreiber dieses auf das Jahr 1276 setzen; so erweiset doch der selige Herr **Thebesius**, daß es hierher gehöre.

(**) Obgleich **Garzäus** sagt, daß man mit **Polen** auf sechs Jahr einen Stillstand gemacht, so scheinen die **pommerischen** Herren darin nicht begriffen gewesen zu seyn.

indessen die Streitigkeiten Kaiser Rudolphs von Habspurg und Ottocars von Böhmen zu vermitteln. Denn als der letztere die Wahl des ersteren zu erkennen, sich durchaus nicht verstehen wolte, grif Rudolph zu den Waffen, und eroberte die meisten Städte Oesterreichs. Selbst Wien ergab sich ihm. Ottocar war mit einem Kriegesheer herbeigekommen, und wolte eben seinem Gegner ein Treffen liefern, als beide Partheien sich über gewisse Mittelspersonen verglichen, die einen Ausspruch zwischen den streitenden Theilen thun solten. Es wurden hierzu Berthold von Sternberg Bischof von Würtzburg, Bruno Bischof von Olmütz, Pfalzgraf Ludewig beim Rhein, und unser Marggraf Otto 5 von Brandenburg ernannt, die auch, das fernere Blutvergiessen zu verhindern, die Sache zum Vergleich brachten, nach welchem Ottocar Oesterreich, Steyermark, Cärnthen, Crain, die wendische Mark und Portenau herausgeben, wegen Böhmen, Mähren und andern Landen, die seine Vorfahren besessen, von Rudolph das Lehn empfangen, eine Wechselheirath beliebt, und in deren Betrachtung Böhmen einen grossen Theil von Oesterreich unter dem Namen der Mitgift und gegen Verschreibung zurückgegeben werden, auch endlich Ottocar das, was er den Ungarn abgenommen, wieder erstatten solte. Den 19ten May schlossen Johann 2, Otto 4 und Conrad mit dem Erzbischof von Magdeburg, Conrad von Sternberg wegen der Gränzen an der Havel zwischen Milow, Scholäne und Ratenau einen Vergleich.

1276.

Grenzvergleich mit Magdeburg.

§. 262.

Rudolph von Habspurg hatte, dem römischen Stuhl alle seine Anforderungen einzugestehen, sich entschlüssen müssen, so ungerecht auch solche immer waren. Der Papst wolte aber recht sicher gehen, und verlangte, daß die Churfürsten durch Beibriefe dasjenige bestätigen möchten, was Rudolph versprochen. Er schrieb daher an Churfürst Johann 2 den 20sten December 1277, und ersuchte denselben ebenfals um seine Genehmigung, woraus klärlich zu erweisen, daß die Verwaltung der Churwürde Marggraf Johann 2 zugestanden. Dieser Churfürst und seine Herren Brüder wurden in grosse Weiterungen verwickelt. Denn nach Absterben Erzbischof Conrads von Magdeburg konte das Domcapitel über die Wahl eines neuen Prälaten nicht einig werden. Einige hatten den Marggrafen Erich von Brandenburg aus der älteren Linie, andere aber den Grafen Bussо von Querfurt erwählet. Beide Theile griffen zu den Waffen. Das Stift suchte diesen Streit gütlich auszumachen, und gab jedem von denen beiden Erwählten 2000 Mark vor seinen Abstand. Hierauf ward Günther von Schwalenberg in einer neuen Wahl zum Erzbischof ernannt. Allein Erichs Brüder, Johann 2, Otto 4 und Conrad waren damit so schlecht zufrieden, daß sie das Erzstift mit einer aus Böhmen, Polen, Pommern und der Mark zusammen gezogenen Macht feindlich anfielen, auch den Herzog Albrecht von Sachsen und verschiedene Grafen in ihr Bündniß zogen. Dieses Heer eroberte anfänglich Aaken, doch der Erzbischof Günther kam nebst einem Grafen von Anhalt

Der papst bittet Johann 2, das zu bestätigen, was kaiser Rudolph versprochen.

1277.

Krieg wegen der wahl Erichs zum erzbischof von Magdeburg.

1277. bald vor Aaken an, stürmte das Schloß, eroberte solches, und machte verschiedene Grafen und Edelleute dabey gefangen. Otto 4 selbst kam mit genauer Noth davon. 1278. Dieser dachte 1278 auf Rache, und soll so gar denen Magdeburgern gedrohet haben, bald bey ihnen zu seyn, und aus der Domkirche einen Pferdestall zu machen. Weil aber der Erzbischof der Hülfe Ottonis Bischofs von Hildesheim und anderer Herren versichert war, wurde diese Drohung nicht geachtet, besonders da Günther von Schwalenberg unter klingender Feldmusic die Moritzfahne wehen ließ, und den Bürgern einen Muth einsprach. Otto 4 hatte sich indessen nahe an der Elbe bey Frose gelagert, ward aber daselbst am Tage Pauli des Einsiedlers angegriffen, geschlagen, und selbst gefangen. Ob die Fahne des heil. Moritz (*) zu diesem Siege der Magdeburger, wie solche vorgaben, ein mehreres als ihre Tapferkeit beigetragen, läßt sich sehr zweifeln. Der gefangene Marggraf ward nach Magdeburg gebracht, und in dem so genannten querfurtischen Hofe auf dem Neumarkte in einen Kefig, der von hölzernen Bohlen zusammen geschlagen war, eingesperret. Heutiges Tages wird dem geringsten Officier höflicher in seiner Gefangenschaft begegnet. Doch die Sitten waren in diesen Zeiten sehr roh, und meine Leser werden künftig in der schlesischen Geschichte noch weit kläglichere Beispiele der Härte finden, mit welcher sehr nahe verwandte Herzoge gegen einander verfahren haben. Daß der Marggraf alle Mittel zu seiner Befreiung angewendet, läßt sich leicht schlüssen. Sein Bundesgenosse, Herzog Albrecht von Braunschweig, wirthschaftete zwar in denen Stiftslanden nicht zum besten. Er hatte Hunaldsburg und Ovesfeld mit stürmender Hand eingenommen, um dadurch die Befreiung des Marggrafen zu bewirken. Doch dies war nicht hinlänglich. Otto 4 ersuchte seine Gemalin mit seinen Räthen, die Maasregeln zu überlegen, welche vor ihn am dienlichsten wären. Vorzüglich aber solte sie den alten abgedankten und in Ungnade gefallenen geheimen Rath von Buch mit dazu ziehen. Dieser Greiß entschuldigte sich zwar anfänglich damit, daß er nicht mehr zum geheimen Rath gehöre. Aber das Bitten und die Thränen der Marggräfin brachen sein Herz, und dieser alte Hofmann war der Meinung, daß die Frau Marggräfin, mit ansehnlichen Summen versehen, sich nach Magdeburg erheben, und einen jeden von denen Domherren und vornehmsten Hofleuten auf ihre Seite zu bringen suchen solte. Sie solte einen jeden einzeln, und ohne Vorbewust der übrigen, nach eines jeden Stand, Würde und Ansehen beschenken. Zu jeder Zeit hat das Geld eine unwiderstehliche Kraft gehabt. Die Marggräfin befolgte diesen Rath, und verband sich auf diese Weise den ganzen erzbischöflichen Hof. Hierauf fieng sie mit dem Erzbischof die Unterhandlungen wegen der Befreiung ihres Gemals an. Günther befahl seinen Räthen, ihm wegen der Bedingungen dieser Befreiung ihre Meinungen zu eröfnen. Die bishero das Behältniß des Gefangenen nicht hart genung hatten machen können, waren alle bekehrt. Ihre eiserne Herzen waren durch den Zusatz eines edleren Metalls geschmeidiger gemacht. Alle waren voll Mitleidens, alle waren der Meinung, die Bedingungen der Freiheit nicht

(*) Die Magdeburger schrieben ihr so viel Kraft zu, als die Dänen ihrem Danebrog.

nicht zu hoch zu treiben, weil man nicht wissen könte, bey welcher Gelegenheit künftig das Hochstift der brandenburgischen Hülfe nöthig haben möchte. Anfänglich bestund man auf 7000 Mark Lösegeld. Günther schämte sich aber, härter als seine Räthe zu seyn, und verglich sich mit dem Marggrafen dahin, daß er auf vier Wochen, auf sein gegeben Ehrenwort nach Hause reisen, und nach dieser Zeit entweder 4000 Mark Befreiungsgelder erlegen, und die Wiedergabe der vom Herzog Albrecht von Braunschweig eroberten Hunaldsburg und Ovesfeld verschaffen, oder sich wieder in die Gefangenschaft stellen solte. Der zurück gekommene Marggraf überlegte mit seinem geheimen Rath, und sonderlich mit dem von Buch die Mittel, dieses Geld in der kurzen Zeit aufzutreiben. Man fiel auf die Meinung, den Kirchenschmuck und die heiligen Gefässe aller Kirchen zu Gelde zu machen, und ausserdem eine Landessteuer auszuschreiben. Der von Buch hatte an der Rechtmäßigkeit und Möglichkeit dieses vorgeschlagenen Mittels nichts einzuwenden. Er übersahe aber auch zugleich die damit verknüpfte Schwierigkeit. Er versprach dagegen ein anderes vorzuschlagen, wenn er sich künftig auf die völlige Begnadigung seines Herrn Rechnung machen könte. Die Noth macht auch die Herzen der Grossen lenksam, und Marggraf Otto war in seinen Versprechungen nicht sparsam. Der von Buch führete hierauf den Marggrafen Otto mit seinem Herrn Bruder ohne alle Begleitung in die Schatzkammer (*) der Kirchen von Angermünde. Hier eröfnete er ihnen einen stark mit Eisen beschlagenen Kirchenstock voller goldener und silberner Münzsorten. „Hier,„ sprach er, „ist dasjenige aufbe„halten, was mir der selige Churfürst Johann I unter der Bedingung anvertrauet „hat, daß ich solches seinen Herren Söhnen auf einen ohnversehenen äussersten Noth„fall, in welchem man mich zu Rathe ziehen würde, überliefern solte. Es wird ohn„gefähr so viel Geld hier beisammen seyn, als man, dem Erzbischof von Magdeburg „zu bezahlen sich anheischig gemacht.„ Die Marggrafen bewunderten die Treue dieses alten Staatsbedienten, und waren nunmehro im Stande, das Lösegeld sogleich an den Erzbischof zu übermachen. Herzog Albrecht von Braunschweig trat auch sowol die Hunalsburg als Oevsfeld wieder an das Erzstift ab. Da nun alle Bedingungen des Vergleichs getreu erfüllet waren, verfügte sich Marggraf Otto in Person nach Magdeburg, und frug den Erzbischof in Gegenwart seines Hofes: „Ob man jetzt „seine völlige Freiheit erkenne? Ja! antwortete der Erzbischof. Gut,„ sagte der Marggraf, „so bin ich leidlicher weggekommen, als ich es mir vorgestellt. Da man „mit einem regierenden Marggrafen in Absicht des Gefängnisses so hart verfahren, so „glaubte ich: man würde mich mit einer erhobenen Lanze in der Hand zu Pferde setzen „lassen, und so viel Geld von mir forvern, bis ich über und über darin vergraben wä„re. So hätte es doch noch der Mühe verlohnet, einen Marggrafen gefangen zu ha„ben.„ So bitter spottete er über sein Lösegeld, und über die Habsucht eines geistli-

1278.

(*) Sacristia, Treskammer, ist nicht so viel als Trostkammer, sondern besser die Tresor oder Schatzkammer, weil die Schätze und heiligen Gefässe der Kirchen darin aufbehalten zu werden pflegten.

1278. chen Hofes. Denn daß es sein wirklicher Ernst gewesen, daß man so viel Geld von ihm verlangen sollen, kann bey dem Mangel, der sich bey Aufbringung der 4000 Mark äusserte, nicht vermuthet werden. Die Pralsucht wäre auch handgreiflich und lächerlich gewesen, und der Erzbischof hätte sich nie einfallen lassen können, bey damaligem allgemeinem Geldmangel nur ein solches Lösegeld sich als möglich vorzustellen. Doch gereuete es den Prälaten, daß der Marggraf so wohlfeil losgekommen. Er untersuchte und fand, wie wenig Treue er sich von allen Domherren und Hofleuten zu versprechen hätte, welche insgesamt sich die marggräflichen Geschenke belieben lassen. Aus Verdruß dankte er ab, und gab hierdurch zu einer neuen Wahl, aber auch zu neuen Streitigkeiten Anlaß.

Fortsetzung des krieges mit Polen.

Der polnische Regent von Calisch, Herzog Boleslaus, nahm nach verflossenem Waffenstillstand die Waffen wieder zur Hand. Er fiel mit seinem Bruder Przimislav in die Neumark, und verwüstete das ganze Land jenseit der Oder. Otto 5 gieng ihm zwar mit einem Heer entgegen, ward aber bey Soldin, nach der Erzählung der polnischen Geschichtschreiber, geschlagen, und muste sich in seine vesten Plätze zurück ziehen. Boleslaus konte auch nichts weiter ausrichten, entließ daher sein Heer, und setzte hiedurch die Neumark in Ruhe (*).

Otto 5 verhindert den Rudolph von Habspurg, sich von Böhmen zu bemächtigen, und wird vormund der jungen prinzen.

Dem Könige von Böhmen wurde ein Vergleich bald leid, der ihn um einen ansehnlichen Theil seiner Staaten gebracht hatte. Er brach solchen, und gieng mit einer ansehnlichen Macht auf Oesterreich los. Als es aber im Markfelde zwischen ihm und Rudolph von Habspurg zur Schlacht kam, wurde der böhmische König umgebracht. Rudolph vermeinte nun auch die übrigen böhmischen Staaten zu erobern. Mähren kam wirklich in seine Hände, von da aus gieng der Kaiser auf Prag los. Die königliche Witwe hatte nicht übele Lust, sich und ihre Kinder dem Rudolph in die Hände zu liefern. Weil aber hierdurch der Kaiser zum Herrn des Friedens gemacht worden wäre, so nahm sich Marggraf Otto 5 der Sache an, besetzte die haltbaren Plätze in Böhmen, und wendete den vorräthigen Schatz zu den besten Gegenanstalten an. Er rückte mit einem Heer bis Collin vor, wo die kaiserliche Macht gelagert war. Hier verwehrete er dem Feinde das fernere Eindringen, und hielt selbigen bis in den späten Winter auf, ohne daß solcher etwas weiter zu unternehmen vermochte. Weil nun die kaiserlichen Kriegesvölker nicht länger wegen rauher Witterung im Felde bleiben konten, gab Rudolph von Habspurg den Friedensvorschlägen unseres Marggrafen Gehör. Es wurde beliebt, daß der Kaiser dem königlichen böhmischen Prinzen Wenceslao seine altväterlichen Staaten ungeschmälert lassen, und ihm eine seiner Prinzessinnen verloben, wegen aufgewandter Kriegsunkosten Mähren noch fünf Jahre nutzen, dem Marggrafen Otto 5 die Vormundschaft über den böhmischen Prinzen und das böhmische Reich überlassen, und endlich die ohnlängst versprochene Vermählung des Marggrafen

(*) So erzählt es Garzäus aus Cromero und andern polnischen Geschichtschreibern. Ich glaube aber, daß dieses damit vermischt sey, was die pommerischen Schriftsteller von dem Treffen bey Soldin vom Jahr 1274 erzählt, und wir oben angeführt haben. Dies Jahr ist Otto 5 gar zu sehr in die böhmischen Sachen verwickelt gewesen, als daß er noch einen Krieg mit Polen führen können.

grafen Otto 6 mit der kaiserlichen Prinzeßin volziehen lassen solte. Alle diese Friedensbedingungen wurden wirklich in Erfüllung gesetzt. Es war aber die königliche Witwe Cunigund mit diesem Vergleich gar nicht zufrieden. Ohnerachtet sie zur zweiten Ehe geschritten, so war sie doch misvergnügt, daß man ihr die vormundschaftliche Regierung nicht lassen wolte. Sie zog verschiedene von den böhmischen Herren an sich, uud wolte mit ihren Helfershelfern 1279 den Marggrafen Otto mit Gewalt verdringen. Doch der Kaiser nahm sich des einmal vestgesetzten Vormunds an, kam nebst dem Herzog Ludwig von Baiern nach Böhmen, und stellte die in diesem Reich unterbrochene Ruhe wieder her. 1278. 1279.

§. 263.

Der Kaiser Rudolph trug hierauf 1279 nebst dem Herzog von Sachsen, dem Marggrafen von Brandenburg auf, alle in Sachsen und Thüringen dem Reich unrechtmäßigerweise entzogene Ländereien und Gerechtsame wieder herbeizuschaffen. Doch getraue mir nicht, hieraus vor Brandenburg ein Recht zur pfalzgräflichen Würde herauszubringen, wie solches andere (*) gethan. Nicht nur Churfürst Johann 2, sondern auch Otto 4 und Otto 5 liessen sich endlich gefallen, die vom Papst gesuchte Genehmigung zu alle dem, was er mit Rudolph von Habspurg geschlossen und verabredet, zu ertheilen, und Bzovius macht ausdrücklich diese Herren nahmhaft (**). Das Haus Brandenburg brauchte damals die Gunst des päpstlichen Stuhls. Denn nachdem Günther von Schwalenburg die Regierung des Hochstifts Magdeburg freiwillig niedergeleget, gab sich die ältere brandenburgische Linie viel Mühe, nunmehro ihren Bruder Erich auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben zu sehen. Die Wahlherren konten sich aber darüber nicht einigen, und obgleich dem Marggrafen Erich einige Stimmen zufielen, so hatte doch Bernhard von Wölpke die meisten auf seiner Seite. Die ältere brandenburgische Linie hielt sich berechtiget, ihres Herrn Bruders Wahl mit Gewalt durchzusetzen, und schloß zugleich mit dem Herzog Albrecht von Braunschweig ein Bündniß. Doch Bernhard von Wölpke, der den Beifall des grösten Theils des Stifts hatte, zog nicht nur den Erzbischof von Bremen und den Bischöf Otto von Hildesheim auf seine Seite, sondern es gelung ihm sogar, den Fürsten Otto von Anhalt und den Marggraf Albrecht aus der jüngern brandenburgischen Linie zu gewinnen, welcher keinen Vortheil vor sich und seine Brüder sahe, wenn sein Vetter Erich mit grossen Kosten und grossen Unruhen des brandenburgischen Staats endlich durchdringen solte. Der Krieg war unvermeidlich, und wurde mit sehr abwechselndem Glück geführet. Die Marggrafen aus der ältern Linie suchten zum Vortheil ihres Bruders Erichs sich der Stadt Stasfurt zu bemächtigen. Marggraf Otto 4 wagte sich in dieser Belagerung so sehr, daß er auch mit einem Pfeil in den Kopf verwundet wurde. Weil nun das Eisen auszuschneiden zu gefährlich schien, behielt Otto

Brandenburg soll die abgerissenen reichslande wieder zurück fordern.

Brandenburg bestätiget das, was Rudolph von Habspurg dem papst versprochen.

Neuer krieg mit Magdeburg wegen der wahl Erichs.

(*) S. Historie der Pfalz Sachsen S. 207. Hallische historische Samlung. S. 142.

(**) Czerwencka hat zwar auch bey dieser Gelegenheit eines Marggrafen Friedrichs gedacht, der aber erweislich nicht hieher gehöret.

1279. Otto solches fast ein Jahr lang im Fleische stecken, bis es endlich ausgeschworen. Diese Ehrenwunde verschafte diesem Herrn einen eigenen Beinamen. Er ward seit der Zeit bald Otto mit dem Pfeil, oder mit dem Piele (*), bald der Schütze genennet; und dies hat auch wohl Gelegenheit gegeben, daß man aus Otto mit dem Pfeile einen Marggrafen Thilo gemacht, welcher in dem brandenburgischen Hause niemals gelebt hat. Aber Stasfurt wurde nicht eingenommen. Ein dazu gekommener Entsatz nöthigte die brandenburgischen Völker, die Belagerung aufzuheben. Sie zogen sich zwar ins anhältische, konten sich aber auch daselbst nicht vestsetzen, sondern musten sich nach Quedlinburg, und von da ins halberstädtische ziehen. Von hier aus fielen sie den Bischof von Hildesheim auf der einen Seite an, da Herzog Albrecht von Braunschweig auf der andern Seite einbrach. Bischof Otto büste überall ein. Marggraf Albrecht aus der jüngern Linie suchte zwar die Aufmerksamkeit Albrechts von Braunschweig auf eine andere Seite zu ziehen, und belagerte Helmstädt, muste aber ebenfals die Belagerung unverrichteter Sache aufheben. Die Geistlichkeit wolte denen Auswärtigen aufbinden, daß die heilige Maria des Klosters Marienberg alles, was Marggraf Albrechts Völker in die Stadt geschossen, mit ihrem Mantel aufgefangen hätte. Bernhard von Wölpke hatte indessen die brandenburgische Stadt Wolmerstädt den Marggrafen aus der ältern Linie abgenommen. Weil nun Herzog Albrecht von Braunschweig, Erichs mächtiger Bundesgenosse zu Grabe gegangen, und an des verstorbenen Bischofs Otto von Hildesheim Stelle durch Marggraf Albrechts und Bernhards von Wölpke, deren Völker Hildesheim gegen Braunschweig beschützten, Empfehlung, Siegfried zum Bischof erwählet wurde; so sahe sich Erich und seine Brüder von aller Hofnung entblösset, diese Sache mit Ge-

1280. walt durchzusetzen. Ohnerachtet dieser Krieg in den folgenden Jahren 1280 und 1281 mit

1281. Verheerung beiderseitiger Länder fortgesetzet wurde, so geschahe solches doch nicht mit der Lebhaftigkeit, welche beim Anfang dieses Krieges beobachtet worden. So viel aber erhielten die Marggrafen, daß Bernhard von Wölpke niemals die päpstliche Bestätigung seiner Würde erhalten können, und derselbe also von vielen Schriftstellern vor einen Erzbischof nicht erkannt worden ist, obgleich endlich nach dem Botho, der beider Theile Bundesgenossen benennet, der Bischof von Merseburg und Graf Gerhard von Querfurt endlich einen Frieden vermittelt hatte.

Vergleich mit den ständen.

Diesen Krieg fortzusetzen hielten die Marggrafen Johann 2, Otto mit dem Pfeil und Conrad vor nöthig, 1281 einen Landtag zu halten, und verglichen sich den 1sten May 1282 zu Sandow mit den Ständen wegen der Heeresfolge, Abgabe, wegen der Fräuleinssteuer, Reisegelder, Loskauffung aus der Gefangenschaft und andern Einkünften. Sie sagen in der darüber ausgestellten Urkunde, daß sie noch damals in ungetheilten Landen gesessen, und sonderlich erhellet daraus, daß noch in diesem Jahre Churfürst Johann 2 gelebt habe, nicht aber, wie einige Schriftsteller meinen, bereits im vorigen verstorben sey (*).

§. 264.

(*) Otto cum sagitta, Sagittarius.

(*) Diese sehr merkwürdige Urkunde stehet in des Herrn Hofrath Lenz Samlung. S. 101. und in dessen anhältischen Geschichte. S. 189.

§. 264. 1282.

Aber noch in diesem Jahre gieng Churfürst **Johann** 2 mit Tode ab, und ward im Kloster **Chorin** beerdiget. Einige Schriftsteller haben seinen Tod unrichtig bis ins Jahr 1285 hinausgesetzt. Er muß schon den 25sten **May** wenigstens bettlägerig gewesen seyn, weil an diesem Tage seine Herren Brüder **Otto** mit dem Pfeil und **Conrad** mit der Stadt **Stendal** einen sehr wichtigen Vergleich (*) geschlossen, ohne des Churfürsten **Johann** 2 weiter zu erwähnen. Vielleicht ist selbiger bereits damals wirklich verstorben gewesen, ohnerachtet nach dem **Garzäo** der 10te **September** als der Tag seines Todes angegeben wird. Churfürst **Johann** 2 hatte gewisse gute Eigenschaften, und scheinet von sehr gütiger und gelinder Gemüthsart gewesen zu seyn, nur war die Liebe zum Vortheile seiner Verwandten fast ohne Schranken. Er opferte die Freundschaft **Böhmens** der Verbindung seines Vettern **Otto** 6 mit einer Tochter **Rudolphs** von **Habspurg** auf. Er stellete, um seinen Bruder **Erich** auf den erzbischöflichen **magdeburgischen** Stuhl zu heben, sein Haus und seine Lande der Gefahr eines langwierigen und verderblichen Krieges blos. Unter ihm hat zwar das Haus **Brandenburg** seine Gränzen jenseit der **Oder** erweitert, einen Anspruch auf **Danzig** und die Pfandgerechtigkeit auf **Crossen** erhalten, dagegen gieng **Wolmerstädt**, wenigstens auf eine Zeitlang, verlohren, und sowol der kostbare **magdeburgische** Krieg, als auch die grosse Anzahl derer regierenden Marggrafen schmälerten dem regierenden Hause seine Landeseinkünfte dergestalt, daß die Landesstände davon manchen Vortheil zogen. Man schreibt ihm zwey Gemalinnen zu.

Johann 2 stirbt.

Sein character.

1. Mit der **Hedwig**, Fürst **Nicolai** von **Mecklenburg** Tochter, soll er sich 1249 vermählt haben. Sie gieng aber den 8ten **September** 1277 vor ihm zu Grabe, und ward zu **Prentzlow** in dem von ihr gestifteten Kloster begraben.

Gemalinnen

2. Sagen einige Schriftsteller, daß er sich mit **Helena** Marggraf **Dietrichs** zu **Meissen** Tochter vermählet habe, welche 1287 gestorben seyn soll. Es wird aber hieran nicht ohne Grund gezweifelt, weil dieselbe seiner Schwestertochter gewesen seyn müste, und es sehr schwer gehalten haben würde, zu damaligen Zeiten eine Ehe zwischen Personen von so naher Verwandtschaft zu Stande zu bringen.

Es ist gewiß, daß Churfürst **Johann** 2 keine Kinder verlassen, aber zweifelhaft, ob er niemals Kinder erzielet. Einige Schriftsteller nennen **Conrad**, **Albrecht** und **Henrich** seine Söhne, davon der erste Domherr von **Magdeburg** geworden, die beiden letztern aber schon vor dem Herrn Vater im Kriege umgekommen wären. Doch von keinem hatte sich bisher ein gewisser Grund zeigen wollen. Eben so geht es mit seiner Tochter **Elisabeth**, die von einigen angeführet, und vor **Albrechts** des ältern Fürsten von **Anhalt** Gemalin gehalten wird, da doch gewisser ist, daß die Gemalin dieses

und kinder.

(*) S. Herrn Hofrath **Lentz** Samlung **brandenburgischer** Urkunden S. 107, und dessen anhältische Geschichte, S. 193.

1282. dieses Albrechts Agnes geheissen, und Marggraf Conrads Tochter gewesen. Vielleicht war eine Ehe mit der Elisabeth verabredet, die aber nicht volzogen seyn mag.

§. 265.

Otto 4 wird churfürst.

Otto 4 oder mit dem Pfeil folgte nunmehro in der Besorgung der Churfachen seinem verstorbenen Herrn Bruder Johann 2 nach. Er sowol, als die übrigen

1283. Marggrafen verschaften 1283 ihren sämtlichen Unterthanen ansehnliche Vortheile im

Die Brandenburger erhalten vortheile im handel.

Handel nach Hamburg (*), dagegen bekamen sie mit Mecklenburg nicht nur wegen der Grenzen, sondern auch wegen anderer ihnen zustehenden Rechte Streitigkeiten, die zum öffentlichen Kriege ausschlugen. Fürst Johann 4 von Mecklenburg in Gadebusch war mit den Marggrafen in Bündniß gegen seinen Vetter Johann den Löwen, oder Johann 5. Die Bundesgenossen verwüsteten anfänglich einen ziemlichen Strich. Endlich kamen Fürst Henrich 4 und Johann 5 von Mecklenburg zwischen Grävesmohlen und Gadebusch mit einem zusammengezogenen Heere an, und schlugen in dem darauf erfolgten Treffen die brandenburgischen Kriegesvölker in die Flucht.

Führen in Mecklenburg krieg,

und in Pommern.

Auch der Krieg mit Pommern ward fortgesetzet. Conrad Marggraf von Brandenburg hatte zwar Stargard und Bernstein erobert, welche Orte aber vom Herzog Bogislao von Pommern noch in diesem Jahre dem Hause Brandenburg abgenommen wurden. Nach des im Zwiespalt erwählten Bernhards Erzbischofs von Walbke Tode, bestanden die Marggrafen der älteren Linie noch immer darauf, daß ihr Bruder Erich, der schon zweimal, obgleich im Zwiespalt, erwählt war, das Erzbisthum erhalten müste. Nach und nach fanden die Domherren dieses vor das bewährteste Mittel, die daher entstandenen Unruhen beizulegen. Sie versammleten sich daher zu einer neuen Wahl. Der Pöbel in Magdeburg, der höchst begierig zu wissen war, wen jetzt die Stimmen treffen würden, versammlete sich auf denen Strassen, und weil sich die Wahl etwas lange verzog, so machte sich derselbe bey damaliger Kälte verschiedene Feuer an. Endlich wurde mit gehörigen Feierlichkeiten bekandt gemacht, daß die einmüthigen Wahlstimmen auf den bisherigen Domprost Marggrafen Erich von Brandenburg ausgefallen wären. Weil nun in denen vorigen Kriegen, welche das Haus Brandenburg zum Vortheil dieses ihres Bruders mit denen Magdeburgern geführet, die letzteren vieles gelitten hatten, so erfolgte statt eines freudigen Zurufs ein Murren über diese Wahl, welche weder der Bürgerschaft, noch auch denen magdeburgischen Hofbedienten anfänglich zu gefallen schien. Der neu erwählte Erich hielt nicht vor rathsam, seine Person der Gefahr, beschimpft zu werden, auszusetzen. Er gieng daher heimlich (**) fort, ließ sich auf einem Kahn über die Elbe setzen, und langete zu Wolmerstädt an, wo er sich mit seinem Herrn Bruder dem Churfürsten Otto 4, über die zu nehmenden Maasregeln besprach. Man entschloß sich, die Gemüther in der Güte zu besänftigen. Dieses Mittel hatte die erwünschte Wirkung. Erzbischof

Erich wird endlich erzbischof von Magdeburg.

Erich

(**) Herr Beemann in Beschreibung der Mark Brandenburg Th. 1 S. 1139.

(**) Per cameras privatas dominorum se submitti fecit. Chron *Magd.* oder dorch ein privat. Botho.

Erich nahm nach und nach vom Hochstift ruhig Besitz, und wuste sich bey der Bürgerschaft in Magdeburg ungemeine Liebe zu erwecken. 1283.

§. 266.

Otto 5 legt die vormundschaftliche regierung nieder, und wird hart beschuldiget.

Die Böhmen hatten inzwischen gegen Marggraf Otto 5 aus der jüngern Linie, der die vormundschaftliche Regierung des Reichs bisher besorget, eine ganz andere Gesinnung. Alle böhmische Geschichtschreiber beschuldigen den Marggrafen einer Tiranney, Grausamkeit und eines unerhörten Geitzes, und Balbinus glaubt davon in alten Geschichtbüchern Beweise gelesen zu haben, die ihm Thränen ausgepresset. Die einzelnen Fälle, welche er anführet, sind folgende. 1) Er habe den Entschluß gefaßt, den ganzen böhmischen Adel auszurotten. Zu Ausführung seines Vorsatzes habe er einen Reichstag halten, auf demselben die Gemüther der Stände gegen Kaiser Rudolph von Habspurg erbittern, und zu einem Feldzuge gegen diesen Prinzen bewegen, in demselben aber das böhmische Heer an den Kaiser verrathen, und solchem Gelegenheit verschaffen wollen, unter dem böhmischen Adel ein ihm gefälliges Blutbad anzurichten. Rudolph aber habe diesen Vorschlag gemisbilliget und verabscheuet, weswegen auch selbiger unterblieben. 2) Er, der Marggraf, habe den jungen König sammt seiner Frau Mutter bey später Nachtzeit aus dem Prager Schlosse nach dem Schlosse Bezdiezy abführen, und daselbst gefangen halten lassen, die böhmischen Bedienten der Königin hätte er abgedanket, und ihre Stellen an Deutsche vergeben. Hierauf habe er einen Reichstag ausgeschrieben, und von denen Ständen begehret, daß sie ihm huldigen solten, dessen sich aber die Stände geweigert, bis ihr junger König in Freiheit gesetzt, und demselben zu Prag seinen Wohnsitz aufzuschlagen erlaubt worden, welches zwar Marggraf Otto versprochen, aber nicht gehalten, weshalb die Königin sich selbst durch eine besondere List in Freiheit setzen müssen. 3) Als der Vormund wegen der Angelegenheiten seines eigenen Landes nach der Mark Brandenburg abzureisen sich bemüßiget gesehen, habe er den Bischof von Brandenburg, einen eben so harten Mann, zum Statthalter ernannt, welcher Kirchen, und besonders Klöster, frey ausgeplündert, und dem Prager Probst Gregorio, der dagegen Vorstellungen gethan, die Antwort ertheilet: Es solte noch weit ärger werden, und selbst die Güter des Bischofs von Prag nicht verschonet bleiben. 4) Die brandenburgischen Bedienten hätten sonst viele Merkmale der Grausamkeit und des Geizes bewiesen. 5) Nicht nur des Marggrafen von Brandenburg Bediente, sondern auch selbst die Elemente, hätten während dieser Vormundschaft alles umgekehret, besonders wären 1281 durch stürmische Witterung die Mauern des Prager Schlosses eingefallen, Berge eingestürzet, und unermeßliche Abgründe entstanden. In der Altstadt Prag wäre ein Wolkenbruch gefallen, weswegen die Moldau ausgetreten, und viele Bürgerhäuser umgerissen und weggespület worden. Ein anderer Sturm hätte 24 veste Thürme über den Haufen geworfen; anderer Schäden zu geschweigen. Im Jahr 1282 wäre das fruchtbare Böhmen mit einer schweren Hungersnoth geplaget. 6) Aus

1283. Beisorge eines Aufstandes habe der Marggraf seit seiner vormundschaftlichen Regierung in Prag keine Glocken läuten lassen; 7) anfänglich nicht zugeben wollen, daß der Bischof und andere Geistliche den Gottesdienst abwarten dürfen. 8) Den 7ten Jan. 1282 habe der Marggraf deutsche Soldaten in die Prager Domkirche geschicket, um daselbst die Schätze des Broseco und anderer Magnaten zu suchen. Diese Deutsche hätten die priesterliche Kleidung mit Füssen getreten, und die Ueberbleibsel der Heiligen dadurch befleckt, daß sie bey Aufsuchung der Schätze selbige angegriffen. Die Domherren hätten zwar mit gebeugten Knien solches abzuwenden gesucht, wären aber von denen felsenharten Deutschen fortgestossen, und zum Theil mit Schlägen mishandelt worden. Man hätte die Kirchenschlüssel mitgenommen, und vor die Kirchen Wachen gestellet. Die Soldaten wären in der Wenzelscapelle in die Gruft gestiegen, und ein deutsches Teufelskind hätte ein silbernes Rauchfaß entwendet, welches jedoch hernach zurück gegeben sey. Am folgenden Tage wären die Soldaten in die Kirchenschatzkammer der heiligen Märtyrer gekommen, und unerhörtes Geld herausgeschleppt, und solches ihrem Herren gebracht. 9) Ein brandenburgischer Bedienter, Paul Baruth, sey den 21sten September 1282 mit einem abgeschickten Haufen nach Raudnitz gekommen, und habe Schloß und Stadt daselbst, ohne alle Ursache, dem Bischof Johann von Prag entrissen, und bald darauf auch das bischöfliche Wohnhaus in der Neustadt Prag mit Gewalt in Besitz genommen. 10) Als der König 1283 das 12te Jahr seines Alters erreichet, hätte Marggraf Otto zwar den 24sten May die vormundschaftliche Regierung niedergelegt, aber sich zuvor nicht nur von denen Ständen 60000 Gulden bezahlen, sondern auch vom jungen Könige, wegen vorgegebener wohlgeführten Vormundschaft, 5000 Mark versprechen, und zu deren Sicherheit Zittau, Ronow, Scharfenstein, Bezdiezy, Tetschen, Außig und Brix, nebst einigen andern verschreiben lassen. Doch habe König Wenzel nachmals durch den Kaiser dieses Versprechen vor nichtig erklären lassen, wiewol dem ohnerachtet die Marggrafen einige dieser Plätze noch lange Zeit nachher in Besitz behalten hätten. 11) Er, Marggraf Otto, habe auch Bautzen wegen seiner Vormundschaft an sich gerissen.

§. 267.

Kann aber wohl gerechtfertiget werden.

So schwer auch immer diese Beschuldigungen sind, so haben doch bereits Zeitgenossen den Schlüssel zur Rechtfertigung des Marggrafen Ottonis geliefert. Nicht nur Aventinus zeigt, daß an dem harten Betragen des Marggrafen Ottonis die königliche Witwe schuld gewesen, sondern auch die Geschichte des Paltrami, oder des Vazo, in des Herrn Petz Sammlung österreichischer Schriftsteller, hat lange vorher gezeiget, daß die böhmischen Magnaten den gröstn Antheil an denen Unruhen gehabt, womit Böhmen unter der vormundschaftlichen Regierung des Marggrafen Otto geplaget worden. Die 1ste Beschuldigung, daß er den böhmischen Adel dem Rudolph auf die Schlachtbank liefern wollen, läßt sich wol blos von misvergnügten Magnaten verstehen, welche es gegen ihn mit der verwitweten Königin gehalten.

2. War

2. War es einer klüglichen Vorsorge zuzuschreiben, daß sich der Marggraf so wol der unruhigen Witwe, als des jungen Königs versichert, und solche durch zuverläßige deutsche Leute bedienen lassen. 3. Die Geistlichen haben keine Freiheit vor denen Weltlichen, ungestraft Böses zu thun. Wenn also der marggräfliche Statthalter, der Bischof von Brandenburg, in die Güter der Geistlichen, und auch so gar des Bischofs von Prag, die gewaltsame Vollstreckung derer marggräflichen Befehle androhete, so war demselben solches, als einem Bedienten, der ohnedies von denen Befehlen seines Herrn nicht abgehen kann, nicht zu verdenken. Die daselbst beschriene Plünderung der Kirchen und Klöster betraf aber nicht so wol die eigentlichen Kirchengüter, als die Wegnehmung derer in die Kirchen geflüchteten Haabseligkeiten der Rebellen. Es ist aber der Natur der Sache gänzlich zuwider, daß Kirchen und Klöster Zufluchtsorte der Missethäter und unverletzliche Behältnisse ihrer Güter seyn sollen. Die 4te Beschuldigung besteht in allgemeinen Ausdrücken, und geht nicht sowol den Marggrafen selbst, als seine Bedienten an, da doch bekandt, daß ohnmöglich der Landesherr die Schuld aller seiner Bedienten tragen könne, weil er weder allwissend, noch allgegenwärtig ist. 5. Es verräth aber die Meinung, daß dasjenige, was durch Elemente und natürliche Ursachen von der Vorsicht über Böhmen verhängt worden, dem Marggrafen schuld gegeben wird, nicht sowol eine Wahrheitsliebe, als vielmehr einen Mangel gehöriger Beurtheilungskraft, oder so gar die Bosheit dererjenigen, welche, den Marggrafen gehäßig vorzustellen, alles zusammen gesucht, wenn es gleich erweißlich falsch befunden werden kann. So gut die natürlichen Begebenheiten der schlechten Regierung des Marggrafen zugeschrieben wurden, eben so gut und mit noch mehrerem Rechte konte man behaupten, daß die Vorsicht diese züchtigenden Begebenheiten eben in denen Zeiten angeordnet, in welchen die Unterthanen sich ihrer Obrigkeit widersetzen würden. 6. Es ist zu unruhigen Zeiten nichts gewöhnlicher, und der Klugheit nichts gemässer, als daß man alles dasjenige, was ein Zeichen eines Auflaufs werden kann, verbietet, und war also dem Marggrafen nicht zu verdenken, daß er in der grossen volkreichen Stadt Prag diese Vorsorge beobachtet. 7. Eben dieses gilt von denen öffentlichen Zusammenkünften zu Abwartung des Gottesdienstes, wenn zu besorgen ist, daß solche zu einem Aufstande Gelegenheit geben können, welches sich mit der sicilianischen Vesper und andern Beispielen leicht darthun lässet. Die Feinde des Marggrafen gestehen ja selbst, daß die Untersagung der öffentlichen gottesdienstlichen Zusammenkünfte anfänglich nur auf eine kurze Zeit geschehen, bis nemlich gegen alle zu besorgende Vorfälle hinlängliche Anstalten vorgekehret worden sind. 8. Da Kirchen, Klöster und Gräber nur von dem Aberglauben als Zufluchtsorte der Boshaften und Sicherheitsplätze vor deren Haabseligkeiten angesehen werden können, so war der Marggraf berechtiget, die in die Prager Kirche geflüchteten Sachen des Broseco und anderer Widersacher abholen zu lassen. Hierzu musten also auch nothwendig die einzigen Mittel erlaubt seyn, und es ist gar zu übertrieben, wenn der Jesuit Balbinus und dessen Gewährsmann, ein alter Domherr zu Prag, ein so grosses Aufheben von Kirchenschmuck und Ueberbleibseln der Heiligen machen. Die Geist- 1283.

1283. lichkeit hat die ihnen widerfahrne übele Begegnung durch ihren Widerstand sich selbst zugezogen, die Ausschweifung eines Soldaten, der ein silbernes Rauchfaß entwendet, ist dem Marggrafen um so weniger zuzuschreiben, da solches wieder zur Stelle geschaft, der sich mit ungerechtem Gute nicht bereichern wollen, daß er aber die in die Kirchen geflüchteten Schätze derer Aufwiegler und Misvergnügten an sich genommen und behalten, war nur die Folge ihrer Vergehung und dem darauf ergangenen Spruch Rechtens. 9. Weil nun unter diesen Misvergnügten, wie aus allen Umständen erhellet, auch der Bischof von Prag gewesen, so rieth nicht nur die Klugheit, sondern es verlangte auch solches die Gerechtigkeit, daß demselben seine Güter verkümmert, und er ausser Stand gesetzet würde, sich seiner Orte und Einkünfte zu Anleitung und Versamlung anderer Misvergnügten zu gebrauchen, wobey Paul von Baruth den Befehl seines Herrn volzogen haben mag. 10. Ob der Marggraf eben schuldig gewesen, Böhmen gegen den Rudolph von Habspurg zur Zeit der Noth ohne Wiedererersetzung derer darauf verwandten Kosten beizustehen, und die Vormundschaftsbemühung völlig umsonst über sich zu nehmen, kann ich noch nicht einsehen. Privatpersonen haben selten eine Kenntniß von den Triebfedern derer Handlungen grosser Herren, und müssen sich, wenn solche nicht am Tage liegen, von der Beurtheilung derselben enthalten. Daß Rudolph von Habspurg seinem Schwiegersohn von seinem eidlich geleisteten Versprechen noch 5000 Mark zu bezahlen entbunden, nimt mich weniger Wunder, als daß Wenceslaus, oder vielmehr dessen Rathgeber die Entbindung von dem einmal gegebenen königlichen Wort, ja was noch mehr sagen will, von einem körperlich geleisteten Eide gesucht. 11. Irret Balbinus, wenn er vorgiebt, daß Bautzen und andere lausitzische Orte bey Gelegenheit dieser Vormundschaft in brandenburgische Hände gekommen, da doch selbst die Urkunden lehren, daß Bautzen, Görlitz und überhaupt die Oberlausitz schon lange vorhero, theils aus der Verlassenschaft der Gemalin des Churfürsten Albrechts 2, theils aus böhmischen Belehnungen dem Hause Brandenburg zuständig gewesen. Bey allen diesen Beschuldigungen müssen meine Leser nicht vergessen, daß solche allein aus der Feder der Böhmen, die gegen die Deutschen jederzeit eine feindliche Gesinnung blicken lassen, geflossen, und daß unpartheiische Schriftsteller die Schuld alles Uebels, welches Böhmen betroffen, wie ich bereits oben gedacht, theils der königlichen Witwe, theils den misvergnügten Böhmen zuschreiben, wie denn besonders die salzburgische Chronik, die uns Herr Petz aufbehalten, ausdrücklich erzählet, daß die verwitwete Königin mit den Vornehmsten des Landes gegen unsern Marggrafen eine Rebellion angezeddelt. Jedoch kann es wohl seyn, daß Marggraf Otto auch die Schranken überschritten, und härter und eigennütziger verfahren, als man von dem gütigen Gemüthe eines Regenten billig erwarten solte.

§. 268.

Die marggrafen belagern den Herlingsberg.

Henrich der Wunderliche, Herzog von Braunschweig, hatte aus dem Schloß Herlingsberg die Länder der Benachbarten, besonders des Bischofs von Hildesheim, Sieg-

Siegfrieds, sehr mitgenommen. Fast ganz Sachsen vereinigte sich daher 1284 durch Zerstörung dieses Schlosses die öffentliche Ruhe wiederherzustellen. Ausser dem Erzbischof von Magdeburg Erich und vielen andern Herren, zogen Churfürst Otto 4 mit dem Pfeil aus der ältern Linie, und Marggraf Albrecht in Begleitung seines jüngern Bruders Otto 6 mit ihren Kriegesvölkern vor dieses Schloß. Das verbundene Heer fand aber so lebhaften Widerstand, daß, nachdem der Erzbischof Erich gefangen worden, die Belagerung wieder aufgehoben werden muste. Es war dem Hause Brandenburg gar nicht anzumuthen, daß solches zur Befreiung des Erzbischofs das benöthigte Lösegeld aufbringen solte, da selbiger bereits ein regierender Prälat war. Vielmehr war dieses eine Pflicht, die dem Domcapitel und den Landständen von Magdeburg auflag. Aber auch diese weigerten sich, ihrer Pflicht ein Genüge zu thun. Doch blieb Erich nicht ohne Hülfe. Er hatte sich bereits bey der Bürgerschaft von Magdeburg so beliebt zu machen gewust, daß 1285 solche 500 Mark zusammenbrachte, die zu ihres Herrn Befreiung erfordert wurden.

1284. berg vergebens.

Wobey erzbischof Erich gefangen, aber wieder ausgelöset ward.

1285.

In diesem Jahre suchte Erzbischof Erich von Magdeburg das Schloß Neugattersleben unter seinen Gehorsam zu bringen, wobey ihm sein Bruder Churfürst Otto Hülfe leistete. Da diese Herren aber zur Zeit der Belagerung einem Turnier in Calbe beizuwohnen abgegangen waren, that die Besatzung in Neugattersleben einen Ausfall, und nahm viele marggräfliche Edelleute gefangen. Weil nun solches nur Hülfsvölker des Erzbischofs Erichs gewesen, folglich solcher die Gefangenen zu lösen schuldig war, wegen Mangel des Geldes aber diese Last auf den Churfürsten wälzte, und ihn davor schadlos halten muste, so trat Erich dem Hause Brandenburg alle Rechte und Ansprüche, die ihm auf die Lausitz zustehen konten, ab. Doch da an der Gefangenschaft dieser Mannschaft ihr Feldherr Valcke die meiste Schuld hatte, so ward solcher nach des Boto Erzählung auf des Marggrafen Befehl in der St. Paulskirche zu Magdeburg erschlagen, und aus der Kirche bey den Haaren auf den breiten Weg geschleppt. Mir scheinet es, daß dieser Hauptmann, wie Pausanias, in der Kirche einen Zufluchtsort gesuchet, aber daselbst eben so, wie dieser Spartaner, seine Strafe gelitten.

Churfürst Otto büßt vor Gattersleben ein,

Davor Valcke büssen muß.

Weil der Kaiser Rudolph zu Erhaltung der Kaiserkrone mit dem Papst einen Römerzug verabredet, so schrieb Papst Honorius 4 1286 an Otto 4, Conrad, Otto 5 und Albrecht (*), allerseitige Marggrafen von Brandenburg, sich zur Begleitung des deutschen Monarchen fertig zu halten.

1286. Die marggrafen werden ersucht, den kaiser nach Rom zu begleiten.

Zu eben diesem Behuf hielt der Kaiser 1287 einen Reichstag zu Würtzburg, auf dem er einen allgemeinen Landfrieden auf drey Jahre verordnete, und dieses ist auch die Haupturſache, warum 1288 unsere Marggrafen eine ruhige Regierung führen konten, welche auch 1289 glücklich fortdauerte.

1287. Landfrieden.

1288.

1289.

§. 269.

Um diese Zeit sind Landsberg, Delitsch, Bitterfeld, Sangerhausen, Schraplau, Lauchstädt, Sckopau und der Petersberg, an das Haus Brandenden-

Das haus Brandenburg erhält Lands.

(*) Otto 6 muß also schon geistlich geworden seyn.

denburg gekommen. Alle Herren des brandenburgischen Hauses haben seit dieser
1289. Zeit, obgleich nicht beständig, Marggrafen von Brandenburg und Landsberg sich
berg in Sachsen nebst andern orten. geschrieben. Dieses ist der erste Zusatz, womit die brandenburgische Titulatur vermehret worden. Wenn aber jemals eine Sache verworren und dunkel zu nennen, so kann man gewiß diese Ehrenbenennung dahin rechnen. Man streitet sich, was dieses vor ein Landsberg gewesen, wenn solches an das Haus Brandenburg gekommen, und durch welchen Weg selbiges mit diesem Hause verbunden worden? Obgleich der selige Herr Horn eine eigene Abhandlung von dem alten osterländischen Marggrafthum Landsberg geschrieben, so ist dadurch doch den Schwierigkeiten wenig abgeholfen worden. Einige wollen Landsberg an der Warthe hierunter verstehen, da doch kein Grund vorhanden, warum unsere Marggrafen dieses Landsberg besonders in ihre Ehrenbenennung aufgenommen hätten. Hingegen haben sich schon lange vor dieser Zeit einige Marggrafen von Meissen, von Landsberg zwischen Halle und Delitsch, oder zwischen Leipzig und Zörbig belegen, als von ihrem angenommenen Wohnsitze geschrieben; und daß dieses Landsberg eben dasjenige sey, von welchem die Ehrenbenennung der Marggrafen von Brandenburg rede, zeigen die benachbarten Orte Delitsch, Petersberg u. s. w. welche der Zeit Zubehörungen dieses Landsbergs gewesen. Eben so wenig lässet es sich entscheiden, zu welcher Zeit dieses Landsberg in brandenburgische Hände gekommen. Nach einer Urkunde beim Herrn von Ludewig (*) müste Landsberg und übrige benannte Orte bereits 1282 schon in brandenburgischen Händen gewesen seyn. Garzäus (**) hat bereits 1290 dieses Landsberg in Churfürsten Otto und Marggraf Conrads Titel gefunden, und seit dieser Zeit mag der brandenburgische Besitz dieser Orte auch wohl ausser Streit seyn, weil in Urkunden der folgenden Jahre dieses Landsberg häufig vorzukommen pfleget. Aber die Art, wie dieses Landsberg an das Haus Brandenburg gekommen, ist noch jetziger Zeit mit keiner Gewisheit zu bestimmen. Manche glauben, daß es durch Krieg dem Friedrich mit dem Bisse abgenommen sey. Da aber die brandenburgischen Kriege mit diesem Herrn später vorgefallen, so fält diese Meinung weg. Andere sagen, daß sie durch Heirath dem Hause Brandenburg zugefallen, aber auch dieses kann aus dem Grunde wenigen Beifall finden, weil die Marggrafen beider Linien sich davon geschrieben, welches nicht geschehen können, wenn das Landsberg durch Heirath mit Brandenburg verknüpft wäre. Die dritte Meinung scheinet daher die wichtigste zu seyn, daß Albrecht der Unartige (***) Landsberg und die übrigen Orte dem Hause Brandenburg kauflich überlassen, und das Kaufgeld von dem gesamten Hause Brandenburg aufgebracht worden. Da des Churfürstens Otto 4 und Marggraf Conrads Bruder Marggraf Henrich noch immer auf die Mitregierung einen Anspruch machte, ohnerachtet die Herren Brüder dagegen Einwendungen hatten, und daher diesen Henrich noch beständig ohne Land liessen,

(*) In Reliq. Tom. II. p. 105. (**) p. 91. von Ticemanno S. 96. der aber den daselbst vorkommenden Marggrafen unrichtig vor den Otto 5 hält.

(***) Von dessen Freundschaft mit Otto 4 zeiget die Urkunde in Herrn Wilken Abhandlung

liessen, so gab die Erkaufung dieser Güter eine bequeme Gelegenheit, diesen Henrich 1289.
ohne Land mit Landsberg und den übrigen da herum erkauften Orten abzufinden, wobey dem gesamten Hause Brandenburg der Rückfall vorbehalten seyn mochte, und weswegen auch Landsberg in der brandenburgischen Ehrenbenennung ausdrücklich beibehalten wurde. Vielleicht mochte bey dieser Gelegenheit dem Henrich ohne Land die Zusage geschehen seyn, daß nach Abgang derer übrigen Marggrafen er und seine männlichen Nachkommen, zur Nachfolge in der Mark Brandenburg gelassen werden solten. Henrich ohne Land hielt sich seit der Zeit in diesen zu seiner Abfindung gehörigen Orten auf. Doch will ich dem Herrn Horn gerne zugeben, daß wegen der Ansprüche Friedrichs mit dem Bisse sein Besitz unruhig gewesen, ja daß dieser Friedrich ihm auf eine Zeitlang Landsberg abgedrungen, von dem nachmaligen Churfürsten Waldemar von Brandenburg aber durch Krieg genöthiget worden sey, das abgenommene dem Marggrafen Henrich zurückzugeben. Wir wollen unten zeigen, wie dieses Landsberg nach Henrichs ohne Land Tode von Brandenburg ab und in andere Hände gerathen sey.

§. 270.

Zwischen dem Marggrafen Albrecht von Meissen dem Unartigen und seinen Söhnen Friedrich mit dem gebissenen Backen, und Tetzmann, waren schwere Streitigkeiten ausgebrochen. Weil selbige nicht eigentlich zu unserm Vorhaben gehören, und die sächsischen Geschichtschreiber über deren Ursachen selbst uneins sind, so können wir uns mit der Beschreibung derselben nicht aufhalten. Solche aber zu untersuchen, und zugleich andere Reichssachen zu behandeln, schrieb Rudolph von Habspurg einen Reichstag nach Erfurt 1290 aus. Unter andern ward derselbe auch von denen Marggrafen von Brandenburg besucht. Wenn die Zeitgenossen bald von der Gegenwart des Marggrafen Tilo oder Tylo, bald des Otto sprechen, so ist darunter eine Person zu verstehen, weil nur vielleicht aus Irthum der Abschreiber aus Otto mit dem Pyle, Otto und Tilo entstanden seyn mag. Auf diesem Reichstage ward der Landfriede abermals bevestiget, und unter andern das Haus Brandenburg, vor die Vesthaltung dieses Friedens in Sachsen zu sorgen, ersucht, so wie solches nachher 1291 auch auf dem Reichstage zu Speier auf 6 Jahr geschahe. Die deutschen Regenten sorgten zwar vor die Ruhe, aber nicht auf gehörige Art. Man hätte erst vor ein unpartheiisches und wohleingerichtetes gutes Reichsgericht sorgen, und dadurch allen Vorwand zu kriegen abschneiden, und alsdenn einen ewigen, algemeinen, unbedungenen und hochverpönten Landfrieden anbefehlen sollen. So lange aber keine unpartheiische Handhabung der Gerechtigkeit zu hoffen war, konten sich die Stände die Selbsthülfe unmöglich entziehen lassen. Daher ward auch nur vormals der Landfrieden auf gewisse Zeiten, Gegenden und gewisse Bedingungen eingeschränkt, und konte durch Androhung einer erheblichen Strafe nicht gesichert werden.

1290. Auf dem reichstage zu Erfurt wird Brandenburg, vor den frieden in Sachsen zu sorgen, ersucht.

1291.

Da König Wentzel von Böhmen das ihm von seinem Schwiegervater König Przemislao von Böhmen überlassene Cracau gegen Uladislaum Locticum zu behaupten

Brandenburg steht Böhmen in Polen bey.

1291. haupten suchte, leistete ihm Otto 5 redlichen Beistand, wobey dem letztern die in Deutschland eingeführte Ruhe wohl zu statten kam.

§. 271.

Die brandenburgische churstimme ist zwistig, darüber wird Adolph gewählt.

Rudolph gedachte zwar seinem ältesten Prinzen Albrecht die römische Königswürde zu verschaffen, starb aber, ehe er solches bewerkstelligen konte. Erzbischof Gerhard von Mainz hatte zwar anfänglich ziemliche Lust, gedachtem Albrecht seine Wahlstimme zu geben, doch brachte der Churfürst von Cöln, Siegfried, denselben dadurch auf andere Gedanken, daß es nicht rathsam sey, den Sohn unmittelbar seinem

1292. Vater nachfolgen zu lassen. Da Böhmen bey der Wahl 1292 nicht gegenwärtig gewesen, so scheinet es, daß der König Wentzel seine Stimme durch Brandenburg habe vertreten lassen. Aus diesem Hause hatte sich Otto mit dem Pfeil und Otto der Lange nach der Geschichte Mathäi oder Gregorii Hogenii bey dem Herrn Petz zu Frankfurt eingefunden. Beide machten auf die Verwaltung der Chur Anspruch. Die Rechte des erstern lassen sich leichtlich daraus abnehmen, weil er der älteste regierende Herr in der ältern Linie war. Den Grund, den Otto 5 aber bey seinen Ansprüchen gebraucht, ist schwerer auszumachen. Entweder berief er sich auf die Mitregierung eines Landes, worauf die Chur haftete, oder vielleicht war er an Jahren etwas älter, als sein Vetter Otto mit dem Pfeil. Dieses Zwispalts bedieneten sich die Erzbischöfe von Cöln und Mainz mit grosser List. Sie beredeten anfänglich Otto mit dem Pfeil, seine Wahlstimme dem Erzbischof von Mainz zu überlassen, weil auf diese Weise durch die Anerkennung seiner Wahlstimme er sein Recht bestätiget finden würde. Nachdem sie solches erhalten, schien ihnen auch die Stimme Otto 5 um so nöthiger zu seyn, weil selbiger vermuthlich zugleich die böhmische Stimme zu verwalten hatte. Sie stelleten vor, daß man zwar seine Rechte völlig erkenne, aber dem Marggrafen Otto mit dem Pfeil wegen seiner erhabenen lobenswürdigen Eigenschaften nicht vor den Kopf stossen könte, und man folglich auf Mittel denken müste, die dessen Ehre nicht zum Nachtheil gereichten. Dieses bewog den aufgebrachten Marggraf Otto 5, ihnen das Versprechen zu thun, daß, ehe er seinem Vetter die Ehre gönnen wolte, er lieber vor diesesmahl dem Erzbischof von Mainz seine Stimme zu übertragen geneigt sey. Nachdem nun der Churfürst von Mainz auch die übrigen Churfürsten vermocht, daß sie ihm ihre Stimmen übertrugen, so ernannte er in aller Namen den Adolph Grafen von Nassau zum römischen Könige, der auch hierauf zu Aaken die Krönung empfieng. Garzäus hat also unrecht, wenn er die wegen Ablegung der Wahlstimmen strittige Herren Johann 4 und Otto den langen nennet.

1294. Otto 4 und Otto 5, oder der lange waren beim Kaiser 1294 zu Leipzig, und

Otto 4 und 5 besuchen den kaiser in Leipzig.

liessen sich nach einer Urkunde in des Herrn Wilcke Abhandlung von Ticemanno als Zeugen aufführen, wobey merkwürdig, daß der Beiname Ottonis 5, nemlich des langen, in dieser Urkunde vorkomt. Weil nun Adolph sich leichtlich das Misvergnügen Herzogs Albrecht von Oesterreich vorstellen konte, so suchte er sich andere Stände, so viel möglich, zu verbinden.

Er

Er übertrug unter andern 1295 dem Otto 4 von Brandenburg, alle dem Kaiser zu Lübeck zustehende Rechte, wie aus der in denen Ueberbleibseln dem Herrn von Ludewig befindlichen Urkunde erhellet. 1295. Der kaiser überläst dem hause Brandenburg seine rechte in Lübeck,

In dem vom verstorbenen Kaiser Rudolph besorgten Landfrieden waren zu deren Beobachtung in Sachsen verschiedene Herren ernannt, worunter unter andern Churfürst Otto 4 gehörete. Er führete also, wie Herr Probst Haarenberg aus einer Urkunde in den Werken der königlichen berlinischen Gesellschaft der Wissenschaften bewiesen, den Titel eines algemeinen Friedensrichters durch Sachsen. Aus eben dem Grunde heist er auch in einer Urkunde des Kaisers Adolphs, die Herr Wilcke beigebracht, im folgendem Jahr Feldhauptmann durch ganz Thüringen. Weil nun zwischen dem Bischof Siegfried und der Stadt Hildesheim schwere Streitigkeiten erwachsen, so gab sich Churfürst Otto alle Mühe, dieselbe gütlich beizulegen, worüber er dem Herzoge von Braunschweig Otto seine Meinung kund machte. welches die hildesheimischen streitigkeiten zu heben sucht. Marggraf Johannis sohn.

§. 272.

Das Haus Brandenburg hatte mit dem polnischen Könige Przimislao, welchem besonders Grospolen und Kalisch zuständig, verschiedene Streitigkeiten. Ausser den Grenzirrungen der Neumark mochte der polnische Regent mit seiner Gemalin, einer brandenburgischen Prinzeßin, so wie mit seinen beiden vorhergehenden Gemalinnen, hart umgegangen seyn. Die Hauptsache war aber folgende: Mestovin, letzter Herzog von Hinterpommern, war mit Tode abgegangen. Das Haus Brandenburg hatte zwey Gründe vor sich, dieses Land in Anspruch zu nehmen. Denn es gehörete solches nicht nur zu der Verlassenschaft König Henrichs von Brandenburg, sondern es hatten die Churfürsten, so wie diese ganze Erbschaft, also auch dieses Hinterpommern, wozu damals auch Pomerellen gehörete, dem Kaiser zu lehn aufgetragen, und hatten darüber einen lehnbrief aufzuzeigen (*). Marggraf Conrad hatte über dies alles auf Danzig ein Pfandrecht. Wer hätte also dem Mestovin anders, als unser Churhaus folgen sollen? Aber Mestovin hatte sich hieran nicht gekehret, sondern sein ganzes Land dem polnischen Prinzen Przimislao in die Hände gespielet, der es auch zum grossen Misvergnügen der Marggrafen angenommen. Darüber war es zwischen ihm und dem Hause Brandenburg, der nahen Verwandtschaft ungeachtet, zum Kriege gekommen. Als sich nun derselbe 1296 zu Rogotzno auf der brandenburgischen Grenze aufhielte, faste Marggraf Otto den Anschlag, sich dieses Prinzen zu bemächtigen, und von ihm dasjenige zu erzwingen, wozu er nach seiner Meinung berechtiget war. Mitten in den Schmausereien des Przimislai ward zu Ausführung dieses Vorhabens geschritten. Weil sich aber Przimislaus zur Gegenwehr setzte, brauchte man hierbey so grosse Gewalt, daß auch der polnische Regent hierüber sein Leben einbüßte; worauf sich Otto, wie Garzäus erzählet, von allen strittigen Orten bemächtigte. Da dieser Przimislaus nach der Fortsetzung des Albrechts von Stade die Margarethe, eine Toch- Przimislaus könig von Polen wird von den marggrafen erschlagen, 1296. und dadurch werden die länder derer marggrafen erweitert.

(*) Wir werden solches unten aus einer Urkunde Churfürsts Waldemari erweisen.

1296. Tochter Marggraf Albrechts zur Gemalin gehabt, so irret Balbinus nicht, wenn er erzählet, daß dieser Prinz von denen Seinigen erschlagen sey. Die den Polen damals abgenommene Orte sollen nach dem Botho zwar dem deutschen Orden in Preussen versetzet, aber nachmals wieder eingelöset seyn. Wir werden aber unten sehen, was davon zu halten. Man thut sehr unrecht, wenn man mit den polnischen Geschichtschreibern dieses vor einen Meuchelmord ausgeben wolte. Es war eigentlich ein feindlicher Ueberfall, in welchem Przimislaus das Leben eingebüsset.

Demohnerachtet wurde dadurch die Freundschaft mit Böhmen nicht gestöret. Denn
1297. als König Wenzel, Przimislai Schwiegersohn, sich bald darauf 1297 zu Prag krönen ließ,
Die marggrafen fallen auf anschläge gegen den kaiser Adolph. besuchte auch Otto und Marggraf Hermann die in Prag vorgenommene Feierlichkeiten. Auf dieser Zusammenkunft nahm Mainz, Böhmen, Sachsen und Brandenburg die erste Abrede, an des Kaiser Adolphs Absetzung zu arbeiten. Die Härte derer kaiserlichen Bedienten, sonderlich in Elsas, die Hülfe, welche dieser Prinz England gegen Frankreich wider das Anrathen des Papsts geleistet, und daß Adolph die von England empfangene Hülfsgelder nicht mit denen Churfürsten getheilet, sondern zu Ankaufung des Erbrechts auf Meissen, der Lausitz und des Landes Pleissen verwendet, solten diese Absetzung beschönigen. Adolph behinderte zwar die nach Eger und Cadan deshalb ausgeschriebene Versammlungen, konte aber die Zusammenkunft derer Mißvergnügten in
1298. Wien 1298 nicht hintertreiben, welche auch den Papst zu ihrem Vortheil zu bewegen
Helfen Adolph absetzen, suchten. Endlich kamen selbige, weil Adolph die Gegend bey Frankfurt besetzt hielt, zu Mainz zusammen, woselbst sie des damaligen Kaiser Adolphs Absetzung, und des Albrechts von Oesterreich Wahl vornahmen. Ohnerachtet der seel. Herr Professor Wiedeburg in denen hallischen Anzeigen die Rechtmäßigkeit dieser Absetzung und Gegenwahl zu behaupten suchet, so liesse es sich, wenn es hier der Raum erlaubte, noch vieles dagegen einwenden. Ob nun gleich Albrecht in einem bald darauf erfolgten Treffen seinen Gegner erlegte, so glaubte er nichts desto weniger, daß bey seiner Wahl
und Albrecht von Oesterreich wählen. Mängel vorgefallen. Er begab sich daher alles angemaßten Rechts, und ließ es auf eine abermalige Wahl ankommen, die zu Frankfurt einmüthig auf Albrecht 1 Herzog von Oesterreich ausfiel, und eben diese anderweitige Wahl gab ihm erst ein unstreitiges Recht zur Krone.

§. 273.

Tod marggrafen Otto 5. Denn in diesem Jahre gieng Marggraf Otto der lange den 24sten Jul. zu Beerwalde mit Tode ab. Er ward zu Lehnin zur Gruft bestattet. Er hatte den Beinamen des Langen, entweder von seiner Leibesgrösse, oder in Vergleichung mit seinem jüngsten Bruder des Otto 6, oder des Kleinen, erhalten. Die Züge zu seinem Bilde, welche von einigen Schriftstellern entworfen, sind eben nicht die liebenswürdigsten.
Sein character. Die böhmischen Schriftsteller beschuldigen ihn einer niederträchtigen Haabsucht und eines blutdürstigen Gemüths. Seine Streitigkeiten mit Otto 4 wegen der Churwürde, und sein Betragen gegen den rechtmäßig erwählten König Adolph, endlich die gegen Polen und sonderlich gegen Przimislaum 2 bewiesene Aufführung

lassen

lassen keinen Zweifel übrig, daß in dem Bilde, welches die böhmischen Geschichtschreiber von ihm machen, zwar etwas treffendes vorhanden sey, obgleich freilich die Mischung zu dunkel, und die Züge zu hart gerathen. Da seine Vorfahren bereits den Anfang gemacht, die Neumark an ihr Haus zu bringen, so hat er dieselbe besonders durch die Kriege mit Polen ungemein erweitert. 1298.

Man schreibt ihm zwey Gemalinnen zu. Gemalinnen

1. Catharinam, entweder Przimislai Ottocari in Böhmen, oder Przimislai 1 Herzogs von Kalisch Tochter.

2. Judith, Graf Hermanns 2 von Henneberg und Margarethä von Holland Tochter, deren Brüder Poppo nach Martene und Berthold nach des Herrn Oberappellationsrath Wilckens Abhandlung von Ticemanno gewesen. Sie soll 1268 am Tage Severi vermählt worden seyn, und nach ihres Gemahls Tode hatte sie mit ihres Sohnes Bewilligung ihr Leibgeding auf Coburg gehabt, worin sie 1308 Bischof Andreas von Würzburg sehr beunruhiget. Im Jahr 1317 hat der Graf von Werneburg, Berthold, ihr Bruder, zu Schleusingen den von ihr gemachten letzten Willen bestätiget, daher sie um diese Zeit gestorben seyn mag. Otto des Langen Kinder waren: und kinder.

1. Mechtild, Herzog Henrichs des Frommen zu Breslau Gemalin, die 1290 Witwe geworden, und nachmals noch lange in der Mark Brandenburg, wohin sie wieder zurück gekommen, gelebt haben soll. Andere nennen sie Agnes.
2. Judith, war noch 1298 nach einer Urkunde, die Herr Küster (*) aufbehalten, unvermählt. Nachmals wurde sie die Gemalin Churfürst Rudolphs zu Sachsen, und ist ihre Ehestiftung 1298 gemacht, und in des Herrn Horn sächsischer Handbibliothek befindlich. Nach der zu Wittenberg in der Franciscanerkirche befindlichen Grabschrift, ist sie 1328 verstorben.
3. Beatrix, die schon vor 1298 mit Boleslao Herzog von Schweidnitz vermählt gewesen, und nachmals den Casimir 2, Herzog von Teschen und Oppeln geheiratet haben soll, wiewol alles dieses noch grossem Zweifel unterworfen.
4. Cunigund, deren der Herr Vater in einer Urkunde von 1298 beym Herrn Küster als unvermählt erwähnet, muß älter als die ebenfals daselbst erwähnte Jutta oder Judith gewesen seyn. Sie soll aber unvermählt im Kloster verstorben seyn.
5. Otto der Grosse, 6. Günther, 7. Albrecht, werden als Söhne Ottonis 5, aber ohne genugsamen Beweiß, angeführet, wofern nicht der erstere, der Marggraf Otto Domherr zu Stendal gewesen, dessen Schreiber Conrad in der Urkunde (**) des Ottonis des Langen 1298 erwehnet wird.
8. Hermann, der 1268 von denen Söhnen des Otto des Langen allein in der bereits mehrmals erwähnten Urkunde des Herrn Küsters erwehnet worden, folgte

(*) In Opusculis Marchicis Part. XVII. p. 121. (**) Herr Küster ebendaselbst.

1298. seinem Herrn Vater in dessen Landesantheil, daher wir seine Geschichte im folgenden beibringen müssen.

§. 246.

Marggraf Hermann zerstört das raubschloß Glesin.

Marggraf **Hermann** war nach der Fortsetzung des **Albrechts** von **Stade**, bald nach Antritt der Regierung in dem väterlichen Landesantheil, nebst seinen Herren Vettern in einem Kriegeszuge begriffen. Es hatte ein reicher **mecklenburgischer** Edelmann, **Hermann Ryben**, an dem Flusse **Eldene** ein Schloß, **Glesin**, erbauet. Weil nun von da aus viele Streifereien unternommen waren, vereinigten sich die Marggrafen von **Brandenburg** mit **Henrich** von **Mecklenburg**, und rückten vor dieses Raubschloß. Die darin befindliche Besatzung konte sich leichtlich die Rechnung machen, was vor ein Lohn auf ihre Thaten wartete. Sie wehrten sich also mit der äussersten Verzweiflung. Endlich aber wurde der Ort eingenommen, und viele darin gefangene Landbeschädiger vor ihre Thaten mit dem Strick belohnet.

1299. Schreibt sich einen grafen von Henneberg.

Nunmehr fieng Marggraf **Hermann** an, sich in seiner Ehrenbenennung einen Grafen von **Henneberg** zu schreiben, wie solches aus einer Urkunde von 1299 in des Herrn Hofrath **Lentzens brandenburgischen** Stiftshistorie erhellet, welches daher rührete, weil seiner Frau Mutter ein Theil der Grafschaft **Henneberg**, nemlich die Pflege von **Coburg**, zur Mitgift verschrieben war.

1300. Otto 4 ist auf dem reichstage zu Nürnberg, und führet nebst Conrad gegen Mecklenburg krieg.

Als im Jahr 1300 Kaiser **Albrecht** 1 einen Reichstag zu **Nürnberg** hielt, besuchte selbigen Churfürst **Otto** in Person, der nebst seinem Bruder **Conrad** bald darauf sich an **Nicolao**, Fürsten von **Rostock** und **Werla** zu reiben suchte. Dieser letztere hatte, nach der Fortsetzung des **Albrechts** von **Stade**, sich mit der hinterlassenen Witwe des **Przimislai** 2, **Margaretha**, einer Tochter Marggrafen **Albrechts** aus der jüngern Linie, verlobet, nachmals aber auf Anrathen einiger seiner Hofleute, mit einer Prinzeßin **Bogislai** Herzogs von **Pommern** vermählt. Das Haus **Brandenburg** hielt sich hierdurch beschimpfet, und fiel deswegen die Länder **Nicolai** mit vieler Hitze an. Der letztere wuste sich vor seinem mächtigen Lehnsherrn nicht besser zu schützen, als daß er sich an den König **Erich** von **Dännemark** hieng, und besonders **Rostock** demselben zu Lehn auftrug, davor sich der König anheischig machte, entweder die Streitigkeiten mit dem Hause **Brandenburg** gütlich beizulegen, oder wenn die Güte nichts verfangen wolte, ihm mit aller Macht beizustehen. König **Erich** bot sich hierauf zum Schiedsmann der streitenden Parteien an, welchen auch die **brandenburgischen** Marggrafen so wol, als der Herzog **Henrich** von **Mecklenburg**, zur Mittelsperson annahmen. **Nicolaus** sahe bald hierauf den Fehler ein, welchen er begangen, besonders da seine Vettern nicht wohl darauf zu sprechen seyn konten, daß er eine fremde Macht ins Land gelocket. Dies gab Gelegenheit, daß **Waldemar** Herzog von **Schleswig**, und dessen Bruder **Erich** von **Langeland**, Fürst **Witzlaus** von **Rügen**, **Gerard**, **Adolph** und **Johann** Grafen von **Holstein**, **Nicolaus** Herr von **Werla**, **Henrich** Herr von **Mecklenburg**, zwar mit dem Könige von **Dännemark**, **Erich Mendved**, und mit dessen Bruder, **Christoph**,

Sie machen ein bündnis mit andern.

stoph, sich verglichen, ihre Streitigkeiten gemeinschaftlich in der Güte beizulegen. 1300.
Aber alle diese erst benannte Herren schlossen auch mit Otto 4 und seinem Bruder Conrad, Marggrafen von Brandenburg, ein genaues Bündniß, den König Erich entweder durch gütliche Behandlungen oder mit zusammengesetzter Macht dahin zu vermögen, daß selbiger auf alle ihm vom unbedächtigen Nicolao übertragene Rechte Verzicht thun solte. Vornehmlich war dem Hause Brandenburg, wegen seiner Lehnsherrlichkeit auf die mecklenburgischen Lande, hieran am meisten gelegen. Einige brandenburgische Schriftsteller vermeinen zwar, daß diese mecklenburgische Sache hauptsächlich durch den Marggrafen Albrecht betrieben worden. Da aber Pontanus in denen Urkunden diesen Prinzen nicht gefunden, so scheinet es aus der Zusammenhaltung mit denen Urkunden, die vom Marggrafen Albrecht ausgefertiget worden, daß derselbe während dieser Kriege mit Tode abgegangen, und nach seinem Ableben dessen Vettern aus der älteren Linie die Besorgung übernommen, die Ruhe wieder herzustellen.

§. 275.

Marggraf Albrecht stirbt

Denn die brandenburgischen Schriftsteller irren augenscheinlich, welche Marggraf Albrechts Tod in das Jahr 1294 setzen, weil nicht nur Herr Becmann, sondern auch Herr Gericke Urkunden ans Licht gebracht, die dieser Prinz noch 1300 ausgestellet hat. Aber seit dieser Zeit finden sich weiter keine Nachrichten, daß er also entweder im Jahr 1300, oder gewiß 1301 verstorben seyn muß.

Sein character.

Daß er ein tapferer Herr gewesen, bezeugen die von ihm geführten Kriege, und Henrich Rosla macht von ihm den Nachkommen eine ziemlich vortheilhaftige Beschreibung, da er dessen Tugenden den Tugenden seines Bruders Otto 6 gleichschätzet.

Gemalin

Er vermählte sich mit Mechtild, König Christoph von Dännemark Prinzessin, und König Erichs Glipping Schwester 1272, wie solches aus den Ueberbleibseln des Canzlers von Ludewig erhellet. In der kurz vor seinem Tode 1300 ausgestellten Urkunde erwehnet Albrecht sowol seinen Vater Otto 3 und seine Mutter Beatrix, als auch seine Gemalin Mechtild und zwei Söhne des Otto und des Henning.

und kinder.

Zu seinen Kindern gehören ohnstreitig:

1. Otto, der aber so wie
2. Henning, frühzeitig verstorben seyn muß.
3. Margaretha war anfänglich an Przimislaum 2 von Polen vermählt. Nach dessen Tode, wozu sie vielleicht die nächste Gelegenheit gegeben, war sie zwar an Niclot, Herrn von Rostock und Werle verlobet, der aber ihr eine pommerische Prinzeßin vorzog, welches zu einem von uns kurz vorhero beschriebenen Kriege Gelegenheit gegeben. Sie ward aber endlich mit Albrecht, Herzog von Sachsen-Lauenburg vereheliget, wovon die Fortsetzung des Albrechts von Stade den Beweiß giebet. Die letztere Vermählung gieng 1302 vor sich.
4. Beatrix war an Henrich den Löwen zu Mecklenburg 1280, oder nach andern 1292 zu Neubrandenburg vermählt, gieng aber vor 1311 mit Tode ab. Denn

in

1301. in diesem Jahre meldet der Fortsetzer des Albrechts von Stade bereits ihres Gemals anderweitiger Vereheligung. Sie liegt zu Wismar in der Franciscanerkirche beerdiget. Nach den mecklenburgischen Schriftstellern soll sie das Land Stargard ihrem Gemal zur Mitgabe zugebracht haben.

§. 276.

Otto 4 und Conrad kommen in den Kirchenbann.

Während den vorhin beschriebenen mecklenburgischen Unruhen hatte Churfürst Otto 4 und Marggraf Conrad auch von der Geistlichkeit ansehnliche Gelder erhoben. Ohnerachtet nun die Clerisey durch Vorschützung der Kirchenfreiheiten sich von deren Bezahlung loszumachen suchte, so waren die Marggrafen doch der Meinung, daß bey allgemeiner Landesnoth die Geistlichkeit andere Einwohner zu unterstützen, sich nicht entbrechen könten. Sie kehrten sich dahero auch an die Kirchenstrafen so wenig, daß sie gegen die Saumseligen nach Kriegesgebrauch verfuhren. Diese aber suchten sich zu rä-

1302. chen, und erkläreten nicht nur die Marggrafen 1302 in den Kirchenbann, sondern verboten auch durch alle marggräfliche Staaten die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes. Es ist wirklich eine Schande dieser Zeiten, daß der Diener mehr seyn wolte, als sein Herr, daß der Unschuldige vor den vermeintlich Schuldigen leiden solte, und daß man gegen das Gebot: lasset das Wort GOttes reichlich unter euch wohnen, den nach der vernünftigen lautern Milch Begierigen solche entzogen. Weil aber diese ruchlose ungeistlich Geistlichen die Einsichten der Marggrafen kanten, und sich vor ihren gerechten Strafen scheueten, verliessen sie ihre anvertrauten Heerden, und flohen als Miethlinge nach Magdeburg. Aber auch hierdurch liessen sich die Marggrafen nicht irre machen. Da ihnen das wahre Wohl ihrer Unterthanen näher als den Bischöfen zu Herzen gieng, hielten sie die untern Geistlichen und Mönche zu schuldiger Abwartung des Gottesdienstes durch scharfe Befehle an, und gegen die Ungehorsamen verfuhren sie wirklich theils mit der Landesverweisung, theils mit Einziehung derer Güter. Denn was nützten diejenigen im Amte, die dasselbe nicht verwalten wolten? und wer dem Altar nicht dienet, muß sich auch vom Altar nicht nähren. Die Clerisey erhob über dieses Betragen der Marggrafen schwere Klagen bey dem Papst Bonifacio 8, einem Manne, von dem man zu sagen pflegte: Er habe als ein listiger Fuchs den päpstlichen Stuhl bestiegen, als ein brüllender und verschlingender Löwe sein Amt verwaltet, und als ein Hund ein Ende mit Schrecken genommen. Bonifacius trug hierauf dem Cardinal Landulpho, einem Mann nach seinem Herzen, auf, den Klagenden Hülfe zu verschaffen, welcher mit einer befehlshabenden Stimme verlangte, die Verwiesenen zurück zu rufen, das eingezogene wieder zu erstatten, und den Himmel den brandenburgischen Unterthanen so lange zu verschliessen, bis die Geistlichkeit eine völlige Genugthuung erlanget hätte. Einige verwiesene Geistliche, welche hierdurch genung geschützet zu seyn glaubten, fanden sich mit freier Stirn wieder ein. Aber die Marggrafen wolten sich nichts vorschreiben lassen, und nöthigten also dieselben, wieder dahin zu gehen, wo sie hergekommen. Davor übergab sie der Cardinal, nach seiner Meinung, dem Teufel, dem

sie

sie auch Papst Bonifacius gönnete, und denen Erzbischöfen von Magdeburg und Bremen und dem Bischof von Lübeck auftrug, den Fluch des Bannes gegen unsere Marggrafen laut und mit allen Feierlichkeiten zu verkündigen, dagegen sich derer ihres Ungehorsams wegen Verwiesenen anzunehmen, und selbige sich also ihrer Vorsicht empfohlen seyn lassen, bis die Marggrafen die Lossprechung vom Papst selbst würden erhalten haben. Raynaldus hat uns von dieser Sache Nachricht gegeben, ich habe aber nicht angemerket gefunden, wie diese Sache geendiget worden. Wie geneigt sonst unsere Marggrafen gewesen, der Geistlichkeit allen Schaden zu vergüten, zeiget eine Urkunde beim Herrn Küster (*), wo sie schon vormahls vom Bischof Johann von Havelberg bey einem geschlossenen Kauf sich dasjenige abrechnen liessen, was das Stift Havelberg an sie rechtmäßigerweise zu fordern hatte. 1302.

Kaiser Albrecht ließ sich durch den päpstlichen Kirchenbann nicht abhalten, dem Churfürsten Otto mit dem Pfeil nebst den Herzogen von Braunschweig, Henrich und Albrecht, auch dem von Lüneburg, Otto, welchen insgesamt vor die Sicherheit und Ruhe des ganzen Sachsenlandes Sorge zu tragen, aufgetragen war, den Auftrag zu thun, daß durch das von den Grafen von Wernigerode, Albrecht und Friedrich nahe bey Goslar neu erbauete Schloß der Reichsruhe kein Nachtheil erwüchse. Otto 4 soll die grafen von Wernigerode hindern, ein schloß zu bauen.

§. 277.

Unter vielen andern Ländern, welche der Kaiser Albrecht 1 an sein Haus zu bringen gedachte, war auch die Marggrafschaft Meissen. Er hatte selbige schon vor 40000 Mark an den König von Böhmen Wenceslaum versetzt, dieser aber die Pfandgerechtigkeit vor 50000 Mark dem Hause Brandenburg überlassen. Albrecht sahe sich hierdurch gehindert, dieses Land seinem Hause zuzueignen, welches, wie die Geschichte des Klosters Neuburg beim Herrn Petz erzählet, eine der Haupturſachen gewesen, warum der Kaiser mit Böhmen zerfallen muste. Er brach 1303 mit einer grossen Macht über Lintz in Böhmen ein, und drang bis gegen Kuttenberg vor. Aber der König Wenceslaus stellte ihm ebenfals eine starke Macht entgegen, die das kaiserliche Vorhaben rückgängig machte. Hierbey leisteten dem letztern die Marggrafen von Brandenburg Otto 4 und Hermann erhebliche Dienste. Hermann kam mit 1500 Geharnischten, worunter sich auch mecklenburgische Fürsten befanden, die nach des Herrn von Beehr Meinung das von Böhmen erhaltene Geld als ein Angeld auf das Land Stargard bezahlten, ohnerachtet, wie wir bereits oben gezeiget, andere vorgeben, daß das Land Stargard nicht durch Kauf, sondern durch Heirath an das Haus Mecklenburg gekommen. Brandenburg hilft Böhmen gegen kaiser Albrecht schützen, 1303.

Gegen das Ende dieses Jahres kam, wie der Herr Appellationsrath Wilcke in seiner Abhandlung der Geschichte Ticemanni gezeigt, die heutige Niederlausitz an den Marggrafen Hermann von Brandenburg. Ticemann hatte schon zu Ende des vorigen und erhält die Niederlausitz.

(*) In Opuscul. March. P. 17. p. 125.

1303. vorigen Jahrhunderts, dieses Land zu veräussern, im Sinn. Zu Anfange des 14ten Jahrhunderts hatte er sich mit Erzbischof Burchard von Magdeburg deshalb in Unterhandlungen eingelassen. Endlich muß er aus Geldmangel in diesem Jahre (*) genöthiget worden seyn, die Niederlausitz an den Marggrafen Hermann, den Manlius einen reichen Herrn nennet, zu veräussern, weil Ticemann das Ehrenwort eines Marggrafen von der Lausitz seit dieser Zeit nicht weiter gebraucht, hingegen vom Marggrafen Hermann und seinen Erben geführet, und, wie die vom Herrn Wilcke angebrachten Urkunden zeigen, von der Lausitz seit dieser Zeit die brandenburgische Oberherrschaft wirklich anerkannt worden.

§. 278.

Otto 6 stirbt. Marggraf Otto 6 gieng in diesem Jahre den 4ten Jun. als Mönch und Acoluth des Cistercienserklosters Lehnin mit Tode ab. Er war des Marggrafen Otto 3 Sohn, und bey des Herrn Vaters Tode minderjährig. Er theilete mit seinen Herren Brüdern, Otto 5 und Albrecht, die Länder der jüngeren brandenburgischen Linie.

Gemalin. Im Jahr 1280 vermählte er sich mit seiner schon vorher verlobten Braut, Hedwig, Kaiser Rudolphs Prinzeßin, die ihm aber keine Erben geboren. Bis 1284 findet man Urkunden von diesem Herrn, der seine Hofhaltung zu Stargard gehabt haben

Character. soll. Nicht nur Henrich Rosla beschreibt ihn bey Gelegenheit der Belagerung des Herlingsbergs als einen sehr frommen und tugendhaften Herrn, sondern sein zuletzt angenommener Stand bestätiget solches noch mehr. Denn vermuthlich nach seiner Gemalin Tode ward er ein Tempelherr. Doch die in diesem Orden beobachtete Lebensart schien ihm nicht strenge genung. Er trat also in den Cistercienserorden, wo er, wie bereits gedacht, als Mönch und Acoluth gestorben.

§. 279.

1304. Weit mehreren Einfluß hatte der Tod Marggraf Conrads, der 1304 (**) zu

Marggraf Conrad stirbt. Schwed erfolgte. Sein Körper ward zu Chorin beerdiget. Daß er ein tapferer

Sein character, Prinz gewesen, beweisen seine Thaten, und daß der Aberglaube bey ihm nicht statt gefunden, zeigt der gegen ihn ergangene päpstliche Kirchenbann.

Gemalin Die Geschichtschreiber eignen ihm viele Gemalinnen zu, unter welchen aber nur eine einzige mit Gewisheit angegeben werden kann. Es war solches Constantia, eine Tochter Przimislai 1 Herzogs von Posen und Kalisch, welche 1260 auf dem Schlosse Santock, dessen Castellaney sie zur Mitgabe bekommen, vermählt worden.

Eben so mißlich stehet es um die Gewißheit derer meisten ihm zugeschriebenen Kinder.

und kinder. 1. Agnes gehöret gewiß hierher, und war Alberti des ältern von Anhalt Gemalin.

2. Ger-

(*) Vielleicht ist die Jahrzahl 1300, in einer Urkunde des sel. Hrn. Becman, in Beschreibung der Stadt Frankfurt an der Oder S. 29, wo er sich schon von der Lausitz geschrieben, im Jahr 1303 ausgestellet.

(**) Obgleich seine Söhne Johann und Woldemar schon 1303 eine Urkunde ausgestellet, und darin des Herrn Vaters gedacht haben, so mag wol eine Krankheit oder Abwesenheit des letztern solches verursachet haben. Herrn Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S. 165.

2. Gertrud, soll Burggraf Friedrichs Gemalin gewesen seyn, welches aber noch zweifelhaft ist. 1304.
3. Conrad, soll in den deutschen Orden getreten seyn, und ich wüste nicht, auf welchen sich der Leichenstein (*), der in dem Dom zu Stendal sich befindet, besser, als auf diesen Conrad, schicken könte.
4. Otto gehöret gewiß zu Conrads 1 Söhnen, und wurde 1294 in einer Urkunde beim Herrn Küster (**) als künftiger Erbe der Mark Brandenburg angesehen. Er soll nachher in den Tempelherrnorden getreten, und 1308 zu Templin gestorben seyn, da er bisher zu Zilenzig seinen Wohnsitz gehabt.
5. Johann, Conrads ohnstreitiger Sohn, der nach denen Urkunden schon bey seines Herrn Vaters Lebzeiten zu Regierungssachen gezogen worden, dem er auch in der Regierung folgte.
6. Woldemar, einer der gröften Herren seines Hauses, von dem wir künftig weitläufiger zu reden Gelegenheit haben werden.

§. 280.

Marggraf Hermann sorget vor den handel.

Marggraf Hermann hatte nicht nur selbst denen Prager Bürgern und andern böhmischen Kaufleuten in seinen Landen Sicherheit gegeben, sondern auch seinen Oheim Otto Herzog von Braunschweig und Lüneburg ebenfals vermocht, denenselben, nach einer Urkunde, die uns Herr Hofrath Lentz (***) aufbehalten, in den meisten Stücken alle die Handels- und Zollfreiheiten zu verstatten, welche die brandenburgischen Unterthanen genossen. Es zeiget solches, daß die Marggrafen vor den Handel ihrer Unterthanen ungemeine Sorgfalt getragen, weil auch andere sich nach deren Freiheiten sehneten. Kaiser Albrecht hatte gegen alle Regeln der Staatskunst gehandelt, daß er mit der Reichsacht gegen den König Wenceslaum von Böhmen verfahren, ehe er versichert seyn konte, daß er derselben den gehörigen Nachdruck würde geben können. Eine gar zu grosse Hitze und Befolgung der Leidenschaften, hat nirgend üblere Folgen, als in Staatssachen. Kaiser Albrecht sahe sich 1305 bemüßiget, die gegen den König Wenzel verhängte Reichsacht wieder aufzuheben. Denn obgleich der Kaiser die meisten Stände auf seiner Seite hatte, so waren solches doch nur die mindermächtigen und diejenigen, welche denen Gesinnungen des Kaisers nicht so wol aus Recht und Billigkeit, als aus andern Absichten, beizupflichten sich bemüßiget sahen. Mächtigere Fürsten hatten wohl eingesehen, daß bloß Habsucht die Triebfeder Albrechts 1 gewesen. Sie hatten das Königreich Böhmen gegen den Kaiser und dessen Ansprüche glücklich beschützen helfen, und wurden nunmehro ebenfals mit dem kaiserlichen Hofe ausgesöhnet. Unter diesen befand sich auch das Gesamthaus Brandenburg. Es wurden in dem aufgesetzten Friedensvertrage Churfürst Otto 4, denn seines Bruders Conrads Söhne, Johann und Woldemar, ferner aus der jüngern Linie Marggraf Her- 1305. Brandenburg wird in den frieden mit Böhmen vom kaiser eingeschlossen.

(*) Obiit *Conradus* Illustris Marchio *Brandenburgensis* hic sepultus.
(**) Opuscul. Marchic. T. 17 p. 125. (***) Brandenburgische Urkunden S. 168.

1305. mann, namentlich eingeschlossen. Man siehet, daß dieses die damals wirklich regierende Marggrafen von Brandenburg gewesen sind.

1306. Die Marggrafen Johann und Woldemar hatten noch immer eine starke Anzahl Völker in Hinterpommern, welche nicht nur Mewe, Dirschau, Stolpe, Rügenwalde, Schlawe und andere Plätze 1306 in Besitz hatten, sondern Peter Swentz, vielleicht einer derer von Schweinitz, oder wie Gundling, ich weiß nicht aus welchem Grunde, behauptet, aus dem Geschlecht derer von Putkammer, welcher polnischer Statthalter dieser Gegend war, hatte ihnen auch die Stadt Danzig überliefert. Aber das Schloß dieses Orts wolte Bogussa, der polnische Befehlshaber, nicht räumen. Die Brandenburger belagerten den Ort, und brachten ihn aufs äusserste. Bogussa rieth daher dem polnischen Könige Uladislav, das Schloß durch den deutschen Orden besetzen zu lassen. Solches geschahe. Die Ordenskriegsvölker vertheidigten den Ort so tapfer, daß die brandenburgischen Völker nicht nur wieder abziehen musten; sondern durch einen Ausfall aus dem Schlosse kam so gar fast die ganze in der Stadt befindliche Besatzung ums Leben.

Brandenburg sucht sich bey Hinterpommern zu erhalten.

Hermann regieret die Niederlausitz,

Der letztere von denen bemeldeten Marggrafen, Hermann, nannte sich bereits einen Marggrafen von der Lausitz (*). Er bestätigte 1306 der Stadt Guben zu Strausberg ihre Gerechtsame, und nennet sich nur noch allein einen Marggrafen von Brandenburg und Lausitz. Herr Appellationsrath Wilcke (**) hat sich dieser Urkunde vortheilhaft bedienet, um daraus zu zeigen, daß damals die Niederlausitz, welche zu der Zeit nur allein die Marggrafschaft Lausitz genannt wurde, schon wirklich dem Hause Brandenburg jüngerer Linie, zuständig gewesen. Marggraf Hermann

1307. führet in einer Urkunde von 1307, die uns Herr Gericke (***) aufbehalten, ebenfals die Ehrenbenennung von der Marggrafschaft Lausitz.

und stellt die Ruhe in Dännemark her.

Churfürst Otto mit dem Pfeil und Marggraf Hermann hatten sich bisher alle Mühe gegeben, den König Erich Mendved von Dännemark mit seinem Bruder Christoph auszusöhnen. Es glückte auch diesen Herren wirklich, die Ruhe wieder herzustellen, und sie übernahmen über die verabredeten Bedingungen die Gewährleistung.

§. 281.

Marggraf Johann stirbt.

Marggraf Johann gieng um diese Zeit mit Tode ab. Garzäus setzet zwar sein Ende bereits bey dem Jahre 1305 an, aber nach Angelo und andern ist er erst 1307 gestorben. Herr Kluver (†) und der hochwürdige Herr Simonetti (††) führen zwar an, daß er noch 1308 in Lübitz im Fürstenthum Wenden ein Schloß zu bauen angefangen, welches aber mit denen Urkunden sich nicht reimen lässet, nach welchen 1308

Character. Waldemar allein von seinen Brüdern am Leben gewesen. Man giebt ihm schuld, daß er bey der Ermordung des polnischen Königs Przimislai 2 sehr geschäftig gewesen,

(*) Herrn Gercke Fragm. March. P. 2 p. 30. (**) In Ticemanno S. 188.
(***) Fragm. March. P. 1 p. 241. (†) Vom Herzogthum Mecklenburg Th. 2 S. 35.
(††) Sammlungen Band 2 S. 663.

sen, sonst aber habe ich nichts finden können, wodurch sein Character einiges Licht bekommen könte. 1307.

Einige haben ihm eine Gräfin von Catzenellenbogen als Gemalin beilegen wollen. Man kann aber mit mehrerem Grunde seine Gemalin Hedwig, Tochter Henrichs von Breslau nennen, die nachmals den Grafen Johann von Holstein, nach der Fortsetzung des Albrechts von Stade, heiratete, und als abermalige Witwe den Clarenorden zu Breslau angenommen, und in demselben als Nonne verstorben. Es hat sich noch keine Spur finden wollen, daß Marggraf Johann Kinder gezeuget hätte. Gemalin.

§. 282.

Das Jahr 1308 ist in der brandenburgischen Geschichte eines der merkwürdigsten. Zwischen den Marggrafen und den mecklenburgischen Prinzen gab es mancherley Grenzirrungen. Unter andern war Eldenburg (*) bey Lentzen an der Elbe bishero bald in brandenburgischen, bald mecklenburgischen Händen gewesen. Jetzt hatte Mecklenburg solches zerstöret, Brandenburg aber ließ es wieder aufbauen. Ueberdies rückte Churfürst Otto 4 und Marggraf Hermann nach der Fortsetzung des Albrechts von Stade mit 4000 schweren Reutern, ohne den Schützen und andern Fusknechten (**) in Mecklenburg ein, welches bey dieser Gelegenheit schwer mitgenommen wurde. Unvermuthet aber gieng Marggraf Hermann während diesem Kriegeszuge mit Tode ab. Doch lässet sich weder aus Albrechts von Stade Fortsetzung, noch aus einem in der Burg Oebsfeld befindlichen Grabsteine eben (†) schliessen, daß unser Marggraf vor dem Feinde geblieben. Dieser Todesfall muß vor dem 24sten October geschehen seyn, weil sich seine Gemalin schon damals eine Witwe nannte (††). Er ward im Kloster Lehnin zur Gruft bestattet. 1308. Krieg mit Mecklenburg. Marggraf Hermann stirbt.

Marggraf Hermann muß eine ansehnliche Person vorgestellet haben, weil ihn auch die Schriftsteller Hermann den langen nennen. Er hat die Ländereien der jüngern Linie wieder zusammen gebracht, und wird dahero als ein reicher Herr beschrieben. Durch seine Mutter bekam er die Pflege von Coburg mit 22 Flecken und Dörfern, daher er sich einen Grafen von Henneberg, auch wohl zuweilen einen Herrn in Franken, endlich einen Grafen von Struphe genennet. Er hat die Marggrafschaft Lausitz, worunter eigentlich die Niederlausitz verstanden wurde, vermuthlich durch Kauf und Verträge an sein Haus gebracht, und solche zuerst in der marggräflichen Ehrenbenennung gebrauchet. Er hat ausser dem brandenburgischen rothen Adler die hennebergische schwarze Henne in seinem Wappen geführet. Seine Kriege mit Böhmen und Mecklenburg beweisen seine Tapferkeit. Nach denen schlesischen Urkun- Character.

(*) Vielleicht ist es das Schloß Glesin.

(**) Nicht also blos mit 3600 Mann, wie Lucä Fürstensaal saget.

(†) Er heist so: AN̄O. DNI. MCCC VIII. DNS. HMANVS. MARCHIO ELDEBVRG. H. CV̄. MAGNO EXCITV. CIRVALLAVIT. TC. HOC CENACLM. STCTV̄. FVIT.

(††) Die Urkunde in Elect. Iur. Publ. T. 6 p. 422 von 1319, ist also erweißlich falsch.

1308. den hatte er auch seit 1301 die Vormundschaft über seine Schwestersöhne die jungen Herzoge von Münsterberg zu führen.

Gemalin. Er war mit Anna, Kaiser Albrechts ältesten Tochter 1295 zu Grätz in Steyermark vermählt, obwol andere bald das Jahr 1298 bald 1302 zum Vermählungsjahr angeben. Nach dieses ihres ersten Gemals Tode vermählte sie sich 1310 mit Henrich 6, Herzoge zu Breslau. Sie hat sich seit der Zeit bis 1328 öfters in der Mark Brandenburg aufgehalten, und daselbst Urkunden ausgestellet. Nach einer Urkunde beim Herrn Hofrath Lentz war ihr die Gegend von Arneburg zum Witthum verschrieben.

Kinder. Hermanns gewisse Kinder waren:

1. Johann der Erlauchte, der seinem Herrn Vater in der Regierung, wiewol anfänglich unter der Vormundschaft seines Vettern Woldemari folgte, und von dem künftig mehr zu sagen seyn wird.
2. Judith war an Graf Henrich 12 von Henneberg vermählt, muste aber zu dieser Ehe wegen naher Verwandtschaft durch Bischof Friedrich von Würzburg erst päpstliche Erlaubniß 1318 suchen.
3. Mechtild wurde nach den schlesischen Geschichtschreibern mit Henrich 4, Herzog von Sagan, vermählt.
4. Agnes, die sich anfänglich mit Churfürst Waldemar von Brandenburg, nachmals mit Otto von Braunschweig vermählt hat. Wir wollen künftig von dieser merkwürdigen Person noch mehreres sprechen.

§. 283.

Das Haus Brandenburg hat einige hofnung zur kaiserwürde.

Den 1sten May war Kaiser Albrecht 1 von seinem eigenen Vetter Johann und dessen Mitverschwornen bey Windisch an der Rus des Lebens beraubet, und das deutsche Reich dadurch verwaiset worden. Der damalige König von Frankreich, Philipp der Schöne, suchte die deutsche Krone auf sein oder seines Bruders Carls Haupt zu bringen; aber weder der Papst, noch die Stände des Reichs hielten diese Prinzen vor zuträglich. Es waren in Deutschland Herren genung, welche alle Erfordernisse zur Kaiserwürde hatten, und auf welche die Stände des Reichs bey der damaligen Besetzung des Throns ihre Augen gerichtet. Friedrich von Oesterreich, des erschlagenen Albrechts ältester Sohn, Rudolph Herzog von Baiern und Pfalzgraf beim Rhein, Ludwig Herzog von Baiern, Churfürst Otto von Brandenburg, Marggraf Waldemar von Brandenburg, die Herzoge Otto und Stephan von Baiern, Albrecht der ältere Fürst zu Anhalt, und Eberhard Graf von Würtemberg konten sich insgesamt die Hofnung machen, zur Kaiserwürde zu gelangen. Das Haus Brandenburg war zu denen Wahlberathschlagungen, welche gewöhnlicherweise vor der Wahl gehalten wurden, nach Rense berufen. Der Herzog von Sachsen-Wittenberg, Rudolph, hatte die churfürstliche Stimme bey dieser Wahl unserm Churfürsten Otto 4 übertragen. Allein dieser Prinz stand damals vor der Spitze seiner Völker in Mecklenburg, und da Marggraf Waldemar Abhaltungen

gen

gen hatte, so ernannten diese beiden Herren den Berthold Grafen von Henneberg und Conrad von Reder (*) zu ihren Bevolmächtigten. Ehe aber die Zusammenkunft zu Rense noch wirklich vor sich gieng, schlossen unvermuthet die beiden Herzoge von Baiern und Pfalzgrafen beim Rhein, Rudolph und Ludwig, mit der churbrandenburgischen Wahlgesandtschaft am 22sten October zu Boppart wegen ihrer Wahlstimmen einen Vergleich. Beide schlüssende Theile schworen sich einander zu, ihre Stimme demjenigen einmüthig zu geben, welcher unter nachstehenden Prinzen Rudolph und Ludwig von Baiern, Otto und Waldemar von Brandenburg, Albrecht von Anhalt, und Friedrich von Oesterreich die meisten Stimmen der geistlichen Churfürsten erhalten würde. Man verabredete zugleich, den zu Erwählenden insonderheit dahin zu verpflichten, daß er sowol denen Pfälzern als Oesterreichern alle ihre Länder und Herrschaften, wie sie solche bishero besessen, bestätigen, und ihnen zuschwören solte, sie bey allen und jeden erlangten Gerechtsamen zu handhaben. Aber dem Herzog Otto und Stephan von Baiern, und dem Grafen Eberhard von Würtemberg solte kein Theil anhängen, wenn allenfals einer von diesen gewählet werden möchte. Endlich solten die auf diese Wahl verwendete Kosten ihnen nach dem Gutachten des Bischofs Johann von Strasburg und des Grafen Bertholds von Henneberg ersetzet werden. Man siehet aus dieser Urkunde, 1) daß Churfürst Otto 4 noch gelebt, 2) daß alle regierende Herren eines Churlandes zur Wahl zugelassen seyn wolten. Daher zu diesem Wahlgeschäfte sowol Otto 4, als auch Marggraf Waldemar gezogen worden, 3) daß zu denen vorläufigen Wahlberathschlagungen die Churfürsten Gesandten abzuschicken berechtiget gewesen, obgleich bey Ablegung derer eigentlichen Wahlstimmen solches der Zeit noch nicht üblich gewesen, 4) daß es damals die Gewohnheit mit sich gebracht, die bey der Wahl aufgewandten Kosten zurückzufordern, 5) daß das Haus Brandenburg nicht Lust gehabt, einen französischen Prinzen auf den Thron zu heben, weil man desselben in dieser Urkunde gar nicht erwähnet; 6) daß die schliessenden Partheien nichts von dem Anschlage der beiden Churfürsten von Mainz und Trier dem Graf Henrich von Luxenburg die Kaiserkrone aufzusetzen, gewust. 1308.

§. 284.

Mit Genemhaltung Otto 4 verfügte sich Waldemar in Person nach Rense, woselbst am 22sten November der Anfang zu den Wahlberathschlagungen gemacht wurde. Die Gemüther waren anfänglich so getheilet, daß drey Tage unter lauter Wortwechsel verstrichen. Um die Sache zum Fortgang zu bringen, wurde endlich beliebt, die Wahl Henrichs 8.

(*) Die beim Gewoldo de Septemuiratu p. 758, dem Herrn von Olenschlager in der Kaisergeschichte des 14ten Jahrhunderts in denen Urkunden S. 15, Raynaldo ad ann. 1309, und Steph. Baluzio in Vitis Papar. Adion. T. 2 p. 265 befindliche Urkunde hat richtig Reder, obgleich der Abdruck in Herrn Gerckens Fragment. March. P. 1 p. 46 Riede hat. Der Conrad von Reder ist nach denen Urkunden dieser Zeiten einer der vornehmsten brandenburgischen Staatsleute gewesen. Jedoch ist der Abdruck dieser Urkunde beim Herrn Gercke sonst vollständiger, als bey denen übrigen angeführten Schriftstellern.

1308. die Stimmen heimlich zu samlen. Weil der Churfürst von **Mainz** bereits die Räthe **Rudolphs** von **Sachsen** und **Waldemars** von **Brandenburg** gewonnen, so war kein Wunder, daß ihm und dem Churfürsten von **Trier**, die beide auf den **Henrich** von **Lützelburg** gestimmet, noch die **sächsischen** und **brandenburgischen** Stimmen beifielen, so, daß **Henrich** 8 am St. **Catharinen**tage anfänglich mit vier Stimmen zum Könige ernannt wurde. Doch fielen bald darauf auch **Churcöln** und **Churpfalz** bey, so daß endlich diese Wahl einstimmig wurde. Sobald als man nun wegen der Person des künftigen Monarchen dergestalt übereingekommen, eileten die Churfürsten nach **Frankfurt**, woselbst am 27sten **November** unter andern der persönlich gegenwärtige Marggraf **Waldemar** sowol vor sich und vor seinen Vetter (*) Churfürst **Otto** 4 als im Namen der beiden Gebrüder **Johannis** und **Erichs**, Herzoge zu **Sachsen**, seine Stimme ablegte. Denn die letzteren hatten auf den Fall, wenn sie von Reichs- oder Gewohnheitswegen zu der Wahl zugelassen werden solten, ihre Stim-

1309. men dem **Waldemar** aufgetragen. **Waldemar** verrichtete auch hierauf 1309 bey der kaiserlichen Krönung zu **Aaken** das Amt eines Erzkämmerers mit aller Feierlichkeit. Die guten Dienste, welche besonders **Berthold** Graf von **Henneberg**, dessen Rathschläge **Waldemar** wegen der nahen Verwandschaft mit dem **brandenburgischen** Hause folgte, hiebey geleistet, wurden dadurch belohnet, daß Kaiser **Henrich** 7 ihn zu einem gefürsteten Grafen erhob. **Waldemar** war hierauf mit dem Kaiser zu **Cöln** und zu **Speier**, alwo der Zug nach **Italien** beschlossen, das Königreich **Böhmen** aber dem kaiserlichen Prinzen **Johann**, mit churfürstlicher Genemhaltung ertheilet worden. Zu dem **Römerzuge** schickte wirklich das Haus **Brandenburg** einige Kriegsvölker ab.

§. 285.

Otto 4 stirbt. Bald nach dieser Wahl ward das Haus **Brandenburg** in tiefe Trauer versetzt, denn es starb Churfürst **Otto 4.** Aus den vorhin angebrachten Urkunden erhellet, daß **Otto** noch zu Ende des **Novembers** gelebet, folglich nicht den 30sten **September** 1308, sondern vielmehr den 30sten **September** 1309 (**) gestorben. Er ward im Kloster **Chorin** beigesetzet. Man ersiehet hieraus, daß die Urkunde, welche Herr **Wilcke** von diesem Churfürsten beim Jahr 1318 beigebracht, nicht in dem angeführten, sondern in dem Jahr 1308 ausgestellet seyn müsse.

Sein charakter. Unser Churfürst ist einer der berühmtesten seines Hauses gewesen. Seine Tapferkeit ist ausser allem Zweifel gesetzt, und scheinet er hierin mehr zu viel, als zu wenig gethan zu haben. Seine Gefangenschaft in **Magdeburg** und die Verwundung seines Hauptes mit einem Pfeil vor **Stasfurt** beweisen, daß er sich den grösten Gefährlichkeiten unerbebt ausgesetzt. Er war vor den Flor und das Aufnehmen seines Hauses unermüdet, und ruhete nicht eher, bis er aller Hindernisse ohnerachtet seinem Bruder

(*) Es hat also noch **Otto 4** wirklich 1308 den 27sten **November** gelebet; und man siehet hieraus, daß wirklich in einem Churhause alle regierende Herren zu Ablegung der Churstimme ihres Landes berechtiget gewesen.

(**) Das hat schon der Herr von **Gundling** in den Imperialibus p. 79 eingesehen.

Bruder Erich das Erzbischofthum Magdeburg verschaft hatte. Er war ein gelehrter Herr und ein aufgeweckter munterer Geist, von dem noch ein Gedicht auf unsere Zeiten gekommen, welches ich meinen Lesern in einer Anmerkung (*) vorlegen will. Sonderlich machte Henricus Rosla von diesem Herrn den vortheilhaftesten Begrif, da er ihn einen Vater des Vaterlandes und seine Thaten so groß nennet, daß sie wol würdig wären, in einer eigenen Beschreibung der Nachwelt aufbehalten zu seyn (**). Es war also gar kein Wunder, daß auch bey Albrechts 1 Entleibung einige Stände ihre Augen auf diesen Otto 4 gerichtet hatten. Bey alle diesem war unser Churfürst ein Mensch, der seine Gebrechen hatte. Seine Rede an dem erzbischöflich magdeburgischen Hofe bey seiner Erledigung aus der Gefangenschaft giebt einen Beweiß, entweder von einer Praleren, oder von einem zum Spotten aufgelegten Gemüthe. Seine Jugendhitze verleitete ihn, einen der ältesten, geschicktesten und vertrautesten Staatsbedienten seines Vaters abzudanken, der das hauptsächlichste Werkzeug seiner Befreiung wurde; und den er nachmals wieder zu Gnaden aufgenommen. Besonders zeigte sich seine unüberlegte Hitze in der strengen Bestrafung des Feldherrn Valcken an einem hei- 1309.

ligen

(*) Margrave Otte von Brandenburg mit dem Pfile.

Winter dine trueben stunde
Und din kelte manigvalt
Ob ich das ervvenden kunde
Das siu vvurden bas gestalt
Das liesse ich dur die langen Naht
Und dur die vil minneklichen
Dü mir froeiden vil hat bracht.

Ich sach die vil minnekliche
Vor mir stan in richer vvat
Zehant do vvart ich froeiden riche
Da von min muet vil hohe stat
Mich gruoste ir minneklicher munt
Der duhte mich in solher roete
Sam ein fürig flamme entzunt.

Sieh biderber man din gemuete heret
Svva ein vvib dich minnekliche gruesset
All din hoffenunge vvirt gemeret
Frovven guete mannen kumber buesset
Ane minne ist niemann vvert
Unküsche mag gemminnen niht
Unminne dü ist dem ein vviht
Der rechter minne gert.

Rument den Weg der mine lieben frovven
Und lant mich ir vil reinen lib ansehen
Den moeht ein Keiser vvol mit eren schovven
Des hoere ich ir die meiste menge jehen
Des muos men herze in hohen luften stigen
Ir lob ir ere wil ich niht verschwigen
Swa si wont dem lande muos ich nigen

Frovve minne vvis min botte alleine
Sage der lieben, die ich von herzen minne
Si ist die ich mit ganzen triuvven meine
Svvie si mir benimt so gar die Sinne
Si mag mir vvol hohe froeide machen
Wil ir roter munt mir lieplich lachen
Seht so muos mir alles truren svvachen.

(**) Marchio magnanimus signatus arundine frontem

Fortunatus honos, immensaque gloria terrae
Otto pater patriae cui tellus obstupet omnis.
Brandenburg: cuius est inclita notaque fama:
Cuius erant proprio condigna volumine gesta:
Educit validae fortissima pectora pugnae.
Vnicus Henrico tremor hinc patruus suus Otto
Totus Christicola, totus pietatis amator
Marchio Brandenburgensis magnanimus, ipse
Emicat hunc iuxta iuuenum grege fultus amoeno:
Quem suus aequiparat virtutibus indole, frater,
Marchio cui nomen Albertus.

Ich habe diese Worte ganz einrücken wollen, weil solche zugleich Züge zu dem Bilde des Marggrafen Albrechts und des Marggrafen Otto 6, oder Kleinern enthalten.

1309. ligen Orte, obgleich wir oben gezeiget, was dabey zu seiner Entschuldigung gesagt werden könne.

und gemalin. Seine ohngezweifelte Gemalin war Hedwig, des Grafen Johann von Holstein Tochter. Die vom Herrn Apellationsrath Wilcke ihm zugeeignete hennebergische Jutta müste wohl mit mehreren Beweisthümern unterstützet werden.

Wir finden keine Spuren, daß unser Churfürst Kinder verlassen hätte.

§. 286.

Woldemar regieret das land allein. Nunmehro waren im brandenburgischen Churhause nach den besten Nachrichten nur noch drey Herren vorhanden, von denen aber Henrich ohne Land mit der Regierung derer Marken nichts zu thun hatte. Marggraf Johann der Erlauchte, Hermanns aus der jüngern Linie Sohn, war minderjährig, und Churfürst Woldemar dessen Vormund. In der That war also die ganze brandenburgische Macht nunmehro beisammen, welches ihm in seiner ganzen folgenden Regierung wohl zu statten kam. Woldemar ließ sich hierauf huldigen, und belehnete den Adel (*).

Vergleicht sich über einige eroberungen mit Lüneburg. Er suchte nunmehro alles dasjenige beizulegen, was zu einigen Streitigkeiten mit den Benachbarten Anlaß geben konte. Weil nun in dem herlingsbergischen Kriege gegen Herzog Henrich von Braunschweig von Herzog Otto von Lüneburg und dem Hause Brandenburg einiges Land an der Ohre erobert, und an selbige in dem darauf erfolgten Frieden abgetreten war, welche das Haus Lüneburg und Brandenburg bishero gemeinschaftlich besessen, so wurde nach einer Urkunde des Herrn Hofrath Lentz (**) eine Theilung dieser eroberten Orte unter beiden Häusern beliebet.

1310.

Trit Danzig und andere orte in Pommerellen an den deutschen orden ab. Ao. 1310 traf unser Churfürst, der bishero noch immer die Ansprüche auf Pomerellen behauptet, mit dem deutschen Orden in Preussen hierüber einen wichtigen Vertrag. Die Creutzherren machten nunmehro auf dieses Land selbst einen Anspruch. Er verkaufte an Bruder Siegfried von Feuchtwangen, Hochmeister des deutschen Ordens in Preussen, einen Theil von Pommern, nemlich die Schlösser und Städte Danzig, Dirschau und Schwetz mit allen Landen, Leuten, Rechten und Gerechtigkeiten vor 10000 Mark Silbers brandenburgischer Probe und Währung. Von da an, wo der

(*) Herr Gercke in Fragm. Marchic. P. 2 p. 165 et 16 , hat keinen Lehnbrief vor demjenigen, welcher von 1336 in des seligen Herrn Ludwigs Reliq. T. 7 p. 44 vorkommt, gesehen. Uns ist aber einer von 1309 zu Gesicht gekommen, obgleich nur in einer alten sehr unleserlichen Abschrift. Wir wollen solchen, so weit wir ihn herausbringen können, mittheilen. „Wir Wol„demar von der Gnade Gottes Marggrave „thu Brandenburgk, thu Landesbergk vnde „thu Lusitz bekenen vnde bethugen in dissen gegen„wortigen Brieff vnde thun kunt allen den die „dissen Brieff sehen vnde hören lesen, daß wir „Matthias von Bredow vnßeren lieven Manne „vnde seinen rechten Erbenemer haben geliehen „daß Dorff zu Bredow mit aller gelde vnde or„ber : : : vff daß diß stedte vnde gantz „bleibe, ßo haben wir hiervff vnsenen Briff gege„ben mit vnserem Insiegel besiegelt. Dessen sein „gezeigen her Conrade von Redere, her Claves „von Buck, her : : der Provest von Gram„zowe vnde her Schlatecke vnsere schreiber vnde „vile ander Leute die man wol trawen magk. „Disser Briff ist gegeben zu Franckvort nach der „gebort gotes Tausent Jar dreyhundert Jar in „dem neunten Jare an dem Tage diß heiligen Crei„ces alß es gefunden wart.„

(**) Brandenburgische Urkunden S. 184.

der Fluß Leba in die Ostsee fällt, bis an die Herzogseiche. Ferner nach dem Dorf Malecitz weiter an das Dorf Onezino, sodenn an das Dorf Oskava bis an das Dorf Boluskina, welche sämtlich dem Orden abgetreten wurden, von Goluskina gieng die Grenze bis über den Ort Warnawa Woda, die Anhöhen von Weski, den See Lanki, den Morästen von Wolza, den Anhöhen von Bobelze, wo sonst ein Schloß gestanden, ferner bis an den Fluß Rewditz, u. s. w. bis an die alten Grenzen von Cujavien und Polen. Da alle diese Lande bisher ihm als Reichslehne zugestanden, so verspreche er, bey dem Kaiser die Bestätigung dieses Verkaufs auf seine Kosten zu bewirken, und vor sich und vor seinen Vetter Marggraf Johann, auch beiderseitigen Erben und Erbnehmern alle Anforderung schwinden zu lassen. Er wolle alle vom Kaiser, vom Könige von Böhmen, und von andern erhaltenen Rechten sich lossagen. Er bezeuge den Empfang von 5000 Mark Silbers, die er vom Orden erhalten, und in seinem und Marggraf Johanns Nutzen verwendet, und verlange die übrigen 5000 Mark nicht eher, als bis die kaiserliche Genemhaltung würde erlanget seyn. Doch solte der Orden nach seinem Ableben an seinen Vetter Marggraf Johann die rückständigen Gelder bezahlen. Die darüber ausgestellte Urkunde (*) wurde ausgefertiget zu Stolpe in Gegenwart Burchards von Lindau, Günthers von Alvensleben, Goberts genannt Romelow, Nicolai von Buch und andern mehreren 1310 den 21sten May (**) in der dritten Indiction. Herr von Gundling, der diese Urkunde noch nicht gesehen, redet in der Lebensbeschreibung Churfürst Woldemars (***) von diesem Verkauf noch zweifelhaft. Man siehet sonst aus dieser Urkunde: 1) daß das brandenburgische Haus seine Rechte auf Pomerellen aus kaiserlicher Belehnung hergeleitet, 2) von dem Könige von Böhmen, Johann von Luxenburg, der damals einen Anspruch auf das Königreich Polen machte, eine Abtretung aller vermeintlichen Rechte auf Pomerellen erhalten, 3) daß Woldemar den Marggrafen Johann vor seinen nächsten Erben angesehen, 4) daß das, was nicht verkauft worden, dem Hause Brandenburg von Hinterpommern und Pomerellen verblieben sey, welches nach dem Herrn von Gundling aus dem Herzogthum Wenden, oder den dreien Landen Rügenwalde, Stolpe und Slave und andern nicht abgetretenen Orten bestanden. Churfürst Woldemar gab noch in diesem Jahre dem pommerischen Herrn Laurenz Schwenzko die Erlaubniß, die Stadt Rügenwalde wieder aufzubauen, und verliehe der Stadt Stolpe das Bevestigungsrecht, worauf mit dem Vestungsbau wirklich der Anfang gemacht wurde. Die von Schwenzko, die der Herr von Gundling aus dem Geschlecht derer Herren von Puttkammer herleitet, machte er zu Schloßgesessene zu Rügenwalde und Slave, und hat seit der Zeit der Stadt Stolpe und andern Städten, Stiftern und Klöstern dieser Gegend beträchtliche Begnadigungsbriefe (†) aus-

1310.

(*) Sie steht in denen Act. *Boruss* P. 3 p. 539.

(**) In der Urkunde stehet nur pridie Iunii, vielleicht ist daselbst Kal. ausgelassen.

(***) In Imperialibus p. 82.

(†) So hat er nach denen Imperialibus noch im Jahr 1313 zu Spandau der Stadt Stolpe viele Stadt- Land- und andere Begnadigungen gegeben. Siehe auch Herrn Gercke in Fragm. March. P. 2 p. 31.

ausgestellt. Weil nun bald darauf die kaiserliche Bestätigung des mit dem Orden ge-
1311. schlossenen Vertrages wirklich erfolgte; so wurden auch die rückständigen 5000 Mark bezahlet, worauf der Marggraf 1311 in einer eigenen Urkunde, die Dlugossus (*) aufbehalten, solches bescheiniget.

§. 287.

Er vermält sich mit grossen feierlichkeiten.

Nunmehro dachte unser Churfürst an eine Vermählung, bey welcher wir uns theils wegen der bey deren Volziehung vorgefallenen Feierlichkeiten, theils wegen der Folgen, die bey Gelegenheit des Beilagers sich ereignet haben sollen, nothwendig etwas aufhalten müssen. Woldemar hatte sich mit Agnes, einer gebohrnen Marggräfin von Brandenburg, Marggraf Hermanns hinterlassener Prinzeßin (**), welche auf verschiedene hennebergische Ländereien nebst ihrem Bruder Johann dem Erlauchten berechtiget war, verlobet. Die Verwandtschaft zwischen beiden war so nahe nicht, daß solche der Heirath Hindernisse in den Weg legen, oder Gewissensbisse verursachen konte. Damit meine Leser selbst davon zu urtheilen im Stande sind, will ich solchen die Verwandtschaft zwischen beiden Verlobten und nachmals Vereheligten durch eine kurze Geschlechtstafel in einer Anmerkung (***) vorlegen. Es ist wahr, nach denen weit ausgedehnten verbotenen Graden der päpstlichen Kirche gehörete auch dieser Fall dahin. Allein da in weit nähern Verwandtschaftsfällen die Erlaubniß zu Heirathen vor Geld und gute Worte zu erhalten war, und solche Erlaubniß der Kirche in weit zweifelhafteren Fällen alle zarte Gewissen zu beruhigen hinreichte, auch der brandenburgische Hof bey der damals zu schliessenden Heirath alle Hindernisse wegzuräumen weder Geld noch Bemühung gesparet haben wird, welches um so mehr zu glauben, weil vor Erhaltung der Nachsicht in diesem von der Kirche verbotenen Falle sich gewiß kein Geistlicher zur priesterlichen Einsegnung hat verstehen können; so sehe ich nicht ab, wie man diese Vermählung vor ungültig und ungewissenhaft angeben könne. Und doch soll, wie wir unten mit mehrerem zeigen wollen, diese allzunahe Verwandtschaft zwischen Churfürst Woldemar und der Marggräfin Agnes der vornemste Grund von allerhand wundervollen und ganz besondern Begebenheiten geworden seyn: Unser Churfürst verschrieb seiner Verlobten fast die ganze alte Mark zum Witthum, welches sowol von der brennenden Liebe gegen seine künftige Gemalin, als auch von den reiflichen Ueberlegungen zeiget, die man vorhero in Betrachtung dieser Vermählung angestellt. Woldemar wolte an den Vermählungsfeierlichkeiten nicht nur einen grossen Theil Deutschlandes, sondern auch den König

(**) Hist. *Pol.* L. 9 p. 940. Actum et datum in curia *Bredensi* in Vigilia B. *Iacobi* Apostoli Anno Domini millesimo trecentesimo vndecimo.

(**) In des Herrn Hofrath **Lentz brandenburgischen** Urkunden nennet sie ausdrücklich *Hermannum* genitorem nostrum dilectum, und *Iohannem* nostrum Germanum Sie war also nicht die Tochter Henrichs ohne Land, wie einige vermeinet.

(***) Albert 2.

Johann 1	Otto 3.
Conrad.	Otto 5.
Woldemar.	Hermann.
Agnes.	Johann.

König von Dännemark Erich Mendved Antheil nehmen lassen. Es ergiengen da- 1313.
her an diesen König und fast an ganz Niederdeutschland Einladungsschreiben. Diese grosse Feierlichkeit solte zu mehrerer Bequemlichkeit der Gäste in Rostock vor sich gehen. Man hatte diesen Ort bereits in einer Unterredung mit dem Könige von Dännemark, die zu Ribnitz gehalten war, hiezu bestimmt, wo unser Churfürst sich mit Erich wegen verschiedener Sachen verglichen. Hier hatte auch Otto Herzog von Pommern Stettin mit dem Könige einen Schutz- und Trutzvergleich geschlossen, ihm in allen Kriegen, ausser gegen Brandenburg, beizustehen, wofern nur solches innerhalb eines Monats nicht alle gütliche Behandlungen ausschlüge. Hier in Ribnitz soll man auch verabredet haben, die Stadt Rostock unter dem Vorwande, die brandenburgische Vermählung daselbst zu begehen, zu überrumpeln, weil sie in einem kurz vorhergegangenen Kriege der Stadt Wismar mit dem Könige der ersteren gegen Erichs Abmahnungen beigestanden, welches auch in der That wenigstens der Stadt sehr wahrscheinlich vorkam. Endlich erfolgte die feierliche Zeit. Der König Erich, Churfürst Woldemar, und an 6000 andere Fürsten, Grafen, Freiherren und Adeliche erschienen mit der festlichsten Pracht vor Rostock. Aus Dännemark, Polen und andern umliegenden Landen sowol, als aus ganz Deutschland war eine Menge Menschen herbeigekommen, die Feierlichkeiten zu sehen, die der König Erich und der Churfürst Woldemar veranstaltet. Aber eben diese grosse Anzahl schien der Stadt, die ohnedies mit dem Könige noch nicht ausgesöhnet war, verdächtig. Der Ort schloß seine Thore zu, und wolte keinen Fremden, so vornehm er auch sey, hereinlassen. Aller Vorstellungen ungeachtet, daß der Verdacht ungegründet, blieben die Bürger auf ihrem einmal gefasten Entschluß. So nahe dieses den Herrschaften gieng, so war es doch nöthig, allen Unwillen damals zu verbergen. Es wurden daher auf dem sogenannten Rosengarten vor der Stadt vor die angekommenen Fremden Zelter aufgeschlagen. In der Mitte derselben wurden zwey mit allem versehene Gemächer im Felde gebauet, und mit dem theuresten rothen Tuch überzogen. Da Churfürst Woldemar, der eigentliche Urheber dieser Zusammenkunft, dieselbe, theils um sein Beilager zu verherrlichen, theils seine Macht und Reichthümer öffentlich zu zeigen, da er nunmehro der alleinige Regent des ganzen Landes war, angestellet hatte (*), so ist es mir sehr wahrscheinlich, daß die Vermählung wirklich volzogen sey, obgleich die Schriftsteller, daß solches geschehen, nicht ausdrücklich angeführet; welches dadurch noch wahrscheinlicher wird, daß auf dieser Versamlung sich zugleich eine grosse Menge des schönsten Frauenzimmers wirklich eingefunden hatte. Die übrigen Feierlichkeiten will ich mit den Wor-

(*) Anonym. Leobienſ. Chron. ap. *Pez.* T. 1 p. 900 Hoc tempore *Voldemarus Brandenburgenſis*, mortuis fratruelibus et patruis, diuiſum in multas partes totum ſolus illius tituli obtinuit Principatum, et glorians in fortitudine et magnitudine potentiae ſuae, curiam celebrem et famoſam indixit Regibus et Principibus prope longeque poſitis, *habiturum ſe nuptias* cum filia patrui ſui mandans, omnesque veredariis ad huius ſolemnitatis gaudium inuitauit. - - Vbi Dominarum de diuerſis partibus formoſarum ſicut et militum extitit innumerabilis multitudo; quarum fuit incomparabilis pulcritudo.

1313. ten Latomi, die uns der Herr von Westphal (*) geliefert, beschreiben. „Wie nun „der zum Thurnieren im Ausschreiben denominirte Tag einfiel, kamen dahin viele „Marggraven, Fürsten, Graven und Herren aus der Mark, aus Polen, Fran„ken, Thüringen, Meissen, Sachsen, Hessen, Brandenburg, Hochschwa„ben, Bergen, Mecklenburg, Werle, Engern, Cleve, Friesland, Hol„stein, Wittenberg, Schwerin, auch kamen da die Erzbischöfe von Magde„burg, Bremen, Lunden, die Bischöfe von Hildesheim, Halberstadt, Ca„min, Schleswig, Lübeck, Brandenburg, Schwerin, Ratzeburg, Havel„berg, Rotschild, Odensee und Abor. Item viel Rathsherren aus den Stetten, „nicht allein dieses Landes, sondern auch aus Pommern und der Mark, in Summa „es sollen ohn Fürsten, Herren, Ritter, Edelleute und Reuter über 6600 Personen, „aus Stetten, die Thurnier anzuschawen, dahin gekommen sein. Wie dann auch nicht „allein für die geladene Fürsten und Ritterschaft angerichtet, sondern auch jedermann „vor und nach dem Essen Wein und Bier gegeben worden, sintemahl Marggraf Wol„demar und Herzog Otto zu Lüneburg, zween Brunne, so Tag und Nacht mit Wein „und Bier laufen musten, angerichtet hatten, auch hatte der König und Marggraff den „Haber für die Pferde auffs Feld, wie einen Berg giessen lassen, und ward nie„mand mit Scheffeln zugemessen, sondern von jedermann so viel geholet, als er wolte. „Des andern Morgens frühe zog der König mit den seinen in grosser Pracht zu Felde, „und waren auf seiner Seiten Herzog Woldemar von Schleswig, der 300 Pferde „zu seiner Rüstung hatte, und noch 6 andere Graven und Herren mit ihrer Rüstung „auf des Herzogen von Schleswig Unkosten, und hatte ein jeder Herr sein eigen Pa„nier. Darnach kam der Marggraff mit den teutschen Fürsten, und zogen mit fröli„chem Geschrey und Jauchzen für das Gemach, darin sich der König in seiner Majestet „aufs prechtigste sehen lies, und fing an, als ein Keyser mit gewöhnlichem Geprenge „Ritter zu machen, und zwar erstlich den Marggraven von Brandenburg selbst, und „darnach noch 19 teutsche Fürsten, und 80 von den edelsten aus Holstein, Pom„mern, Mecklenburg, Sachsen und Marck. Diesen hundert Personen allen „und jeden hatte der König des vorigen Tages einen scharlacken Mantel, einen mit „gravwerk gefütterten Rock, ein Zelterpferd, einen Schild und Schwert geschencket „und verehret, und musten diese alle bey Annehmung des Ritterstandes für dem Könige „ihre Knie beugen. * * * Darnach giengs an mit den Thurnierspielen, mit sin„gen, springen, ringen, da funden sich Gauckeler, Wettelauffer, Fechter, Spielleute „und andere Ebentheurer. Nach geendigten diesen Freudenspielen gieng und ritt man „zum Essen, und war alle ding übermaas ausbündig und prechtig, und welche die er„sten Gerichte zu Tische brachten, die sassen auff bedeckten Rossen, und waren son„derlich dazu gekleidet, und ward solch Freudenleben einen ganzen Monat lang ge„trieben. „

§. 288.

(*) In monument. megapol. T. 4 p. 270.

§. 288. 1312.

Sein krieg gegen Rostock.

Bey allen diesen Lustbarkeiten vergaß man aber nicht, Maasregeln zu nehmen, sich an der Stadt Rostock zu rächen. Kaum war das Eiß 1312 aufgegangen, als Henrich von Mecklenburg Warnemünde wegnahm, die Fahrt auf der Warne mit versenkten Schiffen sperren, von beiden Seiten Blockhäuser anlegen, und durch eine Brücke zusammenhängen ließ. Durch einen Ausfall der Bürgerschaft wurden zwar diese Anstalten vernichtet, und die Rostocker thaten sogar in Dännemark durch Landungen grossen Schaden. Aber sie beschleunigten hierdurch ein Bündniß, welches alle im Rosengarten vor Rostock versammlet gewesene Fürsten gegen diese Stadt schlossen. 22 regierende Herren schlossen Warnemünde zu lande ein, und im Junius langte die königlich dänische Flotte vor diesem Orte an. Unser Churfürst Woldemar befand sich ebenfals in dieser Belagerung. Um dieser Vestung alle Zufuhre von Rostock aus abzuschneiden, wurde über die Warne eine Brücke geschlagen, und solche stark besetzet. Die Rostocker, welche diese Brücke abzutragen auf Schiffen anrückten, wurden insgesamt gefangen, und die Warnemünde durch Hunger gezwungen, nach einer dreimonatlichen Belagerung sich an die Verbundenen zu ergeben. Man legte neue Bevestigungswerke an, und wurden solche mit königlich dänischen, churfürstl. brandenburgischen und mecklenburgischen Völkern besetzt. Hierauf rückte das Heer der Verbundenen näher gegen die Stadt Rostock, und schlugen das Lager vor dem Mühlenthore auf. Weil aber König Erich wegen verschiedener in Dännemark entstandenen Unruhen schleunig nach Hause eilen muste, unser Churfürst auch in Irrungen mit dem Marggrafen von Meissen Friedrich mit dem Bisse verfallen war, und in der Stadt selbst sich grosse Bewegungen und Veränderungen geäussert, so waren alle Theile zu Beilegung dieser Streitigkeit geneigt. Die Stadt Rostock muste 14000 Mark Silbers, theils an baarem Gelde, theils an Scharlach oder andern Waaren bezahlen, welche der König von Dännemark, der Churfürst von Brandenburg und Henrich von Mecklenburg nach der vorhin deshalb genommenen Abrede unter sich theilten.

In diesen Zeiten hatte sich das Churhaus Brandenburg nach der Fortsetzung des Albrechts von Stade nicht nur mit Mecklenburg verglichen, und solchem das bishero strittig gewesene Schloß Eldeburg abgetreten, sondern unser Churfürst hatte vor sich und seinen Vetter Marggraf Johann durch Fürst Albrecht von Anhalt, auch mit dem König Erich einen Vertrag geschlossen, nach welchem der König die von seiner Gefangenschaft her, von welcher wir oben geredet, an das Haus Brandenburg schuldige Gelder bezahlte, wogegen dieses das Pfandrecht auf verschiedene dänische Orte wieder fahren ließ. Nur irret sich Pontanus (*) darin, daß er diesen Vergleich Marggraf Albrecht zuschreibet, der damals nicht mehr am Leben gewesen.

§. 289.

(*) De rebus *Danicis* L. 7 p. 406. Eodem tempore Rex *Ericus* refuso pretio, redemit ab *Alberto* marchione, quae plures annos tenuerat *Lalandiae* municipia *Naschouam*, *Saxcopiam*, *Vixneſſam*, *Tarudum*, *Sedorpiam*, *Birkindam* aliaque belli tempore eidem oppignorata.

§. 289.

1312. und mit Friedrich von Meissen.

Das Haus **Brandenburg** hatte mit dem Marggrafen von **Meissen Friedrich** mit dem Bisse niemals in sonderlichem Vernehmen gestanden. Schon im vorigen Jahrhundert hatte das Haus **Brandenburg** in dem **meißnischen** Hauskriege **Albrechts** des Unartigen mit seinen Söhnen die Parthey des erstern gehalten, und waren nach Erzählung der **brandenburgischen** Geschichtschreiber von den Söhnen verschiedene male geschlagen (*), vor welche Hülfe Marggraf **Albrecht** der Unartige schon 1290 dem Hause **Brandenburg** die Marggrafschaft **Landsberg**, nach einer Urkunde, die Herr **Vogel** in den **Leipziger** Jahrbüchern geliefert, abgetreten. Dessen Söhne hatten zu deren Beibehaltung zwar den Krieg mit dem Hause **Brandenburg** fortgesetzet (**), und nach einer Urkunde, die uns Herr **Wilcke** in seiner Abhandlung vom Ticemann am richtigsten geliefert, 1293 den 16ten **August** in einer glücklichen Schlacht den Marggraf **Henrich** ohne Land gefangen bekommen. Bey dem allen aber verblieb nichts destoweniger die Marggrafschaft **Landsberg** dem **brandenburgischen** Hause. Nachmals hatte, wie wir bereits oben gezeiget, Marggraf **Ticemann** die **Niederlausitz** ebenfals dem Hause **Brandenburg** überlassen. Aber eben dieses Land wurde die Ursache zu einem blutigen Kriege. Es irren die **sächsischen** Schriftsteller unstreitig, wenn sie vorgeben, daß Marggraf **Woldemar** diesen Krieg in der Absicht angefangen, die **Niederlausitz** an sein Haus zu bringen. Dies war bereits 1303 geschehen. **Woldemar** ward also, nicht um dieses Land zu erobern, sondern zu beschützen, ins Feld gezogen. Denn nachdem Marggraf **Ticemann** 1307 mit Tode abgegangen, hatte solchen sein Bruder **Friedrich** mit dem gebissenen Backen beerbet. Aus der ganzen Lebensbeschreibung dieses letztern Prinzen zeigt es sich, daß er eben so leicht, um das Seinige zu erhalten, als noch mehr an sich zu bringen, den Harnisch angeleget. Dieser, nicht **Woldemar**, fieng, nicht sowol um **Landsberg**, als um die **Niederlausitz** wieder an sich zu bringen, einen Krieg an. Eben zu der Zeit, da **Woldemar** vor **Rostock** lag, brach **Friedrich** mit dem Bisse in die churfürstlichen Staaten. Er machte den Anfang mit Raub und Mord feierlich, er ließ überall die Pferde wegnehmen und das Zugvieh wegtreiben, er schleppte so gar eine Menge Menschen in die Gefangenschaft. Kaum hatte **Woldemar** von diesem Vorfall Nachricht erhalten, als er sofort seinen Unterthanen zu Hülfe eilete. Seine Ankunft in die bedrängten Gegenden schaffte seinen Unterthanen eine schleunige Erlösung. Der Feind zog sich überall mit der grösten Eilfertigkeit zurück. **Woldemar** brach hierauf in die **meißnischen** Länder. Um **Grossenhayn**, welches mit einer guten Besatzung versehen war, nicht im Rücken zu lassen, faßte er einen Anschlag, diesen Platz zu überrumpeln. Er hatte wirklich einige von der Besatzung gewonnen, zur Nachtzeit seine Leute

(*) Garzäus S. 96 und fast alle andere **brandenburgische** Geschichtschreiber.

(**) Der Herr Appellationsrath **Wilcke** hat bereits gründlich gewiesen, wie viele Unrichtigkeiten die **sächsischen** Geschichtschreiber in Erzählung dieses Krieges beigebracht, daher ich oben mit Fleiß davon nichts erwehnet habe. Sie haben unstreitig Begebenheiten und Personen unter einander gemischt, die zu sehr verschiedenen Zeiten sich zugetragen und gelebet haben.

Leute in den Ort zu lassen. Schon 30 Mann brandenburgische Soldaten waren hinein 1312.
gedrungen, als die Besatzung in die Waffen kam, welche die 30 Mann gefangen nahm, und den churfürstlichen Anschlag vereitelte. Woldemar muste nunmehro, da die List nichts verfangen, mit Gewalt den Ort zu erobern suchen. Friedrich mit dem Bisse, der zwey Meilen von diesem Platze bey Meissen stand, eilete sogleich herbey, um die Besatzung zu verstärken, oder den Ort zu entsetzen. Dies zog eine Schlacht nach sich, in welcher das meißnische Heer aufs Haupt geschlagen, und der Marggraf Friedrich von einem Haufen brandenburgischer Völker sogar gefangen wurde. Churfürst Woldemar schickte ihn nach der Stadt Brandenburg, und nahm nicht nur Grossenhayn, sondern auch verschiedene meißnische Plätze ein. Die Gefangenschaft Friedrichs machte die Stadt Erfurt so muthig, ebenfals in dessen Staaten einzubrechen, und Ringleben zu zerstören. Friedrich muste dahero an einen Frieden denken, so hart solcher ihm auch vorgeschrieben würde. Es kam solcher auf folgende Bedingungen zu Stande: Friedrichs Prinzeßin Elisabeth, wurde mit des Churfürsten Woldemars Schwestersohn Graf Albrecht von Cöthen verlobet. Das Haus Brandenburg solte künftig die Niederlausitz im ruhigen Besitz behalten, und der Gegentheil darauf Verzicht thun. Endlich solte nicht nur das Pleißner Land, sondern nach einer Urkunde vom Friedrich mit dem Bisse und seinem Sohne Friedrich den Lahmen, die uns Herr Tentzel in des Herrn Menckens sächsischen Schriftstellern (*) aufbehalten, die Stadt und Schloß Torgau, Rochlitz, Stadt Grossenhayn, Stadt und Schloß Döbeln dem Hause Brandenburg abgetreten werden. Dagegen Stadt und Schloß Meissen, Schloß Scharffenberg und das Schloß Brandenstein dem Friedrich mit dem Bisse wieder zurückgegeben werden solten. Vermuthlich ist der Friedensschluß in der Stadt Brandenburg oder zu Magdeburg getroffen, von wo der gefangene Fürst nach Zerbst abgegangen, und daselbst den 3ten May die nur gedachte Urkunde ausgestellet. Churfürst Woldemar hatte den Grafen Albrecht von Anhalt-Cöthen zu seinem Bevolmächtigten ernannt, um in seinem Namen von den abgetretenen meißnischen Oertern Besitz zu ergreifen.

Diesem Herrn wurden die abgetretenen meißnischen Plätze auf Vorlegung der darüber ausgefertigten Befehle Friedrichs von den Befehlshabern wirklich überantwortet. Aber die Befehlshaber im Pleißner Lande wolten sich nicht eher zur Unterwerfung verstehen, bis sie ihres Herrn Befehle aus seinem eigenen Munde vernommen. Nach langen Unterhandlungen ward endlich beschlossen, daß der churfürstliche Bevolmächtigte Graf Albrecht von Cöthen den gefangenen Fürsten unter einer guten Bedeckung nach Altenburg abführen solte, um alle Hindernisse, die man der Erfüllung des Vertrags ent- 1313.
gegen legte, aus dem Wege zu räumen. 1313 gieng wirklich die Abführung Friedrichs nach Altenburg vor sich. Jedoch dieses Friedrichs Feldherrn führeten einen Anschlag aus, der nachmals grosse Veränderung nach sich zog. Sie umzingelten den Grafen Albrecht von Cöthen, ehe er es sich versahe, setzten ihren Herrn in Freiheit, und brach-

(*) Th. 2. S. 965.

1313. brachten dagegen den **Albrecht** von **Cöthen** (*) gefänglich nach **Altenburg**, welcher zu Erkaufung seiner Freiheit seine verlobte Braut die Prinzeßin **Elisabeth** wieder zurückschicken, und eine ansehnliche Summe Geldes bezahlen muste. Weil nun Friedrich mit dem Bisse den getroffenen Vergleich nicht weiter erfüllen, sondern vielmehr die an **Brandenburg** abgetretene Oerter zurück haben wolte, so brach der Krieg wieder in völlige Flammen aus, besonders da das Haus **Brandenburg** seine einmal erlangten Rechte so wenig fahren zu lassen willens war, daß Churfürst **Woldemar** die **meißnischen** Orte seinem Schwager und Vetter **Johann** überließ, der nicht nur wirklich den Titel eines Marggrafen von **Meissen** sich beilegte (**), sondern auch die höchste Anführung der **brandenburgischen** Völker gegen **Friedrich** mit dem Bisse übernahm (***), da indessen Churfürst **Woldemar** mit Besorgung anderer höchstwichtigerer Geschäfte zu thun hatte.

Marggraf Johann schreibet sich marggraf von Meissen.

§. 290.

Strittige wahl Ludwigs von Baiern und Friedrichs von Oesterreich zur kaiserwürde.

Nach dem unvermutheten Absterben Kaiser **Henrichs** 7, welches den 25sten August 1313 erfolgte, kam in **Deutschland** alles in Bewegung. Wegen der künftigen Wahl äusserten sich zwo Partheien, die **österreichische** und die **luxemburgische**, der erstern glückte es, den Pfalzgraf **Rudolph** und gewissermassen auch dessen Bruder **Ludwig** Herzog von **Baiern**, **Rudolph** Herzog von **Sachsen-Wittenberg**, und **Henrich** Erzbischof zu **Cöln** zu gewinnen. Es fehlte dem Herzog **Friedrich** von Oesterreich, vor den diese Parthey arbeitete, nur eine einzige Stimme. Auf der Seite der

(*) Er heist bey den Schriftstellern **Albertus de Kochin** Sororius *Woldemari*, welches letztere in Zusammenhaltung der Urkunden beim Herrn Hofrath **Lenz** S. 189 und 194 und Herr **Gericke** Th. 2 S. 36 erweiset, daß es wirklich Graf **Albert** 2 von **Anhalt**, und kein Graf von **Ruppin** gewesen, wie Herr von **Gundling** vermeinet.

(**) Marggraf **Woldemar** hat sich niemals so genennet. Da wir von den folgenden Jahren Urkunden genug, die solches bestärken haben, so will ich nur eine von 1313, von welchem Jahr wenige Urkunden von diesem Herrn erscheinen, aus der Urschrift beibringen.

Nouerint uniuersi, ad quos pernenerit presens spectatum, quod nos *Woldemarus* Dei gratia *Brandenburgensis Lusatie* et de *Landesberg* Marchio, Tutorque inclyti Marchionis *Iohannis* ad honorem et laudem omnipotentis Dei et eius genetricis dedimus, et per presentes litteras donamus donatione libera proprietatem duorum mansorum ville *Bredow* adiacentium, et duo talenta denariorum *Brandenburgensium* in reliquis mansis omnibus dicte ville, quos mansos et talenta ad altare beate *Marie* in ecclesia *Bredow* per dominum *Mathiam* de *Bredow* fundatum ipsi altari perpetuis temporibus commanenda, ita vero quod collatio dicti altaris ad ipsum dominum *Mathiam* et eius heredes legitimos perpetuo spectare debebit. Salvo iure oblationum et ceterorum que ad plebanum ipsius ecclesie pertinere noscuntur. In cuius rei testimonium presens scriptum nostro sigillo fecimus communiri. Testes huius rei sunt *Slotheco Eberhardus* et *Hermannus* de *Luchoue* cum pluribus aliis fide dignis. Datum *Gerkoue* Dominica Reminiscere Anno Domini Millesimo CCC XIIJ.

(L. S.)

Hingegen beruft sich nicht nur Herr von **Gundling** auf Urkunden, wo sich Marggraf **Johann** einen Marggrafen von **Meissen** genannt, sondern man findet auch eine mit dieser Titulatur in des Herrn Hofrath **Lenz brandenburgischen Urkunden** S. 197.

(***) Ich glaube, daß was die **meißnischen** Schriftsteller von 1291 und 1292 von einem Marggrafen **Johann** behaupten, etwa diesen Marggrafen **Johann** betreffen; doch dies ist **eine blosse** Muthmassung.

der Luxemburger hielten Peter, Erzbischof von Mainz, Balduin, Erzbischof von Trier, und Johann König von Böhmen genau zusammen. Auch auf dieser Seite fehlte nur eine Wahlstimme. Die Oesterreicher setzten zwar dem Könige Johann dessen Gegner Henrich Herzog von Kärnthen an die Seite: dagegen verstärkten sich die Luxemburger mit Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg; und hatten diese letztern noch keinen Entschluß wegen der Person des zu wählenden gefast. Alles kam also auf die brandenburgische Stimme an. In der Mark lebten damals drey Herren. Von der Johannitischen linie war Marggraf Henrich, der aber ohne land hieß, weil er sich der Regierung in der Mark gegen andere Besitzungen begeben: und Woldemar, ein mächtiger Herr, der die ganze Mark beherrschete. Aus der ottonischen linie war zwar Marggraf Johann der Erlauchte, solcher aber war minderjährig, und stand unter der Vormundschaft des Woldemars. Auf den Woldemar kam also alles an. Man kann sich leicht einbilden, daß beide Staatspartheien alles mögliche werden angewendet haben, um den Woldemar auf ihre Seite zu ziehen. Allein dieser besaß zu viel Klugheit, als daß er vor seine Person sich die Hände hätte binden lassen sollen, die Vortheile seines Hauses bey vorfallender Gelegenheit zu befördern. Seines Vaters Bruder, den Henrich Marggrafen von Brandenburg und Landsberg, der gemeinhin nur Henrich ohne Land hieß, wuste zwar das Haus Oesterreich zu vermögen, unterm 1sten May 1314 zu versprechen, so viel bey ihm stünde, die Wahl Herzog Friedrichs, oder auf dessen Todesfall Herzog Leopolds von Oesterreich des vorigen Bruders zu bewirken. Woldemar schien diesem Herrn auch nicht abgeneigt, er wolte sich aber nicht pflichtmäßig machen. Schon bey Henrichs 7 Wahl war das Haus Brandenburg nicht abgeneigt, die Kaiserkrone anzunehmen, wenn solche einem Marggrafen verschaft werden könte. Jetzt glaubte der Churfürst leichter dazu zu kommen, da die luxemburgische Partey lieber jeden andern, als einen österreichischen Prinzen zu erwählen lust bezeigte. Woldemar hatte die Würde seinem Vetter Henrich, als dem ältesten seines Hauses, zugedacht. Solcher war freilich nicht der mächtigste Prinz, doch leicht so ansehnlich, als einer von den zween vorhergegangenen Kaisern, Henrich und Adolph. Hatte er gleich an der Regierung der Mark Brandenburg keinen Antheil mehr, so besaß er doch ansehnliche Besitzungen in Sachsen. Der Churfürst war bereit, ihm mehrere Güter und Ländereien zu besserer Ertragung der kaiserlichen Ausgaben zu überlassen. Hatte nicht Rudolph von Habspurg sowol, als auch Henrich von Luxemburg die Kaiserwürde so gebraucht, daß sie dabey ihren Nachkommen die wichtigsten Reichsländer verschaft hatten? Der Bemühungen nicht zu gedenken, die sich Adolph sowol als Albert in eben der Absicht gegeben. Wie leicht hätte es ebenmäßig dem brandenburgischen Henrich glücken können? Bey diesen Vorstellungen enthielt der Vorschlag Woldemari nichts übereiltes, besonders da der grosse Churfürst seinen Vetter zu unterstützen Ansehen und Macht genug besaß. Zu Rense solte zu Ende des Maymonats eine Zusammenkunft der Wahlfürsten gehalten, und vorläufige Berathschlagungen gepflogen werden. Die brandenburgischen

1313.

1314.

1314. Prinzen Henrich und Woldemar hatten ihre Ursachen, warum solche nicht persönlich sich einfanden. Sie schickten also einen genugsam bevolmächtigten Gesandten, der von des Hofes Entschliessungen völlig benachrichtiget wurde, und den Befehl bekam, sich genau darnach zu richten. Allein eben dieser unglückliche Staatsbediente verdarb vor diesmal alle gefaste Maasregeln. Beide Partheien drengten sich zu einem Bevolmächtigten und Bedienten, dessen Beitritt ihrer Sache den Ausschlag geben konte. Sie werden gewiß weder Schmeicheleien, und Liebkosungen, noch Versprechen und Gaben geschont haben, um einen ihnen so nützlichen Mann zu gewinnen. Dieser trat der luxemburgischen Partey endlich bey, ohne von derselben genugsame Sicherheit erhalten zu haben, dem Verlangen seines Hofes gemäß die Wahl Henrichs Marggrafens von Brandenburg bewirken zu helfen. Die gesammten Churfürsten blieben also noch immer in der Wahlsache getheilt. Nur darin einigte man sich zu Rense, daß der eigentliche Wahltag auf den 19ten October vestgesetzt wurde, auf welchen auch Churmainz die Churfürsten den 5ten Junii zur Wahl beschrieb. Der brandenburgische Gesandte eilete nach Hause, und machte dem Marggrafen die veste Hofnung, daß mit der brandenburgischen Wahlstimme die meisten übrigen den Marggrafen Henrich nicht entstehen könten. Der Staatsbediente mag sich nun mit der luxemburgischen Partey verabredet haben, seinen Herrn zu hintergehen, oder diese mag den gar zu sichern und unbedachtsamen Gesandten selbst überlistet haben, so hatte dieser Bericht doch besondere Folgen. Der brandenburgische Hof hob von der Zeit an alle Verbindung mit denen österreichischen Prinzen auf, und vereinigte sich völlig mit den Gegnern, die doch damit umgiengen, seine Hofnung zu vereiteln. Denn da sie sahen, daß der brandenburgische Hof durch listige Anschläge mit Oesterreich zerfallen, suchten sie, um die österreichische Partey noch mehr zu schwächen, den Ludwig Herzog von Baiern auf ihre Seite zu ziehen. Solchem wurde der Glanz der Krone so nahe vor Augen geleget, daß er unter gewisser Versicherung, daß man ihn wählen wolte, sich mit der luxemburgischen Partey genau verband. Endlich kam der Wahltag heran. Die Marggrafen Woldemar und Henrich verfügten sich in Person nach Frankfurt, und vereinigten sich auf dem Wahlfelde, in der Vorstadt von Frankfurt mit Mainz, Trier, Johann von Böhmen, und Johann von Sachsen-Lauenburg, da sich die österreichische Partey hingegen zu Sachsenhausen aufhielt. Alle gütliche Handlungen, beide Theile zu vereinigen, waren vergebens. Am angesetzten Wahltage blieb die österreichische Partey vom Wahlfelde weg, daher die luxemburgische die Wahl bis den folgenden 20sten October verschob. Allein noch den 19ten ward Friedrich der Schöne von Oesterreich von seinem Anhange erwählet, dagegen die Luxemburger den 20sten October gleichfals zur Wahl schritten. Mainz, Trier, Johann von Böhmen und Johann von Sachsen-Lauenburg hatten bereits ihre Stimmen dem gleichfals gegenwärtigen Herzoge Ludwig von Baiern gegeben, als Woldemari Stimme gleichfals vor denselben erfolgte, ob selbiger gleich noch bis dahin, nach der Meinung eines glaubwürdigen Geschichtschreibers, in dem Wahn gestanden,

standen, daß seinem Vetter die Krone aufgesetzet werden solte. Woldemar begleitete Ludovicum in die Stadt Frankfurt, wo Marggraf Henrich sich gleichfals befand, und bey nicht zu ändernden Umständen den 22sten October der Stimme Woldemari beipflichtete, und Ludovici Kaiserwürde erkannte. Dieser ließ sich sodenn in Gegenwart seines Anhanges zu Aaken von Churmainz den 26sten November krönen. Die nach Hause gekommenen Marggrafen können über den Ausgang dieser Wahl nicht sehr vergnügt gewesen seyn. Ihre vorgefaste Hofnung war fehl geschlagen, und da Mainz, Trier, Böhmen, auch Sachsen-Lauenburg aus der Wahl Vortheile gezogen, so hatte sich Brandenburg nichts ausbedingen können. Es war daher kein Wunder, wenn Woldemar sich in den darauf folgenden Krieg so wenig mischte, daß er vielmehr sich mit Sachsen verband, mit gemeinschaftlichen Kräften das Kriegesfeuer von ihren Staaten entfernt zu halten. Ja, Woldemar muste zur schwersten Rache gegen den bereit und willig seyn, dem man das so übel ausgeführte Verhalten zur Last legen konte. 1314.

§. 291.

Nun bezeugen alte auch neuere Schriftsteller, Woldemari Gesandter Nicolaus Bock, sey hauptsächlich Schuld gewesen, daß durch List Ludwig von Baiern die brandenburgische Stimme erhalten, den aber der Churfürst davor zur Strafe Hungers habe sterben lassen. Andere Geschichtschreiber aber geben dieses als eine solche Fabel an, die noch überdies sehr schlecht ausgedacht sey, und haben die Nichtigkeit obiger Erzählung durch Gründe zu erweisen sich bemühet. Endlich haben noch andere, welche schärfere Untersuchungen angestellt, geglaubt, den Hauptinhalt der Erzählung wahr befunden zu haben, nur daß solche mit einigen unerweislichen Zusätzen ausgeschmücket worden. Wir treten denen letztern bey, und wollen erweisen, daß der Inhalt der Geschichte des Nicolai von Buch gegründet sey, und die dagegen gemachte Zweifel ziemlich zu heben sind. Da Johann von Buch seit 1300 bis 1314 an Churfürst Woldemars Hofe in grossem Ansehen gestanden, und dessen Hofbeamter, nemlich Truchseß gewesen, solche Hofleute aber in Wahlsachen am brandenburgischen Hofe als Gesandte zu gebrauchen gewöhnlich war, wie solches bey Gelegenheit der Wahl Henrichs von Luxemburg geschehen; so ist sehr wahrscheinlich, daß bey Ludwigs Wahl Johann von Buch gebraucht sey. Wer hat aber Cornero, Kranzio u. s. w. diesen Herrn bekannt gemacht? Waren damals schon so viele Urkunden, als jetzt, in jedermanns Händen, aus denen sie einen Mann in ihr angebliches Gedicht bringen können, auf den sich das tragende Amt, die churfürstliche Gnade und der Umstand der Zeit so wohl schicken? Siehet man daraus nicht zur Genüge, daß Kranzius, Cornerus ihrer Gewohnheit nach wenigstens das wichtigste ihrer Erzählung aus noch ältern Schriftstellern, die Zeitgenossen Woldemari gewesen, genommen. Daß ferner dieser Nicolaus der Zeit sehr stark in herrschaftlichen Verschickungen gebraucht seyn muß, siehet man aus einem andern Umstande. Vor 1314 kommen nur wenige churfürstliche Urkunden vor, wo seiner nicht als Zeuge gedacht wird. In diesem Jahr aber bewei-

Es ist also nicht gänzlich erdichtet, was vom Nickel Buch gesaget wird.

1314. set seine öftere Abwesenheit vom Hofe, der Mangel seiner Unterschrift in so vielen churfürstlichen Ausfertigungen. Zu Rense waren wirklich nur brandenburgische Gesandten. Ohne Zweifel war Nicolaus von Buch auch an einige andere churfürstliche Höfe, die brandenburgischen Vortheile zu besorgen, öfters verschicket. Wie verhielt er sich aber dabey? Seine Aufführung brachte nicht nur Brandenburg um die verhofte Krone, sondern war Ursache, daß solche Ludovicus erhielt. Untreue oder Unachtsamkeit sind die grösten Fehler, deren ein Gesandter nur fähig ist. Im ersten Fall wird er ein Verräther dessen, der ihm sein Vertrauen geschenket, und im andern ein ungeschicktes Werkzeug dessen, der ihn brauchen wollen. Den Johann von Buch sprechen selbst die Schriftsteller nicht von der Unachtsamkeit frey, welche für den Kaiser Ludwig geschrieben, da sie erzählen, wie wirklich der Churfürst bis zur Zeit der Wahl in einem süssen Schlummer erhalten sey. Albrecht von Strasburg, und die meisten neuen Geschichtschreiber aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert aber geben ihm Untreue Schuld. Fast muß ich den letztern beipflichten, da ich mir nicht einbilden kann, daß ein alter versuchter Hofmann in einer so wichtigen Sache, die unter so zahlreichen Höfen zu betreiben war, sich habe hintergehen lassen können. Seine grosse Strafe macht dieses auch noch wahrscheinlicher. Er muste verhungern. Der sonst in allen Handlungen hitzige und ehrbegierige Woldemar war am empfindlichsten Orte an seiner Ehre gekränket, und um einen ausnehmenden Vortheil gebracht, der ihm von seinem Vetter bey erhaltener Krone nicht hätte entstehen können, die ihm auch Friedrich von Oesterreich nicht würde versaget haben, und davon er keinen Theil von Ludwig erhielte, da er auf die oben beschriebene Art gewählet wurde, er ließ den Johann Buch dafür Hungers sterben. Dies ist die übereinstimmende Erzählung aller Schriftsteller, die Nicolaum von Buch als einen untreuen Bedienten beschreiben, und ich glaube, sie haben ihre Erzählung aus noch ältern Nachrichten. Es hänget solches mit denen am Tage liegenden Urkunden zusammen. 1314 ist Nicolaus von Buch sowol als sein Bruder Bernhard, der ohne Zweifel das Vergehen seines Bruders mit tragen muste, zuletzt in Urkunden. Sie verschwinden fast zu einer Zeit unter den Hofleuten, und niemand aus ihrem Geschlechte konte, so lange ein ascanischer Prinz die Mark regierete, am Hofe zu einigem Ansehen kommen. Scheinet jemanden die Todesstrafe zu hart, zu erbarmenswürdig, der bedenke, daß solche in Absicht der Ehre des adelichen Hauses dem Churfürsten vielleicht nothwendig geschienen, da jede andere Todesstrafe mit mehrerer Schmach und Schande der Familie verknüpft gewesen wäre. Jedoch ist auch die Art der Todesstrafe des Nicolai von Buch nicht einmal so gewiß von den Schriftstellern gemacht, als sein Vergehen. Von der Strafe sagen die Schriftsteller zum Theil dicitur, fertur. Was sagt man aber nicht alles in der Welt? Vielleicht schien dem Hause des von Buch das Verfahren des Hofes zu hart. Ich finde, daß, als Churfürst Woldemar bald in den folgenden Jahren mit dem grösten Theil des öst- und nördlichen Europä in Krieg verfallen, verschiedene churfürstliche in Ungnade gefallene Unterthanen es mit den Feinden gehalten, und solchen, ihre Schlösser offen zu halten, versprochen haben, bis

Wol-

Woldemar im brodersdorffschen Frieden sich nachher anheischig machte, solche wie- 1314.
der zu Gnaden aufzunehmen. Mir wird es wahrscheinlich, daß das Geschlecht derer von Buch und andere mit solchem verschwägerte und befreundete darunter gewesen. Die Zweifel, welche diejenigen vortragen, welche das Kind mit dem Bade auswerfen, und die ganze Erzählung vom Nicolav von Buch verwerfen, sind nicht alle von gleichem Gewicht, und nicht hinlänglich, um alles zu einer Fabel zu machen, was von diesem brandenburgischen Gesandten gesagt wird. Herr Henning hat solche aufs höchste getrieben, und wir wollen dieselben beurtheilen. Die Einwürfe gehen entweder gegen die Schriftsteller, die die Sache vorgetragen, oder sie gehen den Inhalt der Erzählung selbst an. Man sagt, Albrecht von Strasburg sey der einzige alte Schriftsteller, aus dem die neuern ihre Erzählung entlehnet; da doch viele Geschichtschreiber des 14ten Jahrhunderts davon nichts erwehnen. Allein 1) ausser der Erzählung des Albrechts gedenkt auch Johann Villani dieser Sache, der unter denen Alten billig einen Platz verdienet. Denn so haben die übrigen alten Geschichtschreiber, als die Fortsetzer Henrici Steronis, Henrich Rebdorfs, der Fortsetzer Martini Poloni und viele auf diese der Zeitordnung nach folgende, die bereits durch den Druck bekandt gemacht, nur auf die feierliche Wahl zu Frankfurt gesehen, ohne alle Mittel zu wissen, oder erzählen zu wollen, die man angewendet, Ludwigs Wahl zu bewirken, und aus ihrem blossen Stillschweigen ist gar nicht zu schlüssen, daß an einer Sache, die freilich heimlich betrieben, und an welcher so ansehnliche Höfe Theil gehabt, nichts daran sey, davon doch einige andere Nachricht gegeben. Endlich so ist das Ansehen und der Glaube Corneri, Kranzii u. s. w. unter denen Gelehrten groß genung. Wem ist unbekandt, daß sie das ihrige aus älteren zum Theil noch im Staube und unter den Motten versteckten Geschichtschreibern des 14ten Jahrhunderts, die noch nicht ans Licht gestellet sind, entlehnet? Es muß wol so seyn. Denn Kranzii u. s. w. Nachricht von der ganzen Sache ist weit vollständiger, als Albrechts von Strasburg. Dieser hat weder den Namen des brandenburgischen Gesandten, noch das Vergehen dieses Staatsbedienten so umständlich, noch endlich dessen Strafe angeführet. Albrecht von Strasburg ist also nicht der Schriftsteller, woraus Kranzius u. s. w. ihre Erzählung gelehnet. Es muß ein anderer gewesen seyn. Die übrigen Einwürfe betreffen die Erzählung selbst, und gehen theils die Person und den Namen des Gesandten, theils dessen Verbrechen, theils dessen Strafe an. Herr Henning sagt: Albrecht von Strasburg habe dessen Namen nicht gekannt. Da nun die übrigen ihre Erzählung aus jenem genommen, so müssen sie den Nicolaus Buch, den sie noch dazu falsch Bock und Böck nennen, sich erdichtet haben. Es ist aber erweislich falsch, daß Cranz u. s. w. die Erzählung blos aus Albrecht von Strasburg entlehnet, welches auch dieser Umstand erweiset. Buch, Bock und Böck hat gar zu leicht verwechselt werden können, besonders da Nicol von Buch meistentheils von Buck selbst in Urkunden geschrieben vorkommt. Wer weis nicht, daß noch heutiges Tages die eigenthümlichen Namen, besonders von auswärtigen Schriftstellern, verfälscht werden? daher Peucer diesen

Nickel

1314. Nickel Buch so gar Nickel Boonium nennet. Cranz hat den Namen unmöglich erdichten können. Denn er hat entweder Kenntniß von Woldemars Hoftruchseß dem Nickel Buch gehabt, oder nicht. Im ersten Fall würde er ihn nicht Bock oder Böck, sondern Buch oder Buck genannt haben. Im andern Fall weiß ich die Kunst nicht, eine Person zu erfinden, die sich denen Urkunden nach so wohl schickt, der von 1300 bis 1314 wirklich einer der angesehensten Hofbedienten gewesen, der 1314 sammt seinem Bruder Bernhard aufhöret, sich bey dem Hofe zu zeigen. Ich glaube: dieses sey ein starker Erweis, daß Cranz seinen Namen wo anders in einer Nachricht von dieser Sache gelesen, und nicht seine Nachricht aus Albrecht von Strasburg allein entlehnet habe. Der wichtigste Einwurf gegen die Sache selbst betrift das Verbrechen des Nickel Buchs. Man hat davon drey sehr verschiedene Erzählungen. Albrecht von Strasburg sagt: N. ein Kriegesmann Woldemars von Brandenburg, hatte von ihm einen allgemeinen Befehl zur Wahl, er wählte aber Ludewig gegen seines Herrn Willen. Andere sagen: Er habe eine Vollmacht bekommen, dem Friedrich von Oesterreich die Stimme zu geben; er habe aber den Namen Friedrich ausgekratzt, und davor den Namen Ludwigs von Baiern hinein geschrieben. Endlich erzählen andere: Woldemar habe ihm zwey untersiegelte Urkunden mitgegeben; eine, darin namentlich Friedrichs gedacht war, die andere aber sey noch nicht vollgefüllt gewesen. Von der letztern habe er gegen den Willen seines Herrn Gebrauch gemacht, und solche vor den Ludwig ausgefüllt. Nun ist bekandt, daß Woldemar selbst auf dem Wahltage gewesen, und selbst die Stimme gegeben; daher kann, meinet man, an der ganzen Sache nichts daran seyn. Allein man unterscheide nur die feierliche Wahlhandlung von der zu Rense gehaltenen Vorbereitungszusammenkunft, und von denen Handlungen, die an den churfürstlichen Höfen vorgiengen, so kann ein untreues Verfahren des Nickel Buchs mit der Gegenwart des Churfürsten bey der Wahl in Frankfurt ganz wohl bestehen. Auf was für Art aber der Gesandte das auf ihn gesetzte herrschaftliche Vertrauen gemisbrauchet habe, kann ich bey der Uneinigkeit und Dunkelheit der Geschichtschreiber, und Mangel dahin gehöriger Urkunden, nicht sagen. Alle sind eins: daß er eine churfürstliche Urkunde gemisbraucht habe, ob sie gleich uneins sind, wie solches geschehen. Ich will mich nicht unterstehen, meine eigenen Gedanken davon zu eröfnen. Es ist genung, daß in der Hauptsache die Schriftsteller eins sind: der churfürstliche Gesandte, Nickel Buch, habe eine Urkunde seines Herrn anders angewandt, als es ihm befohlen sey, und dadurch zuwege gebracht, daß Ludwig die brandenburgische Stimme erhalten habe. Schon damals kam in der That bey denen Wahlen das meiste auf die vorhergehenden Verträge und Verbindungen an. In Frankfurt wurden die Verträge nur eigentlich durch die Ablegung der Stimmen erfüllet. Es heißt zwar bey Burgundo: Woldemar habe bis zum Wahltage noch immer in den Gedanken gestanden: sein Vetter würde erwählet werden. Aber es scheint mir solches unwahrscheinlich, daß der Churfürst nicht eher von der Absicht der Luxemburger Partey unterrichtet seyn solte. Ich glaube, zu Ende

des

des Augusts oder Septembers sey der brandenburgische Hof schon unterrichtet worden, daß Nickel Buch der erwähnten Partey eine Urkunde eingehändiget, worin der Churfürst sein Wort giebt, daß er für den Ludwig stimmen wollen. Dieses sahe sich der Churfürst bemüßiget zu halten, weil er in der Hofnung, seinem Vetter die Krone zu verschaffen, mit der österreichischen Partey alle Gemeinschaft aufgehoben hatte. Es würde sich dieser Umstand näher zeigen, wenn wir noch mehrere Urkunden vom Woldemar, sonderlich von denen Monaten August, September, October und November in die Hände bekämen. Man könte daraus sehen, wenn Johann und Bernhard von Buch sich verlieren, und folglich, wenn der Churfürst das übele Betragen seines Staatsbedienten erfahren habe. Endlich macht man auch Einwürfe gegen die Zeugnisse der Schriftsteller, die von Nickel Buchs Strafe reden, die aber nicht sonderlich erheblich sind. Herr Henning wendet nur ein: daß sie nicht in allen Umständen gleichstimmig sind. Cornerus sage: nach des Gesandten Wiederkunft sey er gefesselt und ins Gefängniß gelegt; ihm wäre hierauf beständig ein Apfel vorgelegt, den er gern gegessen, und bey Todesstrafe sey verboten gewesen, ihm keine andere Speise zu geben. Die Gefängnisthüre hätte der Churfürst verschlossen und versiegelt, bis Nickel Buch endlich Hungers gestorben. Cuspinianus aber erzähle: man habe ihm täglich leckerhafte Speisen vorgesetzet, die er gerne gegessen, die aber vor seinen Augen von der Wache verzehret worden. Cranzius endlich bringe vor: Nickel Buch sey nach langer Quaal endlich im Gefängniß umgekommen, da man einen Apfel zwar aufgehangen, doch so, daß der Gefesselte solchen niemals langen können; zugleich wäre das Gefängniß stark verschlossen gehalten, und bey Lebensstrafe verboten gewesen, den Gefangenen mit irgend einer Speise zu versorgen. Allein ich finde in diesen Erzählungen keinen Widerspruch. Alle sagen, er sey Hungers gestorben. Aepfel sind auch Speise, und Nicolaus aß sie gerne. So oft nach dem Gefangenen, der sonst verschlossen gehalten wurde, gesehen ward, verzehrte die Wache den Apfel, und legte oder hing einen andern hin. Niemand aber durfte sich unterstehen, bey Todesstrafe dem Gefangenen Speise zu reichen. Die Absicht des Gesandten bey seinem Betragen mag freilich verschieden gewesen seyn. Cornerus sagt: Vom Herzog Friedrich habe er sich keiner Vortheile getröstet, die er doch vom Ludovico zu erhalten gehoffet. Zugleich aber habe er überleget, daß Ludwig der Mark näher, und solcher mehr zu nutzen oder zu schaden im Stande gewesen, als Herzog Friedrich, Marggraf Henrich aber doch seine Absichten nicht erreichen könte. Dem sey aber wie ihm wolle, so lehret sein Beispiel, wie gefährlich der Posten eines bevollmächtigten Staatsbedienten sey. Velasquez schickte den Grijalva, Entdeckungen zu machen, verbot ihm aber, Niederlassungen zu veranstalten. Dieser befolgte seines Herrn Befehl zu pünktlich, und ward darüber unglücklich. Nicolaus von Buch gieng von seines Herrn Befehl, vielleicht aus guter Absicht, ab, und eben dieses brachte ihn ums Leben. 1314.

So lange die Mark Brandenburg bey dem anhältischen Hause blieb, muste das ganze Haus derer von Buch die Ungnade seiner Regenten fühlen, und es findet

1314. sich keine Urkunde von 1315 bis 1323, worin einer dieses Geschlechts unter den Hofleuten, die als Zeugen gebraucht worden, vorkomme. Nachdem aber die Mark Brandenburg an des Kaiser Ludwigs Kinder vergeben worden, machten die von Buch vollkommen ihr Glück, wie besonders die Urkunden, vorzüglich diejenigen bezeugen, welche uns der Herr von Ludwig (*), von denen Marggrafen aus baierischem Hause, aufbehalten.

Weil diese Sache in der Reichsgeschichte bisher in grosser Dunkelheit gewesen, so habe ich geglaubt, daß meinen Lesern eine nähere Untersuchung davon nicht misfällig seyn werde. Wer die Beweise von allem dem, was ich vorgetragen, noch näher kennen und solche beurtheilen will, den verweise ich auf eine Abhandlung, die ich von dieser Sache in die hallischen wöchentlichen Anzeigen (**) einrücken lassen.

§. 292.

Woldemar nimmt sich der stadt Stralsund an.

Ich habe schon erinnert, daß sich unser Churfürst in den zwischen Ludwig von Baiern und Friedrich von Oesterreich ausgebrochenen Krieg nicht mischen können. Er hatte nicht nur noch zur Zeit den meißnischen Krieg auf dem Halse, sondern gerieth auch fast mit dem ganzen öst- und nördlichen Europa in schwere Weiterungen. Der rügische Fürst Witzlaus war mit der Stadt Stralsund, die er um ihre Freiheiten zu bringen suchte, zerfallen. Beide Theile hatten die Ländereien ihres Gegners mit allen Arten der Feindseligkeiten bezogen. Erich König von Dännemark mischte sich in diese Mishelligkeiten, und schickte dem Witzlav, seinem Lehnsmann, eine starke Flotte zu Hülfe, welche ein ansehnliches Heer ans Land setzte. Unser Churfürst konte, nach seinen Einsichten in die Staatskunst, weder denen Rügen noch denen Dänen eine nähere Nachbarschaft gönnen. Auf Stralsund machten die Fürsten von Pommern Anspruch, und diese waren seine Lehnsleute. Er nahm sich also nebst dem Fürsten Wratislav von Pommern der Stralsunder an, und bemächtigte sich von Loytz, worin eine rügische Besatzung lag. Dieser Ort gieng zwar wieder an die verbundenen feindlichen Völker über, doch waren solche etwas weiteres auszurichten nicht vermögend; daher Dännemark und Rügen Vorschläge zum Frieden thaten, die sich unser Churfürst um so viel lieber gefallen ließ, da ihm die Erfüllung der meißnischen Verträge am Herzen lag. Man kam zu Brodersdorf über die Vergleichungspunkte überein. Die Stadt Stralsund solte die Oberherrschaft des Fürsten Witzlai erkennen, und dem mit Brandenburg geschlossenen Bündniß entsagen. Dagegen gelobte Witzlaus an, der Stadt alle ihre habende Rechte und Freiheiten ungekränkt zu lassen, und sie dabey nach allem Vermögen zu schützen. Endlich solte Loytz mit dem dazu gehörigen Weichbilde in den Händen Witzlai Fürstens von Rügen verbleiben. Alle übrige zwischen Brandenburg und Rügen strittige Punkte schienen bald hierauf zu Tem-

(*) Rel. Mscpt. T. 7. S. 1 f.

(**) Vom Jahr 1755 No. 42 und 43, S. 680 f. und 704 f. Aus allem, was bisher gesagt, kann man auch die Worte des Fortsetzers des Albrechts von Stade richtig auslegen, welcher S. 67 erzählt, daß zwar Woldemar die Wahl des Kaisers Ludwig, Marggraf Henrich Aneland aber die Wahl des österreichischen Friedrichs bewirken helfen.

Templin aus dem Grunde gehoben zu seyn, da so gar Fürst Witzlaus unserm Churfürsten gegen jedermann, den einzigen König von Dännemark ausgenommen, mit seiner ganzen Macht beizustehen angelobte. Und unter eben diesen Bedingungen ward auch mit dem Herzog Henrich von Mecklenburg von unserm Churfürsten ein Angreifungs und Vertheidigungsbündniß getroffen. 1314.

In diesem Jahre muß Marggraf Johann der Erlauchte seine Volljährigkeit erlangt haben, weil solcher nunmehro vor sich Urkunden (*) auszustellen angefangen hat. Da Churfürst Woldemar, sein bisheriger Vormund, selbst gestehet (**), daß er diesen seinen unmündigen Schwager, nach völliger Erreichung des zwölften Jahres vor volljährig halten wolte, so läßt sich hieraus schlüssen, daß Marggraf Johann der Erlauchte ohngefähr 1302 geboren sey. Ob aber gleich Marggraf Johann im zwölften Jahre vor volljährig gehalten wurde, so siehet man doch aus denen Urkunden, daß ihm wegen seines noch zarten Alters seine Frau Mutter Anna (***) mit ihrem Rathe beigestanden, welche auch in diesem Jahre, zum Vortheil ihrer Schwester Jutta (†), auf die hennebergische Verlassenschaft Verzicht leistete. Ob aber das zwölfte Jahr die ordentliche Zeit der Volljährigkeit derer Marggrafen von Brandenburg aus anhältischem Hause gewesen, getraue ich mir aus diesem Umstande noch nicht zu erweisen, weil in diesem besondern Fall des Marggrafen Johannis Frau Mutter mit dem Churfürsten Woldemar desfals eigene Verträge geschlossen haben könte. Doch scheint es eben auch so unglaublich nicht gewesen zu seyn.

Marggraf Johann wird volljährig.

§. 293.

Um aller künftigen Streitigkeiten überhoben zu seyn, schloß 1315 unser Churfürst mit dem König Erich von Dännemark einen Vertrag, kraft dessen er seine Rechte auf die mit gemeinschaftlichen Kosten im vorigen Rostockerkriege angelegte Bevestigungswerke von Warnemünde gegen 5000 Mark Silber an den König abtrat (††). 1315.

Woldemar trit sein recht auf Warnemünde ab;

Aber durch alles dieses konte er die Ruhe nicht erkaufen. Seine Macht und sein Ansehen zogen ihm die Eifersucht der benachbarten Staaten zu, und eine in der That kleine Gelegenheit brachte einen grossen Theil von Europa gegen diesen Prinzen in die Waffen. Es ist zu beklagen, daß von diesem wichtigen Kriege, der unter allen, die das Haus Brandenburg jemals erfahren, dem jetzigen Kriege am allernächsten kommt, die Schriftsteller derer damaligen Zeiten uns keine ausführliche Nachricht hinterlassen haben. Fürst Witzlaus hatte dem brodersdorfischen Vergleich zuwider die Rechte der Stadt Stralsund auf mancherley Art zu schmälern gesucht. Dieser Ort wuste sich bey seinen Freiheiten durch niemand besser, als unsern Churfürsten zu schützen,

geräth aber wegen Stralsund mit dem halben Europa in krieg.

(*) Siehe des Herrn Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S. 96.

(**) Ebendaselbst S. 188. In Böhmen ward auch damals das zwölfte Jahr zur Volljährigkeit erfordert, und vielleicht hat das auch bisher durchgehends im Hause Brandenburg gegolten.

(***) Herrn Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S. 200, 928, 929 und 932.

(†) Ebendaselbst S. 920.

(††) Es ist also falsch, wenn Latomus ap. *Westphal* T. 4 p. 276 schreibt, Herzog Henrich habe auch unsers Churfürsten Besatzung mit List aus Warnemünde zu bringen gewust.

1315. tzen, und versprach, ihm alle auf ihren Schutz zu verwendende Kosten wieder zu ersetzen. Woldemar zog Herzog Wratislaum von Pommern an sich, und brach in die Ländereien des rügischen Fürsten ein, ließ sich überall starke Brandschatzungen bezahlen, und bemächtigte sich von Tribesees, Grimme und Loytz. Die Nachbarschaft machte es nothwendig, daß bey dieser Gelegenheit auch einige mecklenburgische Orte leiden musten, besonders da Henrich von Mecklenburg mit den Feinden des Churfürsten unter einer Decke lag. Die Mecklenburger fielen unter dem Vorwand, sich zu rächen, in die Mark. Indessen hatte Witzlaus seine Zuflucht zum Könige Erich von Dännemark genommen. Woldemar stellte zwar dessen Gesandten Johann Olao vor, daß er des Fürsten Witzlai Recht so wenig, als dessen Land jemals zu schmälern die Gedanken gehabt, und wolte er die mit dem rügischen Fürsten eingegangene Verträge aufs heiligste beobachten. Weil aber Witzlaus gegen den klaren Buchstaben des brodersdorfischen Friedens die Stralsunder nicht unbeirret gelassen; so sey er hierdurch gezwungen worden, seinen versprochenen Schutz den Stralsundern angedeihen zu lassen. Aber alle diese Vorstellungen waren fruchtlos; ohnerachtet die Feinde des Churfürsten Worte des Friedens im Munde führten, so waren ihre Handlungen doch weit hiervon entfernet. Der Churfürst Woldemar schickte zwar den Herzog Wratislaum von Pommern nach Brodersdorf ab, wo den 2ten Junius König Erich, Fürst Witzlaus von Rügen, und Herzog Henrich von Mecklenburg ihre mit Brandenburg obwaltende Irrungen durch gütliche Unterhandlungen beilegen solten. Allein diese Prinzen besuchten weder selbst diese Zusammenkunft, noch schickten sie ihre Bevolmächtigte dahin ab, weil sie sich auf die Unterdrückung des Churfürsten gar zu sichere Rechnung gemacht. Fürst Witzlaus traf mit dem Könige von Dännemark ein Bündniß, worin sich dieser zu einer Hülfe von 600 Mann anheischig machte. Mecklenburg, Rügen und Dännemark zogen auch die Kronen Norwegen und Schweden auf ihre Seite. Der König Uladislaus von Polen trat mit seinem ganzen Reiche, dem Könige von Ungarn und den reußischen Fürsten, nicht nur dem Könige von Dännemark (*), sondern auch durch ein besonderes Bündniß dem Herzog Henrich von Mecklenburg und dem Fürsten von Rügen (**) bey. Und als ob diese Macht noch nicht fürchterlich genug wäre, zog man noch eine Menge deutscher Fürsten und Herren gegen unsern Churfürsten ins Feld. Man verband sich mit Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, Friedrich mit dem Bisse Marggrafen von Meissen, Gerard und Johann Grafen von Holstein, Nicolao und Henrich Grafen von Schwerin, so daß unser Churfürst rings umher sich von Feinden umgeben sahe (***). Dieser grosmüthige Prinz ließ aber bey allen diesem seinen Muth nicht sinken. Blos die Herzoge von Pommern Wratislaus, die Herren Nicol und Werner

(*) Pontanus hat in Reb. *Dan.* die Urkunde dieses Bündnisses beigebracht, wo der übrigen Bundesgenossen erwehnet wird.

(**) Die dahin gehörige Urkunde stehet in des Herrn von Westphal Monum. *Meckl.* T. 4 p. 957.

(***) Der Fortsetzer des Albrechts von Stade S. 68 gesteht, daß blos der Neid an diesem Kriege Schuld gewesen, weil Woldemar die Macht der ganzen Mark Brandenburg beisammen gehabt.

ner von Mecklenburg, Graf Adolph von Holstein, und die Städte Stralsund und Greifswalde waren seine Bundesgenossen. Er verlohr noch überdies den Grafen Adolph von Holstein, welcher gleich darauf meuchelmörderischerweise in seinem eigenen Bette ermordet wurde. Nichts destoweniger machte der Churfürst Anstalten, den Feinden auf allen Seiten hinlänglich die Spitze zu bieten. 1315.

§. 294.

Er fiel 1516 in das mecklenburgische, bemächtigte sich des vesten Schlosses Fürstenhagen. Hierauf rückte er vor Woldeck, deren Mauer er zu untergraben, und auf diese Art also den Ort zu erobern suchte. Sobald solches die Bürgerschaft merkte, machte selbige auf der Stadtseite Gegenminen, und leitete so viel Wasser darein, daß, als beiderseitige Minen zusammenstiessen, das Wasser des Churfürsten Miniers (*) erstickte. Die Belagerung ward wegen der herannahenden Macht der Bundesgenossen aufgehoben, und der Churfürst hätte den Herzog Henrich von Braunschweig gerne angegriffen, ehe sich solcher mit den Verbundenen vereinigte. Aber derselbe hatte sich in Neubrandenburg geworfen, und wolte sich vor Ankunft der Bundesgenossen in nichts entscheidendes einlassen. Die leichten Treffen trugen hierzu wenig bey. Endlich kamen die holsteinischen Völker herbey, denen unser Churfürst sogleich entgegen eilete. Bey Helle geriethen die gegenseitigen Heere an einander, beide hielten sich so wohl, daß der Sieg zweifelhaft blieb. Johann Herr von Werle ward zwar nebst einigen andern vom Feinde gefangen, dagegen war Graf Henrich von Schwerin und noch andere mehr in die Gefangenschaft des Churfürsten gerathen, welches nachmals Gelegenheit gab, daß die Gefangenen gegen einander ausgewechselt wurden. Ein anderes Heer hatte unter Anführung Herzog Erichs von Sachsen-Lauenburg Stralsund belagert, und hofte nächstens mit rügischen und mecklenburgischen Völkern verstärkt zu werden. Ehe aber solche ankamen, thaten die Bürger von Stralsund nebst der in diesem Orte befindlichen pommerischen Besatzung einen nächtlichen Ausfall, der ihnen so wohl glückte, daß sie den Herzog Erich nebst einer grossen Menge seiner Vasallen gefangen einbrachten. Der Herzog ward seinem Schwager Wratislav von Pommern überliefert, der solchen an unsern Churfürsten Woldemar seinem Lehnsherrn ausantwortete. Erich kam auch nicht eher in Freiheit, bis er ein Lösegeld von 16000 Mark Silber bezahlet hatte. Nun rückten zwar 7000 Mann dänische Truppen unter dem Reichsmarschall herbey. Sie vereinigten sich mit den Völkern Byrgers von Schweden. Hierzu stiessen die Kriegesleute Witzlai von Rügen, des Herzogs Albrechts von Braunschweig, Woldemars und Suenons von Schleswig, Henrichs von Mecklenburg, derer Grafen Gerards und Johannes von Hol- 1316. Fortsetzung dieses krieges.

(*) Der Churfürst hatte vortrefliche Ingenieurs in seinen Diensten, davon ich aus Duisburgs Chr. *Pruss.* c. 238 p 321 folgende Stelle anführe, woraus auch der Grund der polnischen Feindschaft erhellet, weil unser Churfürst nemlich bey aller Gelegenheit den deutschen Orden unterstützte. Hoc tempore in Castro *Mergenburg* fuit frater *Gerardus*, qui cum adhuc esset secularis, erat de familia illustris Principis Marchionis de *Brandenburg*, et valde peritus in arte carpentasiorum, quantum ad instrumenta bellica facienda, quod dum talia instrumenta, quibus et castra et ciuitates destructae fuerunt, multa fecisset etc.

1316. Holstein, Bucelins von Witteburg, Günthers von Päpin und verschiedener anderer deutschen Grafen und Herren, die insgesamt die Belagerung von Stralsund unternehmen wolten. Die Verbundenen hatten sogar einige von der brandenburgischen Ritterschaft, welche in des Churfürsten Ungnade gefallen, an sich gezogen. König Erich hatte ihnen seinen Schutz versprochen, und sie zugleich versichert, nicht eher Frieden zu schliessen, bis sie mit dem Hofe unter anständigen Bedingungen wieder ausgesöhnet wären; wogegen sie sich anheischig gemacht, ihre im Besitz habende Schlösser den königlichen Völkern und seinen Bundesgenossen einzuräumen, so oft solches die Nothwendigkeit des Krieges erfordern würde. Um endlich unserm Churfürsten die Hände zu binden, der Stadt Stralsund zu rechter Zeit zu Hülfe zu eilen, muste ein Theil des verbundenen Heeres, das aus 800 schweren Reutern, und einer grossen Menge Fusvolk bestand, in die churfürstlichen Staaten unter Anführung Henrichs von Mecklenburg einbrechen. Obgleich Woldemar damals nur 500 schwere Reuter bey sich hatte, so wolte er doch, ohne das Fußvolk abzuwarten, lieber dem Feinde ein Treffen liefern, als seine Unterthanen länger hülflos lassen. Mit dieser Hand voll Leute grif er wirklich das verhältnismäßig ungeheure Heer bey Granzow (*) mit unerbebten Muth und Tapferkeit an. Auf seiner Seite fochten ausgesuchte Leute mit einer Entschlossenheit, zu siegen, oder zu sterben. Auf der andern Seite fochte der Feind mit der grösten Zuversicht, die sich auf seine überwiegende Menge gründete. Das Schwerd fraß bald diesen, bald jenen. Der Graf von Wernigerode und Burchard Graf von Mansfeld hieben so frisch in die feindlichen Völker ein, daß sie sich endlich von allen Seiten umzingelt, und sich mit ihrer Mannschaft genöthiget sahen, das Gewehr zu strecken. Ueberall, wo es am gefährlichsten aussahe, befand sich der Churfürst in Person gegenwärtig. Er ward ebenfals durch die Menge umringet, und der Feind sahe ihn schon als gefangen an. Doch in diesem Augenblick kamen ihm einige seiner besten Leute zu Hülfe, bahneten sich mit dem Degen in der Hand einen Weg bis zur Person des Marggrafen, und blos diesen braven Leuten war der Churfürst seine Befreiung schuldig. Seine wenige Mannschaft machte noch dazu Gefangene. Der junge Graf von Holstein Johann kam nebst noch einigen andern in ihre Hände. Der Sieg war lange zweifelhaft. Endlich aber faste der Churfürst den Entschluß, seine noch übrige Mannschaft klüglich zu schonen. Er zog sich zurück, und überließ vor diesmal den Feinden das Schlachtfeld, das, wie der Fortsetzer des Albrechts von Stade selbst gestehet, blos durch die überwiegende Menge, blos durch den Vortheil, den der Feind durch sein Fußvolk über den Marggrafen hatte, behauptet wurde. Der Graf von Mansfeld ward von den Holsteinern, der Graf Johann von Holstein von unsers Churfürsten Leuten gefangen, und an Woldemar ausgeliefert, der ihn nicht eher auf freien Fuß setzte, bis er des Marggrafen Johanns hinterlassene Witwe Herzog Henrichs von Breslau Tochter geheirathet, da ihm sodenn seine Freiheit anstatt der Mitgift angerechnet wurde. §. 295.

(*) Cranz, Angelus und Garzäus können also aus der Fortsetzung des Albrechts von Stade eines Irthums überzeugt werden, wenn sie diese Schlacht unter die Regierung des Churfürsten Ludwigs des ältern aus dem Hause Baiern anbringen.

§. 295. 1316.

Bekommt endlich friede und bundesgenossen.

Wer hätte nun denken sollen, daß unser Churfürst bey der fürchterlichen Menge seiner Feinde und nach der verlohrnen Schlacht bey Granzow mit Ehren aus dem Spiel kommen würde, und doch geschahe es zum wahrhaften Wunder aller Jahrhunderte. Woldemar verdienete den Namen des Grossen mit mehrerem Rechte, als Otto, als Carl, welche nie einer solchen Menge Staaten auf einmal mit so wenigen Kräften als Woldemar die Spitze bieten dürfen. Ein grosser Held kann eine Schlacht verlieren, aber er ist deswegen noch nicht unterdrückt. Ein grosser Geist findet in sich unerschöpfliche Mittel, seine Grösse auch denn zu erhalten, wenn solches am wenigsten vermuthet wird. Woldemar wickelte sich glücklich aus allen den mislichen Umständen, in welchen seine Sachen zu stehen schienen. Er wuste Mittel, des Königs von Dännemark Bruder Christoph 2 und einige misvergnügte dänische Vasallen auf seine Seite zu ziehen, und solche endlich anheischig zu machen, ihm zu gut dem Könige anderweitige Händel zu erregen. Christoph wuste einen Theil der königlichen Flotte bey Stralsund auf seine Seite zu ziehen. Er landete auf der Insul Fühnen, brachte Suineburg in seine Gewalt, und schlug den königlichen Statthalter dieser Insul glücklich aus dem Felde. Stralsund hielt sich indessen vortreflich, und es bleibt in der Geschichte zweifelhaft, ob dieser Stadt diese Belagerung, oder diejenige mehr Ehre macht, welche in neuern Zeiten der Graf von Wallenstein mit einem sieghaften kaiserlichen Heere unternommen. Die tapfere Gegenwehr der Besatzung, die aus den gegen einander lauffenden Vortheilen nothwendig entstehende Eifersucht der Verbundenen, das Glück Christophs 2 auf Fühnen und die schleunige und gesetzte Gegenwehr, welche die Bundesgenossen an allen Orten fanden, endlich die Entkräftung ihrer Macht flösten Friedensgedanken ein. Kein Theil wolte den brodersdorfischen Frieden gebrochen, kein Theil also der Urheber des Jammers und Elendes seyn, welche den Krieg unvermeidlich zu begleiten pflegen. Jeder schob die Schuld auf den andern, die doch keiner tragen wolte. Endlich solten gewisse Schiedsleute die Entscheidung thun, welcher Theil den Frieden gebrochen, und daher dem gegenseitigen zu einer Genugthuung verpflichtet sey. Ihnen schienen die von beiden Theilen beigebrachten Gründe so verworren, daß sie endlich den Ausspruch thaten, daß entweder der König oder der Marggraf ihre Unschuld am Ursprunge dieses Krieges eidlich erhärten solten. War dieses wohl ein Mittel, die Wahrheit herauszubringen? Es ist wahr, Woldemar hat mit den Feindseligkeiten zuerst den Anfang gemacht, aber er behauptete, daß sowol Witzlai Betragen gegen Stralsund, als auch seine eigene Kenntniß von den Verbindungen, die Witzlaus eingegangen, ihn zu diesem Schritt genöthiget, seinem Feinde zuvorzukommen gezwungen, und die Nothwehr ihm abgedrungen hätte. Erich von Dännemark konte dagegen nichts, als dieses vorbringen, daß das Mistrauen des Churfürstens ungegründet, und derselbe deswegen der angreifende Theil zu nennen, weil er Witzlai Länder zuerst feindlich behandelt hätte. Beide Theile sahen aber wohl ein, daß, wenn sich der eine zu Ablegung des Reinigungseides erbieten würde, der andere ebenfals seine Bereitwilligkeit hierzu

gesta-

1316. gestehen müste, um nicht von der Nachwelt verabscheuet, von denen, die der Krieg unglücklich gemacht, verflucht, und in seiner völligen Blösse vor aller Welt dargestellet zu werden. Unsern heutigen Staatsleuten fällt es nicht einmal ein, in ähnlichen Fällen solchen Eid vorzuschlagen, der in der That eben so wenig geleistet werden würde, als er damals abgelegt wurde. Dieser Federkrieg gab auch Gelegenheit, daß auf einer Zusam-
1317. menkunft zu **Brodersdorf** um Pfingsten 1317 die ganze Streitsache vier Schiedsleuten auszumachen aufgetragen wurde. **Busso** von **Dalen**, **Georg Hasenkopf**, **Drois-secko**, und **Henrich** von **Blanckenburg** waren die Personen, welchen man die Vortheile zweier so wichtigen Partheien auszumachen überließ. Die zwey erstern hatte der König, die zwey letztern der Churfürst vorgeschlagen. Sie solten insgesamt zu **Templin** sich versammeln, ein jeder Vorschläge zum Frieden thun, und dieselben versiegelt einem partheilosen Herrn dem Herzog **Rudolph** von **Sachsen** zu schicken. Dieses Herren Ausspruch solte von allen Theilen ohne Widerrede angenommen und befolget werden. Die Hitze beider Theile war ziemlich verrauchet, beide traten dem Friedensschluß näher. Es ließ sowol **Erich** auf Vorsprache des Churfürsten seinem Bruder **Christoph**, als auch der Churfürst auf Vorbitte **Erichs** allen denen aus der Ritterschaft, die des Feindes Parten ergriffen, die churfürstlichen Abmahnungs- und Abrufungsschreiben nicht befolget, und ihn daher zu Einziehung aller ihrer Güter gereitzet hatten, eine völlige Vergebung und Begnadigung angedeihen. Churfürst **Woldemar** räumte diejenigen Länder, welche er dem Fürsten **Witzlav** von **Rügen** abgenommen, und bishero besetzt gehalten. Endlich schloß der Churfürst mit dem König **Erich** so wol, als **Henrich** von **Mecklenburg** ein Schutz- und Trutzbündniß, und bestimmten, was in einem vorfallenden künftigen Kriege ein jeder Theil dem andern vor Hülfe zu leisten habe. Die Anforderungen **Wratislai** von **Pommern** wurden dem Ausspruch des Churfürsten überlassen. Dieser erbot sich, dem Könige Hülfe zu leisten, wenn die Streitigkeiten des Erzbischofs **Esgeri** von **Lunden** und des Herzog **Erichs** von **Schleswig** zum Ausbruch eines Krieges Gelegenheit geben solten. Weil des Königs Bruder **Christoph** diesen Frieden nicht annehmen wolte, so gelobte der Churfürst, in dessen Streitigkeiten mit dem Könige, parteilos zu bleiben. Der König sowol als der Churfürst vermittelten die Streitigkeiten in dem gräflich holsteinischen Hause. **Woldemar** trat dem Herzog **Henrich** von **Mecklenburg** das Land **Stargard** auf Zeit Lebens ab, dagegen **Henrich** die mecklenburgischen Lehnsstücke **Werdenhagen** und **Altenburg** dem Churfürsten abtrat. An eben diesem Catharinentage, da diese Punkte berichtiget waren, schlossen der König und Churfürst folgendes Bündniß, daß, wenn **Erich** angegriffen würde, der Churfürst auf seine eigene Kosten ihm nach **Dännemark** 40 geharnischte Reuter und 10 Schützen zuführen solte, dagegen solte der König und **Henrich** Herzog von **Mecklenburg** ihm 50 geharnischte Reuter und 10 Schützen zu Hülfe schicken, wenn **Woldemar** an den böhmischen Grenzen Krieg zu führen hätte. Solte aber der Churfürst die Hülfe in der Nähe gebrauchen, so solte der König 100 geharnischte Reuter und 10 Schützen auf seine Kosten stellen. Der Verlust der leichten Pferde solte einer jeden hülfsleistenden Macht

inner-

innerhalb einem halben Jahre, der schweren Pferde aber innerhalb Jahresfrist ersetzet werden. Den 13ten December ward zu Wordinborg auf den vorläufigen Friedensvertrag ein Hauptfriedensschluß getroffen, wo der König und Fürst Witzlaus von Rügen sowol, als auch der Churfürst sich einander die Gewähr aller ihrer habenden lande leisteten, und zugleich vor die künftige Aufrechthaltung aller Freiheiten der Stadt Stralsund die Versicherung gaben. So endigte sich ein Krieg, der in vielen hundert Jahren kaum einen seines gleichen hat. So groß war Woldemar noch nicht, da sich halb Europa zu seinem Untergange verschwor, als er bey der Nachwelt erscheinet, da er sich durch Tapferkeit und Klugheit nicht nur gegen alle seine Feinde zu erhalten, sondern sich auch einen ehrenvollen Frieden zu verschaffen wuste. 1317.

§. 296.

Friede mit Meissen.

Friedrich mit dem gebissenen Backen, der den Krieg ebenfals gegen Woldemar noch fortgesetzet, hatte bishero gegen Brandenburg fast gar nichts ausrichten können. Er sahe voraus, daß ihm die ganze gegenseitige Macht nach Zerreissung des grossen Bündnisses, welches die brandenburgischen Feinde geschlossen, auf den Hals fallen würde. Dieses bewog ihn gleichfals an einen Frieden zu denken, der noch in diesem Jahre zu Stande kam. Er that auf die Niederlausitz zum Vortheil des brandenburgischen Hauses Verzicht. Churfürst Woldemar hatte, wie uns Herr Tentzel aus Urkunden belehret, gegen die Stadt Dresden die Stadt Meissen abgetreten (*). Man verglich sich, daß beide Häuser bey vorfallender Minderjährigkeit ihrer Nachkommen die Vormundschaft übernehmen, und endlich, daß Friedrichs mit dem gebissenen Backen Sohn Friedrich, mit einer Schwester Johanns des Erlauchten verlobet werden solte. Woldemar hatte also auch auf dieser Seite glücklich die Rechte seines Hauses bevestiget, und noch überdies seine Länder erweitert.

Vormundschaft über anhältische prinzen.

Die anhältischen Prinzen Albrecht und Woldemar, welches unsers Churfürsten Schwestersöhne waren, hatten ebenfals von der Macht und von dem Ansehen unsers Churfürsten erheblichen Vortheil, weil solche noch um diese Zeit unter der Vormundschaft dieses ihres Oheims stunden.

§. 297.

Tod Johannis 5.

Doch dadurch wurde dis Jahr vor das Haus Brandenburg sehr betrübt, daß Johann der Erlauchte, der letzte Zweig der jüngern brandenburgischen Linie, mit Tode abgegangen. Der Churfürst Woldemar besorgte nicht nur das Begräbniß dieses seines Schwagers, sondern hat auch nach den Urkunden, auf die sich der Herr von Gundling berufet, vor ihn gewisse Seelenmessen gestiftet (**).

An-

(*) Daher verweisen Woldemar und Johann die Unterthanen von Meissen und Freyberg an den Marggrafen Friedrich. Ludwig in Rel. Manuscr. T. 9 p. 678.

(**) Er hat noch 1317 Urkunden ausgestellet. Doch kan er nicht den Tag vor dem Palmsontag dieses Jahres gestorben seyn, weil Garzäus Urkunden von ihm gesehen, die den 2ten Nov. ausgestellet sind.

1317. Anfänglich stand dieser Prinz nach dem Tode seines Vaters **Hermanns** unter der Vormundschaft seines Vettern und nachmaligen Schwagers des grossen Churfürsten **Woldemars**, der ihn nach seiner Denkungsart erzog, und vor sein Wohl und Aufnehmen bey aller Gelegenheit besorget war. Man darf sich also nicht verwundern, wenn dieser Marggraf **Johann**, welchen **Woldemar** in allen Urkunden den **Erlauchten** (*) nannte, schon in ziemlich jungen Jahren Kriegesheere anführen konte. Da **Woldemar** mit vielen Feinden umgeben war, führete dieser **Johann** die **brandenburgischen** Völker in **Meissen** an. Er muß es gewesen seyn, den **Friedrich** mit dem Bisse einsmals gefangen genommen, und die Jugend dieses Prinzen läßt vermuthen, daß er mit mehrerer Tapferkeit als Vorsicht gefochten.

Seine Jugend, da er nach einigen im 16ten, und nach andern im 18ten Jahre seines Alters verstorben, war wol hauptsächlich die Ursache, daß er sich noch nicht vermählt, und also auch keine Erben erzielet hat.

§. 298.

Tod Henrichs ohne land.

Um diese Zeit (**) gieng auch **Henrich** ohne Land zu Grabe. Er war ein Sohn des Churfürsten **Johannis** 1, und vermutlich war eine von **Sandow** seine Mutter. Er muß sich entweder der Miterbschaft freiwillig begeben haben, oder seine Herren Brüder haben ihn aus einer andern Ursache von der Regierung der **Marken** ausgeschlossen, und ich wüste keine andere als diese anzugeben, daß er aus einer Misheirath erzielt sey. Es scheint aber, daß er nichts desto weniger beständig auf die Mitregierung einen Anspruch gemacht. Da in einigen Urkunden seine Herren Brüder versprochen, daß er, so bald die Ursache seiner Ausschliessung gehoben (†) worden, seine Einwilligung geben solle, und in einigen Urkunden und Begnadigungen sein Name wirklich unter denen Marggrafen von **Brandenburg** vorkommt; so scheint es, daß man ihm und seinen Nachkommen die Regierung in der **Mark** vorbehalten habe, obgleich dieses letztere seinem Sohne abgestritten werden wollen. Aus dieser Ursache hieß er Marggraf **Henrich** ohne Land (††), ob er gleich mit **Landsberg** und den dazu gehörigen oben angeführten Orten abgefunden war. Auch hieselbst war seine Regierung anfänglich ziemlich unruhig, da er mit **Albrechts** des unartigen Marggrafen von **Meissen** Söhnen deswegen Krieg zu führen hatte, auch gefangen, und manchmal aus dem Besitz seines Landes gesetzt war. Aber er ist wieder hergestellet, und bis an seinen Tod durch das Ansehen des **churbrandenburgischen** Hauses bey **Landsberg** und dessen Zubehör erhalten worden. Sein Vetter **Woldemar** hatte, nach dem Tode Kaiser **Henrichs** 7, sich so gar den Fall als möglich vorgestellet, die Kaiserkrone auf sein Haupt zu bringen, obgleich die listige **luxemburgische** Partey ihn seinem Vetter **Woldemar** blos deswegen vorschlug, damit sie solchen von der **österreichischen** Partey abziehen möchte.

Seine

(*) Illustrem. (**) Einige sagen 1315, andere, als **Gundling**, 1317, und noch andere 1318.
(†) Si iis reformatus fuerit. (††) Aneland, sine terra.

Seine Gemalin war Ludwigs des Ernsthaften, Herzogs von Baiern, Tochter, und Kaiser Ludwigs 4 Schwester Agnes, die Witwe des Landgrafen Henrichs des jüngern von Hessen. Sie muß bereits 1307 mit ihm vermählt gewesen seyn. Landsberg und dessen Zubehör war ihr zum Witthum ausgesetzet, welches sie also nach ihres Gemals Tode behielt, und nachmals auch auf ihre weibliche Nachkommenschaft brachte. Sie ist zwischen 1340 und zwischen 1347 mit Tode abgegangen. 1317. Dessen gemalin.

Ihre und Marggraf Henrichs Kinder waren:

1. Henrich der jüngere, von dem wir unten handeln wollen.
2. Sophia, die zwar 1320 mit dem Graf Lutzen von Hohenlohe verlobet, aber nachmals mit dem Herzog Magno dem Frommen von Braunschweig wirklich vermält wurde, weswegen auch ihr Gemal 1333 vom Kaiser Ludwig die Belehnung über die landsbergischen Güter erhielt, die aber nachmals in andere Hände gekommen.
3. und 4. Der Herr von Gundling beruft sich zwar auf eine quedlinburgische Urkunde des Herrn Kettners, wenn er noch Johann und Woldemar als Kinder Henrichs ohne Land ansetzet. Da aber sonst sich noch keine Spur weiter von ihnen geäussert, so scheint mir diese Urkunde (*) so lange unrichtig, bis man von diesen Herren gewissere Beweise führen kann.

§. 299.

Churfürst Woldemar besaß nunmehro die Marken sowol, als auch die ganze Lausitz und einige meißnische Orte allein, und war seit der Zeit sowol in, als ausserhalb dem Reiche in dem grösten Ansehen. Seine Klugheit überdachte alle Fälle. Ohnerachtet er also noch keine Erben hatte, ließ er sich doch die Anwartschaft auf das Fürstenthum Anhalt vom Kaiser Ludwig 1318 ertheilen, welches nach einer vom Herrn Ludwig beigebrachten Urkunde zu erweisen scheinet, daß das Haus Brandenburg keine Mitbelehnschaft auf das anhältische gehabt, und ohne diese Anwartschaft seine ohnstreitige Vettern die Fürsten von Anhalt zu beerben nicht berechtiget gewesen. Woldemar erhält die Anwartschaft auf Anhalt. 1318.

Ganz Norden muste in seinen Angelegenheiten auf unsern mächtigen Churfürsten sehen, weil derselbe darin einen wichtigen Ausschlag geben konte. Als daher die Könige Erich von Dännemark, Haquin von Norwegen, und Byrger von Schweden, die bishero unter ihnen obwaltende Streitigkeiten beilegten, so ersuchten sie vorzüglich unsern Churfürsten um die Gewährleistung ihrer geschlossenen Verträge, woraus satsam erhellet, daß die brandenburgische Macht in das Gleichgewicht von Norden einen erheblichen Einfluß gehabt. Ueberhaupt stund Woldemar mit dem Könige von Dännemark seit dem vorigen Kriege in dem besten Vernehmen. Er half unter andern den König dahin vermögen, daß er seinem Marschall Nickel Olao wegen vorgeschosse- Vergleicht die nordischen mächte,

(*) Kettners quedlinburgische Stifts- und Reformationshistorie S. 195. Herr Hofrath Lentz hat schon erwiesen, daß hier keine andere Personen, als Churfürst Woldemar und sein älterer Bruder Johann verstanden werden müssen, und daß das Jahr falsch sey.

1318. geschossener Summen alle auf die Warnemünde habende königliche Gerechtsame abtrat.

und die von Erxleben mit Magdeburg.

Unser Churfürst hatte auf die Lausitz nach der magdeburgischen Chronik von denen von Erxleben einiges Geld aufgeborget, weil nun dieses Haus mit dem Erzbischof von Magdeburg in einige Irrungen verfallen, so daß sogar der Prälat das Schloß Erxleben belagerte, so vermittelte unser Churfürst diese Streitigkeit, wogegen die von Erxleben ihre an den Churfürsten habende Forderungen fahren liessen.

§. 300.

Der Tempelherrnorden wird ausgerottet.

Da nun unser Churfürst bey auswärtigen in so grossem Ansehen stand; so war es kein Wunder, daß sich einheimische desto mehr um seinen Schutz bewarben. Nachdem der Tempelherrnorden 1118 im gelobten Lande entstanden, hatte sich derselbe nach und nach erstaunende Güter und Ländereien zusammen gebracht. Unter andern hatten die Marggrafen von Brandenburg sich gegen dieselben ebenfals sehr freigebig bewiesen, wie davon Herr Becmann und Herr Ditmar aus Urkunden Nachricht ertheilen. In Polen, Pommern, Mecklenburg, im Braunschweigischen und der Lausitz waren diesem Ritterorden ebenfals viele Güter zugewachsen. Die grosse Entfernung derselben vom grosmeisterlichen Sitze hatte Gelegenheit gegeben, daß zu ihrer Besorgung ein eigenes Meisterthum durch Deutschland und die slavischen Provinzen angelegt war. Selbst ein Marggraf von Brandenburg Otto soll unter diesen Meistern, deren Wohnsitz zu Zilenzig gewesen ist, sich befunden haben. Aber Friedrich von Alvensleben, der letzte Meister des deutschen Ordens durch Deutschland und der slavischen Lande erlebte das Unglück, daß auf Anstiften des Königs von Frankreich, Philipps des Schönen, Papst Clemens 5 auf der Kirchenversamlung zu Vienne 1311 den ganzen Tempelorden aufhob. Man gab ihm abscheuliche Laster schuld, die zwar von einigen Gliedern begangen seyn mochten, vom ganzen Orden aber in Ewigkeit nicht erweislich gemacht werden können. Nach dem unbarmherzigen Ausspruch Papsts Clemens solten alle Mitglieder desselben durch Feuer vom Leben zum Tode gebracht, alle ihre Güter aber ausser Frankreich, wo sie der König einzog, und Portugall und Spanien, wo sie andern Orden zugetheilet wurden, dem Johanniterorden verfallen seyn. So hart dieser Spruch war, so hatte man in Deutschland hin und wieder mit Verfolgung der Ritter bereits den Anfang gemacht, ob man sich gleich nicht so genau in Absicht der Uebertragung der Güter an den Johanniterorden nach dem Spruch der viennischen Kirchenversamlung gerichtet. Der Erzbischof Peter von Mainz wolte zwar auf einer deutschen Kirchenversamlung aus der Ausrottung dieses Ordens ein allgemeines Werk machen, ward aber durch den Waldgrafen Hugo und 20 anderen Tempelherren, die bewafnet in die Versamlung traten, so bestürzt gemacht, daß die noch übrigen Ritter, nachdem auf päpstliche Verordnung noch eine Untersuchung geschehen, von den Beschuldigungen losgesprochen, und mit Veränderung ihres bisher gehabten Ordens in andere Ritterorden aufgenommen, oder sonst mit nöthigem

Unter-

Unterhalt versehen wurden. Man ist in der That mit dem Tempelherrnorden weit här- 1318.
ter ungegangen, als man heutiges Tages gegen die Jesuiten verfähret, ohnerachtet diesem eine sehr verderbte Sittenlehre nicht nur schuld gegeben, sondern auch erwiesen worden, und ohnerachtet unter den Tempelherrn sich keine Königsmörder und Aufwiegler befanden. Zu Vertilgung der Tempelherrn in der Mark Brandenburg hatte zwar der Papst ein Schreiben an den Erzbischof von Magdeburg Burchard, und an die Bischöfe von Brandenburg und Merseburg ergehen lassen; aber Churfürst Woldemar nahm sich ihrer Unschuld an, und ließ dieselben in den Johanniterorden aufnehmen, oder doch mit anderweitigem Unterhalt so wohl versehen, daß solches auch nachmals Eifersucht erregte. Die meisten Güter des Tempelordens wurden wirklich dem Johanniterorden eingeräumet, obgleich die von Schulenburg, von Jagow, von Pfuel, von Hohndorf und andere Adeliche, eins und das andere damals an sich zu bringen Gelegenheit fanden.

§. 301.

Der Johanniterorden hatte im gelobten Lande 1048 seinen ersten Anfang genommen. Seine Güter, die er sich nach und nach erwarb, wurden in folgende acht Provinzen oder Zungen abgetheilet. 1) Die Zunge von Provence. 2) Die Zunge von Auvergne. 3) Die Zunge von Francia. 4) Die Zunge von Italien. 5) Die Zunge von Arragonien, Catalonien und Navarra. 6) Die Zunge von England. 7) Die deutsche Zunge. 8) Die Zunge von Castilien, Leon und Portugall. Die deutsche Zunge wird durch den Großprior in Deutschland besorget, der vom Kaiser Carl 5 in den Reichsfürstenstand erhoben, und seinen Wohnsitz zu Heytersheim hat. Unter ihn gehört das Priorat von Ungarn, das Priorat von Böhmen, das vormalige Priorat von Dännemark, und endlich das Herrmeisterthum Sonnenburg. Dieses letztere hat seine Güter theils der Freigebigkeit der Churfürsten von Brandenburg, der Könige von Polen, der Herzoge von Pommern, Braunschweig und Mecklenburg, theils dem Untergange der Tempelherren zu verdanken, und bestehet heutiges Tages aus folgenden Comthureien: Lagow und Schievelbein in der Neumark, Lietzen in der Mittelmark, Werben in der alten Mark, Wietersheim im Fürstenthum Minden, Supplinburg im Herzogthum Braunschweig, Nemerv und Mirow im Herzogthum Mecklenburg, obgleich sonst das Herrmeisterthum noch mehrere dergleichen gehabt. Eben der starke Zuwachs, den der Johanniterorden in den vormals wendischen Provinzen, nach dem Untergange des Tempelherrnorden bekommen, hat Gelegenheit gegeben, daß in diesen Gegenden ein eigenes Herrmeisterthum entstanden ist. Damit aber der Johanniterorden sich nicht nur in seinen alten Gütern, sondern auch bey denen vom Tempelherrnorden erhaltenen schützen möchte, muste Paul von Mutyna mit unserm Churfürsten Woldemar am Sonntage vor Lichtmessen einen Vertrag schliessen, wodurch der Churfürst die sämmtlichen Länder des Herrmeisterthums in und ausserhalb der Mark, so weit sich

Daher entstehet das herrnmeisterthum Sonnenburg,

worüber Brandenburg die schutzgerechtigkeit erhält.

1318. seine Oberbotmäßigkeit und Herrschaft erstreckte, als in dem Herzogthum Stettin, in der Herrschaft der Wenden und des Herzogs von Mecklenburg und sonst überall, wo der Churfürst durch Liebe oder durch Furcht etwas ausrichten könte (*), in seinen Schutz nahm, und davor 1250 Mark Silbers erhielt, wofür damals die Stadt Zilenzig verpfändet wurde, die aber nachmals der Orden wieder einlösete. Das Herrmeisterthum hat seit der Zeit einen ansehnlichen Stand der Mark Brandenburg unter denen Prälaten ausgemacht, und sich der so wol auf die Landeshoheit als auf diesen Vertrag gründenden churfürstlichen Schutz- und Schirmgerechtigkeit zu erfreuen gehabt, Kraft welcher die Churfürsten unter andern, bey vorfallender Erledigung des Meisterthums, die Ernennung der Mitwerber zu diesem Amte ausgeübt haben.

§. 302.

Folge der herrenmeister.

Da ich im folgenden nicht leicht Gelegenheit bekommen werde, meinen Lesern die besondern Schicksale dieses Meisterthums in den folgenden Zeiten anzuführen, will ich mit derselben Erlaubniß aus des Herrn Prof. Ditmars Nachricht von den Herrenmeistern ihre Geschichte hier kürzlich anführen. Einige halten den letzten Meister des Tempelordens, Friedrich von Alvensleben, andere den Hulderich Suenum oder Suevum, noch andere den Levin von Schulenburg vor den ersten Herrmeister. Jedoch beruhet ihr Vorgeben nur auf blossen Muthmassungen.

Gebhard von Bortefelde, der erste ungezweifelte Herrmeister, kam mit seinem Orden in den Kirchenbann, weil er die Partey Kaiser Ludwigs von Baiern und seines Hauses hielt. Doch nahm ihn Churfürst Ludwig 1345 in Schutz, und trat ihm 1350 Zilenzig wieder ab. Sein Wohnsitz war noch nicht zu Sonnenburg, und er war bereits 1351 mit Tode abgegangen.

Hermann von Warberg bekam 1352 vom Churfürsten Ludwig dem Römer die Bestätigung des Patronatrechts der Kirche zu Königsberg. Er legte mit dem Herzog von Braunschweig 1357 die Streitigkeit wegen der Comthurey Supplinburg zum Vortheil des Ordens bey. Im Jahr 1360 bekam er vom Churfürsten Ludwig dem Römer und seinem Bruder Otto die Insel Crummendyke sammt verschiedenen Höfen und Dörfern in der alten Mark, gegen Erlegung 500 Goldgulden florentinischen Gewichts geschenkt. In eben dem Jahre erkaufte er von dem von Schulenburg einen Theil des Städtgens Gartow. Er wohnte noch zu Supplinburg, und ist erst 1371 gestorben.

Bernhard von Schulenburg aus der weissen Linie, Werners Hauptmanns in der alten Mark und Annä von Alvensleben jüngster Sohn, war vorhero Comthur

(*) In der Urkunde heißt es: „Wy hebben godgedinget, dat he (Paul von Mutyna) un sin „Gesinde in unse sunderliken Bescirminge scollen „wesen, und dat ere Leit unse Leit scal sin, beide „binnen der Mark un buten, dar wie Bot un „Herscop hebben, als in dem Hertochdume tu „Stettin, unde in der Herscop der von Wenden „un des von Mekelborch, un anderwegene, dat „man durch unse Lieve oder Vorcht in dun un „laten scall un wil.„ Man siehet hieraus, daß sich unsers Churfürsten Oberherrschaft über ganz Mecklenburg und Pommern erstrecket habe.

thur zu Supplinburg, und 1364 Ordensgesandter an den König von Polen Casi- 1318.
mir. Im Jahr 1372 ward er Herrmeister, 1373 bestätigte Kaiser Carl 4 und Wenzel König von Böhmen die Ordensgüter, 1382 wurde von ihm mit dem Großprior von Deutschland zu Heimbach ein merkwürdiger Vergleich geschlossen, worin die Rechte des Großpriorats im Herrmeisterthum bestimmt wurden. Er hat verschiedene Güter an den Orden gebracht, wohnte zu Gartow, und starb 1397.

Detlef von Walmöden ward in einem Aufruhr der Stadt Bahnen 1393 erschlagen, weswegen dieser Ort in einem Vergleich 1400 zu einer Busse sich verstehen müssen, welche aber 1589 demselben wieder erlassen worden.

Reimar von Günthersberg, der schon 1401 in dieser Würde vorkommt, bekam vom Marggraf Jobst 1409 gegen ein ansehnliches Darlehn das Pfandrecht auf einige Orte. Nach dessen 1411 erfolgtem Tode ward er von den Landständen zur Huldigung an den Kaiser Siegmund nach Ofen geschickt. Als aber dieser Kaiser die Mark an den Marggrafen von Nürnberg, Friedrich, völlig abgetreten, ward dieser Herrmeister 1415 an den neuen Churfürsten gewiesen. Er ist schon vor 1420 mit Tode abgegangen.

Nicht Werner von Schulenburg sondern Busso 9 von Alvensleben aus der weissen oder gardelegischen Linie, Werners Sohn und Gervasii, des Stifters dieser Linie, Enkel, war schon 1420 Herrmeister, der aber bereits 1424 verstorben.

Balthasar von Schlieben brachte 1426 und 1427 Sonnenburg an den Orden. Er half 1427 seinen Churfürsten mit dem Herzoge von Pommern wegen der Streitigkeit über die Uckermark zu Templin aus einander setzen. Da das Herrmeisterthum denen Polacken gegen den deutschen Orden beistand, bekam solches mit dem letztern schwere Streitigkeiten, die aber nachmals wieder beigeleget sind. Im Jahr 1445 verkaufte dieser Herrmeister einige Dörfer den Städten Berlin und Cöln, dagegen er 1437 andere von dem Schenken von Landsberg und Herrn von Tüpze erkaufte.

Nicolaus von Thyrbach ward 1437 erwählet, und verglich sich 1439 mit dem Könige von Polen Uladislao über einige Irrungen. Im Jahr 1452 gab Churfürst Friedrich 2 ihm eine Bestätigung über die Ordensgüter. Im Jahr 1453 bekam er mit dem Großmeisterthum über den heimbachischen Vergleich Streitigkeiten.

Henrich von Reder war nur ein einziges Jahr Herrmeister, und starb 1460.

Liborius von Schlieben war erst Comthur zu Lagow, ward 1460 erwählt, und erhielt vom Churfürsten Friedrich 2 die Bestätigung der Ordensgüter. Es bestätigte sowol dieser Churfürst 1466, als auch der Bischof von Lebus aus päpstlicher Vollmacht 1467 den heimbachischen Vergleich. Er brachte das Amt Grünberg an den Orden, und starb 1472.

Caspar von Günthersberg brachte einige Güter an den Orden, starb aber schon 1474.

Reichard von der Schulenburg war erst Comthur zu Wildenbruch, ward 1475 zum Herrmeister erwählet. Er kaufte verschiedene Güter, und starb 1491.

Georg

1318. Georg von Schlabberndorf ward 1491 erwählet, und vom Großprior bestätiget. Er erkaufte unter andern Gütern 1501 Friedland, und 1512 Schenkendorf in der Lausitz. Im Jahr 1526 wurde auf churfürstliche Ernennung Veit von Thümen zum Coadjutor ernannt, und noch in diesem Jahre gieng Georg von Schlabberndorf zu Grabe.

Veit von Thümen war erst Comthur zu Lagow, nachher Coadjutor, und ward auf nochmalige Ernennung des Churfürsten 1527 zum Hochmeister erwählet. Er erhielt 1528 und 1539 das Erbeigenthum über Friedland und Schenkendorf. Im Jahr 1540 vertauschte er auf Verlangen des Marggrafens Johann von Cüstrin die Comthurey Quartschen mit dem Amte Schievelbein. Unter ihm fiengen sich die Comthurs an zu verehelichen. Er selbst ist 1544 verstorben.

Joachim von Arnim, voriger Comthur zu Grünberg, ward 1541 auf churfürstliche Ernennung gewählet. In eben diesem Jahre kam die Comthurey Zachan an den Herzog von Pommern. Er erkaufte das Ordenshaus zu Frankfurt an der Oder, legte aber 1544 mit Beibehaltung der Comthurey Grünberg sein Amt nieder.

Thomas Runge ward auf churfürstliche Ernennung in eben der Versammlung, da der vorige Meister sein Amt niedergelegt, erwählet. Im Jahr 1547 wurde das Ordenswohnhaus zu Sonnenburg aus dem Grunde ausgebessert. Er starb 1564.

Franz Neumann, voriger Canzler des Marggrafen Johann von Cüstrin, nachmaliger Comthur von Schievelbein, ward 1564 auf des Marggrafen Johannis Ernennung erwählet. Bald darauf fiel er wegen verschiedener Beschuldigungen in des Marggrafen Ungnade, und ward zu Rampitz in Verhaft genommen, und nach Sonnenburg auf ein Nebengebäude in Verwahrung gebracht. Er entkam aber mit Hülfe seiner Tochter, und flüchtete nach Schwiebus, von wo er weder sich freiwillig stellen wolte, noch auf Verlangen des Marggrafen von der Stadt ausgeliefert wurde. Er bekam zwar vom Kaiser Maximilian einen auf die Stadt Schwiebus ausgestellten Schutzbrief. Weil er aber dem Frieden nicht trauen wolte, gieng er nach Prag, wo er 1568 verstorben. Durch seine Flucht machte er so wol den Hauptmann von Winning als auch seinen Schwiegersohn den von Döberitz unglücklich.

Martin Graf von Hohenstein und Vieraden, ein Sohn Graf Wolfgangs und der Gräfin Catharina von Hohenstein, ward 1569 in den Orden aufgenommen, in die Comthurey Grünberg eingewiesen, und auf des Marggrafen Ernennung zum Herrmeister erwählt, auch, nachdem anfänglich der Großprior, weil er evangelisch und mit der Gräfin Maria von Rheinstein vereheliget, einige Schwierigkeiten gemacht, nichts desto weniger bestätiget. Im Jahr 1583 vertauschte er Sandow und Bergen an den Churfürsten Johann Georg gegen Ziebingen. Im Jahr 1591 verglich er sich mit Braunschweig wegen abwechselnder Präsentation zur Comthurey Supplinburg, und 1593 mit Mecklenburg, daß fünf Herzoge von Mecklenburg nach einander, doch denen Rechten des Ordens unbeschadet, die Comthurey Mirow genüssen solten. Im Jahr 1594 ward des Churfürsten Johannis vierter Prinz

Joachim

Joachim Ernst, zum Coadjutor erwählet. Nachdem aber dieser Marggraf das Anspachische bekommen, so erhielt dessen Bruder Friedrich 1604 die Coadjutorstelle. Dieser Herrmeister wird als ein Herr von grossem Ansehen und guten Eigenschaften beschrieben. Er starb 1609, und ward, weil er der letzte seiner Linie, mit zerbrochenem Wappen, Siegel, Schild und Spieß in Schwed begraben. Seine Herrschaften Vieraden und Schwed, fielen durch seinen Tod an den Churfürsten Johann Siegmund zurück. 1318.

Marggraf Friedrich zu Brandenburg, bisheriger Coadjutor, ward 1610 zum Herrmeister erwählet, starb aber bereits 1611 zu Sonnenburg, und ward zu Cüstrin begraben.

Marggraf Ernst zu Brandenburg, des Churfürsten Joachim Friedrichs ster Prinz, und bisheriger Statthalter der jülichischen Erbschaftsstücke, ward 1611 erwählet. Er gieng 1613 zu Berlin mit Tode ab, und ward daselbst im Dom begraben.

Marggraf Georg Albrecht, des Churfürsten Johann Georgs 7ter Prinz, war 1614 erwählt, verstarb aber 1615, und ward zu Cüstrin beigesetzet.

Marggraf Johann George zu Brandenburg, des Churfürsten Joachim Friedrichs 6ter Prinz, der schon 1592, jedoch im Zwiespalt, zum Bischof von Strasburg erwählet worden, und das 1603 an seinen Herrn Vater gefallene Herzogthum Jägerndorf erhalten, ward 1616 zum Herrmeister erwählet. Weil aber dieser unglückliche Herr in denen 1618 entstandenen böhmischen Unruhen die Partey des Churfürsten Friedrichs 5 von der Pfalz ergriffen, so gerieth er nach der 1620 erfolgten Niederlage dieses Prinzen in kaiserliche Acht. Aus Furcht vor dem Kaiser ward also mit churfürstlicher Genehmigung 1621 das Meisterthum vor erlediget gehalten, und dem Ordensseniор, Adam von Schlieben, indessen das Amt des Herrmeisters zu verwalten aufgetragen. Der Marggraf starb zu Leutsch 1624, und ward zu Caschau begraben.

Joachim Siegmund Marggraf zu Brandenburg, des Churfürsten Johann Siegmunds Prinz, ward 1624 erwählet, gieng aber schon 1625 zu Cöln an der Spree mit Tode ab.

Adam Graf von Schwarzenberg, ein Papist und Liebling des Churfürsten Georg Wilhelms, ward auf churfürstliche Ernennung, nachdem er den Orden bey der evangelischen Wahrheit zu lassen versprochen, 1625 erwählet. Unter ihm wurden die Ordensgüter auf das äusserste in dem damaligen dreißigjährigen Kriege mitgenommen. Im Jahr 1640 wandte er alle unerlaubte Mittel an, seinem Sohne Johann Adolph Grafen von Schwarzenberg die Coadjutorwahl zu verschaffen, wozu er sonderlich die Gnade seines Churfürsten mißbrauchte. Jedoch bald nach dem Tode des Churfürsten Georg Wilhelms fiel Adam Graf von Schwarzenberg bey dem Churfürsten Friedrich Wilhelm in Ungnade, begab sich nach Spandau, und starb 1642. Ohnerachtet nun der Kaiser und der Großprior, wegen der im Jahr 1640 aus-

1318. gefallenen Coadjutorwahl die Wahl eines Herrmeisters vor den Grafen Johann Adolph von Schwarzenberg zu befördern suchten, so war man doch theils wegen der Mängel, die bey der Coadjutorwahl vorgefallen, theils wegen des Hasses, den die Schweden auf das schwarzenbergische Haus geworfen, und den der Orden hätte entgelten müssen, dazu nicht zu bewegen. Vielmehr blieb das Herrmeisterthum 11 Jahre erledigt. In dieser Zeit ward der Orden aus Mitleiden bewogen, dem Herzog Adolph Friedrich von Mecklenburg die 1640 erledigte Comthurey Nemero auf Zeit Lebens zu überlassen. Dies gab Gelegenheit, daß in dem 1648 erfolgten westphälischen Friedensschlusse, zur Entschädigung des Hauses Mecklenburg, der fuerinischen Linie die Comthurey Mirow, der güstrowischen aber die Comthurey Nemero unter der Bedingung überlassen wurde, daß sie des Ordens Bewilligung erhalten, und denselben, wie auch den Churfürsten von Brandenburg, als dessen Schutz- und Schirmherrn, so oft sich der Fall begeben würde, erkennen, auch dasjenige, so bisher hat pflegen geleistet zu werden, auch hinführo leisten solten. Es hat aber das Haus Mecklenburg bisher die Ordenseinwilligung nicht erhalten können, der vielmehr noch immer auf die Comthureien Mirow und Nemero, besonders weil die Herzoge von Mecklenburg denen ihnen zustehenden Verbindlichkeiten bisher nicht nachgekommen, einen Anspruch machet. Ob nun gleich Johann Adolph Graf von Schwarzenberg 1649 seine Ansprüche auf das Herrmeisterthum fahren ließ, so verzog es sich mit der Herrmeisterwahl doch noch einige Jahre.

Johann Moritz Fürst zu Nassau, Graf zu Catzenelnbogen, Vianden und Dietz, Johannis des mittlern von Nassau-Siegen Sohn, der 1636 Statthalter der westindianischen Compagnie in Brasilien gewesen, und wegen seiner in dieser Stelle bewiesenen Klugheit und Tapferkeit den Namen Americanus erhalten, auch nach seiner 1646 erfolgten Wiederkunft zum churfürstlichen Statthalter von Cleve ernannt worden, bekam durch die Wahl das Herrmeisterthum 1652. Unter ihm und durch seine Vorsorge hat sich der Orden von seinen im dreißigjährigen Kriege gehabten Drangsalen ziemlich erholet. Er starb 1679 in seinem bey Cleve gelegenen sogenannten Bergenthale, und ist daselbst beigesetzt.

Georg Friedrich Fürst zu Waldeck Graf zu Pyrmont, Vollraths 4 eisenbergischer Linie Sohn, war vorher Comthur von Lagow, und hatte sich in brandenburgischen, schwedischen, niederländischen und kaiserlichen Kriegesdiensten so verdient gemacht, daß er 1682 in den Reichsfürstenstand erhoben worden. Nach zehnjähriger Erledigung des Herrmeisterthums ward er 1689 erwählet. Es starb aber dieser Herr von grossen Eigenschaften 1692 zu Arolsen, und ist zu Corbach beerdiget.

Marggraf Carl Philipp, des Churfürsten Friedrich Wilhelms von Brandenburg Sohn, ward 1693 erwählet. Er hat die brandenburgischen Kriegesvölker mit grossem Ruhm in denen Niederlanden und in Wälschland angeführet, starb aber während der Belagerung vor Casal 1695.

Marg-

Marggraf **Albrecht Friedrich**, des vorigen Herr Bruder, ward 1696 erwählet. Er wurde 1706 Statthalter in Hinterpommern, und starb 1731 zum Leidwesen des Ordens und des Landes. 1318.

Marggraf **Carl Albrecht**, jetziger hochwürdigster Herrmeister, des vorigen Herr Sohn, sind den 15ten **August** 1731 erwählet worden. Se. königliche Hoheit haben sich sowol durch eine sanfte und kluge Regierung des Ordens, als auch durch tapfere Anführung der königlich **preußischen** Kriegesvölker, bereits einen unvergeßlichen Namen gemacht, und sowol der ganze Orden (*), den GOtt in unausgesetztem Flor erhalten wolle, als auch sämtliche königlich **preußische** Unterthanen wünschen Sr. königlichen Hoheit eine dauerhafte Gesundheit und langes Leben.

§. 303.

Streit über den tod oder heimliches abreisen des churfürsten Woldemars.

Wir kommen nunmehro auf eine Sache von der äusserſten Wichtigkeit. Wir müssen das Gewisse oder Falsche von dem tödtlichen Abgange des Churfürsten **Woldemars** untersuchen, denn auf diese Untersuchung beruhet die Entscheidung, ob das, was einige von der Abreise und nachmaliger Wiederkunft dieses Churfürsten vorgeben, wahr oder ungegründet sey. Die letztern geben vor, daß unser Churfürst **Woldemar**, entweder wegen derer damaligen Unruhen, oder seiner bösen Gemalin aus den Augen zu kommen, oder denen Nachstellungen, mit Gift hingerichtet zu werden, zu entgehen, heimlich davon gegangen. Die meisten aber sagen, daß er über die nahe Verwandschaft mit seiner Gemalin **Agnes** von **Brandenburg** solche Gewissensbisse bekommen, daß er sich von derselben absondern wollen. Weil er nun aus grosser zu ihr tragender Liebe keine Ehescheidung auf die Bahn bringen wollen, so habe er sich entschlossen, eine Krankheit zu erdichten, und ausſprengen zu lassen, daß er an solcher wirklich mit Tode abgegangen. Er habe also einen andern, vielleicht eines Geistlichen Leichnam, statt des seinigen zur Gruft bestatten lassen, sey aber selbst heimlich nach dem gelobten Lande gegangen, um seiner Gemalin, die von seinem Ableben überzeugt zu seyn geschienen, Gelegenheit zu verschaffen, sich anderweitig zu vermälen. Er sey aber nach vielen Jahren endlich aus dem gelobten Lande zurück gekommen, wovon wir im folgenden mit mehrerem reden müssen. Andere hingegen behaupten, daß alles dieses ein blosses Vorgeben, Erdichtung und Betrug zu nennen, und daß Churfürst **Woldemar** wirklich gestorben und begraben, niemals nach dem gelobten Lande gegangen, vielweniger wiedergekommen, und eine neue Rolle zu spielen angefangen habe. Ich werde unten mehrere Gelegenheit bekommen, von denen Anhängern und Verfechtern beider Meinungen weitläufiger zu handeln; hier aber wil ich mich öffentlich vor die Partey derer bekennen, welche die Gewißheit des Ablebens unsers Churfürsten auf das Jahr 1319 ansetzen, und sowol die inneren als äusseren Beweißgründe dieser Meinung meinen Lesern vor Augen legen.

(*) Wer von diesem Herrmeisterthum mehrere Nachrichten verlangt, den verweise ich auf des seligen Herrn D. **Becmanns** und des sel. Herrn Prof. **Ditmars** davon herausgekommene Schriften.

1319. Aeussere gewißheit daß er gestorben.

§. 304.

Unser Churfürst hielt sich 1319, wie solches viele Urkunden bezeugen, meistens zu Tangermünde auf. Er that aber zuletzt, um sich mit dem Könige Erich von Dännemark zu besprechen, und einige entstandene Irrungen mit demselben beizulegen, eine Reise nach Wismar und von da nach Beerwalde in die Neumark. Doch hieselbst befiel ihn ein Fieber, woran er mit Tode abgieng. Daß solches aber wirklich geschehen, erhellet 1) aus dem klaren Zeugnisse aller damals lebenden Schriftsteller. Albrecht von Strasburg, der Fortsetzer des Albrechts von Stade, und die meisten vom Herrn Petz uns gelieferten Schriftsteller bezeugen uns solches mit ausdrücklich bestimmten Worten. In Geschichten hat man keinen andern Beweißgrund, von der Gewisheit einer Begebenheit zu urtheilen, als das übereinkommende Zeugniß solcher Schriftsteller, die zu den Zeiten und bald nachher gelebt, da diese oder jene Begebenheit vorgefallen. 2) Alle Umstände dieses Todes sind so bestimmt, daß kein Zweifel wegen dieser Sache übrig bleiben kann. Denn a) so haben die Schriftsteller die Art seiner Krankheit, woran er gestorben, angeführet. Er starb am Fieber, einer Krankheit, die unter diejenigen gehöret, deren Grund oder Ungrund blos durch Berührung des Pulses leicht zu entdecken, und deren Wirkungen so augenscheinlich sind, daß kein blosses Vorgeben, als ob man mit einem Fieber befallen sey, statt finden kann. Da der Churfürst mit diesem Fieber sich nicht lange geschleppet, so ist solches nicht unter die schleichenden und abzehrenden Fieber zu rechnen, sondern nach allen Umständen muß es ein heftiges hitziges Fieber gewesen seyn, dessen Wirkungen stark und folglich in die Augen fallend sind. b) Er starb zu Beerwalde in der Neumark. Die Bestimmung dieses Orts zeiget, daß jedermann nicht nur den Aufenthalt des Churfürsten gewußt, sondern daß man sich auch um die nähern Umstände der Krankheit des Churfürsten und derselben Folgen genau und sorgfältig erkundiget habe. c) Der Tag seines Todes ist ziemlich genau bestimmet. Albrecht von Strasburg saget, daß er im Junio verschieden sey. Er hat aber seine letzte Urkunde (*) den 29sten Jun. oder am Peter Paul Tage noch ausgefertiget, und solches ist noch zu Tangermünde geschehen. Garzäus giebt uns die feierliche Begehung seines Todestages den Tag vor Mariä Geburt, folglich den 7ten September als den Tag seines Todes an. Um diesen Schriftsteller zu retten, sagt man, daß er Mariä Verkündigung, welches auf den 2ten Jul. fällt, mit Mariä Geburt verwechselt habe. Aber ein kranker Herr kann wol nicht vom 29sten Jun. bis zum 1sten Jul. von Tangermünde nach Wismar und nach Beerwalde reisen, wofern nur das Jahr der angeführten Urkunde unverfälscht ist. Solte dieses aber unrichtig seyn, so müste doch wol der 1ste Jul. gelten, welches sich auch zu denen Handlungen der Agnes nach ihres Gemals Tode besser zu reimen scheint. Wegen der Entfernung konte Albrecht von Strasburg also leicht eine Begebenheit in die letzten Tage des Jun. setzen, die den 1sten Jul. vor sich gegangen. d) Die Schriftsteller haben den Begräbnisort bestimmet, und berichten, daß

(*) Siehe Herrn Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S. 212.

daß er in der Klosterkirche zu Chorin, nicht aber, wie Botho sagt, zu Corvey beerdiget sey, woselbst die Geistlichkeit um die Gewißheit der Person dessen, der in die churfürstliche Gruft gebracht worden, sich genau erkundiget haben wird. e) Bey seinem Begräbniß gieng nichts übereilendes vor sich, sondern es geschahe solches, nach dem Albrecht von Stade, öffentlich, und nach der magdeburgischen Chronik, in Begleitung einer grossen Menge Personen beiderley Geschlechts. f) Namentlich sollen, nach Botho, Retmeyer, Cramer und Micrelio, bey diesem Begräbniß Rudolph Herzog zu Sachsen, Henrich Herzog zu Braunschweig, und Barnim Herzog von Pommern gegenwärtig gewesen seyn. g) Nach Albrecht von Stade ist um ihn eine allgemeine Landtrauer gehalten. h) Endlich sagen die Schriftsteller, daß er ohne Erben verstorben sey. 3) Seine eigene Gemalin und hinterlassene Witwe, Agnes, hat a) den Tod ihres Gemals in Urkunden (*) schon in diesem Jahre bezeuget. b) Von ihrem Witthum Besitz ergriffen; c) sich schon vor Weihnachten bereits anderweitig vermälet (**). 1319.

§. 305.

Da die Verfechter der heimlichen Abreise Woldemari gegen alle diese äusseren Beweise der Gewißheit des Todes Woldemari einwenden, daß alle Zeitgenossen blos aus Hochachtung gegen den liebenswürdigen Kaiser Ludwig den Tod des Churfürsten als gewiß angegeben, und Fremde wären; die Neuern aber nur aus- und abgeschrieben haben: so wäre ihnen nicht zu trauen. Aber wie sähe es wol mit der Geschichte und deren Beweis aus, wenn es mir frey stünde, das übereinstimmende Zeugniß aller Zeitgenossen für parteiisch auszugeben, weil ein Prinz davon Vortheile hat, der liebenswürdig ist? Gewiß es wären die Tyrannen auf diese Weise besser daran, als diejenigen, welche sich mit Wahrheit den Namen der Vielgeliebten durch ihre Handlungen erworben. Hatte überdies der gute Ludwig nicht Feinde genung? War er nicht im Kirchenbann? Wurde er nicht vom Papst angefeindet? Hat man ihm nicht unendlich viel aufgebürdet? Waren keine Geistlichen mehr, die ihn schwarz zu machen und das Verfahren des Papsts gegen ihn zu rechtfertigen suchten? Wäre nur eine Spur zu entdecken gewesen, daß Woldemar nicht gestorben, so hätte man solche aus Haß gegen den Kaiser gewiß gebraucht. Daß aber alle Schriftsteller Ausländer sind, will eben so wenig ihre Glaubwürdigkeit zweifelhaft machen. Denn man gesteht ja, daß keine brandenburgische Schriftsteller von diesen Zeiten vorhanden, vielweniger solche, die das Gegentheil versichern. Der Tod eines so grossen Herrn, als des Churfürsten Woldemars ist, war viel zu merkwürdig, als daß nicht ganz Deutschland davon benachrichtiget, und durch die merkwürdigen Folgen dieses Todesfalles davon unterrichtet werden solte. Die Sache muste so bekandt seyn, daß jeder Schriftsteller dieser Zeit, auch in denen entferntesten deutschen Provinzen, nicht der Unwissenheit, sondern vielmehr der strafbarsten Unachtsamkeit zu beschuldigen ist, der dieses Einwendungen dagegen.

(*) Herrn Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S. 213.
(**) Hallische historische Sammlung S. 370.

1319. Todes nicht gedacht hat. Aber die Gegner berufen sich, theils das Zeugniß der Schriftsteller, theils alle angegebene Umstände kraftlos zu machen, darauf, daß die Schriftsteller es nicht besser gewußt, und durch die Geschicklichkeit **Woldemari**, der seine Abreise heimlich veranstalten wollen, glücklich hintergangen worden; wie denn auch alle angegebene Umstände von ihm, zur Heimlichhaltung der ganzen Sache, klüglich so veranstaltet worden, daß nach seinem Endzweck alles wahrscheinlich in die Augen fallen, und auch der Klügste keinen Zweifel übrig behalten sollen. Dieser Einwurf muß durch die Beurtheilung der inneren Gewißheitsgründe bestärkt oder entkräftet werden, und daher will ich nothwendig auch davon reden.

§. 306.

Innere gewißheit seines todes, weil er keine ursache zur heimlichen abreise gehabt.

Die innere Gewißheit von dem Tode **Woldemari** ergiebt sich 1) aus dem schlechten Vorwande, den man anbringt, um die heimliche Abreise **Woldemars** nach dem gelobten Lande zu rechtfertigen. Daß er wegen der Unruhe der damaligen Zeiten weggegangen, fällt sogleich weg, wenn man bedenkt, daß er nicht zu einer Zeit dieses Vorhaben ins Werk gerichtet, da **Polen, Schweden, Norwegen, Dännemark, Ungarn, Rußland** und halb **Deutschland** gegen ihn in den Waffen gestanden, sondern da dieser grosse Krieg ohne seinen Schaden zu seiner grösten Ehre beigelegt, und er mit allen seinen Nachbarn, auch so gar mit **Meissen**, in der tiefsten Ruhe gewesen. Daß seine Gemalin in die siebende Bitte gehöret, kann durch nichts dargethan werden, eben so wenig, als die angebliche Ursache, daß man ihm mit Gift nach dem Leben stünde. Gegen alle Nachrichten des Alterthums erscheint der Churfürst sehr klein, wenn er gegen das eine oder andere Uebel kein anderes Mittel, als die Flucht, auszufinden weiß. Der einfältigste Bauer weiß andere bewährtere Mittel, sein böses Weib fromm zu machen, oder ihrer sowol als aller Furcht, vergiftet zu werden, los zu werden, und es ist in der That alles dieses so lächerlich, daß derjenige, welcher am weitläufigsten die Abreise zu behaupten sucht, doch diese angeführten Ursachen nicht als die wahren anzugeben sich getrauet. Vielleicht betrübte er sich über den kurz vorher vorgefallenen Tod zweier Marggrafen so sehr, daß er den Entschluß faßte, heimlich wegzugehen. Aber es ist leichter zu glauben, daß er den Verstand verloren, als auf einen solchen Entschluß zu gerathen, und zwar aus dieser Ursache. Seine Freundschaft mit dem **Henrich** ohne Land war eben so brünstig nicht, und der Tod seines Schwagers **Johannis 5** gab ihm zu viele Vortheile, als daß solche ihn nicht hätten trösten können. Gewissensbisse kann er theils nicht gehabt, theils nicht so lange versteckt, theils nicht durch seine Abreise solche los zu werden gesucht haben. Denn er war, wie solches bereits oben gezeiget, mit seiner Gemalin zwar verwandt, allein in einem ziemlich entfernten Grade. Der Herr Prof. **Beckmann** hat, blos um eine nähere Verwandschaft ausfindig zu machen, ohne allen Erweiß vorgegeben, daß **Woldemar** sich zweimal zu nahe vermält; erst habe er **Hermanni** Tochter, und nachmals **Henrichs** ohne Land Tochter gehabt. Daß die letztere Vermälung falsch, zeiget der Umstand, weil **Woldemar** nicht sorgfältiger vor die Erb-

Erbfolge Henrichs des jüngern, der sodenn sein Schwager gewesen, gesorgt. Und daß 1319.
seine Gemalin, wegen welcher er Gewissenszweifel gehabt haben soll, wirklich Hermanni, und nicht Henrichs ohne Land Tochter gewesen, zeigen ihre eigene Urkunden. Man wird zu der Zeit, da diese Vermälung in Ueberlegung gezogen worden, auch hauptsächlich auf den Umstand der Verwandschaft gesehen haben, und ich sehe nicht ab, warum Woldemar so spät, nach so vieljähriger Vermälung erst wegen der Rechtmässigkeit seiner Ehe Zweifel bekommen, zu der, nach der Gewohnheit damaliger Zeiten, entweder die Erlaubniß der Geistlichkeit gekommen, oder nicht. Im ersten Fall, den Brotuf als gewiß angiebt, und welcher der wahrscheinlichste, weil sonst seine Kinder, die er doch als Neuvermälter wünschen und hoffen muste, als Kinder, die aus Blutschande geboren, keine Rechte echtgeborner, folglich auch keine Erbfolgsrechte gehabt haben würden, bleibt gar nichts übrig, welches zur Befriedigung des Churfürsten hätte nöthig seyn können. Im letztern Fall konte solche nach vieljähriger bereits vollzogener Vermälung ohne sonderbare Schwierigkeit herbeigeschaffet, und dadurch das zweiflende Gewissen des Churfürsten beruhiget werden, ohne daß er nöthig gehabt, zu einem verzweifelnden Schluß zu schreiten. Konte er sich aber auch dadurch nicht befriedigen, so waren weit geschicktere Mittel zu seiner Beruhigung vorhanden. Er hätte sich entweder freiwillig der ehelichen Beiwohnung enthalten, oder gar von ihr sich scheiden lassen können. Denn was war ein Herr von seinem Stande, Mitteln und Ansehen auszurichten nicht vermögend? Alle menschliche Leidenschaften lassen sich, wenn sie einen gewissen Grad erreichet, nicht lange verheelen. Woldemar soll seine Gemalin lieb gehabt haben. Dieser Umstand zeiget, daß er nothwendig sich mit seinen Gewissenszweifeln lange Zeit gestritten, ehe er zu einer freiwilligen Verlassung seiner Gemalin sich entschlossen. Nur eine mittelmäßige Kenntniß der menschlichen Seele zeiget, daß der Streit zwischen der Liebe und der Gewissenhaftigkeit unmöglich lange versteckt bleiben können. Eben diese Liebe zeigt, daß er eine Entfernung, um ihr zu verstatten, sich in andere Arme zu werfen, unmöglich als ein schickliches Mittel von ihm in Betracht gezogen werden können. Wie gern ergreifen wir Menschen ein Mittel uns zu beruhigen, wenn nur unsere andern Leidenschaften dadurch befriediget werden? Und war nicht eine päpstliche Erlaubniß hierzu hinreichend? Woldemar liebte entweder seine Gemalin Agnes, oder nicht. Im letztern Falle würde er auf andere Mittel gefallen seyn, derselben los zu werden, ohne einen Schritt zu thun, der gegen alle Staatsklugheit, und gegen seinen eigenen Character war. Er war ein hitziger Herr; und Leute von dieser Eigenschaft pflegen gegen Personen, die sie nicht lieben, nicht viele Behutsamkeit und Gelindigkeit zu beobachten. In diesen Fällen würde er entweder sich ihrer enthalten, oder auf eine Ehescheidung gedrungen haben. Nehmen wir aber an, daß Woldemar gegen seine Agnes zärtlich gesinnet gewesen, so würde die Eifersucht, diese Gefährtin der Liebe, ihn auf kein Mittel haben fallen lassen, wodurch seine Gemalin, eine andere Heirath einzugehen, berechtiget wurde. Die vorgegebene Ursach, sich krank und todt zu stellen, und nachmals heimlich aus dem Lande zu gehen, ist in der That

so

1319. so unsinnig, daß schon die magdeburgische Chronik (*) solches eingesehen, und daher geurtheilet, daß, wenn ja an der ganzen Sache was daran wäre, blos eine Blödsinnigkeit solche veranlasset, wie denn auch der, welcher nachmals unsern Churfürsten vorstellen wollen, aller Welt genugsam gezeiget, daß er nicht wohl bey Verstande gewesen.

§. 307.

Weil nicht leicht möglich gewesen, so viele menschen hinter das licht zu führen.

2) Ein anderer Grund, sich von der inneren Gewißheit des Todes des Churfürsten zu versichern, ruhet in der unbegreiflichen Möglichkeit der angeblichen Verstellung Woldemars, daß er erkrankt, gestorben und begraben sey und der heimlichen Abreise dieses Herrn. Ich überlasse es allen meinen Lesern, zu überlegen, ob ein regierender Herr von so grossem Ansehen, der von dem grösten Theil seiner Unterthanen bis zur Anbetung geliebet wurde, eine tödtliche Krankheit vorgeben können, ohne daß so vielen hundert Augen die Verstellung unentdeckt geblieben. Hatte Woldemar etwa keine Leibärzte? oder besassen dieselben noch nicht die Geschicklichkeit, von der Gefahr der churfürstlichen Krankheit aus dem Grunde zu urtheilen? Ich glaube, daß sie über den Zustand des unbäßlichen Churfürsten ebenfals Versammlungen gehalten, und es wird ihnen grosse Ueberwindung gekostet haben, den Ausspruch zu thun, daß ihre sonst mit vieler Zuversicht angepriesene bewährte Mittel vor diesmal ohne Wirkung blieben, und der Churfürst weiter von niemand, als von GOtt, seine Genesung zu gewärtigen habe. Gesetzt aber, daß der Churfürst, um seine Rolle gut zu spielen, vorgegeben, er sey ohne die gehörige Methode gestorben, gesetzt, er habe keine Aerzte verlanget, konte er denn wol die Geistlichen in einer Entfernung erhalten, deren Amt sie ohne besondere Einladung an das Krankenbette rief, und welche haufenweise sich zugedrenget haben müssen, bey Beobachtung ihrer Pflichten zugleich ihre Vortheile zu besorgen? War denn der Zuspruch derer Geistlichen, die einem Churfürsten in den letzten Nöthen beistanden, ohne Belohnung? War von einem Prinzen, dessen Vorstellungen sich blos mit der Ewigkeit beschäftigten, oder von dem man zum wenigsten solches glaubte, keine Gabe, kein Geschenk, kein Vermächtniß, keine Befreiung, keine milde Stiftung vor ein Kloster mehr zu hoffen? Und konten wol so viele Priester und Mönche, deren Pflicht und Vortheile ihre Gegenwart unentbehrlich machte, hintergangen werden? Gesetzt aber, daß bey dem sich sterbend stellenden Churfürsten kein geistlicher Beistand gewesen, oder daß sich derselbe wirklich hätte Dinge einbilden lassen, welche nicht geschehen, so kann man sich doch nicht vorstellen, daß ein regierender Herr krank liegen und sterben könne, ohne daß sich unzählige andere Personen von der Wahrheit überzeugen musten, die der Dienst, die Liebe, die Ehrfurcht und das Hofleben in das Zimmer

(*) Apud *Meibom.* T. 2 p. 341. Quae autem fugam petierit, et tantum principatum dimiserit, vna cauſſa fuit, vt ipſe aſſerebat, propter vxorem ſuam, cui in gradu prohibito coniunctus fuerat, nec aliter vt ſibi videbatur, ſuae conſcientiae et vxoris honore et ſaluti prouidere poterat, niſi taliter eam relinquendo, vt ipſa cum honore virum alium accipere poſſet, ſicut et fecit: Alia tamen cauſſa aſſignabatur ab aliis, *quia delirus factus fuerit, vt etiam poſt reditum ſuum patuit euidenter.*

mer und Wohngebäude eines kranken und sterbenden Fürsten rufen. Der Hof und seine Handlungen sind den Augen der ganzen Welt ausgesetzt, und er wird mit mehr als tausend Augen bewachet. Eine Privatperson könte weit eher den sehr kleinen Umkreiß seiner Verwandten und Bekandten hintergehen, als solches denen regierenden Herren möglich ist. Man muß bey allem diesem erwegen, daß die angegebene Krankheit des Churfürsten im Fieber bestanden, welches den Tod zwar mit merklichen Schritten, aber nie ganz unvermuthet, herbeiziehet. Aber doch auch der unvermutheteste Zufall würde nur desto mehreren Lerm verursachet haben. Wenn man statt des Churfürsten einen andern entseelten Leichnam eingesarget hätte, so konte solches unmöglich geschehen, ohne zu gleicher Zeit unzähligen Menschen alle Kenntniß und Vorstellung des Churfürsten **Woldemars** auf einmal aus dem Gedächtniß zu bringen. Die Neugierde, welche in diesem Falle nicht zu verwerfen, lockte auch unzählige Zuschauer herbey, den erblaßten Mund desjenigen noch einmal zu sehen, dessen Befehle ein ganzes Land regierete. Körper vornehmer Herren pflegen geöfnet, einbalsamiret, oder doch wenigstens zur öffentlichen Schau ausgestellet zu werden. Ich kann mir nicht vorstellen, daß dieses alles beim **Woldemar**, der, wie man aus seinem Beilager siehet, ein Pracht liebender Herr gewesen, ausgesetzt worden. Er ward von **Beerwalde** in das churfürstliche Begräbniß nach **Chorin** abgeführet, und ich glaube nicht, daß am letztern Orte das Begräbniß werde besorgt worden seyn, ohne daß man sich vorher versichert habe, der angelangte Sarg enthalte wirklich den Ueberrest des grossen Churfürsten. Wir wollen aber annehmen, daß man denen Augen der Unterthanen die thränenvolle Wollust entzogen, den Körper ihres Herrn noch einmal zu sehen; so waren ja bey seiner Beerdigung fremde Herrschaften. Konte man es wol diesen abschlagen, den geöfneten Sarg, die Leiche dessen, den sie zur Gruft begleiten solten, zu sehen? Oder war niemand herzhaft genung, denjenigen auf der Bahre anzublicken, dessen grosse Thaten ihn bey allen Nachbarn furchtbar gemacht? Und wie sorglos muß nicht seine Gemalin **Agnes** gewesen seyn, auch selbst denn, wenn man dieses Frauenzimmer hätte hintergehen können? War sie wol werth, daß **Woldemar** aus Liebe zu ihr eine solche Rolle gespielet, wenn sie nicht Zärtlichkeit genung besessen, noch einige Thränen über sein erblaßtes Angesicht zu vergiessen? **Woldemar** müßte überdies der gröste Bösewicht gewesen seyn. Sein enges Gewissen wolte ihm nicht erlauben, länger an der Seite einer weitläufigen Verwandtin zu bleiben, und es ist doch weit genung, GOtt und Menschen zu täuschen. Hielt er denn ein Seelenamt, unzählige Seelenmessen, vor blosse Sachen, womit er sein Spiel treiben könne? Man beantworte mir alle diese Fragen; man hebe mir alle diese Zweifel; sodenn wird es mir wahrscheinlicher, daß **Woldemar** einen Tod vorgegeben, den er nicht gestorben. Aber ich werde dadurch noch nicht überzeugt. Denn eben dergleichen Fragen, eben dergleichen Zweifel giebt die vorgegebene heimliche Abreise des Churfürsten an die Hand. Reisete er ohne Mittel? Bekümmerte man sich nicht, wo die Summen geblieben, die in des Churfürsten Schatz gewesen? Brauchten die Kammerbedienten nicht Rechnung abzulegen? Ist es möglich, daß er 1319.

1319. seine Reise ganz allein angetreten? Wenn seine Begleitung auch noch so schwach gewesen, wodurch verheelte man deren Verschwindung? Muste sich dieselbe ebenfals krank anstellen, zum Schein sterben, und andere Körper an ihrer Stelle begraben lassen? Man wende nicht ein, daß einem Prinzen eine solche Sache heimlich zu halten wohl möglich sey. Ja was er im Cabinet thut, kann er der Welt verschweigen. Hier lässet solches aber die Sache selbst so wenig zu, als wenn ich sagen wolte, ein Monarch habe heimlich Krieg geführet und Siege befochten. Man will zwar aus einer Stelle der halberstädtischen Chronik des Bischofs Albrechts 2 schlüssen, daß man einen verstorbenen Mönch vielleicht an seine Stelle begraben, und daß vielleicht einige Geistliche im Spiel gewesen, welchen es nicht schwer fallen können, ihre Karte verdeckt zu spielen. Allein einmal zeiget das Wort, vielleicht, schon an, daß solches eine blosse Muthmassung sey. Ob ich aber auch gleich an grosser Geschicklichkeit der Geistlichen nicht zweifele, so kann ich mir doch nicht einbilden, daß sie im Stande seyn solten, unmögliche Dinge möglich zu machen, und so viele tausend Menschen von allerley Stande auf eine so offenbare Art in einer solchen Sache zu hintergehen. Waren solche denn wol im Stande, ihre eigene Amtsbrüder hinter das Licht zu führen? Oder konten sie den Churfürsten im Lande, auf der Reise und im gelobten Lande unsichtbar und ganz unkenntlich machen?

§. 308.

Weil solches mit seiner denkensart streitet.

3) Daß Woldemar gewiß gestorben, erhellet auch aus der Beschaffenheit seines Characters. Nach denen Zügen, die uns seine Handlungen entwerfen, war die Ehrbegierde seine gröste Leidenschaft. Er trotzte allen Gefahren. Er schlug sich mit seinen Nachbarn einzeln sowol, als wenn sie sich verbunden hatten, herum. Er wuste sein Ansehen gegen den Adel zu behaupten. Er strafte den Nicol Buch auf eine erstaunende Art. Er liebte den Pracht, und trieb solchen bey Gelegenheit seines Beilagers bis zur Verschwendung. Er verband sich gegen Rostock, weil dieser Ort seine Beisorge mit der Achtung gegen den Churfürsten nicht hatte vereinigen können. Er nahm sich der Stadt Stralsund an, blos ein Beschützer der Freiheit, ein Erretter der Bedrückten zu heissen. Bey zwo Kaiserwahlen bewieß er, daß er sich mit der Hofnung schmeichele, die Kaiserwürde auf sein Haus zu bringen. Aus Ehrbegierde setzte er im Treffen bey Neubrandenburg seine Person solchen Gefahren aus, daß er darüber beinahe den Feinden in die Hände gekommen. Nach denen Nachrichten neuerer pommerischer Geschichtschreiber soll er so gar 1306 in einem Treffen zu Vieraden vom Herzog Otto von Stettin wirklich gefangen worden seyn, ob gleich solches aus Mangel der Nachrichten derer Zeitgenossen an seinen Ort gestellet seyn lasse. In Absicht seines Muthes und seiner unerbebten Tapferkeit hatte er wenige seines gleichen. Wie ein Fels in Ungewittern, so unbeweglich blieb er, als er von unzählichen Feinden auf allen Seiten bestürmt wurde. Seine Klugheit und Weisheit waren eben so groß, als seine Tapferkeit und Ehrbegierde. Er heiratete die Agnes, wobey die Staatsklugheit vielleicht eben so grossen Antheil gehabt, als die Liebe. Er schützte sich bey der Lausitz, und

vermehrete seine Staaten durch einen Theil des Meißnerlandes. Er zog aus seinem Anspruch auf Pomerellen Nutzen, da er sahe, daß er solches nicht behaupten konte. Er entwarf die Mittel, sich gegen eine unglaubliche Menge von Feinden zu erhalten, und führete solche mit der grösten Geschicklichkeit aus. Er kannte die Absichten, die Vortheile, die Macht und Schwäche, auch die Streitigkeiten aller seiner Nachbarn, und zog aus dieser Kenntniß Vortheile. Und dieser ruhm- und ehrbegierige Herr getrauet sich nicht, einem Frauenzimmer seine Gewissensbisse zu entdecken? Er wird ein niederträchtiger Betrüger der ganzen Welt? Dieser grosse Churfürst gehet von Mitteln und Gefolge entblößt, als ein Herumtreiber, als ein Pilgrim, als ein Bettler zum lande hinaus? Dieser kluge Herr weiß kein geschickteres Mittel zu Erhaltung seiner Absichten ausfindig zu machen? Lauter Widersprüche, welche nur derjenige mit einander reimen kann, dem es entweder an benöthigter Beurtheilungskraft fehlet, oder dessen Vortheile solches erheischen, oder der sich in der Nothwendigkeit befindet, das Licht zu verdunkeln, und seine eigenen Einsichten zu verschweigen. 1319.

§. 309.

4) Am allerwenigsten aber will sich die verstellte Krankheit und der blos vorgegebene Tod mit denen Zeitumständen und den Folgen zusammen reimen lassen. Das ganze Churhaus stand auf dem Fall, und die dazu gehörigen Länder waren mit Prinzen umgeben, die schon bey Lebzeiten Woldemars aus blossem Neid gegen ihn sich verbunden hatten. Des Churfürsten Tapferkeit und Klugheit hatte sie zwar wieder in Schranken gebracht, und in Ehrfurcht erhalten; aber ein blos behinderter Zweck ist deswegen noch nicht aus aller Acht gelassen. Entwürfe grosser Herren sucht man auf mehr als eine Art, zu mehr als einer Zeit auszuführen. Alles wartete sorgfältig auf den Tod desjenigen, der bisher alle gemachte Anschläge gehindert hatte, besonders da das regierende Haus auf dem Fall stand, bey welcher ein jeder Vortheile zu ziehen vermeinte, und sich schon in Gedanken dasjenige ausgesuchet hatte, was er vor sich am zuträglichsten zu seyn glaubte. In einer solchen bedenklichen Zeit verläßt, nicht durch einen unvermeidlichen Tod, sondern freiwillig, der Landesherr seine Staaten, und noch dazu ohne Anstalten vorzukehren, die die Klugheit unumgänglich nothwendig machte, ohne gehörige Maasregeln und Anstalten, das Land denen Händen zu überliefern, in welchen man künftig den brandenburgischen Scepter wissen wolte, und ohne solche vorhero in benöthigte Vertheidigung zu setzen, da man doch die kläglichsten Folgen, auch nur bey mäßigen Aussichten, voraus sehen konte. Wie stimmet dieses alles mit der Grösse und mit der ungezweifelten Klugheit des Woldemars? Der wegen Jugend und Aberglauben kurzsichtige portugiesische König Sebastian hinterließ bessere Anstalten in seinem Reiche, als er gegen Muley Molucco zu Felde gieng, und dessen Nachfolger der einfältige Cardinal Henrich, glaubte mehrere Sorgfalt seinem Lande schuldig zu seyn, da er seinen Tod vor Augen sahe, obgleich solche unzulänglich war. Und Churfürst Woldemar soll bey aller seiner Klugheit sich krank stellen, gestorben und begra-

Und weil seine heimliche abreise zu einer sehr unschicklichen zeit vorgenommen wäre.

1319. ben zu seyn blos vorgeben, und als ein Bettler sich aus dem Lande schleichen, ohne alle Anstalten vorgekehret zu haben? Nein, nur ein unvermutheter Tod war allein im Stande, die Anstalten, die Maasregeln, die **Woldemar** noch machen wollen, ungemacht zu lassen. Wen dieses alles noch nicht überzeugen kann, den führe ich nunmehro auf die sehr wichtigen Folgen, die der Tod des Churfürsten nach sich gezogen.

§. 310.

Folgen dieses todes in absicht der witwe.

Des Churfürsten **Woldemars** Tod hatte sowol in Absicht seiner hinterlassenen Witwe, als auch in Absicht seines Nachfolgers in der Regierung, sodenn endlich in Absicht seiner hinterlassenen Unterthanen, sehr wichtige Veränderungen nach sich gezogen. Wir haben bereits oben angeführet, daß **Woldemari** Gemalin **Agnes**, des Marggrafen **Hermanns** aus der jüngern Linie, und der Herzogin **Annä** von **Oesterreich** Tochter gewesen, und daß ihr Beilager 1311 im Rosengarten bey **Rostock** vermuthlich vollzogen worden. Es haben ihr zwar einige neuere Schriftsteller zwo vom Churfürsten **Woldemar** empfangene Töchter, nemlich **Helenam**, des Herzog **Henrichs** de Grácia von **Braunschweig** Gemalin, und **Catharinam** des Herzogs **Henrich Torquati** von **Braunschweig** Gemalin, zuschreiben wollen, da aber sowol **Albrecht** von **Strasburg**, als auch der Fortsetzer des **Albrechts** von **Stade**, ausdrücklich uns benachrichtigen, daß Churfürst **Woldemar** gar keine Erben hinterlassen, so ist diese Erzählung der Zeitgenossen allerdings der unerwiesenen Meinung derer neuern Schriftsteller vorzuziehen. Ihre Verwandtschaft mit ihrem Gemal muste, ohnerachtet sie so nahe nicht war, nachmals der schwache Grund eines sehr seichten Gebäudes seyn, als man vor gut fand, den Churfürsten **Woldemar** aus der Verwesung zurück zu rufen. Schon im **September** 1319 stellete sie als Erbin in der **alten Mark** Urkunden aus, und vermälete sich schon vor dem 22sten **December**, folglich vor Verlauf eines Witwenjahres, an den Herzog **Otto** den Milden von **Braunschweig**, der vormals sich an ihres verstorbenen Gemals Hofe aufgehalten, und von demselben zum Ritter geschlagen war, jetzt aber nach dem Ableben seiner ersten Gemalin, einer **heßischen** Prinzeßin, sich um unsere **Agnes** bewarb, und solche wirklich heiratete. Sie brachte ihrem Gemal fast den grösten Theil der **alten Mark** zu (*), in welcher sie so wol, als der **braunschweigische Otto**, wie aus sehr vielen **Urkunden** erhellet, die Regierung geführet. Daß sie von diesem ihrem Witthum dem Hochstift **Magdeburg** ansehnliche Güter geschenkt haben soll, wird schon vom seligen Herrn R. **Walther** (**) in Zweifel gezogen. Sie starb 1334 den 27sten **Nov.** und nichts destoweniger blieb **Otto** der Milde bis 1343 in dem Besitze des grösten Theils der **alten Mark** (***).

§. 311.

(*) Was dahin gehöret, hat Herr Hofrath **Lentz** in den **hallischen** histor. Saml. S. 376 f. angeführt.

(**) In Sing. *Magdeb* P. 2 p. 53. Nach **Leutinger** S. 1116 soll sie **Arneburg**, **Seehausen**, **Werben** und **Kremme** dem Erzbischof **Burchard** 1320 geschenkt haben.

(***) Eine ausführliche Nachricht sowol von unser **Agnes**, als auch von **Otto** dem Milden als beider Verrichtungen in der **alten Mark**, hat der Herr Hofrath **Lentz** in denen **hallischen** historischen Samlungen S. 273 f. 367 f. und 461 f. beigebracht.

§. 311.

1319.

Es folgt Henrich der jüngere in der regierung, aber nicht ohne widerspruch.

Aber wer folgte dem Churfürsten Woldemar in der Regierung? Dieses ist eine von denen Fragen, welche sich sehr schwer beantworten lassen. Selbst die Zeitgenossen beantworten diese Frage nicht auf eine gleiche Art. Albrecht von Strasburg behauptet: Mit dem Churfürsten Woldemar sey wirklich der Stamm der Marggrafen von Brandenburg erloschen. Aus denen Bewegungen und Anmassungen der Nachbarn wurde dieses als eine ausgemachte Sache angesehen. Andere, als der Fortsetzer des Albrechts von Stade und einige Urkunden, behaupten, daß dem Churfürsten Woldemar ein Kind, Henrich der jüngere, des Henrichs ohne Land ohngezweifelter Sohn, in der Regierung gefolget. Aber ich glaube, daß sich beide Meinungen völlig mit einander vergleichen lassen. Man hatte schon den Henrich ohne Land von der churbrandenburgischen Regierung ausgeschlossen, wovon freilich die Ursache in noch keinem hellen Lichte stehet. Es ist unglaublich, daß er aus blossem freien Willen sich der Mitregierung begeben, und es scheint mir vielmehr, daß er solches thun müssen, weil er aus einer Misheirath erzielet. Doch mag er sich in seinen Nachkommen, wie aus allen Umständen zu ersehen, das Recht vorbehalten haben, seinen Herren Brüdern und deren Nachkommen in der Regierung zu folgen. Aus diesem Grunde machte sein einziger hinterlassener Prinz Henrich der jüngere, nicht nur nunmehro auf die Mark Brandenburg einen Anspruch, sondern er ward auch von seiner Mutter Bruder dem Kaiser Ludwig, darin unterstützet. Weil aber zum Unglück dieser Prinz seine vogtbaren Jahre, und wenn man von Johann dem Erlauchten schlüssen soll, das zwölfte Jahr noch nicht erreichet, so ward ihm der Herzog Wratislaus von Pommern zum Vormund gesetzet. Weil seine Vettern, die Herzoge von Sachsen und Fürsten von Anhalt, seine Erbfolgsrechte allem Augenschein nach nicht anerkennen wollen, und solchen also die Vormundschaft nicht anzuvertrauen war, so gab dies Gelegenheit, daß dem vornehmsten märkischen Lehnsmann von denen neumärkischen Ständen (*) die vormundschaftliche Regierung anvertrauet wurde, die er auch, wie eine Urkunde, welche uns von dem Herrn Gercke (**) mitgetheilet worden, beweiset, über seinen lieben gnädigen Herrn Marggrafen von Brandenburg und Landsberg übernommen, und als Vormund zu Arenswalde eine Landesordnung, sonderlich vor Lebus, Frankfurt und Münchberg ausgefertiget, in welcher er unsern Marggrafen ausdrücklich das Kind benennet hat. Aber Marggraf Henrich das Kind scheinet wol nicht von der ganzen Mark vor einen regierenden Herrn erkannt zu seyn. Viele glaubten, daß er kein wahrer und natürlicher männlicher Erbe (†) des churfürstlichen Stammes zu nennen. Wenigstens war das Land zweifelhaft, ob es ihn davor erkennen solte. Man siehet solches aus einer Urkunde beim Herrn Canzler von Ludwig (††),

Er ist minderjährig.

(*) Davon die Urkunde in des seligen Herrn von Schwartz pommerischen Lehnshistorie stehet. Anderwärts führte dessen Mutter die Vormundschaft, wie aus Herrn Wilcke von Ticemanno in Dipl. p. 223. zu ersehen.

(**) Fragment. March. P. 2 p. 40.

(†) Davon sagt das Chron. Aul. reg. *Iohannis*: Iam totus *Brandenburgensis* Marchionatus veris et naturalibus masculis principibus est orbatus.

(††) In Rel. T. 9 p. 521.

1319. worin die churfürstliche Witwe Agnes der Stadt Rathenau die Freiheit gab, daß, wenn sie versterben solte, dieser Ort sich alsdenn an denjenigen halten könte, mit welchem es die Städte Brandenburg und Nauen halten würden, und scheinet es, als ob diese Agnes sich einer völlige Zwischenregierung anmassen wollen, bis es ausgemacht seyn würde, wem eigentlich die Mark zuständig sey. Allein es fand sich bald Herzog Rudolph von Sachsen in der Mittelmark ein. Er gewann die churfürstliche Witwe dadurch, daß er anfänglich sich als ihren Vormund aufführete (*). Aber er gieng noch weiter. Bald stellete er Urkunden (**), ohne seiner Vormundschaft zu erwehnen, aus; bald brauchte er einen andern Vorwand, und nennete sich einen Vormund derer minderjährigen Marggrafen (***), obgleich die neuvermählte Agnes sich noch am Neu-
1320. jahrstage 1320 einer Regierung in der Stadt Berlin angemasset hat. Nichts desto weniger wuchs das Ansehen Herzog Rudolphs täglich. Er ward von denen Städten Alt- und Neubrandenburg, Rathenau, Nauen, Spandau, Berlin, Cölln, Mittenwalde, Cöpenick, Bernau, Eberswalde, Landsberg, Fürstenwalde, Frankfurt, Sommerfeld, Guben, Bergau, Lucke, Garseck, Beelitz, Brietzen und mehreren andern Orten vor den vormundschaftlichen Regenten angenommen. Nur ist hier wieder die Frage: wer eigentlich die unmündigen Herren gewesen, in welcher Namen Herzog Rudolph die Vormundschaft führet? Henrich ohne land hatte ohnstreitig nur einen einzigen Sohn verlassen. Rudolph war ein Feind von allem, was zum baierischen Hause gehörete, und da Henrichs des Kindes Mutter des Kaiser Ludwigs von Baiern Schwester gewesen; so ist nicht zu vermuthen, daß er sich der Vormundschaft ihres Sohnes angenommen habe. Da nun die Herzoge von Sachsen-Wittenberg und Lauenburg und die Fürsten von Anhalt, wie wir nachmals sehen werden, wirklich von Albrecht dem Bär, dem ersten Churfürsten von Brandenburg, abstammeten, Herzog Rudolph aber, als Churfürst von Sachsen, auf die Chur Brandenburg sich keine Hofnung machen konte, mit dem Hause Sachsen-Lauenburg aber in keinem sonderlichen Vernehmen stand, so scheint es, daß sich Herzog Rudolph vor die jungen Fürsten Albrecht und Woldemar von Anhalt um so mehr bearbeitet habe, weil solche des Churfürsten Woldemars Schwestersöhne gewesen, und er hieben alle Gelegenheit, seine eigene Vortheile zu besorgen, zu finden hofte. Eben diese Prinzen Albrecht und Woldemar halte ich nun vor diejenigen, über welche Herzog Rudolph die vormundschaftliche Regierung übernommen. Der Kaiser Ludwig 4 wuste seinem Schwestersohn dem Marggrafen Henrich dem jüngern nicht besser zu helfen, als daß er denselben vor der Zeit vor mündig erklärete, woraus zu erhellen scheinet, daß derselbe noch nicht das zwölfte Jahr seines Alters zu dieser Zeit erreichet. Doch wurde der vom Kaiser gesuchte Entzweck dadurch nicht erhalten.

wird mündig gemacht.

§. 312.

(*) In Reliq. T. 9 p. 518. (**) Herrn Wilckens Ticemannus S. 224.
(***) Garzäus sagt S. 108, daß er Urkunden vom Jahr 1319, 1320, 1321 gesehen, worin sich Herzog Rudolph Pupillorum Marchionum tutorem geschrieben.

§. 312. 1320.

Denn dieser Henrich der jüngere gieng zwischen dem 4ten und 27sten Sept. (*) mit Tode ab. Es ist also wol nicht zu vermuthen, wenn bey dieses jungen Herrn frühzeitigem Ableben, bey dem Widerspruch, den dieser Herr in Absicht der Erbfolge vorgefunden, da er auch mit Tode abgegangen, ehe er noch die Belehnung seiner Lande erhalten, und ehe er so zu sagen die Regierung selbst angetreten; wenn, sage ich, nicht nur Schriftsteller, sondern sogar kaiserliche Urkunden (**) zu verstehen geben, daß mit dem Churfürsten Woldemar der churfürstlich anhältische brandenburgische Stamm ausgegangen. In der That war aber Henrich der jüngere der letzte Zweig davon. Xerxes weinte, als er überdachte, daß in sehr wenig Jahren die ungeheure Menge Menschen, die mit ihm ins Feld zog, in Staub verfallen würde. Es ist aber noch mehr zum Erstaunen, daß das churfürstlich brandenburgische Haus anhältischer Linie, welches zu Ende des 13ten und Anfang des 14ten Jahrhunderts mit regierenden Herren so reichlich versehen war, schon 1320 gänzlich ausgestorben. Wir brauchen durch keine andere Umstände unsere Verwunderung hierüber zu vermehren. Cranz erzählt, daß vor nicht gar zu langer Zeit noch 19 Marggrafen zu einer Zeit am Leben gewesen, und dieses ist gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts, wenn man die Personen beiderley Geschlechts zusammen rechnet, ganz glaublich. Aber was Leutinger vorgiebt, daß noch 1318 auf einem gewissen Berge bey Rathenau, welcher noch deswegen der Marggrafenberg geheissen würde, 19 Marggrafen, um sich wegen der Grenzen auseinander zu setzen, versammlet gewesen, die sich über die Vermehrung ihres Geschlechts, und über das daraus zu besorgende Unvermögen unter einander beklaget, streitet gegen alle Geschichtkunde. Es würde sehr schwer fallen, 1318 statt neunzehn neune oder zehen, statt regierender Marggrafen so viel Personen dieses Hauses, männlichen und weiblichen Geschlechts, alt und jung zusammen, heraus zu bringen. Es ist der melancholischen Denkungsart des guten Leutingers ganz gemäß, daß er den Abgang dieses zahlreichen Hauses als eine Strafe des Himmels, wegen der Unzufriedenheit und Murrens über die grosse Menge seiner Glieder, ansiehet. Er hätte erst sein Vorgeben gründlicher erweisen, und, wenn gleich an seinem Erweise nichts auszusetzen, doch nicht so schleunig mit seinem Urtheil zufahren, und GOttes Langmuth sogleich in Zweifel ziehen sollen. Wenn wir aber hier vom gänzlichen Abgange des churfürstlich brandenburgischen Hauses anhältischer Linie reden, so verstehen wir nur die männliche Nachkommenschaft des Otto I darunter. Denn von Albrecht dem Bär und dessen jüngerm Prinzen Bernhard dem ersten Churfürsten von Sachsen anhaltischen Geschlechts, waren damals noch genung männliche Nachkommen vorhanden. Sowol die damaligen Herzoge von Sachsen-Wittenberg und Sachsen-Lauenburg, als auch die Fürsten von Anhalt, waren ungezweifelte Nachkommen Albrechts des Bären. Ob aber diese Herren aus der bernhardinischen Linie, die brandenburgische oder ottonische nunmehro ausgegangene zu beerben berechtiget gewesen, ist eine andere Frage.

Stirbt.

Mit ihm geht der ganze brandenburgische stamm aus.

§. 313.

(*) Herrn Hofrath Lentz anhaltische Geschichte S. 282.
(**) von Ludwig in Reliq. Manuscript. T. 2 p. 272 et 274.

§. 313.

1320. Anarchie und deren folgen.

Wenn ist wol ein regierendes Haus zu Grabe gegangen, ohne daß die Nachbarn sich solcher Gelegenheit bedienet, ihre Grenzen zu erweitern, und Ansprüche durchzusetzen, von deren Ausführung sie bisher theils durch die Schwäche ihrer Gründe, theils durch die blühende Macht der Herren eines Landes, gegen welche sie den Anspruch gemacht, verhindert worden? Die brandenburgischen Unterthanen sahen das bevorstehende Elend wohl ein. Sie verbanden sich, zusammen zu halten. Weil sie aber hierin nicht alle einerley Sinnes waren, so entstanden daraus mächtige Parteien, die bald vor bald wider einen Herrn eingenommen waren. Der selige Herr D. Becmann beruft

1321. sich auf Urkunden, daß 1321 viele Städte, dem Herzoge Rudolph von Sachsen und nach dessen Tode seinen Söhnen, zu huldigen sich anheischig gemacht, andere hingegen gegen diesen Herrn zusammen zu halten sich verbunden hätten. Der Kaiser Ludwig von Baiern sahe dies Wetter ebenfals sich aufthürmen, und that aus diesem Grunde dem Herzoge von Pommern Wratislav nach Garzäo zwar den Auftrag, das Land nach allem Vermögen zu schützen. Doch diese Hülfe war zu schwach. Von allen Seiten brachen Feinde ein, und rissen entweder vieles, was die Churfürsten von Brandenburg bisher gehabt, an sich, oder brauchten doch wenigstens alle Mittel, so viel ihnen möglich, die bisherigen Ländereien dieses Hauses zu zersplittern. Wir wollen die Länder des ausgegangenen churbrandenburgischen Hauses uns kürzlich vorstellen, und sodenn zeigen, was in jedem vor Unruhen gewesen. Die alte Mark war grösstentheils der churfürstlichen Witwe Agnes zum Witthum ausgesetzet. Ohnerachtet nun solche zur 2ten Ehe geschritten, so setzte sie doch nicht nur ihre Regierung darinnen fort, sondern nahm noch überdies ihren neuen Gemal, Otto den Milden von Braunschweig zum Mitregenten an (**). Dem Hochstift Magdeburg schien diese Provinz viel zu gut gelegen, als daß solches nicht an Mittel denken solte, dieselbe ganz, oder zum Theil an sich zu bringen. Bald suchte man abgethane und veraltete Ansprüche hervor; bald bemühete man sich, die Agnes zum schenken zu bewegen; bald gebrauchte man sich öffentlicher Gewalt, seinen Zweck zu erreichen (***). Die altmärkischen Stände schlossen 1321 zwar eine Einigung über die andere (†), die Landesruhe beizubehalten, aber ohne sonderlichen Erfolg. Die Priegnitz und die Uckermark wurden nicht nur schon 1319 vom Herzog von Mecklenburg angefallen, da er Perleberg eroberte, und solches an die Grafen von Schwerin vor ihre Hülfe und dabey aufgewandte Kosten versetzte (††), sondern er hatte auch Prenzlow und Pasewalk erobert. Die Herzoge von Pommern Otto und Wratislaus, die sich des Schutzes dieser Lande annahmen, schlugen zwar 1321 den Henrich von Mecklenburg in die Flucht, und eroberten Prenzlow und Pasewalk zurück. Hierdurch aber waren diese Provinzen noch nicht beruhiget, sondern blieben auf lange Zeit der

(*) Miscell. *Berol.* T. 2 p. 52. Ditmars Dissert. de Pseudo *Woldem.*

(**) Hallische historische Sammlungen S. 288 f. 367 f. Botho Chron. *Brunsv. Pictur.* apud *Leibn.* T. 3 p. 375.

(***) Hallische histor. Saml. S. 392 f. 463 f. Chronic. *Magdeb* apud *Meibom.*

(†) Herrn Hofrath Lentz brandenburgische Urkunden S. 216. 219.

(††) Herr Gercke in Fragm. March. P. 3 p. 43.

der Tummelplatz kriegführender Parteien (*). Die Neumark ward von denen Polacken in Anspruch genommen, und durch Kriegesvölker, die in Litthauen und Ungarn geworben worden (**), mit allen Arten der Grausamkeit behandelt. Die Mittelmark ward, so wie die übrigen Marken, vom Herzog Rudolph von Sachsen in Anspruch genommen, vom Kaiser aber als ein eröfnetes Reichslehn behandelt, und anfänglich dem König Johann von Böhmen versprochen (***), nachmals aber dem kaiserlichen Prinzen Ludwig zu Lehn gereichet. Sowol die anfängliche Ungewißheit der Unterthanen wegen ihres künftigen Schicksals, als die verschiedenen Ansprüche, verursachten nichts als Zerrüttung. In der Lausitz zeigten sich verschiedene Mitwerber. Der Kaiser Ludwig hatte Bautzen und Camenz schon 1319 an den König von Böhmen Johann vergeben (****). Jedoch dieser war damit noch nicht zufrieden. Er kam mit einem Kriegesheer nach der Lausitz, und nahm Sommerfeld weg, verlor es aber nach einem zweimonatlichen Besitz. Er belagerte Guben, ohne solches jedoch erobern zu können (†). Henrich Herzog in Schlesien von Jauer und Fürstenberg, machte ebenfals Ansprüche, und eroberte Görlitz und Lauban, welche Plätze er aber nachmals, so wie seine übrigen Ansprüche auf die Lausitz und Frankfurt an der Oder, an die Krone Böhmen abtrat (††). Rudolph Herzog von Sachsen gedachte gleichfals mit der Mark Brandenburg zusammen die Lausitz zu behaupten (†††), und da der Kaiser Ludwig die Mark Brandenburg vor ein dem Reich ledig gewordenes Land ansahe, hielt er ebenfals davor, daß die Lausitz dem Reiche anheim gefallen, womit er seinen Sohn Ludwig den ältern zu belehnen sich vorsetzte. Auch die Marggrafen von Meissen suchten in der Lausitz sich vestzusetzen (††††). Die Orte, welche unter des Churfürsten Woldemars Regierung von Meissen an die Mark Brandenburg gekommen, geriethen nunmehro an ihre vorige Herren zurück (*). Die Ansprüche und der Titul auf Henneberg hatten nur der jüngern brandenburgischen Linie zugestanden, und die Marggräfin Agnes hatte solche ihrer Schwester Jutta abgetreten (**). Die Marggrafschaft Landsberg sahe der Kaiser nach dem Tode Henrichs des jüngern ebenfals vor erledigt an, und vergab solche 1320 nebst der Pfalz Sachsen, und den Schlössern Gifhausen und Altstädt, dem Hause Anhalt, wenn seine Schwester Agnes versterben würde (***). Und doch befahl er nicht nur nachmals dem Grafen Berthold von Henneberg, auf diesen Fall das Landsber-

1321.

(*) Garzäus S. 101. (**) Ebendas. S. 107.
(***) Chron. *Bohem.* apud de *Ludewig* in Rel. T. 11 p. 356 et 364.
(****) Balbinus Miscell. T. 8 Vol. Epist. p. 269.
(†) Chron. Aul. Reg. *Ioh.* apud *Freherum* p. 32 Hagezius Histor. *Boh.* Edit *Germ.* fol. 525 Balbinus Epitom. L. 3 Cap. 17 p. 327.
(††) Chron Aul. Reg. *Ioh.* p. 32. von Ludewig in Rel. T. 5 p. 536-538.
(†††) Nach der Urkunde des Herrn Appellationsrath Wilcke in Ticemanno S. 224.
(††††) Herr Wilcke in Ticemanno B. 8 Cap 16.
(*) Ebendaselbst B. 8 Cap. 16. Tentzel Vita *Frid. Admars* apud *Mencken* T. 2 p. 974.
(**) Siehe Herrn Hofrath Lentz brandenburgische Urkunden S. 920.
(***) Herr D. Becmann in der anhältischen Historie.

1321. bergische dem Herzog Rudolph von Sachsen, oder einem andern, zu vergeben, so wie er solches zum Besten des Hauses Brandenburg vor gut finden würde (†), sondern er beliehe endlich seinen Sohn Ludwig mit Landsberg und Sangerhausen, weil solche Städte zur Marggrafschaft Brandenburg gehöreten (††); jedoch denen Rechten seiner Schwester und deren Tochter, die an den Herzog Magnum von Braunschweig vermält war, unbeschadet, welcher letztere auch wirklich den Besitz davon erhielt (†††). Die Schutz- und Schirmvoigtey über Quedlinburg, die dem Hause Brandenburg zugestanden, ward von der Aebtißin Jutta dem Herzog Rudolph von Sachsen ertheilet (*). Endlich vergab auch der Bischof von Verden die Ländereien, welche Churfürst Woldemar von dessen Stifte zu Lehn getragen, und die durch dessen Tod erlediget worden, dem Herzog Otto von Lüneburg (**).

§. 314.

Ansprüche auf die mark und deren beurtheilung.

Die Ansprüche, welche sowol Herzog Rudolph von Sachsen, als auch das Haus Anhalt auf die nunmehr erledigte Marken machten, lassen sich auf zwey Hauptgründe zusammen ziehen. Die damaligen Häuser Sachsen-Wittenberg, Sachsen-Lauenbug und Anhalt, erkannten so wie das ausgegangene Churhaus Brandenburg, den Albrecht den Bär, ersten Churfürsten von Brandenburg, vor ihren gemeinschaftlichen Stammvater. Die erstern schienen also, nach Abgang der letztern solche als Blutsfreunde, Vettern und Schwerdtmagen beerben zu müssen. Dies ist der Grund, den Brotuf, Anspach und die meisten anhältischen Schriftsteller beibringen. Die damaligen Fürsten von Anhalt beriefen sich, nach Garzäo, über dies auf eine vom Churfürsten Woldemar gemachte Verordnung und letzten Willen, vermöge dessen ihm seiner Schwester Söhne, die Fürsten von Anhalt, auf seinen unbeerbten Todesfall in der Mark Brandenburg folgen solten. Er hätte, sagt man, auf diesen Fall seine Unterthanen so gar dem Hause Anhalt vereiden lassen. Jedoch der Kaiser Ludwig sahe weder den einen noch den andern Grund vor hinreichend an, und erklärete vielmehr die Mark Brandenburg vor nunmehro völlig erlediget. Brotuf und Anspach beschuldigen zwar den Kaiser einer Rachsucht, weil Rudolph von Sachsen nicht ihm, sondern seinem Gegner Friedrich von Oesterreich, die Stimme zur Kaiserwahl gegeben, auch Rudolph sowol, als das Haus Anhalt, dem vom Papst verbanneten Kaiser weder wegen ihrer altväterlichen Lande die Lehnspflicht geleistet, noch auch bey ihm wegen der erledigten Mark Brandenburg die Lehne suchen wollen. Ich glaube aber, daß weit triftigere Ursachen vorhanden gewesen, aus welchen der Kaiser die Marken als ein erledigtes Reichslehn angesehen habe. Es ist wahr, die Häuser Sach-

(†) Gleichenstein in Append. ad *Goth.* diplomat. p. 107, und Horn von Landsberg §. 33.

(††) von Ludwig in Rel. T. 7 p. 187.

(†††) Herrn Hofrath Lenz anhältische Geschichte S. 282 f.

(*) Kettner in Antiquit. *Quedlinburg.* p. 394. dessen Kirchengeschichte S. 95. Angeli märkische Chronik S. 32. Schon vorher hatte das Haus Brandenburg die Schutzgerechtigkeit einiger Stiftsorte aufgegeben. Kettner Ant. p. 43..

(**) Chron. Episc *Verdens* apud *Leibnit.* T. 2. Script. Rer. *Brunsv.* p. 219.

Sachsen-Wittenberg, Sachsen-Lauenburg und Anhalt, stammten von Al- 1321.
brecht dem Bär ab, und hatten also einen Scheingrund, ihre Vettern zu beerben. Brotuf hat aber doch bereits angemerket, daß die Nachkommen Bernhards, des ersten Churfürsten von Sachsen anhaltinischer Linie, eines Sohns Albrechts des Bär, niemals die nach dem sächsischen Lehnrechte eingeführte gesammte Hand gesuchet und befolget, welche doch nach sächsischen Rechten zur Lehnsfolge nothwendig ist. Aber dieses thut mir noch kein Genüge. Da Albrecht der Bär die Mark Brandenburg nicht vom Reiche zu Lehn bekam, sondern diese seine Erbschaft dem Reiche zu Lehn auftrug, so scheint es mir nicht wahrscheinlich, daß er sich der harten Einrichtung des sächsischen Lehnrechts und der darin vestgestellten Nothwendigkeit der Lehnsbefolgung und der gesamten Hand werde unterworfen haben. Gesetzt aber, daß die Befolgung der gesamten Hand wirklich bey seinen Nachkommen nothwendig gewesen, so sind doch regierende Herren zu Beibehaltung ihrer Rechte und Ansprüche viel zu sorgfältig, als daß man annehmen könte, daß sie die Lehnsbefolgung in so vielen Jahren und Regierungen ausser Acht gelassen hätten, wenn sie dazu berechtiget gewesen. Da die bernhardinische Nachkommenschaft sich in drey regierende Häuser, von Sachsen-Wittenberg, Sachsen-Lauenburg und Anhalt getheilet, so würde bey der Nach- und Fahrläßigkeit des einen, doch das andere seine Rechte beherziget, und alles gethan und angewendet haben, was zu deren Beibehaltung nothwendig gewesen. Ich glaube also, daß Bernhard, bey Erhaltung des Churfürstenthums Sachsen, vor sich und alle seine Nachkommen vielmehr auf das Churfürstenthum Brandenburg, und alle seinem Bruder Otto zustehende Länder Verzicht geleistet, und sich aller darauf habenden Ansprüche begeben habe. Und in diesem Fall konte seinen Nachkommen freilich auf die Länder der ottonischen Linie, nach derselben Abgang, kein Erbfolgsrecht zustehen, wofern solche, welches doch nicht zu erweisen, keine neue kaiserliche Anwartschaft, die sich doch die ottonische Linie auf Churſachsen ertheilen lassen, ausgewirket. Weil unter der bernhardinischen Nachkommenschaft die sächsische Chur strittig war, so würde das Haus Sachsen-Lauenburg, um seiner ewigen Streitigkeiten mit der wittenbergischen Linie los zu werden, die Erhaltung der brandenburgischen Chur als ein Mittel gewiß ergriffen haben, wenn es nur irgend einige Gründe mit dem Schein des Rechten vortragen können. Da aber das Haus Sachsen-Lauenburg bey der Erledigung der Mark Brandenburg sich gar nicht gereget, und darauf gar keine Ansprüche gemacht, ohnerachtet solches eben so wol von Albrecht dem Bär, als das Haus Sachsen-Wittenberg und Anhalt abstammete, so muß es nur gar zu gewiß versichert gewesen seyn, daß der bernhardinischen Linie keine Erbfolge in denen churbrandenburgischen Staaten denen Rechten nach zustehe. Der letzte Wille des Churfürsten Woldemars und dessen Verordnung an seine Unterthanen, nach seinem unbeerbten Todesfall dem Hause Anhalt zu huldigen, wird von denen anhältischen besten Geschichtschreibern nicht erwehnet. Es lässet sich daher stark zweifeln, daß Churfürst Woldemar jemals daran gedacht. Gesetzt aber, daß das Haus Anhalt auch einen solchen letzten Willen vor sich

1321. gehabt, so konte derselbe doch nicht zu Recht beständig gehalten werden. Nach Woldemar muste ja Henrichs ohne Land hinterlassener Sohn Henrich das Kind oder der jüngere, in der Mark Brandenburg folgen, welchen dieser letzte Wille zum Nachtheil gereichte. Und gesetzt, daß die Rechte Henrichs des jüngern, in der Mark Brandenburg zu folgen, zweifelhaft gewesen, so konte doch Marggraf Woldemar die Entscheidung in diesem Fall sich nicht anmassen. Wenn es aber gleichwol ausgemacht gewesen, daß Henrich der jüngere kein Erbfolgsrecht gehabt, so war ein solches Testament doch aus dem Grunde, wie schon Garzäus eingesehen, unkräftig, weil es ohne Vorbewust und ohne Bestätigung des Kaisers, als obersten Lehnsherrn, gemacht worden, besonders da aus der Geschichte nicht zu erweisen, daß Albrecht der Bär bey feierlicher Lehnsauftragung seiner Erbschaft sich und seiner Nachkommenschaft vorbehalten hätte, davon nach seiner Wilkühr Verordnungen zu machen und gebären zu können. Es war also nicht sowol der Schuldigkeit als vielmehr der Gnade des Kaisers zuzuschreiben, daß er, wie wir oben gesehen, dem Hause Anhalt die Anwartschaft auf Landsberg mit dessen Zubehör, auch die Pfalz Sachsen nebst den Schlössern Gifhausen und Altstädt gegeben.

Die Ansprüche des Königs Johannis von Böhmen auf das Churfürstenthum Brandenburg sind noch weit weniger gegründet gewesen. Da er vor sich kein Recht zu folgen hatte, so berufen sich die böhmischen Schriftsteller blos auf ein Versprechen des Kaisers, ihm künftig die Regierung dieser Lande aufzutragen. Kein Schriftsteller hat bisher dieses vorläufige Versprechen des Kaisers kund machen können, woran ohne dies um so mehr zu zweifeln, da der König Johann mit einer Chur und einem Churlande bereits versehen war. Es mag dieses Versprechen blos einige dem brandenburgischen Hause bisher unterworfene Länder, wie zum Beispiel die eigentliche Marggrafschaft Lausitz, betroffen haben. Es mag solches gewisse Bedingungen, die niemals erfüllet worden, zum Grunde gehabt haben; und wenn auch alle diese Vermuthungen unrichtig wären, so gestehen die böhmischen Geschichtschreiber doch selbst ein, daß der Kaiser Ludwig dieses Versprechen nicht erfüllet, und also niemals die Mark Brandenburg an den König Johann wirklich vergeben habe. Es konte sich daher Johann von Böhmen an niemanden, als den Kaiser Ludwig halten, der ihm ein solches niemals in Erfüllung gegangenes Versprechen gethan.

Da also niemand zu der Erbfolge in dem Churfürstenthum Brandenburg berechtiget war, so fiel das von seinen Regenten völlig verwaisete Churfürstenthum Brandenburg, als ein Reichslehn, dem Kaiser anheim, der nach dem Beispiel seiner Vorfahren im Reich, den Vortheil seines Hauses bey dieser Gelegenheit beobachtete, solchen allen andern Aussichten vorzog, und, wie der folgende Abschnitt zeigen wird, das Churfürstenthum Brandenburg an seinen Prinzen Ludwig den ältern vergab.

§. 315.

Staatsverfassung der mark Brandenburg.

Ehe wir aber auf die Churfürsten von Brandenburg aus baierischem Hause fortgehen, wollen wir vorher noch einen Blick auf die Marken unter ihren anhältischen

schen Regenten werfen. Albrecht der Bär kann als der neue Schöpfer dieses Landes angesehen werden, den aber seine Kriege, die er sowol seiner Erbschaft wegen, als mit dem welphischen Hause zu führen hatte, an der völligen Ausarbeitung behinderten. Otto 1 war ausser den Kriegen, die sein Herr Vater zu führen hatte, in die Weiterungen mit dem dänischen Hofe gerathen, weil dieser Staat die brandenburgischen Rechte und Länder zu schmälern anfieng. In dieser kriegerischen Verfassung blieb das Land unter Otto 2 und Albrecht 2. Des letztern Söhne Johann 1 und Otto 3 verglichen sich zwar mit dem welphischen Hause aus dem Grunde, musten sich aber anfänglich gegen ihre Nachbarn, sonderlich Magdeburg und Halberstadt, mit dem Degen in der Hand eine Ehrfurcht verschaffen. Nachmals aber sind sie die wahren Väter des Vaterlandes, Erbauer ihres Hauses und Fürsten geworden, die in- und ausserhalb ihren Ländern in erheblichem Ansehen gestanden. Nicht so wol ihre zahlreiche Nachkommenschaft, als vielmehr die damals übliche, und auch in der Mark Brandenburg statt gefundene Mitregierung und Landestheilung, verhinderten nicht nur die Vergrösserung des Ansehens der Regenten, sondern ihre daraus nothwendig fliessende Armuth, Hausirrungen und Kriege mit Auswärtigen waren schuld, daß sie öfters ihren Unterthanen in die Hände sehen, von ihnen Summen borgen, und dagegen sehr verfängliche Verschreibungen und Versicherungen ertheilen musten. Es ist noch zu verwundern, daß bey so bewandten Umständen diese Herren noch im Stande gewesen, ihre Länder zu vermehren. Endlich kam Churfürst Woldemar zur Regierung, der nach Abgang derer übrigen Marggrafen alleiniger Herr des Landes wurde, der sein Ansehen und seine Rechte nicht nur gegen seinen ungehorsamen Adel behauptete, sondern auch durch Standhaftigkeit, Klugheit und Tapferkeit einem erheblichen Theil des ganzen Europa, der ihn unterdrücken wolte, muthig und männlich die Spitze bot; der den grösten Einfluß in alle europäische, sonderlich nördliche und östliche Staatsangelegenheiten hatte. Aber mit ihm erlosch der Glanz der brandenburgischen Regenten auf eine Zeitlang. Die zweifelhaften Erbfolgsrechte Henrichs des jüngern und dessen unbeerbter Todesfall zersplitterten die Macht des brandenburgischen Staats, und gaben Gelegenheit, daß viele dazu gekommene Länder davon losgerissen wurden. Unter denen Herren dieses Hauses sind die meisten Städte und Dörfer erbauet und begnadiget worden. Der meistentheils von ihnen ins Land gezogene Adel bekam von ihnen seine Güter zu Lehn, wobey nicht zu verwundern, daß die sächsischen Lehnsrechte und die gesamte Hand nach ihren in Sachsen gewöhnlichen Folgen eingeführet wurde. Bey alle dem befand sich der brandenburgische Adel so wohl, daß er auch unter denen durch Theilungen und Mitregierungen sich schwächenden Landesherren zu einer Macht erwuchs, welche nachmals denen Landesherren sowol, als denen übrigen märkischen Landesständen gefährlich wurde. Es ist aber bereits von mir oben bemerkt, daß unter denen Herren dieses Hauses die vorigen slavischen und wendischen Einwohner entkräftet und in dem Lande meistens alles auf deutschen, sonderlich sächsischen Fuß gesetzt worden. Die Sprache, die Sitten und Rechte wurden meistens aus Sachsen entlehnet.

1321. denburg unter seinen anhältischen herren.

1321. Man errichtete Zünfte und Innungen, Handarbeiter und Künstler vermehreten sich, besonders wurden die Wollarbeiten in denen meisten märkischen Städten in Menge getrieben, besonders, da, wie wir aus verschiedenen Proben ersehen können, die Landesherren vor die Aufnahme, Ausbreitung und Freiheit des Handels sich die äusserste Mühe gaben.

§. 316.

Kirchliche verfassung unter denselben.

Das Christenthum wurde unter denen Herren dieses Hauses in der Mark durchgängig eingeführet, die Bischofthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus wieder hergestellet, und von denen regierenden Herren so reichlich mit Gütern beschenket, daß solche nachhero unter die vornehmsten Landesstände gezählet werden konten. Derer Marggrafen Freigebigkeit an den Tempelherren- und Johanniterorden war so groß, daß daraus ein eigenes Herrmeisterthum entstehen, und sich unter churbrandenburgischem Schirm als ein ansehnlicher Landesstand erhalten konte. Die Stiftung des Doms zu Stendal, Fürstenwalde und Wittstock, der Probsteien Berlin, Bernau, Mittenwalde und Seelow, der Klöster Lehnin, Chorin, Himmelport und Lietzke, auch unzähliger anderer Kirchen, Klöster und milden Stiftungen, erfülleten das Land mit genugsamen Lehrern. Aber bey alle dem ist zu beklagen, daß nebst denen Lehren des Christenthums zugleich die Satzungen und Irthümer der päpstlichen Kirche eingeführet und vom tiefsten Aberglauben unterstützet wurden. Die gar zu reichliche Versorgung der Geistlichkeit, und die damals herrschende Finsterniß in denen Wissenschaften, gaben dem Aberglauben alle mögliche Nahrung. Des Papsts Gewalt suchte sich durch Bannflüche auch denen Marggrafen schrecklich zu machen, obwol ihre Proben vor den römischen Stuhl nicht gar zu vortheilhaft ausfielen. Die vornehmsten Geistlichen giengen der untern Geistlichkeit und ihren anvertraueten Heerden oft mit schlechten Beispielen vor. Die Haabsucht der Erzbischöfe von Magdeburg zu denen Zeiten der Churfürsten Otto 2, Albrechts 2, Johannis 1 und Otto 3, der Ungehorsam und Meuterey des Bischofs von Brandenburg unter Johann 1, und Otto 3, die Ungenügsamkeit der brandenburgischen Geistlichkeit unter Otto 4 und Conrad, sind schlechte Beweise eines unsträflichen heiligen Wandels, und zeigen vielmehr, daß solche insgesammt mehrere Sorgfalt vor die Vergrösserung ihrer Ehre und Reichthümer, als für das Heil derer ihnen anvertraueten Seelen bewiesen. Daher kam es, daß diese letztern mehr ihre Seligkeit durch reiche und übertriebene Schenkungen und Stiftungen, und durch gute Werke, als durch die Genugthuung und Verdienst Christi suchten. Aus dem Grunde fieng man zeitig an, gewisse Orte in denen Marken vor heiliger als andere anzusehen, und Wallfahrten dahin anzustellen, ohne zu gedenken, daß auch ebenfals solche Wallfahrten sehr häufig nach dem gelobten Lande und andern Orten geschahen. In denen Marken hielt man schon um die Zeit die Wallfahrt nach dem Marientempel auf dem Harlunger Berge zu Brandenburg vor verdienstlich. Im Jahr 1247 entstund das sogenannte

Wun-

Wunderblut zu Beelitz, wo die Juden einer Magd eine Hostie abgekauft, die sie zerhauen und zerstochen, bis solche zum Erstaunen geblutet, weswegen die Juden die Hostie der Magd wieder gegeben, welche sie unter das Dach versteckt, bis die vielen Lichter, welche alle Nachte an diesem Orte zu sehen gewesen, das Heiligthum an den Tag gebracht. Im Jahr 1249 soll ein Weibesbild eine geweihete Hostie zu Zedenick in der Meinung im Keller vergraben haben, daß ihr Bier desto besser gerathen und abgehen möchte. Ihr Gewissen aber marterte sie so lange, bis sie es denen Priestern angezeiget, die im nachgraben keine Hostie finden, dagegen aber bemerken konten, daß ein grosser Strom Blut aus der Erde gequollen, und selbige gefärbet habe. Die gefärbte Erde wurde hierauf als ein Heiligthum verwahret, und von dem wallfahrenden Volk verehret. Der Bischof Ruotgerus von Brandenburg unterstützte diese Lüge durch sein Ansehen, und es wurden die damaligen Marggrafen Johann 1 und Otto 3 nebst ihrer Schwester Mechtild dadurch so betrogen, daß sie selbst dieses Wunderblut zu besuchen und zu begaben sich angelegen seyn liessen. Ich glaube, daß dieses hinreichend seyn werde, meinen Lesern einen Begrif von dem schlechten Zustande der Religion in denen Marken zu denen Zeiten der anhältischen Herren zu machen, und verweise sie mit ihrer Erlaubniß, um hiervon mehrere Kentniß zu bekommen, auf des seligen Herrn Prediger Schmidts brandenburgische Kirchen- und Reformationshistorie. 1321.

§. 317.

Zum Beschluß wollen wir die Reihe derer Marggrafen dieses Hauses in folgenden Geschlechtstafeln bemerken (*). Derer anhältischen churfürsten geschlechtsfolge.

VI. Stammtafel
derer anhältischen Marggrafen von Brandenburg
älterer Linie.

Johann 1, dessen Vorfahren oben S. 220 vorkommen.
Gemalinnen: 1) Sophia von Dännemark. 2) Hedwig von Pommern. 3) N. von Sandow.

1.	1.	1.	1.			Sohn.	3.
Johann 2. Gemalin: Hedwig v. Mecklenburg.	**Otto 4.** Gemalin: Hedwig v. Holstein.	**Conrad.** Gem. Constantia von Polen.	**Erich.** Erzbischof von Magdeburg.	**Hermann.** Bischof von Havelberg.	**Johann.** Bischof von Havelberg.		**Henrich** ohne Land. Gem. Agnes von Baiern.

Conrad.	**Otto.**	**Johann 4.** Gemalin: Hedwig von Schles.	**Woldemar** Gemalin: Agnes von Brandenburg jüngerer Linie.	**Henrich** der jüngere.

VII. Stamm-

(*) Wir wollen aber nur die männlichen Glieder, und von denen weiblichen die erheblichsten beibringen, weil bey denen weiblichen Nachkommen weit mehrere Zweifel, als denen männlichen, obwalten.

1321.

VII. Stammtafel
derer anhältischen Marggrafen von Brandenburg jüngerer Linie.

Otto 3, dessen Vorfahren S. 220 vorkommen.
Gemalin: Beatrix von Böhmen.

- **Johann 3, der Prager.**
- **Otto 5,** Gemalinnen: 1) Catharina von Polen. 2) Judith von Hennenberg.
  - **Otto der Lange.**
  - **Günther.**
  - **Albrecht.**
  - **Hermann,** Gemalin: Anna von Oesterreich.
    - **Johann 5.**
    - **Agnes,** Gem. Woldemar v. Brandenb.
- **Albrecht 3,** Gemalin: Mechtild aus Dännemark.
  - **Otto.**
  - **Henning.**
- **Otto 6,** Gemalin: Hedwig von Habspurg.

Zweites

I. Theil pag. 401.

Des

zweiten Theils zweites Buch.

Von denen Churfürsten von Brandenburg aus dem baierischen Hause.

§. 318.

Der Purpurmantel bedeckt Menschen von eben der Art, die der leinene Kittel einhüllet. Der Mensch bleibt sich immer gleich, er gehöre zu welchem Stande er wolle, er bleibt endlich, und auch seine besten Tugenden sind mit Unvollkommenheiten vermischt. Er handelt menschlicher Weise nach seinem scheinbaren oder wahren Vortheil, und misset gemeinhin seine Handlungen darnach ab. Wir können damit zufrieden seyn, wenn er durch Besorgung eigener Vortheile niemand Gewalt oder Unrecht thut. Es ist daher dem Kaiser Ludwig von Baiern gar nicht zu verdenken, 1321. Kaiser Ludwig siehet das land als erledigt an.

1321. daß er nach dem völligen Abgang des Churhauses Brandenburg anhältischer Linie, sein eigenes Haus bedachte. Er hatte hierin Beispiele seiner Vorfahren vor sich. Rudolph von Habspurg hatte Oesterreich und viele schwäbische Ländereien seinen Nachkommen verschaffet. Adolph von Nassau hatte vor sich aus denen Streitigkeiten Albrechts des Unartigen mit seinen Söhnen in Meissen und Thüringen, Vortheile zu erhalten gesucht. Albrecht 1 war ein Herr, dem alles anstand, ob ihm gleich das Glück nicht so günstig war als seinem Vater. Henrich 7 von Luxemburg hatte das Vergnügen, das Königreich Böhmen seinem Sohn Johann zu verschaffen. Es war also kein Wunder, daß der Kaiser Ludwig an eine Vergrösserung seines Hauses dachte, da er solche mit weit mehrerem Rechte als einige seiner Vorfahren, zu Stande bringen konte. Ehe wir aber die Art und Weise zeigen, wie er solches bewerkstelliget, müssen wir wegen des folgenden Einflusses des Kaisers in die brandenburgischen Begebenheiten die Umstände beleuchten, in welchen sich Ludwig um diese Zeiten befand. Er war, wie wir im vorigen Buch bemerket, mit Friedrich dem Schönen von Oesterreich im Zwiespalt erwählt. Der päpstliche Stuhl maßte sich zwar eine Entscheidung dieser strittigen Königssache an, aber die Großmuth und Tapferkeit beider Gegenkaiser konte sich so wenig von der angegebenen Rechtmäßigkeit der päpstlichen Gerichtbarkeit einen Begrif machen, daß sie vielmehr die Entscheidung ihres Streits von GOtt und dem Degen erwarteten. Schon einige Jahre her hatte der Krieg, den sie mit einan-
1322. der geführet, beide Theile geschwächet, aber nichts entschieden. Aber im Jahr 1322 solte ein Haupttreffen der ganzen Sache den Ausschlag geben. Ludwig brauchte hierbey die Hülfe des Königs von Böhmen mehr als jemals. Um ihn also desto eifriger zu seiner Unterstützung zu machen, machte er ihm zu Erhaltung der Marggrafschaft Brandenburg einige Hofnung. Es erfolgte den 28sten September wirklich das Treffen bey Mühldorf in denen amphingischen Felvern in Baiern, wo Friedrich von Oesterreich geschlagen, gefangen, und auf das Schloß Trausnitz oder Trausnicht in Verwahrung gebracht wurde. Unter andern Helden hatte sich Graf Berthold von Henneberg durch seine Thaten ein ungemeines Zutrauen bey Ludwig von Baiern erworben. Dieser Monarch, der sich nunmehro als den einzigen rechtmäßigen Oberherrn Deutschlandes ansahe, hielt diesen Zeitpunkt vor den allergeschicktesten, die Vortheile seines Hauses zu besorgen. Durch die Hofnung, die er dem Könige von Böhmen gemacht hatte, ihm die Marggrafschaft Brandenburg zu ertheilen, ließ er sich die Hände nicht binden, alles anzuwenden, um dieses Churland seinem Sohn zu verschaffen. König Johann war ohnedies bereits so mächtig, daß die Staatsklugheit alle seine Vergrösserung widerrieth. Er besaß bereits eine Chur und ein Erzamt, und es schien dem Ludwig nach der Mühldorfer Schlacht weder Johannis Hülfe unentbehrlich, noch sein Mißvergnügen furchtbar genung, um ihm sein Vorhaben reuend zu machen.

§. 319.

1323. Er vergiebt es an seinen prinzen Ludwig den ältern,

Der Kaiser schrieb daher 1323 im Frühjahre einen allgemeinen Reichstag nach Nürnberg aus. Unter andern wichtigen Reichssachen verlangte er wegen anderweitiger Vergebung der Marggrafschaft Brandenburg das Reichsgutachten der Stände. Es fiel ihm eben nicht schwer, die Einwilligung des Reichs zu erhalten, um dieses Land seinem ältesten Prinzen Ludwig, der zum Unterschiede eines andern Bruders dieses Namens, Ludwig der ältere, und wegen erhaltener Churmark Brandenburg, Ludwig der Brandenburger genennet wird, und der dem Kaiser von seiner ersten Gemalin der polnischen oder masovischen Prinzeßin Beatrix geboren war, als ein Reichslehn zu vergeben. Weil nun auf dieses Churland niemand mit Grunde Rechtens einen Anspruch machen konte, der Kaiser Ludwig nach der glücklichen Mühldorfer Schlacht einziger und wahrer Monarch von Deutschland war, auch des gesammten Reichs Einwilligung dazu kam, so ernannte der Kaiser seinen zwölfjährigen Sohn Ludwig den ältern vor sich und seine männlichen Nachkommen zum Marggrafen von Brandenburg und des heil. römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürsten. Da aber dieser Prinz noch minderjährig war, so übernahm der Kaiser nicht nur selbst die vormundschaftliche Regierung des Landes *a*), sondern er ließ sich auch, als Vormund seines Sohnes, vom Bischof Albrecht von Halberstadt mit allen denen Orten in der Mark Brandenburg, welche halberstädtische Lehen waren, belehnen *b*), worüber er den 10ten August zu Arnstädt eine eigene Schrift ausstellte *c*).

und vermält ihn mit einer dänischen prinzeßin.

Damit er auch seinem ältesten Prinzen eine mehrere Stütze verschaffen möchte, suchte er ihn mit des damaligen Königs von Dännemark Christophs Prinzeßin, Margaretha, zu verloben. Er schickte daher den Marggrafen Ludwig nach Dännemark, der, ausser einer andern ansehnlichen Begleitung, den Grafen Berthold von Henneberg als churfürstlichen Gesandten in seinem Gefolge hatte. Es ward eine persönliche Zusammenkunft des Kaisers mit dem dänischen Monarchen verabredet, und nach des kaiserlichen Gesandten Abreise langete wirklich König Christoph auf einer Flotte zu Travemünde am Tage des Apostels Lucä an, und erwartete die kaiserliche Ankunft zu Lübeck. Weil aber derselbe anderer Geschäfte halber nicht ankommen konte, so reisete König Christoph wieder zurück, nachdem er den Herzog Henrich von Mecklenburg zu Räumung etlicher märkischen Orte, die solcher bishero in Besitz genommen, bewogen hatte *d*). Das Beilager ward zu Wordingburg im Jahr 1324 wirklich vollzogen, und der Churfürstin 12000 Mark Silber zur Mitgabe verschrieben, wegen welcher der Churfürst die Pfandgerechtigkeit auf einige Plätze in Esthland erhielt, die aber nachmals der Churfürstin Bruder Woldemar eingelöset hat *e*). Dieser Heirat wegen that König Christoph bey dem Papst vor den Kaiser alle mögliche Vorstellungen *f*). 1324.

a) Dieses erhellet aus vielen Urkunden, worunter diejenigen zu zählen, welche Herr Gercke in Fragm. P 3 p 46 et 48 aufbehalten.

b) Hannöverische Anzeigen von 1757 S. 1227.

c) von Ludwig in Rel. T. 7 p. 479.

d) Pontanus de reb. *Dan.* p. 431, und der Fortsetzer des Albrechts von Stade S. 94.

e) Pontanus S. 435.

f) Pontanus S. 436. Raynaldus in Annalibus ad ann. 1324 n. 18.

1324. Ob aber gleich der Papst der Regierung Ludwigs noch immer widersprach; so hielt solches denselben doch nicht ab, den 24sten Jun. zu Nürnberg *g*) seinen ältesten Prinzen mit der Mark Brandenburg, dem Erzkämmereramte, denen Herzogthümern Stettin und Demmin, dem lande Stargard, der Grafschaft Wernigerode und allen übrigen landen, leuten und Gerechtigkeiten, welche nach dem Tode des Churfürsten Woldemars, der ohne männliche Erben erfolget war, dem Reiche als Reichslehen anheim gefallen, zu belehnen. Zugleich verwieß der König alle dahin gehörige Vasallen, Bediente und Unterthanen, bey Vermeidung seiner schweren Ungnade, dem neuen Churfürsten treu, hold und gewärtig zu seyn. Er ertheilte auch diesem Churfürsten die Anwartschaft auf das Fürstenthum Anhalt *h*). Churfürst Ludwig trat nunmehro wirklich, wie solches die Urkunden *i*) erweisen, die Regierung der Mark Brandenburg an. Sein Herr Vater bestätigte nicht nur allen märkischen Unterthanen ihre erlangten Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten *k*), sondern belehnte ihn auch mit der Marggrafschaft Lausitz. Denn Churfürst Ludwig stellte bereits in diesem Jahre Urkunden aus, die dieses Land betrafen *l*). Nach Anweisung derer Urkunden führete er den Titel eines Marggrafen von Brandenburg und Lausitz, Pfalzgrafen beim Rhein, Herzogs von Baiern, und des heiligen römischen Reichs obersten oder Erzkämmerers. Weil aber unser Churfürst kaum das zwölfte Jahr seines Alters erreichet, so wurde er durch vortrefliche Räthe unterstützet, worunter Berthold der ältere Graf von Henneberg, Henrich Graf von Schwarzburg, und Günther Graf von Lindau die vornehmsten waren. Sonderlich kann man den ersten als seinen Ministrißimum ansehen, dessen Sohn Henrich bey churfürstlicher Abwesenheit die Statthalterschaft der Mark Brandenburg besorgte *m*). Auch das Geschlecht von Buch kam seit dieser Zeit in denen Regierungsgeschäften der Mark in grosse Betrachtung *n*).

§. 320.

Er sucht sich bey der kaiserwürde und seinen sohn bey der mark Brandenburg zu schützen.

Nun gieng des Kaisers Bemühen dahin, sowol seinem Prinzen den ruhigen Besitz seiner Lande zu verschaffen, als sich mit seinem gefangenen Gegner Friedrich dem Schönen aus dem Grunde zu vertragen. Es scheint, daß er mit der Witwe des Churfürsten Woldemars und ihrem Gemal Otto dem Milden von Braunschweig sich dahin verglichen, daß die in der alten Mark zu dem Witthum der Agnes gehörigen Orte nach ihrem Tode dem Otto dem langen auf Zeit Lebens verbleiben, dem Churfürsten

g) von Ludwig Rel. T. 2 p. 270, und Herr von Olenschlager in der Geschichte des römischen Kaiserthums in der ersten Helfte des 14ten Jahrhunderts, Urkunde 41.

h) von Ludwig in Rel. T. 2 p. 272.

i) Von diesen Zeiten finden sich von diesem Herrn nicht nur in des Herrn Hofrath Lenz brandenburgischen Urkunden S. 229, des Herrn Gerckens Fragm P. 1 p. 66 P. 3 p. 50. 53 und anderwärts ausgestellte Urkunden, sondern man findet so gar ganze Sammlungen von Urkunden dieses Herrn in von Ludwigs Rel T. 7 p. 1 bis 148, und in Noctibus *Ioachimicis* Vol. I p 112 bis 144.

k) Herr Gercke in Fragm. March. P. 3 p. 58.

l) Herr Appellationsrath Wilcke de *Ticemanno* Dipl. 188.

m) Herr Gercke in Fragm P 3 p. 52 und 57.

n) Siehe hallische Anzeigen vom Jahr 1755, S. 686 u. ff.

fürsten aber die höchste Oberherrschaft der ganzen alten Mark, und nach Ottonis Tode der Rückfall aller zur alten Mark gehörigen Orte verbleiben solte *o*). Der Kaiser bestätigte so gar 1325 altmärkischen Orten ihre Freiheiten *p*). Weil aber der Papst ihn als wahren deutschen Regenten nicht anerkennen wolte, obgleich der glückliche Ausschlag des Krieges vor ihn die Entscheidung gethan; so verglich er sich mit Friedrich dem Schönen zu Trausnicht dahin, daß der letztere auf alle Ansprüche zum Reich Verzicht thun, wofern er aber nach Ludwigs Tode zum Reiche gelangen würde, des Ludwigs Söhne ihre Reichslehne, sonderlich die Mark Brandenburg und alles was dazu gehört und vor Alters dazu gehöret hat und gehören müsse, bestätigen solte *q*). Weil aber Friedrichs Bruder Leopold und der Papst noch nicht ruheten, schloß der Kaiser mit Friedrich dem Schönen einen anderweitigen Vergleich, darin er sich mit demselben über eine gemeinschaftliche Regierung verglich *r*). Doch der Papst hatte einmal vor allemal dem Hause Baiern den Untergang geschworen. Es verdroß ihm hauptsächlich, daß sich solches durch die erlangte Marggrafschaft Brandenburg vergrössert, und weil sich der Kaiser des deutschen Ordens in Preussen, welcher mit denen Polacken in schwere Streitigkeiten verwickelt war, angenommen, und der Orden grosse Eroberungen in Litthauen gemacht, so suchte der Papst nicht nur Frankreich und Böhmen gegen den Kaiser Ludwig zu verhetzen, sondern er gab sich auch Mühe, den Uladislaum Locticum von Polen, durch Ertheilung der königlichen Würde und anderer Versprechungen, nebst allen polnischen piastischen Regenten in Schlesien und der Masau, die Herzoge von Pommern und Mecklenburg, den Grafen von Sponheim und andere zu bewegen, dem Churfürsten Ludwig die Mark Brandenburg zu entreissen. Er befahl zugleich allen brandenburgischen Unterthanen, den Churfürsten Ludwig nicht davor zu erkennen, und bedrohete alle, die dagegen handeln würden, mit dem Kirchenbann *s*). Niemals hat sich wol der Papst ein mehreres in Deutschland angemasset, aber niemals hat man sich auch dem Papst mit mehrerer Standhaftigkeit widersetzet, als solches vom Kaiser Ludwig geschehen. Dieser Herr belehnte den Grafen Henrich von Schwarzburg mit seinen Reichslehnen unter der Bedingung, daß er sich ferner das Beste der Mark Brandenburg solte angelegen seyn lassen *t*). Der Papst schickte hingegen den Bischof von Lebus Stephanum 2 Pezko *u*) nach Polen ab, um den Einfall in die Mark Brandenburg zu beschleunigen. Er gebot bey allen Strafen der Kirchen dem deutschen Orden in Preussen, mit denen heidnischen Litthauern einen Waffenstillestand zu machen,

1324. 1325.

o) Hallische historische Sammlung S 379.

p) Herrn Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S. 226.

q) Gewoldus in *Ludouico* quarto Imp. p. 89. Herr von Olenschlager Urkunde 44.

r) Cuspinianus in *Austria* p. 836. Du Mont Corps Diplom. T. 1 P 2 p. 80. Herr von Olenschlager Urkunde 50. Herr Baumann Consortium Imperii inter *Ludouicum* quartum et *Frider. Austriacum*. Hier ist nicht der Ort, so wol von der Zuverläßigkeit als auch Rechtmäßigkeit dieses Vertrags zu reden.

s) Raynaldus ad ann 1325 n. 8.

t) von Ludwig in Rel T. 2 p. 273.

u) Nicolaus Burgundus S. 95. Aventinus pag. m. 473 und des seligen Herrn Beckmanns Beschreibung der Stadt Frankfurt an der Oder Cap. 5 S. 49.

1325. weil auf päpstliches Anstiften der König Uladislaus von Polen eben sowol mit diesen Heiden als mit denen barbarischen Russen und Wallachen ein Schutz- und Trutzbündniß getroffen hatte.

§. 321.

1326. Endlich erfolgte 1326 der wirkliche Einfall der allergrausamsten Völker, der Russen, Wallachen, Litthauer und der Polacken in die Mark Brandenburg. Die polnischen Geschichtschreiber behaupten, daß man dadurch den Tod des Königes Przimislai habe rächen wollen. Es ist schimpflich, Ursachen zum Blutvergiessen und zum Untergang des menschlichen Geschlechts anzuführen, die so verlegen als diese sind. Was konte Churfürst Ludwig vor die Handlungen solcher Art der Marggrafen aus anhältischem Hause stehen? Alle Schriftsteller, alle Urkunden derer Zeitgenossen sind darin einstimmig, daß die Unmenschlichkeiten, die bey dieser Gelegenheit in der Mark begangen worden, alle Beschreibung übertreffen. Sowol Raynaldus als Dlugossus, sowol päpstliche als polnische Schriftsteller unterstehen sich nicht, die barbarischen Thaten zu leugnen. Sie schämen sich derselben schon zu denen damaligen Zeiten, und wissen bey aller angewandten Mühe vor diese Schandthaten keinen andern Deckmantel ausfindig zu machen, als daß dieser Krieg zur Ehre der Kirche mit Einwilligung und aus Verhetzung des Papsts von vereinigten römischcatholischen Christen, irrgläubigen Griechen und ungläubigen Heiden geführet worden. Man vergoß das Blut der bewehrten und unbewehrten Einwohner wie Wasser. Der Greis ward in denen Armen seiner Enkel, der Säugling in dem Schoos seiner Mutter ermordet. Kirchen, Klöster und andere gottesdienstlichen Häuser eben sowol, als die Wohnungen derer Edelleute, Bürger und Bauern wurden geplündert, zerstöret und eingeäschert. Abgelebte Mütter und unmannbares Frauenzimmer wurden eben sowol, als das mannbare und verehelichte geschwächet, kein Stand verschonet, und selbst Nonnen mit Gewalt gemißhandelt. Alles was heilig heißt, wurde entweihet, selbst gesegnete Hostien aufgespiesset, und zum Spott und Gelächter herumgetragen. Man riß die Kinder von dem Halse ihrer Eltern, verehelichte Weiber aus denen Armen ihrer Männer mit Gewalt weg, und zeigte durch ein blöckendes Lächeln, daß man weder Winseln noch Heulen, weder Bitten noch Schreyen, weder Seufzen noch Flehen achtete. An 6000 Menschen wurden mit fortgeschleppt. Kurz, die Feinde bezeigten sich, nach dem Ausdruck eines Schriftstellers, wirklich als eben so viele tolle Hunde. Und alles dieses geschahe, wie Aventinus die Worte dem Kaiser in den Mund legt, blos die Bubenstücke des Papsts Johannis 22 in Erfüllung zu setzen. Die arme Neumark war der bejammernswürdige Schauplatz, worauf zur Schande der Menschlichkeit diese Unmenschen ihre Rolle spielten. Die Noth und der Jammer der Einwohner war unaussprechlich, und doch war die Treue der meisten Unterthanen gegen ihren rechtmäßigen Landesherrn unwandelbar. Man verfluchte die Untreue des Bischofs von Lebus, der des Herrn Willen wuste, und doch nicht that. Die Stadt Frankfurt bemächtigte sich dieses ungeistlichen Herrn, und brachte denselben gefänglich in ihre Stadt. Doch dadurch hatten sich die Bürger dieses

Weswegen der papst die grimmigsten feinde der mark zuziehet.

Orts

Orts an einem Schooskinde des Papsts versündiget. Er übergab sie dem Teufel zur Züchtigung, weil solcher allein fähig war, dasjenige allein hart genug zu rächen, was seinem bisherigen Werkzeuge zu Leide widerfahren. Ganzer 28 Jahre muste die Stadt **Frankfurt**, nachdem man denen **Neumärkern** alles Zeitliche entrissen, auch aller Seelenpflege entbehren *x*). 1326.

§. 322.

Sonderliche merkmale der feindlichen wuth.

Ich bitte meine Leser um Erlaubniß, das Andenken von zwo Heldinnen der Tugend zu erneuern, deren Keuschheit fast ohne Beispiel gewesen. Je seltener, je unglaublicher dergleichen Fälle sind, je sorgfältiger muß man sie der Nachkommenschaft bekandt machen, besonders da sie uns von Zeitgenossen, und zum Theil von feindseligen Schriftstellern als ungezweifelt erzählt worden sind. Ein **Litthauer** bemächtiget sich einer Nonne *y*), und will sie mit Gewalt nothzüchtigen. Das schamhafte Mädgen übersiehet in dem Augenblicke die ganze Gefahr, in die sie versunken ist. „Da sie „nun,, sind **Angeli** eigene Worte, „der Gewalt zu widerstehen viel zu gering und „schwach war, bate sie den Barbaren jetzt mit weinenden Augen, bald aber mit lieb„kosen, er wolte ihrer Ehre verschonen, so wolte sie ihm dagegen eine solche Vereh„rung thun, davon er sich unter allen sterblichen Menschen wol für den glückseligsten in „der ganzen Welt schetzen möchte. Jenem wurden von diesen Worten die Ohren so „weit, daß er aus Wunder fragete, was köstlicher Verehrunge das immer sein möchte. „Sie antwortete ihm, es were eine bewerte Kunst, wenn sie ihm dieselbe lehrete, so „kündte er die Tage seines Lebens mit keinen Waffen, Schwerd, Spieß oder Pfeil an „seinem Leibe verwundet oder versehret werden. Ob er nun wol genzlich entschlossen „war, seinen Willen zu schaffen, jedoch damit er die Kunst erst lehren möchte, verzog „er sein Fürhaben, und sagte jr zu, sie bey Ehren zu behalten, wo sie ihm die Kunst, „ihrer Verheissung nach würde lehren. Es sind, (sagte sie,) wenig verborgene zau„berische Worte, die ich dafür spreche, und damit du an solcher Kunst nicht mügest „zweifeln, magstu sie an mir selbst erstlich probieren. Indem kniete sie für ihm nie„der, segnete sich mit dem Creutze, und betete den Verß aus dem ein und dreißigsten „Psalmen: In manus tuas Domine commendo spiritum meum. Diese Worte „verstund jener nicht, sondern meinete, es weren die starken unverstendlichen Zauber„wörter, darauf die ganze Kunst beruhete. Darauf sprach die Jungfraw ferner mit „ausgestrecktem Halse, er solte nun getrost zuhawen, so würde er gewisse Prob und „Bewehrunge der Kunst befinden. Was geschahe: Er ruckte ohn ferner Hinterdenken „den Sebel, und schlug jhr mit dem ersten Streich das Heupt herab. Da sahe er al„lererst, daß er durch diese List betrogen, vnd sie jhre Ehr lieber, als das Leben ge„habt hätte. Welches Exempel gewißlich der **römischen Lucretien** nicht allein wol zu „ver-

x) Wir werden in Beschreibung des Bischofthums Lebus hiervon weitläufiger reden, und verweisen den Leser indessen auf des seligen Herrn **Becmanns** Beschreibung der Stadt **Frankfurt** an der Oder S. 45.

y) **Raynaldus** in Annal. ad an. 1326 n. 9. **Gatzäus** p. 122. **Angelus** in Annalibus p. 135.

1326. „vergleichen, sondern auch mit allem Rechte wol fürzuziehen ist. Denn jene brachte „sich selbst umb, da sie allbereit vom Tarquinio superbo genothzüchtiget war. Diese „aber behielt jhre Ehre vnuerletzt, und brachte jhren Feind, der sie schenden wolte, mit „Klugheit dabey, daß er sie mit eigenen Henden umbbringen, vnd also für Schanden „vnd Schmach bewaren muste.„ Den Märtyrertodt eines andern märkischen Frauenzimmers wollen wir nach dem Bericht preußischer *c*) Schriftsteller erzählen. Ein Fräulein, denn auch Standespersonen waren denen viehischen Begierden dieser Unmenschen ausgesetzet, ein Fräulein von ausnehmender Schönheit sahe sich in der Gewalt einiger litthauischen Buben. Jhre Schönheit machte einen jeden lüstern, und weil sie sich nicht darüber vertragen konten, wer den Raub allein genüssen solte, kamen sie unter einander darüber in Händel. Der erregte Lerm zog andere herbey, von welchen ein Tyger, ihr Feldherr David Garthin, das Fräulein vor den Augen der übrigen zerstückte, und den Vorschlag that, daß eine Theilung des schönsten Raubes das bewährteste Mittel sey, die entstandene Zwistigkeit zu heben. Wenn sich bey solchen Beispielen nicht das Mitleiden meiner Leser äussert, so weiß ich keine traurigere Begebenheit, die hierzu vermögend wäre! Der Geschichtschreiber sucht zwar nicht Leidenschaften zu erregen; allein Begebenheiten von solcher Art thun es durch ihre eigene Beschaffenheit, ohne daß man bey der Erzählung derselben das mindeste dazu beitragen darf. Wir wollen diesen betrübten Schauplatz verlassen, von welchem die Zeitgenossen sehr unrecht glaubten, als wenn er nicht wieder eröfnet werden könte, und zu den fernern Begebenheiten fortschreiten.

§. 323.

Der papst ziehet sich des kaisers rache zu.

Doch mit aller dieser Wuth konte der Papst und die übrigen Feinde des baierischen Hauses wenig ausrichten. Die churfürstlichen Völker verhinderten das fernere Eindringen dieser Barbaren. Man giebt zwar vor, daß Ludwig in diesem Jahre mit denen Mecklenburgern Krieg geführet, und von denenselben geschlagen worden; aber die Fortsetzung des Albrechts von Stade erweiset klärlich, daß hier die brandenburgischen Schriftsteller geirret haben, und daß sie Begebenheiten, welche den vorigen Churfürsten Woldemar angehen, dem Churfürsten Ludwig zuschreiben. Das gute Vernehmen des Churfürsten mit Dännemark ließ auch Mecklenburg an keinen Krieg mit Ludwig denken. Der letztere brauchte vielmehr seine ganze Macht in diesem polnischen Kriege. Zu gleicher Zeit hatte er die Hülfe des Königs Johannis von Böhmen zu geniessen, der selbst einen Anspruch auf Polen machte. Als daher im Jahr
1327. 1327 ein neuer Schwarm in die Mark einbrach, schlug der König Johannes solche glücklich aus dem Felde, und Johann 22 hatte das Misvergnügen, daß seine Helfershelfer so wenig, als er selbst, gegen das baierische Haus etwas auszurichten vermochten. Er ließ es zwar nicht bey denen Bannflüchen gegen den Kaiser allein bewenden, sondern maßte sich auch so gar einer eigenen Gerichtsbarkeit über den Churfürsten Ludwig an, den er sowol, als auch die damaligen Statthalter der Mark, Ulrich und Günther Grafen

c) Duisburg S. 410. Waissel S. 114. Schmidts Reformationshistorie S. 62.

Grafen von Lindau vor sich forderte, wegen ihrer Anmassung der Mark Brandenburg Rede und Rechenschaft abzulegen *d*). Aber hierdurch richtete er nichts weiter aus, als daß der Kaiser Ludwig, um ihm recht wehe zu thun, selbst nach Italien abgieng. Besonders nahm derselbe 1328, bey seiner Anwesenheit in Rom gegen den Papst die schwerste Rache. Er hielt daselbst einen prächtigen Einzug, ward von denen Römern für ihren Herrn erkannt, und durch den Sciarra Colonna zum Kaiser gekrönt. Hieselbst ertheilte er aufs neue seinem ältesten Prinzen Ludwig die Mark Brandenburg, nebst der Chur und dem Erzkämmereramte, so wie solches alles Churfürst Woldemar besessen, aus dessen Hause kein männlicher Erbe mehr vorhanden wäre *e*). Er stellte hierauf an denselben einen Lehnbrief aus *f*). Er gab ihm alle diejenigen Ländereien zu Lehn, welche die Polacken unrechtmäßiger Weise an sich gerissen *g*). Er verwieß den Herzog Bogislaum von Pommern und seine Brüder an den Churfürsten von Brandenburg, um von demselben, als ihrem rechten Lehnsherrn, ihre Länder zu Lehn zu nehmen. Nun brachte er zwar durch dieses alles den Papst in die äusserste Hitze, der dessen Krönung so gar vor nichtig erklärete, und einige Churfürsten, die dem baierischen Hause zuwider waren, zu einer neuen Wahl aufmunterte. Aber der Kaiser beschwerete sich nicht nur über das ganze Betragen des Papstes bey dem Herzog Otto von Braunschweig und Albrecht Bischof von Halberstadt *h*), sondern er setzte so gar den Papst öffentlich ab, weil er, unter andern einem Oberhirten der Kirche unanständigen Handlungen, dem deutschen Orden mit den Litthauern einen Waffenstillestand zu halten anbefolen, woraus alles das Elend, welches die Mark Brandenburg im vorigen Einfall betroffen, hergerühret *i*). Der Kaiser gieng noch weiter. Nachdem er den Jacob von Cahors, oder Johann 22, als einen Ketzer und Majestätsschänder abgesetzet, machte er eine neue Satzung, daß die Päpste künftig

1327.

1328.

d) Martene in Thesauro Anecdot. T. 2 p. 686.

e) von Ludwig in Rel. Manuscr. T. 2 p. 274, und Herr von Olenschlager Urkunde 54.

f) von Ludwig in Rel. T. 2 p. 278.

g) Ebendaselbst Th. 2 S. 280 und 282.

h) Ebendaselbst Th. 2 S. 283 und 284.

i) Baluzius in vitis Papar. *Auinionf.* T. 2 p. 512, und Herr von Olenschlager Urkunde 58. Es heist darin: Proh dolor (*Iacobus* de *Caturco* qui nunc se papam *Iohannem* XXII licet mendaciter asserere non veretur) aures humanae refugiunt, obseruationem treugarum cum infidelibus in confinio *Pruciae* praeceptori generali domus sanctae *Mariae* Theutonicorum districtissime iniunxit, illud agere in augmentum fidei christianae, licet mendaciter, se praetendens, quod in eiusdem fidei conceperat notorium detrimentum. Ex hoc etenim pernicioso figmento quanta fuerit occisio fidelium in infantibus uagientibus in cunabulis, in viris et mulieribus innumeris perfidorum mucronibus trucidatis, multisque in perpetuum in captiuitate adductis, et quanta lamentatio in sanctimonialibus et Deo dicatis virginibus defloratis, in viduis et maritatis post tergum manibus ligatis ad arbores violenter oppressis, quanta insuper Ecclesiarum et Sacramentorum, maxime pretiosissimi ac venerandissimi sacri corporis *Christi* prophanatio facta fuerit, dum ipsis lanceis perforatum et eleuatum *Christo* ac omnibus Christicolis blaspheme ac deuienter exprobauerunt dicentes: Ecce Deus Christianorum, Marchia *Brandenburgensis* plorans filios et filias lamentabiliter querulatur. Factus est ergo iste persecutor nequissimus in domesticis praedo, plebis interemptor, occisor filiorum, in ipsos parricida etc.

1328. tig sich nicht über zwo Tagereisen von Rom, ohne Vorwissen und Erlaubniß des Volks, entfernen solten. Hierauf schritt er ohne weitern Anstand zur Bestellung eines neuen Papsts, wozu er Petrum Reinalucci, einen Minoriten, ersahe, der unter dem Namen Nicolai 5 von ihm, durch Vorlesung eines Bestätigungsbriefes, Ansteckung eines Ringes und Umhängung eines päpstlichen Mantels, zur Würde eines allgemeinen Oberhirten erhoben wurde. Eben dieser neue Papst krönte nachmals den Kaiser mit allen möglichen Feierlichkeiten.

§. 324.

Er sorget vor Dännemark; Weil Dännemark bishero zur Behauptung der Mark Brandenburg vor das baierische Haus alles mögliche gethan, so brachte Churfürst Ludwig aus Dankbarkeit es dahin, daß der Kaiser des Königs Christophs Prinzen, Woldemar, an seinen Hof nahm, und daselbst so wohl erziehen ließ, daß nachmals die Krone Dännemark den Nutzen davon sattsam erfahren *k*).

borgt geld. Der Churfürst Ludwig bemühete sich indessen, die zur Unterstützung seines Hauses nöthigen Summen aufzubringen. Unter andern versetzte er Lentzen und Dömitz, nebst einem auf beiden Seiten der Elbe befindlichen Strich Landes dem Grafen von Schwerin vor 6500 Mark Silbers brandenburgischer Währung *l*).

wird von dem deutschen orden unterstützt Ausser Dännemark war bisher der deutsche Orden eine Hauptstütze des Churfürsten Ludwigs gewesen, der durch Einfälle in Polen von dieser Krone, wegen ihrer Einfälle in die Mark Brandenburg, ziemlich schwere Rache nahm, auch sich daran nicht kehrte, daß der Papst Johann 22 dem Erzbischof von Bremen befahl, den deutschen Orden deswegen mit dem Kirchenbann zu belegen *m*).

Man sucht Rudolph von Sachsen zu gewinnen. Rudolph Herzog von Sachsen wolte weder die Kaiserwürde Ludwigs noch dessen Prinzen als Churfürsten von Brandenburg erkennen. Der Kaiser suchte ihn zwar durch Wohlthun auf seine Seite zu ziehen, und ihm seine vermeintlichen Ansprüche auf die Mark Brandenburg anderweitig zu ersetzen. In dieser Absicht ertheilte er dem Grafen Berthold von Henneberg Vollmacht, daß er im Nahmen des Kaisers dem Churfürsten Rudolph von Sachsen Landsberg mit seinen Zubehörungen, worauf schon Anhalt Anwartschaft erhalten hatte, auf den Todesfall seiner Schwester Agnes zu Lehn reichen könte, wofern er nur sähe, daß hierdurch die Vortheile des Kaisers und seines Hauses befördert werden könten *n*).

1329. Da aber Rudolphs Widerwille unbeweglich blieb, so änderte 1329 der Kaiser seinen Entschluß. Weil nun Landsberg

Brandenburg bekommt die anwartschaft auf Landsberg und Sangerhausen. vormals dem Hause Brandenburg zugehöret, und vom Marggrafen Henrich ohne Land und seinen Brüdern wirklich besessen worden, nach deren Tode aber dem Reiche zugefallen, so hielt der Kaiser vor gut, solches nebst der Stadt und dem Schlosse Sangerhausen und andern Zubehörungen als ein Reichslehn der Mark Brandenburg

k) Pontanus in rebus *Dan.* S. 447. *l*) Angeli Ann. S. 136.
m) Raynald in Annal. ad ann. 1328 No. 41. S. 349.
n) Horn von Landsberg §. 33 S. 56. Gleichenstein in App. ad Goth. Diplom. S. 107. von Ludwig Rel. T. 10 S. 35.

burg wieder einzuverleiben, doch denen Rechten seiner Schwester und ihres Schwiegersohnes unbeschadet *o*). 1329.

Jedoch war dieses Jahr weder vor den Kaiser noch vor unsern Churfürsten sonderlich glücklich. Des erstern Geldmangel verursachte die Abnahme seines und seines Papstes Ansehens in Italien, und dieses hatte allerdings einen Einfluß auf die Begebenheiten seines Prinzen in der Mark. Mit Pommern entsteht ein unglücklich geführter krieg,

Denn die Herzoge von Pommern hatten gleich nach dem Abgang derer Churfürsten aus anhältischem Stamm sich von der brandenburgischen Lehnsverbindung loszumachen gesucht. Das päpstliche Betragen gegen den Kaiser und Churfürsten hatte ihnen einen Vorwand verschaffet, den Lehnseid, welchen sie auch dem Churfürsten Ludwig aus baierischem Hause nach denen kaiserlichen Begnadigungsbriefen zu leisten schuldig waren, zu verweigern. Der Lehnsherr wolte sie zu Beobachtung ihrer Pflicht mit dem Degen in der Hand nöthigen. Er schloß zu dem Ende mit Mecklenburg und Werle ein Bündniß, und brach auf der einen Seite in Pommern ein, da solches auf der andern Seite seine Bundesgenossen thaten. Jedoch das Glück stimmte mit seinen Wünschen nicht überein *p*). Barnim der grosse Herzog von Pommern zog alle seine Macht zusammen, er theilte solche in zwey Heere, gieng mit einem selbst gegen den Churfürsten zu Felde, grif solchen bey Prenzlow an, und schlug ihn wirklich in die Flucht. Johann Graf von Gützkow, der das Heer gegen Mecklenburg anführete, befochte ebenfals bey Loytz an der Tollensee einen erheblichen Sieg.

Um nun nicht auf der magdeburgischen Seite ebenfals Unruhen zu bekommen, so schloß der Churfürst mit Magdeburg 1330 einen Vergleich, wodurch er dem Hochstift die von der Agnes an den Erzbischof Burchard 1320 verschenkte Orte Arneburg, Seehausen, Werben und Cremme gegen eine Geldsumme wieder an sich brachte, und vor das versprochene Geld jenseit der Elbe die Orte Sandow, Cammer, Jerichow, Klitsch, Scholene, Plato und Plauen versetzte *q*). und mit Magdeburg ein vergleich.

§. 325.

Der 1330 erfolgte Todesfall Friedrichs des Schönen von Oesterreich brachte den guten Kaiser noch nicht zur Ruhe. Papst Johann 22 ließ aufs neue eine fürchterliche Bulle gegen ihn ergehen, worin er nicht nur alle vorige Flüche wiederholte, sondern auch die schärfsten Bedrohungen wider diejenigen häufte, die ihn als Kaiser, seinen Sohn als rechtmäßigen Churfürsten von Brandenburg, und Nicolaum 5 als rechtmäßigen Papst erkennen würden *r*). Er wiegelte das Haus Oesterreich gegen den Kaiser auf, welches aber König Johann von Böhmen wieder zur Ruhe brachte, der davor zum Verweser von Italien erkläret wurde. Aber dessen Aufführung in Wälschland wurde dem Kaiser bald 1331 verdächtig, daher Ludwig sich mit dem 1330. Der papst wiegelt gegen den kaiser Böhmen, 1331.

o) Horn von Landsberg S. 67, und von Ludwig Rel. T. 2 S. 287.

p) Garzäus S. 124. Angelus S. 137. Albertus *Argentinensis* ad hunc annum.

q) Walthers Singul. *Magdeb.* B. 2 S. 53. Leutinger S. 1116. 1129.

r) Martene in Thesauro Anecdot. T. 2 S. 787.

1331. Hause Oesterreich in ein genaues Bündniß s), sich gegen jedermann beizustehen, einließ. Es traten demselben der Marggrgf von Meissen des Kaisers Schwiegersohn, die Pfalzgrafen beim Rhein seine Vettern, der Churfürst Ludwig von Brandenburg und Herzog Stephan von Baiern seine Söhne, bey. Er hielt zu Nürnberg einen Reichstag, wo er über den Papst und König von Böhmen schwere Klage führete, und vor den Landfrieden sorgte. Johann von Böhmen suchte zwar nach seiner Zurückkunft aus Italien den Kaiser um so mehr zu besänftigen, da er von allen Seiten, von Polen, von Ungarn und von Oesterreich sich angegriffen sahe, aber der Papst war durch nichts zu gewinnen.

und gegen den churfürsten pommern auf.

Johann 22 suchte vielmehr das in Pommern ausgebrochene Feuer zu unterhalten als zu löschen. Marggraf Ludwig hatte zwar mit denen pommerischen Regenten Friedensunterhandlungen vor die Hand genommen, man kam aber damit nicht zu Stande. Die Herzoge von Pommern trugen daher, um vom Papst geschützt zu werden, solchem ihr Land zu Lehn auf *t*), der dagegen die Herzoge Otto und Barnim zu Fortsetzung des Krieges so viel möglich aufmunterte *u*). Sie liessen es abermals auf einen Feldzug ankommen, welcher vor den Churfürsten ebenfals unglücklich ablief. Beiderseitige Heere rückten gegen einander. Marggraf Ludwig versuchte noch das letzte. Er besprach sich mit dem Herzoge Barnim zwischen beiderseitigen Kriegesvölkern, aber seine Vorschläge schienen vor Pommern nicht annehmlich. Es kam auf dem Cremmer Damm hierauf zur Schlacht, wo der Churfürst geschlagen, und 400 der besten märkischen Reuter aus dem Sattel gehoben, und theils gefangen, theils niedergehauen wurden *x*). Nunmehr muste der Churfürst von seinen Rechten etwas nachgeben, und er versprach wirklich unter anderweitigen Bedingungen, die ihm zustehende Lehnsherrlichkeit fahren zu lassen *y*).

gegen welchen Ludwig eine schlacht verliert,

und sich mit ihm vergleicht.

Stolpe geht verloren.

Indem der Churfürst aber mit Pommern genugsam beschäftiget war, wirthschaftete sein Befehlshaber in Stolpe, welches bis um diese Zeit zur Mark Brandenburg gehöret hatte, so übel, daß darüber dieser Platz dem deutschen Orden in Preussen in die Hände gerieth *z*).

§. 326.

1332. Der Kaiser suchte zwar durch das ganze Jahr 1332 einen Vergleich mit dem Papst zu Stande zu bringen, konte aber wegen Widersetzlichkeit Johannis 22 zu keiner Aussöhnung mit dem päpstlichen Stuhl gelangen.

Der churfürst schließt mit Dännemark ein bündniß.

Es war vor das baierische Haus ein unersetzlicher Schade, daß unsers Churfürsten Schwiegervater Christoph 2 von Dännemark, in solche Weiterungen mit dem Grafen

s) P Steyerer in Addit. ad Commentarios pro Historia *Alberti* sapientis col. 32. 81.

t) Raynald in Ann. ad ann. 1331. No. 23 und 24. S. 424 und 425.

u) Ebendaselbst No. 21 und 22 S. 424.

x) Garzäus S. 124. Pontanus S. 453. Angelus S. 138; welcher eben dieses Treffen in die Begebenheiten des 1334sten Jahres rechnet.

y) Pontanus S. 455. Angelus S. 188 aber behauptet, daß solches nur noch ein Vorschlag des Kaisers gewesen, der vor der Cremmer Schlacht vorhergegangen, und vom Churfürsten nicht angenommen worden.

z) Schütz Chronic. S. 75 b. 76. Waissel S. 115.

Grafen Gerard 5 von Holstein gekommen, daß er darüber die baierische Partey zu unterstützen ausser Stand gesetzt wurde. Churfürst Ludwig schloß deswegen mit seinen Schwägern den dänischen Prinzen Otto und Woldemar 3 ein genaues Bündniß, demselben gegen jedermann, den Kaiser ausgenommen, Hülfe zu leisten, besonders aber ihm mit seiner ganzen Macht gegen Holstein beizustehen, doch solte Dännemark schuldig seyn, die churfürstlichen Völker auf dänische Kosten und auf dänischen Frachtschiffen dahin zu überbringen, wo ihre Anwesenheit erfordert würde. Zugleich nahm er mit Dännemark wegen Abstossung der Mitgabe seiner Gemalin gehörige Abrede *a*). Wegen Minderjährigkeit des Churfürsten hatten verschiedene unter dessen Siegel ausgefertigte Gnadenbriefe erschlichen, ohne daß sowol der Kaiser, als auch die Vormünder des Churfürsten, zu deren Ertheilung ihre Einwilligung gegeben. Weil nun über die Gültigkeit solcher Urkunden bey dem kaiserlichen Hofgerichte angefraget worden, so ward vom Kaiser 1333 der Ausspruch gethan, daß solche von keiner Kraft und Gültigkeit seyn solten *b*) Es scheinet hieraus, daß unser Churfürst nur erst vor kurzem seine vogtbaren Jahre erlangt haben müsse.

1332.

Viele haben sich seiner minderjährigkeit gemißbraucht.

1333.

Weil aber der Papst Johann 22 durchaus zu keinem Vergleich mit dem Kaiser sich verstehen wolte, so brach dieser nicht nur alle Unterhandlungen ab, sondern er dachte so gar eine allgemeine Kirchenversammlung 1334 auszuschreiben, und auf solcher den Papst als einen Erzketzer, der das wirkliche Anschauen GOttes den Seelen derer vom Leibe abgeschiedenen Gläubigen nicht eher als vom Tage des Gerichts an zuschreiben wolte, abzusetzen. Jetziger Zeit macht die Lehre vom Seelenschlaf weniger Lerm, als damals. Doch der Papst Johann 22 entgieng durch seinen Tod allen Folgen der Bewegungen, welche durch die von ihm behauptete Lehre entstanden waren. Das baierische Haus hatte hierbey augenscheinlichen Vortheil.

Der papst wird vor einen ketzer gehalten.

1334.

Es bedienete sich solcher zu seinem Vortheil so gut es konte. Churfürst Ludwig schloß zu Ueberlingen mit seinen Brüdern Stephan, Ludwig dem Römer, Wilhelm und denen übrigen eine Erbverein und Erbverbrüderung, so daß, wenn er ohne Söhne abgienge, seine Brüder oder deren Söhne die Mark Brandenburg überkommen *c*), er hingegen seine Brüder nach deren unvererbtem Todesfall beerben solte *d*). Der Kaiser bestätigte diese Erbverträge *e*), und gab unserm Churfürsten auf die baierischen Staaten, seinen Söhnen aber auf die Mark Brandenburg die Mitbelehnung.

Der churfürst schließt mit seinen brüdern eine erbverbrüderung.

Der Tod der Agnes verursachte in der alten Mark *f*) grosse Veränderung. Denn der Erzbischof Otto von Magdeburg bemächtigte sich durch den Henning von Steinfurth der Stadt Wolmerstädt, und nachmals auch von Alvensleben, Rogetz, Angern und der Grafschaft Billingshagen unter dem Vorwande, es wären Lehnstücke, so durch den Tod Woldemars seinem Erzstift anheim gefallen wären,

Nach der Agnes tode entstehen in der alten mark unruhen.

a) Pontanus de Reb. *Dan* S. 455.
b) von Ludwig Rel. T. 2 S. 289.
c) Biblioth. Hist. *Götting*. T. 1 S. 243.
d) von Ludwig Rel. T. 10 S. 641.
e) Ebendaselbst S. 644.
f) Hallische historische Sammlung S. 641 f.

1334. ren, und nahm sie Ottoni weg, belehnte aber den Marggrafen Ludwig wieder damit für 4500 Mark Silber, wofür dieser dem Erzbischof das Balsamerland versetzen muste. Der Churfürst vereinigte sich in diesem und dem folgenden Jahre mit verschiedenen Adelichen, ihm im Nothfall ihre Vestungen offen zu halten. Albrecht Schevenschütte wurde als ein berühmter Landbeschädiger bekandt, dessen sich zwar Herzog Otto der Milde von Braunschweig bemächtigte, aber denselben auf die Versicherung, ihn und sein Land nicht weiter zu beschädigen, wieder in Freiheit setzte. Endlich belangte der
1335. Erzbischof 1335 die Städte Stendal, Tangermünde, Osterburg, Gardelegen und Salzwedel, und suchte solche an sein Stift zu bringen. Doch wusten diese Orte sich seiner Anforderung zu entschütten, ob sie gleich dabey 294 Mark Unkosten hatten.

Der churfürst soll Dännemark beruhigen,

Der Kaiser ernannte unsern Churfürsten, bey denen noch immer fortdaurenden Unruhen zwischen Dännemark und Holstein zu seinem Bevolmächtigten *g*), an einem Vergleich zwischen dem dänischen Prinzen Woldemar 3 und dem Grafen von Holstein Gerhard, zu arbeiten.

und Deutschland mit Polen vergleichen.

Er ertheilete ihm auch Vollmacht *h*), alle zwischen dem Könige von Polen Casimir und dem deutschen Reich obschwebende Streitigkeiten zu vermitteln.

§. 227.

Fortsetzung des streits zwischen dem kaiser und dem papst.

Kaiser Ludwig hätte endlich durch einen Vergleich mit dem neuen Papst Benedict 12 zu einer völligen Ruhe kommen können, wenn solches Frankreich nicht verhindert hätte. Da aber dieser Prinz nach dem Tode des Herzogs Henrichs von Kärnthen die Erbfolge in dessen Landen dem Hause Oesterreich zusprach, brachte er hierdurch den König Johann von Böhmen auf das äusserste gegen sich auf, dessen 2ter Prinz Johann Henrich, die ältere kärnthische Tochter Margaretham geheiratet hatte. Böhmen schlug sich also zu Frankreich und Neapel, und verband sich zu Wischerad so gar mit denen Königen von Polen und Ungarn. Hieraus erfolg-
1336. te 1336 ein blutiger Krieg, in welchem fast ganz Deutschland des Kaisers Partey gegen Böhmen hielte. Auch der obere Theil von Italien und der deutsche Orden in Preussen unterstützten das baierische und österreichische Haus. Ohnerachtet also

König Johann schließt gegen Brandenburg mit Magdeburg ein bündnis.

Johannes von Böhmen mit dem Erzbischof Otto von Magdeburg ein Schutz- und Trutzbündniß gegen unsern Churfürsten schloß, und ihm versprach, auf seine Kosten 100 Helme, und 100 nur mit Küraß und Panzer, und also leichter bewafnete Soldaten, zu Hülfe zu geben, alle Eroberungen und Gefangene, die das verbundene Heer machen würde, gleich zu theilen, was aber durch böhmische Völker allein erobert werden würde, vor sich allein zu behalten, ferner sogleich mit noch mehreren Völkern zum Entsatz herbeizueilen, wenn ein haltbarer magdeburgischer Platz von dem Churfürsten solte belagert werden, auch ohne des Erzbischofs Miteinschlüssung keinen Frieden oder Waffenstillestand zu schlüssen *i*); so findet sich doch nicht, daß dieses Bündnis sonderliche

g) von Ludwig Rel. T. 2 S. 290. *h*) Ebendaselbst S. 291.
i) Die Urkunde stehet in des sel. Herrn R. Walthers Sing. *Magdeb.* Th. 2 S. 54.

derliche Folgen gehabt. Churfürst Ludwig von Brandenburg gieng erst dem deutschen Orden nach Preussen zu Hülfe *k*). Nachmals deckte er Tyrol gegen die Einfälle des Königs Johann von Böhmen *l*). Doch das Haus Oesterreich verglich sich mit dem Könige von Böhmen zu Ems, und des Kaisers Vorhaben, sich mit Frankreich zu verbinden, ward rückgängig, als sich diese Krone dem Vergleich des Kaisers mit dem päpstlichen Stuhl 1337 abermals widersetzte. Zum grösten Glück zerfielen Frankreich und England öffentlich. Der engländische Monarch Eduard 3 machte wegen seiner Mutter nach dem Tode Carls des Schönen von Frankreich einen Anspruch auf den französischen Thron. Weil aber Philipp von Valois behauptete, daß die salischen Gesetze alles Frauenzimmer von der Krone ausschlössen, so schwung er sich auf den Lilienthron. Eduard 3 suchte und erhielt zwar anfänglich vom Philipp die Belehnung über die französischen Staaten, welche damals England zuständig waren, war aber über die dabey vorgegangenen Feierlichkeiten mißvergnügt. Hiezu kam, daß Philipp sein Versprechen, einige Schlösser in Guienne an England zurück zu geben, nicht gehalten, und daß er den vom Könige Eduard 3 verjagten David Brus in seiner Anforderung auf das Königreich Schottland, gegen den vom Eduard eingesetzten schottischen Monarchen Johann Balliol, zu unterstützen sich vorgenommen. Weil nun Frankreich ansehnliche Bundesgenossen hatte, so suchte England den Kaiser zu gewinnen, um auch von der niederländischen Seite den Philipp angreifen zu können. Der letztere hatte seit kurzem die Stadt Cambray nebst andern Schlössern in diesen Gegenden mit Gewalt an sich gezogen, und Ludwig hatte Hofnung, in diesem Kriege bis Avignon vorzudringen, und seine Aussöhnung mit dem Papst zu Stande zu bringen. Dieses war hinreichend, den Kaiser zu bewegen, mit England zu Cölln ein Bündniß unter folgenden Bedingungen zu schlüssen: Daß Eduard dem Kaiser, zum Behuf seines Zuges nach Avignon, 300000 Goldgulden auszahlen, und überdies mit aller seiner Macht die Rechte und Würde des Kaiserthums vertheidigen helfen solte, dagegen aber solte Ludwig blos mit 2000 deutschen Helmen im nächsten Spätjahre sich bey dem engländischen Heer in Person einfinden, um dieses in den rechtmäßigen Ansprüchen ihres Königs zu unterstützen. Weil auch der Papst noch immer durch die Bedrohung Frankreichs sich abhalten ließ, mit dem Kaiser einen Vergleich zu treffen, so wurde endlich das ganze Reich 1338 seiner Freiheit wegen besorgt. Der Kaiser bediente sich dieser Gesinnung der Stände, einen sehr merkwürdigen Reichstag zu Frankfurt zu halten *m*).

1336. Der churfürst gehet nach Preussen, und schützt Tyrol. König Johann macht friede.

1337. Der kaiser nimmt sich Eduards 3 gegen Frankreich an.

1338. Reichstag zu Frankfurt,

§. 328.

Auf diesem Reichstage ward nicht nur die Erbverbrüderung unsers Churfürsten Ludwigs mit seinen übrigen Herren Brüdern, Stephan, Ludwig, Wilhelm und Albrecht erneuert *n*), sondern der Kaiser legte auch die Streitigkeiten des Churfürsten mit

in welchem die erbverbrüderung zwischen Brandenburg und Baiern,

k) Dlugossus ad h. a. T. 1 S. 1038. Schütz S. 77. *l*) Herr von Olenschlager S. 263.
m) Von allen diesen Sachen handelt Herr von Olenschlager weitläufiger S. 254-278.
n) von Ludwig Rel. T. 10 S. 648.

1338. mit denen Herzogen von Pommern Otto und Barnim dergestalt völlig bey, daß die Herzoge von Pommern mit dem Reiche völlig ausgesöhnet, und ihre Länder künftig von demselben zu Lehn tragen solten. Weil aber Churbrandenburg bisher die Lehnsherrlichkeit über Pommern zuständig gewesen, so solte theils dieserwegen, theils zur Ersetzung derer auf den pommerischen Krieg verwendeten Kosten, dem Churfürsten von Brandenburg nach Abgang derer pommerischen Herzoge die ungezweifelte Erbfolge in Pommern zustehen *o*). Der Kaiser ernannte unsern Churfürsten von Brandenburg und den Churfürsten von Sachsen Rudolph mit dem Könige von Polen Casimir als Bevollmächtigte, einen Aussöhnungs- Vermählungs- Schutz- und Trutzvergleich gegen jedermann, ausgenommen dem deutschen Orden in Preussen, zwischen dem Kaiser und Polen zu Stande zu bringen *p*). König Casimir wurde auch durch ein Schreiben von dem Verlangen des Kaisers benachrichtiget, durch diese Bevollmächtigten eine Vermälung eines kaiserlichen Prinzen mit König Casimirs Prinzeßin, zu Stande gebracht zu sehen *q*).

und der friede mit Pommern bestätigt

dem churfürsten mit Polen zu handeln aufgetragen,

Das wichtigste auf diesem Reichstage betraf die Streitigkeiten des Kaisers mit dem päpstlichen und französischen Hofe. Ludwig 4 führte über den päpstlichen Unfug die bittersten Klagen. Endlich erklärten die Stände einmüthig, daß der Kaiser in Ansehung des Papsts alles erschöpft habe, was man von ihm verlangen können, und daß demselben wegen der bisherigen Verwirrungen keine Schuld beizumessen sey. Alle und jede Verordnungen, so Johann 22 vormals wider den Kaiser ergehen lassen, wären vielmehr vor null und nichtig zu achten. Ludwig sey daher zu ersuchen, daß er ohne die mindesten Gewissensbisse das von dem römischen Hofe so heillos aufgedrungene Kirchenverbot im ganzen Reich aufzuheben, und den Gottesdienst aller Orten wieder ungehindert verrichten zu lassen gebieten möchte. Welche Geistliche sich würden widerspenstig finden lassen, solten für Störer der öffentlichen Ruhe und Feinde des gemeinen Wesens geachtet, und wegen ihres Ungehorsams zu schwerer Strafe gezogen werden. Denen Churfürsten ward aufgegeben, über den päpstlichen Hauptunfug, als eine ihre Wahlgerechtsame betreffende Sache, einen Schluß zu fassen, wie es ihre Pflichten und die Hoheit des Reichs erfordern. Der Churfürst von Brandenburg Ludwig verfügte sich daher nebst denen übrigen Churfürsten, ausser dem Könige von Böhmen, nach Rense. Hieselbst kam die erste Churfürstverein zu Stande, Kraft welcher die Churfürsten einander vor sich und alle ihre Nachkommen eidlich versprachen: „Daß sie das römische Reich, worauf das Regiment und der Schutz der gan„zen Christenheit bestehe, bey seinen Rechten, Ehren, Gütern, Freiheiten und Her„kommen, sonderlich aber die ihnen bey der Wahl eines römischen Königs oder Kai„sers gebührende Vorzüge mit allem Vermögen und Kräften wider jedermänniglich, „von was Stand oder Würden er auch seyn möchte, niemand ausgenommen, hand„haben, beschützen und erhalten, auch sich hiervon durch keine Gefahr ihrer Personen „oder

auch gegen den papst eifrig verfahren wird.

Die churfürsten machen die erste churverein.

o) Pontanus de Reb. *Dan.* S. 257.
p) von Ludwig in Rel. T. 2 S. 292. *q*) Ebendaselbst S. 293.

„oder Güter, noch Gebote, Befehle und Processe oder sonst auf einige Weise irren 1338.
„lassen wolten. Vielmehr solte hierzu einer dem andern auf den Nothfall mit aller seiner
„Macht beizuspringen, und auch seine Leute dahin anzustrengen gehalten seyn. Solte
„aber dieserhalben künftig unter ihnen Zweiung oder Zweifel entstehen, müsse alsdenn es
„bey demjenigen gelassen werden, was die gesammten Churfürsten, oder der mehrere Theil
„derselben darüber aussprechen würde. Jeder Churfürst begab sich übrigens wegen die-
„ser Verbindung aller Befreiuung und Lossprechung von dem geleisteten Eide, und über-
„haupt aller rechtlichen Ausflüchte, wie solche nur erdacht werden möchten. Derjenige
„aber, so jemals wider dieselbe handeln würde, ward zum voraus an GOtt, und aller
„Welt für treubrüchig, ehrlos und meineidig erkläret„ *r*). Hierauf erkläreten die
Churfürsten, „daß der Grund alles bisherigen Unwesens in denen Bannflüchen des Papsts Ihr schluß ge-
„Johannis 22 zu suchen; und eine ewige Satzung sey, daß ein von denen Churfür- gen den papst.
„sten erwählter römischer König zu seiner Regierung keine päpstliche Bestätigung be-
„dürfe, sondern hierzu ohne den mindesten Dank des Papsts befugt sey.„ Von die-
sem Schlusse ward dem Papst **Benedicto** in einem sehr ernsthaften Schreiben *s*) durch
die versammleten Churfürsten Nachricht gegeben. Sie führeten ihm darin sonderlich
zu Gemüthe, „wie Se. Heiligkeit das römische Kaiserthum vor allen andern Reichen Davon sie
„der Welt aufrecht zu halten schuldig wären, weil solches zum Schirm des apostolischen dem papst
„Stuls und zur Beschützung des christlichen Glaubens vom Himmel geordnet worden. nachricht ge-
„Sie ersuchten ihn demnächst aufs demüthigste, daß er alle Processe und Urtheile, so ben.
„wider den Kaiser seit geraumen Jahren von **Avignon** aus zum Schaden und Ver-
„derb

r) **Gewoldi** Defensio *Ludou.* Imp. S. 146. Herr von **Olenschlager** Urkunde 67. **Müllers** Reichstagstheatrum **Friedrichs** 5 Th. 1 S. 203. Biblioth. *Götting.* Th. 1 S. 246.

s) **Herwart von Hohenburg** Defens. pro *Ludov. Bav.* S. 747. **Müllers** Reichstagstheatrum **Friedrichs** 5 Th. 1 S. 285. Herr von **Olenschlager** Urkunde 69. Weil nun in diesem Schreiben der Churfürst **Woldemar** genennet wird, so ziehen solches **Bzovius** in Annal. Eccles. T. 2. ad an. 1338. col. 795. **Schaten** L. 13. Annal. *Paderborn.* S. 289. **Adlzreiter** in Annal. *Boiicis* Th. 2. L. 3 No. 39 in Zweifel. Es hat aber bereits Herr von **Olenschlager** S. 284 folgendergestalt hierauf geantwortet. Wer viele Urkunden aus den ältern Zeiten, und sonderlich aus diesem Jahrhundert, zu sehen Gelegenheit gehabt hat, kann keinesweges in Abrede stellen, daß die Namen der Personen, so darin vorkommen, noch öfters blos mit ihren Anfangsbuchstaben bezeichnet werden. Man hat daher noch keine Ursache, zu zweifeln, daß solches nicht auch bey dem Aufsatze dieses Schreibens beobachtet worden seyn dürfte. Nimt man dieses an, so hat ein etwas verzogenes ℣, so den Churfürsten **Ludwig** zu **Brandenburg** bezeichnen sollen, einem zumal **italiänischen** und der **deutschen** Sprache nicht alzu erfahrnen Copisten leichte Anlas geben können, solchen Buchstaben für ein V anzusehen, woraus derselbe, als er die angedeuteten Personen in der Abschrift ausdrücken wollen, den **Valdemar** desto leichter bilden mögen, weil dessen Name beim Anfange der Regierung **Carls** 4 wegen des aufgestandenen falschen **Waldemars**, sonderlich in *Curia Romana*, wo man von dem **bairischen Ludwig**, als Churfürsten zu **Brandenburg**, nichts wissen wolte, von neuem sehr bekandt war. Gewiß ist es, daß der **churpfälzische** Rath **Freher**, der diese Urkunde zuerst herausgegeben, und deren Original niemals gesehen, solche bey dem Chronico Martini Poenitentiarii Papae, welcher ohne Zweifel ein **Italiäner** gewesen, in der Abschrift angehengt gefunden, und daraus allein genommen habe. Solte jemand die vielleicht noch vorhandene Urschrift im päpstlichen Archiv zu sehen Gelegenheit haben, wird derselbe ahnfehlbar von der Wahrheit unserer Vermuthung am sichersten überzeuget werden können.

1338. „derb des Kaiserthums und seiner Rechte ergangen, gänzlich aufheben und widerrufen „möchte. Anders würde es ihnen vermöge ihrer aufhabenden schweren Pflichten oblie„gen, sich nebst allen übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten des Reichs anzuneh„men, und deshalb auch gegen ihren Willen solche schickliche Mittel und Wege vorzu„kehren, wodurch sie dessen gänzlichen Verfall würden zu hindern im Stande seyn.„ Der Kaiser machte hierauf den Schluß des renfischen Churfürstentages durch eine feierliche Satzung kund. Er hob durch eine Verordnung das päpstliche Interdict auf, verbot päpstliche Bullen ohne Erlaubniß der Erzbischöfe anzunehmen und zu befolgen. Er sprach den Eid, den der Kaiser dem Papst leistet, vor einen blossen Schutzeid aus; er erklärete das anmaßliche Reichsvicariat vor null und nichtig. Er befal, alles dieses im Reich zu vollstrecken, und bestrafte die Widerspenstigen mit der Landesverweisung. Die geschicktesten Federn beschäftigten sich mit der Ausführung der kaiserlichen Rechte. Doch der Degen war hier brauchbarer, als die Feder.

Des kaisers schlüsse gegen den papst und dessen anhänger.

§. 329.

Eduard sucht immer des kaisers hülfe,

Da der König Eduard 3 von England den Kaiser zu Coblenz besuchte, ernannte er denselben zum Reichsverweser in allen Ländern jenseit Cölln auf der linken Rheinseite, wieß die nieverländischen Stände bis zum Ausgang des französischen Krieges an ihn, nahm von demselben dieserwegen den Eid der Treue an, und machte sich selbst anheischig, sieben Jahre mit England im Bündniß zu bleiben. Die Zusammenkünfte gekrönter Häupter aber haben oft mehr Misvergnügen als Freundschaft verursachet. Die gar zu genaue Behutsamkeit, nichts seiner Würde und seinem Vorzuge zu vergeben, geben mehrentheils zu Schritten Anlaß, die dem andern Theile nicht anständig sind. Auch die Zusammenkunft des Kaisers und des Königs von England hatte auf beiden Seiten diesen Erfolg. Weil nun sowol Frankreich als auch der Papst den Kaiser durch Friedens- und Versöhnungsvorschläge aufzuhalten Mittel fanden, so übereilte der Kaiser sich eben nicht sonderlich, die Eduard 3 gegebenen Versicherungen zu erfüllen. Er

1339. suchte vielmehr 1339 nach gehaltenem Reichstage zu Frankfurt und geschehener Aussöhnung mit dem Könige von Böhmen Johann, obwol vergeblich, in Italien einzu-

dem der churfürst zum besten nach den Niederlanden ziehet.

brechen. Da er aber zuletzt wohl einsahe, daß so wol Frankreich als der Papst ihn nur aufzuziehen bemühet waren, so schickte er endlich gegen den Ausgang des Sommers seinen ältesten Prinzen den Churfürsten Ludwig von Brandenburg mit 200 t) Reutern dem Könige von England zu Hülfe. Ausser diesen Hülfsvölkern fand sich aber eine grosse Menge Freiwillige und Söldner bey dem Heer in den Niederlanden ein, so daß Eduard 14000 Mann zu Roß und 60000 Mann zu Fuß zusammen brachte. Der Churfürst von Brandenburg befehligte in diesem ganzen Feldzuge den Vorderzug. Man

t) Nicolaus Burgundus B. 3 S. 159. Hingegen behauptet Herr von Olenschlager S. 302 aus dem Virodurano, daß es nur ohngefähr hundert Helme gewesen. Der Churfürst hatte vorher zu Lübeck mit denen meisten niedersächsischen Ständen einen Landfrieden gemacht. De primordiis vrbis *Lubicanae* ap. *Meibom.* T. 1 p. 613. Herr Willebrand in der hanseatischen Chronik hat S. 31 theils den Churfürsten falsch Romulum, theils das Jahr falsch 1335 angegeben.

Man belagerte die Stadt Cambray, und ließ durch ausgeschickte Haufen die Picardie und Champagne mit Brandschatzung belegen. König Philipp von Frankreich zog so viel Völker, als ihm möglich war, bey Peronne an der Maas zusammen, und schien ein entscheidendes Treffen abzuwarten. Eduard hob daher die Belagerung von Cambray auf, und gieng seinem Feinde über die Schelde entgegen. Ich will den fernern Verlauf dieses Feldzuges mit denen Worten des besten Geschichtschreibers von England, Paul von Rapin Herrn von Thoyras, nach der deutschen Uebersetzung erzählen *u*): „Als die beiden Heere wenig Tage darauf ihre Läger ziemlich nahe „bey einander in denen Gegenden von Vironfosse hatten, schickte Philipp einen Herold an ihn, und lies ihm die Schlacht anbieten, unter der Bedingung, daß sie auf „einer Ebene, wo es keine Verwirrung gebe, geschehen solle. Eduard nahm die Aus- „forderung an, und überließ die Zeit und den Ort seiner Wahl. Es wurde der 22ste „October zur Entscheidung dieses berühmten Streits bestimmt. Allein indessen daß „man sich auf beiden Seiten mit einem gleichen Eifer zu der Schlacht anschickte, be- „kam Philipp von dem Robert König von Neapolis ein Schreiben, daß ihn sehr „furchtsam machte. Dieser Fürst, welcher für einen geschickten Sternseher gehalten „wurde, sagte ihm einen unglücklichen Erfolg vorher, er möge wider die Engländer „fechten wo er wolle. Zum wenigsten versichern dieses verschiedene Geschichtschreiber, „mit dem Zusatz, daß sich Philipp, weil er dieser Vorherverkündigung geglaubt, zu- „rück gezogen, und die Schlacht zu wagen nicht getrauet habe. Andere aber behau- „pten mit mehrerer Wahrscheinlichkeit, daß dieses Schreiben nicht würde fähig gewe- „sen seyn, ihn zu diesem Schritt zu bewegen, wenn nicht die Grossen, die ihn beglei- „tet, seiner Hitze durch klügere Rathschläge Einhalt gethan hätten. Man giebt vor, „daß sie ihm vorgestellet, daß er in der Schlacht, die gehalten werden solle, nichts we- „niger als seine Krone auf das Spiel setze; da hingegen Eduard nichts als Soldaten „wage, von welchen ihm die meisten nicht zugehöreten, und daß er sich auf diese Vor- „stellung, wiewol ungern, entschlossen, seinem Feinde diesen kleinen Vortheil einzu- „räumen. So bald Eduard keinen Anschein mehr sahe, den Philipp zu einer „Schlacht bringen zu können, zog er sich in das Hennegauische zurück. Auf diese „Art erzählt es Froissard, welchen die Franzosen beschuldigen, daß er bey allen Ge- „legenheiten zu parteiisch gegen die Engländer sey. Nangis, ein französischer „Geschichtschreiber, hat eine ganz verschiedene Erzählung gemacht; indem er sagt, daß „sich Eduard am ersten zurück gezogen, um sich nicht der Gefahr einer Schlacht aus- „zusetzen. Dies ist nicht das einzige mal, daß man dergleichen Widersprüche bey de- „nen Geschichtschreibern findet. Doch scheinet es, daß es bey dieser Gelegenheit nicht „zu vermuthen sey, daß Eduard, welcher, um dem Philipp entgegen zu gehen, über „die Schelde gegangen, aus Furcht zu schlagen, sich zurück gezogen. Die Gründe „aber, die Philipp hatte, nicht zu schlagen, sind sehr stark. Die Ehre eines Königs „oder eines Feldherrn besteht nicht darin, daß er eine Schlacht liefere, so oft sich die

1339.

u) Band 2 S. 525.

1339. „Gelegenheit dazu zeiget, sondern daß er es nie eher als zur gelegenen Zeit thue, und „den Verlust eines Reichs nicht ohne die äusserste Noth wage. Jedoch dem sey wie „ihm wolle, dieser erste Feldzug lief ohne Blutvergiessen ab, ausgenommen in Guienne, „wo die beiden Parteien mit einander Krieg führeten. Weil aber nichts sonderlich er„hebliches in diesem Lande vorgieng, so ist es nicht nöthig, sich bey der Beschreibung
1340. „desselben aufzuhalten.„ Im folgenden Feldzuge 1340 wurde zwar die französische Flotte bey Sluis von denen Engländern zu Grunde gerichtet, und vom König Eduard Dornick belagert. Weil es aber damit nicht recht fort wolte, schloß er mit seinem Gegner einen Waffenstillestand, und gab dadurch dem Kaiser einen Vorwand, sein Bündniß mit England aufzuheben.

§. 330.

Der churfürst berathet reichssachen und Dännemark.

Unser Churfürst hatte dem letztern Feldzuge nicht beigewohnet, sondern beschäftigte sich in Deutschland. Er war dem Kaiser beiräthig, dem Churhause Sachsen eine Versicherungsurkunde wegen Vortragung des Reichsschwerts auszustellen *x*), und verglich sich im Namen seines Hauses mit dem Erzbischof von Mainz, wie es mit Führung der pfälzischen und baierischen Churwürde gehalten werden solte *y*). Er ließ sich sonderlich die Wiederherstellung der Ruhe in Dännemark angelegen seyn. Er hofte diesen Zweck um so leichter zu erreichen, da in diesem Jahre Graf Gerhard Magnus von Holstein, welchem die nordischen Unruhen hauptsächlich zugeschrieben werden musten, erschlagen worden. Churfürst Ludwig veranlaßte daher nebst dem Herzog Barnim von Pommern Unterhandlungen zu Spandau, um daselbst die Zwistigkeiten seines Schwagers Woldemars mit Holstein auszumachen. Die auf dieser Zusammenkunft von dem Churfürsten angetragenen Vergleichsvorschläge wurden vor billig erkannt, und auf einer anderweitigen Zusammenkunft der Parteyen zu Lübeck, welche auf churfürstliche Einladung auch der Herzog von Schleswig besuchte, kam zwischen Dännemark einer Seits, und Holstein und Schleswig anderer Seits, auf die zu Spandau verabredeten Bedingungen die Ruhe glücklich zu Stande, wobey Churfürst Ludwig die Gewährleistung alles deffen übernahm, wozu sein Schwager Woldemar sich ebenfals verbindlich gemacht, dem diese churfürstlichen Bemühungen den Weg zur Besteigung des königlich dänischen Throns bahneten, zugleich aber auch Gelegenheit gaben, daß Brandenburg nachmals an Dännemark eine sichere Stütze bekam *z*).

Brandenburg erhält die lübeckschе reichssteuer,

Bey diesem Geschäfte aber, welches der Churfürst auf Geheiß seines Herrn Vaters unternommen, als auch bey Gelegenheit seines Feldzuges in denen Niederlanden und sonsten dem Kaiser zu gut vorgenommenen Beschäftigungen, hatte sich Churfürst
1341. Ludwig um den Kaiser so verdient gemacht, daß solcher ihm 1341 wegen einer Anforderung von 6000 Mark Silbers die Reichsstädtesteuer zu Lübeck, die dem Kaiser zustand,

x) Müllers Reichstagstheatrum Friedrichs 5 Th. 1 S. 85. *y*) Bibl. *Götting.* T. 1 S. 251.
z) Pontanus S. 463. Herrn D. Willebrands hanseatische Chronik S. 31.

stand, so lange versetzt hatte, bis die Schuld der 6000 Mark abgetragen seyn würde *a*). 1341.

Und steht Lübeck bey.

Seit der Zeit nahm der Churfürst sich auch der Lübecker bey aller Gelegenheit an. Unter andern geschahe es, daß die Strassenräubereien aufs neue in dem Holsteinischen ihren Anfang nahmen, daher die Städte Lübeck und Hamburg, welche wohl wusten, daß der Fürst Johann in Wagerland keinen Gefallen daran hatte, ihre Abgesandten zu ihm sendeten, und den Fürsten ersuchten, eine Mannschaft zum Schutz der Reisenden in Segeberg zu legen. Dieses ward nun zwar den Städten eingeräumet, inzwischen aber wolten die Grafen von Holstein Johann und Nicolaus, solches nicht gern zugeben, sondern drungen mit ihrer Mannschaft vor Segeberg, und überrumpelten die Stadt durch Verrätherey einiger Bürger, und bemächtigten sich der lübeckischen und hamburgischen Mannschaft, und führeten solche als Kriegesgefangene von dannen. Dieser Gewaltthätigkeit wegen beklagten sich die Städte Lübeck und Hamburg bey dem römischen Kaiser Ludwig, auch bey dem Marggrafen Ludwig von Brandenburg, welcher damals der Stadt Lübeck Schutzherr war. Der Kaiser, und sein Sohn Ludwig der Marggraf, sandten denen Städten Lübeck und Hamburg einen tapfern Kriegesmann, mit Namen Friedrich von Lochen, mit 200 wohlgerüsteten Pferden wider die Grafen von Holstein zu Hülfe. Sobald nun diese Hülfe angelanget, zog gedachter von Lochen nebst einem grossen Theil der Bürgerschaft aus beiden Städten Lübeck und Hamburg in das Land Holstein, und da sie keinen Widerstand fanden, machten sie alles zunichte, und nahmen einen ziemlichen Raub mit sich nach Lübeck. Inzwischen aber ließ gemeldeter Fürst Johannes aus Wagerland das Haus Trittau zwischen Lübeck und Hamburg bauen, um von da aus nebst denen Lübeckern und Hamburgern die Landstrassen von denen Strassenräubern reinigen zu helfen. Nachdem aber König Magnus von Schweden den Streit der Lübecker und Hamburger vernommen hatte, ließ er alle Bürger dieser Städte, welche in seinem Lande der Handlung wegen waren, ins Gefängniß setzen, und alle ihre Güter abnehmen. Die Lübecker und Hamburger aber wusten dieses bald nachzumachen, und liessen dahero nicht nur ebenfals die schwedischen Unterthanen, welche in ihren Städten befindlich, ins Gefängniß legen, sondern rüsteten auch eine Menge Kriegesschiffe aus, welche mit obgedachtem Friedrich von Lochen und einer ansehnlichen Menge der muthigsten Bürger nach Schonen segelten, und daselbst alle Schweden und Holsteiner, welche auf dem Heringsfang zugegen waren, gefangen nahmen, und nach Lübeck brachten. Endlich aber ward nach vielen Verdrießlichkeiten, welche sowol die Fürsten als die Städte bey fortdaurendem Zwiespalt erfuhren, durch des Kaisers Abgesandten Grafen Günther von Schwarzburg, und des Marggrafen Ludwigs von Brandenburg Henning von Bock, ein gänzlicher Vergleich und Friede gestiftet, und es ward vestgesetzet, daß diese Streitigkeit in Stralsund gänzlich solte entschieden werden, welches aber durch das Absterben des

a) von Ludwig Rel. T. 2 S. 295. Pontanus S. 467. Herr Willebrand l. c. S. 32.

1341. Hennings von Bock nicht zum Zweck kam, dennoch aber ein dreijähriger Stillstand beliebet wurde *b*).

An Brandenburg sollen die in Sachsen dem reich anheimgefallenen ländereien kommen.

Der Kaiser hat auch den Churfürsten dahin begnadiget *c*), daß er sich von allen damals in **Sachsen** dem Reich heimgefallenen Ländereien in Besitz setzen, und solches als eine Schadloshaltung wegen dessen ansehen solte, was seit dem Tode des Churfürsten **Woldemars** verschiedene benachbarte Fürsten der **Mark Brandenburg** entrissen hätten.

Der kaiser ist immer vor das Beste seiner kinder besorgt.

Der vor alle seine Kinder zärtliche Kaiser hatte nicht nur ganz **Niederbaiern** geerbet, und seinem Prinzen **Stephan** das wieder zu errichtende Herzogthum **Schwaben** zugedacht; sondern er bemühete sich auch, die Vortheile des Churfürsten **Ludwigs**, der anjetzt Witwer war, durch eine anderweitige Vermälung zu befördern. Weil aber keine Unternehmung dem Kaiser sowol als dem Churfürsten mehreren Verdruß, Widerwillen und Nachtheil zugezogen, so muß ich mit meiner Leser Erlaubniß von dieser Sache ausführlich handeln.

§. 331.

Ludwigs des ältern heirat mit der margaretha maultasch.

Johann Henrich, des Königs von **Böhmen Johannis** 2ter Sohn, hatte durch die Heirat der **Margaretha** Erbprinzeßin von **Kärnthen**, und durch den Vergleich mit **Oesterreich** die Grafschaft **Tyrol** bekommen. Kein land konte dem Kaiser gele-

b) Herr D. **Willebrand** in der **hanseatischen** Chronic S. 32, und hat also **Angelus** S. 153 gefehlet, wenn er dies bis ins Jahr 1348 hinaus setzet. Weil aber seine Erzählung in einigen Umständen abweichet, so will ich solche hier ebenfals beibringen. „Umb die Zeit entstund eine Zwy„tracht zwischen den Graffen in **Holstein**, **Nico„laum** vnd **Henricum**, vnd zwischen den Städ„ten **Lübeck** vnd **Hamburg**, vnd brachten die „von **Lübeck** jhre Noht klagweise für den Kayser „**Ludovico**, vnd dessen Sohn Marggraff **Lud„wigen** von **Brandenburg**. Darauff befahl „der Kayser den Handel seinem Sohn, daß er jhn „entscheiden solte, als der auf alle Gelegenheit, „nachdem er nahe dabey sesse, besser sehen kundte. „Also schickte der Marggraff denen von **Lübeck** zu „einen tapfferen Kriegßmann mit Nahmen **Frie„derich** von **Lochen**, sampt zweyhundert Reu„tern, der als ein Marschalck des Reichs da sein, „die Bürger schützen, vnd sie an jhren Wider„sachern rechen solte. Demselben folgen, als jh„rem Haupt, beyder Städte Bürger, fallen in „**Holstein**, vnd wüten darin vberall, nachdem „sich niemand findet, der jhnen begegnen wolte. „Sie streifften bis an der **Dennemärcker** Wald, „welcher noch Pfandßweise dem Graffen gehörete, „brachten grosse Beute allenthalben zusammen, vnd „zogen mit jhrem Marschalck wider auf **Lübeck** zu. „Ferner ward ihr Hauptmann **Friederich** von Lo„chen von denen zu **Lübeck** berichtet, wie das ein „gros Gewerbe in **Schönland** were zur Zeit des „Heringfanges. Darumb schiffte er mit starckem „Kriegßvolck hinein, vberfiel die Kauffleute, so „zur keiner Wehr geschickt waren, vnd nam sie „alle gefangen, wie er sie zusammen antraff, „**Schweder**, **Holsteiner** vnd **Dennemärcker**, „schickte sie für sich hin auff **Lübeck** zu, daß man „sie in Verwahrung brechte, vnd folgte mit sei„nem Kriegßvolck nach. Nachdem vergolten jhm „die von **Lübeck** seinen gehabten Vleis und trew „stadlich und trewlich, vnd liessen jhm widerumb „von sich zu dem seinen. Als aber darnach des „Spiels noch kein Ende werden wolte, schickte der „Kayser vor seine Person Graff **Günthern** von „**Schwartzburg**, vnd Marggraff **Ludewig** ei„nen Edelman, **Henningum** von **Buch**, gen „**Lübeck**, mit Befehl, daß sie erstlich den Sa„chen nachdencken solten, wie man sie auf billige „vnd friedliche Wege vnd Conditionen richten vnd „vortragen möchte: Wo aber solches nicht sein „kundte, so solten sie die Bürger mit Gewalt „schützen.„

c) von **Ludwig** Rel. T. 2 S. 294. **Albrecht** von **Strasb.** S. 121. **Burgundus** B. 2 S. 59. **Gundling** Leben Churfürst **Friedrichs** des 2ten, S. 575.

gelegener, als diese Grafschaft seyn, durch welche ihm der Eingang in Italien geöf- 1341.
net und gesperret werden konte. Er hatte daher dem Könige von Böhmen den Tausch der Mark Brandenburg gegen dieses vor Baiern weit gelegenere Land bereits 1336 *d*) angetragen; aber Johann Henrich war ihm darin zuwider gewesen. Die Uneinigkeiten, in welche die Margaretha mit ihrem Gemal gerathen, reichten dem Kaiser nunmehro eine Gelegenheit an die Hand, die Grafschaft Tyrol mit seinem Hause zu verknüpfen. Margaretha war bereits mannbar gewesen, als sie den Johann Henrich in seinem noch zarten Alter geheiratet. Wegen ihres ungestalten Mundes hat sie den Schimpfnamen Maultasch bekommen. Doch ihr Gemüth wird noch weit heßlicher von denen Geschichtschreibern abgemalet. Mutius *e*) saget: Sie sey unersättlich geil, frech, schwatzhaft und hochmüthig gewesen. Endlich war sie gegen den Churfürsten von Brandenburg verliebter, als gegen ihren Gemal. Des letztern Jugend, der ohngefähr sechs Jahr jünger war, als Margaretha, hatte sie bisher ohne Kinder gelassen. Seine unbändigen jugendlichen Ausschweifungen waren ihr und dem Lande überlästig geworden. Er hatte ihr in die Brüste gebissen *f*), und durch diese und andere Arten von unanständigen Liebkosungen ihre Hofnung sehr schlecht gesättiget. Sie beschuldigte ihren verhaßten Gemal eines Unvermögens, und ohne auf ihren guten Namen sorgfältig zu seyn, sahe sie schon zum voraus auf den Churfürsten von Brandenburg, von welchem sie sich mehrere Ergötzlichkeiten versahe. Carl Marggraf von Mähren, Johann Henrichs Bruder, eilte zwar auf die Nachricht von dieser Sache nach Tyrol, und brachte zugleich einen gewissen Albrecht *g*), der mit seiner Schwägerin nahe verwandt war, durch die Folter dahin, daß solcher die Wahrheit der Sache gestand, und ließ hierauf die Prinzeßin nach einer Bergvestung zur gefänglichen Haft bringen. Aber Margaretha fand bald Mittel, sich in Freiheit zu setzen, und ihren verdrießlichen Gemal selbst einzusperren. Doch auch dieser entrann zum Patriarchen von Aquileja, dem der Papst diese Ehestreitigkeit förmlich zu untersuchen aufgetragen hatte. Die Prinzeßin hingegen hing sich öffentlich an den Kaiser, und ersuchte denselben, sie von einem verdrießlichen Ehegatten zu befreien, und an dessen Stelle ihr einen angenehmern zu verschaffen. Dem Churfürsten Ludwig von Brandenburg dienete seine ansehnliche und wohlgebildete Leibesgestalt bey der Margaretha zu einer unwiderstehlichen Empfehlung, und ihr Heiratsgut, die Grafschaft Tyrol, hob alle Bedenklichkeiten, die ihre Leibes- und Gemüthsbeschaffenheit einzuprägen fähig waren. Aber wie und durch wen die vorhabende Ehescheidung geschehen? und von wem die Erlaubniß wegen der unter dem neuen Paar obwaltenden Verwandschaft eingeholet werden

d) *Leobienſis* ad 1336.

e) S. 232. *Margarita*, vxor filii regis *Bohemiae*, foemina inexhauſtae libidinis, et audax (qua monſtroſius et peius in vita mortalium nihil eſt, praeſertim ſi accedat, vt ſemper ſolet, loquacitas et faſtus) *Ludouicum* Marchionem *Brandenburgenſem* magis quam maritum ſuum amans etc.

f) Albrecht von Strasburg S. 129.

g) Carl 4 in Comment. de vita ſua S. 103, giebt ihn zwar vor der Margaretha Bastart aus, aber Herr von Olenschlager S. 315 erweiset durch ihre Jugend, daß solches nicht möglich sey, und er daher vielleicht ihr natürlicher Bruder gewesen.

1341. den solte? waren nach dem damaligen geistlichen Rechte zwo stachelichte Fragen, welche bey denen noch fortdaurenden schweren Irrungen des kaiserlichen Hofes mit dem päpstlichen gar schwer aufzulösen schienen. Doch es fand sich zu allem Rath, so bald der Kaiser dieses Geschäfte durchzusetzen beschlossen hatte. Denn diejenigen Gelehrten, von welchen schon so viele Sätze behauptet worden waren, die in der gemeinen Denkensart dieses Jahrhunderts nach der Freigeisterey schmeckten, durften sich nicht lange besinnen, was in dieser Gelegenheit ein Monarch zu thun habe, der auf eben dem Thron saß, wovon die ersten christlichen Kaiser zu denen Zeiten, da man von der päpstlichen Gewalt noch wenig wuste, die Anordnungen der Ehesachen aus allerhöchster Macht gethan hatten *h*). Man bestellte daher ungesäumt ein förmliches Gericht, vor welchem die Prinzeßin ihre Anklage rechtlich zu erweisen sich erbot. Aber ihr dazu vorgeladener Gemal blieb aus, und das Urtheil fiel folglich wegen seines Ungehorsams wider ihn. Ihre bisherige Ehe ward demnach vor nichtig und aufgehoben erkläret *i*). Der Kaiser aber fand hierauf desto weniger Bedenken, die Erlaubniß zu der anderweitigen Heirat der geschiedenen Prinzeßin mit seinem Sohne gleichfals zu ertheilen *k*). Man eilte demnächst zum Vollzuge dieser Verbindung, und das Beilager ward auf der Vestung **Tyrol** in Gegenwart dreier Bischöfe und vieler andern weltlichen Fürsten und
1342. Herren mit ungemeiner Pracht im **Febr.** 1342 begangen *l*). Es ist also alles falsch, was einige vorgegeben, daß die Trauung erst acht, oder gar erst achtzehen Jahr nach ihrem ehelichen Beilager erfolgt sey; und daß der Bischof von **Chur** 1349 die Ehescheidung auf **Johann Henrichs** Anhalten erst vorgenommen haben solte *m*). Wir haben bey Erzählung dieser Sache fast die nemlichen Worte des Herrn von **Olenschlagers** gebraucht.

§. 332.

h) **Herwart** ad 1346 S. 870 sucht zwar zu behaupten, daß der Bischof von **Freysingen** die Ehescheidung besorgt hätte. Ob aber gleich dieser Prälat hierzu gebraucht werden solte, so war er doch auf der Reise gestorben. Continuat. Mart. *Pol.* col. 9457. P. Steyrer in Comment. pro Hist. *Alb.* 2 addit. ad cap. 7 col 632. 644. Der Kaiser betrieb also die ganze Sache aus kaiserlicher Macht. **Freher** in Not. ad *Henricum Rebdorffiensem* ad a. 1341 sagt also richtig: Verius esse ipsum Imperatorem iure officii sui et veterum Caesarum exemplo de caussa ista tota et cognouisse et dispensasse, und diese kaiserliche Gewalt muste deswegen **Ockam** und **Marsilius** in ihren Schriften de iurisdictione Imperatoris in caussis matrimonialibus, die man beim **Goldast** in der Monarchia S. Rom. Im. T. 1 p. 21 und T. 2 p. 9383 findet, behaupten.

i) Die Ehescheidungsurkunde stehet in **Frehers** Zusätzen zu **Rebdorfs** Annal. S. 626, und in Herrn von **Olenschlager** Urkunde 81. Er ward darin seines halsstarrigen Aussenbleibens ohnerachtet des angeschuldeten Unvermögens vor überwiesen erkläret.

k) Die Urkunde steht beim **Freher** l. c. S. 621, und in Herrn von **Olenschlager** Urkunde 82, und gründete sich theils darauf, weil in der Bibel nur die Ehen zwischen Schwester und Bruder verboten, theils auf die Meinungen der Gottesgelehrten, sonderlich des heil. **Augustini** L. 15 de ciuit. Dei cap. 16, woraus der Kaiser zu beweisen suchte, daß theils die Ehen unter Seitenverwandten, ausser unter Bruder und Schwester, in GOttes Wort nicht verboten, theils aber es nicht sowol dem Papst, als vielmehr dem Kaiser zustehe, die Heiraten in ferneren Graden zu verbieten, oder die Erlaubniß dazu zu ertheilen.

l) **Cartusii** de Nouitatibus *Paduae* cap. 7. **Gundelfing** de succes. *Tyrol.* beim **Lambeccio** Biblioth. Caes. 3 c. 6 p. 520.

m) Herr Hofrath **Lenz** in der **anhältischen** Geschichte S. 247. **Henr. Rebdorf** S. 637.

§. 332. 1342.

Unser Churfürst war durch den Besitz seiner neuen Gemalin zugleich in den Besitz der Grafschaft Tyrol gekommen, welcher hierauf in seiner Ehrenbenennung sich nicht nur einen Herzog von Kärnthen *n*), sondern auch einen Grafen von Tyrol und Görz, und Schirmvoigt von denen Kirchen der Stifter Aquileja, Trident und Brixen nannte *o*). Sein Herr Vater belehnete ihn sogleich mit allen diesen Landen und Würden, der sich gegen das luxemburgische Haus zu Rechtfertigung dieses Betragens zugleich darauf berief, daß der Prinz Johann Henrich die Belehnung über Tyrol bey ihm nachzusuchen verabsäumet hätte *p*). Die übrigen Folgen aber waren vor den Kaiser sowol als unsern Churfürsten ungemein betrübt. Der gemeine Mann schrie seit dieser Zeit solche vor Gottesverächter, die alle christliche Ordnung ihren Vortheilen aufopferten, aus, und der Papst Benedictus ließ durch den Patriarchen von Aquileja alles, was bisher geschehen, vor nichtig erklären, und die ganze Grafschaft Tyrol mit einem Interdict belegen *q*). In der That hatte sich weder Carl der grosse, noch die Ottonen, noch Henrich 4, Friedrich 1 und Friedrich 2, welche Kaiser doch insgesamt ihr Ansehen gegen die Päpste sehr hoch getrieben, das zu thun jemals einfallen lassen, was Ludwig in dieser Sache unternommen. Man hatte zwar bisher des Papsts angemaßte Oberherrschaft in weltlichen Dingen bestritten; aber noch keiner hatte der Geistlichkeit die Erkenntniß in Ehesachen und verbotenen Graden zu entziehen gesucht. Ausserdem waren die Glieder des luxemburgischen Hauses durch die grosse Beschimpfung des Johann Henrichs und durch den Verlust der ansehnlichen Grafschaft Tyrol zur stärksten Rache aufgebracht. Oesterreich war durch die Belehnung von Kärnthen, die der Kaiser seinem Sohne ertheilet hatte, ebenfals zum Zorn gereitzet. Herzog Albrecht der weise von Oesterreich schloß daher mit Böhmen ein Vertheidigungsbündnis, und lies sich von Böhmen auf Kärnthen Verzicht leisten *r*). Man suchte die pfälzischen Prinzen, obwol vergeblich, gegen das baierische Haus aufzubringen, fand aber bey dem König Philipp von Frankreich desto mehr Gehör. Das gröste Unglück zog der Tod des sanftmüthigen Papsts Benedicts nach sich, dessen Nachfolger Clemens 6 in seinen Gesinnungen dem Papst Johann 22 sehr nahe kam. Denn er erklärete 1343 den Kaiser aufs neue in den Kirchenbann, und aller Rechte und Würden verlustig. Er bestätigte alles, was Johann 22 gegen diesen Prinzen verhänget. Er bürdete dem Kaiser noch mehrere Vergehungen auf, wohin er die vor fünf Jahren zu Frankfurt errichteten Gesetze und Verjagung der widerspenstigen Ordensleute, sonderlich aber das kaiserliche Betragen bey der Ehescheidung der tyrolischen Margaretha und deren Heirat mit unserm Churfürsten, welche er vor Ehebruch und Blutschande aus-

Der churfürst bekommt Tyrol,

aber er und sein vater wichtige feinde.

1343.

n) Herr Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S. 250. Herr Gercke Fragm. P. 2 S. 54.

o) Herr Hofrath Lenz l. c. S. 270. 291. 295. 299. 302.

p) Vitoduranus col. 1864. Raynald ad 1341 n. 14.

q) Cartusii l. c. Gundelfing l. c. *Albertus Argent.* S. 130.

r) von Ludwig Rel. T. 5 S. 529 und 531.

1343. ausgab, rechnete *s*). Ja er ermahnete die Churfürsten in einem geheimen Schreiben, zu einer anderweitigen Wahl zu schreiten, weil er sonst nicht abgeneigt sey, aus päpstlicher angemaßter Gewalt selbst dem Reiche ein neues Oberhaupt zu geben *t*). Einige Churfürsten liessen sich hierdurch wirklich bewegen, einen Tag nach **Rense** vest zu setzen, und Berathschlagungen hierüber anzustellen. Aber der Kaiser suchte sich durch **Frankreichs** Vermittelung mit dem Papst auszusöhnen, und unterbrach hierdurch das Vorhaben der Churfürsten zu **Rense** *u*).

Der churfürst wird endlich alleiniger Herr von der alten mark.

Der Churfürst von **Brandenburg** hatte sich indessen von der **alten Mark** mit **magdeburgischer** Hülfe zum alleinigen Herrn gemacht. Nach und nach war seine Freundschaft gegen Herzog **Otto** den Milden von **Braunschweig** gefallen. Denn wenn haben sich wol zwey Regenten in einem Lande lange vertragen können? Ludwig sahe einen Krieg sich nach und nach entspinnen. Er hatte aber sich bereits auf alle Fälle geschickt. Er hatte schon seit etlichen Jahren sich der Freundschaft des **altmärkischen** Adels versichert, und sich von ihm das Besatzungsrecht zugestehen lassen. Im Jahr 1343 kam das lange in der Asche glimmende Feuer zum Ausbruch. Der **märkische** Adel ergrif des Churfürsten Partey, und that dem Herzog **Otto** von allen Seiten Abbruch. Der Krieg ward bey **Osterburg** angefangen, und zog sich in die Gegend von **Salzwedel**, wo **Apenburg** und Kloster **Dambeck**, wie auch das Kloster **Crevesen** bey **Osterburg** in die Asche gelegt wurde. **Salzwedel** ergab sich an den Churfürsten, und Herzog **Otto** ward überdies vom Erzbischof **Otto** von **Magdeburg** auf der **Gardeleber** Heide zwischen **Haldensleben** und **Gardeleben** geschlagen, und verlor 70 Adeliche aus der **alten Mark**, die sich nachmals theuer lösen musten. Es war also vor den Herzog kein Mittel übrig, als sich zu vergleichen. Er entsagte allen seinen Anforderungen auf die **alte Mark**, gegen eine Versicherung auf 3450 Mark Silber **stendalischer** Wehrung. Die **altmärkischen** sieben Städte sagten für dieses Geld gut, brachten durch eine Landanlage 3000 Mark sogleich auf, und die Stadt **Salzwedel** erbot sich, die übrigen 450 Mark gegen gehörigen Zinß zu erlegen. Hierauf ergaben sich die sieben Städte dem Churfürsten, und legten am **Thomas**tage zu **Stendal** die Huldigung ab. Doch weil nicht alle Gelder gleich bezahlt worden, so wurden dem Herzog und seinen Erbnehmern hiervor die Städte **Seehausen** und **Werben** zur Si-

1344. cherheit verschrieben. Aber nach Herzog **Otto** des Milden den 30sten **Aug.** 1344 erfolgtem Tode, sind von seinen Brüdern **Magno** und **Ernst** diese Städte nachmals völlig abgelöset, und haben solche über den Empfang der dem Herzog **Otto** versprochenen 3000 Mark Silber **stendalischer** Wehrung, davon eine 2 Thaler und 15 Groschen betrug, ihre Scheine ausgestellet *x*). So endigte sich die **braunschweigische** Herrschaft in der **alten Mark**. Des Churfürsten Bruder, Herzog **Stephan** von **Baiern**, genehmigte nicht nur alles, was mit denen **altmärkischen** Städten ver-

ab-

s) **Raynald** ad a. 1343 T. 16 S. 187, und Herr von **Olenschlager** Urkunde 83.
t) **Raynald** l c. n. 59 und 42. *u*) Chronic. *Leobicns.* ad a. 1343 col. 965.
x) **Hallische** historische Sammlungen S. 461:482, wo auch die Urkunde der Herzoge **Magni** und **Ernesti** von 1348 befindlich sind.

abredet war, sondern nennet sich, vermuthlich wegen der getroffenen Erbverbrüderung und deshalb eingenommener Eventualhuldigung, so gar einen Marggrafen von Brandenburg y). 1344.

Weil aber der Papst mit des Kaisers 1344 bezeugtem demüthigem Verfahren nicht zufrieden war, sondern noch überdies ganz unerhörte Anforderungen, die zugleich die Hoheit des Reichs betrafen, machte z), konte und wolte der Kaiser ohne Vorwissen des Reichs sich nicht darüber weiter erklären. Er schrieb daher einen Reichstag nach Frankfurt aus, wo die Stände die Meinung äusserten, daß man sich denen päpstlichen Anmassungen mit Nachdruck widersetzen müsse. Der Kaiser beschloß hierauf zu Rense, mit dem Marggrafen Carl von Mähren, Johannis von Böhmen ältestem Prinzen, sich aus dem Grunde zu vertragen.

§. 333.

Neue bewegungen gegen den kaiser.

Doch diejenigen Stände, die es heimlich oder öffentlich mit dem Papst hielten, hatten bereits Maasregeln verabredet, welche den Kaiser verderben solten. Als dieser auf seiner Reise von Frankfurt nach Rense durch Bacharach kam, befand sich der König von Böhmen daselbst, und ersuchte den Kaiser in Gegenwart aller Churfürsten, ihm wegen Tyrol Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Er nahm durch seine Beschwerden zugleich die meisten übrigen gegen den Kaiser ein, oder diese stellten sich doch so, um nur ihrem Monarchen Vorwürfe machen zu können. Man beschwerete sich, daß er sich gegen den Papst gedemüthiget, eben zu der Zeit, da man ihn noch weit mehr zu demüthigen vorhatte, indem man, um aus denen Verwirrungen zu kommen, worein der Kaiser durch seine Nachläßigkeit in der Regierung und seine Begierde nach fremdem Gut, das Reich gestürzet, eine römische Königswahl vor den böhmischen Prinzen den Marggrafen Carl von Mähren vorschlug. Der Monarch sahe wohl, wohin dieser Vorschlag ziele, und wer solchen entworfen. Er verwarf daher den sogenannten Thronfolger schlechterdings, und war der Meinung, daß wenn ja ein römischer König als das einzige Mittel, die völlige Ruhe herzustellen, anzusehen sey, so wolte er hierzu seinen ältesten Prinzen, den Churfürsten von Brandenburg Ludwig den ältern, empfehlen *a*). Allein dies war gegen den Geist, von welchem die Misvergnügten unter ihnen getrieben wurden. Sie bezeugten, daß sie zu einem baierischen Fürsten keine weitere Lust hätten. Kurz, auch in Befolgung des Frankfurter Reichstagsschlusses ward so wenig Eifer verspüret, daß es deutlich in die Augen fiel, wie man sich eben nicht sonderlich angelegen seyn liesse, den Kaiser vor dem Papst zu schützen. Der König von Böhmen und Marggraf Carl von Mähren erklåreten sich hierauf vor öffentliche Feinde des Kaisers. Beide zogen in alle Provinzen herum, um ihren Anhang zu verstärken. Man streuete im ganzen Reiche das Gerücht aus, daß schon fünf Churfürsten nebst vielen andern Ständen sich gegen den Kaiser verbunden, und daß Pfalz-

y) Herrn Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S. 255.
z) Herr von Olenschlager Urkunde 461:482. *a*) Vitoduranus col. 1904.

1344. graf Ruprecht das Haupt dieser Verbindung sey; daß die Verbundenen noch vor Ende des Jahres mit einem Heere bey Frankfurt durchzudringen suchen, und daselbst eine römische Königswahl vornehmen würden. Doch der Kaiser ergrif so gute Maasregeln, daß in diesem Jahre aus dem Vorhaben seiner Feinde nichts wurde. Er zog eine ansehnliche Macht von eigenen, mainzischen, brandenburgischen *b*) und anderer Stände Völkern zusammen, und hielt in Frankfurt sich auf alle Fälle gefast, und
1345. seine Gegner in Ehrfurcht. Aber im Frühjahre 1345 fielen die Böhmen und ihre Anhänger wirklich alle die Länder an, welche irgend einem Prinzen des baierischen Hauses zuständig waren. Auch die Mark Brandenburg wurde nunmehro vor dergleichen Einfällen nicht verschont *c*). Der Papst suchte nun endlich mit denen Waffen durchzudringen, und der König von Frankreich Philipp machte gegen den Kaiser grosse Zurüstungen. Ganz Europa fieng schon an, des Kaisers und seines Hauses wegen besorgt zu werden. So wenig Polen und Ungarn die Kaiserkrone mit Böhmen vereinigt zu sehen wünschten; so wenig konte Italien, Spanien und England gelassen zugeben, daß Frankreich Kaiser würde. Sonderlich nahm sich König Eduard 3 von England des Gleichgewichts von Europa an, er brach den Stillestand, den er mit Frankreich gemacht, und zog hierdurch die ganze Aufmerksamkeit König Philipps vom Kaiser auf sich, da er mit dem Kaiser, denen Königen von Sicilien und Ungarn auch andern Mächten, so wie mit Castilien, an einem gemeinschaftlichen Schutz- und Trutzbündniß arbeiten ließ *d*). Der Kaiser brachte nicht nur den König von Polen Casimir, der das von Böhmen abgerissene Schlesien noch nicht verschmerzen konte, gegen den König Johann in die Waffen, sondern er brachte auch den König von Ungarn, die Herzoge von Schweidnitz und Oesterreich und den Marggrafen von Meissen, gegen Böhmen in ein Bündniß. Er suchte seinen Prinzen Ludwig den Römer mit einer polnischen Prinzeßin zu vermälen, und brach auf der einen Seite, so wie der Churfürst Ludwig auf der andern, so plötzlich in Böhmen ein, daß König Johann bey ihm um Friede bitten muste, da der Krieg kaum ausgebrochen *e*). Weil aber verschiedene innere Unruhen, die zwischen Oesterreich und Würtemberg, worein fast ganz Schwaben verwickelt wurde, und in Franken und am Rhein zwischen denen Landesherren und denen Städten ausbrachen, so zog sich der Kaiser nach Nürnberg zurück. Hierdurch bekam König Johann Luft, fast bis nach Cracau vorzubrechen, und von denen Polacken einen Frieden zu erzwingen.

§. 334.

Der kaiser wird seiner feinde los.

Aber auch dem Kaiser gelung es, sich und sein Haus aller Feinde zu entschütten. Er verglich sich mit dem Pfalzgrafen Ruprecht. Er brachte den Erzbischof von Trier, Balduinum, dahin, daß solcher die Vermittelung zwischen seinem und dem luxemburg-

b) Vitoduranus col. 1306. Chronic. Hirsaugiens. ad a. 1344 S. 195.
c) Vitoduranus col. 1911.
d) Rymer in Actis *Anglicanis* T. 5 S. 445. 451. 461.
e) Carl 4 Imp. in vita sua S. 105.

burgischen Hause übernahm. Es ward hierauf die Sache wegen des strittigen Ty- 1345.
rols von einigen dazu erbetenen Fürsten auf einer Zusammenkunft zu Trier also beige-
legt, daß Churfürst Ludwig von Brandenburg seine Gemalin sowol, als das ihr zu-
stehende Tyrol behalten, dagegen auf die Marggrafschaften Görlitz und Bautzen, die
ehemals mit der Mark Brandenburg vereinigt gewesen, zu Böhmens Vortheil
Verzicht thun, und dem Könige überdies 20000 Mark Silbers auszahlen solte *f*).
Frankreich ward noch immer durch England abgehalten, etwas wichtiges gegen den
Kaiser zu unternehmen, und dieser fand sich so gar im Stande, an die Vergrösserung
seines eigenen Hauses zu denken. Denn da in diesem Jahre sein Schwager Graf Wil- Thut eine rei-
helm von Holland, in einem Feldzuge wider die Friesen erschlagen, und durch diesen che erbschaft.
unbeerbten Todesfall die Grafschaften Holland, Seeland, Friesland und Henne-
gau erlediget worden, belehnete Kaiser Ludwig als oberster Lehnsherr 1346 seine Ge- 1346.
malin, des verstorbenen Grafen älteste Schwester und ihre Kinder, mit diesen Graf-
schaften. Churfürst Ludwig von Brandenburg bezeugete hierauf in einer eigenen
Schrift *g*), daß diese Belehnung ordentlich und rechtskräftig vorgenommen sey.

Nunmehro dachte der Kaiser nach beruhigtem Deutschland an die Wiederher- Wird aber am
stellung seines Ansehens in Italien. Als daher der König von Neapolis Andreas, Italiänerzuge
vielleicht auf Anstiften seiner unkeuschen Gemalin Johanna, und selbst des Papsts, gehindert.
erdrosselt worden, machte dessen Bruder Ludwig, König von Ungarn, auch als
Urenkel Carls 2 Königs von Neapel, einen Anspruch auf dieses Reich. Er schlos,
um solchen leichter durchtreiben zu können, mit dem Kaiser ein Bündniß, worein auch
der Herzog von Oesterreich, der Churfürst von Brandenburg nebst vielen andern
deutschen Fürsten, der Graf von Savoyen und die meisten longobardischen Stän-
de, gezogen wurden *h*). Dem Papst war hiebey nicht wohl zu Muthe, wenn der Kai-
ser bey dieser Gelegenheit in Italien wieder mächtig werden solte, weil er in dem Fall
die nemliche Begegnung, als Johann 22 erfahren, vermuthete. Er legte daher nicht
nur seinem Italiänerzuge so viele Hindernisse in den Weg, als nur möglich, wohin
unter andern die Wiederholung der alten Bannflüche gehörete, sondern er beschloß, den
Kaiser vom Thron zu stürzen, und alle dessen Anhänger, worunter sonderlich der Chur-
fürst von Brandenburg zu rechnen, ohne Barmherzigkeit zu verdammen. Weil nun
Frankreich wegen des engländischen Krieges nichts gegen den Kaiser zu unternehmen
im Stande war, so ward das luxemburgische Haus mit seinen Anhängern vor das
einzige brauchbare Werkzeug zu diesem Endzweck angesehen.

Wir sind auf einen Zeitpunkt gekommen, der, so wie dem ganzen Reiche, also Die reichssa-
auch insbesondere der Churmark Brandenburg ewig denkwürdig geworden. Die chen sind von
Begebenheiten, die wir vorgetragen haben, beweisen gar zu deutlich, mit was vor denen bran-
denburgischen
jetzt unzer-
trennlich.

f) **Carl** 4 in vita sua S. 106. **Adlzreiter** in Ann. *Boiicis* P. 2. Lib. 4 n. 12. Doch hat der letztere, so wie **Nicolaus Burgundus** B. 3 S. 72 diesen Vergleich fälschlich zu denen Begebenheiten des vorigen 1344sten Jahres gerechnet.

g) Biblioth. *Götting.* T. 1 S. 252.

h) **Johannes Villani** in historia temporis sui B. 12 Cap. 58 und 68. **Raynald** ad 1346 N. 58. 59.

1346. Bosheit der Papst Clemens 6 erfüllet gewesen, und zu was vor niederträchtigen Mitteln des Kaisers Freunde ihre Zuflucht genommen, um ihre Absichten ausführen und das baierische Haus ins Verderben stürzen zu können. Da es aber noch immer unschicklich bleibet, die Begebenheiten der Mark Brandenburg in ein gehöriges Licht zu setzen, ohne zugleich von denen wichtigsten Hauptveränderungen im Reich zu reden, so wird es meinen Lesern nicht entgegen seyn, wenn sie in unserer Geschichte Sachen antreffen, die zwar unmittelbar das Reich angehen, aber nichts desto weniger einen erheblichen Einfluß in die brandenburgischen Angelegenheiten haben.

Entsetzlicher bannfluch gegen den kaiser.

Der Papst machte zum Untergange des Kaisers, als der Hauptverderber, den Anfang. Er ließ den erschrecklichsten Bannfluch, der vielleicht jemals gesprochen ist, gegen den Kaiser Ludwig ergehen. Um einen gehörigen Begrif davon zu bekommen, will ich einen vom Herrn von Olenschlager ins deutsche gebrachten Auszug dieses heillosen Bannes hier einschalten. Die gräßlichen Wirkungen des Bannes, womit ihn schon Johann 22 belegt hatte, stunden voran. „Ludwig habe seit dem, als ehr„los, kein öffentliches Amt bekleiden, noch jemand dazu bestellen können. Sein „Zeugniß seye in denen Rechten von keiner Gültigkeit gewesen. Keine Erbschaft „habe er antreten, noch wegen seines letzten Willens Verordnungen thun können. Vor „seinem Richtstuhl habe nichts angebracht werden dürfen, weil alle Verordnungen und „Urtheile, die von ihme ergiengen, unkräftig wären. Kein Sachwalter oder öffentlicher „Schreiber habe für ihn in denen Gerichten reden, noch seinetwegen gerichtliche Schriften „ausfertigen können. Alles Gehör seye ihm in seinen Geschäften so wol, als die Wohl„that der Berufung oder Appellation insonderheit, untersagt. Alle seine Güter wä„ren vor ewig für verfallen zu achten, und seine Söhne und Enkel solten unfähig seyn, „jemals geistliche Pfründen oder öffentliche Aemter zu bekommen. Die gesamten Gläu„bigen hätten sich seiner Gemeinschaft zu enthalten; und wenn er stürbe, solte er eines „christlichen Begräbnisses ermangeln. Alle weltliche Fürsten aber wären schuldig, den „Ludwig mit aller Macht von denen Ländern auszurotten, die ihrer Gerichtsbarkeit „unterworfen seyn. Hierauf kamen erst die entsetzlichsten Verwünschungen. Um ihn „wegen so vieler Vergehungen, die er wider den apostolischen Stuhl begangen, der „Rache des Allerhöchsten blos zu stellen, so flehete der Papst die göttliche Allmacht an, „daß sie Ludwigs Trotz und Hochmuth dämpfen, ihn durch die Kraft ihres rechten „Arms niederwerfen, und denen Händen seiner Feinde und Verfolger übergeben wolle. „Sie lasse ihn in ein unversehenes Netz fallen. Sein Eingang und Ausgang sey ver„flucht. Der HErr schlage ihn mit Narrheit und Blindheit; der HErr verzehre ihn „durch seinen Blitz. Der Zorn GOttes und der seligen Apostel Petri und Pauli „entzünde sich über ihn in dieser und jener Welt. Die ganze Erde wafne sich über ihn. „Der Abgrund thue sich auf, und verschlinge ihn lebendig. Sein Name müsse nicht „über ein einziges Glied bleiben, und sein Andenken erlösche unter denen Menschen. „Alle Elemente seyn ihm zuwider. Sein Haus müsse wüste gelassen, und seine Kin„der aus ihren Wohnungen vertrieben werden, und vor den Augen ihres Vaters durch

„seine

„seine Feinde umkommen.„ Damit aber nicht ferner das römische Reich ohne Oberhaupt, und die Kirche ohne Schutzherrn verbleiben möchte, so ermahnete Clemens 6 zugleich alle geistliche und weltliche Churfürsten, daß sie insgesamt zu einer neuen Kaiserwahl sich anschicken, und andernfals dem apostolischen Stuhl nicht Anlaß geben solten, sein altes Recht, bey der Bestellung eines römischen Königs, durch ein schickliches Mittel von selbst wieder auszuüben *i*). 1346.

§. 335.

Der Marggraf Carl von Mähren wurde hierauf vom Papst zum Gegenkaiser ausgesehen, nachdem er in Avignon nebst seinem Vater alle, auch die unbilligsten Forderungen beschworen hatte. Hierdurch hatte sich Clemens 6 bey der künftigen Wahl der böhmischen und trierischen Stimme, welche von Johann und Balduin, luxemburgischen Herren, abgelegt wurden, versichert. Die churfächsische wurde vom Herzog Rudolph von Sachsen-Wittenberg theils durch die Hofnung, die Mark Brandenburg ihm zu verschaffen, theils durch 2000 Mark baaren Silbers erkaufet. Der Churfürst von Cölln verkaufte seine Stimme ebenfals vor 8000 Mark Silber. Endlich wuste man auch Mittel, in Absicht der mainzischen, baierischen und brandenburgischen Stimme sich zu helfen. Der damalige Bischof von Mainz aus dem Hause Virneburg, war jetzt ein getreuer Anhänger des Kaisers, wurde aber deswegen abgesetzet, und an seine Stelle Gerlach Graf von Nassau, ein junger Herr von zwanzig Jahren, zum Erzbischof von Mainz und Dechanten der churfürstlichen Gesellschaft ernannt. Dieses Herrn mächtige Freunde brachten auch den Henrich von Virneburg ziemlich ins Gedränge. Und nun schrieb der Papst an alle Churfürsten, um sie zu einer anderweitigen Wahl nach dem Ausschreiben des neuen mainzischen Erzbischofs ohnverzüglich zu bewegen. Weil er aber schon zum voraus sahe, daß der Churfürst von Brandenburg sich hierzu nicht werde brauchen lassen; so verlangte er, daß die brandenburgische Churstimme vor dieses mal ausgeschlossen bleiben solte, weil er, der Papst, diese Chur noch immer bisher vor erlediget, und den baierischen Prinzen Ludwig für den unrechtmäßigen Besitzer gehalten habe *k*). In eigenen Handschreiben empfahl er den Marggrafen Carl von Mähren denen mitwissenden

Bringt eine gegenwahl zu stande.

i) Die Urkunde selbst steht im Raynald Th. 16 S. 128, und im Herrn von Olenschlager Urkunde 89.

k) Raynaldus in Annal. T. 16 S. 230. Herr von Olenschlager Urkunde 90. Es heist darin unter andern so: Caeterum cum Marchionatus *Brandenburgenſis* vacauerit diutius, et adhuc vacare noſcatur, nequaquam intentionis noſtrae exiſtit, quod detentor illius, qui nullum ius habet in eo, vocetur ad electionem huiusmodi vel etiam admittatur. Nos autem, qui feruenter in votis gerimus, quod tam pium tamque neceſſarium et vtile rei publicae negotium auxiliante Domino proſperetur, talitev prouidimus ordinandum, quod illi ex vobis, qui propter fauorem, adhaeſionem et participationem eiusdem *Ludouici* eſſent forſitan praedictis excommunicationum ſententiis innodati, dummodo ab illis deſiſtant omnino de caetero, et illi, quem eligi contigerit (dum tamen gratiam et communionem Apoſtolicae ſedis obtineat,) conſiliis, auxiliis, et fauoribus opportunis adſiſtant, ne dictum negotium impediri valeat, propter hoc, abſoluentur iuxta formam eccleſiae conſuetam

1346. senden Churfürsten, und die übrigen Stände wurden ersucht, daß niemand weiter dem Kaiser gehorchen, noch denen Churfürsten bey der vorseienden Wahl mit Rath und That entstehen, vielmehr dem künftigen Könige zugethan seyn, oder die schwersten Strafen aus der Fülle des apostolischen Köchers zu gewarten haben solte. Ein eigener abgeschickter päpstlicher Botschafter muste alle diejenigen vom Bann lossprechen, die nur dem Kaiser absagen wolten. Der Ablaß war so wohlfeil, daß der Himmel einem jeden vor 1 Gulden geöfnet wurde, der nur schwören wolte, daß er dem Papst künftig treu seyn, und weder dem Ludwig von Baiern noch einem andern Kaiser, den der römische Stuhl nicht bestätiget hätte, anhangen wolle. Man warf dem Kaiser alles dasjenige vor, was ihn bey einem oder dem andern schimpflich oder verhaßt machen konte. Da Frankfurt und Aaken noch immer dem Kaiser getreulich anhiengen; so verstattete Clemens 6 vor diesmal aus anmaßlicher Macht, daß die künftige Wahl und Krönung nicht an diesen hierzu berechtigten Orten vorgenommen werden dürfte. Endlich kamen wirklich Gerlach von Mainz, der die übrigen berufen hatte, mit Trier, Cölln, Johann und Carl von Böhmen und Rudolph von Sachsen-Wittenberg nach Rense zusammen. Einige wenige Bischöfe und Stände, die durch den Papst und Böhmen gewonnen waren, besuchten ebenfals diese Versammlung, um solcher das Ansehen eines Reichstages zu geben. Diese faßten den Schluß, daß das Reich schon lange erledigt gestanden, und eines neuen Oberhauptes bedürfe, obgleich eben diesen Satz das gesammte Reich seit 22 Jahren mit dem grösten Eifer bestritten, und auf so vielen Reichstagen öffentlich und mit den theuresten Schwüren verdammt hatte. Ohnerachtet das gesammte Reich vormals seine Einwilligung ertheilet, daß die erledigte Churmark Brandenburg dem kaiserlichen Prinzen Ludwig ertheilet würde, so hielte man doch anjetzt die brandenburgische Chur vor erledigt, und sich berechtiget, die brandenburgische Churstimme vor dieses mal zu unterdrücken. Ohnerachtet mit Genemhaltung derer Churfürsten das baierische und pfälzische Haus wegen der baierischen und pfälzischen Wahlstimme sich völlig verglichen, so wurde doch jetzt diese Wahlstimme als zweifelhaft unterdrückt, weil der Pfalzgraf Ruprecht sich durch keine Versprechungen bewegen lassen wollen, an seinem Vetter unredlich zu handeln. Folglich erwählten fünf Churfürsten, worunter Gerlach von Mainz den Widerspruch des Henrichs von Virneburg, und Sachsen-Wittenberg den Widerspruch von Sachsen-Lauenburg vor sich hatte, und worunter die cöllnische und sächsische Stimme mit Geld, die mainzische, trierische und böhmische aber durch Vortheile erkauft waren, nicht zu Frankfurt, sondern in dem Zwinger vor Rense, nach einer widerrechtlichen Vorschrift des Papsts, den 11ten Jul. Carl 4, des Königs von Böhmen Prinzen aus dem Hause Luxemburg zum römischen Könige; dessen erfolgte Wahl unter üblen Vorbedeutungen sogleich öffentlich kund gemacht wurde.

§. 336.

Carl der gegenkaiser kann

Der Kaiser hielt sich bey diesem Vorgange nebst seinen Söhnen Ludwig Churfürsten von Brandenburg und Stephan Herzog von Baiern in Tyrol auf, um zu einem

einem Italiänerzuge Anstalten zu machen. Er kam aber gleich auf die Nachricht von der Gegenwahl zurück, und fand die meisten Stände wohlgesinnt, und gegen den Papst und dessen neu Geschöpf sehr aufgebracht. Er hielt also einen Reichstag zu Speier, wo die anmaßliche Wahl des böhmischen Carls vor nichtig und widerrechtlich erkläret wurde. Denn solche sey durch die Meutereien einiger weniger Fürsten, heimlicher und betrüglicher Weise weder an der herkömmlichen Wahlstätte, noch zu der gebührenden Zeit des erledigten Throns vorgenommen worden, ohne daß eine dringende Noth oder der Wohlstand oder Nutzen des gemeinen Wesens dieselbe diesmal erfordert hätten. Allen Rechten laufe es entgegen, daß ein römischer König wider den Willen eines noch lebenden Kaisers, und ohne Bewilligung der gesammten Stände, gewählet werden dürfe. Noch weniger aber gebühre es dem Papst, einen Kaiser abzusetzen, wie solches durch alle letztere Reichsschlüsse bereits ausgemacht worden wäre. Der rensische sogenannte Wahltag könne daher durchaus nicht für rechtmäßig gehalten werden, sondern sey vielmehr als eine gesetzwidrige und aufrührische Zusammenkunft anzusehen, worauf theils die Eigenliebe für das Aufkommen eines blutsverwandten Fürsten, theils eine schändliche Geldbegierde denen Wählenden die Augen geblendet, und die pfälzischen und brandenburgischen Churstimmen mit Trug und Hinterlist ausgeschlossen worden. Wenn ja der Erzbischof Henrich zu Mainz wegen des aufgedrungenen Gerlachs das Recht seines Stuls diesmal nicht hätte ausüben sollen, so habe denen Pfälzern nach dem alten Herkommen gebühret, die Einladung zur Wahl zu thun. Ausserdem sey auch Henrich von Virneburg nur darum von seinem hohen Amte verdrungen worden, weil er sich denen Rasereien des Papsts widersetzt, und weder die Freiheiten des Reichs, noch die Gerechtsame der Majestät dem römischen Stule habe in die Hände spielen wollen. Uebrigens machten sich die Stände anheischig, den Kaiser gegen seinen unbefugten Gegner mit aller ihrer Macht zu unterstützen. Hierzu wurden auch wirklich Anstalten vorgekehret, und Carl 4 kam ziemlich ins Gedränge. Die wenigen Stände seiner Partey fielen meistentheils dem Kaiser wieder zu. Die päpstlichen Bannbullen wurden zum Gespötte und zum Aergerniß, und weil Carl ein Geschöpf des Papsts war, ward er durchgehends der Pfaffenkönig genannt. Die Aakner versperreten vor ihm die Thore, die Lütticher schlugen ihn aus dem Felde, und weil er nicht mit Ehren in Deutschland bleiben konte, gieng er schon im August nebst seinem alten Vater nach Frankreich, den er aber in der den 26sten August vorgefallenen Schlacht bey Cressy einbüßte, und worin er selbst verwundet ward. Da nach diesem Siege der Engländer Eduard 3 Calais belagerte, und das vorige Bündniß mit dem Kaiser wiederherzustellen suchte; so bemühete sich Frankreich, den letztern von aller thätigen Hülfe abzuhalten. Er vermochte also den Papst, die förmliche Bestätigung der geschehenen Wahl Carls 4 zu ertheilen. Weil diesem aber die Stadt Aaken und die Stadt Cölln abermals den Einzug versperrten, so ließ er sich vom cöllnischen Erzbischof Walram in der Geschwindigkeit zu Bonn die deutsche Krone aufsetzen. In Deutschland regierte Kaiser Ludwig fast völlig ruhig.

1346. aber nicht aufkommen.

1346. Der Churfürst von Brandenburg Ludwig hielt nicht einmal seine beständige
Der churfürst gehet nach Preussen, Gegenwart in Deutschland vor völlig nothwendig. Er hatte zwar auf diesen Fall dem Burggrafen Johann von Nürnberg die Statthalterschaft der Mark Brandenburg versprochen, und ihm die Versicherung gegeben, daß, wenn der Burggraf davon Schaden hätte, der Churfürst solchen nach der Erkäntniß etlicher von Adel wieder ersetzen wolle. Es war auch vom Kaiser mit denen Marggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg ein Bündniß wider Carl 4 geschlossen, worin sich solche anheischig machten, anderthalb Jahr 200 Helme zu unterhalten *l*). Allein in denen brandenburgischen Schriftstellern und Urkunden findet sich keine Spur, daß Burggraf Johann diese Statthalterschaft wirklich angetreten hätte, ohnerachtet der Churfürst zu Ende dieses Jahres wirklich aus der Mark nach Preussen abgieng, um den deutschen Orden sowol als Polen in die Vortheile seines Hauses zu ziehen *m*).

§. 337.

1347. Diese Abwesenheit des Churfürsten schien Carl 4 ein günstiger Zeitpunkt zu seyn,
und jagt den Carl aus Tyrol. etwas zu unternehmen. Er hatte sich durch Lothringen, Elsas und Schwaben 1347 nach Böhmen geschlichen, wogegen der Kaiser Unterhandlungen mit den Königen von Ungarn und Polen pflog. Carl machte nunmehr mit dem Papst einen Entwurf, sich in der Zeit Tyrol zu unterwerfen, da dessen Landesherr der Churfürst von Brandenburg sich in Preussen aufhielt, und folglich die Grafschaft sich aller Vertheidigung blos gestellet sahe. Der Papst hatte zum Besten Carls in Mayland und andern wälschen Ländereien einige Kriegesvölker angeworben. Sobald solche im Anzuge waren, schlupfte Carl nur mit drey vertrauten Dienern, in Kaufmannskleidern verkappt, nach Tyrol, bemeisterte sich von Trident, nahm Feltri und Belluno ohne Schwerdtstreich weg, und verheerete alle Oerter, so ihm widerstanden, mit Feuer. Er schlug einige baierische Haufen, und belagerte schon die Churfürstin Margaretha auf dem Schlosse Tyrol, wohin sie sich geflüchtet hatte. Doch nunmehro endigten sich Carls Eroberungen. Kaum hatte Ludwig von dem im März geschehenen Einfall desselben Nachricht erhalten, als er mit einem fliegenden Heer seiner Gemalin zu Hülfe eilete. Er kam mit seinen Kriegesvölkern im Junio an denen Grenzen von Tyrol an, und Furcht und Schrecken zogen vor ihm her. Seine obgleich von dem weitem Zuge abgematteten Soldaten gaben der Sache sogleich ein anderes Ansehen. Die Wälschen rissen überall aus, und liessen den Carl im Stiche. Dieser sahe sich hierdurch wegen Mangel der Kriegesvölker und Lebensmittel genöthiget, alle seine gemachten Eroberungen fahren zu lassen, und sich so schleunig als möglich aus der Grafschaft zurück zu ziehen *n*). Carl vermuthete, daß sich nunmehro das Blat wenden, und seine Lande von Brandenburg angefallen werden möchten. Er sahe sich deswegen

l) Rentsch brandenburgischer Cedernhayn S. 323 und 324. *m*) Burgundus B. 3 S. 177.
n) Balbinus in Epitome S. 349. Burgundus B. 3 S. 177. Virodunanus col. 1922 und Cartusli B. 9 Cap. 11.

gen nach Bundesgenossen um, und verglich sich unter andern mit dem Grafen Ludwig von Hohenlohe, daß er ihn auf den Fall, wenn er dessen Hülfe gegen Brandenburg nöthig hätte, deshalb schadlos halten wolte *o*). Aber der Churfürst begnügte sich, die Ruhe in seinen eigenen Staaten wieder hergestellt zu sehen, besonders da gegen seinen Bruder Stephan in Schwaben fast alle Landesherren auf päpstliche Vorspiegelungen zu denen Waffen gegriffen, und auch in andern Provinzen des Reichs die Freunde der Luxemburger sich zu regen anfiengen. Als aber der Kaiser die ihm getreuen Reichsstädte aufgeboten, und Herzog Stephan in aller Eil 30000 Mann zusammen zog, zwang er alle seine Widerwärtigen eher zum Frieden, als ihnen Carl zum Beistand eilen konte *p*). 1347.

Endlich ereignete sich vor unsern Churfürsten der erheblichste Verlust, da sein grosser Vater, Kaiser Ludwig 4 den 11ten October unvermuthet mit Tode abgieng. Er hatte selbigen Tages die österreichische Herzogin Johanna, Albrechts des Gebrechlichen Gemalin, bewirthet, die auf ihrer Rückreise aus dem Elsas zu München eingekehret war. An der Tafel überfiel ihn ein gewaltiges Leibreissen, das ihn aufzustehen nöthigte. Er ritt zwar noch auf die Jagd, um durch solche Bewegung sich eine Linderung seiner Schmerzen zu verschaffen. Doch diese nahmen in ein paar Stunden dergestalt überhand, daß der Kaiser endlich ohnweit des Klosters Fürstenfeld ohne Sprache und Empfindung, als ob er vom Schlage gerühret wäre, vom Pferde fiel, und darauf in denen Armen seiner Bedienten, unter vielen Zeichen der Busse und des Vertrauens auf das Verdienst des Erlösers, seinen Geist aufgab. Die Umstände bey seinem Tode waren ungemein bedenklich. Denn es äusserten sich allerley Anzeigen von beigebrachtem Gifte, welchem er seit vielen Jahren, durch jederzeit gebrauchtes Gegengift, sehr oft und glücklich widerstanden hatte. Da die besten Geschichtschreiber *q*) die Herzogin von Oesterreich in dem Verdacht halten, daß sie an der Vergiftung des Kaisers schuld gewesen, so lässet sich das Vorgeben einiger schwerlich glauben, daß des Kaisers Schwiegertochter, die Churfürstin Margaretha von Brandenburg, hieran einige Schuld gehabt, besonders da von ihrer Seite wol nicht die mindeste Ursache zu dieser ruchlosen That sich in der Geschichte äussert *r*). Kaiser Ludwig stirbt.

§. 338.

Carl bekam durch des Kaisers Tod die Hofnung, ohne Waffen in Ruhe das Reich zu überkommen. Der Krieg war ohnedies sein Werk nicht. Geld, glatte Worte und List waren bey ihm die sichersten Mittel, seine Entwürfe auszuführen. Er stand eben mit einem fliegenden Heer bey Cham in der Oberpfalz, stellte aber gleich nach erhaltener Nachricht von dem Ableben des Kaisers alle Feindseligkeiten gegen Die baierische partey will den könig Eduard 3 von England,

o) Herr Hofrath Hanselmann in der hohenlohischen Landeshoheit und Fahnlehen Beilagen No. 108 S. 448.

p) Virodunanus col 1923.

q) Excerpta ex vetustiori Chronic *Weicherstechanensi* p. 406. *Ludouicus* Imp. toxicatus a Ducissa *Austriae* obiit. Chronic. *Leobiens.* ad a. 1347 apud *Pertz* T. 1 p 968.

r) Daß einige sie in Verdacht bringen wollen, zeigt Hr. Hofr. Lentz in der anhält. Gesch. S. 148.

1347. Baiern ein. Durch seine Vorstellungen, daß der Tod des Kaisers alle Zwistigkeiten zu seinem Vortheil entschieden, und durch seine Versprechungen, die endliche Aufhebung des päpstlichen Verfahrens bey dem päpstlichen Stul auszuwirken, zog er Franken, Schwaben und Elsas auf seine Seite. Er fieng auch mit dem entsetzten Churfürsten von Mainz Henrich von Virneburg Unterhandlungen an, die sich jedoch zerschlugen, weil Gerlach von Nassau dem Henrich die Regierung auf Zeit Lebens nicht lassen wolte. Weil auch die angelangte Loszählung vom Bann, die dem vorigen Kaiser bewiesene Treue vor eine Versündigung, und die Schlüsse, daß ein Kaiser einen Papst absetzen, und vor erhaltener päpstlichen Bestätigung sich der Reichsregierung unterziehen konte, vor Ketzereien ausgab, so kam Carl als ein Pfaffenkönig überall in Verachtung. Diese Gesinnung brachte dem Hause Baiern ziemlichen Vortheil. Solchem grauete vor der Regierung Carls, der diesem Hause die Mark Brandenburg sowol als Tyrol zu entreissen gedräuet hatte, auch schon wirklich die alte Mark dem Herzog Rudolph von Sachsen zu Vergrösserung seines Landes schenkte, wenn er solches dem rechtmäßigen Herrn abnehmen könte *s*). Blos eine neue gegen Carl vorgenommene Königswahl konte sie aller Furcht entledigen, und eine herzhafte Gegenwehr einen ehrlichen und dauerhaften Frieden zuwege bringen. Damit keine Hausstreitigkeiten dem Hause Baiern seinen Plan verrücken möchten, so setzte sich die verwitwete Kaiserin mit ihren Stiefkindern dem Churfürsten Ludwig und dem Herzog Stephan ohne allen Eigennutz aus einander. Auf ihren Rath stund man denen dreien rheinischen Pfalzgrafen vor ihre Anforderungen auf Niederbaiern eine beträchtliche Summe ab *t*). Man sparete weder Geld noch Verheissungen, um mehrere Freunde zu gewinnen. Besonders nahm man mit dem Bischof von Mainz Henrich von Virneburg vertraute Abrede. Dieser veranstaltete eine Zusammenkunft zu Oppenheim, um sich mit seinen Freunden wegen der Person eines zu wählenden römischen Kaisers zu besprechen. Weil nun weder Marggraf Ludwig zu Brandenburg, noch einer von denen Pfalzgrafen zu der Krone Lust bezeigten, welche sich auch von der Wahl eines dritten einen leichtern Erfolg gegen Carln versprachen, so fielen die Gedanken derer Versammleten auf den grossen König Eduard 3 von England, den besonders der letztere Sieg bey Cressy in ganz Europa verherrlichet hatte. Mainz und Brandenburg schickten schon im November Gesandten nach London ab, um Eduards Gesinnungen zu vernehmen *u*), und Erzbischof Henrich beschied alle Churfürsten, Böhmen allein
1348. ausgenommen, auf das künftige Dreikönigsfest 1348 zu einer neuen Wahl zusammen. Zur gesetzten Zeit erschienen zu Oberlohnstein, Rense gegen über, Erzbischof Henrich in Person, Pfalzgraf Ruprecht beim Rhein aber, dem sein Bruder und Vetter diesmal die churpfälzische Wahlstimme übertragen hatte, beschickte nebst dem Churfürsten Ludwig von Brandenburg diese Versammlung durch Gesandten. Ob nun wol

s) von Ludwig in Rel T. 10 p. 36, und Horn in *Frider.* Bellic S. 203.
t) Albrecht von Strasburg S. 141. 145.
u) Henrich von Knighton de Euentibus *Angliae* L. 4 ad a 1347. in des Rogerii Twysden Script. Hist. *Angl.* p. 2596. Rymer T. 5 Act. *Angl.* col. 597.

wol die Churfürsten, welche Carls Wahl bewirket hatten, ausgeblieben waren, so erschienen doch desto mehr andere Fürsten, Grafen und Herren, so daß ihre Anzahl zahlreich genung war, das vorhabende Geschäft ansehnlich zu machen. Mit aller Beistimmung ward Carls von Böhmen vorige Wahl vor nichtig und widerrechtlich erkläret, besonders weil Pfalz die Churfürsten dazu nicht eingeladen, wie solches doch von jeher üblich gewesen. Der Thron ward vor erledigt ausgegeben, weil Carl nicht zu Frankfurt gewählt und zu Aaken gekrönt sey. Die trierische und cöllnische Stimme wurde wegen des Ausbleibens der Churfürsten unterdrückt, und wegen der sächsischen beschloß man, den Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, wegen der Erstgeburt seines Vaters, vor seinem Vetter dem Herzog Rudolph von Sachsen-Wittenberg zu Ablegung der Churstimme zuzulassen. Den ersten Sonntag nach dem Fest der Erscheinung Christi schritten Mainz, Pfalz, Brandenburg und Sachsen-Lauenburg zur wirklichen Wahl, welche einstimmig x) auf König Eduard 3 von England ausfiel. Sie ward durch Berichtschreiben dem Reich, und durch eine Gesandtschaft dem Monarchen kund gemacht. Carl sahe sich die Städte haufenweise zur baierischen Partey schlagen, sonderlich jagten die Nürnberger ihre Patrizier blos unter dem Vorwande fort, weil sie es mit dem Carl hielten, wogegen sie den Marggrafen von Brandenburg, als ältesten Sohn und rechtmäßigen Erben des letzten Kaisers, vor ihren König aufnehmen wolten y). Seine Anhänger und Freunde wurden überall angefeindet, er selbst flüchtete nach Böhmen, wo es aber wegen erhobener Steuren auch unruhig aussahe. Was er aber nicht mit Gewalt ausrichten konte, erhielt er durch andere Künste. Er schickte den Marggrafen von Jülich nach England, und ließ durch solchen die Annehmung der Krone abrathen, seine Freundschaft anbieten, und sowol der Königin, als auch der Marggräfin von Jülich, die als Schwestern der verwitweten Kaiserin auf die holländische Erbschaft einen Anspruch machten, eine Genugthuung angeloben. Weil nun das Parlament ebenfals Carls Sprache führete, und König Philipp von Frankreich England aufs neue in Guienne anfiel, so verband sich Eduard 3 mit dem Carl, gab denen Reichsbotschaftern die Wahl und andere Urkunden zurück, und ließ sich durch eigene Gesandten wegen der ihm angetragenen Ehre aufs höflichste bedanken z).

1348.

Sobald Carl wegen Eduards sicher war, grif er die Oberpfalz feindlich an, zog Oesterreich durch eine Vermälung, andere Fürsten durch Geld und andere Verheissungen, die Städte aber durch einen noch wohlfeilern Ablaß auf seine Seite, und suchte das Andenken des verstorbenen Kaisers auf alle Weise verhaßt zu machen. Dagegen verband sich auch Baiern noch genauer mit seinen Freunden. Churfürst Ludwig verglich sich zu Soltwedel mit dem Herzog Erich zu Sachsen-Lauenburg und

und nachmals den marggrafen Friedrich von Meissen zum kaiser wählen.

x) Trithemius in Chronic. *Hirsaugiensi* ad 1347 p. 203. Albrecht von Strasburg S. 144 und 145, und Latomus in Catalogo Archiepisc. *Mogunt.* col. 535.
y) Henrich von Rebdorf ex edit. *Struuii* S. 635.
z) Rymer in Act. *Anglic.* T. 5 col. 623. Herr von Olenschlager Urkunde 96. Rapin deutsche Uebersetzung Th. 2 S. 549.

1348. dessen Prinzen *a*), daß diesem Hause die Chur verbleiben, und sie denjenigen zu wählen angeloben solten, welchen der Churfürst wählen würde. Der letztere trat dem Hause Sachsen-Lauenburg die Reichssteuer zu Lübeck an 6000 Mark löthigen Silbers ab, und versprach solchem von denen künftig zu erwählenden Prinzen eben diejenigen Vortheile zu verschaffen, welche ihm, dem Churfürsten, versprochen werden möchten. Die baierische Partey sahe sich also nach einem andern Kronwerber um, und bot auf einer Versammlung zu Frankfurt die Krone dem Marggrafen Friedrich dem Ernsthaften zu Meissen an. Seine Abkunft vom Kaiser Friedrich 2, sein eigener Verstand und tapferer Muth, seine Verwandtschaft mit dem baierischen Hause, da er des Churfürsten Ludwigs Schwester zur Gemalin gehabt, seine Feindschaft und nahe Nachbarschaft mit Böhmen waren lauter Bewegungsgründe, diesem Herrn die Kaiserkrone aufzusetzen. Er erklärete sich auch wirklich auf den an ihn geschehenen Antrag ganz gewührig. Er zog schon Völker zusammen, um nach erfolgter feierlichen Wahl sich behaupten zu können. Aber Carl fand anfänglich Gelegenheit, Baiern einzuschläfern. Friedrichs Wahl bekam hierdurch Aufschub, und ward endlich durch Carls Ränke gänzlich vereitelt, da er weder Drohungen noch Verheissungen sparete. Carl bot denen baierischen Prinzen die päpstliche Loszählung vom Kirchenbann und den ruhigen Besitz aller ihrer Länder an, wenn sie einen Frieden treffen wolten *b*). Die Baiern wurden leicht erweichet, als man ihnen eben die Bedingungen anbot, welche sie wünschten. Herzog Albrecht von Oesterreich nahm darauf die Vermittelung über sich. Zu Passau ward auch wirklich eine Zusammenkunft angesetzet, wobey König Carl mit einem grossen Gefolge von Bischöfen und Herren, Marggraf Ludwig zu Brandenburg aber von wegen des baierischen Hauses mit 2000 Reutern sich in Person einfanden. Man kam auch daselbst mit denen Unterhandlungen ziemlich weit. Doch um eben diese Zeit ward plötzlich ruchbar, auf was Art sich König Carl letzthin mit Eduard gesetzet habe. Zugleich verbreitete sich auch der Ruf, Carl habe auf die Vermittelung des Herzogs zu Braband und des Erzbischofs von Trier sich noch weiter anheischig gemacht, denen engländischen und jülichischen Prinzen die Grafschaften Seeland und Holland, welche die Baiern bereits im Besitz hatten, als Erbstücke von wegen ihrer Mutter, wirklich zuzuwenden. Marggraf Ludwig mit allen seinen Brüdern wurden hierüber greulich aufgebracht. Von nun an wolte kein einziger dem Carl weiter trauen, noch mit demselben sich einlassen; weil dieser mit dem Munde diejenigen Länder zu erhalten verspreche, die er mit der rechten Hand ihnen um gleiche Zeit wieder zu entreissen suchte. Alle Vergleichsunterhandlungen wurden darüber plötzlich abgebrochen. Ludwig schwur öffentlich, als er von Passau wieder abzog, daß er den Carl niemals für einen rechtmäßig gewählten König erkennen noch annehmen würde. Ja seine Leute vergiengen sich aus Unmuth so weit, daß sie die Schranken von denen böhmischen Wohnungen zu Passau wegrissen, und die darüber aufgeschlagenen kaiser-

a) Herrn Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S. 666.
b) Raynald ad a. 1348 n. 22. Diplomatar. Miscell. n. 23. beim Menken T. 3 Scr. Rer. *Saxon.*

ferlichen Adler mit Koth bewurfen, wozu besonders Hugo Graf von Hohenberg gebraucht ward. Ob auch gleich nach der Hand wegen des Friedens noch verschiedentlich gehandelt wurde, wolten doch die Baiern ferner nichts davon hören *c*). 1348.

§. 339.

Doch endlich spielte Carl unserm Churfürsten den übelsten Streich, da er das Churfürstenthum Brandenburg durch ganz besondere Mittel dem Hause Baiern aus den Händen zu spielen suchte. Es meldete sich eine Person, die sich vor den Churfürsten Woldemar den Grossen aus anhältischem Stamm ausgab, und das Churfürstenthum nunmehr zurück forderte. Kolup, ein Betrüger, der sich vor Kaiser Friedrich 2 ausgab; die Personen, welche vor den an dem Flusse Almahassem gebliebenen portugiesischen König Sebastian gehalten seyn wolten, und die falschen Demetrii, welche sich bald vor des Ivan Basilowitz 2 Sohn, der durch den Boris Gudenow zu Uglitz umgebracht worden, bald vor dieses ermordeten rußischen Prinzen Sohn ausgaben, haben weder mehr Aufsehen noch mehr Unruhe verursachet, noch auch solche erhebliche Vertheidiger gefunden, als dieser Mensch, den einige vor einen Betrüger, andere vor den wahren Churfürsten Woldemar halten. Da alle Zeitgenossen, auch die meisten neuern Schriftsteller, die erstere Partey behaupten, so will ich meinen Lesern nur erst diejenigen bekandt machen, welche theils diese Person überhaupt vor den wahren Woldemar gehalten, theils alle Kräfte, die ihnen Verstand und Belesenheit dargereichet, zu Unterstützung dieser Meinung angewendet haben. Es findet sich jemand, der sich vor den Churfürsten Woldemar ausgiebt.

Enzelt *d*) und Brotuf *e*) geben ihn zwar vor den wahren Woldemar, doch ohne Bemühung, diese Meinung sonderlich mit Gründen zu unterstützen, aus. Der brandenburgische Geschichtschreiber Johann Baptist de Rocoles *f*) war der erste, der mit völliger Zuversicht aber desto wenigeren Gründen zu behaupten suchte, daß er die Person wirklich gewesen, vor die er sich ausgegeben. Der selige Herr D. Beckmann *g*) behauptete eben dieses, und berief sich auf ungezweifelte Beweise, die das ganze anhältische Archiv enthalte, davon er aber keine geliefert hat. Der preußische Herr geheime Rath Johann Paul Freiherr von Gundling *h*) beschrieb das Leben Welche schriftsteller diese meinung verfochten.

des

c) *Albert. Argentinenſ.* p. 14. *Henr. Rebdorffienſ.* p. 635 Eodem anno circa feſtum B. *Iacobi* tractatum ſolennem habuit rex *Carolus* cum filiis *Ludouici* in *Patauia* et *Albertus* Dux *Auſtriae* praeditus fuit mediator inter eos. Ibi interfuerunt Archiepiſcopus *Salzpurgenſis*, Epiſcopus *Patauienſis*, fratres carnales, qui regalia ſua ab eodem rege receperunt, interfuerunt Archiepiſcopus *Gerlaeus Moguntinus*, Archiepiſcopus *Pragenſis*, Epiſcopi *Bambergenſis* et *Herbipolenſis*, fratres carnales, et nuncii Regis *Vngariae*, et maxima copia Principum, Baronum et nobilium; ſed praedicti filii *Ludouici* cum maiori comitiua, quam vexerant ibidem, et modus concordandi eos bene fuit inchoatus, ſed non conſummatus. Kurz vorher hatte der Churfürst dem Carl zwischen Ulm und Nürnberg, um solchen gefangen zu nehmen, nach dem Albrecht von Strasburg aufpassen lassen.

d) Ammerbachs Chronik S. 129.

e) Anhältische Chronik p. m. 36.

f) Dans les Impoſteurs Inſignes. A *Amſterdam* 1683 p. 173-191. l'Impoſteur pretendu *Voldemar* Marquis, Electeur de *Brandenbourg* ſous l'empire de *Charles* IV. l'An 1354.

g) Anhältische Historie Th. 5 S. 33.

h) Imperialia, oder deutsches Staatsrecht in den mitlern Zeiten.

1348. des Churfürsten **Woldemars** bis 1319, und versprach in einer fortgesetzten Ausarbeitung den Beweis zu führen, daß solcher in bemeldetem Jahre nicht gestorben, sondern nur eine Wallfahrt vorgenommen, und nachmals wirklich wieder zum Vorschein gekommen. Doch hat diese Fortsetzung niemals das Licht gesehen. Dagegen hat selbiger in seinem **brandenburgischen** Atlas *i*) in einer eigenen Anmerkung alle seine Gründe vor diese seine Meinung der Welt mitgetheilet. Endlich hat der jetzige Herr Prof. **Becmann** an dem **joachimthalischen** Gymnasio zu **Berlin** alle mögliche Kräfte *k*) angewendet, die Welt zu überzeugen, daß die berüchtigte Person, von welcher wir zu reden haben, der wahre und ungezweifelte Churfürst **Woldemar** aus **anhältischem** Hause gewesen.

Im Gegentheil fehlet es nicht an Männern von eben der Gelehrsamkeit und Ansehen, welche Gründe beigebracht, um zu beweisen, daß Churfürst **Woldemar** wirklich 1319 gestorben, und daß derjenige, welcher sich vor diesen Churfürsten unter Marggraf **Ludwigs** Regierung ausgegeben, nichts anders als ein ausdrücklich ausgesuchter und ausgelernter Betrüger gewesen, den blos die Staatskunst erzeuget, die Staatsklugheit erzogen, und die Staatsvortheile mit so wenig Geräusch als nur möglich veralten und sterben lassen. Der selige Herr Prof. **Ditmar** zu **Frankfurt** an der **Oder** hat solches in einer eigenen Schrift *l*) zu erweisen gesucht, und der gelehrte Herr Hofrath **Lentz** hat in der Lebensbeschreibung des Churfürsten **Woldemars** und seiner Gemalin **Agnes** *m*) diese Meinung mit mehreren Gründen unterstützet, hauptsächlich aber in seiner **anhältischen** Geschichte *n*) den Ungrund des Vorgebens, daß Churfürst **Woldemar** eine Wallfahrt unternommen und wiedergekommen, mit mehrerem ausführen wollen. Ich habe das letztere Werk in der Handschrift zu lesen bekommen, darin aber, hauptsächlich in dieser Abhandlung, eine grosse Verschiedenheit von dem wirklichen Abdruck wahrgenommen. Denn da das hochfürstliche Haus **Anhalt** seine Ursache zu haben glaubt, die Partey derer zu halten, welche die Wiederkunft des **Woldemars** vertheidigen, so hat man im Abdruck auf hochfürstlichen Befehl verschiedene Stellen auswerfen und andere Bogen dagegen abdrucken müssen. Und dieses ist eben die Ursache, woher die in der Welt verbreiteten Abdrücke dieses Werks von dem ersten Abdruck sehr unterschieden sind. Ich habe diese obgleich von meinem Endzweck entfernte Nachricht mitzutheilen vor nöthig gehalten, weil man daraus siehet, 1) daß das hochfürstliche Haus **Anhalt** Ursach zu haben glaube, die Wallfahrt und Wiederkunft **Woldemars** vor eine wahre Geschichte zu halten; 2) nicht zugebe, daß solche Schriftsteller, die in ihren Landen und auf ihre Befehle an der Geschichte arbeiten, das Gegentheil behaupten dürfen; 3) daß das hohe Ansehen dieses Hauses leicht einige Schriftsteller zu einem Versuch verleiten könne, wie weit sich die Wahrscheinlichkeit vor die Wallfahrt und Wiederkunft des Churfürsten **Woldemars** treiben lasse. Da nun der Wille und Befehl dieses Hauses den **Brotuf** und ältern Herrn **Becmann**, und das

und welche bewiesen, daß er ein betrüger gewesen.

ain

i) S. 69 f. *k*) In Noctib. *Ioachim.* Vol. 1 p. 31-111.
l) Exercit. subcesiv. *Francofurt.* T. 3 Sect. 2 p. 173, und Syllog. *Ditbmar.* p. 425.
m) Hallische historische Sammlung S. 277 f. *n*) S. 233.

am königlich preußischen Hause hochverdiente Ansehen dieses Hauses den Herrn von Rocoles und den Herrn Jacob Paul Freiherrn von Gundling, der sich auch hierin als einen Hofmann bezeigte, zur öffentlichen Behauptung der wahrhaften Wallfahrt und Wiederkunft des Woldemars bestimmet; so hat 4) das Vorurtheil, welches die Gelehrsamkeit sowol dem seligen Herrn D. Becmann als dem Freiherrn von Gundling verschaffet, leichtlich einen Einfluß auf andere Schriftsteller haben können, so daß sie die Meinung dieser Männer als gegründet angenommen, und hierauf, als auf einen sichern Grund, ferner fortgebauet haben. 5) Niemand, als der in der mittlern Geschichte Deutschlandes und dessen einzelner Provinzen sich genau umgesehen, ist im Stande, von der Richtigkeit und Unrichtigkeit dieser Begebenheit zu urtheilen, und daher lässet sich nicht einmal muthmassen, daß Herr Enzelt und der Herr von Rocoles die Wahrheit desjenigen gehörig untersuchen können, was sie öffentlich behauptet haben. Es bleibet also 6) niemand übrig, der mit Ernst, Einsicht und freiem Willen die Wiederkunft des Woldemars vertheidiget hat, als der jetzt lebende Herr Professor Becmann. Es wird mir aber dieser gelehrte Mann vergeben, wenn ich seiner Meinung nicht beipflichten kann. Und um meine Leser in den Stand zu setzen, in dieser Sache mit eigenen Augen zu sehen, so will ich denenselben erst die Worte derer ältern in der Hauptsache übereinstimmenden Schriftsteller, so die Zurückkunft des Woldemars geleugnet haben, vorlegen. Ich will ihnen sodenn auch die Stellen neuerer Geschichtschreiber, die sich aber älterer Nachrichten bedienet haben, und mit denen ältern Zeitgenossen einerley Meinung hegen, zeigen. Ferner werde ich die Angelegenheiten unseres Landes bis auf die Zeit fortsetzen, da die aus der sogenannten Wiederkunft Woldemars entstandenen Irrungen ein Ende gewinnen, und endlich die Gründe derjenigen mit Bescheidenheit beurtheilen, welche die Wallfahrt und Wiederkunft des Churfürsten Woldemars angenommen und behauptet haben. 1348. Was wol einige bewogen, den betrüger zu vertheidigen.

§. 340.

Die Zeugnisse derer Zeitgenossen von dieser Sache beruhen auf folgenden Stellen. Der Mönch Henrich von Rebdorf, welcher, wie aus seinen Jahrbüchern zu sehen, mehr ein Vertheidiger des Papsts als des Kaisers Ludwigs gewesen, bedienet sich nach einer richtigen Uebersetzung folgender Worte *l*): „In demselben Jahre (1348) fand sich Zeugnisse der zeitgenossen, als Henrichs mönchs von Rebdorf.

in

o) Annal. *Hainrici Rebdorff.* apud *Freberum* ex edit. *Struuii* p. 635. „Eodem anno in Marchia *Brandenburgensi* surgit quidam, qui se asserit Marchionem *Waldmarum*, qui (vt supra) *Ludwicum* elegit in Regem, dicens se fuisse in poenitentia XXVIII annis ex reuelatione diuina, et abeuntem (absentem) a terra, et non mortuum: licet homines illius terrae priorem *Waldmarum* ante annos praescriptos fuisse naturali morte defunctum assererent: et quia similis in facie et in moribus *Waldemaro* erat, et multa inter signa de actibus *Waldemari* hominibus ad memoriam reuocauit, *Ludolphus* Dux *Saxoniae* et Archiepiscopus *Magdeburgensis* istum nouum *Waldmarum* in odium *Ludwici* Marchionis, filii *Ludwici*, (qui terram non tractauerat gratiose) pro Marchione suscipiunt, et maxime pars eidem vt Marchioni obedit. Propter quod *Ludwicus* praedictus ad Marchionatum redit, cum debili potentia armatorum. Et Rex cum nouo

1348. in der Mark Brandenburg jemand, der sich vor den Marggrafen Woldemar, welcher den Ludwig zum Kaiser gewählt, ausgab, und behauptete, daß er aus göttlicher Eingebung 28 Jahr Busse gethan, aus dem lande weggegangen, nicht aber gestorben sey: ohnerachtet die in der Mark befindlichen Einwohner geglaubet hatten, daß der erste Woldemar zu vorhin bemeldeter Zeit (1319) eines natürlichen Todes gestorben. Weil aber dieser an Gesicht und in der Aufführung Woldemaro (dem Churfürsten) ähnlich war, und unter andern Zeichen viele Handlungen Woldemars denen Leuten wieder erzählen konte, so nahm Rudolph Herzog von Sachsen, und der Erzbischof von Magdeburg diesen neuen Woldemar aus Haß gegen den Marggrafen Ludwig eines Sohnes des Kaiser Ludwigs, der sein land eben nicht gelinde regierete, als Marggrafen auf, und der gröste Theil leistete ihm als Marggrafen Gehorsam, daher gedachter Ludwig mit einem schwachen Heere nach der Mark zurück gieng. Auch der König (Carl 4) kam mit dem neuen Woldemar, dem Herzog von Sachsen und dem Erzbischof von Magdeburg mit grosser Macht ins land, das sie mit Raub und Brand schwer mitnahmen, und selbst den Ludwig in dem Frankfurt, welches zur Mark gehört, belagerten. Aber dieser (der neue Woldemar) zog sich in sechs Jahren in seine Mühle zurück, weil er vorher ein Müller und Betrüger gewesen, als der König diesen neuen Woldemar mit der Marggrafschaft belehnete.„

Des verfassers des lebens bischof Albrechts 2 von Halberstadt.

In der Lebensbeschreibung des halberstädtischen Bischofs Albrechts 2 *p*), die um diese Zeit aufgesetzet, und deren Verfasser vermuthlich der bischöfliche Canzler Themo gewe-

Waldmaro, Duce *Saxoniae* et Archiepiscopo praedictis cum magna potentia terram ingreditur, ac incendiis et praediis vndique molestant, ac ipsum *Ludwicum* obsident in *Franckenfurt* spectantem ad Marchionatum. Hic post VI annos ad molendinum suum reuertitur: quod prius erat molitor et deceptor, vbi Rex nouum *Waldmarum* de Marchionatu infeudauit.„

dentes ipsius *Ludouici* Marchionis potentiam merito formidantes, nec eum humiliare vel sibi adaequare ipsum Marchionem quoque non potuissent, apud se non recte cogitantes, quod veritate non poterant, saltem cum ficta malitia praesumebant. Finxerunt enim Dominum *Woldemarum* quondam Marchionem *Brandenburgensem*, cuius successor erat Marchio *Ludouicus*, dicentes ipsum *Woldemarum* vere non fuisse mortuum sed simulate, et tempore suae simulatae mortis amore Dei in longinquum propinquasse, et alium suo nomine traditum solenniter ecclesiasticae sepulturae, et peracta poenitentia 29 annis, ad propria rediisse, principatum Marchiae caeteraque bona ob iustam causam, puta peregrinationis, ad tempus relicta, posse recuperare et repetere, occupare, et inuasorem quemlibet violentum et detentorem illicitum amouere. Quaerebant enim hominem aliquam similitudinem *Woldemari* Marchionis habentem, actus et facta terrae per se scientem, vel ab aliis informatum, et apud ipsos aliquo tempore nutritum, qui se diceret Marchionem *Woldemarum Brandenburgicum*, nec aliquando mortuum se fuisse, nisi a tempore solo prout mona-

p) Vita *Alberti* II Episc. *Halberst.* ap. *Leibnit.* T. 2 p. 152. „Post haec mira talia miracula, vt aestimo, multa admiratione digna, Dominus *Woldemarus* quondam Marchio *Brandenburgensis* in communi opinione hominum, imo secundum rei veritatem mortuus et sepultus, eius etiam vxore legitima post tempus luctus congrue expectante, et ad vota secunda transeunte, in anno 29 post eiusdem Marchionis obitum propter quasdam discordias inter Dominum *Ludouicum* Marchionem *Brandenburgensem* ex vna, et Dominum *Ottonem* de *Hassia Magdeburgensem* Archiepiscopum, *Rodolphum* Ducem *Saxoniae*, *Albertum* et *Woldemarum* fratres de *Anhalt* parte altera exortas: idem Archiepiscopus et Dux et Comites astute praece-

gewesen, finden sich folgende Worte: „Nach diesem trugen sich Wunder zu, die ich der Aufmerksamkeit würdig halte. Der vormalige Marggraf von Brandenburg, Herr Woldemar, der nach der gemeinen Meinung der Menschen, ja selbst nach der Wahrheit, gestorben und begraben worden, dessen Gemalin nach richtiger Verfliessung ihrer Trauerzeit zur andern Ehe geschritten, soll im 29sten Jahre nach seinem Tode wegen derer Irrungen, welche Marggraf Ludwig von Brandenburg mit dem Erzbischof von Magdeburg einem heßischen Prinzen, mit dem Herzog Rudolph von Sachsen, und mit Albrecht und Woldemar Gebrüdern von Anhalt hatte, wieder zum Vorschein gekommen seyn. Bemeldeter Erzbischof, Herzog und Grafen giengen dabey listig zu Werke, weil sie die Macht Marggraf Ludwigs fürchteten, und ihn weder demüthigen, noch sich ihm gleich machen konten; und weil sie mit der Wahrheit nicht durchzudringen vermochten, fielen sie auf eine boshafte Erdichtung. Sie erschuffen einen zum vormaligen Marggrafen Woldemar, dessen Nachfolger Marggraf Ludwig geworden, und gaben vor, Woldemar sey nicht wirklich gestorben, sondern habe solches nur vorgegeben. Er sey damals aus Liebe zu GOtt in entfernte Lande gereiset, habe einen andern an seiner statt feierlich begraben lassen, und sey nach verrichteter 29jähriger Busse zu dem Seinigen zurück gekommen, und habe auch das Recht, die Marggrafschaft mit ihren Zubehörungen, die er aus redlichen Absichten, nemlich der Wallfahrt wegen, einige Zeit verlassen, wieder zurück zu fordern, einzunehmen, sich davon in Besitz zu setzen, und einen jeden, der durch Gewalt und Unrecht sich davon bemächtiget, zu vertreiben. Man hatte aber einen Menschen ausgesuchet, der dem Marggrafen Woldemar einiger massen ähnlich war, dem die Landesangelegenheiten und Sachen entweder vorhin bekandt gewesen, oder welchem andere davon eine Kenntniß beigebracht, und ihn zu dem Ende eine Zeitlang unterhalten. Dieser muste sich vor den Marggrafen Woldemar ausgeben, seinen wirklichen Tod leugnen, ausser in so ferne jemand, wie zum Beispiel ein Mönch, denen Rechten nach vor verstorben blos gehalten wird. Auf diese Weise wurden Städte, Schlösser, Ritter, Hofbediente und andere märkische Einwohner listiglich, bald durch Ueberredungen, bald Drohungen, 1348.

monachus mortuus fingitur iuris fictione. Et sic ciuitates, castra, milites, famulos et incolas Marchiae nunc persuasionibus, nunc minis, nunc terroribus, nunc oppressionibus variis callide seduxerunt, et inducentes mentes simplicium ad consentiendum simulationi et acceptatum simulatum et falsum Marchionem, qui nimium creduli tamquam bos ad victimam ducti consenserunt, paucis tamen duntaxat exceptis, qui vsi saniore consilio, credere noluerunt. Caeteri vero praedictum simulatum et falsum, alio nomine dictum *Meelsack* in magno honore, pompa et aestimatione tanquam verum Marchionem receperunt, munitiones, ciuitates et castra eidem praesentantes, homagia, fidelitatis iuramenta, non obstantibus prioribus praestitis Domino *Ludouico* Marchioni *Brandenburgensi*. Sed sibi in suae propriae salutis dispendium faciebant, advocatis etiam et officiatis *Ludouici* Marchionis nimium crudeliter eiectis penitus et amotis. Ex quibus omnibus bella grauia, strages hominum, infinitaque rerum et corporum sunt pericula consecuta. Dic ergo modo, quis audiuit tot et talia per solennes Principes fore facta. Haec facta et conscripta sunt tempore, quo praesedit Dominus *Albertus Halberstadiensis* Episcopus saepe dictus ab annis Domini 1324 vsque ad annum 1349. Futura vero notabilia contingentia deinceps, qui supervixerit, conscribat, si cuius placuerit voluntati.„

1348. gen, bald Schrecken, bald mit Unterdrückungen verführet. Die meisten einfältigen Gemüther wurden, diesen vorgegebenen und falschen Marggrafen vor den wahren zu halten, und ihm wie ein Ochse zur Schlachtbank zu folgen, verleitet, weil sie gar zu leichtgläubig waren. Aber die wenigen Vernünftigen liessen sich nicht überreden. Der grosse Haufen hingegen nahm diesen untergeschobenen falschen Menschen, den man auch **Meelsack** nannte, mit grossen Ehren, Pracht und Achtung als den wahren Marggrafen auf und an, überlieferte ihm Städte und Schlösser, und leistete ihm den Unterthänigkeits- und Huldigungseid, ohnerachtet sie mit nehmlichen Eiden dem Marggrafen **Ludwig** verwandt waren. Zu seinem grösten Schaden verfuhr man gegen die Vögte und andere Landesbeamte des Marggrafen **Ludwigs**, die man absetzte und verjagte, grausam genung. Denn hieraus entstunden schwere Kriege und Blutvergiessen, und fast niemand war seines Leibes und seiner Haabseligkeiten versichert. Wer hat wol jemals sich solche Dinge einfallen lassen können? Und wenn ist wol solch Zeug von ansehnlichen Fürsten des Reichs unternommen worden. Alles dieses (was jetzt und vorher geschehen) ist geschehen und aufgezeichnet zur Zeit des Bischofs **Albrecht** von **Halberstadt**, nemlich vom Jahr 1324 bis 1349. Die künftigen merkwürdigen Sachen mag derjenige, der solches zu thun Lust hat, und dieselben erleben wird, der Nachwelt hinterlassen.„

Der magdeburgischen Chronik.

Die **magdeburgische Chronik** *q*) hat den Bericht dieser ganzen Sache aus der Erzehlung eines Augenzeugen genommen, wie solches folgende übersetzte Worte besagen:

„Zu

q) Chron. *Magdeb.* ap. *Meibom.* T. 2 p. 341. „His temporibus surrexit quidam vir opinione quorundam rusticus, velut dicebatur molendinarius, qui dixit se esse *Waldemarum* marchionem *Brandeburg*. Cum tamen verus Marchio *Waldemarus* ante XXIX annos fuerit mortuus, et in *Coryn* Clausstro ordinis Cistertien. praesentibus pluribus nobilibus vtriusque sexus fuerit sepultus. Ipse autem asserebat se nunquam fuisse mortuum sed quod in quadam simulata infirmitate sua ordinauerit quendam virum mortuum loco sui. Ipse vero extra terram fugiens tanto tempore vt praefertur exulem se fecit, et sic in persona illius viri ipse putabatur sepultus vt dicebat. Quare autem fugam petierit et tantum principatum dimiserit vna caussa fuit, vt ipse asserebat propter vxorem suam cui in gradu prohibito coniunctus fuerat, nec aliter vt sibi videbatur suae conscientiae, et vxoris honore et saluti prouidere poterat nisi taliter eam relinquendo vt ipsa cum honore virum alium accipere posset, sicut et fecit. Alia tamen caussa assignabatur ab aliis quia delirus factus fuit vt etiam post reditum suum patuit euidenter. Multi tamen principes et nobiles et ciuitates plurimae eum acceptarunt eique adhaeserunt sicut Dominus *Otto Magd.* Archiepiscopus, Dominus Dux *Saxoniae*, Dux *Stetinensis*, Duces *Sundenses*, comites de *Anhalt*, ciuitas *Brandeburg* vtraque *Berlin*: *Stendalensis* et aliae multae quorum tamen quaedam postea ab eo resilierunt. Multi etiam alii nobiles et populi ei sicut vero marchioni intendebant. Imo etiam Dominus *Carolus* Rex *Romanorum* ipsum in suo latere sicut principem sedere fecit. Vixit autem in hoc statu annis circiter IX et mortuus est et sepultus in *Dessaw*, sicut et Marchio coram altari vnius Capellae. Hunc virum iste Dominus *Otto* Archiepiscopus tenuit pro vero Marchione asserens in fide sua, me audiente quod ipse esset ille ideus verus Marchio *Waldemarus* qui putabatur sepultus. Vnde iste Archiepiscopus cum tota potentia sua assistebat ac iuuando eum ad recuperandum terram Marchiae de manu *Ludouici* Marchionis, de qua terra Marchionatus ille acquisiuit magnam partem vt dictum est et ipse Dominus Arch. de hoc habuit partem suam pro ecclesia in recompensam expensarum: videlicet castrum *Jerchaw* cum terra adiacente *Sandaw* castrum et oppidum cum attinentibus, castrum *Plawe*, castrum *Plote* cum villis annexis. Mirabile valde fuit de isto homine *Waldemaro* et vsque in hodiernum diem sunt de eo opiniones.„

„Zu diesen Zeiten fand sich ein Mann, den einige vor einen Bauer, andere vor einen Müller hielten, und der sich vor den Marggrafen Woldemar ausgab, da doch der wahre Marggraf Woldemar bereits vor 29 Jahren gestorben, und in Beiseyn vieler Leute vom Stande beiderley Geschlechts, in dem Cistercienserkloster Chorin beerdiget worden. Dieser Mensch gab vor, daß er niemals gestorben, sondern nur einige Krankheit vorgegeben, und daß er einen andern Menschen an seine Stelle hätte begraben lassen. Er habe sich aber aus dem Lande wegbegeben, und sey seit besagter Zeit ausserhalb Landes gewesen, daher man davor gehalten, daß er selbst begraben sey. Auf Befragen, warum er davon gegangen, und einen so wichtigen Staat verlassen habe? gab er zur Antwort: weil er mit seiner Gemahlin in verbotenem Grade verwandt gewesen, so habe er kein ander Mittel gewußt, wie er seinem Gewissen sowol als der Ehre und dem Besten seiner Gemalin besser rathen könne; er habe sie daher verlassen, damit sie ihrer Ehre unabbrüchig sich anderweitig vermälen könte, welches sie auch denn wirklich gethan. Andere gaben zur Ursache dieses seltsamen Verhaltens eine Verrückung seines Verstandes an, so wie auch nach seiner Wiederkunft es sich wirklich zeigte, daß sein Verstand Schifbruch gelitten. Indessen nahmen viele Fürsten, Edle, und die meisten Städte ihn wirklich an, und pflichteten ihm bey. Unter solche gehörete der Erzbischof Otto von Magdeburg, der Herzog von Sachsen, der Herzog von Stettin, die Herzoge von Stralsund, die Grafen von Anhalt, beide Städte Brandenburg, Berlin, Stendal und viele andere, von denen doch einige hernach wieder absprungen. Viele andere Herren und Staaten sahen ihn vor den wahren Marggrafen an. Selbst der römische König Carl erlaubte ihm, wie einem andern Reichsfürsten, an seiner Seite zu sitzen. Ohngefähr neun Jahre behauptete dieser Mensch seine Rolle, bis er nach seinem Tode zu Dessau, vor dem Altar einer Capelle, als Marggraf begraben worden. Der Erzbischof Otto hielt ihn vor den wahren Marggrafen, und ich habe selbst mit meinen Ohren gehöret, daß er bey seiner Treue und Ehre versichert, daß er der wahre Woldemar sey, den man begraben zu seyn geglaubt. Daher hat ihm der Erzbischof mit aller seiner Macht beigestanden, um die Marggrafschaft vor ihn aus denen Händen Marggraf Ludwigs zu reissen. Er hat auch einen grossen Theil davon erobert, wobey der Erzbischof wegen aufgewandter Kosten nicht leer ausgegangen, sondern das Schloß Jerichaw, Sandaw, Plawe und Ploto mit ihren Zubehörungen bekommen. Es ist in der That, sagt der Verfasser der magdeburgischen Chronik weiter, die ganze Geschichte dieses Menschen wundervoll genung, und man streitet sich bis auf die jetzige Stunde über diese Begebenheit.„ 1348.

Albrecht von Strasburg r) erzählt diese Begebenheit folgender massen: „Rudolph Herzog von Sachsen hatte in seinem Lande einen Menschen aufgetrieben, der Albrechts von Strasburg.

r) *Albert. Argent.* ap. *Vrstisium* T. 2 p. 146. „*Rodolphus* autem dux *Saxoniae* quendam in terra sua, similem quondam *Wolmaro* marchioni in *Brandenburg*, inueniens, eumque Marchionem fingens esse (praetensis multis figmentis, qualiter olim Marchio se fingens mortuum, a terra clam recesserit, ex causa poenitentiae, alio nomine ipsius defuncti) multas ciuitates Mar-

1348. dem vormaligen Marggrafen **Woldemar** zu **Brandenburg** ähnlich war. Diesen gab er vor den Marggrafen selbst aus, wobey fälschlich berichtet wurde, daß der Marggraf sich vormals gestorben zu seyn angestellt, einen andern an seine Stelle begraben lassen, und, um Busse zu thun, aus dem Lande gegangen wäre. Der Herzog verleitete viele **märkische** Städte, diesen Menschen anzunehmen. Endlich rückte der **römische** König mit einer grossen **böhmischen** Macht eilig herbey, und entriß fast die ganze **Mark** der Botmäßigkeit des Marggrafen **Ludwigs**. Denn die Einwohner dieses Landes nahmen theils an der allzufreien Aufführung ihres Regenten gegen ihr eheliches und unverehelichtes Frauenzimmer ein Aergerniß, theils hielten sie davor, daß seine aus keinem ungescholtenen Ehebette erzielten Kinder in einem so ansehnlichen Staat kein Erbrecht erlangen könten. Der Marggraf selbst kam mit seinen Kriegesvölkern ebenfals schleunig herbey, und warf sich in die Stadt **Frankfurt**. Hier belagerte ihn zwar **Carl**, der sich jedoch nach verschiedenen Versuchen zurück zog.

Eines ungenannten.

Ich will noch die nemlichen Worte eines Zeitgenossen *s*) anführen, weil solcher von dieser Sache ziemlich ausführlich geschrieben. So alt auch die Ausdrücke dieses Schriftstellers meinen Lesern vorkommen müssen, so wird man doch zugleich hieraus auf das Alterthum seiner Schrift Rechnung machen können. „Do tychtat Hertzog **Rudolf** von **Sachsen** und gye darauff, wie er den von **Pairn** Marchgrafen von **Brandenburg** mächt pringen von der **March**. Vnd daz was auch nahen geschehen, und gab für, ezz wer Marchgraf **Woldmer** von **Brandenburg** ains und dreißig jar verlorn gewesen, und der war ains arm pilgreims weyß alß lang vmbgangen, und czukkat ainem Mülner auf, und jach, er war der recht Marchgraff **Woldmer** von **Brandenburg**. Denselben Münler het der von **Sachsen** manig jar vor haimlich inne gehabt, und het jn mit massen und mit andern zaichen gemacht, so er pest chund; damit er wolt beweren, dazz der recht Marchgraff **Woldmer** sein solt. Daz erhall da, und in allen Landen, es wär Marchgraff **Woldmer** widerkomen, und cherten viel purg und stet an dem Mülner. Welich an jn nicht keren wolten, dy halff jm der von **Peham** und der von **Sachsen** twingen, also, das vnder dem **Maern** dem von **Pairn** der **March** der mynder tail belaib, untz alß lang daz man dez innewart, das er ein Mülner was, der Marchgraf **Woldmer** sein solt. Auch legt der Kunig von **Denmarch**, der **Römer** Kayser **Ludweichs** Sun, der Kunig von **Krakaw**, der Hertzog von **Stetein**, und vil hern von **Polan**, dem von **Pairn** zu, mit den er seiner nöt vil überhant. Da wart auch offt gefochten, also daz etwan der Mülner, der Marchgraff **Woldmer** sein solt, gesiget; ettzwen gesiget der von **Pairn**. Doch verlozz

Marchiae ad recipiendum eundem induxit. Et veniens rex repente cum magno exercitu *Bohemorum* quasi totam Marchiam, a *Ludouici* marchionis dictione retraxit. Gens enim terrae luxuriam cum filiabus et vxoribus suis et quod liberi sui non sint legitimi, nec digni tanto principatu, impingere dicebatur. Ipse vero Marchio celeriter cum exercitu suo ingrediens in oppido terra *Franckfordensi* se recepit, quem *Carolus* ibidem obsedit, sed factis pluribus insultibus hinc inde recessit „

s) Anonym. Leob. ap. *Pez* rerum *Austr.* T. 1 p. 969.

lozz der von Pairn ainem streyt, des was der Romer sein pruder Haupman, der cham chawm daruon. Do wart Hertzog Rudolff von der Pfalcz gefangen, und an ainer achczig Man mit helmen, mit grossen Eren. Der waren vierczig helm von Polan: under den warn vierczehen Brüder und Vetern, die ainem helm fürten, und sint genant die Czedliczer, der Verlust nam der von Pairn grossen schaden, also, das etleich stet von jm kerten, die vor mit jm waren gewesen. Also werat der krieg untz in das drit jar, das der von Pairn die March nye gar gewan.„ 1348.

Ich könte noch mehrere alte Schriftsteller *t*) anführen, weil solche aber keine Umstände bemerken, die nicht in denen beigebrachten Zeugnissen bereits enthalten, so will ich meine Leser hiermit nicht ermüden. Nur so viel muß ich bemerken, daß alle alte Zeitgenossen und Schriftsteller darin übereinstimmen, daß die ganze Sache ein Betrug gewesen. Weil aber unter denen neuern Schriftstellern, die doch ältere uns unbekandte gelesen zu haben scheinen, einige mehrere Umstände bemerket werden, so muß ich einige von denen hauptsächlichsten derselben meinen Lesern bekandt machen.

§. 341.

Botho *u*) mag den Anfang machen, welcher sich in dieser Sache so ausdrücket: „In dussem sulven jare verhoff sick ein Molre, unde de heyt Meynecke Molre, mit hulpe unde rade itlicker Forsten, unde he sprack he were Marggreve Woldemar, he were nicht gestorven. Hyr kam to manig Here unde Forste, to voren Hertoghe Roleff to Sassen, de des Marggreven Woldemars dachte. Unde Hertoghe Hinrick to Brunswick, ein Her to Embeke, de syn dochter gehat hadde. Dusse molre de sede ône so vele, dat itlike Forsten des loveden, wol dat düsse twey vorbenomede Forsten dar by gestan hadden, dat me Marggreven Woldemar begraven hadde to Korvey in dem Closter, des was negen unde twintich jar, dar sede düsse molre upp he were enwech gegan hemeliken, unde einen doden man in syn bedde gelacht, unde de were vor ôme begraven. Hyr van so wart ein by sproke mangk dem volcke, me sande olde lude to ôm, de in des Marggreven Woldemars hove gewesen hadden, den sede he so vele wartekens dat des dat volck lovede, eyns deyls lude seden he were bedefart gegan, eyns deyls lude seden he were umme den willen ghan, dat ôme syn gudemans wolden vergeben. De lude de gingen ôm entiegen mit crütze unde fanen, wedder dussen upstanden Woldemar satten sick Marggreve Lodewich, Keiser Lodewikes sone, den syn vader de Marck belech, do Woldemar starff. Hyr van so wart ein schwar krich, dat de Marcke an borge an stede unde an törppen schentliken worden vordarft, dat stod

Zeugnisse einiger neuern, als des Botho.

t) Anonym Hist. Landgr. *Thur.* apud *Pistor.* ex edit. *Struuii* T 3 p. 1346; nur will ich daraus folgende Worte entlehnen, welche die Absichten derer klar zu tage legen, welche dieses Staatsgespenste hervorgebracht. „Dux *Saxoniae* et Episcopus *Magdeburgensis* et alii nobiles in *Saxonia* creauerunt vnum Marchionem *Brand.* scilicet vnum molendinarium - - quia illi, qui hoc fecerunt et confinxerunt, terram Marchiae inter se diuidere iure haereditario voluerunt. Quod aduertentes oppidani et dominum terrae illum fictum expulerunt, et verum suum dominum scilicet *Ludouicum* cum fratribus suis filiis imperatoris reassumpserunt.„ Comp. Chronol ap. *Pistor.* ex edit. *Struuii* T. 1 p. 1106 und viele andere. *u*) Ap. *Leibnit.* T. 3 p. 379.

1348. stod negen jare, do kam dat ut dat de Marggreve heyt Meyneke Molre. Unde do wart he verloren, dat neymet wuste wur he bleyff, unde des Keysers Lodewicus sone Marggreve Lodewich, de toch ut den lande wedder by den Ryn, do wart de Marck belegen Keyser Karolus Broder ut Behemen.„

Brotuff x), der als ein Anhälter diese Sache betrachtet, bringt uns davon folgende Umstände bey: „Woldemarus ⁄ ⁄ der kommet wider ex peregrinatione. Vnd nach dieser handlunge, wie oben erzält ist, So hat sichs im Jare Christi 1348 zugetragen, daß ein alter Man sich angegeben, er were Marggraff Woldemar der erste des namens, Churfürst zu Brandenburgk, da doch gemeldeter Woldemar, vor neun und zwenzig Jaren gestorben, vnd gegen Chorin begraben. Vnd derselbige Man hat gesagt, er wer Marggraff Woldemar, des namens der erste vnd churfürst, vnd were nicht gestorben, als sie wehneten, denn er hette in seiner kranckheit, die er jm erdichtet vnd simuliret, an seiner stadt einen andern todten menschencörper zu Chorin begraben lassen, vnd were heimlich von seinem Fürstenthumb, gemahle vnd töchtern ins elende zu wallfarthen hinweg gegangen, dieser vrsache, das er ein weib, jm zu nahe befreundet, zur Ehe genommen, vnd hette sie auff rath seiner Bischoffe vnd Beichtvetere heimlichen verlassen, vnd dieweil sie nu verstorben, so were er wiederumb zu landen kommen. Vnd dieser man ist dem Marggraffen Woldemar gleich ehnlich an leibe, statur vnd angesichte gewest, hat auch viel kundschaft vnd warzeichen gesagt, vnd des Woldemari viel eigenschaft vnd geberde an jm gehabt, vnd ist anfengklichen als ein Pilgram an des Ertzbischoffen Ottonis zu Magdeburgk hoff gefunden, vnd dieser Bischoff was ein Landtgraff in Düringen, in der zal der 28 vnd der Man begeret den Bischoff anzusprechen, vnter dem essen, aber niemand hat jn zum Bischoffe wollen kommen lassen. Denn ein jedermann hielt jn für einen armen Pilgram. Endlichen hat er so viel vnd offte gebeten, man wolt doch alleine dem Bischoff anzeigen, wie das ein armer Pilgram allhier wer, der seine lieb gern wolt ansprechen, vnd wo das aber nicht könte gesein, So wolt er jm doch einen becher vol weins von seinem Tische schicken. Vnd der Bischoff hat jm einen becher vol weins geschicket, vnd da er einen trunck daraus gethan, lies er aus seinem munde einen güldnen ring, mit dem Merckischen und churfürstlichen Wopen, in becher fallen, nach aller form vnd art, wie etwan Marggraffen Woldemari Secret vnd Pitschafft gewest, Vnd bat dem diener, er wolte dem Bischoffe dem becher mit dem wein vnd ringe brengen, dann es lege jm eine grosse macht daran. Der Diener brengt den becher Wein vnd ring dem Bischoffe, vnd als der Bischoff den Ring gesehen, spricht er von stund an, das ist des Marggrafen Woldemari Pitschirring, er wirds vielleicht sein, vnd befihlet den dienern, das sie jn sollen holen, vnd für den Bischoff brengen. Vnd als er jn entfangen, befihlet er jm andere ehrliche kleider anzuthun, aber der alte Pilgram hat sich zum ersten lange geweret, die kleider anzulegen, gesagt, er were darumb nicht widerkommen, das er gedechte zu regieren, vnd Fürstlich zu leben, sondern es betreffe seine lande vnd leute, vnd

x) Ex edit. de 1556 p. 55-57.

vnd den vnrechten Innehaber der Margk zu Brandenburgk, solches hette er mit sei- 1348.
ner liebe zu reden. Denn dieweil er erfahren, das sein Fürstenthumb an einen frembden Herrn kommen, so were es jm beschwerlich, vnd neme jn nicht wenig wunder, das sein liebe vettern Hertzog Rudolph des namens der 2 Hertzog vnd Churfürst zu Sachssen vnd Woldemarus vnd Albertus gebrüdere Fürsten zu Anhalt, welchen seine lande als mitbelehnten zuständig in frembder Herrn gewalt komen lassen, darzu sie doch als die nechsten lehns erben, vnd er möcht jnen wol gönnen, daß jre lieben das Churfürstenthumb die Margk zu Brandenburgk einnemen, vnd von seinetwegen behielten. Und der Bischoff ist des Woldemari ankunfft und seines erbietens hoch erfrewet worden. Auch hat Woldemarus dem Bischoffe von allerley heimlichen sachen vertraweter meinunge geredet, vnd jn erinnert, dere sich der Bischoffe wahrhafftiglichen besonnen, glauben vnd daraus schliessen müssen, das er der rechte persönliche, warhafftige Marggraf Woldemar were. Aber der Bischoff hat jm seinen Vorschlag widderrathen, vnd gesagt, er wolte solches balde dem Churfürsten zu Sachssen vnd den Fürsten zu Anhalt anzeigen vnd zuschreiben, auch selbst mit des Ertzstifftes hülffe jm darzu förderlichen sein, das er selbst die Margk zu Brandenburgk widerumb solte einnemen, vnd das es gar nicht töchte, das jre Liebe diese elende gestalt behalten, vnd lenger vmbziehen solten. Es würde auch kein ansehen haben, wann der Churfürst zu Sachssen aus vbergabe die Margk solte einnemen, sonder jre Liebe, dieweil sie durch Gottes gnaden noch am Leben, vnd die förderste am keyserlichen Fanlehen weren, müsten sie es selber thun. Darvon ist balde ein geschrey vnd gerüchte ausgegangen, Marggraff Woldemar were Pilgrams weise wiederumb zu lande kommen, vnd er ist auch von vielen anderen Fürsten, Graffen, Herrn vnd vom Adel, Stedten vnd Landschafften darvor gehalten vnd angenommen worden, vnd sonderlichen der Ertzbischoff zu Magdeburgk Otto, Churfürst Hertzog Rudolphus zu Sachssen, die Fürsten zu Anhalt, der Hertzog zu Pomern auff Stetin, der Hertzog zu Sunden, die Stadt Brandenburgk, beyde Stedte Berlin und Cöllen, Stendel vnd viel andere mehr alte Herrn vnd Leute, welche nachdem sie mit Marggraffen Woldemar geredt, jn gesehen, sein angesicht vnd geberde betrachtet vnd erkant, haben sie zeugniß gegeben, vnd gewislich davor gehalten vnd geschlossen, es sey der rechte Marggraff Woldemar gewest. Folgende vber etlich zeit und Jar, sagten etliche mit ertichteter vnwahrheit, er were nicht der rechte Marggraff Woldemar, sondern Mennicke Möller, das ist Meinhardt Möller zu Hundelufft, sonst Jacob Rebach genannt, derselbige Möller solte Marggraffen Woldemar gleich ehnlich gewest sein, darvon melden die Annales *Brunsvicensium* sub ao. Christi 1348. Aber des vngeachtet, so hat jn Carolus der römische Keyser der 4te wie einen Churfürsten an seiner seiten zu tisch gesatzt. Albertus Crantz in vandalia. Zu dem so haben auch noch heut die Fürsten zu Anhalt, des Keysers Caroli 4 besiegelte Brieffe, darin er bekennet, das jre kayserliche Majestät aus gezeugnis vieler geistlichen vnd weltlichen Fürsten, vnd anderer Herrn vnd gemeinen alten Leuten so viel befunden, das derselbige alte Man der rechte Marggraff

1348. Woldemar sey gewest. Vnd als nu Hertzog Rudolph zu Sachssen Churfürst vnd die Fürsten zu Anhalt zum Ertzbischoffe Ottone kommen, da ist Marggraff Woldemar von jnen ehrlichen entpfangen, vnd eine grosse freude worden, vnd haben alle Woldemaro zugesaget, jn wiederumb in die Margk zu Brandenburgk einzusetzen, sich aldo derhalben zusammen verbunden. Es hat auch Woldemarus sein vornemen, an etliche Herrn vnd Stedte in der Margk gelangen lassen, vnd bey jnen gesucht, das sie von Ludovico Romano dem frembden vnrechten Marggraffen wolten ablassen, vnd jn als jren rechten natürlichen Erbherrn erkennen vnd annemen. Vnd da ist vnter dem Landtvolcke vnd Stedten, als balde ein gemein gerüchte vnd zwietracht worden: Denn etliche waren Woldemaro, vnd etliche dem newen Marggraffen Ludouico Romano geneigt, vnd etliche derselben sagten, Hertzog Rudolph zu Sachsen, Bischoff Otto zu Magdeburgk, vnd andere Fürsten, Herrn vnd etliche Stedte, solten solche practica mit dem Möller angerichtet haben, vnd so were auch der Möller sonst ein listiger bescheider Man gewest, vnd die Fürsten vnd etliche Merckische Stette weren des Ludovici Hertzogen aus Beyern, gern los gewest, aber wider solche zugemessene auflage, hette Woldemarus bey dem Römischen Keyser vieler Fürsten, Herrn vnd ehrlicher Leute von Adel, vnd der Stedte seines ehren Standes gros zeugnis. Aber nichts desteweniger, Woldemarus der alte Marggraff schreib an Ludouicum Romanum den newen Marggraffen, begeret an jm, Er wolte seine Lande, Leute vnd Fürstenthumb gutwillig abtreten, er were der meinunge nicht ins elend wallen gegangen, das er ober ein ander frembder Fürst, sein Land solten einnemen, sondern er were dasselbige jm vnd seinen lieben vettern dem Churfürsten zu Sachssen, vnd Fürsten zu Anhalt einzunemen darumb widerkommen. Wo aber seine Liebe seine erblande nicht wolten abtreten, würde er aus hoher noturfft dahin gedrungen, das er sein Fürstenthumb widerumb muste suchen, wie er könte vnd vermöchte. Vnd nach solchem verwarbrieffe, hat sich Woldemar sampt den Bischoffe zu Magdeburgk, Churfürsten zu Sachssen, mit den Fürsten zu Anhalt, vnd anderen Graffen vnd Herrn auffgemacht, seind mit einem starcken Kriegsvolcke in die Margk zu Brandenburgk gezogen, haben viel stedte eingenomen, auch etliche durch verretherey erobert, vnd dem Marggraffen Woldemaro Holdunge thun lassen, vnd ist im land zwischen den Stedten ein grosse vneinigkeit worden, dann etliche haben Woldemarum, die andern Ludovicum Romanum zum Herrn behalten, vnd annemen wollen. Wiewol es nu Woldemaro die Margk vnter sich zu bringen ganz schwer was, so hat er sie doch letzlichen gar bezwungen bis auff drey stedte, nemlich Franckfurt an der Odera, Trawenbrietzen vnd Spandaw, darin sich der Marggraff Ludouicus wider Woldemarum viel jar auffgehalten. Nachdem aber Ludouicus von seinem Vatern keine Hülffe zugewarten, vnd das land war jm zum mehrn Teil abgewonnen vnd abgefallen, do ward er der Margk vberdrüßig vnd verdrieslich, vbergab sie seinem Brudern Ottoni, welcher dann auch etlich Jar mit Woldemaro darumb zu kriegen gehabt. Vnd nach dem Carolus 4. Römischer König wider den Keyser Ludouicum den Beyern, welcher

ins

ins Babsts Bann war, erwelet, hat Woldemarus seine Sache bey den newen Römischen König Carolo 4 lassen anbrengen. Vnd Keyser Carolus der 4 ist eigener person aus Behemen gezogen, hat Franckfurt an der Oder belagert, vnd den Marggraffen Woldemarum vor der Stadt, da ietzund die Carthaus liget, mit dem Fürstenthumb der Margk zu Brandenburgk, vnd churfürstlichem Ampte widerumb belehnet, vnd allen Stedten gebotten, jnen den Woldemarum seinen lieben Ohmen vnd Schwagern, als jren rechten Herrn anzunemen, vnd jm gehorsam zu leisten. Solches haben nu die Stedte alle gethan, ausgeschlossen Franckfurt vnd Trewenbrietzen. Dann dieweil der Keyser des Reichs halben muste abziehen, da bleib Franckfurt vngewonnen, vnd Trewenbrietzen vngezwungen. Nach solcher Keyserlichen Belehnunge, ist Ludouicus Romanus der Marggraffe, welcher sich die zeit vber, wider Woldemarum auffgehalten, in Niderlandt, an den Reinstram gezogen, vnd diesem seltzamen lermen entwichen. Darnach als Woldemarus in der Margk gantz vnsicher was, vnd hette jr viel, die jm vntrew worden, vnd wolt der zwyspalt des Landes kein ende werden, vnd war nu ein alter schwacher Herr, mit krankheit seines leibs beladen. Da zog Woldemarus zu den Fürsten zu Anhalt, hielt seinen Hoff zu Dessaw, bestalt seine Empter in der Margk, lebt nicht lange, denn er was sehr alt, starb zu Dessaw, ist daselbst in einer alten Capella, so etwan am Thor gegen Mitternacht gestanden, vor den Altar begraben. Albertus Crantz schreibt auch ein wenig darvon.„ 1348.

Es würde mir nicht schwer fallen, eine noch grössere Anzahl solcher Schriftsteller anzuführen, welche die Wiederkunft Woldemari vor ein ausgedachtes Werk halten. Weil ich aber fast alle neue Schriftsteller ausschreiben müste, und auch selbst vom Carion, Spangenberg, Dubravio, Cuspiniano, Micrälio, fast nichts als neue Schimpfnamen, womit man den, welcher sich vor den Woldemar ausgegeben, beleget, antreffen kann, so verweise ich diejenigen meiner Leser, welche mehrere Stellen ansehen wollen, auf des Sagittarii Geschichte der Marggrafen von Brandenburg *y*), wo man sie in Menge angeführet antreffen wird. Ich will mich vielmehr auf die ordentliche Beschreibung der ferneren Begebenheiten dieser Zeiten wenden.

§. 342.

Der sächsische hof siehet sich nach einem betrüger um.

Der Herzog Rudolph von Sachsen war seit langen Zeiten der bitterste Feind des baierischen Hauses gewesen. Er hatte nicht nur bey der Wahl des verstorbenen Kaisers seine Wahlstimme dem Hause Oesterreich zu gut abgeleget, und dadurch bereits seine Abgeneigtheit gegen den Ludwig genugsam zu verstehen gegeben, sondern sein Widerwille hatte sich erstaunend vermehret, da der Kaiser, ohne Rücksicht auf seine Ansprüche, die Mark Brandenburg nach dem wahrhaften Tode des Churfürsten Woldemars mit seinem Hause verknüpfet. Der Kaiser hatte ihm zwar eine entfernte Hofnung gemacht, ihm zu einer Genugthuung das Landsberg zu überlassen, aber auch

y) p. 32.

1348. dieses wurde rückgängig. Der Schaden, welchen er vor seine Person von der Kaiserwürde des baierischen Hauses zu haben glaubte, verschafte in seinem Herzen allen päpstlichen Beschuldigungen gegen den Kaiser Ludwig zuversichtlichen Beifall. Er hörete nicht nur die Bannflüche des römischen Stuls gegen den Kaiser und dessen Haus mit Vergnügen, sondern er hielt es auch vor verdienstlich, alles mögliche beizutragen, um denen Aussprüchen des Papsts einen Erfolg zu verschaffen. Dieses vermochte ihn, nicht nur zu einer Gegenwahl alles ihm mögliche beizutragen, und durch seine Wahlstimme Carl 4 die Krone aufzusetzen, sondern auch alle mögliche Versuche zu machen, dem Hause Baiern die Mark Brandenburg wieder zu entreissen. Kein Mittel schien ihm zu ungerecht, zu schimpflich, einen solchen nach seiner Meinung GOtt wohlgefälligen und seinem Hause nützlichen Endzweck zu Stande zu bringen. Er wurde in diesem Vorhaben noch eifriger bestärket, da Ludwig 4, den er am meisten furchte, zu Grabe gegangen, und Carl 4 ihm die ganze alte Mark geschenket, wenn er nur solche dem Hause Baiern abnehmen könte z). Der Herzog Rudolph war wirklich aufs äusserste getrieben, da die baierische Partey auch nach des Kaisers Tode die Churwürde von Sachsen dem Hause Sachsen-Lauenburg zusprach. Er fiel also auf den Anschlag, dem Churfürsten Ludwig jemanden an die Seite zu setzen, dessen Rechte auf die Mark ohnstreitig scheinen, und der seinem Hause den Weg vorbereiten solte, sich von der Mark Brandenburg zu bemächtigen. Der verstorbene Churfürst Woldemar ward von seinen Unterthanen bis zur Anbetung geliebet zz). Sie hatten mancherley Ursachen zu wünschen, daß die Vorsicht diesem Herrn ein längeres Leben gefristet, und was ist leichter zu glauben, als was man wünschet und verlanget. Eine neue Regierung eines bisher fremden Hauses pflegt gemeinhin Veränderungen nach sich zu ziehen, welche ohnmöglich allen Unterthanen gefallen können. Ich will nur einige bekandte Sachen anführen. Woldemar hatte den Adel scharf im Zaum gehalten, Ludwig vermehrete dessen Gewalt. Woldemar hatte das Haus derer von Buch gestürzet, Ludwig erhob es aus allen Kräften. Woldemar hatte das Land gelinde und väterlich behandelt, Ludwig muste zu seiner und seines Vaters Unterstützung Gelder aufzubringen suchen, wie und wo solches nur möglich war. Woldemar hielt man vor einen Herrn von unsträflichem Wandel, Ludwig, ein junger Herr, war seiner verliebten Gemüthsart nach mehr als zu bekandt, und dem verehelichten und unverehelichten märkischen Frauenzimmer gleich gefährlich. Es fehlete überdies nicht an andern Gründen, welche die neue Regierung verhaßt machten und das Andenken der vorigen verewigten. Ludwig hatte mit Waffen sich in den Besitz setzen, und durch schwere Kriege sich seiner Nachbarn erwehren müssen, wobey die Unterthanen keine Seide sponnen. Der päpstliche Bannfluch drückte die Unterthanen mit ihrem Herrn gleich stark, und die Verwüstung, welche die Polacken, Litthauer und Russen in der Neumark, sonderlich im Lande Sternberg verursachet, waren zwar Schandsäulen des feind-

z) Man lese die Urkunde beim Garzäo S. 109. zz) Dubravius Hist *Boh.* L. 22. Cuius *Waldemari* nomen apud *Brandenburgenses* valde gratiosum erat.

feindlichen Betragens, aber zugleich keine erfreuliche Denkmäler der baierischen Regie- 1348.
rung. Endlich heiratete der Churfürst blos aus Ländersucht ein Frauenzimmer, das ein grosses Maul und grosse Laster hatte, das an ihrem bisherigen Gemal einen Eckel gefunden, demselben ein Unvermögen schuld gegeben, und sich nicht durch die Kirche, sondern durch die Gewalt des Kaisers von selbigem getrennet hatte. Es war damals viel zu früh, die Lehren von der geistlichen Gerichtsbarkeit über Fälle, die ein Sacrament betreffen, zu welchen, nach denen Lehrsätzen der römischen Kirche, auch die Ehe gehörete, in Zweifel zu ziehen, weil es hieß; der weltliche Mensch vernehme nichts davon; es müsse alles geistlich gerichtet seyn. Da nun solches nicht geschehen, so schrie der Papst und der grosse Haufen der Geistlichkeit die Margaretha Maultasch vor eine Ehebrecherin aus. Noch abscheulicher aber war der Churfürst durch seine Heirat mit diesem Frauenzimmer in denen Augen derer meisten Menschen geworden, da er sie in einem nach den päpstlichen Gesetzen verbotenen Grade geheiratet, ohne vorhin des Papsts Erlaubniß zu erhalten. Denn nur wenige Menschen hatten die Einsichten der Minoriten und derer, welche der weltlichen Obrigkeit das Recht einräumten, die Heiraten zu erlauben, die dem göttlichen Gesetz nicht zuwider liefen. Der Papst schrie also Ludwigs zweite Vermälung vor eine Blutschande aus, die Einwohner der Marken glaubten solches, und konten sich hierbey nicht die Rechnung machen, daß aus Blutschande erzielte Kinder dermaleins zum ruhigen Besitz der Marken gelangen würden. Alles dieses unterstützte den Wunsch, daß Woldemar noch leben möchte! Vielleicht gab es in der Mark einfältige Leute, welche den Tod des grossen Churfürsten Woldemars als wirklich erfolget sich nicht einbilden konten, weil er, nach ihrer Meinung, zum Besten des Landes noch länger hätte leben müssen. Gieng es nach Kaiser Friedrichs Absterben nicht eben so? War dies nicht der Grund zu dem Auftritte der falschen Sebastians? Glaubten nicht solches die Russen von ihrem jungen Demetrio? Ich habe selbst noch mit alten Leuten gesprochen, die unter Carls 12 Königs von Schweden Fahnen gedienet, und die sich nicht überzeugen liessen, daß dieser grosse Held vor Friedrichshall wirklich erschossen sey. Dieses Wünschen der Unterthanen, dieses Vermuthen der Leichtgläubigen vom Woldemar, diesen Haß derer Misvergnügten gegen den Ludwig bedienete sich vermuthlich der Hof des Herzogs Rudolph von Sachsen zu seinem Vorhaben. Man suchte einen Menschen aus, der den Woldemar vorstellen könte, aber einen solchen, aus dessen Händen die Mark Brandenburg ohne Streit an die Seitenverwandten des vormaligen anhältischen marggräflichen Hauses kommen müsse. Was hält sich die Staatskunst nicht vor erlaubt? Ein jedes Zeitalter liefert Beispiele genung, daß man sich nach eines Machiavells Vorschriften gerichtet, wenn man nur dadurch seine Absichten erreichen kann. Die Staatsbedienten des Herzogs Rudolph und alle diejenigen, welche nachmals Theil daran nahmen, waren überdies nicht aller Mittel entblösset, ihre Gewissen zu befriedigen. Der erschreckliche letztere Bannfluch des Papsts gegen den verstorbenen Kaiser traf auch seine Kinder, und man hielt alles vor erlaubt, was nur zu Erfüllung desselben

1348. ben etwas beitragen konte. Auch der höchste Stand und Geburt schützet nicht vor Leidenschaften. Ein eingewurzelter Haß, die Vorstellung eines erheblichen Verlusts, die Einbildung der Vortheile, die man suchet, und die Darbietung bequemer Gelegenheit, und eines Zeitpunkts, theils mit glücklichem Erfolg, theils ohne Furcht einer Ahndung, sind Triebfedern, nichts unversucht zu lassen, gesetzt auch, daß der Character eines ehrlichen Mannes darunter leidet, besonders wenn man sein Gewissen, seine Zärtlichkeit durch Vorstellung der Religion zu decken glaubt, und es ist ja ein Lehrsatz ganzer Parteien, daß kein Mittel unerlaubt sey, welches zu Erhaltung guter Zwecke führet. Kurz der Aberglaube und die Leidenschaften heckten an des Herzogs Rudolph von Sachsen Hofe einen Entwurf aus, der dem Erzbischof von Magdeburg Otto, und denen damaligen anhältischen Herren mitgetheilet, und aus eben dergleichen Ursachen angenommen und gebilliget wurde.

§. 343.

Den er an Jacob Rebock, einem müller, findet.

Herzog Rudolph bemühete sich, eine Person auszufinden, welche den verstorbenen Churfürsten Woldemar vorstellen, und denen dabey habenden Absichten gemäs seyn solte. Jacob Rebock, welches mit Jäckel Rebock, Rebock, Rebach, Rebart einerley ist, entgieng nicht denen forschenden Augen des Hofes. Die Schriftsteller haben verschiedene Orte zu seinem Geburtsort angegeben. Einige nennen Belitz, andere Sandersleben, andere Hundelufft, eine nicht weit von Zerbst gelegene Mühle, noch einige Belzig sein Vaterland. Die letztere Meinung ist blos daher entstanden, weil die Zeitgenossen erzehlen, Herzog Rudolph habe diesen Menschen in seinen eigenen Staaten aufgefunden, woraus man den Schluß gemacht, daß Belitz und Belzig verwechselt wären. Ich glaube aber, man müsse unterscheiden, den Ort, wo dieser Mensch geboren, und den Ort, wo er sich in der Zeit aufhielte, da sich der Hof seiner bedienen wolte. Daß man ihn aber bald aus Belitz, bald aus Sandersleben, bald aus Hundelufft hervortreten läßt, erregt bey mir keine Verwunderung, da man ihn bald nach seinem Geburtsort, bald nach dem Orte, wo er in der Lehre gestanden, oder als Mühlknappe gearbeitet, oder als Müller sich niedergelassen, benennet hat, so wie solches auch noch wol heutiges Tages bey Handwerkern zu geschehen pfleget. Vielleicht war er in Belitz geboren, vielleicht hatte er in Sandersleben als Müller gelernet, und entweder als Knappe oder Meister in Hundelufft gearbeitet. In seiner Jugend hatte ihn seine wohlgebildete Gestalt und sein natürlicher Verstand in die Dienste des Churfürsten Woldemars von Brandenburg gebracht, ob er gleich seiner Herkunft nach ein Bauer gewesen. Er wurde des Churfürsten Hofdiener, denn daß er nach denen Nachrichten einiger neuen Schriftsteller sein Schildträger gewesen, lässet seine niedrige Herkunft nicht vermuthen. Seine Aufmerksamkeit beobachtete hier unzählige Gegenstände, und da er durch Erfahrung seinen Verstand aufklärete, so bemerkte er verschiedenes, was vielleicht andern von besserer Herkunft verdeckt blieb. Der Tod des Churfürsten verursachte eine Hauptveränderung in seinen Glücksumständen.

Er

Er ergrif, nachdem er seinen Abschied erhalten, die Lebensart, die er in seinen ersten Jünglingsjahren erlernt hatte. Er arbeitete wieder als Müller, und wurde denen Leuten als ein Müllermännchen, woraus Menicke Möller, Mennicke Möller, Meynike Mölre, und nachher fälschlich Meinhart Möller entstanden, bekandt. Es ist nicht zu verwundern, daß, als er sich nachher zu einem Werkzeuge der Ungerechtigkeit brauchen lies, er den Schimpfnamen eines Mehlsacks erhalten, da man ihm noch weit ehrenrührigere Benennungen beizulegen sich berechtiget hielte. Diesen Glücksball, der bisher seines Standes wegen nur wenigen Menschen bekandt seyn konte, rief nunmehro die Staatskunst auf die Schaubühne, um eine der erheblichsten Rollen zu spielen, wozu man ihn vor tausend andern geschickt hielte, als man einen Menschen brauchte, der die Larve des verstorbenen Churfürsten Woldemars tragen solte. Er war mit selbigem fast in gleichem Alter, und diesem Herrn an Leibesgrösse und Stellung, an Gesichtszügen, Haaren und Bart ziemlich ähnlich. Man trift dergleichen Aehnlichkeiten noch heutiges Tages unter Menschen, die sich gänzlich unbekandt sind, an, und ein alter Kopf, ein in Falten gelegtes Gesicht, kann mit dem andern leicht verwechselt werden, und in diesem Fall konte man überdies bey bemerkter Ungleichheit eine Abänderung der Gesichtszüge vorschützen. Da er an des Churfürsten Hofe gewesen, hat er so gar dessen Stellung und Geberden nachäffen gelernet. Er hatte eine ziemliche Kenntniß von Personen und Sachen, die an seines Herrn Hofe vorgekommen waren; er war folglich leichter als viele andere völlig zuzustutzen. Der Befehl eines ansehnlichen Fürsten, die Hofnung, aus dem niedrigsten Stande zu einer ansehnlichen Figur zu erwachsen, und die versprochene Hülfe ansehnlicher Höfe liessen ihm kein Bedenken übrig, dasjenige vorzustellen, was man aus ihm machen wolte. So wie Lambert Simnel, eines Beckers Sohn, zu denen Zeiten König Henrichs 7 von England von weit geringeren Leuten zu einem königlichen Prinzen sich aufwerfen lies, so wilfährig war Jäckel Rebock, einen verstorbenen Churfürsten vorzustellen. Die schlauesten Staatsbedienten des sächsischen Hofes arbeiteten eine Zeitlang an seiner Ausbildung mit nicht wenigerem Eifer, als die Herzogin von Burgund Margaretha, zu den Zeiten des engländischen Königs Henrichs 7 den Perkin Warbeck zustutzte, mit vieler Wahrscheinlichkeit einen falschen Richard vorzustellen. Endlich wuste der sächsische Hof noch einen Schlupfwinkel, wenn ja allenfals das Müllermännchen in unerwarteten Fällen verstossen solte. Man sprengte aus, daß man an dem Churfürsten Woldemar eine Abnahme der Verstandskräfte beobachtet hätte, und wenn dieser Müller nicht weiter fortzukommen sich getrauete, so wuste er sich dieser Ausflucht zu bedienen. Um ihm aber noch mehrere äussere Merkmale zu verschaffen, wurden ihm verschiedene Kostbarkeiten anvertrauet, worunter sich insbesondere ein Siegelring des verstorbenen Churfürsten befand, welcher, nach dem Bericht des Herrn von Rocoles *a*), noch jetzt in denen Händen des hochfürstlichen Hauses Anhalt seyn soll. 1348.

§. 344.

a) Les Impostеurs Insignes p. 183. J'ay oüy de la Maison d'*Anhalt* Comte de *Ascaigne*, dire au Serenissime Prince *Jean George* Chef Seigneur de *Zerbst* et de *Bernburg*, Gouverneur des

1348.

§. 344.

Der hierzu am allergeschicktesten war.

Nach allen diesen vorhergegangenen Veranstaltungen war zu denen Absichten des Herzogs von Sachsen niemand in der Welt geschickter, als Jacob Rebock. Der Endzweck des sächsischen Hofes gieng theils dahin, die Mark Brandenburg dem baierischen Hause zu entreissen, theils hauptsächlich um sich und dem Hause Anhalt den Weg zur Besitznehmung dieses Churlandes zu bahnen. Ohne den verstorbenen Churfürsten von den Todten wieder auferstehen, und ohne solchen durch das Müllermännchen vorstellen zu lassen, war es unmöglich, die Entwürfe Sachsens zu Stande zu bringen. Denn wenn Churfürst Woldemar wirklich 1319 verstorben, so war dadurch die Mark Brandenburg wirklich dem Reich anheim gefallen, und Kaiser Ludwig hatte alsdenn das Recht, da der Stände Einwilligung dazu gekommen, seinen Sohn Ludwig mit diesem Lande zu belehnen. Und ohne die allergröste Ungerechtigkeit zu begehen, konte man solches dem Churfürsten Ludwig, der es rechtmäßig erworben, nicht wieder entziehen. Lebte aber Woldemar noch, so fiel der Grund der kaiserlichen Belehnung und des Churfürsten Ludwigs Recht von selbst über den Haufen. Um nun den Todten vorzustellen, war nicht jeder gleich brauchbar, man muste hierzu eine Person mit vielem Vorbedacht und reifer Ueberlegung sorgfältig aussuchen. Sie muste Kenntniß des churfürstlichen Hofes, Aehnlichkeit mit dem Churfürsten, in Absicht des Alters und Leibesbeschaffenheit haben, sich blindlings denen Absichten des sächsischen Hofes unterwerfen, auf dessen Befehl auftreten und seinen Abtritt wieder nehmen, und endlich gar keine Beisorge erwecken, daß man durch sie seinen vorgefaßten Zweck verfehlen könte. Daß Jacob Rebock einige Kenntniß des churfürstlichen Hofes und einige Aehnlichkeit mit dem Woldemar vielleicht unter allen damals lebenden Menschen allein gehabt, ist bereits von mir bemerkt worden. Schon dieser Umstand machte ihn zu dem einzigen geschickten Werkzeuge. Aber auch sein niedriger Stand war Sachsen zu seinen Absichten brauchbar. Man wolte keinen Menschen haben, der selbst einen Anhang hatte, oder die Klugheit und andere Vortheile besässe, sich einen Anhang zu verschaffen, durch dessen Hülfe er sich auch ohne Beistand des sächsischen und anderer mitwissender Höfe behaupten könte. Denn bey einem solchen lief man Gefahr, daß man die Folge des Churfürstenthums nicht sogleich erhalten könte, wenn man es verlanget. Man wolte schlechterdings eine Puppe haben, deren Handlungen gar nicht von ihm selbst, sondern von der Mitwirkung Sachsens und seiner Freunde abhiengen. Keine Person von einigem Stande, von einigem Mittel, von einigem Anhange, würde sich zu einem blossen Nachschall desjenigen haben brauchen lassen, was Sachsen zu befehlen vor gut befände. Ein anderer würde die Nachfolge im Lande nicht so leicht, wenigstens nicht so wohlfeil dem Hause Sachsen und Anhalt zugestanden haben, er würde von der Schaubühne seinen Abtritt nicht genommen haben, so bald jene Höfe solches ihrem Vortheil gemäß fanden. Welcher Mann vom Ehrenstande würde sich entschlossen haben, die Rolle

des Provinces de la Marche de *Brandebourg*, qu'il conservoit encore le cachet de ce Prince, le ne tenant pas pour imposteur.

Rolle zu spielen, die der Müller auf sich nahm. Ein jeder anderer würde auch die künftigen Fälle bedacht und sich gescheuet haben, eine Larve zu tragen, die mit so vieler Gefahr verknüpft war. Keine menschliche Klugheit kann alle künftige Fälle vorher sehen, und wer konte einem bedächtigen Manne davor Bürge seyn, daß ein verdienter Scheiterhaufen seine Handlungen nicht eben sowol beendigen würde, als die Betrügereien des Colups, der seinen Frevel, sich vor den verstorbenen Kaiser Friedrich 2 auszugeben, mit dem Feuer büssen muste? Ein Vernünftiger verläßt sich nicht auf Fürsten, sie sind Menschen, sie wissen mehrentheils Mittel, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen, und blos ein solcher Wagehals, als Mennicke Müller war, bedachte entweder nicht alle mögliche künftige Fälle, oder ließ sich dadurch nicht abhalten, als ein schlechter Kerl ohne Familie, der nichts zu verlieren hatte, es auf das Gerathewohl ankommen zu lassen. 1348.

§. 345.

Aus allen Umständen wird es sehr wahrscheinlich, daß der sächsische Hof dieses Schauspiel aufzuführen sich zu der Zeit habe einfallen lassen, da er völlig mit dem kaiserlichen Hofe gebrochen, und eine Gegenwahl zum Vortheil des böhmischen Carls mit zu bewirken angefangen. Aber deswegen trat Jacob Rebock nicht sogleich 1346 auf die Schaubühne. Man brauchte Zeit, den entworfenen Plan recht auszuarbeiten, das Müllermännchen zuzustutzen, und noch mehrere Höfe in diese sonderbare Sache zu ziehen. Die anhältischen Herren liessen sich durch die grosse Hofnung, hierdurch das zu erhalten, was man nach dem Tode des Churfürsten Woldemars gewünscht, zuerst in dieses Gewebe einflechten. Der zweite, der sich hieran Antheil zu nehmen durch die ihm versprochenen Vortheile bewegen ließ, und als ein unparteiisch scheinender unter allen Prinzen zuerst den Jacob Rebock als den wahren Churfürsten erkennen solte, war der Erzbischof Otto von Magdeburg, welcher sich schon seit langen Zeiten als einen bittern Feind des baierischen Hauses bezeiget hatte. Man machte sich die nicht übel gegründete Hofnung, daß ohne vorhergehende Behandlung noch mehrere Prinzen den sächsischen Entwurf unterstützen würden, so bald man nur ihnen Vortheile vorzutragen vor gut befände. Schon 1347 schritte man näher zum Werke. Ein mit Fleiß ausgestreueter Ruf, daß Woldemar nicht gestorben, sondern als ein Wallfahrender verkleidet, bishero seiner gar zu nahen Heirat wegen an verdienstvollen Orten abwesend gewesen, und jetzt wiedergekommen, zog den Vorhang auf. So unwahrscheinlich auch dieses Gerücht jedem vorkommen muste, so machte doch das Wunderbare jeden aufmerksam, und einige Umstände waren leichtgläubige zu verführen im Stande. Gesetzt, daß Churfürst Woldemar 1319 nicht verstorben, gesetzt, daß er Gewissensbisse wegen den sehr unschicklichen Rathschlag gefasset, heimlich davon zu gehen, so ist es doch unbegreiflich, wo sein bisheriger Aufenthalt gewesen. Man sagt: im gelobten Lande. Solte ihn daselbst kein Mensch erkannt haben, da doch wahrlich Leute aus Deutschland, auch wol aus der Mark Brandenburg dahin zu wallfahrten pflegten? Solte er sich gar nicht erkundiget haben, wie es nach seiner Abreise mit seinem Lande

Vorbereitung zu seinem auftritt.

1348. geworden? Wenn er den Besitz des baierischen Hauses, wie solches gewiß geschehen wäre, erfahren, würde ihm diese Nachricht nicht Flügel gemacht haben, nach der Mark zurück zu eilen, ehe sich solches vestsetzen können? Würde ihm nicht die Kriegesnoth und der Greuel der Verwüstung, den die Polacken angerichtet, zu Herzen gegangen seyn? und würde er sich bey so gestalten Sachen durch seine Gewissensregierer wol von seiner Wiederkunft haben abhalten lassen? Der blosse Ruf hätte ihm dieses alles erzehlen können, ohne nach der Mark Brandenburg einen Briefwechsel zu unterhalten. Der Freiherr von Gundling *b*) behauptet zwar, daß er Briefe mit dem Propst von Bernau, Nicolao Ciriaco, gewechselt, und beruft sich deshalb auf die Nachrichten des seligen Herrn Hof- und Cammerrath von Seidels, der auch die Wiederkunft des Churfürsten Woldemars vor wirklich gehalten. Allein aus der Schrift des Herrn von Seidels, von der Verbrennung des Probsts von Bernau, die uns der Herr R. Küster *c*) aufbehalten, erhellet gerade das Gegentheil, daß nemlich Herr Rath Seidel nicht nur den gespielten Betrug erkannt, sondern auch, daß der Probst nicht mit dem abwesenden Woldemar, sondern mit dem Herzog Rudolph von Sachsen unter der Decke gelegen. Gesetzt, der angeblich abwesende Woldemar habe erst die Zeit seiner Busse abwarten wollen, so macht ihn doch der Umstand sehr verdächtig, daß er um so eine Zeit wiedergekommen, welche zu Spielung eines Betrugs völlig abgezirkelt schien. Seine Gemalin war bereits mit Tode abgegangen, und da der Freiherr von Gundling *d*) das Gegentheil vorgiebt, so wird die von ihm behauptete Meinung hierdurch so schlecht unterstützet, daß man daraus erkennen muß, man habe so gar zu Anführung falscher Umstände seine Zuflucht nehmen müssen. Der vermeintliche Churfürst kommt nicht eher zurück, als bis man dem Kaiser Ludwig einen Gegner erwählet, bis Ludwig 4 gestorben, bis alle Anstalten vorgekehret sind, den Churfürsten aus baierischem Hause mit einmal verderben zu können. War er wirklich Churfürst Woldemar, warum furchte er sich, eher und zu einer solchen Zeit zurück zu kommen, da man das Wahre von dem Falschen weit leichter unterscheiden konte. Ganz Deutschland würde, wenn auch der Kaiser ungerecht hätte handeln wollen, sodenn seine Partey ergriffen und ihm willig beigestanden haben, zur Besitznehmung seiner vorigen Lande behülflich zu seyn. Was würde Johann 22, was würde Clemens 6, was würde Frankreich und andere Feinde des Kaisers zu seiner Behauptung nicht gethan haben, so bald er den leichten Beweis geführet hätte, daß er wirklich der rechte Churfürst sey. Aber er scheuete diesen Beweis anzutreten, so lange das baierische Haus in gutem Stande war, und leichtlich Mittel gehabt hätte, ihn eines Betruges zu überzeugen, und nach überwiesenem Betruge ihn eben so zu bestrafen, wie Kaiser Rudolph den Colup. Doch bey leicht- und Abergläubigen fand das allgemeine Vorgeben Eindruck. Denn man nahm die Religion zu Hülfe, und wie oft hat nicht schon die Religion zum Deckmantel derer ungerechtesten Handlungen dienen

b) Brandenburgischer Atlas S. 71. *c*) Opusc. March. P. 20 p. 54.
d) Brandenburgischer Atlas S. 72.

nen müssen. Es klang in der That in den Ohren frommer Dumnköpfe sehr erbaulich, 1348.
daß der Churfürst **Woldemar** wegen seiner nahen Verheiratung in Gewissensangst gerathen, und ohne Rücksicht der nachtheiligsten Umstände sich zu einer so einfältigen Busse verstanden. Sein Beispiel hatte besonders zu der Zeit was einnehmendes, da unzählige Menschen sich an dem Betragen des Churfürsten **Ludwigs** geärgert, der, ohne Gewissensbisse zu fühlen, nicht nur einen gar zu freien Umgang mit andern Frauenzimmer unterhalten, sondern noch über dieses alles nach ihrer Meinung in dem unzüchtigsten Ehebruch und einer abscheuungswürdigsten Blutschande lebte. Dis war auch wol die Ursache, warum die klugen **sächsischen** Staatsleute das Vorgeben ersonnen, als ob die heimliche Abreise des Churfürsten **Woldemars** blos zur Busse seiner gar zu nahen Vermälung angestellt gewesen, um dadurch die Person des Churfürsten **Ludwigs** desto verhaßter, und das Müllermännchen **Jäckel Rebock** desto leidlicher und angenehmer zu machen.

§. 346.

Der falsche Woldemar kommt in Magdeburg zuerst öffentlich zum vorschein.

Nach dem ausgestreueten Ruf, der die Gesinnung der Leute vorbereitet, und alles aufmerksam gemachet, trat endlich der so genannte wiedergekommene Churfürst **Woldemar**, der 29 Jahr abwesend gewesen seyn wolte, in **Magdeburg** mit solchen Feierlichkeiten ans Licht, die ihm ein Ansehen zu geben fähig waren. Er meldet sich, als ein Pilgrim gekleidet, bey dem Erzbischof **Otto**. Wir haben von diesem Menschen zweierley Kupferstiche, die aber wie Tag und Nacht unterschieden sind. Den erstern hat der Herr von **Rocoles** seiner Betrügersammlung *e*) eingerücket, wo er sehr alt, stark, tückisch, in einem Regenrock mit grossen Knöpfen erscheinet, und auf dem Kopf eine Decke hat, die ich vor eine Schlafmütze erkenne. Ein jüngerer zierlicherer Kupferstich kommt in des Herrn **Becmanns anhältischen** Geschichte *f*) vor, wovon das Kupfer nachgestochen, welches gleich zu Anfange dieses Buchs meinen Lesern in die Augen fällt. Es thut mir leid, daß des Herrn von **Rocoles** Betrügersammlung mir nicht eher in die Hände gerathen, sonst würde ich auch das von ihm gelieferte Bild meinen Lesern vorgeleget haben. Ich kann aber zu ihrem Troste anmerken, daß sie nichts verloren, weil der eine Stich nicht gegründeter als der andere, und beide die Einbildungskraft des Künstlers allein zu ihrer Mutter haben. Der Pilgrim aber gab dem Erzbischof nicht gleich zu erkennen, wofür er gehalten seyn wolte. Der Erzbischof stellte sich auch in Absicht seiner Person unwissend. Er schien ihn vor einen eben so ehrwürdigen Bettler als andere Pilgrimme zu halten. Sein Stand forderte, daß er gastfrey sey. Er schickte ihm einen Becher Wein von seiner Tafel. Der Pilgrim trunk solchen als ein Herr aus, und warf auf den leeren Boden einen Siegelring, den Churfürst **Woldemar** gebraucht haben soll. Dieser ward dem Erzbischof gereichet, der sich nachdenkend stellet, wie der Pilgrim zu diesem Kleinod gekommen. Er läßt ihn vor sich, er befrägt ihn, und erfährt, was das sonderbarste ist, aus dem eigenen Munde dieses ehrlichen Mannes, daß er der vor todt gehaltene Churfürst **Woldemar** sey,

e) S. 173. *f*) T. 2 p. 32.

1348. den Gewissensangst aus dem Lande getrieben, und der sich jetzt zu rechter Zeit einstelle, sein ihm zugehöriges Land in die Hände seiner nächsten Seiten Verwandte zu bringen. Das Müllermännchen muß wahrlich nicht so ausgesehen haben, wie ihn Rocoles vorstellt. Sein unschuldiges Aussehen und seine passende Ohrenbeichte auf wenig bischöfliche Fragen sind hinreichend, dem Prälaten nicht nur ein gutes Vorurtheil beizubringen, sondern so gewiß zu machen, daß er in Gegenwart einiger Hofleute sogleich seine Ehre, Treu und Glauben zum Pfande setzet, daß diese Erscheinung der ungezweifelte wahrhafte Churfürst Woldemar von Brandenburg sey, da er doch vorher den ungezweifelten Churfürsten niemals gesehen hatte. Es würde zu viel Verdacht gegeben haben, wenn die erste Erscheinung am sächsischen oder anhältischen Hofe vorgefallen. Der erste Auftrit an einem geistlichen Hofe schien unparteiischer, uneigennütziger. Aber man muß dem Herrn von Rocoles *g*) nicht eben gleich glauben, daß er es wirklich gewesen. Der Erzbischof hatte vor die Bezahlung seiner Mühe schon bereits gesorget. Der vermeinte wiedergekommene Woldemar muste sogleich versprechen, Sandow, Cammer, Jerichau, Klitsch, Scholene, Plato und Plauen an das Hochstift abzutreten, wie solches die magdeburgische Chronik beweiset. Denn diese Plätze nahm er unter dem Vorwand zuerst weg, daß er das Land vor den nunmehrigen wiedergekommenen Woldemar wieder einnehmen wolte *h*).

§. 347.

Er bekommt einen mächtigen anhang.

Carl 4 mochte frühzeitig von der vorgegebenen Wiederkunft Woldemars unterrichtet seyn, wofern solcher, wie einige behaupten, nicht selbst an dem ganzen Entwurf schuld gewesen. Der alte Churfürst Balduin von Trier, ein Luxemburger, hatte in der Geschichte seinen Character zu bekandt gemacht, als daß man sich einbilden konte, wie er eine so schöne Gelegenheit vorbey gelassen haben werde, wodurch Carls 4 Thron und dessen Vortheile bevestiget werden musten; ohnerachtet dieser Herr dem ganzen Spiel mehr gelassen zusahe, als daß er sich darin geschäftig erwiesen hätte. Der Kaiser überließ jedoch anfänglich dem Herzoge von Sachsen die ganze Betreibung der Sache. Weil solcher nun seinen Woldemar einführen und ihm Anhänger und Freunde verschaffen wolte, und deshalb eine Zeitlang aus seinem eigenen Lande abwesend seyn muste, so befahl der Kaiser den 1sten May allen sächsischen Unterthanen, unterdessen seinen Kindern zu gehorsamen, die er zugleich, in Abwesenheit ihres Vaters die Regierung zu übernehmen, anwieß *i*). Die Abwesenheit des Churfürsten Ludwigs, der, nach Anweisung der Urkunden *k*), sich damals in Baiern aufhielt, kam dessen Feinden wohl zu statten. Von allen Seiten wurden Anstalten vorgekehret, die Mark

dem

g) p. 83. Le témoignage de l'Archevesque de *Magdebourg*, Primat de *Germanie*, personnage de probité, qui sans aucun interest (comme il ne s'y en recontroit pas pour luy) ne l'auroit pas, voulu reconnoitre, et en donner l'exemple tant de peuples.

h) Chron. *Magdeb.* ap. *Meibom.* Tom. 2 p. 342.

i) von Ludwig in Rel. T 10 p. 42. 44.

k) Gewoldus ad *Hundii* Metrop. *Salish.* Tom 2 pag. 35, und Hüber *Austr.* Illustr. p. 76.

dem vermeintlichen Woldemar zu unterwerfen. Herzog Rudolph und die anhältischen Fürsten Albrecht und Woldemar brauchten bald Verheissungen, bald Drohungen, bald Vorstellungen, um die Unterthanen vom Churfürsten Ludwig abzuziehen. Jacob Rebock war gegen die Städte erstaunend freigebig. Er hatte, nach Garzäo *l*), 1) denen Bürgern alle Schulden erlassen, so Marggraf Ludwig gemacht. Er hatte sich verpflichtet, 2) die Bürger wider denselben Marggrafen Ludwig auf seine Arbeit, Pfennige und Unkosten zu vertheidigen. 3) Alle Zölle und Geleite, so in seinem Abwesen eingeführet, abzuthun. 4) Ihnen ihre Lehen umsonst zu leihen. 5) Daß ohne der Städte Rath keine Burge oder Vesten gebauet, und die, so in seinem Abwesen gebauet, abgebrochen werden solten. 6) Hatte er die Städte begnadiget, daß sie für keinem andern Richter, als bey ihrem Stadtrichter zu beklagen seyn solten. 7) Da der Städte Briefe nicht gehalten würden, solten sie einen andern Herrn wählen, der die Bürger ihres Rechts vertheidige. Das sollen sie thun mit allen Ehren, bis zu der Zeit, daß er des Muth werde, daß er sie bey Rechte lasse. Herr Gercke hat uns eine Urkunde *m*) geliefert, worin der vermeintliche Woldemar bereits zu Wolmerstädt den 2ten Febr. der Stadt Pritzwalk dergleichen Freiheiten ertheilet hat, vor welche Erzbischof Otto und Graf Albrecht von Anhalt die Gewärleistung übernahm. Es beweiset solche, daß von Wolmerstädt aus bereits im Febr. durch den magdeburgischen und anhältischen Hof der gelernte Jacob Rebock einen grossen Herrn zu spielen angefangen. Die erstaunenden Freiheiten, die solcher ertheilet, solten die Anzahl seiner Anhänger vermehren, und hatten auch wirklich diesen Erfolg. Churfürst Ludwig kam zwar in die Mark, und suchte theils die behörigen Gelder aufzubringen, theils durch Freigebigkeit sich der Treue des Adels zu versichern, wie solches eine Menge Urkunden, die zum Vortheil derer von Schulenburg, Knesebeck, Buch und anderer ausgefertiget worden, bezeugen; er war aber denen Mächten, welche die Marken überschwemmeten, nicht gewachsen. Denn der Kaiser schloß gegen die Creutzherren, Baiern und Brandenburg mit dem Könige von Polen ein Bündniß *n*). Man brachte die Prinzen von Mecklenburg, Albrecht und Johann dadurch, daß sie der Kaiser zu Reichslehnfürsten aufnahm, zu dem Entschluß, sich des vermeintlichen Woldemars anzunehmen. Auch diese mischten sich nicht umsonst in das vorhandene Unwesen. Das Land Stargard war bisher ein brandenburgisches Lehn gewesen, und die Vormünder der mecklenburgischen Prinzen hatten wirklich dem Churfürsten Ludwig die Lehnspflicht geleistet. Aber Mecklenburg suchte sich von dieser Verbindung loszureissen. Es hieng sich gleich nach dem Tode des Kaiser Ludwigs an Carl 4, der vor diesen Dienst schon im vorigen Jahre das Land Stargard, nach einer Urkunde *o*), an Mecklenburg verknüpfte. Die Fürsten konten nunmehro sich einbilden, daß Churfürst Ludwig dieses als einen Lehnsfehler ansehen, und bey Behauptung seiner Macht solches zu ahnden trachten würde.

1348.

l) S. 128. *m*) Fragm. P. 2 p 57.
n) von Ludwig Rel. T. 5 p. 496. Lünich Cod. Germ. Dipl. T. 1 p. 390.
o) Hist. Boh. L. 22.

1348. de. Sie nahmen daher um so leichter die Partey des sogenannten Woldemars, weil sie unter eben diesen Bedingungen vom Kaiser bey der Unmittelbarkeit als Herzoge und Fürsten des Reichs *p*) geschützt wurden. Damit die Mark rings um Feinde hätte, so solten auch die Herzoge von Pommern gewonnen werden *q*). Micrälius *r*) erzählt, daß deshalb zu Torgelow mit dem Herzoge Barnim Unterhandlungen angestellet worden. Anfänglich suchte man diesen Prinzen zu überreden, daß Jäckel Rebock der wahre Woldemar sey. Weil aber dieser Prinz weit bessere Nachrichten hatte, und selbst dem Begräbniß des Churfürsten beigewohnet, so änderte man die Sprache, und erklärete ihm, wie seine Vortheile es erforderten, das Lied derer übrigen zu singen. Pommern ließ sich hierdurch wirklich bewegen, und Bogislaus, Barnim und Uladislaus machten sich noch in diesem Jahre anheischig, dem Kaiser Carl 4 eine unverbrüchliche Treue zu halten, wie solches eine Urkunde beim Herrn von Sommersberg *s*) erweiset. Und es ist kein Wunder, daß der Bischof von Camin bey sogestalten Sachen eben diese Partey ergriffen. Dem Hause Braunschweig-Lüneburg gieng der Verlust der alten Mark nahe, und es lies sich daher leicht bereden, eine Partey zu ergreifen, davon es ebenfals Nutzen zu ziehen suchte. Diese Fürsten zogen einige Grafen leicht auf ihre Seite, die theils aus Freundschaft vor sie, theils aus Feindschaft gegen das Haus Baiern, und theils um blos im Kriege ihr Glück zu machen, sich brauchen liessen. Die gute Mark wurde also von allen Seiten feindlich behandelt. Unter dem Vorwande, dem wiedergekommenen Woldemar sein Land zu verschaffen, hatte ein jeder die Absicht, solches zu seinem Vortheil zu zersplittern. Leichtgläubigkeit, Aberglauben, die Liebe zu dem Churfürsten Woldemar, der Haß gegen Ludwigs härtere Regierung, gegen seine Unkeuschheit, gegen seine Vermälung, die Besorgung, daß der rechtmäßige Besitzer einer so zahlreichen Menge von Feinden in der Länge doch nicht würde widerstehen können, das Ansehen des Kaisers, die Freigebigkeit eines neuen Herrn, der bey aller seiner Verschwendung doch noch immer gewann, da er nichts verlieren konte; alles dieses öfnete dem Jacob Rebock die Thore der Vestungen, Schlösser und Städte. Der Edelmann und Bürger unterwarfen sich ihm um die Wette. Der vermeintliche Woldemar brauchte sich nur vor einem Orte zu zeigen, so zog man ihm mit Fahnen, Lichtern und Creutzen, als einem Heiligen, entgegen. Wer siehet nicht, was hierbey die Geistlichen vor einen Einflus gehabt, welchen die Landesbischöfe ein Beispiel gaben. Denn daß der Bischof von Havelberg den seinem Herrn so heilig geleisteten Eid gebrochen, erkennt man aus der Freigebigkeit des sogenannten Woldemars *t*), der ihn mit dem Klytz beschenkte. Daß der Bischof von Lebus ebenfals eidbrüchig gewesen, werden wir unten erweisen, und daß es der von Brandenburg eben so gemacht, lässet sich daraus schlüssen, weil es ausdrücklich

p) Gerdes Sammlungen St. 2 No. 6.

q) Herr Buchholtz in der mecklenburgischen Geschichte S. 269 f. und die daselbst angeführten Schriftsteller. Die dahin gehörige Urkunde stehet in des Herrn von Westphal Monum. *Mecklenb.* T. 4 p. 982.

r) Antiqv. *Pomeraniae* S. 228.

s) Script. rerum *Sileſ.* T. 1 p 987.

t) Herrn Hofr. Lentz brandenb. Urkunden S. 269.

drücklich heißt, daß nur drey Städte ihrem Herrn getreu geblieben. Ihre Standhaftigkeit verdienet, daß man sie der Nachwelt nennt. Frankfurt, Brietzen und Spandau hielten sich allein, da an allen übrigen Orten des Churfürsten Ludwigs Voigte und Beamte abgesetzt und fortgejaget wurden. Es ist dahero freilich nicht schwer, ein Verzeichniß *u*) von Fürsten, Grafen und Herren, Edelleuten und Städten aufzusetzen, welche insgesammt entweder hintergangen, oder durch Vortheile und Macht dahin gebracht wurden, daß sie sich vor den Jacob Rebock erkläreten. Diejenigen wenigen Unterthanen, deren Verstand nicht benebelt, deren Treue unbeweglich, die vest und mit allem Fleisse in grossen und höchsten Nöthen zu der Zeit, als Woldemar durch Betrug und ausgerichteter unmenschlicher Schnödigkeit in der Mark auferstanden war, ihres wahren Herrn Vortheile den ihrigen vorzogen, waren also wohl werth, daß sie in öffentlichen Urkunden *x*) gepriesen wurden. 1348.

§. 348.

Der Churfürst Ludwig sahe sich also bey solchen Umständen wirklich bemüßiget, alle seine aus seinen übrigen Erblanden zusammen gezogene Kriegsvölker bey Frankfurt ein Lager beziehen zu lassen, und endlich, weil die Verbundenen, wie Dubravius sagt, aus Gewissensangst sich in keine Schlacht einlassen wolten, sich in die Vestung Frankfurt an der Oder selbst zu werfen. Carl 4 sahe deswegen ihn schon als verloren an. Er verpfändete daher zu Prag im Ausgang des Augusts dem Churfürsten Rudolph von Sachsen wegen der Dienste, die er ihm und dem heil. Reich geleistet, und wovor er ihm 5000 Gulden von des Reichs wegen schuldig zu seyn erkandte, den frankfurtischen Forst *y*). Hierauf rückte der Kaiser im Spätjahre mit vierzehen Fürsten *z*) und aller seiner und ihrer Macht vor Frankfurt. Er lies sich sehr angelegen seyn, diese Vestung mit Gewalt zu erobern, aber des Churfürsten Widerstand vereitelte alle Anschläge, so daß diese Belagerung, nach dem Albrecht von Strasburg *a*), mit Verlust wieder aufgehoben werden muste, ohnerachtet der Kaiser zum Vortheil seiner Maschine alles mögliche gethan. Er hatte sich vom Rudolph Herzog zu Sachsen und seinem Sohn Rudolph, dem Herzog Johann von Mecklenburg, Albrecht Fürsten zu Anhalt, Albrecht Grafen von Barby, Wernern von Anfort, Albrecht von Warburg und Friedrich Probst zu Berlin berichten lassen, daß sie blos von einigen Leuten, die den Churfürsten Woldemar gekandt, gehöret, dies sey der rechte Woldemar. Er hatte darauf solchen in dem Feldlager bey Heinrichsdorf ohnweit Münchenberg, eine Meile von Frankfurt *b*), den 2ten October mit der Mark

Ludwig wird in Frankfurt vergebens belagert.

Der falsche Woldemar erhält die belehnung.

u) Ein solch Verzeichniß liefert der Herr Prof. Becmann in Nock. *Ioach.* S. 74–78.

x) Man lese davon Herrn Gercke Fragm. P. 2 p. 60. 61.

y) von Ludwig Rel. T. 10 p. 44.

z) Sie sind zwar nicht namentlich alle benennet, lassen sich aber leicht heraus bringen, und mich wundert, daß ihre Zahl nicht grösser gewesen, besonders wenn man derer regierenden Herren Söhne und Brüder, und die Erz- und Bischöfe mit rechnet.

a) S. 147. *b*) Lünichs Reichsarchiv Part. Spec. Cont. 2 Forts. 1 S. 232. Becmanns Beschreibung der Stadt Frankfurt Cap. 13 S. 105.

1348. Mark Brandenburg und allen dazu gehörigen Landen, Leuten, Rechten und Gerechtsamen belehnet, die brandenburgischen Unterthanen an ihn verwiesen, und die ihm ungehorsam seyn würden, in die Reichsacht erkläret *c*), welches Marggraf Ludwig von denen Mauern der Stadt Frankfurt mit angesehen haben soll. Er hatte an eben dem Tage *d*) auf den Fall, wenn dieser Woldemar ohne männliche Erben verstürbe, denen sächsischen Prinzen Rudolph dem jüngern und Otto, und denen anhältischen Prinzen Albrecht und Woldemar die Mitbelehnung, in welcher eigentlich der Grund aller dieser Bewegungen zu suchen, ertheilet. Doch dieses geschahe nicht umsonst, denn an eben dem Tage *e*) trat nicht nur Woldemar alle seine Rechte auf die Lausitz an Böhmen ab, welches alle gegenwärtige Fürsten bezeugen musten, sondern er entließ auch die lausitzischen Stände *f*), und insbesondere den Ulrich von Pack *g*) aller ihrer Eiden und Pflichten, und verwieß solche an das Königreich Böhmen. Ob aber gleich der Kaiser das ganze Reich aufgeboten *h*), und der Papst alle Anhänger des baierischen Hauses mit dem Kirchenbann beleget *i*), so behielt Ludwig bey alle dem vesten Fuß in der Mark. Sein Vetter Ruprecht der jüngere von der Pfalz, war ihm mit dem Grafen Günther von Schwarzburg zu Hülfe gekommen. Der letztere misrieth zwar eine Schlacht, gab aber endlich der jugendlichen Hitze des erstern nach. Man fiel wirklich das Heer der Verbundenen mit Muth und anfänglich gutem Erfolg an. Aber Ruprecht wagte sich zu weit, und ward endlich von dem Herzoge von Sachsen übermannet und gefangen *k*). Nach aufgehobener Belagerung der Stadt Frankfurt kam Carl 4 nach Wittenberg, wo er den Bernhard von Anhalt mit Landsberg, der Pfalz Sachsen, Gifhausen und Altstädt belehnete *l*), auch am heiligen Weinachtsabend zu Dresden die Anwartschaft auf die Mark Brandenburg dem Hause Anhalt bestätigte *m*).

Sachsen und Anhalt erhält die mitbelehnung.

§. 349.

So bald der Feldzug geendiget, erhob sich Churfürst Ludwig nach Dresden. Sein Bruder Ludwig der Römer, vergalt der Stadt Frankfurt ihre Treue, da sie zur Zeit des unmenschlichen Betruges des erdichteten Woldemars seinem Hause beigestanden, mit ansehnlichen Befreiungen *n*). Auch die Stadt Brietzen hat die Ehre, aus eben dieser Ursache seit der Zeit Treuenbrietzen zu heissen. Weil nun der Marggraf von Meissen, Friedrich, sich von Carl 4 hatte behandeln lassen, unser Churfürst aber ein Schreckbild nothwendig brauchte, um vom Carl einen billigen Vergleich zu erzwingen, so bot er, als Haupt der baierischen Partey, dem Grafen Günther von Schwarz-

Ludwig bringt die wahl Günthers zu stande.

c) Becmann hat die Urkunden in der Beschreibung der Stadt Frankfurt S. 106.

d) Lünichs Reichsarchiv Part Spec. Cont. 2 Forts. 3 S. 167. Becmanns anhältische Hist. Th. 2 S. 33.

e) Lünichs Cod. Germ. Dipl. T. 1 S. 1051.

f) Ebendas. S. 1055.

g) Ebendas S. 1055.

h) Mencke T. 3 Scr. rer. *Sax*. col. 2021. 2022.

i) Stryck in not. ad *Brunnemanni* Ius Eccl. B. 2 Cap. 19 S. 706.

k) Albrecht von Strasburg S. 147.

l) Leuckfeld Antiqv *Alst*. p. 213. Horn von Landsberg S. 63. Becmanns anhält. Hist. Th. 1 S. 530. Lünichs Reichsarchiv Part Spec. Cont. 2 Forts. 3 S. 167.

m) Becmanns anhält. Hist. Th. 2 S. 34.

n) Becmann Beschr. der Stadt Frankf. S. 107.

Schwarzburg-Arnstadt, einem Mann von unerbebter Tapferkeit, von grossem Eifer gegen das baierische Haus, und welcher gegen den Papst das Reich so viel als möglich beschützet hatte, die Kaiserkrone an. Der Marggraf gab ihm zu Dresden vor sich und alle seine Bundesgenossen die eidliche Versicherung, daß sie ihn in den nächsten sechs Wochen zum König wählen, und durch Hilpolt von Stein das Reich übergeben lassen wolte. Er versprach ihm überdies, daß er nebst seinen Brüdern ihm mit allen ihren Landen, Leuten und Kosten hierzu behülflich seyn, und sonderlich den freien Durchzug durch Tyrol künftig verstatten wolle, wenn Günther dereinst nach der Lombardey ziehen würde *o*). Die Pfalzgrafen, nebst dem Erzbischof von Mainz Henrich von Virneburg, ernannten vorläufig am Neujahrstage 1349 vor sich und wegen des Marggrafen von Brandenburg und Herzog Erichs von Sachsen-Lauenburg, den Grafen Günther von Schwarzburg zum künftigen römischen Könige, und setzten einen feierlichen Wahltag an, wozu sie die Churfürsten von Trier und Cölln beriefen. Graf Günther kam nunmehr nach Frankfurt, und lagerte sich nebst seinem Heere und der Churfürsten von Mainz, Pfalz, Brandenburg, und den Sachsen-Lauenburgischen Gesandten auf die Wahlfelder. Die herbeigekommenen Stände erkläreten hierauf das Reich vor erledigt, und die vier bemeldeten Churstimmen vor rechtmässig. Am 30sten Jan. als dem feierlichen Wahltage, wurden die abwesenden Churfürsten ihrer Stimmen vor verlustig erkläret, und hierauf wirklich Günther von Schwarzburg zum römischen König ausgerufen. Carl 4 war hierdurch der empfindlichste Streich wiederfahren. Daß er diesen Gegner am meisten gefürchtet, beweisen die häufigen Mittel, die er, sich dessen zu entledigen, angewendet. Er hatte mit einem Manne zu thun, dem weder mit Geld, noch mit Verheissungen, noch mit andern gewöhnlichen Künsten, womit es ihm gegen die vorigen geglückt, leicht beizukommen. Um seinem Gegner den Weg zur Krönungsstadt zu verlegen, erhob er sich nach Cölln, von wo er auf den Fastensonntag eine allgemeine Heeresfahrt des Reichs gegen Cassel, Mainz gegen über, verordnete, und durch den Churfürsten von Trier ein öffentliches Ausschreiben wegen seiner vormaligen und Günthers jetzigen Wahl bekandt machen ließ. In dem letztern ward unter andern angeführet, daß der wiedergekommene Woldemar mit seiner Stimme Carls Wahl beigetreten, der sich unter andern mit Rudolph dem jüngern und Otto Herzogen von Sachsen, auch Albrecht und Woldemar Fürsten zu Anhalt, die den Anfall auf die Mark mit der Chur und Mitstimme bekommen, verbunden habe *p*). Aber Günther war kein Herr, der sich durch Drohungen schrecken ließ; er nahm die Aufbietung der Reichsvölker wider ihn als eine blosse Großsprecherey auf, und ließ, seinem Gegner zum Spott, am Fastensonntage, da kein einziger Mann im Felde erschienen war, ein Turnier nach Cassel an-

1348.

1349.

o) Lünichs Reichsarchiv Part. gen. Cont. 2 S. 214. 215. Struvii historisches Archiv Th. 1 S. 26. 28. Herr von Olenschlager Urkunde 98 und 99.

p) Struvii historisches Archiv S. 41. Herr von Olenschlager Urkunde 103.

1349. halten. Er erneuerte die Reichssatzung von der Unabhängigkeit des Reichs, und erklärete die, welche dagegen handeln würden, des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig.

§. 350.

Der krieg in der Mark wird fortgesetzt.

In der **Mark** gieng es nunmehro auch vor den vermeinten **Woldemar** nicht mehr so glücklich. Denn obwol 36 Städte den Montag nach dem Palmsonntage zu **Spandau**, welches folglich von denen Bundesgenossen erobert worden, sich verpflichteten, die Fürsten **Albrecht** und **Woldemar** von **Anhalt**, nach Ableben des Marggrafen **Woldemars** zu ihrem Erbherrn anzunehmen *q*), auch diese beide **anhältische** Fürsten ihnen hierüber insbesondere Schutz zu leisten versprachen *r*), so änderte sich doch dieses Spiel, da des Churfürsten Bundesgenosse, König **Woldemar** 3 von **Dännemark**, auf einer Flotte an der **mecklenburgischen** Küste anlangte, und nicht nur dieses Land, sondern auch **Pommern** zu verheeren anfieng. Der König eroberte hierauf **Stargard**, ward aber in diesem Orte gleich darauf vom Herzog **Albrecht** von **Mecklenburg** eingeschlossen. Des Churfürsten Bruder **Ludwig** der **Römer**, rückte auf die erste hiervon erhaltene Nachricht zum Entsatz an. Die Einschliessung von **Stargard** ward sodenn aufgehoben, und die **mecklenburgischen** Kriegesvölker giengen dem **brandenburgischen** Heere entgegen. Kein Theil suchte einem Treffen zu entgehen, welches jedoch vor **Ludwig** den **Römer** so unglücklich ausfiel, daß ausser denen Erschlagenen 500 Mann gefangen wurden, und des Churfürsten Bruder beinahe selbst denen Feinden in die Hände gerathen wäre. Der König fiel hierauf aus **Stargard** ins **Mecklenburgische**, und verhinderte dadurch, daß Herzog **Albrecht** seinen Sieg nicht sonderlich verfolgen konte. Das **dänische** Heer rückte sodenn vor **Berlin**, um solches aus denen Händen des **Müllermännchens** zu reissen. **Albrecht** von **Mecklenburg** kam solchem auf dem Fusse nach. Man machte bereits von beiden Seiten Anstalten zu einer Schlacht. Doch beiderseitige Räthe hintertrieben selbige, und man verglich sich dahin, daß der König von **Schweden** zum Mittler dieser Streitigkeiten erbeten werden solte *s*). Der Eifer vor den vermeintlichen **Woldemar** erlosch um so viel mehr, da **Carl 4** zu wanken anfieng.

Carl 4 findet mittel zum vergleich mit dem baierischen hause, und Günthers los zu werden.

Dieser Prinz suchte, es koste was es wolle, die Partey seines Gegners des Grafen **Günthers** von **Schwarzburg** zu entkräften. Da der Krieg sein Werk nicht war, so sahe er sich nach andern Mitteln um. Als Witwer fiel er bey einer anderweitigen Heirat auf des Pfalzgrafen **Rudolphs** Prinzeßin **Annam**, die er als Friedensstifterin und als das Unterpfand eines künftigen guten Vernehmens mit dem **baierischen** Hause betrachtete. **Rudolph** lies sich solches um so mehr gefallen, weil hierdurch der Weg zu der Aussöhnung gebahnet wurde. **Carl** lies es an Versprechungen nicht ermangeln, wenn man den **Günther** zur freiwilligen Niederlegung seiner Würde bewe-

gen

q) Becmanns anhältische Historie Th. 2 S. 34. Lünich Part. Spec. Cont. 3 Forts. 3 S. 168.
r) Becmanns anhältische Historie Th. 2 S. 34. Lünich l. c. S. 169.
s) Pontanus S. 476. 477.

gen könte. Alle jüngere Prinzen liessen sich wirklich mit ihm in Unterhandlungen ein, so bald er nur denenselben ihre Lande zu versichern versprach. Nur mit dem Churfürsten Ludwig zu Stande zu kommen, setzte es die gröste Schwierigkeit, weil kaum abzusehen war, wie sich Carl in Absicht der Mark Brandenburg von dem falschen Woldemar, den er erst vor fünf Monaten feierlich belehnet hatte, loswickeln könte. Carl 4 schrieb zwar einen Reichstag nach Speier aus, wo er mit Günthern Unterhandlungen vorzunehmen gedachte. Jedoch dieser Held pochte jetzt mehr als jemals auf seinen Degen. Churfürst Ludwig hatte ihm aufs neue seine Hülfe versprochen, und sein Anhang war noch so stark, daß er sich zu behaupten getrauete; obgleich sein Gegner einen neuen Reichstag auf den 1sten May nach Frankenthal ausgeschrieben, und Gewalt zu gebrauchen gedrohet hatte. Doch der brave Günther bekam von seinem eigenen Arzt einen Gifttrank. Es war zwar dem Bösewicht das Bisthum Speier davor versprochen, weil aber Günther sogleich beim Trinken das Bubenstück gemerkt, so muste der Giftmischer die Hälfte des tödtenden Tranks bis auf den Grund ausleeren, woran er sich den Tod sof. Bey dem allen hatte auch Günther bereits so viel zu sich genommen, daß er davon erkrankte. Carl wolte diesen Umstand nicht ungenutzt lassen. Er brach mit seinen zusammen gebrachten Völkern sogleich über den Rhein. Doch Günther kam ihm, seiner schwachen Leibesbeschaffenheit ohnerachtet, beherzt entgegen, lagerte sein Heer bey Eltvil im Rhingaw, und hatte in verschiedenen leichten Treffen über seinen Gegner die Oberhand. Weil aber seine Krankheit täglich zunahm, und Churfürst Ludwig von Brandenburg, ohne die versprochenen Hülfsvölker mitzubringen, mit blossen Friedensvorschlägen beladen sich bey ihm einfand, so gab er solchen endlich Gehör. Carl verglich sich auf einen Tag mit Günthern, mit dem mainzischen Bischof Henrich von Virneburg, und mit dem Churfürsten von Brandenburg Ludwig. Am 26sten May kam man zu Eltvil zu Stande. Carl kaufte dem Günther seine Ansprüche ab, erkannte den Erzbischof Henrich vor den rechtmäßigen Besitzer des mainzischen Hochstifts, besonders aber versprach er, unserm Churfürsten völlige Genüge zu thun. Churfürst Ludwig machte sich dagegen anheischig, den Carl von nun an vor einen rechtmäßigen römischen König zu erkennen, ihm das Heiligthum und die Reichskleinodien auszuliefern, selbigem einen freien Durchzug durch Tyrol, so oft der Kaiser nach der Lombardey ziehen würde, zu verstatten, und zwey Monate nach dem Ermahnungsschreiben desselben von ihm seine Lande zu Lehn zu nehmen *t*). Er gelobte den Frieden, der zwischen dem Kaiser Carl und dessen Bruder Johann auf einer Seite, und zwischen Stephan, Ludwig und seinem andern Geschwister anderer Seits geschlossen, in allen Stücken getreulich anzunehmen und zu halten *u*). Der Churfürst Ludwig und seine Brüder Stephan, Ludwig der Römer, Wilhelm, Albrecht auch übriges Geschwister gestanden, daß zwischen ihnen und dem Kaiser Carl und seinen Brüdern Johann und Wenzel ein völliger Friede geschlossen, welchen 1349.

t) Lünich C. G. D. T. 1 S. 382. von Sommersberg Scr. rer. *Silef.* T. 1 S. 980.
u) Lünich C. G. D. T. 1 S. 1062. von Sommersberg l. c. T. 2 S. 980.

1349. welchen beiderseitige Bundesgenossen und Unterthanen zu geniessen hätten *x*). Ob nun wol der Tod Günthers von Schwarzburg, welcher den 14ten Jun. erfolgte, die Reichsruhe zu besiegeln schien; so muste der Kaiser mit dem Churfürsten Ludwig doch ungemein behutsam zu Werke gehen.

§. 351.

Carl kommt endlich zum ruhigen besitz des reichs.

Der Kaiser hatte ihm Tyrol völlig überlassen, und sich erboten, mit ihm in eigener Person nach Avignon zu reisen, und bey dem Papst die Gültigsprechung seiner Heirat mit seiner Gemalin, und die Loszählung vom Kirchenbann vor das gesammte baierische Haus auszuwirken *y*). Er muste ihm den völligen Besitz und die Ausübung der brandenburgischen Chur zugestehen, obgleich die Untersuchung wegen des sogenannten Woldemars erst vorgenommen werden solte. Denn schon den Donnerstag nach dem Johannisfest gab Ludwig als Churfürst und oberster Cämmerer zu Verpfändung der Juden seine Einwilligung *z*). Weil auch der Marggraf nur neulich zu Passau geschworen, daß er Carls vormalige Wahl zu Rense niemals vor gültig halten wolte, so drang er nunmehro auf dessen gänzliche Vernichtigung. Das Reich muste folglich erst von Kaiser Ludwigs Tode an vor erledigt erkläret werden, Carl aber solte sich gefallen lassen, wie es auch vor funfzig Jahren mit Kaiser Albrecht I geschehen, daß seine Wahl jetzt noch einmal zu Frankfurt vorgenommen, und er darauf in dem Dom daselbst auf den hohen Altar gesetzt werden solte. Um so weniger konte auch daher seine erste Bonner Krönung bestehen bleiben. Vielmehr muste diese gleichfals noch einmal zu Aaken, und zwar in Gegenwart aller Churfürsten, vollbracht werden, damit er endlich allen Vorwurf gegen die Rechtmäßigkeit seiner Erhebung wegschafte *a*). Bey dieser zweiten Krönung Carls 4, welche am St. Jacobstage zu Aaken geschahe, ward auch zugleich seiner neuen Gemalin, der pfälzischen Anna, die Krone aufgesetzet. Der Marggraf zu Jülich trug dabey den Reichsscepter. Aber Churfürst Ludwig zu Brandenburg wolte ihm solchen, weil dieser Dienst zu seinem Erzamte gehörete, mit Ungestüm aus der Hand reissen, und erregte darüber einen so greulichen Lerm, daß ihn der neue König mit genauer Noth zu stillen vermochte. Durch die Fürsten aber ward hierauf solcher Streit also entschieden, daß bey den grossen Krönungsfeiern dem Marggrafen zu Brandenburg den Reichsscepter zu halten gebühre, dem Marggrafen zu Jülich aber bey denen feierlichen Reichsbelehnungen *b*). Der Churfürst nahm nunmehro das ihm so lange vorenthaltene Trident wieder in Besitz. Er entließ den bey Gelegenheit des vorigen Einfalls Carls in Tyrol gefangenen Bischof von Chur, und diesem trug der Papst auf Ansuchen des Johann Henrichs von Mähren auf, die Rechtmäßigkeit der Ehe des Churfürsten zu untersuchen, und nach Befinden zu bestätigen. Dieser Geistliche that im Julio endlich den Ausspruch, daß, weil Johann Henrich wirklich unvermögend gewesen, so sey dessen Vermälung mit der Margaretha vor keine recht-

Streit wegen vortragung des reichsscepters.

Anderweitige ehescheidung der Margaretha von Tyrol und Johann Henrichs von Mähren.

x) Lünich C. G. D. T. 1 S. 1062. von Sommersberg l. c. T. 1 S. 981.
y) Henrich von Rebdorf S. 636. *z*) Herr von Olenschlager S. 410 Not. 2.
a) Albrecht von Strasburg S. 151. Raynaldus ad annum 1349 num. 14.
b) Henrich von Rebdorf S. 637.

rechtmäßige Heirat zu halten, vielmehr erkläre er solche, obgleich Churfürst Ludwig ihr bereits über sieben Jahre ehelich beigewohnet, und mit ihr zwey Kinder erzeuget, erst jetzt vor wirklich getrennt und aufgehoben *c*). Die völlige Aussöhnung mit dem päpstlichen Stule fand, denen Ansuchungen des Kaisers ohnerachtet, noch Schwierigkeiten, weil es dem Papst verdrossen, daß sich Carl nochmals hatte wählen und krönen lassen. 1349.

Damit aber die Absichten des baierischen Hofes durch keine innere Zwietracht vereitelt werden könten, so schlos unser Churfürst zu Landsberg in Baiern den 8ten Sept. mit seinem Bruder Stephan wegen der Theilung ihrer Lande folgenden merkwürdigen Vergleich: Denen dreien Brüdern, dem Churfürsten Ludwig, Ludwig dem Römer und Otto dem jüngern, die zusammen Einen Theil ausmachen solten, wurde ganz Oberbaiern, die Veste Graißpach, Hüttingen, die Mark Burkhain und Reinhartzhoven, alles was der Edelmann Berthold von Neiffen inne gehabt, sonderlich Weissenhorn, Puch, Neunburg, Hohentruendingen, Word, Höchstädt, Laubingen, Gundolfingen, die Neuburg, die der von Schwäningen erbauet hat, die Veste Hagel, die Reichspfandschaften Kempten, Ulm, Leutkirchen und Wangen, und alles, was in Oberbaiern ihrer Mutter der Kaiserin, oder andern Leuten, angefallen mögen, Giengen, Helenstein, Haidenhaim, die Güter Hadmars und Ulrichs von Laber, die sie in Schwaben hatten, mit Faingen, Valkenstain und Stamhart, und die Ländereien in Franken, ausgesetzet. Es soll, heißt es, auch bei Uns pleiben, die March zu Brandenburg, mit allen Landen vnd Leuten, Herrschaften, Wirden, Eeren vnd rechten mit allen iren Zugehörenden, als sy Marggraff Woldmar seeliger gelassen hat. Hingegen solte Herzog Stephan, Albrecht und Wilhelm den andern Theil ausmachen, welchen Niederbaiern, so wie solches Herzog Henrich von Niederbaiern inne gehabt, Holland, Hennegau, Seeland und Friesland, so wie solche Graf Wilhelm von Holland besessen, angewiesen wurde. Vnd, heißt es weiter: Wir Ludwig Marggrave von Brandenburg, Hertzog Ludwig der Romer vnd Ott der Jünger verzeihen vns der Leut vnd Land vnd der Herrschafft, die vnser liebe Brüder Hertzog Steffan, Wilhalm vnd Albrecht zu irem tail angevallen sind, alß vorgeschrieben stet, das Wir vnser erben vnd Nachkomen daran nimer kain Ansprach vnd Vordrunge sollen haben, es wär dann, daß vnser egenant Brüder all on erben erstürben, des Gott nicht wolle. Geschäh daß, so sollen all die vorigen Land vnd Leut mit allen iren zugeherenden, die zu irem tail an sy gefallen sind oder mögen, wider an Vns, vnser vorgenant Brüder vnd an vnser erben lediglich gevallen. Ein jeder Theil solte die Landesschulden bezahlen, die auf seinen Antheil haften, die übrigen wolten sie zu gleichen Theilen bezahlen. Jeder Theil solte das einlösen, was von seinem Antheil versetzt worden. Die 60000 Gülden, die man dem Hause Pfalz vor seine Forderungen an Niederbaiern versprochen, solten Stephan, Wilhelm und Albrecht bezahlen. Dagegen soll der Churfürst

Theilungsvertrag des baierischen hauses.

c) Albrecht von Strasburg S. 151. Henrich von Rebdorf S. 635.

1349. Ludwig, Ludwig der Römer und Otto der jüngere die Bezahlung der 6000 Mark Silber, die der Frau Mutter verschrieben, übernehmen, davor die letztern alles, was von ihr der verwitweten Kaiserin, oder von ihrem Vetter Herzog Rudolph ihnen zufallen möchte, haben solten. Aber alle Angefälle der Kaiserin Margaretha, und der Richardis, Tochter des Grafen Gebhardt von Jülich, und Witwe des 1335 verstorbenen Herzogs Ottonis von Baiern, oder anderer Leute, die zu Niederbaiern gehören, solten dem Stephan, Wilhelm und Albrecht verbleiben. Dieser Vertrag *d*) ward vom Churfürsten Ludwig sowol als Herzog Stephan beschworen. Er ist vor uns um so viel merkwürdiger, weil hierdurch dem Ludwig dem Römer und Otto dem jüngern der Weg zur künftigen Besitzung der Mark Brandenburg gebahnet worden. Es gründete sich dieser Vergleich auf die Erbverbrüderung und Mitbelehnschaft, welche die sämtlichen Söhne des verstorbenen Kaiser Ludwigs unter sich gemacht, und von ihrem Vater bekommen hatten.

§. 352.

1350. Der kaiser bekommt in der sache des Woldemars licht.

Nunmehro wolte der Kaiser die Untersuchung über die Rechtmäßigkeit der Person des sogenannten Woldemars übernehmen. Er schrieb daher 1350 aus Bautzen an den König Woldemar 3 von Dännemark, mit dem Grafen Günther dem jüngern von Schwarzburg und andern, sie möchten geächtet seyn oder nicht, nach Spremberg zu kommen, und ertheilte ihnen die Freiheit, sich daselbst frey so lange aufhalten zu dürfen, als es ihnen belieben würde. Der König trat also diese Reise in Begleitung Ludwigs des Römers nach Spremberg an, woselbst sich auch Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, der Kaiser, der Churfürst von Brandenburg und verschiedene andere Fürsten einfanden *e*). Hieselbst ließ sich der Churfürst Ludwig den 2ten Febr. gefallen, daß alle Mishelligkeiten zwischen ihm und seinen Bundesgenossen einer Seits, und Rudolph Herzog von Sachsen, denen von Anhalt, denen von Mecklenburg, dem von Barby und dem Erzbischof von Magdeburg und ihren Bundesgenossen anderer Seits zwischen hier und Pfingsten durch den König von Schweden gütlich oder rechtlich ausgemacht werden solten. Bis dahin solte ein Waffenstillstand beobachtet, keinem Theile eine Veste zu erbauen, denen Unterthanen aber nach ihrem Gefallen sich an eine der strittigen Parteien zu halten erlaubt, und niemanden deshalb einige Güter eingezogen werden. Zum Unterpfande setzte der Churfürst die vesten Plätze Strasburg, Friedrichsdorf, Büthaw, Ingowkreve und Fürstenwalden, der Gegentheil Liebenwalde, Waldeck, Zantove, Gorzig, Kopnick und Zodnung mit dem Beding, daß die Inhaber dieser Schlösser solche auf den Fall, wenn eine Partey diesen Vergleich nicht halten würde, solche der andern Partey ausantworten solten *f*). Als hierauf der König Woldemar mit seinem Gefolge bey

d) Wir sind dem Herrn Hofrath Scheidt vor die Bekandtmachung dieser und einiger anderer Urkunden viel Verpflichtung schuldig, weil dadurch die brandenburgische Geschichte grosses Licht erhält. Wir finden diesen Theilungsvergleich in der götting. Biblioth. Th. 1 S. 253. Er bestätiget dasjenige, was Henr. Rebd. S. 637 davon schreibt.

e) Pontanus S. 477.

f) Die Urkunde stehet in des sel. Herrn von Sommersberg Scr. rer. *Silef.* T. 1 S. 985.

bey dem Kaiser Gehör bekam, erkundigte sich solcher bey diesem Monarchen, wie er doch immer darauf gefallen, zum Nachtheil derer regierenden Herren und der Wahrheit einen falschen **Woldemar** mit der **Mark** zu belehnen, da doch der wahre Churfürst **Woldemar**, welchen dieser Betrüger vorstellen wolle, schon vorlängst mit Tode abgegangen. Der Kaiser entschuldigte sich, daß sein Betragen weder von vorsetzlicher Bosheit, noch von alzugrossem Leichtsinn herrühre, sondern **Otto** Erzbischof von **Magdeburg**, **Rudolph** von **Sachsen**, **Albrecht** von **Mecklenburg** und das Haus **Anhalt** hätten aufs höchste betheuret, daß der Mensch, von dem die Rede, wirklich derjenige sey, vor welchen er sich ausgegeben. Dieses habe ihn bewogen, dasjenige zu glauben, was man ihm vorgesaget. Der König **Woldemar** antwortete im Namen seiner Bundesgenossen, daß sie insgesamt bereitwillig wären, mit einem in der Wahrheit gegründeten Eide jene eines Meineides zu überführen, sie bäten daher, daß er alle Verordnungen, die von ihm zum Vortheil des **Jacob Rebocks** ergangen wären, aufheben wolle *g*). 1350.

Die ganze Gesellschaft erhob sich hierauf nach **Bautzen**. Hieselbst wurde den 16ten Febr. vom Pfalzgrafen **Ruprecht** beim **Rhein** in denen Streitigkeiten Kaiser **Carls 4** und des Churfürsten **Ludwigs** ein Urtheil gefället. Der Pfalzgraf zog den **Friedrich** Marggrafen von **Meissen**, **Nicolaum** Herzog von **Troppau**, **Boleslaum** Herzog von **Schweidnitz**, **Wenceslaum** Herzog zu **Liegnitz**, **Wratislaum** Herzog zu **Teschen**, **Günther** Grafen von **Schwarzburg**, **Gerlach** von **Hohenlohe**, **Wilhelm** von **Landstein**, **Bote** von **Torgaw**, **Timen** von **Colditz**, **Albrecht** von **Maltitz** und andere Herren zu Rathe. Weil der, welcher sich Marggraf **Woldemar** nannte, und seine Helfer in ihrer Zwistigkeit mit dem Churfürsten **Ludwig** über ein streitiges Reichsland zum Schaden des Reichs den König von **Schweden** zum Richter gemacht, auch ohne des Kaisers Wissen, Willen, Gunst und Erlaubniß die **Mark** unter sich gerissen und getheilet, wie solches verschiedene Adeliche, die dabey gewesen, bekannt, und zu schwören versprochen, daß er des Marggrafen **Conrads** zu **Brandenburg** Sohn nicht wäre, und dieserhalb Churfürst **Ludwig** die Belehnung vom Kaiser gesuchet; so hielte der Pfalzgraf vor recht und billig, daß der Kaiser sogleich zu **Bautzen** dem Churfürsten **Ludwig**, seinen Brüdern **Ludwig** dem **Römer** und **Otto** und ihren Erben die Lehne von neuem reichen solte, dagegen der Churfürst dem Kaiser die gewöhnlichen Eide abzulegen schuldig wäre. Der Kaiser solte dem Churfürsten acht Tage nach künftigen Ostern einen Gerichtstag nach **Nürnberg** ansetzen, wozu der, so sich Marggraf **Woldemar** von **Brandenburg** nennt, ebenfals zu laden, um durch die Stände des Reichs den Montag nach dem Sonntage Quasimodogeniti erkennen zu lassen, ob solches der Marggraf **Woldemar Conrads** Sohn sey, den man sich lange vor todt versehen habe. Würden die Stände den **Ludwig** vor den Marggrafen erkennen, so solte der Kaiser ihn und seine Brüder **Ludwig** und **Otto** auch ihre Erben dabey schützen; wo-

Der Pfalzgraf spricht aus, was dabey zu thun sey.

g) Pontanus S. 477.

1350. wofern aber die Fürsten und Herren des Reichs, die billig darüber sprechen solten, oder die vorgeladenen Parteien zur gesetzten Zeit nicht erschienen, so solte Marggraf Ludwig alle sein Recht verfolget haben, gleicher Weise, als ob die gedachten Fürsten und Geladenen gegenwärtig gewesen wären. Weder der Kaiser noch der Churfürst solten dem Gegentheil zum Schaden während der Zeit Urkunden ausstellen. Churfürst Ludwig oder Ludwig der Römer solten acht Tage nach Ostern das Heiligthum des heiligen römischen Reichs, das sie von ihrem seligen Vater inne hätten, nach Nürnberg mitbringen, und 3 Tage nach der vorgenannten Frist ausantworten. Beide Parteien solten diesen Ausspruch beschwören, und der eidbrüchige Theil mit 10 Rittern 14 Tage nach vorgenannter Frist in der Stadt Dresden das Einlager halten. Würde Churfürst Ludwig nach Dresden zu kommen schuldig seyn, so solte er unter denen 10 Rittern seinen Bruder Ludwig den Römer zum Einlager mitbringen; denn Ludwig der Römer solte diesen Ausspruch ebenfals beschwören. Würde nur einer dieser Brüder wider den Willen des andern seinen Eid brechen, so solte der andere zum Einlager nicht gehalten, sondern vielmehr dem bundbrüchigen Theil den Krieg anzukündigen ihm freistehen. Der Kaiser soll schwören, daß er zwischen jetzt und künftigem Michaelistage allen Fleiß anwenden wolle, daß der Churfürst und seine Brüder mit Land und Leuten, als wenn es seine eigene Sache wäre, von dem Bann losgezählet würden. Wäre solches, alles Fleisses ohnerachtet, um Michaelis noch nicht zu Stande gebracht, so solte der Kaiser in seinen Bemühungen fortfahren, bis die Sache ihre Endschaft erreichet. Und da der Kaiser vom Churfürsten Ludwig völlige Gewalt erhalten, alles zur Loszählung vom Kirchenbann diensames zu besorgen, so solte die noch nicht erfolgte Loszählung dem Churfürsten in keinen Stücken nachtheilig seyn. Der Kaiser solte innerhalb besagter Frist alle Banne allenthalben nach allem Vermögen stillen. Solte aber die vom Churfürsten ausgestellte Vollmacht dem Kaiser nicht hinlänglich scheinen, so solte der Churfürst eine vollkommnere, zur Förderung vorgenannter Sache geschicktere, nach Rath der Leute, die sich darauf verstünden, ausstellen. Der Kaiser solte dem Churfürsten und seinen Brüdern alle und jede von denen vorigen Kaisern erhaltene Urkunden bestätigen, und besonders die von ihrem seligen Vater in Händen habende erneuern, und darüber halten. Churfürst Ludwig solte sich aller Ansprüche auf Bautzen, Görlitz, Lauban, Liebau, Camenz, auf die Herrschaften des Ulrichs von Raok (Pack), von Sorau und des Albrechts von Hackeborn, welches mit dieser beider Herren Vorbewust ausgesprochen, vor sich und seine Erben begeben, dagegen sich der Kaiser und sein Bruder Johann aller Ansprüche auf Tyrol, Kärnthen, Görz und der Schirmvoigtey von Aquileja, Trident und Brixen begeben. Zwischen beiden Parteien und Bundesgenossen solte ein ewiger Friede gemacht, und alles bisher vorgefallene vergeben und vergessen seyn. Beide Theile solten diesem Ausspruch gemäß Urkunden ausstellen. Alle vom Kaiser diesem Ausspruch zuwider ausgefertigte Urkunden solten nichtig seyn. Die Streitigkeit wegen der Stadt Schwoyschenwerd (Donauwerd), der Zehenden zu Heilbronn, und der Strasse, welche zu bereisen der Kaiser in das churfürstliche Land sich vorbehalten

solte,

solte, wolte er, Pfalzgraf Rudolph, einen besondern Ausspruch thun, welchen beide Theile zu befolgen schuldig wären *h*). 1350.

§. 353.

Welches bekommt folgt wird.

Diesem Ausspruch zu Folge belehnete der Kaiser unsern Churfürsten mit der Mark Brandenburg, weil es billig war, daß, da er den vermeintlichen Woldemar auf blosse einseitige Vorstellungen belehnet, er dem Hause Baiern ebenfals diese Belehnung nicht vorenthielt, obgleich die Entscheidung der Frage, worauf alles ankam, ob nemlich der, welcher sich vor den Churfürsten Woldemar ausgab, solches auch wirklich sey? erst künftig ausgemachet werden solte. Churfürst Ludwig unterwarf sich dem Spruche des Pfalzgrafen Ludwigs alsbald *i*). Er gestand, daß er vom Kaiser belehnt sey *k*). Er und sein Bruder Ludwig der Römer, verziehen sich aller Ansprüche auf die im pfalzgräflichen Ausspruche benannte oberlausitzische Oerter *l*). Der Kaiser söhnte sich mit dem Herzog Erich von Lauenburg aus, und ertheilte solchem die Belehnung *m*). Sowol der Churfürst Ludwig als auch Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg traten mit kaiserlicher Genehmigung ihre Anforderungen auf die 6000 Mark lübeckischer Reichsstädtesteuer an den König Woldemar 3 von Dännemark ab *n*). Um auch die übrigen Stücke des pfalzgräflichen Ausspruches in Richtigkeit zu setzen, ließ der Churfürst seinen Bruder Ludwig den Römer nach der Mark abgehen, er selbst aber verfügte sich nach München, wo er dem Bischof von Olmütz und Ulrich von Landenstain, nach einem aufgesetzten Verzeichniß *o*), den 12ten März die Reichskleinodien gegen einen von Carl 4 ausgestellten Gegenschein ausliefer-te *p*). In der Zeit hatte der Erzbischof Otto, sowol allein als mit Zuziehung des sogenannten Woldemars, Montags vor Mitfasten einige in der Stadt Stendal vorgefallene Irrungen beigeleget *q*), und am Sonntage Reminiscere verglich sich der vermeintliche Woldemar und Erzbischof Otto wegen der Abgaben mit denen altmärkischen Städten *r*), woraus sich klärlich zeiget, daß es dem Erzbischof Otto mehr um seinen eigenen als des sogenannten Woldemars Vortheil zu thun gewesen. Den 3ten April oder am nächsten Sonntage nach dem heiligen Ostertage, schrieb Kaiser Carl 4 von Prag an beide Städte von Brandenburg, an Berlin, Cölln, Prenzlau, Pasewalk, Angermünde, Templin, Pritzwalk, Perleberg, Kyritz, Havelberg, Ratenau, Nauen, Gorzig, Strausberg, Eberswalde, Bernau und Köppenick: er habe zwar vormals den, der ihnen vor einen Marggrafen ausgegeben sey,

h) Diese höchstmerkwürdige Urkunde steht in von Sommersberg l. c. T. 1 S. 982, und beim von Olenschlager Urkunde 107.

i) von Sommersberg l. c. T. 1 S. 981.

k) von Sommersberg l. c. T. 1 S. 985. Lünich Cod. Germ. Dipl. T. 1 S. 382.

l) Lünich Cod Germ. Dipl. T. 1 S. 1070.

m) Becmanns anhältische Hist. Th. 2 S. 50.

n) Pontanus S. 478.

o) Goldastus Reichshandlungen S. 21. Lünich Part. Spec. Cont. 4 T. 2 S. 92. von Ludwig Diss. *Noriberga* Insignium tutelaris in Opp. T. 2 p. 134. Herr v. Olenschlager Urkunde 108.

p) Lünich Part. Spec. 1 Abs. S. 5.

q) Hrn. Hofr. Lentz brandenb. Urk. S. 272. 273.

r) Ebendas. S. 271.

1350. sey, durch Unterweisung derer, die solche Rede an ihn gebracht hätten, mit denen Marken belehnet, auch den Anfall derer Marken des Herzog Rudolphs von Sachsen Kindern und denen von Anhalt verliehen, auch befohlen, keinen andern vor den Marggrafen zu halten. Weil aber zum Schaden des Reichs der Woldemar und die sächsischen und anhältischen Prinzen wegen eines Ausspruchs sich an den König von Schweden gewendet, der Churfürst Ludwig aber und seine Brüder, die es angehe, vor dem Reiche beweisen und bewähren wollen, als sie zu Rechte sollen, daß der Kaiser mit solcher Unterweisung, die ihm gethan ist, daß es Marggraf Woldemar seyn solte, gänzlich betrogen worden, und daß es Marggraf Woldemar, Conrads Sohn, nicht sey, auch Churfürst Ludwig und seine Brüder die kaiserliche Belehnung begehren, so sey solche nach Rath derer Fürsten und Herren billig vor sich gegangen. Er habe deshalb einen Tag nach Nürnberg vestgesetzet, um den Beweiß beider Theile zu vernehmen, und wer ihm daselbst vor einen rechtmäßigen Marggrafen von denen Fürsten und Herren benannt, bewiesen und gegeben wird, den wolle er nach seiner Pflicht auch dabey lassen und unterstützen *s*). Den 7ten April, oder Dienstags nach dem Sonntage, so man singet Quasimodogeniti, wurde unter des Hofgerichts Insiegel von Nürnberg aus an die märkischen Städte, besonders an die Stadt Ratenau, der Vorgang desjenigen, was an diesem merkwürdigen Gerichtstage vorgefallen, bekandt gemacht. Carl 4 hatte zu Gerichte gesessen, als es einem römischen Könige gebühre. Da sey vor ihm im Gerichte der Pfalzgraf Ruprecht erschienen, und habe vom Churfürsten Ludwig von Brandenburg hinlängliche Vollmacht beigebracht, wegen der Ladung, welche an denselben sowol, als auch an den sogenannten Woldemar und seine Helfer ergangen, um denen Rechten nach zu erweisen, ob der sogenannte Woldemar wirklich der sey, vor den er sich ausgegeben. Hierauf hätte Ruprecht offenbar im Gericht mit guter wahrer Kundschaft von wegen Churfürst Ludwigs erwiesen, daß der, welcher sich vor den Churfürsten Woldemar ausgegeben, des seligen Marggrafen Conrads Sohn nicht sey. Daher gebiete der Kaiser von Gerichts wegen aus königlicher Gewalt und des Kaisers und des Reichs Hulden, daß man sich an denselben Woldemar, welcher falsch sey, noch an seine Helfer nicht mehr kehre. Churfürst Ludwig sey wegen dieses Menschen, der sich Marggraf Woldemar nenne, unrechtmäßiger Weise aus der Mark Brandenburg geworfen. Man solle daher unverzüglich und ohne Widerrede sich an den Churfürsten Ludwig und dessen Bruder Ludwig den Römer und Otto halten, ihnen huldigen, schwören, und als rechten Landesherrn Gehorsam leisten, wie solches alles dem Urthelspruche des Hofgerichts gemäß sey *t*). Endlich that auch der Pfalzgraf den 11ten April den Ausspruch wegen Wörth *u*).

§. 354.

s) Ditmar de Pseudo-*Woldemaro* §. 20.

t) Ditmar de Pseudo-*Woldemaro* §. 21. Die daselbst unrichtige Jahrzahl 1349 ist nach einer völlig gleichlautenden Urkunde an die Schauwachten zu Prenzlow zu verbessern, die Herr Obergerichtsrath Grundmann in seiner uckermärkischen Adelshistorie S. 58 beigebracht hat. Es ist sehr zu bedauern, daß das völlige Gerichtsverfahren dieses Hofgerichts noch nicht ans Licht gebracht worden, welches am besten die Art zeigen könte, wie der Pfalzgraf Ruprecht verfahren habe.

u) Lünich Cod. Germ. Dipl. T. 1 S. 1074.

§. 354.

1350.

Anhalt sucht die märkischen städte auf seiner seite zu erhalten.

Weil nun die Anhänger des jetzt gerichtlich überwiesenen Betrügers wohl einsahen, daß mit dem entlarvten Jacob Rebock nichts weiter zu ihrem Vortheil auszurichten, so steckte sich das Haus Anhalt hinter 14 brandenburgische Städte, daß sie Donnerstags nach St. Georgii jede besonders ein gleichlautendes Schreiben an Carl 4 abgehen liessen, worin sie ihm seiner vormaligen Befehlsschreiben und Kaiserworts erinnerten, wodurch er sie schrift- und mündlich an die Herzoge von Sachsen und Fürsten von Anhalt auf erfolgtes Ableben des Marggrafen Woldemars gewiesen hätte, ihm auch treu und unterthan zu seyn geschworen, und daher nicht sähen, wie sie von dem einmal gethanen Versprechen abweichen könten. Sonderlich ersuchte den Sonnabend nach St. Georgenstage die Stadt Ratenau den Kaiser, sie und die Mark bey denen von Sachsen und von Anhalt zu lassen *x*). Auch der Papst ließ noch den 14ten May den Bann gegen den Churfürsten Ludwig und seine Anhänger, sonderlich die Stadt Frankfurt, erneuern, bis man dem Bischof und Domcapitel von Lebus wegen ihrer erlittenen Schäden gehörige Genugthuung verschaffet haben würde. Er erwehnet in der deshalb ausgestellten Urkunde *y*) mit keinem Worte des sogenannten Woldemars. Weil er von dem dabey gespielten Betrug gar zu gute Kentnis haben möchte, so schämte er sich, dessen zu erwehnen. Man siehet aber aus eben dieser Urkunde, daß nicht nur viele aus der Ritterschaft und Städte, die es anfänglich mit denen Feinden des baierischen Hauses gehalten, wieder auf die rechtmäßige Seite des Churfürsten Ludwigs getreten, sondern daß auch der König von Polen Casimir, und die Herzoge von Pommern bereits damals Bundesgenossen Churfürst Ludwigs gewesen, welche, nach Pontani Bericht, durch den König von Dännemark Woldemar, mit dem baierischen Hause ausgesöhnet worden *z*).

Der Papst lässet den bann gegen die Mark erneuern.

Um nun die Ungehorsamen in der Mark, welche der Kaiser in die Reichsacht erkläret hatte *a*), zu paaren zu treiben, kam Churfürst Ludwig, nachdem er mit dem Kaiser gegen die Burggrafen von Nürnberg ein Bündnis geschlossen *b*), und sich aller Ansprüche auf die coburgische Pflege begeben *c*), in Person nach der Mark Brandenburg. Hieselbst hatte der König von Schweden Magnus, Ludwig den Römer mit dem Hause Mecklenburg auf den Fuß verglichen, daß Ludwig der Römer seine Gefangene lösen, einige mecklenburgische Orte, die ihm mit Eiden verwandt, davon loszehlen, des Herzogs Albrecht Tochter heiraten, Lentzen zur Mitgift erhalten, und seiner künftigen Gemalin die Städte Arnsberg und Perleberg zur Mitgabe verschreiben solte *d*). Der Churfürst Ludwig und sein Bruder der Römer, stellte

Der Baiern sachen bessern sich.

x) Becmanns anhältische Geschichte Th. 2 S. 35.

y) Stryck in addit. ad *Brunnemanni* Iur. Eccles. p. 759. Wegner de excommunic ciuit. *Francof.* p. 10. Becmanns Beschreib. der Stadt Frankfurt S. 98, und Lünich Spicil. Eccl. 2 von Anhalt S. 85.

z) S. 477.

a) Albrecht von Strasburg S. 156. Angelus in Annal. S. 155.

b) Lünich Cod Germ. Dipl. T. 1 p. 383. von Sommersberg l c. T. 1 p 994.

c) Müllers Staatscabinet Th. 5 S. 22. 23.

d) Pontanus S. 477.

1350. auch an den Herzog Erich den jüngern von Sachsen-Lauenburg einen Schein aus, daß sie ihm 2000 Mark löthigen Silbers halb auf künftige Martini, und halb das Jahr darauf an eben dem Tage zu bezahlen schuldig wären; wofern aber dieses Geld nicht bezahlet werden könte, so verpflichteten sich die Herren Gebrüder, eine solche Pfandschaft zu bestellen, wie beiderseitige Räthe, oder wenn diese sich nicht einigen könten, Friedrich von Lochen, oder wenn dieser todt, krank, oder abwesend wäre, Benedict von Aneveld vor gut finden würde. Durch Bezahlung der 2000 Mark solte das vorige Versprechen von 6000 Mark aufgehoben seyn, zu welchen letztern dem Herzoge Erich jedoch eine Anforderung verbleiben solte, wofern diese 2000 Mark nicht bezahlt würden *e*). Weil auch Herzog Erich der jüngere mit seinem Kriegesvolke denen Marggrafen zu Hülfe gekommen, so machten sich diese acht Tage nach dem vorigen Vergleich, am Sonntage Lätare, zu Spandau anheischig, ihm alle die Schäden, die er in ihrem Dienste erlitte, nach Entscheidung beiderseitiger Räthe, oder wenn sich diese nicht einigen könten, des Friedrichs von Lochen oder des Benedict von Aneveld zu ersetzen *f*).

§. 355.

Ludwig fängt an, die Mark zurück zu erobern.

Nach und nach kam hierauf, bis auf einige Orte in der alten Mark, alles in die Hände des rechtmäßigen Churfürsten. Denn zu Ende des Jul. kam Churfürst Ludwig in Begleitung seines Vetters des Pfalzgrafen Ruprechts und einem aus Baiern und Schwaben zusammen gezogenen Heere von 1200 Helmen nach der Mark. Die Kaiserin verstattete ihnen nicht nur einen Durchzug durch Böhmen, sondern ließ so gar einige Völker zu ihnen stossen. Der König von Dännemark hatte bishero mit 300 Helmen und 500 Schilden nicht nur seinem wackern Bruder Ludwig dem Römer beigestanden, sondern ließ anjetzt noch 200 Helme und 500 Schilde zum brandenburgischen Heer stossen. Endlich kam auch des Churfürsten Oheim der Marggraf von Meissen mit einigen Völkern dazu. Der Marggraf von Verona, der des Churfürsten Schwester heiratete, hatte die benöthigten Summen vorgeschossen. Der Churfürst, der sich hierauf 1 Jahr und 5 Monate in der Mark Meissen aufhielte, war ungemein glücklich, nahm einen Platz nach dem andern weg, und ängstigte die Widerspenstigen mit Feuer *g*).

Es hatte aber Churfürst Ludwig der ältere wegen seiner baierischen und tyrolischen Staaten bereits eine Zeitlang die Hauptsachen der märkischen Angelegenheiten seinem Herrn Bruder Ludwig dem Römer überlassen, denn dieser und Otto waren bereits durch einen vorigen Vertrag zu der Mitregierung derjenigen Lande gezogen, die Churfürst Ludwig zu seinem Antheil bekommen. Der Kaiser hatte diese drey Brüder auch bereits zur gesammten Hand beliehen. Weil aber diese drey Brüder sich auch unter

e) Herrn Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S. 277, welcher zugleich bemerkt, daß man sich hierbey nicht des märkischen, sondern baierischen und pfälzischen Wappens im Insiegel bedienet habe.
f) Herrn Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S. 279.
g) Albrecht von Strasburg S. 157. Henrich von Rebdorf S. 638.

ter einander theilen und aus einander seßen wolten, so ersuchten sie den vor ihr Bestes allezeit sorgenden Pfalzgrafen **Ruprecht** den ältern, die Vermittelung dieser Sache zu übernehmen. Am St. **Martins**abend wurde wirklich zu **Frankfurt** bey der damaligen Minderjährigkeit des jüngern Bruders **Otto** vom Pfalzgrafen **Ruprecht** dem ältern ein Theilungsvergleich zwischen dem Churfürsten **Ludwig** dem ältern und seinem Bruder **Ludwig** dem **Römer** zu Stande gebracht. Vom **Martins**tage an solte **Ludwig** der ältere sechs Jahr lang **Oberbaiern**, doch ohne davon ohne **Ludwigs** des **Römers** Vorwissen etwas zu verleihen, zu verkaufen oder zu verpfänden, allein nußen, doch solte ihm freistehen, bey redlicher Noth etwas zu versetzen, und die ledig werdende geistliche Lehne zu vergeben. Es stünde ihm frey, **Oberbaiern** durch Einlösung, Schuldbezahlung, Ankaufung und auf andere Art zu verbessern. Käme **Ludwig** der **Römer** in dieser Zeit dem Churfürsten **Ludwig** mit einem Heere nach **Oberbaiern** zu Hülfe, so solte Churfürst **Ludwig** dessen Völker zu verpflegen schuldig seyn. Wofern aber **Ludwig** der **Römer** nur einen brüderlichen Besuch abzulegen nach **Oberbaiern** käme, so solte er sodenn seinen eigenen Pfenning zehren. Dahingegen wurde unter eben den Bedingungen **Ludwig** dem **Römer** die sechs Jahre durch die Marggrafschaft **Brandenburg** und das Land zu Lausitz allein nutzen zu dürfen, überlassen. Doch soll auch, heißt es weiter, Vnser egenanter lieber Vetter Marggrafen Ludwig ze Brandenburg, da von, daß Er der Eldest ist, ob ein Vall bescheche an dem Römischen Reiche allso, daß vnser Herr der Römische König stürbe, da Gott vor sey, daß er denne die Chur von dem Fürstenthum vnd Lande der March ze Brandenburg ein Römischen Khönig ze kissen, behalten vnd haben, on vnsers lieben Vettern Marggraven Ludwigs des Römers widersprach. Es soll auch vnser lieber Vetter Marggraff Ludwig in der March ze Brandenburg, vnd in dem Lande zu Lusitz nicht verleihen, veraigen, versetzen, noch verkhauffen, vnd in der vorgenanten Frist nicht haben ze schaffen, denne alß vorstet geschrieben. Tät er darüber icht, daß soll khain chrafft noch macht haben. Dasselb soll vnser lieber Vetter Ludwig der Römer auch also hinwider halten in dem Lande ze Oberbairn. Tät er darüber, das soll auch khain chrafft noch macht haben *b*).

1351. Ueberläßt aber die Mgrk seinen brüdern Ludwig dem Römer und Otto auf sechs jahr.

Der Churfürst verglich sich auch mit seinem Bruder **Stephan** von **Niederbaiern**, daß in allen Streitigkeiten, die zwischen ihnen entstehen könten, sie sich den Ausspruch Herzog **Ruprechts** von der **Pfalz** und des Burggrafen **Johann** von **Nürnberg** gefallen lassen wolten *i*). Bey der guten Eintracht des baierischen Hauses war der Kaiser **Carl** noch ziemlich unruhig. Er schloß daher den 21sten **Decembr.** ein Bündniß mit dem Landgrafen **Friedrich** von **Thüringen** und dessen Söhne, um auf den Fall, wenn er mit dem Churfürsten **Ludwig** und dem Herzog **Stephan** in Krieg verwickelt würde, von **Meissen** unterstützet zu werden *k*).

und vergleicht sich mit dem bruder Stephan.

Der kaiser schließt mit Thüringen gegen ihn einen schutzbund.

b) Man siehet aus dieser merkwürdigen Urkunde, daß die Mutschierung in dem Hause Sachsen nicht allein üblich gewesen. Man findet diese Urkunde in der göttingischen Biblioth. S. 257.

i) Göttingische Bibliothek S. 260. *k*) Lünich Cod Germ. Dipl, T. 1 p. 1075.

1351.

§. 356.

Ludwig der Römer nimt an der märkischen regierung theil.

Aber Churfürst Ludwig konte hieran nicht denken. Sein Bruder Ludwig der Römer wolte erst ein völlig beruhigtes Land haben. Um nun die Ruhe wieder herzustellen, so wurden 1351 zu Frankfurt dieser Stadt die vorige Befreiungen bestätiget *l*), und Freitags nach Lichtmessen der Stadt Salzwedel ein Verzeihungsbrief wegen alles dessen, was sie wegen des sogenannten Marggrafen Woldemars dem baierischen Hause zuwider gehandelt, ausgefertiget. Man versprach, alle ihre Rechte zu bestätigen, keine Ausländer als Voigte zu setzen, und was der verstorbene Churfürst Woldemar ihnen genommen, zurück zu geben u. s. w. *m*). An eben dem Tage ward der alten Stadt Salzwedel ihre Abgaben bis zur Vergütung derer zu Abfindung des braunschweigischen Hauses vormals vorgeschossenen 450 Mark erlassen. *n*). Der Stadt Rathenau wurde ein Begnadigungsbrief wegen Müllen und Holzes zu Dämmen, Brücken und der Schleuse ertheilet *o*). Alle diese Urkunden sind im Namen Ludwigs des ältern sowol, als Ludwigs des Römers, die sich beide Marggrafen und oberste Cämmerer nennen, ausgefertiget worden. Marggraf Ludwig der Römer verwieß zwar zu Frankfurt Sambstags nach St. Valentinstage die Städte München, Ingolstadt und andere Städte von Baiern an seinen ältesten Bruder Churfürst Ludwig *p*); und an dem nemlichen Tage wurde auch Henrich Issolriet und die übrige baierische Ritterschaft von Ludwig dem Römer, seinem ältesten Bruder, als ihm selbst unterthänig und gehorsam zu seyn, angewiesen *q*), welches im Gegentheil von Churfürst Ludwig in Absicht der Mark Brandenburg ebenfals geschehen seyn wird. Jedoch mochten sich hierbey manche Bedenklichkeiten ereignen, da die Herren Brüder sich nicht auf beständig, sondern nur auf 6 Jahr auseinander gesetzet. Und ausserdem hinderten noch andere Umstände die Ausführung des zwischen beiden Brüdern gemachten ruprechtischen Ausspruches.

Er unterstützt seine mutter in den Niederlanden.

Ludwig der Römer konte sich damals in der Mark nicht aufhalten. Die verwitwete Kaiserin Margarethe war mit ihrem Sohne Wilhelm in Streitigkeiten geraten, welche zum öffentlichen Kriege ausschlugen. Ludwig der Römer wolte seine Frau Mutter unterstützen, welches er auch mit vielem Eifer that *r*); daher alle Urkunden, die von ihm vorhanden, ausserhalb Landes ausgestellet worden. Dahin gehöret die Verschreibung, daß er Carl 4 als Könige in Böhmen und seinen Erben bey den

in

l) Beemanns Beschreibung der Stadt Frankfurt S. 108.

m) Herrn Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S. 285.

n) Ebendaselbst S. 289.

o) Herr Küster in Opp. St. 18 S. 144.

p) Göttingische Bibliothek Th. 1 S. 263.

q) Ebendaselbst.

r) Albrecht von Strasburg S. 157. *Romanus* autem frater eius, venit ad matrem in *Holandiam*, assistens matri contra fratrem suum *Wilhelmum*, quem terra illa pro Domino ad mandatum matris recepit, quam mater aspirans ad cuiusdam imparis matrimonium, vt dicitur, nititur rehabere: at illi *Wilhelmo* assistunt, et inter ipsos discrimina oriuntur. Scripsit autem mater filio, si eum obtinuerit, ipsum in quatuor partes diuideret: ipso e contra, si eam obtinuerit, vt matrem tractaturum benigne, scribente, inito conflictu in lacu, ex parte matris perierunt CC viriles, et vltra, multique Anglorum. *Henr. Rebdorff.* p. 638.

in Baiern und Pfalz erkauften Gütern ruhig lassen wolle *s*). Seine Verwilligung, daß Pfalzgraf Rudolph sein Land an Carl 4 als König von Böhmen, jedoch mit Vorbehalt der pfalzgräflichen Churwürde verkaufen möge *t*), und sein Versprechen, daß er mit niemanden weder mündlich noch schriftlich ein Bündniß behandeln wolle, wofern er nicht Carl 4 und seine Erben darin ausgenommen *u*). 1351.

Daher verwaltet Ludwig der ältere die regierung allein.

Hingegen stellte Churfürst Ludwig in der Mark Brandenburg allein Urkunden aus. Sonnabends vor Lätare ward von ihm die Stadt Pritzwalck mit einem Aussöhnungsbriefe begnadiget, worin er sich besonders anheischig machte, keine Ausländer nach der Mark zu bringen, und die bereits darin befindliche wieder wegzuschaffen. Zu gleicher Zeit verspricht der Churfürst, daß auch sein Bruder Ludwig der Römer, wenn er to Land in die Marke kumpt, diesen Begnadigungsbrief bestätigen würde, bey dessen Ausstellung der mit ihnen ausgesöhnte Herzog Albrecht von Mecklenburg bereits gegenwärtig war *x*). Den zweiten Osterfeiertag stellte er eine Urkunde zu Spandau aus *y*). Mitwoch in der Pfingstwoche bestätigte er zu Werben eine alte Schenkung an diesem Orte *z*). Den Tag darauf belehnte er die von Schulenburg mit Apenburg und dessen Zubehör zu Leppien *a*). Am Tage Mariä Magdalenä ward in dem Hauptlager zu Tempelhof von ihm der Stadt Berlin und Cöln ein Pardonbrief ausgefertiget *b*), und den 21sten Nov. bestätigte er den Salzwedelern einen Freiheitsbrief vor die dortigen Gewandschneider *c*). Er bezeugte auch, daß der Herzog von Jauer sein Land Böhmen zu Lehn aufgetragen habe *d*). Aus allen diesen Urkunden ersiehet man theils, daß Churfürst Ludwig, wegen Abwesenheit seines Herrn Bruders, die Regierung in diesem Jahr allein geführet, theils wie unlieb die Beförderung der Ausländer den märkischen Unterthanen gewesen, theils wie

s) Lünich Cod Germ. Dipl. T. 1 p. 1078.

t) Ebendas. Th. 1 S. 1079.

u) Lünich l. c T. 1 p. 383. von Sommersberg Scr. rer. *Silef.* T. 1 p 986.

x) Herrn Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S 291.

y) Weil selbige noch nicht abgedruckt, so will ich solche aus der Urschrift beibringen. „Nouerint vniuersi tenorem presentium inspecturi. Quod Nos L*dowicus* Dei Gratia *Brandenburgensis* et L*usatie* Marchio sacri romani imperii archicamerarius, comes palatinus *reni, bauarie* et *carinthie* Dux, *tirolis* et *Goricie* comes nec non *aquilegensis tridentinensis* et *brixensis* ecclesiarum aduocatus, persantes et considerantes fidelia obsequia nobis per discretum virum *Berkimnum Velkener* fidelem nostrum dilectum hactenus exhibita et antea fidelius exhibenda sibi suisque veris et legitimis heredibus contulimus et presentibus conferimus tres horos siliginis minus quinque modiis super tribus curiis in villa dinas situatos, quos quondam honesta matrona *Tele Gödekini* noue ciuitatis nostre *Brandenburgensis cunssa* dotalicii nomine possidebat a nobis in antea pfeodi tytulo quiete et pacifice perpetuis temporibus possidendos. In cuius testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Testes vero huius sunt, Nobiles viri *Johannes* de *Buch*, dominus in *Garsedow*, *Johannes* dominus in *Kothebus*, nec non strenui viri *Siffridus* de *Lochow*, *Hermannus* de *Redere*, *Diepoldus Helt* marschalcus noster, *Petrus* de *Bredow*, *Wilhalmus Gombrecht* et *Johannes* de *Rochow* cum ceteris pluribus fide dignis. Datum in *Spandow* Anno Domini Millesimo Tricentesimo quinquagesimo primo, feria secunda in festo pasce.

(L. S.)

z) Herrn Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S. 295.

a) Ebendaselbst S. 299.

b) Ditmar de Pseudo-*Woldemaro* §. 24.

c) Herrn Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S. 301.

d) von Sommersberg Scr. rer. *Silef.* T. 2 P. 2 p. 78*.

1351. wie nach und nach Ritterschaft und Städte sich wieder an ihre rechtmäßige Herren gewendet, und von denenselben Begnadigungs- und Freiheitsbriefe erhalten, theils daß Churfürst Ludwig noch in diesem ganzen Jahre gegen die Anhänger und Beistände des falschen Woldemars zu Felde gewesen.

Jacob Rebocks sache verfällt.

Die Parthey Jacob Rebocks nahm also zusehends ab; obgleich der Papst noch nicht mit dem baierischen Hause ausgesöhnet war. Es hatte zwar dieser letztere dem Fürsten Albrecht *e*) und dem Fürsten Woldemar von Anhalt, um sie bey den brandenburgischen annehmlich zu machen, erlaubt, auch an andern Orten Gottesdienst zu halten *f*), und Cardinal Stephan erlaubte dem Fürsten Woldemar von Anhalt, der vielleicht wegen Jacob Rebocks Gewissensbisse fühlete, sich einen Beichtvater zu wählen, der die Macht haben solte, ihn von allen und jeden Sünden loszuzählen *g*). Jedoch es verschwand bey diesen Fürsten nunmehr alle Hofnung, den Entwurf, die Mark Brandenburg an sich zu bringen, in Erfüllung zu setzen, ob sie schon bereits sich von vielen Orten hatten huldigen lassen. Um mit Ehren aus dem Spiel zu kommen, traten sie nunmehro ihre vermeintlichen Rechte auf verschiedene Städte, wie zum Beispiel an Stendal *h*) und an Osterburg *i*) völlig an den Erzbischof Otto von Magdeburg am Tage Scholastica ab.

§. 357.

Ludwig der ältere trit völlig die Mark an Ludwig den Römer und Otto ab.

Endlich war Ludwig der Römer zu Ende des Jahres zurück ins Land gekommen. Er überlegte mit seinem Herrn Bruder dem Churfürsten, daß die sogenannte Mutschierung, oder die Landestheilung auf gewisse Jahre vor Herren und Unterthanen mit unzähligen Beschwerlichkeiten verknüpft sey. Beide schlossen daher mit Zuziehen ihres Bruders Otto des jüngern einen anderweitigen Vergleich. Es ist solcher *k*) zu wichtig und zu merkwürdig, als daß ich ihn meinen Lesern nur auszugsweise liefern könte. Sie müssen selbigen seinem völligen Inhalt nach selbst ansehen. „Wir Ludwig von „Gottes Gnaden, Marggraff zu Brandenburg, vnd zu Lausitz, des Heiligen Reichs „Oberister Chamerer, Pfalzgrave bey Rein, Hertzog in Bayrn vnd in Kerndten, „Grave zu Tyrol vnd zu Gortz, vnd Vogt der Gotshäuser Agley, Trient vnd „Prichsen Bekennen für Vns vnd vnser Erben, daß Wir rechtlich vnd redlich nach „Vnserer getrewen vnd Vnserer Ratgeben Rat getailt haben mit dem hochgebornen „Fürsten Ludwigen dem Römer vnd Otten Marggrafen zu Brandenburg, Vnsern „lieben

e) Beemanns anhältische Hist. Th. 6 S. 10.
f) Ebendaselbst.
g) Ebendaselbst.
h) Herr Gercke Fragm. March P. 3 p. 69.
i) Herrn Hofrath Lentz brandenburgische Urkunden S. 284.
k) Der Herr Hofrath Scheid hat uns in der göttingischen Bibliothek Th. 1 S. 261 diese sehr merkwürdige Urkunde ans Licht gebracht, und dadurch dasjenige bestätiget, was Henrich von Rebdorf S. 638 mit folgenden Worten erwehnet: Praedictus *Ludwicus* Marchio in marchia guerram mouens per vnum annum et quinque menses continue permansit, et tandem interuenientibus tractatibus, duobus fratribus suis, videlicet *Ludwico Romano* et *Ottoni*, Marchionatum in *Brandenburg* reliquit ex toto, et ipse *Bauariam* superiorem pro sorte hereditatis suae accipit, et vocem in electione Regis *Romani* Marchionatus praedicti retinuit, et anno 1352 mense Ianuario in *Bauariam* est reuersus.

„lieben Brüdern, gentzlich mit guetem Willen vnd mit wolbedachtem Muet, als her- 1351.
„nach geschrieben stet, Also, daß Vnser Bruder sollen behalten die March zu Bran-
„denburg, das Land zu Lusitz, das Land über Oder, mit allen Fürstenthumen, vnd
„Vanlehen, mit den Hertzogen von Stetin, vnd mit allen Vanlehen, vnd beyna-
„men mit den Vanlehen zu Rügen vnd Pomern, die do ye zu der March zu Bran-
„denburg gehört haben, vnd mit allen Herrschaften, über alle die Wendischen Her-
„ren mit allen Rechten, als sy an Vns kommen sind, vnd Wir sy besessen haben biß
„auf diesen heutigen Tag, mit Graven, Graffschefften, mit Purgen, Steten, Herrn,
„Freyen, Dienstmannen, Rittern vnd Knechten, Bürgern und Gepaurn, mit allen
„Pfandschefften, sy sind von dem Reich, oder von wem sy sind, mit allen angefellen,
„mit allen Lehen, gaistlichen vnd weltlichen, mit allen Nutzen, Ern vnd Würden,
„mit allen Frayheiten und Rechten, besonderlich mit allen Sachen vnd Zugehörungen,
„wie die genant sind, oder wo die gelegen sind, die zu den vorgenanten Landen zue
„Recht vnd von alter gueter Gewonheit gehörent, besuecht vnd vnbesuecht, mit aigen
„vnd aigenschefften. Wer auch daß vnser Frau Muetter, die Keyserin abgieng, das
„Gott nicht woll, so soll all Ir Guet, das in Ober Bayrn gelegen ist, vnd darzu ge-
„hört, das sy in dem Gepürg oder anderswo, es sind Burg oder Stet, Land oder
„Leut, geistlich oder weltlich, gevallen an Vns vnd Vnser Erben ledig vnd loß on alle
„Ir Widerred. Were auch, das sich gepürte zu kiesen die Chur an dem Reich, die
„Vnserer vorgenanten lieben Bruder ist von der March wegen zu Brandenburg, so
„sollen Wir mit Unserem genanten lieben Brüeder ain Man seyn, vnd sollen mit ain-
„ander ainmüetigklich, Er mit Vns vnd Wir mit Im kiesen, dieweil wir lebent, vnd
„nicht lenger, vnd desselben hat er sich übergeben, doch Freundschaft und Brüederliche
„lieb gen Vns allein, vnd nicht gen vnsern Erben, die sich kains Rechtens daran ver-
„sehen solln, dieweil Vnser vorgenant lieben Brüeder leben, vnd Ir rechte Erben.
„Vnd Wir Ludwig Marchgraf zu Brandenburg, der Elter bekennen, daß wir wi-
„sen vnd gewisen haben mit diesem gegenwirtigen Brief alle Vnser Land, Leute vnd
„Guet in der March zu Brandenburg über der Oder, und über der Elbe, vnd das
„Land Lusitz, mit Fürstenthumben vnd Vanlehen, mit allen Herrschaften alß da vor-
„geschrieben steet, do Wir tail an hetten, an Vnser vorgenanten Brüder, Marggraf
„Ludwigen den Römer vnd Marggrave Otten vnd an Ire rechte Erben, also, daß
„Wir enwollen vnd sollen nymer Ansprach an diesen vorgenanten Landen vnd Gueten
„haben, dieweil Vnser vorgenanten Brüeder vnd Ir Erben leben vnd seyn, es were
„dann, daß Vnser vorgenánt Brüder one Leibs eeliche Erben abgiengen, so sollen die
„vorgenanten Lande, Fürstenthumben vnd Herrschaften an Vns vnd an Vnser Erben
„wiedergevallen erblichen, als an Ir rechte Herren. Desgleichen wär, daß Wir vor-
„genanter Marchgraf Ludwig verschieden oder abgiengen one eehliche Erben, so sollen
„auch die obgeschriben Lande, Fürstenthumben vnd Herrschaften zu Ober Bairn on al-
„ler menigklichs Hinderung vnd Irrung gefallen wieder an Vnser vorgenant Bruder vnd
„an Ir Erben, als an Ir recht Erbherren. Vnd daß Wir alle vorgenante Stuck vnd

1351. „Artikl mit einander vnd ayn yegklich besonder, stett, gantz vnd vnverrückht halten „wollen vnd sollen, das geloben Wir mit guetem Treuen vnd on alles geverd für Vns „vnd Vnser Erben, und haben auch des ain Aid zu den Heiligen geschworn. Und „darüber sind gewesen die Edlen Manne Graff Gunther zu Schwartzpur der Jung„her, Graff Hainrich Son, Jayn von Puech, Herr zu Garseden. Und die Ve„sten Manne Friederich von Lohen, Wolfart Satznhouer Vnser Hoffmaister, „Johanns von Hausen Chamermaister, Conrad von Friberg, Peter von Bre„dau, Beckhe von der Ost, Marquart Loterbeckh Ritter, vnd auch Diepolt „Katzenstainer und ander erber leut genueg. Geben zu Luckew nach Christes Geburt „Dreyzehn hundert Jar darnach in dem ain vnd fünffzigisten Jar des Sambstags an „des heiligen Christabend.

§. 358.

Anmerkungen über die deshalb ausgestellte urkunde.

Diese Urkunde zeiget erstlich, daß der vorige Vergleich, der nur auf 6 Jahr errichtet war, aufgehoben worden, 2) daß die Mark Brandenburg nach Abgang Churfürst Ludwigs zwey regierende Herren, nemlich Ludwig der Römer und Otto bekommen, welches damals noch allerdings angieng, weil die Untheilbarkeit der Churlande noch nicht eingeführet war, 3) daß die heutige Neumark damals noch das Land über der Oder geheissen, 4) daß die Niederlausitz noch zur Mark gehöret, 5) daß die Mark aus verschiedenen Fürstenthümern und Fahnlehen bestanden, 6) daß das Haus Brandenburg die Erbfolge in Stettin, Rügen, Pommern und die Herrschaft aller wendischen Herren gehabt, 7) daß die verwitwete Kaiserin noch gelebt, 8) daß das eigentliche Churrecht allen diesen dreien Brüdern gemeinschaftlich verbleiben solte, da in dem vorigen Vergleich sich solches Ludwig der ältere allein vorbehielt, weil er sich damals noch nicht aller Regierung der Mark begeben, sondern nur seinem Bruder Ludwig den Römer die Nutzung derselben auf 6 Jahr überlassen hatte. Jetzt da das Eigenthum des Churlandes den jüngern Brüdern Ludwig den Römer und Otto allein überlassen wurde, sahe Ludwig der ältere selbst als was ausserordentliches an, daß er zu der churbrandenburgischen Stimme mit wirken solte, und aus diesem Grunde behielt er sich dieses Recht auch nur auf Zeit Lebens vor, ohne daß es auf seine Erben gehen solte, so lange die jüngern Brüder und ihre Erben vorhanden wären. 9) Das Hauptland, ohne die Lausitz und Erbrechte über Pommern und andere wendische Staaten, bestund aus der eigentlichen Mark Brandenburg, aus der Mark über der Oder, und aus der Mark über der Elbe. Dieses dienet zum Erweise, daß die Marggrafen der alten Mark in den ältern Zeiten niemals als Marggrafen von Brandenburg angesehen werden können. Und eben diese Anmerkung wird uns noch in der Geschichte des jetzt regierenden hohenzollerischen Hauses verschiedenes Licht verschaffen, 10) Churfürst Ludwig der ältere behält sich und seinen Erben die Erbfolge vor, wenn Ludwig der Römer und Otto ohne leibeseheliche Erben abstürben. Eben solcher Anfall soll auch bey Ludwig dem Römer und Otto in Absicht Oberbaiern statt finden, wenn Ludwig der ältere und seine eheliche Leibeserben würden abgegangen seyn. 11) Wir bekommen

men also nunmehro die beiden Brüder Ludwig den Römer und Otto als die eigentlichen Regenten der Mark Brandenburg zu betrachten, doch so, daß wir in Churſachen uns auch um das Verhalten Ludwigs des ältern bekümmern müſſen. 1351.

§. 359.

Sobald nun Churfürſt Ludwig der ältere im Jan. 1352 völlig aus der Mark abgereiſet *l*), nahm Ludwig der Römer für ſich, ſeinen Herrn Bruder Otto und ihre Erben, auf den Fall aber, wenn ſolche ausgegangen, für Ludwig den ältern und deſſen Erben die Erbhuldigung ein. Die darüber in Lichtmeß zu Soltwedel ausgeſtellte Urkunde *m*) iſt eben ſo wichtig, als die vorige; daher ich ſolche meinen Leſern vorzulegen, vor ſchuldig erachte: „Wy Ludewich de Röm von Godes Genaden Marckgreve tu Brandeborg vnd tu Luſſ des heiligen Romſchen Rickes overſte Kemer Palazgfe by Rin und Hertog in Beirn, bekennen vor vs und vſen liuen Bruder her Otten Marckgreven tu Brandenborg, darumme dat de nyge Stat tu Soltwedel vs beiden und vſen Erven rechte Erbhuldhinghe gedan heft, tu deſſen tyden hebbe wi gelouet unde louen mit deſſen Briue vſen liuen getruwen Ratmanne der Stat tu nyghen Soltwedel. Dat wy ſe entledigen und afnemen willen und ſcholen der Anſpracke vmme de erfhuldinghe von vſen liuen Bruder marckgreven Lodewige und ſinen erven, de ſe und ere Borger en gedan hebben. Dede wi des nicht, und kunden des nicht tu wege bringen, So ſchal de erfhuldinge diſe vs nu dun, nicht Kraft oder Macht mer hebben, von de ſe vor vſen ergemoden liuen Bruder gethan hebben, und vs allen drien mit einander und vſen erven mit einander geſchworen hebben, vmme de huldinghe, de vs ſe gedan hebben, ſcholen ere Kraft beholden, und by erer macht blyuen. Wenn er wy ok dat geſchicken, dat ſe vſe Bruder Her Lodewich muntelecken ledich let der erfhuldinge, de ſe em gedan hebben, ſo ſchal deſſe erfhuldinghe, de ſe nu dun, vs und vſem liuen Bruder Hern Otten ſtede blyven. Wenner wy ok dor tuhen vt und inſenden willen, oft vſe Bruder Herr Lodwich herin nicht enqueme, So ſcholen de Ratmanne tu nyghen Soltwedel mit vſen boden henut, und her weder inſenden vmme de ſacke, achte ſulcke Lude, den ſe gelouen. Dorna binnen achte wecken, wenner wy en dat weten laten vp vſe Koſt und vp vſen ſchaden, vnd wenner de Lüde, de ſe ſenden, dat horen von vſen Bruder, dat hie ſe verlet muntlecken, vnd ſe an vs wyſet, ſo ſchol vs beiden, vs vſem Bruder Her Otten und vſer beider Erven de erfhuldinghe bliven, und vſer Bruder Herr Lodewich ſchal derme den lüden, de vſe vorgenante ſtat tu nyghen Soltwedel dartu geſant het, ſine opene briue geuen beſegelt mit ſinem groteſten Inſegel, des hie tu Beiern eder in Kernthen brucket, dar hie de ſiluen lüde de von der vorgenanten ſtat dar geſant ſin, ledich und los gelaten het müntlecken der erfhuldinghe, de die Borgere der ſtat to nyghen Sotwedel em und ſinen Erven gedan hadden. Und wenner de lüde, de dar tu geſant werden, wedder komen tu hus in de ſtat nyghen Soltwe-

1352. Ludwig der Römer trit die regierung für ſich und ſeinen unmündigen bruder Otto an.

l) Henrich von Rebdorf S. 638. *m*) Wir ſind ſolche dem Herrn Hofrath Lenz ſchuldig, der ſie uns in den brandenburgiſchen Urkunden S. 303 geliefert.

1352. del, und de Briue den Ratmannen antworden, se eder ander lüde, in bekennen schol, dat hie darinnen hie se von der egenanten Stat wegen vorlaten heft der erfhuldinghe, de se en gedan hadden, so schol desse Brif af und dot sin, und schol se vs ok dessen Brif weder geuen ane Wederrede. Wy willen und scholen ok schaffen, dat vses liuen Bruders Briue des Hochgebohrnen Vorsten Hertogs Stephans, dormit hi vorlaten und verthegen heft sick der Marcke tu Brandenborg, und meynlecken, alle der darinne sitten, Herrn, Riddere und Knechte, Borgere und Stede, gelesen scholen werden, vpper Löuen tu nyghen Soltwedel vor de Ratmanne der stat, und wan dat geschin is, so schole wi vse vorbenomede Bruder Marckgreve Otto und vser beider Erven ledig sin gar und genczleg und vnverpflichtet bliuen erwelcken von der Huldinge wegen de de Ratmanne Gyldemestere und gemeynen Borger tu nyghen Soltwedel vsen vorgenanten Bruder Hertog Stephan gedan hebben, und scholen vry und los daruon sin, in all der Wyse, of se ny geschien were. Und dese jegenwordige briue scholen dot sin und machtlos blyven, ane alleine dat Got vor sy, oft wy und vse liue Bruder, Her Otto, beide afgingen ane Erven, so schal de Erfhuldinghe by vsem liuen Bruder Her Lodewiche, und sinen Erven blyuen. Mit Orkunde deßes briues, de gegeuen is tu Soltwedel na Godes Gebort dritthein hundert Jar, darna in dem twey und veftigesten Jare, am vnser Frowen Doghe der lichtmesse.„

Man siehet aus dieser Urkunde, 1) daß Otto sich selbst in Urkunden den Beinamen der Römer gegeben, welches sonst bey den Beinamen eben nicht gewönlich zu seyn pfleget, 2) daß diesem Prinzen, seinem Bruder Otto und seinen Erben die Erbhuldigung geleistet worden, und wenn solche abgegangen, das Land Ludwig dem ältern und seinen Erben verpflichtet bleiben solte, 3) daß damals Ludwig der ältere die märkischen Unterthanen von Eid und Pflicht noch nicht losgezählet, doch verspricht Ludwig der Römer, diese Loszählung schriftlich oder mündlich zu verschaffen, und deshalb eine Gesandschaft an Churfürst Ludwig den ältern abzuschicken, welcher Abgeordnete von den märkischen Unterthanen zugesellet werden solte, 4) daß sich von nun an Ludwig der ältere nicht mehr des brandenburgischen Adlers, sondern des baierschen und kärnthschen Wappens im Insiegel bedienet, 5) daß Herzog Stephan von Baiern sich bereits durch offene Briefe aller Rechte auf die Mark Brandenburg begeben, 6) daß solche öffentlich verlesen werden sollen, weil die Unterthanen auch diesem Herrn mit Eiden verpflichtet gewesen.

§. 360.

Mit der beruhigung der Mark komt es immer weiter.

Von dieser Zeit an findet sich in den brandenburgischen Urkunden blos der Name Ludwigs des Römers, der solche vor sich und im Namen seines Bruders Otto ausstellte *n*). Er bestätigte auch vor sich und seinen Bruder die Landesbeamten. Zum Beispiel dienet die Bestätigung der Landeshauptmannschaft vor die von Schulenburg und

n) Herrn Hofr. Lenz brandenb. Urk. S. 307. Ditmar vom Herrnmeisterthum S. 25 u. a. m. Die Urkunde aber beim Herrn von Ludwig in Rel. T. 10 p. 526 scheint mir wirklich in das vorige Jahr zu gehören.

und Bartensleben *o*). Doch war dessen Regierung noch immer unruhig, und er mu- 1352.
ste einen guten Theil dieses Jahres im Felde zubringen. Es ist zu bedauren, daß wir von diesen Zeiten keine einheimische Geschichtschreiber haben, und selbst die Urkunden noch sehr sparsam ans Licht gebracht worden. Am Tage Margarethä hat unser Marggraf Ludwig der Römer im Lager bey Nauen gestanden, wie solches ein Bestätigungsbrief dessen beweiset, was Meister und Brüder der St. Nicolaigesellschaft in Nauen von Arnold von der Gröben erkauft. Ich finde mich aber bemüßiget, sowol den Kaufbrief des Arnts von der Gröben *p*), als auch den Bestätigungsbrief des Marggrafen *q*), weil solche noch niemals gedruckt sind, meinen Lesern aus den Urschriften in den Anmerkungen zu liefern. Den 1ten August hatte Ludwig der Römer sein Lager nach einer Urkunde *r*), worin er denen von Knesebeck, die ihm in den grösten Nöthen treue Dienste geleistet, erlaubet, Walstabe zu einer dem Landesherrn bestän-

o) Herrn Hofrath Lentz brandenb. Urkunden S. 363.

p) „Ich arntt von der Groben eyn knape bekenne openbarlich in dissen bryve, daß ich hebbe verkoft vnde vorkope recht vnde redelich sente Nicolawus brüdern vnde den Kerken bruderen der stat tzu Nauwen twe huven in den Dorpe tzu Markede met Leyne met erue vnde met alme rechte so ich sye von myne Herrn besetzen hebbe vor neghende halue mark brandenburgschen silueres vnde ghewichtes vnde hebbe sye en vp ghelaten vor mynen Herrn den marggraven von des leynes weghen vnde datz erue vor dy Bure vnde wil en des eyn were wesen Jar vnde dach. So eyn recht sy sunder allerleye arghelist. Disser vor beschriwen Ding sint tughe herman von ribbecke vnde ghereke motelow knapen. Nicol roukow, arnt screder, heyne von den berghe, Hennigh bredow, vn Hennig grote, arnt perwenitz hoppenrode borgher in der stat tzu Nauwen vnde ander vele warwordichgher lude. Datz dit stede vnd gantz blyve des hebbe ich vorsproken arnt von der groben myn Jngheseghel an dissen bryf laten henghen. Ghegheven tzu Nauwen nach gotes bort dreittein hundert vnd demè twe vnde veftichsten Jare des vrydaghes nach deme Jacobs daghes des heilighen apostelen in testimonium premissorum. „

(L. S.)

Das Siegel bestehet in einem die Länge hergetheilten Schilde, in dessen jedem Felde ein in die Höhe gerichteter Spieß zu sehen.

q) „Nouerint vniuersi tenorem presentium inspecturi. Quod nos *Ludowicus Romanus* Dei gratia *Marchio Brandenburgensis* et *Lusaciae*, Sacri *Romani* imperii Archicamerarius Comes palatinus *Reni* et *Bauariae* Dux. Ob reuerentiam et honorem omnipotentis Dei, genetricis eiusdem beatissime virginis *Marie* et omnium Sanctorum, in remedium salutare animarum progenitorum nostrorum et antecessorum nostrorum Marchionum *Brandenburgensium* felicis recordationis, nostre et heredum nostrorum dedimus et presentibus sollempniter donamus altari de nouo fundandi et dotandi per fideles nostros dilectos Magistros et fratres Gildarum exulum et Sancti *Nycolai* in *Nauwen* in honore Sancte Crucis in ecclesia parochiali ibidem proprietatem duorum mansorum sitorum in villa *Margke* qui pertinuerunt ad *Arnoldum* de *Gröben* a quo ipsa sua pecunia compararunt cum omni iure, fructu, commodo, honore, redditibus, prouentibus er pertinentiis vniuersis, quibus eos idem *Arnoldus* a nobis tenuit, habuit et possedit in antea iusto proprietatis titulo habendi tenendi et pacifice possidendi Renunciantes omni iuri quod nobis aut heredibus nostris in ipsis duobus mansibus competebat quo ad proprietatem ipsarum vel competere poterat, aequaliter in futurum. In cuius rei testimonium Sigillum nostrum presentibus est appensum. Presentibus nobilibus viris *Gunthero* iuniore Comite in *Swarzburg*, *Ottone* Wenr domino in *Fleburg*. Strennuisque viris *Friderico* de *Lochen* nostro Capitaneo, *Petro* de *Breidow*, *Johanne* de *Waldow* nostro Marschalco, *Nicolao Witten* et *Nicolao Sack* militibus et *Thiderico Morner* praeposito soldynnensi nostro prothonotario cum ceteris presentibus fide dignis. Datum *in castris ante Nauwen*. Anno domini millesimo tricentesimo quinquagesimo secundo feria tercia ante diem *Margarethe* virginis. „

(L. S.)

r) Herrn Hofr. Lentz brandenburgische Urkunden S. 311.

1352. dig offenen Vestung zu bauen, vor dem Osterholz. Vor allen andern blieb noch immer der Erzbischof von Magdeburg der unversöhnlichste Feind des baierischen Hauses. Denn obwol Ludwich der ältere, Ludwich der Römer und Otto, Marggrafen von Brandenburg, nebst Friedrich und Balthasar, Marggrafen von Meissen, an einem Theil, denn Erzbischof Otto von Magdeburg, Rudolph der jüngere Herzog von Sachsen, und Albrecht und Woldemar, Fürsten von Anhalt, am andern Theil verabredet hatten, daß alle ihre habende Streitigkeiten vom Kaiser Carl 4 entschieden werden solten; so hatte doch der Erzbischof und seine Anhänger seinen Sinn geändert, sie wolten die kaiserliche Entscheidung nicht halten noch vollführen. Damit nun dieses keine Irrung verursachen möchte, so ließ der Kaiser den brandenburgischen Unterthanen bey ihren Reichspflichten Dienstag nach Mariä Geburt zu Pirna anbefehlen, niemanden anders, als Ludwig und seinem Herrn Bruder, als ihren erblichen Erbherren, anzuhängen, weil er selbigen alle Hülfe zu leisten versprach. Herr Hofrath Lentz hat uns eine deshalb an die Stadt Angermünde ausgestellte Urkunde *s*) aufbehalten.

Zum Glück war der Papst Clemens 6, dieser dem baierischen Hause und der Mark Brandenburg so auffätzige Oberhirte, mit Tode abgegangen, dem nunmehro Innocentius in der päpstlichen Würde nachgefolget. Ludwig der Römer bediente sich dieses Umstandes, so gut, wie möglich, um erst die Mark mit sich und denn mit dem Papst auszusöhnen. Die Freundschaft des Kaisers schien ihm unentberlich, er suchte also dieselbe, so viel als möglich, beizubehalten. In dieser Absicht stellte er
1353. den 9ten Merz 1353 an Carl 4 und Herzog Bolkslaum in Schlesien eine Vollmacht aus, die von der Lausitz an Marggraf Friedrich von Meissen versetzte Orte um das vorgeschossene Geld wieder einzulösen *t*). Denen Herren Maggrafen kosteten die damaligen Unruhen viel zu starke Summen, als daß sie an die Einlösung denken konten. Um Tangermünde wieder mit 200 Mark einzulösen, muste Salzwedel das Geld herschiessen, und bekam davor dieser letzte Ort die Erlaubniß, die den Marggrafen schuldige jährliche 40 Mark so lange inne zu behalten, bis der Betrag der 200 Mark wieder bezalet wäre *u*). Die in Münchenberg befindlichen Juden wurden von Ludwig dem Römer als seine Kammerknechte dem Rath dieser Stadt vor 30 Mark Silber brandenburgischer Währung versetzet *x*). Man siehet aus diesen Handlungen, in was vor mißlichen Umständen das Kammerwesen der Marggrafen in diesen Zeiten gewesen.

Endlich kam Herzog Friedrich, Herzog Stephans von Baiern Sohn, nach der Mark, und sagte sich zu Strausberg vor sich, vor seinen Vater Stephan den ältern und seinen Brüdern Stephan und Johann von allen Ansprüchen auf die Mark Brandenburg loß, und gelobte, alle deshalb ausgestellte Urkunden wieder zurück zu geben *y*). Weil auch der Kaiser nach der Meinung des baierischen Hauses bishero

s) Herrn Hofr. Lentz brandenburgische Urkunden S. 309.
t) Lünich Cod. Germ. Dipl. T. 1 S. 1086.
u) Herr Hofrath Lentz brandenb. Urk. S. 313.
x) Herr von Ludewig in Reliqu. T. 9 p. 545.
y) brandenburgische Urkunden S. 316.

hero noch nicht eifrig gewesen, alle Bedingungen zu erfüllen, welche er dem baierischen Hause versprochen, so ward zwischen dem Kaiser, König von Ungarn, Marggrafen Ludwig den ältern, und den Herzog von Oesterreich eine Zusammenkunft in Wien gehalten, von wo sich diese Herrschaften nach Ostern in Prag einfanden z). Hieselbst brachte es der Kaiser so weit, daß die Fürsten Albrecht und Woldemar eine Verschreibung von sich stellten, daß der bisher im märkischen Kriege gefangene und noch in Wittenberg gefangen sitzende Ruprecht der jüngere gegen Erlegung 200 Schock Pfennige pragischer Münze, wovor selbiger Pfandschaft bestellte, wieder auf freien Fuß gesetzet werden solte *a*). Endlich trug Marggraf Ludwig der ältere auf einer andern Zusammenkunft zu Passau Herzogen Albrecht von Oesterreich die Vollmacht auf, alle zwischen dem luxenburgischen und baierischen Hause obwaltende Streitigkeiten zu berichtigen *b*). Weil nun auch der Kaiser damit zufrieden war, so erfolgte von Herzog Albrecht ein Ausspruch, welcher, so weit solcher die Mark Brandenburg betraf, enthielt, daß der Kaiser dem Marggraf Ludwig seinen Brüdern Ludwig dem Römer und Otto zu der Mark Brandenburg und Lausitz mit Wort und That auf alle Weise, laut seiner darüber diesen Herren ausgestellten Urkunde behülflich und beförderlich, nicht aber hinderlich seyn solte. Der Kaiser solte auch den Marggrafen mit ganzem Ernst gegen den Papst behülflich seyn, daß solcher aus dem Bann käme, und soll solches, so oft es nöthig, vom Papst fordern, bis diese Sache beendiget sey *c*). Das Haus Brandenburg nahm auch an der Begnadigung Antheil, daß keine churfürstliche Unterthanen anderswo, als vor dem Churfürsten selbst belanget werden solten *d*). 1353.

§. 361.

Die Ludwig der Römer, so viel möglich, befördert.

Um aber das Beruhigungsgeschäfte zu endigen, stellte Ludwig der Römer aus dem Grunde nicht nur verschiedene Verzeihungsbriefe vor diejenigen, welche es bisher mit dem sogenannten Woldemar gehalten, aus *e*), sondern weil der Papst den Bann der Mark nicht eher auf heben wolte, bis der Bischof von Lebus schadlos gehalten worden, so bemühete er sich auch, diese Sache zu beendigen. Er schloß daher mit Bischof Henrich vor sich und im Namen Ludwigs des ältern und Otto, welches letztern Vormund er war, und im Namen aller seiner Freunde, sonderlich Günthers von Schwarzburg und der Stadt Frankfurt, mit Rath seines Schwagers Herzog Henrichs von Glogau und seiner Staatsbedienten einen Vergleich. Der Bischof ließ alle seine Ansprüche gegen die Marggrafen, den Grafen von Schwarzburg, die Stadt Frankfurt und alle übrigen Unterthanen fahren, dagegen wurden ihm 12000 Mark brandenburgischen Silbers versprochen, davon 6 an baarem Gelde ausgezahlet werden, vor die übrigen aber solte ihm die Städt und Schloß Lebus und die Stadt Fürstenwalde nebst einigen Dörfern abgetreten werden. Dagegen solten von nun an alle vom päpstlichen Stul

z) Addit ad Chron. *Zwetlinse* ap. *Pez* T. 1. p. 543.

a) von Sommersberg Scr rerum *Silef.* T. 1. p. 989. Henr Rebd. p. 659.

b) von Sommersberg l. c T. 2. P. 3. p. 61.

c) von Sommersberg l. c. T. 2. P. 3 p. 60.

d) Lünich Part. Spec. cont. 2. Forts. 1 p. 961.

e) Garzäus p. 131.

1354. Stul in dieser Sache ergangene Verordnungen unkräftig seyn, und sich der Bischof aller vom päpstlichen Stul erhaltenen Gerechtsamen begeben *f*). Hierdurch war also aller fernerer Vorwand des päpstlichen Kirchenbannes gehoben. Ich muß hierbey zweier Irthümer gedenken, die bey denen brandenburgischen Geschichtschreibern vorkommen, die aber bereits der selige Herr D. Becmann eingesehen. Man pflegt gemeinhin zu behaupten, daß die Stadt Frankfurt die 12000 Mark entweder ganz oder zum Theil auszahlen müssen *g*), da doch diese Urkunde gerade das Gegentheil beweiset; zweitens erzählet Justus und Angelus, daß nach ergangenem Bann die Stadt Frankfurt 28 Jahre alles Gottesdienstes entbehren müssen, und daß einigen Leuten, nachdem der Bann wieder aufgehoben und Messe gehalten worden, die Priester und ihre Kirchengebräuche lächerlich vorgekommen, weil sie dergleichen noch niemals gesehen. Da aber der Papst in der Bannbulle sich selbst darüber beschwert hat, daß die Minoriten, welche, wie meine Leser aus dem vorigen bereits wissen, es beständig mit dem Kaiser Ludwig und seinen Söhnen hielten, in der Stadt Frankfurt den Gottesdienst abgewartet, so kann diese Nachricht von der Stadt Frankfurt keinen Grund haben. Ueberhaupt kann man sicher schliessen, daß in allen märkischen Orten, wo sich Minoriten, eine Art von Franciscanermönchen, aufgehalten, der Gottesdienst nicht gänzlich verabsäumet worden. Doch kan es wol seyn, daß es in der Mark mehr als einen Ort gegeben, wo die Geistlichkeit aus lauter päpstlichen Anhängern bestanden, wo keine Minoriten gewesen, und wo also 20 bis 30 Jahr lang kein Gottesdienst gehalten worden. In dergleichen Orten war es freilich kein Wunder, daß einige schlecht erdachte, nichts bedeutende oder übel passende Gebräuche der römischen Kirche bey Leuten, die solche niemals gesehen, und von dem, was sie bedeuten solten, nicht unterrichtet gewesen, ein Gelächter verursachet. Es war bey alle dem schon übel genung, daß der vermeintliche Statthalter Christi dem Befehl seines Herrn: Lasset das Wort reichlich unter euch wohnen, so wenig nachlebte, und es denen Minoriten verargte, daß sie denenjenigen, die begierig waren nach der lautern Milch, solche nach Amt und Pflicht darlegten.

§. 362.

1355. Endlich giebt Jacob Rebock alle Hofnung auf.

Das Jahr 1355 war endlich der glückliche Zeitpunkt, in welchem die langwierigen Unruhen, worin der Betrug des vermeintlichen Woldemars und die Habsucht der Nachbarn Brandenburg verwickelt hatten, geendiget wurden. Die Herzoge von Pommern waren Ludwig dem Römer zu Wiedereroberung ihres Landes getreulich behülflich gewesen. Daher schloß der Marggraf mit dem Herzog Barnim von Pommern zu Vermeidung künftiger Grenzirrungen einen Vertrag. Er überließ diesem die zu Anfang dieser Unruhen von Pommern besetzte Orte Neu Angermünde, Schwed,

f) Becmann von der Stadt Frankfurt S. 103.

g) Angelus S. 157. Justus S. 14.

h) Er beziehet sich hierbey auf die Glossa, Iur. Canon. verb. Insurgunt ad Cap. Alma mater vlt. de sent. Excom. in 6to. Audiui de quodam loco in Marchia, quod tanto tempore steterat Interdictum, quod facta relaxione homines illius loci XXX et XL Ann. qui nunquam audiuerant Missam, deridebant Presbyteros celebrantes.

Schwed, Brüssow, Stolpe, Gelmersdorf und Gramzow; dagegen ließ Barnim alle Ansprüche auf Boitzenburg, Jagow, Greiffenberg, Verkenitz, Neuensund und andere Dorfschaften fahren *i*). Der Kaiser hatte auch die Marggrafen mit dem Hause Anhalt verglichen. Es ist zu bedauern, daß weder die brandenburgischen, noch anhaltischen, noch andere Schriftsteller diesen Vergleich ans Licht gebracht. Man würde, wenn solcher vorhanden wäre, vieles in der merkwürdigen Geschichte dieser Zeit klärlicher einsehen und richtiger beurtheilen können. Eben dieses gilt auch von dem Vergleich, der mit dem Hause Sachsen-Wittenberg und Magdeburg geschlossen worden. Soll ich meine Meinung davon sagen, so bestehet solche darinn: daß schon im vorigen Jahre Kaiser Carl 4, dem die Parteien ohnedies die Entscheidung ihrer Streitigkeiten aufgetragen hatten, dieselbigen wirklich entschieden, so daß Ludwig der Römer und sein Bruder Otto endlich von allen vor den rechtmäßigen und ohngezweifelten Besitzer der Mark Brandenburg angenommen werden müssen. Sachsen und Anhalt haben sich vielleicht, weil die Sache doch nicht höher zu treiben, mit dem Lösegelde des gefangenen Pfalzgrafen Ruprechts des jüngern, und Magdeburg mit einigen abgerissenen Orten befriedigen müssen. Marggraf Ludwig der Römer vermittelte in diesem Jahre zwischen Pommern und Anhalt, welche seit der Zeit, da sich Pommern zur baierischen Partey geschlagen, mit einander in Krieg gerathen waren, Frieden *k*). Nach und nach wickelte sich also die Mark Brandenburg von allen ihren Feinden los *l*). Die Gerechtigkeit unterdrückte das Unrecht, die Wahrheit vertrieb den Schein und den Betrug. So bald also die benachbarten Fürsten des sogenannten Woldemars zu ihren Zwecken nicht mehr benöthiget waren, so bald trat dieser, der blos von dem Wink und Befehl seiner Schöpfer abhieng, von dem Schauplatz wieder ab. Die Ehre derer, die sich seiner bedienet, erforderte jedoch, daß dieser Abtritt mit einer Art von einem Anstande geschahe. Dahin gehöret, daß er, jedennoch unter der vorigen Larve, sich aller vermeintlichen Rechte auf die Mark Brandenburg begab, diejenigen, die ihm geschworen, ihrer Pflichten entließ, und an die rechtmäßigen Herren verwieß. Da eine solche Urkunde noch vorhanden, so will ich dieselbe meinen Lesern zu eigener Beleuchtung vorlegen. „Wir Woldemarus von „der Gnade Godes Marggraf tho Brandenborch, Lusitz und zur Landesbergk, „sacrique imperii archicamerarius, bekennen öffentlich in diesem Briefe, vor allen „guten Lüden, de en sehen, hören, odder lesen, dat wy mit gutem Willen, und vor„bedachtem Mode, den bedorven Lüden, den Rathmannen und Borgern gemeinlich in „beden Steden tho Brandenborch und tho Gorzigke verlaten und vertragen der Hul„digung, die sie uns gethan hebben, so, dat wy noch einer unser Brůndt, der einige „Vorderniße darin don scholen, und danke en flißlich und wysen sie an den Durchloch„tigen Fürsten Ludwig den Romer, Marggrafen tho Brandenborch und sienen „Bruder

i) Micrälius Pommerl. B. 3 S. 230. Garzäus S. 131. *k*) Becmanns anhält. Geschichte Th. 2 S. 92. *l*) Ebendaselbst Th. 2 S. 36. Garzäus S. 131.

1355. „Bruder Otten. Tho ener steten tüchnisse heben wy diesen unsern Brief gegeven tho „Dessaw, na Gades gebuhrt, A. MCCCLV. Dinstags na Oculi, in der Fa„sten. Die Tügen sind die würdige Fürsten Albrecht und Woldemarus, die Brü„der von Anhalt, Hinrich von Isenberch ꝛc. „*m*).

Diese Urkunde zeiget, 1) daß der sogenannte Woldemar bereits in der Fasten sich aus denen Marken entfernet, und zu Dessau aufgehalten habe. 2) Daß er sich aller Huldigung verzeihe. 3) Daß er nicht nur seine eigene Ansprüche, sondern auch die Ansprüche seiner Freunde fahren ließ. Denn in der That war dem baierischen Hause an dem Abstande seiner Freunde sowol als des sogenannten Woldemars gelegen. 4) Daß er seine bisherigen Anhänger mit einem freundlichen fleißigen Dank abspeise, da sie sich, ihre Ruhe, ihr Gut und Blut vor ihn aufzuopfern bereden lassen. 5) Daß er die Mark an Ludwig den Römer und dessen Bruder Otto, die er nunmehro selbst Marggrafen von Brandenburg nennet, verweiset.

Nimmermehr würde der wahre Woldemar zu diesem Schritt sich haben bewegen lassen. Ein Herzog von Glogau erklärete sich, als man ihm blos die Unabhängigkeit entziehen wolte, dahin, daß er lieber mit dem Bettelstabe in der Hand als ein unabhängiger Fürst im fremden Lande sterben, als in einer Unterwürfigkeit leben wolte. Nimmermehr würde der wahre Woldemar ohne alle Vortheile zu einem so erheblichen Opfer sich haben bewegen lassen. Wer hätte es dem wahren Woldemar verdacht, wenn er den Ueberrest seiner Tage als ein Prätendent ausserhalb der Mark in Dessau hätte zubringen wollen? Auch der niederträchtigste Fürst würde sich zu diesem Schritte niemals entschlossen haben. Hätte man nur einiger massen wahrscheinlich, ich will nicht sagen, gewiß, machen können, daß dieser Mensch das gewesen, wovor er sich ausgegeben, so würde das baierische Haus vor seinen Abstand doch wenigstens einige Vortheile eingeräumet haben. Da er aber in der That nichts verloren, so gieng er ab, ohne eine Schadloshaltung zu begehren. Da er blos ein Werkzeug einiger Fürsten war, so ließ er sich gefallen, so bald er unbrauchbar geworden, hintangesetzet zu werden.

§. 363.

Letztere schicksale dieses menschen.

Seit dieser Zeit kam die Person Jacob Rebocks in eine solche Unthätigkeit und Vergessenheit, daß man sich gar nicht verwundern darf, wenn die alten Schriftsteller wegen seiner letztern Schicksale gar nicht übereinstimmen. Einige haben vorgegeben, er sey als ein Betrüger mit dem Feuer vom Leben zum Tode gebracht. Aber diese haben von dem, was seine Thaten werth gewesen, und aus der Strafe des Kolups, nach dem, was ihrer Meinung nach geschehen sollen, darauf geschlossen, was wirklich geschehen ist. Die Umstände einer Sache verändern dieselbe. Der Stand derer, die ihn ans Licht gebracht, die ihn unterstützten, war viel zu erhaben, als daß man die Untersuchung und die Strafe bis auf das höchste treiben konte. Andere behaupten, daß

m) Garzäus S. 132.

daß er verschwunden, und gar nicht auszumachen sey, wo er hingekommen. Diese Schriftsteller haben nach ihrem Erkäntnißgrunde geschrieben, weil sie keine Nachricht bekommen konten, wo er geblieben. Es zeigt aber solches wenigstens, wie eingezogen dieser Mensch seit dieser Zeit gelebt und leben müssen. Man entzog ihn nach und nach dem Umgange der Menschen, um ihn aus deren Gedächtniß zu bringen. Noch andere glauben, er habe sein voriges Handwerk ergriffen, und seinen Unterhalt wieder in einer Mühle gesuchet. Aber hierzu hat blos der Umstand Gelegenheit gegeben, daß man seinen Aufenthalt nicht ausfindig machen können. Doch Leute vom Stande wusten wohl, daß man ihm bis an seinen Tod das Gnadenbrodt in Dessau gönne. Hier ist er wirklich vermuthlich gleich im folgenden Jahre mit Tode abgegangen. Denn auch wegen der Zeit seines Todes können sich die Schriftsteller nicht einigen, da solche verschiedene fälschlich auf das Jahr 1354, und andere 1356, 1357 oder 1358 setzen. Bey dieser Verschiedenheit der Schriftsteller *n*) ist wol dasjenige das wahrscheinlichste, was die magdeburgische Chronik von ihm erzählet, daß er nemlich in allem neun Jahre die Larve des Churfürsten getragen, alsdenn in Dessau verstorben, und daselbst in einer Capelle beerdiget worden. Brotuf sagt, daß diese Capelle an der mitternächtlichen Seite an der Marien- oder Schloßkirche zu Dessau belegen, und die Woldemarscapelle, oder Woldmars Begräbniß genannt werde. Mich wundert es nicht, daß die damaligen Fürsten, ihrer eigenen Ehre wegen, seiner Asche noch einige Ehre erzeiget haben. Die Bildung dieses Menschen, so wie solche in des Herrn von Rocoles Betrügersammlung vorgestellt ist, und seine Thaten, machen der Nachwelt von seiner Seele die Schilderung, daß er eben nicht einfältig, sondern verschlagen und listig, hochmüthig, gelehrig, gegen seine Schöpfer lenksam und gehorsam, und kurz ein Mensch gewesen, aus dem man alles hätte machen können. 1355.

§. 364.

Es scheinet mir nöthig, noch einige Worte als Beantwortungen dererjenigen Gründe beizubringen, welche die Vertheidiger dieses Menschen, sonderlich den geschicktesten derselben, den jetzigen Herrn Prof. Becmann in Berlin, bewogen haben, ihn vor den wahren Woldemar zu halten. Er hatte solche auf neun Stücke zusammen gezogen, und wir wollen selbige mit eben so vielen Antworten begleiten. Beantwortung der gründe derer, die ihn vor ächt gehalten.

1) Die Zeitgenossen, welche uns von dieser Sache Nachricht gegeben, sind in einigen Umständen verschieden, Ausländer und verdächtig, weil sie insgesammt die Partey des baierischen Hauses wegen des Kaiser Ludwigs gehalten.

Antwort. In allen Sachen, besonders dieser Art, die aus Cabinettern grosser Herren kommen, pflegt selten die Welt so genau unterrichtet zu werden, daß, wenn auch die Hauptsache bekandt, in Nebenumständen nicht verschiedene Meinungen verbreitet

n) Kranzii Vandalia Lib. VIII c. 19. Beschreibung des Elbstroms S. 289. Botho ad annum 1348. *Henr. Rebdorff.* ad 1346 p. 635. Chron. *Magd.* S. 341. Sächsische Kaiserchronik S. 171.

1355. breitet werden solten. Wir haben freilich keine märkische Schriftsteller dieser und der nachfolgenden Zeit, wir können aber aus diesem Grunde eben so leicht glauben, daß wenn solche vorhanden wären, sie den Betrug eher entdecket, als ihn vertheidiget haben würden. Es wäre zu wünschen, daß Pulkawa, der von Kaiser Carls 4 Zeiten einen Aufsatz von der Geschichte der Mark Brandenburg gemacht, und von diesem Kaiser alle dazu benöthigte Hülfsmittel erhalten, endlich einmal aufgefunden werden möchte, oder daß wir von der eigenen Beschreibung Carls 4 von seinem Leben mehr als blosse Ueberbleibsel hätten. Es wäre zu wünschen, daß mehrere Urkunden, die diese Sache betreffen, ans Licht kämen; und vielleicht trift mein Wunsch durch die Bemühungen der neuerrichteten churbaierischen Gesellschaft der Wissenschaften ein. Da wir aber diese Hülfsmittel nicht haben, so kann man das in der Hauptsache übereinkommende Zeugnis benachbarter Schriftsteller ohnmöglich verwerfen, wofern wir nicht alle Erkäntnisquellen historischer Wahrheiten verstopfen wollen. Daß alle Zeitgenossen parteiisch seyn solten, ist nicht nur unerweislich, sondern auch bey einigen erweislich falsch. Der Haß des Papstes und dessen Bannflüche, das Verhalten des Kaisers Ludwig in der Heiratssache der Margaretha Maultasch, das Ansehen Carls 4 nach Ludwigs von Baiern Tode, nach welchem alle die Schriftsteller erst ihren Aufsatz gefertiget, und die eigene Einsicht in die Schrift Henrichs von Rebdorf, der magdeburgischen Chronik und andere Schriften, lehret, daß die damaligen Zeitgenossen mehrere Parteilichkeit gegen, als vor das baierische Haus blicken lassen.

2) Es wäre die Bemühung, einen Churfürsten unterzuschieben, mit gar zu grossen Schwierigkeiten verknüpft, theils weil man nicht ausmachen können, wem ein solcher Betrug zuzuschreiben, theils weil ein Müller zu einem solchen Werkzeuge gänzlich ungeschickt, theils weil ein solcher Betrug gar kein Mittel gewesen seyn würde, zu dem vorigen gefasten Endzweck, die Mark Brandenburg an sich zu reissen, zu gelangen wäre.

Antwort. Eine Sache von so grosser Erheblichkeit, von so wichtigen Zwecken muste freilich mit vielen Schwierigkeiten verbunden seyn. Darin aber zeiget sich vorzüglich die Geschicklichkeit der Staatsbedienten, einen Plan zu entwerfen, der zwar seine Schwierigkeiten hat, die man auch voraus siehet, aber die man zugleich durch Gegenmittel heben zu können glaubet. Was war aber wol der ganze Endzweck des verfertigten Schauspiels? Kein anderer, als die Mark Brandenburg oder doch derer wichtigsten Theile und Rechte der bernhardinischen anhältischen Linie in die Hände zu bringen, die theils der Verwandtschaft, theils der Verordnung des verstorbenen Churfürst Woldemars wegen einen Anspruch darauf machte, der aber, wofern ihn nicht neue Gründe unterstützten, unzulänglich war. Man brauchte einen Churfürst Woldemar nothwendig, um die Marken dem Hause Baiern erst wieder aus den Händen zu bringen, weil auf keine andere Art die Rechtmäßigkeit des baierischen Besitzes in Zweifel gezogen werden konte. Ferner hatte man einen gnädigen Kaiser nöthig, der nach Abgang dieses Woldemars nicht die Mark Brandenburg als ein zurückgefal-

lenes

lenes Reichslehn ansehe, sondern denen Gliedern der bernhardinischen Linie solche überließ, welchem man die Mark Brandenburg eigentlich zuzuschanzen, sich vorgesetzet. Denen, welche eben diesen Nutzen zur Absicht hatten, muß man hauptsächlich die Erfindung dieses Schauspieles zuschreiben, und andere Prinzen, welche bey dieser Gelegenheit Vortheile zu ziehen bemühet waren, liessen sich um so viel leichter mit herein ziehen, um so viel grösser ihre Vortheile waren. Es ist wahr, die Ehrfurcht verbietet es, fürstliche Personen als die Anstifter falscher Nachrichten und daraus erfolgenden Blutvergiessens in Verdacht zu haben; allein die Erfahrung aller Zeiten lehret zur Gnüge, daß die Gebrechen, welche man bey regierenden Herren nicht finden solte, nur gar zu oft bey ihnen angetroffen werden. Man soll zwar nicht ohne Grund ihnen grobe Laster, Tyranney, Haab- und Ländersucht, Betrügereien, Mordlust und dergleichen Schuld geben, aber wenn die Zeitgenossen, wenn ihre Handlungen solche Beschuldigung erweisen, so ist es ein Vorrecht der Nachwelt, auch Fürsten sich nackend vorzustellen, und die lobenswürdigen unter ihnen zum Beispiel, die lasterhaften aber zur Verabscheuung sich zu bedienen. So erhaben auch der Thron ist, so können die Flecken desselben doch nicht unkentbar bleiben. Vielmehr macht solchen Tugend und Laster nur noch scheinbarer. Es geschicht leider nur gar zu oft, daß Höfe zu Erreichung auch der ungerechtesten Staatsabsichten sich verabscheuungswürdiger Staatsmittel und Staatsstreiche bedienen. Es braucht nur ein Prinz sich merken zu lassen, daß ihm die letztern nicht misfällig sind, so enthält ein Hof unter so vielen Bedienten gewiß auch ungewisse Staatsleute, die durch allerhand Ränke ihres Fürsten Absichten zu erreichen, und mit Verlust ihres guten Namens sich bey demselben einzuschmeicheln bemühet sind. Aber wer war derjenige Hof, welcher den falschen Woldemar erfand. Die Zeitgenossen geben feierlich bald den Kaiser, bald den Erzbischof von Magdeburg, bald das Haus Anhalt, bald den Herzog von Sachsen, bald einzeln, bald zusammengenommen als Schöpfer des falschen Woldemars an. Sie thun in der That nicht unrecht. Obgleich der Herzog Rudolph von Sachsen nach dem allgemeinen Zeugniß der bewährsten Geschichtschreiber das Spiel angefangen und ausgearbeitet; so waren bey dieser Ausführung Otto Erzbischof von Magdeburg, Kaiser Carl 4 und Albrecht und Woldemar von Anhalt Hauptpersonen, deren Mitwirkung unentbehrlich nöthig gewesen. Des Erzbischofs Würde gab dem Betrüger den grösten Theil seines Ansehens, und man fieng an, dem Betrüger zu glauben, sobald dieser Prälat vorgab, daß er die Wahrheit untersuchet und entdecket habe. Carl 4 ist wegen seiner Staatsstreiche mehr als zu bekandt. War er im Stande, seinem Gegner Günther Gift beibringen zu lassen, so konte er auch wol, sich bey der Kaiserwürde zu schützen, einen Betrüger belehnen, ohnerachtet er, wenn er hintergangen gewesen, doch leicht den Betrug hätte entdecken können. Diese Belehnung und die den Häusern Sachsen und Anhalt ertheilte gesamte Hand waren ohnedies das einzige, was man durch die Person des Jacob Rebocks zu erhalten suchte. Die Fürsten Albrecht und Woldemar wurden in der Hauptsache nur gebraucht, das Spiel mit einigem Anstande zu beendigen, und dem Mül-

1355.

1355. lermännchen nach veränderten Sachen einen Aufenthalt in Dessau und eine Ruhestädte in dasiger Gruft zu verstatten. Das Betragen dieser letztern läst sich noch am meisten durch den Schmerz, von der Erbfolge in der Mark Brandenburg sich ausgeschlossen zu sehen, und durch die genaue Verbindung, durch welche sie von dem Gutbefinden des Herzogs Rudolphs von Sachsen abhiengen, entschuldigen. Die Person des Betrügers macht in der That den Betrug nicht unwahrscheinlich. Die Verschiedenheit seines Namens und seines Vaterlandes ist, wie wir oben bemerket, leichtlich zu heben. Sein niedriger Stand, sein vormaliger Hofdienst, seine Kenntniß vieler Sachen, seine Gelehrigkeit, seine Aehnlichkeit mit dem verstorbenen Churfürsten, und endlich die Zuverläßigkeit, daß er seine Schritte einzig nach dem Befehl des sächsischen Hofes einrichten werde, machten ihn zu dem fast einzigen tüchtigen Werkzeuge, das sich hierzu schickte, und welches zu Erreichung des vorgesetzten Endzwecks allein brauchbar gewesen. Er solte nur der Weg seyn, durch welchen die Mitbelehnten in die Mark eingeführet werden wolten. Da das Spiel sich nicht so endigte, als die Feinde des baierischen Hauses wünschten, so hat der Erfolg nicht zeigen können, ob er nicht zum voraus versprechen müssen, die Regierung gleich nach beruhigter Mark den Mitbelehnten abzutreten, die ohnedies sich schon in der Mark hatten huldigen lassen, und welches er genugsam dadurch zu verstehen gab, daß er sich gegen den Erzbischof von Magdeburg verlauten ließ, daß sein ganzes Bestreben nicht sowol auf seine eigene, sondern auf seiner Verwandten Vortheile abzwecke. Sobald die Zeit einer solchen Niederlegung der Regierung gekommen, würden ihn die Unterthanen davon nicht abgehalten haben, denn zu geschweigen, daß sie hierzu nicht berechtiget waren, so zeigen die öffentlichen Urkunden, daß die hintergangenen Unterthanen, als sie die neue Unterwerfung gegen ihre neue Herrschaften verbaten, nicht sowol unter dem Woldemar, als unter den Mitbelehnten zu bleiben wünschten. Oder würde der Müller sich, die Regierung länger zu behalten, unterstanden haben, als man ihm solche zu lassen vorgenommen, wer hätte ihn gegen so ansehnliche Fürsten und gegen den Kaiser schützen wollen, wenn man auf die Befolgung seines Versprechens gedrungen? da die märkischen Einwohner, die ihm anhiengen, die aufgehende Sonne anbetungswürdiger, als die untergehende gefunden hätten. Der Lehnbrief schränkte den Erfolg der Mitbelehnung freilich auf den Tod des sogenannten Woldemars, als auf den gewöhnlichsten Fall ein, er schloß aber die Erbfolge in dem Fall nicht aus, wenn Woldemar die Regierung niederlegen wolte. Die Noth lehrte die Fürsten, dem Müller die Larve eines Fürsten anzuhängen, weil dieses das einzige Mittel war, durch den Verlarvten ihre Entwürfe auszuführen. Weil sie ohne einen wieder aufgestandenen Woldemar kein gegründetes Recht auf die Churmark hatten, so wolte man sich durch ihn ein Recht verschaffen. Sie hielten sich vor mächtig genung, dieses Recht mit Gewalt durchzusetzen, ohne daß der vermeintliche Woldemar mit eigenen Kriegsvölkern diese Macht verstärken durfte. Würden sie einem mächtigen die Larve anvertrauet haben, so kamen sie in Gefahr, wenigstens nicht sobald zur Regierung zu gelangen, als sie wünschten.

3) Der

3) Der wahre Churfürst **Woldemar** hat seinen Entschlus, aus dem Lande zu gehen, dadurch nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß er zum Besten des **anhältischen** Hauses entweder einen letzten Willen aufgesetzet, oder wenigstens seinen Unterthanen befohlen, die **anhältischen** Fürsten nach ihm als ihre Herren anzunehmen. 1355.

Antwort. Es ist so ausgemacht noch nicht, daß der wahre Churfürst **Woldemar** wirklich daran gedacht, nach ihm die Erbfolge dem Hause **Anhalt**, entweder durch einen letzten Willen, oder durch eine an seine Unterthanen ergangene Verordnung zu versichern. Wenigstens ist diese Sache nicht zu der Reife gekommen, daß das Haus **Anhalt** davon hätte Vortheile ziehen können. Ich sehe aber den Schluß nicht ein. Der Churfürst bestimmet die **Anhälter** zu seinen Nachfolgern, also hat er heimlich davon gehen wollen. Diese Bestimmung rühret blos von einem vor seine Unterthanen sorgfältigen Herrn her, der alle Hofnung fahren läst, Leibeserben zu hinterlassen. Man kann mit mehrerer Gewißheit so schliessen: **Woldemar** wäre gewiß nicht eher aus dem Lande gegangen, bis er die Sache wegen der **anhältischen** Erbfolge ungezweifelt gemacht, und zu Ende gebracht hätte. Da aber das letztere nicht geschehen, so konte ihn allein ein ohnvermutheter Tod, nicht aber eine Abreise verhindern, die letzte Hand an ein so beliebtes Werk zu legen.

4) Der vermeinte **Woldemar** ist theils von Fürsten, theils von Personen aus dem hohen und niedern Adel, theils von vielen **märkischen** Städten, als der wahre Churfürst erkannt worden.

Antwort. Dieser ganze Beweis sagt in der That weit weniger, als wozu man denselben anbringt. **Carl 4** stand zu der Zeit in den mislichen Umständen, durch die Bemühungen des Churfürsten **Ludwigs** des ältern einen neuen Gegner zu bekommen. Man bietet ihm die **Lausitz** zur Vergrösserung des Königreichs **Böhmen** an, wenn er die Entwürfe des Herzogs von **Sachsen** genehmigen wolte. Was that aber nicht **Carl 4**, um sich zu behaupten, und sein geliebtes **Böhmen** zu vergrössern? War es nicht leichter, einen von andern geschaffenen falschen **Woldemar** zu erkennen, als nachher den Kaiser Grafen **Günther** von **Schwarzburg** vergiften zu lassen. Man siehet zwar, daß er den **Jacob Rebock** belehnet, ihn seinen Schwager und einen Fürsten genannt, ihn bey sich zur Tafel und um seine Person gehabt, da er aber in dem Lehnsbriefe selbst gestehet, daß er die Person des wahren Churfürsten niemals gekannt; so hätte er, wenn er nicht gern hintergangen seyn wolte, erst eine genaue Untersuchung anstellen müssen. Er hörte zwar Personen ab, aber nur solche, die wieder von andern gehört hatten, daß die Person wirklich diejenige wäre, vor die man sie ausgab. Schlechter ist wol niemals ein Beweis geführet worden! Warum wurde nicht Churfürst **Ludwig** mit seinem Gegenbeweiß gehöret? Furchte man sich etwan hierdurch, daß die Wahrheit ans Licht kommen würde? Ist ein Feldlager zu **Henrichsdorf** vor **Frankfurt** wol der Ort, wo man diese Sache rechtlich entscheiden konte? Hatte der Kaiser nicht bereits mit der gewaltsamen Vollstreckung eines

Urtheils

1355. Urtheils den Anfang gemacht, ehe solches ausgesprochen, und ehe noch die Sache selbst untersuchet war, die dieser Ausspruch betraf? Es hatten zwar Fürsten auf ihre Eide versichert, wie nach ihrer Meinung es mit dem **Woldemar** seine Richtigkeit hätte. Wer waren aber solche Zeugen? Lauter Prinzen, die nach Lieb und Leid ihr Zeugniß ablegten, Mitbelehnte, oder solche, die von den **Marken** etwas abzuzwacken gedachten, oder welche sich als die bittersten Feinde des **baierschen** Hauses bewiesen. Wie sahe es aber nachher mit diesem Beweise aus, sobald **Carls 4** Vortheile nicht weiter ein so unregelmäßiges Verfahren verlangten. Unparteiische gekrönte und regierende Herren erbieten sich, einen Eid abzulegen; daß sie von dem Betruge überzeuget wären. Augenzeugen erbieten sich zu einem Eide, daß des sogenannten **Woldemars** Bundesgenossen auf einer Zusammenkunft eine Zerstückung und Zergliederung der **Mark Brandenburg** verabredet. **Carl 4** belehnte nunmehro Churfürst **Ludwig**, doch mit Vorbehalt, daß die Sache des sogenannten **Woldemars** auf einem förmlichen Gerichtstage den Rechten nach untersuchet und entschieden werden solte. Dieser Fürstentag wird an einem unpartheiischen Orte nach einer hinlänglichen Frist gehalten. Hier scheuet der sogenannte **Woldemar** das Licht. Hier erweiset Pfalzgraf **Ruprecht** im Namen Churfürst **Ludwigs**, daß der sogenannte **Woldemar** ein Betrüger sey. Es wird durch ein förmliches Urtheil die Betrügerey vor erwiesen ausgesprochen, und der Spruch wird rechtskräftig. Wenn hat **Carl 4** regelmäßiger verfahren? Geschahe es zur Zeit, da er des sogenannten **Woldemars**, oder zur Zeit, da er Churfürst **Ludwigs** Partey nahm. Unter den Fürsten, die des sogenannten **Woldemars** Partey genommen, haben die Herzoge von **Pommern** den Betrug öffentlich anerkannt, sie verglichen sich so, wie die meisten übrigen, mit dem **baierischen** Hause, sobald ihre Vortheile solches zuliessen, und wer kann denen Höfen **Sachsen**, **Anhalt** und **Magdeburg** es verdenken, daß solche ihrer Ehre wegen am längsten bey der Stange gehalten, und sich doch endlich mit so viel Anstand als möglich herausgewickelt. Die angeführten Grafen und Herren waren theils **böhmische**, theils **sächsische**, theils **anhältische**, theils **mecklenburgische** Vasallen, und musten das Lied ihrer Lehnsherren singen, die übrigen aber waren theils hintergangen, theils hoften sie von der Zergliederung eines mächtigen Churfürstenthums, oder im Kriege Vortheile zu ziehen. Viele aus den **märkischen** von Adel, und noch mehrere **märkische** Städte nahmen des sogenannten **Woldemars** Partey. Wir haben aber oben die Zeugnisse der Zeitgenossen angesehen, um von den Mitteln urtheilen zu können, wodurch man dem Betrüger diesen Anhang verschaffet. Und wenn ist wol jemals ein bürgerlicher Krieg geführet, wo nicht Unterthanen auch die ungerechte Partey ergriffen hätten? besonders wo ein Widerwillen gegen die Person des Regenten und dessen ausländischer Beamten, wo Aberglauben, listige Ueberredung und endlich öffentliche Gewalt gebraucht werden, welches alles bey dieser Gelegenheit geschahe, ohne derer versprochenen und eingebildeten Vortheile zu gedenken, die diesen oder jenen zu Annehmung der ungerechten Partey hinriß.

5) Man

5) Man nahm aber doch den Woldemar mit grossem Beifall und vielen Freudensbezeugungen auf. 1355.

Antwort. Die Ursachen des Beifalls sind eben jetzt bemerket worden, und so allgemein sie immer gewesen, so wenig beweisen sie die Wahrheit dessen, was man vorgab. Die Freudensbezeugungen bey der Aufnahme des Betrügers sind zu diesem Beweise eben so mißlich. Viele waren wirklich hintergangen, viele suchten durch dergleichen Freudensbezeugungen unter der neuen Regierung sich mehr und reichlichere Vortheile zu verschaffen. Aber wie oft müssen Unterthanen Handlungen vornehmen, davon ihr Herz nichts weiß, wie oft nöthiget der Befehl und die Gewalt solche zu Freudensbezeugungen, die die Klugheit, sich nach Pauli Vorschrift zu richten, nöthiget: Jedermann sey unterthan dem, der Gewalt über ihn hat? Müssen nicht Besiegte oft nach dem Verlust ihrer Haabseligkeiten auf dem Schutt ihrer Häuser den ambrosianischen Lobgesang unter dem Donner des Geschützes, unter dem Klange der Glocken, und mit Beistimmung alles dessen, was zur Tonkunst gehöret, anstimmen? Müssen nicht oft Länder einem offenbaren Feinde, der sie auf das grausamste behandelt, die Huldigung ablegen, und mit dem Munde ein Freudengeschrey machen, da doch ihr Herz den Eid verfluchet und ihr Jauchzen verdammet? Müssen nicht oft an festlichen Tagen Besiegte in Feierkleidern Glückwünsche ablegen, Freudenfeuer anzünden, Erleuchtungen ihrer Häuser besorgen, und dieses alles blos entweder auf öffentlichen Befehl, oder aus Beisorge, daß die Unterlassung dieser Stücke neues Unglück zuziehen möchte?

6) Der, welcher sich vor den Churfürst Woldemar ausgab, war demselben völlig ähnlich.

Antwort. Da ich von dieser Aehnlichkeit bereits oben geredet, so brauche ich mich bey diesem Grunde nur sehr kurz aufzuhalten. Die Aehnlichkeiten des Betrügers mit dem, dessen Larve er trug, war entweder sehr algemein, wohin das Alter, die Grösse, Haut, Bart und Haar, und einige Muskeln und Züge des Gesichts gehöreten. Oder der Livreebediente hatte bey Hofe verschiedenes gesehen, nachgeäffet, oder der gelehrige Müller war durch die geschicktesten Staatsbedienten unterrichtet, und ihm war es in den Mund gelegt, was er reden solte, und vorgeschrieben, was er machen solte. Und doch fand man bey alle diesen Hülfsmitteln Ungleichheiten zwischen dem wahren Churfürsten und Jacob Rebock, die man durch das Gerüchte zu heben suchte, daß der wahre Churfürst eine Schwäche des Verstandes erlitten.

7) Er wuste viele Heimlichkeiten des churfürstlichen Hofes und des Landes, brachte auch einen churfürstlichen Siegelring zum Wahrzeichen seiner Person mit sich.

Antwort. Oft ist einer angesehenen Person im Lande etwas eine Heimlichkeit, was doch einem Livreebedienten auch nach denen kleinsten Umständen bekandt werden müssen. Es ist wahr, in Cabinettern regierender Herren werden viele Sachen so geheim behandelt, daß nur sehr wenige Personen zu deren Kenntnis gelangen. Aber wie oft kommen nicht andere Höfe hinter Sachen, die man vor wahre Geheimnisse hält? Am wenigsten konte dem sächsischen Hofe auch das geringste unverholen blei-

1355. ben, was am brandenburgischen zur Zeit des Churfürsten Woldemars vorgegangen. Bemächtigte sich nicht Herzog Rudolph von Sachsen gleich nach Woldemars Tode der Mark Brandenburg? Wer hinderte ihn, alle Staatsschriften aus dem geheimen Archiv sich vorlegen zu lassen? Und daß die sächsischen Staatsbedienten ihre erhaltene Kenntnis dazu angewendet, daß sie ihr Staatsgespenst davon unterrichtet, beweisen die Zeitgenossen. Konte nicht durch eben diesen Weg des Churfürsten Woldemars Ring an den Finger Jacob Rebocks kommen?

8) Die anhältischen Fürsten erlaubten ihm auch, nachdem Carl 4 von ihm abgesetzet, einen standesmäßigen Aufenthalt in Dessau.

Antwort. Das Haus Anhalt sahe sich freilich hiezu in diese Nothwendigkeit versetzet, um seinen guten Namen so viel möglich zu schonen. Denn ich sehe nicht ab, wie es sich auf eine geschicktere Art aus diesem Handel ziehen konte, da es einmal durch den sächsischen Hof sich darin hatte einflechten lassen. Daß aber bey alle dem so wenig Aufsehen als nur möglich von diesem dessauischen Aufenthalt des sogenannten Woldemars gemacht worden, ersiehet man aus der geringen Kenntnis, welche die Zeitgenossen von seinem Aufenthalt hatten, da die wenigsten recht anzugeben gewust, wo er geblieben.

9) Noch damals übte er Majestätsrechte aus, da er durch öffentliche Urkunden brandenburgische Unterthanen ihrer Eide loszehlte, und an das baierische Haus verwieß.

Antwort. Diese letzteren Urkunden zeigen weit natürlicher, daß der sogenannte Woldemar mehr ein Betrüger, als der wahre Churfürst dieses Namens gewesen. Denn wie wir bereits oben gezeiget, so würde nimmermehr der wahre Churfürst ohne allen Vortheil sich seiner Rechte zum Besten des baierischen Hauses begeben haben; gesetzt, daß ihm auch die Mittel gefehlet, seine Rechte durchzusetzen. Dergleichen sogenannte Majestätsrechte des falschen Woldemars sind von sehr schlechter Beträchtlichkeit, und gehören in die Classe dererjenigen, die auch die unbefugtesten Prätendenten von Zeit zu Zeit haben ergehen lassen.

10) Sein Begräbniß in Dessau beweiset, daß er der wahre Churfürst gewesen.

Antwort. Diese unverdiente Ehre, in der Schloßkirche zu Dessau begraben zu seyn, war vor den sogenannten Woldemar, in Absicht seiner Person, sehr unverdient, wurde aber wegen des Antheils, den die anhältischen Fürsten in seiner Sache genommen, nothwendig, und war kein Beweiß, daß er derjenige wirklich gewesen, vor den er sich ausgegeben, sondern eine Folge der ganzen Erfindung. Ueberhaupt ist es anzumerken, daß die meisten Gründe, die man als Beweise des wiedergekommenen Woldemars anzuführen pflegt, nichts als nothwendige Folgen der sorgfältig ausgedachten, gut unterstützten und klüglich geendigten Erfindung von der Wiederkunft Woldemars gewesen.

11) Der sogenannte Woldemar hat, wie mehrere anhältische Fürsten, keine Grabschrift bekommen.

Ant-

Antwort. Ich sehe gar nicht ein, wie man dieses unter die Beweise, daß er der rechtmäßige Churfürst **Woldemar** gewesen, rechnen können: Wer keine Grabschrift bekommen, und in der **dessauischen** Schloßkirche lieget, ist ein gebohrner Fürst zu nennen. 1355.

Auf diese Gründe, deren Ungrund wir nach unserer Meinung gezeiget, bauet der beste Verfechter des sogenannten **Woldemars**, der Herr Prof. **Becmann** *o*), seine Meinung, daß er der wahre Churfürst **Woldemar** gewesen. Der Herr Professor hat in der That seine Meinung so hoch getrieben, als es sich hat wollen thun lassen. Ich glaube aber, daß meine Leser nunmehro im Stande seyn werden, am besten zu beurtheilen, was von dieser ganzen Sache zu halten.

§. 365.

Ludwig der **Römer** bekam endlich ein beruhigtes Land. Er sahe sich also in den Stand gesetzet, gegen das Ende des Jahres den merkwürdigen Reichstag zu **Nürnberg**, den der Kaiser **Carl** 4 ausgeschrieben, zu besuchen. Dieser Kaiser hatte nunmehro seinen **Römerzug** verrichtet. Schon auf diesem Zuge hatte er sich vorgesetzet, gewisse Reichsgesetze zu verfassen. Er schrieb deswegen, daß er nach seiner Zurückkunft seine und des Reichs Sache und Ehre ernstlich angreifen und befördern wolle, so daß alle seine getreue Unterthanen davon getröstet werden solten *p*). Hierzu wurde von ihm der Reichstag zu **Nürnberg** angesetzet. Churfürst **Ludwig** der ältere und Herzog **Stephan** von **Baiern** hatten noch mit **Carl** 4 zu viele Streitigkeiten, als daß sie sich getraueten, diesen Reichstag zu besuchen. Aber **Ludwig** der **Römer** zeigte sich schon zu Ende dieses Jahres mit aller Pracht und ansehnlichem Gefolge eines regierenden Marggrafen von **Brandenburg** *q*). Der Kaiser machte sich dessen Anwesenheit so viel möglich zu Nutze. Schon den 1sten **December** gab **Ludwig** der **Römer** seine Einwilligung in etliche von **Pfalz** an **Böhmen** verhandelte Reichslehne in **Baiern** *r*). Den 3ten **December** sagte er sich von allen Ansprüchen auf **Böhmen** los *s*), und versprach, keine Veste oder andere Güter in denen **Böhmen** zustehenden Landen zu kaufen, auch keine **böhmische** Unterthanen in seine Dienste zu ziehen *t*). Er erneuerte und bestätigte die im Rauch aufgegangenen Urkunden über die Verpfändung der Stadt und Land **Eger** an die **böhmische** Krone *u*). Weil auch der Kaiser die **Mark Bautzen** und **Görlitz** auf ewig mit der Krone **Böhmen** vereiniget hatte *x*), selbige aber vor diesem Stücke der **Mark Brandenburg** gewesen, so brachte er unsern Marggrafen dahin, daß solcher ebenfals, wie bereits sein Herr Bruder gethan, sich aller Ansprüche

Ludwig der Römer hilft zu Nürnberg die goldene Bulle zu stande bringen.

o) In Noct. *Ioach.* P. 1 p. 85. 86.
p) **Wencker** in Appar. et Instr. Archiv. p. 207.
q) **Henr. von Rebdorf** S. 640.
r) **Lünich** Part. Spec. Cont. 1 Forts. 1 S. 39. **Goldast** de Regn. *Boh.* App. p. 87.
s) **Lünich** Cod. Germ. Dipl. T. 1 p. 1150.
t) **Lünich** C. G. D. T. 1 p. 1151.
u) von **Sommrsberg** Scr. rerum *Silef.* T. 1 p. 997.
x) Die darüber ausgestellte Urkunde stehet an vielen Orten, darunter ich nur **Goldastum** anführe in Const. Imp. T. 1 S. 345. In dessen Reichssatzungen Th. 2 S. 43, und de Regn. *Boh.* in App. docum. p. 83.

1355. auf diese Stücke begab *y*). Damit auch künftig keine Irrungen zwischen dem Kaiser und dem Marggrafen zum öffentlichen Kriege ausschlagen möchten, so verglichen sich beide Herren, daß **Friedrich** und **Balthasar**, Marggrafen von **Meissen** alle Irrungen, die sich zwischen dem Kaiser und seinem Bruder einer Seits, und zwischen denen Marggrafen **Ludwig** dem **Römer** und **Otto** anderer Seits, ereignen möchten, beizulegen bemühet seyn solten. Würde aber ihre Vermittelung nicht zu Stande kommen, so versprach der Marggraf, den Krieg wider den Kaiser und seinen Bruder nicht eher anzufangen, bis ein ordentlicher Spruch Rechtens darüber ergangen *z*). Im Januar
1356. 1356 bezeugte er, daß **Leuchtenberg** ein **böhmisches** Lehn sey *a*), und daß dem **pfälzischen** Hause eine Churstimme gebühre *b*), dagegen wurde er vom Kaiser **Carl** 4 mit allen Feierlichkeiten auf dem **Nürnberger** Reichstage beliehen *c*). Vor allem andern aber ist dieser Reichstag wegen des Reichsgrundgesetzes merkwürdig, welches unter dem Namen der **goldenen Bulle** bekandt, und dessen erste drey und zwanzig Capitel hieselbst mit Zuziehung unsers Marggrafen **Ludwigs** des **Römers** verfertiget worden. Die bisher öfters vorgefallenen zwistigen Kaiserwahlen hatten häufige Irrungen im Reich und innerliche Kriege verursachet. Dieses Unglück solte durch ein Reichsgesetz abgewendet werden. Weil nun die Theilungen derer Churfürstenthümer unter mehrere Prinzen eines Hauses zu denen zwistigen Wahlen vorzüglich Gelegenheit gaben, indem ein jeder mitregierender Herr zugleich an dem Churrechte Antheil haben wolte, so wurde verordnet, daß die Churfürstenthümer untheilbar seyn, und das Recht der Erstgeburt darin statt finden solte. In den Churfürstenthümern solte auch in denen Vormundschaften das Recht der Erstgeburt beobachtet werden. Die Churrechte solten auf dem Churlande haften, und nicht, wie durch den letzteren Vergleich zwischen **Ludwig** dem ältern und **Ludwig** dem **Römer** geschehen, von dem Churlande abgesondert seyn. **Carls** Künste und Absichten waren die vornehmsten Ursachen, daß die Chur, welche bisher bey **Baiern** und **Pfalz** zugleich gewesen, dem letztern Hause allein ertheilet; daß diejenige, welche zwischen **Sachsen-Wittenberg** und **Sachsen-Lauenburg** bisher strittig gewesen, dem Hause **Sachsen-Wittenberg** überlassen, und daß anjetzo **Brandenburg** die letzte Churstimme in der Rangordnung eingeräumet wurde. Es wurden die vornehmsten Wahlgebräuche vestgesetzet, und die vorzüglichsten Rechte derer Churfürsten bestätiget. Wenn **Brandenburg** zur Wahl abreisen würde, so solten demselben **Böhmen**, **Mainz**, **Magdeburg**, **Bamberg**, **Würzburg**, **Meissen**, **Hessen**, **Fulda**, **Hirschfeld**, die Burggrafen von **Nürnberg**, die Grafen von **Hohenlohe**, **Wertheim**, **Brauneck**, **Hanau**, **Falkenstein**, die Städte **Erfurt**, **Mühlhausen**, **Nürnberg**, **Rotenburg** und **Windsheim** ein sicheres Geleite verstatten. **Brandenburg** wurde berechtiget, dem Neuerwählten das Waschwasser darzureichen. Das Berufungsschreiben an **Churbrandenburg** wurde zum Muster der übri-

gen

y) Lünich C. G. D. T. 1 p. 1151.
z) von Sommersberg l. c. T. 1 p. 993.
a) Lünich C. G D. T. 1 p. 1162.
b) Lünich Part. Spec. Cont. 2 Fortsetzung 1 S. 8.
c) Henrich von Rebdorf S. 640.

gen angenommen, und dieser Churfürst zur Vortragung des Reichsscepters, und ihm die Stelle Sachsen zur linken Hand, welchem Pfalz zur rechten Hand gehet, angewiesen *d*). 1356.

§. 366.

Ludwig der ältere weist die Mark völlig an seine brüder.

Nun hatte gleich beim Eintritt dieses Jahres Ludwig der ältere, laut dem geschlossenen Vertrag, die brandenburgischen Unterthanen von allen ihren geleisteten Eiden wirklich losgezählet, und an seine Herren Brüder Ludwig den Römer und Otto verwiesen, nach deren Tode er sich und seinem Sohne Meinhard die Erbfolge vorbehielt, wie solches eine Urkunde an die Stadt Belitz beweiset *e*). Aber da Ludwig der ältere durch die goldene Bulle von der Churwürde völlig sich ausgeschlossen sahe; so konte der Kaiser Carl 4 sich eben nicht vieles von seiner Freundschaft versprechen. Er fand deshalb vor gut, mit dem Könige Casimir von Polen das Bündnis zu erneuern, welches beide Mächte im Jahr 1348 gegen die Kreuzherren in Preussen, Baiern und Brandenburg geschlossen hatten *f*). Das gute Vernehmen, welches Churfürst Ludwig der Römer mit dem Kaiser unterhielt, lässet nicht zu, daß man glauben solte, dieses Bündnis sey gegen ihn gemacht worden, daher der Mark Brandenburg hieselbst nur erwehnet wird, weil dieses Bündnis nur eine Erneuerung eines bereits vormaligen Bundes gewesen. Churfürst Ludwig der Römer sorgte indessen bey seiner Wiederkunft nach der Mark vor die öffentliche Ruhe, und schloß in dieser Absicht mit denen Herzogen von Mecklenburg und Pommern einen allen diesen Ländern vortheilhaften Vergleich, Kraft dessen in keinem derselben Strassenräuber und Beschädiger gehegt oder geduldet, vielmehr selbige mit gemeinschaftlichen Kräften verfolgt und ausgerottet werden solten *g*). Es war vor die Mark diese Vorsicht um so viel nöthiger, weil Ludwig der Römer, den nach Metz verabredeten Churfürstentag noch in diesem Jahre zu besuchen, die Mark verlassen muste.

Ludwig der Römer hilft zu Metz die goldene Bulle völlig berichtigen.

Es waren auf dem vorigen Reichstage zu Nürnberg verschiedene Punkte, die hauptsächlich die Churfürsten angiengen, unbestimmt geblieben welche auf der Versamlung zu Metz völlig erörtert, und hieselbst die letztern Capitel der goldenen Bulle vom 24sten an vestgesetzet wurden, worin unter andern dem Erbkämmerer dem Grafen von Falkenstein das Pferd und das Waschbecken, welches Churbrandenburg bey Ausübung seines Erzamtes gebrauchet, überlassen, und 10 Mark Silber ausgesetzet wurden *h*). Es war diese Versamlung nicht nur, da unter andern die Churfürsten nach Vorschrift der goldenen Bulle ihre Erzämter ausübten, ungemein prächtig *i*), sondern es wurden darauf auch die wichtigsten Reichssachen behandelt. Der französische Prinz Carl, des in diesem Jahre von den Engländern gefangenen Königs Johannis Sohn, erneuerte die vormals mit dem Kaiser getroffenen Bündnisse, vermöge deren von Frankreich

d) Die güldene Bulle, welche öfters abgedruckt ist, stehet unter andern in Schmaussen Corp. Iur. Publ. Acad. p. 3 f.

e) Beim Garzäo S. 333.

f) von Ludwig Rel. T. 5 p. 496. Lünich Cod Germ. Dipl. T. 1 p. 390.

g) Angelus ad h a. p. 148.

h) Schmaussen Corp. Iur. Publ. Acad. p. 29 f.

i) Czechorod in Marte *Morav.* p. 430.

1356. Cambray und Verdun dem Reich wieder abgetreten, und der Delphinat von demselben zu Lehn genommen werden solte *k*). Der Papst verlangte zwar von der deutschen Geistlichkeit den Zehenden, konte aber weiter nichts, als eine Beihülfe erhalten *l*). Insbesondere bezeugte Ludwig der Römer, daß Böhmen das Churrecht und Erzschenkenamt zustehe *ll*), Plauen ein böhmisches Lehn sey *m*), und die Pfalzgrafen einige Schlösser mit seinem Vorbewust an Böhmen verkaufet hätten *n*).

§. 367.

Und bevestiget den landfrieden.

Ludwig des Römers Zurückkunft in die Mark, wo in seiner Abwesenheit Marggraf Wilhelm von Meissen Statthalter gewesen *o*), war um so viel nothwendiger, da ein gewisser Namens Teufel sich seiner Abwesenheit bedienet hätte, das land zu beschädigen und Räubereien auszuüben. Die Stadt Salzwedel hatte solchen geheget, und ihm Aufenthalt verstattet. Nun war zwar Teufel vestgemachet, aber die churfürstlichen Beamten drungen auch auf eine Genugthung von der Stadt Salzwe-

1357. del. Ludwig der Römer erbarmte sich aber 1357 des Orts, und begnadigte dessen Einwohner wegen ihrer Vergehung *p*). Damit auch inskünftige dergleichen Räuber nirgend weiter geheget werden möchten; so verfügte sich Ludwig der Römer nach Lübeck, woselbst unter andern König Woldemar 3 von Dännemark, Herzog Wilhelm von Lüneburg, Casimir von Stettin, Bogislaus von Wolgast, Erich von Sachsen-Lauenburg, Albrecht von Mecklenburg, die Grafen Nicolaus und Henrich von Holstein, Adolph von Oldenburg, und andere mehr, erschienen waren. Alle diese Staaten vereinigten sich zu gemeinschaftlicher Verfolgung der landbeschädiger. Sie beschlossen, solche mit dem Strange zu bestrafen, unter sich aber den Landfrieden und gute Eintracht aufs genaueste zu beobachten *q*). Ludwig der Römer konte also in seinem und seines Bruders Otto Namen die Regierungsgeschäfte in der Mark Brandenburg ruhig behandeln *r*); obgleich seine Herren Brüder Ludwig der ältere und Stephan mit dem Kaiser in öffentlichen Krieg geraten waren, der jedoch bald darauf, als Carl 4 mit einem starken böhmischen und mährischen Heere in Niederbaiern eingefallen und solches verwüstet hatte, vermittelt wurde *s*). Lud-

1358. wig der ältere hatte nicht nur 1358 alle seine Ansprüche auf Holland, Hennegau, Seeland und Friesland unter gewissen Bedingungen an seinen Bruder abgetreten *t*), sondern auch seinen einzigen Prinzen Meinhard mit einer österreichischen Prinzeßin zu Passau, seines zarten Alters unerachtet, vermählet *u*), welcher seit dieser Zeit wegen der ihm vorbehaltenen Erbfolge in der Mark Brandenburg bereits die Ehrenbenen-

k) Balbinus Epit. rerum *Boh.* p. 388.
l) Secunda vita *Innoc.* IV. ap. *Baluzium* in vitis Papar. Aven. Henr. von Rebdorf S. 633.
ll) Göttingische Bibliothek S. 264.
m) Balbinus Epit L. 3 c. 17 p. 329.
n) Lünich Cod. Dipl. Germ. T. 1 p. 390.
o) Garzäus S. 133.
p) Hrn. Hofrath Lenz brandenb. Urk. S. 328.
q) De primordiis vrbis *Lubicanae* ap. *Meibom.* T. 1 p 614.
r) Hrn. Hofr. Lenz brandenb. Urk. S. 965.
s) Henrich von Rebdorf S. 641.
t) Lünich Cod. Germ. Dipl. T. 2 p. 2442.
u) Henrich von Rebdorf S. 642.

benennung eines Marggrafen zu gebrauchen angefangen *x*). Vorzüglich glückte es dem baierschen Hause 1359, daß der Papst dem neuen Bischof von Freysingen, Paul, endlich auftrug, Ludwig den ältern, Herzog Stephan und ihre Erben, Land und Leute vom Kirchenbann, worein solche zu Zeiten Kaiser Ludwigs geraten, loszuzählen. Der Bischof von Freysingen hielt selbst in München eine öffentliche Messe, zählte den Marggrafen Ludwig den ältern und dessen Gemalin Margarethe von allen gegen sie ergangenen Verordnungen loß, sprach über diese Eheleute den priesterlichen Seegen, und gab im Namen des Papsts die Erlaubniß, daß dieses Paar ihrer Verwandtschaft ohngeachtet, und ohnerachtet sich bey Lebzeiten des ersten Gemals Margaretha verbunden, künftig als rechtmäßige Eheleute gehalten werden solten. Man verlangte zwar auch, daß der verstorbene Kaiser Ludwig in der Erde vom Kirchenbann losgezälet werden solte. Weil aber der Bischof hierzu keinen päpstlichen Auftrag hatte, so konte man solche so wenig erhalten, daß vielmehr der Bischof verlangte, es solte dieser Kaiser sogar wieder ausgegraben werden. Da jedoch dessen Erben sich diesem wunderlichen Ansinnen standhaft widersetzten, so muste der Bischof in diesem Stücke nachgeben *y*). Der Kaiser selbst suchte seit dieser Zeit die Freundschaft Ludwigs des ältern beizubehalten, und schloß mit demselben einen Vergleich, daß kein Theil zu Schaden des andern Diebe, Räuber, Mordbrenner in seinem Lande hegen und Aufenthalt geben wolte *z*).

1359. Ludwig der ältere kommt aus dem kirchenbann.

Ludwig der Römer suchte indessen die in den unglücklichen Zeiten von der Mark abgerissene Stücke wieder herbeizuschaffen. Er glaubte besonders berechtiget zu seyn, sich der Stadt Pasewalck, welche Pommern an sich gezogen, zu bemächtigen. Er rückte daher mit einigen zusammengezogenen Völkern vor diesen Ort, zog sich aber bey der Herannäherung des Herzog Barnims 3, des Grafen Otto von Eberstein und des Grafen Ulrich von Fürstenberg, die mit einem Entsatz herbey eileten, zurück. Herzog Albrecht von Mecklenburg bemühete sich, diese entstandene Mishelligkeiten in Zeiten beizulegen, und es gelung ihm, beide strittige Parteien dahin zu vergleichen, daß Pasewalck, nebst alt und neu Torgelow so lange in pommerischen Händen bleiben solten, bis 13000 Mark löthigen Sibers entrichtet wären *a*).

Ludwig des Römers irrungen mit Pommern werden beigelegt.

§. 368.

Gleich mit dem Eintritt des 1360sten Jahres trat Marggraf Otto die Mitregierung in der Mark Brandenburg an, weil sich nunmehro Urkunden finden, die von Ludwig dem Römer und Otto zugleich ausgestellet sind *b*). Um nun die kaiserliche Belehnung vor den Otto zu erhalten, reiseten beide Herren Brüder noch zu Ende des Januars zum Kaiser nach Prag. Hieselbst versprach Carl 4, daß er in ihren Landen nichts an sich kaufen, noch ihre Lehnleute von ihnen abziehen wolte, wogegen die Herren Marggrafen auch dieses von ihrer Seite von Böhmen versicherten. Da Carls Kunst-

1360. Marggraf Otto trit die mitregierung an.

x) von Ludwig Rel. T. 4 p. 292
y) Henrich von Rebdorf S. 633.
z) Göttring. Biblioth. T. 1 S. 266.
a) Garzäus S. 133. Micrälius Pommerl. B. 3 S. 235.
b) Leibnitz Cod. Jur. Gent. Dipl. Mant. P. 2 p. 250. Lünich Part. Spec. Cont. 2 Forts. 1 S. 9. Ditmar vom Herrnmeisterthum S. 29. 31. Herr Gercken Fragm. Th. 3 S. 70.

1360. Kunstgrif, sein Reich zu erweitern, hauptsächlich darin bestand, daß er durch Geld und andere Mittel die böhmische Lehnsherrlichkeit ausserhalb Böhmen in den Ländern seiner Nachbarn beständig zu erweitern suchte, so war diese Sorgfalt beiden Herren Brüdern ungemein erheblich *c*). Carl 4 machte sich der Anwesenheit der Marggrafen ebenfals zu Nutze. Den 1sten Februar gab Ludwig der Römer ein Zeugniß, daß die Veste Floß eigenthümlich zu Böhmen gehöre, und nicht vom Reiche verpfändet sey *d*). Hierauf erfolgte die Belehnung des Marggrafen Otto von Brandenburg, worüber den 2ten Februar vom Kaiser eine Urkunde ausgestellet wurde *e*). Doch erklärete Carl 4 bald darauf, daß die dem Otto ertheilte Belehnung weder dem deutschen Reiche, noch der Krone Böhmen, noch endlich dem Herzoge von Pommern in ihren Rechten nachtheilig seyn solte *f*). Auch Otto muste über die Veste Floß eben ein solches Zeugniß ablegen, wie Ludwig der Römer gethan *g*).

Ludwigs des Römers gemalin läßt sich in dem leibgedinge huldigen.

In der Abwesenheit derer Marggrafen hatte indessen Ludwig des Römers Gemalin Ingeburg, wie aus Urkunden zu ersehen, in der Stadt Perleberg die Huldigung *h*), als in einem zu ihrem Leibgedinge gehörigen Orte eingenommen. Nachdem aber die Herren selbst zurückgekommen ward unter ihnen verglichen, daß was in der alten Mark einer von beiden in Regierungssachen belieben würde, von beiden genehmiget seyn solte, besonders, wenn einer von beiden Herren Brüdern sich ausserhalb Landes aufhalten möchte *i*). Es war diese Einrichtung um so viel nöthiger, da Marggraf Ludwig der Römer auf Ansuchen des Hochmeisters des deutschen Ordens in Preussen Winrich von Kniprod einen Zug den Creutzherren zu gute nach Preussen gegen die heidnischen Litthauer unternehmen wolte. Es konte dieses ohne Gefahr des Landes geschehen, da nicht nur Marggraf Otto die Regierungsgeschäfte besorgte, sondern auch Brandenburg, Mecklenburg und Pommern aufs neue wegen gemeinschaftlicher Verfolgung derer Strassenräuber sich mit einander vereiniget hatten *k*). Die Litthauer hatten sich durch ihre erschrecklichen Thaten in der Mark Brandenburg bey dem 1326 vorgenommenen Einfall in die Mark Brandenburg eine gerechte Ahndung der Marggrafen zugezogen. Auch zu den mislichsten Zeiten ist es nicht rathsam, einen Nachbarn unverschuldeter weise anzufallen. Die Vorsicht behält sich einen Zeitpunkt vor, wo das Wiedervergeltungsrecht mit vollem Maaß ausgeführet werden kann. Der deutsche Orden hatte niemals die Freundschaft des baierischen Hauses verscherzet, und die Dankbarkeit ermunterte Ludwig den Römer, nach beruhigten eigenen Staaten, seine Freunde zu unterstützen. Er kam zu Fasten zu rechter Zeit an, eben da unter der Anführung des tapfern Marschalls Schindekopfs ein frischer Einfall in Litthauen vorgenommen werden solte, der auch so glücklich ablief, daß der litthauische Herzog Kinstud gefänglich nach Preussen eingebracht werden konte *l*).

Ludwigs des Römers zug in Litthauen.

In-

c) Lünich Cod. Germ. Dipl. T. 1 p. 1218.
d) Lünich l. c. T. 1 p. 1219.
e) von Ludwig Rel. T. 10 S. 181.
f) Ebendaselbst S. 184.
g) Lünich Cod. Germ. Dipl. T. 1 p. 1219.
h) von Ludwig Rel. T. 9 p. 531.
i) Herrn Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S. 329.
k) Angelus in ann ad h. a. p. 158.
l) Dlugossus Hist. *Pol.* ad h. a. p. m. 1125.

Indessen war Marggraf Otto beschäftiget, in der Mark die Huldigung einzunehmen. Er stellete an die Stadt Stendal einen Verzeihungs- und Begnadigungsbrief aus *m*). Er bestätigte sowol neu Salzwedel *n*), als auch der Altstadt Salzwedel *o*) ihre Freiheiten. Er versprach in Salzwedel seines Bruders Stephans Verzichtbriefe verlesen zu lassen, und von Churfürst Ludwig dem ältern ebenfals entweder mündlich oder schriftlich sie von dem diesem Herrn geleisteten Eide loszälen zu lassen *p*). Er bestätigte der Stadt Werben ihre Freiheiten *q*). Es sind alle diese Urkunden von ihm zugleich im Namen seines Bruders Ludwigs des Römers ausgestellet worden. Doch am Fronleichnamstage befand sich Ludwig der Römer schon wieder in der alten Mark, und war durch eine milde Schenkung gegen GOtt vor den geleisteten Schutz dankbar *r*). 1360. Da indessen Otto die regierung besorgt.

Es scheinet nichts destoweniger aus den 1361 ausgefertigten Urkunden *s*), daß, wenn Ludwig der Römer in der Mark gegenwärtig gewesen, solcher hauptsächlich die Regierungsgeschäfte besorget habe. 1361.

§. 369.

Im October dieses Jahres verstarb Ludwig der ältere ohnvermuthet, nachdem er jedoch mit den Sacramenten der Kirche versehen war, zu München, woselbst er auch seine Begräbnisstädte gefunden. Dieser Herr vermälte sich 1322. Tod des Churfürsten Ludwigs des ältern.

1) mit Margaretha, König Christophs 2 aus Dännemark Prinzeßin, die aber ohne Erben 1341 mit Tode abgegangen. Dessen gemalinnen

2) Mit der Margaretha Maultasch, Henrich Herzogs von Kärnthen Tochter und Erbin von Tyrol. Sie hatte sich 1327 mit dem böhmischen Prinzen Johann Henrich vermälet, von dem sie sich aber 1341 scheiden ließ, und dagegen den Churfürsten von Brandenburg, Ludwig den ältern, heiratete. Nach ihres 2ten Gemals Tode hatte sie wegen der Vormundschaft ihres Sohnes schwere Streitigkeiten. Nach dessen Tode trat sie die Grafschaft Tyrol 1364 dem Hause Oesterreich ab, und verstarb 1366. Weder ihre Schönheit, wovon ihr Beiname zeiget, noch ihre Tugend werden von den Schriftstellern erhoben. Sie gebar ihrem letztern Gemal

a. Meinhard 1344, über dessen Vormundschaft sich schwere Streitigkeiten ereignet haben. Er schrieb sich, weil ihm der Anfall auf die Mark Brandenburg vor- und kinder.

m) Herrn Hofrath Lentz brandenburgische Urkunden S 331.

n) Ebendaselbst S. 339.

o) Ebendaselbst S. 340.

p) Ebendaselbst S. 342.

q) Ebendaselbst S. 346.

r) Herr Gercken Fragm. March. P. 1 p. 73.

s) Der bezeugte, daß er in den Tausch wegen Parckstein eingewilliget. Lünig Cod. Germ. Dipl. T. 1 p 1251. Er belehnt die Herren von Itzenplitz nach des Herrn Hofr. Lentz Urkunden S. 353. Er gab eine Verordnung wegen der Güldemeister der alten Stadt Salzwedel, Ebendas. S. 354. Er gab der Neustadt Salzwedel einen nochmaligen Verzeihungsbrief, Ebendas. S. 356. Er befreiete die Stadt Luckau von dem Zoll in Mittenwalde, Herr Appellationsrath Wilcke de *Ticemanno* in Doc. p. 236. Er bezeugte, daß Herzog Rudolph von Oesterreich auf Böhmen Verzicht gethan. Balbinus Epit. p. 327.

1361. vorbehalten war, einen Marggrafen von Brandenburg, welchen Titel auch seine Frau Mutter bis an ihr Ende beibehalten *t*). Aber auch dieser Prinz starb, ohnerachtet er sich mit einer österreichischen Prinzeßin vermählet, unbeerbt 1363, worauf Tyrol durch dessen Frau Mutter, wie bereits erwähnet worden, dem Hause Oesterreich überlassen ist, worüber aber das Haus Baiern äusserst unzufrieden sich bezeigte *u*).

b. Und Elisabeth.

Sein character.

Ludwig der ältere stellte eine ansehnliche Person vor, die dem Frauenzimmer nicht unangenehm war. Er selbst war ein gar zu grosser Liebhaber des Frauenzimmers, es mochte solches vereheliget seyn oder nicht. Seine erste Gemalin legte er sich als ein Kind, die zwote, um Herr von Tyrol zu werden, bey; und es scheinet, daß die Liebe an beiden Vermälungen auf seiner Seite nicht viel Antheil gehabt. Er hat sich in seiner Regierung anfangs völlig durch seinen Herrn Vater und das Haus Schwarzburg lenken lassen, doch bewieß er, besonders nach dem Tode seines Herrn Vaters, daß er an demselben den klügsten Monarchen zu Lehrmeister gehabt, und daß seine Staatseinsichten, seine Tapferkeit und Standhaftigkeit ihn nicht unwürdig machten, ein Sohn des Kaiser Ludwigs von Baiern zu seyn. Ohnerachtet er den Papst, den Kaiser und mehr als halb Deutschland gegen sich hatte, so machte er durch Gegenkaiser dem Carl 4 doch so viel zu schaffen, daß sich selbiger endlich nach seinen Absichten bequemen, und ein Werkzeug werden muste, den römischen Hof zu seiner Aussöhnung zu bewegen, und selbst der Papst sahe sich bemüßiget, zuletzt eine Heirat vor rechtmäßig erklären zu lassen, bey welcher nichts weniger als die päpstlichen Rechte geschonet waren. Bey den Märkern hatte er wenigere Liebe, als in den baierischen Landen. Die ersteren glaubten, bey ihm als einem Ausländer nicht die landesväterlichen Gesinnungen anzutreffen, die sie an ihren anhältischen Fürsten zu beobachten gewohnt waren. Man beschwerete sich insbesondere, daß er Landesbedienungen an Fremde und Ausländer vergebe. Alles dieses verursachte zwar einen fast allgemeinen Abfall, sobald Jacob Rebock von benachbarten Fürsten die Larve des Churfürsten Woldemars erhalten hatte; und es war blos seiner persönlichen Tapferkeit zuzuschreiben, daß er sich in dem einzigen Frankfurt gegen den Kaiser, 14 Fürsten und viele Grafen und Herren so glücklich erhielt. Eben diese schlechte Gesinnung der märkischen Unterthanen gegen seine Person brachte ihn endlich zu dem Endschluß, die Mark Brandenburg seinen Brüdern Ludwig dem Römer und Otto zu überlassen, und sich und seinen männlichen Nachkommen den Rückfall vorzubehalten. Die Mischung der Tugend und des Lasters waren bey ihm so stark, daß man in der That nicht bestimmen kann, welches von beiden überwiegend gewesen.

§. 370.

t) Gewoldus ad *Hundii* Metr. *Salisb.* T. 3 p. 115. Duellius de Ord. Crucif. P. 2 p. 22. Lünig T. 7. 1. p. 228.

u) *Henr. Rebdorff.* p. 643. 644. Hübners genealogische Stammtafeln T. 1. Tab. 133. 129. 125.

§. 370.

1362. In der Mark Brandenburg hatte der Tod Ludwigs des ältern nichts verän- derliches nach sich gezogen. Es scheinet, daß 1362 Otto abwesend gewesen. Vielleicht befand er sich in Baiern, weil daselbst wegen der Vormundschaft Meinhards, Ludwigs des ältern Sohn, alles in Bewegung war. Denn nach den Urkunden *x*) besorgte in diesem Jahr Ludwig der Römer sowol die märkischen Landes- als die Reichssachen allein. Die vorigen Unruhen hatten die baierischen Herren in schwere Schulden gestürzet, und die ordentlichen Landeseinnamen reichten bey weitem nicht zu, weder die aufgenommenen Gelder zu bezalen, noch die deshalb versetzte Orte einzulösen. Ludwig der Römer wandte sich daher an die Landesstände, welche ihn auch mit beträchtlichen Summen unterstützten, sonderlich gaben die Städte in der alten Mark 2100 Mark brandenburgischen Silbers zu diesem Behuf her, wogegen ihnen Ludwig der Römer die Versicherung ertheilte, daß sie an niemanden versetzt werden solten, wofern nicht die äusserste Nothwendigkeit Ludwig den Römer und seinen Bruder Otto hierzu bemüßigte *y*). Sonst bestätigte Ludwig der Römer als Churfürst auf kaiserliches Ansinnen die Befreiung, welche der Kaiser der Reichsstadt Schweinfurt zugestanden *z*), und gab zu Nürnberg seine Einwilligung durch seine Unterschrift, als Carl 4 dem Burggrafen von Nürnberg die fürstliche Würde erneuerte und bestätigte *a*).

Dieser tod hatte in der Mark keinen einfluß.

1363. Der unvererbte Tod Meinhards, Ludwigs des ältern einzigen Prinzens, welcher 1363 erfolgte, hatte die Vorsicht Ludwigs des ältern, in Absicht der Erbfolge in der Mark Brandenburg, unnützlich gemacht. Indessen gab dieser Todesfall zu andern sehr wichtigen Veränderungen in der Mark Brandenburg Anlaß. Otto besuchte des Kaisers Liebling Dieterich Kagelwit, Erzbischof von Magdeburg, einen gebohrnen Stendaler, zu einer Zeit, da solcher eben an einem dauerhaften Frieden seines Hochstifts arbeitete. Der Erzbischof hatte sich zu Sandow huldigen lassen, ohngeachtet dieser Ort eine schriftliche Versicherung aufweisen konte, daß er niemals von der Mark Brandenburg abgerissen werden solte *b*). Bey des Marggrafen Anwesenheit in Magdeburg wurden verschiedene Landesangelegenheiten besorget. Er beliehe die von der Schulenburg *c*). Er fertigte an die von alt und neu Salzwedel einen Verzeihungsbrief wegen einiger Ausschweifungen gegen die Judenschaft und Bescheinigung über erhaltene 320 Mark brandenburgischen Silbers aus *d*). Er beschenkte die von Döbelin mit Gütern und Einkünften *e*).

Hingegen entstehen in Tyrol unruhen nach Meinhards tode.

Indessen hatte Carl 4 mit den beiden Gebrüdern Ludwig dem Römer und Otto einen der merkwürdigsten Vergleiche zu Stande gebracht. Der Kaiser war in der Sache, die

Erbverbrüderung der brandenburgischen herrn mit dem luxemburgischen hause.

x) Herr Gercken Fragm. P. 1 p. 74.

y) Herrn Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S. 357.

z) Lünich Part. Spec. Cont. 4 T. 2 S. 399.

a) Müllers Reichstagstheatrum Max. 1 P. 2 S. 394.

b) Herrn Geh. Rath von Dreyhaupts Beschreibung des Saalkreises Th. 1 S. 78.

c) Hahn Collect. Monum. Tom. 1 p. 271. Herr Gercken Fragm. P. 1 p. 76. Herr Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S. 967.

d) Ebendas. S. 359.

e) Herrn Hofrath Lenz Grafensaal S. 150.

1363. die Grenzen seines Reichs und seiner Macht zu erweitern, unermüdet, wobey er alle Gelegenheit, alle Mittel brauchte. Meinhards Tod und einiger Kaltsinn zwischen den brandenburgischen Herren mit Herzog Stephan von Baiern, der Oberbaiern allein in Besitz genommen, bahnete Carl 4 den Weg. Er beredete Ludwig den Römer und Otto, am Sonnabend vor Judica in der Fasten zu Nürnberg mit dem luxemburgischen Hause eine Erbvereinigung und Erbverbrüderung zu schliessen. In der Urkunde, die beide Brüder darüber ausgestellet, sagen sie: daß sie in Gegenwart des Kaisers mit wohlbedachtem Muth, mit Rath ihrer getreuen Unterthanen, gutem Willen und rechtem Wissen Wenceslaum, des Kaisers erstgebohrnen Sohn, und alle des Kaisers männliche Erben, wieviel er noch künftig bekommen möchte, und dieser Kinder Erben und Erbeserben, und wofern dieselben nicht mehr vorhanden wären, des Kaisers Bruder Johann, Marggrafen von Mähren, und dessen Erben und Erbeserben, männlichen Geschlechts, zu sich und in ihre Gesellschaft genommen. Sie solten sich mit ihnen Marggrafen von Brandenburg und zu Lausitz nennen und schreiben. Eigen Lehn, Herrschaften, Fürstenthümer und Würden haben und halten, das brandenburgische Zeichen und Wappen in Panieren und sonsten nach fürstlichen Sitten beständig zu aller ihrer Nothdurft, Ehren und Würden nach freier Willkühr aufwerfen und führen können. Sie erlaubten, daß ihr nunmehriger Bruder Wenzel vor sich und seine Erben und des Kaisers künftige männliche Erben in der Person Herzogs Boleslai von Schweidnitz und Jauer, endlich Johann von Mähren zu ihres lieben Bruders Wenceslai Hand recht und redlich belehnet würden, weshalb sie dem Kaiser diese Lehn mit Fahnen der Marggrafschaft Brandenburg und Lausitz und zwar mit der gewöhnlichen Schönheit und Zierde dem Kaiser aufgelassen hätten, um sie so zu verleihen, daß Ludwig und Otto und ihre männliche Erben und Erbeserben im Besitz bleiben, die neuverbrüderten aber ihnen folgen solten. Würde Ludwig der Römer und Otto ohne männliche Leibeserben sterben, oder ihre männliche Erben also vergiengen, daß dieselben ihres Leibeserben, männlichen Geschlechts, nicht hinter sich liessen, alsdenn solte Brandenburg und Lausitz die oberste Cammermeisterwürde und die Churstimme mit allen Zubehörungen auf ihren nunmehrigen Bruder Wenzel auch alle andere des Kaisers Söhne und deren männliche Nachkommen; und wenn auch dieselben nicht mehr vorhanden, auf den Marggrafen von Mähren Johann und dessen mänliche Erben und Erbeserben fallen. Würde Ludwig der Römer oder Otto, oder ihre männliche Erben Töchter hinter sich lassen, so solten die Mitbelehnten dieselben wirklich als Fürstenkinder bestatten, also daß jeglicher Tochter 10000 Schock grosser Pfennige Prager Münze, welche nach jetziger Münze 25000 Thlr. betragen möchten, gefolget und mitgegeben würden. Bey alle diesem bedungen sich die Marggrafen aus, daß, so lange sie oder ihre männliche Nachkommen vorhanden wären, sie in der Regierung und Nutzung der brandenburgischen Länder, der Erzkämmererwürde und Churstimme unbeirret blieben. Es solte Frau Ingeburg, Marggraf Ludwigs des Römers Gemalin, bey ihrem Leibgedinge gänzlich ungehindert bleiben, dagegen sollen alle Landesunterthanen und

Beam-

Beamten der Marggrafschaft Brandenburg und Lausitz diesen gegenwärtigen Erbverbrüderungsvertrag beschwören, und ihre besiegelte Briefe darüber ausstellen, sobald es der Kaiser, Boleslaus von Schweidnitz und Johann von Mähren verlangen würden. Endlich wurde der Kaiser und sämtliche geistliche und weltliche Reichsfürsten ersuchet, der erstere, diesen Vertrag zu bestätigen, die letzteren, selbigen zu bezeugen und darein zu willigen *f*). 1363.

§. 371.

Was deshalb in der Mark vorgegangen.

Der Kaiser ertheilte nicht nur sowol die Bestätigung dieses Vergleichs, als auch den Erbverbrüderten die Mitbelehnung, sondern er brachte die Churfürsten Gerlach von Mainz, Ruprecht den ältern von der Pfalz, und Rudolph von Sachsen leichtlich zu Ertheilung des von ihnen geforderten Zeugnisses ihrer Einwilligung, so wie auch dasselbe Ludwig der Römer, als Churfürst von Brandenburg, und er selbst als König von Böhmen that *g*). Die regierenden Marggrafen machten die Erbverbrüderung in ihren Landen kund, und wiesen selbige an den Erbverbrüderten, eine der Erbverbrüderung gemässe Huldigung zu thun, wobey sie zugleich versicherten, daß diese Huldigung allen ihren Rechten, Ehren, Freiheiten und Gnaden in keinem Stücke nachtheilig seyn solte *h*). Der Kaiser selbst kam nach der Mark, nahm die Huldigung ein, und bestätigte den märkischen Unterthanen ihre Rechte und Freiheiten, wie solches aus einer Urkunde an die Altstadt Salzwedel erhellet. Bey dieser Gelegenheit wurde zugleich zu Frankfurt an der Oder eine ansehnliche Versamlung verschiedener Fürsten gehalten. Churfürst Rudolph von Sachsen, Erzbischof Dieterich von Magdeburg, der päpstliche Legat Petrus, Johann Bischof von Olmütz, Johann Bischof von Leutomischel, Henrich Bischof von Lebus, Boleslaus Herzog von Schweidnitz und Jauer, Przimislaus Herzog von Teschen, Boleslaus Herzog von Oppeln, Henrich von Brieg, Johann von Osswieczin, Casimir und Casimir Vettern, Herzoge zu Stettin, Henrich und Günther Gebrüder von Schwarzburg, genannt von Arnstädt, Burchard und Johann Burggrafen zu Magdeburg, Berthold Graf zu Henneberg, Günther Graf zu Werben, Henrich Voigt von Plauen, Henrich Voigt von Gera, Johann Herr von Hackeborn, Borse von Riesemburg, Johann und Benisch von Wartemberg, Friedrich und Dieterich von Schonemburg, Thyme von Koldicz, Peter von Bredow, Johann von Rochow, Hermann von Wolkow, und viele andere Standespersonen waren hieselbst gegenwärtig *i*). Der Kaiser gab hieselbst dem Erzbischof Dieterich von Magdeburg bey dieser Gelegenheit eine Versicherung, daß, wenn sein Haus zum Besitz der Mark Brandenburg gelangen würde, die von der Stadt Havelberg vorgenommene Huldigung dem Erzbischof an Bezahlung der 30 Schock Geldes, die er von Havelberg zu fordern, nicht nachtheilig seyn solte *k*). Weil unsere Marggrafen sich anheischig gemacht, der

f) Hrn. P. Rüdemanns altmärkische Hist. Sachen, Sammlung 1. S. 186. Garzäus S. 132. Lünich Cod. Germ. Dipl. T. 1 S. 1278.

g) Lünich S. 186.

h) Herrn Hofr. Lentz brandenburgische Urkunden S. 361.

i) Rüdemann l. c. S. 185. 193. 194.

k) Hrn. Hofr. Lentz magdeb. Stiftshist. S. 333.

1363. Krone Böhmen bey allen Gelegenheiten gegen jedermann beizustehen *l*), so muß sich wol Böhmen in Absicht Brandenburgs zu einer ebenmäßigen Hülfe verstanden haben, woraus die Herren Marggrafen vor ihr Land viele Vortheile zu ziehen gedachten, welches sie ebenfals zu dieser Erbverbrüderung bewegen können. Aber sowol das Haus Anhalt, als die übrigen Brüder unserer Marggrafen *m*) waren mit diesem Vergleich schlecht zufrieden. Die ersteren vermeinten noch immer, eine Anforderung wegen der Mitbelehnschaft machen zu können, die sie bey Gelegenheit des falschen Woldemars erhalten. Sie mutheten daher den märkischen Städten in eigenen Schreiben zu, sich treulich an dasjenige zu halten, was sie damals dem Hause Anhalt eidlich angelobet hatten *n*). Da aber die eingenommene Huldigung sich auf die Mitbelehnschaft, diese aber sich auf den Umstand gründete, daß Churfürst Woldemar wirklich nicht gestorben, sondern nach einer langen Abwesenheit wieder gekommen, dieser Hauptgrund aber falsch durch Urthel und Recht befunden wurde, so fiel hierdurch sowol die Mitbelehnung des Hauses Anhalt, als auch die sich darauf gründende Huldigung der märkischen Städte weg. Eben von solcher Beschaffenheit waren auch die Ansprüche Herzog Stephans von Baiern und seiner Nachkommen. Dieser Herzog Stephan hatte sich, wie wir oben bemerket, theils durch den Theilungsvertrag mit seinem Bruder Ludwig den ältern, theils durch die ausdrückliche Lossprechung der brandenburgischen Unterthanen von ihren geleisteten Pflichten alles Rechtes und aller Ansprüche begeben; und folglich konten sie mit Recht sich über das Betragen ihrer märkischen Brüder nicht beschweren. Es würde nicht einmal Kaiser Carl 4 sich leichtlich haben bewegen lassen, den Herzog Stephan und seine Nachkommen durch die Mitbelehnung mächtiger zu machen, wenn gleich Ludwig der Römer und Otto auch auf die Gedanken gekommen wären, vor die Vortheile ihres Bruders Stephans und seiner Nachkommen zu arbeiten. Sie hatten in der That noch weniger Recht, die Erbfolge in der Mark Brandenburg zu verlangen, als die brandenburgischen Brüder von der Erbfolge in Oberbaiern auszuschliessen. Es scheinet vielmehr, daß sich Stephan von Baiern anfänglich aus der Erbfolge in der Mark, die er als ziemlich entfernt betrachtete, nicht gar zu viel gemacht, ob es ihm gleich nachmals nothwendig schmerzen muste, als nach wenig Jahren der Kaiser Carl 4 die Hofnung bekam, den Besitz der Marggrafschaft Brandenburg zu erlangen. Unsere heutige Fürsten und ihre Staatsbedienten haben aus solchen Erfahrungen vor ihre Rechte in künftigen Zeiten sorgfältiger zu seyn gelernet.

Anhalt

und Baiern sind mit der erbverbrüderung nicht zufrieden.

§. 372.

Letzte regierungshandlungen Ludwigs des Römers.

So lange Ludwig der Römer noch lebte, hielte Carl 4 noch ziemlich sein Versprechen, daß er sich in die innere Regierung der Mark Brandenburg nicht mischte. Ludwig der Römer begnadigte neu Salzwedel mit einer Wasserleitung und dem Stättegelde auf den Märkten *o*). Schon 1328 hatte Ludwig Lenzen und Dömitz an

l) Lünich Cod Germ. Dipl. T. 1 S. 1278.
m) Garzäus p. 133.
n) Ebendaselbst.
o) Herr Hofrath Lenz brandenb. Urk. S. 364.

an die Grafen von Schwerin mit dem Lande an beiden Seiten der Elbe vor 6500 Mark brandenburgischen Silbers versetzet. Graf Henrich, der Vater des letztern Grafen Henrici Rosä, hatte das Geld hergeschossen. Lentzen kam bald darauf von da an die Freiherren von Puttlitz, nemlich Otto und Güntzeln ums Jahr 1334. Die Marggrafen erhielten dabey das Oefnungsrecht. Von denen kam es an das Haus Mecklenburg, da es denn durch Heirat der Ingeburg 1356 an Ludwig den Römer endlich gelangte, welcher die darauf haftende Schuld mit 2000 Mark abgetragen. Die Stadt Salzwedel hatte zu dieser Summe 320 Mark übernehmen und zahlen müssen, worüber Ludwig der Römer und Otto einen Zahlungsschein ausgestellet *p*). Die grossen Verdienste, welche das Haus Schwarzburg sich erworben, hatte demselben Spremberg verschaft. Doch Johann und Günther von Schwarzburg verkauften diesen Ort mit allem Zubehör an die Krone Böhmen *q*). Damit nun künftig die Marggrafen keinen Anspruch mehr daran machen möchten, so ließ sich Carl 4 zu Pirna 1364 von beiden Brüdern darauf Verzicht thun *r*). Hieselbst erhielt er von den Gebrüdern Balthasar Friedrich und Wilhelm von Meissen die Einwilligung, daß er die an Meissen von Brandenburg versetzte Lausitz ablösen möge *s*). Ludwig der Römer und Otto willigten ebenfals unter folgenden Bedingungen darein, daß die Lausitz von Meissen mit 21000 Mark löthigen Silbers Erfurter Gewichts und um 10000 Schock grosser Pfennige Prager Münze durch den Kaiser abgelöset, dem Marggraf Ludwig der Römer 1000 Mark baar bezahlet, hierauf die Lausitz an Boleslaum von Schweidnitz und Jauer von Böhmen zu Lehn gereicht werden solle, nach dessen Tode aber an Marggraf Otto und dessen männliche Erben, und wenn die nicht mehr vorhanden wären, solte Ludwig der Römer und dessen männliche Erben, solche um die nemliche Summe von Böhmen wieder einlösen können. Nach beider Herren Brüder und ihrer männlichen Erben Abgang solte aber Böhmen, dieses Land vor bemeldete Summe an niemanden abzutreten, schuldig seyn *t*). Bey Gelegenheit der Vermählung des Marggrafen Otto mit der kaiserlichen Prinzeßin Elisabeth war beliebet worden, daß, wenn der kaiserliche Prinz Wenzel ohne Kinder verstürbe, die Herzogthümer Schweidnitz und Jauer, nach Boleslai und seiner Gemalin Tode, auf die Prinzeßin Elisabeth und deren Erben fallen solten. Auf den Fall aber solten zu einer Wiedererstattung dieser Herzogthümer dem Kaiser und der Krone Böhmen folgende über der Oder liegende brandenburgische Orte verpflichtet werden. Kunigsperg, Morin, Bornwaldt, Custim, Landsperg, Bernau, Friedeberg, Arnsswalde, Retz, Nürnberg, Bernstein, Calis, Dravenberg, Wedel, Clanzig, Conrads, Hagen, Tempelburg, die von Falckenburg, der Tuz, die Hochzit der Schenelbn, mit dem Lande Grospe, Schloppe, Curtau, Freyenwalde, Melne, Welsitkemberg, Sunnenburg, Kunigswalde, Rizerau, Rozav, Ker-

1363.

1364.

p) Herrn Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S. 366.
q) Lünich Cod. Germ. Dipl. T. 1 p 1223.
r) Ebendaselbst T. 1 p 1283.
s) Ebendaselbst T. 1 p 1285.
t) Ebendaselbst T. 1 p. 1286.

1364. Kerfenburg, Kuren, Macheln, Karzigck, Drosen, Reppin, Lagau, Rampiz, Drenzig, Sandau, Oderberg, das Land auf dem Bornim, Niestadt, das Kloster zu Corin, Bernau, Landesborg, Sernzenberg, Wrezen, Coppenick, Franckenfurde, Munckenberg und die Vogtey zu Lubus mit allen Zugehörungen. Sonst scheinet aus dieser Urkunde *u*), daß die beiden Brüder Ludwig der Römer und Otto die Mark Brandenburg unter sich getheilet, und daß der jüngere insbesondere die Neumark zu seinem Antheil gehabt. Carl 4 verschrieb seiner Prinzeßin Elisabeth, des Marggraf Otto Gemalin, 20000 Schock grosser Prager Pfennige, welche auf der Lausitz haften solten, dagegen ihr Marggraf Otto 30000 Schock zum Leibgedinge aussetzte, und davor Frankfurt, die Vogtey zu Lebus, Münchberg, Strausberg, Mittenwalde und Cöppenick zur Sicherheit verschrieb *x*). Gleich hierauf nahm wirklich Herzog Boleslaus von der Lausitz Besitz *y*). Uebrigens ist dieses das letzte Jahr, worinnen von Ludwig dem Römer sich noch Urkunden zeigen. Es ward der Grenzvergleich zwischen Polen und der Neumark erneuert, um allen künftigen Streitigkeiten vorzubeugen, wenn die Mark an Carl 4 kommen würde *z*). Ludwig der Römer begnadigte die Städte Brandenburg, daß sie niemals versetzt werden solten *a*). Er schenkte der Neustadt Salzwedel einen Lohteich *b*), und dem Gumprecht von Altenhausen das Burglehn zu Salzwedel *c*).

§. 373.

1365. Er stirbt. Endlich gieng Ludwig der Römer 1365 mit Tode ab. Da sich von diesem Jahre von ihm keine Urkunden mehr zeigen, so muß er bald zu Anfang dieses Jahres verblichen seyn. Der Ort seines Begräbnisses wird verschiedentlich angegeben, bald sagen die baierischen Schriftsteller, daß er im Kloster Seeligenthal, bald eine Gedächtnistafel, daß er im grauen Kloster zu Berlin zur Gruft bestattet sey *d*).

Sein character. Er war dem Kaiser Ludwig von Baiern von seiner holländischen Margaretha den 17ten Jan. 1328 zu Rom geboren. Dieser Geburtsort gab ihm zum Unterschied seines Bruders Ludwigs des ältern den Beinamen des Römers, welchen die Schriftsteller auch wol durch Romulus und Remus ausgedrucket. Es ist merkwürdig, aber zugleich vor die Geschichte sehr brauchbar, daß er diesen Beinamen sich selbst in den Urkunden gegeben. Im Jahr 1348 kam er nach der Mark, und nahm sich der Beschützung derselben fast noch stärker als Ludwig der ältere an, welcher letztere ihn und den Otto, in der Theilung mit denen übrigen drey Brüdern, Stephan, Wilhelm und Albrecht, 1349 zu seinem Antheil gezogen hatte. Eben diese seine Sorgfalt vor die Mark Brandenburg verursachte, daß ihm und dem Bruder Otto der älteste Bruder die Mark Brandenburg 1350 völlig überließ. Während der Minderjährigkeit des Marggrafens Otto führete er bis 1360 die Regierung allein, und wie

be-

u) Lünich Cod. Germ. Dipl. T. 1 p. 1287.
x) Ebendaselbst T. 1 p. 1291.
y) Ebendaselbst T. 1 p 1292.
z) Ditmar vom Herrnmeisterthum S. 35.
a) von Ludwig in Rel. T. 9 p. 532.
b) Hrn. Hofr. Lenz brandenb. Urk. S. 368.
c) Ebendaselbst S. 369.
d) Garzäus S. 133.

bereits gemeldet, so scheint es, daß er mit Beibehaltung der Churwürde seinem jüng- 1365.
sten Bruder die Neumark und vielleicht die Mitregierung in der alten Mark abgetre-
ten, hingegen die Striche zwischen der Elbe und Oder, als der Erstgeborne, weil die
Chur eigentlich darauf haftete, nach Verordnung der goldenen Bulle, allein vor sich
behalten. Er wird wegen seiner Tapferkeit, die er theils gegen die Anhänger und Hel-
fer des falschen Woldemars, theils zum Besten seiner Frau Mutter in Holland,
und theils zum Vortheil des deutschen Ordens in Lithauen bewiesen, billig gerühmet.
Seine Regierung scheint gütiger und gelinder, und daher auch denen Unterthanen an-
genehmer, als des ältesten Bruders gewesen zu seyn. Seine Klugheit beruhigte seine
zerrütteten Lande mehr als seine Tapferkeit, obgleich dieses ohne schwere Kosten nicht
bewerkstelliget werden konte, die ihn mit grosser Schuldenlast überhäufet. Doch
that auch die Freundschaft des Kaiser Carls 4 hiebey ein vieles, nur daß dieser Prinz
vor sich und sein Haus hiebey zugleich die Erbfolge in der Mark Brandenburg aus-
machte, und durch verschiedene Anschläge die an Meissen versetzte Lausitz an sich zu
bringen wuste.

Wegen Ludwigs des Römers Gemalinnen ist man in ziemlicher Verlegenheit, ob man zwar weiß, daß er ohne Erben verstorben. Seine gemalinnen.

Im Jahr 1345 suchte schon der Kaiser ihn mit einer Tochter des Königs Casimirs von Polen zu vermälen. Ob nun wol diese Ehe damals noch nicht vollzogen zu seyn scheinet *e*), so mag doch nachmals diese Vermälung zu Stande gekommen seyn; denn er wird bey einigen Schriftstellern ein cracauischer König genannt *f*), welches so viel als ein polnischer Thronfolger heissen wird. Es ist bey denen alten Geschicht-schreibern nicht ungewöhnlich, königliche Prinzen und Thronfolger, ob solche gleich niemals zur Regierung gekommen, Könige, oder besser: junge Könige, zu nennen, weil das Wort, Prinz, in der deutschen Sprache noch nicht aufgenommen war. Weil nun König Casimir der grosse von Polen keine männliche Nachkommen verlassen, so scheinet es, daß dem Ludwig dem Römer die Erbfolge in Polen versprochen worden. Ich ver-muthe, daß diese Vermälung 1349 vollzogen seyn mag, zu der Zeit, da König Casimir die Partey des Kaisers und des falschen Woldemars verließ. Eine andere Frage ist diejenige, wie diese Gemalin geheissen. Nach denen polnischen Geschichtschreibern hat zwar eine Tochter König Casimirs, Namens Hedwig, einen gewissen Rome-rum geheiratet, den sie aber vor einen ungarischen Fürsten ausgeben *g*). Das wahr-scheinlichste ist, daß sie nach einer Gedächtnistafel, welche Garzäus beigebracht, Cu-nigund geheissen, nach welcher Nachricht sie 1357 im grauen Kloster zu Berlin be-graben seyn soll; obgleich das letztere nicht mit denen Urkunden, die von der letzten Ge-malin handeln, zutrift *h*). Die zweite Gemalin, welche in verschiedentlichen Urkun-

den

e) Vitoduranus col. 1911. 1912. *f*) Magnum Chron. Belg ap *Pistor.* ex edit. *Struuii* T 3 p. 331, und Chron de *Holland* et eius comitatu ap. *Ant. Matthaei* T. 5 Analect. ed. nouiss. p. 560. *g*) Hübner Tabb. Gen. T. 1 Tab. 95. Pistorius Corp. Hist. *Pol.* T. 3 p. 152. *h*) Garzäus S. 133.

1365. den vorkommt, war Ingeburg, des Herzog Albrechts 1 von Mecklenburg Tochter, und Albrechts 2 nachmaligen Königs von Schweden Schwester. Sie hatte verschiedene an Mecklenburg versetzte Orte, als Lentzen und Dömitz, zum Brautschatz mitbekommen, dagegen ihr Gemal ihr Werben, Seehausen, Perleberg, Arneburg und das ganze Balsamerland zum Leibgedinge verschrieben *i*). Er sorgte auch davor in seinen verschiedenen Verträgen, daß dieses Leibgedinge ihr auch auf den Fall verbleiben möchte, wenn das luxemburgische Haus zum Besitz der Mark Brandenburg gelangte. Im Jahr 1352 ist nach einer Urkunde diese Vermälung schon wirklich vollzogen gewesen *k*). Sie lebte noch 1384, da sie sich gewesene Marggräfin von Brandenburg, und von Gottes Gnaden Gräfin von Holstein und Stormarn, Frau von Arneburg, Perleberg, Seehausen und Werben nennet *l*). Der Herr von Bär *m*) nennet ihren zweiten Gemal Graf Henrich 2 den eisernen, und berichtet, daß diese anderweitige Vermälung bereits 1356 geschehen, da hingegen die hübnerischen Stammtafeln *n*) diesem Herrn eine ganz andere Gemalin beilegen. Sie soll ihrem ersten Gemal nach Angelo eine Tochter Ingeburg geboren haben, die an Burggraf Friedrich 4 von Nürnberg vermält worden; doch scheint dieses eben so richtig nicht zu seyn.

und tochter.

§. 374.

Otto fängt an allein zu regieren.

Nunmehro gelangte der jüngste Prinz des Kaiser Ludwigs von Baiern, Otto, zur alleinigen Regierung der Mark Brandenburg. Alle Schriftsteller bezeugen aber, daß er sich derselben so schlecht und mit so wenigem Ansehen angenommen, daß er sich selbst dadurch den verächtlichen Namen des Finnen *o*) oder des Faulen zugezogen. Man kann sich leicht einbilden, daß er diese Benennung nicht von sich selbst gebrauchet, sondern daß solche blos von denen über seine schlechte Regierung misvergnügten Unterthanen gebraucht worden. Es ist zwar heutiges Tages nicht mehr üblich, die schlechten Leibes- und Gemüthseigenschaften derer Regenten durch Beinamen auszudrucken: übele Regenten gewinnen aber dadurch nicht viel, weil die wahre Geschichte ihre Thaten der Nachkommenschaft so erzählt, daß man daraus leichtlich einsehen kann, was sie für einen Beinamen verdienen, wenn derselbe gleich nicht eben mit Worten ausgedrucket wird. Es schien zwar, als wenn sich Otto der Regierung mit allem Eifer annehmen wolte; er bestätigte der Stadt alt Salzwedel ihre Freiheiten *p*), er verglich die Irrungen, die zwischen alt und neu Salzwedel entstanden waren *q*), er bestätigte insbesondere die Freiheiten, welche Ludwig der ältere denen Gewandschneidern dieses Orts ertheis

i) Herrn Hofr. Lentz brandenburgische Urkunden S. 367. Desselben Grafensaal S. 219. Angelus in Annal p. 158.

k) Herr R. Küster in Ant. *Tangerm.* p. 168. von Ludwig Rel. T. 9 p. 526.

l) Herr Küster S. 170. Ihre zweite Vermälung hat weder der selige Herr Hübner, noch Herr Buchholz in der mecklenburgischen Historie S. 316 bemerket.

m) In Reb. *Mecklenb.* L. 1 c. 5 Tab. Gen 1 p. 155. Er sagt aber, Ingeburg sey Herzog Albrechts 2 Tochter gewesen.

n) T. 1 Tab. 213.

o) Aventinus in Ann. Boiic. L. 7 p. 490. Spener Syll. Gen. Hist. p. 263.

p) Herrn Hofrath Lentz brandenb. Urkunden S. 372.

q) Ebendaselbst S. 374.

ertheilet *r*), er genehmigte verschiedene Begnadigungen, die die Stadt Werben in vorigen Zeiten erhalten *s*), und eben dergleichen Bestätigungen erhielten auch andere märkische Orte, als Strausberg *t*), und es ist dieses, wie Garzäus einsiehet, der beste Beweiß, daß unser Otto in diesem Jahre die Regierung angetreten; denn es war der Gewohnheit der damaligen Zeiten gemäß, daß bey dem Antritt einer neuen Regierung die Unterthanen vor die Bestätigung ihrer vormals erhaltenen Rechte Sorge trugen, wenn der neue Landesherr sich durch die eingenommene Huldigung der Treue seiner neuen Unterthanen versicherte. Eben dieses geschahe häufig 1366, als Carl 4 wegen der obigen Erbverbrüderung vor sein Haus sich auf künftigen Fall die Huldigung hatte ablegen lassen. Selbiger bestätigte von Prag aus der Stadt Salzwedel und dem umliegenden Lande alle Gerechtigkeiten *u*). Die Neustadt Salzwedel hat ebenfals einen solchen Bestätigungsbrief aufzuweisen *x*). Diese Beispeile sind hinreichend, auch auf andere märkische Städte zu schliessen. 1365. 1366.

§. 375.

Bereits in diesem Jahre war Marggraf Otto aus seinen märkischen Landen zu seinem Schwiegervater nach Prag gereiset, und hatte die Regierung unterdessen gewissen Hauptleuten anvertrauet, welchen er völlige Macht ertheilte, die ganze Regierung zu besorgen. Diese Hauptleute liessen sich aber von Carl 4 bestätigen, damit nach dem unvererbten Tode des Marggrafen auch die künftigen luxemburgischen Oberherren an das, was sie gethan, gehalten wären. Darum ertheilten Carl 4 und Marggraf Otto in einer einzigen Urkunde die Versicherung, daß, was der Graf Henrich von Schwarzburg Herr zu Arnstadt, jetziger Hauptmann in der alten Mark, oder ein anderer, der nach diesem Hauptmann seyn werde, an Lehn oder Eigen vergeben, oder was er sonst handeln werde, eben so angesehen werden solte, als wenn sie es selbst thäten; daher sie vor sich und ihre Nachkommen solches unverbrüchlich zu halten versprachen *y*). Der Churfürst besuchte den wegen der französischen Räuber angestellten Frankfurter Reichstag. Kurz vor Michael befand sich der Marggraf zu Würzburg, wie aus einer Urkunde des Herrn Lünichs zu ersehen *z*). Eben hieselbst gab er auch seine Einwilligung zu einer kaiserlichen Begnadigung, wodurch die Grafen von Nassau in den Fürstenstand erhoben wurden *a*). Es scheint auch, daß er nicht eher als 1367 nach der Mark zurück gekommen, wo er der Stadt Strausberg einen Begnadigungsbrief ausgefertiget *b*). Aber bereits zu Anfang des Jahres 1368 befand er sich beim Kaiser zu Nürnberg, welcher vor seinem Italiänerzuge der Krone Böhmen die Lausitz auf ewig versichern wolte. Herzog Boleslaus von Schweidnitz hatte noch in vorigem Jahre eine Versicherung ausgestellt, daß er die zwischen Wenceslao von Böhmen

Er ist oft abwesend, und regiert schlecht.

1367. 1368.

r) Herrn Hofrath Lentz brandenburgische Urkunden S. 377.
s) Herr Gercken Fragm. P. 3 p 72.
t) Angelus S. 160.
u) Herrn Hofr. Lentz brandenb. Urk. S. 378.
x) Ebendaselbst S. 381.
y) Ebendaselbst S 379.
z) Cod. Germ. Dipl. T. 1 p 1306.
a) Electa Iuris Publ. T. 5 p. 449.
b) Angelus in Ann. p. 160.

1368. und dem Otto von Brandenburg wegen der Lausitz getroffenen Verträge unverbrüchlich halten wolle *c*). Da nun dieser Herzog 1368 verstorben, hatte zwar Marggraf Otto das Recht, die Niederlausitz wieder an sich zu lösen. Weil aber der Geldmangel bey seiner verschwenderischen Lebensart ihm solches nicht zuließ, so bedienete sich Carl 4 dieser Gelegenheit, von ihm eine Versicherung zu erhalten, daß, da Böhmen wirklich 21000 Mark löthigen Silbers erfurtischen Gewichts, und 22866 Schock grosser Prager Pfennige bezahlet, und er dieses Geld in seinen Nutzen verwandt, er die ganze Niederlausitz auf ewig dem Könige Wenceslao von Böhmen und seinen Erben und Nachfolgern verkaufe *d*). Er versprach zugleich, alle die Niederlausitz betreffende Briefe und Urkunden dem Wenceslao und der Krone Böhmen auszuliefern *e*). Carl 4 bevolmächtigte hierauf Wenceslaum, von der Lausitz Besitz zu ergreifen *f*), und zu eben der Zeit bestätigte Churfürst Otto des Kaisers Verordnung, wodurch er die Bürger und Städte Heytinsfeld und Briesendorf zu Böhmen geschlagen. Man siehet aus dieser letztern Urkunde *g*), daß sich unser Marggraf Sonntags nach Ostern in Nürnberg aufgehalten, und es scheinet nach denen von ihm ausgestellten Urkunden *h*), daß er nicht eher, als im Spätjahre nach der Mark wieder zurück gekommen.

§. 376.

Räubereien in der Mark.

Diese öftere und langwierige Abwesenheit des Marggrafen hatte auf die Ruhe seiner märkischen Unterthanen und ihrer Nachbarn den wichtigsten Einfluß. Da die Hauptleute nicht ihrer habenden Gewalt den Nachdruck zu geben vermochten, so giengen die Raubereien auf allen Seiten wieder an. Garzäus erzälet zwar, daß Mecklenburg und Lübeck um diese Zeiten einen ordentlichen Kriegeszug gegen die Strassenräuber vorgenommen, die Raubschlösser Dusow, Lassow, Radewin, Dömnize, Meienborg, Muggenborg und Stavenow zerstöret, und die darin gefundenen Räuberbanden aufknüpfen lassen *i*). Doch war dadurch die Ruhe so wenig gesichert, daß nach Dlugoßi Bericht *k*) in den Marken und ganz Pommern Strassenräuberey getrieben wurde. Vorzüglich beschweret sich dieser Schriftsteller, daß nach dem Tode Herzog Barnims von Pommern Johann von Wedel mit einem ordentlichen Kriegesheere die stettinischen Länder angefallen, und selbige mit Raub und Brand verwüstet hätte, doch beim Zurückzuge wären seine Völker vom Herzog Suantibor den Soldaten Wratislai von Wolgast und den Bürgern von Stargard bey einer See eingeholet, geschlagen, und ihnen alles geraubte Gut wieder abgenommen.

1369. Otto ist freigebig.

Otto hielte sich 1369 zwar mehrentheils in der Mark auf. Er gab denen von Schulenburg mit denen von Wanzleben und Wolstave die gesammte Hand *l*). Er beschenk-

c) Lünich Cod. Germ. dipl. T. 1. p. 1322.
d) Lünich l. c. p. 1322.
e) Ebendaselbst S. 1326.
f) Ebendaselbst S. 1327.
g) Ebendaselbst S. 1327.
h) Herrn Hofrath Lentz brandenburg. Urk. S. 383. 385. 968. Hr. Gercken Fragm. Th. 1 S. 79.
i) Garzäus S. 134.
k) Dlugossus ad h a p. m 1155.
l) Hrn. Lentz brandenburg. Urk. S. 386.

beschenkte die Stadt Osterburg mit der Hofstätte zu Pinnow *m*). Er begnadigte das Dorf Ribow, ihr benöthigtes Holz in den churfürstlichen Wäldern zu schlagen *n*), und stellte noch andere Urkunden aus *o*). Doch unter allen diesen ist wohl die merkwürdigste, daß er das Münzrecht, Pfennige zu schlagen, den altmärkischen Städten verkaufet hat *p*), sie unter seinem Majestätssiegel von aller Ansprache an die Münze lossprach *q*), und bescheinigte, daß er auf die 5700 Mark brandenburgischen Silbers, wovor er die Münze verkaufet, 2240 Mark von den Städten wirklich erhalten, wofür er verschiedene versetzte Orbede, welches eigentlich ein Grund- und Nahrungszins gewesen, wieder einlösete *r*). Denn nichts kann die schlechte Staatswirthschaft dieses Herrn besser erweisen, als daß er seine ordentlichen Landeseinkünfte versetzte, und das Münzrecht verkaufte. Durch das erstere schwächte er seine Macht dergestalt, daß sowol die Achtung der Auswärtigen, als die Ehrfurcht der Unterthanen nothwendig abnehmen muste. Durch Verkaufung des Münzrechts stellte er in der That das Beste des ganzen Handels in die Hände einiger Unterthanen, worunter die übrigen bey Misbrauchung dieses wichtigen Rechts nothwendig leiden musten. Die Stadt Salzwedel hatte sich wirklich durch den Misbrauch des Münzrechts die Ungnade des Churfürsten zugezogen, sie fand aber 1370 Mittel, einen Verzeihungsbrief von diesem Herrn zu erlangen *s*), welcher den Salzwedelern auch noch erlaubte, ein Rathhaus, Kauf- und Gewandhaus zu kaufen *t*), die von Schulenburg mit den Gerichten zu Zellentin und des Schulzenlehnpferde beliehe *u*), und dem Magistrat zu Prenzlow die Gerichte für 330 Mark versetzte *x*).

1369. Und verkauft das münzrecht.

1370.

§. 377.

Die benachbarten Mächte sind sehr sorgfältig, sich der Schwäche desjenigen zu bedienen, der dieselbige blos giebet. Sie beunruhigen den schwächern um so viel leichter, wenn sie glauben, solches ohne Ahndung verrichten zu können. Die Mark Brandenburg erfuhr es zu ihrem grösten Schaden. Carl 4 verknüpfte nunmehro die ihm von dem Hause Brandenburg überlassene Lausitz auf ewig mit der Krone Böhmen *y*). Herzog Otto von Braunschweig, welcher zu Göttingen sich aufhielt, streifte nach dem Bericht Angeli *z*) in die alte Mark, wo er mit Hinwegtreibung des Viehes den Einwohnern vielen Schaden zufügte, wobey ihn der von Schwichelt unterstützte. Besonders aber kam es zwischen der Mark und Pommern zu einem blutigen Kriege. Man ist von der Ursache desselben noch zur Zeit nicht gründlich genung unterrichtet. Die Herzoge von Pommern hatten nach dem Micrälio *a*) sich

Kriege mit den nachbarn.

m) Herr Hofrath Lentz brandenb. Urk. S. 393.
n) Ebendas. S. 972. Herr Gercken Th. 1 S. 83.
o) Herrn Hofrath Lentz brandenburgische Urkunden S. 970.
p) Ebendaselbst S. 395.
q) Ebendaselbst S. 403.
r) Ebendaselbst S. 405.
s) Ebendaselbst S. 409.
t) Ebendaselbst S. 407.
u) Ebendaselbst S. 972.
x) Herrn Obergerichtsraths Grundmanns uckermärkische Adelshistorie S. 135.
y) Die Urkunde ist sehr oft gedruckt, davon ich nur zwey Stellen bemerke, Lünichs Reichsarchiv. Part. Spec Cont 1. Forts. 1 S. 240. Rousset Suppl au Corps Dipl. T. 1. P. 2. p. 198.
z) Ann. p. 162.
a) Pommerl. B. 3. S. 236.

1370. bey dem Kaiser die Versicherung ausgewirket, daß nach dem Abgang des baierischen Hauses Pommern mit dem Hause Luxemburg in gutem Vernehmen bleiben wolle. Nun waren seit den Zeiten des sogenannten Woldemars verschiedene Orte an Pommern versetzt, welche die Herzoge, die sich nun auf den Kaiser verliessen, der Mark wieder zurück zu geben sich weigerten. Es scheinet wirklich, als ob bereits in diesem Jahre die Freundschaft Carls 4 und Churfürst Otto zu wanken angefangen, da der Kaiser in dem bald ausgebrochenen Kriege sich seines Schwiegersohns gar nicht angenommen. Weil nun überdies Pommern sich mit Polen verbunden, so setzte sich Marggraf Otto ebenfals, so viel möglich, zu diesem Kriege in Breitschaft. Er zog die Krone Dännemark auf seine Seite, zu einer Zeit, da Woldemar 3 mit der Hanse in einen blutigen Krieg verwickelt war. Er hatte bishero der Freundschaft des Kaisers wegen die Vortheile seiner Brüder und Vettern aufgeopfert. Er fieng an, auf andere Gedanken zu kommen, und hatte nicht übele Lust, die Erbverein- und Erbverbrüderungsverträge mit Böhmen, welche, wie ihm der Augenschein wieß, ihm keinen sonderlichen Nutzen brachte, zu zerreissen. Er verlangte also, daß seines Bruders Stephans Sohn Friedrich, Herzog von Baiern, sich in der Mark einfinden möchte, um sich mit seinen Unterthanen bekandter zu machen. Bey seinem damaligen Geldmangel hielt er einen Landtag, worauf denen Ständen die Nothwendigkeit vorgestellet wurde, entweder durch ausserordentliche Steuren, oder durch eine dem Lande noch schädlichere Versetzung noch mehrerer Orte diejenigen Summen aufzutreiben, welche zur Zurücktreibung der feindlichen Entwürfe und Behandlungen unumgänglich nothwendig wären. Die Stände entschlossen sich zur ausserordentlichen Hülfe, und selbst der Bischof Dieterich von Brandenburg ließ sich gefallen, gegen eine churfürstliche Versicherung, daß solches zu keiner Folge und Schuldigkeit gezogen werden solte *b*), eine ansehnliche freiwillige Beisteuer zu verwilligen. Zum Glück war König Casimir 3 in Polen verstorben. Der Churfürst ertheilte daher seinem Statthalter in der Neumark den gemessenen Befehl, sich des Passes Santock zur Sicherung der Grenzen zu bemächtigen. Hasso von Wedel aus welchem Dlugossus, einen Sohn Sones von Wedel und Herr von Huchterihayn macht, entwarf zu Ueberrumpelung des Schlosses Santock sehr wichtige Maasregeln. Zwey bis drey in Santock wohnende Sachsen hatten ihm sowol von der schwachen Besatzung und von dem wenigen Mundvorrath, als auch von der Abwesenheit Santivogs von Wirsch, Castellans von Bnin, und Befehlshabers in Santock Nachricht gegeben. Der von Wedel zog also in der Geschwindigkeit einige Völker zusammen, ließ überdies das benachbarte Landvolk aufbieten, und belagerte das Schloß, des mit den Magnaten von Großpolen kurz vorher getroffenen Landfriedens ohngeachtet, weil man sich zu dessen Fortdauer keine Rechnung machen konte. Der junge Suantivog von Sleßino, der die Besatzung nunmehro befehligte, hielte sich zwar einige Tage tapfer genung. Weil er aber bey der Langsamkeit des Woywoden und des Adels von Großpolen keine Hofnung zum

b) Herr Gercken Fragm. Th. 2. S. 72.

zum Entsatz vor sich sahe, muste er wirklich das Schloß Santock an den von Wedel übergeben *c*). Gegen Pommern nahm ebenfals der Krieg durch Besetzung von Nörenberg und Lippene den Anfang *d*). Hingegen rächeten sich die Herzoge von Pommern durch Einfälle in die Mark, wobey besonders die Stadt Pritzwalck vielen Schaden litte; daher der Churfürst diesem Orte 1371 die Erlaubniß ertheilte, sich wegen ihres von ihren Feinden genommenen Schadens an denenselben auf alle mögliche Weise zu rächen, und was sie von denselben erlangen könten, solches gleich unter sich zu theilen *e*). 1370. 1371.

§. 278.

Nach dem Tode Wilhelms des letzten Herzogs von Lüneburg war zwischen dem Churfürsten von Sachsen Albrecht und dem Herzoge von Braunschweig Magno Torquato ein schwerer Erbfolgskrieg entstanden. Der Kaiser, welcher nach einiger Meinung das lüneburgische an sich zu erhandeln Lust hatte, nahm des ersteren Partey, und erklärete den Herzog Magnum, der seine Rechte des parteiischen Kaisers Willkühr nicht überlassen wolte, als einen Empörer in die Reichsacht. Unter andern ward auch unserm Churfürsten angemuthet, auf Erfordern des sächsischen Hofes solchem gegen Braunschweig beizustehen *f*). Allein Churfürst Otto ward theils durch seine Landesgeschäfte, theils durch den pommerischen Krieg abgehalten, sich mit einigem Nachdruck in diese benachbarte Händel zu mischen. Fortsetzung.

Er suchte vielmehr durch eine milde Stiftung an die Gülde der Elenden zu Brandenburg *g*), und durch Bestätigung dessen, was Copnin und Gericke Gebrüdere Brunow zu milden Sachen bestimmt *h*), GOttes Seegen in dem pommerischen Kriege zu erhalten. Herzog Friedrich von Baiern kam wirklich durch Passau, Oesterreich, Ungarn und Polen nach der Mark *i*), um sich bey den Ständen bekandt und beliebt zu machen. Derselbige war dem Churfürsten beiräthig, denen von Schulenburg die 450 Mark brandenburgischen Silbers, die Behrend von der Schulenburg zu seiner Befreiung aus feindlicher Gefangenschaft aufbringen müssen, wieder zu erstatten *k*), damit der Adel desto mehr angefeuret werde, in dem jetzigen Kriege selbst mit Verlust der Freiheit brav zu thun. Der Krieg mit Pommern ward also mit vieler Lebhaftigkeit, obwol nach Gewonheit damaliger Zeiten, durch Streifereien fortgesetzet. Der Churfürst hatte unter andern, auf Ansuchen des Königs von Dännemark Woldemars 3, einige den Hansestädten zustehende Güter zu Oderberg in Beschlag nehmen lassen. Weil aber selbst einige märkische Städte zu der damals mächtigen Hanse gehöreten, so schien es dem Herzog Friedrich von Baiern bedenklich, mit den Hansestädten es völlig zu verderben. Er stellete dem Churfürsten vor, wie viel die Hanse bey dem Vorhaben, ihm die Erbfolge in der Mark Brandenburg zu

c) Dlugoſſus ad h. a. p. m. p. 1.
d) Micrälius S. 236.
e) Garzäus S. 137.
f) Herr Hofrath Scheidt in der göttingischen Bibliothek Th. S. 158.
g) Herr Hofrath Lentz brandenburgische Urkunden S. 413.
h) Ebendaselbst S. 418.
i) Balbinus in Epit. p. 422.
k) Herr Hofrath Lentz brandenb. Urk. S. 415.

1371. zu versichern, zu seinem Vortheil oder Schaden thun könte, und er erhielt hierdurch wirklich so viel, daß der Churfürst den Beschlag auf die Kaufmannswaaren wieder aufhob, und es dem Ausspruch des Marggrafen Friedrichs von Meissen überließ, ob er diese Güter zum Besten seiner Kammer einzuziehen berechtiget sey, oder nicht *l*). Es schien dieser Entschluß um so nöthiger zu seyn, da schon der König von Dännemark Woldemar 3 im vorigen Jahre mit der Hanse zu Stralsund sich vertragen hatte *m*).

§. 379.

Ende dieser unruhen.

Der Bischof Dieterich von Brandenburg hatte, wie der Churfürst Otto selbst gestehet, diesem Prinzen bisher mannigfaltige wichtige Dienste geleistet. Ich glaube, daß hierzu sonderlich seine Willfährigkeit gehöret habe, theils in dem pommerischen Kriege vor seinen Herrn alles mögliche zu thun, theils die Maasregeln zu genehmigen, wie man die Erbfolge in der Mark Brandenburg dem baierischen Prinzen Friedrich

1372. verschaffen könne. Churfürst Otto beschenkte aus diesem Grunde 1372 den Bischof mit dem Dorfe Walin und einer Mühle, aus welcher Urkunde zugleich erhellet, daß sich in diesem Jahre noch Herzog Friedrich von Baiern in der Mark aufgehalten *n*). Einige adeliche Einwohner zu Prenzlow erhielten von dem Churfürsten vor ihre dem baierischen Hause bisher geleisteten treuen Dienste die Gnade, daß ihre Lehne in Erbe und Eigen verwandelt wurden *o*).

Der pommerische Krieg wurde in diesem Jahre wirklich beendiget. König Woldemar von Dännemark sowol, als Herzog Friedrich von Baiern unterstützten Churfürst Otto mit einigen Kriegsvölkern. Das gesamte brandenburgische Heer rückte hierauf in die Uckermark, um von da aus den Krieg in die feindlichen Länder zu spielen, dagegen die pommerischen Fürsten durch einen Einfall in die Neumark die Aufmerksamkeit des Churfürsten auf eine andere Seite ziehen wolten. Sie nahmen Nörenberg und Lippene wieder in Besitz, und belagerten die Stadt Königsberg. Die Bürgerschaft entschloß sich zu der äussersten Gegenwehr, so wie das pommerische Heer alles mögliche versuchte, sich dieses Orts vor Annäherung des brandenburgischen Entsatzes zu bemächtigen. Herzog Casimir 4 von Pommern hatte aber das Unglück, mit einem Pfeile so schwer am Halse verwundet zu werden, daß er, nachdem man ihn über Gartz nach Stettin gebracht, daselbst an seinen Wunden verstarb. Ein alter Gesang, der auf diesen Todesfall gemacht worden, zeiget noch einige nähere Umstande von dieser Sache, und weil derselbe einen Beweiß von der Dichtkunst damaliger Zeiten abgiebt, so wollen wir denselben unsern Lesern in einer Anmerkung *p*) bekandt

l) Pontanus de reb. *Dan.* p. 501.

m) Herr D. Willebrand Hans. Chr. p. 42.

n) Hr. Hofr. Lentz brandenb. Stiftshist. S. 76.

o) Herr Obergerichtsrath Grundmann in der uckermärkischen Adelshistorie S. 12.

p) Garzäus S. 138.

Hertig Casimir in dem Rathstuel sath,
He dachte nye mehre,
Als wue he vor Königsberge wolte then,
Woll vor die hohe Veste,
Vnd als he vor Königsberge quam,
Woll vor die hohe Veste,
Ein freyer Schueknecht was he genannt
He dede dat allerbeste.
He hadde en Armborst, dat was guth,
Das was so stark von schöten,

Dar-

kandt machen. Otto rückte überdies zum Entsatz an, und nöthigte die Pommern wirklich, die Belagerung aufzuheben. Es ward zwar Günther Graf von Lindau und Ruppin in diesem Kriege von dem Feinde gefangen; allein beide Theile waren des Krieges satt. Der dänische Hof und Herzog Friedrich von Baiern arbeiteten an einem Frieden, der auch auf der Zusammenkunft zu Rörich glücklich zu Stande kam, vermöge dessen Pommern im Besitz der vor dem Kriege gehabten Orte bis auf Lippene verblieb, welches letztere an den Churfürsten abgetreten wurde. Beiderseitige Gefangene wurden bey dieser Gelegenheit ohne Entgeld in Freiheit gesetzet q). Die Ruhe war vor die Mark um so nöthiger, da Busso von Erxleben und andere Adeliche sich der Abwesenheit der brandenburgischen Kriegesvölker bedieneten, Streifereien in die alte Mark vorzunehmen, um besonders die Stadt Stendal zu beunruhigen. Die Bürgerschaft rückte aber unter Anführung ihres Bürgermeisters Werner Calbe diesen Feinden muthig entgegen, und nöthigten solche, obwol mit Verlust des Burgermeisters, schleunig die Flucht zu ergreifen. Ein in der alten Mark bekandtes Lied r) und eine 1372.

Darmidde ward de Hertoch Casimier
Dorch sienen Hals geschoten.
Sie leden den Herrn up enen Sageblock,
Vnd kehrten en woll gegen die Sunne
Da was ock jo syn fine blancke Harnisch
Met dem roden Blude berunnen.
Se leden den Herrn up enen haluen Wagen,
Vnd förden ewoll gegen Gartze,
Von Gartze tho Stettin in de werde Statt,
Tho enen klocken Artzte,
O Artzte, leue Artzte myn,
Kan se woll Wunden helen,
Ick hebbe der Borge und Stedde so veel,
Sie scholen dy werden tho Dehle.
Vn als he tho den Artzte quam,
Syn Lewen nam en Ende,
Wo balde de Hertoch Casemier
Nach synen Broder sende.
O Broder, leuste Broder myn,
Nu folg du myner Lehre,
Vnne holt du den Marggrauen
Vor enen truwen Landes Herrn,
Vnd hedde ick armer also gedan,
So darf ick nu nich trure.
Nu mot ick itz in die Erde so junck,
Darin mot ick verfulen.

ik wolle der so vâle Köhe weghaln,
wol uht de Oldemarke.

Wust ik, we unse Fohrmann wol sin
wol to de Oldemark henin;
ehn Pârd wol ik em gâven.
Ehn Pârd will ik verdehnen,
sprak sik Herr van Kunstegen.

Ik wolde se fören in ehr fett Land,
Dat is unberovet un unverbrannt.
Da is wol so vâl to nâren.
Wie hebben so vâl stolte Wâpener.
Wer will uns dat verwehren.

To de Hochmöllen togen se hen.
Beding was ehr Anbeginn,
Darto Schâpelise : : : : :
: : : : dat verdryte se,
Se togen na Garlippe.

Dat wort de Schulte to Baging wahr,
De reht to Stendel vor dat Dohr:
Wol up, jie stolte Börger alle.
Will jie hier nich mehr to dohn;
So beholt jie kene koh im Stalle.

De Börger to Stendel de wären so stolt,
Se tögen to Deeze wol hinter dat Holt.
Se wolden sik nich laten beschämen,
Dat : : : heer Busse so wies
un so manke stolte Fâhne.

Se togen to Jasel wol achter den Berg.
Da heelen se dicke als en Schwerg,

q) Garzäus p. 136. Micrälius B. 3 p. 236. 237. Es war schon 1371 am Frieden gearbeitet, von Schwartz pommerische Lehnshist. p. 442.

r) Berlinische wöchentliche Relationen vom Jahr 1753 St. 29 p. 228.

Busse van Erxleben sik vermaat
wol up den huse da he saat:
Wär ik acht hungert starke;

1372. eine alte auf Pergament geschriebene Handschrift *s*) haben uns von diesem kleinen Kriege Nachricht verschaft. Der wirklich gelehrte Herr R. **Sprengel** hat zwar zu behaupten gesucht *t*), daß diese Begebenheit in die Zeiten der anhältischen Marggrafen **Johann** 1 und **Otto** 3 gehören. Aber der Herr Hofrath **Lentz** hat nicht nur gezeiget, daß um diese Zeit wirklich **Busso** von **Erxleben** gelebet, sondern daß auch das Jahr der pergamentnen Handschrift denen blossen Warscheinlichkeiten vorzuziehen sey *u*).

§. 380.

1373. Auch der Papst selbst gehörete zu denenjenigen, durch welche die **Mark** ausgesogen wurde. Er machte die Geistlichkeit mit seinen unaufhörlichen Forderungen von Zehenden so verdrieslich, daß 1373 der Erzbischof von **Magdeburg** **Peter**, mit denen ihm unterworfenen Bischöfen **Conrad** von **Meissen** und **Friedrich** von **Merseburg** zu **Giebichenstein** bey **Halle** zusammen kamen. An diesem Orte fanden sich auch von **Withie** Bischof von **Naumburg**, **Dieterich** Bischof von **Brandenburg**, und **Dieterich** Bischof von **Havelberg** Bevolmächtigte ein. Die ganze Versamlung beschloß, gegen die Härte der päpstlichen Einnehmer der Zehenden mit Rath und That zusammen zu halten *x*).

Die geistlichkeit sucht sich vor des papsts geldforderungen zu sichern.

Die baierische regierung gehet zu ende.

Nunmehro gieng es mit der Regierung des **baierischen** Hauses in der **Mark** zu Ende. Nachdem Churfürst **Otto** in der Fasten den von **Witstedten** beschenkt *y*) und am Osterdienstag den ihm angefallenen halben Hof in **Rochow** dem Herrn von **Schulen-**

Van Köhen und van Schaapen.
Ehe de Dag to Avend gieng,
muſten ſe ſe alle laten.

Se ſchlogen Herr Buſſen up den Kop,
Darto up ſinen Wapenrok,
Un up ſine Pickelhuſe.
Da ſach man ſo manken ſtolten Wapener wol uht de Oldemark ſtuven.

Werner van Kalve, de gode Mann!
He greep de Fiende ſo feſt an.
He greep wol to dem Schwärde.
We nu ehn Eddelmann wil ſin,
De ſtek wol in de Pärde.

Werner van Kalve, de gode Mann!
He ward wol dorch un dorch gerannt.
Dat was de grötſte Schade,
Den de von Stendel hebben vernahmn.
Gott gäv em ſiene Gnade.

s) **Berlinische wöchentliche Relat. von 1753.** p. 319. Anno Domini MCCCLXXII tertia die mensis Nouembris, hoc fuit feria qnarta proxima post festum omnium Sanctorum, Burgenses nostri bellauerunt apud villam *Merize*, contra illos de *Wernigerode*, de *Regenstein*, de *Egeln* et de *Erxleben* et plures alios, et ex gratia Dei omnipotentis obtinuerunt victoriam et triumpharunt contra eos. Et propter hoc donum Dei Consules et Gildarum magistri concordantes statuerunt, quod omni anno feria sexta post omnium sanctorum, Domini Consules, qui a Consulibus ad hoc ordinantur, debent dare stypam in honorem Dei et beate Matris et omnium sanctorum et hanc stypam comparabunt et dabunt de illa Marca, quam recipiunt pro censu de domo in ponta Sartorum, quam *Petrus Freling* inhabitauit, quae quondam fuit Gilde Pannicidarum. Item de illis triginta solidis, que recipiunt pro censu de stupa ciuitatis et de illo talento, quod recipiunt de libra ciuitatis sub lobio. Summa est huius vna marca et tertium dimidium talentum, que omni anno, vt predictum est, ad stypam debeant erogari. Et in predicto bello interfectus est *Wernerus* de *Kalve*, Ciuis, et multi alii ex vtraque parte, quorum anime requiescant in pace. Amen.

t) Ebendaselbst S. 226 f. 249 f. 318 f.

u) Ebendaselbst S. 392.

x) Herr **Gercken** in Fragm. P. 2 p. 73.

y) Herrn Hofrath **Lentz brandenburgische Urkunden** S. 240.

lenburg zu Lehn gereicht z), so suchte er das Land dem abermals in der Mark gegenwär- 1373.
tigen Vettern Friedrich Herzog von Baiern in die Hände zu bringen. Er lebte mit Otto sucht die Mark auf seinen vetter Friedrich zu bringen.
seiner Gemalin Kaisers Carls 4 Prinzeßin in keinem vergnügten Ehestande. Seine Vertraulichkeit mit einer Beischläferin von schlechtem Herkommen war nicht fähig, ihm des Kaisers Zuneigung zu erhalten. In denen bisherigen pommerischen Unruhen hatte Böhmen, der Erbeinigung ohngeachtet, der Mark gar keine Hülfe geleistet. Das eigennützige Betragen Carls 4 mochte dem Churfürsten ziemlich einleuchten, und die unaufhörlichen Klagen des baierischen Hauses, daß man alle ihre Vortheile aus Freundschaft gegen Carl 4 bey Gelegenheit der Verträge mit diesem Hause aus der Acht gelassen, erweckten des Otto Mitleiden. Seines Bruders Stephans Prinz Friedrich hatte sich während dem pommerischen Kriege um den Churfürsten und dessen Land sehr verdient gemacht. Dies alles waren Triebfedern, Versuche zu machen, ob man nicht die Mark Brandenburg in der Person Herzog Friedrichs dem baierischen Hause verschaffen könte. Doch niemals ist ein Prinz wachsamer und aufmerksamer auf seine Vortheile gewesen, als Carl 4. Es konte ihm das, woran zum Nachtheil seines Hauses in der Mark Brandenburg gearbeitet wurde, ohnmöglich verschwiegen bleiben. Er entschloß sich daher, in aller Eil seine Kräfte anzustrengen, um die Rechte seines Hauses zu erhalten. Zu Ende des Julii zog er ein Kriegesheer zusammen, und rückte mit demselben in die Neumark ein. Schon den 10ten Au- Carl kommt mit einem heer in die Mark, macht sich Mecklenburg verbindlich.
gust hatte er aus dem Feldlager vor Fürstenwalde Albrecht 1 und Johann von Mecklenburg die Versicherung ertheilet, daß das Land Stargard ewig von Mecklenburg ungetrennt bleiben solte *a*), um nur das Haus Mecklenburg bey alle dem, was in der Mark vorgehen würde, in einer Unthätigkeit zu erhalten, und demselben alle Furcht zu benehmen. Denn das Land Stargard war nicht nur vormals ein brandenburgisches Lehn gewesen, und erst bey den Unruhen des sogenannten falschen Woldemars der Lehnsherrlichkeit der Mark Brandenburg entzogen worden; sondern die Herzoge von Mecklenburg hatten sich auch der märkischen Unruhen bedienet, und durch den Bischof von Havelberg die Lehnsherrlichkeit über die putlitzischen Güter an sich gebracht; imgleichen das Pfandrecht auf die Städte Kyritz, Pritzwalck und Lentzen erhalten *b*).

Nimmermehr hatte sich Churfürst Otto diesen geschwinden Einfall seines Herrn Otto kann sich nicht helfen.
Schwiegervaters vorgestellet. In der Mark Brandenburg hatte man dahero auf keine Vertheidigungsmittel gedacht. Er konte sich auf die Treue seiner eigenen Unterthanen, welche dem luxemburgischen Hause bereits mit Eiden verwandt, keine gar zu sichere Rechnung machen. Ringsumher war er in Magdeburg, Mecklenburg, Pommern und Polen von lauter Freunden der Kaisers umgeben. Er wuste sich also

z) Herrn Hofrath Lentz brandenburgische Urkunden S. 422.

a) Herr von Westphal Monum. *Mecklenb.* T. 4 p. 988.

b) Herr P. Buchholz in der mecklenburgischen Historie S. 317. Die Erläuterung, die Herr Buchholz sich wegen der mecklenburgischen Lehnsherrlichkeit über Putlitz wünschet, liefert Herr Hofrath Lentz in den brandenburgischen Urkunden S. 317. 320. 323. 348. 351.

1373. nicht anders zu helfen, als sich selbst zum Kaiser nach Frankfurt zu verfügen, wo er den 23sten August mit seinem Schwiegervater nach einigen gepflogenen Unterhandlungen einen Vertrag schloß, nach welchem er die Mark Brandenburg schon bey seinen Lebzeiten dem Kaiser übergeben muste. Man stellte unserm Churfürsten vor, daß an eine Uebertragung der brandenburgischen Regierung an das baierische Haus wegen der mit dem luxemburgischen Hause errichteten Verträge nicht weiter zu denken sey. Die Bemühung des Churfürsten vor seinen Vetter hätte den Kaiser allerdings berechtiget, mit Waffen in der Hand sich demselben zu widersetzen, um seinem Hause seine zustehende Erbfolgsrechte zu sichern. Nichts als eine freiwillige Uebertragung der märkischen Regierung an die Mitbelehnte könte diese Sicherung gewähren. Der Churfürst möchte in Erwegung ziehen, daß es ohnedies auf seine wenige Lebensjahre ankäme. Die Kammereinkünfte des Landes wären in dem äussersten Verfall, die grossen Schulden, die auf dem Lande haften, lassen ihn an keine sonderliche Einnahme gedenken. Er habe keine eheliche Nachkommen, und könte die letzten Tage seines Lebens in Ruhe zubringen. Wenn er die Mark denen kaiserlichen Kindern sogleich ausantworten wolte, so verspräche Carl 4 ihm, zu Erstattung derer noch etwa künftig hin zu erhebenden Landeseinkünften, nicht nur auf Zeit Lebens die Schlösser und Städte, Hirsau, Harsburg, Lauf, Reichenfeld, Rosenfeld, Sultzbach und Floß zu übergeben, sondern ausserdem noch 100000 Gulden ihm, oder nach seinem unbeerbten Tode seinem Bruder Stephan dem ältern und dessen Söhnen und Erben auszuzahlen, und davor die Städte Nördlingen, Donawerth, Dünckelspiel und Bopfingen zum Unterpfande anzuweisen. Endlich wolte man dem Marggrafen Otto den Gebrauch des Erzkämmerertitels auf Zeit Lebens überlassen. Gegen diese Anerbietungen aber müste sich Churfürst Otto und das gesammte Haus Baiern aller Ansprüche und aller Anforderungen auf die Mark vor jetzige und künftige Zeiten, die sie durch eingenommene Huldigung und auf andere Weise erhalten, oder erhalten können, völlig lossagen. Churfürst Otto sowol als sein Vetter Friedrich befanden sich in einer Stellung, daß sie diese Anerbietungen, welche ihnen so kräftig und mit Unterstützung eines Kriegesheeres angetragen wurden, anzunehmen sich nicht lange bedenken durften. Die Unterhandlungen kamen wirklich zum Schluß.

Man verspricht ihm eine vergütung gegen die abtretung des landes.

§. 381.

Das Haus Baiern hatte keine rechte an die Mark.

Um meine Leser in den Stand zu setzen, von dieser Sache richtig zu urtheilen, so muß ich noch ein paar Anmerkungen hinzufügen, welche theils die Ansprüche des baierischen Hauses, theils den geschlossenen Vertrag selbst betreffen. Die Ansprüche, die Herzog Stephan von Baiern und seine Söhne an die Mark Brandenburg machten, beruheten theils auf der Erbverbrüderung, die die gesammten Söhne Kaiser Ludwigs 4 unter sich errichtet, theils auf der Landeshuldigung, welche dem Herzog Stephan und seinen Nachkommen in der Mark geleistet worden. Die Rechte, die Herzog Stephan, der gemeine Stammvater des jetzigen baierischen Hauses, durch

durch die Erbverbrüderung erhalten hatte, waren sowol durch die Theilungsverträge mit seinem Bruder Ludwig dem ältern, als auch dadurch, daß Stephan und seine Nachkommen zur Mitbelehnung nicht zugelassen worden, als Ludwig der ältere, Ludwig der Römer und Otto von Carl 4 die Lehen erhielten, erloschen. Es hatten zwar die brandenburgischen Unterthanen dem Herzog Stephan zu Zeiten Ludwigs des ältern, da die Erbverbrüderung durch folgenden Theilungsvertrag noch nicht aufgehoben war, auf den Fall gehuldiget, wenn Ludwig der ältere ohne männliche Nachkommen mit Tode abgegangen seyn werde. Allein die aus dieser Huldigung entspringende Ansprüche waren theils durch die nachmalige Theilung, theils durch die Verzicht gehoben, welche Herzog Stephan bald durch seinen Sohn Friedrich, bald durch andere schriftliche Urkunden auf seine Ansprüche gethan, und wodurch er zugleich alle Unterthanen ihrer Eide und Pflichten entbunden hatte. Herzog Stephan von Baiern hatte weder bey dem anderweitigen Theilungsvertrage mit seinen Brüdern Ludwig dem ältern, Ludwig dem Römer und Otto etwas eingewandt, noch sich zu der Zeit gereget, da Ludwig der Römer und Otto die Erbverbrüderung mit dem Hause Luxemburg geschlossen. Wenn also gleich Churfürst Otto in seinen letzten Regierungsjahren, welches doch noch nicht erwiesen, von seinen märkischen Unterthanen an seinen Bruder Stephan den ältern oder dessen Sohn Friedrich die Huldigung hätte ablegen lassen, so war diese Handlung doch zum Nachtheil seiner Erbverbrüderten vorgenommen, folglich ungerecht und nichtig. Da endlich, wie wir bald sehen werden, Stephan der ältere und seine Söhne die Uebertragung der Mark Brandenburg an das luxemburgische Haus genehmigten, und auf alle habende Rechte, Gerechtsame und Ansprüche Verzicht geleistet; so sehe ich gar nicht ab, aus was vor einem Rechtsgrunde sich nachmals das baierische Haus gegen Carl 4 bey dem Papst und der Welt beschwerete c). Es muste dem baierischen Hause freilich schmerzlich fallen, daß alle die neuen Staaten, welche Kaiser Ludwig an sein Haus gebracht, weit eher, als solches sich es einbildete, wieder von diesem Hause ab und in andere Hände gekommen. Tyrol wuste das Haus Oesterreich durch die Margaretha Maultasch an sich zu bringen. Die Churmark Brandenburg kam bald darauf an das luxemburgische Haus. Und nach kurzer Zeit wurden die niederländischen Staaten Holland, Seeland, Hennegau und Friesland durch Verträge, welche die Jacoba eingehen muste, dem Hause Burgund zu Theil. Aber auch der lebhafteste Schmerz, den der Verlust der Mark Brandenburg bey dem baierischen Hause erregen konte, ist nicht eben ein Beweis, daß dabey demselben Unrecht geschehen. 1373.

§. 382.

Die zweite Anmerkung, die ich vor nöthig halte, betrift die Art und Weise, wie die Churmark Brandenburg von dem baierischen Hause ab und an das luxemburgische gekommen. Gemeinhin pflegt man solches einem Kauf zuzuschreiben, der zwischen gleich. Der vertrag des Otto mit Carl 4 war kein kaufvertrag.

c) Davon gedenket *Andr.* Presbyt. *Ratisb.* und Bzovius.

1373. zwischen dem Kaiser Carl 4 und dem Churfürsten Otto getroffen. Es ist dieses ein Lied, welches fast von allen Schriftstellern gesungen wird. Balbinus *d*) giebt ausser denen an den Otto abgetretenen Orten überhaupt nur ein unzählbares Geld an; andere nennen 200000 Gulden *e*); noch andere bestimmen die Kaufsumme so, daß 100000 Gulden baar bezahlt werden, und vor die andern 100000 Gulden obengemeldete Orte abgetreten werden solten *f*). Es hat aber bereits ein Staatsmann unserer Zeit, der gelehrte Herr geheime Rath von Herzberg in einer eigenen Abhandlung den Ungrund gezeiget, daß der zwischen Carl 4 und dem Otto gemachte Vertrag als ein Kauf angesehen werden könte *g*). Was hatte Carl 4 nöthig, die Mark Brandenburg zu kaufen, da dieselbe durch die vorigen Verträge ohnedies in kurzer Zeit an seine Kinder fallen muste. In keiner einzigen Urkunde wird der Vergleich als ein Kauf angegeben, sondern vielmehr gesagt, daß Otto die Mark Brandenburg freiwillig dem luxemburgischen Hause überlassen habe. Ausser denen bemeldeten Orten, die Churfürst Otto bekam, war die Verschreibung des Kaisers auf die 100000 Gulden, mehr als eine Vergütungssumme anzusehen, welche das baierische Haus wegen des Nichtgenusses der Landeseinkünfte von etlichen Jahren, nicht aber als eine Kaufsumme, bekommen solte. Vor einen Kaufschilling wäre diese Summe ohnedies zu geringe gewesen. Wenn man sie aber als eine blosse Ersetzung dererjenigen Landeseinkünfte ansiehet, welche Otto in der Mark erheben können, wenn er das Land bis an seinen Tod behalten, so kann man diese Summe vor nicht zu geringe ansehen. Denn zu denen damaligen Zeiten war der Werth der Sachen bey dem nicht gar zu überflüßig umlaufenden Gelde in wenigem Preise; die Landeseinkünfte betrugen sich lange nicht so hoch als heutiges Tages, und waren überdies zu denen mißlichen Zeiten des baierischen Hauses, und wegen derer fast beständigen Kriege, zur höchsten Landesnothdurft in andere Hände gekommen. Und was hatte Churfürst Otto bey seiner schlechten Staatswirthschaft nicht verpfändet und verschenket? Es war also eine unerfindliche Anschuldigung, wenn, nach Angeli Bericht *h*), Stephans des ältern Enkel, Ludwig der Bärtige, nachmals dem Kaiser Siegmund vorgerückt, daß Kaiser Carl den Churfürsten Otto im Kauf überlistet, und demselben die Stricke an den Glocken in der Mark Brandenburg nicht bezahlt habe. Man könte bey dieser Gelegenheit dem Carl mehr Gewalt als List schuld geben, wenn nicht dieser Kaiser dadurch gerettet werden könte, daß er die Rechte seines Hauses nothwendig auf diese Art sichern müssen. Da nun die vom Kaiser versprochene Summe nicht als ein Kaufschilling anzusehen, so konte Ludwig der Bärtige nicht berechtiget seyn, solche mit denen Stricken an den brandenburgischen Glocken in Vergleichung zu stellen.

§. 384.

Herzog Friedrich sagt sich von der Mark los.

Schon am 18ten August war man mit denen Unterhandlungen so weit gekommen, daß Herzog Friedrich von Baiern sich durch folgende Urkunde aller seiner Rechte auf

d) Epit. p. 384.
e) Aventinus L. 7 p. 490.
f) Garzäus S. 136. Hedio in Chron. Th. 4 S. 595.
g) Dissertation sur les frequentes alienations de la Marche de *Brandenbourg*. Sie stehet in der Histoire de l'Academie Royale T. 10 p. 469.
h) Angelus Ann. ad h. a. p. 162. Garzäus p 137.

auf die Mark Brandenburg begab: „Wir Friedrich von GOttes Gnaden, Pfaltz- 1373.
Graff bey Rhein, und Hertzog in Bayern, Bekennen, und thun kundt offendlich mit diesem Brief, allen den, die ihn sehen, oder hören lesen; Wann der Allerdurchleuchtigist Fürst und Herr, Herr Karl, Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Merer des Reichs, und Kunig zu Beheimb, vnser lieber gnediger Herr, mit dem hochgebornen Fürsten Herrn Otten, Marggraven zu Brandenburg, vnserm lieben Vettern, und auch mit uns aller Stosse, Zweiunge und Misfeldt, die zwischen Im, an einem Theil, und vnß an dem andern gewesen sein, gar und aller Sache entrichtet, und entscheiden ist; Also daß Vnser Herr der Kaiser, demselben vnserm Vettern, etliche Lande, Schloß und Güter beede Erblich, und in Pfandtsweis, und auch ezliche Geldte und Guldte geben und beweiset hat, daran Im genuget, und auch vnß so vil gethan, und gegeben hat, das vnß wol genugt, und Im auch fleißiglichen dancken, so daß vnser ehegenandter Vetter, desselben Vnsern Herrn, des Kaisers Kinden, die Mark zu Brandenburg mit allen Iren Herrschafften und Zugehörungen abgetreten hat, und die an Sie erblich, und ewiglich verweiset, als das alles in Briefen, die Sie beyderseyt einander darüber geben haben, volkomenlich begriffen ist; Vnd wann Im der Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Steffan, Hertzog zu Bayern Vnser lieber Vatter, Herr Steffan, und Herr Hans, vnsere Bruder, und wir etwas Ansprachs und Zuversichts zu der Mark gehabt han, van Huldung und Briefe wegen, die vnß vor Zeiten von der Mark wiederfaren und worden seyn; Darumb mit wolbedachtem Mute, mit gutem Rathe, Willen und Wissen der ehegenandten vnsers Vatters, und Bruder, so verzeihen wir vnß für dieselben vnsern Vatter und vnsere Brüder, und vnser aller Erben, aller Anspruch und Zuversicht, die Wir alle, oder vnser einer an der ehegenandten Marcken zu Brandenburg, oder zu einichen Iren Lannden, Leuten, Rechten und Zugehörungen gehabt hetten, oder noch in künfftigen Zeiten in einiche Weis immer gewinnen möchten; Vnd globen in guten Treuen, on alles Geverde und Argliſt, und bey dem Ayde, den wir darüber zu den Heiligen leibliche geschworen haben, daß Wir alle noch Vnser aller Erben, nach derselben Mark, oder einichen jren Stücken und Zugehörungen alliglich, oder bey theilen nimmer in keinen Zeiten gestellen oder gesteen sollen mit keinen Ansprüchen, Geistlichs oder Weltlichs Gerichts, oder sunst mit keinen Wegen, oder Weise, die jemandt erdencken möchte, heimlich, oder offendtlich, on alles Geverde, und auch alle die Briefe, die Wir von vnserm Vettern, Herzog Otten, den Landleuten oder Steten der Mark zu Brandenburg, über ein Huldung, Ayde, oder Glübde gehabt haben, oder noch hetten, daß Wir die alle und Ir iegliche, zu Handt vnverzogenlich, vnserm Herrn, dem Kaiser, und seinem Bruder wiedergeben und andtwortten sollen, on alles Geverde; Were aber, daß einer solcher Briefe, der leicht von Vergessenheit, oder sunst, in einige Weiß, vorhalten were, hernach zu Licht keme, Ir wer einer, oder mer, und auch dem ehegenandten, vnsers Herrn des Kaisers Kinden und Iren Erben, an der Gewer und getruelicher Besitzunge der ehegenandten Mark zu Brandenburg, und aller Irer

Zu-

1373. Zugehörunge, keinen Schaden bringen: Auch globen Wir, bey vnsern Treuen und Ayde, als vorgeschrieben steet, daß Wir schaffen und bestellen sollen und wollen, daß die ehegenandten vnser Vatter und vnser Bruder, dieselbe vorgeschriebene Verzeiunge und Gelübde mündlich thun sollen gleicherweiß alß wir sie gethan haben, und auch solche Briefe unter ihren Innsiegel geben von Wort zu Wort, als dieser gegenwärtiger Brief lautet, on alles Geverde. Mit Vrkundt dits Briefes versiegelt mit vnserm anhangenden Innsiegel. Geben zu Fürstenwaldt am St. Agapiti Tag nach Christi Geburt dreyzehnhundert Jar, dornach in dem drey und siebenzigsten Jahr „*i*).

§. 384.

Churfürst Otto verweiset die Mark an das luxemburgische haus.

Sobald die Verträge zu Frankfurt zur Richtigkeit gekommen, verwieß Churfürst Otto die vornehmsten brandenburgischen Städte durch folgendes Schreiben *k*) sofort an die bisherigen Mitbelehnten aus dem Hause Luxemburg. „Wir Otte von Gottes Gnaden, Marggrave zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Erz-Cämmerer, Pfalzgrave bey Reyn, und Hertzog zu Bayern: Entbieten Burgermeister, Radtleuten und Burgen der Stete, mit Namen zu Brandenburg, Berlin, Prenslau, Templin, Neuenstadt, Bernaw, Mittenwaldte, Brietzen, Belitz, Spandow, Nauen, Ratenow, Kyritz, Perleberg, Pritzwalck, Havelberg, Stendal, Tangermünde, Gardelegen, Saltzwedel, Seehusen, Osterburg und Werben, und darzu allen und jeglichen Steten, Graven, Dienstleuten, Rittern, Knechten, Burgern, Gebauern und Innwohnern der Mark zu Brandenburg, wie sie mit Iren sunderlichen Namen benent sein, denn dieser gegenwerttiger vnser Brieff gezeuget wird, vnser Hulde und alles Gute, lieben Getreuen, durch sunderlich Zuversicht, Freundschafft und Liebe, haben Wir mit beradtenem Mute, williglich, und von rechter Wissen die Marck zu Brandenburg, alle Ire Stete, Lande, Leuthe und Güter, mit aller Zugehörung, nichts ausgenomben, als die vnser Bruder seliger Gedächtnisse, Herr Ludwig der Römer etwan Marggraven zu Brandenburg, und auch Wir bis auf diese Zeit, gehabt und besessen haben, lediglich und erblich eingegeben, Ingeandtworttet, und der gentzlichen verziegen, und auch die geweiset, mit allen Rechten und Nutzen, an dem Allerdurchleuchtigsten Fürsten, vnsern lieben gnädigen Herrn und Vater Herrn Karl, Römischen Keisers, zu allen Zeiten Merer des Reichs, den Durchleuchtigen Fürsten, Herrn Wenzlau, Kunig zu Beheimb, vnsern lieben Schwager, seine Bruder und alle Ire Erben, und haben vnß, vor vnß und alle vnser Erben und Nachkomben, wie die genant sein, der ehegenandten Marken zu Brandenburg Erblich und ewiglich verzigen, und geben auch den Vesten, Haßen von Wedil, von Vechtenhagen, ganze volle Gewalt, alle und jegliche Stete, Ritter, Knechte, Burger, Gebauer und Innwoner der Marken zu Brandenburg, von vnsern, aller vnser Erben und Nachkomben wegen, an die genandten vnsern Herrn den Keiser, Kunig Wenzlau, seinen Son, alle seine Bruder, und

i) Lünich Cod. Germ. Dipl. T. 1 p. 1361. *k*) Ebendaselbst T. 1 p. 1355.

und Ire Erben, als an rechte und natürliche Marggraven zu Brandenburg zu ver- 1373.
weisen, und darumben manen Wir euch alle, und Euer Jeglichen besonders, solcher treuen Ayde und Glübde, die Ir vnß, als einem Marggraven zu Brandenburg, bis auf diesen heutigen Tag pflichtig und verbunden seyt: Vnd gebieten auch Euch ernstlichen, bey vnsern Hulden, daß Ir von stund an, nach Angesichte dieses Briefs, und zu Handt, als Ir des von dem ehegenandtem Hassen von Wedel, von vnsern wegen ermanet werden, dem vorgenandten vnserm lieben Herrn und Vater, Herrn Karl, Römischen Keisers, und vnserm lieben Schwager, Herrn Wenzlauen, Kunige zu Beheimb, seinem Sone, allen seinen Brüdern, und Iren Erben, als Euren rechten und natürlichen Erbherrn, Marggraven zu Brandenburg, rechte Huldunge, Ayde und Glübde thut, on allerley Wiederrede, und on alles Geverde, und Euch auch an Sie, als an Euer recht Herrschaft und Herrn mit allen Sachen fürbas mer halten sollet, und auch dem ehegenandten Hassen in allen solchen Sachen glaubet, und Im der gevolgig seyt, gleicher Weis, als ob wir selbst bey Euch weren, und Euch unendlichen hetten vorweiset. Wann so Ir das gethan haben, so sachen und lassen Wir Euch mit diesem vnserm gegenwerttigen offenem Briefe alle, und Euer jeglichen besondern, aller Huldunge, Treue, Ayde, Glübde vnd Vnterthänigkeit, die Ir Vns, als einem Marggraven zu Brandenburg von Eren und rechtswegen pflichtig und schuldig seyt, ledig und loß on alles Geverde, und Ir alle, und Euer Jeglicher sollen dann von stadt an, von Vnß und allen vnsern Erben und Nachkomben, die das in einige Weis, anrüren mag, aller Sachen entsprochen sein. Mit Vrkundt dits Briefs versiegelt mit vnserm anhangenden Insiegel. Geben zu Franckfort nach Christi Geburt, dreizehen hundert Jar, und darnach in dem drey und siebenzigsten Jahr am St. Bartholomeus Abend.„

§. 385.

Noch an eben dem 23ten August machte Herzog Friedrich von Baiern den Städten Brandenburg, Berlin, Prenzlaw, Stendal, Gardelegen, Seehausen und allen übrigen Städten, Graven, Dienstleuten, Rittern, Knechten, Bürgern, Gebauern und Inwohnern der Mark Brandenburg bekandt, daß alle Forderungen, die seinem Vater Stephan dem älteren und dessen Söhnen Stephan dem jüngeren, Friedrich und Johann wegen der Huldigung oder Briefe, die dem Vater oder den Söhnen sammt oder sonders gegeben worden, zustünden, abgethan seyn solten, er begebe sich solcher also vor sich, vor seinen Vater, Brüder und allerseitige Erben, verweise die Stände an Wenceslaum, König von Böhmen, dessen Brüder und Erben, er habe dem Hassen von Wedel von Uchtenhagen, völlige Vollmacht gegeben, im Nämen des baierischen Hauses, um allerley Huldigunge, Forderunge und Ansprache der Mark Brandenburg ganze Verzicht zu thun *l*). Welches zum besitz kommt.

Den folgenden Tag reisete Herzog Friedrich mit dem Churfürsten Otto und dem Kaiser, der seinen Prinzen den König Wenceslaum bey sich hatte, nach Strausberg.

l) Lünich Cod. Germ. Dipl. T. 1 p. 1356.

1373. berg. Von hier aus verschrieb den 28sten August Herzog Friedrich von Baiern vor sich, seinen Vater und Brüder, daß er alle Urkunden, die er oder sie von beiden Städten Brandenburg wegen der Huldigung, welche sie seinem Vater ihm und seinen Brüdern geleistet, gnädiglich und aufs allerbaldeste wiedergeben solle und wolle. Wofern er solches nicht thäte, oder dieselben Briefe verlohren wären, und nicht wieder aufgefunden werden könten, so versprach er, daß sein Vater, er und seine Brüder Bescheinigungen ausstellen wolten, darin sie die Unterthanen der Mark von aller Huldigung los und ledig sprächen *m*). Den 29sten August machte Churfürst Otto den von Bosselen, von Roren, von Quitzow, von Redigstorpe, von Kerkberge, von Königsmarcken, Winterfelden, von Capellen, den von der Weyde, von Bismarcken, Floten, von Steindal, von Wartemberge, von Krichelndorpen, von Möllendorpen, von Karsteden, Dupowen, Dusedowen, Burchagen und allen andern Rittern und Knechten, gesessen in dem Lande der Priegnitz, und den Rathmannen und Gemeinen Bürgern zu Kiritz, zu Pritzwalck, zu Havelberg, zu Perleberg, zu Freienstein und zu Lentzen bekandt, daß er die Mark zu Brandenburg an den Kaiser und seinen Sohn Wenzeln umme andere Lande und Widerstadunge verwechselt, und erblichen vorlazzin. Er verweise dahero solche an den Kaiser und König von Böhmen, und befehle denenselben, in allen Sachen denenselben unterthänig und gehorsam zu seyn; zugleich sprach er die Marken von dem Tage an, da sie den Luxemburgern würden gehuldiget haben, von allen Pflichten und Eiden, die sie ihm und seinen Erben geleistet, ledig und loß *n*). Wir wollen im folgenden zeigen, wie sogleich hierauf die Luxemburger zu Anfang des Septembers die Huldigungen in der Mark eingenommen. Aber noch vor Ablauf dieses Monats verreisete der Kaiser nach Prag, wohin er den Churfürsten Otto, nach dem Balbino *o*), mit sich nahm. Hieselbst bezeugte der Kaiser in einer eigenen Urkunde, auf was vor eine Art die Mark Brandenburg an Böhmen gekommen, und wie König Wenceslaus von Böhmen und seine Erben damit beliehen worden. Weil diese Urkunde bey der ganzen Regierungsveränderung von grosser Beträchtlichkeit ist, und das Werk, wo sie befindlich *p*), nicht in jedermanns Händen ist, so wollen wir solche unsern Lesern nach ihrem völligen Inhalt vorlegen.

§. 386.

Der kaiser zeiget, wie es mit übertragung der mark zugegangen.

„Wir Karl von Gottes Gnaden, Römischer Keiser, zu allen Zeiten Merer des Reichs, und Kunig zu Beheimb ꝛc. bekennen und thun kundt öffentlich mit diesem Brieff, allen denen, die In lesen, oder hören lesen; Wann der Hochgeborne Otte, Hertzog in Baiern, vnser lieber Aidem und Fürste zu den Zeiten, Marggraue zu Brandenburg, für sich, alle seine Erben und Nachkomben, das Fürstenthumb der Marggrafschaft zu Brandenburck, mit allen seinen Steden, Landen, Leuten, Herrschaften, Mannschaften, Lehnschaften, Pfandschaften, Lehen, Geistlichen und Weltlichen

m) Garzäus S. 136.
n) Herrn Hofrath Lentz brand. Urk. S. 424.
o) Epit. p. 384.
p) Lünich C. G. D. T. 1 p. 1357.

lichen Rechten, Eren, Nutzen, Geniessen und allen Zugehörungen, nichts ausgenomben, wie man die mit sunderlichen Wortten benennen mag, mit wolbedachtem beratenen Mute, bey gesunden Leibe, mit gutem aufgetragenem Rathe seiner Vettern und Freunde, unbezwungen, und mit rechter Wissen, dem Durchleuchtigsten Fürsten Wenzlauen, Kunigen zu Beheimb, Marggraven zu Brandenburg, und Hertzogen in Schlesien, und andern unsern Sönen, die Wir jetzundt haben, und mit Hülffe Gottes in künfftigen Zeiten gewinnen, Iren Erben und Erbes Erben, und ob die alle nicht weren, dem Hochgebornen Johansen, Marggraven zu Merhern, vnsern lieben Bruder, und seinen Erben, Erblich gegeben, abgetreten, und sie des schlechtlich verzigen hat, und auch alle Fürsten, Geistlich und Weltlich, Prelaten, Graven, Herrn, Dienstleute, Ritter, Knechten, Landsessen, Bürger, Gebauer, und gemeiniglich alle Innwoner desselben Fürstenthumbs, an denselben Kunig Wenzlau, seine Brüder, und Ir aller Erben und Erbes Erben; Vnd ob die nicht weren, an den vorgenandten Johansen, Marggraven zu Merhern, und seine Erben und Erbes Erben, wissendlich, mündlich und williglich, als an Marggraven zu Brandenburg, Ihre rechte, natürliche, und ordentliche Erbherrn geweiset hat, vnd wann auch die Hochgeborn Stephan der Elter, des vorgenandten Herzog Otten Bruder, Steffan, Friedrich und Johans, desselben Stephans Sune, Pfaltzgraven bey Rhein, und Herzog in Bayern für sich, Ihre Erben, und Erbes Erben, und Nachkomben, aller Rechte, Ansprache und Zuversicht, die In zu der Marcken zu Brandenburg und zu Iren Landten, Leuten, Rechten und Zugehörungen, von Huldunge, und von Briefe wegen, fürmals wiederfaren was, und die Sie auch darzu in keinen künfftigen Zeiten gewinnen mochten, schlechtiglich und ewiglich, sich verziehen haben, und an den obgenandten Kunig Wenzlaw, seine Brüder, alle Ire Erben, Erbes Erben, und Nachkomben ewiglich, und ob die nicht weren, an dem obgenandtem Marggraven Johansen, seine Söne, und Ire Erben, und Erbes Erben, und Nachkomben ewiglich, das obgenandte Fürstenthumb mit allen Landen, Rechten, Steten, Vesten, Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Graven, Prelaten, Rittern, Knechten, Borgern, Landtsessen, und Innwonern, als an Ire rechten ordentliche und natürliche Herrn, ewiglich und erblich geweiset haben, als das in Iren Briefen, die sie darüber gegeben haben, leuterlichen, und volkomenlichen ist begriffen, und wenn auch für vnß, da wir sassen in vnser Keiserlichen Majestet, kommen ist, der obgenandte Herzog Otte, zu den Zeiten als ein Marggrave zu Brandenburg, vnd das obgenandt Fürstenthumb, mit allen Landen, Leuten, Rechten, und seinen Zugehörungen, mit Fanen und Panirn, die ein Marggrave zu Brandenburg, durch Recht und Gewonheit zu füren pfleget, und solcher Zirheit, die nach Fürstlichen Wirden und Sitten darzu gehören, vnd als einem Römischen Keiser, desselben Fürstenthumbs Obristen Lehnsherrn, in Gegenwerttigkeit, viel Fürsten, Graven, und Edlen des heiligen Reichs, willigklich aufgetragen, aufgereichet und aufgelassen hat, und unß demütiglich gebeten, daß Wir solche Aufreichunge, Auftrag und Auflassunge, als ein Römischer Kaiser gnediglich aufnemen

1373.

1373. woldten, und dem ehegenandten Durchleuchtigsten Fürsten Kunig Wenzelau, zu Beheimb, Sigmund und Johansen, seinen Brüdern verliehen, in allen, Ir aller Erben, und Erbes Erben, und Nachkomben ewiglich, von vns, vnsern Nachkomben Römischen Kaisern und Kunigen zu rechten Lehen zu haben, haldten, und besitzen, und ob die alle nicht weren, dem Hochgebornen Johansen, Marggraven zu Merhern, und seinen Erben, und derselben Erben und Erbes Erben, und Nachkomben ewiglich, und sie des in nutzliche Gewer setzen, geruhten, des haben Wir angesehen, solche redliche Bitte, des obgenandten Hertzogen Otten, und haben mit wolbedachtem Mute, mit Rate Fürsten, Geistlich und Weldtlich, Graven, Freyen, Herrn, Edlen, vnsern und des Römischen Reichs, lieben Getreuen, solliche Aufreichunge, Auftrage und Auflassunge, des vorgenandten Fürstenthumbs, mit allen seinen Landen, Herrschaften, Leuten, Rechten, Steten, Vesten, und Zugehörungen, als ein Römischer Keiser, und desselben Fürstenthumbs Obrist Lehnherr, aufgenomben, und haben in Gegenwerttigkeit des vorgenandten Hertzogen Otten, und auch des obgenandten Hertzogen Friedrichs, der in den Zeiten, mit voller Gewaldt, seines Vaters, undt aller seiner obgenandten Brüder, und von Ir aller wegen, da gegenwerttig was, und auch in Gegenwerttigkeit viel anderer Fürsten, Geistlich und Weltlicher, Graven, Freyen, Herrn, die vorgenandten Durchleuchtigen Fürsten, Wentzlau, Kunig zu Beheimb, Sigmund und Johans, vnser, und Ir aller Erben, Erbes Erben und Nachkomben, Kunigen zu Beheimb, Marggraven zu Brandenburg, als Marggraven zu Brandenburg, und ob die alle nicht weren, dem Hochgebornen Johansen, Marggraven zu Merhern, seinen Erben und Erbes Erben ewiglich, mit demselben Fürstenthumb, der Marggrav zu Brandenburg belehnt; und belehen Sie, auch mit Volkommenheit Kaiserliche Machte, mit crafft dits Briefs, von vnß Römischen Keysern und Kunigen, vnserm Nachkomben von dem Heiligen Römischen Reich zu rechtem Fürstlichen Lehen zu haben, halten, und besitzen; Also daß sie alle Ire Erben, und Erbes Erben, und Nachkomben, ewiglichen, derselben Marke, ordenliche und natürliche Erbherrn seyn sollen, und die besitzen, mit ganzem volkomenen Rechten, Freyheiten, Fürstlichen Eren und Wirden, nichts ausgenomben, in aller der massen, als sie der vorgenandt Herzog Otte, und seine Vorfaren, Marggraven zu Brandenburg, gehabt, gehalten und besessen haben, die auch der obgenandt Kunig Wenzlau, vnser Son, und seine Brüder, von vnß, als einem Römischen Keisern, mit Fürstlicher Zirheit und Schönheit empfahenn haben, und vns davon gethan, gewönliche Ayde, als Sie von Recht billig thun solten, und Wir haben dem obgenandten Kunig Wentzlau, und seine Brüder, alle Vnsere, und Ire Erben, Erbes Erben und Nachkomben, als davor begriffen ist, in rechte Gewer, aller Lande, Herrschaften, Vesten und Stete derselben Marck gentzlich gesetzt, also auch jetzund, alle Fürsten, Prelaten, Graven, Herrn, Ritter, Knechte, und gemeinlich Bürger, aller Stete, der ehegenandten Marggrafschaft, denselben Kunig Wentzlau, seinen Brüdern, Vnsern und Iren Erben, Erbes Erben und Nachkomben, Kunigen zu

Be-

Beheimb, und Marggraven zu Brandenburg, und ob die nicht weren, dem ob- 1373.
genandten Johansen, Marggraven zu Merhern, seinen Erben und Erbes Erben ewiglich, als Iren rechten ordenlichen und natürlichen Herrn, williglich, ewiglich und Erblich geschworen, gehuldet und gelobet haben, In getreu, gewer, gehorsam und vnterthenig zu sein, Iren Frummen zu werben, Iren Schaden zu wenden, und alles das zu thun, das erbliche Manne, Bürger, Vnderseſſen, und Leute gen Iren ordenlichen und natürlichen Herrn, Marggraven zu Brandenburg, durch Recht und Gewonheit, pflichtig sein zu thun. Were auch, daß keinerley Keiser, Recht, Gewonheit, Gesetze der Fürsten, der Stet oder der Lande, heimlich oder offenbar, die nue gemacht sein, oder noch gemacht werden, wieder diese vorgenandte Abtretunge, Verzeiunge, Aufreichunge, Verlehnunge, und Sachen weren, alliglich oder bey Teilen, oder in einicherley Schaden bringen mächten, So nemen Wir, und setzen, von Keiserlicher Mechte Volkomenheit, mit crafft dits Briefs, daß Sie vncrefftig sein sollen, und wiederruffen, verderben, vnd vernichten dieselben gleicherweis, als ob Sie von Wort zu Wort in diesem Briefe begriffen werenn; Vnd ob Sie auch durch Recht, oder Gewonheit, vortiglich begriffen solten sein, in diesem gegenwertigen Briefe, und ob einicherley Gebrechen des Rechten, oder der That, der Zirheit und Schönheit, die man durch Recht, oder Gewonheit, in allen diesen vorgeschriebenen Sachen billich gethan hette, verseumet were, oder durch Finsterniſse und Vnvernemlichkeit, der Sinnen, der Worte, von zweifelhafftiger Auslegunge, oder sunst in einicherley Weise, in diesen obgenandten Sachen erfunden wirdenn, Solchen Gebrechen erfüllen wir, von rechter Wissen, und mit Volkommenheit Keiserlicher Mechte, in Krefften dieses vnsers Keiserlichen Briefes; Davon verbieten wir allermeiniglich, daß niemandt, in was Eren, Wirden, oder Adel der jetzund sey, oder werden mag, die obgenandt Abtretunge, Auflassunge, Vorzeihunge und Aufreichunge, Vnser Keiserlichen Aufnemunge, Gabe, Verleihunge, Huldung, Glübde, Vornichtunge, Gebotes, und der Gebrechen Erfüllunge, irren, hindern, verderben oder vernichten sollen, in keine Weiß, Wer aber dawieder frevenlichen thete, der sol in vnser Keiserlich Vngnad schwerlichen verfallen sein, und sol tausend Mark lötigs Silbers, zu rechter Peen gestanden sein, die halb sollen in vnser, oder vnser Nachkomben Römischer Keiser, oder Kunige, Cammer, und das ander halbe Theil soll gefallen den, wieder die solches Vnrecht frevenlich gethan wirdet, dieser Dinge sind Gezeugen die Erwirdige Johans, Ertzbischoff zu Prag, des Pebstlichen Stuhls Legate, Johans zu Olmütz, vnser Cantzler, Lamprecht zu Strasburg, Agapitus vor der Columpnen zu Vlixbon, des Päbstlichen Stuhls Bote und Albrecht von Lichtomischl Bischoffe, die Hochgebornen Wilhelm zu Meissen, Johans der jünger zu Merhern, Marggraven, Przimsla zu Teschen, Niclaus zu Troppau, Ruprecht zu Lügnitz, und Henrich zu dem Briege Hertzogen, die Edlen Friedrich Burggrave zu Nürnberg, Burghardt Burggrave zu Meidenbruck, und Rudolff von Habspurg, Graven, Friederich Herzog zu Teck, Engelhardt von Winsberg, Kraff von Hohenlohe, Peter von Wartemberg, von

1373. Cost, vnser Hofmeister, Albrecht Colowrat, Wancko und Anders von der Dube, und viel andere unsere und des Reichs Fürsten, Graven, Edlen und Getreuen. Mit Vrkundt dits Briefes versiegelt mit vnser Keiserlichen Majestät Innsiegel, der geben ist zu Prag, nach Christi Geburth dreyzehen hundert Jar, darnach in dem drey und siebenzigsten Jare, an dem negsten Sontag nach St. Michaelis Tag, unserer Reiche in dem acht und zwanzigsten, und des Kaiserthums in dem neunzehenden Jare.

§. 387.

Carl 4 sichert sich vor allen ansprüchen des baierischen hauses.

Der Kaiser gieng hierbey so sicher als möglich. Er ließ sich zu Landshut am St. Clemens Tage den 23sten November vom Herzog Stephan dem ältern und dessen ungetheilten Söhnen Stephan dem jüngern und Friedrich, die zu der Mark Brandenburg einige Anwartschaft, Forderung oder Ansprache vormals gehabt, völlige Verzicht thun, und sich aller und ieglicher Anwartung, Zuversicht, Forderung, Ansprache und Rechte, die sie alle, oder ein ieglicher besonders, auf die Mark Brandenburg haben möchten, es sey wegen der Lehn, oder Erbtheilshuldigung, und Gelübde oder Briefe, oder sonst, heimlich oder öffentlich, auf alles oder bey Theilen, von wem sie solche erworben, oder ins künftige erwerben möchten, eides weise lossagen, und versprechen, daß sie mit keinerley Ansprache, Forderung und Hülfe, päpstlichs, kaiserlichs beschriebenen und unbeschriebenen Rechts, in und ausser Gericht, heimlich noch öffentlich, noch auf eine sonst zu erdenkende Art, die ihm nützlich, dem luxemburgischen Hause aber schädlich seyn könte, immer und in keinen Zeiten den Besitz der Marken wieder suchen wolten. Das Haus Baiern lieferte zugleich alle die Mark angehende und in Händen habende Urkunden aus, und erklärete alle übrige, die etwa noch ans Licht kommen könten, vor untauglich und unkräftig, jemals einige Rechte daraus herzuleiten *q*). An eben dem Tage verwiesen die nemlichen baierischen Herren die märkischen Unterthanen völlig an das luxemburgische Haus *r*). Endlich gieng Marggraf Otto, nachdem er noch im folgenden Jahre die von Brunow mit dem Dorfe Dorflynen beliehen *s*), nach Wolfstein an den Iserfluß, 1000 Schritte von Landshut belegen, ab, wo er, nach dem Bericht Aventini, blos an Ergötzlichkeiten dachte, das vom Kaiser empfangene Geld durchbrachte, und mit einer Beckers Frau, Namens Grethe, in ärgerlichen Liebeshändeln verwickelt war; daher soll noch eine Wassermühle, beim Schlosse Wolfstein gelegen, den Namen der Grethenmühle haben *t*). Bey dieser Aufführung fand sich bald der Geldmangel ein, dessen sich der Kaiser bediente, um vom Otto und dem Herzog Friedrich von Baiern, der sich in dieser Urkunde des heil. Römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst nannte, eine Versicherung zu erhalten, daß sie die ihnen vom Kaiser Carl 4 und König Wenzel von Böhmen auch ihren Erben und Nachkommen versprochenen 100000 Gulden in zertheilten Summen annehmen und solches gehörig bescheinigen wolten, es möchten ihnen die darauf ver-

q) Lünich Cod. Germ. dipl. T. 1. p. 1363.
r) Ebendaselbst S. 1365.
s) Herr Hofrath Lentz brandenb. Urk. S. 434.
t) Aventinus L. 7 p 490.

verpfändete Orte wirklich eingeräumet werden, oder nicht *u*). Endlich schloß das gesammte chur- und fürstliche Haus Pfalz und Baiern mit dem Hause Luxemburg und dem Könige Ludwig von Ungarn und Polen eine Einigung, darin die ersteren versprachen, niemals etwas vorzunehmen, um Böhmen, die Mark Brandenburg, Mähren, Polen, Baiern und Francken, so viel davon dem Hause Luxemburg und dem König Ludwig gehöre, an sich zu bringen *x*). In dieser Verfassung blieb unser Churfürst bis 1376, da ihm noch der römische König Wenzel, so wie seinen Vettern Stephan dem jüngern, Friedrich und Johann, alle ihre habende Rechte und Gerechtigkeiten bestätigte *y*). Doch in eben diesem Jahre gieng Churfürst Otto in einem Privatzustande mit Tode ab *z*). 1373. Churfürst Otto stirbt zu Seelenthal.

§. 388.

Die Regierung des Churfürsten Otto war in der That die betrübteste unter allen Regierungen des baierischen Hauses. Da seine Herren Brüder durch innere und äussere Kriege bereits sich und ihre Unterthanen in Armuth gestürzet, so konte vor die Mark nothwendig nichts schädlicheres erfolgen, als da Otto zur Regierung kam, den man bald den Freigebigen und Verschwender, bald den Finnen und Faulen zu nennen pflegte. Er nahm sich der Regierung wenig an, die ihm zur Last wurde; er verpfändete seine Einkünfte so gar bis auf das Münzrecht, da doch solche nicht einmal hinlänglich waren, mittelmäßig genannt zu werden. Er ließ sich erst durch Carl 4 zu einer Vermälung bewegen, die ihm nachmals zur Last wurde, weil er seine Liebe auf ein Weibsbild von schlechter Herkunft warf. Er schloß mit seinem Schwiegervater Erbfolgsverträge, und setzte die Vortheile seines Hauses bey Seite, da er es hätte behindern können. Nachmals wolte er zum Vortheil seines Vetters Friedrichs diese geschlossene Verträge nicht halten, und zog sich dadurch die Ahndung des Kaisers zu, der ungleich mächtiger war als er. Er konte das nicht erhalten, was er hatte, und zog sich doch den pommerischen Krieg auf den Hals, um wieder zu bekommen, was nicht mehr vorhanden war. Anstatt durch seine Freigebigkeit sich Liebe bey seinen Unterthanen zu machen, kam er bey ihnen in Verachtung, weil er vor sich zu wenig übrig behalten hatte, um seinen Befehlen Nachdruck geben zu können. Er scheint zum Regenten nicht geboren gewesen zu seyn, denn es fehlten ihm hierzu die nothwendigen Eigenschaften. Er ließ sich über den Verlust seiner Lande leichtlich trösten, wenn er nur bis an seinen Tod die Ruhe, das Schwelgen, und seine Liebe abwarten konte. Sein character.

Seine Gemalin war des Kaiser Carls 4 Prinzeßin, hieß aber weder Catharina noch Anna, sondern vielmehr nach den Urkunden Elisabeth, und war 1364 vermälet. Sie solte der Weg seyn, durch welchen das luxemburgische Haus zum Besitz der Mark Brandenburg gelangete. Es geschahe solches auch wirklich, obgleich der Kalt- Seine gemalin

u) Lünich C. G. D. T. 1 p. 1385.
x) Ebendaselbst S. 1387.
y) Göttingische Bibliothek T. 1 p. 130.
z) Aventinus Lib. 7 p. 490. Garzäus p. 138. Angelus 163.

1373. Kaltsinn des Churfürsten Otto gegen seine Gemalin diesen Herrn in die Versuchung brachte, die vorigen Verträge zu zerreissen. Sie hat ihrem Gemal keine Kinder gebohren, und starb vielleicht 1379.

und beischläferin. Jedermann wuste, daß Marggraf Otto sich eine Beckersfrau zur Beischläferin hielt, doch kann ich nicht behaupten, daß er natürliche Kinder verlassen *a*).

§. 389.

Beschreibung des weltlichen zustandes der Mark unter dem baierischen hause.

Ich würde nunmehro auf die Regierung des luxemburgischen Hauses weiter fortgehen, wenn ich nicht noch von dem weltlichen und geistlichen Zustande des Landes überhaupt einige Betrachtungen mitzutheilen hätte. Der weltliche Zustand war wirklich schlecht genung. Ein fremdes Haus kam zu der Zeit zum Besitz des Landes, da alle Nachbarn zugriffen, um ihre Ländersucht an den Grenzen der Marken zu sättigen; und da der Papst die Belehnung Ludwigs des ältern deswegen vor unrechtmäßig ausschrie, weil er mit dem Kaiser in Streit lebte, so glaubten benachbarte Fürsten, zu Einfällen in die Mark, und die Unterthanen zu allerhand Arten von Selbstvertheidigung berechtiget zu seyn. Ludwig der ältere sahe aus diesen Ursachen seine brandenburgischen Staaten, und besonders die gute Neumark, durch Polen, Litthauer, Russen und Wallachen zerstückeln, verwüsten, entvölkern. Endlich kommt ein Betrüger, der die Unterthanen irre macht, und alle den Jammer mit sich bringt, der dem bürgerlichen Kriege unzertrennlich eigen ist. Ausser der Beschützung der Mark hatte Ludwig der ältere noch die weit entlegenen Länder Tyrol und Baiern zu sichern. Und bey alle dem fehlete diesem Herrn die beste Schutzwehre, die Liebe seiner Unterthanen. Er brachte fremden Adel mit sich, und gab demselben Bedienungen, ohne daß seine brandenburgischen Vasallen zu Bedienungen in Tyrol und Oberbaiern gelangten. Die ausländischen Beamten wusten entweder die Rechte des Landes nicht, oder waren nicht sorgfältig genug, dieselben zu beobachten. Hierüber wurden die Unterthanen misvergnügt. Ludwig der Römer erkaufte sich die Ruhe mit seinen Nachbarn durch Abtretungen und Verpfändungen mancher Landesstriche, und durch Summen, die seine Kammer völlig erschöpften, und die unordentliche Wirthschaft des Churfürsten Otto brachte das Ansehen der brandenburgischen Regenten bey Nachbarn und Unterthanen in völligen Verfall. In diesen fast beständig kriegerischen Zeitläufen bauete der Adel und Städte Schlösser und Warten, welche doch in der That mehrere Unsicherheit als Schutz gewährten. Der Krieg war dem Adel und vielen Städten zur Gewonheit geworden, und wenn sie nicht angefallen wurden, fielen sie andere an, so daß viele dieser Schlösser und Warten Schlupfwinkel der Räuberbanden wurden, welche zu zerstöhren Bündnisse verschiedener Landesherren nicht mehr hinreichend waren. In dieser kläglichen Verfassung litte die Anbauung des Landes, der Krieg verzehrete die Städte,

der

a) Die meisten Stammtafeln haben hier sowol das Sterbejahr des Churfürsten, als auch den Namen der Gemalin unrichtig angegeben. Siehe auch von **Sommersberg** Scr. rer. *Silef.* T. 1 p. 168 n. l.

der Handwerker und Künstler flohe, der Kaufmann verarmte, die Gesetze schwiegen, die Wissenschaften verschwunden, und nichts als ungezäumte Frechheit, tiefe Einfalt, und die schädlichsten Räubereien konte man als blühend ansehen. Solte man also wol glauben, daß ein Land in noch schlechtere Umstände geraten könte? und doch werden wir im folgenden finden, daß dieses nur der böse Anfang von weit schlechteren Umständen gewesen, in welche die Marken unter denen luxemburgischen Herren geraten. 1373.

§. 390.

Die Kirchenverfassung war unter denen baierischen Regenten nicht besser, als die politische. Die sittliche Beschaffenheit der Regenten war vor die Unterthanen ein schlechtes Muster. Doch hatte das übele Betragen des Papsts und der Clerisey noch einen weit grössern Einfluß in die Sitten der Layen zu einer Zeit, da alle Wissenschaften verbannet waren, und da ein blinder Köhlerglaube das einzige Hauptstücke der christlichen Religion ausmachte. Wie konten die armen Märker an den glauben, von dem sie nichts hörten, und wie konten sie hören, ohne predigen, und der päpstliche Bannfluch, der die Mark über ein viertel Jahrhundert drückte, verschloß den lehrbegierigen die Kirchen, und versagte allen Gottesdienst denen, die ihn noch abwarten wolten. Johann 22, welcher doch Oberhirte der Kirche seyn wolte, lockte die Wölfe unter die Schafe. Der Bischof von Lebus wurde öffentlich zum Landesverräter, und der Papst versagte besonders der Stadt Frankfurt so lange die Seligkeit, bis der Bischof vor seine Bubenstücke noch darzu belohnet war. So sahen die meisten Vorbilder der Gemeinen aus, die nothwendig in eine solche Unwissenheit verfallen musten, daß ihnen nach aufgehobenem Kirchenbann die aufs neue vorgetragenen Lehren, und die Feierlichkeiten des Gotterdienstes zum Gelächter und Gespötte Anlaß geben musten. Die Bannflüche waren der Zeit fast so gewöhnlich, als der Ablaß, und öfters waren beide ohne Grund. Nicht die Streitigkeiten des Papsts mit dem Kaiser, nicht das übele Betragen des Bischofs von Lebus waren die einzigen Ursachen, Schuldigen und Unschuldigen nach der Meinung damaliger Zeiten den Himmel zu verschliessen, sondern das Vergehen einzelner Einwohner gegen Privatgeistliche musten oft ganze Orte büssen, bis sie einen goldenen Schlüssel zum Himmel darbrachten. Wir wollen davon ein Beispiel anführen, welches schon der selige Herr Rath Seydel aus Urkunden erläutert hat *b*). Noch 1323 war auf einem Jahrmarkt zu Berlin vieles fremdes Volk und Gesindel zusammenkommen. Man sprach ohne Gaben und Beruf von öffentlichen Beschwerden und Gewaltthaten des Landes. Man beschuldigte den Probst zu Bernau Nicolaum Ciriacum, daß er nicht nur zu den Neidern und Feinden der Stadt Berlin gehöre, sondern daß auch solcher sich vom Herzog Rudolph von Sachsen zum Kundschafter brauchen ließ. Diese blosse Erzählung unter einander erschuf Erbitterung, und diese gebahr einen Auflauf des niedrigsten Pöbels, man suchte den Probst. Man riß ihn aus seiner

Beschreibung der kirchlichen verfassung.

b) Herr R. Küster in Opp. March. P. 20 p. 54 f.

1373. seiner Herberge, der damaligen berlinischen Probstey, mit Gewalt heraus, man schleppte ihn auf offenen Markt, und verbrannte diesen Geistlichen zu Asche. Die That ist an sich schwarz genung, als daß sie unbestraft hätte hingehen sollen; allein die Gerechtigkeit will, daß nur der Gottlose sterbe. Hingegen ließ der Bischof zu Brandenburg den Berlinern und Cölnern überhaupt alle Pfarrkirchen, Capellen und Clausen versperren, die Lichter der Gotteshäuser auslöschen, alles Läuten der Glocken untersagen, und alles ohne Unterscheid Jung und Alt in den Kirchenbann verfallen zu seyn, erklären. Man hatte dem Bindeschlüssel schon lange vorher weltliche Wirkungen zu verschaffen gewust. Die Städte Berlin und Cöln fühlten dieselben mehr als zu wohl, der Handel und Wandel verfiel, weil nach den Lehren der Kirche mit Verbanneten niemand Umgang haben durfte. Die Stadtobrigkeiten bemüheten sich zwar, dieses Uebel gütlich zu heben, allein die Geistlichkeit, besonders des verbrannten Bruder Henrich, Pfarrer zu Neustadt Eberswalde war unversöhnlich. Der damalige Kaiser Ludwig trug zwar 1334 dem Churfürsten Ludwig dem ältern auf, sich der Städte schleunig anzunehmen, dem Pfarrer Henrich zur Erklärung 2 Monate Frist zu verstatten, und im widrigen Fall durch den Bischof Ludwig von Brandenburg ihn seines Amts entsetzen zu lassen. Allein dieses war nicht hinreichend. Die Städte schickten einen eigenen Abgeordneten an den Papst, wurden aber nicht gehöret. Churfürst Ludwig ernannte zu Beilegung dieser Sache ansehnliche Bevollmächtigte, um mit den märkischen Prälaten den Handel gütlich beizulegen. Die unschuldigen Städte giengen noch folgende Bedingungen ein: 1) in der Pfarrkirche zu St. Marie einen neuen Altar zu bauen, und demselben 12 Talente zu widmen. 2) Ein steinernes Kreutz auf dem neuen Markt, woselbst der Probst verbrannt worden, zu errichten, und bis der Bischof ein anderes ordnen werde, bey demselben ein immerbrennendes Licht zu halten, daher diese Gegend noch jetzo auf den Lampen genennet wird. 3) Solte zum Besten des Verbrannten in Berlin und Cöln ein jährliches Selenmessenfest gehalten werden. 4) Solte der Bischof Ludwig von Brandenburg, wenn er sie gänzlich befreien, und deshalb genugsame Bürgen setzen würde, 750 Mark Silbers bekommen. Der beste Adel des Landes verbürgte sich vor den Bischof. Die Bürgermeister beider Städte lieferten die 12 Talente zur Marienkirche wirklich ein. Aber die Geistlichkeit wolte den Gottesdienst durchaus nicht wiederherstellen. Der Papst sahe durch die Finger; die 1343 an ihn gelangte Bitte, den Bischof durch eine Bulle zu Befolgung des Vergleichs anzuhalten, und woran 200 Goldgulden verspillert wurden, hatte keinen Nutzen. Endlich gelangte 1345 eine päpstliche Verordnung gegen Gebühr an, und der Bischof Ludwig von Brandenburg ließ durch Gerhard von Königsberg, Prior des Predigerordens zu Cöln, den Städten zu wissen thun, daß er nunmehro alle Bußfertige, oder besser zu sagen, Freigebige, von dem Kirchenbann loszuzählen, päpstliche Vollmacht habe. Endlich erfolgte erst 1347 das völlige Ende dieses Kirchenbanns. Siehet man nicht aus diesem ganzen Verfahren, daß die Geistlichkeit das Selenheil so

lange

lange verabsäumten, bis ihre neu angehende Seelensorge mit unerschwinglichen Summen erkaufet war? 1373.

Der Aberglaube hatte aber noch mehrere Wirkungen. Er hatte zur Zeit der baierischen Churfürsten fast eine allgemeine Judenverfolgung in ganz Deutschland nach sich gezogen, und ich glaube nicht, daß man in der Mark Brandenburg durchgehends mit den Irrenden gütiger, gelinder und liebreicher verfahren habe, als anderswo *c*). Die Secte der Beghuinen und der Geißler, die ebenfals in diesen Zeiten entstunden, fanden sich auch in der Mark ein. Die ersteren waren schwärmerische Weibesleute, welche sich besonderer Eingebungen rühmeten; die andern zerfleischten ihren Leib, und glaubten GOtt zu gefallen, wenn sie dessen Schöpfung zerstöhreten. Sie zogen in diesen Bußübungen von einem Ort zum andern, und zogen anfänglich Bewunderung auf sich. Endlich lernte man die Fantasten verlachen, und man sahe die Leute mit Verachtung an, welche ihr Fleisch zu kreuzigen schienen, und doch alle Lüste und Begierden beibehielten. Es fanden sich noch andere sogenannte Ketzer in Angermünde ein, welche die Lehrsätze eines Petri Waldi und Johann Wicleffs daselbst ausbreiteten, und zu dem Beinamen Ketzer-Angermünde Gelegenheit gaben. Die Geistlichkeit furchte sich, Lehren zu Kräften kommen zu lassen, die das damalige Verderben der Kirchenzucht, des Papsts und der Clerisey so deutlich lehreten, und ihre Beweise leichtlich aus den vorkommenden Gegenständen hernehmen konten. Der Erzbischof von Magdeburg Otto, und der Bischof von Brandenburg Ludwig schickten Abgeordnete nach Angermünde, welche 14 Personen beiderley Geschlechts, die ihre Meinungen, welche man vor mehr als teufelisch ausgab, nicht abschwören wolten, an den marggräflichen Voigt überantworteten, der nach der Abreise dieser heiligen Inquisition diese unglücklichen Personen auf den Scheiterhaufen setzen und verbrennen ließ *d*). Gewiß ihnen und den Minoriten, welche ebenfals die Nothwendigkeit einer Kirchenveränderung zeigten, und die Unterwürfigkeit der Geistlichkeit unter die Gewalt der weltlichen Obrigkeit lehreten, war man eine bessere Begegnung schuldig. Die Minoriten waren noch die einzigen Geistlichen, welche ihr Amt versahen und ihre Pflicht erfüllten, wenn der Papst unvernünftigerweise den Gottesdienst zu halten verbot *e*). Ueberhaupt war es mit der päpstlichen Gewalt wirklich aufs höchste gekommen, und daher gar kein Wunder, daß die Vernünftigen solche in Zweifel zu ziehen anfiengen. Das Betragen des Johannis 22 und Clemens 6 gegen den Kaiser Ludwig und das baierische Haus war so ausschweifend und unselig, daß es gar zu leicht in die Augen fiel, wie sie nicht GOttes, sondern ihre eigene Ehre, nicht das Heil der Menschen, sondern eine uneingeschränkte Oberherrschaft suchten. Unter so vielen tausenden, die das päpstliche Betragen in Ueberlegung zu ziehen vor Sünde hielten, fanden sich doch wenigstens einige, deren Verstand sich selbst auch ohne Schulgelehrsamkeit ausarbeitete, und diese wurden Ketzer.

c) Chron. *Magd.* p. 341. *d*) Ebendaselbst p. 340.
e) Herrn D. Beemanns Beschreibung der Stadt Frankfurt.

1373.

§. 391.

Stammtafel des baierischen hauses.

Um das, was bisher von uns abgehandelt worden, deutlicher einzusehen, wollen wir zum Beschluß noch folgende Stammtafel von dem baierischen Hause hinzufügen.

Otto Pfalzgraf von Wittelsbach, Herzog von Baiern.
|
Ludwig, Herzog von Baiern und Pfalzgraf beim Rhein.
|
Otto.

Ludwig, Herz. v. Oberbaiern und Pfalzgr. — Henrich, Herz. v. Niederbaiern.

Rudolph, Stammvater des heutigen churpfälzischen Hauses.

Ludwig, wird Kaiser.

Otto.
|
Henrich.

Stephan.
|
Henrich.

Ludwig der ältere, Churfürst von Brandenburg. Gemaliñen: 1. Margaretha von Dännemark, 2. Margar. v. Tyrol.

Steph. Fibul. Herzog von Baiern.

Wilhelm, Graf von Holland.

Albrecht, Graf von Holland.
|
Wilhelm.
|
Jacobea.

Ludwig der Römer, Churfürst von Brandenburg. Gemalinnen: 1. Cunigund von Polen. 2. Ingeburg von Mecklenburg.
|
Ingeburg.

Otto, Churfürst von Brandenburg. Gemalin: Elisabeth von Böhmen. Beischläf. Grethe.

Meinhard, Gem. Margar. v. Oesterreich.

Elisabeth.

Stephan 2, zu Ingolstadt.
|
Ludwig der Bärtige.
|
Ludwig der pucklichte.

Friedrich, zu Landshut.
|
Henrich.
|
Ludwig.
|
Georg der reiche.

Johann, zu München.
|
Ernst.
|
Albrecht.
|
Albrecht, Stammvater des heutigen baierischen Hauses.

Des

Des

zweiten Theils drittes Buch.

Von denen

Marggrafen von Brandenburg aus dem Hause Luxemburg.

§. 392.

1373. Mittel, die Mark an das Haus Luxemburg zu bringen.

Seit der Zeit, daß Henrich Graf von Luxemburg auf den Kaiserthron erhoben war, hatte sich dessen Haus in kurzem ungemein vergrössert. Kaiser Henrich 7 verschafte seinem Sohn Johann dem Blinden das Königreich Böhmen und die Marggrafschaft Mähren. Dieser Prinz zog nicht nur nach Abgang derer Churfürsten von Brandenburg aus anhältischem Stamme die Marggrafschaft Görlitz und Bautzen, oder die Oberlausitz, an sich, sondern er wuste auch durch allerhand Mittel, da er seinen Anspruch auf das Königreich Polen nicht durchtreiben konte, viele piastische Herzoge in Schlesien dahin zu vermögen, daß sie ihre unabhängige Staaten der Krone Böhmen zu Lehn auftrugen. Seine Bemühungen, Cärnthen, oder doch wenigstens Crain, und selbst die Mark Brandenburg an sein Haus zu bringen, wurden durch die Maasregeln Kaiser Ludwigs 4 vereitelt. Aber davor brachte er es endlich dahin, daß sein ältester Prinz, Carl 4, zum Gegenkaiser erwählet wurde. Dieser Herr übertraf seinen Vater noch an Staatskunst, wenn er ihm gleich an Tapferkeit nicht beikam. Er hatte nach dem Tode Kaiser Ludwigs nicht nur alle Schwierigkeiten, die man seiner Kaiserwahl entgegen setzte, nach und nach glücklich aus dem Wege geräumet, sondern seinen Anschlägen nach hätte ganz Deutschland dem böhmischen Reiche einverleibet werden müssen. Es ist wahr, sein Betragen gegen den Papst, und die Freiheit und Gerechtsamen der Stände des Reichs war so schlecht, daß er sich dadurch bald den Namen des Pfaffenkönigs, bald eines Stiefvaters des heiligen römischen Reichs, zuwege brachte. Bey dem allen aber hat er sich um das Königreich Polen so verdient gemacht, daß er als der sorgfältigste Vater dieses Reichs mit Recht angesehen werden kann. Er brach-

1373. te das übrige von Schlesien in die Lehnsverbindung mit Böhmen. Rings um dieses Königreich herum zog er den beträchtlichsten Adel, dessen Güter in andern Provinzen belegen waren, als Vasallen an sich, versicherte sich dadurch ihrer Treue, und machte sich zusehends mächtiger. Er wuste fast die ganze Oberpfalz an sich zu bringen, und er entwarf Anschläge, Oesterreich und das Lüneburgische künftig einmal an sein Haus zu bringen. Ob er nun wol diese Anschläge nicht ausführen konte, so gelung es doch seiner Staatskunst, sich der Marggrafschaft Niederlausitz zu versichern, und dieselbe auf ewig mit Böhmen zu vereinigen; ja endlich brachte er auch das ganze Churfürstenthum Brandenburg an seine Nachkommen. Die Erbverbrüderung, welche das luxemburgische Haus 1363 mit Ludwig dem Römer und Otto aus baierischem Hause geschlossen, legte den Grund dazu. Seit dieser Zeit führte Carls 4 ältester Prinz, Wenzel, nicht nur bereits den Titel eines Marggrafen von Brandenburg, sondern Carl hatte seinem Hause von denen märkischen Unterthanen bereits vorläufig huldigen lassen. Als endlich der letzte baierische Besitzer, Churfürst Otto, von seinem Bruder Stephan aus Baiern sich bewegen ließ, von diesen Verträgen abzugehen, und seinem Vetter Friedrich von Baiern die Erbfolge in der Mark Brandenburg zu versichern, Anstalten vorkehrte, so wurde dieser Otto hieran nicht nur durch die Wachsamkeit des Kaisers, und durch die Macht, die solcher ihm entgegen stellte, daran verhindert, sondern der Kaiser brachte den Churfürsten Otto so gar dahin, daß ihm solcher bereits bey seinem Leben 1373 vor seinen Sohn Wenzel und die übrigen luxemburgischen Herren das Land abtrat, und solches an das Haus Luxemburg verwieß, worin das Haus Baiern seine Einwilligung zu geben, und alle Ansprüche, die es auf die Mark machen konte, fahren zu lassen sich bemüßiget sahe.

Er setzt sich in der Mark vest, und regiert selbst.

§. 393.

Bereits den 29sten August 1373 unterzog sich Kaiser Carl 4 vor seinen ältesten Sohn Wenzel der Landesregierung in der Mark Brandenburg. Er bestätigte an diesem Tage dem Johanniterorden in der Mark alle seine habende Gerechtsame *f*). Er versprach sowol der Altstadt Salzwedel *g*), als auch der Neustadt Salzwedel *h*), alle ihre Rechte ungekränkt beizubehalten. Im Anfange des Septembers legte die alte Mark, und insbesondere die Stadt Stendal die Huldigung an Wenzel und dessen Bruder, und nach deren Abgang an Johann von Mähren ab *i*), worauf gleich den folgenden Tag Carl 4 und Wenzel der Stadt- und Domkirche zu Stendal, auch übriger Landschaft, alle Rechte bestätigten *k*), auch sich anheischig machten, denen Städten Stendal, alt und neu Salzweldel, Tangermünde, Seehausen, Gardelegen, Osterburg

f) von Ludwig Rel. T. 9 p 534. Lünich Part Spec. Cont 1 Fortsetzung 3, Anhang vom deutschen und Johanniterorden S. 86. Dittmar vom Herrnmeisterthum S. 35.

g) Hrn. Hofrath Lentz brandenb. Urk. S. 426.
h) Ebendaselbst S. 427.
i) Ebendaselbst S. 429.
k) Ebendaselbst S. 431.

burg und Werben ihre alte Briefe zu erneuern *l*). Eben so gieng es mit dem Adel. 1373.
Carl 4 und Wenzel bestätigten denen Herren von Schulenburg ihre Rechte *m*), und eben dieses erhielten auch die Herren von Winzelberg *n*) und von Greifenberg *o*). Weil Wenzel damals erst zwölf Jahr alt war, so muste sich Carl 4 nothwendig der obervormundschaftlichen Regierung unterziehen, und dieses war die Ursache, warum in allen Urkunden des Kaisers sowol als des Wenceslai gedacht wird, und daß sich Carl so gar einen Marggrafen von Brandenburg selbst nannte *p*), da doch nach denen geschlossenen Verträgen die Mark Brandenburg nicht an den Kaiser, sondern an seine Söhne fallen solte. Es war aber denen Gewohnheiten der damaligen Zeiten gemäß, daß neue Landesherren beim Antritt der Regierung in ihren Provinzen herum zu reisen, die Huldigung einzunehmen, und alsdenn denen Unterthanen ihre Rechte und Freiheiten zu bestätigen pflegten. Und eben dies beobachtete hier das luxemburgische Haus, da es nunmehro sich in den Besitz des Landes setzte *q*). Der bisherige klägliche Zustand des Landes, der hauptsächlich von der Ohnmacht der Regenten herrührete, schien durch diese Veränderung um ein merkliches gebessert zu seyn, da die Mark einen Landesherrn bekommen, der allen Nachbarn Ehrfurcht einzuprägen im Stande war. Da nun der Kaiser, um die märkischen Landessachen zu berathen, einen Landtag nach Tangermünde ausgeschrieben, und denselben nebst seinen Söhnen Wenzel, Sigmund und Johann persönlich besuchte; so brachte der Bischof Dietrich von Brandenburg aus dem Geschlechte derer von Schulenburg, den der Kaiser mit einem Gehalt von 100 Mark zu seinem geheimen Rath erhoben *r*), den besondern Vorschlag auf, ob es nicht rathsam sey, die Mark Brandenburg auf ewig mit der Krone Böhmen und denen dazu gehörigen Landen zu verknüpfen.

Vorschlag, die Mark Brandenburg mit Böhmen auf ewig zu vereinigen.

§. 394.

So sonderbar auch dieser Vorschlag war, das Churfürstenthum Brandenburg gleichsam in eine blosse von Böhmen abhangende Provinz zu verwandeln, so fand derselbe doch bey den märkischen Ständen grossen Beifall. Da meine Leser begierig seyn müssen, die Bewegungsgründe davon zu wissen, so will ich solche mit den Worten *s*) des seligen Herrn von Gundlings denenselben vorlegen. „Der Kaiser wolte die Schifarth aus Böhmen in die Elbe anrichten, und die Mulda schifbar machen lassen, zu Tangermünde aber eine Niederlage anlegen, von da die Waaren nach Hamburg oder Lübeck solten gebracht werden. Diese Vorschläge schienen den Städten sehr heilsam und dienlich, dannenhero diese Sache mit Ernst vorgenommen wurde, weil der Kaiser vermeinet, daß er die Nieder- und Oberlausitz mit Böhmen ebenfals bereits ver-

Bewegursachen dazu.

l) Herrn Hofrath Lentz brandenburgische Urkunden S. 433.
m) Ebendaselbst S. 973.
n) Herr Gercken Fragm. March. P. 1 p. 85.
o) Hrn. Grundmanns uckermärkische Adelshistorie S. 14.
p) Herr Grundmann ebendaselbst.
q) Angelus S. 163. Herr R. Küster in den tangermündischen Denkwürdigkeiten S. 140.
r) Angelus S. 164.
s) Es sind solche aus der Lebensbeschreibung des Kaisers genommen, und aus der Handschrift vom Herrn R. Küster in Antiqv. *Tangerm.* p. 141 bekandt gemacht worden.

1373. vereiniget hätte, so hielt er diese Sache vor ein grosses Werk seiner kaiserlichen und böhmischen Regierung. Ehe ich aber zu diesem grossen Werk schreite, ist noch zu gedenken, daß die Landstände diese Vereinigung vornemlich gesuchet haben, wozu der Kaiser leichtlich eingestimmet, welcher von dem Reiche Böhmen ohnedem grosses Werk machte, und demselben mehr und mehr Länder und Herrschaften anschaffen wolte, wie man aus der carlsteinischen Registratur dieses deutlicher mit mehrerem ersiehet. Es wusten die Stände, daß die Herzoge in Pommern ein grosses Stück Landes von der Uckermark abgerissen, und sich der Lehnsschuldigkeit von der Uckermark entzogen hatten. Ebenfals wäre Lychow und Danneberg in den Händen der Herzoge von Braunschweig und Lüneburg. Die Erzbischöfe von Magdeburg hatten Wolmirstädt und andere wichtige Stücke abgerissen, und verlangten, die Churfürsten solten die alte Mark von ihnen zu Lehn nehmen. Ebenfals hatten die Herzoge von Mecklenburg grosse Striche Länder, ja das Land Sternberg an sich gebracht, als auch die Herzoge von Sachsen unterschiedliche Länder den ihrigen beigefüget. Nichtweniger hatten die Herzoge von Mecklenburg, wie auch der dasige Adel die Mark Brandenburg eine geraume Zeit her sehr durchstreifet, dahero die Stände den Kaiser ersuchet, er solte den Herzog von Mecklenburg und die Fürsten zu Wenden zu Vasallen der Churfürsten zu Brandenburg machen, wozu er die beste Gelegenheit hätte, weilen obgedachte Fürsten den Landfrieden gebrochen, und unverwarnter Dinge in die Mark gefallen, und daselbst feindlich Städte, Schlösser und Dörfer abgebrannt, dahero der Kaiser sie vor sich fordern, und Rede und Antwort von ihnen fordern solte. Damit er aber desto besser gesichert wäre, solte er sie anhalten, daß sie König Wenzeslaum ihre Lehn auftragen, und seine Vasallen seyn solten.„

§. 395.

Wie solches zum stande gebracht worden.

Um den Weg zu diesem Geschäfte zu bahnen, musten die Städte der Marggrafschaft Brandenburg, denen bereits ausgestellten Huldigungsbriefen *t*) ohnerachtet, noch anderweitige Briefe ausstellen, wodurch sie sich verpflichteten, nicht nur bey denenjenigen Herren, welche vermöge der Erbverbrüderung mit dem baierischen Hause zu der Mark Brandenburg berechtiget waren, treu zu beharren, sondern sich auch zu ewigen Zeiten von der Krone Böhmen und deren vereinigten Staaten nicht trennen zu lassen. Solte es jemanden einfallen, die Mark Brandenburg entweder ganz oder stückweise an jemanden anders zu verkaufen, zu versetzen, zu vertauschen, oder auf andere Weise abzutreten, so würden sie sich hieran nicht kehren, sondern sich zu ewigen Zeiten an denjenigen halten, welcher alsdenn König von Böhmen seyn werde. So wie sie der Krone Böhmen von Seiten der Mark Brandenburg beständigen Schutz und Beistand versprachen, so versehen sie sich ein gleiches von der Krone Böhmen und den übrigen dazu gehörigen Landen. Hierüber stellten an einem Tage, nemlich 1374 am heiligen

gen

t) So hatten sonderlich die Städte Belitz, Spandow, Rathenow und Tangermünde 1373 am Aegidii Tag dergleichen ausgestellet. Lünich Cod. Germ Dipl. T. 1 p. 1372.

gen Pfingsttage die Städte alt und neu Brandenburg, Berlin, Cöln an der Spree, Frankfurt an der Oder, Königsberg, Waldenberg, Friedberg, Osterburg, Havelberg, Dramburg, Strausberg, Perleberg, Münchberg, alt und neu Landsberg, Tangermünde, Bernau, Drossen, Stendal, Ruppin, Morin, Soldin, Templin, Ratenau, Gardelegen, Kyritz, Prentzlau, Pritzwalck, Belitz, Seehausen, Werben, Lippene, Nauen, Eberswalde, Beerwalde, Mittenwalde, Arenswalde, alt und neu Salzwedel und andere gleichlautende Urkunden aus *u*). Hierauf ward vom Könige Wenceslao ein Landtag nach Guben ausgeschrieben, wo dieser Prinz nebst seinen Brüdern Sigmund und Johann die Mark Brandenburg am heiligen Dreifaltigkeitstage auf ewig mit der Krone Böhmen und denen dazu gehörigen Landen durch folgende Urkunde verknüpfte. „Wir Wenzlau von Gotes Gnaden, Kinig zu Beheim, Marggraf zu Brandenburg und Hertzog in Schlesien, und Wir Sigesmund und Johanns, Gebrüdere von Gotes Gnaden, Marggraven zu Brandenburg, bekennen für uns, unsere Erben, Erbes Erben und nachkommen, Kinige zu Beheim und Marggraven zu Brandenburg und thun kunt offenlich mit diesem brieve allen den, die yn sehen, oder hören lesen, Wenne fürmahls alle Fürsten, geistlichen und weltlichen, graven, frien, dienstlüthe, rittere, knechte, und Stedte des Fürstenthums der Marggrafschaft und Marcken zu Brandenburg, uns obgenanten Kinige Wenzlau von Beheim, Sigesmunden und Johannsen gebrüderen allen andern unsern brüdern, unsern und ihren Erben, Erbes Erben und nachkommen als Marggraven zu Brandenburg, und ob wir und die alle nicht weren, dem Hochgebornen Fürsten Herrn Johansen Marggraven zu Mehren, unserm Vettern, seinen Erben und Erbes Erben und nachkommen als Marggrafen zu Brandenburg, iren rechten Erbherrn erblichen gehuldet und gesworen hebben, als das in anderen yren brieven, die sie uns übergeben haben vollenkomentlichen ist begriffen. Und wenn auch sie sunderlichen betrachtet haben, das die Marck zu Brandenburg mit yren landen, Stetten und lüten, die fürmahls lange Zeith mit manigfaldighem grossem Kriege verterbet und beschediget ist in friede und Selichkeith nich wiederbracht werden und bessern möge ane merckliche unserer unser Erben und nachkommen Kinige zu Beheim und des Kinigreichs doselbst beschirmungen, schutze, hilfe und rath. Und haben sich darumb mit der egenannten Marcke zu Brandenburg yren landen, Slossen, Stetten, lüten und güthern zu dem Kinigreich zu Beheim der Marckgravenschaft zu Lusitz den Herzogthumen zu Breslau zu der Suidenitz und zu dem Jauer, die zu demselben Kinigreich zu Beheim gehören mit des Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herren Herren Karls Römischen Keysers zu allen Zeithen Mehrern des Reichs unsers lieben Herren und Vaters als eines obersten Lehensherren der Marcken zu Brandenburg und auch unserm willen wissen gunst und Volberdt in ewige eyninge und satzse genzlichen gesatzt, und geben und haben auch vorbedach-

Vereinigungsurkunde. 1374.

u) Sie stehen in Lünig C. G. D. T. 1 p. 1370.

1374. dachtiglichen und vor yren guthen Willen vor sich yre Erben nachkommen und Stedte uns obgenanten Kinig Wenzlauen, Sigismunden und Johannsen Gebrüderen allen andern unsern brüderen unserer und yrer aller Erben, Erbes Erben und nachkomen ewicklichen die nun seyn und hiernach gepooren werden Kinigen zu Beheim und Marggraven zu Brandenburg, Und ob es zu schulden kompt nach Luthe der brieve, die dorüber geven sein dem obgenanten unsern Vetter Marggraven Johansen von Mehren allen seinen Erben Erbes Erben und nachkommen als Marggraven zu Brandenburg yren rechten Erbherren gelobt gehuldet und gesworen haben in guthen trouwen ane alles gheverde, das sie ewiglichen bey den Kinigen zu Beheim yren Erben und nachkomen und bey dem Kinigreiche zu Beheim und den Landen, die zu demselben Kinigreiche zu Beheim gehören, bleiben sollen und wollen, und sich davon nimmer scheiden noch scheiden lassen durch keinerlei sachen oder stücken willen in keineweis, als das alles in yren brieven, die sie uns darüber geven haben eygentlicher ist begriffen. Davon mit wolbedachten muthe und rechten wissen für uns unsere Erben und nachkomen Kinige zu Beheim und Marggraven zu Brandenburg haben wir gelobet und geloben allen und yglichen Fürsten geistlichen und wertlichen, Grafen, Frien, dienstlüthen, rittern, knechten, Stetten und Bürgern der Marcken zu Brandenburg besampt und besunders in guthen trouwen an eydes statt und ane aller Geverde das wir die ehegenante Marcke zu Brandenburg yre Fürstenthume, Herschaften, Lande und Stette, zumale oder yrer ein theil von dem Kinigreiche zu Beheim der Marggraveschaft zu Lusitz den Herzogthümern zu Breslau, zu der Sueidenitz und zu dem Jauer und zu andern landen, die zu demselben Kinigreiche zu Beheim gehören ewicklichen nicht scheiden noch scheiden lassen sullen noch wollen durch keinerlei sachen oder stucken willen in keineweiß. Und ob es zu schulden queme, das wir des obgenanten Kinig Wenzlaw Brüder unser aller Erben, Erbes Erben oder nachkomen, die nun sein oder hernach in künftigen Zeithen werden ihre Erbherren Marggraven zu Brandenburg unser weren einer oder mehr sie und die Marcke zu Brandenburg zumahle, oder der Marcken ein Teyl von dem vorgenanten Kinig Wenzlauen oder andern unseren brüderen Erben, Erbes Erben, vettern oder nachkomen Kinigen zu Beheim oder Marggraven zu Brandenburg oder von dem Kinigreich zu Beheim und den Landen, die dozu gehören, oder der Marcken zu Brandenburg eyn teil von dem Lande derselben Marcke zu Brandenburg oder von dem Kinigreiche und Kinigen zu Beheim yren brüderen Erben, Erbes Erben, vettern oder nachkomen scheiden, vergeben, verkauffen, versetzen, verwechseln, oder entfremden wolten, schieden, vergeben, verkauften, versetzten, verwechselten oder entfrembdeten; das sie denne dem oder den under uns yren Erbherren Marggraven zu Brandenburg nichtes pflichtig oder verbunden seyn sollen von huldinghe wegen oder süste noch den oder die vor yre Herren haben oder halten alle dieweile das dieselben, die sulche Scheidungen oder Veränderungen under uns theten, von solchen sachen nicht lizsen, oder die wiedertheten, und die ehegenanten Fürsten, Graven, frien, dienstlüte, rittere, knechte, Stette und Bürger der Marcke zu Brandenburg sullen sich

denne

denne uns an die Zeich, bis das derselbe oder dieselbe davon genzlich lizsen, oder das wiederthan hetten, halten an uns den obgenanten Kinig Wenzlaw od an unsen nachkomen Kinigen zu Beheim und an unsere Brůder, Vettern, Erben, Erbes Erben und nachkomen, die denne yre Erbherren Marggrafen zu Brandenburg sein oder sein werden, und solche vorgenante Scheidungen, vergebungen, verkauffungen, versetzungen, verwechselungen und entfremdungen nicht teten noch gethan hetten. Und wir obgenante Brůder, alle unsere Erben, Erbes Erben, vettern und nachkommen Kinige zu Beheim und Marggraven zu Brandenburg die dar ewichliken anrůhren mögen, sullen sie von solcher sachen wegen unbeleidinget lassen ane aller geverde und sie sollen daran uns und yn nicht unrecht thun oder gethan haben in keineweiß. Auch bestetigen wir yn allen beyde Fürsten, graven, frien, dienstlůthe, rittere, knechte, Stette und Bůrgern der Marken zu Brandenburg alle yre rechtigkeith, hantfesten, brieve, freiheith und guthe gewonheith als das der obgenante Keyser Carl unser Vater und wir ehegenanter Kinig Wenzlau fürmahls gethan haben und wollen und sůllen sie dabei gnedichlichen lassen und behalten. Were auch Sache das wir obgenanter Kinig Wenzlau von Beheim unsere brůdere, alle unser und yre Erben, Erbes Erben und nachkomen, die denne Kinige zu Beheim und Marggraven zu Brandenburg alle avestůrben, so sůllen alle Fürsten, graven, frien, dienstlůthe, rittere, knechte, Stette und Bůrgere der Marcken zu Brandenburg den obgenanten Marggraven Johannsen von Mehren, seinen Erben, Erbes Erben und nachkomen, die denn Kinige zu Beheim sein sullen vor Marggraven zu Brandenburg yre rechte natůrliche Erbherren haben und halten und ym getrewe und gewere seyn, als sei das gelobet, gesworen und verbrivet haben, und sich und die Marken zu Brandenburch von ym dem Kinigreiche zu Beheim und den landen, die dazu gehoeren, nicht scheiden noch scheiden lassen in keine weise, und dieselbe und mit yn yre Erben und nachkomen die Kinige zu Beheim in Zeithen werden sollen, dene der Marcken zu Brandenburg Fürsten, Grafen, Herren, Mannen und Stetten yre Rechtigkeit, hantfesten, brieve, freiheiten und gute Gewonheithen confirmiren und bestetigen, und sie dabei lassen und gnedichlich behalten, als wir fürmahls gethan haben. Were auch das der obgenante Marggrave Johannes zu Mehren seine Erben, Erbes Erben und Nachkommen alle abestorben, da Gott für sei, so sůllen alle Fürsten, graven, frien, dienstlůthe, ritter, knechte, Stette und Bůrger der Marcken zu Brandenburg den Kinig zu Beheim der denne in Zeithen ist und sein wird, und mit ym seine Erben und nachkommen ewicklichen Kinige zu Beheim vor Marggraven zu Brandenburg yre rechte natůrliche Erbherren haben und halten und ynen getrewe und gewere sien, und sich und die Marcken zu Brandenburg, als sie das gelobet, gesworen und vorbrievet haben von denselben Kinigen yren Erben und Nachkommen dem Kinichreiche zu Beheim und den landen, die dazu gehören, nicht scheiden noch scheiden lassen in keine weise. Gleicherweise sullen auch denne dieselben von Beheim yre Erben und nachkomen ewiglich die ehegenante Marcke zu Brandenburg yre Fürstenthume, Herschaften, lande, Stette, luthe

1374.

1374. von ynen und dem Kinigreiche zu Beheim und den landen, die dazu gehoeren, nicht scheiden noch scheiden lassen in keinerweiß, und sullen auch der Marcken zu Brandenburg Fürsten, graven, Herren, Mannen, Stetten yre rechtigkeit, hantfesten, briefe, freiheithen und guthe Gewonheiten confirmiren und bestetigen und sie dabei lassen und gnedichlichen behalten, als ihre vorfahren Marggraven zu Brandenburg gethan haben. Als auch alle sulche obgeschriebene Sachen dann wortlichen begriffen sein mit willen, wissen, gunst Volbordh des vorgenanten unsers herren und Vaters des Römischen Keisers obristen Lehenherren der Marcken zu Brandenburg ufgetragen und geschen sein, mit Vrkund diz brieves versigelt mit unserm anhangenden Ingesiegeln. Der geben ist zu Guben nach christus gepurt dreizehenhundert Jare dornach in dem vier und siebenzigsten Jare an der Heilighen Dreifaltigkeith Thage unsers des vorgenanten Kinig Wenzlaws Kinigreiche in dem eilften Jare *x*).

§. 396.

Was hierauf in der Mark vorgegangen.

An eben diesem Tage ließ sich das ganze Haus derer von Wedel über ihre weitläuftigen Güter von Wenceslao zur gesamten Hand beleihen *y*). Carl 4, der diese ganze Sache eingefädelt, scheinet die ganze Zeit über in Tangermünde geblieben zu seyn. Er bestätigte zu Tangermünde in Gegenwart vieler geistlichen und weltlichen Prälaten, Fürsten und Herren diese so wichtige ewige Vereinigung der Mark Brandenburg mit Böhmen z). In Berlin übertrug er der Stadt Lübeck, alle Brenner, Räuber, Diebe und Diebinnen, und andere Missethäter aufzusuchen, aufzuhalten, aufzufangen, wenn es noth wäre todt zu schlagen, über sie zu richten, und auf andere Weise zu behandeln, nachdem sie es mit ihren Uebelthaten verdieneten, und es die Stadt vor gut befände *a*). Bernhard, Johann, Bernhards Sohn, Laurentus und Johann Gevettern, Herren von Werle, welche in der Mark Brandenburg bishero verschiedenen Schaden gethan, liessen sich zu Prentzlau von der brandenburgischen Landesherrschaft mit denen Städten Parchim, Plauen, Bentzlin und allen Zubehörungen belehnen, und versprachen, inskünftige sich als getreue märkische Lehnleute aufzuführen *b*). Der Kaiser brachte vor die Marken mit Pommern, Mecklenburg, dem Hartz, Magdeburg, Churfachsen, Meissen und Anhalt einen dreijährigen allgemeinen Landfrieden zu Stande. Er reisete sodenn nach Mittenwalde ab, um zu Bevestigung verschiedener Orte die benöthigten Befehle auszustellen, er ließ aber seine beiden Prinzen Sigmund und Johann zu Tangermünde zurück, woselbst zu ihrem künftigen Wohnsitze an einem prächtigen Schloß- und Capellenbau gearbeitet wurde, und ernante den churmärkischen Canzler, Bischof Johann 2 von Lebus, aus dem Hause Kittlitz, zum Oberhofmeister dieser Prinzen, welche, da Wen-

x) Lünich Cod. Germ. Dipl. T. 1 p. 1371 und 1377. Herr P. Rüdemann in der altmärkischen Geschichte S. 195. Herr Gercken hat selbige aber aus der Urschrift bekandt gemacht in den Fragm. March. P. 2 p. 77.

y) Lünich Cod. Germ. Dipl. T. 1 p. 1375.

z) Ebendaselbst T. 1 p. 1379.

a) Herr Scheidt in der göttingischen Bibliothek Th. 1 S. 269.

b) Lünich Cod. Germ. Dipl. T. 1 p. 1367.

Wenzel wegen der Erbfolge im Königreich Böhmen neben der böhmischen Chur das Churfürstenthum Brandenburg künftig doch nicht zusammen besitzen konte, bereits damals als künftige brandenburgische Regenten betrachtet wurden. Der Kaiser löste nach und nach verschiedene von der Mark Brandenburg abgerissene Stücke wieder ein, und jagte denen Herzogen von Mecklenburg und Herren derer Wenden, welche in seiner Abwesenheit denen brandenburgischen Unterthanen vielen Schaden gethan, eine so grosse Furcht ein, daß solche ihre Lande von der nunmehro mit Böhmen vereinigten Chur Brandenburg zu Lehn empfiengen *c*). Im folgenden Jahre 1375 blieb der Kaiser mit seinem Hause meistens in der Mark, und ob er gleich eine Reise nach Magdeburg, wie seine Gemalin, gethan, so kamen sie doch wieder in Tangermünde an *d*). Das merkwürdigste dieses Jahres ist wol das Landbuch, welches Carl 4 verfertigen ließ. Wäre solches so gerathen, als es der Absicht des Kaisers gemäß gewesen *e*), so würde es ohne Streit ein eben so wichtiges Denkmal seiner Regierung gewor-

1374.

1375.

Merkwürdiges landbuch.

c) Ein Zeitgenosse hat uns davon benachrichtiget, dessen Erzehlung sowol in Wenckers App. Archiv. p. 222, als auch in den Script. rerum March. *Brand.* P. 1 p. 10 also lautet:

Noua de Gestis Caroli Imperatoris in Marchia Brandenburg et de eiusdem filiis Sigismundo et Iohanne.

Reuerendo in *Christo* Patri Domino *Lamperto Argentini* Episcopo Domino suo carissimo.

Venerabilis Pater, Domine precipue. Hec sunt noua Curie de presenti. Sciatis quod Dominus Cesar conuocatione facta Nobilium et Ciuitatum tam regni *Bohemie* quam Marchie *Brandenburgensis* in *Iubyn* circa diem sanctissime Trinitatis preteritum, fecit interdictum regnum *Boemie* et Marchiam perpetuam unionem pro bono statu terrarum. Item in quatuor locis cum Principibus circumsedentibus vniuersis, puta in noua Marchia et trans *Oderam* cum *Stetinensi* et *Magnopolensi* Ducibus, sed et in superioribus partibus *Albee* versus *Hartz*, cum eodem *Magdeburgense*, *Wenceslao* Duce *Saxonie*, *Misnensibus* Marchionibus et nonnullis Nobilibus *Harcensibus*, circa *Lusatiam* autem cum eisdem Dominis et Comitibus de *Anhalt* pacem constituit ad triennium generalem, et nunc est in *Mittenwalde* dispositurus de quibusdam fortalitiis conseruandis pro defensione Marchie supra dicte. Reliquit etiam pueros suos *Sigismundum* pariter et *Iohannem* in *Tangermunde*, vbi castrum solempnibus structuris instaurat pro mansioni congrua eorumdem, eis deputans Dominum *Lubucensem* Episcopum in prouisorem in eius absentia et totius Marchie Cancellarium generalem. Redunit insuper successiue bona per Marchiones obligata, et per Dei gratiam sibi omnia succedunt ad vota, postquam autem de singulis conuenienter disposuerit, ad iter versus *Alamanniam* continuo se mouebit. Verum est, quod volebat esse circa diem sancti *Iacobi* nunc futurum in *Nuremberg*, sed aliquibus negotiis retardatus venire non potuit, veniet tamen sicut proponit circa diem adsumptionis Virginis gloriose. Nec vestram paternitatem lateat, quod Duces *Magnopolenses* et illi de *Wenden*, qui absente dicto Domino Cesare hominibus suis de Marchia multa dampna intulerant, Regis *Boemie* facti perpetui sunt Vasalli, et iam vnus ex illis de *Wenden* est de cottidiana familia Cesaris, secum *Alamanniam* transiturus. Super ceteris *Iohannes* familiaris vester vos poterit oretenus informare. Datum *Mittenwalde* die vigesimo Iulii. Vester de *Bozuania Nicolaus*.

d) Angelus p. 163.

e) Der Kaiser wolte laut dem Anfang dieses Landbuchs wissen, Anno Domini Millesimo trecentesimo septuagesimo quinto. Vt dicant veritatem quia omnia bona negata erunt Dominorum Dominii Imperatoris, et Filiorum eius, Quot mansi sunt in Villa, quot illorum sunt liberi vt puta Vasallorum, plebani? et quot sunt deserti, vt nullus possidet neque colit? Quot sunt mansi, quibus data est libertas, quid soluit quilibet mansus de pacto, quid de censu, quid de Decimis, quid de precaria, cui soluit pactum, quanto tempore est solutum, cui soluit censum, quid soluit pro precaria, cui, quanto tempore possedit, quot sunt Cossati, quid soluit

1375. den seyn, als sich Wilhelm der Eroberer durch die Verfertigung des erheblichen Dooms-Day-Bock erworben *f*). Wenn man nur bey Befolgung der deshalb gegebenen Befehle des Kaisers sich nicht gar zu sehr der Kürze beflissen *g*). Indessen siehet man doch daraus die gute Staatswirthschaft, die Carl 4 beständig Mittel verschaft, seine Entwürfe durch Summen zu unterstützen und glücklich auszuführen.

§. 397.

1376. Alle Bemühungen des Kaisers giengen 1376 dahin, wie er seinen ältesten Sohn Wenzel auf den Kaiserthron durch eine bey seinen Lebzeiten schon erfolgte Königswahl bringen möchte. Der Tod des letzten Churfürsten von Brandenburg aus baierischen Hause des Otto kam ihm hierin wohl zu statten. Ohnerachtet sein ältester Sohn, der eigentlich Landesherr in der Mark Brandenburg, wenigstens dem Namen nach, war; so hatten doch die dortigen Unterthanen allen seinen Söhnen gehuldiget. Der Kaiser erlaubte daher seinem zweiten Sohne Sigismundo, ob er gleich weder im Besitz der Regierung des Churlandes Brandenburg, noch volljährig war, daß bey der künftigen Wahl er unter denen Churfürsten in eigenem Namen aufgeführet werden solte. Obgleich solches sich mit der goldenen Bulle nicht eignen lässet, so erlaubte sich doch Carl 4 alles, was sein Vortheil von ihm verlangte. Hat er nicht die Chur Sachsen des letzten Besitzers Rudolphs jüngstem Bruder Wenzel mit Hintansetzung Albrechts, eines Sohnes des vorhero verstorbenen ältern Bruders Otto bestätiget *h*)? Nachdem er also mit schweren Kosten sich die Einwilligung der übrigen Churfürsten zu Wenzels künftiger Wahl verschaffet *i*), suchte der Kaiser erst die Einwilligung des Papsts zu diesem Wahlgeschäfte *k*), gleich als ob solches nöthig gewesen wäre. Sobald nun dieselbe, doch ohne Folge aufs Zukünftige, eingelaufen *l*), hielten die Churfürsten zu Rense wegen dieser Wahl eine Berathschlagung, und verlangten vorläufig die Erfüllung der versprochenen Geschenke, weswegen der Kaiser verschiedene Reichsstädte an sie verpfändete und veräusserte. Sodenn wurde einmüthig beschlossen, daß die Wahl zu Frankfurt vorgenommen werden solte *m*). Die Wahl gieng hierauf wirklich vor sich *n*), und bald darauf erfolgte Wenzels Krönung zu Aachen *o*).

Wentzels römische königswahl.

Der kaiser setzt die regierung in der Mark löblich fort,

Obgleich der Kaiser wirklich bisher die Regierung in der Mark Brandenburg geführet, so hatte er doch den Verträgen gemäß seinen Söhnen, besonders dem ältesten

soluit quilibet cui quanto tempore possedit. Si molendinum, quantum soluit, Cui, Quis habet supremum iudicium, quanto tempore habuit, quis habet seruitium curruum, quanto tempore habuit, si Dnus. Marchio ibi aliquid habuit vel habet, si Dnus. Marchio habet ibi seruicium quod dicitur Roßdynst, vel plura vel Mandinst.

f) Man lese die deutsche Uebersetzung von des Herrn Rapin von Thoyras engländischen Geschichte Band 1 S. 550.

g) Herr Hendreich hat bereits 1683 einen Auszug von der Mark Brandenburg in 12mo aus diesem Landbuch bekandt gemacht.

h) Goldastus in Const. Imp. T. 1 p. 372.

i) Albrecht von Strasburg Chron. p. 166. Chron. *Magd.* ap *Meibom* Scr. T. 2.

k) Leibnitz in Mant. Cod. Iur. Gent. Dipl. p. 261.

l) Leibnitz l. c.

m) Trithemius Chron. *Hirsaug.* ad 1376. Wencker App. Archiv. p. 220.

n) Leibnitz l. c.

o) Wencker l. c.

sten Wenceslao dem Namen nach die Regierung gelassen. Nunmehro aber zog er 1376.
die Larve ab. In einer dem Herrn von Schulenburg über das bordenslebensche
Burglehn zu Salzwedel ausgestellten Urkunde, sagt er ausdrücklich, daß er hier als
ein Marggraf in Brandenburg handele *p*), und als er 1377 den Bernhard von 1377.
Schulenburg auf Zeitlebens mit Gütern beschenkte, that er solches vor sich und vor
seine Erben, Marggrafen zu Brandenburg *q*). Eben so schloß er mit dem Bischof
Albrecht von Halberstadt vor sich, vor alle seine Erben und Nachkommen, Marg-
grafen zu Brandenburg, ein Bündniß, Kraft dessen die Stiftslande von der Mark nicht
beschädiget noch beraubet, sondern vielmehr beschützet werden solten; dem Bischofe solte
in den brandenburgischen Städten, Vesten und Schlössern, die in dem Stift gele-
gen wären, zwar das Oefnungsrecht zustehen, doch so, daß dem Marggrafen von
Brandenburg dadurch nichts entgehe; das Stift solte vielmehr behülflich seyn, daß
alles, was davon in einem Kriege eingenommen würde, wieder zurück erobert werde,
und deshalb niemals, ohne die Marggrafen mit darunter zu begreifen, einen Frieden
schliessen *r*). Sonst sahe der Kaiser durch die Finger, daß die Priegnitzer in seiner
Abwesenheit diejenigen Plätze wieder zur Mark zu bringen suchten, welche in den vor-
hergehenden unruhigen Zeiten das Hochstift Magdeburg an sich gezogen, indem ihm
sehr wohl bekandt war, daß der Erzbischof Peter, als eine Creatur des Kaisers, sich
nicht sonderlich dagegen setzen würde. Die Priegnitzer fielen dahero wirklich Sandau
und Plauen an, legten die Dörfer Biderits, Gerbisch und Körbelitz in die Asche.
Auch Wolmerstädt und Jerichau waren in Gefahr, erobert zu werden, doch hat
sich das Hochstift nachmals dieser Plätze wieder bemächtiget *s*). Der Kaiser hatte be-
reits die römische Königswahl Wenceslai durch Vorschützung seines Alters, und de-
rer sich meldenden Schwachheiten befördert. Da er sich nun kein langes Leben mehr
versprechen konte, so beschickte er bey Zeiten sein Haus, und machte die Verordnung,
wie seine Söhne in die hinterlassenen Staaten sich theilen solten. Der römische Kö-
nig Wenzel war bereits zum Könige von Böhmen erkläret. Sigmund der zweite
Prinz, solte das Churfürstenthum Brandenburg bekommen, und die Marggrafschaft
Lausitz wurde vom Kaiser von Böhmen losgesprochen, und nebst der Mark jenseit
der Oder an seinen jüngsten Sohn Johann verwiesen *t*). Kaiser Carl gieng hierauf 1378.
wirklich 1378 mit Tode ab, wodurch die Regierung der Mark Brandenburg an dessen und stirbt.
mittlern Sohn Sigismundum verfiel.

§. 398.

Ist irgend ein Prinz gewesen, der seine Vortheile genau gekannt und sorgfältig Carls 4 cha-
behauptet, so war es wirklich Kaiser Carl 4. Es ist zwar gewiß, daß Deutschland racter.
von

p) Hrn. Hofr. Lentz brandenb. Urk. S. 437.
q) Ebendaselbst S. 974.
r) von Ludwig Rel. T. 7 S. 480. Herr Hof-
rath Lentz in der halberstädtischen Stiftshisto-
rie S. 241.
s) Angelus S. 165. Walther Sing. *Magd.* P. 2 p. 58. Herr Hofrath Lentz in der magde-
burgischen Stiftshistorie S. 344.
t) Herr Appellationsrath Wilcke in Ticemanno S. 250.

1378. von seiner Regierung schlechten Nutzen gehabt, und daß hiervon selbst Maximilian nicht das beste Urtheil gefället hat *u*). Allein Böhmen zog durch ihn den grösten Nutzen. Der Handel und die Reichthümer dieses Landes, das entdeckte Carlsbad, die gestiftete Prager hohe Schule, die darin herrschende Ruhe, und besonders die dazu gebrachten Länder müssen das Andenken dieses Prinzen in diesem Königreich in höchstem Werth erhalten. Was die Mark Brandenburg betrift, so brachte er dieselbe durch wohl ausgedachte Verträge nicht nur an sein Haus, sondern nach seinem Willen hätte sie niemals von Böhmen wieder getrennet werden sollen. In der That war seine Regierung in der Mark vor die Unterthanen sehr vortheilhaft. Seine Macht und die von ihm geschlossenen Verträge hielten die Nachbarn in Ehrfurcht, und die Unterthanen im Zaum. Er fieng an, die abgerissenen Stücke wieder herbey zu schaffen, und nach seinem Anschlage hätte sich ein wichtiger Theil des deutschen Handels, wozu die Oder, Spree und Elbe bequeme Gelegenheit an die Hand gaben, nach der Mark ziehen sollen. In dem einzigen Stücke richtete er sich nach der schädlichen Gewonheit seiner Vorgänger, daß er seine Lande unter seine Söhne vertheilete, da er doch aus dem Beispiel des baierischen Hauses lernen können, wie nachtheilig dergleichen Theilungen denen fürstlichen Häusern waren. Bey alle dem war er kein Herr von genauer Gerechtigkeitsliebe, sondern er maß das Recht nach seinen Vortheilen ab, und er wurde daher mehr gefürchtet, als geliebet. Da seine Macht mehr durch List als Recht gegründet war, und seine Söhne ihm in der Arbeitsamkeit, guten Wirthschaft und Klugheit sehr unähnlich waren, so verfiel auch dieselbe bald nach seinem Tode.

§. 399.

Character des Wenzels.

Weil Wenzel nunmehro die Mark Brandenburg an seinen Bruder Sigmund übertrug, und vor dieser Zeit alles in der Mark Brandenburg der Vorsorge und Wirkung seines Vaters zuzuschreiben ist, so sehe ich keine Nothwendigkeit, das Bild dieses Herrn in der brandenburgischen Geschichte zu schildern. Es ist ohnedies bekandt, wie schwarz sein Character von den meisten Geschichtschreibern abgemalt wird. Er wird der Unfläterey, Völlerey, der Unkeuschheit, des Mißtrauens und Argwohns, der Grausamkeit, der Faulheit, der Ruchlosigkeit, der Gottlosigkeit beschuldiget. Doch glaube ich wirklich, daß ihm in vielen Stücken zu viel geschehen, und daß der Haß, den die Ungerechtigkeit seines Vaters nach sich gezogen; daß der Papst zu Rom dessen Gegner Wenzel in Avignon weder unterdrücken wolte noch konte; daß seine Bemühungen, denen deutschen Reichsständen die Hände zu binden, um nicht in ihr eigen Eingeweide zu wüten; daß die Herrschsucht seiner Brüder und Vettern, und der Ungehorsam seiner Unterthanen ihn wol hauptsächlich verhindert haben, grössere und löblichere Thaten zu thun. Sein Vater hat ihm zwar vorzüglich eingepräget, die Geistlichkeit zu lieben und zu ehren; da aber das allgemeine regellose Leben seinem Herzen den Grund der Liebe und Ehrfurcht versagte, und er in diesem Stück nach dem Beispiel seines Vaters

u) Jacob Spiegel in Schol. ad *Gunth. L.* 5 Ligur.

ters kein Pfaffenfürst seyn wolte, er auch der unter seiner Regierung entstandenen so genannten Hußitenketzerey nicht mit Feuer und Schwerdt Einhalt that: so rächete sich die Geistlichkeit durch unerwiesene Beschuldigungen, durch Vergrösserungen seiner Vergehungen, durch unrichtige Vorstellungen seiner Handlungen, und durch Anschwärzungen bey den Laien; so daß es kein Wunder ist, wenn dieser Herr mehrentheils nur auf der übeln Seite bekandt ist. Es haben solches bereits grosse Männer eingesehen, auf deren Schriften x) ich meine Leser verweisen will. 1378.

§. 400.

Wenzel trit die Mark Brandenburg an Sigmund ab.

Gleich nach dem tödtlichen Hintritt des Kaisers verwieß **Wenzel** die **Marken** an seinen Bruder **Sigismund**. Die Urkunde y), durch welche solches in der alten Mark geschehen, ist folgenden Inhalts: „Wir **Wenceslaus** von Gottes Gnaden, Römischer König zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, und König zu **Beheim**, bekenen und thun kund offentlich mit diesem unserm Breve, allen die ihn sehen oder hören lesen, daß wir mit wolbedachtem Muthe, mit Rath unser Fürsten und lieben getrewen, Bürgermeister, die Räthe und Bürger gemeiniglich der Stede **Stendal**, **Salzwedel** alte und neue, **Gardelegen**, **Tangermünde**, **Seehausen**, **Osterburg**, und **Werben**, und alle Ritter und Knechte, die darvmb gesessen sein, aller sulcher Huldunge und Gelübden, die sie uns, als von der **Marck Brandenburg** wegen, gethan haben, ledig und losgelassen, und haben sie an dem Hochgebornen **Sigismunde**, Marggraffen zu **Brandenburgk**, unsern lieben Bruder und Fürsten, geweiset, und weisen sie an ihn, seyne Erben Mannes geschlechte, mit Craft diß Briefs, und were es, daß der obgedachte vnser Bruder **Sigismunde** abginge und stürbe, und nicht Erben Männer Geschlechte gewanne, so soll die obgenannte **Marck** zu **Brandenburg** mit allen seinen Zugehörungen, an den Hochgebornen **Johannsen**, Herzogen zu **Görlitz**, unsern lieben Bruder und Fürsten und seine Erben Manns Geschlecht ohne alles hinderniſſe gevallen. Und so daß geschicht, so soll das Herzogthum zu **Görlitz** und was er in der **Marck** zu **Lusitz** hat, mit aller Herschaft, Stede und angehörungen ledig lich und one alles Hinderniſſe wieder an uns, vnsere Erben und Nachkomen, Könige in **Boheim** gefallen. Wer aber gethan, daß die obgenante vnsere Brüder beyde stürben, do Gott vor sey, und Erben Mannes Geschlechte hinter ihn nicht einen liessen, so soll die obgedachte **Marck** zu **Brandenburg** mit allen Herschaften, Städten, Landen, Leuten und angehörigen, letiglichen und ohn alles Hinderniß, wieder an uns, als einen König zu **Boheim**, unsern Erben und nachkomen Könige und die Crone zu **Boheim** gefallen. Mit Urkunde diß Brieves, versiegelt, mit unserm Königlichen Majestät Siegel, der gegeben ist zu **Prag**, nach **Christi** Geburt, dreyzehenhundert Jar, darnach

x) **Schminckii** Diss. de *Wenceslao*. Magn. Chron. Belg. p. 328. **Böclerus** in not. Imp. Lib. 4 cap. 1 p. 63. **Rhetius** Inst. Iur. Publ. L. 1 tit 4 in fin. p. 184. **Thomasius** Quaest. praemiss. diss. 3 et 4 de ratione status Domini de *Iena*.

y) Herrn Hofrath **Lenz** brandenburgische Urkunden S. 439.

1378. darnach in dem acht und siebenzigsten Jar, an dem nechsten Freitag nach den heiligen Pfingsttagen, unser Reiche, des Böhmischen in dem fünffzehenden, und des Romschen in dem andern Jare.

§. 401.

Sigmund trit die regierung an.

Unter eben dem Vorbehalt wurden auch die übrigen brandenburgischen Unterthanen von Wenzel an Sigismund verwiesen. Wie solches an die Städte alt und neu Brandenburg, Spandau, Nauen, Ratenau, Goltzen und alle andere vom Adel, die im Havellande, auf dem Glyn und um die Städte ihre Besitzungen hatten, geschehen, zeigt Garzäus z). Sigmund beschäftigte sich also mit Einnehmung der Huldigung und Bestätigung derer Freiheiten der Unterthanen, wie solches zum Beispiel in
1379. Nauen vorgegangen *a*). Auch im folgenden Jahre 1379 hatte er eben diese Beschäftigung. Er gab der Stadt Frankfurt an der Oder die Freiheit, auch zu Kriegeszeiten zu Wasser und zu lande ihren Handel ungestöhrt fortzusetzen *b*). Er bestätigte der Stadt neu *c*) und alt Salzwedel *d*) alle ihre Briefe und denen von Schulenburg das Küchenmeisteramt in der Mark Brandenburg *e*).

Die kriege gehen in der Mark an.

Allein die churfürstlichen Länder litten nicht nur durch einen benachbarten Krieg, sondern es entstunden bereits innerliche Unruhen. Die Polacken, welche den Pommern in ihrem letzten Kriege mit Brandenburg beigestanden, hatten von Pommern noch keine Genugthuung vor diese Mühe erhalten können, und fielen dahero die pommerischen Staaten feindlich an *f*), worauf sowol in diesem, als im folgenden Jahre
1380. 1380 zwischen Polen, Pommern und Brandenburg allerhand landverderbliche Streifereien vorgenommen wurden *g*). Auch die Herzoge von Mecklenburg machten auf verschiedene Städte in der Priegnitz Anspruch, deren sie sich bemächtigten, und dem Lande vielen Schaden thaten *h*). Es scheinet, daß unser Churfürst damals abwesend
1381. gewesen. Denn Angelus behauptet ausdrücklich, daß 1381 Reinhard von Strele, Herr zu Beesekow, Statthalter in der Mark Brandenburg gewesen *i*). Im Spätjahre aber befand sich Churfürst Sigmund wirklich persönlich in seinen Landen, davon wir den Beweiß durch eine noch ungedruckte Urkunde in der Anmerkung liefern *k*).

§. 402.

z) Garzäus S. 141.
a) Angelus S. 165.
b) Ebendaselbst S. 165.
c) Herrn Hofrath Lentz brandenburgische Urkunden S. 443.
d) Ebendaselbst S. 444.
e) Ebendaselbst S. 975.
f) Dlugossus ad h. a. p. m. 46.
g) Ebendaselbst p. m. 47.
h) Angelus S. 166.
i) Ebendaselbst S. 166.
k) Wyr Seghemund von Gotes gnaden Marggrave tzu Brandenburgh vnd des hilyghen Romischen Rykes oberster Camerer Bekennen offenlich in dissen Briue, daz wir mit wol bedachten muthe und mit vnsses Rates Rathe bestedigen vnd bestedighet hebben den vesten Hern Hans Lypolde von Bredow = = = Henrich vnd Peter vnd Gerken, Mattyzen vnd Wilken synen Vettern vnd iren rechten eruen vnsen lyeben getruwen alle yre Bryue vnde handvesten dy sy von alten Fürsten ghehabt haben vnd besunderlichen von ynseme lyeben Vater dem keiser dem Got gnade vnd von vnssem Bruder dem konyghe tzu Behemen gehabt haben auch bestedigen wir in alle ire lehen, alle ire rechte vnd gnade, alle ire fryheite vnd alle ire alde ghewonheit, dy sy vnd yr vorfaren von alden Fürsten bis her zu gehabt haben

§. 402.

1381.

Das gröste Unglück vor die **Mark Brandenburg** war ohnstreitig die Vermälungssache des Churfürsten **Sigmunds**. Es verlobte König **Ludwig** von **Polen** und **Ungarn** seine älteste Prinzeßin **Maria** diesem Prinzen, dem er die künftige Erbfolge in **Polen** und **Ungarn** versprach, und am Tage **Jacobi** 1382 demselben von den **polnischen** Prälaten und Magnaten wirklich den Eid der Treue in Absicht dieser Vermälung ablegen ließ. Er schickte ihn hierauf mit **ungarischen** Kriegsvölkern begleitet aus **Ungarn** nach **Polen**, um diesen Staat zu beruhigen; doch da **Sigismund** mit ziemlichem Glück sich damit beschäftigete, gieng König **Ludwig** den 14ten **September** mit Tode ab. **Sigmund** kam auf diese erhaltene Nachricht aus der **Masau** schleunig nach **Posen**. Der daselbst sich eingefundene Adel aus **Großpolen** versprach ihm sogleich, sich zu unterwerfen, wofern er nur im Königreich seinen Wohnsitz aufschlagen, und den vom König **Ludwig** ernanten Statthalter dieser Provinz abdanken wolte. Doch **Sigmund** schlug die letzte Bedingung ab, und brachte dadurch den **polnischen** Adel in Harnisch. Demohngeachtet reisete er über **Gnesen** nach **Cracau**. Doch die schwürigen **Polacken** hielten eine Zusammenkunft, und beschlossen, einen volljährigen Herrn auf den Thron zu erheben, der eine von den Prinzeßinnen des verstorbenen Königes heiraten solte. Weil nun hieraus leicht einzusehen war, daß die einverstandenen **Polacken** mehr auf die jüngere Prinzeßin **Hedwig**, als auf die ältere **Mariam** und **Sigismundum** gesehen; so bezeigte der Erzbischof von **Gnesen** und der Statthalter von **Großpolen** darüber ihr Misfallen, weil man bereits dem Marggrafen **Sigmund** geschworen. Weil aber die verwitwete Königin auf einer anderweitigen Zusammenkunft die **Polen** ersuchte, nichts gewisses eher in Absicht der Krone zu bestimmen, bis auch ihre zweite Tochter **Hedwig** vermälet wäre; so wurde der Vorwand, sich dem **Sigismundo** nicht zu unterwerfen, noch stärker. Die Liebe welche **Sigismund** vor Ausländer blicken ließ, machte ihn noch verhaßter, und seine bisherigen besten Freunde wurden, seine Partey zu verlassen, gezwungen, ja man verweigerte ihm sogar den Eintrit in die Stadt **Cracau**, und bemüßigte ihn, nach **Ungarn** abzureisen; worauf auch nach und nach die von **Sigismundo** besetzten Plätze von den Mißvergnügten ihm entzogen wurden *l*).

Sigmunds unruhen wegen Polen.

1382.

In Absicht des Königreichs **Ungarn** gieng es unserm Churfürsten nicht viel besser. Der sterbende König **Ludwig** hatte seine älteste Tochter **Maria** zur Thronfolgerin ernannt, ihr aber zugleich befohlen, sich künftig mit dem Churfürsten **Sigmund** zu vermälen, und denselben an der **ungarischen** Regierung Theil nemen zu lassen. Die **Ungarn** liessen sich solches gefallen, krönten die **Mariam**, und legten derselben nicht den Titel einer Königin, sondern eines Königes bey. Sie ward in der Regierung durch den Rath ihrer Frau Mutter unterstützet. Weil aber das Ansehen des ungari-

Ungarische reichssachen.

ben vnd wollen die en stete vnd gantz halden. Als andern vnsen Mannen in der Marke Myt vrkund diſz bryues vor ſygilt mit vnsen Angehangten Inghesigel der gegheben ist tzu Landesberg des middewoches vor Symonis vnd Jude Nach cristts gheburt drytzenhundert iar darnach in dem eyn vnd achtzygesten Jare.

l) Dlugoſſus ad h. a. p. m. 67-71.

1382. garischen Palatini, der bey Hofe alles galt, den übrigen nicht anstand; so setzte es nachmals auch in diesem Königreiche schwere Unruhen *m*).

§. 403.

Statthalterschaft in der Mark.

Die Abwesenheit des Churfürsten bemüßigten denselben, die Statthalterschaft in der Mark Brandenburg dem Bischof Dieterich von Brandenburg zu übertragen, der sich in einer Urkunde *n*) 1383 ausdrücklich einen Vorsteher der Mark nennet.

1383.

In Polen dauern die unruhen fort.

In Polen war es indessen zwischen den Anhängern Sigismundi zum blutigen Kriege gekommen. Um solchen zu stillen, wurde die verwitwete Königin ersuchet, eine ihrer Prinzeßinnen nach Polen abreisen zu lassen. Weil nun die älteste Tochter Maria bereits in Ungarn gekrönet war, und die Frau Mutter auch ihrer jüngern Prinzeßin Hedwig gern eine Krone verschaffet hätte; so sprach sie die Polacken von dem Eide, welchen sie der Maria und Sigismund geleistet, loß, um sie in den Stand zu setzen, die Hedwig auf den polnischen Thron zu erheben. Doch anfänglich war unter ihnen keine Einigkeit. Einige wähleten Ziemovitum, Herzogen von Masau, aus piastischen Stamm, zum Könige, der sich auch, so viel wie möglich, vest zu setzen suchte. Dagegen rückte Sigismund mit 12000 Ungarn in Polen, wozu verschiedene Polacken stiessen. Arnold von Waldow führte auch die brandenburgischen Völker zu seiner Hülfe nach Polen, worauf die Länder Ziemoviti so mitgenommen wurden, daß derselbe einen Waffenstillstand einzugehen sich bemüßiget sahe, worauf die ungarischen, brandenburgischen und andere aus Deutschland gezogene Kriegsvölker mit schwerer Beute beladen ihren Rückzug antraten. Zu allem diesem Unglück, was Polen drückte, kam noch überdies ein schwerer Einfall des Grosfürsten Jagello in die Masau *o*).

1384.

Sigmund kann daselbst nichts ausrichten.

Die bürgerlichen Kriege brachen 1384 aufs neue in Polen aus. Sigmund kam zwar über das carpathische Gebürge, ward aber von dem polnischen Heere, tiefer einzudringen, verhindert. Um endlich die Polen unter einen Huth zu bringen, entschloß sich die verwitwete Königin, auf vielfältiges Anhalten ihre jüngste Prinzeßin Hedwig in dieses Reich abgehen zu lassen, welche sodenn endlich zu Cracau zur regierenden Königin erwählet wurde *p*). Der Grosfürst von Litthauen Jagello suchte 1385 durch eine Vermälung mit der neuen Königin die Vortheile Polens und Litthauens zu verbinden, und versprach daher, mit seinem ganzen Staat das Christenthum anzunehmen. Nun war zwar die Hedwig mit Herzog Wilhelm von Oesterreich verlobet, der sich auch dem Jagello vorzukommen entschloß, und sich auch in Polen einfand. Weil aber die Polacken mehr auf die Vortheile des Reichs, als auf die Neigung der Königin sahen, so nöthigten sie den Herzog mit vieler Härte sich zu seiner eigenen Sicherheit aus Polen nach Oesterreich zu verfügen *q*).

Seine schwägerin bekomt die krone.

1385.

In

m) Bonfinius de reb. Vng. Dec 3. L. 1. p 381.
n) Herrn Hofrath Lentz brandenburgische Urkunden S. 449.
o) Dlugossius ad h. a. p. 73-91.
p) Ebendaselbst S. 92-95.
q) Ebendaselbst S. 96-102.

In der Mark Brandenburg hatte man den Erzbischof von Magdeburg Albrecht von Querfurt, einen Nachbarn, gegen welchen man wohl auf seiner Huth zu stehen hatte. Weil sich derselbe von Seiten der Mark nichts Gutes zutrauete, so ließ er bey Milow an der Havel Bevestigungswerke anlegen. So sehr sich aber auch die Märker dagegen setzten, so war doch alle Mühe vergebens *r*). 1386. Streit der Mark Brandenburg mit Magdeburg.

§. 404.

Churfürst Sigmund konte sich um den Zustand der Mark um so viel weniger bekümmern, da er sich in der Gefahr befand, auch sogar alle Hofnung zum Königreich Ungarn einzubüssen. Er war mit seiner Schwiegermutter der verwitweten Königin Elisabeth in die gröste Weiterung geraten. Unzufrieden darüber, daß dieselbe der Hedwig die Besteigung des polnischen Throns erleichtert hatte, waren seine Handlungen nicht so abgemessen, daß dieses Frauenzimmer mit seiner Aufführung zufrieden seyn können. Sie glaubte berechtiget zu seyn, sich über seinen Leichtsinn zu beschweren, und nöthigte ihn, mit Verlassung des Königreichs Ungarn, sich nach Mähren und Böhmen zu begeben. Elisabeth war so aufgebracht, daß sie sogar die dem Sigismundo verlobte Braut Mariam mit Ludwig Herzog von Orleans, Carl 6 Königs von Frankreich Bruder, zu vermälen Lust hatte, der sich aber die Valentinam Visconti von Meiland beilegen ließ. Zum Glück war der gröste Theil der Ungarn mit der Elisabeth sehr mißvergnügt, und hatte sich an Carl 3, oder den Kleinen, König von Neapel gehangen. Die verwitwete Königin ließ nun zwar sich hierdurch bewegen, die Aussöhnung mit Sigismundo zu beschliessen, der sich auch seine Braut Mariam beilegen ließ, und sodenn, um Völker zusammen zu bringen, wieder nach Deutschland abreisete; allein Carl 3 war mit der grösten Eilfertigkeit bis Ofen vorgedrungen, und das königliche Frauenzimmer fand ihren Anhang so schwach, daß er wirklich zum Könige von Ungarn angenommen, und den 31sten December gekrönet wurde. Zu seinem Unglück hatte er aber der verwitweten Königin Elisabeth und ihrer Tochter Maria mit so vieler Achtung begegnet, als man bey so bewandten Umständen nur von ihm erwarten konte. Dies brachte die erste auf den verzweifelten Anschlag, sich König Carls, es koste was es wolle, zu entledigen. Blasius Forgach ließ sich von ihr zu Anfang des Jahres 1386 bestimmen, diesem Prinzen meuchelmörderischer Weise das Leben zu rauben. In ihrer Gegenwart versetzte derselbe Carl 3 einen so starken Säbelhieb, daß er ihm den Kopf bis auf das Auge spaltete. Die noch übrigen Anhänger der Königinnen waren sogleich in den Waffen, nahmen den verwundeten Herrn gefangen, der sodenn, entweder an seiner Wunde, oder an Gift, oder wegen des ihm begegneten Unglücks vor Unmuth verstarb. Unserm Sigismund ward sogleich von diesem Vorfall Nachricht ertheilet, der indessen sowol aus der Mark, als aus den Ländern seiner Brüder und Vettern Kriegsvölker zu samlen bemühet war, um durch deren Hülfe den ungarischen Thron seiner Gemalin zu bevestigen. Damit auch

Sigmund hätte beinahe auch Ungarn verlohren. 1386.

r) Angelus S. 168.

1386. auch alle strittige Puncte mit seiner Schwiegermutter und Gemalin aus dem Grunde gehoben würden, so übertrug er nebst seinen Vettern Jobst und Procop von Mähren in dem Feldlager bey Jauer den 11ten May 1386 dem Kaiser Wenceslao die Vermittelung aller Streitigkeiten mit dem ungarischen königlichen Frauenzimmer *s*) Er rückte sodenn mit seinen Völkern in Ungarn ein, woselbst sich indessen der Zustand der Sachen sehr verändert hatte. Der Bannus oder Statthalter von Croatien Johann von Horwat, einer der stärksten Anhänger des Carls, setzte sich das unglückliche Ende dieses Prinzen zu rächen vor. Er überfiel das königliche Frauenzimmer auf einer Lustfahrt, hieb den Blasium Forgach und die übrige Begleitung in Stücken, ließ die königliche Witwe, alles Bittens und Flehens ohnerachtet, ersäufen, und setzte unsers Churfürsten Gemalin, Mariam, in Croatien zu Krupa oder Novigrad gefangen. Doch Sigmund bewirkte ihre Befreiung. Er hatte bey seiner Ankunft in Ungarn starken Zulauf bekommen, wovon sich der Bannus von Croatien nichts Gutes versprach. Um sich also zu sichern, setzte er die gefangene Königin in Freiheit, nachdem sie eidlich versprochen, sich an ihm nicht zu rächen, obgleich dieses Versprechen nachmals schlecht gehalten wurde. Nach und nach wurde Ungarn beruhiget, und unser Churfürst zu Stulweissenburg von dem Erzbischof von Gran, Dionysio, zum Könige von Ungarn gekrönet *t*).

§. 405.

Und geräth in grosse schulden.

Es ist leicht zu erachten, was diese Sachen vor Summen gekostet. Der churfürstliche Statthalter in der Mittelmark, Lippold von Bredow, muste so viel Geld aufzutreiben suchen, als möglich. Unter andern versetzte er wegen rechter Noth auf Sigismundi Geheiß, theils um Schulden zu bezahlen, theils um offenbaren Feinden Widerstand thun zu können, am Luciätage der Stadt neu Brandenburg alle hohe und niedrige Gerichtbarkeit vor hundert böhmische Groschen *u*). Das Haus Schulenburg muß in dem ungarischen Kriege dem Sigismundo redliche Dienste geleistet haben. Denn der König von Ungarn beschenkte bey seiner Anwesenheit zu Wien
1387. 1387 nicht nur den Bernhard von der Schulenburg *x*), sondern belehnte auch denselben nebst seinem Vetter zwey Tage darauf zu Wien mit angefallenen Geldzinsen aus dem Dorfe Nehlingen *y*).

Tritt in den Mergentheimer bund.

Um nun die Ruhe in der Mark Brandenburg desto mehr zu versichern, trat König Sigismundus gern den Anstalten bey, die der Kaiser Wenzel zur Sicherheit des Landfriedens in Deutschland veranstaltet hatte. Er ließ sich daher das Mergentheimer grosse Bündnis gefallen, und als Churfürsten von Brandenburg darin aufnehmen *z*). Weil nun die Mark Brandenburg damals noch in ziemlicher Ruhe sich befand,

s) Balbinus in Miscell. Decuria 1 Lib. 8. Epit. P. 2 p. 177. Idem in Epit. p. 395. Lünich Part. Spec. Cont. 1 Forts. 1 S. 259. du Mont Corps Diplom. T. 2 p. 1 p. 201.

t) Der prüfenden Gesellschaft in Halle Schriften T. 2 p. 372 387 f. Dlugossus S. 99 f. Bonfinius Reb. *Ung.* Dec. 3 Lib. 1 et 2.

u) von Ludwig in Rel. T. 9 p. 544.

x) Herr Hofrath Lenz brandenb. Urk. S. 453.

y) Ebendaselbst S. 978.

z) Datt de pace publica L. 1 c. 8 §. 24.

befand, so konten verschiedene märkische adeliche Geschlechter ausserhalb Landes im Kriege ihr Glück versuchen. In Dännemark hatte die nordische Semiramis Margaretha den Thron bestiegen. Weil nun solche aber auch auf Schweden, als Erbin ihres Sohnes Olai und Gemals Haquini Anspruch machte, so suchte sich der damalige König von Schweden Albrecht, geborner Herzog von Mecklenburg, so viel als möglich zu verstärken. Er hielt deswegen zu Wismar einen Fürstentag, welchen auch verschiedene märkische von Adel, worunter die Grafen von Ruppin sich befanden, besuchten, und sich in die Dienste König Albrechts zu treten erboten. Doch hatten diese Adelichen wenigen Vortheil davon. Denn König Albrecht war 1388 in einer mit denen Kriegesvölkern der Margaretha gehaltenen Schlacht überwunden und selbst gefangen, wobey verschiedene des märkischen Adels ebenfals in feindliche Hände geriethen *a*). 1387. Der märkische Adel steht Albrecht von Schweden bey. 1388.

Der König Sigismund sahe wohl ein, wie nothwendig ihm, zu Erhaltung des Königreichs Ungarn, die Freundschaft seiner Brüder und Vettern gewesen. Er erlaubte daher dem Kaiser Wenzel, das Königreich Böhmen, welches ihm doch nach unbeerbtem Tode des Kaisers zufallen solte, seinem jüngsten Bruder Johann von Görlitz zuzuwenden *b*). Sigmund will seinem bruder Johann Böhmen lassen.

Um endlich seine Vettern Jobst und Procopium von Mähren wegen ihrer Anforderungen zu befriedigen, versetzte er denenselben das ganze Churfürstenthum Brandenburg. Obwol die meisten Geschichtschreiber die Summe, um welche diese Versetzung geschehen, auf 20000 böhmische Gulden angeben; so kann man, weil die Pfandverschreibung selbst noch zur Zeit nicht ans Licht gekommen, von dieser Summe so wenig, als von andern dabey verabredeten Bedingungen was gewisses bestimmen. Weil jedoch des Königs Sigismunds Brüder König Wenzel von Böhmen, und Johann von Görlitz zur künftigen Erbfolge in der Mark berechtiget waren, so war dieser beiden Brüder Einwilligung nothwendig. Daß Johann von Görlitz dieselbe wirklich gegeben, zeigt der Auszug einer Urkunde beim Garzäo *c*), und daß auch der Kaiser Wenzel seine Genehmigung ertheilet, lehret folgende Urkunde *d*). Versetzt die Mark Brandenburg an Jobst von Mähren.

§. 406.

„Wir Wenzeslaw, von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen zeiten mehrer des reichs und König zu Böhmen bekennen und thun kund, öffentlich mit diesem Briefe, allen den, die ihn sehen oder hören lesen; daß der Durchlauchtigste Fürst, Herr Sigmund von Gottes Gnaden könig zu Ungarn, Dalmatie, Croatie ꝛc. ꝛc. und der Hochgebohrne Johann Hertzog zu Görlitz, unse lieben Brueder, die Marcken zu Brandenburg und alle und jegliche desselben, marcken, fürsten, geistliche und Worin Wenzel williget.

a) Angelus S. 169. Herrn Hofrath Lentz Grafensaal S. 155.

b) Lünich Part. Spec. Cont. 1 Forts. 1 S. 67. Goldast de Regno *Boh.* App. p 323. Hoffmann App. Diss. et Doc. Hist. *Lusat.* T. 4 S. 212. du Mont Corps Diplomat. T. 2 P. 1 S. 212.

c) S. 145. 146.

d) von Ludwig in Rel. T. 9 S. 536, und Lünich Cod. Dipl. Germ. T. 2 p. 18.

1388. und weltliche, prälaten, aebte, grafen, manne, ritter und knechte, gemeinschafte der lande und stedte der marck zu Brandenburg, der Alten Marck, der Ucker, Priegnitz, zu Lebus und zu Sterenberg, und alle ander, in welcherley adel, wirden oder wesen die seyn, an die Hochgebohrne Josten und Procopen, marggrafen zu Merhem, unsere lieben fürsten und vettern und ihre erben in pfandsweise, für eine genandte summe geldes verweiset, und sie darauf der eyde, huldigung, treuen und gelübden, damit sie ihn als rechten Erbherrn pflichtig und verbunden seyn, gänzlichen ledig und loßgesagt und gelassen haben, als das in ihren briefen, die sie darüber gegeben haben, vollkommelich begrieffen ist: also haben wir auch durch fleißiger bete willen des erstgedachten, unser bruder, und auch von freundschaft und liebe wegen, die wir haben zu den erstgedachten unsern vettern, den Marggraven zu Merhem, alle die, die von desselben landes der marken zu Brandenburg wegen, zu unß gesand seyn, solcher huldunge, eyden, treuen, und gelübden, der sie uns als einem könige zu Böhmen und anwarter des ehgenanndten landes der marken zu Brandenburg pflichtig und verbunden seyn, mundlichen ledig und loßgelassen, und lassen sie auch, und in ihren persohnen alle andere fürsten, geistlich und weltlich, prälaten, aebte, manne, ritter, knechte und gemeinschafft der städte und alle einwoner und untersessen der marken zu Brandenburg, und mit nahmen in der Priegnitz, als ein König zu Böhmen solcher treuen, eyde, huldigungen und gelübden, ledig und loß, in krafft diß Briefs; ausgenommen des landes und der stedte der marken zu Brandenburg, die dem vorigen hertzog Johannsen, unserm Bruder, zu seinem theile verschrieben und beweiset seyn nach laute der Briefe, die unser vater seeliger Kaiser Carl darüber gegeben hat, und gebieten darum allen und jeglichen, vorigen fürsten, geistlichen und weltlichen, aebten, prälaten, grafen, herren, dienstleuthen, rittern, knechten und gemeinschafften der städte, märkte und dörffern, und allen andern einwohnern und untersessen des landes der marken zu Brandenburg und mit nahmen in der Priegnitz ernstlichen und vestiglichen mit diesem brieve, daß sie sich an die obgenanndte, unsere vettere, die marggrafen zu Merhem nach laute und innhalt der obgenandte unsere Bruder des Königs zu Hungarn und hertzog Johanns briefe für baß mehr halten, und ihn auch gewöhnlich huldung, eyde und gelübde thun, alß sie denselben unsern Bruder, und uns vormahls gethan haben. Mit uhrkund dieses briefes versiegelt mit unser königlichen Majestät innsiegel. Geben zu Burgleims nach Christi Geburth 1388 des nechsten sonntage nach sante Johannistage des Teufers, unser reiche des Böhmischen in dem sechs und zwantzigsten, und des Römischen an dem zwölfften jahre.„

§. 407.

Sigmund verweiset die Mark an Marggraf Jobst von Mähren.

Hierauf verwieß König Sigismund die brandenburgischen Unterthanen an Jobst und Procop von Mähren, wie folgende Urkunde an die alte Mark *e*) solches ausweiset. „Sigemund von Gottes gnaden König tho Ungarn, Dalmatien, Croatien

e) Herrn Hofrath Lenz brandenb. Urkunden S. 454.

tien und Marggrave tho Brandenborgh, den Edlen, allen den van Alvensleben, von Jagau, von Bertensleven, von Schulenborg, von Knetzbecke, von Biß-marck, und allen Rittern und Knechten, vnsern Mannen, item allen Burgemeistern, Ratmannen und der gantzen Gemein vnser Stede Stendal, Saltzwedel, Gardelegen, Tangermünde und Osterborch, und gemeinlich allen Mannen und Stetten, und auch allen, die in vnsern Landen der alten Mark beschlossen oder besessen sein, vnsern lieben getrewen entbiten wir vnser Gnade und alles gut. Liebe getrewe. Wir thun eure libe zu wissen, daß wir den Hochgebornen Fürsten, Herrn Josten und Herrn Procopen, Marggrafen zu Mehren, vnsen lieben Vettern mit gutem wissen und mit gantzem Rate vnsers Rates versetzen und versetzt haben vnsere landen, die Marcken, keines vßgenommen gentzlich und volkomlich, als das gantz und gar begriffen ist in Brewen, die wir in vnsern Landen euch zuwissende senden. Darumb wollen wir ernstlichen von Ewer libe und begehren, daß ir ane sumnisse und Widerrede vf den Tag, den euch unser Hauptmann Her Lippold von Bredau, und Herr Leutholt von Krummensdorff mit eintracht von unsertwegen beschieden, sollet commen, die vorbenannten Breve zu verhören versiegelt mit unserm Insiegel, und nach der Brieve laute und vsswysinge, und als euch die genannte Hauptleute vnd vnser Manne und Stette, die bey uns alhie in Hungarn gewesen, die wir müntlichen verweyset und verlassen haben, dasselbe wir anbefohlen haben zu Ewer lybe euch zu wartende, also daß ihr den obgenanten Hern Josten und Hern Procopen Marggrafen zu Mehren hulden vnd gelobet sollet, in aller Massen, als dieselben vnsere Bryfe usssweisen, als verne ir unser schweren Ungunst wollet vermeyden, und wenn ihr den vorgenanten Marggrafen, vnsern Vettern, als oben geschrieben stehet, nach desselben Brieve usssweysunge gelobet und gehuldet haben, so sagen wir und lassen eure lyebe und auch euren Erben sothaner gelübde und Huldunge mit crafft des Breves quit, loß vnd ledig. Wer auch, ob ihr oder euer etliche euch an desselben confirmirten Bottschaft und Gebote nicht woltet lassen gnügen, so gebieten wie Ewer lybe, daß ihr von Stund an zu uns kommet, da wollen wir Ewer Liebe und Ewer ychlichen, als oben geschrieben steet, müntlichen vorwissen und verlassen. Des zu Urkunde haben wir unser Königlich Insiegel lassen anhangen an dessen Brieff, der gegeben ist zu Schietau, nach Christi Geburt in dreyzehenhunderten Jahre, darnach in dem acht und achtzigsten. „ 1388.

In fast gleichlautenden Worten verwieß der jüngste Bruder, „Johannes von Gottes Gnaden, Marggraffe zu Brandenburg und zu Lusitz, und Herzog zu Görlitz, die Edelen Bussen und Caspar Gensen, Hern von Pottlist, und alle die von Kwytzow, von Koenigsmarke, von Rore, seine Mannen, item alle Burgermeister, Rathmanne, und die gantze Gemeyne unser Stedte, Kyritz, Pritzwalck, Havelberg, Lentzen, Wittenberge, und gemeynichlich alle seine Mannen und Stede, und auch alle, die in seinem Lande der Prignitz beschlossen seyn und besessen, seine lieben getrewen an die Gebrüdere Jost und Procop von Mähren „ *f*). Welches auch Johann von Görlitz thut.

f) Herr Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S. 981. §. 408.

1388.

Landeshuldigung vor Jost.

§. 408.

Hierauf erfolgte die wirkliche Huldigung des Landes, und da man durch die darüber ausgestellte Urkunde bey dieser grossen Landesveränderung ebenfals vieles Licht bekomt, so wollen wir diejenige, welche über die Stendalische Huldigung ausgefertiget worden *g*), unsern Lesern auch vorlegen. „Wy Radmanne der Stad tho Stendal bekennen yth, dat wy den Hochgeborn Fürsten und Herrn, Herrn Josten Marggrafen und Herrn tho Merhen, vnsen liben gnedighen Herrn und synen Erven nach ghebode und gheheite des verluchtigen Fürsten und Herrn, Herrn Sighemund, Königen tho Bogheim, nach siner Brive Saghe vnde utwisunghe vnde sunderlichen med gantzen Fullbord und muntlicken verlatunghe des allerdorchlauchtighsten Fürsten und Herrn, Herrn Wenzlawen Römischen Könighes vnde Köning tho Behemen vnde Herr Johanns sines Brudern, Hertzogen tu Görlitz rechte und redelich ghehuldet und gesworen hebben, alse vnse rechten Heren in der Mathe. Wer id, das vnser gnedighe Here Her Jost ane Erven afghinge, dar God vor sy, so ghelove wi und sullen wollen vnde komen an den Hochgeborn Fürsten und Heren, Herrn Procoppe, Marggraven zu Merhren, und an syne Erven ane geverde und weddersprake, ofte diwile datz Her Jost unse gnedighe Here levet vnde luftich is, so sulle wi uns an om vnde an sine Erven und an nimande anders thien vnde holden. Were oft Sake, datz die ergenante Her Jost vnse live gnedighe Here eines andern tho Rade worde med sinen lande der Marcke tho Brandenborgh, vnde wolde datz an einen anderm Herrn wisen, datz schal de erghenannte Her Here Procop, noch sine Erven und nichte wedder reden, noch neghe Macht hebben darwedder tho spreken, vnde neine Manighe schol he darthun to dessen lande hebben. Vnde wi gheloven, daz wi uns an en nicht sulden halden noch thyen. Med Orkund ꝛc. Datum Anno MCCCLXXXVIII feria secunda ante *Simonis* et *Jude*.

§. 409.

Anmerkung über diese urkunden.

Man siehet aus diesen Urkunden, 1) daß die Mark Brandenburg nicht, wie viele davor halten, gleich Anfangs wiederkäuflich überlassen, sondern nur versetzet sey, 2) daß man bis zu Auffindung des zwischen Sigmund und seinen Vettern geschlossenen Vergleichs weder die Summe, wofür die Mark Brandenburg versetzet worden, noch auch die übrigen Bedingungen, unter welchen solches geschehen, insbesondere wie es mit Verwaltung des Churrechtes gehalten werden solte, eigentlich bestimmen könne. Es ist merkwürdig, daß Jost anfänglich sich nicht einmal einen Marggrafen von Brandenburg geschrieben, bis er nachmals erst den Titel eines Marggrafen, eines Erzkämmerers und Churfürsten angenommen, 3) Daß der Kaiser Wenzel wegen der ihm zustehenden Erbfolge nothwendig in diese Versetzung einwilligen müssen, 4) daß der jüngste Bruder Johann von Görlitz die heutige Neumark im Besitz gehabt, weil das Land über der Oder unter den versetzten einzelnen Theilen nicht vorkomt, 5) daß diesen Johann von Görlitz die unmittelbare Erbfolge in der Mark Brandenburg auf den

g) Herrn Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S. 458.

den Fall, wenn Sigmund ohne Erben gestorben, zuständig gewesen seyn müste. Denn 1388.
er nennet sich bereits nicht nur selbst einen Marggrafen von Brandenburg, sondern seine Verweisung der Unterthanen an die Pfandsherren wurde vorzüglich auch vor nothwendig gehalten, 6) daß die Mark an die beiden Brüder Jost und Procopen versetzt worden, ist aus den erstern von uns angeführten Urkunden ohnstreitig. Daß aber solches nicht auf eine gleiche Art geschehen, erweiset theils die letzte Huldigungsurkunde, wo man eigentlich Josten als den Pfandsinnhaber und Landesherrn ansiehet, und nur vorläufig dem Procop auf den Fall geschworen worden, wenn Jodocus ohne Erben verstorben wäre. Procopius solte nicht einmal das Recht zu widersprechen haben, wenn Jost sich entschliessen möchte, mit seinem Lande der Mark zu Brandenburg auf andere Art zu schalten, und solches an einen andern Herrn zu weisen. Ob nun wol nach Garzäo *h*) Procopius seinen Bruder Jost wirklich in die Mark begleitet, so zeigen doch alle nachmalige Urkunden, daß jener in nichts eingewilliget, und in keinem Stück sonst als Landesherr und Mitregent sich geäussert, daher ohne Streit ausgemachet ist, daß Jost allein Herr der Mark gewesen. Vielleicht hat derselbe das Geld allein dafür hergeschossen, oder auch seinen Bruder deswegen mit Geld abgefunden. 7) Eben diese Urkunden beweisen die vielen Unrichtigkeiten, und das Falsche, was neuere brandenburgische Geschichtschreiber häufig bey diesen Zeiten angebracht, wie solches Herr Gercken, der einen eigenen Entwurf der Geschichte des Marggrafen Jodoci *i*) verfertiget, weitläuftiger ausgeführet. Wir wollen uns mit dieses gelehrten Mannes Erlaubniß seiner Vorarbeitung in der Geschichte des Marggrafen Jost bedienen, und wünschen, von einer jeden Regierung eine solche geschickte Abhandlung gelesen zu haben.

§. 410.

Jost trit die regierung an,

Bald nach eingenommener Huldigung bemüheten sich die Unterthanen um die Wette, ihre Freiheits- und Begnadigungsbriefe von ihm bestätiget zu bekommen, welchen auch Jost willfahrte, wie solches die Bestätigungen der Begnadigungsbriefe von Tangermünde *k*), von Salzwedel *l*), von Stendal *m*), von Werben *n*), und die Bestätigung des Küchenmeisteramts der Mark Brandenburg vor die Herren von Schulenburg beweisen *o*). Der neue Landespfandsherr hatte anfänglich die besten Absichten. Er wolte die alten Grenzen der Mark, die von den Benachbarten, besonders vom Hause Lüneburg, ungemein verkürzet worden, wieder herstellen, und die abgerissenen Stücke herbeischaffen *p*). Es hatte solches Lüchow und Daneberg an sich gezogen. Jost gieng in dieser Absicht 1389 wirklich mit Kriegesvölkern auf die Benachtbarten los, eroberte auch einige Schlösser. In dem Hause Braunschweig-Lüneburg befanden sich der Zeit die drey Söhne Magni Torquati, Friedrich, Bernhard

will die alten grenzen wieder herstellen,

1389.
und komt mit dem hause Braunschweig-Lüneburg in krieg.

h) S. 146.
i) Fragm. March. P. 3 S. 147 f.
k) Herr R. Küster tangermünd. Denkwürdigkeiten S. 151. und Rudemanns altmärkischer historischer Sachen Samlung 1 S. 98.
l) Hrn. Hofr. Lentz brandenb. Urk. S. 457.
m) Herrn Gercken Fragm. P. 3. S. 187.
n) Ebendaselbst S. 188.
o) Hrn. Hofr. Lentz brandenb. Urk. S. 980.
p) Cranzii Vandalia L. 9. c. 24. Garz. S. 146.

1389. hard und Henrich. Marggraf Jost that eine persöhnliche Reise zu dem erstern dem Herzog Friedrich, und wuste denselben durch 1300 Schock böhmische Groschen zu bewegen, an diesem Kriege keinen Antheil zu nehmen. Auch die von Werbeck zog er auf seine Seite, daß sie sich, dem Marggrafen beizustehen, anheischig machten. Doch waren die Vortheile des Marggrafen sehr mäßig, besonders, da die Herzoge Bernhard und Henrich alle Anstalten machten, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Her-

1390. zog Henrich von Lüneburg zog 1390 ein Heer zusammen, bey welchem sich 120 Gewapnete aus Sachsen, Holstein, Mecklenburg und Lauenburg eingefunden hatten. Hiemit belagerte er die Schnackenburg, die er auch eben sowol, als Gartham eroberte. Seine Völker streiften bis vor Salzwedel, wo er auf den Getraidefeldern sowol, als in den Hopfengärten alles verwüstete. Endlich rückte er vor das denen von Quitzow gehörige Schloß Klotzke, fand aber hieselbst so tapfern Widerstand, daß er mit Verlust wieder abziehen muste. Er rächete sich dagegen an dem platten Lande, welches von seinen Völkern völlig ausgeplündert wurde *q*). Jost hatte indessen der Stadt Osterburg die dortigen Gerichte zugeeignet *r*), und die Kirche zu Nauen beschenket *s*),

1391. auch 1391 in den Verkauf des Dorfes Doberitz, welches die Gebrüdere von Brösicke an das Domcapitel zu Brandenburg käuflich überlassen, seine Einwilligung ertheilet *t*). Weil aber der braunschweigische Krieg zum Schaden beiderseitiger Staaten, und ohne daß Jost sonderlichen Fortgang seiner Bemühungen sahe, geführet wurde, so ward er bald der Sache überdrüßig, und sein Eifer erlosch *u*). Kaiser Wenzel hatte ihn bereits 1376 zum Reichsverweser in Italien ernannt, und ihm bey dem damaligen Zwiespalt des päpstlichen Stuls unter andern aufgetragen, denjenigen unter den Päpsten, welchen er unrechtmäßig gewählet zu seyn befinden würde, mit Krieg und Schwerdt zu verfolgen *x*). Weil nun der Kaiser den zu Rom befindlichen Bonifacium 9, als den Nachfolger Urbans 6 vor rechtmäßig erkannt, und von seiner Hand sich krönen zu lassen versprochen *y*); so wurden in ganz Deutschland und Böhmen zu diesem Römerzuge Anstalten gemacht. Jost sahe dabey seine Rückreise nach Mähren vor nothwendig an. Er bestellte deswegen den Lippold von Bredow zum obersten Statthalter in der Mark unter dem Namen eines obersten Hauptmanns, doch so, daß die alte Mark den Huener von Königsmark zu ihrem besondern Hauptmann bekam *z*), und gieng sodenn nach Mähren. Der Adel, und sonderlich das Haus derer von Quitzow, so zu diesen Zeiten sehr mächtig und unruhig war, kehrete sich wenig an seine bestellten Hauptmänner, sondern that was er wolte, und Marggraf Jost bekümmerte sich wenig um diese Länder. Er kam zwar verschiedene mal selbst nach der Mark, sonderlich wenn er Geld nöthig hatte, so bald er aber das benöthigte bekommen, so reisete

Sein eifer läßt nach.

Wird statthalter in Italien.

Bestellt einen statthalter in der Mark, und kommt nur zuweilen in dieselbe, um geld zu erheben,

woselbst der adel thut was er will.

q) Angelus S. 170. Hermann Kornerus ap. *Leibnit.* T. 3 p. 200. Cranzius *Saxonia* L. 10 c. 13. 14. Garzäus S. 150.

r) Herrn Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S. 984.

s) Herr Gercken in Fragm. P. 3 p. 158 a.

t) Ebendaselbst S. 158 b.

u) Garzäus S. 146.

x) Baluzius Collect. Act. vet. vit. Pap. *Auenion.* ad h. a.

y) Raynald Ann. ad h. a. 1389.

z) Herr Gercken Fragm. P. 3 p. 155. not. b.

sete er wieder davon, ohne dafür zu sorgen, daß Ruhe und Friede im Lande erhalten, und Recht und Gerechtigkeit gehandhabet würde *a*). Der Adel hatte schon seit einiger Zeit sehr viele Kammergüter an sich gebracht, und verschiedene Städte waren ihnen schon vor Jodoci Zeiten verpfändet, aber unter dieser Regierung erhielten sie noch mehr. Lenzen gehörete dem Freiherrn von Putlitz, Potsdam denen von Rochau, Rathenau denen von Quitzow, Bötzau und Liebenwalde denen von Holzendorf, Trebbin denen von Torgau, und die meisten Zölle waren gleichfals dem Adel versetzet. Sie vermeinten also bey beständiger Abwesenheit des Landesherrn, es habe ihnen niemand zu befehlen. Sie unterdrückten daher die Geringern, und die Städte musten sich unter einander vereinigen, um sich auf diese Art gegen sie zu schützen *b*). Doch sorgte Marggraf Jost vor seiner Abreise noch davor, daß die Irrungen mit denen Herzogen von Braunschweig beigelegt würden. Seine Gesandten schlossen mit denen braunschweigischen Gesandten am Sonntage Oculi dahin, daß bis zu nächsten Johannis und noch weiter hin ein Waffenstillestand zwischen beiderseitigen Staaten errichtet seyn solte. Der Marggraf von Mähren und Herr zu Brandenburg solte denselben zu Lüchow, die Herzoge aber zu Tangermünde aufzukündigen schuldig seyn, wofern man solchen nicht länger zu halten gedächte; unterdessen wolten beide Theile ruhig bleiben, und sich treulich einander beistehen, daß von dem aller verursachte Schaden ersetzet würde, welcher unterdessen einen Bruch sich zu Schulden kommen lassen würde *c*). 1391.

§. 411.

Der streit mit Braunschweig wird beigelegt.

Nach des Marggrafen Abreise ward am Calixtustage zwischen denen Herzogen Bernhard und Henrich von Braunschweig-Lüneburg an einem Theil, und dem Hauptmann in der alten Mark Huener von Königsmark am andern Theil, zu Lüchow ein verlängerter Waffenstillestand bis auf Martini des folgenden Jahres verabredet. Die Herzoge versprachen, mit denen Feindseligkeiten nicht eher wieder den Anfang machen zu lassen, bis sie vierzehen Nächte vorher zu Tangermünde den Krieg angekündiget. Solte sich unterdessen jemand diese Ruhe zu unterbrechen unterstehen; so versprach das Haus Braunschweig der Mark gegen denselben alle Hülfe und Genugthuung, auch keinem Feinde der Mark Brandenburg sonsten Aufenthalt zu geben, sondern vielmehr gegen dieselben denen marggräflichen Beamten alle Hülfe zu leisten. Wegen der Schnackenburg, so die Herzoge in diesem Kriege gewonnen, wurde verabredet, daß dem Ausspruch gewisser Schiedsleute überlassen werden solte, wem solche von Rechtswegen zuständig sey. Beide Parteien hatten zu Schiedsleuten erwählet den Herrnmeister des Johanniterordens Bernhard von Schulenburg, den Gerhard von Alvensleben, den Henrich Bock und den Henrich von Steinberg. Würden sich dieselbigen über den Anspruch nicht einigen können, so solte die Sache dem Bischof von Hildesheim Gerhard, als Obmann zur Entscheidung anheim gestellet

a) Chron. *Magd.* ap. *Meibom.* T. 2 p. 352.
b) Gundlings Leben Churf. Friedr. 1 S. 39.
c) Hrn. Hofrath Lentz brandenb. Urk. S. 462. Braunschweigische Intell. Nachr. von 1746 S. 53.

1391. seyn. Die Schiedsrichter solten zwischen dem Tage dieses Vergleichs und künftige Ostern hierzu eine Versammlung anstellen. Könte der Hauptmann der alten Mark es dahin bringen, daß Marggraf Jost solchem persönlich beiwohnen wolte, so solte es vier Wochen zuvor denen Herzogen kund gemachet werden. Stürbe jemand von denen Schiedsleuten während dieser Zeit, oder würde einer von ihnen wegen nothwendiger Ursachen nicht gegenwärtig seyn können, so solte ein anderer an seine Stelle gewählet werden. Der Hauptmann solte indessen in der Schnackenburg einen Geistlichen bestellen, übrigens aber der Ort von beiden Parteien zu gleichen Theilen besessen werden. Keinem Theil soll in denen Ländern des andern etwas von seinen habenden Gütern und Rechten entzogen werden. Würde der Erzbischof von Magdeburg und Henrich von Bülow diesem Frieden beizutreten Lust haben, so solten sie darin eingeschlossen seyn. Auch die Mittelmark, welche in diesen Urkunden noch die Neumark heißt, solte, wenn sie dazu Lust hätte, an diesem Frieden Theil nehmen können. Würde der Hauptmann in der Zeit sein Amt verlieren, so solte solches denen Herzogen bekandt gemacht werden, und in dem Fall solten die Herzoge oder Huener von Königsmark 4 Wochen vor Ausgang des Stillestandes den Krieg ankündigen, würde aber der Hauptmann mit Tode abgehen, solte kein Theil zu denen Waffen greifen, bevor er nicht 4 Wochen vorher kund gethan *d*).

Krieg mit Magdeburg.

Aus eben dieser Urkunde ergiebt sich, daß der Krieg mit dem Hochstift Magdeburg ebenfals angegangen. Es hatte der Statthalter Lippold von Bredow das Schloß Mylow als eine der Mark Brandenburg schädliche Vestung angesehen. Er zog deswegen ein Kriegesheer zusammen, und belagerte diesen Platz, wohin seine Kriegesvölker theils zu Wasser auf dem Havelstrom, theils zu Lande angekommen waren. Doch im ersten Sturm flog das märkische Pulver in die Luft. Johann von Barnim, der mit vielen magdeburgischen von Adel die Besatzung zu Jerichow ausmachte, zog gleich mehrere Völker zusammen, und überfiel den Statthalter, der nach herzhafter Gegenwehr nebst Fritzen von Brietzken, Hans Schulzen und Claus Neumann von Andreas Quibe gefangen genommen ward. Der Statthalter ward hierauf dem Erzbischof von Magdeburg überliefert, der ihn auf vier Jahre lang in gefänglicher Haft behalten

1392. hat *e*). Da uns die Schriftsteller von keinen kriegerischen Unternehmungen des Erzbischofs gegen die Mark 1392 Erwehnung thun, so scheinet es, daß dieser Prälat wirklich den mit Braunschweig errichteten Waffenstillestand angenommen habe.

Die Neumark kan veräussert werden.

Es war solches um so zuträglicher, da weder Sigmund noch Jost sich des Landes sonderlich annahmen. Der erste ertheilte so gar seinem Bruder Johann von Görlitz die Erlaubniß, daß er die Mark Brandenburg jenseit der Oder, welche demselben der gemeinschaftliche Vater Carl vermacht hatte, ganz oder stückweise verkaufen, verpfänden, oder auf andere Art veräussern, und damit nach seinem Willkühr verfahren könne *f*). Vom Jost aber findet sich in der märkischen Geschichte fast gar

d) Herrn Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S. 465.
e) Angelus S. 171.
f) Die Urkunde stehet in Herrn Schannat Vindem. litter. coll. 2 p. 150.

gar keine Spur, als daß er zu Prag eine Bescheinigung ausgestellet, daß die Stadt Salzwedel 40 Mark an landesherrlichen Abgaben entrichtet *g*). 1392.

§. 412.

Im Jahr 1393 wolten sich zwar die Fürsten von Anhalt an dem ihnen gehäßigen Bischof von Brandenburg Dieterich von Schulenburg während seiner schweren Krankheit rächen, und verursachten demselben im Lande Zigesar grossen Schaden, doch brachte der Bischof durch den Kirchenbann es so weit, daß durch eine Ersetzung ihm völlige Genugthuung geschahe *h*). 1393. Anhältischer krieg mit dem stift Brandenburg.

Die böhmischen Angelegenheiten aber hatten in der Mark grossen Einfluß. Die vom Kaiser Wenzel bey aller Gelegenheit bezeigte Strenge brachte die böhmischen Stände zu den äussersten Entschliessungen. Sie machten einen Bund mit einander, den der König von Ungarn Sigismund heimlich unterstützte. Sie bemächtigten sich Kaiser Wenzels, und setzten denselben in Prag gefangen *i*). Das ganze luxemburgische Haus war zu seinem grossen Nachtheil unter einander uneins. Wenzels Bruder Johann und sein Vetter Procop von Mähren unterstützten die Partey dieses Prinzen; hingegen hielten es König Sigmund von Ungarn und Jost von Mähren mit denen misvergnügten Ständen. Sigismund, dem vielleicht seine auf Böhmen gethane Verzicht leid war, rückte sogar mit einem Heere aus Ungarn herbey. Es hatte sich aber Wenzel durch Hülfe einer Bademagd Susanne über die Moldau mit der Flucht gerettet, und es zeigte sich bald, daß dieser Herr noch eine ziemliche mächtige Partey in Böhmen hatte. König Sigmund zog sich also, ohne etwas wichtiges ausgerichtet zu haben, zurück *k*). Wenzel machte hierauf Anstalten, sich an seinen Feinden zu rächen, und ließ sonderlich Jost von Mähren durch dessen Bruder Procop feindlich behandeln *l*). Böhmische angelegenheiten.

Nichts konte dem Erzbischof Albrecht von Magdeburg zu Ausführung seiner Absichten gelegener seyn. Der Statthalter von Magdeburg Lippold von Bredow war gefangen, und der Landesbesitzer muste alle Kräfte anwenden, sich seines Bruders zu erwehren. Der Erzbischof zog in Eil einige Völker zusammen, und ward durch Sigmund Fürst von Anhalt und Johann Edlen Herren zu Querfurt verstärket. Am St. Barbarentage rückte er ohnversehens vor Ratenau, woselbst nicht nur die Wachen nachläßig bestellt waren, sondern auch Johann von Treskow mit dem Erzbischof ein Verständniß unterhielte. Der sichere Ort ward also überrumpelt, und darin aller Mutwillen den Soldaten im rauben und schänden verstattet. Man muste dem Erzbischof huldigen, der den Friedrich von Alvensleben daselbst zum Befehlshaber ernannte. Hierauf befahl Fürst Sigmund, daß die ganze Bürgerschaft bey ihrem nunmehro geleisteten Eide dem ankommenden Erzbischof gewafnet entgegen rücken solte, damit er und seine Reuter nicht unterwegens von dem märkischen Kriegsvolk überfallen werden Fortsetzung der magdeburgischen unruhen.

g) Herrn Gercken Fragm. March P. 3 p. 158 not. c. *h*) Angelus S. 171.
i) Balbinus in Epit p. 399. Hagek böhmische Chron. ad 1394.
k) Balbinus l. c. Hagek l. c. *l*) Cranzius in *Saxon.* L. 10 cap. 15.

1394. den könten. Kaum war dieser Befehl befolget, als man die Unbewehrten, Alte, Kinder, Schwangere, Sechswöchnerinnen und Stillende ebenfals zur Stadt heraus jagte, von welchen viele vor Frost und Hunger umkamen, und einige nach unzeitigen Geburten ihr Leben einbüßten. Hierauf wurde eine allgemeine Plünderung von den erzbischöflichen Völkern in der Stadt vorgenommen, und über 100 Wagen Plunder nach Magdeburg gefahren. Das Holzwerk ward zum Freudenfeuer gebrauchet, und überall die brandenburgischen Wappen beschmutzt, abgerissen, zerbrochen. Sodenn breiteten sich die erzbischöflichen Völker und Bundesgenossen im Havellande aus, welches sie mit Brand, Mord und Raub aufs äusserste verwüsteten, wobey nicht einmal der Krüppel und anderer Elenden verschonet wurde. Doch schlug Untreue seinen eigenen Herrn. Johann Treskow muste sich mit den Seinigen, weil ihm der Erzbischof eben so wenig trauete, aus dem Lande machen. Nach und nach kamen die brandenburgischen Völker in die Waffen, fielen ins magdeburgische, und bezahlten Böses mit Bösen *m*).

Die Mark schließt mit Lüneburg ein bündniß.

Damit aber auch die Ruhe auf der lüneburgischen Seite nicht gestöhret würde, so brachte Marggraf Jost mit der lüneburgischen Ritterschaft und Städten ein Schutzbündniß zuwege, worin beide Theile sich nicht nur ungekränkt bey dem Ihrigen zu lassen, sondern auch allen Beistand und Hülfe gegen die Landfriedensstöhrer zu leisten zusagten. Würden die Märker den Lüneburgern zu Hülfe kommen, so solte denenselben von den Lüneburgern 6 Tage lang frey Speise, Kost und Futter gereichet, nachmals aber vor ihr eigen Geld zugefahren werden. Die Gefangenen solten unter denen Bundesgenossen nach der Vergleichung der Menge der Hülfsvölker, die Beute aber gleich getheilet werden. In die eroberten Schlösser, Städte und Weichbilde solten von beiden Theilen Befehlshaber geleget werden, bis solche wieder gelöset worden. Wenn solches nicht geschähe, wolte man sich vergleichen, wer das Eroberte behielte, könte man sich nicht vergleichen, so solte dem Marggrafen von dem andern Theile in Jahr und Tage Kost und Schaden ersetzet, und dadurch aller Anspruch aufgehoben werden. Eben so solte es gehalten werden, wenn die Lüneburger den Märkern zu Hülfe kämen. Die Lüneburger versprachen auch in dem Falle diese Vereinigung, welche im Namen des Marggrafen Josts der Hauptmann und Städte der alten Mark geschlossen, zu halten, wenn sie gleich mit ihren Landesherren in Unruhe geraten solten *n*).

§. 413.

1395. Marggraf Jost hatte 1395 das Unglück, vom Kaiser Wenzel aufgehoben und gefangen gesetzt zu werden. Nun kam solcher zwar durch einige erregte Unruhen wieder auf freien Fuß *o*), doch befand er sich in geldbedürftigen Umständen. Dies bewog ihn, sich an Wilhelm den Einäugigen zu wenden. Es war solches Friedrichs des Ernsthaften Marggrafen zu Meissen Sohn und Friedrichs des Strengen Bruder, und

Jost wird gefangen, komt aber bald los.

Versetzt die Mark an Wilhelm den einäugigen von Meissen.

m) Angelus liefert uns S. 171 und 172 die Beschreibung aus Wusterwitz, einem Zeitgenossen. Garzäus S. 150. Chr. *Magd.* ap. *Meib.* T. 2 p. 351.

n) Herrn Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S. 471.

o) Hagek böhmische Chronik ad h. a.

und besaß Obermeissen. Seine Gemalin Elisabeth war nicht, wie die meisten 1395.
Schriftsteller davor halten, des Marggrafen Josts von Mähren Tochter, sondern wie die Urkunden und ein Zeitgenosse der damalige Leipziger Professor Johann Tylich beweisen, eine Schwester des Marggrafen Josts, und Tochter des Marggrafen Johanns von Mähren *p*). Dieser Wilhelm der Einäugige schoß dem Marggrafen Jost 40000 Schock Prager Groschen vor, und vor diese Summe ward ihm die Marggrafschaft Brandenburg versetzt *q*). Da wir die Pfandverschreibung selbst nicht haben; so können wir auch nicht bestimmen, unter was vor Bedingungen Wilhelm dem Einäugigen die Mark Brandenburg überlassen sey. In seinen ersten Urkunden, durch welche er den Städten in der Mark ihre Freiheiten bestätiget hat, nennet er sich blos Wilhelm von Gottes Gnaden Marggraf zu Meissen und Landgraf in Thüringen *r*). Aber 1396 fügte er seinem Titel bereits die Worte hinzu: und mächtiger 1396.
Vorsteher der alten und neuen Mark zu Brandenburg. Er nennet die Eingesessenen und Bürger seine lieben Getreuen, er redet von sich, seinen Erben und Nachkommen der Mark Brandenburg, und gedenket der vorigen Marggrafen als seiner Vorfahren. Doch heist es in eben diesen Urkunden, daß er alles aus sonderlichen Gnaden und ganzer Vollmacht wegen, die er von dem hochgebohrnen Fürsten Herrn Josten Marggrafen zu Brandenburg, Marggrafen und Herrn zu Mähren, seines lieben Schwagers gethan hätte. Dieses giebt den Schlüssel zu verschiedenen Einsichten. Es waren die Bundesgenossen gegen den Kaiser Wenzel, der König Sigmund von Ungarn, Marggraf Jost von Mähren und Wilhelm der Einäugige Marggraf zu Meissen so glücklich, es dahin zu bringen, daß des Kaisers Regierung in Böhmen eingeschränkt, und bey dieser Gelegenheit ihm ein Rath an die Seite gesetzet wurde *s*). Damals giengen auch zu Prag wegen der Mark wichtige Sachen vor. Der Erzbischof Albrecht von Magdeburg, der ebenfals gegenwärtig war, entschloß sich auf die Vorsprache Sigmunds, den ehemaligen Statthalter von der Mark Lippold von Bredow auf freien Fuß zu stellen, welcher an den erzbischöflichen Befehlshaber in Ratenau den Befehl mitbrachte, diesen Platz zum Vortheil der Mark zu räumen. Als solches geschehen, wuste sich auch Friedrich von Alvensleben gegen die übele Nachrede, als ob solches ohne Vorbewust des Erzbischofs geschehen, durch Verlesung der erzbischöflichen Briefe genugsam zu rechtfertigen *t*). Es vertrugen sich auch die anhältischen Fürsten mit dem Stift Brandenburg.

Jost wird die Mark wiederkäuflich überlassen.

p) Die Urkunden in Müllers Staatscabinet Th. 4 Cap. 2 S. 33 und in Herrn Gercken Fragm. P. 3 p. 191 nennen Wilhelm und Jost Schwäger, und Johann Tylich Chron. *Misn.* beim Schannat in Vindem. litt. Collect. 2 p. 88 sagt ausdrücklich: *Wilhelmus* Illustrissimus Princeps, Frater Iunior *Friderici* et *Balthasaris* accepit vxorem Dominam Nobilissimam *Elisabeth*, Filiam Marchionis *Morauiae*, qui erat Frater Imperatoris *Karoli* IV Imp. Soror *Procopii* et *Iodoci* Marchionum *Morauiae* et *Brandenburgensis*, cuius potentiam industriam, diuitias, magnificentias plus oculis nostris perspeximus quam stilo posteris relinquemus.

q) Cranzius in *Saxon.* Lib. 10 c. 16. Brotuf anhältische Chronik S. 59.

r) Herrn Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S. 480. von Ludewig Rel. T 10 p 556.

s) Balbinus in Epit. p. 400. Hagek böhmische Chronik ad h. a.

t) Angelus p. 173. Chron. *Magd* ap. *Meib.* T. 2 p. 351.

1374. burg. Weil sich nun seit dieser Zeit Jost einen Marggrafen von Brandenburg und des heil. römischen Reichs Erzkämmerer, Wilhelm der Einäugige aber dessen mächtiger Vorsteher zu nennen angefangen, so wird hieraus wahrscheinlich, daß damals Sigmund seinem Vetter Jost die Mark Brandenburg, die derselbe bishero blos pfandsweise besessen, wiederkauflich eingeräumet, Jost hingegen seinem Schwager Wilhelm dem Einäugigen den Besitz der Mark nicht als blossem Statthalter, sondern zugleich als Pfandsinhaber überlassen haben werde. Ob und was in Absicht der Churwürde damals verabredet worden, kann ich bey dem Mangel der dahin gehörigen Urkunden nicht entscheiden. Wir werden aber künftig sehen, wie die Churwürde nachmals zwischen Sigmund und Jost strittig geworden. Soviel aber ist aus einer Urkunde erweislich *u*), daß Jobst von Mähren wirklich mit der Mark Brandenburg beliehen worden. Sigmund ließ sich solches um so mehr gefallen, da er von seinem im vorigen Jahre verstorbenen Bruder Johann die Mark jenseit der Oder geerbt hatte.

Johann von Görlitz stirbt.

§. 414.

Wilhelms märkische verrichtungen.

Der neue Vorsteher und Pfandsinhaber der Mark nahm sich hierauf des landes so gut an, als ihm möglich. Er schenkte der Neustadt Brandenburg die Dorfstäte Gröben, um daselbst zu ihrer Sicherheit bey damaligen unruhigen Zeiten eine landwehre zu erbauen *x*). Er ließ sich von der Altstadt Brandenburg 100 Schock böhmischer Groschen vorschiessen, für deren Wiederbezahlung sich Graf Henrich von Schwarzburg, Ortwin Probst zu Berlin, Lippold von Bredow, Peter Schenck und Albrecht von Buttelstädt so verbürgten, daß sie auf den Fall der Nichtbezahlung der Herr mit 4, der Ritter mit 3, der Knecht mit 2 Pferden in einer gemeinen Herberge zu Brandenburg das Einlager halten wolten *y*). Um denen Strassenräubereien Einhalt zu thun, ward ein Fürstentag nach Perleberg beliebet, den der König von Schweden Albrecht Herzog von Mecklenburg, Marggraf Wilhelm von Meissen, Lorenz Fürst zu Wenden und die Gesandten der Hanse besuchten. Hieselbst wurde nicht nur an einem gemeinschaftlichen Bündniß gearbeitet, sondern auch der veste Endschluß gefasset, die Raubschlösser gemeinschaftlich anzugreifen und zu zerstören. Die meisten, welche sich bishero Räubereien zu Schulden kommen lassen, zogen sich auf dem Schlosse Lentzen zusammen. Doch dies rettete sie nicht vor ihrer Strafe. Die Verbundenen zogen nebst den Bürgern von Perleberg für das Schloß Lentzen, eroberten den Platz, und bestraften alles, was sich nicht mit der Flucht gerettet hatte, mit dem Strick *z*). Eben so verfuhr man mit den Raubschlössern Wisdrow, Käsekow,

u) Schannat in Vindem. litt. Collect. 2 p. 151. Nos *Iohannes* Archiepiscopus *Moguntinus* non Dominum Regem praedictum *Sigismundum*, sed Illustrissimum Principem nunc Regem *Romanorum* Dominum *Iodocum* tamquam Marchionem *Brandenburgensem* a longis temporibus Regia Romana auctoritate de huiusmodi iure solempniter inuestitum, et in corporalem ipsius possessionem missum, de praesenti vocauimus, prout et pridem factum fuisse meminimus temporibus retroactis.

x) Herr Gercken in Fragm. P. 3 p. 191.

y) Ebendaselbst S. 193.

z) Latomus ap. de *Westphal* T. 4 p. 327. Gerdes S. 151.

sekow, Marckemos und Kummerlos, wo die Friedensstörer auf gleiche Art bestraft wurden *a*). Doch konte man diesem Uebel dadurch nicht völlig abhelfen, wie sich denn noch nachher der Churfürst Rudolph von Sachsen über dergleichen Landbeschädiger zu beschweren Ursache fand *b*). Indessen half diese Strenge 1397 doch dazu, daß die Furcht eines schmählichen Todes bey dem guten Vernehmen so ansehnlicher Staaten die gröbsten Ausbrüche verhinderte. Es scheinet also, Wilhelm der Einäugige wegen der in der Mark wieder hergestellten Ruhe mehr Lob, als seine rechte Herren, zu verdienen; und ist also zu bedauern, daß sein Besitz als Pfandsinhaber nicht lange mehr gewähret. Denn 1398 findet sich Mittwoch nach Petri Paul zwar noch ein Ausspruch dieses Herrn zwischen der Stadt Brandenburg und Clausrock wegen gewisser streitigen Seen und Gewässer *c*). Aber kurze Zeit nachher übernahm Jost wieder die Regierung des Landes. Ob Wilhelm dem Einäugigen die vorgeschossenen Gelder wieder abgetragen worden, oder ob nur ein Theil dieses Geldes wieder gegeben, und wegen des übrigen der Marggraf von Meissen auf eine andere Art abgefunden sey, können wir, da Geschichtschreiber und Urkunden hiervon schweigen, nicht mit Gewisheit bestimmen *d*). 1396. 1397. 1398.

§. 415.

Zwischen dem Jul. und October dieses Jahres fieng sich des brandenburgischen Marggrafen Josts Regierung wieder an. Denn in dem letzten Monat hat dieser Herr nicht nur bereits zu Berlin eine Urkunde ausgestellet *e*), sondern auch im Dec. denen von Schulenburg landesherrliche Einkünfte in der Stadt Brandenburg angewiesen *f*), und als ein Marggraf zu Brandenburg einem salzwedelischen Frauenzimmer ihr Leibgedinge bestätiget *g*). Im Jahr 1399 bestätigte er der Stadt Frankfurt den 20sten Januar ihre Freiheiten *h*), allein gleich darauf riefen ihn andere sehr wichtige Begebenheiten aus der Mark Brandenburg ab. König Sigmund von Ungarn ward theils nach dem 1392 erfolgten unbeerbten Todesfall seiner Gemalin Maria, theils nach der unglücklichen Schlacht mit dem türkischen Sultan Bajazeth, die er 1396 bey Nicopoli geliefert, bey seinen Ungarn in ziemliche Verachtung geraten. Kaiser Wenzeln gieng es in Deutschland nicht besser. Seine Bemühungen, durch Bündnisse die Sicherheit, besonders der Reichsstädte, zu schützen, waren von den Fürsten, weil ihnen hierdurch die Hände gebunden wurden, übel ausgeleget. Weil er kein Mittel eingesehen, Mailand auf eine andere Weise beim Reich zu erhalten, so hatte er dem Hause Visconti solches als ein Herzogthum gegen eine Geldsumme zu Lehn gereichet, und dieses wurde ihm als eine Veräusserung der Reichslande vorgeworfen. Bey dem damaligen Zwiespalt der Kirche, da schon viele Jahre hintereinander zwey Päpste zu grossem Aergerniß der gläubigen Welt die Kirche zerrütteten,

Jost kommt wieder zur Regierung, der aber andrer angelegenheiten halber meist abwesend ist. 1399.

a) Latomus ap. de *Westphal* T. 4 p. 327. 328. Garzäus S. 151. 152,
b) Garzäus S. 152.
c) von Ludwig Rel. T. 9 p. 550.
d) Garzäus S. 147.
e) Herr Köhler in Geneal. Fam. *Aug*, *Lucemb*. p. 68 not 23.
f) Herr Gercken Fragm. March. P. 3 p. 195.
g) Ebendaselbst S. 196.
h) von Ludwig Rel. T. 9 p. 555.

1399. und davon der eine zu Rom, der andere zu Avignon seinen Sitz aufgeschlagen, und deren jeder seine Anhänger wuste, hatte Wenzel als höchster Schutzherr des römischen Stuls das Schisma zu heben, sich Mühe gegeben. Er wählte auf Rath der verständigsten und gelehrtesten Männer ein Mittel, welches beiden Päpsten gleich übel gefiel. Beide solten abdanken oder abgesetzet werden, und ein dritter allgemeiner Papst solte den päpstlichen Stul besteigen, der den Anhängern beider vorigen annehmlich wäre. Er hatte sich bereits dieserwegen mit dem Könige von Frankreich zu Rheims verglichen. Doch der römische Papst Bonifacius 9 wolte weder abdanken, noch sich absetzen lassen. Er suchte seiner Erniedrigung zuvor zu kommen, und brachte es bey den Churfürsten durch viele aber heimliche Ermahnungen endlich dahin, daß selbige auf einer Zusammenkunft zu Frankfurt anfänglich auf die Bestellung eines beständigen Reichsverwesers stimmten, nachmals aber, nach gehaltener Beredung zu Marburg, ihre Churfürstenverein zu Mainz erneuerten und erweiterten. Zu allen diesen Sachen ward von denen übrigen Mitchurfürsten auch unser Marggraf Jost von Mähren ohne Widerspruch des ungarischen Königs Sigmunds gezogen. Er trat in der That der gegen Wenzeln geschlossenen Churfürstenverein als Churfürst zu Brandenburg mit bey *i*).

§. 416.

Die brandenburgische städte machen unter sich einen bund.

Weil nun die Abwesenheit des Landesherrn zu Befehdungen in der Mark neue Gelegenheit gab, so wusten die vornehmsten Städte sich nicht besser als durch ein gemeinschaftliches Bündnis *k*) zu sichern, welches wir, als einen triftigen Beweiß von dem schlechten Zustande der Mark, in unsere Geschichte einrücken wollen. „Wir Rathmanne aus den Städten der newen Mark zu Brandenburg, die nu sein, vnd noch zukomende sind, der alten Stad Brandenburg, der newen Stad Brandenburg, Berlin, Cöln, Franckfurt, Drossen, Strausberg, Mönchberg, Landsberg, Mittenwalde, Eberswalde, Bernaw, Spandow, Naven, Brietzen und Belitz, bekennen vnd bezeugen für vns, ein Raht dem andern, daß wir mit Raht vnd Vollbort vnser Bürger Gemeine, vns haben eintrechtiglich vereiniget vnd verbunden, vnd wollen vnverruckt feste halten solche stücke vnd Artickel, als hernach geschrieben stehen. Zum ersten setzen wir vnd wollen, daß die Städte vnd Lande Brieffe vnd Beweis haben vber Land, Güter oder eigen, vnd Bestettigung der Lande freyheit, gerechtigkeit vnd alte gewonheit, dabey wollen wir alle eintrechtiglich bleiben. Abermahl setzen wir vnd wollen, were es, daß jemand von Mannen oder Bürgern, die Lehn haben, von geistlicher oder oder weltlicher Herrschafft, vnd nicht darüber Brieffe haben, vnd doch in richtiglicher wehre sitzen, den sollen vnd wollen wir vertheidigen, vnd bey Recht vnd alter gewonheit erhalten. Mehr setzen wir, were es, daß jemand würde eingeladen, Mann oder Bürger von geistlicher oder weltlicher Herrschafft, so sol jhn die Stad, darin er eingeladen wird, vertheidigen als sich selbst, vnd nicht lassen hinziehen. Vnd ist es noht, so sollen sie der Städte ein Theil, oder alle dazu

i) Müllers Reichstagstheatrum Friedrichs 5, Th. 1 S. 290. *k*) Angelus S. 174.

dazu fördern, vnd welche sie fördern, die sollen dazu kommen, vnd helffen getrewlich, daß er bey Rechte bleibe. 1399.
Weiter setzen wir vnd wollen, were es, daß jemand eine Stadt wolt entweltigen jhrer freyheit, Erbes oder Lehens, Eigenthumbs, oder alter gewonheit, oder Gerechtigkeit, so sollen wir alle Städte die Stadt bey jhrem Rechte, Freyheit vnd gewonheit helffen erhalten. Auch desselbigen gleichen einen jeglichen Bürger in den Städten oder Mannen, die da herumb wohnen, sollen wir vnd wollen mit fleiß helffen, daß sie dabey bleiben, vnd von jhrem Rechte nicht gedrungen werden. Item wir setzen vnd wollen, das sich keine Stadt einiges dinges vbergeben sol, das andern Städten oder Landen mit anlangen oder anrüren möge, es sey denn, daß es geschehe mit willen oder vollbort aller Städte vnd Manne. Auch wollen wir feste halten, was einer Stadt angehet, das sol vns allen Städten miteinander angehen, vnd sollen dabey bleiben, also, daß wir alle mit einander bey ehren vnd bey brandenburgischem Rechte wollen bleiben, als wir alle damit begnadet seyn von alters und besetzunge der lande. Vber das wollen wir, daß sich keine Stadt sol setzen noch wirren in der andern Stadt Gerechtigkeit oder Freyheit. So es aber geschehe, sollen die andern Städte vmbher der zweyer Städte zu gleichen vnd zum Rechte mechtig seyn. Were es auch, daß jemand von der Städte wegen, oder Mannen redete, vnd fürbrechte der Städte, Mannen, oder des Landes noth, oder einer Stadt noth besonders, vnd jemand würde demselben deshalben vngnädig, vnd wolte jm dorumb Böses nachsagen oder sagte, so wollen wir solches nicht glauben, sondern wollen jhn dabey erhalten, daß er deßwegen keine noth noch schaden leiden sol, weder am guten Leibe, noch an ehren. Were es auch, daß einige Stadt von dieser einigung wolte abtreten, oder abtrete, vnd nicht feste dabey bleiben wolte, dieselbe sol keiner freyheit geniessen, als die andern Städte in der Newen Mark zu Brandenburg, vnd sol hülffe vnd rahts aller Städte entsetzet seyn. Wolten auch die Manne bey dieser einigung nicht seyn oder bleiben, so wollen wir Städte alle doch diese einigung feste vnd ganz halten, vnd sol vns nichts daran hinderlich seyn. Auch welche Stadt, Mann oder Bürger der Städte zum gleichen vnd Rechte nicht mügen mechtig seyn, den wollen wir mit der einigung nicht verteidigen. Auch sol man niemand gestatten in den Städten, vnd dadurch zu reiten mit verbunden oder verkapten Angesichten. Item wir sind einig worden vnd wollen halten, daß man ja die Räuber, so die Lande beschädigen, hindern solle in den Städten, wo man sie antrifft, vnd eine Stadt sol der andern jhre Feinde vnd Räuber beschrieben geben, wer sie sind. Alle diese vorbeschriebene Stücke vnd Artickel geloben wir Rahtmanne aus den vorgenandten Städten, vor vns vnd vnsere Nachkommen, eine Stadt der andern stet vnd feste zu halten, in guten trewen, ohne widerspruch, böse eingefälle, vnd allerley hülffrede. Deß zur vrkundt vnd einer grössern Bekentnüsse, daß wir diß wol halten wollen, haben wir mit wolbedachtem muthe der fünff Städte, als der alten vnd newen Stadt Brandenburg, Berlin, Cöln vnd Franckfurd Secret inwendig wissentlich lassen drucken an diese einigung vnd gesetze, die geschrieben sind in der Newen

1399. Stadt Brandenburg nach Christi Geburt 1399 an St. Primi vnd Feliciani Tag der heiligen Märterer.

§. 417.

Schlechter zustand der Mark.

Doch dieses sowol als der Vertrag, welchen die Märker mit dem Hochstift Magdeburg zu Ziegesar geschlossen *l*), war nicht hinlänglich, dieses Land zu sichern. Ludwig von Neuendorf im Schloß Plotho, einer von Wulfen im Schloß Grabow, und einer von Kraft im Schloß Parchim gesessen, fielen mit ihren Helfershelfern Montag vor St. Elisabeth die Dörfer der Altstadt Brandenburg an. Die Bürgerschaft dieses Orts verlor in einem Treffen bey dem Dorfe Morzan viele Ge-
1400. fangene, welche bis im folgenden Jahre 1400 auf dem Schlosse zu Plotho in gefänglicher Haft bleiben musten *m*). Die Brandenburger rächten sich nebst Richard von Rochau durch einen Einfal ins Magdeburgische und plünderten das Dorf Hohensetyn ohnweit Burg aus. Die obigen von Adel wolten ihnen zwar ihre Beute abnehmen, wurden aber geschlagen, und 36 Mann von ihnen nach Golzaw gefänglich abgeführet. 1600 Schock böhmischer Groschen und 11 der magdeburgischen Gefangenen wurden vermöge eines Vergleichs zu Auslösung der brandenburgischen Gefangenen von der Stadt Brandenburg abgegeben *n*). Der bisherige Statthalter Lippold von Bredow fand sich wegen hohen Alters zu Fortführung seines Amts zu unvermögend; er trat daher solches seinem Schwiegersohn Johann von Quitzau dem er das Schloß Plauen zum Brautschatz seiner Tochter mitgegeben, ab. Doch schienen die Märcker nicht insgesamt damit zufrieden zu seyn. Johann von Quitzau wird fast von allen Schriftstellern der Tyranney beschuldiget *o*). Es verfiel selbiger bald darauf mit denen Grafen von Ruppin Ulrich und Günther in einen landverderblichen Krieg. Johann Bischof von Lebus, der sich der Statthalterschaft der Mark annahm, und Gerike von Holtzendorf konten kaum einen vierwöchentlichen Waffenstillstand unter beiden Parteien vermitteln *p*). Der damalige Hauptmann der alten Mark von Alvensleben konte sich ebenfals der Landbeschädiger kaum erwehren. Gerhard Verdemann einer der letztern versprach jedoch eidlich, die alte Mark künftig nicht zu befehden *q*). Zwischen dem Vogt von Saltzwedel Hans von Knesebeck und denen von der Schulenburg einer Seits, und Erich dem jüngern und dessen Sohn Erich Herzoge von Sachsen Lauenburg anderer Seits waren wegen der Vogtey Saltzwedel auch Unruhen ausgebrochen, doch wurde ein Vertrag geschlossen, daß gegen 100 Mark Lübischer Pfennige und 6 Last saltzwedelischen Bieres die Ruhe wieder hergestellet werden solte. Man versprach des Marggrafen Josts Bestätigung dieses Friedensschlusses herbey zu schaffen, wofern aber selbiger nicht einwilligen werde, so solte 14 Nächte vorher denen Herzogen der Krieg erst angekündiget werden *r*).

§. 418.

l) Angelus S. 175.
m) Ebendaselbst S. 176.
n) Ebendaselbst S. 176.
o) Ebendaselbst S. 177.
p) Herrn Hofrath Lentz Grafensaal S. 157.
q) Herrn Hofrath Lentz brandenburgische Urkunden S. 488.
r) Ebendaselbst S. 492.

§. 418.

1400. Kaiser Wenzel wird in Deutschland abgesetzt.

Die Gährung gegen **Wenzel** im Reich war endlich so weit gekommen, daß man wirklich an die Absetzung des Kaisers dachte, so übel auch die Reichsstädte mit diesem Vorsatz zufrieden waren. Einige von den Churfürsten hatten in Vorschlag gebracht, den Herzog von **Braunschweig-Lüneburg Friedrich** an **Wenzels** Stelle zu wählen, Weil aber der Churfürst von **Mainz** dessen Freund nicht war, so ward derselbe ohnweit **Fritzlar** von **mainzischen** Beamten erschlagen, weshalb auch **Rudolph** Churfürst von **Sachsen** das Einverständniß mit den übrigen Churfürsten aufhob. Dem ohnerachtet setzten die Churfürsten von **Mainz, Trier, Cöln** und **Pfalz** ihre Bewegungen fort, und schrieben eine Zusammenkunft nach **Oberlahnstein** aus, wohin auch Churfürst **Jost** zu erscheinen eingeladen wurde *s*). Auch der Kaiser selbst wurde dahin beschieden. Weil aber bereits die Absetzung dieses Prinzens und die Gegenwahl Churfürst **Ruprechts** von der **Pfalz** von denen vier **rheinischen** Churfürsten beschlossen war, so erschien so wenig, wie leicht zu erachten, der Kaiser, als Churfürst **Jost** zu **Brandenburg**. Letzterer muste nothwendig alles persöhnlichen Hasses gegen **Wenzel** ohngeachtet, mit der wirklichen erfolgten Absetzung und neuen Wahl unzufrieden seyn, da hierdurch die vornehmste Krone dem **luxemburgischen** Hause entrissen wurde *t*). Es würde gewiß schlecht genung um **Ruprecht** ausgesehen haben, wenn nur in **Wenceslai** Geschlecht mehrere Einigkeit und Glück gewesen wäre. Weil aber **Wenzel** die Forderungen seines Bruders **Sigmunds** nicht eingehen wolte, und nicht recht von seinen Vettern und Grossen unterstützet wurde, so ist zu verwundern, daß **Ruprecht** gegen diesen Prinzen nicht mehr ausgerichtet, als wirklich geschehen.

§. 419.

1401. Jost komt nach der Mark,

In der **Mark** hatte 1401 **Johann** von **Quitzow** bisher gethan, was er gewolt, und besonders der Stadt **Brandenburg** durch Wegtreibung des Viehes Schaden gethan *u*). Die Unterthanen ersuchten deswegen den Churfürsten **Jost**, selbst ins Land zu kommen, und dessen Noth ein Ende zu machen. Er kam auch an, wie eine Urkunde vor das Hospital zu **Salzwedel** *x*), und ein an den Pfarrer zu **Frankfurt** gestellter Befehl *y*) erweislich machen. Da aber in **Ungarn** wiederum Sachen vorfielen, die seine Aufmerksamkeit nach sich zogen, und seine Abreise beschleunigten, so ernannte er auf vieles Bitten der Unterthanen die Herzoge von **Mecklenburg Stargard Johann** und **Ulrich** zu Vorstehern und Statthaltern des Landes, die sich aber durch Annehmung dieses Amtes zugleich in viele Weiterungen verwickelten *z*).

die er wegen der ungarischen unruhen bald verläst.

In **Ungarn** hatte sich die Anzahl der Misvergnügten gegen König **Sigmund** von Zeit zu Zeit vermehret. Es war zuletzt eine öffentliche Empörung ausgebrochen, in welcher **Sigmund** von seinen eigenen Unterthanen vestgemachet, und unter der Verwah-

s) **Martene** in Vet. Monum T. 4 p. 15.
t) **Obrecht** in Appar. Iuris Publ. und **Wencker** in Appar. Archiv.
u) **Angelus** S. 178.
x) Herr Hofrath **Lenz** brandenb. Urk. S. 496.
y) Herr **Gercken** Fragmenta P. 2 p. 90.
z) **Angelus** S. 178. **Latomus** ap de *Westphal.* Scr. rer. Cimbr. T. 4. p. 328.

1401. wahrung derer Söhne Nicolai Gare, des vorigen ungarischen Palatins, nach dem Schloß Socles oder Zollnock gefänglich abgeführet wurde. Die Aufwiegler hiengen sich an den König Uladislaum von Neapel, der auch wirklich in Dalmatien landete, und Ungarn zu erobern Anstalten vorkehrte. Wenzel legte hierbey, nicht sowol aus Trägheit, als vielmehr aus einer Art von Wiedervergeltung die Hände in den Schooß, und dachte vielleicht, wie in neuern Zeiten Herzog Carl von Lothringen: Ich habe und werde haben. Aber Sigmunds Vettern Churfürst Jost von Brandenburg und Marggraf Procop von Mähren nahmen sich der Sache eifriger an. Sie versamleten aus Böhmen, Mähren, Schlesien, Polen und vermuthlich auch aus der Mark Brandenburg ein beträchtliches Heer, womit sie bereits die Feindseligkeiten in Ungarn anfiengen. Dieses mag wol mehr als die Vorstellungen der Witwe Nicolai Gare auf ihre Söhne gewirket haben, daß sie den gefangenen Prinzen wieder auf freien Fuß setzten, der hierauf mit Hülfe seiner Vettern und ihrer Kriegsvölker auch der ihm in Ungarn getreuen Partey sich des ganzen Landes wieder bemächtigte, und seinen Gegner Uladislaum wieder nach Italien zurück zu gehen nöthigte *a*).

Böhmische sachen.

Man kann sich leicht die Rechnung machen, wie unzufrieden Sigismund über das bezeigte Betragen seines Bruders Wenzels gewesen. Er und Marggraf Jost hatten einigen misvergnügten böhmischen Herren daher den Rath gegeben, sich ihres

1402. Königes zu bemächtigen, welches auch 1402 zu Beraun geschahe, worauf der gefangene Wenzel anfänglich nach dem schwarzen Thurm in Prag, nachdem in das denen von Rosenberg gehörige Schloß Przibenecz, weiter nach Krumlow, und endlich nach Wien abgeführet, und daselbst auf einen hohen Thurm in Verwahrung gebracht wurde, von dem sich aber der König durch Hülfe eines Fischers mit Herzhaftigkeit in die Donau rettete. Sigmund zog währender Gefangenschaft des Wenzels ein Heer in Ungarn zusammen, und brach damit in Böhmen ein, woselbst die Ungarn schlechtgenung wirthschafteten. Da Procopius noch immer Wenzels Partey hielt, so ward er von Sigmund im Schloß Prezdiezy, obwol vergeblich, belagert. Weil Gewalt aber nichts helfen wolte, bedienete sich Sigmund der List, lockete durch glatte Worte Procopium zu sich ins Lager, ließ ihn sodenn vestmachen, an einen Mauerbrecher anschliessen, und so gegen das Schloß führen, daß er sich aller Gefahr, von der Besatzung selbst erschossen oder verwundet zu werden, ausgesetzet sahe. Endlich ließ er diesen unglücklichen Vetter nach Brünn abführen, und daselbst Hungers sterben *b*). So hart auch diese Todesart ist, so war selbige doch zu diesen rauhen Zeiten eine sehr gewöhnliche Todesstrafe vor Prinzen und Leute vom Stande, die man vor die geschicklichste hielt, weil hierbey niemand anders an den vornehmen Verurtheilten gewaltsame Hand anlegen durfte. Doch durch alles dieses konte Sigmund seinen Zweck nicht erreichen. Wenzel behauptete sich auf dem böhmischen Throne, obgleich Sigmund damals die präch-

a) Bonfinius in Reb. *Vngar.* Dec. 3. L. 2 p. 405.

b) Balbinus Epit. rerum *Bohem.* p. 410. 411. 412.

prächtigen Titel eines Königes von Ungarn, Dalmatien und Croatien, Marggrafen zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs allgemeinen Verwesers und Statthalters des Königreichs Böhmen angenommen hatte *c*). 1402.

§. 420.

Elend in der alten Mark.

Am allerübelsten war hierbey der Mark Brandenburg gerathen. Der Zustand dieses Landes wurde wegen der Räubereien immer schlechter. Land und Städte wusten sich nicht anders zu rathen, als daß sie sich in den Schutz benachbarter Fürsten begaben. Die alte Mark vertrauete sich dem Schutz der Herzoge von Braunschweig und Lüneburg Berend und Henrich an, und versprachen ihnen vor die ihr zu leistende Hülfe 800 Mark lüneburgischer Pfennige in der Stadt Lichow zu bezahlen *d*). Diese Provinz schloß auch mit dem Herzoge von Sachsen-Lauenburg Erich dem ältern und seinem Sohne Erich dem jüngern einen Vertrag, wodurch sie sich den Landfrieden von selbigen auf eine kurze Zeit vor 100 Mark lübischer Pfennige und 6 Lasten Bier in Dannenberg zu entrichten erkaufte *e*). Es würde heutiges Tages lächerlich klingen, wenn sich ein regierender Herr durch einen feierlichen Vertrag 6 Fuhren Bier ausmachen wolte, und man muß wirklich die armseligen Zeiten bedauren, in denen solches nöthig gewesen.

In der Mittelmark.

So wohlfeil aber erkauften sich die übrigen märkischen Provinzen ihre Ruhe nicht. In der Mittelmark hatten die Herzoge von Pommern, Stettin Suantibor und dessen Söhne Casimir und Otto nebst den Herzogen von Wolgast Barnim und Wratislaw sich mit den Grafen von Ruppin und Lindau, Günther und Ulrich und dem Dieterich von Quitzow vereiniget, und thaten daselbst unwiederbringlichen Schaden. Am St. Jacobstage ward das Schloß Betzow, wo Gerhard von Holzendorf wohnete, ausgeplündert. Am St. Matthäitage ward Strausberg belagert, mit feurigen Pfeilen geängstiget, erobert, fast aller Briefschaften beraubet, angesteckt, und die Einwohner vertrieben. Hierauf ward das Land von Barnim fast bis vor die Thore von Berlin mitgenommen. Vor allen aber bewieß sich bey den Räubereien Dieterich von Quitzow geschäftig. Herzog Johann von Mecklenburg kam ihm aber mit Hülfe der Bürger zu Spandau bey dem Berge Thure auf den Hals, nahm ihn gefangen, und behielt ihn bis zu der Ankunft Josts in der Haft *f*).

In dem Havellande.

Das Havelland bekam aus dem magdeburgischen seine Feinde. Freitags vor Martin thaten Hans von Steinvorde, Jordan und Busso von Alvensleben, Henrich von Neze, Hans Treskau und andere magdeburgische Edelleute einen Einfall, und waren schon bis in das Dorf Dreme und bis auf den halben Weg zwischen

c) Balbinus l. c. p. 112.
d) Herrn Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S. 500.
e) Ebendaselbst S. 503. Angelus p. 179. Latomus ap. de *Westphal* T. 4 p. 330.

1402. schen Brandenburg und Spandau gekommen. Aber bey dem Walde Wernitz begegneten sie einem märkischen Heer. Henrich von Manteufel, des Herzogs von Mecklenburg Johanns, Statthalters von Brandenburg, Marschall, mit dem sich die Bürger der Städte Brandenburg, Hans von Schlieben auf Frisack, Hans Zicker auf hohen Nauen und andere vereinigten, hatte den Oberbefehl. Henrich von Stechau führete den Vorderzug, der auch in dem folgenden Treffen sein Leben ritterlich zusetzte. Die Magdeburger wurden geschlagen, und verloren über 60 Gefangene, welche nach Brandenburg abgeführet wurden. Die Erbitterung war so groß, daß Busso von Alvensleben getödtet wurde, ob er sich gleich aus der Gefangenschaft mit 1000 Schock böhmischen Groschen loskaufen wolte *g*).

§. 421.

Die Neumark wird dem deutschen Orden verkauft.

Die gröste Veränderung betraf das Land jenseit der Oder, welches nunmehro die neue Mark zu heissen anfieng. Es war solches, wie wir oben angeführet, nach dem Tode des Johann von Görlitz an den ungarischen König Sigmund zurück gefallen. Der ewige Geldmangel aber dieses letztern Prinzen vermochte denselben, die Neumark anfänglich dem Könige von Polen als ein Unterpfand anzubieten, wenn er ihm 10000 Mark polnisch vorschiessen wolte. Ehe aber diese Unterhandlungen zur Richtigkeit kamen, brachte der Woiwode von Siebenbürgen, Stybor, welcher vor seine Anforderung an Sigismund auf die Neumark angewiesen zu seyn scheinet, den deutschen Orden ins Spiel. Da nun dessen Hochmeister Conrad von Jungingen, mehr Geld als Uladislaus Jagello, König von Polen, dem immer bedürftigen Sigismund auszuzahlen versprach, so blieben die Unterhandlungen mit Polen ungeschlossen. Dahingegen brachte Stybor einen Vertrag zwischen dem Sigmund und Conrad von Jungingen zu Stande, Kraft dessen dieser 63200 ungarische Gulden bezahlte, und dagegen die Neumark völlig an sich handelte, doch so, daß Wenzeln sowol als Sigismundo nebst dem Marggrafen Jost und ihren männlichen Erben, vor die nemliche Summe der Wiederkauf zustehen solte. Ich halte mich bey dieser Erzählung an die Nachrichten, die uns der selige Freiherr von Gundling, welcher sie aus Urkunden geschöpft zu haben vorgiebt, hinterlassen hat *h*); obgleich andere Schriftsteller hiervon auch andere Meinungen haben. Kehrberg *i*) sagt: Die Neumark wäre wirklich anfänglich denen Polen um 40000 Mark versetzt, sodenn wieder eingelöset, und dem Conrad von Jungingen um 100000 ungarische Ducaten verkauft. Eben diese letztere Summe hat auch Rentsch *k*) angegeben. Herr Bock *l*) hingegen behauptet, daß die dafür bezahlte Kaufsumme 16000 Goldgulden betragen. Conrad von Jungingen sagt in der Bestätigungsurkunde *m*) aller Freiheiten, die diese Provinz von Kaisern, Kaisers Kindern, Fürsten und Fürstinnen erhalten, daß er die Neumark

g) Angelus S. 179.
h) Gundling Leben Churf. Friedrichs 2 S. 74.
i) Im Abriß der Stadt Konigsberg in der Neumark S. 49.
k) Im brandenburgischen Cedernhain S. 74.
l) Im Leben Margaraf Albrechts des ältern Herzogs in Preussen S. 50.
m) von Ludwig Rel. T. 9 p. 561.

mark mit Wissen und Willen Sigismundi Königs zu Ungarn, von Styborn Woi- 1402.
woden von Siebenbürgen und Muldacken kauffende an sich gelöset. Hierauf ver-
sprachen 1403 Henrich von Güntersberg, Ritter, Hasso von Wedel zu Neuen 1403.
Wedel, Hans der ältere von Brederlow zu Zow, Claus zu Zanze von Sydow,
Conrad von der Marwitz, Knechte, im Namen aller Edelinge, Ritter und Knech-
te der Neumark, und die Städte Arenswalde, Frideberg, Landsberg, Soldin
und Königsberg im Namen aller Städte, daß, nachdem sie Stybor, vormals Woi-
wode von Siebenbürgen im Namen Sigismunds an den deutschen Orden verkauft,
von allen gegen den Sigmund habenden Pflichten und Eiden losgezählt, und an den
Hochmeister und seinen Orden verwiesen, sie bey ihrer neuen Herrschaft auch bleiben
wolten, bis sie von dem deutschen Orden an einen andern verwiesen werden möchten *n*).

§. 422.

Der magdeburgische unruhige Adel suchte an der Stadt Brandenburg wegen des im vorigen Jahre erlittenen Schadens sich zu rächen. Er kam nebst dem Johann von Quitzow in aller Stille bey Nachtzeit vor die Nicolaikirche vor alt Brandenburg. Einige von ihnen musten des Morgens einen blinden Anfall auf das Thor wagen, um die Bürger heraus und in einen Hinterhalt zu locken. Aber die vorsichtige Bürgerschaft ließ sich nicht ins Netz ziehen. Sie machte zwar zum Ausfall in der Stadt alle Anstalten, benachrichtigte aber zugleich durch einen reitenden Boten sowol den Herzog Johann von Mecklenburg, der damals im Kloster Lehnin sich aufhielt, als auch den Richard von Rochau auf Wäsen von diesem Vorfall. Nachdem sich solche mit der Bürgerschaft vereiniget, wurde der Ausfall gemeinschaftlich vorgenommen, der so gut glückte, daß Ludwig von Neuendorf, Johann Treskau, Nickel von Wettin, Henrich von Isenburg, und in allem über 40 Adeliche gefangen eingebracht wurden. Ludwig von Neuendorf versprach für seine Erledigung 1000 Schock böhmische Groschen, und ward auf sein Ehrenwort freigelassen, wobey er sich anheischig machte, sich auf die gesetzte Zeit zu stellen. Eben so gieng es mit dem Hans Treskau und vielen andern Gefangenen. Obwol Ludwig von Neuendorf 900 Schock bezahlte, so stellte er sich doch so wenig als andere auf ihr Ehrenwort losgelassene, weshalb gegen sie in viele Städte Scheltbriefe geschickt und angeschlagen, und dieselben in ehrenrührigen Gemälden vorgestellet wurden *o*). Es war zu damaligen Zeiten was unerhörtes, daß man sein von sich gegebenes Wort auch nicht einer einzigen Stadt halten wolte, und die Regenten hielten damals auf Treu und Glauben so sehr, daß sie den Bruch eines Versprechens niemals billigten, noch weniger schützten. Die alte Mark stand noch unter Braunschweig-Lüneburgischem Schutze.

Krieg mit Magdeburg.

Marggraf Jost wurde von dem Elende, das die märkischen Unterthanen drückte, genugsam benachrichtiget, aber durch die böhmischen und ungarischen Umstände, welche Länder sein Mähren einschlossen, verhindert, an eine persönliche Gegenwart in

Jost ist abwesend.

n) von Ludwig Rel. T. 9 p. 559. *o*) Angelus p. 180.

1403. der Mark zu denken. Was er noch in märkischen Sachen that, wurde in Mähren ausgefertiget, wie eine noch ungedruckte Urkunde in denen Anmerkungen *p*) ausweiset.

Kommt endlich in die Mark,

Endlich ließ er sich bewegen, um Matthiä nach der Mark zu kommen. Seine Hauptbeschäftigung war, unter dem Vorwande versetzte Orte einzulösen, Geld aufzutreiben. Nachdem ihm aber die Stände zu diesem Behuf ansehnliche Summen verwilliget, so wurden selbige doch dazu nicht angewendet *q*).

ernennt einen statthalter,

Der märkische Adel schien mit denen von ihm gesetzten Statthaltern Johann und Ulrich von Mecklenburg-Stargard unzufrieden zu seyn. Ohnerachtet nun diese Herren sich des Schutzes der Mark Brandenburg nach ihrem Vermögen angenommen, so wurde doch ihre Bestallung wieder aufgehoben, und die Grafen Henrich und Günther von Schwarzburg an ihre Stelle ernannt. Hierdurch hofte der Marggraf den damaligen Erzbischof Günther von Magdeburg, welcher ebenfals aus dem Hause Schwarzburg war, zu bewegen, nicht nur die Marken auf seiner Seite in Ruhe zu lassen, sondern noch überdies selbige beschützen zu helfen *r*). Nachdem Jost noch vor die Stadt Werben einen Schenkungsbrief ausgestellet *s*), reisete er mit seinen zusammen gebrachten Schätzen wieder ab, ohne daß das Land von seiner Anwesenheit sonderlichen Vortheil gehabt hätte *t*).

der in keinem ansehen stehet.

Die Herzoge von Mecklenburg-Stargard waren durch die ihnen abgenommene Statthalterschaft zum Misvergnügen gereitzet. Sie sahen solches als eine Beleidigung an, die sie durch Einfälle in die Mark Brandenburg zu ahnden suchten, welches zu vielerley Streifereien in beiderseitige Länder Gelegenheit gab *u*). Auch die neuen Statthalter empfunden bald nach angetretenem vertrauten Amte alle Verdrieslichkeiten, die damit immer verknüpft seyn konten. Als Graf Günther von Schwarzburg nach Tangermünde ziehen, und deswegen sich über die Elbe bringen lassen wolte, konte sein

p) „Wir Jost von Gotes gnaden margraf tzu Brandenburg des heiligen romischen Reiches Ertzcamerer Margraf vnd Herre tzu Merhern bekennen offentlich mit diesem Briue allen den die jn sehen oder horen lezen, das wir angesehen haben getrewe dinste des vesten Brechtmann von Bredow vnsers liben getrewen, den er vns offte vnd dicke getan hat, vnd noch desterbas in tzukünftigen tzeiten getun moge vnd sol. Vnd dorumb so haben wir vnser erben vnd nachkommen margrauen tzu Brandenburg Jm vnd seinen Brudern vnd iren Leibes erben mannes geslechte mit wolbedachtem mute rechter Wissen vnd gutem willen Sechsthalbes Stukke geldes in dem Dorffe tzu Blankenburg doruff Hermans Wildenbruches Weyb noch ir leyptzedinghe hat, vnd die noch irem tode an vns, vnser erben vnd nochkomen margrafen tzu Brandenburg komen vnd gefallen sullen, mit allen iren tzugehorungen, als die egenand Wildenbruchynne itzundt ynneheldet, gnediglichen vorlehen vnd gegeben haben von vns vnsen erben vnd nochkommen margrafen tzu Brandenburg, vorleihen vnd geben jn die vnd iren erben mit crafft dises Briues tzu haben tzu halden tzu genyssen, als manschafft vnd lehengut recht ist vngehindert, vnd geben jn des den erbern Berchter Bezdaw vnsen liben getrewen tzu einem rechten ynweiser. tzu vrkunt dises briues vorsigelt mit vnsem anhangenden Jnsigel. Geben tzu Olomitz nach Cristes geburd virtzen hundert Jar dornoch yn dem dritten Jare, des nechsten dinstag in den heiligen osterlichen tagen.„

(L. S.)

Das Siegel ist eben dasjenige, was man beim Herrn Gercken in Fragm. P. 3 p. 199 im Kupferstiche siehet.

q) Hafftitius beim Herrn Gercken Fragm. P. 3 p. 205.

r) Latomus ap. de *Westphal* T. 4 p. 330. Angelus S. 181. Schöttgen Scr. rerum Germ. T. 1 p 407.

s) Herr Gercken Fragm. P. 3 p. 197.

t) Angelus S. 181.

u) Cranzii Vandal. Lib. 9 c. 40.

sein ansehnliches Gefolge nicht auf einmal übergesetzet werden. Kaum war der Graf aufs Schif getreten, als Dieterich von Quitzow dessen noch zu Lande befindliche Leute aus einem Hinterhalt überfiel, und denenselben die besten Sachen des Statthalters abnahm *x*). Es scheinet, daß das Haus Quitzow die Statthalterschaft, die es von Lippold von Bredow bekommen hatte, auf Ansuchen der Städte vormals niederlegen müssen, und daß er sich deswegen theils an den Städten, theils an dem neuen Statthalter zu rächen gesucht, wobey freilich das Land unsäglichem Jammer ausgesetzet wurde. Auch die Grafen von Lindau und Ruppin schienen schwürig zu seyn, daß man sie als die vornehmsten Landesstände bey Ertheilung der Statthalterschaft übergangen. Die Grafen von Schwarzburg sahen bey so gestalten Sachen leichtlich ein, wie weniger Vortheil und geringer Nutzen mit dem übernommenen Amte verknüpft seyn würde, und legten solches 1404 nieder *y*). 1403.

Weil nun Marggraf Jost, der zu Grätz dem Domcapitel zu Brandenburg das Dorf Grabau geschenkt *z*), noch an keine Rückkunft dachte, so muste das Land, es koste was es wolle, an eine Befriedigung des misvergnügten Adels denken. Man schloß endlich mit den Grafen von Lindau und denen von Quitzow einen förmlichen Landfrieden, besonders machte sich Dietrich von Quitzow eidlich anheischig, dem Lande in allen Nöthen beizustehen, und demselben gegen alle Feinde Rath und That zu geben, davor er von dem Lande mit Geschenken und Ehren überhäuffet wurde. Dies gab Gelegenheit, daß er den Herzogen von Pommern Stettin und Wolgast den Krieg ankündigte, und solchen Mittwochs vor St. Matthäi durch Wiedereroberung der Stadt Strausberg eröfnete *a*). Der Krieg mit Mecklenburg fiel dem Lande 1405 um so viel beschwerlicher, da dem vorigen Könige von Schweden Albrecht Herzog zu Mecklenburg ein grosser Theil der Priegnitz zuständig war *b*), und auch Herzog Erich zu Lauenburg mit Mecklenburg gemeinschaftliche Sachen machte. Die alte Mark suchte in diesen Nöthen wiederum bey den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg Schutz. Sie schloß 1406 mit denenselben auf 3 Jahr einen Vergleich, versprach alle Jahr 100 Mark lübischer Pfennige und 8 Last salzwedelisches Bier. Die Herzoge Berend und Henrich gelobten hingegen, sie gegen den König Albrecht, gegen den Herzog Johann von Mecklenburg und Herzog Erich zu Lauenburg gleich ihren eigenen Unterthanen zu schützen. Man solte sich bemühen, die Bestätigung dieses Vergleichs von Marggrafen Jost herbeizuschaffen, wenn man aber dieselbe nicht erlangen könte, so solte solches denen Herzogen 14 Nächte vorher, ehe dieser Vergleich vor aufgehoben gehalten würde, bekandt gemacht werden *c*). 1404. Schlechter zustand des landes. 1405. 1406.

Marggraf Jost bekümmerte sich um das Land fast gar nicht weiter, als in sofern er aus demselben Geld zu erheben hofte. Wenn er solches auf keine andere Art erlangen konte, so verkaufte er Tafelgüter und Städte. Zu Prag verkaufte er die Stadt Jost ziehet noch immer gelder daraus.

x) Angelus S. 181.
y) Ebendaselbst.
z) Herrn Gercken Fragm. P. 3 p. 173 not. c.

a) Angelus S. 181.
b) Hrn Lentz brandenb. Urk. S. 497. 518. 521.
c) Ebendaselbst S. 514.

1409. Fürstenberg vor 500 Schock Prager Münze an das Kloster Nuenzelle, und befahl dieser Stadt, dem Kloster die Huldigung abzulegen. Es scheinet, daß ihm nunmehro auch die Marggrafschaft Lausitz versetzet worden, weil er nunmehro ausser der Erzkämmererwürde die Marggrafschaft Brandenburg und Mähren auch die Marggrafschaft Lausitz im Titel führte *d*). Der treuen Stadt Brandenburg schenkte er ebenfals zu Prag wegen vieler ihm geleisteten Dienste das Dorf Prützke *e*).

§. 423.

Böhmische und reichssachen.

Seit dieser Zeit scheinet Marggraf Jost mit Wenzel von Böhmen in bessern Vernehmen gestanden zu haben, worunter aber seine bisherige Freundschaft mit Sigmund von Ungarn nothwendig leiden muste. Es hatte solches nachmals erhebliche Folgen. Der römische König Ruprecht war mit verschiedenen Ständen, die es bisher mit ihm gehalten, zerfallen, und er sowol, als seine Gegner, die marbachischen Bundesgenossen suchten 1407 ihre Partey durch mehrere Bundesgenossen zu verstärken *f*). Das luxemburgische Haus hatte Ruprechts Königswürde noch nicht erkannt, und war übel zufrieden, daß derjenige Papst, welcher sich in Rom aufhielte, sowol die Absetzung Wenzels, als die Wahl Ruprechts vor gültig anerkannt hatte. Die Neuerung, die einige Cardinäle in diesem Jahre unternahmen, muste demselben also ganz gelegen seyn. Die Cardinäle wurden selbst des Zwiespalts der Kirche überdrüßig. Sowol der römische Papst Gregorius 12, als auch der avignonische Benedictus 13 hatten zwar versprochen, die päpstliche Würde niederzulegen, aber ihr Wort nicht gehalten. Dies bewog die Cardinäle beider Päpste, sich von denenselben zu trennen, eine Kirchenversamlung zu Pisa anzustellen, den Wenzel auf derselben vor einen rechtmäßigen König zu erkennen, beide Päpste abzusetzen, und an ihrer Statt Alexander 5, der auch von dem luxemburgischen Hause davor erkannt wurde, zu erwählen *g*). Ob nun wol die beiden abgesetzten Päpste sich hieran nicht kehrten, so gaben diese Bewegungen doch Anlaß, daß sich das luxemburgische Haus in kurzem zu vortheilhaften Veränderungen Hofnung machen konte.

Jost kommt in die Mark.

Das gute Vernehmen Marggraf Josts und Wenzels von Böhmen verschaften dem erstern Gelegenheit, endlich nach der Mark zu kommen, da er sich denn um Martini zu Berlin aufgehalten. Er ersuchte den Herzog Johann von Mecklenburg, ihn daselbst persönlich zu besuchen, um mit demselben die Landesangelegenheiten beiderseitiger Staaten zu verabreden. Herzog Johann nahm dieses Ansinnen zu seinem gröstem Nachtheil an. Denn als er auf der Reise begriffen war, paßten ihm die Gebrüder Hans und Dietrich von Quitzow *h*), die Grafen von Ruppin, nebst denen

Johann von Mecklenburg wird gefangen.

von

d) Herr Appellationsrath **Wilcke** in *Ticemanno* in Cod. Dipl. p. 251.

e) Herr **Gercken** Fragm. P. 3 p. 174.

f) **Wencker** in Appar. Archiv. p. 276. 277. 278. 283. 289.

g) Gobelinus Persona Cosmodr. aet. 6 c. 8. 9. **Theodor** von **Niem** de Schisin. Papal. c. 18. 19. **Wencker** in App. Archiv. p. 294. **Hermann** von der **Hardt** Hist. Concil. Const. T. 2, wo die Acta des **pisanischen** Concilii stehen.

h) **Gundling** schreibt solches zwar im Leben Churfürst **Friedrichs** 2 S. 119 dem Grafen von **Ruppin** zu; da aber **Wusterwitz**, ein Zeitgenosse, nur derer von **Quitzow** gedenkt, so scheinet es, daß dieselben wenigstens die Hauptpersonen gewesen.

von Rochow und von Schulenburg zwischen Koblanck und Liebenwalde auf, nahmen ihn, des marggräflichen sichern Geleits ohngeachtet, gefangen, und setzten denselben auf dem Schlosse Plauen vest, woselbst dieses Herrn Tafel von der Neustadt Brandenburg aus Dankbarkeit wegen voriger Wohlthaten besorget wurde *i*). Wofern Marggraf Jost diese Gefangennehmung nicht selbst eingefädelt, so war er solcher doch, nachdem die Sache einmal geschehen, nicht zuwider; denn Dietrich und Hans von Quitzow, welche sich auch beider Schlösser zu Sarmund und Cöppenick, die Marggraf Wilhelm von Meissen an sich gehandelt, mit Gewalt bemächtiget hatten, konten alles ohngestraft vollbringen. Herzog Johann von Mecklenburg rettete sich zwar 1408 mit Hülfe eines Beckers mit der Flucht. Er ließ sich über die Mauren von Plauen, und kam über das Eiß bis zum nächsten Busche. Hier hofte er, der genommenen Abrede gemäß, einige seiner Leute zu finden, die aber die Sache unrecht verstanden, und an einem andern Orte auf ihn warteten. Kaum hatte der von Quitzow des Herzogs Flucht vernommen, als er mit einem Gefolge, zu dem sogar Jägerhunde gehöreten, alles durchsuchte, und den unglücklichen Herzog wirklich wieder antraf. Denn da dieser Herr die Kälte nicht lange ausstehen konte, kam er selbst seinen Verfolgern entgegen. Auf dem Zurückzuge des von Quitzow traf er auf dem Felde vor der Altstadt Brandenburg die Bürger beider Städte Brandenburg gerüstet an. Er ward von ihnen angefallen, weil, wie sie sich nachmals entschuldigten, sie ihn und sein Gefolge nicht gekannt, sondern vor Feinde gehalten hatten. Quitzow setzte sich zur Gegenwehr, erschlug etliche der Bürger, und nahm andere gefangen *k*). Er glaubte, daß die Bürger blos deswegen ausgezogen wären, um den Herzog aus seinen Händen zu befreien. Die Altstadt Brandenburg lösete ihre Gefangenen zum grossen Verdruß der Neustadt wieder ein, und versorgte dessen Schloß Plauen mit allen Bedürfnissen *l*). 1407. 1408.

§. 424.

Marggraf Jost hatte jetzo das Schloß Drewkow belagert, aber ohne merklichen Fortgang zu haben. Hans von Quitzow streifte indessen noch immer herum. Am 27sten Jun. erschlug er in einem Streit bey dem Dorfe Glyne den Cune von Wulfen vom Schloß Grabau, ward aber hinwiederum durch einen Lanzenstich um eines seiner Augen gebracht. Nicht lange darauf that er seiner Gewonheit nach eine Streiferey ins mecklenburgische, ward aber vom Herzog Ulrich überraschet. Johann Hoppenrode des Bischofs von Brandenburg Hennings von Bredow Hauptmann ward erschlagen, Johann von Quitzow gefangen, und nachmals auf freien Fuß gestellet. Es solte dagegen der Herzog von Mecklenburg Johann auch wieder frey werden, allein es geschahe solches nicht, sondern es ward selbiger als ein Gefangener nach Rathenow gebracht *m*). Jost belager Drewkow.

Ein

i) Angelus S. 182. Latomus ap. de Westphal T. 4 p. 334.
k) Angelus S. 182.
l) Ebendaselbst S. 182. 183.
m) Ebendaselbst S. 183. Herrn Hofrath Lenz Grafensaal S. 158.

1408. Niederlage der Magdeburger.

Ein anderer Haufen brandenburgischer Völker fiel unter Anführung des Bischofs von Brandenburg Hennings von Bredow und Dietrichs von Quitzow ins magdeburgische, schlug bey dem Dorfe Glynike nahe bey Zigesar das magdeburgische Kriegesheer, und brachte auf 100 Gefangene ins Schloß Zigesar, eine eroberte Fahne aber in die Neustadt Brandenburg ein *n*).

Die belagerung von Drewkow wird aufgehoben,

Marggraf Jost hatte aber bey der Belagerung von Drewkow so viele Hindernisse gefunden, daß er solche ohnverrichteter Sache aufzuheben sich bemüßiget sahe. Ihm waren zwar die kläglichen Umstände der Mark genugsam bekandt, und er hatte von dem Betragen derer von Quitzow vollkommene Nachricht erhalten. Dies bewog ihn

1409. und Jobst zieht aus der Mark wichtige summen.

1409 nach der Mark zu kommen, wo er sich diesmal wider seine Gewonheit ziemlich lange aufgehalten. Seine Hauptabsicht aber bestand darin, einen ansehnlichen Schatz zusammen zu bringen. Die von Quitzow kannten seine Bedürfnisse und Verlangen. Sie theileten ihre Beute mit dem Marggrafen, und erhielten dadurch leichtlich, daß Jost gegen alle Klagen der Märker und Nachbarn taub blieb. Da ihm Dietrich von Quitzow eine Summe Geldes vorgeschossen, so versetzte er demselben davor die Stadt Ratenau *o*); und überließ ihm die Stadt Frisack erblich *p*) vor 2000 Schock böhmischer Groschen. Von diesem Gelde fand der Marggraf die Kinder Balthasars von Schlieben, Innhabers dieses letztern Schlosses, mit 200 Schock ab, und schlug den Ueberschuß zu seinem Schatze. Alten Landsberg versetzte er denen von Krummensee *q*). Zu Berlin brachte er ansehnliche Summen zusammen. Sodenn gieng er durch Brandenburg nach Tangermünde, wohin die Städte und der Adel der Mark zusammen berufen wurden. Hier that er den Vortrag, daß man ihm eine ansehnliche Steuer verwilligen möchte, die er zu Wiedereinlösung versetzter Cammergüter anzuwenden vorhätte. Die Städte Brandenburg, Brietzen und Beelitz waren anfänglich diesem Vortrage zuwider. Sie sagten dem Landesherrn ins Gesicht, daß unter dem nemlichen Vorwand vor sechs Jahren bereits grosses Geld erhoben sey, welches aber, anstatt etwas einzulösen, nach Mähren abgeführet worden. Doch des Marggrafen Räthe wusten endlich diese Städte zur Einwilligung zu vermögen, da denn die Neustadt Brandenburg mit 250 Schock böhmischer Groschen angesetzet worden. So gieng es auch den übrigen Städten, wodurch wirklich grosse Summen zusammen kamen *r*). Sonst beliehe er die Gebrüdere Schulten mit den Gütern im Dorfe Latzke *s*). Er schenkte der Altstadt Salzwedel 4 Wispel Roggen auf dem Felde Puttlentz *t*), und bestätigte die Stiftung eines gewissen Altars in der Marienkirche *u*). Er beliehe die Gebrüdere Milderdes mit verschiedenen Kornpächten in der alten Mark *x*), und bestätigte der Stadt Arneburg den Besitz des Hofes in Schlutten.

n) Angelus S. 184.
o) Ebendaselbst.
p) Haftitius bey Herr Gercken Fragm. P. 3 p. 205. Angelus S. 184.
q) Angelus S. 184.
r) Angelus S. 184. Haftitius l. c.
s) Herr Gercken Fragm. P. 3 p. 200.
t) Herrn Hofrath Lentz brandenburgische Urkunden S. 523.
u) Herr Gercken Fragm. P. 3 p. 201.
x) Ebendaselbst S. 202.

ten *y*). Dem Herrenmeisterthum verkaufte er vor 27000 Schock böhmischer Groschen das Schloß Santock, die Stadt Reppen mit der Vogtey des Landes Sternberg und 24 Schock herrschaftlicher Einkünfte zu Drossen *z*). Er verkaufte noch zuletzt der Neustadt Brandenburg die beiden Dörfer Posie und Zudam *a*). Endlich bestellte er den stettinischen Herzog Suantibor zum Statthalter der Mark Brandenburg *b*), dem er den Caspar Gans, Edlen Herrn zu Putlitz, an die Seite setzte *c*). Nach dieser Einrichtung reisete Marggraf Jost mit seinen zusammen gebrachten Schätzen, ohne etwas eingelöset zu haben, wieder nach Mähren ab, und ist, so viel wir Nachricht haben, seit diesem niemals persönlich wieder nach der Mark gekommen *d*) 1409. und gehet sodenn nach Mähren.

§. 425.

Kaum hatte der Landesherr den Rücken gewandt, als die Drangsalen von allen Seiten wieder angiengen. Der nachgeordnete Statthalter maßte sich des Sees Preszyn bey Havelberg mit Gewalt an, der doch zu der Erbschaft eines Bürgers in neu Brandenburg gehörete, wo keine Klagen, weder bey Suantibor noch bey Jost etwas verfiengen. Dietrich von Quitzow kündigte den Herzogen von Sachsen Rudolph und Albrecht den Krieg an, deren Länder er schwer heimsuchte. Diese Prinzen erboten sich zwar durch Schreiben an Suantibor und die märkischen Stände, ihre Irrungen mit dem Hause Quitzow auf einen Rechtsspruch ankommen zu lassen. Suantibor hat auch dieserhalb wirklich einen Landtag in Berlin gehalten, konte aber so wenig als die Landstände den Dietrich von Quitzow zu Einstellung der Feindseligkeiten bewegen. Hans von Quitzow wolte sich des Eigenthums der Havel, die an seinem Schlosse Plauen vorbey fließt, und welches bishero dem Kloster Lehnin gehöret, zueignen. Man verglich sich aber zu neu Brandenburg, daß Henrich von Stechau und Henning von der Gröben auf des Hans von Quitzow Seite, und Johann von Golditz nebst Engelbert Wusterwitz auf Seiten des Klosters, die Sache als Schiedsleute entscheiden solten. Ohnerachtet der Ausspruch vor das Kloster ausfiel, wolte sich Johann von Quitzow doch daran nicht kehren. Vergebens bot Lehnin 50 Schock böhmische Groschen. Endlich muste es 100 Mark bezahlen, und den Fischhalter auf der Havel bey Frisack einreissen, worauf zwar Hans von Quitzow versprach, das Kloster unbeirret zu lassen, man klagt aber, daß er dieses Versprechen schlecht gehalten. Die von Quitzow fielen hierauf in Sachsen ein, wurden aber geschlagen, einige ihres Gefolges getödtet, andere gefangen und mit dem Strick belohnet. Doch dieses half so wenig, daß sie 1410 abermals in Sachsen einfielen, wo Johann von der Hagen erschlagen, Albrecht von Holzendorf aber mit 17 Reutern gefangen wurde. Dieterich von Quitzow machte hierauf einen Anspruch auf 1300 Schock Drangsale des landes. 1410.

y) Ditmar vom Herrnmeisterthum S. 43.
z) Herr R. Küster in den tangermündischen Denkwürdigkeiten S. 171.
a) Herr Gercken Fragm. P. 3 p. 178 not. h.
b) Schwartz pommerische Lehns-Historie S. 489.
c) Angelus S. 185. Haftitius l. c. S. 206.
d) Angelus S. 184. Haftitius l. c. S. 206.

1410. Schock böhmische Groschen, die ihm die Stadt Berlin, um seinen Schutz zu geniessen, versprochen haben solte. Der Ort leugnete das Versprechen, und der von Quitzow konte seine dieserhalb beim Herzog Suantibor angebrachte Klage nicht erweisen. Um sich nun zu rächen, ließ er das Gerücht verbreiten, als ob er in dem damaligen Kriege des deutschen Ordens und Polen nach Preussen ziehen wolte. Er brauchte aber seine zusammen gezogenen Leute, denen Berlinern ihr Vieh wegzutreiben, er schlug auch die Bürger dieses Orts in die Flucht, nahm etliche gefangen, die er auf die erbarmenswürdigste Art behandelte, ohngeachtet er sonst von diesem Orte grosse Gefälligkeiten genossen *e*). Dem Beispiel derer von Quitzow folgten auch andere. Henrich von Isenburg und Hans Treskow eroberten das Schloß Beuthen, wobey der letztere verwundet wurde. Sie machten 300 Schock böhmische Groschen blos an baarem Gelde Beute, ohne der kostbaren Sachen, deren sie sich bemächtigten, zu gedenken. Hans von Quitzow, der sich in alles mischte, brachte es durch seine Vermittelung dahin, daß das Schloß gegen Erlegung 200 Schock böhmischer Groschen seinem Herrn Cuno von Sieyser wiedergegeben werden solte, worauf Henrich von Isenburg und Hans Treskow unter quitzowischem Geleite über Möckern und Brandenburg wieder abzogen *f*). Weil aber der Eigenthümer die Summe, davor Johann von Quitzow Bürge geworden war, nachdem seine Schätze geraubt, nicht schaffen konte, so setzte sich der von Quitzow von Beuthen in Besitz.

§. 426.

Warum diese sachen erzählt werden.

So klein auch die Begebenheiten sind, welche wir nach dem Bericht eines Zeitgenossen, des Wusterwitz, unsern Lesern vorgelegt haben, so zeigen sie doch den kläglichen Zustand, in welchen das Faustrecht die Mark Brandenburg gestürzet hatte. Wenn ich blos in allgemeinen Ausdrücken davon gesprochen, so würde man sich nimmermehr einen so passenden Begrif von der Gewalt und Frechheit des Adels gemacht haben, als der wahre Zustand der damaligen Zeiten es erfordert. Die Haupturſache dieser betrübten Gegenstände war freilich die öftere und langwierige Abwesenheit des Landesherrn.

Jost hat die Mark nicht an Wilhelm den reichen verletzt.

Die meisten neuern Schriftsteller nehmen zwar an, daß Marggraf Jost die Mark Brandenburg in diesem Jahre abermals an Wilhelm den Reichen, Marggrafen

e) Angelus S. 185. 186. 187. Die Gefälligkeiten beschreibt er mit folgenden Worten: „Da die von Quitzow zu den Grafen von Lindow kommen, vnd hatten nu das Schloß Bötzow gewonnen, haben die Berlinischen, mit Hülff Irtemini jhres Probsts, dahin gearbeitet, daß die Quitzawen, sonderlich aber Diedrich, in der Marck widerumb eingenommen worden, auch wider den willen anderer Städte in der Marck Brandenburg. So haben sie jhn auch sonsten mit vielen feinen ehrlichen Geschencken vnd Gaben verehret. Sie haben practiciret, das die Quitzawen zu Häuptleuten der Marck gemacht worden, vnd haben Diedrichen einmal achzig Schock böhmischer Groschen zur zehrung verschafft. Item es haben jhn die fürnembsten vnd reichesten in Berlin und Cöln offt zu herrlichen pancketen geladen, dabey köstlicher Wein, allerley Seitenspiel, schöne Weibesbilder, vnd was dergleichen mehr zur frewde vnd fröligkeit dienen müge, gewesen. Jhn auch des Abends mit Laternen, Fackeln, gesängen vnd andern frewdenspielen zu Hause begleitet.

f) Angelus S. 187. 188.

grafen von Meissen, Wilhelms des einäugigen Bruderſohn und Friedrichs des Strengen Sohn, vor 40000 Schock böhmiſcher Groſchen verſetzt habe. Ihr übereinſtimmendes Zeugniß hatte mich ehemals ſelbſt bewogen, dieſer Meinung beizupflichten; allein Herr Gercken hat mir dieſen Irthum benommen. Ich will deſſen Gründe meinen Leſern vor Augen legen, woraus erweißlich wird, daß Wilhelm der Reiche niemals Pfandinhaber der Mark Brandenburg geweſen. 1) Findet ſich bey keinem ältern Schriftſteller eine Spur von dieſer Sache, und Wuſterwitz, der zu dieſer Zeit lebte, würde ſolches gewiß angeführet haben, wenn die Sache ihre Richtigkeit hätte. 2) Aus denen Archiven der märkiſchen Städte iſt bekandt, daß ſolche allemal beim Antritt eines neuen Herrn vor die Beſtätigung ihrer Freiheiten geſorget haben. Ihre Sorgfalt in dieſem Stücke läßt keinen Zweifel übrig, daß ſie ſolches auch von Wilhelm den Reichen werden geſucht haben, wenn ſolchem dieſes Land als ein Unterpfand wirklich verſchrieben wäre. Es finden ſich aber weder Spuren hiervon, noch von andern Urkunden, welche den Beſitz der Mark dieſes Herrn äuſſern und wahrſcheinlich machen könten, beſonders da der vormalige brandenburgiſche Syndicus Garzäus aus dem Stadtarchiv erſehen, daß nach Abgang Wilhelms des Einäugigen die Urkunden des Joſt bis auf ſeinen erfolgenden Tod hinreichen. 3) So ſcheinen die Schriftſteller, welche Wilhelm den Reichen als Pfandsinhaber der Mark Brandenburg angeben, zwey Herren eines Namens, nemlich Wilhelm den Reichen und Wilhelm den Einäugigen zu verwechſeln. Wozu noch 4) aus dem Bericht des Wuſterwitz, ſo viel davon Angelus angeführet, kommt, daß der pommeriſche Herzog Suantibor 1410 wirklich die Statthalterſchaft der Mark Brandenburg verwaltet, und ſich der märkiſchen Sachen angenommen, welches nicht geſchehen können, wenn wirklich Wilhelm der Reiche Pfandsinhaber dieſes Landes geweſen wäre. Ich glaube, daß dieſe Gründe zuſammen genommen hinreichend ſeyn werden, um bey meinen Leſern eine Ueberzeugung zu wirken, wie bis jetzo noch nicht erwieſen worden, daß Wilhelm der Reiche die Mark Brandenburg als Pfandsinhaber beſeſſen. 1410.

§. 427.

Indeſſen war der Gegenkaiſer Ruprecht mit Tode abgegangen. Dieſer Prinz hatte niemals den Beifall ganz Deutſchlands noch weniger aber die Anerkennung des luxemburgiſchen Hauſes erhalten können *h*). Jetzt bezeigte ſich aber Wenzel von Böhmen geneigt, zu einer römiſchen Königswahl ſelbſt mitzuwirken, wenn man nur einen Prinzen aus ſeinem Hauſe auf den Thron erheben wolle. Die Churfürſten lieſſen ſich, um das geſammte Reich wieder zu vereinigen, dieſe Bedingung gefallen, nur waren dieſelben wegen der zu wählenden Perſon aus dem Hauſe Luxemburg nicht einſtimmig. Sigmund König von Böhmen, und Joſt Marggraf von Brandenburg und Mähren, gaben ſich als Mitwerber zu dieſer hohen Würde an. Der erſtere ſuchte ſich dadurch annehmlich zu machen, daß er dem Churfürſten Ludwig von der Pfalz

Joſt wird zum römiſchen könige erwählt,

g) Fragm. March. P. 3 p. 181 f. h) Oertel Diſſ. de *Ruperto*.

1410. Pfalz und andern Ständen schon zum voraus versprach, daß, wenn er gewählet würde, er solchen alle ihre Rechte und Freiheiten bestätigen wolle. Durch eine eigene Urkunde erklärete er sich auch, wie er sich auf den Fall, daß er Kaiser würde, gegen den Papst verhalten wolle. Er konte sich auch wirklich der trierischen und pfälzischen Stimme versichert halten; aber Mainz, Cöln, Böhmen und Sachsen waren ihm entgegen. Johann Churfürst von Mainz beschrieb hierauf seine Mitchurfürsten zur Wahl. Weil Jost wirklicher Inhaber und Besitzer des Churlandes Brandenburg war, weil er die wirkliche kaiserliche Belehnung über dieses Land erhalten, und weil er sich bisher ohne Sigmunds Widerspruch der Churfachen als Churfürst von Brandenburg angenommen, auch sich wirklich in seinen Urkunden des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer geschrieben, so waren dies hinlängliche Gründe, den Churfürsten von Mainz zu bewegen, nicht den Sigmund, sondern den Marggrafen Jost zur römischen Königswahl zu berufen. Dem ohnerachtet schickte König Sigmund auch unberufen den Burggrafen von Nürnberg Friedrich, als churbrandenburgischen Botschafter nach Frankfurt, der durch geheime Unterhandlungen sich alle Mühe gab, die Churfürsten auf Sigmunds Seite zu ziehen. Obgleich Stephan Herzog von Baiern mit seinem Gesuch, zu Ablegung seiner Churstimme gelassen zu werden, abgewiesen worden, so waren die Wahlberathschlagungen doch sehr zwistig. Anfänglich befanden sich nur die Churfürsten von Mainz, Trier, Cöln und Pfalz gegenwärtig. Diese Herren konten sich nicht einigen, ob Burggraf Friedrich von Nürnberg von wegen Sigismundi zur Ablegung der churbrandenburgischen Stimme zuzulassen sey, oder nicht. Der Burggraf suchte dies dadurch zu behaupten, weil die Mark ja nur als ein Pfand in Marggraf Josts Händen wäre, Sigmund aber der ohngezweifelte Erbe und Herr dieses Landes geblieben, daher ihn auch bey anderer Gelegenheit vier Mitchurfürsten zur Wahl berufen, und hierdurch seine churfürstliche Würde anerkannt. Trier und Pfalz nahmen diese Gründe an, Mainz und Cöln aber waren der Meinung, daß man nach Anweisung der goldenen Bulle auf denjenigen zu sehen, welcher im Besitz des Churlandes befindlich, und die kaiserliche Belehnung darüber erhalten. Indessen rückte der Aegidiitag, der im ersten Ausschreiben zur Wahl vestgesetzt worden, herbey, und weder böhmische noch sächsische Gesandte, noch die Gesandten des Josts waren angelanget. Mainz und Cöln besorgten also, daß die beiden andern gegenwärtigen Churfürsten den Burggrafen Friedrich von Nürnberg zu Ablegung der churbrandenburgischen Stimme lassen möchten, wodurch die Wahl nothwendig vor den Sigismund ausfallen müste. Mainz fiel daher auf den Anschlag, den Wahltag weiter hinaus zu schieben, um dadurch denen übrigen Churfürsten und deren Wahlbotschaftern zur Ankunft Zeit zu verschaffen. Die erstaunende Niederlage des deutschen Ordens in Preussen bey Tannenberg gab ihnen die Gelegenheit dazu an die Hand. Wie geschickt wissen sich nicht alle Staatsleute aller Umstände zu bedienen. König Uladislaus von Polen hatte den deutschen Orden besieget, und den vornehmsten Ueberrest desselben in der Stadt Marienburg belagert, und sich hierbey verschiedener unchristli-

cher

cher Kriegesvölker bedienet. Man gab daher aus, daß die christlichen Preussen von den Saracenen überwältiget worden, daß dieser Umstand die übrigen Churfürsten an ihrer Ankunft oder Abschickung ihrer Wahlbothschafter zur gehörigen Zeit verhindert, und es also billig sey, den Wahltag weiter hinaus zu setzen. Weil aber der Churfürst von Mainz befürchtete, daß die Churfürsten von Trier und Cöln wirklich eine Wahl mit Zuziehung des Burggrafen von Nürnberg, als churbrandenburgischen Gesandtens vornehmen möchte, so ließ er die Bartholomäikirche verschliessen. Demohngeachtet kamen bemeldete Churfürsten nebst Friedrich von Nürnberg den 20sten September ausserhalb der Kirche hinter dem Thor derselben zusammen. Selbige erklärten, daß der einmal vestgesetzte Wahltag nothwendig beobachtet werden müste, und daß die grosse Niederlage der Christen in Preussen weit eher zur Verkürzung als Verlängerung der Wahlzeit anzuwenden, daß der Churfürst von Mainz es zu verantworten habe, daß man die Wahl ohne Anhörung der Messe des heil. Geistes vollziehen müsse. Sie schritten sodenn zur Ablegung der Stimmen, welche einmüthig auf König Sigmund von Ungarn ausfielen. Weil aber bald darauf die Gesandten Wenzeslai Königs von Böhmen, Rudolphs Churfürstens von Sachsen, und Josts Marggrafens von Brandenburg und Mähren anlangten; so schritten dieselben mit Zuziehung der Churfürsten von Mainz und Cöln den 1sten Oct. zu einer anderweitigen Wahl; die auf Marggraf Jost, seines hohen Alters ohngeachtet, einstimmig ausfiel. Ob nun wol die Partey Sigmunds gegen diese letztere Wahl einwandte, daß die Wahlzeit ohne hinlängliche Ursache verlängert worden, Wenzeslaus von Böhmen wegen seiner Streitigkeit mit dem päpstlichen Stule zu Ablegung der Wahlstimmen unfähig, und die Rechtmäßigkeit der Wahlbothschaft Josts grossem Zweifel unterworfen sey, auch der sonst durchlauchtigste, kluge, arbeitsame und hocherfahrne Marggraf Jost seines hohen Alters wegen eher eines so wichtigen Amts zu entladen, als damit zu behelligen sey, so sind alle diese Einwendungen doch nicht hinreichend, weder die Rechtmäßigkeit der Wahlstimme Sigmunds ausser Zweifel zu setzen, noch die Wahl Kaiser Josts unkräftig zu machen. Beide wählende Parteien liessen überall, wo sie es vor nöthig hielten, ihre Wahlen verkündigen, da aber Kaiser Jost eben im Begrif war, nach Frankfurt abzureisen, starb er zu Brünn den 8ten Jan. 1411; und hat also das Vergnügen, erwählter römischer König zu heissen, wenig über 4 Monate genossen *i*). 1410. 1411. und stirbt.

§. 428.

Kaiser Jost ein Enkel Johanns des Blinden von Böhmen und der älteste Sohn Johann Henrichs Marggrafen zu Mähren, und dessen zwoter Gemalin Margaretha von Troppau war nach 1351 geboren, und ist ohngefehr 69 bis 70 Jahr alt geworden. Sein grosser Bart gab ihm ein ehrwürdiges Ansehen. Selbst der Ver- Sein character.

i) Wencker App. Archiv. Lehmann Chr. Spir. L 7 c 81. Lünichs Reichsarchiv Part. Spec. Cont. 1 Forts. 2 p. 406. Ebendesselben Spic. Eccles. Cont. 1 p. 202. Cont. 3 p. 511. Schannat Vindem. litter. coll. 2 p 150 f. 152 f. Peßina in Mart. *Morau.* L. 4 c. 3 p. 452. Gundling im Leben Friedrichs 1 S. 29 setzt seinen Tod auf den 19ten Jan. 1411.

1411. theidiger der Rechtmäßigkeit der Wahl **Sigismundi** rühmet den vornehmen Stand, die Klugheit, die Geschäftigkeit und die Erfahrung dieses Greisen *k*). Seine Tapferkeit hat sich in den **böhmischen** und **ungarischen** Unruhen zur Gnüge gerechtfertiget. Aber sein Betragen gegen den **Wenzel** von **Böhmen**, an dessen Absetzung, Gefängnissen, Einschränkungen und vornemsten Unruhen er hauptsächlich Schuld war, verursachte vorzüglich die Abnahme des Ansehens und der Macht des **luxemburgischen** Hauses. Er verließ jedoch die Partey **Sigmunds**, und verglich sich mit **Wenzel**, so bald **Sigmund** nichts weiter an ihn zu versetzen hatte, und sobald **Josts** Vortheile solches erheischten. Seine **märkische** Regierung aber kann nicht besser ausgedrücket werden, als wenn man ihn den Stiefvater dieses Landes nennet. Der Zustand der **Mark** unter ihm kann nicht erbärmlich genung beschrieben werden. Da Herr **Gercken** *l*) denselben am besten geschildert, so will ich mich dessen Worte bedienen. „Der Landesherr war beständig abwesend, und kam sonst nicht her, als wenn er Geld benöthiget, und wenn er genung gesamlet, und die Cammergüter verkaufet und verpfändet hatte, so reisete er wieder davon. Im übrigen bekümmerte er sich nicht darum, wenn seine Unterthanen durch die Drangsalen der Nachbarn und des unruhigen Adels gänzlich ausgesogen und zu Grunde gerichtet wurden. Seine bestellten Statthalter hatten wenig Ansehen und Macht, hielten sich auch mehrentheils ausserhalb Landes wegen ihrer eigenen Länder und Geschäfte auf, als zum Beispiel Herzog **Johann** von **Mecklenburg**, die Grafen von **Schwarzburg**, Herzog **Suantibor** von **Stettin**, und versäumten also gleichfals dasjenige, was ihnen anvertrauet, zumal da ihre Statthalterschaft gemeiniglich von kurzer Dauer war. Ein jeder suchte sich also selbst Recht zu schaffen, und der Mächtige unterdrückte den Geringern, die Städte machten Bündnisse unter sich, und schützten sich auf diese Art gegen die Gewalt des Adels, worunter **Dietrich** von **Quitzow** der schlimmste war. Die Gränzen des Landes wurden sehr geschmälert, weil ein jeder Nachbar von diesem zerrütteten Zustande, da die **Mark** so zu sagen, ohne Herrn war, zu gewinnen suchte, und ich habe bey genauer Untersuchung gefunden, daß bey diesen Umständen sehr vieles von unserer **Mark** abgekommen. Ich kann also die Regierung **Jodoci** kürzlich nicht besser abschildern, als wenn ich sage, er hat als ein Stiefvater der **Mark** vorgestanden „ *m*).

und gemalin. Seine Gemalin hat selbst der unermüdete Herr **Köhler** *n*) nicht ausfindig machen können, und daß selbige **Catharina**, Königs **Caroli Roberti** von **Ungarn** Tochter gewesen, läst sich mit keiner Gewisheit ausmachen. So viel scheinet ausgemacht zu seyn, daß dieser Herr ohne Erben verstorben.

§. 429.

Sigmund wird römischer könig allein. **Josts** Tod belebte **Sigmunds** Hofnung, das Reich endlich gänzlich auf seine Seite zu ziehen. Die Gegenpartey hielte zwar das Reich vor erlediget, und der Churfürst

k) Schannat l. c. coll. 3 p. 155.
l) Fragm. March. P. 3 p. 179 f.
m) Gen. Fam. *Aug. Lucemb.* p. 70. S. 31. 32. **Wencker** App. Archiv. p. 308.
n) **Gundlings** Leben Churfürst **Friedrichs** I

fürst von Mainz beschrieb einen neuen Wahltag nach Frankfurt. Das Haus derer Burggrafen von Nürnberg gab sich alle ersinnliche Mühe, diese Partey auf König Sigmunds Seite zu ziehen. Friedrichs Bruder Johann bahnte durch seine Unterhandlungen mit dem Churfürsten von Mainz hierzu glücklich den Weg. Vorzüglich wurde dieses Geschäfte durch einen Vertrag mit Sigmunds Bruder Wenzel von Böhmen befördert. Der letztere willigte ein, daß Sigmund zum römischen König gewählet werden, und den Titel eines römischen Königs führen, ihm dem Wenzel aber der Titel eines römischen Kaisers verbleiben solte. Auch wegen der brandenburgischen Stimme konte nunmehro Sigismundo kein Zweifel weiter erreget werden. Auf dem angesetzten Wahltage fanden sich Johann Churfürst von Mainz, Friedrich Churfürst von Cöln, sodenn böhmische, sächsische, brandenburgische Gesandten ein. Johann Burggraf von Nürnberg, Friedrichs Bruder war selbst brandenburgischer Wahlbothschafter. Alles gieng nunmehro nach Wunsch, und den 21sten Jul. erfolgte wirklich die einmüthige Wahl vor den König Sigismund von Ungarn, der hierauf die wirkliche Regierung des Reichs ohne allen Widerspruch antrat. 1411.

Bald darauf gab der Kaiser dem Burggrafen einen Gebotsbrief an alle und jede Reichsstädte in Schwaben, Francken, Elsas, am Rhein und in der Wetterau, oder wo die im heiligen Reich gelegen, daß sie die gewönliche Stadt- und Judensteuer, güldne Opferpfennig, und dazu alle Gefälle, Renthen und Nutzen, wie die genannt seyn, an Burggraf Friedrich zahlen solten *o*).

Er vergiebt das erbkämmereramt.

Sigmund hatte schon vor dieser zweiten Wahl Sontag nach Ostern zu Caschau eine merkwürdige Handlung als Churfürst von Brandenburg vorgenommen. Das Erbkämmereramt war nach dem Abgang derer von Winzenburg und Falkenstein denen Churfürsten von Brandenburg wieder anheim gefallen. Nun kam Conrad von Winsberg zum Sigmund, und ersuchte denselben als einen Marggrafen zu Brandenburg, vor seinen Vater Engelhard zu Winsberg und sich selbst demütiglich aus Gnaden und um ihrer Dienste willen, ihnen das Unterkämmereramt des heil. Reichs, welches von den Marggrafen zu Brandenburg zu Lehn gehet, gnädiglich zu verleihen, worein Sigmund auch willigte, und Vater und Sohn nebst ihren Erben das Erbkämmereramt zu Lehn vergab *p*).

§. 430.

Setzt sich in den besitz der Mark.

Der Kaiser hatte sich indessen bereits in den Besitz der Mark Brandenburg gesetzt. Wilhelm der Reiche Marggraf von Meissen machte noch Anforderungen, die in dem Darlehne Wilhelms des Einäugigen ihren Grund haben mochten. Das Haus Meissen wurde nunmehro völlig befriediget, und gab alles das, was ihm vom Jost in der Mark Brandenburg eingeräumet war, an den Kaiser zurück. Sodenn wurde in diesem Lande ein höchstnöthiger Landfriede verkündiget. Der Kaiser schickte Wen-

o) Kentsch brandenburgischer Cedernhayn S. 354.

p) Herrn Hofrath Hanselmanns hohenlohische Landeshoheit S. 479.

1411. Wenden von Ilenburg, einem Johanniterritter und Johann von Waldow, Probst von Berlin die Vollmacht zu, die Stände und Unterthanen auf einen Landtag zu versamlen. Es geschahe solches zu Berlin, wo der von Ilenburg an dem Sonntag Lätare den Vortrag that, daß sie sich ihrer Huldigung erinnern, und den Kaiser als ihren nunmehrigen Erbherrn annehmen würden. Das ganze Land sahe diese Veränderung als Vorboten ihres wiederhergestellten Wohlstandes und Entfernung aller Unruhen an, und leisteten den kaiserlichen Bevolmächtigten die Huldigung mit Vergnügen. Um wegen ihrer Landesverfassung und Freiheiten aber Versicherung zu erhalten, war Caspar Gans Edler Herr von Putlitz, bisheriger Statthalter, und von den vornehmsten Städten zwey Personen an den Kaiser nach Ofen abgeordnet, persönlich die Huldigung zu thun. Selbige erhielten nicht nur die Bestätigung der Landesfreiheiten, wie denn die strausbergischen Freitags vor St. Ulrich, die vor die altmärkischen Stände an eben dem Tage und die Erneuerung der Statthalterwürde in der Priegnitz vor den Caspar Gans, Edlen Herren von Putlitz Dienstag vor Michaelis ausgefertiget worden. Sie brachten auch die Vertröstung zurück, daß der Kaiser auf ihre unterthänigste Bitte die Mark persönlich zu besuchen, solches, sobald es die Reichssachen erlauben würden, zugesaget, zugleich aber versprochen habe, ihnen ehestens einen seiner fürnehmsten Räthe zuzuschicken, der mit den klügsten und verständigsten Einwohnern vor die Wiederherstellung der Ruhe und Wohlfart des Landes alle Sorgfalt tragen würde *q*).

Schickt dem deutschen orden hülfe gegen Polen zu.

Weil auch die Mark Brandenburg in dem damaligen blutigen Kriege der Polacken mit den Creutzherren, theils wegen der Nachbarschaft, theils wegen des Besitzes der Neumark, welcher dem deutschen Orden zustand, und des Wiederkaufsrechts, das sich Sigmund vorbehalten, ohnmöglich parteilos bleiben konte; so wurden einige Völker in der Mark zusammengezogen, die zu Unterstützung des deutschen Ordens nach Preussen abgeführet wurden *r*).

§. 431.

Versetzt die Mark an burggraf Friedrich von Nürnberg.

Der Kaiser war wegen der Person dessen, den er nach der Mark als seinen Statthalter schicken wolte, in keiner Verlegenheit. Friedrich Burggraf zu Nürnberg hatte sich um den König Sigmund schon seit vielen Jahren hoch verdient gemacht. Er hatte ihm gegen die Türken Kriegesdienste geleistet, und demselben nach und nach auf 100000 ungarische Goldgulden vorgeschossen, besonders aber nach Ruprechts Tode allen Fleiß und Klugheit angewendet, ihm die römische Königswürde zu verschaffen. Die ausgefallene zwistige Wahl und die Bemühungen nach Josts Tode, die Gegenpartey an sich zu ziehen, hatten die Bedürfnisse Sigmunds vermehret. Burggraf Friedrich hatte sich vor diesen Prinzen in neue Kriegesrüstungen gesetzet, und hierdurch sowol, als durch andere Umstände, war seine Anforderung an Sigmund beständig höher und höher angewachsen, ohne bisher genungsam gesichert zu seyn.

q) Angelus S. 188. Gundlings Leben Churfürst Friedrichs 1 S. 33. Herrn Hofrath Lentz brandenburgische Urkunden S. 525 und 526. *r*) Schütz preußische Chron. S. 116 a.

seyn. Die Güter, welche ihm Sigmund im vorigen Jahre in Ungarn ver- 1411.
schrieben, reichten weder zur Sicherheit des Hauptstuls, noch zu den Zinsen zu. Dieses sowol, als Burggraf Friedrichs Verdienste und die Freundschaft Sigmunds und seiner zweiten Gemalin Barbara von Cilley, die Entfernung der Mark Brandenburg und dessen kläglicher Zustand vermochten endlich Sigmund, mit Burggraf Friedrich von Nürnberg Unterhandlungen anzufangen, die Mittwochs nach St. Ulrichstage zu Ofen zum Schluß gediehen. Der Vergleich besagte: daß, weil GOtt König Sigmund über die vorige Regierungslast ihm auch das römische Reich anvertrauet, so hätte er wegen der Entlegenheit der Mark Brandenburg daselbst einen Gehülfen nöthig. Er habe hierbey die Treue und Liebe erwogen, welche der hochgebohrne Fürst und Burggraf Friedrich von Nürnberg sein lieber Fürst, Rath und Oheim mit vielen Verdiensten erzeiget, noch erzeige, und künftig zu erzeigen fortfahren werde. Zu ihm habe er das Vertrauen, daß jetzt durch seine Macht, Arbeit und Fleiß die Mark Brandenburg nach so vielen Unruhen und Verderben zu ihrem vorigen Wohlstande gebracht werden würde. Aus diesen Ursachen bewogen, übergebe er hiermit gedachtes Marggrafthum Brandenburg dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg als einem allgemeinen Statthalter und Verweser, so, daß er dieselbe mit allen Zubehörungen haben, nutzen, gebrauchen, auch alles vornehmen solle, was ihm selbst als Marggrafen zu Brandenburg zustehen könte. Jedoch behielte er sich vor, die Churwürde, und dasjenige, was sonst einem Könige in der Mark Brandenburg zustehen könte, auch wenn das heil. Reich sich versamlen würde, oder sonst etwas vorfiel, was die Churfürsten angienge. Uebrigens solten des Burggrafen Erben ebenfals die Mark Brandenburg als Burggraf Friedrich behalten, bis ihm oder seinen Erben 100000 ungarische Goldgülden ausgezahlet worden, wie denn Sigmund auch den Burggrafen schadlos halten wolte, wenn selbiger in Kriegesläuften gefangen würde. Er befehle also aus Ernst und Willensmeinung allen zu der Mark Brandenburg gehörigen Geistlichen und Weltlichen, Eingesessenen und Unterthanen, dem Burggrafen von Nürnberg treu, hold und unterthan zu seyn, auch demselben die Huldigung zu leisten, wie er denn hiermit und Kraft dieses solche an Burggraf Friedrich von Nürnberg und seine Erben verweise s).

Am Mariä Magdalenenabend versicherte bereits Burggraf Friedrich die Stände in der Mark, sie bey ihren Rechten zu beschirmen, welches er auch gegen die Städte insbesondere wiederholte. Doch muste vorzüglich Wenzel von Böhmen wegen seines künftigen Rechts an die Mark sowol, als auch wegen der Vereinigung der Mark mit Böhmen gewonnen werden. Weil jedoch durch die ertheilte Statthalterschaft weder dem Könige noch der Krone Böhmen etwas abgieng, so willigte Wenzel zu Prag Dienstag nach Luciä nicht nur schriftlich in die Verweserschaft Burggraf Friedrichs, sondern er versprach auch, solches, wenn es nöthig wäre, mündlich zu thun. Er

s) Rentsch l. c. p. 353. Gundling l. c. p. 28 f.

1411. Er versprach Burggrafen Friedrich auch nach unbeerbtem Abgange Sigmunds bis zur völligen Bezahlung der 100000 ungarischer Goldgülden das Land zu lassen. Dagegen machte sich den 18ten Dec. Burggraf Friedrich anheischig, Böhmen bey allen Gelegenheiten beiräthig und behülflich zu seyn *t*).

§. 432.

Burggraf Friedrich setzt sich in besitz.

Sobald nun Burggraf Friedrich in Franken seine Sachen berichtiget, brach er von Nürnberg mit einem ansehnlichen Gefolge nach der Mark auf. Auf den sächsischen Gränzen erhielte er von Rudolph von Sachsen die benöthigten Geleitsbriefe, nebst dem Geleite selbst.

1412. Er kam 1412 am Johannistage in der Mark Brandenburg an, berichtete seine Ankunft den Landständen, und berief dieselben nach neu Brandenburg zusammen. Hieselbst wurden ihnen die kaiserlichen Schreiben vorgelesen, worin der Burggraf zum Verweser der Mark ernannt, und die Unterthanen demselben zu huldigen und getreu zu seyn, bis ihm oder seinen Erben die 100000 ungarische Goldgülden völlig bezahlet wären, angewiesen wurden. Die meisten von Adel nebst denen Städten machten keine Schwierigkeiten, folgenden Eid abzulegen. Wir schweren vnd huldigen Herrn Sigmundo, vnd seinen Erben Marggraffen zu Brandenburg eine rechte erbhuldigung: Vnd huldigen vnd schweren Herrn Fridrichen, vnd seinen Erben Burggraffen zu Nürnberg, eine rechte huldigung zu seinem Gelde, nach ausweisung seiner Briefe, getrewe, gewehre, vnd gehorsam zu seyn, ohn gefehrde, als vns Gott helffe, vnd die Heyligen. Aber Dietrich und Hans von Quitzow mit ihren Lehnleuten, Caspar Gans, Edler Herr von Putlitz, Achim von Bredow, Pape, Werner und Albrecht von Holzendorf, Albrecht von Uchtenhagen, Frantz von Torgau, Lütke und Gercke von Arnim, Gebhard von Alvensleben, Wichard von Rochau, Hincke Bende von Hohenstein, und der gröste Theil des Adels im Havellande machten gegen die Huldigung allerhand Einwendungen; theils weil sie erst kürzlich dem Sigismundo den Eid abgeleget, theils wegen der Erbeinigung mit der Krone Böhmen. Der Abt von Lehnin, Henrich Stich legte sich zwar ins Mittel, und brachte durch seine Vorstellungen den grösten Theil des havelländischen Adels dahin, daß solcher von seinem Widerspruch abstand, und huldigte. Aber die namentlich genannten von Adel konten durch nichts bewogen werden. Sie besassen ansehnliche Cammergüter, und konten sich leicht die Rechnung machen, daß Burggraf Friedrich solche nach und nach an sich ziehen, und wieder zur Cammer schlagen würde. Unter andern besassen die Gänse von Putlitz Lentzen, die von Rochau das Amt Potsdam, die von Quitzow Ratenau, Pape von Holzendorf Bötzau und Liebenwalde, Hans von Torgau Trebbin, Hincke Bende von Hohenstein Oderberg, und die von Arnim einige Zölle. Die zum voraus abzusehende Einlösung dieser Cammerstücke bewog ihre Besitzer, den Landschreiber Peter Grotwysen nach Ofen abzuschicken, um gegen die zuleistende

t) Gundling l. c. p. 35. Lünich Cod. Dipl. Germ. T. 1 p. 1423.

de Huldigung Vorstellung zu thun. Grotwysen aber brachte vom Kaiser die Antwort zurück, daß es bey demjenigen bewenden müsse, was von ihm einmal vestgesetzet worden. Freitag nach Laurentii ließ Sigmund diejenigen Schreiben ausfertigen, wodurch er die Stände in der alten Mark, Priegnitz, Barnim, Teltau und Sternberg an den Burggrafen verwieß, und dieser trat nunmehro wirklich seine Regierung an *u*). 1412.

§. 433.

Er bestätigte am St. Magdalenentage die Freiheiten der Stadt Frankfurt *x*), Mittwochs nach St. Jacobi der Stadt Strausberg *y*), Sonntag vor St. Luciä der Stadt Werben und der ganzen alten Mark *z*). Trit die regierung an.

Demohnerachtet wolten die oben bemeldeten von Adel sich nicht unterwerfen, und die von Quitzow vermeinten sogar, daß, wenn es gleich das ganze Jahr hindurch Nürnberger regnete, so solten solche doch in der Mark nicht aufkommen *a*). Sie verbanden sich mit den Herzogen Otto und Casimir zu Stettin, die es ebenfals ihrem Vortheil nicht gemäß hielten, daß die Mark Brandenburg aus ihren Verwirrungen heraus gezogen werden solte. Sie thaten wirklich im Spätjahre einen Einfal in die Mark, und da sie die Misvergnügten von Adel sonderlich Dietrich von Quitzow und Wichard von Rochau an sich gezogen, so waren sie denen Kriegesvölkern des Statthalters, die unter Anführung Johann Grafen von Hohenlohe im Anzuge waren, wirklich überlegen. Auf dem Damm bey Cremmen kam es den 24sten October zu einem blutigen Gefechte, in welchem Graf Johann von Hohenlohe und Krafft von Leutersheim nebst verschiedenen anderen ansehnlichen Leuten auf dem Platze geblieben, Philipp von Utenhofen und andere aber an ihren Wunden verstorben. Man siehet, daß die besten Officiers des Statthalters Fränkische von Adel gewesen, die derselbe zu Behauptung seines Ansehens nach der Mark gezogen. Obgleich der Freiherr von Gundling dieses Treffen erst zu denen Begebenheiten des folgenden Jahres rechnet, so muß doch das Zeugniß des Wusterwitz, der damals lebte, und die Gedächtnistafel des Grafen von Hohenlohe und des Utenhofen, die es noch in diesem Jahre angeben, mehr gelten *b*). Der misvergnügte adel hängt sich an Pommern. Schlacht auf dem Cremmerdamm.

Ob nun gleich der Verlust, den der Statthalter in dieser Schlacht erlitten, der Sache keinen Ausschlag geben konte, so gieng derselbe doch in sofern dem Burggrafen nahe, weil der Adel hierdurch noch trotziger und muthiger werden muste. Es kam ihm also der Friede, welchen der Kaiser Sigismund mit den Könige Uladislao Jagelloni abschloß, und dessen auch die Mark Brandenburg genüssen solte, wohl zu statten. Denn hierdurch wurde das Land auf der polnischen Seite vor allem Anfal gesichert *c*).

u) Gundlings Leben Churfürst Friedrichs 1 S. 36-39. Angelus S. 189.
x) Angelus S. 190.
y) Ebendaselbst.
z) Herr Gercken Fragm. P. 3 p. 76.
a) Walthers Singularia *Magd.* P. 2 p. 58.
b) Gundling l. c. p. 40. 41. Angelus p. 190.
c) Lünich C. G. D T. 1 p. 406. Dlugossus ad h. a. du Mont Corps Diplom. T. 2 p. 1 p. 346.

§. 434.

1413.

Der burggraf bekomt völker aus Franken.

Um im folgenden Jahre mit mehrerem Glück die Widerspenstigen zu paaren treiben zu können, wurden neue Kriegesvölker aus Francken nach der Mark zu kommen befehliget. In deren Begleitung kam gleich zu Anfang des Febr. 1413 des Burggrafen Gemalin, die schöne Else, aus Nürnberg in der Mark an, die noch in diesem Jahre zu Tangermünde den Prinzen Friedrich zur Welt brachte, den die Vorsicht zum künftigen Regenten des Landes bestimmt hatte *d*).

Seine gemalin komt in die Mark und mit einem prinzen nieder.

Der burggraf erobert Trebbin.

Der Burggraf belagerte das Schlos Trebbin, welches Christophs von Maltitz Söhne, Friedrich, Henrich und Johann von denen von Quitzow erkaufet, worauf aber Johann von Torgau eine Pfandverschreibung von 300 Schock böhmische Groschen hatte. Der letztere verlangte den Besitz des Schlosses, dahingegen die von Maltitz solches einzuräumen sich weigerten, weil sie sich auf die Macht derer von Quitzow verliessen. Die von Torgau, welche in Sachsen und Lausitz die ansehnlichsten Güter besassen, hatten sich an den Statthalter gewendet, der aber, um ihnen Recht zu verschaffen, Gewalt gebrauchen muste. In zwey Tagen war der Ort in des Burggrafen Händen, der solchen denen von Torgau auslieferte, und sich dieses Haus dadurch so verbindlich machte, daß es nachmals dem Statthalter die erheblichsten Dienste geleistet *e*).

Einige von Adel legen sich zum ziel,

andere nicht.

Der Ernst, den der Burggraf hierdurch gezeiget, hatte wirklich den Vortheil, daß einige von Adel sich näher zum Ziel legten. Insbesondere ließ das Geschlecht derer von Bredow sich bewegen, seine Lehne, Erbe und Pfandschaften sich wirklich vom Statthalter bestätigen zu lassen *f*). Bey andern war aber der Geist der Unruhe zu tief eingewurzelt, als daß die gütlichen Mittel des Burggrafen oder die ernstlichen Beispiele anderer etwas verfiengen. Dies bewog den Statthalter, anfänglich überhaupt zu Beibehaltung des Ruhestandes mit dem Erzbischof Günther zu Magdeburg, zu Zerbst ein Bündniß zu schlüssen, worin bedungen wurde, daß kein Theil ohne Zuziehung des andern, Friede schliessen solte. Er verklagte die Widerspenstigen an dem kaiserlichen Hofe, gegen welche auch wirklich mit der Acht verfahren wurde *g*). Doch auch dieses hatte nicht die erwünschte Wirkung. Caspar Gans Edler Herr zu Putlitz, trieb in

Der burggraf macht mit Magdeburg ein bündniß.

Verklagt die mißvergnügten und unruhigen,

die sich nicht daran kehren.

des

d) Angelus p. 190. Gundling l. c. p. 44.

e) Angelus p. 191. Gundling l. c. p. 41.

f) Die dahin gehörige noch ungedruckte Urkunde ist nach einer Abschrift folgende: „ Wyr ffrederick von Gotdes ghenaden borchgraue thu Nurenbergh oberster vorweser der Marke thu Brandenborch bekennen openlichen mid dyssen Bryue vnde dun kuntd allen dye in syen odder horen lesen das wir haben bestediget vnde bestetigen mitd dissen ghegentwordigen Briffe vnsen lieben ghetrwen Peter von Bredow, Wilken, Bertram, Hassen, achgim, Mattis, wichgarde vnde Mattis Bruderen vnde vetteren allen gheheissen van Bredow vnde allen iren rechten erffen alle ire rechticheyt friheyt ghute ghewonheit vnde alle ire lehen erbe vnde ghüter vnde ock al ire Bryffe auer ire lehen eygen erbe pantschaft vnde ghutern ober ire friheyt rechticheit vnde ober gute ghewanheit die sy haben von allen vnsen vorfaren Fursten vnde Furstynnen stete vnde gantz thu halden vnde jn dy nicht zu ergerende noch zu krenkende sunder anigerleye argheliste mid orkunde desses Briffes vorsigelt mid vnserin anghehangeden Ingesigel geben jn den Berlyn nach Gades geburthe virtheyn hundert jar darnach jn den drytzenden jare am Dinstage vor sunthe Matheus Daghe.„

g) Gundling l. c. p. 40.

des Bischofs von Brandenburg Hennings Gütern üble Wirthschaft, und alle Zure- 1413.
dungen des Burggrafen, seine Streitigkeiten auf den Spruch Rechtens ankommen zu lassen, waren vergeblich *h*). Sonderlich waren die von Rochau und von Quitzow die unruhigsten. Sie fielen in das Magdeburgische, sonderlich in die Gegend von Jüterbock feindlich ein, und waren zu ungewohnt, herrschaftliche Befehle zu befolgen, als daß die Abmahnungen des Statthalters bey ihnen etwas verschlagen hätten *i*). Am St. Andreätage rückten ihnen zwar die Feldherren der Erzbischofs Gebhard von Plothe und Peter von Kotzen aber mit schlechtem Glück entgegen. Letztere wurden an der Stremme gefangen, und nebst vielen ihrer Leute gefänglich auf das Schloß Plawen abgeführet, woselbst sie so lange in schlechten Umständen gefänglich verbleiben solten, bis sie sich anheischig machten, 1600 Schock böhmische Groschen auf Tagezeiten zu entrichten *k*). Aber derer von Quitzow und Rochau Bundesgenosse Caspar Gans von Putlitz, war an eben diesem Tage in dem Dorfe Dalgaw bey Spandau im Havellande von dem bischöflich brandenburgischen Hauptmann Hans von Rödern überfallen, gefangen genommen, und über die Havel nach Zigesar abgeführet worden *l*). Dergleichen bürgerliche Kriege zu beendigen, muste der Statthalter die schärfsten Mittel anwenden. Er wirkte daher nicht nur vom Kaiser Sigmund einen Befehl an die Herzoge von Pommern aus, bey Strafe der Acht denen von Quitzow, ihren Verwandten und Helfern durchaus weiter nicht beizustehen, sondern er schloß auch gegen diese unruhige von Adel mit Rudolph Herzog von Sachsen, und bald darauf zu Zinna mit dem Erzbischof von Magdeburg ein Schutz- und Trutzbündniß *m*). Aus der Urkunde *n*), die wegen dieses geschlossenen Vertrages ausgefertiget, kann man die wahre Absicht dieser Vereinigung am besten ersehen, und weil solches Bündnis ein vieles zur endlichen Beruhigung der Mark beigetragen, so will ich diese Urkunde meinen Lesern selbst vorlegen.

Näheres bündniß mit Sachsen und Magdeburg.

§. 435.

Inhalt des bündnisses.

Von Gottes Gnaden Wir Günther ꝛc. bekennen in disen breve vor uns und unsere Nachkommen. Also als wir uns gereite voreynt unde verbunden haben met deme hochgebornen Fürsten und Hrn Hrn Friederich borcgrave zu Nörinberg und obersten verweser der Marcke zu Brandenburg unsern lieben Hrn und oheme. Also haben wir uns nu förder mit öme zu nutz und frommen unser lande und lüte und namenlichen uf den von Quitzzow, Wichard von Rochaw, darumme, daß sie unser beyder lande und lüte grobelichen und manchfalt owerfaren unde beschediget haben, und noch tägelich owerfaren und beschedigen, und auch dem egnanten unserm Herrn und Ohime ungehorsam sin, und uns und den unsern nicht thun, wi sy uns und die unsern pflichtig sin, voreynt, und vorbunden in disser nach geschrieben wiese, Tzu dem ersten daß wir öre und öre hülfen, wer di sin, und noch werden mögen, vigend sin und vigend werden sollen, und wollen, und en vigentlich thun, und der Ferde getruwelich bi unsern Hern und Ome vorgenant bliben, und öme mit gantzer macht behülflich syn

h) Angelus S. 191. *i*) Ebendaselbst. *m*) Gundling l. c. p. 42. 43.
k) Ebendaselbst S. 192. *l*) Ebendaselbst. *n*) Walther Sing. *Magd.* P. 2 p. 59.

1413. ane geverde, und unser kein sal sich mit en freden sönen noch richten one des andern willen und wissenschafft, es enwere denne, daß Plawe und Ratenow erst gewünnen, bekreftiget, und das darinnete gehalde were, als hir nach geschreben stet. * * Were denne dornach der gnante unser Her und Ome sich mit dem gnanten von Qvitzzow und Rochaw richten sünen oder freden wolde, das möchte her thun, so fördern, daß her uns denne in dinehendge söne adder frede hage, ane geverde. Auch sollen wir unde wollen mit öme und her mit uns die Slos Plawe unde Ratenow eynes Tagens belagern unde bestallen vnser iglicher uf sine ard sines landes, und iglicher uf sines selbis koste, vnde Welche in mehr lüte köste und getzüge, als das zu dem slosse zu bekreftigede nad is, und wir sollen noch enwollen an bundes wegen des legers und bestallens nicht vortzyen, noch abezyn, in keyne wys, wir haben die Slos Plawe und Ratenow gewunnen und bekrafftget ane geverden. Und wenne wir die Slos Plawe und Ratenow also gewunnen und bekrafftiget haben, so sollen und wollen wir mit allen Flisse darnach sten von beydes wegen bi deme allerdurchlauchtigsten Forsten und Herrn Herrn Sigemunden Römischen und zu Ungern Könige, daß wir machen krige, daß wir das Slos Plawe brechen mögen bis in den Grund, unde dorauf sollen wir das Slos Plawe, wenn wir das gewunnen haben, eimme inantworten, als wir das öm werden und deme wir an beide sieten wol glauben, der solde das Slos inne halten von unser beider wegen zu eyme jare. Were auch, daß wir an beiden sieten jo nicht macht konden kriegen bi deme gnanten vnsern gnädigen Hern, Römischen und zu Ungern Könige bynne der zyt das Slos Plawe zu brechende, So sol der gnante unser Ome Herr Frederich Borggrave zu Nürenberg uns unser Nachkommen und Gotshus zu Meydeburg geben und bezahlen bynne den gnanten jare 1000 schock und drittehalb 100 schock böhmischer groschen guter Prager Müntze, Und wenn Unser Ome obgnant und siene erben Uns Unsern Nachkommen und Gotshus die gnanten dritzzehendehalb hundert schock uf der tzied als oben geschreven stet, bezahlet haben zu Meydeborg, So sal der, der das Slos van Unser beider wegen inne hat, abetreten und inantworten deme egnanten Unserm Ome unde sinen erben vrie und ledeglichen ane allerleie wedderrede, und der sal danne das also reden in guten truwen ane arg ane geverde, und wenne wir das vorgenante Slos Plawe also gewunnen unde bekreftiget haben und damede gehalden in aller wyse, als vorgeschreven stet, so ensal Uns und Unser Gotshus zu Meydeburg noch Unserm Hern und Oheme den Borggraven in der Marcke zu Brandenborg das unschedelich sin Unser iglichen an siner rechtigkeit, di Wir ader Unser iglichen zu dem huse Plawen haben mögen ane geverde, und weme wir das Slos in antworten, der sal unsern Hern und Swager von Sachsen und sine lande in kyne wys davon beschedigen, noch davon beschedigen lassen in keyne wyß. Und wanne wir Ratenaw also des tzoges gewunnen haben, so sal uns und unsern Gotshuse unse Herr und Oheme die Borggrave teil geben nach antzal gewapneter lüte an dem gelde, das die Quitzowen an Ratenow haben, und sal uns das vormachen zu bezahlende bynnen eyme jare, und di vorwisen also daß wir der bezalunge gewis syn, und Ratenow mit siner tzubehörunge

sal

sal denne bliben bi unserm Ome Borggraven sinen erben und der Marke Brandenborg, 1413.
Auch sollen wir Unserm Ome deme Borggraven ower die unser helffen die an ôme an den sinen owerfaren hetten, in aller masse als er krig uns thud one geverde, So denne ôme die andern Slos di die gnante von Quitzowe, von Rochow inne haben, was wir der miteinander gewûnnen unde bekreftigeten, were di von der Marke wegen in Pfande wiese vorsatzt, so solde unser Herr unde Ome vorgnant das gelt uns geben, da sy vor verpfandet weren, unde das gelt sollen wir denne mit andern teilen, nach antzal gewapneter lûte, die damede geweſt weren, vnde der eigenthum solde ôme und der Mark vorgenant bliben. Gewûnnen wir auch met einander Slos, da disse vorgnante vor erve oder in behave hatten, da solde man frygen oder werdigen uf em gelt, unde das gelt als wir denne des ein worden, solden wir met einander teilen nach antzal gewapneter lûte, die da met geweſt weren, Und der eigenthum oder lehen solde deme bliben, deß die Slos eigen oder lehen were. Geschege auch, daß wir disser nach geschrevenen Slos als Goltzow, Frisag oder Bûten an weg gewûnnen oder bekreftigeten, sunder volge Unsern Herrn und Ome vorgnant, so solde nur gnante Herr und Ome Uns und Unsern Gotshuse geben und betzalen von Goltzow und Frisag, welcher von der bekreftigete ader gewunne von eyme iglichen, welch das were 600 schock böhmischer groschen. Gewûnne wie Bûten, so solde er Uns und Unsern Gotshuse geben 700 schock böhmische groschen. Und wenne Uns das geld also gegeben und bezalet were, von welchen Slos das were, so solde der eigenthum bi ôme und bi der Marke vorgnant bliben, ane geverde. Geschege auch, daß wir ader die unsern met ôme ader den sinen mit einander einigen frommen Manne an reisiger habe, an gebauge, an biename, an gedingnisse, ader an Burgen habe, dorover solde man teilen nach antzal gewapneter lûte, di unser yglicher da mete hette, also als sich das gebôrte. Auch en sal disser briff jene breve also wir uns underlang gereite voreynet und verbunden haben, noch jener brif dissen breve keynerleie wys krenken, sundern se sollen beide bi allen ôren krefften und mechten bliben. Alle disse vorgeschrevene stûck und artikel reden und geloben wir vorgenandte Günther Erzbischof Unserm gnannten Hern und Ome Borggrafen Frederic wol zu halden, in guten truwen ane arg, des zu eyne ware bekentnisse haben wir unser Ynsiegel lassen hengen an dissen brif, der gegeben ist in Gerwise, nach Gotes gebord viertzenhundert und dritzten Jare, an unser lieben Frowen Conceptionis.

§. 436.

Im Jahr 1414 ward vom Burggrafen und seinen Bundesgenossen gegen die Unruhigen und Misvergnügten von allen Seiten ein Kriegeszug vorgenommen und glücklich beendiget. Günther Erzbischof von Magdeburg rückte Mittwoch vor Mariä Reinigung vor das Schloß Plauen, worauf der von Quitzow alle mögliche Anstalten zur Vertheidigung vorgekehret hatte. Herzog Rudolph von Sachsen legte sich mit seinen Völkern am Achatentage vor das Schloß Goltzau, welches Wichard von Rochau als sein Erbschloß vertheidigte. Burggraf Friedrich zog nebst Fürst Balthasar

1414. Krieg gegen die mißvergnügten, der glücklich beendiget wird.

1414. sar von Wenden, Ulrich Graf zu Lindau, Johann von Bieberstein und Otto Pflug vor das Schloß zu Frisack, woselbst Dietrich von Quitzow mit vielem Volke das äusserste abzuwarten schien, und an demselben Tage vorher schloß Johann von Torgau mit denen Völkern, die er aus Brietzen, Jüterbock, Belitz und den Abteien Zinna und Lehnin zusammengezogen, das Schloß Beuthen ein, worin Goswin von Brederlow vom Johann von Quitzow zum Befehlshaber ernannt war. Der Rath von alt und neu Brandenburg stellte der Stadt Ratenau, welche an Dietrich von Quitzow versetzt war, vor, wie gefährlich es jetzo vor ihre Freiheiten sey, die Partey der Misvergnügten zu halten. Jetzt seye es Zeit, sich derer von Quitzow zu entschütten, und sich der Gnade der Landesherrschaft zu versichern. Die Stadt nahm die dahin abzielende Vorschläge an. Ihre Abgeordneten reiseten des Nachts mit Johann von Bentzdorf, Burgermeister von neu Brandenburg nach Berlin, huldigten dem Burggrafen, und versprachen, sogleich die Thore zu öfnen, sobald nur er oder einer seiner Feldherren an seiner Stelle sich davor zeigen würde. Der Burggraf nahm ihr Anerbieten an, und schickte den Bertram von Bredow, einen Bruder des Bischofs Henning von Brandenburg, mit einigen Völkern ab, dem die Thore auch alsbald eröfnet wurden. Auf diese Art wurde Ratenau den Misvergnügten zu einer Zeit entrissen, da sie selbst in denen belagerten Orten mehr als zu sehr beängstiget wurden. Sie thaten zwar anfänglich verzweifelte Gegenwehr. Alle ihre Mühe aber war vergebens. Dietrich von Quitzow sahe alle die Gefahr ein, welcher er ausgesetzet wäre, wenn er bey Uebergabe des Schlosses ein Gefangener des Burggrafen werden, und sich blos auf dessen Gnade und Ungnade verlassen müste. Er suchte also mit der Flucht zu entkommen, und entwischte am Tage Scholasticä glücklich denen Belagerern, worauf sich seine Leute zu Frisack unter der Bedingung eines freien Abzuges ergaben. Wichard von Rochau konte der gegen ihn fechtenden Macht auch nicht länger widerstehen. Er ergab sich an den Herzog Rudolph von Sachsen unter der Bedingung, ihm die Gnade des Burggrafen zu verschaffen. In Betracht, daß dessen Jugend leicht zu verführen gewesen, ward er auch wirklich zu Gnaden angenommen, und zum Befehlshaber des Schlosses Potsdam ernannt, auf welches ihm ohnedies eine Verschreibung von 400 Schock böhmischer Groschen zustand. Der Burggraf hatte nach der Einnahme von Frisack sich mit den Völkern des Erzbischofs vor Plauen vereiniget, worauf diesem Orte mit aller Macht zugesetzet wurde. In die 14 Schuhe dicke Mauren waren schon ziemliche Oefnungen gemacht. Johann von Quitzow wolte also dem Beispiel des Dietrichs von Quitzow folgen, und suchte am Montage nach Matthiä mit seinem Bruder Henning, der nicht lange zuvor von der hohen Schule Paris zurück gekommen war, in Begleitung eines Knechts ebenfals den Weg zur Flucht. Aber die Bürger von Brandenburg, die den Posten auf der andern Seite der Havel hatten, bemerkten solches, und gaben im Hauptlager davon Nachricht; worauf sogleich Anstalten vorgekehret wurden, denen Flüchtigen zu Pferd und zu Fuß nachzusetzen. Hans von Quitzow getrauete sich nicht zu Pferde zu entkommen. Er suchte sich also zu Fuß

im

im Gebüsche zu verstecken. Es glückte aber Henrichs von Schwarzburg Leuten, seiner habhaft zu werden, und ihn gefänglich nach dem Schloß Plauen zu bringen, wo ihn der Erzbischof gefesselt in einen Stock setzen ließ. Plauen hatte sich gleich nach seiner Flucht ergeben, und hierdurch erhielten Gebhard, Edler von Plotho, und Peter von Kotzen ihre Freiheit wieder. Der Besatzung war erlaubet worden, mit ihren Habseligkeiten frey abzuziehen, und doch war die Beute, sonderlich an Mundbedürfnissen ansehnlich genung. Unter eben diesen Bedingungen ergab auch Goswin von Brederlow das Schloß Beuthen an Johann von Torgau und an den Paul Möhring, Befehlshaber in Trebbin. So glücklich endigte sich dieser Feldzug auf allen Seiten. Die Widerspenstigen verlohren alle veste Plätze, und Johann von Quitzow ward vom Erzbischof aus Plauen nach Calbe gebracht, und daselbst in genauer Verwahrung gehalten. 1414.

§. 437.

Die Kirche wurde noch immer durch drey zugleich lebende Päpste beunruhiget, von denen Gregorius in Rom, Benedictus zu Avignon, und nachmals in Arragonien, Johann 23 aber zu Pisa sich aufhielte. Der letztere nahm mit dem Kaiser Siegmund die Abrede, zu Hebung dieses Aergernisses eine allgemeine Kirchenversamlung zu Costnitz zu halten, auf welcher aber auch noch andere Sachen berichtiget werden solten. Johann Huß hatte in Böhmen gegen den Verfall der Kirchenzucht geeifert, und Lehren vorgetragen, die nicht nur in Böhmen, sondern auch ausser diesem Reiche Anhänger fanden, aber vor Ketzereien gehalten wurden, weil sie denen einmal angenommenen päpstlichen Sätzen widersprachen. Die Unterdrückung der hußitischen Ketzerey solte die andere Beschäftigung der Kirchenversamlung seyn. Weil jedoch der allgemeine Verfall der Kirchen in Haupt und Gliedern nicht geleugnet werden konte, so solte eben diese Kirchenversamlung an einer Verbesserung aller solcher Mängel arbeiten. Der gröste Theil der catholischen Christenheit ließ sich des Papsts Johanns 23 und des Kaisers Siegmunds Ausschreiben nach Costnitz gefallen, weil die Hofnung von dem Nutzen desselben gar zu angenehm war. Auch an Burggrafen Friedrich und die vornehmsten Landesprälaten und Herren in der Mark Brandenburg kamen die kaiserlichen Einladungsschreiben. Ohnerachtet nun zu besorgen war, daß der entflohene Dietrich von Quitzow sich aller Gelegenheit bedienen möchte, neue Unruhen anzuspinnen, und obgleich die Burggräfin der Zeit ihrer Entbindung nahe war, die auch hierauf zu Tangermünde den 19ten Nov. den nachmaligen Churfürsten Albrecht zur Welt brachte, so wurde nichts destoweniger die persönliche Besuchung der Kirchenversamlung beliebt. Der Burggraf Friedrich reisete bereits am Sonntage vor Mariä Himmelfarth wirklich aus der Mark nach Franken. Ihm folgte den 27sten Sept. der Graf von Ruppin mit 12, und der Bischof Johann von Brandenburg mit 7 Pferden. Auch die Stadt Frankfurt beschickte die Kirchenversamlung durch einen eigenen Abgeordneten p). Der

Die kirchenversamlung zu Costnitz.

Geburt eines burggräflichen prinzen.

Der burggraf, der graf von Ruppin, der bischof von Brandenburg und die abgeordneten der stadt Frankfurt reisen auf

o) Gundling l. c. S. 44-47. Angelus S. 192. 193.
p) Gundling l. c. S. 49-56. Angelus S. 193. 194.

1414. die kirchenversamlung. Unruhen in der Mark in abwesenheit des burggrafen.

Der Burggraf hatte zwar die Befehlshaberstelle der Mark Brandenburg in seiner Abwesenheit dem Johann von Bieberstein aufgetragen. Kaum aber hatte er den Rücken gewendet, so fiel wirklich Dietrich von Quitzow feindlich in die Mark, und legte Dienstag nach Mariä Himmelfarth, da bereits der Reichthum der Erndte eingesammlet war, die Stadt Nauen in die Asche. Auch anders schlechtes Gesindel bedienete sich dieser Abwesenheit zum Schaden des Landes. Doch die guten Anstalten, die man vorgekehret, ihrer habhaft zu werden, brachten bald 4 Mordbrenner aufs Rad, und andere ins Schrecken *q*).

§. 438.

1415. Friedrich komt zu Costnitz an. Die kirchentrennung soll gehoben werden.

Der Burggraf langte endlich den 5ten Jan. 1415 mit einem Gefolge von vielen Standespersonen aus Franken, und 180 Pferden zu Costnitz an *r*); und ward bald vom Kaiser in den wichtigsten Angelegenheiten zu Rathe gezogen. Die Meinung, die schon ehemals Wenzel behauptet und durchtreiben wollen, daß die Kirchentrennung am besten durch Absetzung aller dreier Päpste gehoben werden könte, fand durchgehends Beifall. Gregorius in Rom ließ sich solches gefallen, Johann 23 konte es nicht verwehren, nur Benedict in Arragonien verließ sich noch besonders auf den arragonischen königlichen Hof. Um aber auch den König von Arragonien zum Beifall des Schlusses der allgemeinen Kirchenversamlung zu bewegen, entschloß sich der Kaiser, seines Geldmangels ohnerachtet, zum Besten der Christenheit eine Reise anzutreten, und sich mit dem arragonischen Monarchen zu besprechen. Eben dieser Umstand wurde vor Burggraf Friedrich so vortheilhaft, daß er dadurch sich die Marggrafschaft Brandenburg mit dem dazu gehörigen Chur- und Erzkämmereramt erb und eigenthümlich verschafte.

Der burggraf streckt wieder dem kaiser geld vor, und die Mark Brandenburg wird ihm eigenthümlich überlassen.

Des Burggrafen Reichthum hatte hierbey eben so vielen Einfluß, als die Freundschaft und das Zutrauen, in welchem er bey dem kaiserlichen Hofe stand. Man that dem Burggrafen den Antrag, daß, wenn er neue Summen vorschüssen wolte, ihm das völlige Eigenthum der Mark Brandenburg und des dazu gehörigen Chur- und Erzamtes verschrieben werden solte, wobey jedoch Sigmund und sein Bruder König Wenzel sich das Recht ausbedungen, daß sie oder ihre männliche Erben solche wieder einlösen könten. Man erlangte die Einwilligung sämtlicher übrigen Churfürsten. Die Unterhandlungen kamen zum Stande. Burggraf Friedrich, dem schon Mittwoch nach Ulrici 1410, 100000 Goldgülden verschrieben waren, hatte den folgenden Dienstag nach Bartholomäi zu Burgau eine neue Verschreibung auf neue 50000 Goldgülden erhalten, welches alles zusammen mit einem neuen Darlehn, das Burggraf Friedrich jetzt herschüssen muste, eine Summe von 400000 ungarischer Gulden oder Ducaten betrug, Weil nun, wie der Herr geheime Rath von Herzberg bewiesen, die damals schlechten Einkünfte der Mark Brandenburg, kaum die Zinsen fünf vom hundert gerechnet, vor so eine Hauptsumme einbrachten, so ward endlich vor diesen Hauptstul die Mark Bran-

q) Gundling l. c. S. 73. Angelus S. 193. 194.

r) Gundling S. 57. Angelus sagt er, sey den 27sten Sept. 1414 schon angekommen.

Brandenburg an den Burggrafen Friedrich mit der dazu gehörigen Chur- und Erz- 1415.
kämmererwürde und allem davon abhangenden Land, Leuten, Rechten, Ansprüchen und Hoheiten erb und eigenthümlich überlassen. Die dabey verabredete Bedingung der Wiedereinlösung war, wie es auch der Erfolg gezeiget, von keiner sonderlichen Beträchtlichkeit, da Sigmund und Wenzel gleich geldbedürftig, und ohne männliche Erben, auch in einem Alter und andern Umständen waren, daß man solche nicht leicht vermuthen konte *s*).

Weil aber die nähern Umstände, durch welche das hohenzollerische Haus zu dem Besitz der Mark Brandenburg gelanget ist, nach der Abtheilung unserer Geschichte in den folgenden Band gehöret, so muß ich meine Leser bis zu dessen Ausgabe indessen verweisen.

§. 440.

Beschaffenheit der regierung Siegmunds.

Die märkische Regierung des Kaiser Siegmunds hatte aber hierdurch ein Ende, welche unter allen, die vorhergegangen, ohnstreitig die allerkläglichste gewesen. Dieser Prinz war 1368 gebohren. Sobald der Herr Vater in den Besitz der Mark Brandenburg gelangte, wurde er auf dem Schlosse Tangermünde erzogen, wo er sich auch meistens bis auf den Tod Carls 4 aufgehalten. Dessen Ableben machte ihn zum regierenden Herrn der Mark Brandenburg, wohin er aber wegen seiner andern Staaten seit der Zeit wenig gekommen ist. Zu den Sachen, welche auf die Mark besondern Einfluß hatten, gehörete vorzüglich Siegmunds ewiger Geldmangel, der ihn, die Neumark an den deutschen Orden zu verkaufen, die übrigen Marken aber bald seinem Vetter Jost von Mähren, bald Burggraf Friedrich von Nürnberg zu versetzen, und endlich letzterm käuflich zu überlassen bemüßigte. Die Ursachen dieses Geldmangels hatten verschiedene Gründe. Siegmund selbst war zu vieler Pracht und Aufwand geneigt, und zu sorglos, sich um den Bestand und Rechnungen seiner Cammergefälle gehörig zu bekümmern. Seine Bemühungen, König von Polen zu werden, seine Kriege, die er mit denen Türken und mit seinen eigenen Unterthanen als König von Ungarn zu führen hatte, seine Streitigkeiten mit seinen Brüdern und Vettern, durch welche er bald die Regierung von Böhmen, bald des deutschen Reichs an sich zu bringen suchte, verwickelten diesen Prinzen in unsägliche Ausgaben. Die Wirthschaft seiner zweiten Gemalin vermehrte seine Schulden eben sowol, als die Kirchenversamlung zu Costnitz. Siegmund wird ein Beispiel eines Herren bleiben, der sich des freigebigen Glücks nicht zu bedienen weiß; denn Siegmund wäre arm geblieben, wenn er auch noch mehrere Staaten besessen; und wenn ihm ganz Europa zugehöret hätte, so würde er fast ganz Europa entweder versetzt oder verkaufet haben. Der Wille seines Vaters machte ihn zum Churfürsten von Brandenburg. Er verließ die Mark, um als ein Schwiegersohn Ludwigs des Grossen solchem in Polen nachzufolgen. Polen entgieng ihm, da er sich bemühete, Ungarn zu gleicher Zeit zu bekommen. Ungarn ward misvergnügt und rebellisch, da er dieses Reich verabsäumte, um das deutsche

s) Gundling S. 57:67.

1415. sche Reich zu erhalten. Deutschland ward durch die Hußiten zerrüttet, da er nach Wenzels Tode sich Böhmens zu bemächtigen suchte, Böhmen aber war in einer Anarchie zu der Zeit, da er dieses Reichs Oberherr gewesen. Er spanne Unruhen an, vor denen er sich doch selbst nicht retten konte. Er brachte seinen Bruder in gefängliche Haft, und seine Ungarn setzten ihn selbst gefangen. Er fieng selbst die kostbarsten Kriege an, durch die er doch nichts erworben, und in denen er allezeit unglücklich fochte. Er war Urheber der costnitzischen und baselischen Kirchenversamlungen, ohne die dabey gehabten Endzwecke völlig durchzusetzen. Konte die Mark unter einem solchen Herrn wol glücklich seyn?

Dessen gemalinnen,

Seine erste Gemalin, des Königs Ludwig von Böhmen und Ungarn älteste Prinzeßin, starb ihm frühzeitig, ohne Erben zu verlassen. Er vermählte sich zum zweitenmal mit der Barbara von Cilley, einem Frauenzimmer, dessen guter Name in der Geschichte sehr zweifelhaft geworden, weil Siegmunds Eifersucht solchen selbst bey der ganzen Welt in üblen Ruf brachte. Man hat sie verschiedener Laster beschuldiget, und erst zu unsern Tagen hat eine geschickte Feder *t*) ihre Vertheidigung geführet.

und tochter.

Mit der letztern Gemalin erzielte Sigmund eine Prinzeßin Elisabeth, die den löblichen Kaiser und Herzog von Oesterreich Albrecht 2 geheirathet, und demselben Gelegenheit verschaffet hat, Böhmen und Ungarn in eine nähere Verbindung mit dem Hause Oesterreich zu bringen.

§. 441.

Was damals zur Mark gehöret.

Ehe ich zu dem Zustand der Mark Brandenburg unter den luxemburgischen Herren überhaupt fortgehe, muß ich zeigen, was unter dieser Herrschaft zur Mark Brandenburg eigentlich gehöret habe. Ein Auszug aus dem berufenen Landbuche, welches Carl 4 verfertigen lassen, und den uns Herr Hendreich *u*) bekandt gemacht, wird uns davon völlig benachrichtigen. Er ist folgenden Inhalts: Die Mark zu Brandenburg ist ein Erzfürstenthum in Deutschland, und hält in seinen Gränzen die Stifte Cammin, Brandenburg, Havelberg, Lebus: Item einige Theile vom Bischofthume Halberstadt, Vehrden, Schwerin, Meissen, Posen. Das Land wird Mittagwärts beschlossen vom Königreich Böhmen, (welchem höchstgedachter Kaiser es einverleibet hat), gegen Abend hat es Westphalen und andere Theile des Unterrheins, gegen Mitternacht die Ostsee, gegen Morgen Preussen und Polen. Die fürnehmsten Flüsse, welche Mitten durchgehen, sind die Elbe, Oder, Draboa, Warte, Spree, Obula, Ucker, und andere, welche wegen geliebter Kürze auslasse. Die Mark zu Brandenburg wird in drey Haupttheile abgesondert, nemlich in die, welche auf der andern und auf dieser Seite der Elbe ist, auch in die Mittelmark.

t) Herr Prof. Böhme Diss de *Barbara Celeiense Sigismundi* Imp. altera Conjuge. Sie entgieng sogar dem Verdachte nicht, daß sie mit dem Burggrafen Friedrich einen gar zu vertrauten Umgang unterhalten. Windeck in Hist. *Sigismundi* c. 64. ap. Mencken T. 1 p. 1125. Da wolte er der Königin nit wol gefallen und dienen, das Im hernach zu Vbel kam, also du hernach finden wirst, wenn er verdacht wart mit der königin.

u) In denen zur Mark Brandenburg gehörigen Sachen Th. 2.

mark. = = Die Mark, welche auf jenseit der Elbe ist, wird auch sonst die alte Mark genannt. Die erstrecket sich abendwärts nach dem Herzogthum Braunschweig, und hat folgende Städte, Schlösser, Städtlein und Vestungen: als Tangermünde, Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Osterburg, Werben, Schnackenburg, Arneburg, Sehusen: welche alle dem Herrn Marggrafen zukommen. Luchow ist dem Herzoge zu Lüneburg verpfändet gewesen. Gartau gehöret dem Orden des heil. Hauses oder Hospitals, welcher den Zunamen von Jerusalem hat. Ougelose ist derer von Jagau, und haben es vom Marggrafen zu lehen. Borchstall, Bißmark und Tangern haben die von Eichendorf vom Marggrafen zu lehen. Kalve haben die von Alvensleben vom Marggrafen zu lehen. Kalvorde ist derer von Wedern. Klotz hat Gerhard von Alvensleben vom Marggrafen zu lehen. Belgendorf haben die Schulenburgern vom Marggrafen zu lehen. Assenburg und Buckow haben die von Lüderitz. Rogetz ist Ludolphen von Alvensleben. Wolmerstedt gehöret jetzt dem Erzstift Magdeburg, zuvor war es des Marggrafen. Fleitingen hat der Oberschenk von Fleitingen vom Marggrafen zu lehen. Wolfsburg haben die von Bartensleben. Arxleben hat Busso von Arxleben. Brume haben die von Knisebeck, wie auch Knisebecke. Wustrow haben die von Wusterou. Krumbecke haben die von Redern vom Marggrafen zu lehen. Wencksternburg hat Ritter Martin Wenckstern vom Marggrafen zu lehen. = = Die Mittelmark ist zwischen der Elbe und Oder, und weil sie groß ist, wird sie abgetheilet in neun Kreise, welcher Namen sind Lübus, Barnimb, Zauche, Teltau, das Havelland, (*Terra Obula*), Glyn, Prigdnitz, Ucker und die Grafschaft Lindau. = = Der lebusische Kreiß hat folgende Vestungen, Städte und Städtlein. Frankfurt, Münchenberg, welche dem Marggrafen gehören. Lebus, Fürstenwalde und Gelau sind des Bischofs von Lebus. Falkenhagen gehöret dem Ritter Johann von Wutekow. = = Der barnimbsche Kreiß hat diese Städte, Schlösser und Städtlein, Berlin, Bernau, Strausberg, Landsberg, Writzen, Eberswalde, welche die neue Stadt genannt wird. Libenwalde, Ruemill, Botzow, Breten, Oderberg, Byßdall, diese gehören dem Herrn Marggrafen. Freyenwalde haben die von Uchtenhagen vom Marggrafen zu lehen. Fredeland gehöret denen Nonnen selbigen Orts. Winow gehöret dem von Pannewitz. Hechelwerck, Beyersdorf ist des ältern von Stegelitz gewesen, nach dessen Tode ist es wieder an die Marggrafen gekommen. Warnow haben die Bürger, genannt Trebus, von dem Oberschenken von Sydow, und dieser vom Marggrafen zu lehen. Blumberg tragen die Bürger, genannt Henow, zu lehen vom Bischof zu Havelberg. = = Der zauchische Kreiß hat folgende Vestungen und Städlein, Belitz, Brietzen, Gortzke, welche dem Marggrafen gehören. Goltow haben die von Rochau vom Marggrafen zu lehn. Zegesar gehöret dem Bischof von Brandenburg. = = = Der teltauische Kreiß hat in seinem Bezirk Cöln nahe bey Berlin, Köpenick, Mittenwalde, Trebbin und Sarmund welche dem Marggrafen zuständig. Wusterhausen und Lossen gehören

1415.

1415. denen von Torgau, welche es vom Marggrafen zu Lehn haben. Beuten und das Städtlein Teltau, welches in der Mitten des Kreises lieget, gehören dem Bischof von Brandenburg. = = = Glyn ist ein kleiner Kreiß, und hat in sich Botzow, dessen zuvor ist gedacht worden. Kremmen gehöret dem Ritter Luppolden von Bredow, welcher es vom Marggrafen zu Lehn hat. Zwant und Felefantz gehöret dem von Redern. Tuchband ist Johann von Gröben zuständig. = = = Der havelländische Kreiß (*Territorium Obulae*) hat diese Städte, Vestungen, Schlösser und Städlein, Spandow, Brandenburg, Rathenau, Nawen; Potstam, welche dem Marggrafen zukommen. Vorland hat Peter Schenck vom Marggrafen zu Lehn. Kotzin und Prizerve sind des Bischofs von Brandenburg. Frisack hat Hasso von Bredow vom Marggrafen zu Lehn. = = = Der priegnitzische Kreiß hat diese Vestungen, Prisiwalck, Havelberg, Perleberg, Wittenberg, Lentzen, Kyritz, Friedrichsdorf, welche dem Marggrafen gehören. Aber Wittstock, Plettenburg und Zechlin sind des Bischofs von Havelberg. Meinburg und Freyenstein hat N. Rohr vom Marggrafen zu Lehen. Goltbeck hat der von Bösell. Putlist hat Gans von Putlist zu Lehn vom Bischof von Havelberg; hat es aber dem Herrn Marggrafen abtreten müssen. Stabenow gehöret Christianen Bösell. Wusterhausen haben die Grafen von Lindow. Neustadt hat Lupold von Bredou. Belo hat Fimantz von Scendal vom Marggrafen zu Lehn. Bellin gehöret dem Bischof von Havelberg. = = = Die Grafschaft Lindau hat diese Vestungen: alt und neu Ruppin, Lindow, Gransai, Rinsberg und Rinow = = = Die Uckermark hat diese Vestungen, Prentzlow, Templin, Boezenburg, welche dem Marggrafen zuständig. Paßwalck haben die Herzoge von Stettin eingenommen. Torgelau und Gransoye hat der Graf zu Lindou vom Marggrafen zu Lehn. Greiffenberg haben die von Greiffenberg vom Marggrafen zu Lehn. Wulfshagen und Löckenitz gehören dem Bischof von Cammin. Jagow, Bißmaron, Angermünde, Stolp, Schwet und Brussow gehören dem Herzoge zu Stettin. = = = Das dritte Hauptheil der Mark zu Brandenburg wird genannt die neue Mark, welche von dem Flusse Warte getheilet wird, dessen das grösseste Theil nach Mitternacht, bis an Preussen gehet, und hat folgende Vestungen, Städte, Schlösser und Städtlein: Als Stolzenburg, Morin, Beerwalde, Königsberg, Schönenfließ, Soldin, Lippen, neu Berlin, Arenswalde, Drohenburg, Kalis, Waldenburg, Fredeberg, Landsberg, Tanckow, neu Bernau und Cüstrin, welche alle dem Marggrafen zukommen. Grasse haben die von Borne vom Marggrafen zu Lehn. Guntershagen und Crasenick haben die von Güntersberg vom Marggrafen zu Lehn. Glautzkaw, Hermannsdorf und Derzow haben die von Brederlow vom Marggrafen zu Lehn. = = = Das auf der andern Seite der Oder gelegenes Land hat folgende Vestungen, Schifelbein, Falckenburg, Wedel, Tutz, Coron, neu Friedeland, Uchtenhagen, Aetz, Zantoch, Nürenberg, Mellen, Freyenwalde, welches alles denen von Wedel zuständig. = = = Das über der Oder gegen Abend

gelege-

gelegenes Land wird der sternbergische Kreiß genannt, zu welchem folgende Vestungen und Städtlein gehören, als Sterneberg, Drossen und Reppen, welche dem Marggrafen gehören. Lagow und Zulentz gehöret den Creutzherren Johanniterordens. Sandow hat Johann Dietrich Sack vom Marggrafen zu lehen. Rampitz hat der Ritter von Cynitz vom Marggrafen zu lehn. Goritz gehöret dem Bischof zu Lebus. Sonnenburg hat Otto von Vokenrode vom Marggrafen zu lehn. Königswalde hat Johann von Waldow vom Marggrafen zu lehn. Derenzke hat Peter von Lossou gleichfals vom Marggrafen zu lehn. Botschow, Koltzin und Radechow haben die von Dossow vom Marggrafen zu lehn. 1415.

§. 442.

Religionszustand unter den Luxemburgern in der Mark.

Die Unruhen, welche nach der kurzen Regierung Wenzels, oder besser zu sagen, Carls 4, unaufhörlich die Mark Brandenburg quäleten, lassen uns wirklich an keine Verbesserung des Religionszustandes in diesem Lande denken. Die Dummheit und der Aberglaube nahmen vielmehr zusehends über Hand, und erwuchsen zu einer förmlichen Abgötterey. Damit dieser Ausdruck nicht übertrieben zu seyn scheine, so will ich nur dasjenige erzählen, was um diese Zeit mit dem Wunderblut zu Wilsnack vorgegangen. Im Jahr 1383 hatte Henrich von Bülow ausser 10 andern Dörfern den 24sten August das Dorf Wilsnack ausgeplündert, und in die Asche geleget. Nach seinem Abzuge wühleten die betrübten Einwohner den Schutt und die Trümmer der gewesenen Gebäude um, ob vielleicht noch etwas brauchbares darunter anzutreffen seyn möchte. Der Pfarrer Johannes war einer der geschäftigsten in dieser Arbeit, und zog davon ohnstreitig den erheblichsten Vortheil. Unter dem Schutt der Kirche war der steinerne Altar stehen geblieben; doch dies war kein Wunder. Aber die darauf gestandenen Wachslichter waren weder geschmolzen, noch das weisse Altartuch verbrannt. Auch dieses ist möglich. Er findet aber drey Hostien, die vor dem Brande bereits gesegnet gewesen. Er bemerkt auf denselben rothe Flecken, durch welche alle drey Hostien zusammen kleben. Nun heist es, daß selbige geblutet, und daß dieses Blut nach der päpstlichen Lehre der Verwandlung das wahre Blut des Erlösers der Menschen sey. Der Betrug oder die Einfalt des Geistlichen bewog seine Pfarrkinder zur Anbetung. Diese Hostie, ohne die Sache recht zu untersuchen, gab dem Erzbischof von Magdeburg nebst denen Bischöfen von Brandenburg, Havelberg und Lebus 1384 Gelegenheit, allen denen reichlichen Ablaß zu versprechen, welche nach Wilsnack wallfahrten, und das sogenannte Wunderblut andächtig verehren würden. Man erdichtete Wunderwerke, die zum Vortheil derer vorgegangen seyn solten, welche hieselbst Hülfe suchten. Dies zog eine unendliche Menge vornehmer und geringer Personen nicht nur aus Deutschland, sondern fast aus allen europäischen Staaten, theils persönlich, theils durch Abgeordnete, nach Wilsnack. Theils gieng man freiwillig hin, theils wurde es durch die Beichtväter zur Busse anbefohlen. Eine jede Meile, die man, nach Wilsnack zu kommen, zurücklegte, brachte einen vierzigtägigen Ablaß

Wunderblut zu Wilsnack.

ein,

1415. ein; ein jeder feierlicher Umgang um die Kirche erlösete 40 Tage aus dem Fegefeuer; eine jede Anbetung des Wunderblutes that die nemliche Wirkung. So vielen Vortheil auch der Ort selbst von der Menge ankommender Fremden zog, so wurde selbiger doch bey weitem durch den Vortheil der Geistlichen übertroffen. Denn es blieb hier nicht willkührlich, was man opfern wolte, sondern die Bosheit wog dem Aberglauben den Ablaß nach denen erhaltenen Gaben zu. Man hatte eine eigene Sündenwage. Auf die eine Schale trat der Pilgrim, und legte auf die andere sein Geld und mitgebrachte Geschenke. Ehe die letztere Wagschale tiefer sank, als die, worauf der Sünder stand, hielte man die Versöhnung mit GOtt vor nicht erfolgt, und die Gabenschale bekam selten eher das Uebergewicht, als bis der Sünder nichts weiter zu geben wuste. Ist meinen Lesern dies Wunder eben so unbegreiflich, als wie das Blut auf die Hostien gekommen, so bedenke er, daß beide aus einer Quelle geflossen, daß beide die Habsucht erschaffen, und die Unersättlichkeit glaubwürdig zu machen gewust. Wir werden in der Folge der Geschichte zeigen, wie dies Wunderblut auch noch in den finstern Zeiten den Vernünftigen unglaublich und der damit getriebene Wucher ärgerlich vorgekommen. Jedoch bereits unter denen Prinzen aus luxemburgischen Hause erklärete Johann Huß die ganze Sache vor eine lügenhafte Erfindung geitziger Pfaffen *x*).

Eben dieser Johann Huß hatte auf eine Verbesserung der Kirchenzucht und Abänderung einiger päpstlichen Lehren gedrungen, und seine Lehrsätze breiteten sich auch in der Mark Brandenburg aus. Es gereichet der Mark zu einer Ehre, daß sie eine derer deutschen Provinzen gewesen, welche frühzeitig, sowol Wiclefs, als Hussens Kirchenverbesserung vor keine Ketzerey angesehen. Die Verbindung, in welcher die Mark unter denen luxemburgischen Herren mit Böhmen stand, machte die Hußiten und ihre Meinungen leichter in Brandenburg, als in andern Provinzen bekandt. Wenn ich aber von der Genehmigung derer Lehren hier rede, die damals Ketzereien hiessen, so behaupte ich nicht, daß der Landesherr, oder die Prälaten, oder die Vornehmen sich zu dieser Lehre öffentlich bekandt, und dieselbe eingeführet hätten. Ich will damit nur so viel sagen, daß diese Lehren unter einigen Einwohnern als ein Saame ausgestreuet wurden, welcher um so weniger unfruchtbar bleiben konte, da der Verfall der Kirchenzucht, das durch die Trennung der Päpste verursachte Aergerniß, und die Nothwendigkeit einer allgemeinen Kirchenverbesserung an Haupt und Gliedern so allgemein erkannt wurde, daß man auch deswegen eine allgemeine Kirchenversamlung anzusetzen vor nöthig fand. Die Vorsehung ist in der That auch darin bewunderungswürdig, daß der sonst in Religionssachen eifrige Siegmund fast gar nicht in Brandenburg sich aufhielt, und die bürgerlichen Kriege hielten wenigstens den Verfolgungsgeist ab, unmenschliche Opfer von Ketzern demjenigen zu bringen, der die Liebe selbst ist *y*).

Die

x) Angelus p. 167. Schmidts brandenburgische Reformationshistorie p. 75.
y) Schmidt l. c. p. 100.

§. 443. 1415.

Weltlicher zustand der Mark zur zeit der luxemburgischen regenten.

Die Hofnungen, welche sich die brandenburgischen Stände von dem Wohlstande des Landes unter denen luxemburgischen Herren anfänglich machten, waren so groß, daß sie eine ewige Vereinigung der Mark Brandenburg mit Böhmen wünschten. Man hatte unter Carls 4 Regierung die schönsten Aussichten vor sich. Der blühende Zustand, in welchem Böhmen unter seiner Regierung sich darstellte, war in der That reitzend, und die Mark Brandenburg war auch glücklich, so lange Carl 4 sich der Regierung darin annahm. Des Kaisers öfterer Aufenthalt zu Tangermünde zog aus allen Ländern dieses Prinzen Leute ins Land, die dem Hofe folgten, und von denen die Mark ihren Nutzen hatte. Der Handel und Handarbeiten mehrte sich zusehens, und die brandenburgischen Staaten würden endlich das geworden seyn, was heutiges Tages die vereinigten Niederlande sind, wenn Carl 4 Zeit genung gehabt hätte, seine Entwürfe auszuführen, oder wenn seine Nachkommen und Seitenverwandten ihm ähnlich gewesen wären. Die kaiserliche Macht und Hoheit verschafte dem Adel Vortheile, hielt denselben aber in solchen Schranken und Ehrfurcht, daß er mit den Vorzügen, die ihm die Geburt und einige Verdienste verschaften, zufrieden war, ohne die Handlung zu stören, ohne den geschäftigen und arbeitsamen Bürger niederzuschlagen. Die Städte fiengen an aufzuleben, da man ihnen Geldquellen anwieß, die ihre Geschäftigkeit belohnen, und sie durch den Handel bereichern konten. Da Carl vor das Aufnehmen der Wissenschaften sorgte, und grosse Gelehrte nach seinem Lande, sonderlich nach Prag zog, so wurde auch der Verstand der brandenburgischen Einwohner mehr und mehr aufgekläret; und nur der Staat ist blühend zu nennen, wo Wissenschaften dem Handel und dem Gewerbe Vortheile verschaffen. Der Kaiser erstreckte seine Sorgfalt bis auf die Landesgeschichte, und ließ durch den Pulkava davon einen Aufsatz verfertigen, obgleich derselbe nicht bis auf unsere Zeiten gekommen. Aber wie veränderte sich nicht diese Glückseligkeit des Landes nach dem tödtlichen Hintritt des Kaisers. Siegmund beerbte ihn in der Mark, welche dadurch von Böhmen schon gewissermassen getrennet wurde. Da Wenzel in Böhmen und Siegmund in Brandenburg ganz verschiedene Absichten und Vortheile hatten, so verlohr dadurch bereits die Mark alles das Gute, was sie sich in der Vereinigung mit Böhmen zuzueignen suchte. Siegmund entfernte sich aus seinem Erblande, um nach Ungarn zu gehen, und verabsäumte die Regierung des Erbstaates, da er sich der Regierung von Ungarn annahm. Er ernannte Statthalter, ohne denenselben genugsame Macht, Ehrfurcht und Gehorsam zu verschaffen. Er geitzte nach mehreren Ländern, und sahe sich darüber bemüßiget, die Mark Brandenburg an seinen Vetter Jost zu versetzen, und blieb nichts destoweniger verschwenderisch, als ob er nichts weiter einzulösen hätte. Jost hatte weder Kinder noch Liebe zum Lande. Er sahe dasselbe als einen Schwamm an, der ihm auszudrücken überlassen worden. Er wuste, daß ihm die Nutzung des Landes, nicht aber dessen Eigenthum eingeräumet war, und er trieb die Benutzungen desselben so hoch, daß endlich vor den Eigenthümer fast gar nichts übrig blieb. Bald suchte er nach und nach das Land auszusaugen. Unter

1415. falschem Vorwande, Güter einzulösen, lockte er denen Ständen Geld ab, und veräuſſerte nichts destoweniger ein Cammergut nach dem andern. Er kam niemals ins Land als Regent, um solches zu bessern, sondern als ein Wucherer seinen Beutel zu füllen. Vor Geld war alles erlaubt, und die von Quitzow, die das meiste herschüssen konten, konten alles ungestraft ausüben, was ihnen gelüstete. Bald suchte Jost mit einemmal eine starke Summe auf die Mark zu erheben, und versetzte sein Unterpfand an seinen Schwager Wilhelm den Einäugigen. Die Mark wurde zu dieser Zeit einer Mördergrube ähnlich, und einige aus dem Adel des Landes hatten alle Eigenschaften der Räuber, nur daß niemand da war, der sie bestrafte. Die, welchen Josts Gnade am meisten gekostet, suchten sich ihres Schadens bald an Mitbürgern, bald an Nachbarn zu erholen. Die Handlung wurde gestöret, der Bürger muste sich mit Waffen vor der Gewalt des Adels schützen, und der Reisende trug mit vieler Andacht die Namen derer Edelleute dem Höchsten vor, wenn er auf dasjenige Uebel kam, wovor ihn GOtt behüten solte. Der Adel machte Bündnisse zum Angrif unter sich, und die Städte zur Vertheidigung. Man schlug sich unter einander todt, man machte sich gefangen, man bestimmte das Lösegeld nach seinem Willkühr, man beraubte sich einander selbst. War es also wol ein Wunder, daß das Reich, welches mit einander selbst uneins war, zu Grunde gieng. Und gegen diesen zerrütteten und von aller Vertheidigung entblößten Staat reitzte man noch überdies die Nachbarn. Der Adel, der sich alles erlaubte, fiel aus seinen Schlössern und Warthen in die anliegenden Staaten, die doch bereits mehr als zu geneigt waren, sich des Umstandes zu bedienen, daß die Mark sich ohne Herrn befand. Sie waren zufrieden, einen Vorwand zu bekommen, die Mark feindlich zu überziehen, von der sie auf allen Seiten ihnen gelegene Stücke abrissen, und das übrige Land verheereten. Es war noch ein Glück, daß die meisten Benachbarten eben das innere Uebel fühlten, was die Mark nur in grösserem Maaß erlitte, weil es sonst sehr leicht geworden wäre, sich des ganzen Landes zu bemächtigen. Doch Jost starb, und die Vorsicht gab es dem Siegmund ein, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg die Statthalterschaft der Mark Brandenburg zu übertragen. Der Adel, von allem Gehorsam entwöhnt, war unzufrieden, da man ihn einschränken wolte, und dasjenige, was von herrschaftlichen Cammergefällen in seinen Händen war, zurück forderte. Er grif zu denen Waffen, hieng sich an Pommern, und schlug sogar die Völker des Statthalters bey Kremmen. Er glaubte durch seine Widersetzlichkeit dem Burggrafen die Statthalterschaft zu verleiden. Jedoch Friedrichs Standhaftigkeit, Weisheit und Tapferkeit überwanden alle Schwierigkeiten. Er vereinigte sich mit denen benachbarten Fürsten, grif die Misvergnügten von allen Seiten zugleich an, warf sie über den Haufen, und befreiete das Land schon als Statthalter von seinen Tyrannen. Er bekam endlich das Eigenthum des Landes, welches er, wie uns die Folge der Geschichte lehren wird, fast gänzlich umschuf.

§. 444.

1415.

§. 444.

Zu mehrerer Deutlichkeit deſſen, was wir bishero von den luxemburgiſchen Herren geſaget, wollen wir die vor uns brauchbaren Perſonen dieſes Hauſes auf folgender Stammtafel bemerken. Geſchlechtstafel der luxemburgiſchen herren.

Henrich 7, Kaiſer.

Johann der Blinde, König von Böhmen.

Carl 4, Kaiſer und König von Böhmen.

Johann Henrich, Marggraf von Mähren.

Joſt, Marggraf von Brandenburg und Kaiſer.

Johann.

Procopius.

Wenzel, Kaiſer und König von Böhmen.

Siegmund, Marggraf von Brandenburg, König von Ungarn, Kaiſer und endlich König von Böhmen.

Johann von Görlitz.

Elisabeth.

Albrecht 2, Herzog von Oeſterreich, König von Böhmen und Ungarn auch Kaiſer.

§. 445.

Damit meine Leſer von dem Inhalt des folgenden Bandes urtheilen können, ſo will ich ſelbigen hier noch zuletzt anzeigen. Die neuere Geſchichte ſoll in demſelbigen bis zu der Kirchenverbeſſerung vorgetragen werden. Zuerſt werde ich kürzlich die Geſchlechtsgeſchichte des gräflich hohenzolleriſchen und burggräflich nürnbergiſchen

1415. schen Hauses bis auf den ersten Churfürsten von **Brandenburg** aus diesem Geschlecht **Friedrich** 1 liefern. Sodenn werde ich die Regierungsgeschichte dieses Prinzen der Zeitordnung nach erzählen. Weiter wird die Regierungsgeschichte Churfürst **Friedrichs** 2, oder des Eisernen folgen; der nicht nur die **neue Mark**, sondern auch einige Striche der **Lausitz** unter seine Oberherrschaft gebracht. Hierauf kommt die merkwürdige Regierung des **deutschen Achills**, des Churfürsten **Albrechts** unter dem **Crossen** an **Brandenburg** gekommen. Ferner will ich das Leben Churfürst **Johanns** des Grossen beschreiben. Endlich mit der Regierung Churfürst **Joachims** 1, dem die Grafschaft **Ruppin** angefallen, werde ich den zweiten Band beschlüssen. Solte es der Raum zulassen, so wird die geographische Beschreibung der **Marken** noch als ein Anhang hinzugefüget werden.

Ende des ersten Bandes.

Register

der merkwürdigsten Sachen und Namen.

A.

Ablas, wird denenjenigen sehr wohlfeil gegeben, die vom Kaiser Ludwig aus Baiern abtreten 432
Absterben des Churfürsten Woldemar wird von einigen bestritten, nebst den besondern Umständen davon 379 u. f.
Adel der Mark Brandenburg, einige davon wollen sich Friedrich Burggrafen von Nürnberg nicht unterwerfen 595 werden in die Acht erkläret 596
Adolph, Graf von Nassau, wird Kaiser durch List der Erzbischöfe von Mainz und Cölln 330
Albrecht der Bär, wird Marggraf zu Brandenburg 169 macht auf das Herzogthum Sachsen Anspruch 170 ausführliche Nachricht von ihm 207 seine Beinamen und jugendlichen Verrichtungen 208 seine Thaten, ehe er Marggraf des nördlichen Sachsens geworden 209 zerfällt mit dem Kaiser 210 wird Marggraf in der Nordmark 211 sucht und erhält das Herzogthum Sachsen 212 wird des heil. römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst 216 vereinigt die Nordmark mit dem Königreich Brandenburg, und dieses mit Deutschland 221 seine Bewegungsgründe dazu 221 bis 223. Vortheile des deutschen Reiches dabey 223 Vortheile des Albrechts in Absicht seiner Macht und Landesregierung 225 bekommt ein oberstes Reichsamt 229 setzt sich in Besitz seiner Lande 234 schließt zu Cruswick mit Polen einen Vergleich 238 sein Churprinz vermält sich mit einer polnischen Prinzeßin 238 verfällt in einen Krieg mit Henrich dem Löwen 238 wohnt der Wahl und Krönung des Kaisers Friedrichs 1 bey 239 erhält die Grafschaft Plötzke 239 verspricht dem Römerzuge beizuwohnen 239 nimmt eine Creutzfahrt nach dem gelobten Lande vor 242 kommt zurück und beschenkt die Johanniter und Tempelherren 242 trit die Regierung seinem Churprinzen ab 244 geht mit Tode ab 244 seine Gemalin und Kinder 245 sein Character 246
Albrecht der 2te Churfürst der Mark trit die Regierung an 279 hält es mit dem Kaiser Philipp 279 hilft den Kaiser Otto 4 wählen 280 und die Polen schlagen 280 erbt die Oberlausitz 281 steht dem Kaiser Otto 4 gegen Magdeburg und Thüringen bey 281 schließt mit dem Kaiser ein Schutz- und Trutzbündniß 282 kauft einen Theil der heutigen Neumark 283 sein Krieg mit Dännemark und Pommern 283 vergleicht sich mit dem Kaiser Friedrich 2, 285 erhält die Bestätigung seiner Rechte auf Pommern 285 stirbt 286 seine Gemalin und Kinder 286 sein Character 286
Albrecht, Marggraf von der jüngern brandenburgischen Linie stirbt 335 seine Gemalin und Kinder 335
Albrecht von Oesterreich wird Kaiser 332
Alcis, die einzige Gottheit der Sennonen 53 heist so viel als Alles ist 54
Alte Mark, deren älteste Geschichte 186 gehörte ehemals zum sächsischen Stamm der Ostphalen, und ward von Carl dem grossen erobert 186. ihre Beschaffenheit unter den carolingischen und sächsischen Königen 187 bekommt den Namen der nördlichen Marggrafschaft 197
Altmärker erkaufen sich einen Frieden mit Bier 577
Altstädt, hier kommen Gesandte von den Polacken bey Kaiser Henrich 2 an 144
Anarchie in der Mark und ihre Folgen 392
Anhältische Marggrafen von Brandenburg, deren Geschlechtsfolge 399
Ansprüche auf die Mark nach Absterben der anhältischen Linie 394
Arnulphus, dessen unglücklicher Krieg mit denen Obotriten 80
Augustus, der erste römische Kaiser, warum er mit denen Deutschen Krieg angefangen 26

B.

Bann, was er vor Wirkungen bey dem Churfürsten Otto 2 gehabt haben soll 278
Bannfluch des Papsts wider den Kaiser 430
Barden bringen die deutschen Geschichte in Lieder 13 waren die Gelehrten unter denen Sennonen 46
Bayern, die Regierung der bayerischen Churfürsten in der Mark hat ein Ende 522 hat keine Rechtsansprüche an die Mark 524 liefert alle die Mark Brandenburg angehende Urkunden aus 534

Bayerische Churfürsten in der Mark, Beschreibung des weltlichen Zustandes der Mark unter denenselben 536 der kirchlichen Verfassung 537
Beantwortung der Gründe derer, die den falschen Woldemar vor ächt halten 491
Becmann, dessen Gründe für den vor falsch gehaltenen Woldemar 492
Belitz, Wunderblut daselbst 399
Berlin muß nebst Cölln verschiedene Bedingungen eingehen, um sich von dem päpstlichen Bann zu befreien 538 denen Bürgern daselbst wird ihr Vieh von denen von Quitzow weggetrieben 586
Bernburg wird eingenommen und in die Asche gelegt 313
Bernhard 1 wird Marggraf zu Brandenburg 195 will Magdeburg überrumpeln 195 ihm folgt sein Sohn 196
Bernhard 2, unter ihm bekommt die alte Mark den Namen der nördlichen Marggrafschaft 197 ihm folgt sein Sohn Wilhelm 197
Bernau, der Probst daselbst wird vor einen Kundschafter des sächsischen Hofes gehalten 537 wie es ihm ergangen 538
Bialibog, ein Götze der Wenden 86
Bier, mit demelben erkaufen sich die Altmärker einen Frieden vom Herzog zu Sachsen-Lauenburg 577
Bock, Nicolaus, ein brandenburgischer Staatsbedienter, wird wegen Untreue bey der Kaiserwahl bestraft 357 bis 361 wird auch Buch genannt 357 sein Geschlecht kommt in grosse Betrachtung in der Mark 404
Böhmen, wenn ehe es ein Königreich geworden 226 mit demselben soll die Mark Brandenburg auf ewig vereiniget werden 543 wie solches zu Stande gebracht worden 544 Vereinigungsurkunde darüber 545
Böhmische Angelegenheiten haben in die Mark einen grossen Einfluß 567
Boleslaus, König von Polen läßt sein Heer bis Zerbst streifen 142 macht mit dem Kaiser Friede 144 geräth aufs neue mit dem Kaiser in Krieg 145 macht abermal Friede 147
Brandenburg wird von Henrich dem Vogelsteller erobert 102 das Bischofthum wird gestiftet 112. 113 die Stadt wird von denen Wenden erobert 130 geht wieder an die Deutschen über 132 wird von den Wenden wieder besetzt 133 und abermals denen Deutschen übergeben 133
Brandenburg, wer der erste deutsche Marggraf daselbst gewesen 105 einige geben den Siegfrid von Ringelheim an 105 andere den wendischen Prinzen Tugumir 106 noch andere den königlichen Feldherrn Bernhard 107
Brandenburgische Churfürsten anhältischer Linie, nach ihrer Geschlechtsfolge 399
Brandenburgische Reich des wilzischen Stammes 101 die Grenzen der verschiedenen Völkerschaften desselben 101
Brandenburgische Staat der Heveller kommt durch Verrätherey an die Deutschen unter dem Kaiser Otto 111
Brandenburgische Städte machen unter sich einen Bund 572 können sich aber damit nicht sichern 574
Brandenburgischer Titel und Wappen 233
Brandenburgische Unterthanen dürfen vor niemand anders als vor ihrem Churfürsten belanget werden 487
Braunschweigische Herrschaft in der alten Mark endigt sich 426
Brennus scheint der Titel des obersten Regenten der Sennonen gewesen zu seyn 49
Brietzen, eine Stadt, bekommt den Namen Treuenbrietzen 464
Brotuf, dessen Erzählung von dem in Bann gethanen Churfürsten Otto 2 278
von Buch, ein treuer Staatsbedienter des Marggrafen von Brandenburg 316. 317
Bulle, die goldene, wird zu Nürnberg zu Stande gebracht 499 und zu Metz völlig berichtiget 501

C

Carl der Grosse, dessen Ursachen zum sächsischen Kriege 74
Carl Marggraf von Mähren wird zum Gegenkaiser vom Papst ersehen 431 wird von einigen Churfürsten erwählet 432 bekommt den Namen Pfaffenkönig 433 und 436 läst sich zu Bonn die Krone aufsetzen 433 will sich der Grafschaft Tyrol bemächtigen 434 sucht sich mit den baierischen Prinzen zu vergleichen 438 wird als Kaiser zum zweiteumal erwählet und gekrönt 468 untersucht die Sache des falschen Woldemars 470 belehnet den Churfürsten Ludwig aus Baiern mit der Mark Brandenburg 473 schließt mit Thüringen einen Schutzbund gegen die baierischen Prinzen 477 schließt mit dem baierischen Marggrafen zu Brandenburg eine Erbverbrüderung 507 fällt mit einem Kriegsheer in die Mark ein 523 bringt die Mark Brandenburg an sein Haus 524 u f. zeiget in einer Urkunde, wie er zur Mark gekommen 530 bis 534 sichert sich vor allen Ansprüchen des baierischen Hauses 534 läst ein merkwürdiges Landbuch in der Mark verfertigen 549 setzt die Regierung der Mark selbst fort 550 stirbt 551 sein Character 551
Carl 3 König von Neapel wird als König von Ungarn angenommen und gekrönet 557 aber umgebracht 557

Catvalda bekrieget den Meerbod 42
Chaukzen, wo sie gewohnet 28 haben viel Ehrfurcht gegen den Tiberius 37
Christenthum, dessen abwechselndes Schicksal unter den Wenden 180
Churverein, die erste wird gemacht 416 dabey wird ein Schluß wider den Papst gemacht, wovon derselbe benachrichtiget wird 417
Churwürde, der Ursprung der brandenburgischen 232
Cölln an der Spree muß verschiedene Bedingungen eingehen, um sich vom päpstlichen Bann zu befreien 538
Conrad Marggraf zu Brandenburg stirbt 338
Conrad 2 geht auf die Wenden loß 150 läst die Gefangenen vor einem Crucifix verstümmeln 151
Corvey, die Mönche daselbst geben einen kaiserlichen Schenkungsbrief wegen Rügen vor 88
Costnitz, daselbst wird eine Kirchenversamlung gehalten 601
Cremmendammerschlacht 595
Creutz läst der Papst gegen die Tartarn in Brandenburg predigen 304
Creutzzüge, Anmerkungen darüber 274
Crucifix, vor demselben werden die gefangenen Wenden verstümmelt 151
Cruswick, daselbst wird ein Vergleich zwischen Brandenburg und Polen gemacht 238
Czarnibog, ein Götze der Wenden 86

D.

Danzig wird an Brandenburg versetzt 312
Demin wird von Albrecht dem Bäre und seinen Bundesgenossen belagert 237
Deutschen, die alten, was sie vor ein Mittel gebraucht, ihre Thaten zu verewigen 13 was wir von ihnen wissen, kommt von Römern her 14
Deutschland, das grosse, was Tacitus aus den Berichten der deutschen Gesänge davon erzählet 15 und 16 dessen Bevölkerung 17 wird zur Zeit Carls des Grossen in Sachsen und Franken getheilet 216 dessen Staatsverfassung gewinnet ein ander Ansehen 217
Deutsche Orden unterstützt den Churfürsten Ludwig von Brandenburg 410 wird deshalb vom Papst mit dem Kirchenbann bedrohet 410 kauft die Neumark an sich 578
Dietrich der Marggraf der sächsischen östlichen Gränzen geht mit den Wenden übel um 127 giebt Gelegenheit zu einer Hauptveränderung in denen überelbischen Landen 128 wird abgesetzt 131 und 139 Nachrichten von ihm 136 dessen Character und Schicksal 138
Domitius Ahenobarbus macht dem Drusus einen fürchterlichen Begrif von den Semnonen 31 soll bis in die Gegend von Potsdam gekommen seyn 31 und 32 scheinet Befehlshaber der Flotte gewesen zu seyn, die auf der Elbe den Proviant zugeführet hat 38
Drangsale der Mark zur Zeit des Marggrafens Jost 585
Dresden, woher es seinen Namen bekommen 42 soll seine Benennung vom Druso haben 28
Driesen wird von den Polacken besetzt und bevestiget, aber von den Brandenburgern überrumpelt 310
Drusus kommt bis an die Elbe 25 in welcher Gegend er über die Elbe gegangen 27 sein letzter Feldzug wider die Deutschen 27 seine Siegeszeichen 28 seine Denkmäler von seiner Gegenwart in der alten Mark 29 giebt Gelegenheit zu einem fluchenden Ausdruck 31 seine Anwesenheit in der alten Mark 30 und 31 schickt den Domitius über die Elbe 31 ihm erscheinet ein grosses Weibsbild 34 stirbt auf seinem Rückzuge zwischen der Saale und Rheinstrom 35
Druyden bringen die deutsche Geschichte in Lieder 13 waren die Gelehrten unter den Semnonen 46

E.

Eduard 3 von England kommt zum Kaiserthum in Vorschlag 436 bedankt sich vor die Ehre 437
Einrichtung des brandenburgischen Titels und Wapens 233
Elisabeth, eine königliche Witwe von Ungarn wird ersäuft 558
Else die Schöne, Gemalin Friedrichs des Burggrafen von Nürnberg kommt in der Mark an 596
Elsner, seine Meinung vom Uebergange der Römer über die Elbe 27
Erbverbrüderung der brandenburgischen Herren Marggrafen mit dem luxemburgischen Hause 507 mit derselben ist Anhalt und Baiern nicht zufrieden 510
Erfurt, Reichstag daselbst 329
Erich, Marggraf zu Brandenburg wird Erzbischof von Magdeburg 322
Erzkämmerer des heiligen römischen Reichs, wer es zuerst geworden 216 war der vornemste unter allen Erzbeamten 230 des Herrn Professor Joachims Beweiß davon 230 Vorrechte des Erzkämmererамts 231

F.

Fein erhält den Preiß über die Frage, wie weit die Römer in Deutschland gekommen S. 35 dessen artige Bestimmung von dem Hin- und Herzuge des Drusus 35 und 36
Fluchender Ausdruck, wozu Drusus Gelegenheit giebt 31

Forgach Blasius ermordet den König Carl 3 von Neapel in Ungarn 577 wird dafür in Stücken zerhauen 558
Formay behauptet, daß Gallien von Deutschland bevölkert worden 17
Franken, deren Staat war vor dem einer der mächtigsten 73
Frankfurt an der Oder wird vom Papst dem Teufel übergeben 407
Friedrich Burggraf zu Nürnberg bekommt die Mark Brandenburg versetzt 592 der deshalb gemachte Vergleich 593 welchen auch der böhmische Wenzel genehm hält 593 setzt sich in Besitz und läst sich huldigen 594 trit die Regierung an 595 hält eine Schlacht auf dem Cremmendamm 595 bekommt Hülfsvölker aus Franken 596 ihm unterwerfen sich einige von dem schwierigen Adel 596 macht mit Magdeburg ein Bündniß 596 ist gegen die Mißvergnügten glücklich 599 reiset nach Costnitz auf die Kirchenversammlung 601 streckt dem Kaiser Siegmund wieder Geld vor, und bekommt dafür die Mark Brandenburg eigenthümlich 602
Friedrich der Ernsthafte Marggraf zu Meissen kommt in Vorschlag, Kaiser zu werden 438
Friedensrichter in Sachsen, dazu wird der Marggraf von Brandenburg bestellt 331
Fürsten, woher dieser Name komme 48

G.

Garzäus irret sich wegen der brandenburgischen Wahlstimme bey Kaiser Adolphs Wahl 330
Gero ist nicht Marggraf zu Brandenburg gewesen 124 was er von einigen Schriftstellern vor Beinamen bekommen 125 sein angeblicher Nachfolger 126 Herrn Abels Meinung davon 126
Geschlechtsfolge der brandenburgischen Churfürsten anhältischer Linie 399
Gisilerus, Erzbischof thut Kriegesdienste 134 und 135
Glesin, ein Raubschloß wird zerstöret 334
Goldene Bulle wird zu Nürnberg zu Stande gebracht 499 und zu Metz völlig berichtiget 501
Gottesdienst, eine Vergleichung des sueviſchen und jüdischen 60
Gottschalck Erbprinz der Obotriten fängt mit den Deutschen Krieg an 149 Beschreibung dieses Krieges 149 u f. komt zurück in sein väterliches Reich 152 wird ermordet 155
Grafen, woher diese Benennung entstanden 48
Grafen von Schwarzburg werden Statthalter in der Mark 580
von der Gröben verkauft etwas an die Meister und Brüder der St. Nicolaigesellschaft in Nauen 485
Günther Graf zu Schwarzburg wird zum Kaiser vorgeschlagen 465

H.

Harlunger Berg, dahin geschehen Walfahrten 398
Havelberg, das Bisthum wird daselbst gestiftet 112. 113
Havelland wird verwüstet 134 das havelländische Reich des wilzischen Stammes 102
Hedwig, Prinzeßin von Ungarn wird zur regierenden Königin in Polen gecrönet 556 muß den Grosfürsten Jagello von Litthauen heiraten 556
Held ist nicht gröſſer als der Staat, dem er dienet 1
Heldinnen der Tugend 407
Henrich der Vogelsteller kommt zur Regierung 97 der Zustand Deutschlandes unter ihm 97 macht mit denen Hunnen einen neunjährigen Waffenstillstand 97 seine Kriege gegen den brandenburgischen Staat 102 gegen die Liutitzer 103
Henrich 4 sucht die Wenden gegen die Sachsen zu gebrauchen 157
Henrich ohne Land stirbt 370 seine Gemalin und Kinder 371
Henrich der jüngere, Marggraf, folget dem Churfürsten in der Regierung 389 wird mündig erkläret 390 stirbt 391 mit ihm gehet der brandenburgische Stamm anhältischer Linie aus 391
Henrich der Lange folgt seinem Vater in der Nordmark 200 seine Witwe heiratet den Kaiser Henrich 4 201
Henrich der Löwe erkennt Albrecht des Bärs Rechte auf die wendischen Staaten 173 erhält sich beim Herzogthum Sachsen 214 treibt seine Eroberungen im Mecklenburgischen zu weit 242 und schiebt alle Schuld des Krieges auf seine Feinde 243
Herrenmeister zu Sonnenburg, deren Folge 374
Herrenmeisterthum zu Sonnenburg entstehet 373
Herrmann schlägt den Varus 39
Hertham ist so viel als Erdmutter 57
Historische Lieder 13
Hostie wird zu Zehdenick in einem Keller vergraben, woraus das Wunderblut entstanden seyn soll 399
Hunnen kommen nach Deutschland 80
Hussens Lehre findet in der Mark Beifall 608

J.

Jagello, Großfürst von Litthauen, vereinigt seine Länder mit Polen, und nimmt das Christenthum an 556
Jasso, ein wendischer Herr, nimmt Brandenburg durch Verrätherey ein 240 muß es wieder zurück geben 241 ihm wird Gützkow überlassen 241
Ingävoner haben gegen die Seeküsten zwischen der Oder und Elbe gewohnet 18
Johann 1 und Otto 3, Marggrafen, regieren gemeinschaftlich unter der Vormundschaft der Mutter, Mechtild, und des Fürsten Henrichs zu Anhalt 287 was dabey mit dem Erzbischof von Magdeburg

deburg sich zugetragen 288 treten beide selbst die Regierung an 290 halten ihren ersten Landtag 291 werden mit Pommern beliehen 293 erhalten auch Sangerhausen 293 zerfallen mit dem Erzbischof von Magdeburg wegen Lebus 294 schlagen den Erzbischof nebst dem Bischof von Halberstadt 296 siegen noch einmal 297 schlüssen mit Pommern einen Vertrag 299 erhalten die Anwartschaft auf Sachsen und werden mit Zerbst belehnt 300 ziehen gegen die heidnischen Preussen 301 helfen Alphonsum von Castilien zum Kaiser wählen 302 theilen das Land unter sich 302
Johann 1 stirbt 305 seine Gemalin und Kinder 306 und 307
Johannitische Linie der Churfürsten von Brandenburg 303
Johann 2, Churfürst, stirbt 321 seine Gemalin und Kinder 321
Johanniter bekommen die Kirche zu Werben 242 haben ihre ersten Besitzungen dem Churfürsten Albrecht dem Bär zu verdanken 247
Jost von Mähren wird Churfürst in der Mark 560 nimmt die Erbhuldigung ein 562 kommt mit Braunschweig in Krieg 563 wird Reichsverweser in Italien 564 bestellt einen Statthalter in der Mark 564 legt den Streit mit Braunschweig bey 565 hält es mit seinem Bruder Siegmund wider den Kaiser Wenzel 567 wird vom Wenzel gefangen 568 versetzt die Mark an Wilhelm den Einäugigen von Meissen 568 tritt die Regierung der Mark selbst wieder an 571 tritt als Churfürst der Churfürstenverein gegen den Kaiser Wenzel bey 572 unter ihm machen die brandenburgischen Städte einen Bund unter sich 572 zieht nur immer Geld aus der Mark 581 und 584 belagert das Schloß Drewkow vergeblich 583 wird zum römischen König erwählt 587 stirbt zu Brünn 589 sein Character 589 seine Gemalin kann nicht angegeben werden 590
Judenverfolgung in ganz Deutschland 539
Julius Cäsar kommt bis an den Rheinstrom 25
Jungfernräuber 190. 193
Justi seine Meinung von dem Uebergange der Römer über die Elbe 27

K.

Kebla der Araber, was es ist 51
Knesebeck, die von, leisten dem Churfürsten Ludwig dem Römer treue Dienste 485
Keuschheit, besonder Beispiel davon 407

L.

Landbuch Carls 4 in der Mark 549
Landfrieden, wie solcher in alten Zeiten beschaffen gewesen wegen Mangel der Reichsgerichte 329
Landsberg, davon schreiben sich die Margrafen von Brandenburg 328 wird als ein Reichslehn zur Mark Brandenburg geschlagen 410
Lausitz ist eine deutsche Marggrafschaft geworden 123
Lebus kommt an Brandenburg 299
Lehnin, das Kloster wird vom Churfürsten Otto 1 gestiftet 264 die lehninische Wahrsagungen 264 daselbst ist das churfürstliche Begräbniß vom anhältischen Stamme 264 hat Irrungen mit denen von Quitzow wegen der Havel 585
Lehnsverbindung, was sie vor einen Vertrag in sich fasset 96
Lieder, die historischen der alten Deutschen 13 sind meist verloren gegangen 14
Liutitzische Völker, eine Art der Wilzen und Wenden 100 theilen sich in vier Völkerschaften 100
Liutitzer, machen mit Conrad 2 Friede 152 geniessen unter Henrich 3 Ruhe 152 gerathen in bürgerliche Kriege 152 erschlagen den Marggraf Wilhelm 153
Longobarden, deren Wohnsitze 22
Lotharius der Marggraf, hilft Henrich den Heiligen auf den kaiserlichen Thron 139
Ludwig der Kaiser aus Baiern sieht die Mark Brandenburg als erledigt an 401 macht dem König von Böhmen Hofnung dazu 402 sucht aber die Chur auf seinen Prinzen zu bringen 402 übernimmt selbst die vormundschaftliche Regierung des Landes 403 sucht sich bey der Kaiserwürde und seinen Sohn bey der Chur und Mark Brandenburg zu schützen 404 muß vom Papst viel Verdrießlichkeiten ausstehen 405 geht nach Rom, und wird daselbst dem Papst zum Verdruß zum Kaiser gecrönet 409 setzt den Papst ab 409 setzt einen neuen 410 nimmt sich des Königs von England Eduard 3 wider Frankreich an 410 hält einen merkwürdigen Reichstag zu Frankfurt 411 Bewegungen einiger Reichsfürsten gegen denselben 427 wird seiner Feinde los 428 geht mit Tode ab 435
Ludwig der Brandenburger bekommt die Mark Brandenburg als Churfürst 403 vermält sich mit einer dänischen Prinzeßin 403 wird mit denen Herzogthümern Stettin und Demmin, ingleichen mit Stargard und Wernigerode beliehen 404 bekommt die Anwartschaft auf das Fürstenthum Anhalt 404 wird auch mit der Lausitz belehnet 404 wird vom Papst nicht als Churfürst erkannt 405 wird vom deutschen Orden unterstützt 410 führt mit Pommern einen unglücklichen Krieg 411 vergleicht sich mit dem Erzstift Magdeburg 411 schlüßt mit seinen Brüdern eine Erbverbrüderung 413 bekommt vom Kaiser Vollmacht, Dännemark zu beruhigen, und Deutschland mit Polen zu vergleichen 414 geht nach Preussen dem deutschen Orden zu Hülfe 415 geht nach denen Niederlanden zum Besten des Königs

nigs von England 418 erhält die lübeckische Reichssteuer 420 nimmt sich der Lübecker an 421 seine Heirath mit der Margaretha Maultasch 422 bekommt Tyrol 425 zieht sich viel Feinde dadurch zu 425 wider ihn entsteht der falsche Woldemar 454 hilft Günthern von Schwarzburg zum Kaiser gegen Carl 4 wählen 465 macht endlich Friede mit dem Kaiser Carl 4. 467 hat Streit wegen Vortragung des Reichsscepters 468 sein Theilungsvertrag mit seinen Brüdern 469 fängt an die Mark zurück zu erobern 476 überläßt die Mark seinen Brüdern auf sechs Jahr 477 tritt sie endlich völlig an seine Brüder ab 480 stirbt 505 seine Gemalin und Kinder 505

Ludwig der Römer, Marggraf zu Brandenburg begiebt sich seiner Ansprüche auf Böhmen, Bautzen und Görlitz 499 hat Irrungen mit Pommern 503 wird von seinen Landständen mit beträchtlichen Summen unterstützt 507 seine letzten Regierungshandlungen 510 sein Tod 512 sein Character 512 seine Gemalinnen 513

Luxemburg, Marggrafen zu Brandenburg aus diesem Hause 541

Lygier, wo sie gewohnet 43

M.

Magdeburgische Erzbisthum wird gestiftet 122 der Adel sucht sich an der Stadt Brandenburg zu rächen 579

Mann, durch denselben verstehen die alten Deutschen ihren allgemeinen Stammvater 16

Marggraf Werner hält es heimlich mit denen Polacken 143

Marggrafen, wer der Urheber derselben gewesen 98

Mark Brandenburg, wie die Geschichte derselben einzutheilen 11 wenn ehe sie eine deutsche Provinz geworden 11 wenn ehe dieser Landesname üblich geworden 15 was man unter diesem Namen in denen alten Zeiten verstehet 15 ist eine von den ersten deutschen Provinzen, die bevölkert worden 18 welches die ersten Einwohner desselben gewesen 18 die gewissen sind die Vandaler und Sueven gewesen 19 im fünften Jahrhundert bekommt sie slavische und wendische Völker zu Bewohnern 66 wie und wenn ehe sie entstanden 93 Betrachtung darüber 94 sie wird unter Churfürst Albrecht dem Bär gleichsam umgeschaffen 247 die alten Einwohner verlieren sich 248 es kommen neue deutsche Einwohner hinein 248 Vortheile der neuen Einwohner 250 des Adels 250 des Bürgers und des Landmannes 251 ist unter Churfürst Siegmunds Regierung unglücklich 603 was unter der luxemburgischen Herrschaft dazu gehöret 604 ihr Religionszustand unter den luxemburgischen Churfürsten 607

Maria, Prinzeßin von Ungarn, wird zur Königin von Ungarn gecrönet 555

Maultasch, Margaretha von Tyrol, nebst Nachrichten von derselben 423

Mayland wird dem Hause Visconti zu Lehn gegeben 571

Mecklenburg, das hochfürstliche Haus stammet von dem Przibezlaus ab 168

Meerbod, macht mit den Römern Friede 36 unter seinen Schutz begeben sich die Sennonen 38 will weder den Armin noch die Römer unterstützen 39 hat bey den Deutschen nicht so viel Liebe als Herrmann 40 wird von den Sennonen und Longobarden verlassen 40 bringet den Inguiomer, des Herrmanns Vaters Bruder, auf seine Seite 40 liefert dem Armin eine Schlacht 41 verlangt darauf von den Römern Hülfe wider seine eigene Landsleute 41 wird von dem Catvalda bekrieget 42

Mergentheimer Bund 558

Mestovin, letzter Herzog von Hinterpommern, will sein Land den Polen in die Hände spielen 331

Monarchen, die wendischen, ihre vornehmsten Wohnsitze 176

Moritzfahne läßt der Erzbischof von Magdeburg unter Feldmusik wehen 316

Mutschierung ist mit vielen Beschwerlichkeiten verknüpft 480

N.

Namen der ältesten Völker wurden häufig von ihrer Lebensart angenommen 19

Naturalismus ist älter als das Heidenthum 51

Naturalist, was der Verfasser dieser Geschichte darunter versteht 50

Neumark Brandenburg wird an den deutschen Orden verkauft 578

Niederlausitz kommt an Brandenburg 337

Nonnencloster in Mecklenburg wird abgeschaft, und die Nonnen werden verheiratet 129

O.

Oberherrschaft der Wenden geht mit Przibezlao zu Grabe 172

Oesterreich wird vom Papst gegen den Kaiser aufgehetzt 411

Ohlenschlager, seine Erzählung von der Heirat der Margaretha Maultasch 424 seine Uebersetzung eines päpstlichen Bannfluches wider den Kaiser 430

Orbotriten bekommen die Oberherrschaft über die Liutitzer 160

Orbotritische Staat wird einem königl. dänischen Prinzen als ein Lehn vom Kaiser Lotharius übertragen 166

Orden, der deutsche, kauft die Neumark 578 leidet eine grosse Niederlage 588 wird vom Marggrafen zu Brandenburg unterstützet 592

Ordulph, Herzog von Sachsen, fängt mit den Wenden Krieg an 155

Otto der grosse, Kaiser, dessen Schilderung und Vergleichung mit seinem Vater 107 dessen Eroberungen

gen von den Wenden wollen nicht viel sagen 122 ob er die Marggrafschaft Brandenburg vor dem Gero gestiftet 123
Otto 1, Churfürst zu Brandenburg, seine Geburt und Erziehung 256 wird zum Nachfolger in der Chur bestimmt, und erhält die Mitregierung 256 ist nicht so mächtig als sein Herr Vater 257 geht dem Kaiser zu Hülfe nach Italien 258 kommt zurück 258 nimmt sich des Bischofs von Halberstadt an 259 stiftet das Kloster Lehnin 264 ist mit in den Krieg gegen Henrich den Löwen verwickelt 265 schlägt die Pommern 266 sucht seinen Bruder Bernhard in den Besitz von Sachsen zu setzen 267 wird in den magdeburgischen Krieg verwickelt 267 stiftet das Kloster Arendsee 269 stirbt und wird zu Lehnin begraben 269 seine Gemalinnen und Kinder 270
Otto 2, Churfürst 271 geräth in Krieg mit Henrich dem Löwen 271 hilft dem Grafen Adolph von Holstein wieder zu seinen Landen 272 ihm will sich Lübeck ergeben 272 macht sich zum Creutzzuge anheischig 273 trägt einen Theil seiner Lande Magdeburg zu Lehn auf 274 führt Krieg mit Dännemark 276 steht dem Kaiser Philipp bey 277 geht mit Tode ab 278
Otto 3, Marggraf, wird gefangen und löset sich wieder 295 setzt den König von Dännemark in Freiheit 304 ob er im gelobten Lande gewesen 305 stirbt 308 seine Gemalin und Kinder 308
Otto 4 wird Churfürst 322 kommt nebst seinem Bruder in den Kirchenbann 336 stirbt 344
Otto 5 hindert den Kaiser Rudolph an seinem Fortgange in Böhmen 318 wird Vormund von Böhmen 318 kommt deswegen in Verdrießlichkeiten 323 kann entschuldiget werden 324 stirbt 332 seine Gemalin und Kinder 333
Ottonische Linie von Brandenburg 303
Otto aus Baiern, Marggraf zu Brandenburg, bekommt einen verächtlichen Beinamen 514 ist oft abwesend und regiert schlecht 515 verkauft das Münzrecht 517 gerath in Krieg mit seinen Nachbarn 517 Ende dieser Kriegesunruhen 520 sucht die Mark auf seine Vettern zu bringen 523 wird vom Kaiser Carl 4 überfallen und kann sich nicht helfen 523 muß die Mark abtreten 524 weiset die Einwohner der Mark an das luxemburgische Haus 528 stirbt 535 sein Character und Gemalin 535
Ottocar, König in Böhmen, kommt zum Kaiserthum in Vorschlag 313 muß auf verschiedene Länder Verzicht thun 315

P.

Papst hilft die Mark aussaugen 522 Johann 22 wird vor einen Ketzer erklärt 413 seine Verordnungen werden vor nichtig erkläret 416
Pipin schwächt die Longobarden 73
Polacken schwören dem Churfürsten von Brandenburg Siegmund den Eid der Treue 555 wollen sich aber nicht unterwerfen 555 Unruhen daher 556
Pommern, die Herzoge tragen ihr Land dem Papst als ein Lehn auf 412 werden vor ein Reichslehn erklärt 416
Potsdam, die Römerschanze daselbst 32. 33
Przibezlaus ist der Stammvater der heutigen mecklenburgischen Herzoge 168 erhält sich bey seinem väterlichen Reiche 169 letztere Schicksale dieses Prinzen 171 legt seinen Wohnsitz nach Brandenburg 172 mit ihm geht die Oberherrschaft der Wenden zu Grabe 172 nimmt den christlichen Glauben und in der Taufe den Namen Henrich an 172 vermacht sein Land an Albrecht den Bär 172 Beleuchtung seines letzten Willens 172 was ihn zu diesem Testament bewogen 174 worin seine Verlassenschaft bestanden 175

Q.

Quedlinburg, Reichstag daselbst 131
von Quitzow, Dietrich, bekriegt Pommern und nimmt sich der Mark an 581 kündigt dem Herzog Rudolph von Sachsen Krieg an 585

R.

Radegast, die höchste Gottheit der Liutitzer Wenden 179 hat seinen Haupttempel zu Rhetre 179
Ratze zerstört Lübeck 170
Rathenau wird hart mitgenommen 567
Ratibor, ein pommerischer Fürst, verspricht das Christenthum beizubehalten 237
Rebock, Jacob, wird gebraucht, den verstorbenen Churfürsten Woldemar vorzustellen 454 Vorbereitung zu solchem Auftritt 457 kommt in Magdeburg zuerst unter dem Namen Woldemar öffentlich zum Vorschein 459 bekommt einen mächtigen Anhang 460 ist sehr freigebig gegen die Städte der Mark 461 ihm unterwirft sich jedermann 462 giebt endlich alle Hofnung auf, daß er etwas ausrichten werde 488 stellt deshalb eine Urkunde aus 489 letztere Schicksale desselben 490
Regenten sind die eigentliche Seele eines Staats 4
Reichsacht, in dieselbe verfällt Heinrich der Löwe 260
Reichsbedienungen, die vier obersten, wenn ehe sie mit gewissen Ländern unzertrennlich verbunden worden 229
Reichssachen sind von denen brandenburgischen jetzo unzertrennlich 429
Religionszustand der Mark Brandenburg unter den luxemburgischen Churfürsten 607
Rhetre, daselbst wird ein Schutz- und Trutzbündniß von denen wendischen Stämmen gemacht 129 daselbst hat die höchste Gottheit der Liutitzer Wenden ihren Haupttempel 179

Rheterer werden von denen Polacken geschlagen 121
Römer, ihr Verfahren gegen die Einwohner feindlicher Länder 30
Römerschanze bey Potsdam, was davon zu halten 32. 33
Römische Geschichtschreiber müssen in Absicht der Nachrichten von den alten Deutschen mit Behutsamkeit zu Rathe gezogen werden 14
Rolandssäulen sind von denen anhältischen Churfürsten nach der Mark gebracht worden 252
Rudolph von Habspurg, zu dessen Zeiten gewinnt die Staatsverfassung von Deutschland ein ander Ansehen 217 wird zum Kaiser erwählt 312
Rudolph, Marggraf und Vormund 202 schlägt nebst den verbundenen Fürsten die Kaiserlichen und Sachsen am Welphsholze 204 stirbt 205
Rudolph, Herzog von Sachsen, ist ein bitterer Feind des baierischen Hauses 451 sucht eine Person, die den verstorbenen Churfürsten Woldemar vorstellen soll 454
Rügen, auf dieser Insel sollen die Semnonen ihr Vereinigungsfest gehalten haben 58
Russen fallen auf Anstiften des Papsts in die Mark Brandenburg ein 406 nehmen unmenschliche Handlungen darin vor 406

S.

Sangerhausen wird an Brandenburg gegeben 293 wird als ein Reichslehn an Brandenburg übertragen 410
Sarmaten, die europäischen, was darunter begriffen gewesen 67 werden in drey Hauptstämme getheilet 67
Scalder, die nordischen, bringen die Merkwürdigkeiten in Lieder 13 aus denen werden alte nordische Nachrichten genommen 14
Scheid hat eine merkwürdige Urkunde ans Licht gebracht 480
Schöpflin, dessen Meinung von der ersten Bevölkerung Deutschlandes 17
Schöppen, woher diese Benennung komme 48
Schütze, dessen patriotische Gesinnung, die alten Deutschen gegen die angedichteten Beschuldigungen zu retten 15
von Schulenburg bekommen das Küchenmeisteramt in der Mark Brandenburg 554
Schlacht bey Zorndorf, wer solche gewonnen hat der Erfolg bewiesen 3
Schwarzburg, der Graf Henrich wird mit Reichslehen begnadiget, daß er das Beste der Mark Brandenburg besorgen soll 405
Schwerin, Grafen, führen in der Mark mit dem von Putlitz Krieg 290
Schwierigkeiten der alten Geschichte 12 Ursachen derselben 12. 13
Semnonen oder Sennonen wohnten in der Mark Brandenburg 22
Sen und Suen scheinet Ein Wort zu seyn 25
Semnonen, deren allgemeine Beschreibung 22 was Tacitus von ihnen schreibet 22 sind der älteste Stamm unter denen Sueven 23 Tacitus nennet den Stamm der Semnonen den edelsten unter den Sueven 24 was ihr Name bedeute 24 ihnen werden die Thaten der Sueven zugeschrieben 25 setzen der Herrschsucht des Drusi Grenzen 35 begeben sich unter den Schutz des Meerbods 38 schwächen sich durch auswärtige Kriege 43 ihr Ueberrest wird genöthiget, in die Länder diesseits der Elbe zu gehen 44 ihre bürgerliche Verfassung in der Mark 45 bekommen von den Gothen das Eisen zu den Waffen und Werkzeugen 46 sind unmäßig im Trunk 46 die Art ihres Gottesdienstes 49 und 54 ihr jährliches Versöhnungsfest 55 ob solches zu Sonnewalde gehalten worden 55 ob sie die Erde angebetet 56 ihr Vereinigungsfest 58 wo solches gehalten 58 verschiedene Arten ihrer gottesdienstlichen Personen 61 Saamen des Christenthums unter ihnen 61
Seneland, wenn ehe es entstanden 44
Siegmund trit die Regierung der Mark als Churfürst an 554 mit dem Anfange seiner Regierung gehen die Kriege in der Mark an 554 die Unruhen wegen Polen 555 wegen Ungarn 555 rückt mit ungarischen und brandenburgischen Volkern in Polen ein 556 kann in Polen nichts ausrichten 556 hätte beinahe auch Ungarn verloren 557 wird zum König von Ungarn gekrönet 558 und geräth in grosse Schulden 558 will Böhmen seinem Bruder Johann überlassen 559 versetzt die Mark Brandenburg an Jost von Mähren 559 verweist die Mark Brandenburg an denselben 560 kommt bey den Ungarn in Verachtung 571 wird in Ungarn von seinen eigenen Unterthanen vest gemacht 575 kommt wieder los, und fällt mit ungarischen Völkern in Böhmen ein 576 wird römischer König 590 vergiebt das Erbkämmereramt 591 setzt sich wieder in Besitz der Mark 591 unterstützt die deutschen Ritter in Preussen gegen Polen 592
Slaven, woher diese Benennung entstanden 67
Sprache, die wendische, kommt der deutschen sehr nahe 177 die wendische höret in der Mark auf 252 Ursache, warum die deutsche Sprache die Landessprache in der Mark geworden 252 bis 255
Sprüchwort: Tritst du meine Henne, so wirst du mein Hahn 47
Staat, was es damit vor eine Bewandniß habe 1 denselben kann man sich als eine einzelne Person vorstellen 1 in demselben sind die Regenten die Seele 4
Staatsbegebenheiten stehen in genauer Verbindung 6

Staatscörper des deutschen Reichs, dessen erheblichste Mitglieder sind die preußischen Regenten 5
Staatsgeschichte einer Republik, wie sie einzurichten 2 in derselben sind die sonderbaren Umstände einzelner Personen unerheblich 4 man muß aber in derselben auch solchen Personen, die dem Staat gedienet, ein Denkmal aufrichten 4 die vorzüglichen Gegenstände sind die Regenten 4
Staatsgeschichte, die preußische, was sie sey 1 die Quellen derselben 7 dazu gehören alle königliche Provinzen 6 zur Grundlage derselben können vornemlich zwey Länder Anspruch machen 6
Staatsverfassung der Mark unter den anhältischen Marggrafen 396
Stade soll seine Benennung von den Stationen der Römer haben 29
Stammtafel der Marggrafen aus dem Hause Ballenstädt 218
Stammtafel der altmärkischen Grafen aus dem Hause Walbeck 219
Stammtafel der nördlichen Marggrafen aus dem Hause Stade 219
Stammtafel der Marggrafen aus dem Hause Plötzke 220
Stammtafel der Vorfahren uud nächsten Nachkommen Churfürst Albrechts des Schönen oder des Bären 220 der andern Nachkommen 264
Stammtafel der anhältischen Marggrafen von Brandenburg älterer Linie 399 jüngerer Linie 400
Stammtafel des baierischen Hauses 540
Stendal, ob es seinen Namen daher hat, daß Drusus seine Steine daselbst errichtet 30
Stiftskirche zu Brandenburg wird auf Kosten Albrechts des Bären erbauet 242
Stolpe komt an den deutschen Orden in Preussen 412
Suantevit ein Götze der Wenden 178
Suen und Sen scheinet ein Wort zu seyn 25
Sueven sind die ersten gewissen Bewohner der Mark Brandenburg gewesen 19 machen mit den Vandalern ein Volk aus 19 wenn eher sie nach Deutschland gekommen 20 ihr Gottesdienst hat Spuren der Nachahmung des israelitischen Gottesdienstes 20 Abtheilung derselben in verschiedene Stämme 21 sind nach der Einrichtung der Graubünder zu beurtheilen 21 welche vor den Sueven eigentlich in der Mark Brandenburg gewohnet haben 22 ob sie Heiden gewesen 51 und 52 worauf es bey Untersuchung ihres Gottesdienstes ankomme 53 es fanden unter den Sueven vier Stämme statt 47 zertrümmern den römischen occidentalischen Thron 43

T.

Tempelherren bekommen von Albrecht dem Bäre Münchenberg 242 ihr Orden wird ausgerottet 372 daher entstehet das Herrenmeisterthum zu Sonnenburg 373 über dasselbe erhält Brandenburg die Schutzgerechtigkeit 373
Tiberius ist nicht selbst über die Elbe gekommen 36 seinen Zug bis an die Elbe ziehet Herr Justi in Zweifel 37
Tribut, dessen Entrichtung ist der Unabhängigkeit eines Staats nicht nachtheilig 76 weitere Erklärung darüber 95
Triglaf, eine Göttin der Wenden 178
Turniere, wer sie erfunden 97 werden mit den heutigen Musterungen verglichen 98

V

Valcke, ein brandenburgischer Feldherr wird in der Kirche erschlagen 327
Vandaler, sind die ersten gewissen Bewohner der Mark Brandenburg gewesen 19 machen mit den Sueven ein Volk aus 19
Varus wird von dem cheruscischen Herzog Herrmann geschlagen 39
Uckermark komt an Brandenburg 297
Udo 1 Graf von Stade bekomt die Nordmark 199
Udo 2 folgt in der Würde der Nordmark 199 ist kein deutscher Marggraf zu Brandenburg gewesen 159
Udo 3 bekomt die Nordmark 201
Udo 4 erhält die Nordmark 207
Ueberelbisches Herzogthum 125 dessen Vorzüge haben einige Gelehrte behauptet, andere bestritten 125 und 126
Verdun, durch den Friedensschluß daselbst ist der heutige deutsche Staatscörper entstanden 79
Vicelinus der Wenden Apostel 169
Ungläubige werden von den Christen an vielen Orten angegriffen 236
Unterthanen des Churfürstenthums Brandenburg sollen nirgends belanget werden, als vor dem Churfürsten 487
Völkerwanderungen waren bey den alten Völkern nothwendig 62 allgemeine Ursachen derselben 62 bis 65 besondere Ursachen davon 65
Vorrechte der Marggrafschaft Brandenburg 225
Urkunde, wodurch Ludwig der ältere Marggraf aus dem baierischen Hause die Mark an seine Brüder abtritt 480 Anmerkungen darüber 482
Ursprung der brandenburgischen Churwürde 232

W.

Waldemar der Churfürst muß sich mit Dännemark, Norwegen, Schweden, Polen und halb Deutschland herumschlagen 5
Waldemar, König von Dännemark wird gefangen 290
Wallachen, lassen ihre Wuth in der Mark aus 407
Waydewuth, ob er wirklich als König in Preussen geherrschet habe 3
Weibesbild soll dem Drusus erschienen seyn 34

Wenden, woher diese Benenung zu leiten 67 Ankunft derselben in die Mark 68 ob sie mit Gewalt hinein gedrungen 69 Eintheilung derselben, und was vor welche in der Mark gewohnet 71 ihre unaufhörlichen Kriege mit ihren Nachbarn 90 allgemeine Ursachen davon 91 bis 93 sie unterstützen die Hunnen 97 ihre Wohnsitze 100 werden zur Flucht gebracht 104 erregen einen neuen Aufstand wider die Deutschen 115 bereden sich mit den Hunnen 115 werden geschlagen 117 bis 120 werden vom Marggrafen Dietrich vor Hunde gescholten 129 fangen deshalb einen neuen Krieg an 129 stehen dem Kaiser Heinrich 2 in einem neuen Kriege bey 144
Wendische Herren, deren werden dreißig von dem Marggrafen Gero von der Lausitz umgebracht 109 solches wird durch einen neuen Krieg gerochen 110
Wendische Sprache kommt der deutschen nahe 177 gehet in der Mark verlohren 252
Wenzel wird römischer König 550 sein Character 552 tritt die Mark Brandenburg an den Churfürsten Siegmund ab 553 wird in Deutschland abgesetzt 575
Werner entführet seine ihm vorenthaltene Braut aus Quedlinburg 190 entführet eine andere aus Beichlingen 193
Wernigerode, Grafen daselbst werden verhindert ein Schloß zu erbauen 337 die Grafschaft wird als ein Reichslehn dem Churfürsten von Brandenburg ertheilt 404
Wilhelm der Einäugige, an denselben wird die Mark Brandenburg versetzet 569 seine märkischen Verrichtungen 570 thut den Strassenräubern Einhalt 571
Wilhelm der reiche, Marggraf zu Meissen, hat niemals die Mark Brandenburg als Pfandinhaber besessen 587
Wilknitz, das adeliche Geschlecht derselben scheinen Abkömmlinge von wilzischen Supans zu seyn 84
Wilsnack ist bekandt wegen des Wunderbluts, so daselbst gefunden worden 607
Winterfeld, das adeliche Geschlecht derselben kommt wahrscheinlicher Weise von wilzischen Supans her 84
Wilzan ist der Ehrenname des Oberregentens der Wilzen 26
Wilzen, wo sie gewohnet 71 wovon ihre Benennung herkomme 72 die Grenzen ihres Reichs 72 der Anfang ihrer Geschichte fällt in die Regierung Carls des grossen 73 sie werden mit diesem Kaiser Carl dem grossen in Krieg verwickelt 74 versprechen ihm einen Tribut 75 gerathen in einen neuen Krieg mit demselben 76 auch mit den Obotriten 76 schlüssen mit dem dänischen König Godfried ein Bündniß 77 Erbfolgsstreit im wilzischen Staat zwischen den zwey Brüdern Meligast und Celeadrag 78 ihr Zustand unter Ludwig dem Frommen 79 ihre bürgerliche Verfassung 81 ihre Staatsverfassung 82 handeln mit Bernstein 81 ihr Staat war monarchisch 82 Abkömmlinge von wilzischen Supans scheinen die von Winterfeld und Wilknitz zu seyn 84 sie bekommen Gelegenheit, die Lehren des Christenthums zu erfahren 87 ihr Zustand unter Ludwig dem Deutschen 79 und unter den folgenden carolingischen Königen in Deutschland 80 ihr Gottesdienst 85 sie verehren den Bialibog und Czarnibog 86 die bürgerliche Verfassung derselben bis auf den Tod des Przibislaus oder Heinrichs 2, 175 kirchliche Verfassung derselben 178
Wohnsitze der wendischen Völker 100 die vornehmsten der wendischen Monarchen 176
Woldemar Churfürst läst sich huldigen 346 tritt Danzig und andere Oerter in Pommerellen an den deutschen Orden ab 346 vermählt sich 348 die Feierlichkeiten dabey 349 und 350 sein Krieg gegen Rostock 351 mit Friedrich von Meissen 352 schlägt das meißnische Heer 353 will seinem Vetter Heinrich die Kaiserwürde zuschanzen 355
Woldemar der Churfürst gerieth mit dem halben Europa in Krieg 363 setzt den Krieg fort 365 bekommt endlich Friede 367 erhält die Anwartschaft auf Anhalt 371 vergleicht die nordischen Mächte 371
Woldemar der Churfürst, besondere Umstände wegen seines Todes, welcher von vielen nur als vorgeblich angesehen wird 379 soll heimlich nach dem gelobten Lande gereiset seyn, und einen andern an seiner Stelle haben begraben lassen 379 ist aber wirklich damals gestorben 380 welches erwiesen wird 381 und 382
Woldemar der falsche und untergeschobene Churfürst erregt viele Unruhe in der Mark 439 was vor Geschichtschreiber für und wider ihn geschrieben haben 440 was von der ganzen Sache zu halten 441 was Sachsen dabey vor Ränke gebraucht 454 u. f. Kommt in Magdeburg zuerst zum Vorschein 459 bekommt mächtigen Anhang 460 ihm unterwirft sich Edelmann und Bürger, auch die Bischöfe in der Mark 462 erhält vom Kaiser die Belehnung 463 tritt seine Rechte auf die Lausitz an Böhmen ab 464 wird vor einen Betrüger erkläret 474 giebt endlich alle Hofnung auf 488 stellt deshalb eine Urkunde aus 489 letztere Schicksale desselben 490
Wunderblut zu Belitz 399 zu Zehdenick 399 zu Wilsnack 607
Wuth der Russen und Wallachen in der Mark Brandenburg 407

Z.

Zehdenick, Wunderblut daselbst 399
Zorndorfer Schlacht, wer den Sieg dabey erhalten, läst sich leicht zeigen 3
Zweikampf zwischen einen Sachsen und Wenden 150